NIEDERSÄCHSISCHES JAHRBUCH

FÜR LANDESGESCHICHTE

Neue Folge der »Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen«

Herausgegeben
von der Historischen Kommission für Niedersachsen
(Bremen und die ehemaligen Länder Hannover, Oldenburg, Braunschweig
und Schaumburg-Lippe)

Band 41/42
1969/70



1970

AUGUST LAX . VERLAGSBUCHHANDLUNG . HILDESHEIM

Das Jahrbuch ist zugleich Organ des **Historischen Vereins für Niedersachsen** in Hannover, des **Braunschweigischen Geschichtsvereins,** des **Museumsvereins für das Fürstentum Lüneburg** sowie der **Vereine für Geschichte der Stadt Einbeck** und der **Stadt Göttingen und Umgebung.**

Schriftleitung

für das **Jahrbuch:**

Archivdirektor Dr. Hch. Schmidt (Hauptschriftleitung und Schriftleitung für die Aufsätze und Kleinen Beiträge), Oldenburg (Oldbg.), Damm 43 (Nds. Staatsarchiv);

Archivoberrat i. R. Dr. Ulrich (Schriftleitung für die Bücherschau und die Nachrichten),
ab 1971: Archivrat Dr. Gieschen,
beide in Hannover, Am Archive 1 (Nds. Staatsarchiv);

für die **Niedersächsische Denkmalpflege:**

Konservator Dipl.-Ing. Dr. Urs Boeck, Hannover, Sedanstraße 55 (Nds. Landesverwaltungsamt – Landeskonservator).

Druck: August Lax, Hildesheim

Die

Historische Kommission für Niedersachsen

widmet

diesen Doppelband ihres Jahrbuchs

ihrem langjährigen zweiten Vorsitzenden

Herrn Staatsarchivdirektor i.R.

Dr. Günther Wrede

dem hervorragenden Forscher

und hochverdienten Förderer ihrer Arbeiten

mit den besten Wünschen zum

70. Geburtstage

28. März 1970

An die Bezieher und Leser des Niedersächsischen Jahrbuchs

Wenn der 1969 fällig gewesene Band unseres Jahrbuchs erst 1970 erscheint, und zwar als Doppelband 41/42, so beruht dies auf einem gemeinsamen Beschluß der Historischen Kommission als der Herausgeberin und des Historischen Vereins für Niedersachsen als des Hauptabnehmers unserer Zeitschrift. Durch diese Lösung wurde einmal einer finanziellen Beengung der beiden gelehrten Gesellschaften Rechnung getragen, andererseits aber auch aus der Not des von Jahr zu Jahr stärker verzögerten Erscheinungstermins eine Tugend gemacht – mit dem festen Vorsatz, den nächsten Band 43 nun auch im Jahr seiner Fälligkeit 1971 herauszubringen, nach Möglichkeit schon in der ersten Jahreshälfte.

Während der Doppelband diesmal wieder nach fünfjähriger Unterbrechung mit dem Organ der Niedersächsischen Denkmalpflege (Nr. 6) zusammen erscheint, fehlen in ihm erstmals die „Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte", mit denen unser Jahrbuch seit seinem Bestehen (1924) verbunden war. Sie sind bereits mit dem laufenden Jahrgang 38 in die Zuständigkeit der im März 1970 neu begründeten Archäologischen Kommission für Niedersachsen (Vorsitzender: Prof. Dr. Herbert Jankuhn, Göttingen) übergegangen, die auch die künftigen Bände in eigener Regie betreuen wird. Nach einem freundschaftlichen Abkommen zwischen den Schwesterkommissionen wird jedoch unser Jahrbuch auch künftig nach Möglichkeit wenigstens einen Beitrag aus dem Gebiet der niedersächsischen Frühgeschichte unter seinen Aufsätzen darbieten.

Wir weisen besonders darauf hin, daß gemäß Vereinbarung mit der Archäologischen Kommission die Patrone und Mitglieder sowohl der Historischen Kommission wie des Historischen Vereins für Niedersachsen die „Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte" mit bedeutender Preisvergünstigung beziehen können. Der 22 Bogen starke Jahrgang wird bei einem Ladenpreis von 32,– DM an den genannten Personenkreis für 18,– DM abgegeben. Bestellungen bitten wir über die beiden begünstigten Organisationen an den Verlag A. Lax in 32 Hildesheim zu richten.

Hannover, im April 1970

Der Vorsitzende der Historischen Kommission
G. Schnath

Inhalt

Aufsätze

Siedlungsbild und mittelalterliche Agrarverfassung im nordöstlichen Niedersachsen. Von Oberstudienrat Dr. Gerhard Osten, Oldenstadt 1

Norddeutsches Beginen- und Begardenwesen im Mittelalter. Von Günter Peters, Berlin 50

Umfang und Struktur des Braunschweiger Rentenmarktes 1300–1350. Von Jürgen Bohmbach, Hamburg 119

Hans Christopher von Königsmarcks Testament. Von Dr. Klaus-Richard Böhme 134

Zeitungskunde als Staatswissenschaft. Von Professor Dr. Wilmont Haacke, Göttingen 156

Kleine Beiträge

Der Lehns- und Eigenbesitz des Heinrich Hisse (um 1225) und die Erbauung der Burg Reden bei Pattensen (um 1230). Von Hans Dobbertin, Eldagsen 169

Anmerkungen zum Titelholzschnitt des „Aviso" von 1612. Von Landwirtschaftsoberrat Dr. Walter Achilles, Barienrode bei Hildesheim 192

Herzog Georg Wilhelm und die französische Prinzessin. Von Dr. Joachim Studtmann, Peine 197

Die Kurprinzessin Sophie Dorothea in französischer Sicht. Zugleich ein Wort in in eigener Sache über: Paul Morand, *Ci-gît Sophie-Dorothée de Celle*. Paris 1968. Von Professor Dr. Georg Schnath, Hannover 206

Georg Wilhelm Lafontaines Chappuzeau-Bildnis in Celle (1699). Von Professor Dr. Hermann Mitgau, Göttingen 214

Bemerkungen zu dem Beitrag von Konrad Fuchs: England und Hannover in der Politik Wilhelm Pitts des Älteren, in: Nds. Jb. 1968, S. 156 ff. Von Oberstudienrat Dr. Edgar Kalthoff, Langenhagen/Hannover 218

Bücherschau

I. Allgemeines S. 220. II. Landeskunde S. 233. III. Volkskunde S. 235. IV. Politische Geschichte nach der Zeitfolge S. 238. V. Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte S. 247. VI. Gesundheitswesen –. VII. Geschichte des Heerwesens S. 253. VIII. Wirtschaftsgeschichte S. 254. IX. Geschichte der geistigen Kultur S. 259. X. Kirchengeschichte S. 268. XI. Geschichte der einzelnen Landesteile und Orte nach der Buchstabenfolge S. 272. XII. Bevölkerungs- und Personengeschichte S. 308.

Einzelverzeichnis der besprochenen Werke siehe S. XI ff.

Nachrichten

Historische Kommission für Niedersachsen. 56. Jahresbericht über das Geschäftsjahr 1968 321

Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen nach dem Stande vom 1. Februar 1970 326

Institut für Historische Landesforschung der Universität Göttingen. Bericht für die Zeit vom 1. Mai 1968 bis 30. April 1969 334
Nachruf (Hans Wohltmann) 342

Niedersächsische Denkmalpflege

Band 6

1965–1969

Herausgegeben von Hans Roggenkamp, Landeskonservator

Vorwort 5

Der Denkmalbestand Niedersachsens. Von Hans Roggenkamp 7
Zum Stand der Inventarisation der Kunstdenkmale in Niedersachsen. Von Konrad Maier 14
Bibliographie der niedersächsischen Inventarwerke. Von Joachim Bühring .. 17
Architektur und bildende Kunst im Landkreis Celle. Ein Überblick. Von Joachim Bühring 23

Kirchengrabung in Brunshausen bei Gandersheim. Vorläufiger Bericht. Von Maria Schott-Keibel 34
Die Grundrisse zweier hölzerner Kirchen der Karolingerzeit aus Tostedt, Landkreis Harburg. Ein Vorbericht über die Ausgrabung von 1969. Von Hans Drescher 43
Die Grabung in der ev.-luth. Kirche zu Engerhafe, Landkreis Aurich. Von Karl H. Marschalleck 56
Die Grabung in der ev.-luth. Kirche zu Pewsum, Landkreis Norden. Von Karl H. Marschalleck 62
Neue Ergebnisse zur mittelalterlichen Archäologie Verdens. Von Urs Boeck und Karl H. Marschalleck 65

Kirchliche Baukunst in den ehemaligen Hildesheimer Archidiakonaten Wallensen und Oldendorf. Zur Inventarisation und Erforschung der Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Hameln–Pyrmont. Von Guido Große Boymann 75
Das ehemalige Godehardi-Kloster in Hildesheim. Von Helmut Engel 89
Die ehemalige St.-Marien-Klosterkirche zu Osterholz. Von Urs Boeck 93
Materialien zur Frühgeschichte der Klosterkirche in Wienhausen und ihrer Baulichkeiten. Von Konrad Maier 102
Bemerkungen zum Hochaltar des Bardowicker Doms. Von Urs Boeck 122

Bausicherungsmaßnahmen an der St.-Johannis-Kirche zu Verden (Aller) in den Jahren 1968/69. Von Ewald Günther 124
Die Oldenburger Schlösser. Beitrag zur Geschichte der Restaurierung 1960–1970. Von Kurt Siedenburg 129
Bemerkungen zur Restaurierung des Münsterman-Altars in Hohenkirchen. Von Herbert Wolfgang Keiser 131
Zur Restaurierung der Bücker Stiftskirche und ihrer historistischen Ausmalung. Von Heinz Wolff 133

Innenräume des frühen Backsteinbaus im mittleren Niedersachsen: Verden, Osterholz, Barnstorf. Von Urs Boeck 139

Innenräume des 13. Jahrhunderts in Westniedersachsen: Eilsum, Stapelmoor, Westeraccum, Oldendorf, Schledehausen, Börstel. Von Roswitha Poppe und Urs Boeck 145

Zwei Innenräume des frühen und späten 14. Jahrhunderts in Buxtehude und Lüneburg. Von Urs Boeck 165

Schablonierte und gemalte Holzdecken um 1500 in Niedersachsen: Bursfelde, Goslar, Hildesheim, Otze, Stöcken. Von Urs Boeck und Christian Buhmann 170

Die St.-Johannis-Kirche in Verden, ihre Wandmalereien und Stukkaturen. Von Urs Boeck 175

Putz und Farbe an gotischen Massivgebäuden im südlichen Niedersachsen. Von Helmut Engel 185

Putz und Farbe der Renaissancebauten im Gebiet an der oberen Weser. Bemerkungen zu Ernst Pfänders gleichnamiger Dissertation. Von Konrad Maier 191

Zur Polychromie der Renaissancefassaden in Hameln. Von Joachim Bühring 197

Das Juleum in Helmstedt. Von Hans Herbert Möller 204

Das Gemach zum Weißen Roß im Schloß von Hann. Münden. Von Helmut Engel und Helmut F. Reichwald 222

Der Rittersaal auf Schloß Iburg. Ein Beispiel eines farbigen profanen Innenraumes im frühen und späten 17. Jahrhundert. Von Roswitha Poppe 235

Die Gymnasialkirche in Meppen, ein farbiger Innenraum des 18. Jahrhunderts. Ergebnis der Freilegung und Instandsetzung 1960–1967. Von Roswitha Poppe 241

Zur Farbigkeit barocker Altäre im südlichen Niedersachsen. Von Helmut Engel 247

Verzeichnis

der im Jahrbuch besprochenen Werke

Achelis, Otto ⟨†⟩: siehe Die Matrikel... Bremen...

Aspinall, A.: siehe *The Later Correspondence of George III.*

Bauermann, Johannes: Von der Elbe bis zum Rhein. Aus der Landesgeschichte Ostsachsens und Westfalens (Archivoberrat i. R. Dr. Th. Ulrich, Hannover) 224

Bernt, Adolf: Deutsche Bürgerhäuser (Konservator Dipl.-Ing. Dr. U. Boeck, Hannover) 262

Bickel, Wolfgang: Riddagshausen. Untersuchungen zur Geschichte der Abteikirche (Dr. D. v. Winterfeld, Bonn bzw. Heidelberg) 301

Bilzer, Bert, und Gerd Spies: Das Städtische Museum in Braunschweig (Museumsdirektor Dr. H. Plath, Hannover) 261

Börtzler, Adolf: siehe Die Matrikel . . . Bremen . . .

Das Staatsarchiv Bremen 1968 (Archivoberrat Dr. J. Asch, Hannover) 265

Breuer, Hans-Hermann: Das Osnabrücker Triumphkreuz (Archivoberrat i. R. Dr. Th. Ulrich, Hannover) 301

Brosius, Dieter: siehe Stadthagener Stadtrechnungen 1378–1401.

Brühl, Carlrichard: *Fodrum, Gislum, servitium regis* (Bibliotheksdirektor Dr. W. Metz, Speyer) 238

Bruns, Alfred: Der Archidiakonat Nörten (Bistumsarchivar Pfr. H. Engfer, Hildesheim) ... 268

Buma, Wybren Jan, und Wilhelm Ebel (Hrsg.): Das Hunsingoer Recht (Archivdirektor Dr. Hch. Schmidt, Oldenburg) ... 252

Die Chroniken der niedersächsischen Städte. Bremen. Bearb. von Hermann Meinert (Dr. W. Ehbrecht, Münster/Westf.) ... 274

Cordes, Gerhard: siehe Ein Neuwerker Kopialbuch ...

Cowie, Leonard W.: *Hanoverian England* 1714–1837 (Professor Dr. G. Schnath, Hannover) ... 243

Crusius, Eberhard: siehe Justus Mösers Sämtliche Werke.

Dahlmann–Waitz. Quellenkunde der deutschen Geschichte. Zehnte Auflage. Bd. 1 (Direktor der Staatsarchive Dr. C. Haase, Hannover) ... 220

Dokumente zur ostfriesischen Geschichte ⟨1284–1900⟩. Archivalienausstellung ... (Archivdirektor Dr. Hch. Schmidt, Oldenburg) ... 265

Ebel, Wilhelm: siehe Buma, Wybren Jan.

Elbern, Victor H., und Hans Reuther: Der Hildesheimer Domschatz. M. e. hist. Einleitung von Herm. Engfer (Landesverwaltungsrat Dr. C.-W. Clasen, Bonn) 263

Engel, Franz †: siehe Urkundenbuch des Klosters Möllenbeck ...

Engel, Gustav: Politische Geschichte Westfalens (Professor Dr. G. Schnath, Hannover) ... 227

Engfer, Hermann: siehe Elbern, Victor H.

Eysel, Hans: Die Steuerverfassung Göttingens vom 14. bis zum 17. Jahrhundert (Archivrat Dr. Chr. Gieschen, Hannover) ... 281

Förste, Artur Conrad: Die 40 wichtigsten gedruckten Irrtümer über die Geschichte Altklosters und der Viverstadt Buxtehude (Archivoberrat i. R. Dr. Th. Ulrich, Hannover) ... 279

Freist, Friedrich-Wilhelm: siehe Seebaß, Georg.

Gätsch, Helmut: Die Freien Gewerkschaften in Bremen 1919–1933 (Wiss. Oberrat Dr. E. Schraepler, Berlin) ... 277

Gedenkschrift für Oberstudienrat i. R. Dr. phil. Paul Alpers ... (Archivoberrat i. R. Dr. Th. Ulrich, Hannover) ... 226

The Later Correspondence of George III. Vol. II, Vol. III. *Edited by* A. Aspinall (Oberstudienrat Dr. E. Kalthoff, Langenhagen/Hann.) ... 244

Geschichte Thüringens. Hrsg. von Hans Patze und Walter Schlesinger. Bde. 1 u. 3 (Archivoberrat Dr. M. Hamann, Langenhagen/Hannover) ... 231

Grab, Walter: Norddeutsche Jakobiner (Archivoberrat Dr. H. Obenaus, Göttingen) 244

Hahne, Otto: Die mittelalterlichen Burgen und Erdwälle am Okerlauf (Anm. der Schriftleitung) ... 253

Harms, Hans: Die Landkarte der Grafschaft Oldenburg von Johann Conrad Musculus aus dem Jahre 1650 (Archivoberrat Dr. J. Asche, Hannover) ... 233

Hartmann, Wilhelm: Die älteste Hildesheimer Zeitung ⟨ab 1617⟩ im Lichte neuer Forschungen (Archivoberrat Dr. J. Asch, Hannover) ... 289

Hasel, Karl: Aus der hundertjährigen Geschichte ... der Forstlichen Fakultät ... Göttingen (Professor Dr. P. Baumgart, Würzburg) ... 259

Hasel, Karl: Quellen zur Geschichte der Forstlichen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen (Professor Dr. P. Baumgart, Würzburg) ... 259

Heidenreich, Peter: Oldenburgische Kriminalpolitik im 19. Jahrhundert (Archivrat Dr. Chr. Gieschen, Hannover) ... 296

Heinemann, Wolfgang: Das Bistum Hildesheim im Kräftespiel der Reichs- und Territorialpolitik ... (Archivoberrat Dr. M. Hamann, Langenhagen/Hannover) .. 285

Herdieckerhoff, Eberhard: Der Braunschweiger Kampf um Evangelisation im 19. Jahrhundert (Professor Dr. R. Stupperich, Münster/Westf.) 271

Heutger, Nicolaus C.: Das Kloster Amelungsborn im Spiegel zisterziensischer Ordensgeschichte (Professor Dr. G. Schnath, Hannover) 272

Heutger, Nicolaus C.: Evangelische und simultane Stifter in Westfalen unter besonderer Berücksichtigung des Stiftes Börstel ... (Städt. Archivdirektor Dr. O. Israel, Braunschweig) 269

Hömberg, Albert K. †: Westfälische Landesgeschichte (Professor Dr. G. Schnath, Hannover) 227

Hömberg, Albert K. †: Wirtschaftsgeschichte Westfalens (Professor Dr. G. Schnath, Hannover) 227

Hübler, Hans: Das Bürgerhaus in Lübeck (Konservator Dipl.-Ing. Dr. U. Boeck, Hannover) 262

Illemann, Horst-Detlef: Bäuerliche Besitzrechte im Bistum Hildesheim (Archivoberrat Dr. M. Hamann, Langenhagen/Hannover) 288

Jäschke, Kurt-Ulrich: Studien zu Quellen und Geschichte des Osnabrücker Zehntstreits unter Heinrich IV. (Dr. Hans H. Kaminsky, Gießen) 298

Jakobs, Hermann: Der Adel in der Klosterreform von St. Blasien (Professor Dr. H. Goetting, Göttingen) 310

Kaufhold, Karl Heinrich: Das Handwerk der Stadt Hildesheim im 18. Jahrhundert (Professor Dr. A. Timm, Bochum) 289

Kleinau, Hermann: Geschichtliches Ortsverzeichnis des Landes Braunschweig. Namen- und Sachverzeichnis (Dr. Kl. Flink, Bonn) 273

Kloos, Werner: Das Focke-Museum in Bremen (Museumsdirektor Dr. H. Plath, Hannover) 261

Körner, Gerhard: Museum für das Fürstentum Lüneburg (Museumsdirektor Dr. H. Plath, Hannover) 261

Ein Neuwerker Kopialbuch aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts. Bearb. u. hrsg. von Gerhard Cordes (Professor Dr. Hch. Wesche, Göttingen) 260

Kraume, Emil: siehe Rosenhainer, Franz †.

Lamberg, Peter: Die Malmannen im sächsischen Freienrecht des Mittelalters (Professor Dr. G. Landwehr, Hamburg) 251

Vier Jahrhunderte Lutherische Landeskirche in Braunschweig (Professor Dr. R. Stupperich, Münster/Westf.) 270

Lang, Arend W.: Seekarten der südlichen Nord- und Ostsee (Professor Dr. G. Schnath, Hannover) 233

Lange, Karl-Heinz: Der Herrschaftsbereich der Grafen von Northeim 950 bis 1144 (Archivoberrat Dr. O. Merker, Hannover) 239

Last, Martin: Adel und Graf in Oldenburg während des Mittelalters (Archivdirektor Dr. Hch. Schmidt, Oldenburg) 292

Lathwesen, Heinrich: siehe Urkundenbuch des Klosters Möllenbeck ...

Laur, Wolfgang: Historisches Ortsnamenlexikon von Schleswig-Holstein (Dr. Kl. Flink, Bonn) 237

Lechte, Karl: Die Geschichte der Stadt Hardegsen (Städt. Archivdirektor Dr. H. Mundhenke, Hannover) 282

Lubenow, Herwig: Die welfischen Ministerialen in Sachsen (Professor Dr. G. Schnath, Hannover) 308

Lucas, Erhard: Die Sozialdemokratie in Bremen während des Ersten Weltkrieges (Wiss. Oberrat Dr. E. Schraepler, Berlin) 276

Lücke, Justus: Die landständische Verfassung im Hochstift Hildesheim 1643–1802 (Archivoberrat Dr. H. Obenaus, Göttingen) 286

Die Matrikel des Gymnasium Illustre zu Bremen 1610–1810. Bearb. von Thomas Otto Achelis ⟨†⟩ und Adolf Börtzler (Professor Dr. P. Baumgart, Würzburg) 278

Mautner, Franz H.: Lichtenberg. Geschichte seines Geistes (Direktor der Staatsarchive Dr. C. Haase, Hannover) 313

May, Otto Heinrich: Kriegs- und Nachkriegsschicksale der Niedersächsischen Landesbibliothek in Hannover ⟨1939–1950⟩ (Archivoberrat i. R. Dr. Th. Ulrich, Hannover) 267

Meinert, Hermann: siehe Die Chroniken der niedersächs. Städte. Bremen.

Justus Mösers Sämtliche Werke. Zweite Abt.: Patriotische Phantasien ... Bearb. von Ludwig Schirmeyer† und Eberhard Crusius (Prof. Dr. O. Brunner, Hamburg) 315

Morand, Paul: *Ci-gît Sophie Dorothée de Celle* (Professor Dr. G. Schnath, Hannover, in: Die Kurprinzessin Sophie Dorothea in französischer Sicht) 206

Moring, Karl-Ernst: Die Sozialdemokratische Partei in Bremen 1890–1914 (Wiss. Oberrat Dr. E. Schraepler, Berlin) 276

Müller, Theodor: Schiffahrt und Flößerei im Flußgebiet der Oker (Oberstudienrat Dr. F. Timme, Braunschweig) 257

Müller-Jürgens, Georg: *Vasa sacra Oldenburgica.* Bd. I (Landesverwaltungsrat Dr. C.-W. Clasen, Bonn) 297

Munzel, Ernst: Untersuchungen über die Vorgeschichte, Gründung und Entwicklung des Sauparkes bei Springe (Landforstmeister K. Schmidt, Braunschweig-Riddagshausen) 256

Kulturgeschichtliche Museen in Deutschland (Museumsdirektor Dr. H. Plath, Hannover) 261

Mussmann, Hermann: Geschichte des Dorfes Luthe (Archivoberrat Dr. M. Hamann, Langenhagen/Hannover) 291

Naujoks, Eberhard: Bismarcks auswärtige Pressepolitik und die Reichsgründung ⟨1865–1871⟩ (Archivrat Dr. D. Brosius, Hannover) 246

Niemeyer, Wilhelm: Der Pagus des frühen Mittelalters in Hessen (Archivoberrat Dr. O. Merker, Hannover) 247

Nostitz, Herbert von: Bismarcks unbotmäßiger Botschafter. Fürst Münster von Derneburg ⟨1820–1902⟩ (Oberarchivrat Dr. H. Philippi, Marburg) 317

Oberschelp, Reinhard: Die Bibliographien zur deutschen Geschichte und Landeskunde im 19. und 20. Jahrhundert (Archivoberrat Dr. M. Hamann, Langenhagen/Hannover) 220

Olesch, Reinhold: Bibliographie zum Dravänopolabischen (Archivoberrat i. R. Dr. Th. Ulrich, Hannover) 222

Patze, Hans: siehe Geschichte Thüringens.

Pitz, Ernst: Übersicht über die Bestände des Niedersächsischen Staatsarchivs in Hannover. Bd. 2 (Oberstaatsarchivrat Dr. H. Richtering, Münster/Westf.) 266

Prüser, Jürgen: Die Göhrde (Professor Dr. K. Hasel, Hann. Münden) 255

Püster, Klaus: Möglichkeiten und Verfehlungen merkantiler Politik im Kurfürstentum Hannover ... (Professor Dr. G. Schnath, Hannover) 254

Rat und Domkapitel von Hamburg um die Mitte des 14. Jahrhunderts. Teil 1. Bearb. von Richard Salomon† (Archivdirektor Dr. J. König, Wolfenbüttel) .. 284

Reetz, Jürgen: siehe Hamburgisches Urkundenbuch.

Revaler Regesten ... 1500–1795. Von Roland Seeberg-Elverfeldt (Anmerkung der Schriftleitung) 284

Renger, Reinhard: Landesherr und Landstände im Hochstift Osnabrück in der Mitte des 18. Jahrhunderts (Archivoberrat Dr. H. Obenaus, Göttingen) 299

Reuther, Hans: siehe Elbern, Victor H.

Richter, Manfred: Die Anfänge des Elsflether Weserzolles (Akad. Rätin Dr. A. Kraus, Bochum) 257

Rieckenberg, Hans-Jürgen: siehe Seebach, Carl-Heinrich.

Rogowski, Hellmut: Verfassung und Verwaltung der Herrschaft und Stadt Jever... (Archivdirektor Dr. Hch. Schmidt, Oldenburg) 289

Rosenhainer, Franz †: Die Geschichte des Unterharzer Hüttenwesens von seinen Anfängen bis zur Gründung der Kommunionverwaltung im Jahre 1635. Mit einem Nachtrag von Emil Kraume (Oberstudienrat H. Lommatzsch, Clausthal-Zellerfeld) 256

Salomon, Richard †: siehe Rat und Domkapitel von Hamburg...

Savory, Sir Reginald: *His Britannic Majesty's Army in Germany during the Seven Years War* (Direktor der Staatsarchive Dr. C. Haase, Hannover) 253

Schirmeyer, Ludwig †: siehe Justus Mösers Sämtliche Werke.

Schlesinger, Walter: siehe Geschichte Thüringens.

Schlüter, Margildis: Niedersächsische Brakteaten der Hohenstaufenzeit (Prof. Dr. P. Berghaus, Münster/Westf.) 258

Schmidt, Kurt: Aus der ehemaligen braunschweigischen Forstverwaltung (Forstmeister Dr. G. Riehl, Cloppenburg) 273

Schnath, Georg: Ausgewählte Beiträge zur Landesgeschichte Niedersachsens (Professor Dr. M. Braubach, Bonn) 225

Schnath, Georg: Streifzüge durch Niedersachsens Vergangenheit (Professor Dr. M. Braubach, Bonn) 225

Schwarz, Klaus: Kompanien, Kirchspiele und Konvent in Bremen 1605–1814 (Archivrat a. D. Dr. G. Tessin, Koblenz) 275

Schwarz, Peter Klaus: Nationale und soziale Bewegung in Oldenburg im Jahrzehnt vor der Reichsgründung (Staatsarchivdirektor a. D. Dr. H. Lübbing, Oldenburg) 295

Schwarzwälder, Harry: Die Weserbrücken in Bremen, Schicksal von 1939 bis 1948 (Oberarchivrat Dr. Kl. Schwarz, Bremen) 278

Seebach, Carl-Heinrich: Die Königspfalz Werla... Mit einem Beitrag von Hans Jürgen Rieckenberg (Landesarchäologe Dr. M. Claus, Hannover) 306

Seebaß, Georg, und Friedrich Wilhelm Freist: Die Pastoren der Braunschweigischen Landeskirche seit Einführung der Reformation. Bd. 1 (Archivoberrat Dr. W. Deeters, Wolfenbüttel) 311

Seeberg-Elverfeldt, Roland: siehe Revaler Regesten...

Seiler, Harald: Niedersächsische Landesgalerie Hannover (Direktor der Staatsarchive Dr. C. Haase, Hannover) 264

Spies, Gerd: siehe Bilzer, Bert.

Stadthagener Stadtrechnungen 1378–1401. Bearb. von Dieter Brosius (Städt. Archivdirektor Dr. H. Mundhenke, Hannover) 305

Steinbach, Hartmut: Die Reichsgewalt und Niederdeutschland in nachstaufischer Zeit ⟨1247–1308⟩ (Archivoberrat Dr. M. Hamann, Langenhagen/Hannover) 242

Stoffregen, Albert: Die Geschichte der politischen Parteien und Wahlen im Gebiet des Kreises Gandersheim und der Stadt Salzgitter... (Archivassessor Dr. D. Lent, Hannover) 247

Stolberg, Friedrich: Befestigungsanlagen im und am Harz von der Frühgeschichte bis zur Neuzeit (Dr. Kl. Flink, Bonn) 253

Sühlo, Winfried: Georg Herbert Graf zu Münster, Erblandmarschall im Königreich Hannover (Archivassessor Dr. D. Lent, Hannover) 315

Theuerkauf, Gerhard: *Lex, speculum, compendium iuris.* Rechtsaufzeichnung und Rechtsbewußtsein in Norddeutschland ... (Professor Dr. K. Kroeschell, Göttingen) 249

Thielen, Peter Gerrit: Karl August von Hardenberg 1750–1822 (Archivoberrrat Dr. G. Scheel, Hannover) 311

Hamburgisches Urkundenbuch. Bd. 4, 1337–1350. Bearb. von Jürgen Reetz (Archivdirektor Dr. J. König, Wolfenbüttel) 283

Urkundenbuch des Klosters Möllenbeck bei Rinteln. Teil II: Nachtrag ... Bearb. von Franz Engelt und Heinrich Lathwesen. – Teil III: Register. Bearb. von Hch. Lathwesen (Archivdirektor Dr. J. König, Wolfenbüttel) 291

Vogt, Klaus-Dieter: Uelzen. – Seine Stadt–Umland-Beziehungen in historisch-geographischer Betrachtung (Professor Dr. A. Schultze, Lüneburg) 305

Wilhelm, Otto: Bibliographie von Niedersachsen und Bremen. 2 : 1962–1965 (Bibliotheksrat Dr. R. Oberschelp, Hannover) 221

Wittichen, Ingeborg: Celler Zinngießer (Landesverwaltungsrat Dr. C.-W. Clasen, Bonn) 280

Zerssen, Otto von: Die Familie von Zerssen. Adel und Patriziat in Schaumburg (Archivoberrat Dr. F.-W. Schaer, Oldenburg) 319

Zoder, Rudolf: Familiennamen in Ostfalen. I, II (Dr. J. Hartig, Schierensee bei Kiel) 235

Siedlungsbild und mittelalterliche Agrarverfassung im nordöstlichen Niedersachsen

Von

Gerhard Osten

Mit 10 Abbildungen

I.

Das nordöstliche Niedersachsen, d. h. der Raum der Kreise Lüneburg, Uelzen und Lüchow-Dannenberg, war im Mittelalter siedlungsgeographisch und ethnologisch zweigeteilt. Hierauf ist schon häufig hingewiesen worden[1]. Das Siedlungsbild im Westteil des Lüneburg-Uelzer Landes wird durch kleine Haufendörfer bestimmt, das im Ostteil durch Rundlinge. Die Grenze verlief etwa an der Ilmenau. Im östlichen Gebiet finden sich wendische Flurnamen, und es werden in mittelalterlichen Urkunden *Slavi* genannt. Im Westteil fehlt beides. Im östlichen Ilmenauraum sind im Landschatzregister von 1450 Hakenhöfe, im westlichen Ploghöfe verzeichnet[2]. Die östliche Lüneburger Heide und das Hannoversche Wendland waren zehntfrei. Auf den Unterschied der Beamtenhöfe – im Westen Meier, im Osten Burmester oder Schulzen – werden wir ausführlich zurückkommen.

Die besonderen Eigenheiten des östlichen Niedersachsen wurden jüngst von W. Meibeyer wieder zusammengestellt und neu gewertet[3]. Meibeyer erkannte ferner, daß der Unterschied zwischen Sackgassendörfern und Rundlingen sehr oberflächlich ist, daß im großen parallel mit dem Rundling die „Riegenschlagstruktur" der Flur verbreitet war, und vermutete, daß für die Anlage der Rundlinge ein Bauplan bestanden haben müsse. Er zeigte auch

---

[1] U. a. bei W. C. C. v. Hammerstein, Der Bardengau, Hannover 1869, u. L. Bückmann, Das Eindringen der Wenden in den Bardengau, Lüneb. Museumsblätter Bd. 3, 1928, S. 297–307.

[2] Ebd. u. R. Grieser, Schatz- und Zinsverzeichnisse des 15. Jahrhunderts aus dem Fürstentum Lüneburg, Hildesheim 1960.

[3] W. Meibeyer, Die Verbreitung und das Problem der Entstehung von Rundlingen und Sackgassendörfern im östlichen Niedersachsen. Diss. T. H. Braunschweig 1964. – Ders., Slaven in Niedersachsen, Die Welt der Slaven XI 1966, S. 395 bis 409. – Vgl. ferner: A. Krenzlin, Die Kulturlandschaft des hannöverschen Wendlandes, Forsch. z. deutschen Landes- und Volkskunde, 48, 1931.

deutlich, wie sehr das Vorkommen von Rundlingen und die Erwähnung von Slawen im gesamten östlichen Niedersachsen ihre Parallelen haben.

Mit der Agrarverfassung haben sich in unserem Untersuchungsgebiet schon v. Hammerstein und Pröve[4] beschäftigt. – Die Diskussion um die dörfliche Verfassung wurde durch K. S. Bader neu belebt[5]. Er untersuchte die Verhältnisse in Südwestdeutschland. Doch sind inzwischen für weitere Gebiete ähnliche Fragen angeschnitten worden, so durch B. Schwieneköper für die benachbarte Altmark und K. Bischoff für das Mittelelbegebiet[6].

Über die Dorfformen des Lüneburg-Uelzer Landes sei erwähnt, daß außer den kleinen Haufendörfern (Drubbeln) im Westen und Rundlingen im Osten noch einige Zeilendörfer bestehen sowie wenige Einzelhöfe, die aber fast ausnahmslos die Reste einstiger Dörfer sind. Die *villa* war im Raum der Rundlinge immer, im Raum der Drubbel fast immer eine Gruppensiedlung.

Pröve hat zu erkennen geglaubt, daß im Lüneburgischen bei den Haufendörfern bachparallele Reihensiedlungen und Runddörfer (nicht Rundlinge) vorherrschen. Das wird für die Süd- und Westheide zutreffen[7]. Im Westteil unseres Untersuchungsgebietes aber bestimmt ein unregelmäßiger Haufendorftyp das Siedlungsbild (Abb. 1 u. 2), und selbst bei solchen Dörfern, die an einem Bache entstanden, wurde die bachparallele Aufreihung der Höfe meist vermieden. Die Vollhofgruppe in dem von Pröve als Beispiel ausgewählten Orte Masendorf, Kr. Uelzen, ist eine von wenigen Ausnahmen. – Es bestehen jedoch auch im Ilmenaubecken Rundformen, die keine Rundlinge sind; auf sie wird noch einzugehen sein.

II.

Der Unterschied im Siedlungsbild ist auch in der Agrarverfassung ausgeprägt. Das Areal der beiden unterschiedlichen dörflichen Verfassungen wird durch die Meierhöfe, die Schulzenhöfe und die Burmesterhöfe angezeigt. Dabei gehören die Schulzenhöfe und die Burmesterhöfe ins Rundlingsgebiet, die Meierhöfe hingegen in das der Haufendörfer.

Der Begriff „Meierhof" hat zwei verschiedene Bedeutungen. Einmal nennt man seit dem 16. Jahrhundert alle Höfe Nordwestdeutschlands, die nach dem Meierrecht vergeben waren, Meierhöfe. Das war der größte Teil aller Höfe überhaupt, selbst der des Hannoverschen Wendlandes. Diese Bezeichnung

---

[4] H. Pröve, Dorf und Gut im alten Herzogtum Lüneburg, Göttingen 1929.

[5] K. S. Bader, Das mittelalterliche Dorf als Friedens- und Rechtsbereich, Weimar 1957.

[6] B. Schwieneköper, Die mittelalterliche Dorfgemeinde in Elbostfalen und den benachbarten Markengebieten. In: Th. Mayer, Die Anfänge der Landgemeinde und ihr Wesen. Bd. II, 1964; K. Bischoff, Elbostfälische Studien, Halle 1954.

[7] F. Barenscheer führt in: Heimatchronik des Kreises Soltau, Köln 1967, S. 82 über die Dorfform im Kreise Soltau aus: „Das war ein Halbrund mit dem Thieplatz in der Mitte als Versammlungsplatz." – Vgl. ferner: K. Mittelhäußer, Über Flur- und Siedlungsformen in der nordwestl. Lüneb. Heide. In: Festschrift z. Feier d. 75jähr. Bestehens der Geogr. Gesellschaft zu Hann. 1953, S. 236–253. – Vgl. ferner: F. Barenscheer, Siedlungskundliches aus der südl. Lüneb. Heide, 1939.

DÖRFER IM WESTTEIL DES KREISES UELZEN

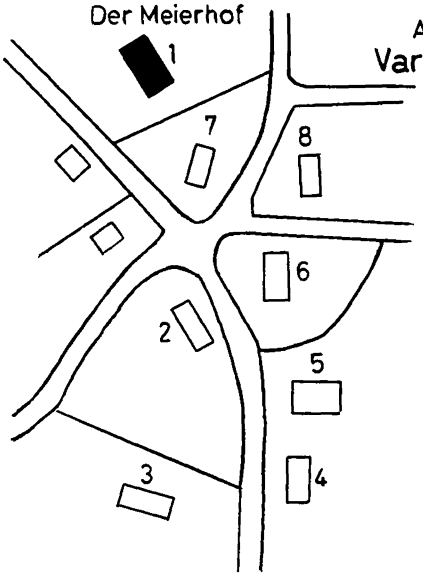


Abb. 1
Varendorf

Abb. 2
Tätendorf

Die Koten, die zeitweilig als Viertelhöfe eingestuft waren, wurden wegen der besseren Übersichtlichkeit fortgelassen

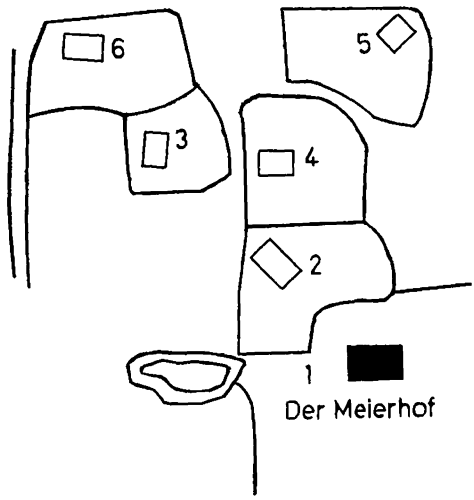
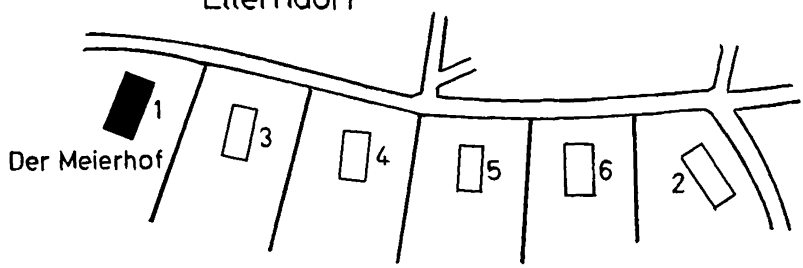


Abb. 3
Ellerndorf



setzte sich jedoch erst gegen Ausgang des Mittelalters nach der Auflösung der Villikationen durch[8]. Diese Art des Meierhofes soll uns hier nicht beschäftigen.

Im Unterschied dazu war bereits vorher in der Villikationsverfassung des Mittelalters jeweils ein Hof im Dorfe, dessen Inhaber beamtenähnliche Funktionen hatte, der Meierhof. Der Meier heißt im Lateinischen *villicus*. Bei weit mehr als hundert Erwähnungen eines *villicus* in den Kreisen Uelzen und Lüneburg ist mir nicht ein Beispiel dafür bekannt, daß sich dieser Begriff auf einen Burmester oder einen Schulzen bezieht. Hier wurde in unserem Raum bis in die Neuzeit ganz scharf unterschieden. Der Besitzer dieses Hofes hatte im 15. und 16. Jahrhundert fast immer den Namen „Meier". Aus alter Tradition hielt sich bis in die Neuzeit hinein, auch als die anderen Höfe des Dorfes längst Meierhöfe im zuerst erwähnten Sinne waren, die Bezeichnung „der Meierhof" oder „Meierbur" als Hofname. (Im Ausnahmefall kann „Meierbur" auch ein Hof sein, der in jüngerer Zeit nur länger in Händen einer Familie namens Meier war.)

Der Meierhof dieser älteren Prägung wird damit zum Indikator für die Agrarverfassung. Er hat im Lüneburgischen darüber hinaus im Dorfbild mehrere deutlich ausgeprägte Eigenheiten. (Das Flurbild ist für unsere Untersuchung wenig ergiebig; denn einmal gehören schon zum gleichen Siedlungstyp sehr verschiedene Flurformen[9], und zum anderen sind im Kerngebiet der Meierhöfe, dem Raum um Ebstorf, vor der Mitte des 18. Jahrhunderts weitgehende Flurregulierungen vorgenommen worden.) Bereits Pröve hatte auf einige dieser Merkmale hingewiesen. Hier sollen kurz die wichtigsten für unser Gebiet aufgeführt werden.

1. Der Meierhof findet sich, wie erwähnt, fast nur in Haufendörfern und Zeilendörfern, also im Westteil des Lüneburg-Uelzer Landes[10]. Im östlichen

---

[8] Vgl. W. Wittich, Die Entstehung des Meierrechtes und die Auflösung der Villikationen in Niedersachsen und Westfalen. Zsr. f. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 2, 1894, S. 1 ff. – Ders. Die Grundherrschaft in Nordwestdeutschland, 1896. Exakte Daten darüber, wann dieser Wandel eintrat, fehlen aber bei Wittich. – Vgl. ferner: F. Lütge, Geschichte der deutschen Agrarverfassung vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert. 1963, bes. S. 71 ff.
Als einige der ersten sicheren Daten über die Verwendung des Begriffes „Meier" in dieser jüngeren Bedeutung seien aus unserem Raum erwähnt: 1471, als die herzoglichen Bauern, und 1510, als Bauern des Klosters Oldenstadt „Meier" genannt werden. Archiv f. Gesch. und Verfassung des Fürstenthums Lüneburg VI, 1858, S. 314 f. u. Urk. d. Kl. Oldenstadt, Nieders. Staatsarch. Hannover, Celle Or. 100 Oldenstadt Nr. 190. – Unklar ist die Bedeutung des Wortes Meier 1394 in Varendorf, Bockum und Boltersen. Sudendorf VII, Nr. 234, 239, 305.

[9] Vgl. G. Oberbeck, Siedlungsgeographie. In: H. Jäger, Methodisches Handbuch für Heimatforschung in Niedersachsen, 1965, bes. S. 442.

[10] Im Kreise Uelzen sind wir, dank der zahlreichen Arbeiten Adolf Bätges, über die Geschichte nahezu jedes Hofes wenigstens umrißhaft unterrichtet. B. hat Jahrzehnte seines Lebens Hofgeschichten geschrieben und hierbei zugleich auf die Stellung der Höfe im Dorfganzen geachtet. In den Kladden seines Nachlasses und in zahlreichen Veröffentlichungen in den Uelzer Zeitungen hat er alle Höfe

Kreise Uelzen erscheinen Meierhöfe nur ganz vereinzelt, z. B. in Kirchdörfern wie Lehmke und Himbergen (Abb. 7). Aus dem gesamten Kreise Lüchow-Dannenberg ist mir nur der Meierhof in Clenze bekannt. In wenigen Rundlingen liegt er an der Stelle des Schulzenhofes. Es scheint jedoch, als seien die Meierhöfe in Rundlingen erst in einer Umformung der Agrarverfassung entstanden. Da sich Meierhöfe im Rundlingsgebiet, Schulzen- und Burmesterhöfe aber nie im Raum der Haufendörfer finden, kann man annehmen, daß die Villikationsverfassung in das ursprünglich burmesterrechtliche Gebiet übertragen wurde; dies müßte bereits vor 1300 erfolgt sein, wie die urkundliche Erwähnung der *villici* in diesen Dörfern beweist. (Bei Niendorf II, Kreis Uelzen, geschah diese Umwandlung erst nach 1450.)

2. Der Meierhof liegt stets am Rande des Dorfes. Es gibt ganz wenige Ausnahmen. Im Kreise Uelzen sind es die Meierhöfe in Rundlingen (Niendorf II, Göddenstedt); hier findet man sie in typischer Schulzenhoflage. Im Zeilendorf Vinstedt liegt der Meier genau mitten in der Reihe der Höfner. Der Ort wurde aber im Dreißigjährigen Kriege zerstört und dann neu aufgebaut. Hierbei kann das Dorfbild verändert worden sein. Es kann sich aber auch um eine ursprüngliche Ausnahme handeln.

Gründe für die Randlage der Meierhöfe lassen sich nicht angeben. Man kann natürlich in dieser Erscheinung eine nachträgliche Aufpfropfung auf eine Sozialordnung mit ursprünglich gleichwertigen Höfen sehen, wie sie zunächst im Drubbel bestanden haben mag. Hierfür sprechen auch die Beobachtungen G. Wredes im Osnabrücker Raum, wo die Meierhöfe überwiegend im jüngeren Ausbaugebiet zu finden sind[11]. Die Aufpfropfung müßte dann mit der Einführung der Villikationsverfassung stattgefunden haben. Auch die Verhältnisse in England können hierauf hinweisen; dort finden wir keinen *villicus* unserer Art. „Der Name des noch im XI. Jh. höchsten Dorfbauern, *Geneat,* bedeutet ursprünglich ‚Genoss' an der Dorfgemeinschaft" (F. Liebermann, Die Gesetze der Angelsachsen, 1903–16, II, 298). – Es ist aber auch möglich, daß ein „großer Hof" – die Adelshöfe finden sich fast alle an der gleichen Stelle wie die Meierhöfe – mit seiner auch im Dorfbild erkennbaren Sonderstellung in die Zeit vor Einführung der Villikation zurückreicht, seine Funktion als Meierhof aber erst später erhielt.

3. Der Meierhof hat fast immer einen größeren Hofraum als die anderen Betriebe. Einige Ausnahmen in der Weise, daß auch ein zweiter Hof über einen größeren Raum verfügte, lassen sich durch Angliedern eines wüsten Hofplatzes erklären.

---

erfaßt. Seine frühen Arbeiten über die ländliche Sozialstruktur, z. B. Die Vorsteherhöfe rechts der Ilmenau, Der Heidewanderer, Beilage z. Allgem. Zeitung ... Uelzen, 1931, Nr. 8. 21. 2. 1931, enthalten zahlreiche fehlerhafte Aussagen, die er später berichtigte. – Die zum Kloster Ebstorf gehörenden Höfe sind zudem von W. Spangenberg, Uelzen, untersucht worden; er hat mir dankenswerterweise die Ergebnisse seiner Arbeit zur Verfügung gestellt.

[11] G. Wrede, Die mittelalterliche Ausbausiedlung in Nordwestdeutschland. Bl. f. Landesgeschichte, 92, 1956, S. 191–211.

Die Funktion des Meiers erforderte einen großen Hofraum; denn er hatte die Naturalabgaben einzusammeln und wahrscheinlich auch zu stapeln. In den Kornregistern des Klosters Ebstorf von 1416/1425 heißt es mehrfach: *villicus conduxerat* oder: *villicus et ... conduxerant.* Sonst sind aber in den Urkunden unseres Raumes kaum Angaben über Funktionen des Meiers zu finden. So fehlt jeder Hinweis auf ein Meierding oder Hofgericht, wie es Kötzschke beschrieben hat[12].

Die Koten und Brinksitzer des Dorfes waren dem Meierhof dienstpflichtig[13]. Die Kötner werden meist als eine soziale Schicht angesehen, die erst im Hochmittelalter entstanden ist. Das mag für manche Gebiete zutreffen. Doch darf die obige Behauptung nicht verallgemeinert werden. In den Urkunden des 14. Jahrhunderts wird in unserem Raume die Bezeichnung *Kotsetere* gebraucht. Wenn dann jedoch auch in England bereits in der Zeit vor 1000 *cotsetlani* u. ä., also mit fast dem gleichen Wort, als eine Gruppe von Dörflern mit nur etwa 5 acre Land erscheinen[14], so liegt die Vermutung nahe, daß die Institution des Kötners bei der Landnahme der angelsächsischen Stämme bereits mitgebracht wurde und daß sie in der festländischen Heimat schon vor der Völkerwanderung bestand.

4. Der Meierhof hatte im allgemeinen eine größere Wirtschaftsfläche als die anderen Höfe des Dorfes. Am deutlichsten ist dies bei einigen Meierhöfen ausgeprägt, die in Großvillikationen eine übergeordnete Funktion hatten und auch sonst stärker begünstigt waren, z. B. die in Natendorf oder Gerdau. Der Eppenser Meierhof wurde erheblich durch Ländereien einer wüsten Flur vergrößert. Von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen, haben die Meierhöfe jedoch nur etwa zehn Prozent Land mehr.

5. Fast jedes Dorf hatte nur einen Meier. In der heimatgeschichtlichen Literatur wird mehrfach behauptet, eine ganze Reihe Orte hätten zwei Meier besessen. Der urkundliche Beleg wird aber nicht erbracht. So bleiben einige Ausnahmen strittig. In Rätzlingen z. B. besteht neben dem Meier ein „Havemeier". Doch setzt sich der Ort aus zwei Teilen zusammen, die erst in einer Siedlungsballung zusammengekommen sind[15]. Zudem heißt der zweite Meier „Havemeier", ist also im Terminus leicht unterschieden.

Die Formulierung „Der" Meier zeigt auch, daß die Dörfer noch bis ins Hochmittelalter nur einen Meier hatten. Beim Burmester finden wir zweimal – 1289 in Suhlendorf und 1357 in Wellendorf – einen direkten Hinweis auf

---

[12] R. Kötzschke, Salhof und Siedelhof im älteren deutschen Agrarwesen. Ber. über die Verhandlungen der sächs. Akademie der Wissensch. zu Leipzig, Phil.-hist. Kl., Bd. 100, H. 5, S. 101 ff. – Vgl. ferner: H. D. Illemann, Bäuerliche Besitzerrechte im Bistum Hildesheim, 1969.

[13] Vgl. v. Hammerstein, Bardengau, S. 527 u. Pröve, S. 67 ff.

[14] Vgl. F. Stenton, Anglo-Saxon England, 2. Aufl. Oxford 1947 u. J. Hoops, Reallexikon der German. Altertumskunde, 1911–19. Diese Veröffentlichungen enthalten weitere Literatur.

[15] Vgl. G. Osten, Die Wüstungen des Landkreises Uelzen. Lüneb. Blätter 15/16, 1965, S. 139–196.

zwei derartige Höfe in einem Ort[16]. Beim Meier ist mir keine ähnliche Textstelle bekannt. Es gibt in unserem Raum auch keine Formulierung, die einen *villicus* näher klassifiziert, was auf einen zweiten Meier in dem betreffenden Orte hinweisen könnte[17].

Da noch zwischen 1250 und 1300 viele Dörfer des westlichen Kreises Uelzen in der Hand eines Besitzers waren, ist dies nicht verwunderlich. Um 1200 bestanden im westlichen Teil des Lüneburg-Uelzer Landes um einige Adelshöfe sogar kleine Besitzareale, die mehrere Dörfer umfaßten. Zum Beispiel bildeten Linden, Stadorf und Wittenwater einen solchen Bezirk, der Ende des 13. Jahrhunderts den v. Lindethe und dann den v. Bodenteich gehörte[18]. – Aufschlußreich ist auch die Urkunde von 1004, nach der Herzog Bernhard von Sachsen, der Sohn Hermann Billungs, dem Michaeliskloster in Lüneburg die *curtis* Gerdauge mit 40 Hufen, die Kirche zu Gerdau und die erbliche Nutznießung innerhalb eines umgrenzten Bezirks übereignet[19]. – Oldenstadt bietet einen weiteren direkten Hinweis darauf, daß ein ganzes Dorf einen Villikationsverband bildete. 1312 erwarb das Kloster Oldenstadt vom Bischof von Verden u. a. *curiam villicalem* dieses Ortes und den Zehnten von 4½ Höfen, die davon abhängig waren (4½ *mansi adherentem curie*)[20]. Noch zur Zeit der Verkoppelung hatte der Ort diese Hofzahl. – Natürlich läßt sich auch im nordöstlichen Niedersachsen bereits vor 1300 Streubesitz nachweisen. Danach setzt allgemein eine Besitzzersplitterung ein. Wurde die Geschlossenheit der Villen in den Besitzverhältnissen weitgehend zerstört, so blieb sie beim Zehnten erhalten. Er wurde nur selten geteilt. Fand aber eine Teilung statt, so blieb das Bezugsobjekt das Dorf, d. h. dann wurde der Zehnte eines halben Dorfes o. ä. veräußert.

Fehlt nun auch jeder direkte Hinweis auf einen zweiten Meierhof, so gibt es doch Orte, in denen einige Tatsachen auf das Vorhandensein eines solchen hinweisen[21]. Vielleicht haben nach der allgemeinen Besitzzersplitterung einige Bauern Meierfunktionen bekommen, ohne daß sich die Tradition so festsetzen konnte, weil die Villikationsverfassung dann nach etwa einem Jahrhundert aufgegeben wurde.

In einigen Dörfern bestand anscheinend kein Meierhof. Der Kreis Uelzen weist heute 240 alte Siedlungsplätze auf. In ihm lassen sich 74 Meierhöfe,

---

[16] Über Suhlendorf: H. Sudendorf, Urkundenb. zur Gesch. der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg, 1859 ff., I, Nr. 113. – Über Wellendorf: Urk. d. Stadt Uelzen, Nds. StA. Hann., Dep. 2 Nr. 48.

[17] Im Unterschied dazu wird im Landschatzregister von 1450 im Kirchspiel Bispingen, das außerhalb unseres Untersuchungsgebietes liegt, mehrfach *villicus episcopi* aufgeführt (Grieser, S. 85).

[18] Kloster Ebstorfer Urkunde (Orig. Archiv des Kl. Ebstorf) Nr. 141 u. 147.

[19] W. v. Hodenberg, Lüneb. Urkundenb. VII, Archiv d. Kl. St. Michaelis zu Lüneb., 1861, Nr. 7.

[20] Nds. StA. Hannover, Celle Or. 100 Oldenstadt Nr. 25.

[21] Auf das Beispiel Stöcken, Kr. Uelzen, sowie allgemein auf Fragen, die im Zusammenhang mit dem Kloster Oldenstadt stehen, wird Verf. in einem ausführlichen Aufsatz „Zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Klosters Oldenstadt" eingehen, der in Bd. 3 der Uelzener Beiträge erscheinen wird.

59 Schulzenhöfe und 22 Burmesterhöfe nachweisen. 12 Meier verteilen sich im Rundlingsgebiet. Im rein villikationsrechtlichen Raum liegen 66 Dörfer mit und 34 ohne Meierhof. Von den 34 Orten ohne Meierhof sind sechs Kleinstdörfer, meist partielle Wüstungen, von denen einige wahrscheinlich auch einen Meierhof hatten. Von den verbleibenden 28 Dörfern bestand in vierzehn ein Adelssitz. Schon Pröve[22] hatte darauf hingewiesen, daß ein Adelshof und ein Meierhof einander häufig ausschließen. Erklärt man den Meierhof nur von der Funktion als Fronhof, so wäre er überflüssig gewesen, da der Grundherr seine Abgaben selbst einsammeln bzw. die Bauern auf seinem Salland arbeiten lassen konnte. An anderen Orten, z. B. in Göddenstedt, Oldenstadt, Veerßen (Kr. Uelzen) und Neetze (Kr. Lüneburg), bestanden Adelshof und Meierhof nebeneinander, obwohl Veerßen und Göddenstedt ganz und Neetze überwiegend in der Hand des hier ansässigen Adeligen waren. – Vereinzelt ist das Fehlen nur auf die undeutliche Quellenlage zurückzuführen. Zum Beispiel sind über Dehnsen, Kr. Lüneburg, ein kleines Haufendorf mit ursprünglich vier Höfen, nur wenige Urkunden erhalten. Einer der Höfe hat aber noch heute den Hofnamen „Meierbur".

Es zeigt sich also, daß der gesamte Westteil unseres Untersuchungsgebietes zwar in das Villikationssystem eingefügt war, daß aber einige Siedlungsplätze offenbar dennoch ohne einen größeren Hof mit rechtlicher Sonderstellung blieben.

Schließlich werden im 14. und 15. Jahrhundert die Bauern auf einigen Einzelhöfen des Kreises Uelzen, d. h. in Langlingen, Nienbüttel, Ochtringen, Wichmannsdorf, als Meier bezeichnet, obwohl für sie kein Villikationsverband vorhanden war. Vielleicht wurden hier Meier auf den Fluren früh ausgegangener Dörfer als Verwalter des Grundherrn eingesetzt, wird doch Ochtringen noch im Lehnregister der Grafen von Wölpe (vor 1278) Nr. 944 als *dat dorp to ochterdinge* bezeichnet.

6. Die Meierhöfe sind im Landschatzregister von 1450 fast ausschließlich Ploghöfe, in zwei Fällen auch nur halbe Ploghöfe. Die Ploghöfe sind im rein germanischen, die Hakenhöfe im wendisch durchsiedelten Gebiet anzutreffen. Vier Meierhöfe, von denen drei in Rundlingen mit wendischen Flurnamen liegen, sind Hakenhöfe[23]. Hierdurch wird die oben geäußerte Vermutung gestützt, daß die Villikationsverfassung ins burmesterrechtliche Gebiet expandierte.

Die Institution des Ploghofes reicht in unserem Raum bereits bis mindestens in die Zeit um 1000 zurück. In der Bestätigungsurkunde des Klosters Oldenstadt von 1006 wird deutlich zwischen zwei Dorfgruppen, nämlich Dörfern mit *mansus* und solchen mit *aratra,* unterschieden. *Aratrum* wird auch in einer Urkunde von 1293 (Sudendorf I, 122) für „Ploghof" verwandt – hier im Unterschied zu *Hako.* In England lassen sich Aratren als Hoftyp bereits seit dem 9. Jahrhundert verfolgen; daher kann man vermuten, daß auch

[22] Pröve, S. 67.
[23] Grieser, S. 24, 25, 26, 28.

dieser Bestandteil unserer Agrarverfassung bereits in die Zeit der Völkerwanderung zurückreicht[24].

Die relativ starke Einheitlichkeit der Siedlung, auch im Westteil unseres Untersuchungsgebietes, wird besonders dann deutlich, wenn wir sie mit den Verhältnissen im niedersächsisch-westfälischen Grenzgebiet vergleichen, wo G. Wrede eine recht unterschiedliche Anordnung des Meierhofes feststellen konnte[25]. Das ergibt sich dort auch aus den Siedlungsformen, hinter denen sich eine unterschiedliche zeitliche Schichtung verbirgt. Im nordöstlichen Niedersachsen hingegen fehlen gerade die jüngeren Formen wie Weiler jungen Typs, Streusiedlung und Hagenhufendorf. Die Einzelhöfe sind meist die Reste einstiger Dörfer[26]. Auch hierin unterscheidet sich das nordöstliche Niedersachsen selbst von der westlichen Lüneburger Heide. Schließlich fehlen auch die großen Haufendörfer, die im Mittelalter durch Siedlungsballung entstanden sind. Dieser Ballungsprozeß veränderte in vielen Teilen Deutschlands das Siedlungsbild erheblich und löschte wichtige Beziehungspunkte zwischen Siedlungsbild und Agrarverfassung aus. In unserem Raum ist nur bei wenigen Orten eine geringe Ballung wahrscheinlich.

Durch die Merkmale des Meierhofes gewinnt selbst der sonst im Grundriß unregelmäßige Drubbel eine gewisse Regelhaftigkeit, wenn diese auch nicht an die des Rundlings heranreicht.

Wahrscheinlich wäre es falsch, den Meier nur von der Funktion als Fronhofsverwalter her zu verstehen. Dann nämlich hätte er in mehr Dörfern fehlen können, weil seine Aufgaben von einem Nachbarort, der in gleicher Hand war, leicht hätten wahrgenommen werden können. In mehreren Villikationen, z. B. denen des Stifts Verden, mußte der jeweilige Meier einen weit stärker verstreuten Besitz verwalten.

Wittich sah im Meier nur den Verwalter einer Villikation, wenn er schreibt (1896, S. 278): „Der Umstand, daß die zu einer Villikation gehörigen Lathufen meist in mehreren Dörfern einzeln zerstreut waren, schließt einen regelmäßig stattfindenden Zusammenhang von Gemeinde- und Villikationsverfassung aus. Der Herr der Villikation hatte daher der Regel nach keinen Einfluß auf die Führung der Gemeindeverwaltung oder Bestellung des ... Bauermeisters."

Im villikationsrechtlichen Gebiet des nordöstlichen Niedersachsen aber hat der Meier offenbar auch die Aufgaben des Bauermeisters wahrgenommen; denn trotz der Besitzzersplitterung, besonders nach 1300, findet sich im westlichen Teil im Mittelalter kein Bauermeister oder ähnlicher Funktionsträger (in wenigen Dörfern wird im 15. Jahrhundert ein Vogt genannt). Wahrscheinlich stammt diese Stellung des Meiers aus einer Zeit, als sich *villa* und Villikationsverband in unserem Raum weitgehend deckten. So dürfte auch die Tatsache zu erklären sein, daß jedes Dorf einen *villicus* hatte; denn es ist kaum anzunehmen, daß der Meierhof in villikationsrechtlichen Dörfern

---

[24] Siehe Anm. 21.
[25] Wrede, S. 197.
[26] Vgl. Anm. 15.

nur ein äußeres Zeichen der Verfassung war. Gerdau und Oldenstadt, wo wir diese Übereinstimmung von Dorf- und Villikationsverband urkundlich belegen konnten, bildeten also offenbar keine Einzelfälle.

Über die Stellung des Meiers ist kein klares Bild zu gewinnen. Einerseits dürfte er als Beamter gewisse Vorteile gehabt haben; andererseits ist bei den Meiern die Leibeigenschaft deutlicher nachweisbar als bei den anderen Höfnern. Auch waren die Meierhöfe in den Abgaben stärker belastet als die anderen Höfe.

Aufschlußreich ist hier eine Urkunde vom 13. Januar 1354[27]. In ihr heißt es: Propst Hermann und der Convent zu Ebstorf beurkunden, daß sie nach Anordnung des Gerhard, des Meiers zu Altenebstorf, der zum Tausch herzoglicher und klösterlicher *litones* bevollmächtigt ist, die mit Friedrich Faber zu Alten Uelzen verheiratete Alheid (Tochter des Meiers Johannis Dikmannes zu Melzingen) als Leibeigene dem Herzoge Wilhelm von Braunschweig und Lüneburg für Gertrude, Frau ihres *litonis* zu Altenebstorf, tauschweise überlassen haben.

Aus unserem Raum liegen zahlreiche Urkunden über Tausch und Freilassung von Leibeigenen vor. Fast immer aber handelt es sich um Meier oder deren Familienangehörige, oder auch um Müller. Doch ist der angeführten Urkunde zu entnehmen, daß einzelne Meier, wie der in Altenebstorf, größere Befugnisse hatten, was auch allgemein eine Besserstellung mit sich gebracht haben dürfte.

Im Kreise Uelzen haben vier Dörfer einen Meier und einen Burmeister bzw. Schulzen und eines, Wellendorf, sogar zwei Schulzen und einen Meier. Alle fünf liegen jedoch im östlichen Kreisgebiet, und bei zweien, Haaßel und Kl. Hesebeck, hat eine Umformung des Dorfes stattgefunden. Bei Göddenstedt und Gr. Thondorf, zwei Rundlingen, läßt sich die Erscheinung nicht erklären. Hier liegen der Schulzenhof bzw. der Burmesterhof neben dem Meierhof gegenüber der Dorfeinfahrt. Beachtung verdienen die Verhältnisse in Wellendorf. Es ist ein größerer Rundling und hatte, wie erwähnt, 1357 zwei Burmester, daneben aber 1583 einen Meierhof in völlig atypischer Lage. Dieser Hof war das einzige Grundeigentum des Klosters Oldenstadt, das jedoch auch den Zehnten des ganzen Dorfes besaß. Diese Abgabe dürfte dem Rundling erst nachträglich auferlegt worden sein. Damit ist also anzunehmen, daß die Funktion des Meierhofes hier in Verbindung mit dem Zehnten zu sehen ist. Vielleicht war es bei Gr. Thondorf und Göddenstedt – ebenfalls zehntpflichtigen Rundlingen – auch so, daß der Meier als Beamter des Zehntherren neben das alte Dorfoberhaupt trat.

III.

Schulzenhof und Burmesterhof finden sich im Ostteil des Lüneburg-Uelzer Landes und im Hannoverschen Wendland. Hier herrschen sie ganz eindeutig vor, und die wenigen Meierhöfe am Rande sind anscheinend durch Umfor-

[27] Sudendorf, Urkundenb. II, 454.

mung der Agrarverfassung entstanden. Schulze und Burmester erscheinen in den Registern des 15. bis 17. Jahrhunderts; ihre Höfe gleichen sich in unserem Raum in ihrem Platz im Siedlungsbild völlig. Doch treten beide Begriffe im Kreise Uelzen, der als einziges Gebiet systematisch untersucht worden ist, nicht in Streulage auf, sondern das Areal der Schulzenhöfe bildet ein geschlossenes Gebiet (Abb. 7), das sich in das Wendland hinein fortsetzt, wo nur Schulzen anzutreffen sind. Die Burmesterhöfe kommen besonders im Nordosten des Kreises Uelzen vor[28]. Ihr Areal breitet sich nach Norden zu in den Kreis Lüneburg aus. Doch werden auch hier Schulzen genannt.

Die Burmester und Schulzen erscheinen überwiegend im Bereich der deutschen Ostkolonisation, wenn auch hier nicht allein. Kötzschke und Wrede erwähnen Schulzen vereinzelt auch in Westfalen[29]. So wird durch die Agrarverfassung bestätigt, was Meibeyer auf Grund des Dorf- und Flurbildes bereits annahm, daß nämlich der Rundling in die mittelalterliche Kolonisation gehört. Wie A. Dopsch[30] zeigt, kommen Burmester und Schulze bei der ländlichen Kolonisation der Karolingerzeit noch nicht vor[31].

Neben diesen beiden Begriffen erscheint im 14. und 16. Jahrhundert einige Male der Terminus „Der Älteste" für Schulzen, die an der Spitze einer „Tucht" standen (die Tuchten ähneln den Veesten und finden sich nur im Wendland). Im Amtslagerbuch des Amtes Dannenberg von 1559 und im Lagerbuch des Amtes Hitzacker von 1570 werden die *oldesten* der Tuchten aufgeführt[32]. In einer Urkunde, die an das Ende des 14. Jahrhunderts datiert werden muß, werden in der Vogtei Dannenberg *IIII eldesten von Melkede* und *IIII eldesten uppe den Dravenen* aufgeführt (Sudendorf VIII, 82). Da das Geestgebiet der Vogtei Dannenberg auch im 16. Jahrhundert noch vier Tuchten hatte, kann man in ihnen die Ältesten der Tuchten sehen. Es ist die Übersetzung des wendischen Wortes Starost, das vereinzelt bis ins 18. Jahrhundert für den Schulzen gebraucht wurde.

Nicht immer war der Schulzenhof durch die direkte Angabe zu belegen; mehrfach mußte er indirekt ermittelt werden. Erscheint in den Abgaberegistern an erster Stelle oder mitten in der Reihe der Höfner der Name Schulz oder Burmester, so ist dies verdächtig. An erster Stelle nämlich wurde er wegen seiner Stellung genannt. Bei Testorf z. B. wird im Oldenstädter Amtsregister von 1628 zuerst ein Vollhof erwähnt, der in den Händen eines Heinrich Burmester ist, und dann erscheinen sechs Halbhöfe. Der zuerst genannte Hof findet sich in Linksmittelage und hat einen etwas größeren

---

[28] K. Bischof, (s. Anm. 6), bes. S. 33, zeigte, daß die Begriffe Burmester und Schulze auch im Mittelelbegebiet in scharf abgegrenzten Arealen vorkommen.

[29] Wrede, S. 197. – Vgl. ferner: J. Lappe, Ein westfälischer Schulzenhof (Der Hof zu Kump im Kreise Unna), 1935

[30] A. Dopsch, Die Wirtschaftsentwicklung der Karolingerzeit I, 3. Aufl. 1962, bes. S. 280.

[31] Auf eine frühe Form des Schulzenamtes bei den Langobarden in Italien werden wir bei der Betrachtung der Tuchten des Wendlandes zurückkommen.

[32] Vgl. M. Krieg, Die Entstehung und Entwicklung der Amtsbezirke im ehemaligen Fürstentum Lüneburg, Göttingen 1922, S. 66 ff.

RUNDLINGE IM NORDÖSTLICHEN NIEDERSACHSEN

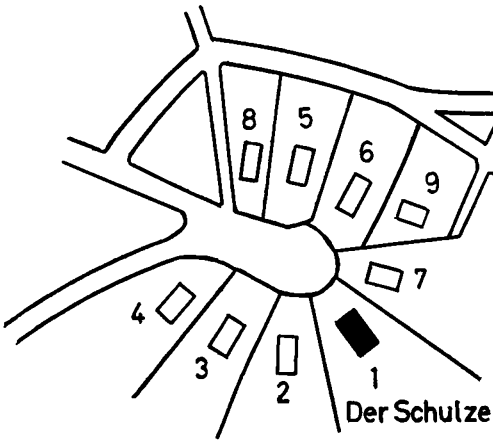


Abb.4

Bockholt
Kreis Uelzen

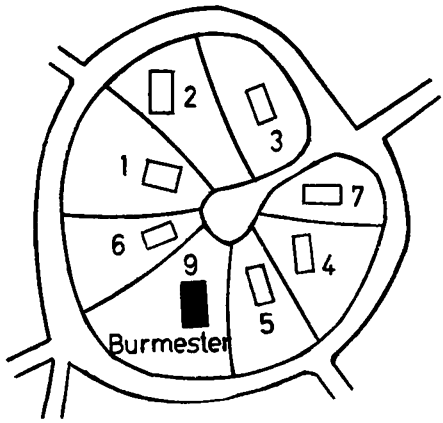


Abb.5

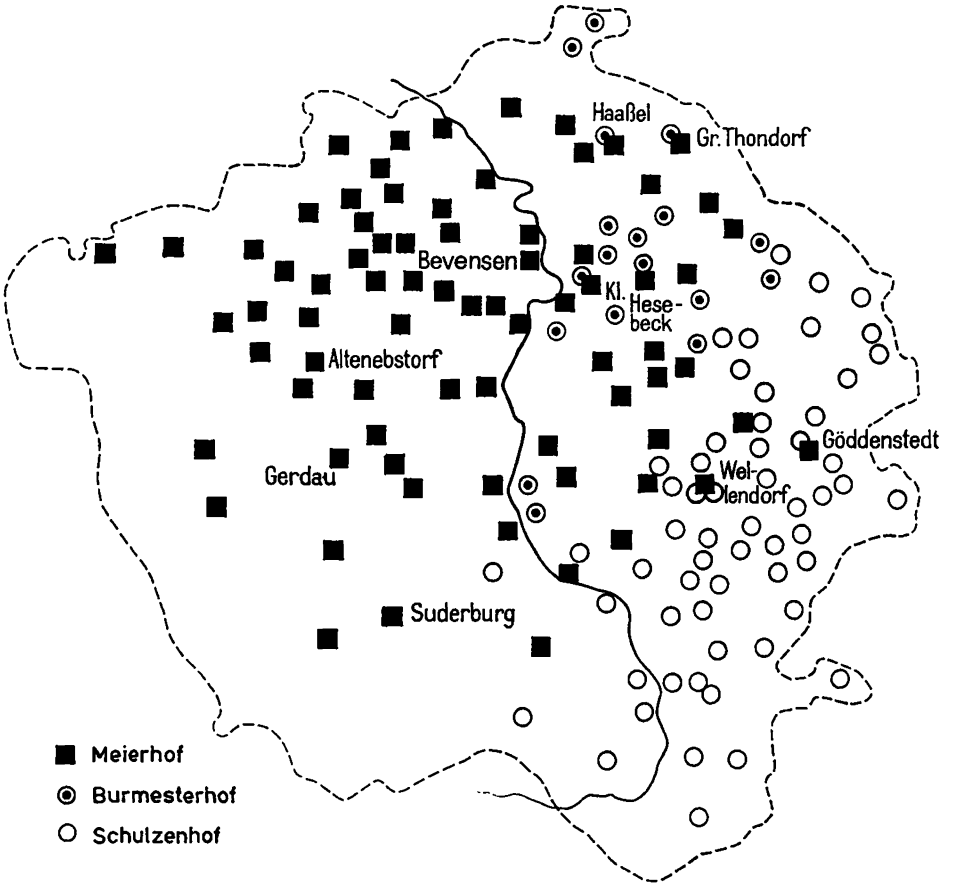
Testorf
Kreis Uelzen



Abb.6

Banzau
Kreis Lüchow-
Dannenberg

Abb. 7 MEIERHÖFE, BURMESTERHÖFE, SCHULZENHÖFE IM KRS. UELZEN



Hofplatz (Abb. 5). Er war noch zur Zeit der Verkoppelung in Händen einer Familie Burmester. – Häufig aber wurden die Höfe der Reihe nach aufgenommen, und dann wird der Schulze, entsprechend seiner Lage im Rundling, etwa in der Mitte, aufgeführt.

Für den Schulzenhof – mit entsprechender Geltung für den Burmesterhof – lassen sich für das nordöstliche Niedersachsen folgende Einzelheiten herausstellen[33].

1. Der Schulzenhof findet sich nur in Rundlingen, also östlich der Ilmenau. Es gibt nicht einen Schulzen oder Burmester im westlichen Kreise Lüneburg

[33] Über die Funktionen des Bauermeisters vgl. W. Schlesinger, Bäuerliche Gemeindebildung in den mitteldeutschen Landen im Zeitalter der Ostbewegung. In: Mitteldeutsche Beiträge zur deutschen Verfassungsgesch. des Mittelalters, 1961, S. 250 ff.

oder Uelzen. Eine scheinbare Ausnahme insofern, als ein Burmester im Zeilendorf erscheint, ist Gollern, Kr. Uelzen, das jedoch wahrscheinlich eine Umgestaltung erfahren hat. Einige weitere scheinbare Ausnahmen lassen sich durch den Wüstungsprozeß erklären.

2. Der Schulzenhof liegt nur in solchen Dörfern, in denen auch slawische Flurnamen vorkommen[34]. Zweifellos entstammen das Burmesterrecht und das Schulzenrecht nicht der slawischen Rechtsordnung; doch waren sie im nordöstlichen Niedersachsen die Form der Agrarverfassung für die wendischen Siedler, so wie der Rundling ihre Siedlungsform war.

3. Der Schulzenhof hat seinen Platz in der Mitte des Rundlings, also gegenüber der Dorfeinfahrt. Schon W. Schulz und W. Meibeyer[35] haben auf diese Erscheinung hingewiesen. Im Kreise Uelzen liegt der Hof jedoch meist der Einfahrt nicht genau gegenüber, sondern in Rechtsmittelage, vereinzelt in Linksmittelage (Abb. 4–6).

4. Fast alle Rundlinge der drei Kreise haben nur einen Schulzenhof. Zwei eindeutige Ausnahmen sind Suhlendorf und Wellendorf, wo sich zwei Burmester bzw. Schulzen nachweisen lassen. Auch Nateln hatte wahrscheinlich einen Schulzen und einen Burmester. Die Existenz eines zweiten Schulzenhofes ließe sich durch Zusammensiedeln zweier ursprünglicher Siedlungen (vielleicht bei Wellendorf), durch unterschiedliche Besitzverhältnisse (bei Nateln oder durch das Vorhandensein eines ehemaligen Freischulzen (bei Suhlendorf?) erklären. In den Dörfern, in denen sich der Schulzenhof nicht nachweisen läßt, ist dies durch die schlechte Quellenlage begründet. Auch hier erkennt man ihn im Dorfbild. Er fehlt jedoch bei einigen partiellen Wüstungen, ist also wahrscheinlich ausgegangen.

Im Kreise Lüchow-Dannenberg (aber nie im Kreise Uelzen) findet sich in einigen Dörfern außer dem Dorfschulzen ein Freischulze[36]. Sein Amt war, genau wie das des Dorfschulzen, erblich an einen bestimmten Hof gebunden. Wie wir aus dem Kontributionsregister von 1647 wissen, mußten die Freischulzen die Kontribution in der Tucht bzw. ihrem Veest einsammeln. Sie zählten also den „Veestherren" des westlichen Ilmenaugaues. Jedoch lassen sich deren Aufgaben im Rechtswesen nicht (mehr?) erkennen, während sich bei den Dorfschulzen die Rolle des Schöffen bis ins 19. Jahrhundert

---

[34] Zweifelhaft bleibt allein Hof Nr. 10 in Kirchweyhe, der längere Zeit in Händen einer Familie Schulze war und von dem es im Verhuerregister des Klosters Ebstorf von 1611/12 heißt: „Engelke Moritz den Schulzenhof" (N. Abschr. von W. Spangenberg, Uelzen).

[35] W. Schulz-Lüchow, Primäre und sekundäre Rundlingsformen in der Niederen Geest des hannoverschen Wendlandes. Forsch. z. deutschen Landesk. 142, 1963; ders., Strukturwandel der Runddörfer des hannoverschen Wendlandes, Lüneb. Blätter. 13, 1962, S. 85–118. – Meibeyer, S. 41 f.

[36] A. Knöllner, Dorfschulzen und Freyschulzen im Amt Lüchow. Am Webstuhl der Zeit. Beilage der Elbe-Jeetzel-Zeitung, 2. Februar 1962. – F. Biermann, Ein wendländisches Kontributionsregister von 1647, Zeitschr. f. Nieders. Familienkunde 34, 1959, S. 100–107.

erhalten hatte. Freischulzen werden im gesamten Bereich der einstigen Vogteien Hitzacker, Dannenberg, Lüchow und Warpke erwähnt. Es sind die bereits genannten *oldesten*.

Bei den jüngeren Hofnamen treten manchmal zwei Schulzenhöfe auf, mehrfach *Grootschult* und *Lüttschult*. Hierbei hat aber der Name des Besitzers den Ausschlag gegeben; denn in den Registern des 15. und 16. Jahrhunderts wird „der" Schulze erwähnt. In typischer Schulzenhoflage liegt in allen mir bekannten Fällen der Hof *Grootschult*. Im Wendland wurden Schulzenhöfe und das damit verbundene Schulzenrecht im 16. Jahrhundert geteilt, manchmal sogar in vier Teile[37].

Völlig aus dem Rahmen fällt Wieren, Kr. Uelzen, ein gerundetes Haufendorf mit wendischen Flurnamen und Schulzenrecht. Es liegt am äußersten Westrande des wendischen Siedlungsgebietes, und hier war das Schulzenrecht nicht an einen Hof gebunden, sondern wechselte 1668[38]. Ob es ursprünglich anders war, bleibt offen.

5. Der Schulze hat eine etwas größere Wirtschaftsfläche als die anderen Höfner des Dorfes. In den Kreisen Uelzen und Lüneburg hat er jedoch, im Unterschied zu Mitteldeutschland, keine zwei Hufen. Ihm wurde das „Güsteneitzland" zugestanden; es ist das gleiche wie die „Schulzenkoppel" anderer Dörfer.

Das Juglersche Wörterbuch[39] liefert die Erklärung, es sei das Gastland, d. h. das Land, das dem Schulzen für die Bewirtung des Vogtes zustand. Hier ließe sich funktional eine Verwandtschaft zum Meierhof feststellen. Denn wie K. H. Quirin ausführte[40], findet sich im *servitium* des *villicus* das Gastungsrecht an hervorragender Stelle. In unserem Untersuchungsgebiet ist diese Funktion beim Meier aber nicht nachzuweisen.

Im Unterschied zu den Meiern besitzen die Schulzen keinen größeren Hofplatz, einige einen nur geringfügig größeren.

Wie erwähnt, haben Schulzenhof und Burmesterhof die gleiche Stellung im Siedlungsbild. Schon Schlesinger hatte, mittelalterlichen Quellen folgend, festgestellt: „Der Scultetus entspricht dem Bauermeister des Sachsenspiegels."[41] Meibeyer kam (S. 41) unabhängig davon, nur vom Siedlungsbild ausgehend, ebenfalls zu dem Ergebnis, daß beide einander gleichen. Schwienekoper hingegen glaubt in seinem Untersuchungsgebiet zu erkennen, daß die Burmester in das Altsiedelland gehören, während die Schulzen in das Gebiet eines jüngeren Siedlungsausbaues gestellt waren.

---

[37] Vgl. Schulz-Lüchow, 1963, S. 13, u. Meibeyer, 1964, S. 46.

[38] A. Bätge, Hauptbuch Mss, Kreisarchiv Uelzen, S. 96.

[39] R. Olesch, Juglers Lüneburgisch-Wendisches Wörterbuch, 1962, S. 69.

[40] K. H. Quirin, Herrschaft und Gemeinde nach mitteldeutschen Quellen des 12. bis 18. Jahrhunderts, Göttingen 1952, bes. S. 31. – Schulz-Lüchow (1963, S. 32) hat nachgewiesen, daß der Schulze im Wendland auch Kossater ansetzen durfte. Hier könnte eine Parallele zu der beim Meierhof erwähnten Aufsicht über die Koten gesucht werden. Doch ist das Ansetzen von Kötnern nur in Ausnahmefällen erfolgt.

[41] Schlesinger, Bäuerliche Gemeindebildung, S. 247.

Die Schulzenhöfe des nordöstlichen Niedersachsen waren früher wahrscheinlich alle einmal Burmesterhöfe. Wir kennen die Schulzen aus den Registern des 15. bis 17. Jahrhunderts, von denen das Landschatzregister von 1450 das erste ist. Vor 1450 erscheinen meines Wissens nie Schulzen; vereinzelt werden aber in Urkunden Burmester genannt. Einige dieser Zeugnisse sind besonders aufschlußreich. In der Urkunde des Klosters Oldenstadt von 1289 über die *bona slavicalia* wird in zahlreichen Dörfern der Kreise Uelzen und Lüchow-Dannenberg ein *magister civium* aufgeführt[42]. Die lateinische Formulierung entspricht dem Worte Bürgermeister. Noch deutlicher wird die oben geäußerte Behauptung durch einige spätere Zeugnisse; z. B. wird 1330/40 in einer Urkunde der Familie Grote in Suhlendorf, Müssingen und Nestau, wo später Schulzenhöfe liegen, ein Burmester erwähnt[43]. Es war auch Wellendorf genannt worden, wo 1357 zwei Burmester, aber später Schulzen aufgeführt werden und 1533 das Schulzengericht[44]. Es gibt weitere ähnliche Fälle. Andererseits ist nicht ein Beispiel dafür bekannt, daß ein Burmesterhof vorher als Schulzenhof bezeichnet wird. 1450 hatte sich die Bezeichnung „Schulze" bereits durchgesetzt, wie das Landschatzregister zeigt. Für eine schon ursprüngliche Gleichsetzung beider Begriffe könnte eine Meißener Urkunde sprechen, in der es 1154 heißt: *Incolarum magister, quem scultetum appellant*[45].

Ob sich mit der Aufgabe des Begriffes „Burmester" auch eine Veränderung in der Agrarverfassung vollzog, ist vorläufig nicht eindeutig zu klären. Zweifellos hat sich aber im 14. Jahrhundert ein Wandel in der Stellung des Dorfoberhauptes geltend gemacht. In der genannten Urkunde des Klosters Oldenstadt von 1289 wird der *magister civium* von den anderen Höfnern der Dörfer gesondert aufgeführt und unterscheidet sich auch grundsätzlich in der Art der Abgaben. Es heißt z. B. für Növenthien: *In novente VII mansus, qui solvunt X wichh. siliginis, et dimidium, et VII porcos, et VII top lini et magister civium VIII solidos et VII denarios, et modium pise*[46]. Diese Sonderstellung ist später nicht mehr zu erkennen. In den Abgabenlisten des 16. Jahrhunderts heben sich die Schulzen nicht mehr in der Art der Steuern von den anderen Hofbesitzern ab. Doch mußten auch sie, wie die Meierhöfner, höhere Abgaben entrichten. Dieser Abbau der steuerlichen Sonderstellung des Dorfoberhauptes ist genauso in den Orten erfolgt, in denen sich der Begriff „Burmester" bis zum Ausgang des Mittelalters hielt.

Das „Schulzenrecht" war im ausgehenden Mittelalter Adeligen zu Lehn gegeben. Ob es sich hierbei um den ursprünglichen Zustand handelt, bleibt unklar.

---

[42] Sudendorf, Urkb. I, Nr. 113.

[43] E. Grote, Gesch. des Gräflich und Freiherrlich Groteschen Geschlechts, Hann. 1891, S. 14.

[44] E. v. Estorff, Zur Geschichte der Familie v. Estorf bis zur Reformation. Forschungen zur Gesch. Nieders. V, 1/2, 1914, S. 117.

[45] P. R. Kötzschke, Das Unternehmertum in der ostdeutschen Kolonisation des Mittelalters. Diss. Phil. Leipzig 1894, S. 16.

[46] Sudendorf, Urkundenbuch I, Nr. 133.

Aus dem Wendlande besitzen wir noch aus dem 19. Jahrhundert Schilderungen über Bräuche, die uns die Sonderstellung des Schulzen verdeutlichen. Bei den Festen war er bis ins vorige Jahrhundert der Anführer der dörflichen Gemeinschaft. J. H. Jugler[47] schildert in der Einleitung zu seinem deutsch-wendischen Wörterbuch die Feier zu Mariä Himmelfahrt. Für sie wurde bis in die Zeit um 1700 alljährlich der „Kreuzbaum" aufgerichtet. Am Tage vorher versammelte sich die Gemeinschaft des Dorfes in der Bauernstube im Hause des Schulzen, bevor sie in den Wald zog, um den Baum zu fällen. Er wurde, mit einem Kreuz auf seiner Spitze, am Tage darauf nach der Predigt aufgerichtet. Danach stieg der Schulze auf Pflöcken, die treppenartig gewendelt in den Baum eingesetzt waren, nach oben und befestigte über dem Kreuz einen eisernen Hahn „und segnete ihn durch Begießen mit Bier ordentlich ein". War darauf das Vieh gesegnet, so begann ein „Sauffest". „Der Dorfschulze mußte seine besten Kleider anziehen, einen breiten weißen Handtuch um den Leib binden, sodann nebst der ganzen Bauernschaft einigemale um den Kreuzbaum tanzen."

F. Tetzner[48] ließ sich 1899 von einem alten Lehrer erzählen, daß noch wenige Jahrzehnte zuvor in und um Küsten bei Lüchow der Schulze die anderen Dorfbewohner mit dem Ruf „Kolo di pulo" zur Versammlung zusammengerufen habe. 1899 rief er bereits auf Plattdeutsch: „Herut, herut up de Strat, holla!" – Hier werden zwar keine juristisch fixierten Rechte des Schulzen sichtbar; es zeigt sich aber deutlich seine Sonderstellung.

Im Ausnahmefall konnte die Kompetenz eines Dorfschulzen im 17. Jahrhundert auch in den Bereich des Nachbardorfes hineinreichen. „Ist auf dem Felde Etwas entwendet und man vermutet den Dieb in einer anderen Dorfschaft, so hält der Dorfschulze mit einigen Zeugen in dem verdächtigen Dorfe Haussuchung; bleibt sie erfolglos, so muß der grundlose Verdacht mit einigen Tonnen Bier gebüßt werden, wird hingegen die gestohlene Sache gefunden, so zahlt die Dorfschaft der bestohlenen Gemeinde einige Tonnen Bier, welche dem Werthe des gestohlenen Objektes entsprechen und bei einiger Zusammenkunft beider Dorfschaften in Frieden und Eintracht ausgetrunken werden."[49] Hier wird erneut die ungewöhnliche Stellung des Schulzen deutlich. Es zeigt sich ferner, wie sehr Rechtswesen und Brauchtum miteinander verwoben waren.

Archäologisch erhalten wir nur einen Hinweis, der vermutlich auf einen Schulzen deutet. Im wendischen Körpergräberfeld von Növenthien, Kr. Uelzen, findet sich eine Bestattung mit Sporen[50]. Sie ist in die Reihe der Gräber

[47] Olesch 1962, S. 5ff. – Vgl. ferner: R. Olesch, Fontes Linguae Dravaeno Polabicae Minores, 1967, S. 6ff.

[48] F. Tetzner, Die Slaven in Deutschland, 1902, S. 347 u. 355. – Über die Volkskunde sonst: J. Schwebe, Volksglaube und Volksbrauch im Hannoverschen Wendland, 1960.

[49] Vgl. H. Bodemeyer, Hannoversche Rechtsaltertümer I, Göttingen 1857, S. 139. Er zitiert Hannoversches Magazin 1817, 67. Stück.

[50] Vgl. H. G. Peters, Das wendische Reihengräberfeld von Növenthien, Kr. Uelzen, I. Die archäologischen Ergebnisse. Neue Ausgrabungen und Forschungen in Niedersachsen, 3, 1966, S. 225–264, bes. 239.

eingeordnet, und der Tote hat keine anderen Beigaben. Dieser Teil des Friedhofs stammt aus der Zeit um 1200. Hier fragt man sich, ob dies auf eine frühere Roßdienstpflicht hinweist. Schlesinger (Die Verfassung der Sorben, S. 87) hat an einem Beispiel aus dem sorbischen Bereich gezeigt, daß der Senior eines Dorfes neben der Gastungspflicht auch die Roßdienstpflicht hatte. Die Gastungspflicht bestand in unserem Raum für den Schulzen zweifellos.

Die Schulzen der benachbarten Altmark ähneln denen unseres Raumes insofern, als auch hier das Schulzenamt an einen bestimmten Hof gebunden war. Doch wurden sie mit ihrem Amte belehnt. In der Altmark nun läßt sich nach dem Landbuch von 1375 nachweisen, daß der Schulze ein Lehnpferd stellen mußte. G. Wentz und E. Engel stimmen mit früheren Forschern darin überein, daß sie hierin den Rest der alten Militärpflicht sehen, die später in Spanndienst umgewandelt wurde[51]. Dieser Spanndienst des Schulzen ist auch im Kreise Uelzen nachzuweisen. Einen Beleg dafür, daß er sich in unserem Raum aus dem Stellen des Lehnpferdes entwickelt hat, läßt sich nicht erbringen, ist aber nicht ausgeschlossen. Mit der Roßdienstpflicht ähnelt der Schulzenhof natürlich dem Sattelhof, der ein reisiges Pferd stellen mußte, wie v. Hammerstein (Bardengau, S. 532) herausgestellt hat.

IV.

Burmester- und Schulzenverfassung reichen in unserem Gebiet so weit nach Westen wie die Spuren slawischer Siedlung. Dabei entstammen sie dem germanischen Rechtsbereich. Doch haben sie unter dem Einfluß der slawischen Siedler offenbar Modifizierungen erfahren. In einer Urkunde von 1346 über Privelack, Amt Neuhaus, heißt es: *dat burmesterrecht dat menliken geheten is Gustenytze*[52]. Privelack liegt zwar östlich der Elbe; aber wahrscheinlich können wir hier ähnliche Verhältnisse erwarten wie westlich des Flusses; denn die Vogtei Hitzacker griff an dieser Stelle, in ihrer Ostgrenze einem älteren Elblauf folgend, im Mittelalter auf das östliche Elbufer über.

Es ist ferner erstaunlich, daß sich eine ganze Reihe Begriffe aus der westslawischen Gesellschaftsordnung im Drawenischen bis an die Schwelle des 18. Jahrhunderts erhielten, während damals selbst einfache Worte bereits aus dem Deutschen übernommen worden waren. Diese Begriffe sind wahrscheinlich bei der Besiedlung schon mitgebracht worden und besagen nichts darüber, ob sie im nordöstlichen Niedersachsen jemals in völlig selbständiger slawischer Gesellschaft gebraucht wurden.

In der Sprache der Drawenen hieß der Dorfschulze *stohrüst*[53], also der Älteste. Die Bezeichnung „Starost" für den Schulzen ist auch in der Oberlausitz erhalten. Für Bürgermeister – offenbar auch des Dorfes – findet sich in Juglers Wörterbuch (S. 127) *naweisse rodenek*. Ähnlich ist die Formulierung

---

[51] G. Wentz, Das Wirtschaftsleben des altmärkischen Klosters Diesdorf, 1922, S. 43. – E. Engel, Lehnbürger, Bauern und Feudalherren in der Altmark um 1375, 1967, S. 98.

[52] Sudendorf, Urkb. II, S. 77.

[53] Olesch, 1962, S. 149.

im *Vocabularium Venedicum* des J. Chr. Hennig[54]. Die Übersetzung ist „der Oberste des Rates". *Rod* ist jedoch auch das Geschlecht[55], und so könnte der Terminus ursprünglich „der Oberste des Geschlechtsverbandes" bedeutet haben und auf das Dorf als Siedlung einer Großfamilie hinweisen. Die Begriffe entstammen dem Kernraum des Hannoverschen Wendlandes, wo sich das Drawenische am längsten hielt.

Sucht man die ethnische Herkunft der Institution des Dorfoberhauptes, so steht man vor einem Problem: einerseits nämlich ist der Burmester des kolonisierten Dorfes im Sachsenspiegel in das germanische Rechtssystem eingefügt, andererseits aber deutet vieles darauf hin, daß ein Dorfoberhaupt bereits in vorkolonisatorischer Zeit bestand[56]. Damit drängt sich die Vermutung auf, daß bei den germanischen und slawischen Stämmen gewisse Parallelen in der Sozialordnung vorhanden waren, ähnlich wie dies auch beim Kleinkönigtum festzustellen ist.

Die Bauernschaft des Dorfes heißt im Drawenischen noch im 18. Jahrhundert *Smardj*[57]. Auch in den mitteldeutschen Quellen aus dem Hochmittelalter nennt man die breite Schicht des wendischen Volkes *Smurdi*. Schon 1040 und 1064 werden Smurden nahe Naumburg erwähnt. Im einzelnen bestand aber in der Verwendung des Begriffes offenbar ein gewisser Spielraum. In einer Urkunde von 1057 werden die Smurden sogar den Freien gleichgesetzt *(smurdi vel liberi)*[58]. Im großen entsprechen die Smurden jedoch den Liten. In unserem Raum wird für die Bewohner des wendisch-schulzenrechtlichen Gebietes die Bezeichnung *litones* in mehreren Urkunden anscheinend bewußt vermieden.

Bemerkenswert sind einige weitere Begriffe. *Store rodnik* ist in der Bedeutung „alter Ratsherr", aber auch „alter Haußwirth" überliefert[59]. Hier verstärkt sich die Vermutung, die beim *naweisse rodenek*, auch als Bürgermeister des Dorfes, bereits auftauchte, daß in jedem Dorf ein Rat bestand, der sich aus den Oberhäuptern der Höfe zusammensetzte[60]. Ob diese Institution bereits in die vorkolonisatorische Zeit zurückreicht, bleibt offen.

Der Bauer heißt außerdem *Plasnik = Hüfener, der eine Hufe landes besitzt*[61].

Im Drawenopolabischen hielt sich auch bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts der Begriff *wisene=weznik Hausvogt, von wetzen, weil die Hausvögte auf*

---

[54] R. Olesch, Vocabularium Venedicum von Chr. Hennig von Jessen, 1959, S. 116.

[55] Vgl. W. Fritze, Probleme der abodritischen Stammes- und Reichsverfassung und ihrer Entwicklung vom Stammesstaat zum Herrschaftsstaat. In: H. Ludat, Siedlung und Verfassung der Slaven zwischen Elbe und Oder, 1960, S. 141–219, bes. 182.

[56] Vgl. W. Schlesinger, Bäuerliche Gemeindebildung (s. Anm. 29), S. 222.

[57] Olesch, 1962, S. 142.

[58] R. Kötzschke, Zur Sozialgeschichte der Westslaven. In: Deutsche und Slaven im mitteldeutschen Osten, Darmstadt 1961, S. 16–49, bes. 35 ff.

[59] Olesch, 1962, S. 150, auch Anm. 7.

[60] Über den Dorfrat in Mitteldeutschland vgl. Schlesinger, Bäuerliche Gemeindebildung, S. 253.

[61] Olesch, 1962, S. 114.

den Dörfern wacker gerufen, gescholten, geflucht haben[62]. *Ist ein Amts-Bedienter und gleichsam eines Amtmanns rechte Hand, durch welchen er alles, was bey dem Amte zu exquiren ... läßt.* Die falsche Etymologie soll uns nicht kümmern. Es ist aber das gleiche wie die *Withasen*, die in mitteldeutschen Quellen genannt werden[63]. Die *Withasen* werden auch als *Vetenici* bezeichnet; das entspricht dem drawenischen Wort *Wetznik*. Die *Vetenici* Mitteldeutschlands waren leichter bewaffnete Reiter, die in Burgen Dienst taten, aber zugleich *rustici* waren. Doch stellte bereits Kötzschke fest, daß sie dem Herrensstand nicht angehörten, und Schlesinger bemerkt, „daß man sie vielleicht als Ministeriale betrachten darf, denen der Aufstieg in den Ritterstand nicht geglückt ist"[64]. Mögen auch schon ursprünglich Unterschiede bestanden haben, die sich im Laufe der Zeit vergrößerten, so bleiben als Parallelen zum Hannoverschen Wendland der Burgort als Wirkungsstätte und die soziale Stellung unter dem Adel.

Der Fürst heißt im Drawenischen *Wawoada, Wawada* oder *Wowoda*, die Fürstin *Wawitzia, Wawicia*[65]. *Voevoda* bedeutet wörtlich Heerführer; der Terminus ist damit bedeutungsgleich mit dem Herzog der germanischen Stämme[66]. Einen herzogsähnlichen slawischen Fürsten hat es im Hannoverschen Wendland in geschichtlicher Zeit nicht gegeben; hier zeigt sich deutlich, daß sich nur ein mitgebrachtes Wort erhalten hat. – Schließlich hat sich selbst das Wort *pan* = Stamm erhalten (Olesch 1962, S. 107), obwohl dieser Begriff in der bäuerlichen Welt kaum gebraucht wird.

Im Wendland wurden also bis ins 18. Jahrhundert hinein Begriffe verwandt, die wir in Mitteldeutschland nur aus Quellen des Hochmittelalters kennen. Diese Bezeichnungen aus der westslawischen Sozialordnung erscheinen zwar auch dort erst zu einer Zeit, als dies Gebiet in der Kolonisation überformt war; wahrscheinlich aber wurden slawische Wörter für ähnliche Institutionen übernommen. Es fehlen indessen die Begriffe für den Bereich, der den Adel betrifft.

Slawische Rechtselemente lassen sich in unserem Raum nur undeutlich erkennen, z. B. hieß es am 29. September 1359 in Emern, Kr. Uelzen, *na wendeschen rechte dat dedenem hetet*[67] und 1354 von Röbbel, Kr. Uelzen, *Röbbelstorf cum iure slavico, quod Dedenick vocatur*[68]. Beide Orte sind Bauerndörfer wie alle anderen; sie liegen am äußersten Westrande des wendischen Siedlungsgebietes. Da sie sich in keiner Weise von den anderen Orten unter-

---

[62] Ebd., S. 190, auch Anm. 1.

[63] R. Kötzschke, Zur Sozialgeschichte der Westslaven, S. 32 ff. – Vgl. W. Schlesinger, Die Entstehung der Landesherrschaft, 2. Aufl. 1964, S. 228 f.

[64] Vgl. ders., Zur Gerichtsverfassung des Markengebietes östlich der Saale im Zeitalter der deutschen Ostsiedlung. In: Mitteldeutsche Beiträge zur deutschen Verfassungsgesch. des Mittelalters, 1961, S. 48–132, Zitat S. 79.

[65] Olesch, 1962, S. 182.

[66] Vgl. W. Fritze, Untersuchungen zur frühslawischen und frühfränkischen Geschichte bis ins 7. Jahrhundert, Diss. Masch. Marburg 1952, S. 32.

[67] F. Bock, Regesten der Uelzer Stadturk., Masch., Stadtarch. Uelzen, Nr. 53.

[68] v. Hammerstein, S. 227.

scheiden, kann man vermuten, das *Dedenick* sei im gesamten Siedlungsraum der Drawenen verbreitet gewesen. *Dedan* heißt bei Jugler und Hennig „der Erbe", wenn es auch zu asl. *dedu = Großvater gehört. Es ist im gesamten Bereich der westslawischen Stämme erkennbar. In Böhmen erscheint es als *dedin ius*[69]. Die Dedenitzen Böhmens werden auch als *heredes* u. ä. bezeichnet. Ihr Besitztum war erblich – im Hochmittelalter fraglos ein Vorteil. J. Lippert glaubt in der Rechtsstellung der Dedenitzen das Relikt eines ursprünglich freien slawischen Bauerntums zu erkennen. Auch Fritze sieht in der Zugehörigkeit zum Dedenick das Zeichen eines ursprünglich freien Bauerntums[70]. Diese Deutung würde gut zu der Formulierung *smurdi vel liberi* passen.

Zweifellos sind auch im nordöstlichen Niedersachsen Wenden als Lokatoren aufgetreten. Das ist aus den Ortsnamen mit deutschem Grundwort und einem slawischen Personennamen als Bestimmungswort zu erkennen, z. B. Suhlendorf (zu mecklenb. PN Zulin), Wellendorf (zu einem PN Wela), Solchstorf (zu mecklenb. PN Szoldeke)[71]. Dabei fällt auf, daß gerade unter diesen Dörfern solche mit besonders großer Flur sind, z. B. Suhlendorf und Wellendorf. – Hier zeigt sich wieder, daß die Wenden keineswegs benachteiligt wurden.

Gegen die günstige Stellung der wendischen Siedler könnte die Deutschtumsforderung der Zünfte in den Städten sprechen. Sie bestand auch in Lüneburg, Uelzen und selbst in Lüchow. In Lüchow wurde sie nach 1565 auf Drängen der Landesherrschaft aufgegeben[72]. In anderen Fällen dauerte sie aber selbst hier bis 1750 fort[73].

Aus den Quellen ist jedoch zu schließen, daß die Ablehnung der Wenden in den Zünften in unserem Raum erst nach 1350 erfolgte. In Lüneburg ließ sich nachweisen, daß hier von 1313 bis 1386 allein 15 Mann namens Wend, Slavus u. ä. eingebürgert wurden[74]. Darin sind die Wenden mit deutschem Namen nicht enthalten.

Daß Deutsche und Wenden im 13. Jahrhundert in unserem Gebiet rechtlich im allgemeinen gleichgestellt wurden, geht auch aus der Stiftungsurkunde der Neustadt von Salzwedel aus dem Jahre 1247 hervor, in der es heißt, die

---

[69] Vgl. J. Lippert, Socialgeschichte Böhmens in vorhussitischer Zeit. I., 1896, S. 289.

[70] Fritze, 1952, S. 36. – Deditzen in der Lausitz, die sich aber von unseren dem Dedenick unterworfenen Bauern völlig unterscheiden, beschreibt W. Schlesinger, Die Verfassung der Sorben, in: H. Ludat, Siedlung und Verf. der Slawen, S. 75–102; Deditzen S. 92–96 und S. 101.

[71] R. Trautmann, Die wendischen Ortsnamen Ostholsteins, Lübecks, Lauenburgs und Mecklenburgs, 1950, S. 204, 211 u. 232.

[72] 1565. Fürstl. Reskript an den Amtsschreiber Heinrich Brauns zu Lüchow, dem Gerd Müller zu Lüchow die Stellung und Hökerei nicht deshalb zu verwehren, weil er ein geborener Wende sei: Nds. StA. Hann., Celle Br. 61 II, 24, Nr. 19.

[73] Lüchower Bürgerbuch von 1750, Zit. n. Schulz-Lüchow 1963, S. 41. – Vgl. ferner: „Acta betr. die Weigerung der Gilden im Dannenbergischen, Subjekte wendischer Abkunft aufzunehmen" von 1676. Nds. StA. Hann., Celle Br. 61 III, 1; Nr. 2.

[74] Vgl. W. Reinecke, Gesch. der Stadt Lüneburg II, 1933, S. 66. – Ferner: U. Hinz, Die Bevölkerung der Stadt Lüneburg im 18. Jahrh., Lüneburger Bl. 15/16, 1965, bes. S. 86 ff.

in die Stadt ziehenden deutschen und slawischen Landleute *(rustici Teutonici sive Slavi)* werden dem Vogteigerichte, dem sie bisher pflichtig waren, entzogen und dem Stadtgerichte unterstellt[75]. Auch in einer Zollrolle der Lüneburger Saline von 1340 werden die slawischen und deutschen Untertanen der Familien Grote und v. Meding nebeneinander genannt, die slawischen sogar zuerst *(... Slavi seu Teutonici illorum Groten et illorum de Medinge)*[76].

Die erste Nachricht vom Ausschluß eines Wenden stammt in Lüneburg von 1350, und die von den Ämtern und Gilden geübte Praxis der Deutschtumsforderung wurde erst 1409 durch Ratsbeschluß legitimiert[77]. Es bestand zunächst keinerlei Zwang, die slawische Abkunft verdecken zu müssen. Das änderte sich um 1350, als wirtschaftliche Stagnation und Rezession eintraten, und nun jedes Mittel genutzt wurde, um Konkurrenten fernzuhalten.

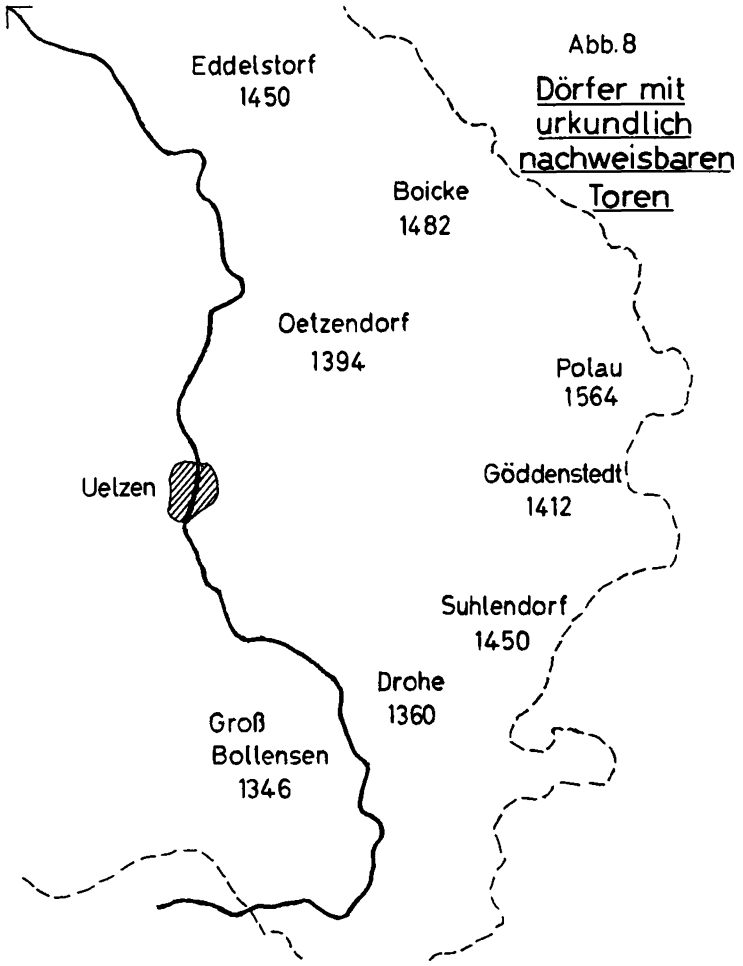
V.

Beim Siedlungsbild selbst interessiert die Frage, ob der Rundling umschlossen war. Über die Anlage der Dörfer berichtet J. P. Schultze im 18. Jahrhundert, daß um den Ort ein großer, fester Zaun sei[78]. *Es findet sich an vielen Dörfern ein solch Hinterhoff, da Holtz, Moratz oder sonst eine unbebaute Platz ist, welche man Klangsey nennet. dies Wort hat seinen Namen davon: Der erste Hoff wird in grosse und feste Zaun gehalten; dieser Hinterhoff wird aber nur mit eine geringe Zaun oder Plankricken bewartet.* Wie lange diese Art der Umfriedung bereits bestand, bleibt natürlich ungewiß. Im 18. Jahrhundert war sie also nicht mehr überall anzutreffen, und auf den Verkoppelungskarten des 19. Jahrhunderts kann man sie gar nicht mehr erkennen.

Das Vorhandensein eines Tores ist bei acht Orten des östlichen Kreises Uelzen urkundlich zu belegen, und zwar nur bei Rundlingen (Abb. 8). Am 2. August 1346 verkaufen Werner v. Boldensen u. a. eine Roggenabgabe in einem Hof in Groß Bollensen *(villa teutonica Boldessen)*, den Ludeke Dore bewohnt[79]. Dies ist der erste indirekte Hinweis auf ein Tor. 1360 verkaufen die v. Boldensen in Drohe eine Rente in einem Hof *ante valvam*[80]. 1394 wird in Oetzendorf eine Kote erwähnt, die gelegen ist *vor dem vürdore*[81]. – 1412 werden in Göddenstedt im Verzeichnis der Landgüter Ludolfs v. Estorff 11 Besitzer aufgeführt. Der erste ist *Hermen vor deme dore*, die beiden letzten sind *de Koter vor dem dore* und *Heyne vor dem dore*[82]. Bei der Aufstellung des Verzeichnisses wurde, wie häufig im Rundling, der Reihe nach vorgegan-

---

75 Riedel, Codex Dipl. Brandenb. A XIV 3.
76 v. Hammerstein, S. 139 Anm.
77 Vgl. Anm. 74.
78 R. Olesch, Fontes Linguae Dravaenopolabicae Minores et Chronica Venedica J. P. Schultzii, Köln u. Graz 1967, S. 183.
79 F. Bock, Regesten der Uelzer Stadturkunden, Masch., Stadtarch. Uelzen, Nr. 34.
80 Ebd., Nr. 34 a.
81 F. Bock, Regesten des Kl. Oldenstadt, Masch., Stadtarch. Uelzen, Nr. 125.
82 E. v. Estorff, Zur Geschichte der Familie v. Estorff bis zur Reformation. Forsch. zur Gesch. Nieders. V, H. 1/2, 1914, S. 155.



gen. Der Beamte hat auf der linken Seite begonnen und hat die Höfe im Uhrzeigersinn aufgenommen. Der letzte Hinweis auf ein Tor stammt 1564 aus Polau[83]. Meibeyer glaubt (u. a. S. 46), die ursprüngliche Form des Rundlings sei der stark geöffnete Typ gewesen, und erst in späterer Zeit sei eine Tendenz nachzuweisen, den Dorfeingang abzuschließen. Die urkundlichen Hinweise auf ein Tor widersprechen dieser Auffassung nicht. Selbst Hofbesitzer bleiben nämlich vor dem Tore. Es wurde offenbar weniger Schutz nach außen gesucht, als darauf geachtet, den Dorfplatz abzuschließen, was wiederum auf die Bedeutung des Dorfplatzes als Viehpferch hinweist. Ob

[83] Register des Amtes Lüchow von 1564: Peter vom Dore. In: Zeitschr. d. Zentralstelle f. Nieders. Familiengesch. IX, 1927.

derartige Tore bereits seit der Gründung der Rundlinge vorhanden waren, läßt sich nicht klären[84].

Schließlich bestehen bei einigen Dörfern im Grenzsaum zwischen Drubbel und Rundling Abweichungen vom sonst relativ einheitlichen Siedlungsbild. Die Halbhöfe in Tätendorf z. B. bilden eine rundliche Dorfanlage, wenn auch ohne Sektorenbildung bei den Hofplätzen, und drei von ihnen sind 1450 Hakenhöfe. In Rechtsmittelage, d. h. dort, wo wir den Schulzenhof erwarten würden, fehlt ein Hof; statt dessen erstreckt sich der Meierhof neben dem Rund der Halbhöfe. – Breetze, Kr. Lüneburg, dokumentiert durch seinen Ortsnamen sowie die Flurnamen Koleits und Teilitz seine wendische Besiedlung. Es ist ein unregelmäßiges Runddorf. Die Schultenkoppel weist auf Schulzenrecht hin; ein Schulzenhof ist aber nicht zu erkennen. – Hanstedt II, Kr. Uelzen, ist ein villikationsrechtliches Haufendorf, hat aber mehrere charakteristische wendische Flurnamen, z. B. einen *Ploost,* und der einzige Hof des Dorfes, der im Landschatzregister von 1450 erwähnt wird, ist ein Hakenhof. – Oetzen, Kr. Uelzen, zeigt eine gerundete Dorfanlage, hat Hakenhöfe und sogar einen Meierhof in typischer Schulzenhoflage, weist aber keine slawischen Flurnamen auf. – Doch ist die Zahl der Abweichungen vom großen Schema gering.

Bei diesen Dörfern des Übergangsgebietes finden sich Formen, die mit dem Rundling die gerundete Form des Dorfbildes gemeinsam haben, sich aber doch von ihm unterscheiden. Vielleicht sind in ihnen Vorformen des Rundlings zu suchen; der Plan des Rundlings wird kaum die Eingebung eines Augenblicks sein. Er könnte die rationell strenger durchgestaltete und zeitlich am Ende einer Entwicklung stehende Form des Runddorfes sein. Auch das Hagenhufendorf ist in seiner Grenzführung gradlinig gestaltet, und hier konnte G. Wrede[85] im Osnabrücker Raum ähnliche, unregelmäßigere Siedlungstypen entdecken, in denen er Vorformen sah. Fortschreitend rationaleres Denken scheint Siedlungsformen mit zunehmender Gradlinigkeit geschaffen zu haben. Bei der Suche nach Vorformen des Rundlings rücken besonders solche Dörfer in unseren Blick, die in Rundlage um einen Dorfplatz angeordnet sind und wo der Meierhof gegenüber der wichtigsten Zufahrt liegt, wo aber noch nicht die sektorenhaften Hofplätze bestehen, sondern unregelmäßigere Gebilde; denn mag die Verwandtschaft zwischen Rundling und Runddorf zunächst sehr oberflächlich erscheinen, so erhöht sie sich, wenn der Beamtenhof an der gleichen Stelle angeordnet ist. In unserem Untersuchungsgebiet ist jedoch die Zahl der Dörfer dieser Art zu gering, als daß man über sie umfassendere Beobachtungen anstellen könnte.

Beachtung verdienen in diesem Rahmen die Untersuchungen von K. Mittelhäußer[86] aus der westlichen Lüneburger Heide. Sie zeigten, daß namentlich

---

[84] Schlagbäume vor den Feldern, wie sie Schulz-Lüchow (1963, S. 43) aus dem Wendland beschreibt, sind im Kreise Uelzen nicht nachzuweisen.

[85] Wrede, 202.

[86] K. Mittelhäußer, Über Flur- und Siedlungsformen in der nordwestl. Lüneburger Heide. In: Festschr. zur Feier des 75jähr. Bestehens d. Geogr. Ges. zu Hann.,

im Raum um Schneverdingen planmäßige gerundete Dorfformen vorkommen. Diese Siedlungen standen unter besonderem Recht, reichen vermutlich ins 9. und 10. Jahrhundert zurück und sind anscheinend gelenkte Siedlungen. – Hier wird erneut deutlich, wie sehr Siedlungsbild und Agrarverfassung im Mittelalter miteinander verkoppelt waren. – Auch bereits K. Mittelhäußer hat geäußert: „Es dürfte nicht ausgeschlossen sein, daß diese älteren Runddörfer der Heide bei der Bildung der jungen Rundlinge im Hoch- und Spätmittelalter im nahen Wendland als Vorbilder gewirkt haben . . ." [87]

Das angeschnittene Problem ist aber weit schwieriger; denn auch im Siedlungsbereich der selbständigen westslawischen Stämme sind Rundformen bereits aus dem 7. Jahrhundert nachzuweisen. So konnte B. Krüger[88] bei Dessau-Mosigkau 1962–64 eine derartige Siedlung fast vollständig untersuchen. Sie enthielt 44 Grubenhäuser aus mehreren Phasen (6.–8. Jahrhundert), die sich aus fünf kreisförmigen Komplexen zusammensetzte. – Östlich Berlin, in der Gemarkung Mahlstorf, hat E. Lehmann[89] ein slawisches Dorf aus dem 9. und 10. Jahrhundert freigelegt, das aus 10–12 Gehöften bestand, die halbkreisförmig angeordnet waren. Hinter einer inneren Reihe mit etwa 6 Höfen lag offenbar eine äußere mit 6–7 Hausstellen. Vermutlich gehörten beide zum gleichen Dorf, das nur einmal zurück- oder vorverlegt wurde.

Die Ausgrabung von Mahlstorf ist insofern aufschlußreich, als der Grundriß eine stark geöffnete Rundform zeigt, die Meibeyer als die ursprüngliche Form angesehen hatte; ferner erscheint die Zahl von sechs Höfen (u. Hirtenkote) in unserem Gebiet sehr häufig.

Auch in Polen ist das Runddorf *(okolnica)* schon früh nachzuweisen. Eine in Tum bei Leczyca ausgegrabene Siedlung war in ovaler Form angelegt und stammte aus dem 5.–6. Jahrhundert. Diese Siedlung war zudem mit einem Zaun umgeben (vgl. W. Hensel, Die Slawen im frühen Mittelalter, Berlin 1965, S. 288).

Schon früher war vermutet worden, daß der Rundling slawischen Ursprungs sei[90]. Die jüngeren Ausgrabungen können erneut auf eine slawische Wurzel hinweisen. Unsere Beobachtung der Rundformen westlich der Grenze wendischer Siedlungsspuren lassen es jedoch auch als möglich erscheinen, daß ähnliche gerundete Siedlungen ein ethnisch nicht gebundener Siedlungstyp

---

1953, S. 236–253, bes. 247 ff. – Regelmäßige Rundformen beschreibt auch W. Evers, Grundfragen der Siedlungsgeogr. u. Kulturlandschaftsforsch. im Hildesheimer Land, Bremen-Horn 1957.

87 K. Mittelhäußer, Zur Siedlungsgesch. der Geestgebiete. In: H. Jäger, Methodisches Handb. f. Heimatf. in Nieders., 1965, S. 372.

88 B. Krüger, Eine slawische Siedlung in Dessau-Mosigkau, Ausgrabungen und Funde 9, 1964, S. 42 ff. – Ferner: J. Herrmann, Siedlung, Wirtschaft und gesellschaftliche Verhältnisse der slawischen Stämme zwischen Oder/Neiße und Elbe. Berlin 1968, S. 213 ff. – Ders., Kultur und Kunst der Slawen in Deutschland. Berlin 1965, S. 8 u. S. 20 f.

89 E. Lehmann, Plan einer mittelslawischen Siedlung in Berlin, Mahlstorf. Ausgr. u. Funde 2, 1957, S. 177 ff., u. J. Herrmann, a. a. O.

90 Die Literatur über den Rundling findet sich bei Meibeyer, 1964, S. 12–22.

waren[91], wenn auch der Rundling im eigentlichen Sinne die Dorfform der wendischen Siedler bildete. Es ist aber verfrüht, hier weitreichende Folgerungen zu ziehen.

VI.

Der Unterschied in der Agrarverfassung zeigt sich auch bei der Betrachtung der Adelshöfe[92]. Hierbei fällt auf, daß im nordöstlichen Niedersachsen im Gebiet der kleinen Haufendörfer und damit der Villikationsverfassung zahlreiche Adelssitze zu finden sind, während der schulzenrechtliche Raum bzw. das Rundlingsgebiet arm an Adelshöfen ist (Abb. 9).

Die wichtigsten Quellen für die Ermittlung der mittelalterlichen Adelshöfe bilden die Erwähnungen von Burgen, festen Häusern oder Sattelhöfen. Eine weitere Hilfe liefern die Namen der Adelsgeschlechter; es hat nämlich etwa jedes dritte Dorf im westlichen Kreise Uelzen einem Adelsgeschlecht seinen Namen gegeben. Die Ministerialen haben um die Mitte des 12. Jahrhunderts den Namen des Dorfes angenommen, in dem sie ansässig waren. Bis etwa 1300 waren sie in unserem Raum fast immer in und um ihren Namensort herum begütert.

Im einzelnen ergeben sich natürlich viele Abweichungen. Zum Beispiel waren die v. Dahlenburg am Ende des 13. Jahrhunderts um Ebstorf begütert; doch wissen wir nicht sicher, ob die in Dahlenburg, Kr. Lüneburg, wohnende Familie hier nur über Streubesitz verfügte oder ob bei Ebstorf eine Nebenlinie ansässig war[93]. Auch bestehen einige Adelsgeschlechter, die sich nicht von einem Ortsnamen herleiten, z. B. die Grote oder die Spörken. Ferner gibt es Orte mit einem Adels- bzw. Sattelhof, die keiner adeligen Familie den Namen gegeben haben, wie Bahnsen, Suderburg usw. Trotz dieser Ausnahmen ist eine ganz auffällige Massierung im villikationsrechtlichen Gebiet zu erkennen.

Hierbei gehört es in unserem Raum zu den Merkmalen des Siedlungsbildes, daß ein Ort nur einen Adelshof hatte. Im Kreise Uelzen lassen sich im Mittelalter in etwa 42 Dörfern Sitze von Adeligen nachweisen, in 36 von ihnen aber nur einer. Bei Emmendorf sind die beiden Sattelhöfe wahrscheinlich in einer Siedlungsballung zusammengekommen[94], bei Hanstedt I und Oldenstadt

---

[91] Vgl. F. Engel, Erläuterungen zur historischen Siedlungsformenkarte Mecklenburgs und Pommerns. In: Zeitschr. f. Ostforschung, 1953, H. 2.

[92] Über den Adel in Niedersachsen vgl.: W. Wittich (s. Anm. 8); G. Bode, Der Uradel in Ostfalen, Hann. 1911; G. v. Lenthe, Niedersächsischer Adel zwischen Spätmittelalter und Neuzeit, in: H. Rößler, Deutscher Adel 1430–1555, Darmstadt 1965, S. 177–202; O. Merker, Die Ritterschaft des Erzstifts Bremen im Spätmittelalter, Stade 1962; B. Ploetz, Feste Häuser im Lüneburgischen, Uelzener Beiträge II, 1969, S. 33–47; M. Last, Zur Erforschung frühmittelalterlicher Burgwälle in Nordwestdeutschland, Nieders. Jahrb. 40, 1968, S. 31–60.

[93] In Altenebstorf heißt noch im Landschatzregister von 1450 ein Hofbesitzer Dalenborg (Grieser, S. 30). Da der Hof der Dalenborgs, Nr. 3, über einen größeren Hofraum verfügt und eine exponierte Lage hat, kann man vermuten, daß hier das Adelsgeschlecht in den Bauernstand zurückgefallen ist.

[94] Vgl. Osten, 1965, S. 175.

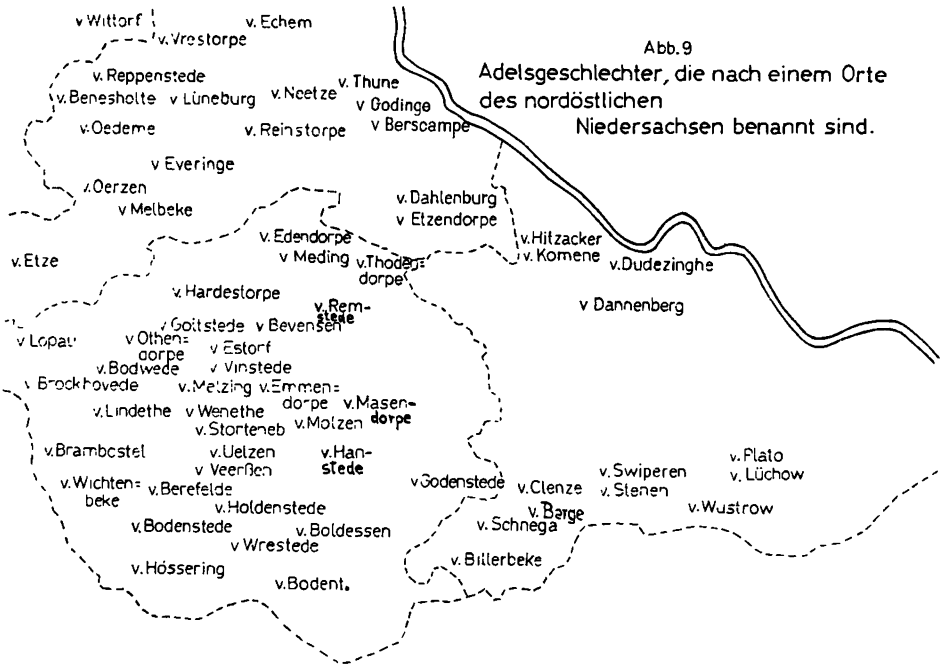


Abb. 9
Adelsgeschlechter, die nach einem Orte des nordöstlichen Niedersachsen benannt sind.

sind die Verhältnisse undeutlich, so daß nur Barum, Molzen und Wrestedt mit Sicherheit zwei Adelssitze aufweisen. Bei den Städten mit größeren Burgen wie Lüneburg und Bleckede bestanden andere Verhältnisse, da sich hier eine Reihe adeliger Burglehen um die Burg scharten.

Schon Pröve hat deutlich auf die enge Verwandtschaft zwischen Meierhof und Adelshof hingewiesen[95]. Ist beim Meierhof eine Konvertierbarkeit in einen Adelshof bzw. umgekehrt in mehreren Fällen wahrscheinlich, so läßt sich das beim Schulzenhof nie, beim Burmesterhof nur eventuell in Gr. Thondorf (wo die Kapelle auf dem Gelände des Burmesterhofes steht) und Gollern erkennen.

In den Dörfern des schulzen- bzw. burmesterrechtlichen Gebietes finden sich nur wenige Adelshöfe. Nur drei Rundlinge des Kreises Uelzen, Gr. Bollensen, Gr. Thondorf und Göddenstedt, ferner das burmesterrechtliche, aber überformte Gollern, hatten mit Sicherheit einen Adelssitz. Bei Teiendorf wäre es auch möglich, daß der Adelshof ins Mittelalter zurückreicht. Im östlichen Kreise Lüneburg gruppieren sich einige Rittersitze um Dahlenburg. Nach einem Rundlingsdorf ist jedoch auch hier nur das Geschlecht v. Etzendorpe (Neetzendorf) benannt. Im Wendland scharen sich einige Adelshöfe, die sich auch in Rundlingen finden, um die drei alten Mittelpunkte Dannenberg, Lüchow und Warpke. Große Teile des Gebietes, die auch voller Siedlungs-

[95] Vgl. Pröve, S. 67 ff.

plätze (Rundlinge) liegen, haben auch hier keine Adelshöfe. Ein dichtmaschiges Netz von Rittersitzen, wie im Westteil des Lüneburg-Uelzer Landes, besteht schon gar nicht.

Auf eine Diskussion von Einzelfragen muß hier verzichtet werden, da sie zu viel Raum erfordern würde. Man sieht zunächst aber, daß der Adel im nordöstlichen Niedersachsen bei der Kolonisation keine so große Rolle gespielt hat wie in anderen Räumen. Wahrscheinlich hat die Armut an Adelssitzen im Wendland jedoch bereits in vorkolonisatorischer Zeit bestanden.

Auch die Zahl der Ortsnamen, durch die man einen Hinweis auf eine Burg erhalten könnte, ist gering[96] (mit Sicherheit nur Gartow und Garze; wahrscheinlich auch Göhrde[97], Gorleben und Plate). Schließlich gibt es nur wenige Burgwälle, hinter denen man Herrensitze suchen kann[98]. Unterscheidet sich das nordöstliche Niedersachsen damit von den meisten westslawischen Siedlungsgebieten, steht es dennoch nicht einzigartig dar; denn Jankuhn und Struve haben auf burgarme Zonen auch in Wagrien hingewiesen[99].

Bezeichnend ist, daß der linguistische Befund dem siedlungsgeographischen entspricht. Es fehlen nämlich die ursprünglichen Begriffe für das Wortfeld „Adel". Hier wird der Begriff „König" verwandt. In Juglers Wörterbuch heißt adlig *tgenangs,* der Edelmann *tjenangs* und *tschenangs,* die Edelfrau *tgenantgeinia*[100]. Man darf diesem Befund einen gewissen Aussagewert beimessen. Zwar ist der Begriff „König" in Ausnahmefällen in slawischen Sprachen selbst in der Bedeutung „Priester" verwandt worden; in unserem Falle paßt das Fehlen eines eigenen Begriffes für das Wortfeld Adel aber gut zur Armut an Adelshöfen.

Als ein Fingerzeig auf eine Adelsschicht im 9. Jahrhundert wurde meist die Stelle in den Reichsannalen auf 826 über die *meliores* und *praestantiores* angesehen[101]. J. Hermann[102] meint jedoch, „der archäologische Befund ließe sich am besten interpretieren, wenn die *meliores ac praestantiores* vor allem als Vorsteher der Ortsverbände angesehen werden".

Wie wir noch sehen werden, ist im Wendland in der Periode der Menkendorfer Keramik eine Zunahme der Besiedlung festzustellen. Diese Keramik ist viel einfacher als die ihr voraufgehende Feldberger Ware. Sie gehorte vermutlich zu einer neu eingewanderten Bevölkerungswelle. Vielleicht bestanden parallel zu den urtümlicheren Formen der materiellen Kultur auch

---

[96] Zum Problem, welche Namen hierfür in Frage kommen, P. Grimm, Die vor- und frühgeschichtlichen Burgwälle der Bezirke Halle und Magdeburg, 1958, S. 96–98.

[97] Die Bedeutung des Worts Goerde, aus der alten Sprache der daherum wohnenden Wenden gezeiget... Bei Olesch, 1967, S. 102 ff. u. 315 ff.

[98] Vgl. R. Grenz, Die slawischen Funde aus dem hannoverschen Wendland, Göttinger Schr. z. Vor- und Frühgeschichte, Neumünster 1961, Tafel 22.

[99] H. Jankuhn, Geschichte Schleswig-Holsteins III, Die Frühgeschichte, Neumünster 1957, S. 94–146. Ferner: K. W. Struve, Die slawischen Burgen in Wagrien, in: Offa 17/18, 1961, S. 57–108, bes. 99.

[100] Olesch, 1962, S. 157 f.

[101] R. Rau, Quellen zur karolingischen Reichsgeschichte I, Darmstadt 1961, S. 146.

[102] J. Herrmann, 1968, S. 162.

ältere Formen der Sozialstruktur, die relikthaft in der Adelsarmut – trotz der kolonisatorischen Überformung – erhalten blieben.

In diesem Zusammenhang ist es aufschlußreich, daß M. Hellmann zu der Feststellung kommt: „Ein sehr wichtiges Kennzeichen frühslawischer Verfassungsgeschichte scheint uns zu sein, daß es an einem gemeinslawischen Adelsbegriff fehlt, wie ihn die germanischen Stämme entwickelt und festgehalten haben."[103] Er fügt hinzu, es habe natürlich einen slawischen Adel gegeben. Das trifft zweifellos für die Zeit seit dem 10. Jahrhundert zu; für die Periode gleich nach der Landnahme ist die Existenz eines slawischen Adels aber zweifelhaft.

Bei den westslawischen Stämmen, über die wenigstens einige spärliche Nachrichten vorliegen, gibt es aber für die frühe Zeit deutliche Hinweise auf Kleinkönige. Die westslawischen Völker waren im 9. Jahrhundert in Kleinstämme unterteilt, von denen jeder von einem König beherrscht wurde. Namentlich W. Fritze und W. Schlesinger haben auf diese monarchische Herrschaftsform hingewiesen[104]. (Ein ähnliches Kleinkönigtum findet sich im Raum der germanischen Stämme bei den Alemannen und Franken.)

Selbst die Herren der Burgbezirke wurden bei den Slawen *Kunezi* genannt. Da vielfach Edelfreie die Herrschaft im Burggau antraten, könnte die Übernahme des Begriffes König für den Adel auch aus den Verhältnissen unseres Raumes erklärt werden. Schließlich genießen im Lüchower Burggau zwei Adelsgeschlechter, die v. Wustrow und die v. Platow, eine ganz deutliche Sonderstellung. Beide hatten ein besonders großes Eigentum an Ländereien mit einem geschlossenen Besitzterritorium um ihren Namensort. Den v. Wustrow wurde offenbar auch die hohe Gerichtsbarkeit zugestanden, die später an das Amt Wustrow überging. Schließlich wurde hier eine städtische Siedlung – neben Lüchow die einzige in diesem Burgbezirk – gegründet. Letzteres fand natürlich in einer Zeit statt, als sie Ministeriale der Grafen von Lüchow waren[105]. Doch ist es möglich, in ihnen *Kunezi*-Geschlechter zu suchen oder aber solche Familien, die bei der Kolonisation in den Platz derartiger Geschlechter hineinrückten.

Spielte der Adel keine so große Rolle, so erwuchs dem Dorfoberhaupt damit zwangsläufig eine erhöhte Aufgabe. Auch aus diesem Grunde muß man vermuten, daß die Institution der *seniores villarum* bereits in die vorkolonisatorische Zeit zurückreicht, wenn sie auch später stark die Züge des Bauermeisters aus dem Sachsenspiegel erhielt. – In dieses Bild fügt es sich gut ein, daß sich im Bereich der selbständigen slawischen Stämme Silberschatzfunde aus dem 10. Jahrhundert im Besitz von nichtadeligen Dorfbewoh-

---

[103] M. Hellmann, Grundfragen slawischer Verfassungsgeschichte des frühen Mittelalters. Jb. f. Gesch. Osteur. Jg. 1954, S. 387–404, Zitat S. 404.

[104] Fritze, 1960 (Anm. 55), S. 144ff., und W. Schlesinger, Die Verfassung der Sorben, in: H. Ludat, Siedlung und Verfassung ... (Anm. 55), S. 76ff.

[105] Vgl. H. K. Schulze, Adelsherrschaft und Landesherrschaft. Studien zur Verfassungs- und Besitzgeschichte der Altmark, des ostsächsischen Raumes und des hannnoverschen Wendlandes im hohen Mittelalter, 1963, S. 84f.

nern, vermutlich Dorfvorstehern, nachweisen lassen[106]. Hierzu würde auch passen, wenn man bei uns, wie in der Altmark, im Burmesterhof ursprünglich ein dem Sattelhof ähnliches Besitztum sehen könnte. – Auch die Ältesten, die bei vielen idg. Völkern genannt werden (R. Wenskus, Stammesbildung und Verfassung 1961, S. 324ff.), hatten bei den Slawen wahrscheinlich deswegen größere Bedeutung, da bei ihnen dem Adel ursprünglich eine geringere Rolle zukam als etwa bei den Germanen.

VII.

Suchen wir nach größeren Raumgebilden, so finden wir – außer in der Kultur – keinerlei Ansatz für eine Einheit des wendisch besiedelten Gebietes im nordöstlichen Niedersachsen[107].

Der Name des Drawehn, 1004 *Drevani*, erscheint bereits 631 im Personennamen des *dux Dervanus* bei Fredegar. Damals fielen die Sorben, die schon früher zum fränkischen Reich gehört hatten, vom Reiche ab und schlossen sich dem slawischen Herrscher Samo an[108]. Zweifellos liegt Dervanus das gleiche Wort zugrunde wie Drawehn–Drevan. Der Unterschied in der sprachlichen Form ist durch die slawische Liquidenumstellung zu erklären[109]. Da sich die Namen auf ein Wort recht allgemeinen Inhalts gründen (*drewa* = Holz, Wald), da das Gebiet der Sorben im allgemeinen weiter südlich lag[110] und die Bewohner des Hannoverschen Wendlandes in Sprache und Keramik enger den Obodriten Mecklenburgs als den Sorben verwandt sind[111], mag jede Verbindung zwischen dem *dux Dervanus* und dem Drevani völlig abwegig erscheinen.

Nun heißt es aber in den Reichsannalen auf das Jahr 822 „... im östlichen Sachsen, nicht weit von der Grenze der Sorben, an einem wüsten Ort bei Arendsee (Arnseo)" (Rau 1961, S. 128f.). Es erscheint mir nicht sinnvoll, diese Formulierung durch schlechte geographische Kenntnisse des Chronisten zu erklären. Vermutlich hat der Stammesverband der Sorben zeitweilig bis in die Altmark hineingereicht. Vielleicht haben sich die benachbarten Drawenen ihm vorübergehend angeschlossen. Dennoch bleibt es natürlich zweifelhaft, ob sich der Personenname Dervanus von unserem Drawehn ableitet, zumal

---

[106] J. Herrmann, 1968, S. 112ff.

[107] Über die territoriale Entwicklung des nordöstlichen Niedersachsen vgl. v. Hammerstein, Bardengau; M. Krieg (Anm. 32); G. Franz, Verwaltungsgesch. des Regierungsbezirks Lüneburg, 1955.

[108] Vgl. Schlesinger, Die Verfassung der Sorben ... S. 77.

[109] Vgl. E. Schwarz, Sprache und Siedlung in Nordostbayern, 1960, S. 184.

[110] Über die Grenzen des Siedlungsgebietes der Sorben vgl. Schlesinger, Die Verfassung der Sorben ..., S. 75; H. Helbig, Die slawische Siedlung im sorbischen Gebiet, in: H. Ludat, Siedlung und Verfassung ... (Anm. 55) S. 27–64, bes. 27f.; Herrmann, 1968, S. 35f. – Doch ist es möglich, daß der so ermittelte Siedlungsraum des Stammes nicht den gesamten politischen Einflußbereich der Sorben zu allen Zeiten umfaßte.

[111] Über die Sprache der Drawehnen vgl. E. Kaiser, Untersuchungen zur Gesch. d. Stammsilbenvokalismus im Drawänopolabischen, Diss. Masch., Göttingen 1966.

es nicht bewiesen ist, daß in der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts bereits Slawen in diesem Gebiet waren.

Seit der Zeit um 800 war der Raum des Hannoverschen Wendlandes in den fränkisch-sächsischen Reichsverband eingefügt. Das ist aus den Quellen eindeutig zu ersehen[112]. Vom Höhbeck heißt es in den Reichsannalen auf 810, er sei mit einer Besatzung aus Ostsachsen belegt, und vom Arendsee 822, er liege in Ostsachsen. Auch in der Folgezeit bleibt die Elbe die Grenzlinie zu den selbständigen slawischen Stämmen. Ferner fehlt jeder Hinweis auf eine politische Verbindung der Drawenen zu den Obodriten oder Linonen jenseits der Elbe. Daher könnte man jede Selbständigkeit unserer Wenden anzweifeln. Doch deuten manche siedlungsgeographische und verfassungsmäßige Kriterien auf eine gewisse Selbständigkeit innerhalb des sächsischen Herrschaftsbereiches hin.

Häufig wird der Drawehn in der Literatur als „Gau" bezeichnet. Als solcher erscheint er jedoch nirgends in Urkunden[113], und es gibt keinen Hinweis darauf, daß dies Gebiet je ein Gau war.

Das erste urkundliche Zeugnis über wendische Raumgebilde im nordöstlichen Niedersachsen ist die Urkunde über die *Marca Lipani* von 956. Die in ihr genannten Dörfer bleiben indessen am Rande unseres Untersuchungsgebietes. Otto d. Gr. schenkt dem Kloster Quedlinburg Teile seines Eigentums in der *Marca Lipani*, nämlich die sechs Dörfer *Liubeme, Klinizua, Sebene, Tulci, Kazina, Kribci.*

Die Diskussion um diese Mark ist namentlich durch die Arbeiten von S. A. Wolf, W. Heßler, R. Steinberg und W. Fritze in Fluß geblieben[114]. Es handelt sich um Orte aus der Umgebung Salzwedels. Völlig gesichert ist aber nur die Gleichsetzung von *Sebene* mit Seben und *Tulci* mit Tylsen. Steinberg weist darauf hin, daß bereits bei *Klinizua* eine Schwierigkeit auftaucht, da 1004 ein *Claniki in Drevani* genannt wird. Beide Orte könnten nicht identisch sein, da die Namen auf einen verschiedenen Lautstand aufbauten und sich in 50 Jahren nicht so hätten verändern können. Die Frage, ob es nicht doch möglich wäre, hinter beiden Clenze zu suchen, kann hier nicht angeschnitten werden. Alle Autoren stimmen jedoch darin überein, daß der 956 genannte Ort Clenze ist.

Über *Liubeme* hingegen bestehen unterschiedliche Auffassungen. Wolf entschied sich für Lübeln bei Lüchow, Heßler und Steinberg für Lübbow. Als weitere Möglichkeiten werden Lüben, Kr. Lüneburg, und Lüben, Kr. Gifhorn

---

[112] Vgl. M. Bathe, Die Sicherung der Reichsgrenzen an der Mittelelbe durch Karl d. Gr., Sachsen u. Anhalt XVI, 1940, S. 3ff.; G. Osten, Der Bardengau in karolingischer Zeit, Uelzener Beiträge I, 1966, S. 25–47.

[113] Vgl. B. Engelke, Die Grenzen und Gaue der älteren Diözese Verden, Nieders. Jahrb. 1949, S. 63–92.

[114] S. A. Wolf, Über die „Gaue" des hannoverschen Wendlandes. In: Z. f. G. 4, 1956, S. 1020–1026. – W. Heßler, Mitteldeutsche Gaue des frühen und hohen Mittelalters. Abh. d. Sächs. Akad. d. Wissensch. Phil.-hist. Kl. 49, H. 2, 1957. – R. Steinberg, Die Mark Lipani, Jahrb. f. d. Gesch. Mittel- und Ostdeutschlands 11, 1962, S. 273–281. – Fritze, 1960, S. 151 ff.

(ehemals Kr. Isenhagen), aufgeführt. Lüben, Kr. Lüneburg, dürfte wegen der Entfernung ausscheiden. Lüben, Kr. Gifhorn, ist jedoch nur 20 km Luftlinie von Tylsen entfernt, während die Entfernung nach Lübbow 15 km beträgt. Gegen die Gleichsetzung von Liubeme mit Lübbow spricht der Ortsname selber. Der Name hat sich, seit er im Lehnregister von 1330 erstmalig genannt wird, kaum verändert. Hier erscheint er (Nr. 252) als *Lubbowe* und (Nr. 309) als *Lobbowe,* ferner im Lehnregister von 1360 (Nr. 545) als *Lubowe* bzw. (Nr. 574) als *Lobbow*[115]. Auch die von Steinberg zitierten Belege von 1369, 1373 und 1434 haben das Suffix bewahrt. In der vorhergehenden Zeit wird kein derart starker Suffixwandel vor sich gegangen sein.

Für Lüben, Kr. Gifhorn, hingegen spricht auch der siedlungsgeographische Tatbestand; Lüben ist nämlich im gleichen Siedlungsraum wie Seben und Tylsen zu suchen. Heute liegt es 1 km diesseits der Grenze zur Altmark. Noch 1450 gehörte es vermutlich dazu. Alle Dörfer der Umgebung Wittingens werden nämlich bei der *Vogedie tome Knesbecke*[116] aufgeführt. Lüben fehlt. – Lübbow hingegen liegt jenseits des breiten Sumpfgürtels nördlich Salzwedel, der die Siedlungskammer der nördlichen Altmark vom Hannoverschen Wendland trennt.

Der Identifizierung von *Kazina* mit Kassuhn (östlich Salzwedel) ist ebenfalls kaum zu folgen. Auch bereits Steinberg hält die etymologische Ableitung für unklar. Hier bietet sich Kattien, Kr. Uelzen, an, das schon Wolf für den gesuchten Ort ansah. Kattien liegt etwa 15 km von Seben und nicht einmal 10 km von Lüben entfernt. Es gehört zum Kreise Uelzen. Doch grenzt auch dieser Ort an die Altmark. Sein Nachbardorf, das ebenfalls zu Kr. Uelzen gehörige Thielitz, war noch bis 1945 dem altmärkischen Kirchspiel Lagendorf angegliedert und wurde zur altmärkischen Kleinlandschaft des „Hansjochenwinkel" gezählt. Bei Thielitz zeigt sich also, daß hier im Hochmittelalter leichte Grenzveränderungen vorgenommen wurden.

Bei *Kribci* ist schwer zu entscheiden, ob es Kriwitz bei Lüchow oder Crevese nw. Osterburg ist. Letzteres läge in der gleichen Siedlungszelle wie die anderen Orte.

Ziehen wir damit eine Bilanz für die Verteilung über natürliche Siedlungsräume, so ergibt sich, daß zwei Dörfer im Kernraum des Siedlungsgebietes der nördlichen Altmark liegen, drei an seinem äußersten Rande und Clenze sogar außerhalb dieses Gebietes im Warpker Raum. – Würde man aber *Liubeme* für Lübbow und *Cribci* für Kriwitz, Kr. Lüchow, ansetzen – beide jenseits des Sumpfgürtels an der Nordgrenze der Altmark –, so lägen zwei Orte in der Siedlungszelle um Lüchow, und die *Marca Lipani* hätte auf einen zweiten Siedlungsraum übergegriffen. Das erscheint mir unwahrscheinlich, zumal die gesuchten Orte auch alle eher im Raum Salzwedel lokalisiert werden können.

---

[115] v. Hodenberg, Lüneburger Lehnregister..., Archiv für Geschichte und Verfassung des Fürstentums Lüneburg IX, 1862.

[116] Grieser, S. 40ff.

Die Erwähnung Clenzes legt jedoch nahe, daß die Mark in das Warpker Gebiet hineingriff, wenn nicht dieses ganz umfaßt hat. Zwischen diesen beiden Räumen ergeben sich mehrfach Verbindungen, aber auch schon früh Trennungen.

Über die Verfassung der *Marca Lipani* kann man – bei aller Vorsicht – vielleicht folgenden Schluß ziehen: Der slawische Name (= Mark der Bewohner des Lindenwaldes) deutet darauf hin, daß die Mark eine gewisse Selbständigkeit unter wendischer Herrschaft hatte. Andererseits zeigt das Vorhandensein eines ausgedehnten königlichen Landbesitzes (König Otto vermachte, wie es ausdrücklich heißt, nur einen Teil seines Besitzes), daß in diesem Gebiet die sächsische Oberhoheit anerkannt wurde. Im Wendland könnten ähnliche Verhältnisse vorgelegen haben.

Ein weiteres gewichtiges Argument für die Annahme, daß der Raum der Burgbezirke Dannenberg, Lüchow und Warpke vor der Mitte des 12. Jahrhunderts eine gewisse territoriale Eigenständigkeit besaß, ist darin zu sehen, daß er in der Folgezeit weder zum welfischen noch zum brandenburgischen Herrschaftsbereich gehörte, sondern daß die Grafen von Dannenberg und von Lüchow eine eigene Herrschaft ausbilden konnten, welche die Züge einer Landesherrschaft hatte. In früherer Zeit war meist behauptet worden, daß die Grafen des Wendlandes von Heinrich d. Löwen eingesetzt wurden. Dieser Schluß war gezogen worden, weil beide in Urkunden des 12. Jahrhunderts im Gefolge des Herzogs genannt werden und weil dessen Nachfolger mehrfach Ansprüche auf die Grafschaften erhoben. H. K. Schulze (s. Anm. 105) hat jedoch darauf hingewiesen, daß ein Lehnsverhältnis offenbar nicht bestand und daß die Herrschaft der Grafen von Dannenberg und die der Grafen von Lüchow deutlich die Züge einer Landesherrschaft trug, wenn auch die Herzöge von Sachsen die Grafschaften als Bestandteil des Herzogtums Sachsen auffaßten.

Seit 1273, als Graf Heinrich II. von Lüchow gestorben war, kam es zu Streitigkeiten zwischen dem Markgrafen Otto V. von Brandenburg und den Herzögen Albrecht von Braunschweig und Johannes von Lüneburg. Der Markgraf beanspruchte die Lehnshoheit der Grafschaft Lüchow, die Welfen erkannten diesen Anspruch aber nicht an. Graf Heinrich III., der beim Tode seines Vaters noch jung gewesen sein muß, stellte sich dann jedoch unter die Lehnshoheit der Markgrafen. Diese belehnten nach seinem Tode (1317) den Grafen Günther von Kevernburg mit der Grafschaft Lüchow (1319). Der aber verkaufte sie schon 1320 wie ein völlig selbständiges Territorium an die Herzöge von Braunschweig und Lüneburg. Die Lehnshoheit der Markgrafen blieb dabei völlig unbeachtet. Der Graf versicherte sogar, er habe von der Markgräfin kein Lehen empfangen (Sudendorf I, 328), was insofern richtig war, als er das Lehn von ihrem verstorbenen Manne, dem Markgrafen Woldemar, erhalten hatte.

Auch die Grafen von Dannenberg finden sich mehrfach im Gefolge der Markgrafen von Brandenburg, aber nur einmal in dem Heinrichs des Löwen. Schulze erklärt (S. 91) die Anwesenheit der wendländischen Grafen im Gefolge Heinrichs dadurch, daß sie sich, solange der Herzog auf der Höhe seiner Macht stand, seinen Ansprüchen kaum hätten entziehen können.

Sicherlich hat die Rivalität zwischen den Herzögen von Braunschweig-Lüneburg und den Markgrafen von Brandenburg dazu beigetragen, daß die beiden wendländischen Grafenhäuser ihre landesherrliche Eigenständigkeit erhalten konnten; doch hätten sie diese Art der Herrschaft kaum aufbauen können, wenn ihren Gebieten nicht schon vor dem Einrücken der ersten Grafen eine gewisse Selbständigkeit zugestanden worden wäre.

Schulze hat angenommen (S. 79, 103), daß Altmark und Wendland erst nach dem Slawenaufstand von 983 wieder unter slawische Herrschaft geraten seien. Einen Hinweis darauf, daß der Aufstand auch das Hannoversche Wendland beeinflußt hat, gibt es bisher nicht. Helmolt von Bosau beschreibt in seiner Slawenchronik (Kap. 89) ziemlich genau einen Raum in der nordöstlichen Altmark von der Burg Salzwedel bis zur Elbe (Land Belse und das Marschnerland), der 983 der deutschen Herrschaft verlorengegangen war und erst nach 1150 neu kolonisiert wurde. Aus der Schilderung kann man schließen, daß Helmolt über die Verhältnisse in diesem Gebiet gut unterrichtet war und daß er über das Wendland in ähnlicher Form berichtet hätte, wenn hier eine analoge Entwicklung stattgefunden hätte.

Auch an anderen Stellen des Grenzbereiches siedelten slawische Volksgruppen, die einerseits in einer gewissen Abhängigkeit zu den Germanen standen, aber andererseits doch selbständig waren. Hierfür spricht eine Stelle in den Fuldaer Annalen – auf das Jahr 880. Es heißt dort: „Die Slawen, die man Daleminzier nennt, die Böhmen, Sorben ... scharten sich ... zusammen und trachteten danach, in Thüringen einzudringen; sie suchten die den Thüringern ergebenen Slawen an der Saale mit Raub und Brand heim." (R. Rau, Quellen zur karoling. Reichsgesch. 3, 1964, S. 113.) Diese Wenden scheinen nicht nur slawische Siedler unter germanischen Grundherren gewesen zu sein, wie sie Schwarz (Anm. 109) in Nordostbayern beschrieben und als Reichswenden bezeichnet hat, sondern in selbständigeren Verbänden lebende Volksteile. Die Siedler im Wendland und in der Altmark könnten eine ähnliche Zwischenstellung gehabt haben.

Wahrscheinlich kann man daraus, daß der Name der *Marca Lipani* nur einmal genannt wird, schließen, daß sie nur kurze Zeit bestanden hat. Beim Bardengau wurde die Gaubezeichnung auch noch als geographischer Begriff verwandt, als der Gau seine politischen Funktionen längst verloren hatte. Denn mit dem Begriff war eine feststehende räumliche Vorstellung verbunden. Bei der *Marca Lipani* war die Zeitspanne des Gebrauchs vielleicht zu kurz.

Im 12. Jahrhundert lassen sich dann im Wendland die drei Grafschaften nachweisen. Bereits um 1100 erscheinen die Grafen von Warpke, 1144 erstmalig ein Graf von Lüchow und 1158 ein Graf von Dannenberg[117]. Da die Grafschaft Warpke zu der Zeit erlischt, als die Grafen von Warpke Grafen von Lüchow wurden, könnte man an eine Verschmelzung beider denken. Für

[117] Vgl. E. Krüger, Die Grafen von Warpke-Lüchow, in: Zeitschr. d. Histor. Vereins f. Nieders. Jg. 1874/75, S. 261 ff.; W. Meyer-Seedorf, Geschichte der Grafen von Ratzeburg und Dannenberg, in: Jahrb. d. Vereins f. mecklenb. Gesch. und Altertumskunde 76, 1911, S. 1 ff.; ferner: H. K. Schulze, s. Anm. 105.

das Fortbestehen einer eigenen Raumeinheit im Gebiet um Warpke spricht jedoch, daß noch 1450 im Landschatzregister ein eigener Vogteibezirk Warpke erhalten war.

1340 wird in einer Zollrolle der Lüneburger Saline eine Unterteilung in *Slavi Drevene que dicuntur et Slavi domini ducis de Luneborgh* vorgenommen[118], die einzige Unterteilung dieser Art, die wahrscheinlich auf Besitzverhältnisse gründet, als die Welfen noch nicht die Grafschaften Dannenberg und Lüchow erworben hatten. – Hier wird die Eigenständigkeit der Jeetzelgrafschaften, auf die bereits hingewiesen wurde, erneut herausgestellt.

Die im Landschatzregister von 1450 aufgeführten Vogteien, aus denen dann die späteren Ämter hervorgingen, lassen erstmals klare Grenzlinien erkennen. Selbst wenn die Vogteien erst im 14. Jahrhundert errichtet wurden, lehnten sie sich wahrscheinlich an ältere Raumgebilde an. Sie haben nämlich weitgehend natürliche Grenzen (Sumpfgürtel, die im Mittelalter bewaldet waren), haben ihre Parallelen in der kirchlichen Raumordnung und gruppieren sich um alte Burgorte, in deren Kern in den letzten Jahren meist frühe mittelslawische Keramik zutage gekommen ist. Zwar sind diese Gebiete nie als Burgwarde bezeugt; aber es besteht doch eine Ähnlichkeit in der Raumstruktur mit den Burggauen Mitteldeutschlands.

Die Vogtei Warpke erstreckte sich weit in den Kreis Uelzen hinein. Die Grenzen des nach Westen vorstoßenden Zipfels bilden weitgehend die Grenzen des Kirchspiels Suhlendorf. Merkwürdig ist, daß der Westzipfel der Vogtei Warpke fast nur Dörfer mit slawischen Ortsnamen enthält – teilweise mit deutschem Grund- und slawischem Bestimmungswort –, während sich südlich und nördlich davon Dörfer mit deutschen Ortsnamen finden – allerdings mit wendischen Flurnamen. Im Unterschied zu den drei anderen Vogteiorten blieb Warpke ein Dorf. Die Stadtgründung dieses Raumes wurde Bergen/Dumme.

Die Vogtei Lüchow hatte nach Süden und Osten zu und selbst im Norden zum Raum Dannenberg hin noch heute deutlich erkennbare Sumpfgürtel als natürliche Scheidelinien. Im Osten, zum Gebiet „In der Heiden", findet sich keine natürliche Grenze; doch bleibt diese Siedlungszelle außerhalb der Vogtei Lüchow. Im Landschatzregister von 1450 werden das Gericht Wustrow und die Höfe der Herren von Plato von der Vogtei Lüchow getrennt genannt. Hier ergibt sich aber insofern ein weiterer Hinweis auf die innere Geschlossenheit dieses Gebietes, als der massierte Streubesitz beider Herrschaften genau an der Grenze der Vogtei Lüchow endet[119].

Bei Lüchow ist bisher noch keine Grabung vorgenommen worden. Merkwürdigerweise lag die alte Kaufmannskirche St. Johannis *extra muros*. Hier ergibt sich eine Parallele zu Oldenburg in Holstein, wo die wendische Siedlung innerhalb der Umwallung lag, der für die slawische Zeit bezeugte Markt aber vor dem Wall[120]. Diese Übereinstimmung läßt natürlich vermuten,

---

[118] v. Hammerstein, Bardengau, S. 139.
[119] Einzelne Besitztümer beider Familien finden sich auch außerhalb dieses Gebietes.
[120] Vgl. K. W. Struve (Anm. 99), S. 96.

daß Lüchow ebenfalls wie Oldenburg in vorkolonisatorischer Zeit den Mittelpunkt eines wendischen Siedlungsgebietes bildete und daß es seine zentrale Funktion nicht erst im Zuge der Kolonisation erhielt.

Die Vogtei Dannenberg wurde im Süden durch den bereits erwähnten Sumpfgürtel und im Osten durch die Elbe begrenzt. Die Nordgrenze zur Vogtei Hitzacker und die Westgrenze sind naturlandschaftlich nicht vorgezeichnet. – Auch Dannenberg war Grafensitz und Archidiakonatsort. Es hat in seinem Stadtkern slawische Keramik des 8. Jahrhunderts geliefert[121].

Die Vogtei Hitzacker unterscheidet sich von den drei anderen dadurch, daß hier keine Grafschaft und kein Archidiakonat bestanden haben. Hitzacker erscheint bereits 1203 als welfisches Allod[122]. Die Burg auf dem Weinberg hat slawische Keramik der Feldberger und Menkendorfer Gruppen gebracht (Ende 8. und 9. Jahrhundert), allerdings, im Unterschied zu Dannenberg, bereits in den frühesten Schichten zusammen mit sächsischer[123]. Einige unverzierte Scherben ähneln, wie wir noch sehen werden, denen des Prager Typs und können ins 7. Jahrhundert zurückreichen.

Hier sei kurz auf die weitere Untergliederung der Vogteien des Wendlandes eingegangen. Es finden sich in den Vogteien Hitzacker, Dannenberg und Lüchow die „Tuchten". Im Lüchower Gebiet sind die kleineren Raumzellen, die sich weitgehend mit den Tuchten decken, besonders deutlich ausgeprägt.

Bei der Charakterisierung der Tuchten hat Krieg ein Register des Amtes Hitzacker von 1750 zitiert, in dem es heißt: *Tuchten sind denen Diensten gleich, so Burgvesten genannt werden*[124]. Entsprechend sind die Tuchten die Verbände, die gemeinsam ausziehen, um diese Burgfestendienste zu leisten. Darüber hinaus waren sie für die öffentlichen Landdienste, im Amte Hitzacker selbst für den Deichbau, zuständig. Schon v. Hammerstein hatte, einem Amtslagerbuch des Amtes Dannenberg folgend, auf die „Gerechtigkeiten" der Tuchten hingewiesen[125]. Das waren Bräuche bei Hochzeit und Taufe; hier nämlich bestanden Unterschiede in der Mitgift, in der Kleidung der Braut und der Bewirtung der Gäste. Die Beschwerden der *Oldesten* zeigen, daß um die Mitte des 16. Jahrhunderts manche Veränderungen eingetreten waren, daß die Tuchten aber schon eine ältere Tradition hatten. Sogar die Stellung der Schulzen war verschieden. Im Lüchower Schloßregister von 1548 heißt es z. B.: *Auf dem Lennegow haben die Herrn gantz keine Coßaters, die aber da sein, gehören den Schulzen zu einem jeden Dorf*[126].

---

[121] Vgl. B. Wachter, Untersuchungen an einer slawischen Siedlung im Stadtkern Dannenberg (Elbe). Nachr. aus Nieders. Urgesch. 33, 1964, S. 112–116.

[122] Vgl. S. A. Wolf, Gesch. der Stadt Hitzacker ... 1258–1958, 1958.

[123] Vgl. E. Sprockhoff, Der „unterirdische" Ringwall auf dem Weinberg von Hitzacker, Kr. Lüchow-Dannenberg. Neue Ausgrabungen und Forschungen in Niedersachsen 3, 1966, S. 212–224.

[124] Krieg (Anm. 28), S. 62.

[125] v. Hammerstein, S. 441 ff., u. ders., Hochzeits- und Kindtaufsgebräuche in den Aemtern Dannenberg und Hitzacker im Jahre 1562, Archiv des Hist. Vereins f. Nieders. 1856, Hann. 1859, S. 131–135.

[126] Nds. StA. Hannover, Celle Br. 61, Lüchow II, Nr. 7.

Krieg berichtet (S. 62 ff.) von Zusammenlegungen von Tuchten. Derartige Veränderungen erfolgten aber nur im Raum der hohen Geest, wo eine besonders große Zahl von Siedlungen wüst geworden war.

Die Tuchten ähneln den Veesten. Das sind die Unterteilungen der Goe (des hochmittelalterlichen Typs)[127]. Krieg weist darauf hin, daß sie, im Unterschied zu den Veesten, nicht im Zusammenhang mit der Gerichtsverfassung stehen. Doch waren die Unterschiede offenbar nicht groß; denn im Kontributionsregister von 1647 (vgl. Biermann wie Anm. 36) – meines Wissens allerdings nur hier – werden die Tuchten sogar als Veeste bezeichnet. Das Register wurde aber nicht mit Sorgfalt aufgestellt; z. B. ist in ihm der Lemgo größer als in allen anderen, auch den späteren.

Der Name „Tucht" ist eindeutig dem germanischen Sprachbereich entnommen. J. Grimm führt neben dem Wendland noch Beispiele aus den holsteinischen Marschen an[128]. Hier jedoch ist die Verbundenheit der Tucht mit dem Gerichtswesen ganz eindeutig. In Holstein wurden, genau wie im Amte Hitzacker, der Bau und die Betreuung der Deiche von der Tucht durchgeführt.

Im mitteldeutschen Kolonisationsgebiet erscheinen als Unterteilungen der Burgwarde, deren Burgding dem Gogericht entspricht (Merker 1966, S. 58), die Supaneien, die meist mehrere Dörfer umfaßten, aber nicht immer scharf abgegrenzt waren. Die Supaneien hatten, genau wie die Tuchten, einen Ältesten an ihrer Spitze[129]. Doch auch sie besaßen, wie die germanischen Veeste, eine Funktion im Rechtswesen. Nach all diesen Vergleichen darf man wohl den Schluß ziehen, daß die Tuchten des Wendlandes ursprünglich auch Aufgaben im Gerichtssystem hatten, die in jüngerer Zeit nur nicht mehr zu erkennen waren.

Im Wendland zeigt sich die Unterteilung eines Burggaues am deutlichsten beim Lüchower Raum. Diese Gebietsteile sind als *Pagos* oder *Pflegen* bezeichnet worden[130]. In den meisten Fällen decken sie sich mit dem Gebiet einer Tucht. Die Bezeichnung der Gebiete als Pflegen könnte ebenfalls auf

---

[127] O. Merker, Grafschaft, Go und Landesherrschaft, Nieders. Jahrb. 38, 1966, S. 1 60.

[128] J. Grimm, Deutsches Wörterbuch 11, I. Abt. II. T. Spalte 1491 f.

[129] Über die Supaneien vgl. u. a. B. Knüll, Die Burgwarde. Diss. Phil. Tübingen 1895, S. 48–52; R. Kötzschke, Die Anfänge der Markgrafschaft Meißen, in: Deutsche und Slaven im mitteldeutschen Osten, Darmstadt 1961, S. 102 f.; W. Schlesinger, Die Entstehung der Landesherrschaft, Neudr. 1964, S. 223 ff., u. ders., Zur Gerichtsverfassung des Markengebietes östlich der Saale im Zeitalter der deutschen Ostsiedlung, in: Mitteldeutsche Beiträge ... (Anm. 33), bes. S. 92 ff.

[130] U. F. C. Manecke, Topographisch-historische Beschreibung der Städte, Aemter und adeligen Gerichte im Fürstenthum Lüneburg, Celle 1858, II, S. 136 ff. – Ferner: Chr. Hennig von Jessen, Kurzer Bericht von der wendischen Nation ... von den Lüneburger Wenden und deren Abkunft, in: Olesch, 1967, S. 62–73. – An wenigen Stellen ist das Bild etwas undeutlicher; z. B. gehörte Clenze 1450 zur Vogtei Warpke; oder bei der Oberdraweyschaft ist bei Hennig hinzugesetzt: „und was von dannen bis Rosche liegt" – was sich wahrscheinlich auf Besitz der Vogtei Lüchow im Ostteil des Kreises Uelzen bezieht. Doch ist die Zahl dieser Stellen gering.

einen Zusammenhang mit dem Gerichtswesen hinweisen, der später verlorengegangen ist; denn der Begriff Pflegen u. ä. wird fast ausnahmslos auf diesem Sektor verwandt. Ob eine innere Verwandtschaft zu dem Begriff „Pfleghaften" des Sachsenspiegels besteht, läßt sich nicht nachweisen; es ist aber nicht ausgeschlossen; denn die Pfleghaften des Sachsenspiegels sind Rodungsbauern, die einem Schultheißengericht unterstellt waren[131].

Die Frage, welchen Charakter die fünf überlieferten Teilgebiete des Hannoverschen Wendlandes (Drawehn, Öhring, Bröking, Lemgo, In der Heiden) haben, ist ebenfalls mehrfach diskutiert worden. Als weiteres Gebiet mit eigenem Namen kommt der Platenwerder hinzu[132] und vielleicht der Gain.

S. A. Wolf und W. Schulz-Lüchow stimmen darin überein, daß es sich um Landschaftsnamen handelt[133]. Besonders die Namen: In der Heiden, Drawehn, Bröking (für die Bewohner des Bruchgebietes) sprechen für diese Annahme. Doch kann man dies Problem nicht ganz so schematisch sehen.

Zunächst fällt auf, daß der Drawehn nicht in den Rahmen paßt, einmal weil er mehr als doppelt so groß ist wie alle fünf anderen Gebiete zusammen, und zum anderen, weil für ihn – ebenfalls im Unterschied zu den anderen Gebieten – keine Parallelen in der verwaltungsmäßigen oder kirchlichen Gliederung, ja nicht einmal scharfe Grenzen, zu erkennen sind. – Aus dieser Landschaft Drawehn, die den gesamten Westteil des Wendlandes einnimmt und in den Uelzer Raum hinreicht, heben sich zwei kleinere Bezirke heraus, die bei Chr. Hennig von Jessen[134] Oberdraweyschaft und Unterdraweyschaft genannt werden. Sie umfassen jeweils ein Gebiet etwa von der Größe des Lemgo und sind in die Vogtei Lüchow eingefügt. Zur Oberdraweyschaft gehörten die Kirchspiele Zebelin und Crummasel sowie die Vogtei Kiefen, zur Unterdraweyschaft die Kirchspiele Clenze, Zeetze, Bülitz, Küsten und Satemien. Die Unterdraweyschaft überdeckt das Gebiet des Gain und ist doppelt so groß wie die anderen. Legt schon die Größe den Schluß nahe, daß der Raum einst unterteilt war, so findet sich zudem ein indirektes schriftliches Zeugnis für diese Vermutung. J. Hildebrand schreibt 1671, der Drawehn sei in zwei Draweyschaften unterteilt: *Der Hauptsitz des Oberdraweys ist das Kirchdorf Bühlitz, des unteren der Flecken Klentz*[135]. Nun finden sich jedoch beide genannten Orte in der übergroßen unteren Draweyschaft. Vermutlich hatte Hildebrand, dessen schlechte landeskundlichen Kenntnisse auch schon von W. Schulz beklagt wurden, von einer älteren Zweiteilung dieses Gebietes gehört, diesen Tatbestand aber falsch eingeordnet. Hennig kannte die Unterteilung des Gebietes nicht mehr. Vermutlich

---

131 E. Molitor, Die Pfleghaften des Sachsenspiegels und das Siedlungsrecht im sächsischen Stammesgebiet, 1941.

132 Manecke II, S. 122.

133 S. A. Wolf, 1956. – Ferner: W. Schulz-Lüchow, Name, Gebiet und Gliederung des Hannoverschen Wendlandes. Lüneburger Bl. 18, 1967, S. 77–114.

134 s. Anm. 130, S. 63 f.

135 Hannoversches Magazin, 1817, Sp. 1057 ff. u. 1073, zit. n. W. Schulz, 1967, S. 83 f.



Abb. 10

Die Vogtei Lüchow
(nach dem Landschatzregister von 1450)
und ihre Untergliederung

bildete der Ostteil mit Bülitz den Bezirk des Gain, dem die Gainsche Tucht entspricht. Sicherheit ist hier natürlich nicht zu erlangen.

Dafür, daß die Pflegen auch schon ursprünglich Verwaltungseinheiten waren, sprechen folgende Tatsachen:

1. Diese Gebiete sind scharf umgrenzt und ordnen sich in den Raum der Vogtei bzw. des Amtes Lüchow ein. In einigen Fällen bildeten die Begrenzungen dieser Untergaue sogar Besitzgrenzen. Der Bröking endete im Westen z. B. genau dort, wo das Gebiet beginnt, das die Familie v. Plato als geschlossenes Territorium besaß, d. h. der Platenwerder bzw. das Ksp. Plate. Genauso hat der Öring seine Westgrenze, wo das geschlossene Besitzareal der v. Wustrow anfängt.

2. Alle Gebiete haben ihre Parallelen in der kirchlichen Gliederung. Der Lemgo bildet nur ein Kirchspiel mit der „Hohen Kirche" bei Predöhl. Der etwa gleichgroße Öring wird durch die Kirchspiele Woltersdorf, Bösel und Rebenstorf eingenommen. Der Bröking hat wiederum nur das Ksp. Lüchow.

3. Die Gebiete waren weitgehend eigene Tuchten. Ähnlich wie bei den Kirchspielen bestehen einige Untergaue aus einer, andere aus mehreren Tuchten. Der Öring z. B. ist in zwei Tuchten geteilt. Doch wurde die Örenburger Tucht, die sich verstreut über mehrere Dörfer des Öring verteilt, aber nirgendwo über seine Grenzen hinausreicht, offensichtlich von der Öringer Tucht abgetrennt. Lemgo und Bröking bildeten nur eine Tucht.

4. Bei der Siedlungsform ergibt sich insofern eine Besonderheit, als der Kreis Lüchow-Dannenberg fast nur Rundlinge aufwies. Allein der Öring hat – und zwar nahezu ausschließlich – Straßendörfer. – Trifft beim Lemgo die Deutung als Go der Linonen zu, so fände sich hier die erstaunliche Tat-

sache, daß eine kleine ethnische Splittergruppe inmitten anderer[136] – wenn auch verwandter – Bevölkerungsgruppen ansässig geworden wäre, was ebenfalls als ein Fingerzeig auf eine übergeordnete schützende Hand, schon bei der ersten Ansiedlung, gedeutet werden könnte.

Die deutschen Namen für diese wendisch besiedelten Teilgebiete des Lüchower Raumes (der wirkliche Landschaftsname „Drawehn" bleibt bezeichnenderweise slawisch), die siedlungsgeographischen Kriterien (bes. beim Üring) und die Besitzverhältnisse (beim Platenwerder und dem Wustrower Gebiet) lassen vermuten, daß diese Teilgebiete ihre Prägung erst durch die Kolonisation erhalten haben. Wie die planvolle Anlage der Rundlinge zeigt, hat der Kolonisator selbst beim Bau der Dörfer eingegriffen, und es wäre denkbar, daß er es ebenfalls bei der Raumgliederung getan hätte. Auch die Supaneien Mitteldeutschlands erscheinen urkundlich erst nach der Kolonisation. Doch ihr Name läßt den Schluß zu, daß sie aus der Zeit vorher stammen. Über das Alter der Burg- und Brückendienste hat Fritze (1960, S. 194) folgendes ausgeführt: „Auch das Burg- und Brückenwerk, von dem in den Immunitätsbestimmungen frühmecklenburgischer Fürstenurkunden so viel die Rede ist, möchte man trotz seines deutschen Namens mit den spätabodritischen Burgbezirken in Verbindung setzen, denn eine freilich pomoranische Urkunde von 1174 bezeichnet diese Dienste ausdrücklich als zum *mos gentis nostre* gehörig." – Es bleibt natürlich auch hier andererseits die Ähnlichkeit mit dem Burgfestendienst des germanischen Raumes, womit erneut Elemente der Verfassung bei den germanischen und westslawischen Völkern einander ähneln. – Bei den Unterteilungen der Burgvogteien des Hannoverschen Wendlandes aber kann man keinen Fingerzeig auf ihr Bestehen in der Zeit vor der Kolonisation finden. – In den anderen Burgbezirken ist die Unterteilung weniger deutlich ausgeprägt. Bei der kirchlichen Gliederung nimmt in ihnen das Kirchspiel des Burgortes einen weit größeren Teil des Raumes ein als im Burgbezirk Lüchow.

Suchen wir nach älteren Formen dieser Unterbezirke einer Grafschaft, so stoßen wir auf die *sculdasia* bei den Langobarden in Norditalien, bei denen sich auch die früheste nachweisbare Form des Schultheißenamtes überhaupt findet. Waren die Schulzen im Siedlungsraum der deutschen Stämme in verschiedenen Arten weit verbreitet, so ist es erstaunlich, „daß die alten Volksgesetze mit Ausnahme der langobardischen sie nicht erwähnen" (J. Grimm, wie Anm. 128, Bd. 9, Sp. 1984). Die Langobarden, deren Heimat zweifellos im nordöstlichen Niedersachsen war[137], hatten in Norditalien auch schon im 7. und

---

[136] Vgl. W. Fritze, Waren die Linanen ein abodritischer Teilstamm? Exkurs I bei Fritze, 1960.

[137] Das Problem, ob sich das Wort „Bardengau" von den Langobarden ableitet oder vom Geschlecht der Bardonen, berührt nicht die Frage nach der Herkunft der Langobarden. Zweifellos hatten sie jahrhundertelang ihre Wohnsitze in Ostsachsen. Dies ist schon aus den Berichten bei Tacitus und Ptolomäus zu ersehen. Auch archäologische Zeugnisse beweisen eindeutig „ursprüngliche Bindung und späteres Herauslösen der Langobarden aus dem elbgermanischen Kreis der jüngeren Kaiserzeit" (J. Werner, Die Langobarden in Pannonien, 1962, S. 49). – Eine der

8. Jahrhundert die *sculdasia*. Die siedlungsgeographischen Gegebenheiten des Substrats, das die Langobarden überlagerten, haben sich natürlich auch auf die Siedlungsverfassung ausgewirkt. Dennoch finden sich hier erstaunliche Parallelen. F. Schneider zeigte, daß der *sculdahis* dem Verwaltungschef des Territoriums, dem *iudex*, untersteht; „er ist Ortsbeamter mit festem Sitz; daß er Vorsteher eines Sprengels ist, ergibt das Edikt nicht ganz unzweideutig; doch ist dieser Sprengel, die *sculdasia* ... aus Urkunden wohlbekannt; er ist ein Bestandteil des Territoriums und der späteren Grafschaft". Der *sculdasius* hatte militärische und gerichtliche Befugnisse.

Der *sculdahis* ähnelt so dem Freischulzen des Wendlandes, der ebenfalls an der Spitze der Unterteilung einer Grafschaft stand, und die *sculdasia* war – wie die Tucht – auf eine Burg hin ausgerichtet.

Nun fehlen Sculdasien indessen gerade im Kerngebiet des norditalienischen Langobardenreiches; sie sind aber ganz deutlich an der Grenze des Reiches bei den Arimannensiedlungen zu belegen. („Die nachweisbaren Sculdasien liegen nämlich alle in Gebieten, die einmal Militärgrenze waren", Schneider, S. 122ff.) Auch gerade in den Siedlungsgebieten der stammfremden Bundesgenossen der Langobarden (Bulgaren, Gepiden, Sarmaten) finden wir sie. Schneider sucht bei diesen Siedlungen nach einer byzantinischen Wurzel, ein Problem, dem hier nicht näher nachgegangen werden soll.

Die Ähnlichkeiten zwischen der *sculdasia* in der Lombardei und dem Freischulzenbezirk (Tucht) im Wendland gehen doch wohl über eine oberflächliche Konvergenz hinaus und weisen auf eine frühe gemeinsame Wurzel hin. Merkwürdig ist hier ferner, daß beide in Grenzgebieten erscheinen, und man fragt sich, ob das Schulzenamt nicht aus einer frühen Organisationsform der Fremdensiedlung hervorgegangen ist. Es ist dabei nicht entscheidend, ob der Begriff „Schulze" erst um 1400 aus anderen Kolonisationsgebieten übernommen wurde, oder ob er bereits vorher im Wendland gebraucht und nur in den wenigen Urkunden nicht erwähnt wird. Die Fremdensiedlung ist sehr alt und im germanischen Raum schon deutlich bei Marbod belegt (Wenskus, Stammesbildung S. 365ff.). Das Schulzenamt hat dann im Hochmittelalter vermutlich einen weiteren Geltungsbereich erhalten. Natürlich wurden oft Elemente aus der Verfassung der Fremden mit aufgenommen.

Kehren wir zu unserem Untersuchungsgebiet selbst zurück: Der Burgbezirk Gartow nimmt hier eine Sonderstellung ein. Zu ihm gehörten der Höhbeck und das Gebiet „In der Heiden". Eine Verbindung zu Lüchow findet sich nur

---

stärksten Stützen für die Ablehnung der alten Deutung des Bardengaues als Gau der Langobarden ist die Aussage, nicht einmal in Italien sei das zur Kontraktion drängende Wort L. zu Barden verkürzt worden. Die Beschäftigung mit den langobardischen Quellen in Norditalien ergab aber, daß in der Lombardei gerade in geographischen Begriffen die Kontraktion zu Barden mehrfach zu finden ist, z. B. im Namen des Passes von „Monte Bardone" (La Cisa) oder in dem des „Vallis Bardisca" bei Susa. Vgl. F. Schneider, Die Entstehung von Burg und Landgemeinde in Italien, Berlin 1924, S. 7 u. 174.

auf kirchlichem Sektor. Die Kirchspiele Gartow und Restorf nämlich waren im Mittelalter der Propstei Lüchow angegliedert[138]. Diese Verhältnisse ähneln denen im Burgbezirk Hitzacker, der zur Propstei Dannenberg gehörte, ohne daß sich sonst im Mittelalter eine Unterordnung erkennen ließe.

Die Kleinlandschaft „In der Heiden", die aus den Kirchspielen Lanz und Trebel bestand, war im ausgehenden Mittelalter mit dem Burgbezirk Gartow verbunden und unterstand offenbar seinem Gericht. Schon W. Schulz (1968, S. 89) hat herausgestellt, daß dies Gebiet 1371 in einer Urkunde, die sich noch auf den Verkaufsvorgang des Gartower Gebietes an den Johanniterorden 1364 bezieht, bereits mitverkauft wurde – offenbar weil es zu Gartow gehörte[139]. Die Formulierung *de heyde* erweckt den Eindruck, als sei nur eine Heidelandschaft gemeint. Doch war damit anscheinend die Vorstellung an ein bestimmtes Siedlungsgebiet verbunden. Auch die Wendung *up der heyde to der Ghartow* im Lehnregister von 1368 (Anm. 115) Nr. 689 zeigt die Verbindung dieses Gebietes mit Gartow. Topographisch kann sie nicht gemeint sein; denn Lüchow lag näher. Sie kann sich auch nicht auf den Fluß beziehen, weil dieser die Dörfer nicht berührt. Im Lehnregister von 1330/31 fehlen noch die hier aufgeführten Orte, in dem von 1360 (Nr. 583) war Pardem Plote mit ihnen belehnt. Anscheinend hatten die Herzöge von Braunschweig und Lüneburg sie kurz zuvor in ihren Lehnsbereich gezogen. Wie erwähnt, läßt auch die aus dem Landschatzregister von 1450 erschlossene Grenze der Vogtei Lüchow das Heidegebiet außerhalb dieser Vogtei, so daß wir auch aus diesem Grunde annehmen müssen, es sei dem Gericht Gartow, das einem Vogteigericht entsprach, unterstellt gewesen. An sich ist diese Zugehörigkeit des Untergaues zu Gartow erstaunlich, weil er von dessen Kernraum durch den Forst Gartow getrennt wurde.

Die Herren von Gartow, die ursprünglichen Besitzer der Gartower Burg, hatten im 14. Jahrhundert ausgedehnten Besitz[140], stiegen aber nicht in den Grafenstand auf; sie sind, gleich den Herren von Hitzacker, nicht einmal als Edelfreie zu belegen. Bei der ersten urkundlichen Erwähnung der Familie 1225 finden wir *Conradus de Gartowe* und *Gerhardus de Carthowe* als Zeugen unter einer Urkunde der Markgrafen von Brandenburg. Mitglieder dieses Geschlechts werden meines Wissens nicht als Ministeriale der Grafen von Lüchow genannt. Nur aus einer Schenkung an das Kloster Diestorf von 1238[141] könnte man eine gewisse Abhängigkeit herauslesen. Sie fehlen desgleichen in den Lehnregistern der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg.

Man würde sich zu sehr in Einzelheiten verlieren, wollte man auch nur auf die wichtigsten Stationen der wechselvollen Geschichte dieses Gebietes zwischen brandenburgischer und welfischer Herrschaft eingehen. Hier sei auf die Arbeit von Haberland verwiesen. Wir müssen aber feststellen, daß

---

138 Vgl. R. Haberland, Geschichte des Grenzgebietes Gartow–Schnackenburg I, Lüchow 1957, S. 67.

139 *De heyde und de dorpere de dar inne liggen.* Sudendorf IV, 220.

140 Vgl. Haberland, S. 36ff.

141 Riedel, XVI Nr. 38, s. auch H. K. Schulze, S. 85.

der Raum Gartow im Mittelalter stärker zu Brandenburg hin tendierte, bis er am Ende des 16. Jahrhunderts zum welfischen Machtbereich kam. Da die kirchliche und weltliche Raumordnung in Nordostniedersachsen sehr deutlich parallellaufen, könnte man auf Grund der kirchlichen Unterordnung des Gartower Raumes unter die Propstei Lüchow auf eine frühe Verbindung zwischen beiden schließen. Der Vergleich mit dem Raum Hitzacker läßt aber vermuten, daß hier – aus welchen Gründen auch immer – eine Abweichung von der Regel vorliegt.

Wenden wir uns dem Kreise Uelzen zu: Hier war Bodenteich, seit dem Beginn des 13. Jahrhunderts als Burgort belegt, der Mittelpunkt der *Terra Bodendike*, die ursprünglich aber kleiner war als v. Hammerstein, der von Gerichtsgrenzen des 16. Jahrhunderts ausging, annahm[142]. Sie hat vermutlich die Kirchspiele Bodenteich, Lehmke und Nettelkamp umfaßt. Zwar finden sich in nahezu all ihren Dörfern wendische Flurnamen, und der Raum Bodenteich besteht fast nur aus Rundlingen; aber von den 18 ursprünglichen Ortsnamen des Kirchspiels Bodenteich ist nur einer, nämlich der des oben erwähnten Kattien, eindeutig slawisch. Flinten bleibt unklar. Das Bodenteicher Gebiet hat zudem zweifellos zum Bardengau gehört; denn bereits die Quedlinburger Annalen auf das Jahr 781 bezeichnen den Südteil dieses Raumes als *paludem quae dividit Bardengaos et Huuitangaos*[143]. Bei der *Terra Bodendike* liegt ein eindeutiges Beispiel für Landausbau mit wendischen Siedlern vor. Diese Eigenheiten des Bodenteicher Raumes werden besonders deutlich, wenn wir ihn mit dem bereits erwähnten Westzipfel der Vogtei Warpke vergleichen, wo fast nur wendische Ortsnamen vorkommen.

Zwischen dem wendisch besiedelten Gebiet, in dem eine Gruppierung der Siedlungen um Burgmittelpunkte zu erkennen ist, und dem rein sächsischen Siedlungsraum findet sich in den Kreisen Lüneburg und Uelzen eine Zone mit wendischen Siedlungsspuren, deren Dörfer sich keinem Burgort zuordnen lassen, z. B. die Kirchspiele Rosche und Himbergen. Dieses Gebiet ist in die Gerichtsverfassung der Goe (Go Bevensen und Modestorpe bzw. Oldenbrügge) einbezogen. – Die Goe mit ihren Veesten im Westteil unseres Untersuchungsgebietes wurden nicht behandelt, da hier den Ausführungen v. Hammersteins (oben Anm. 1) und Kriegs (oben Anm. 32) wenig Wesentliches hinzugefügt werden kann.

Wo rein germanische Orte und solche mit wendischen Siedlungsspuren zusammenstoßen, wurden anscheinend am Rande relativ großer Haufendörfer kleine wendische Siedlungen angesetzt; z. B. zeigt das Haufendorf Nettelkamp, Kr. Uelzen, ein Kirchort mit großer Gemarkung, keinerlei wendische Siedlungsspuren. Im Südosten ist aus seiner Flur die Gemarkung des Dorfes Hamborg, eines Rundlings mit Schulzenhof und wendischen Flurnamen, herausgeschnitten. Ähnlich scheint Klein Liedern am Ostrande Groß Liederns oder Borne aus Holdenstedt herausgesiedelt worden zu sein. Eine Erklärung,

---

[142] Vgl. v. Hammerstein, Bardengau, S. 419ff., und Osten, 1966 (Anm. 112), S. 36f.

[143] Mon. German. Hist. III, 38.

daß die ursprünglich wendischen Einwohner dieser Orte nach hierher ausgesiedelt wurden, ist nach dem siedlungsgeographischen Gesamtbefund sehr unwahrscheinlich.

Der Kreis Uelzen hat heute acht Ortsnamenpaare mit dem Zusatz Groß und Klein. Meist wird behauptet, die Dörfer mit dem Unterscheidungswort Groß wären deutsch, die mit Klein wendisch besiedelt gewesen. Das angeführte Beispiel Gr. Liedern spricht für diese Tatsache, desgleichen, daß Gr. Bollensen u. a. 1335, 1359 und 1369 *Dudeschen Boldensen*[144], Klein Bollensen 1357 und 1386 *wendischen Boldensen* heißt[145]. Ähnlich war es bei Groß und Klein Thondorf.

Doch kann man dies Problem nicht so allgemein sehen. Einmal nämlich haben mehrere Dorfpaare, Gr. und Kl. Ellenberg, Gr. und Kl. Malchau, Gr. und Kl. Prezier, das gleiche Dorfbild des Rundlings, die gleiche Agrarverfassung, etwa den gleichen Anteil an wendischen Flurnamen, so daß man hier nur an eine Unterscheidung von der Größe her denken kann. Das gleiche gilt für die entsprechenden Ortsnamenpaare des Hannoverschen Wendlandes. Möglicherweise entstammen einige Dörfer mit dem Zusatz Klein einer jüngeren kolonisatorischen Ausbauschicht, da ihre Höfe in einigen Fällen in der Ausstattung mit Land etwas benachteiligt sind. Ein ethnischer Unterschied ist aber beim größten Teil dieser Dorfpaare nicht zu erkennen.

Auch selbst bei den beiden Dörfern, bei denen die Unterscheidungswörter Groß und Deutsch parallellaufen, d. h. bei Gr. Bollensen und Gr. Thondorf, entsteht insofern ein Problem, als beide mehrere wendische Flurnamen aufweisen, Rundlinge bilden und Gr. Bollensen einen Schulzenhof bzw. Gr. Thondorf einen Burmesterhof in Rechtsmittelage haben. Eine Erklärung, die slawischen Flurnamen seien durch wendische Knechte geprägt worden, leuchtet nicht ein, da Dorfform und Agrarverfassung sich auch den wendischen Siedlungen anpassen. Daß eine ursprünglich deutsche Bevölkerung vom umliegenden slawischen Volkstum assimiliert wurde, wäre bei Gr. Thondorf möglich, bei Gr. Bollensen aber sehr unwahrscheinlich, da der Ort an der Grenze des rein germanisch besiedelten Gebietes lag. Beide Orte haben einen Adelshof; sollte hier also ein sächsischer Adeliger gesessen haben, dessentwegen diese Orte den Namen erhielten? – Damit paßt von den Ortsnamenpaaren der Kreise Lüchow-Dannenberg und Uelzen nur Gr. und Kl. Liedern in das Schema Gr. . . . = deutsche und Kl. . . . = wendische Siedlung.

Siedlungsarme Waldzonen (Lüß, Raubkammer) lassen sich zwar im Süden, Südwesten und Westen des Bardengaues erkennen, in der Kontaktzone zwischen wendischer und germanischer Siedlung aber fehlen sie. Eine Trennung der beiden unterschiedlichen ethnischen Gruppen wurde offenbar bewußt vermieden. Die heutigen Wälder an der Westgrenze des Wendlandes sind voller Wüstungen. Zudem ziehen sie sich nicht an der ethnischen Grenzlinie hin.

---

[144] Urk. d. Stadt Uelzen. Nds. StA. Hann. Dep. 2 (Uelzen) Nr. 21, 54, 60 (Orig.).
[145] Ebd., Nr. 123 u. Urk. der Fam. v. Spörken im Museum Lüneburg.

VIII.

Von besonderem Interesse ist von jeher die Datierung der Besiedlung gewesen. In unserem Untersuchungsgebiet sind aus der Zeit zwischen 400 und 700 nur wenig archäologische Zeugnisse zutage gekommen. Der Körpergräberfriedhof von Altenmedingen mit Funden aus der Merowingerzeit ist eine der wenigen Ausnahmen[146]. Im 8. Jahrhundert nimmt die Zahl der Funde beträchtlich zu, so daß für diese Zeit ein Landausbau angenommen werden kann.

Die mehrfache Erwähnung in den Quellen und die strategische Bedeutung in der Karolingerzeit beweisen, daß der Bardengau bereits damals eine Vorzugsstellung im nordöstlichen Niedersachsen hatte[147], und das wiederum ist ohne ein dahinterstehendes, relativ großes Bevölkerungspotential nicht denkbar.

Ortsnamen der jüngeren Gruppen wie die auf -rode und -hagen fehlen nahezu völlig, ferner die jüngeren Siedlungstypen, so daß man annehmen darf, daß der Landausbau im westlichen Bardengau vor 1100 abgeschlossen war. Es ist aber verfrüht, mehr über das Alter der Siedlungen in diesem Gebiet auszusagen.

Für die Datierung der ersten slawischen Siedlung im nordöstlichen Niedersachsen hat die unverzierte slawische Keramik besonderen Wert. Es sind nämlich auch im Wendland eine Anzahl Scherben der unverzierten frühen Ware gefunden worden. Sie geht im Elbe-Jeetzel-Gebiet der verzierten Feldberger Keramik und Menkendorfer Keramik – benannt nach Fundplätzen in Mecklenburg – voraus. Die unverzierte Keramik, aus der sich die Feldberger Ware entwickelte, findet sich im Wendland bisher nur an der Elblinie und im unteren Jeetzeltal[148].

Diese unverzierte Keramik ähnelt der des „Prager Typs" im Mittelelberaum und der „Sukower Keramik", aus der in Mecklenburg die Feldberger Ware hervorging. E. Schuldt hat die Feldberger Kultur im wesentlichen ins 8. Jahr-

---

[146] Vgl. R. Manger, Der frühmittelalterliche Körpergräberfriedhof von Altenmedingen, Uelzener Beiträge 2, 1968, S. 11–31. – Für den nördlichen an unser Gebiet grenzenden Kreis Harburg besitzen wir dank der gründlichen Forschungen von W. Wegewitz (Reihengräberfriedhöfe und Funde aus spätsächs. Zeit im Kreis Harburg, 1968) ein genaueres Bild. Auch W. vermutet eine Siedlungsverdünnung, erklärt aber die Fundarmut auch weitgehend als Forschungslücke (S. 9, 82, 104). Er hat bei seinen Aussagen jedoch stets den ganzen Zeitraum des 7.–9. Jahrhunderts im Auge. Untersucht man indessen das Fundgut auf die zeitliche Schichtung innerhalb dieser Periode, so zeigt sich, daß die datierbaren Stücke überwiegend dem 8. Jahrhundert angehören (bes. S. 54, 64, 66, 71 f., 102). – Vgl. ferner O. Harck, Nordostniedersachsen von Beginn der jüngeren Bronzezeit bis zum frühen Mittelalter. Diss. Kiel 1969. Ersch. in den Materialh. zur Ur- und Frühgesch. Niedersachsens.

[147] Vgl. Osten, 1966 (Anm. 112).

[148] Vgl. B. Wachter, Die unverzierte slawische Keramik aus dem hannoverschen Wendland. Neue Ausgrabungen und Forschungen in Niedersachsen 4, 1969, S. 245–254. – Ferner: R. Grenz, Die slawischen Funde aus dem hannoverschen Wendland, 1961.

hundert datiert, die Sukower ins 7. Jahrhundert[149]. Auch Struve setzt die ersten slawischen Funde in Oldenburg/Holstein ins 7. Jahrhundert[150], so daß man auch für das Elbe-Jeetzel-Gebiet eine wendische Siedlung im 7. Jahrhundert erwarten kann.

Für die Datierung der Feldberger Keramik erscheint es hier noch erwähnenswert, daß E. Schuldt schreibt: „In der Aufgabe der Sukower/Feldberger Siedlungen haben wir sicher einen Siedlungsabbruch vor uns, und es liegt eigentlich ein Befund vor, wie er erwartet werden muß, wenn eine Bevölkerung ein Gebiet verläßt oder aufgeben muß und eine andere es in Besitz nimmt." Dies wären die Träger der Menkendorfer Kultur gewesen. Schuldt, der diesen Umbruch an das Ende des 8. Jahrhunderts setzt, führt ferner aus, „daß zu diesem Zeitpunkt möglicherweise stärkere Verbände slawischer Landnehmer aus dem Osten in unser Gebiet kamen und jene ethnische Aufgliederung herbeiführten, die später von den Geschichtsschreibern überliefert wurde". Diese neue, durch die Bevölkerung der Menkendorfer Kultur geschaffene Ordnung finden wir aber schon 789 in den Reichsannalen[151]. Damals unternahm Karl d. Gr. mit seinem Heer von Franken und Sachsen, die von den Sorben und Obodriten unterstützt wurden, einen Feldzug gegen die Wilzen. 789 also scheint der Prozeß der neuen Stammesbildung bereits abgeschlossen gewesen zu sein, so daß man diesen Siedlungsumbruch schon vor 780, also zur Mitte des 8. Jahrhunderts hin tendierend, ansetzen müßte.

Über die Verbindung der unverzierten Ware des Wendlandes – und damit auch über die Frage der Einwanderungsrichtung – bestehen unterschiedliche Auffassungen. Wachter (1969, S. 245) schließt, diese älteren slawischen Gefäßformen ließen „nur allgemeine, zeitbedingte Ähnlichkeiten erkennen, die eine Zuordnung zum Prager Typ nicht rechtfertigen". J. Herrmann (1968, Anm. 88) rechnet hingegen auch unverzierte Gefäße des Wendlandes und der Altmark zum Prager Typ, was für eine Einwanderung der ersten Bevölkerung aus dem Mittelelbegebiet sprechen könnte.

Merkwürdigerweise legen linguistische Untersuchungen, die von ganz anderen methodischen Vorraussetzungen ausgingen, ebenfalls eine Beziehung des Wendlandes zum sorbischen Altsiedelgebiet nahe. E. Eichler hat nämlich festgestellt, daß ON wie Kosobody, Krolopy, Tupadly typische sorbische Altnamen sind, die im jüngeren Siedlungsraum der Sorben fehlen[152]. Hier sei an die Namen Kussebode und Thunpadel erinnert. – Durch eine solche Beziehung ließe sich auch erklären, warum es in den Reichsannalen auf das Jahr 822 heißt, der Arendsee liege an der Grenze der Sorben.

---

149 E. Schuldt, Slawische Töpferei in Mecklenburg, Schwerin o. J., o. S.

150 Struve, s. Anm. 99.

151 Vgl. Rau, 1961 (Anm. 101), S. 56 ff.

152 Vgl. E. Eichler, Probleme der Analyse slawischer Ortsnamen in Deutschland, in: R. Fischer u. a., Leipziger namenkundliche Beiträge, Berichte über die Verhandlungen der sächsischen Akadem. d. Wissenschaften zu Leipzig, Phil.-hist. Kl. Bd. 106, H. 5, S. 19 ff.; ders., Zur Geographie slawischer Namentypen, Zeitschr. f. slav. Philologie 8, 1963, S. 810 ff.

Eine deutliche Zunahme der Scherbenfunde ist im nordöstlichen Niedersachsen in der Periode der Menkendorfer Keramik (vor 800 bis 900, vielleicht auch noch später) festzustellen. Sind die unverzierte und die Feldberger Keramik (bisher?) nur im Elbegebiet und an der unteren Jeetzel gefunden worden – es ist der Raum der Burgbezirke Hitzacker, Dannenberg, Gartow –, so erfaßt sie jetzt auch das Gebiet des oberen Jeetzeltales und die gesamte Geest. Es würde gut in unser Bild passen, wenn wir mit Schuldt die Zunahme der Besiedlung durch die Einwanderung einer neuen Bevölkerungsgruppe sehen könnten.

Als Beispiel für die Siedlungsdichte sei erwähnt, daß im Raume um Gartow bisher allein sieben Fundplätze mit Menkendorfer Ware bekannt sind[153]; oder: im Gebiet westlich Clenze ist Menkendorfer Keramik bisher in Schlannau[154], Spithal, Göhr, Növenthien gefunden worden. Dennoch können wir natürlich wenig Genaues über die Dichte der wendischen Altsiedlung aussagen.

Bei vielen Fundplätzen Menkendorfer Keramik kann man keine Verbindung mit heutigen Siedlungsplätzen erkennen – im Gartower Raum allein bei allen sieben. Auch aus diesem Grunde muß man annehmen, daß eine kolonisatorische Umgestaltung stattgefunden hat, die vermutlich die slawische Altsiedlung aufnahm.

Manche Tatsachen können an der Westgrenze slawischer Siedlungsspuren auch auf eine germanische Altsiedlung hinweisen, z. B. Ortsnamen, die wahrscheinlich älter sind als die Rundlingssiedlung. So heißt ein Ort östlich Altenmedingen: Vorwerk. Er war ein Rundling wie die anderen Dörfer seiner Umgebung. Von einem Vorwerk fehlt jede Spur. Dies legt den Schluß nahe, daß hier einst ein Vorwerk bestand, das mit wendischen Siedlern besetzt und in ein Dorf umgewandelt wurde.

Wir sprechen häufig von einem Kolonisationsakt, haben aber keine genaue Vorstellung davon, inwiefern er im nordöstlichen Niedersachsen Siedlung und Agrarlandschaft beeinflußte. Die oben erwähnten Ausgrabungen von Runddörfern im Bereich der selbständigen westslawischen Stämme machen es wahrscheinlich, daß die Form des Runddorfes schon ins frühe Mittelalter zurückreicht und bei der Kolonisation beibehalten wurde. Die offensichtlich nach einem Bauplan gestaltete Flur, die in ihrer Gradlinigkeit dem jungen Waldhufendorf ähnelt, läßt jüngere Überformungen, besonders der Flur, vermuten. Auch Dorfstellen wurden verlegt. Ferner werden Neugründungen vorgenommen worden sein.

Die Bevölkerung des Wendlandes war im 12. Jahrhundert offenbar von der kulturellen Entwicklung der slawischen Stämme östlich der Elbe abge-

---

[153] Vgl. A. Pudelko, Allgemeine Betrachtung zur Vor- und Frühgesch. des Höhbecks. Die Kunde 1969, S. 102–119; ders., Burgplatz Pölitz, Die Kunde, Jg. 1966, S. 130 ff.

[154] Vgl. A. Pudelko, Der Sieleitz von Schlannau, Kr. Lüchow-Dannenberg, ein frühmittelalterlicher Handelsplatz? Die Kunde, 1967, S. 133–143.

schlossen[155]. Denn der wendische Friedhof von Növenthien, Kr. Uelzen, weist keine Parallelen in den Bestattungssitten mit anderen westslawischen Friedhöfen jener Zeit auf.

Innerhalb der heutigen Siedlungen dominiert eindeutig die „blaugraue Ware", eine Keramik, die im wesentlichen dem 13. und 14. Jahrhundert entstammt. Diese Tatsache ist mehrfach mit als ein Argument für einen großen Kolonisationsakt in der Zeit Heinrichs des Löwen gewertet worden. Es erscheint mir jedoch gewagt, hieraus weitreichende Schlüsse zu ziehen; der Vergleich mit dem Westteil der Kreise Lüneburg und Uelzen mahnt zur Vorsicht. Hier nämlich sind in den Dorfstellen aus der Zeit vor dem Einsetzen der glasierten Keramik kaum Scherben gefunden worden – und doch müssen wir aus historischen und siedlungsgeographischen Gründen annehmen, daß dies Gebiet bereits seit der Karolingerzeit relativ dicht besiedelt war.

Gegen eine allgemeine späte Datierung der wendischen Siedlung – etwa ins 12. Jahrhundert – spricht auch, daß eine ganze Anzahl Rundlingsdörfer unseres Raumes schon früh genannt wird. Zwar ist ihre Zahl absolut gesehen niedrig, betrachten wir aber die geringe Anzahl von Urkunden, die über unser Gebiet erhalten sind, so fällt sie stark ins Gewicht. Es sind folgende schriftliche Zeugnisse:

1. In der bereits behandelten Urkunde von 956 über die *Marca Lipani* werden sechs Dörfer erwähnt. Man stellt sich natürlich die Frage, warum in dieser Urkunde nur Orte mit slawischen Ortsnamen genannt werden (allein bei Seben wäre eventuell auch eine germanische Deutung möglich, wenn auch wenig wahrscheinlich). Vielleicht gehören die Dörfer mit deutschem Grund- und slawischem Bestimmungswort sowie solche mit deutschen Ortsnamen, aber wendischen Flurnamen, erst einer jüngeren Schicht an.

2. Im Jahre 1006 werden in einer Bestätigungsurkunde der Güter des Klosters Oldenstadt u. a. die Orte *Havighorst* (Havekost, Kr. Uelzen) und *Brockhinbergun* (Brockhimbergen, Kr. Uelzen) aufgeführt, beides Rundlinge mit zahlreichen slawischen Flurnamen. *Budinsola* wird mit XVIII Mansen genannt[156]. Zweifellos handelt es sich um Bollensen, d. h. Gr. und Kl. Bollensen, beides Rundlinge, die später zusammen etwa diese Hofzahl aufwiesen. Hinter dem *Haruestorpe* der gleichen Urkunde kann man wahrscheinlich Halligdorf bei Uelzen suchen. Vermutlich werden ferner Kl. Liedern und ein zweites, wendisch besiedeltes, Emmendorf genannt[157].

3. Eine Verdener Urkunde von 1032 erwähnt *Otstide* (Ostedt, Kr. Uelzen) zusammen mit *Restinge* (Rätzlingen, Kr. Uelzen)[158]. Zweifellos ist Ostedt gemeint; denn das Dorf heißt auch später noch *Othstede,* von Otho abgeleitet.

---

155 s. Anm. 50. Außerdem schulde ich Herrn Dr. Peters Dank für weitere aufklärende Auskünfte im Gespräch.

156 Sudendorf, Urkundenbuch VII, S. 335, Anm. 1.

157 Vgl. Anm. 21.

158 v. Hodenberg, Verdener Geschichtsquellen II, Celle 1857, S. 30.

Ist Rätzlingen auch kein Rundling, so hatte es noch im 19. Jahrhundert überwiegend wendische Flurnamen.

4. Die Chronik des Klosters Reinhausen erwähnt um 1090 Olger von Wartbike[159]. Ist umstritten, ob Olger bereits damals Graf oder Edelfreier war, so wird an seiner Existenz und damit an der des Ortes nicht gezweifelt. – Vielleicht darf man aus der Urkunde auch schließen, daß noch weitere beke-Orte dieses Raumes in die Zeit vor 1100 zurückreichen.

5. Im Jahre 1112 werden dem Kloster Osterwieck in der Altmark 27 Dörfer geschenkt[160], von denen drei im Lüneburgischen liegen, nämlich Ardorp-Ohrdorf bei Wittingen-Schepingen und Gorisse-Schäpingen und Göhr(de) bei Schnega.

Nimmt man die durch archäologische Zeugnisse belegten Orte hinzu und berücksichtigt man die neueren Ergebnisse der Ortsnamenforschung, die eine Gliederung in die slawischen Namen der Siedlung gebracht haben und auf Grund deren wir auch eine Anzahl von Ortsnamen des Wendlandes für alt halten müssen, so kann man schließen, daß bereits im 11. Jahrhundert eine umfangreiche Siedlung im wendischen burmesterrechtlichen Gebiet bestand.

Vergleicht man die Urkunde von 956, in der sechs Dörfer mit ausschließlich slawischen Ortsnamen erscheinen, und die von 1006, in der fünf – wahrscheinlich sogar sieben – Dörfer mit germanischen Ortsnamen (aber wendischen Flurnamen) aufgeführt werden, so könnte man geneigt sein, in der Zwischenzeit, also der Zeit Ottos d. Gr. und Hermann Billungs, eine Periode des Landausbaues anzunehmen. Es erscheint jedoch ohne Belege durch die Archäologie zu gewagt, eine solche Theorie allein auf diese beiden Urkunden hin zu gründen.

Schließlich sind in der Oldenstädter Urkunde des Jahres 1006 gerade in der Reihe der Mansen – also der Dörfer mit Hakenhöfen und wendischen Siedlern – einzelne Höfe aufgeführt. Häufig wird die Auffassung vertreten, in Mitteldeutschland seien die wendischen Orte steuerlich zunächst als Ganzes vergeben worden, und die Einteilung in Hufen sei erst später erfolgt. Im nordöstlichen Niedersachsen haben also slawische Siedler schon in der Zeit um 1000 in „verhuften" Dörfern gesiedelt.

Bei der Datierungsfrage bleibt damit noch offen, ob die Kolonisation in mehreren Wellen erfolgte, oder ob ein mehr kontinuierlicher Landausbau stattfand – eventuell mit einer einmaligen tiefgreifenderen Überformung um die Mitte des 12. Jahrhunderts. Ist vorläufig noch wenig Bestimmtes über diese Siedlungsentwicklung auszusagen, so lassen die Fortschritte auf dem Gebiete der Archäologie Aufschluß über weitere wichtige Fragen erwarten.

---

[159] Vgl. H. K. Schulze (wie Anm. 105), S. 79.
[160] Zit. nach S. W. Wohlbrück, Geschichte der Altmark . . ., Berlin 1855, S. 23 f.

Norddeutsches Beginen- und Begardenwesen im Mittelalter

Von

Günter Peters

1. Einige Vorbemerkungen

Die mittelalterlichen religiösen Bewegungen haben schon immer das Interesse der historischen Forschung auf sich gezogen[1]. Meist wurden sie unter dem Aspekt der Ketzergeschichte betrachtet. Die ersten, etwas systematischeren Überblicke über diese Fragen lieferte im 18. Jahrhundert der gelehrte Helmstedter Kirchenhistoriker J. L. v. Mosheim[2]. Ihm verdanken wir auch die früheste Darstellung des Beginen- und Begardenwesens[3]. Erst mehr als hundert Jahre später setzte dann eine erneute Beschäftigung mit unserem Thema ein. J. Greven schrieb 1912 sein Buch über die Anfänge der Beginen im belgisch-niederländischen Raum[4]. Es folgten dann noch eine Reihe weiterer Arbeiten, die sich der gleichen Frage widmeten. Genannt seien nur die Untersuchungen von Philippen und Mens[5]. Sie wurden 1954 durch das hervorragende Buch Ernest W. McDonnells zusammengefaßt und ergänzt[6]. Das Hauptaugenmerk der Historiker richtete sich also fast nur auf die Landschaften, in denen das Beginentum seinen Ursprung nahm. Für den deutschen Raum gibt zum erstenmal Herbert Grundmann einen Überblick[7], der die Beginen in die religiöse Bewegung des 13. Jahrhunderts einordnet. Einen

---

[1] Vgl. jetzt als erste Einführung die Bibliographie von Herbert Grundmann, Bibliographie zur Ketzergeschichte des Mittelalters, Rom 1967.

[2] J. L. v. Mosheim, Versuch einer unpartheyischen und gründlichen Ketzergeschichte, Helmstedt 1746.

[3] Ders., De Beghardis et Beguinabus commentarius, ed. G. H. Martin, Leipzig 1790.

[4] Joseph Greven, Die Anfänge der Beginen. Ein Beitrag zur Geschichte der Frömmigkeit und des Ordenswesens im Hochmittelalter, Münster 1912.

[5] L. J. M. Philippen, De Begijnhoven. Oorsprong, Geschiedenis, Inrichting, Antwerpen 1918. – Alacantara Mens, Oorsprong en betekenis van de nederlandse Begijnen- en Begardenbewegung. Vergelijkende Studie: XIIde–XIIde eeuw, Antwerpen 1947.

[6] Ernest W. McDonnell, The Beguines and Beghards in medieval culture. With special emphasis on the Belgian scene, New Brunswick 1954.

[7] Herbert Grundmann, Zur Geschichte der Beginen im 13. Jahrhundert, Archiv für Kulturgeschichte 21, 1931, S. 296–320. – Ders., Religiöse Bewegungen im Mittelalter, Darmstadt 1961.

gelungenen Versuch, die Resultate der Forschungen über das mittelrheinische Gebiet zusammenzutragen und durch Untersuchungen aus dem Mainzer Raum abzurunden, stellt die Arbeit E. G. Neumanns dar[8]. Aus marxistischer Sicht und den sozialökonomischen Aspekt stark betonend, behandeln Erbstösser und Werner das nichtansässige Beginen- und Begardenwesen, wobei sowohl Nachrichten aus dem niederländischen als auch aus dem deutschen Raum zusammengetragen werden[9]. Eine Gesamtdarstellung für den deutschen Raum gibt es dennoch nicht[10]. Es liegen, wenn überhaupt, nur einzelne Arbeiten aus Städten vor, in denen sich die Beginen in größerem Maße ansiedelten. Meist sind es Untersuchungen unserer Frage aus dem Rheinland.

Für die norddeutschen Beginen und Begarden hat sich die Forschung bisher nicht interessiert. Es liegt noch keine Gesamtdarstellung vor. Eine solche will auch der Verfasser dieser Arbeit keineswegs geben. Er versucht lediglich an Hand weniger Vorarbeiten Material für ein Gebiet zusammenzutragen, das geographisch in groben Zügen zwischen der Weser und der Oder liegt, im Norden von der Ostsee abgegrenzt wird und im Süden am Harz und auf der Höhe Berlins seine Grenzen findet. Dieses Gebiet bildet nun leider keine kirchliche oder weltliche Verwaltungseinheit. Drei Erzbistümer, nämlich Hamburg-Bremen, Mainz und Magdeburg, sowie das exemte Bistum Kammin greifen auf seine Fläche über. Dieser Nachteil der Zersplitterung des Territoriums wird zum Teil aufgehoben dadurch, daß die Ergebnisse der Untersuchung einen repräsentativeren Charakter bekommen, denn die Entwicklung des Beginenwesens konnte nicht von einer einzigen Stelle gesteuert werden. Der geographische Umkreis mußte so groß gewählt werden, weil die Dichte des Quellenmaterials äußerst gering ist.

Die vom Verfasser ermittelten Vorarbeiten sind in ihrem wissenschaftlichen Wert sehr unterschiedlich[11]. Er verdankt ihnen dennoch manche Hinweise.

---

[8] Eva Gertrud Neumann, Rheinisches Beginen- und Begardenwesen, Meisenheim 1960.

[9] Martin Erbstösser– Ernst Werner, Ideologische Probleme des mittelalterlichen Plebejertums, Berlin 1960.

[10] Vgl. Dietrich Kurze, Die festländischen Lollarden, Archiv für Kulturgeschichte 47, 1965, S. 48–76, S. 52, Anm. 15. – W. H. Struck, Von Beginen und Begarden im Mittelrheingebiet, Nassauische Annalen 72, 1961, S. 184–198, S. 185. – Neumann, S. 7.

[11] C. Greiffenhagen, Die Beginen Niedersachsens, Hannoverland 5, 1911, S. 177 bis 181, 195–197. – Ders., Die Alexianer und Alexianerinnen Deutschlands, Hannoverland 4, 1910, S. 9–11, 28–30, 55–56. – C. F. Gaedechens, Der Convent der Beginen in Hamburg und seine Umwandlung in ein Jungfrauenstift, Hamburg 1868. – J. Hartwig, Die Frauenfrage im mittelalterlichen Lübeck, Hansische Geschichtsblätter, 1908, S. 35–94. – W. Brehmer, Die Lübeckischen Beginenhäuser, Zeitschr. d. Ver. f. lübeckische Geschichte u. Altertumskunde 4, 1884, S. 83–89. – F. Wigger, Urkundliche Mitteilungen über die Beginen- und Begardenhäuser zu Rostock, Jahrbb. d. Ver. f. mecklenb. Geschichte u. Altertumskunde 47, 1882, S. 1–26. – F. Adler, Die Beginen in Stralsund, Monatsblätter, hsg. v. d. Gesellsch. f. pom. Gesch. u. Altertumskunde 50, 1936, S. 68–76. – H. J. Behr, Der Convent der blauen Beginen in Lüneburg, Lüneburger Blätter 11/12, 1961, S. 181–193. – Daneben wurden die einschlägigen Stadtgeschichten benutzt, die meist auch einiges zu unseren Fragen brachten.

Als Arbeitsgrundlage dienten ihm aber vor allem die gedruckten Quellen, also regionale Quellensammlungen, die Urkundenbücher der Städte, Stadtbücher, soweit sie vorlagen, und auch Testamente. Für die Überlassung von Regesten der Stralsunder Bürgertestamente dankt der Verfasser dem dortigen Stadtarchiv. Ebenso dem Staatsarchiv Hamburg für zwei ungedruckte Urkunden.

Auf Grund dieses Materials wurde versucht, einen Überblick über die äußere und innere Geschichte des Beginenwesens zu geben. Es werden dabei auch einige Ketzereien des norddeutschen Raumes gestreift, die sich nicht leicht von den allgemeinen Ketzerverfolgungen des 14. und beginnenden 15. Jahrhunderts trennen lassen, denen auch die Beginen und Begarden ausgesetzt waren.

Der Verfasser sieht das Ziel seiner Arbeit erreicht, wenn ihm ein erster, vorläufiger Überblick für das oben beschriebene Gebiet gelungen ist, der keinen Anspruch auf Vollständigkeit der Erfassung sämtlicher Beginenkonvente erhebt.

II. Die äußere Entwicklung des Beginenwesens im norddeutschen Raum

a) Die Entstehung von Konventen bis zur Publizierung der Beschlüsse des Konzils von Vienne 1318

Die Beginen und Begarden waren Religiosen, die wie Laien lebten und keine regulierte *vita communis* führten. Sie leisteten weder ein monastisches Gelübde noch bekannten sie sich zu einer offiziell von der Kirche gebilligten Regel. Dies ist die Definition, die A. Mens für das frühe Beginentum gibt[1]. Wir müssen seine Entstehung im Zusammenhang mit der religiösen Frauenbewegung des 13. Jahrhunderts sehen[2]. Die Frauenklöster, vor allem der Dominikaner und Franziskaner, waren nicht mehr in der Lage, die zu einem Ordensleben im Sinne der *vita apostolica* gewillten Frauen aufzunehmen. Zur Gründung und Anerkennung neuer Gemeinschaften bedurfte es gesicherter materieller Grundlagen und einflußreicher Gönner. Beides war für viele Frauen nicht erreichbar. Außerdem verbot das Laterankonzil von 1215 die Gründung neuer Orden. Nicht betroffen von diesem Verbot wurde aber der Zusammenschluß zu frommen Gemeinschaften ohne eigentliche Regel. Auf diese Möglichkeit bezog sich Jakob v. Vitry, Regularkanoniker aus Lüttich[3], als er von Honorius III. für die *frommen Frauen im Bistum Lüttich und in ganz Frankreich und Deutschland* die Erlaubnis erhielt, gemeinsam zusammenzuwohnen und sich durch gegenseitige Ermahnungen im rechten Tun zu

---

[1] A. Mens, Les béguines et les bégards dans le cadre de la culture médiévale, Le Moyen Age 64 1958, S. 305–315, S. 306 f.

[2] Grundmann, Bew., S. 319 ff.

[3] Vgl. jetzt McDonnell, S. 20 ff.

bestärken[4]. Damit war es möglich, daß sich das Beginenwesen entwickeln konnte. Noch 1215 hat der Begriff *Begine* einen häretischen Beigeschmack, aber schon seit den zwanziger Jahren wird er vollkommen unbefangen gebraucht[5]. Die Bewegung breitet sich dann schnell im belgisch-niederländischen Raum, aber auch in Deutschland aus.

Hier finden wir ihre erste Niederlassung 1223 in Köln[6]. In der Mainzer Gegend werden sie seit den dreißiger Jahren öfter in Synodalstatuten erwähnt[7]. In Norddeutschland erscheinen sie allerdings erst rund dreißig Jahre später in den Quellen, als sich die einzeln lebenden Beginen zu kleinen Konventen zusammenschließen.

Die Entstehung solcher religiöser Gemeinschaften ist sicher gefördert worden durch die regen Handelsbeziehungen zwischen den norddeutschen Hansestädten und dem niederländischen Raum. Seit dem 12. Jahrhundert fuhren hansische Kaufleute nach Flandern, und flandrische Kaufleute setzten ihre Waren in Hamburg, ja sogar in der Mark Brandenburg, in Salzwedel und Stendal ab[8]. Lübeck hatte darüber hinaus in Johann v. Diest einen Bischof, dem das Beginentum sicher nicht unsympathisch war. 1255 erteilte er noch als Kaplan Graf Wilhelms v. Flandern den Schwestern in Gravenzande einen Ablaß[9]. Vorbilder und Anregungen für diese Art religiösen Lebens waren also vorhanden.

Über das erste Auftreten von Beginen im norddeutschen Raum herrscht einige Unklarheit. In Hannover soll schon 1251 ein Beginenhaus bestanden haben[10], doch ließ sich diese Behauptung nicht nachprüfen. Sicher belegt sind sie erst für 1357, als der dortige Rat über Fragen der Schoßzahlung urkundet[11]. Daraus geht allerdings hervor, daß sie schon längere Zeit ansässig gewesen sein müssen.

Dagegen ist die Festsetzung der Hamburger Beginen im Jahre 1255 ziemlich sicher[12]. Die Grafen Johann und Gerhard von Holstein überweisen

---

4 Grundmann, Bew., S. 170.

5 Zur Etymologie dieses Wortes vgl. Mens, Béguines, S. 309f.

6 Johannes Asen, Die Beginen in Köln, Annalen d. Hist. Vereins f. d. Niederrhein 111, 1927, S. 81–180, S. 85.

7 Neumann, S. 21.

8 Heinrich Reincke, Die Deutschlandfahrt der Flandrer während der hansischen Frühzeit, Hans. Geschichtsblätter 67/68, 1942/43, S. 51–164, S. 57.

9 McDonnell, S. 238.

10 H. Hoogeweg, Verzeichnis der Stifter und Klöster Niedersachsens vor der Reformation, Hannover 1908, S. 52.

11 UB Hann. I, Nr. 370 (= Urkundenbuch der Stadt Hannover, Teil 1, ed. C. Grotefend u. G. Fiedeler, Hannover 1860); vgl. E. Büttner, Die Kirchen im spätmittelalterlichen Hannover. Organisation und Geist, Zeitschr. d. Gesells. f. nieders. Kirchengeschichte 38, 1933, S. 11–139, S. 63.

12 Hamb. UB I, Nr. 589 (= Hamburgisches Urkundenbuch, Bde. 1–4, hsg. v. J. M. Lappenberg, A. Hagedorn, H. Nirrnheim, J. Reetz, Hamburg 1907 bis 1967); S. Schöffel, Kirchengeschichte Hamburgs I, Hamburg 1929, S. 186 und Gaedechens, S. 6, halten an dem Datum der Urkunde 1255 fest, während C. Linkemeyer, Hamburg im Zeichen des Krummstabes, Studien aus dem Mittelalter, Hamburg 1926, S. 326 für 1233 plädiert. Aus der Urkunde geht aber hervor, daß sie nach Eintritt Graf Adolfs IV. ins Kloster abgefaßt sein muß, also

auf Bitten ihres Vaters Adolf den Beginen einen so großen Teil ihres Apfelgartens gegenüber der Jakobikirche, wie sie ihn für ihre Gebäude nötig haben, und zwar auf ewige Zeiten. Es ist anzunehmen, daß sich schon vorher Beginen in Hamburg befunden haben, die jetzt gemeinsam in einem Gebäude wohnen konnten. Dieser Konvent war der lebenskräftigste. Über die Zeit nach seiner Gründung sind wir schlecht unterrichtet. In den Jahren 1302–1304[13] kauft der Beginenpropst und Aachener Kanoniker Heinrich Land und Fischereigerechtigkeiten auf der Insel Gorieswerder. Doch er scheint dies nicht für die Beginen zu tun, wie es sonst üblich ist, vielmehr schließt er das Geschäft für sich selbst ab[14]. Die Quellenlage wird seit den vierziger Jahren des 14. Jahrhunderts besser. Der Konvent erhält Legate aus Testamenten[15]. Die Beginenordnungen von 1360, 1440, 1443 und 1490 gestatten es dann, ein Bild von dieser Niederlassung zu zeichnen[16].

Ein anderer Konvent muß um 1303 entstanden sein[17]. In diesem Jahr überläßt Nikolaus Reyndesberg den Schwestern am Pferdemarkt ein bei ihnen gelegenes kleines Haus und Erbe, damit sie sich vergrößern können. Nach 1332 wird daher auch in Hamburg von zwei Konventen gesprochen[18]. Aber schon 1352 ist Heyne Vinke der Besitzer des ehemaligen Konventes. Diese Gründung ist also eingegangen[19].

In Lübeck wird schon 1270 eine bestehende Gemeinschaft genannt. Es handelt sich um den Konvent bei St. Johannes. Er erhält von der Stadt zwei Gärten und muß ihr dafür jährlich acht und zehn Schillinge zahlen, bis es die Stadt für richtig hält, diesen Zins zu erlassen[20]. Wahrscheinlich schon vor 1284 wird der Konvent entstanden sein, der nach seinem Stifter, dem angesehenen Bürger Willekinus Crane, seinen Namen trägt[21]. 1295 hören wir von einem Haus, *sitam apud fratres predicatores, prope domum beguinarum Johannis Crispi*[22]. Es handelt sich hierbei um den Krusenkonvent. Sein Gründer ist Johannes Crispus gewesen. Er saß zwar nicht im Rat, wird aber, da man ihn *dominus* nennt, eine angesehene Persönlichkeit gewesen sein[23]. Einen vierten Konvent nennt man 1297 im Oberstadtbuch. Es handelt sich um das Beginenhaus St. Ägidien in der gleichnamigen Pfarre[24]. Über seine Stifter ist nichts bekannt. Dagegen wissen wir, daß ein Mitglied der berühmten

nach 1239. Vorher hätte er wohl selbst den Garten gestiftet und nicht seine Söhne darum gebeten.

13 Hamb. UB II, Nrr. 18, 38, 56.

14 a.a.O., Nr. 18: ... *Hinricus ipsis agris ... emptis, quoad vixerit, liberaliter frui debet* ...

15 Hamb. UB IV, Nrr. 176, 181, 302, 407, 449.

16 Vgl. Gaedechens, S. 6.

17 a.a.O., S. 6.

18 Hamb. UB II, Nr. 892.

19 Gaedechens, S. 6.

20 LUB II, Nr. 41 (= Urkundenbuch der Stadt Lübeck, Bde. 1–11, Lübeck 1843ff. ⟨Codex diplomaticus Lubecensis⟩).

21 W. Brehmer, Beginenhäuser, S. 84.

22 LUB II, Nr. 93.

23 W. Brehmer, Beginenhäuser, S. 85.

24 a.a.O., S. 84.

Lübecker Familie Attendorn, Volmar Attendorn, 1301 ein Haus bei der St.-Katharinen-Kirche kaufte, in dem mindestens seit 1305 Beginen wohnen. In diesem Jahr werden nämlich alle fünf Konvente, unter anderem auch *Herrn Volmars Konvent,* in einem Testament aufgezählt und mit Legaten bedacht[25].

Die Lübecker Beginenhäuser, wie sie auch noch im 15. Jahrhundert bestehen, sind also bis auf den der Augustinerregel verpflichteten Segebergkonvent alle vor 1318 entstanden.

In Wismar wird 1272 ein Nikolaus Bagine genannt[26], der mehrfach Geschäfte mit Grundbesitz macht[27]. Er steht sicherlich in irgendeiner verwandtschaftlichen Beziehung zu Beginen. In Rostock ist nämlich auch die Rede von einem *Frederecus gener bacginarum*[28], dem diese Beziehung zu seinem Namen verhalf. In Wismar wird man daher für 1272 Beginen annehmen dürfen. Seit 1283 sind sie dann sicher belegt. Der Ratmann Radulf v. Krukow schenkt *bagginis universis* zusammen mit dem anliegenden Hof den fünften Teil eines Hauses, wobei die Bürgermeister zustimmten, *solange es der Stadt nützlich sei*[29]. 1287 werden schon zwei Konvente genannt[30], und 1302 gibt es einen weiteren[31]. Sie bestehen während des ganzen Mittelalters. 1340 werden sie in einer Urkunde alle drei gemeinsam genannt, der Krukowen- und der Plotenkonvent, sowie der *apud fratres minores*[32]. Dieses Haus bei den Minderbrüdern hat der Bürger Heinrich Klumpsülver 1299 finanziell unterstützt[33], und daher trägt es seinen Namen.

Auch in Wismar sind alle Konvente vor 1318 entstanden, wie die Namen ausweisen wohl vor allem auf bürgerliche Initiative.

Schon 1274 leben zu Goslar die Beginen im dortigen St.-Ludwigs-Hospital. Der Kustos des Domstiftes St. Simon und Judas verkauft *begginis inhabitantibus hospitale sancti Lodewici* mit Zustimmung seines Kapitels zwei Buden. Wenn diese aber wieder von den Beginen verkauft werden sollten, dürfe das nur an das Stift geschehen[34]. 1295 wird ihnen vom Scholastiker ein halber Ferto aus einem Hauszehnten überlassen, mit dem sie sich Holz besorgen

---

[25] Brandt, Nr. 23 (= Regesten der Lübecker Bürgertestamente des Mittelalters, Bd. 1, 1278–1350, hsg. v. A. v. Brandt, Lübeck 1964); Brehmers früheste Nennung zu 1312 ist damit hinfällig, S. 86.

[26] Techen, Stadtbuch, § 1010 (= Das älteste Wismarsche Stadtbuch von etwa 1250–1272, hsg. v. Fr. Techen, Wismar 1912).

[27] Knabe, Stadtbuch, Nrr. 609, 814, 911, 989 (= Das zweite Wismarsche Stadtbuch 1272–1297, bearb. v. Lotte Knabe, Weimar 1966).

[28] MUB III, Nr. 2217 Anm. (= Mecklenburgisches Urkundenbuch, Bde. 1–19, Schwerin 1863 ff.).

[29] MUB III, Nr. 1660; zu Kruckow s. Knabe, Stadtbuch, Register S. 197.

[30] MUB III, Nr. 1908: ... beginis de duabus domibus II m ...

[31] Fr. Techen, Geschichte der Seestadt Wismar, Wismar 1929, S. 120.

[32] MUB IX, Nr. 6085.

[33] MUB IV, Nr. 2544.

[34] UB Goslar II, Nr. 203 (= Urkundenbuch der Stadt Goslar und der in und bei Goslar gelegenen geistlichen Stiftungen, Bde. 1–5, hsg. v. G. Bode u. U. Hölscher, Halle 1893 ff. ⟨Geschichtsquellen der Provinz Sachsen, Bde. 29–32, 45⟩).

sollten[35]. Eine weitere Nachricht ist aus dem Jahre 1316 erhalten. Herr Walter, Vikar der Kirche St. Simon und Judas, und die Begine Hillegunde de Gradu aus der gleichnamigen Ratsfamilie[36] kaufen sich von der Stadt 2 M Rente[37]. Es folgen noch einige andere Nennungen aus dem 14. Jahrhundert. Aber schon 1399 nehmen die Franziskaner den verfallenen alten Beginenkonvent von der Stadt entgegen. Er war offensichtlich eingegangen[38]. Der Goslarer Konvent scheint also weniger eine bürgerliche Stiftung gewesen zu sein. Die vorhandenen Quellen weisen auf ein engeres Verhältnis zum Stift St. Simon und Judas hin. Auf Beginenhäuser, die den Charakter eines Hospitals hatten, gehen wir noch ein.

Über die Bremer Häuser ist uns wenig bekannt. 1278 werden zwei erwähnt: bei der Nikolaikirche und beim Dominikanerkloster St. Katharinen[39]. Ihr Wohltäter ist vermutlich der Bürger Alexander v. Stade, der ihnen letztwillig gewisse Güter vermacht, vorbehaltlich der Nutznießung durch seine Mutter und Ehefrau auf Lebenszeit. Der Bremer Eb. Gieselbert bestätigt diese Stiftung[40]. Noch 1450 werden die Beginen im Bremer Stadtrecht genannt[41].

Den Rostocker Beginen wird seit 1279 die Möglichkeit gegeben, zusammenzuwohnen. Der Bürger Gerlach v. Cosfelt vermacht ihnen 30 M, damit sie sich ein Haus kaufen können. Die Bedingung ist, wie in Wismar, daß sie sich die Gunst der Stadt erhalten können[42]. Sie entwickeln in ihrer Anfangszeit eine beachtliche Initiative. Die Begine Christina v. Anklam verkauft ihrem Bruder 1291 ein Erbe[43]. Vielleicht mit diesem Gelde erwerben sie ein Grundstück am Stadtgraben, das 1299 als ehemaliger Beginenbesitz bezeichnet wird[44]. Dies werden sie 1293 sicherlich schon wieder verlassen haben, denn in diesem Jahr überläßt die Schwester Wiba *sororibus omnibus ad capitulum pertinentibus* ihr Haus *in monte sitam* zu ewigem Besitz. Wiba bleibt dort Begine, denn sie behält sich für sich und ihre leibliche Schwester eine Kammer vor sowie das Recht, auf dem Hof Garn zu bleichen[45]. An der jetzigen Stelle wohnen die Beginen noch kurz vor der Inquisition. Der Berg hat 1368 den Namen *mons bagghutarum*[46].

In Rostock entwickelte sich das Beginenwesen vor allem durch eigene Initiative der Schwestern. Von einer besonderen Unterstützung durch die

---

35 a.a.O., Nr. 484.
36 UB Goslar III, Register S. 744.
37 a.a.O., Nr. 387.
38 UB Goslar V, Nr. 1124.
39 Hoogeweg, S. 18.
40 May, Regesten, Nr. 1398 (= Otto H. May, Regesten der Erzbischöfe v. Bremen, Bd. 1, Bremen 1937).
41 Eckhardt, Rechtsquellen, S. 255 (= Karl A. Eckhardt, Die mittelalterlichen Rechtsquellen der Stadt Bremen, Bremen 1931).
42 MUB II, Nr. 1479.
43 MUB III, Nr. 1800 Anm.
44 MUB III, Nr. 1800 Anm.
45 MUB III, Nr. 2217.
46 MUB XVI, Nr. 9847

Stadt oder geistliche Stellen hören wir nichts. Der Rat zeigte sich ihnen gegenüber ziemlich mißtrauisch. Dieses Verhältnis ließ sie während der Jahre 1368/71 wohl auch keine Gönner finden und der Enteignung durch die Inquisition zum Opfer fallen.

Von den Beginen in Salzwedel hören wir 1280 zum erstenmal[47]. Sieben namentlich aufgezählte Schwestern überlassen den Franziskanern ihr Haus und Gelände *quam ab antiquo iure possederant hereditario.* Es scheint also, daß sie schon lange vor 1280 hier anwesend waren. Sie bedingen sich aber aus, weiter wohnen bleiben zu können. Die Schwestern hatten sich demnach hier schon längst etabliert. Der aus eigener Initiative erfolgte Anschluß an die Minderbrüder kann nicht als Neugründung bezeichnet werden. Weitere Nachrichten über diesen Konvent liegen uns nicht vor.

In Hildesheim nimmt 1281 Bischof Siegfried die Kongregation der Schwestern des Hauses Meienberg in seinen Schutz und sichert ihr die Habe der austretenden Frauen zu, so daß diese, wenn sie den Konvent verlassen, ihre Eintrittsgelder nicht zurückfordern können[48]. 1393 erhält dieses Beginenhaus von Bischof Gerhard von Hildesheim eine Ordnung[49] und gleichzeitig die Bestätigung seines Besitzes. Eine zweite Gemeinschaft schließt sich 1315 den Dominikanern an. Die Begine Sophia schenkt diesen den vierten Teil eines Wohnhauses[50], ein ähnlicher Vorgang wie in Salzwedel. 1326 wird dann durch Bischof Otto v. Hildesheim die Behandlung von Streitigkeiten *in novo conventu juxta fratres predicatores* geregelt. Hinzu kommt die Bestätigung der Verordnungen seiner Vorgänger[51]. Die Konvente existieren bis über die Reformation hinaus[52].

In Stralsund hat es seit spätestens 1282 Beginen gegeben. Zwei Handwerker sind hier geächtet worden, *quia interfecerunt Alheyden bacginam*[53]. 1307 kaufen sich die Beginen die Hälfte eines Brunnens[54]. Wie sie sich festgesetzt haben, ist nicht zu erfahren. Sie stehen aber auch hier in Verbindung mit den Bettelorden. 1310 liegt ihr Haus *prope fratres maiores*[55]. 1332 erhalten die *vrouwen unde iunchvrowen ... bei den swarten bröderen* vom Rat

---

47 Riedel, A V, S. 303 f. (= Codex diplomaticus Brandenburgensis, hsg. v. A. Riedel, Bde. 1-25, Berlin 1838 ff.).

48 UB Hochstift H, III, Nr. 564 (= Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe, Bde. 3–6, hsg. v. H. Hoogeweg, Hannover 1903 ff.); H. A. Lüntzel, Geschichte der Diözese und Stadt Hildesheim II, Hildesheim 1858, S. 642.

49 UB Stadt H, II, Nr. 763 (=Urkundenbuch der Stadt Hildesheim, Bde. 1–8, hsg. v. R. Doebner, Hildesheim 1890 ff.).

50 UB Hochstift H, IV, Nr. 269.

51 UB Stadt H, I, Nr. 771.

52 Vgl. Lüntzel, S. 643 f.

53 Fabricius, Stadtbuch VII, Nr. 43 (= Das älteste Stralsundische Stadtbuch 1270–1310, hsg. v. F. Fabricius, Berlin 1872).

54 a.a.O., V, Nr. 360.

55 Adler, Beginen, S. 70.

eine Ordnung[56], und auch 1408 ist der Rat für sie verantwortlich[57]. Stadt und Dominikaner begünstigen hier also die Anfänge des Beginenwesens.

1289 oder 1290 werden die Lüneburger Beginen zum erstenmal erwähnt. In einer in Rom ausgestellten Urkunde erteilt der Erzbischof Petrus Arborensis zusammen mit fünf nicht genannten Bischöfen einen Ablaß für diejenigen, die den Beginen dieser Stadt helfen, ihre Häuser zu bauen[58]. Sie lebten hier vorher wohl einzeln, denn noch waren keine Häuser vorhanden, in denen sie Gott gemeinsam dienen konnten[59]. Dieser Ablaß hat die Gebefreudigkeit der Lüneburger aber nicht sehr angeregt, denn schon 1303 wird er durch den Verdener Bischof Friedrich erneuert[60]. Auch Bischof Nikolaus erteilt zu den gleichen Zwecken 1314 einen vierzigtägigen Ablaß[61]. Eine weitere Indulgenz kommt ihnen 1333 zugute[62]. Dies alles zeigt einerseits, daß die Beginen sich durchaus der Sympathie ihrer geistlichen Obrigkeit erfreuen, es aber andererseits an der Spendentätigkeit der Bürger mangelt. Erst als sich wohlhabende Familien des Konvents annehmen, blüht er auf. 1344 muß er schon ein eigenes Gebäude besessen haben, denn es wird von den *armen Jungfrauen des neuen Konvents* gesprochen[63], und 1351 hören wir, daß Albert von der Mölen ihn erbaute[64]. Er ist ein Mitglied der Familie, die den Konvent bis ins 15. Jahrhundert hinein unterstützt hat[65].

Von den Braunschweiger Konventen waren zwei schon vor 1318 vorhanden. Der eine ist die Stiftung des Johannes Faber, aus einem Haus mit allem Zubehör bestehend, das am Petrikirchhof liegt[66]. Es soll zwölf Schwestern aufnehmen. 1290 bestätigt Bischof Siegfried von Hildesheim diese Gemeinschaft. Das andere Haus, genannt der Alte Konvent, wird 1316 erstmalig erwähnt. Es liegt in der Nähe der Franziskaner[67]. Über seine Entstehung ist nichts bekannt.

1293 wird in Parchim/Mecklenburg *monialibus que in nova civitate in una domo sunt congregate* von dem Bürger Wolderus eine Tuchschenkung vermacht[68].

[56] PUB VIII, Nr. 5001 (=Pommersches Urkundenbuch, Bde. 7–8, hsg. v. H. Frederichs u. E. Assmann, Köln 1958f.).

[57] Schroeder, Liber, Nr. 1036 (= Der Stralsunder Liber memorialis, Teil 1, hsg. v. H. D. Schroeder, Schwerin 1964).

[58] Lün UB, Nr. 172 (= Urkundenbuch der Stadt Lüneburg, Bde. 1–2, hsg. v. W. F. Volger, Hannover 1872f.).

[59] a.a.O., Nr. 172: ... *domos mansionesque edificare proponunt* (sc. beginae) *in quibus creatori nostro ... possint famulari ...*

[60] a.a.O., Nr. 250.

[61] a.a.O., Nr. 279.

[62] Behr, S. 182.

[63] Lün UB, Nr. 416.

[64] a.a.O., Nr. 466: ... *conventui bachinarum ... quem Albertus de Molendino edificavit.*

[65] Behr, S. 183.

[66] UB Braun II, Nr. 363 (= Urkundenbuch der Stadt Braunschweig, Bde. 2–4, hsg. v. L. Haenselmann u. H. Mack, Braunschweig 1861ff.).

[67] a.a.O., Nr. 783; H. Dürre, Geschichte der Stadt Braunschweig im Mittelalter, Braunschweig 1861, S. 599.

[68] MUB III, Nr. 2203.

Die Berliner Schwestern treten 1295 in einer Ratsverordnung hervor. Die Wollenweber werden aufgefordert, keine Webstühle an nicht zum Gewerk gehörige Personen, wie Beginen, zu vermieten[69].

1304 verkaufen die Dominikaner in Prenzlau ihr Gesindehaus an drei Beginen unter der Bedingung, daß es nach deren Tod wieder an die Mönche zurückfällt[70]. Bis auf eine Nachricht aus dem Jahre 1474 über *pauper(es) propter deum* ist uns hierzu nichts bekannt[71].

Wenig mehr kann über die Greifswalder Beginen vor 1318 ausgesagt werden. Sie bewohnen 1309 den vierten Teil eines Hauses, für den sie 10 M gegeben haben. Ein Ludolfus de Merica ist ihr Tutor[72]. Im gleichen Jahr begegnet eine *munekina bechina,* die von ihrem Vater ein Haus erbt, es aber schon 1311 wieder ihrem Bruder überläßt. 1314 hören wir von einer *soror serva beghina,* deren Haus für 10 M verpfändet ist[73].

Eine weitere Nachricht kommt 1317 aus Alfeld/Leine. Zwei Beginen kaufen sich vom Goslarer Rat 1 M Rente[74].

Damit sind die mir bekannt gewordenen Beginengemeinschaften, deren Entstehungszeit vor 1318 liegt, genannt.

In siebzehn Städten kann man auf sechsundzwanzig konventartige Gebilde schließen. Das ist sicherlich keine vollständige Bestandsaufnahme, sondern nur ein Überblick, wie ihn mir die Quellenlage für mein Gebiet erlaubte. Es fällt auf, daß der größte Teil in Konventen zu leben scheint, wobei dieser Begriff so weit gefaßt ist, daß wir darunter schon das Zusammenleben einiger Schwestern verstehen. In Braunschweig ist 1290 mit maximal zwölf Schwestern eine obere Grenze gesetzt, in Prenzlau leben dagegen nur drei in einem Haus. Von einzeln lebenden Beginen, wie sie für den mittelrheinischen Raum in großer Zahl belegt sind[75], hören wir fast nichts. In Hamburg werden 1263 *dominae inclusae* in einem Testament bedacht[76], und in Greifswald scheint es sie auch gegeben zu haben. Diese Erscheinung liegt aber wohl daran, daß einzelne Frauen in Stadturkunden viel schwerer greifbar sind als Gemeinschaften, die ja schon eine Institution darstellen.

Trotzdem muß im 13. Jahrhundert mit einer ganzen Anzahl einzeln lebender Beginen gerechnet werden. Die Stiftungsurkunden nehmen zum Teil solche Frauen an, die erst nach der Stiftung des Hauses oder des Geldes für den

---

[69] Clauswitz, Stadtbuch, S. 70 (= Das Berlinische Stadtbuch aus dem Ende des XIV. Jahrhunderts. eingel. v. P. Clauswitz, Berlin 1883).

[70] F. Bünger, Zur Mystik und Geschichte der märkischen Dominikaner, Berlin 1926, S. 82f.

[71] Riedel, A XXI, S. 346.

[72] PUB IV, Nr. 2512.

[73] Th. Pyl, Geschichte der Greifswalder Kirchen III, Greifswald 1887, S. 1198.

[74] UB Goslar III, Nr. 419b.

[75] Neumann, S. 32.

[76] K. Koppmann, Hamburgs kirchliche Wohltätigkeitsanstalten im Mittelalter, Hamburg 1870, S. 36.

Hauskauf gemeinsam unter einem Dach wohnen. In Lüneburg wird über vierzig Jahre lang ein Ablaß wiederholt bestätigt, damit sie sich eine Unterkunft bauen können. Als die Grafen von Holstein 1255 den Hamburger Beginen Platz für ihre Gebäude zur Verfügung stellen, leben diese schon in der Stadt. In Wismar erhalten sie ein Haus geschenkt, und in Rostock bekommen sie Geld, um sich eines zu kaufen.

Auf der von Philippen entwickelten Skala des Beginenwesens[77], die von den ersten ekstatischen Jungfrauen in den Niederlanden bis zu deren Organisation in eigenen Pfarreien reicht, würden die norddeutschen Schwestern einen hinteren Platz einnehmen. Sie werden für uns erst deutlich sichtbar, als sie sich zur Bildung von kleinen Gemeinschaften entschließen[78].

Wie wir sahen, wurden diese Bildungen durch meist bürgerliche Stifter begünstigt. In Hamburg haben wir es allerdings mit den Grafen Johann und Gerhard von Holstein zu tun, die *precibus inclinati Adolfi*[79] das Gelände stiften. Dieser Adolf ist ihr Vater. Er begegnet als Gründer der Franziskaner-Kongregation zu Hamburg, in die er 1239 selbst eintrat[80]. Seine Frau Heilwig wurde Zisterzienserin. Für die Hamburger Beginen setzte sich also eine ausgesprochen religiöse Familie ein, und gemäß den Intentionen der Stifter wird das religiöse Element bei der Festsetzung des Konventes auch ganz stark im Vordergrund gestanden haben. Der Versorgungscharakter des Beginenwesens, wie er später immer deutlicher wurde, ist anfangs noch nicht so sichtbar. Die anderen Stiftungen geschahen auf Initiative wohlhabender Bürger und Ratmänner. In Lüneburg hat die Familie von der Mölen ein regelrechtes Patronat über das dortige Beginenhaus[81] und schützt es auch während der Inquisition von 1370. Wismarer Beginen haben 1299 Heinrich Klumpsülver als Wohltäter, der ihnen Geld zu einem Hauskauf gibt[82]. Auch 1366 erhalten sie noch von der gleichen Familie eine jährliche Rente[83]. Der Konvent trägt daher ihren Namen. Ebenso ist es mit dem Krukowen-Beginenhaus[84]. Drei Lübecker Häuser nennen sich nach ihrem Stifter: der Kranen-, der Krusen- und der Volmarskonvent[85]. In Braunschweig gibt es die Stiftung Johannes Fabers und in Bremen die Alexanders v. Stade.

Trotzdem verlassen sich die Beginen nicht nur auf ihre Umwelt, sondern entwickeln auch eigene Initiative. 1290 überläßt in Wismar die *blaue Begine* Alheyd ihrem Schwager ein Erbe[86]. Dafür kauft sie sich im gleichen Jahr zusammen mit zwei anderen Schwestern eine Bude bei der Haushälterin

---

77 Philippen, S. VIIIf.
78 Zur Entwicklung der Typen des Beginenwesens vgl. Neumann, S. 72f.
79 Hamb UB I, Nr. 589.
80 Schöffel, S. 178; H. Reincke, Hamburg am Vorabend der Reformation, Hamburg 1966, S. 43.
81 Behr, S. 182.
82 MUB IV, Nr. 2544.
83 MUB XVI, Nr. 9525.
84 MUB III, Nr. 1660; IX, Nr. 6085.
85 Brandt, Nr. 23; Brehmer, Beginenhäuser, S. 84f.
86 MUB III, Nr. 2073.

der *Brüder*[87]. 1293 erwirbt sie von einem Mönch erneut eine Bude[88], wir dürfen annehmen für weitere Beginen. Da aus dem Kauf von 1290 offensichtlich noch Schulden zu bezahlen waren, löst sie diese 1296 mit den beiden anderen Schwestern ab[89]. Die Beginen entwickeln hier eine rege geschäftliche Tätigkeit, um sich ihren Konvent zu schaffen. Auch in Rostock konnten wir verfolgen, welche Initiative sie zeigten, um zu ihren Buden auf dem Beginenberg zu gelangen. Die Prenzlauer Schwestern kaufen sich selbst ein den Dominikanern gehörendes Haus ohne fremde Unterstützung. In Salzwedel haben sie sich schon 1280 einmütig den Franziskanern angeschlossen.

Es läßt sich also feststellen, daß in der ersten Phase der Entwicklung des Beginentums in Norddeutschland bürgerliche Stiftungen viel zu seiner Konsolidierung beigetragen haben. Daneben gab es aber eine nicht unbeträchtliche eigene Initiative, um sich materiell, aber auch geistlich abzusichern, durch Anlehnung an die Bettelorden oder Bestätigungen durch die Stadtgeistlichkeit.

b) Neue Beginenniederlassungen seit dem Konzil von Vienne

Wir wenden uns jetzt den Niederlassungen zu, die nach dem Vienner Konzil entstanden sind. Seit dieser Kirchenversammlung gehen über die Beginen einzelne Verfolgungswellen hin, die auch unsere Gegenden nicht unbeeinflußt lassen. Erst als seit 1374 zum erstenmal zwischen rechtgläubigen und häretischen Beginen von der Kurie geschieden wird, hat sich ihr Status auch innerhalb der Kirche eine gewisse Anerkennung verschafft, und ihre Entwicklung verläuft in gesicherten Bahnen. Das Jahr 1318 bildet den Ausgangspunkt dieses Kapitels.

Die bestehenden Konvente überleben meistens die Inquisitionswellen, wenn ihnen auch gewisse Schwierigkeiten erwachsen[1]. Die Spontaneität der wirklichen Neugründungen hat aber mit Sicherheit nachgelassen.

Braunschweig scheint hierbei die einzige Ausnahme zu sein; 1326 stiftet Ritter Ludolf v. Veltheim ein Haus *armen luden to ener ewighen woninghe*[2]. Der Name *Begine* scheint mit Absicht weggelassen worden zu sein. Da Ludolf 1333 schon tot ist, setzt sich seine Frau Mechthild für diesen Konvent ein. Sie erlangt, daß er von Herzog Otto der Aufsicht des Dekans der Pfarre St. Blasius unterstellt wird[3]. Dieser ist dann ihr Tutor, der Rechtsgeschäfte für sie tätigt und über die Aufnahme neuer Frauen entscheidet. 1331 wird zum erstenmal der Neue Konvent erwähnt. Eine Begine Hanne v. Goddenstede kauft sich dort ein[4]. Die bestehenden Konvente sowie Schwestern, von denen nicht genau zu sagen ist, wohin sie gehören, werden von

---

87 MUB III, Nr. 2073 Anm.
88 MUB III, Nr. 2253.
89 Knabe, Stadtbuch, Nr. 2667.

1 Vgl. das einschlägige Kapitel dieser Arbeit.
2 UB Braun IV, Nr. 373.
3 UB Braun III, Nr. 410.
4 a.a.O., Nr. 316.

1321–1350 insgesamt fünfzehnmal genannt, also ziemlich regelmäßig. Dies geschieht im Zusammenhang mit Rentenangelegenheiten, beim Testamentieren oder bei der Übertragung von Pfarrgerechtsamen. Das Beginenwesen entwickelte sich hier demnach ruhig weiter. 1353 wurde dann erneut ein Konvent gegründet, der Albrechts v. Lesse[5]. Das gestiftete Haus sollte achtzehn armen Jungfrauen als Wohnung dienen.

Wir sehen hier schon, daß, je älter das Beginenwesen wird, auch die Größe der Konvente zunimmt. Auf die geistliche Betreuung scheint man gerade in dieser Frage besonderen Wert gelegt zu haben. Die Übertragung der Aufsicht des Veltheimkonvents an den Dekan von St. Blasius beweist dies ebenso wie die Regelung von Pfarrgerechtsamen des Beginenhauses bei St. Peter.

1326 werden auch zum erstenmal in Gadebusch Beginen genannt. In den Rechnungen der Stadt Wismar wird vermerkt: *Dominabus de Godebutz unam marcam*[6]. Daß es sich um Beginen handelt, geht aus einer Eintragung des Jahres 1328 hervor: Heinrich Klumpsülver, der gleiche, der in Wismar die Beginen unterstützte, erhebt *ex parte bagginarum de Godebutz*[7] eine Mark. Weitere Aussagen können wir über diese Niederlassung nicht machen.

Es werden nun aber auch Beginen erwähnt, die offensichtlich nicht in Konventen lebten. In Hamburg wird 1343 mitgeteilt: *paupercula nomine Bebe habebit hospicium in curia mea.* Sie soll dort Zeit ihres Lebens wohnen[8]. Im gleichen Testament erhalten die Beginen und Begarden ein Legat, gleichzeitig bedenkt der Spender aber auch den Hamburger Konvent. Es wird hier also zwischen innerhalb und außerhalb der Konvente lebenden Beginen unterschieden.

In Lübeck werden 1331 Elisabeth in der Braunstraße und Elisabeth Voderrode je 4 Schilling geschenkt[9]. Dort lag keiner der fünf großen Konvente. 1349 erhält die regulierte Schwester Tilse, die bei Ghese Lubce in der Glockengießerstraße wohnt, Haushaltsgeräte übereignet[10]. Im gleichen Jahr werden die Schwestern, *Willige Arme* genannt, mit 4 M bedacht und daneben den Frauen in den Konventen je 1 Schilling gegeben[11]. Auch hier wird wieder der Unterschied zwischen Konventschwestern und Willigen Armen gemacht. Ganz deutlich geschieht dies 1350. Die fünf Konvente erhalten je 4 M, die Beginen, *genannt Willige Arme,* sowie die Begarden je 5 M[12].

Stralsund hat 1350 neben dem alten Konvent einen neuen, der bei den Minoriten liegt und noch 1509 besteht[13]. Außerdem begegnen aber auch Be-

---

[5] Dürre, S. 600.
[6] MUB VII, Nr. 4724.
[7] MUB VII, Nr. 4922.
[8] Hamb UB IV, Nr. 181
[9] Brandt, Nr. 105.
[10] Brandt, Nr. 281.
[11] a.a.O., Nr. 286.
[12] a.a.O., Nr. 398.
[13] Stralsunder Testamente, Nrr. 158, 906 (= Archiv der Stadt Stralsund, Regesten der städtischen Testamente).

ginen in der Mühlenstraße sowie einige im Hause Albert Hoveners[14], die aber nicht lange in den Testamenten der Bürger erscheinen.

Daneben kommen auch den *sororibus egentibus dictus wilcharmen* in den Jahren 1346–1356 Geldspenden zugute[15]. Es besteht hier ebenfalls der Unterschied zwischen inner- und außerhalb der Konvente wohnenden Schwestern.

Diese einzeln lebenden Beginen sind auch die potenziellen Opfer der inquisitorischen Maßnahmen[16], da sie weniger angesehen waren und vor allem meist keinen geregelten geistlichen Beistand hatten, wie ihn die Konvente besaßen. Deshalb werden sie leicht Opfer häretischer Einflüsse. Sie sind wohl auch die Frauen, die man am ehesten zum fluktuierenden Beginentum rechnen kann[17].

Auch Lüneburg hat in dieser zweiten Phase eine weitere Niederlassung bekommen. 1360 wird ein von Hermann Hauth gestiftetes Haus genannt[18]. Es tritt aber nur an dieser einen Stelle in Erscheinung und kann keine größere Bedeutung besessen haben.

Aus Stendal wird 1375 von Beginen berichtet, die aus verschiedenen Dörfern Korngülten und geringe Beden erhalten[19]. Weitere Nachrichten scheinen nicht vorzuliegen.

In Hildesheim kennen wir seit 1383 Beginen beim Domstift St. Johannes. Kine Scherer aus dem Johanneshofe kauft zusammen mit einem Kanoniker des Stifts eine Wurt[20]. Drei Jahre später überträgt sie diesem ein Haus. Die daraus fließenden Zinsen sollen nach ihrem Tode zur Ehre Gottes verwendet werden[21]. 1406 übereignet sie dem Johannesstift die Einkünfte aus einer Badstube und wird dafür in die kirchliche Gebetsbrüderschaft aufgenommen[22]. Wir sind auch davon unterrichtet, daß die dortigen Beginen der Stadt Schoß zahlen[23]. 1440 wird diese Niederlassung reorganisiert. Das Domkapitel bestätigt eine Ordnung, um gegen den Verfall der Gemeinschaft vorzugehen[24].

1432 werden zwei Beginen in der Nähe des Neuen Konvents bei den Dominikanern erwähnt[25], die dort in einem Haus wohnen, das aber nicht

---

14 a.a.O., Nr. 204.

15 a.a.O., Nrr. 87, 135, 157, 220.

16 Bonifaz IX. wendet sich 1396 gegen die, *qui ... a nonnullis vulgariter Begharden, Beginen, Willigen Armen nuncupantur*, Paul Fredericq, Corpus documentorum Inquisitionis Haereticae pravitatis Neerlandicae, Bd. I, Gent 1889, Nr. 241, S. 256 f.

17 Erbstösser, S. 37, meint, beide Gruppen unterschieden sich nicht nur durch ihre Organisation, sondern vor allem durch ihre verschiedenen sozialen Inhalte. Das ist insofern richtig, als die ansässigen Beginen wohl immer in einer gesicherteren wirtschaftlichen Stellung waren als die fluktuierenden.

18 Behr, S. 183.

19 Schultze, Landbuch, S. 297, 314, 357 (= Das Landbuch der Mark Brandenburg von 1375, hsg. v. Johannes Schultze, Berlin 1940).

20 UB Hochstift H, VI, Nr. 566.

21 a.a.O., Nr. 717.

22 UB Stadt H, III, Nr. 127.

23 a.a.O., V, S. 286.

24 a.a.O., IV, Nr. 391.

25 a.a.O., Nr. 187.

den Predigerbrüdern, sondern dem Godehardikloster zehntpflichtig ist. In der Nachbarschaft mieten sich zwei andere Beginen 1445 eine weitere Wohnung, ebenfalls vom Godehardikloster[26].

Auch Braunschweig erhält im 15. Jahrhundert noch weitere Beginenhäuser. Da die gedruckten Urkunden aber nur bis 1350 vorliegen, lassen sich keine eingehenden Angaben machen. Erwähnt sei aber, daß sie in den Vizedominatsrechnungen des Domstifts St. Blasius von 1401–1459 mit schöner Regelmäßigkeit über dreißigmal begegnen, wo sie jährliche Zinsen in Höhe von 7,5 Schillingen bis zu einer halben Mark erhalten[27]. Die Stiftung des Achatius v. Damm nimmt zwei Frauen auf. Sie wird 1408 erwähnt[28]. 1401 nennt man die Beginen am Magnuskirchhof[29]. Vor der Reformation soll es fünfzehn beginenartige Gemeinschaften in Braunschweig gegeben haben[30].

Bei den in dieser Phase entstandenen Beginenhäusern ließ sich häufig nicht sagen, wann sie gegründet worden sind. Wir haben das Datum ihrer ersten Nennung, dies braucht aber nicht identisch zu sein mit ihrer wirklichen Entstehung. In der jetzt folgenden Aufzählung sollen die Orte in alphabetischer Reihenfolge genannt werden, die zwar Beginen gehabt haben, wo aber meistens nicht mehr als deren bloßes Vorhandensein konstatiert werden kann. Es handelt sich hierbei nur um Niederlassungen aus dem mecklenburgischen, pommerschen und brandenburgischen Raum. Unser Wissen um sie kommt vornehmlich aus Quellen nach der Reformation.

In der Altstadt von Brandenburg gab es Beginen, denn nach ihnen wurde eine ganze Straße genannt[31]. In Buetzow werden nach der Reformation *Lullsustern* erwähnt[32]. Südlich der Stadt Damgarten liegt eine Anhöhe, die Beginenberg heißt[33]. Demmin hat ein Beginenhaus. 1532 erscheinen der *Bagginen Gilde-Holt* und dessen Vorsteher Joachim Lippmann in den Quellen. Zum Haus gehören auch einige Äcker und Wiesen[34]. In Frankfurt soll 1454 ein Beginenhaus in ein Hospital umgewandelt worden sein. Es lag nahe beim Franziskanerkloster[35]. Im Hospital von Gransee haben Beginen die Kranken gepflegt. Noch 1602 werden Korngülten genannt,

---

[26] a.a.O., Nr. 597.

[27] Die Vizedominatsrechnungen des Domstifts St. Blasii zu Braunschweig 1299–1450, hsg. v. Hans Goetting u. Hermann Kleinau, Göttingen 1958; vgl. dort das Register.

[28] Dürre, S. 600; Hoogeweg, S. 12.

[29] Hoogeweg, S. 12.

[30] Werner Spiess, Geschichte der Stadt Braunschweig im Nachmittelalter, Bd. II, Braunschweig 1966, S. 664.

[31] Karlheinrich Schäfer, Die Caritas in der Mark und im Bereich der Provinz Brandenburg, Wichmann-Jb. 2/3, 1931/32, S. 1–61; S. 32.

[32] ... *van Butzow ein closter van Lullsustern* ...: Schiller-Lübben, Mittelniederdeutsches Wörterbuch, 1876, Bd. II, S. 718.

[33] A. Haas, Skelett und Münzfund, Monatsblätter, hsg. v. d. Gesellschaft f. pom. Gesch. u. Altertumskunde 32, 1918, S. 4.

[34] Wilhelm C. Stolle, Beschreibung und Geschichte der ... Hansestadt Demmin ..., Greifswald 1772, S. 389.

[35] Elisabeth Reuß, Kirche und Klerus in Frankfurt a. O. im Mittelalter, Jb. f. brandenb. Kirchengesch. 35, 1940, S. 5–119; S. 69 f.

so die pechienen in St. Jürgen und im Heiligen-Geist-Hospital erhalten[36]. Guben hat zwei *Konvente der Frauen*[37]. Die Bewohnerinnen des Heiligen-Geist-Hospitals zu Havelberg nennt man Beginen. Sie haben noch nach der Reformation Kranke zu pflegen und die Toten einzukleiden[38]. In Jüterbog sollen seit 1402 Beginen in einem Armenhaus gewohnt haben. Sie versorgten Kranke[39]. Zum Kloster der Praemonstratenserinnen in Lindow, Kreis Neuruppin, gehörte ein Beginenhaus[40]. Auch in Luckau scheint es sie 1537 bei den Dominikanern gegeben zu haben[41]. In Perleberg werden wir 1558 auf Beginen aufmerksam. Die Bewohnerinnen des Heiligen Geistes und St. Jürgens bekommen geringe Korngülten und kleine Geldsummen[42]. Die Pritzwalker Gotteshäuser haben einige Ausgaben für sie: *Den bogynen, die de lichte makeden, des jars 4 ß und tho jeder mal vor 8 Pfen. biers.* Auch hier wohnen sie beim Heiligen Geist[43]. In Seehausen gibt es ein Beginenhaus in der Nähe der Dominikaner. Es besteht noch nach der Reformation fort und wird allmählich in ein Armenhaus für sechzehn Frauen umgewandelt[44]. Die Stettiner Beginen wohnen im Schillingskonvent auf dem Rödenberg. Sie stehen wahrscheinlich unter dem Schutz der Franziskaner[45]. Einer sehr späten Nachricht von 1677 entnehmen wir, daß die Einwohnerinnen des Wittstocker Heiligen-Geist-Hospitals Beginen genannt werden[46]. Die weiblichen Insassen des Spitals zu Zossen pflegen ebenfalls die Kranken. Auch sie sollen Beginen gewesen sein[47].

Es läßt sich jedoch von all diesen Niederlassungen nicht sagen, ob es sich um wirkliche Beginenhäuser handelte. Meistens wird ja von den *Beginen im Heiligen Geist* gesprochen. Nach der Reformation transformierten sich aber sehr viele Häuser und wurden zu Armenanstalten[48], die die Stadt aus dem *gemeinen Kasten* versorgte. In Pritzwalk heißt es von den Beginen, die in der Stiftung Busse Alweders wohnen, daß sie von nun an durch die *Kasten-*

---

36 Riedel, A IV, S. 415; Herold-Heinrich, S. 304 (= Die brandenburgischen Kirchenvisitations-Abschiede und -Register des XVI. u. XVII. Jahrhunderts, Bd. 2, Das Land Ruppin, hsg. v. V. Herold, G. Zimmermann, G. Heinrich, Berlin 1963).

37 Schäfer, S. 32.

38 Riedel, A III, S 275; Herold, S. 545.

39 Schäfer, S. 32.

40 Riedel, A IV, S. 439.

41 Bünger, S. 155.

42 Herold, S. 331, 370, 379 (= Die brandenburgischen Kirchenvisitations-Abschiede und -Register des XVI. u. XVII. Jahrhunderts, Bd. 1, Die Prignitz, hsg. v. V. Herold, Berlin 1931).

43 a.a.O., S. 128, 133, 139, 166.

44 Riedel, A VI, S. 342f.

45 Ferdinand Bahlow, Reformationsgeschichte der Stadt Stettin, Stettin 1920, S. 141 f.; Beilage 24, S. 321 f.; Beilage 30, S. 332.

46 Herold, S. 671 Anm. 5.

47 Schäfer, S. 32.

48 Struck, S. 197.

herren erhalten werden sollten[49]. Wir dürfen wohl annehmen, daß die Häuser, die jetzt von den Hospitälern mitverwaltet werden oder selbst solche geworden sind, deren Einwohnerinnen aber noch Beginen genannt werden, wirklich auf ehemalige Konvente zurückgehen.

Zusammenfassend müssen wir feststellen, daß sich die Umstände der Gründung von Beginenhäusern, vor allem ihr Zeitpunkt, jetzt nicht mit Sicherheit ausmachen lassen. Es waren zum Teil noch Stiftungen, wie in Braunschweig, andererseits aber auch kleinere Gemeinschaften, die durch eigene Initiative, etwa durch einen Hauskauf oder durch Mietung einer Unterkunft auf Lebenszeit, das Beginentum weiter beleben. Anders als im mittelrheinischen Raum, wo die frei lebenden Beginen immer mehr in den Hintergrund treten[50], werden sie in unseren Gegenden erst einigermaßen greifbar in Gestalt der nicht in Konventen wohnenden *Willigen Armen*. Diese sind dann die potenziellen Opfer der zukünftigen Inquisitionswellen. Man kann aber erkennen, daß die konventmäßigen Beginen dieser Gefahr zu entgehen suchen, indem sie sich enger an kirchliche Einrichtungen anschließen, sei es an die zuständigen Pfarreien, an die Bettelorden oder daß sie selbst eine Regel annehmen.

c) Anschluß an die Drittordensbewegung und Gefahren des Verfalls

Schon seit dem 12. Jahrhundert gab es Vereinigungen von Weltleuten beiderlei Geschlechts, die sich zur Erreichung religiöser oder sozialer Zwecke an bestehende Orden anschlossen und nach deren Regeln lebten. Als seit Beginn des 13. Jahrhunderts die Bettelorden ihren Aufschwung nahmen, wurden sie vor allem zu Trägern der Drittordensbewegung. Sie war ein vorzügliches Mittel, die Laien religiös zu lenken und häretische Einflüsse abzuhalten[1]. Ihr wandte sich das Beginentum seit dem 14. Jahrhundert auch in Norddeutschland in steigendem Maße zu. Hier, wie zum Beispiel auch im mittelrheinischen Raum[2], wurde von ihm die Dritte Regel des heiligen Franziskus bevorzugt. Sie bot ihm für seine Lebensform genügend Spielraum, war aber auch gleichzeitig geeignet, Verfallserscheinungen entgegenzuwirken. Daneben schloß man sich auch der Dritten Regel St. Augustins an. In Hannover, Hildesheim, Lübeck, Neuruppin, Stendal, Stralsund und Celle gab es Beginen, die als Tertiarierinnen lebten. Den Visitationsberichten des Augustinerchorherrn Johannes Busch aus der Mitte des 15. Jahrhunderts können wir einiges über die Gründe entnehmen, die die Beginen veranlaßten, Drittordensschwestern zu werden.

In Hannover predigt damals nämlich ein Franziskanergardian von der Kanzel[3], alle Beginen, die gemeinsam lebten, ohne die Dritte Regel St. Fran-

---

[49] Herold, S. 154.
[50] Neumann, S. 52, 59.

[1] Die Religion in Geschichte und Gegenwart, 1962, Bd. VI, Sp. 698 f.
[2] Neumann, S. 162 f.
[3] Vgl. die Schilderung bei Busch, S. 724 ff. (= Des Augustinerpropstes Johannes

ziskus' angenommen zu haben, befänden sich im Zustand der Verdammung. Er zeigt während der Messe mit dem Finger auf die Schwestern und bezichtigt sie der Häresie.

Busch setzt sich nun persönlich mit dem Gardian auseinander. In dieser Diskussion tritt die Unsicherheit zutage, die auch noch im 15. Jahrhundert auf kirchlicher Seite gegenüber dem Status der Semireligiosen besteht. Busch vertritt eine tolerante Haltung. *Wenn ihr alle Beginen und Schwestern in Deutschland verurteilen wollt, dann müßt ihr den größten Teil der Christen in die Hölle schicken,* antwortet er etwas übertreibend, *weil sie in mehr als 40 Städten und Gauen Deutschlands leben*[4]. Der Franziskaner weist darauf hin, daß nicht er, sondern die heilige Kirche sie verdammt habe, und denkt dabei sicherlich an die Ketzerbullen des 14. Jahrhunderts. Busch bestreitet aber diesen Standpunkt und argumentiert geschickt, daß auch der heilige Franziskus und viele andere gerettet worden seien, obwohl auch ihre Regel anfangs keine Approbation erlangt habe[5].

Ebenfalls gegen das freie Religiosentum wandte sich zu Anfang des 15. Jahrhunderts der Wismarer Dominikaner Mathäus Grabow. Er meinte, daß die freiwillige Aufgabe des weltlichen Besitzes nur gestattet sei, wenn ihm der Eintritt in einen anerkannten Orden vorausgehe. Ein Zuwiderhandeln dagegen sei gleichbedeutend mit einem Morde, den man an sich und den Seinen begehe[6]. Wir erkennen, daß für diese Frage die Armutsdiskussion des späten Mittelalters die Argumente liefert. Auch der Mainzer Dompfarrer und Inquisitor Wasmud v. Homburg eiferte gegen die Armut der Begarden, die nicht freiwillig sei, sondern aus Faulheit herrühre. Christus habe gearbeitet, und Ruhe und Nichtstun begünstigten nur die Sünde[7]. Es sind also eine ganze Reihe von Stimmen da, die sich gegen ein Leben stellen, wie es von den Beginen verwirklicht wird, und die deren Anschluß an die approbierten Orden fordern.

Tertiarierinnen begegnen uns zum erstenmal 1328 in Lübeck. In einem Testament heißt es: *Den fünf Beginenkonventen je acht Schilling, den Schwestern vom Dritten Orden 2 M*[8]. 1344 wird den *sororibus regularibus* ebenfalls eine Geldsumme vermacht[9]. Fünf Jahre später erhält die regulierte Schwester Tilse bei Ghese Lubce in der Glockengießerstraße Haushaltsgegenstände[10].

Busch Chronicon Windeshemense und Liber de reformatione monasteriorum, hsg. v. K. Grube, Halle 1886 ⟨Geschichtsquellen d. Prov. Sachsen 19⟩).

4 a.a.O., S. 727.

5 a.a.O., S. 727: *... quoniam sanctus Franciscus ante regule sue confirmationem ... et alii quamplures ante vite et statutorum suorum ac regule confirmationem bene poterant salvari.*

6 Hermann Haupt, Zwei Traktate gegen Beginen und Begharden. Zeitschrift f. Kirchengeschichte 12, 1891, S. 85–90; S. 87.

7 A. Schmidt, Tractatus contra hereticos beckardos, Lulhardos et swestriones des Wasmud v. Homburg, Archiv f. mittelrheinische Kirchengeschichte 14, 1962, S. 336 bis 386; S. 361 ff

8 Brandt, Nr. 86.

9 a.a.O., Nr. 224.

10 a.a.O., Nr. 281.

Im gleichen Jahr erfahren wir dann auch, daß es sich bei diesen Schwestern um Angehörige des Dritten Ordens der Franziskaner handelt[11]. Aus den Quellen geht aber hervor, daß es nicht Beginen aus den fünf großen Konventen sind, die die Dritte Regel angenommen haben. Erst 1459 hören wir wieder von den *dilectis in Christo filiabus, sororibus tercii ordinis sancti Francisci ... apud sanctum Egidium nuncupatis*[12]. Papst Pius II. erlaubt ihnen, in ihrer Kapelle mit einem Priester bei offenen Türen Messen zu feiern, allerdings ohne dadurch die Pfarrechte anzutasten.

In Stralsund werden Tertiarierinnen 1368 genannt. Den *sororibus regulae* schenkt ein Bürger 4 M[13]. 1376 bestimmt Heinrich Langeneck ebenfalls *sororibus in dem regelhus apud barvotos* vier Tonnen Bier[14]. Auch hier handelt es sich also um den Dritten Orden St. Franziskus'. 1480 wird eine neue Tertiarierinnengemeinschaft in Stralsund gegründet. Der Bürger Hans Bure verfügt in seinem Testament: *Item myn hus myt syner tobehoringe ... dat gewe ik armen yuncfrouwen sik hir des ordens darinne to brukende, also de to Lubeke achter sunte Ottilien don in dem huse, dat her Segebergh en heft buwen laten ...*[15]. Dazu gibt er 100 rheinische Gulden. Dieses Haus wird aber von den Bürgern als echtes Beginenhaus angesehen. Legate werden fast durchweg *den Beginen in der Fischerstraße* oder *den Jungfrauen in der Fischerstraße in dem neuen Beginenhause* vermacht[16].

Das Vorbild für diese Stiftung war der Lübecker Segebergs- oder Michaelskonvent. Das Gebäude ist etwa 1450 von dem Ratsherrn Johann Segeberg erbaut worden, von den Beginen bei St. Ägidien nur durch ein Grundstück getrennt[17]. 1463 erhalten die Schwestern von Bischof Arnold eine Ordnung[18]. Sie befolgen die Dritte Regel des Augustinerordens[19]. Ansonsten erinnert das Statut an ähnliche Vorschriften aus anderen Beginenhäusern. Nur war hier kein Austritt vorgesehen. Wer die Gemeinschaft verläßt, verfällt dem Bann, soll verfolgt und durch Haft wieder gehorsam gemacht werden. Der etwas ordensmäßigere Charakter geht auch daraus hervor, daß die Schwestern 1464 eine eigene Kapelle bekommen[20].

Der Konvent ist dem Prior des Augustinerklosters Segeberg unterstellt[21]. Auch Johannes Busch visitiert das Haus[22]. Er schlichtet einen Streit zwischen dessen Meisterin und der einer anderen Beginenniederlassung in der Neustadt. Auf seine Vermittlung bekommen die Schwestern einen eigenen Friedhof und eine Kapelle vom Dekan und dem Rat der Stadt zugestanden,

---

11 a.a.O., Nr. 286: ... *sororibus regulam beati Francisci servantibus* ...
12 LUB IX, Nr. 771.
13 Stralsunder Testamente, Nr. 315.
14 a.a.O., Nr. 357.
15 Adler, S. 73.
16 Stralsunder Testamente, Nrr. 746, 747, 765, 817.
17 Vgl. Hartwig, Frauenfrage, S. 85.
18 LUB X, Nr. 390.
19 LUB XI, Nr. 555: ... *den susteren van sunte Augustinus regulen* ...
20 LUB X, Nr. 440.
21 a.a.O., X, Nr. 390.
22 Busch, S. 672ff.

weil sie *devote essent sorores iuxta morem sororum terre nostre viventes*[23]. Über Johannes Busch haben sie auch Beziehungen zu den Schwestern vom gemeinsamen Leben in Holland. Aus Zwolle und Deventer soll der Augustinerchorherr ihnen zwei Vorsteherinnen schicken. Busch lehnt aber ab, da dies zu weit von Lübeck entfernt sei. Ein Teil des späten Beginentums in Lübeck schloß sich also den Lebensformen der Schwestern vom gemeinsamen Leben an.

Auch die einzeln lebenden Beginen nehmen zum Teil eine Regel an. Von den drei Inklusen bei Hildesheim[24] sind zwei Tertiarierinnen der Augustiner und eine bekennt sich zur Dritten Regel St. Franziskus'[25].

In Celle werden die Beginen erst greifbar, als sie sich 1463 den Franziskanern anschließen. Der Bischof von Hildesheim bestätigt ihnen den Besitz ihres neuen Hauses *dar se nu ynne wonen, in de dridden Regulen Scti. Francisci*[26]. Es wird besonders auf die Namensänderung eingegangen. Das Haus soll jetzt *der Susterhus heten, und to den Susteren, und nicht mer to den baghinen edder der baghinen huss*[27]. Solche Namensänderungen sind immer das Zeichen dafür, daß man den alten Begriff *Begine* für zu suspekt hielt, als daß man noch unter ihm leben konnte. Wir werden diese Erscheinung noch kennenlernen.

Auch die Stendaler Beginen, denen wir schon 1375 begegneten, werden in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts Tertiarierinnen der Franziskaner[28]. 1464 wird von den Schwestern der freiwilligen Armut gesprochen. Die Bestätigung der Dritten Regel durch Sixtus IV. von 1480 war im Konvent vorhanden. 1485 erhalten die Schwestern *in der samelinghe des willigen armodes hie binnen unser Stadt* eine Rente[29]. Ihre Ordnung von 1507 ist besonders darauf bedacht, nicht die Rechte der Pfarreien einzuschränken[30].

In Neuruppin wird schließlich noch 1490 ein Siechenhaus gestiftet[31]. Das Pflegepersonal, *frame personen, manne, frouwen, wedewen effte jungfrowen,* wohnt dort. Es soll aber so leben *alse dy van der drüdden Regele sunthe Francisci,* blaue oder schwarze Kleider tragen und seinen Nachlaß dem Hospital vermachen. Auch hier haben wir es sicherlich mit Beginen zu tun, die sich der Krankenpflege widmen und die Dritte Regel angenommen haben.

---

[23] a.a.O., S. 673.

[24] Zur Wandlung des Inklusenbegriffs und der Identität zwischen *inclusae* und *beginae* vgl. Neumann, S. 74; Struck, S. 186 und J. Asen, Die Klausen in Köln, Annalen d. Hist. Ver. f. d. Niederrhein 110, 1927, S. 180–201, S. 181 ff.

[25] Busch, S. 656, 657, 659.

[26] Vogell, S. 32 (= Urkunden über die vormaligen Beginen in der Stadt Celle, hsg. v. Ritter Vogell, Neues vaterländisches Archiv 1828, S. 32–58).

[27] Vogell, S. 33.

[28] W. Zahn, Das Franziskanerinnenkloster St. Annae in Stendal, Jahresbericht d. altmärkischen Ver. f. vaterländ. Gesch. zu Salzwedel 36, 1909, S. 5–32, S. 6 ff.

[29] Riedel, A XV, Nr. 442.

[30] a.a.O., A V, Nr. 405.

[31] a.a.O., A IV, Nr. 70, S. 350 f.

Wir können also feststellen, daß ein beträchtlicher Teil des Beginentums im 15. Jahrhundert Sicherheit durch Anschluß an die Dritten Orden sucht. Ein Höhepunkt dieser Bewegung fällt in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts. Entweder werden bestehende Gemeinschaften transformiert oder Neugründungen sofort einer Regel asoziiert. Anders als im mittelrheinischen Raum[32] scheint dieser Prozeß auch auf einen Druck zurückzuführen zu sein, der von der Kirche mittels Verdächtigung des Beginenwesens ausgeübt wird. Konvente ohne Regel sind nicht mehr entstanden. Kurz vor der Reformation scheinen sehr viele einem Orden angeschlossen gewesen zu sein. In Hannover gibt es zwar 1520 immer noch Beginen ohne eine Regel, aber alle neueinkommenden werden als Tertiarierinnen St. Franziskus verpflichtet[33]. So tritt in der Endphase unserer Bewegung eine Verfestigung, bisweilen eine Erstarrung ein, oder aber es werden Verfallserscheinungen sichtbar, die immer wieder die Kritik der Umwelt hervorrufen.

Schon gegen Ende des 13. Jahrhunderts spottete der Erfurter Nikolaus v. Bibra über das Treiben der Beginen. Neben den ehrlichen Schwestern gäbe es solche, die *sub ialsa religione ocia sectantur et per loca queque vagantur*[34] und sich mit Mönchen, Klerikern und Studenten herumtrieben. Um 1500 begegnen Sebastian Brant und Thomas Murner ihnen dann mit beißender Ironie[35]. Noch im volkstümlichen Französisch unserer Zeit hat das Substantiv *le béguin* die Bedeutung von *passion amoureuse*. Auch in Norddeutschland wird Kritik geäußert, und es gibt Belege, die diese Kritik als berechtigt bestätigen.

Im Lübecker Totentanz von 1483 heißt es, die Beginen würden sich nicht immer so betragen, wie es ihnen eigentlich gebühre. Vor allem könnten sie Neuigkeiten, die sie erführen, nicht schnell genug unter die Leute bringen[36]. In Rostock gibt es 1478 Lieder obszönen Inhalts, deren Handlungsträger Mönche und Beginen sind[37]. Aus Lübeck wissen wir von skandalösen Zänkereien eines Domherren mit *seiner* Begine, die die ganze Nachbarschaft alarmierten[38]. Von den Stettiner Schwestern heißt es 1539, sie seien *rechte lestererschen ... Das hauss ist gebawet fur frome personen, die der Kranken*

---

[32] Neumann, S. 163.

[33] E. Büttner, Die Kirche im spätmittelalterlichen Hannover. Organisation und Geist. Zeitschrift d. Ges. f. nieders. Kirchengeschichte 38, 1933, S. 11–139; S. 65.

[34] Carmen satiricum, ed. Th. Fischer, S. 92 f., Vers 1605 ff.

[35] Neumann, S. 167.

[36] Des Dodes Danz. Nach den Lübecker Drucken von 1489 und 1496. Hsg. v. H. Baethcke, Tübingen 1876 (Bibliothek d. litter. Ver. in Stuttgart 127) S. 73: *Men hir bistu entegen gewest in velen dingen, / Wente ni tidinge kanstu draden hir vorbringen, / Wente krichstu wat to wetten gisteren efte hude, / Wo drade kumt dat vort mankt de lude.*

[37] Rostocker Niederdeutsches Liederbuch vom Jahre 1478, hsg. v. B. Claußen, Rostock 1919, Nr 25: *... Dar scholde en monnick und eyne baghine / Tosamen lesen ere tide / De monnick de was der frowde ghemeyn, / He tastede der nunneken manck er beyn ...*

[38] Wilhelm Jannasch, Reformationsgeschichte Lübecks vom Petersablaß bis zum Augsburger Reichstag 1515–1530, Lübeck 1958, S. 260.

warten. wehr guth, das solche gothlose meren herrausser gethan wurden und frome ehrliche wedtwen henn inen gesetzt, die der kranken warteten[39].

Die Beginenordnungen bestätigen uns dann, daß das Leben nicht immer, freiwillig jedenfalls, so fromm und ruhig gewesen ist, wie es eigentlich sein sollte. Schon 1326 wendet sich der Hildesheimer Bischof Otto gegen Verleumdungen einer Schwester durch eine andere und bestraft dieses Delikt mit Ausschluß[40]. Die Hamburger Ordnung von 1360 enthält eingehende Bestimmungen gegen Zank und Tratsch und sieht für Zuwiderhandlung Einschließung und Fesselung vor[41]. Damit sich die Beginen nicht den Gefahren der Straße aussetzen, werden stark einschränkende Ausgangsregelungen getroffen. Ähnliche Bestimmungen bringen auch die Statuten von 1443 und 1490[42]. Auch in Stralsund kennt man 1332 Geldstrafen und Fasten bei Wasser und Brot für Tratsch und Klatsch. Zwangsmaßnahmen unterliegt, wer mit Männern, seien sie geistlichen oder weltlichen Standes, hinter verschlossenen Türen zusammensitzt[43]. Detaillierte Bestimmungen, die die Zwietracht unter den Beginen vermeiden und ihren guten Ruf stärken sollen, enthält ebenfalls die Lübecker Ordnung von 1438[44].

Die ständigen Wiederholungen solcher Verordnungen bis zum Ende des 15. Jahrhunderts zeigen, daß ein Leben in Eintracht und Keuschheit selbst für in Konventen wohnende Beginen nicht immer leicht zu führen gewesen sein wird. Volksmund und satirische Literatur bestätigen dies. Die Alternative für das späte Beginentum konnte daher nur heißen: Anschluß an Ordensgemeinschaften und damit stärkere geistliche Überwachung und Zucht durch die Regel oder aber Müßiggängertum in den zu Versorgungsanstalten werdenden Konventen, sowie andauernde Aussetzung gegenüber Verdächtigungen aller Art. Das Beginentum wählte beide Möglichkeiten.

III. Die Struktur des Beginenwesens

a) Die Typen der Gemeinschaften

Die von Philippen festgestellten[1] und später von Neumann weiterentwickelten Typen des Beginenwesens[2] sind im norddeutschen Raum nicht in dieser Vollständigkeit nachzuweisen. Im Mittelrheingebiet läßt sich folgendes Schema erkennen, das auch gleichzeitig eine chronologische Reihenfolge darstellt:

---

[39] Bahlow, Beilage 24, S. 321 f.
[40] UB Stadt H, I, Nr. 771.
[41] Nicolaus Staphorst, Historia ecclesiae Hamburgensis diplomatica, das ist: Hamburgische Kirchengeschichte, Teil I, Bd. 2, Hamburg 1725, S. 643.
[42] Staphorst I, 4, S. 148 f., S. 160 f.
[43] PUB VIII, Nr. 5001.
[44] LUB VII, Nr. 764.

[1] Philippen, S. VIII f.
[2] Neumann, S. 72 f.

1. Personen, die im Privatbereich dem Beginenideal nachleben, ansonsten sich aber weiter in der Welt ihren Lebensunterhalt verdienen.
2. Beginen, die im Haus der Eltern verhältnismäßig viel Spielraum für ihre geistlichen Übungen haben, aber sich noch nicht nach außen stärker abschließen.
3. Einzelne oder in Kleinstgemeinschaften lebende Beginen, die sich ein Haus erwerben, um die *vita communis* zu verwirklichen.
4. Hieraus entstehen dann, sei es durch Eigeninitiative oder durch Stiftungen, die Konvente, wie sie für das ansässige Beginentum charakteristisch sind.
5. Die letzte Form stellt dann der Konvent dar, der sich an eine Ordensgemeinschaft anschließt, indem er die Dritte Regel annimmt.

Vor allem die beiden ersten Formen können wir in unseren Gegenden nicht urkundlich belegen, dürfen sie aber als wahrscheinlich vorhanden annehmen, denn eine ganze Anzahl Stiftungen setzt schon einzeln lebende Beginen voraus (s. o. S. 59f.). Die drei letzten Stufen sind die in unserem Gebiet am häufigsten bezeugten Formen des Beginendaseins. Die Gründungen von Kleinstgemeinschaften und von Häusern mit einer größeren Anzahl Beginen laufen zeitlich parallel. Wir haben die Lübecker Stiftungen seit den siebziger Jahren des 13. Jahrhunderts, aber auch zum Beispiel in Wismar und Rostock Häuser, die von einigen Beginen gegründet wurden. In Wismar ist es 1290 die Begine Adelheid, die allein begegnet[3], sich dann aber im gleichen Jahr mit zwei anderen eine Bude kauft[4]. Noch 1296 wohnen diese drei Frauen gemeinsam[5]. In Rostock überläßt *soror Wiba* ihr Haus den Mitschwestern. Für sich und ihre leibliche Schwester behält sie aber eine Kammer zurück[6].

Die Gemeinschaften haben zwischen drei und sechsundzwanzig Mitglieder. In Prenzlau sind es drei, die 1304 ein Haus kaufen. Es ist aber vorgesehen, bis auf fünfzehn Mitglieder heraufzugehen[7]. Das Salzwedeler Haus hat schon 1280 sieben Insassen[8]. Der Wismarer Plotenkonvent zählt 1345 vier Beginen[9]. In Hamburg sollen 1360 nicht mehr als zwanzig Insassen gemeinsam leben, damit die Eintracht erhalten bleibe[10]. Die Zahl der Frauen des Lüneburger Konvents schwankt dagegen von 1456 bis 1487 zwischen drei und neun[11]. In Celle wohnen 1482 *nicht mer denne sosteyn personen* im Beginenhaus zusammen[12]. Die hannoversche Ordnung von 1530 sieht vor, daß, selbst wenn

---

[3] MUB III, Nr. 2073.
[4] MUB III, Nr. 2073 Anm.
[5] Knabe, Stadtbuch, Nr. 2667.
[6] MUB III, Nr. 2217.
[7] Bünger, S. 82f.
[8] Riedel, A V, S. 203f.
[9] MUB IX, Nr. 6554.
[10] Staphorst I, 2, S. 644.
[11] Behr, S. 184, 188.
[12] Vogell, S. 54.

das Haus einmal sehr wohlhabend werden solle, man nicht mehr als zwanzig Personen aufnehmen dürfe[13]. Nach einem Türkensteuerregister von 1532 hat in Lübeck der Kranenkonvent 16–20, der Krusenkonvent 5, der Johanneskonvent 17 und der Ägidienkonvent 26 zahlende Mitglieder[14]. Man wird nicht mehr als hundert Beginen zusammenbekommen[15]. Diese Zahlen sind, verglichen mit den aus dem Rheinland bekannten, nicht sehr hoch. Aber gerade aus Lübeck wissen wir, daß die Beginenhäuser nur eine von vielen Möglichkeiten waren, die mittelalterliche Frauenfrage zu lösen[16].

Wir können erkennen, daß, je älter das Beginenwesen wird, vor allem seit Anschluß an die Dritten Orden, auch die Größe der einzelnen Konvente wächst. Im allgemeinen sind sie größer, wenn ihre Position innerhalb der Stadt durch Statuten oder Anschluß an Orden gesichert erscheint.

Neben diesen vier Typen: Kleinstgemeinschaften, durch Satzungen gesicherte Häuser, an Drittorden angeschlossene Konvente und die sogenannten fluktuierenden Beginen, gibt es auch im 14. und 15. Jahrhundert noch die Beginen-Inklusen. Allerdings scheinen sie nicht sehr verbreitet zu sein. Der Inklusenbegriff hat sich in dieser Zeit schon geändert. In Köln wird bereits im 13. Jahrhundert *clusenern* mit *begina* gleichgesetzt[17]. Auch aus Lübeck kennen wir eine Klausnerin. *Ode, die vor dem Heiligenbilde sitzt,* erhält 1339 5 M[18]. Ein Jahr später bezeichnen die Quellen sie als Begine[19]. 1341 wird die *clusenerinne Luderes dochter* in Braunschweig genannt[20], die eine Rente erwirbt. Noch 1514 hören wir von der Klause beim Hospital St. Leonhard: *dar synt begynen klusenersche*[21]. 1354 ist in Goslar eine Inkluse bei der Kapelle St. Daniels belegt[22]. Hildesheimer Stadtrechnungen weisen seit 1401 eine *clus uppe dem Slinghe* aus, die zinspflichtig ist[23]. 1439 werden zum erstenmal *de dre clusenerschen, de hir vor der Stad wohnhafftich sint* erwähnt[24]. Seit 1466 erhalten Willige Arme und Klausnerinnen häufig gemeinsam Legate[25].

Den Aufzeichnungen Johannes Buschs verdanken wir einige Auskünfte über diese Hildesheimer Inklusen[26]. Zwei leben nach der Dritten Regel

---

13 Büttner, S. 66.

14 J. Hartwig, Der Lübecker Schoß bis zur Reformationszeit, Leipzig 1903, S. 223, und W. Reisner, Die Einwohnerzahl deutscher Städte in früheren Jahrhunderten mit besonderer Berücksichtigung Lübecks, Jena 1903, S. 41.

15 Hartwig, Frauenfrage, S. 82.

16 Vgl. den Aufsatz von Hartwig, Frauenfrage.

17 Asen, Klausen, S. 183.

18 Brandt, Nr. 175.

19 a.a.O., Nr. 184.

20 UB Braun IV, Nr. 3.

21 Die Chroniken der niedersächsischen Städte, Braunschweig, Bd. 2, hsg. v. K. Hegel, Nachdruck Stuttgart 1962 (Die Chroniken der dt. Städte 16), S. 476; vgl. W. D. v. Kurnatowski, St. Leonhard vor Braunschweig, Braunschweig 1958, S. 52f.

22 UB Goslar III, Nr. 689.

23 UB Stadt H, V, S. 181, 182, 196, 198.

24 UB Stadt H, IV Nr. 334.

25 UB Stadt H, VII, Nrr. 565, 742.

26 Busch, S. 655ff.

St. Augustins, eine nach St. Franziskus'. Sie schließen sich erst zu dieser Zeit den Orden an und werden wohl deshalb seit den sechziger Jahren häufiger von Bürgern bedacht. Ihr Gelübde umfaßt Armut und Keuschheit, und sie müssen die Horen genauso wie echte Ordensfrauen lesen. Ihre Magd geht in die Stadt, *panem et potum petens propter deum*[27], wie es die nicht ansässigen Beginen zu tun pflegen. Es handelt sich also nicht um echte Angehörige eines Ordens. Von einer Inkluse wird ausdrücklich gesagt, sie wäre eine *sexagenaria et laica*[28]. Beaufsichtigt und gesichert durch ihren Anschluß an die Orden, lebten sie noch im 15. Jahrhundert in Armut, Keuschheit und Zurückgezogenheit, wie es dem frühen Beginenideal entsprochen hatte.

b) Das Leben im Konvent

Das konventmäßige Beginenwesen unterscheidet sich unter anderem dadurch von den Formen klösterlichen Lebens, daß es, bis auf den späteren Anschluß an die Drittorden, auf keine feste Ordensregel eingeschworen war. Es wird aber auch gerade von dem vagierenden Beginentum getrennt durch Normen, in Form von Satzungen, denen es sich zu unterwerfen hatte.

Wir haben eine ganze Anzahl Quellen, die es uns erlauben, ein Bild vom Leben im Konvent zu zeichnen. Es handelt sich dabei vor allem um Ordnungen, oft bei der Gründung vom Stifter, der Stadt oder der Geistlichkeit erlassen und später ergänzt und bestätigt, die uns aus folgenden Städten überliefert sind: Braunschweig 1290[1], Hamburg 1360, 1440, 1443, 1490[2], Hannover 1441, 1520, 1530[3], Lübeck 1438, 1463[4], Prenzlau 1304[5] und Stralsund 1332, 1408, 1559[6].

Die materielle Voraussetzung für die Aufnahme ist in einer ganzen Anzahl von Konventen die Zahlung eines Eintrittsgeldes. Dies ist der Fall zu Braunschweig im Neuen Konvent 1331[7] und im Alten Konvent 1334[8]. Die Hamburger Begine gibt 1360 *sex marcas ad structuram conventus et sorori quilibet unum solidum*[9], 1440 muß sie schon 14 M für den gleichen Zweck zahlen[10]. In Rostock erhält 1325 eine Begine für 10 M eine Kammer[11]. Die Stralsunder Beginenordnung sieht 1332 die Überlassung von Besitz an das Haus vor[12].

---

27 Busch, S. 655.
28 Busch, S. 656.

1 UB Braun II, Nr. 363.
2 Staphorst I, 2, S. 642 f.; I, 4, S. 123 f.; I, 4, S. 148 f.; I, 4, S. 160 f.
3 Büttner, S. 63, 65, 66.
4 LUB VII, Nr. 764; X, Nr. 390.
5 Bünger, S. 82 f.
6 PUB VIII, Nr. 5001; Schroeder, Liber, Nr. 1036; A. T. Kruse, Sundische Studien, Teil III, Stralsund 1847, Anlage E.
7 UB Braun III, Nr. 316.
8 a.a.O., Nr. 425.
9 Saphorst I, 2, S. 643.
10 Staphorst I, 4, S. 124.
11 MUB VII, Nr. 4609.
12 PUB VIII, Nr. 5001, S. 146.

Ebenso ist es in Lübeck 1438[13]. Auch in Celle setzt man 1463 voraus, daß Güter eingebracht werden[14]. In Hannover wird 1530 mit 40 M Eintrittsgeld gerechnet[15].

Nicht immer werden die Summen festgesetzt. Sie scheinen bisweilen je nach der Herkunft der Eintretenden zu variieren, so daß die mit dem meisten Geld manchmal auch die meisten Rechte gehabt haben. In Celle muß direkt darauf hingewiesen werden, daß man alle Frauen gleich behandeln soll: *de were ok we de were, unde dar scholde de rad vor wesen, dat me den eynen straffede, alse den anderen*[16]. Die Zahlung eines Eintrittsgeldes weist schon darauf hin, daß die Insassen ihrer Herkunft nach nicht ausgesprochen arm gewesen sein können. Es war aber auch möglich, in den Konvent einzutreten, indem man den Platz von einer verstorbenen Begine erbte. Solche Vererbungen von Stellen geschahen 1347 und 1350 in Braunschweig[17].

Als weitere Bedingung für die Aufnahme wurde sehr häufig der gute Ruf der Schwestern gefordert, so zum Beispiel in Braunschweig, Hamburg, Hildesheim, Lübeck[18]. Um sich auch wirklich gegen unliebsame Mitglieder abzusichern, muß die neueintretende Schwester bisweilen eine Probezeit absolvieren. In Lübeck beträgt sie 1438 zwei Monate, in Hannover 1441 ein halbes Jahr[19], genau wie 1463 in Celle[20].

Eine Altersgrenze ist nur zweimal vermerkt. In Hannover sollen die Eintretenden 1520 mindestens zwölf Jahre alt sein[21], in Stralsund nicht unter vierzig Jahre[22]. Der letzte Konvent trägt in dieser Zeit aber schon den Charakter einer Versorgungsanstalt für ältere Frauen. Eine einschränkende Bestimmung ist es auch, wenn in Hannover 1441 nur Bürgerkinder aufgenommen werden[23]. Dagegen wird nicht gefordert, daß die Schwestern unverheiratet gewesen sein müssen. Die Lübecker und Stralsunder Ordnungen sprechen ausdrücklich von *vrouwen unde iunchvrouwen*, die im Konvent wohnen. Bedingung ist nur, daß die Ehe während des Lebens im Konvent nicht mehr besteht. In Hildesheim ist es verboten, Frauen aufzunehmen, *de clene kindere hebbe*[24].

Wenn man diese Bedingungen erfüllt hat, braucht man noch die Zustimmung der Schwestern. Im Petribeginenhaus zu Braunschweig geschieht die Aufnahme *de communi consensu sororum*[25]. Auch im Neuen Konvent haben

---

13 LUB VII, Nr. 764, S. 760.
14 Vogell, S. 42.
15 Büttner, S. 66
16 Vogell, S. 44.
17 UB Braun IV, Nrr. 238, 350.
18 UB Braun II, Nr. 363; Staphorst I, 2, S. 643; UB Stadt H, II, Nr. 763; LUB VII, Nr. 764.
19 Büttner, S. 64, 65.
20 Vogell, S. 42.
21 Büttner, S. 65.
22 Kruse, Anlage E.
23 Büttner, S. 63.
24 UB Stadt H, II, Nr. 763.
25 UB Braun II, Nr 363.

sie eine Einspruchsmöglichkeit[26]. In Hildesheim wird dieses Recht sehr demokratisch gehandhabt: *Wen se ok in ere samninge nemen willet, dat schal scheen eyndrechtliken mit orer aller willen edir des meysten deles ute der samnige*[27]. In Celle bestimmen die Schwestern 1463 ebenfalls über die Aufnahme mit[28].

Auch die Vorsteher entscheiden bisweilen über diese Frage. Im Veltheimkonvent in Braunschweig steht 1333 das Aufnahmerecht allein dem Dekan der Pfarre St. Blasius zu, der Tutor der Beginen ist[29]. In den Hamburger Konvent wird niemand ohne Zustimmung des dortigen Dekans aufgenommen[30]. In Celle muß der Rat ebenso wie in Hannover dem Eintritt einer neuen Begine zustimmen[31].

Über die Aufnahme in die Gemeinschaft sind wir für Norddeutschland besser unterrichtet als zum Beispiel aus dem Rheingebiet[32]. Aus Celle erfahren wir 1463: *Also kumpt eyne persone, dede umme den orden byddet, de schal de modder des huses, dar se begered in to wesende, to voren wol verhoren vor viif edder acht dage, unde maken alle ore legenheyt, unde vortellen or alle de swarheyt der regulen unde ordens*[33]. Dieser Hinweis auf die Beschwerlichkeit des Beginenstandes wird wohl nie gefehlt haben. Auch im Gedicht vom *Beginchen zu Paris*, das sich unter den Handschriften des Hamburger Konvents in einer mittelniederdeutschen Übertragung befindet[34], gibt es Strophen mit entsprechender Aussage. Dort fragt die Meisterin die junge Beginennovizin:

Vil clene maghet,
und junck van daghen
wyl gy een arm baghyneken syn
unde grawe cledere draghen?

Se sprek: Leve junckfrouwe fyn,
de gude baghyneken pleghen,
dat wil ick holden, oft ick kan,
unde gherne horsam wesen.

Wenn die Kandidatin auf diese Vorstellung hin immer noch Begine werden will, kommt es zur Aufnahmezeremonie. Sie war häufig mit großem Pomp

---

[26] a.a.O., III, Nr. 316.
[27] UB Stadt H, II, Nr. 763.
[28] Vogell, S. 42.
[29] UB Braun III, Nr. 410.
[30] Staphorst I, 2, S. 643: ... *nulla soror recipietur ... nisi ... de consensu decani.*
[31] Vogell, S. 42; Büttner, S. 66.
[32] Neumann, S. 82, beklagt das Fehlen von Quellen über die Aufnahme von Beginen in die Konvente.
[33] Vogell, S. 41f.
[34] C. Borchling, Mittelniederdeutsche Handschriften in Norddeutschland und den Niederlanden, Nachrichten der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, Geschäftliche Mitteilungen, 1898, Heft 2, S. 97–111, S. 100. Gedruckt bei Reinhold Segebrecht, Von dem Beginchen zu Paris, Diss. Phil. Hamburg 1920, S. 10ff.

verbunden. Der Bremer Rat erläßt 1450 in diesem Zusammenhang einschränkende Maßnahmen: *We en kynt to kloster edder to der baghinen huse gift, de mach bidden siner vrunt uthe der stad to ver und twintich scotelen ane knechte unde meghede*[35]. Wer dagegen verstößt, muß fünf Mark an den Rat zahlen. In Hamburg ist 1360 für die Schwestern ein Essen mit drei Gängen vorgesehen[36]. Weil dabei bisher *misbruckig gescheheen is,* wird 1440 der Vorgang genau geregelt. Das Essen soll zweimal, abends und morgens, für die Schwestern und Freunde stattfinden. Morgens möge es vier und abends drei Gerichte geben mit nicht mehr als zwanzig Schüsseln. Pro Schüssel werden zwei Gäste gerechnet. Es nehmen hier also vierzig Personen an der Mahlzeit teil[37].

Vor diesen Mahlzeiten fanden die geistlichen Zeremonien der Aufnahme statt. Dabei sollten in Wismar 1420 abends keine weltlichen Frauen oder Männer anwesend sein, am Morgen konnten aber vier Männer und zwanzig Frauen zugelassen werden, die mit der Einzukleidenden in die Kirche gingen, opferten und frühstückten[38]. Im Gedicht vom *Beginchen zu Paris* wird diese Einkleidung kurz beschrieben:

So doet den sconen mantel uth,
umme de leve van gode,
unde doet over juwe schon lif
enen rok van graven wande[39].

Auf besondere Kleidung der Beginen legt man sehr viel Wert. In Lübeck wird sie vom Rat ausdrücklich geschützt. Eine Schwester, die den Konvent verläßt oder verlassen muß, darf nach dieser Zeit keine Kleider mehr tragen, *alse de erlyken baghynen pleghen to dreghende. Wert welke anders darmede begrepen, dat wyl de rat an er rychten*[40]. Es ist dies sicher auch eine Maßnahme gegen fluktuierende Beginen, die zwar eine Tracht trugen und sich wie Beginen gaben, aber nicht in Konventen lebten und leicht für Häresien anfällig waren. Die rechtgläubigen Schwestern wurden immer wieder mit ihnen verwechselt.

Die Kleidung war in Norddeutschland in den meisten Fällen blau, so in Stade, Hamburg, Lübeck, Lüneburg, Wismar und Rostock[41]. In Celle trugen sie, wie auch im Rheingebiet, graue Mäntel[42]. In Lübeck wird 1438 verlangt, daß die Beginen keine mit Schnüren verzierten Röcke oder Mäntel mit Kragen tragen. Verboten sind auch weiße oder graue Schuhe, Korallenrosenkränze

---

35 Eckhardt, Rechtsquellen, S. 255.
36 Staphorst, I, 2, S. 643.
37 Staphorst, I, 4, S. 124.
38 Fr. Techen, Die Bürgersprachen der Stadt Wismar, Leipzig 1906, S. 300f.
39 Segebrecht, S. 10ff.
40 LUB VII, Nr. 764, S. 762.
41 Hoogeweg, S. 119; Staphorst, I, 2, S. 643; Brandt, Nr. 155; MUB III, Nr. 2073; MUB VII, Nr. 4609.
42 Vogell, S. 43; Neumann, S. 83.

noch yenige andere werlyke tzyringhe. Gefordert werden schlichte Kleider, grobes Schuhwerk und eine geziemende Kopfbedeckung[43].

Waren sie nun aufgenommen und eingekleidet, konnten die Beginen sich dem Leben im Konvent widmen. Dies bestand natürlich zu einem nicht unwesentlichen Teil aus religiösen Übungen. In Lübeck wird gefordert, *dat de baghynen in ichteswilker wyse van werlyker achte unde handelinge ghescheden synt unde Gode to synem denste syk hebben gheoffert*[44]. Der *Totentanz* aus dieser Stadt stellt als Ideal des Beginendaseins hin, nicht der Welt, sondern Gott zu gefallen[45].

Um diesen Vorstellungen zu entsprechen, richten die hannoverschen Beginen ihr Leben folgendermaßen ein: Um vier Uhr stehen sie auf, lesen die Psalmen und Vigilien, wie sie gefordert werden, und arbeiten und unterstützen die Armen, soweit sie können. An Feiertagen besuchen sie die Kirche, beichten ihren Pfarrern und achten deren Rechte[46]. In Hamburg müssen sie 1360 mindestens viermal im Jahr zur Kommunion gehen und jeden Freitag sowie in der Adventszeit fasten ohne Milchspeisen. Morgens und abends sollen sie zwanzig Vaterunser und Ave Maria beten und jeden Tag eine Messe hören[47].

Aus dem dortigen Konvent sind uns auch eine ganze Reihe Handschriften mit mystischem Inhalt überliefert[48]. Es handelt sich dabei vor allem um Gebete, Beschreibungen der Leiden Christi oder um Gespräche mit der innigen Seele. Die Beeinflussung der Beginen durch mystisches Schrifttum und ihre häretische Gefährdung dadurch ist ja schon bekannt[49]. Interessant erscheint in diesem Zusammenhang das *Gedicht vom Beginchen zu Paris,* das sich im Besitz des Hamburger Konvents befand[50].

Es handelt von einem Mädchen aus gutem Hause, das Begine geworden ist. Als solche lebt es sieben Jahre in mystischer Verzückung. Seine einzige Beschäftigung ist der vertraute Umgang mit Jesus. Es begegnen aber auch Züge an ihr, die ganz offensichtlich an Gedankengut der häretischen Mystik erinnern, so wenn es heißt:

Jesus hat min herz geraicht (= getroffen)
soe fast mit siner minnen,
dat ich zo kirchen niet gain en mach
noch neien noch wirken noch spinnen[51].

Die Begine lehnt die Gnadenvermittlung der Kirche ab und will ohne sie zur höchsten Stufe religiösen Erlebens vordringen. Sie weigert sich, selbst

---

[43] W. Brehmer, Beiträge zur lübeckischen Geschichte, ZVLGA 4, 1884, S. 120.
[44] LUB VII, Nr. 764.
[45] Dodes Danz, ed. Baethcke, S. 73.
[46] Vgl. die Schilderung bei Busch, S. 725.
[47] Staphorst, I, 2, S. 643.
[48] Eine Beschreibung der Hss. liefert Borchling, S. 98ff.
[49] Grundmann, Bew., S. 527ff.
[50] Gedruckt bei Segebrecht, S. 10ff.
[51] Segebrecht, Str. 48.

an Feiertagen den Gottesdienst zu besuchen (Str. 48, 51, 53). Auch die Handarbeit ignoriert sie. Dies alles sind Züge, wie sie der häretischen Mystik zu eigen waren, die von der Kirche immer bekämpft wurde[52]. Im 15. Jahrhundert scheint diese Literatur aber nur noch der Erbauung der Beginen des Hamburger Konvents gedient zu haben. Häretische Lehren konnten aus ihnen schon deshalb nicht gezogen werden, weil das religiöse Leben der dortigen Schwestern unter der strengen Aufsicht des Dekans stand und eingehend geregelt war. Spuren von Freigeisterei und Ketzertum fehlen in Hamburg denn auch völlig[53].

Überhaupt wurde von den konventmäßig lebenden Beginen und ihren Vorstehern viel getan, um sich gegen unkirchliche, weltliche Einflüsse zu sichern. In fast allen Ordnungen finden sich Bestimmungen, daß sie guten Umgang haben müßten. Es wird eingehend und stark einschränkend geregelt, wann sie den Konvent zu Besorgungen verlassen dürfen. In Hamburg geht man hierbei besonders sorgfältig vor. Keine Schwester darf nachts außerhalb des Konvents bleiben. Junge und alte Beginen sollen nicht in den Straßen flanieren und sich von Gesprächen und Schauspielen völlig enthalten[54]. Schwestern unter dreißig Jahren dürfen nur in Begleitung einer anderen auf die Straße gehen[55]. 1490 wird ihnen für die Osterzeit besonders große Vorsicht anempfohlen, wenn sie auf die Straße müssen, *dar men vele ydelheit suth ... unde conscientien sehr bevlecht werden*[56]. Das Leben im Konvent wird aber dennoch nicht immer so ruhig und friedvoll abgelaufen sein, wie es nach der bisherigen Schilderung scheinen könnte.

In Braunschweig rechnet man 1290 damit, daß Eigennutz, Diebstahl, Ungehorsam oder Aufruhr die Eintracht stören könnten[57]. 1329 wird auch tatsächlich eine Begine wegen Diebstahls an einer anderen Schwester vor die Veme zitiert[58]. 1326 regelt Bischof Otto v. Hildesheim die Behandlung von Streitigkeiten innerhalb des Neuen Konvents[59], weil eine Schwester die andere verleumdete. 1393 erhält der Alte Konvent zu Hildesheim *umme mengerley unbequemicheyt unde twitracht willen, de on anghelegen heft*[60] eine neue Ordnung. Das Hamburger Statut von 1360 enthält eingehende Bestimmungen gegen Zank und Tratsch. Es sind Strafen bis zur Einsperrung und Fesselung vorgesehen[61]. Auch in den Ordnungen von 1440 und 1443 befinden sich ähnliche Bestimmungen. Gleiches läßt sich über die Regeln aus Stralsund und Lübeck sagen.

---

52 Th. Schwickert, Das Gedicht von dem Beginchen von Paris, Jahrbuch des Kölnischen Geschichtsvereins 16, 1934, S. 78–107; S. 95; Grundmann, Bew., S. 531 ff.
53 Reincke, Ref., S. 49.
54 Staphorst, I, 2, S. 643.
55 Staphorst, I, 4, S. 149.
56 Staphorst, I, 4, S. 160.
57 UB Braun, II, Nr. 363.
58 a.a.O., III, Nr. 268.
59 UB Stadt H, I, Nr. 771.
60 UB Stadt H, II, Nr. 763.
61 Staphorst, I, 2, S. 643.

Diese Belege deuten an, daß man in den Konventen durchaus des öfteren mit Mißhelligkeiten rechnen mußte. Diejenige, die solche Vorkommnisse möglichst einschränken sollte, war die Meisterin. Sie *schal ene jewelke baghynen to guden seden unde to deme besten holden*[62] heißt es in Lübeck. Niemand durfte von ihr begünstigt werden. Sie wird in dieser Stadt von den Vorstehern eingesetzt und ist ihnen für die Verwendung des Geldes Rechenschaft schuldig, das die neuen Beginen einbringen. In Stralsund wählen alle Schwestern die Meisterin *myt endracht*. Die zwei vom Rat ernannten Vorsteher müssen aber ihre Zustimmung geben. Sie hat dort einen Beirat aus fünf der ältesten Beginen[63]. In Hamburg wird sie nur von den älteren Schwestern gewählt. Der Dekan der Hamburger Kirche muß sie jedoch bestätigen. Er kann sie auch absetzen. Von den Einkünften, die den Beginen überlassen werden, erhält die Meisterin den doppelten Anteil[64]. 1443 soll sie bei Prozessionen außerhalb des Hauses an erster Stelle gehen. Die Arbeit im Konvent wird von ihr eingeteilt[65].

Bei Rechtsgeschäften scheint die Meisterin oder ihre Gehilfin mit den Vorstehern gemeinsam gehandelt zu haben. So ist es jedenfalls 1318 in Rostock. Hier verkaufen die zwei Beginentutoren *et soror Alheydis de Roma et Christina de Anclem ex parte omnium sororum*[66] ihr Haus.

Bisweilen ist es aber so, daß keine Meisterin vorhanden ist oder aber, daß sie bei Angelegenheiten, die alle Beginen betreffen, nicht in Erscheinung tritt. 1345 verkaufen alle vier Insassen des Plotenkonvents zu Wismar ihr Haus gemeinsam an die Stadt[67]. Von einer Meisterin hören wir im dortigen Haus nichts. Ähnlich ist es im Alten und Neuen Konvent zu Hildesheim. Von einer Meisterin wissen wir nichts. Dagegen werden Entscheidungen *communi omnium vestrum* (sc. beginarum) *voluntate et consensu* getroffen oder aber *eyndrechtliken mit orer aller willen*[68].

Wo wir von Meisterinnen etwas Näheres wissen, scheinen sie nicht gerade unbemittelt gewesen zu sein. Katherina Dovendingen, *Magistra* im Katherinenkonvent Lübeck, erhält 1423 eine lebenslängliche Rente von drei Mark[69]. Ausgesprochen wohlhabend muß die Meisterin des Ägidienkonvents gewesen sein. Sie verfügt 1367 in ihrem Testament über 200 M, für die sie jährlich 10 M Rente erhält[70]. Die *magistrae* scheinen häufig aus wohlhabenden Familien zu stammen.

Wer in einen Konvent eintrat, brauchte dadurch noch nicht sein ganzes Leben an ihn gebunden zu sein. Es gab zwei Möglichkeiten, das Beginenhaus zu verlassen: Durch Ausschluß und durch freiwilligen Austritt. Ausschluß

---

62 LUB VII, Nr. 764, S. 761.
63 PUB VIII, Nr. 5001.
64 Staphorst, I, 2, S. 642.
65 Staphorst, I, 4, S. 148.
66 MUB VI, Nr. 3999.
67 MUB IX, Nr. 6554.
68 UB Stadt H, III, Nr. 13; II, Nr. 763.
69 LUB VI, Nr. 554.
70 Carl W. Pauli, Das Erbrecht der Blutsfreunde und die Testamente nach lübischem Rechte, Lübeck 1841, S. 456.

ist in Hamburg die Folge, wenn eine Begine der Meisterin ungehorsam wird, vor allem aber, wenn sie ihr Keuschheitsgelübde bricht. Letzteres bringt ihr darüber hinaus noch zwei Monate Haft ein. Verbunden mit dem Ausschluß ist der Vermögensverlust[71]. Wer in Hildesheim in schlechten Ruf kommt, wird ausgewiesen und erhält sein Geld nicht zurück. Eine Ausnahme bilden die, die aussätzig werden. Sie müssen zwar den Konvent verlassen, erhalten aber die eingebrachte Summe erstattet[72]. In Stralsund zieht Unzucht den Verstoß aus dem Hause und Verweisung aus der Stadt nach sich, *dartho schal men er nemen allent dat se heft*[73]. Auch in Lübeck hat der Ausschluß Besitzverlust zur Folge. Unruhestifterinnen und berüchtigte Personen müssen in Prenzlau den Konvent innerhalb von acht Tagen verlassen und verlieren dabei ihren Besitz[74]. Gegen den Verlust ihres Eigentums sichert sich 1325 in Rostock die Begine Adelheid. Wenn sie mit den übrigen Beginen nicht mehr übereinstimmt, bekommt sie ihre 10 M zurück[75].

Einen nicht ganz in das obengezeichnete Bild passenden Beleg haben wir 1334 aus Braunschweig. Wer gegen das Keuschheitsgelübde verstößt, muß zwar den Konvent verlassen, bekommt aber das eingebrachte Geld zurück[76]. Es deutet sich in den letzten beiden Beispielen schon die Möglichkeit an, den Konvent verlassen zu können. Ein Austritt aus der Gemeinschaft ist möglich, denn die Mitglieder sind nicht durch ewige und bindende Gelübde an sie gekettet. Das Beginentum wurde auf Grund dieser Möglichkeit nicht zu Unrecht als Versorgungsstätte unverheirateter Frauen und als Zwischenstufe zur Ehe betrachtet[77].

In einer ganzen Anzahl von Konventen rechnet man auch mit Austritten. So schon 1281 in Hildesheim, wo Bischof Siegfried der Gemeinschaft die Habe der austretenden Schwestern zusichert[78]. 1401 wird auf Beginen hingewiesen, die *sponte proprio* austreten könnten. Das Eingebrachte müssen sie dem Konvent lassen[79]. 1430 wird das erneut bestätigt[80]. Die Stralsunder Ordnung sieht vor, daß eine Schwester *myt berademe mude*, also aus eigenem Willen, um zu heiraten das Haus verlassen könnte, allerdings unter Verlust des Geldes[81]. 1408 wird ausdrücklich vermerkt, daß eine Begine, die nach sechs Jahren austreten wolle, ihre Habe mit fünf Mark auslösen könne[82]. Auch in Salzwedel besteht die Möglichkeit, den Konvent aus eigenem Willen zu ver-

---

71 Staphorst, I, 2, S. 643.
72 UB Stadt H, II, Nr. 763.
73 PUB VIII, Nr. 5001.
74 Bünger, S. 82f.
75 MUB VII, Nr. 4609.
76 UB Braun, III, Nr. 425.
77 So Asen, Beginen 111, S. 91; nicht dieser Auffassung sind Grundmann, Bew., S. 346f., und Neumann, S. 88.
78 UB Hochstift H, III, Nr. 564.
79 UB Stadt H, III, Nr. 13.
80 UB Stadt H, IV, Nr. 103.
81 PUB VIII, Nr. 5001.
82 Schroeder, Liber. Nr. 1036.

lassen[83]. Für Lübeck besitzen wir für 1434 eine Urkunde über den Austritt der Begine Grete Berges, die an den Hof der Herzogin von Schleswig geht. Sie verzichtet auf alles, was sie eingebracht hat, und verspricht, nie mehr in den Konvent einzutreten[84]. 1438 wird es den Schwestern bei Strafe des Verlustes ihrer Kammer verboten, sich mit einer ehemaligen Begine weiter abzugeben[85].

Wir sehen, daß es den Beginen durchaus möglich war, ihren Konvent zu verlassen. Obwohl dies in den meisten Fällen Vermögensverlust nach sich zog, hat sie das nicht gehindert, zu gegebener Zeit auszutreten. Seit dem 15. Jahrhundert sind einige Austritte wegen Verheiratung bekannt. In Lüneburg ist Wobeke Elvers Begine. 1446 heiratet sie[86]. Margarete und Ursel Töbing sind ebenfalls Beginen bis zu ihrer Hochzeit, und Rikele Töbing heiratet 1496[87]. Ein Kuriosum aus der Spätzeit ist es, wenn 1534 in Lübeck als Bedingung für die Gültigkeit eines Vertrages ausgemacht wird, eine Begine zu verheiraten[88]. Der wesentliche Inhalt dieser Aussage wird aber auch durch den Lübecker Totentanz bestätigt. Es heißt dort:

Do mine vrunde mi nicht konden rike beraden (verheiraten)
Do makeden se van mi eine beginen draden[89].

Das Beginentum zeigt also in dieser Hinsicht, zumindest in seiner Spätzeit, deutliche Züge einer Versorgungsanstalt für ledige Frauen.

Die Beschreibung des Lebens im Konvent zeigt, daß die ansässigen Beginen durchaus gewillt waren, ein Leben nach gewissen Normen zu führen. Dieses Dasein wird man sich aber nicht als eine Vita in „reiner Gottesstille"[90] vorstellen dürfen. Es haben sich genügend Belege finden lassen, die darauf hinweisen, daß es nicht nur den intensiven Umgang mit Gott gab, sondern auch viele Ansatzpunkte für Streit und Mißhelligkeiten. Daß die Beginen sich oft mit recht konkreten Fragen des täglichen Lebens auseinandersetzen mußten, zeigen die nächsten Abschnitte.

c) Die wirtschaftlichen und sozialen Grundlagen der Konvente

Da das Leben im Konvent Geld kostete, war es nötig, sich gewisse Einnahmen zu sichern. Dies geschah unter anderem auf die natürlichste Weise, indem man Einkünfte durch eigene Arbeit erlangte.

Den Beginen des Lübecker Segebergkonvents wird 1463 empfohlen, *quod ... de operibus manuum vestrarum vitam ducatis*[1]. Die hannoverschen Frauen

---

83 Riedel, A V, S. 303f.
84 LUB VII, Nr. 564.
85 LUB VII, Nr. 764.
86 Hans-J. v. Witzendorff, Stammtafeln Lüneburger Patriziergeschlechter, Göttingen 1952, S. 34.
87 Behr, S. 188.
88 Lübecker Ratsurteile, hsg. v. W. Ebel, Göttingen 1958, Bd. III, Nr. 355.
89 Dodes Danz, ed. Baethcke, S. 71.
90 Reincke, Ref., S. 60.

1 LUB X, Nr. 490.

behaupten von sich: *cotidie manibus nostris laboramus*[2]. Diese Handarbeit hat sich im Rahmen dessen abgespielt, womit sich im Mittelalter Frauen zu beschäftigen pflegten. Im Lübecker Totentanz spricht die Begine:

Sus lange hebbe ik mi erneret mit der spillen,
Darto hebbe ik geknuttet unde gewracht[3].

Sie hat also Garn gesponnen, gestrickt und gewebt. Mehrfach hören wir aus unseren Gegenden, daß sich Beginen mit dieser Materie beschäftigen. 1293 vermacht Wiba in Rostock den anderen Schwestern ihr Haus, behält sich aber den Hof vor, um dort ihr Garn bleichen zu können[4]. 1295 verbietet der Rat von Berlin den Wollenwebern, Webstühle an Nonnen und Beginen zu überlassen[5]. Die Dominikaner in Prenzlau bedingen sich aus, daß die dortigen Beginen nicht die Haushälterin der Brüder beim Weben und Waschen in der gemeinsamen Stube hindern sollen[6]. In Hannover scheinen sie sich 1520 als Wäscherinnen zu betätigen. Sie hängen nämlich in ihrem Garten Leinwand auf, was nur ihnen, aber nicht konventsfremden Personen gestattet ist[7]. Den *gestliken susteren* im Segebergkonvent gestattet der Rat von Lübeck 1480 drei Sorten von Tüchern zu weben, die aber durch verschiedene Abwandlungen des lübischen Wappens gekennzeichnet werden müssen. Es handelt sich hierbei um eine Maßnahme der Qualitätskontrolle durch den Rat[8]. Aus Wismar hören wir 1385, daß die Beginen Lichter herstellen für Hochzeiten[9]. Das gleiche geschieht auch 1545 in Pritzwalk[10]. In Lübeck bitten die Beginen 1477 Johann Seifensieder, er möge sie lehren, wie man weiße Seife mache. Sie versprechen, diese Kenntnisse an niemanden weiterzugeben und auch keine Seife verkaufen zu wollen[11]. Hier, wie ebenfalls in Berlin, verspüren wir das Bemühen der jeweils interessierten Gewerke, sich in den Beginen keine unerwünschten Konkurrenten heranzuziehen. Daß es aber zu regelrechten Feindseligkeiten darüber gekommen wäre, ist nicht belegt[12].

Bisweilen verdingen sich die Schwestern auch als Dienerinnen oder Haushälterinnen. Aus Greifswald hören wir 1314 von einer *soror serva begina*[13]. Die Beginen in Salzwedel helfen gleichzeitig den Franziskanern[14]. Ebenso ist es mit Mechthild Gruben, die sich bei den Minderbrüdern in Braunschweig einkauft und ihnen dient[15]. In den Bereich der Dienstleistungen fällt es auch,

---

2 Busch, S. 725.
3 Dodes Danz, ed. Bacthcke, S. 71.
4 MUB III, Nr. 2217.
5 Clauswitz, Stadtbuch, S. 70.
6 Bünger, S. 82f.
7 Büttner, S. 65.
8 Brehmer, Beginenhäuser, S. 87f.
9 Techen, Bürgersprachen, S. 127.
10 Herold, S. 128.
11 C. Wehrmann, Die Kunst, weiße Seife zu machen. Mitteilungen d. Ver. f. lüb. Geschichte u. Altertumskunde 7, 1895, S. 53–58; S. 55f.
12 Anders war es in Köln, wo der Rat auf Drängen der Zunft seit 1421 gegen webende Beginen einschreitet. Asen, Beginen, 111, S. 112f.
13 Pyl, III, S. 1198.
14 Riedel, A V, S. 304.
15 UB Braun III, Nr. 514.

wenn 1520 die Schwestern in Hannover Kinder gegen ein Entgelt von 5 Gulden unterrichten und erziehen[16].

Neben der Armenpflege, der sie sich ebenfalls in Hannover im Rahmen ihrer Möglichkeiten widmen[17], versorgen sie auch häufig Kranke. Im Lübecker Totentanz heißt es wieder:

Dat horet to den baginen unde ok dede heten lullebrodere.
Se scholen wesen der kranken wechter unde hodere[18].

In den dortigen Konventen ist auch Krankenpflege vorgesehen[19]. In Hamburg rechnet man damit, daß die Beginen außerhalb des Hauses in der Nacht wachen müssen[20]. Über den Stettiner Konvent heißt es 1539: *Das hauss ist gebawet fur frome personen, die der kranken warten*[21]. Die Havelberger Schwestern werden 1573 nach altem Brauch verpflichtet, für Kranke zu sorgen und die Einkleidung von Toten zu übernehmen[22]. Dieser Dienst an den Kranken macht es auch verständlich, warum in der Spätzeit die Beginenhäuser bisweilen den Charakter von Hospitälern angenommen haben[23], wie wir es vor allem in der Mark Brandenburg feststellen konnten. Wir wissen dies aber auch schon 1274 aus Goslar, wo die Beginen im Ludwigshospital wohnen[24], und aus Hildesheim, in dessen Johannishospital 1440 Beginen kranke Mitglieder des Domstifts pflegen[25].

Wir sehen, daß sich die Beginen an die paulinische Forderung der *labor manuum* hielten (I. Thes. II, 9; I. Kor. IV, 12; Eph. IV, 28). Vom 13. bis ins 16. Jahrhundert beschäftigten sie sich mit Weben, Spinnen, Waschen, Kindererziehung oder Krankenpflege. Diese „Handarbeit" hatte aber sicher nicht nur religiöse Ursachen, sondern war eine Notwendigkeit, um die wirtschaftliche Grundlage der Konvente zu sichern.

Die ansässigen Beginen waren darüber hinaus im allgemeinen nicht unvermögend. Wir finden immer wieder Urkunden, in denen von Rentenkäufen die Rede ist, oder Testamente, in denen sie ihren Nachlaß vermachen. Die Konvente legten Wert auf eine gewisse materielle Sicherstellung ihrer Mitglieder. Dies zeigt sich zum Beispiel 1337 in Braunschweig. Mechthild Gruben kauft sich für 20 M Silber bei den Franziskanern ein, und noch im gleichen Jahr wird durch sie ein Rentenkauf abgeschlossen[26]. Der Hamburger Konvent fordert 14 M Aufnahmegeld zum Bau des Hauses und die Ausstattung einer jeden Begine mit 2 M jährlicher Rente[27]. 1475 kostet einer

---

16 Büttner, S. 65.
17 Busch, S. 725.
18 Dodes Danz, ed. Baethcke, S. 73.
19 LUB VII, Nr. 764, S. 761.
20 Staphorst, I, 4, S. 148.
21 Bahlow, S. 321 f., Beilage 24.
22 Riedel, A III, S. 275.
23 Vgl. für den mittelrheinischen Raum Neumann, S. 97, s. o. S. 64 f.
24 UB Goslar, II, Nr. 203.
25 UB Stadt H, IV, Nr. 391.
26 UB Braun, III, Nrr. 514, 515.
27 Staphorst, I, 4, S. 124.

Schwester der Kauf dieser Rente immerhin noch 24 M[28]. Daß sie hier nicht arm gewesen sind, zeigen auch die Einlagen, die sie der Pfarre St. Jakobi 1497 vermachen, damit für sie dort Seelenmessen gelesen würden[29].

In Lüneburg verkauft der Rat 1362 an zwei Beginen für 80 M 8 M Rente, 1368 dem ganzen Konvent 8 M für 120 M und 1384 4 M für 60 M[30]. Im 15. Jahrhundert mehren sich solche Renten. Sie sind verhältnismäßig klein, werden aber zur Versorgung der Schwestern ausgereicht haben. Sie lauten auf zwei Mark, auf fünf Mark, auf ein Fuder Salz oder eine Wispel Korn. Wie wir schon sahen, kauft der Konvent manchmal auch gemeinsam, und so sammelt sich schließlich ein gewisses Kapital an. 1542 besitzt das Lüneburger Haus 52 M Renten und Anteile an einer ganzen Anzahl Salzpfannen[31]. Auch die Beginen in Celle haben 1472 und 1482 eine ganze Reihe Renten sowie Anteile an Landbesitz vor der Stadt[32]. Die Lübecker Schwestern scheinen ebenfalls gut ausgestattet gewesen zu sein. In den Testamenten der Bürger dieser Stadt werden sie von 1288 bis 1350 insgesamt 79mal bedacht. Oft sind es nur Schenkungen über eine oder zwei Mark, 1288 und 1289 erhalten sie aber jeweils zwanzig und vierundzwanzig Mark[33]. In der Zeit der großen Pest 1349/50 steigen die Legate auf 50 M, ja sogar auf 160 M für die Konvente und einzelne Beginen[34]. Auch im 15. Jahrhundert gehen noch verhältnismäßig hohe Summen in den Besitz der Schwestern über. 1422 erhält der Ägidienkonvent 8 M Rente von der Stadt[35]. 1439 vermacht Bürgermeister Heinrich Rapsulver jedem Konvent 10 M[36]. Die Begine Taleke v. Verden kauft sich 10 M Einkünfte für 150 M vom Lüneburger Rat[37]. 1458 erhält eine weitere Schwester 80 M, um sich für dieses Geld Zinsen zu kaufen[38]. Auch aus zwei Testamenten geht hervor, daß die Frauen nicht unvermögend waren. Herdeke Hamers vermacht 1337 39 M an ihre Erben und verwendet zwei weitere, unbestimmte Summen für ihr Seelenheil[39]. Die Meisterin Christina Ysenberghes verfügt über 200 M[40]. Auch die Zahlung von Eintrittsgeldern sowie die pompösen Aufnahmezeremonien deuten darauf hin, daß die Schwestern nicht mittellos gewesen sein können.

Wir erkennen also, daß die Beginen Eigenvermögen besaßen und hiermit zu einem großen Teil ihr Leben im Konvent finanzierten. Diese wirtschaftliche Notwendigkeit bedingte aber auch gleichzeitig, daß sie sich vom Ideal

---

28 a.a.O., I, 2, S. 823.
29 a.a.O., I, 2, S. 889
30 Lün UB, Nrr. 554, 607, 995.
31 Behr, S. 187.
32 Vogell, S. 50, 53.
33 Brandt, Nrr. 3, 5.
34 a.a.O., Nrr. 342, 355.
35 LUB V, Nr. 391.
36 M. Hoffmann, Der Lübecker Bürgermeister Hinrich Rapsulver, Zeitschr. d. Ver. f. Lüb. Gesch. u. Altertumskunde 7, 1898, S. 236–262, S. 258.
37 LUB VIII, Nr. 350.
38 LUB IX, Nr. 664.
39 Pauli, S. 382.
40 a.a.O., S. 456f.

der apostolischen Armut entfernten[41] und ihre Häuser den Charakter von Versorgungsanstalten für wohlhabende Bürgertöchter annahmen.

In Braunschweig waren 1304 zwei Töchter aus dem Ratsgeschlecht *vamme Hus* Beginen[42]. Ein Mitglied der Familie Ovesfelde ist 1317 im Konvent[43]. Hanne v. Goddenstede gehört einem häufig genannten Bürgergeschlecht an[44]. Die Familie Mechthilds v. Gruben, 1337, stellt ebenfalls einen Ratmann. In Goslar begegnet 1316 *Hillegunde bacgina de Gradu* aus dem gleichnamigen Ratsgeschlecht[45]. Wiba aus Rostock ist die Tochter Meister Jordans. Sie ist ebenfalls nicht unvermögend. Sie besitzt zwei Häuser. 1295 werden von ihr bei der Kirche in Dargun 20 M hinterlegt als Pfand für ihren Vater[46]. Die Begine Christine in Lübeck 1310 gehört der Ratsfamilie Crispus oder Kruse an[47]. Wir finden noch Mitglieder der Ratsgeschlechter von Attendorn und Warendorf[48]. Auf ein großes Interesse gehobener Schichten am Bestehen der Konvente können wir auch aus den Bürgertestamenten schließen, wo häufig gerade von Ratsgeschlechtern Legate ausgehen[49]. Am deutlichsten trägt der Lüneburger Konvent den Charakter einer Versorgungsanstalt für unverheiratete Töchter wohlhabender Bürger. Daß dort auch Austritte wegen Heiraten vorgekommen sind, sahen wir schon. Mitglieder folgender Patriziergeschlechter sind Insassinnen des Lüneburger Beginenhauses: Abbenborg, Bardewiek, Bere, v. Bergen, Elebeck, Elvers, Erpenen, Garlop, Gronehagen, v. Heyden, Hogeherten, Lumans, Roden und Witten[50].

Die Schilderung solcher Tatsachen besagt aber noch nicht, daß das gesamte Beginentum sich einer gesicherten materiellen Grundlage erfreute. Es gibt auch eine ganze Reihe von Anzeichen, die auf die Armut von Beginen und Konventen hinweisen, und zwar nicht nur auf freiwillige Armut. So trägt die Stiftung Ludolfs v. Veltem in Braunschweig, 1326 *armen luden to ener ewighen woninghe* gemacht[51], einen sehr ärmlichen Charakter. Es sollen auch nur bedürftige Frauen aufgenommen werden[52]. Vom Hildesheimer Neuen Konvent heißt es 1442: ... *adeo existat ruinosa, quod, nisi ipsis bagutis, cum facultates et bona ipsarum ad id minime sufficiant, ad reparacionem ipsius celeriter succurratur, casus irrecuperabilis dicte domus verisimiliter timeatur*[53]. 1293 werden in Parchim sechs Ellen für leichtes Schuhwerk an Beginen

41 Grundmann, Bew., S. 351.
42 UB Braun, II, Nr. 521, Register S. 613.
43 a.a.O., II, Nr. 805, Register S. 639.
44 a.a.O., III, Nr. 316, Register S. 577.
45 UB Goslar III, Nr. 387, Register S. 744.
46 MUB III, Nr. 2326, Nr. 2217 Anm.
47 Brandt, Nr. 32.
48 a.a.O., Nrr. 279, 342.
49 Vgl. die Stellen bei Brandt mit den Listen bei E. F. Fehling, Lübeckische Ratslinie von den Anfängen der Stadt bis auf die Gegenwart, Lübeck 1925.
50 Dies geht aus einem Vergleich des Materials bei Behr, S. 191f., mit Witzendorff, Stammtafeln, hervor.
51 UB Braun IV, Nr. 373.
52 a.a.O., III, Nr. 410.
53 UB Stadt H, IV, Nr. 449.

verschenkt, und zwar an die, die besonders bedürftig waren[54]. Der Konvent der Rostocker Schwestern besteht nur aus einem halben Haus[55], während die in Wismar nur den fünften Teil eines Hauses ihr eigen nennen[56]. Wenn 1287 in einem Atemzuge die Frauen der beiden Wismarer Konvente mit den Armen in St. Jürgen und im Heiligen Geist genannt werden, spricht dies ebenfalls dafür, daß sie nicht als besonders wohlhabend galten[57].

Testamente haben uns bisher gezeigt, daß es reiche Beginen gab. Sie können auch genau das Gegenteil beweisen. Schwester Ilsebe aus Braunschweig hat 1347 nichts weiter zu vermachen als ihre Stelle im Neuen Konvent, das Bettzeug und ihren Hausrat[58]. Die Begine Ermengard aus dem Alten Konvent vererbt ebenfalls ihre Stelle und ihren besten Rock. Mehr zählt sie nicht auf, sicher weil sie nichts besaß[59]. Elisabeth Oldenborch verschenkt nur zwei Braupfannen und einen Kessel. Alles übrige Gut läßt sie unbestimmt und vermacht es dem Ägidienkonvent[60], von dessen Meisterin Christina Ysenbergh wir allerdings schon gehört haben, daß diese sehr wohlhabend war.

Es zeigt sich hier, daß in den Konventen arm und reich nebeneinander leben. Den Schwestern im Beginenhaus zu Celle wird 1482 ausdrücklich geboten, daß die Geringste wie die Höchste an einem Tisch sitzen und gespeist werden solle. Vorher war es nämlich einem Teil von ihnen erlaubt, persönliches Eigentum zu besitzen. Nun stehen alle wieder unter der Leitung einer Meisterin, sowohl die wirklich Armen als auch die, die freiwillig dem Besitz entsagten[61].

Die Konvente sicherten sich also auf die verschiedensten Arten materiell ab. Die Handarbeit schien noch das Mittel gewesen zu sein, das die regelmäßigsten Einkünfte brachte. Sie wird wohl in fast allen Konventen den Unterhalt gesichert haben. Hinzu traten eigene Kapitalien, die dem Haus beim Eintritt überlassen wurden, sowie die Ausstattung mit Renten. Bisweilen brachten Spenden aus Testamenten eine Aufbesserung der gemeinsamen Kasse. Wenn diese Legate auch zu allen Zeiten eintrafen, werden sie doch nie ausgereicht haben, um den Lebensunterhalt zu sichern. Erst alle drei Arten zusammen: Handarbeit, Eigenvermögen und Einnahmen aus Spenden, gaben eine hinlänglich sichere Existenzmöglichkeit. Dabei waren die kleinen Konvente gegenüber den größeren benachteiligt. Letztere erfreuten sich oft der Gunst reicher Bürger oder der Stadt, zumal häufig Mitglieder von Ratsfamilien in den Häusern lebten. Es sammelte sich dabei sogar Eigenvermögen, bisweilen auch Grundbesitz an.

---

54 MUB III, Nr. 2203: ... *illis autem quibus maior necessitas fuerit inflicta* ...
55 MUB XV, Nr. 9363; XIII, Nr. 7809.
56 MUB III, Nr. 1660.
57 MUB III, Nr. 1908.
58 UB Braun, IV, Nr. 238.
59 a.a.O., IV, Nr. 350.
60 Brandt, Nr. 250
61 Vogell, S. 53.

d) Die Beziehungen zur Stadt

Obgleich das Beginentum der Intention nach eine geistliche Einrichtung war, wurde es von den Städten oft so behandelt, als trüge es laikalen Charakter. Auch hier zeigt sich wieder die Unsicherheit gegenüber dem Beginenstatus. Hinzu kam noch die Tendenz der bürgerlichen Stadtobrigkeiten, die technische Herrschaft über kirchliche oder halbkirchliche Einrichtungen zu erlangen, die im späteren Mittelalter immer deutlicher wurde[1].

Der Einfluß der Stadt zeigt sich vor allem dann, wenn sie es ist, die die Ordnung erläßt und bestätigt. So ist es in Stralsund 1332, wo gleichzeitig zwei Ratmänner als Oberaufsicht eingesetzt werden[2]. Noch 1408 erlassen die *Domini consules Sundenses* eine Ergänzung zum Statut. Als eine der ersten Forderungen wird Gehorsam gegenüber den städtischen Vorstehern verlangt[3]. In Lübeck setzen 1438 Bürgermeister und Rat Richtlinien für die Beginenkonvente fest. Auch hier fordert man Gehorsam für die Vorsteher, denen auch die Meisterin verantwortlich ist[4]. Die hannoverschen Ordnungen von 1441, 1520 und 1530 sind alle vom Rat erlassen worden[5]. Als 1463 den Beginen in Celle die Dritte Regel bestätigt wird, geschieht dies auf Veranlassung Herzog Friedrichs des Älteren von Lüneburg *myt Rade unde vulborde unser leven getruwen des Rades to Tzelle.* Dem Rat wird das Aufsichtsrecht übertragen, der Franziskanervisitator ist anscheinend nur für die geistlichen Angelegenheiten zuständig[6].

Die städtischen Vorsteher sind für die Rechtsgeschäfte und finanziellen Angelegenheiten der Beginen verantwortlich. So erhält 1303 der *procurator begghinarum* zu Wismar Geld von einem Priester, das er den Schwestern zur Feier von dessen Jahresgedächtnis übergeben solle[7]. Die Beginen zu Rostock verkaufen 1318 gemeinsam mit den Tutoren ihr Haus[8]. In Lübeck vertreten 1422 die Vorsteher den Ägidienkonvent bei einer Rentenverschreibung vor dem Rat[9].

Der Stadt verdanken die Beginen dann auch manche Unterstützung. Die erste Nachricht über Lübecks Schwestern besagt, daß der Rat ihnen zwei Garten überlassen hat, für die sie allerdings Zinsen zahlen, bis er sie ihnen erläßt[10]. Der Alte Konvent in Braunschweig hat einen Zaun bekommen *mit dhes Rades penningen*[11]. 1415 hat Hildesheim Ausgaben für Zimmerleute, die

---

1 Heinrich Schmidt, Die deutschen Städtechroniken als Spiegel des bürgerlichen Selbstverständnisses im Spätmittelalter, Göttingen 1958, S. 92ff.
2 PUB VIII, Nr. 5001.
3 Schroeder, Liber, Nr. 1036.
4 LUB VII, Nr. 764.
5 Büttner, S. 63ff.
6 Vogell, S. 40, 44.
7 MUB V, Nr. 2843
8 MUB VI, Nr. 3999.
9 LUB V, Nr. 391.
10 LUB II, Nr. 41.
11 UB Braun, III, Nr. 2.

am Beginenhaus arbeiten[12]. 1427 und 1445 gibt die Stadt abermals Geld aus für Arbeiten am Zaun der Beginen[13]. Die Klausnerin von St. Katharinen bekommt 1465 2 Pf. *to hulpe orem buwe*[14]. Die Schwestern in Gadebusch erhalten von der Stadt Wismar eine jährliche Rente[15], sicher nicht, ohne vorher dafür Geld eingezahlt zu haben. Auch der Lüneburger Rat verkauft seinen Beginen feste jährliche Einkünfte[16].

1345 treten die vier Insassinnen des Wismarer Plotenkonvents die Besitzrechte an ihrem Haus der Stadt für insgesamt 16 M ab. Diese gibt es ihnen aber sofort als ewiges Almosen zurück. Die Bedingung für diese Schenkung ist jedoch, daß die Stadt dort alle Rechte besitzt, die sie auch an anderen Häusern hat. Im Stadtbuch heißt es: *Conventus Ploten habet hereditatem, et civitas habet ius et libertatem in eadem*[17]. Wir erkennen hier das Bestreben des Rates, die Beginen unter Kontrolle zu bekommen, vor allem, ihnen keine Sonderrechte einzuräumen. Es geht darum, daß sich die Semireligiosen nicht den städtischen Pflichten, besonders dem Schoßgebot, entziehen oder daß sie nicht die geistlichen Einrichtungen in einem der Stadt abträglichen Maße unterstützen.

Schon 1283 stimmte der Wismarer Rat der Stiftung des Krukowenkonvents nur für solange zu, „wie es der Stadt nützlich sei"[18]. Die Beginen zu Rostock erhalten 1279 unter der Bedingung Geld für einen Hauskauf, daß sie sich die Gunst der Stadt erhalten können[19]. Sie sind dort aber nicht besonders angesehen, denn 1284 darf ein Haus nur dann den Besitzer wechseln, wenn es nicht an Bettelmönche oder Beginen weiterverkauft wird. Der Grund für diese Haltung der Stadt liegt unter anderem darin, daß Mönche und Beginen sich der städtischen Wachpflicht entzogen haben[20], die noch im 15. Jahrhundert zu den Grundpflichten eines jeden Bürgers gehörte[21]. Auf einen ähnlichen Umstand weist eine andere Quelle hin. In Hamburg wird 1255 eine Begine dazu angehalten, ihre Güter nur an Laien und nicht an Kleriker zu verkaufen[22]. Es spielt hier deutlich die Furcht mit, daß durch den Verkauf an Kleriker der steuerfreie Besitz der Kirche noch mehr vergrößert wird und der Stadt

---

12 UB Stadt H, V, S 559.
13 UB Stadt H, VI, S. 368, 709.
14 a.a.O., VII, S. 658.
15 MUB VII, Nr. 4922.
16 Lün UB, Nrr. 529, 554, 607.
17 MUB IX, Nr. 6554
18 MUB III, Nr. 1660: ... *consules consenserunt in eo tamdiu ut civitati fuerit utile.*
19 MUB II, Nr. 1479: ... *si in favore civitatis haberi potuerunt.*
20 MUB III, Nr. 1722: ... *Sed dicta hereditas fratribus vel begginis vendi non debet. Item debet poni homo in dictam hereditatem, qui habeat arma et servet vigilias modo debito. Et si dicta hereditas venderetur fratribus vel begginis, dicta hereditas cedetur civitati.*
21 Vgl. Ernst Dragendorff, Die Rostocker Burspraken, Beiträge zur Geschichte der Stadt Rostock 4, 1907, S. 47–60; S. 50, § 1.
22 Liber actorum coram consulibus in resignatione hereditatum, Zeitschr. d. Ver. f. Hamburg. Geschichte 1, 1841, S. 349–432, S. 343.

weitere Einnahmequellen verlorengehen. Dies war gerade für den Hamburger Rat ein großes Problem[23].

In Lübeck kommen 1466 Stadt und Franziskanerkloster überein, daß der Orden in dieser Stadt keine Brüder und Schwestern mehr in die Dritte Regel aufnehmen dürfe: *uppe dat, dat mene beste der stadt Lubeke vortga unde nicht to enem erger die.* Die Ursache für diese Einschränkung wird ausgesprochen, wenn die Mönche sich verpflichten müssen, *nene besittinge anvan efte nemen edder in tokomenden tiden darup to sakende efte to brukende*[24]. Die Sympathie der Stadt für Beginen mit der Dritten Regel fand offensichtlich ihre Grenzen, als diese sich durch ihren Anschluß an den Orden dem städtischen Zinsgebot entzogen und dem Orden Güter vermachten, die dann nicht mehr stadtpflichtig waren.

Die Furcht, daß die Beginen nicht ihren Bürgerpflichten nachkommen und das heißt vor allem, keine Steuern zahlen, wird auch in den jüngeren Zusätzen zum Stader Stadtrecht aus der Mitte des 15. Jahrhunderts offenkundig: *Nyeman he si closterman of pape ridder of knape wedeve of beggine husman ofte heyen man magh hir in desser stat herve kopen oder herve gelt oder wrt gelt he en si use borger ofte bur*[25]. Die Stadt wollte also keine Ausnahmen gelten lassen und im Hinblick auf die Schoßpflicht alle diejenigen, die Besitz in ihr hatten, wie Bürger behandeln. Die Stadt Salzwedel stellt 1280, als die Beginen sich an die Minoriten anschließen, sofort die Bedingung, daß die Schwestern auch weiterhin die Rechte der Stadt achten würden[26].

In Lübeck zahlen sie 1270 an den Rat Zinsen, *quam diu placebit civitati eis dimittere*[27]. Im Gegensatz zum St.-Jürgen-Hospital und zum Heiligen Geist mußten die fünf Konvente auch in späterer Zeit Schoß zahlen. Sie wurden in dieser Hinsicht wie weltliche Haushaltungen behandelt[28].

Die Beginen aus dem Johannishospital in Hildesheim zahlen 1406 Steuern[29], ebenso wie die dortige Klause *up dem Slinghe.* Sie erscheint seit 1401 kontinuierlich in den Stadtrechnungen[30]. Dagegen sind die Hamburger Schwestern laut Urkunde Erzbischof Gotfrieds v. Bremen 1360 von jeder weltlichen Last und Steuer völlig frei[31]. In Hannover muß 1433 ein jeder, der Mönch, Begarde oder Begine werden will, der Stadt ein Drittel seines Besitzes überlassen[32].

---

[23] Reincke, Ref., S. 40; Jürgen Reetz, Die im Jahre 1337 in Lübeck ausgetragenen Streitigkeiten zwischen Domkapitel und Rat von Hamburg, ZVLGA 40, 1960, S. 37–53, S. 37.

[24] LUB XI, Nr. 203.

[25] Gustav Korlén, Das Stader Stadtrecht vom Jahre 1279, Lund und Kopenhagen 1950, S. 108.

[26] Riedel, A V, S. 303f.

[27] LUB II, Nr. 41.

[28] Hartwig, Schoß, S. 53.

[29] UB Stadt H, V, S. 286.

[30] a.a.O., V, S. 181, 182.

[31] Staphorst, I, 2, S. 642: ... *ab omni onere et exactione et iure seculari libere penitus et imunes.*

[32] Schiller-Lübben I, S. 141.

1530 sind hier jedoch die Schwestern von aller Schoßpflicht entbunden[33]. Auch das von Angehörigen des Dritten Ordens St. Franziskus' bewohnte Hospital in Neuruppin braucht 1490 der Stadt keine Abgaben zu leisten[34]. Das gleiche Privileg haben die Drittordensschwestern 1467 in Celle. 1482 wird ihnen geboten, sich ohne Zustimmung des Rates kein weiteres Gut, wie Gärten, Land, Wiesen oder Häuser, anzueignen[35].

Wir können erkennen, daß die Städte dahin zielten, sich die Beginen unter die eigene Aufsicht zu stellen, sei es, daß sie ihnen Ordnungen gaben oder Vorsteher ernannten. Ein gewisses Mißtrauen blieb immer dann zurück, wenn die Schwestern versuchten, sich den städtischen Pflichten zu entziehen, wogegen die Räte von Anfang an opponierten. Wie wir am Beispiel der Steuerzahlungen sahen, gelang es den Obrigkeiten nicht immer, sie völlig in das städtische Pflichtensystem zu integrieren.

e) Die Beziehungen zu kirchlichen Einrichtungen

Bei der Behandlung der Beziehungen von Beginen zur Drittordensbewegung haben wir bereits gesehen, daß die Frauen bestrebt waren, sich an geistliche Einrichtungen anzuschließen, um von diesen Schutz und Hilfe in religiösen, aber auch in weltlichen Angelegenheiten zu erlangen. Wenn es in manchen Städten der Rat war, der die Aufsichtsbefugnisse über sie ausübte, so gab es andere Orte, wo diese Rechte bei der Geistlichkeit lagen. Dies war der Fall in Hildesheim.

1281 nimmt Bischof Siegfried die Kongregation Meienberg in seinen Schutz[1]. 1326 regelt sein Nachfolger Otto die Behandlung von Streitigkeiten im Neuen Konvent und bestätigt die Verordnungen seiner Vorgänger[2]. 1393 verleiht Bischof Gerhard den Beginen im Alten Konvent ein Statut und bestätigt ihnen ihren Besitz[3]. 1401 werden dem Neuen Konvent die Verordnungen der früheren Bischöfe bestätigt[4]. Dies geschieht ebenfalls 1430[5]. Ganz deutlich wird die Zugehörigkeit des Alten Konvents zur geistlichen Jurisdiktion, als sich Bischof Magnus 1440 darüber beklagt, daß die Bürger der Stadt mit Waffengewalt in dieses Haus eingedrungen seien, *wen die kerkemisse gewest ist in dem olden convente unser kerken*[6]. In der Antwort des Rates wird nur bestritten, daß der Konvent in der Domfreiheit läge, die prinzipielle Oberhoheit des Bischofs stellt man nicht in Frage[7].

---

33 Büttner, S. 66.
34 Riedel, A IV, Nr. 70, S. 351.
35 Vogell, S. 38, 55.

1 UB Hochstift H, III, Nr. 564.
2 UB Stadt H, I, Nr. 771.
3 a.a.O., II, Nr. 763.
4 a.a.O., III, Nr. 13.
5 a.a.O., IV, Nr. 103.
6 a.a.O., IV, Nr. 357, S. 269.
7 a.a.O., IV, Nr. 390, S. 358.

Auch in Braunschweig bestätigt der Hildesheimer Bischof 1290 das Beginenhaus Johann Fabers sowie dessen Besitz und Ordnung[8]. Wir können aber nicht verfolgen, ob er seine Position weiter ausbauen konnte.

In Goslar bestehen enge Beziehungen zwischen Beginen und Angehörigen des Domstifts St. Simon und Judas. Dekan, Scholaster und Kustos bestätigen ihnen 1274 den Kauf zweier Buden von einem Mitglied des Stifts, die, wenn sie wieder verkauft werden, nur der genannten Kirche überlassen werden dürfen[9]. 1295 schenkt das Domstift ihnen Geld aus einem Hauszehnten, damit sie sich Holz für ihre Stube besorgen können[10]. 1316 kaufen sich der Vikar Walter von St. Simon und Judas und die Begine Hildegunde von der Stadt eine Rente[11]. Wir möchten hierin eine deutliche Anlehnung der Schwestern an das Domstift zu Goslar erkennen, zumal Urkunden über eine Unterstützung durch die Stadt bis auf einige Rentenverkäufe nicht vorliegen. Im Laufe des 14. Jahrhunderts muß dann eine Wandlung eingetreten sein. Der Konvent verfällt und wird 1399 durch die Bürgermeister an die Minoriten übertragen[12]. Das Domstift scheint keine Rechte mehr am Besitz der Beginen gehabt zu haben.

Ganz eindeutig ist die Stellung des Hamburger Jakobikonvents zur dortigen Kirche. 1360 gehört er zur Immunität und ist frei von allen weltlichen Lasten. Die Schwestern sind in rechtlichen Angelegenheiten, *tam in criminalibus quam in civilibus* dem Dekan der Hamburger Kirche unterstellt. Es ist bei Strafe der Exkommunikation verboten, die Beginen vor ein weltliches Gericht zu ziehen[13]. Der Dekan setzt auch die Meisterin ein, die ihm zu Gehorsam verpflichtet ist. Es zeigt sich hier die äußerst starke Stellung gegenüber allen geistlichen Einrichtungen seines Einflußbereiches, auf die auch schon anderenorts hingewiesen wurde[14]. 1440 nennt er sich *Vorweser und Richter der Ehrliken Zamelinghe des Conventes tho Hamborg*[15]. 1443 setzt er fest, daß die Beginen ihrem Stand nach wie geistliche Personen behandelt werden sollen[16]. Hier ist also, wenn auch spät, Klarheit über den Beginenstatus geschaffen worden. Ohne daß sie sich einem Orden anschlossen, werden sie nach geistlichem Recht behandelt. Auch 1490 ist der Dekan noch verantwortlich für den Konvent[17].

---

8 UB Braun II, Nr. 363.
9 UB Goslar II, Nr. 203.
10 a.a.O., Nr. 484.
11 a.a.O., III, Nr. 387.
12 a.a.O., IV, Nr. 18.
13 Staphorst, I, 2, S. 642.
14 Vgl. dazu die *Consuetudines* der Hamburger Kirche von 1336 (Hamb UB II, Nr. 1024), wo sämtliche Kanoniker, Vikare, Scholaren und auch Pfarrer ihm präsentiert werden müssen. Siehe auch Dietrich Kurze, Pfarrerwahlen im Mittelalter. Ein Beitrag zur Geschichte der Gemeinde und des Niederkirchenwesens, Köln 1966, S. 214f.
15 Staphorst I, 4, S. 123.
16 Staphorst, I, 4, S. 148: Sie sollen nicht nur nach geistlichem Recht behandelt werden, er will auch *dat gy süsteren schullen in den sacken lieck syn in state aller gheistliken personen.*
17 a.a.O., S. 160.

Häufig werden die Beginen von den zuständigen Bischöfen durch Ablässe begünstigt. 1360 erhält in Hamburg jeder eine Indulgenz von 40 Tagen, der sie beim Bau oder der Ausbesserung ihres Konvents unterstützt[18]. Gleiche Ablässe erteilt der Hildesheimer Bischof 1442 und 1454 zugunsten der dortigen Beginen[19]. Den Lüneburgern wird 1289, 1303, 1314 und 1333 Ablaß gewährt, wenn sie den Schwestern helfen[20]. 1467 bekommen die Celler Bürger für den gleichen Zweck eine Indulgenz[21]. Ähnlich ist es 1493 in Neuruppin[22]. Für den Besuch der Kapelle bei den Beginen von St. Leonhard zu Braunschweig gibt es 1514 an gewissen Tagen Ablaß[23]. Wir erkennen also, daß sich die Frauen sehr oft der Sympathie ihrer geistlichen Obrigkeiten erfreuten.

Beziehungen zu anderen geistlichen Einrichtungen lassen sich ebenfalls feststellen. 1340 macht das Kloster Arendsee in der Altmark die Lüneburger Beginen seiner Messen, Vigilien, Fasten, Bußen und aller guten Werke teilhaftig[24]. 1456 sollen sie an den guten Werken des Franziskanerordens teilhaben[25]. In Hildesheim wird 1404 eine Begine in die Brüderschaft des Johannesstifts und 1422 eine andere in die des Michaelisklosters aufgenommen[26]. Taleke aus dem Lübecker Johanneskonvent vermacht 1469 dem Kloster Marienwold bei Mölln 10 M Rente und wird dafür von diesem in ewigem Gedächtnis behalten[27].

Charakteristisch für das Beginentum ist aber sein Anschluß an die Bettelorden[28]. Bei ihnen fand es häufig seine Beichtväter und zog diese den zuständigen Pfarrern vor. In Wismar verkaufen die Schwestern 1290 ihr Haus, um zu den Minderbrüdern zu gelangen[29]. 1292 liegt ihr Besitz *iuxta fratres minores*[30]. Die Rostocker Beginen wohnen in der Nähe der Dominikaner[31]. Die Stralsunder Schwestern haben 1332 ihr Haus *by den swarten bröderen*[32]. 1350 gibt es auch eine Niederlassung bei den Minoriten[33]. Der Berliner Konvent liegt nahe den Dominikanern in der Brüderstraße[34], ebenso der in Seehausen[35]. Die Frankfurter Beginen sollen in der Nähe des Franziskaner-

---

18 Staatsarchiv Hamburg, Urkunden Threse I Ddd Nr. 2.
19 UB Stadt H, IV, Nr. 449; VII, Nr. 153.
20 Lün UB, Nrr. 172, 250, 279; Behr, S. 182.
21 Vogell, S. 39.
22 Riedel, A IV, S. 353f.
23 Chroniken d. dt. Städte, Braunschweig, Bd. 2, S. 476.
24 Lün UB, Nr. 398a.
25 Behr, S. 184.
26 UB Stadt H, III, Nrr. 127, 1025.
27 LUB XI, Nr. 464.
28 Grundmann, Bew., S. 332f.
29 MUB III, Nr. 2073 mit Anm.
30 a.a.O., Nr. 2141.
31 Wigger, S. 12.
32 PUB VIII, Nr. 5001.
33 Stralsunder Testamente, Nr. 158.
34 Schäfer, S. 32.
35 Riedel, A VI, S. 342.

klosters gewohnt haben[36], genauso wie die in Stettin[37]. In Braunschweig kauft sich 1337 eine Schwester direkt im Hause der Franziskaner eine Kammer und erhält ihr Leben lang Speise und Trank[38]. Eine andere vermacht den Barfüßern die Hälfte des Wertes ihrer Stelle im Alten Konvent[39]. Sophia v. Anekamp in Hildesheim schenkt 1315 den Dominikanern den vierten Teil eines Hauses, sicher um dadurch zu ihnen in nähere Beziehung zu kommen[40]. Der Neue Konvent dieser Stadt liegt *iuxta fratres predicatores*[41]. 1432 einigen sich die Dominikaner und das Godehardikloster über Beginenhäuser in der Nähe des Klosters. Die Dominikaner sollen dort weiter ihre Rechte besitzen. Dem Godehardikloster müssen die Beginen jährlich 4 Schilling bezahlen[42]. Die Schwestern wollten hier sicher unbedingt in die Obhut der Dominikaner gelangen.

Die Lübecker Beginen hatten sowohl Beziehungen zu den Dominikanern als auch zu den Franziskanern. Herdeke Hamers vermacht 1337 den Predigern 10 M. Sie hat auch von ihnen einen Beichtvater, dem sie ebenfalls ein Legat hinterläßt[43]. Schwester Wobbe will bei den Predigern begraben werden und schenkt ihrem Beichtvater, Bruder Bertram, 6 Schilling[44]. Ihrem franziskanischen Beichtiger vermacht 1367 Christina Ysenberg eine Summe Geldes[45]. Die Prenzlauer Beginengemeinschaft konstituiert sich 1304 mit Hilfe der Dominikaner. Sie verkaufen an drei Schwestern ein Haus und geben ihnen gleichfalls eine Ordnung, aus der aber leider nichts über geistliche Beziehungen hervorgeht[46]. Dagegen wissen wir, daß sich die Salzwedeler Frauen schon 1280 an die Franziskaner anschließen und ihnen ihr Haus übereignen. Sie bleiben jedoch weiter dort wohnen. Die Übertragung geschieht *ad maiorem firmitatem* ihrer Gemeinschaft[47]. Der Sinn dieser Schenkung ist klar: sie suchen bei den Franziskanern geistlichen Rückhalt und damit auch Sicherheit vor weltlichen Eingriffen. Die Urkunde motivierte ja die Übertragung des Hauses mit der daraus resultierenden höheren Festigkeit der Gemeinschaft. Die Mönche werden Aufsichtsrechte gehabt haben. Ihnen obliegt nämlich die Aufnahme neuer Mitglieder. Der Rat läßt sich nur bestätigen, daß die Beginen auch weiterhin Stadtpflichten nachkommen würden.

Es läßt sich also auch in unseren Gegenden eine engere Verbindung zwischen Bettelorden und Beginen herstellen, die sich vor allem auf die seelsorgliche Betreuung bezogen hat. Damit war aber gleichzeitig eine Mißachtung des Pfarrklerus verbunden, der nicht von seinem Recht der *cura animarum* ab-

---

[36] Reuß, S. 69.
[37] Bahlow, S. 12.
[38] UB Braun III, Nr. 514.
[39] UB Braun IV, Nr. 350.
[40] UB Hochstift H, IV, Nr. 269.
[41] UB Stadt H, I, Nr. 771.
[42] a.a.O., IV, Nr. 187.
[43] Pauli, S. 382.
[44] Brandt, Nr. 162.
[45] Pauli, S. 456f.
[46] Bünger, S. 82f.
[47] Riedel, A V, S. 304.

stehen wollte, das ihm auch Vorteile finanzieller Art einbrachte[48]. Es wurde daher immer wieder verlangt, daß die Beginen ihren Pfarrern untertan sein sollten[49].

Eine Enzyklika an die Provinz Magdeburg und das Bistum Kammin von 1266 macht dies deutlich. Alle Beginen sollten ihrem Pfarrer gehorsam sein, wie es auch bei den anderen Pfarrkindern der Fall wäre. Sie konnten dazu unter Androhung des Banns gezwungen werden[50]. Ein ähnliches Ziel wird 1332 in Stralsund verfolgt, wenn man ihnen verbietet, in Kirchmessen außerhalb der Stadt zu gehen und Predigten zu hören, in die nicht auch das gemeine Volk geht[51].

Die Angst vor einer Schmälerung der Pfarrechte begegnet bei uns im Zusammenhang mit Beginen, die sich dem Dritten Orden angeschlossen haben. In Celle dürfen sie 1463 zwar einen Beichtvater aus dem Franziskanerkloster haben, *de se in der dridden Regulen anne wise unde in Godes denste, doch deme kerkheren ... in siner pflicht nergen anne to vorvanghe*[52]. Sie sollen ihrem Pfarrer gehorsam und untertan sein *unde sine plicht don, alse ander sine parlude, unde van om ungescheden wesen*[53]. Wie ein solcher Kompromiß zwischen Pfarrherrn und dem Priester einer Drittordensgemeinschaft aussieht, erfahren wir 1507 in Stendal. Die Schwestern dürfen sich einen Geistlichen wählen, der die Sakramente erteilt. Die Bedingung ist, daß sie diese Wahl dem Unterpfarrer anzeigen, ihm 9, dem Küster 3 Pfennig zahlen, wie es auch die anderen Eingepfarrten tun. Die Spenden, die während der Messen einkommen, gehen an den Dom. Gottesdienst darf nicht gehalten werden, wenn es in anderen Kirchen Messen gibt[54].

Wir hören aber auch von Beginen, daß sie ihre Pflichten gegenüber dem Pfarrer eifrig erfüllen. Busch berichtet über sie aus Hannover, sie gingen häufig in die Kirche, beichteten ihrem Pfarrer und würden dessen Rechte achten[55]. Die Braunschweiger Beginen am Petrikirchhof wechseln 1330 mit herzoglicher und bischöflicher Erlaubnis von der Andreas- in die Petripfarre über, wegen der Schwierigkeiten, in die Messe gelangen zu können. Sie zahlen ihren Zehnt an die Pfarre St. Peter, werden also auch von ihr geistlich versorgt[56]. Die Hamburger Beginen waren bei St. Jakobi eingepfarrt. Sie sollen 1443 jeden Morgen in die erste Messe gehen[57]. 1490 wird

---

[48] Vgl. allgemein Hans E. Feine, Kirchliche Rechtsgeschichte. Die katholische Kirche, Köln 1964, S. 416, sowie Karl S. Bader, Universitas subditorum parochiae – des Pfarrers Untertanen, Festschrift f. H. Liermann zum 70. Geburtstag, Erlangen 1964, S. 11.

[49] Grundmann, Bew., S. 331.

[50] Joseph Hartzheim, Concilia Germaniae, Köln 1760ff., Bd. 3, S. 807, § 18.

[51] PUB VIII, Nr. 5001

[52] Vogell, S. 33.

[53] a.a.O., S. 44.

[54] Riedel, A V, S. 260; Zahn, S. 6ff.

[55] Busch, S. 725.

[56] UB Braun III, Nrr. 299, 308.

[57] Staphorst, I, 4, S. 149.

ihnen geboten, auch in der Osterzeit nur die Pfarrkirche zu besuchen. Wenn aber eine Schwester im Dom die Passion hören wolle, solle sie es mit Erlaubnis der Meisterin einmal tun können. Danach müsse sie aber wieder in die Jakobikirche gehen[58]. Wir wissen auch von einer Reihe Beginen, die diesem Gotteshaus Geld gegeben haben, damit dort für sie Seelenmessen gelesen werden. Man setzt sie sogar in der Kirche bei[59].

Es lassen sich also mannigfache Beziehungen zu geistlichen Einrichtungen feststellen. Bischöfliche Obrigkeiten überwachen den Bestand der Konvente, erlassen zu ihren Gunsten Ablässe und regeln rechtliche Angelegenheiten. Der geistlichen Betreuung dienen bisweilen Anschlüsse an Klosterbrüderschaften, häufiger jedoch die Anlehnung an die Bettelorden. Dadurch fühlt sich der Pfarrklerus in seinen Rechten eingeschränkt und versucht, sich diese den Beginen gegenüber immer bestätigen zu lassen. Daneben gibt es aber auch weiterhin Konvente, die der Pfarrgerechtigkeit keinen Abbruch tun. Die geistliche Versorgung ist jedoch in jedem Falle gesichert.

IV. Das Begardenwesen und seine Fortentwicklung

Über die Begarden, das männliche Seitenstück der Beginen, sind wir im allgemeinen sehr schlecht unterrichtet[1]. Sie haben ihren Ursprung ebenfalls im belgisch-niederländischen Raum. Im Rheinland wird erstmals 1258 ein Begarde erwähnt[2]. In der Mainzer Diözese treten sie seit 1290 auf[3]. Für Norddeutschland haben wir nur einige, meist recht nichtssagende Belege finden können.

Zuerst begegnet 1327 in Lübeck ein Begarde, der dort ins Bürgerrecht aufgenommen worden sein soll. Näheres über die Umstände ist nicht bekannt[4]. In Hamburg wird 1343 den *bagutis et baggardis indigentibus* ein Talent Geld geschenkt, das sie sich teilen sollen. Ebenso erhält ein *frater Helmicus bagghardus* 4 Schilling[5]. Es folgen dann wieder einige Nennungen aus Lübeck. 1344 bekommen die Brüder, die zur Mittagszeit auf den Straßen betteln, 8 Schilling *(fratribus mendicantibus in plateis infra comestionem)*. Sie werden gemeinsam mit den Willigen Armen genannt[6]. Zwei Jahre später erhalten die Begarden eine Tonne Bier geschenkt[7]. Das einzige größere Legat besteht aus 5 M, die ihnen 1350 vermacht werden[8].

---

58 a.a.O., S. 160.

59 a.a.O., I, T. 2, S. 889, 893, 895, 896: ... *Sepultura est in medio ecclesiae, ubi Beginae earum habent sepulturam.*

1 Grundmann, Bew., S. 351f.; Neumann, S. 132ff.; Erbstösser, S. 40ff.

2 J. Asen, Die Begarden und die Sackbrüder in Köln, Annalen d. Histor. Ver. f. d. Niederrhein 115, 1929, S. 167–179, S. 167.

3 Neumann, S. 132.

4 J. Hartwig, Der Lübecker Schoß bis zur Reformationszeit, Leipzig 1903, S. 52 Anm. 3.

5 Hamb UB IV, Nr. 181.

6 Brandt, Nr. 224.

7 a.a.O., Nr. 245.

8 a.a.O., Nr. 398.

1353 zeigt es sich in Rostock, daß sie nicht gerade in gutem Ruf gestanden haben. Der Begarde Nikolaus von Lübeck wird geächtet, weil er einen Totschlag beging[9]. Erst mit den Inquisitionswellen von 1370 und 1402 werden sie wieder sichtbar. In Lüneburg soll 1370 auch ein Begardenkonvent konfisziert worden sein, von dem man vorher und nachher allerdings nie etwas hört[10]. In Rostock werden 1372 in Ausführung der Inquisitionsbestimmungen zwei Begardenbuden verkauft. Aus Lübeck und Wismar sind wir schließlich zu 1402/3 über die Verbrennung der freigeistigen Begarden Wilhelm und Bernhard unterrichtet. Auf diese Verfolgungen gehen wir näher in unserem Kapitel über die Inquisition ein.

Wenn man aus diesen wenigen Nachrichten etwas ablesen kann, so wohl dies, daß es sich bei den Begarden um wirklich arme Leute gehandelt hat. Im Gegensatz zu den Beginen waren sie bei den wohlhabenden Schichten nicht sehr angesehen, sonst hätte man sie sicher häufiger bedacht. Die Ursache hierfür wird auch darin zu suchen sein, daß sie wahrscheinlich den untersten Bevölkerungsschichten entstammten, die zum gesicherten städtischen Bürgertum oder gar zu den Ratsfamilien keine näheren Beziehungen hatten[11].

Diese Auffassung wird auch durch die Quellen über die Zellbrüder bestätigt. Diese Gemeinschaft bildet das männliche Gegenstück zu den im Dritten Orden regulierten Beginen[12]. Nachrichten über ihre Präsenz haben wir zu 1482 aus Goslar[13] und 1513 aus Hamburg, wo sie dem Augustinerorden angehören und einen Hof vor dem Alstertor besitzen[14]. Näheres wissen wir über diese Männer aus Braunschweig. Sie werden 1473 in die Stadt aufgenommen als *fratres Cellitae, alias dicti fratres voluntate pauperes*[15]. Der Grund hierfür war eine Pest, und in diesem Zusammenhang fehlten Leute, die die Kranken pflegten und die Toten bestatteten. Dieser Aufgabe widmen sie sich nun[16].

Am besten sind wir über die Zellbrüder in Hildesheim unterrichtet. 1470 bestätigen die Bürger Heinrich und Hans aus dem Ratsgeschlecht v. Galen[17], daß die *broder, de hir gheheten synt de Willigen armen unde anderes gheheten de Cellebrodere*[18] von Evert Galle ein Haus im Hagen geschenkt bekommen haben. Wenig später bekräftigt der Rat diese Schenkung[19]. Er setzt die Mitgliederzahl auf sechs fest. Das Patronatsrecht über diese Stiftung hat die Familie Galen und nach deren Aussterben der Rat. Die Hauptaufgabe der

---

9 MUB XIII, Nr. 7700.

10 Lün UB, Nr. 636.

11 Daß sie aus den untersten Schichten kommen, betonen vor allem Erbstösser-Werner, S. 40ff., aber auch Neumann, S. 136f.

12 Vgl. den Abschnitt über die *Zelliten* bei McDonnell, S. 266ff.

13 Hoogeweg, S. 46.

14 Koppmann, Wohltätigkeitsanstalten, S. 36.

15 Philipp J. Rehtmeyer, Der berühmten Stadt Braunschweig Kirchen-Historie, Teil 1, Braunschweig 1707, S. 214f.

16 Rehtmeyer, S. 214f.: *morbis affectos visere, mortuosque efferе solebant.*

17 UB Stadt H, VII, Register S. 719.

18 a.a.O., Nr. 660.

19 a.a.O., Nr. 663.

Zellbrüder besteht auch hier in der Pflege der Kranken, *he si arme eder rike*[20]. Bischof Ernst v. Hildesheim bestätigt ihnen die Regel des heiligen Augustin[21]. Ein Visitator dieses Ordens, den sie sich selbst aussuchen können, soll über sie die Aufsicht führen. Ihr geistliches Leben mit Gebeten, Messen und Vigilien wird streng geregelt. Eine interessante Schilderung ihres Lebens besitzen wir durch Johannes Busch, der ihr Visitator war[22]. Daraus geht hervor, daß es sich bei ihnen wirklich um eine Entwicklung aus dem Begardentum handelt, dessen Lebensweise sie beibehielten, die aber durch die Augustinerregel in ruhigere Bahnen gelenkt wurde.

1470 berichtet Busch, daß es sie schon vor hundert Jahren in Deutschland und auch in Hildesheim gegeben habe. Jetzt seien diese Willigen Armen alles Laien, ungelehrt, die nur mit einigen Ausnahmen deutsch lesen könnten. Als sie noch in der Welt lebten, seien sie Schuster, Heger und Pfleger oder Handwerker gewesen[23]. Sie hätten weder Einkünfte noch Geld noch Besitz. Die wenigen Sachen, die ihnen gehörten, seien ihnen allen gemeinsam. Ihren Unterhalt bestritten sie aus den Almosen der Gläubigen, die sie sich an den Türen erbettelten, und zwar mit dem Ruf: *Panem propter Deum.* Auch hier wird die Parallele zum Begardentum sehr deutlich. Die Leute in den Städten wären ihnen sehr günstig gesonnen, denn die Willigen Armen seien nützlich bei der Krankenpflege und der Totenbestattung[24].

Wir haben es also mit den früheren Begarden zu tun, denen die Augustinerregel aufgepflanzt wurde. Anders als ihre Vorgänger im 14. Jahrhundert, die nicht gern gesehen waren und häufig der Inquisition zum Opfer fielen, erfreuten sie sich durchaus der Sympathie ihrer Stadtobrigkeiten, denen sie einen Teil der fürsorgerischen Aufgaben abnahmen. Ihre freiwillige Armut wird subjektiv religiös begründet gewesen sein. Diese Auflage fiel ihnen aber um so leichter, als sie ja selbst aus den unteren Bevölkerungsschichten kamen.

V. Die Beginen während der Inquisition

a) Anzeichen für eine kritischere Stellung gegenüber den Beginen

Im Mittelalter ist jede *vita religiosa* nur im Rahmen einer festen Ordnung möglich, wie sie vor allem der Mönchsstand bietet. Dieser Ordogedanke fügt den Menschen in die Gesamtordnung der Kirche ein und sichert ihn, gleichfalls durch Regeln und strenge Zucht, gegen ein Ausfallen aus diesem festen Rahmen[1].

---

20 a.a.O., Nr. 664.

21 a.a.O., Nr. 665.

22 Busch, S. 550-555.

23 a.a.O., S. 551: *Omnes fratres isti laici sunt indocti sine literis, nisi aliqui inter eos essent, qui in seculo teutonia legere didicissent.*

24 Busch, S. 552, 553.

1 Das sind Ausführungen in enger Anlehnung an Grundmann, Bew., S. 1f.

Diese strenge Auffassung hat der Entwicklung des Beginentums nicht zum Vorteil gereicht. Es bildete nämlich eine merkwürdige Zwischenstufe innerhalb der kirchlichen Ordnungen des Mittelalters. Es gehörte nicht zu dem Mönchsstand der *Religiosi,* weil es kein approbierter Orden war, andererseits aber auch nicht zu den Laien, da, wie wir sahen, die Beginen nach gewissen Ordnungen lebten. Von Mal zu Mal wurden sie auch, besonders in ihrer Frühzeit, von Päpsten, Legaten und Bischöfen unterstützt[2]. Ihre Zwitterstellung gab ihnen aber im kirchlichen Ordo dennoch nie einen festen und sicheren Platz[3].

Gegen Ende des 13. Jahrhunderts wurde dann auch die Kritik an ihrer Lebensform immer vernehmlicher. Einen Ausdruck davon geben drei Gutachten, die dem 2. Konzil von Lyon 1274 vorgelegen haben[4]. Ihr Tenor ist, daß das sittliche und religiöse Leben der Beginen gefährdet sei, da sie keiner festen Ordnung verpflichtet wären. Sie seien nicht ansässig, sondern zögen in Dörfern und Städten herum, um sich ihren Lebensunterhalt zu erbetteln, gefährdeten dabei oft ihren guten Ruf und würden häretisch gefährdet werden. Es macht sich aber hier wie in anderen Maßnahmen der Kirche eine Unterscheidung bemerkbar: Sie differenziert zwischen den Beginen, die ein geregeltes Leben in ihren Konventen führen, und zwischen denen, die keine Klausur befolgen, umherziehen und nicht arbeiten. Gegen diese „fluktuierenden Beginen" richtet sich die Hauptkritik des Klerus[5]. In der Realität war es häufig so, daß die vagierenden *Swestrionen* zu einer Gefahr für das geregelte Beginentum wurden, da man häufig nicht genau genug zwischen beiden unterschied.

Wir müssen im Zusammenhang mit den fluktuierenden Beginen auch auf die Kreise hinweisen, denen sie besonders nahe gestanden zu haben scheinen, und von denen offensichtlich ihre größte häretische Gefährdung ausgeht. Es handelt sich um fahrende Schüler, entlaufene Mönche und fromme Bettler, die häufig zu Begarden in Beziehung gesetzt wurden[6]. Gegen dieses vagierende Religiosentum treffen die Synoden seit dem späteren 13. Jahrhundert immer wieder Maßnahmen. So auch in unseren Gebieten. 1266 kursiert in der Magdeburger und Kamminer Diözese eine Enzyklika gegen *vagi scolares, qui Eberdini vocantur,* die ein verabscheuungswürdiges Leben führten, den Gottesdienst verdrehten, wodurch sie die Laien verärgerten. Für die Mönche seien sie die Ursache, abtrünnig zu werden, da diese als Apostaten in ihrer Gesellschaft Aufnahme fänden[7]. Ähnlich spricht sich ein Bremer Provinzial-

---

[2] Grundmann, Bew., S. 321; Neumann, S. 143f.

[3] Charakteristisch für diese Zwitterstellung sind die Gedanken, die sich Bartholomäus Colp in den Dunkelmänner-Briefen über die Kölner Lollarden und Beginen macht: *Utrum Lolhardi et Beguttae in Colonia sunt saeculares vel spirituales personae? Utrum teneantur facere professionem? Et an possint accipere mulieres et viros?* zitiert bei Kurze, Lollarden, S. 65 Anm. 67. Siehe eine ähnliche Stellungnahme bei Grundmann, Bew., S. 338 Anm. 36.

[4] Grundmann, Bew., S. 334ff.

[5] Erbstösser-Werner, S. 36.

[6] Grundmann, Bew., S. 389ff.

[7] Hartzheim, III, S. 807.

konzil von 1292 aus. Prälaten und Klerikern wird es verboten, in ihre Häuser *scolares vagos, qui goliardi vel histriones* genannt werden, aufzunehmen, weil darunter die geistliche Würde leide[8]. Noch 1403 wendet sich ein Magdeburger Provinzialkonzil gegen *Bobecharden,* die in den Straßen *Brot durch Got* rufen, und gegen andere, von der heiligen Kirche nicht angenommene Leute. Sie sollten nicht öffentlich predigen und sich nicht den Sitten und Gebräuchen der Beginen anpassen[9].

Solche Forderungen werden seit dem Ende des 13. Jahrhunderts immer wieder erhoben, und auch in den Kreisen der Beginen und der ihnen nahestehenden Personen schien man sich klar darüber zu sein, welche Gefahren ihnen von dieser Seite drohten. Schon Johannes XXII. hat in der Bulle *Ratio recta* 1317[10] von den ehrlichen Beginen gesagt, daß sie *curiositatem disputandi, aut auctoritatem, seu temeritatem potius praedicandi nullo modo usurpant.* Die Hamburger Ordnung von 1360 schreibt dann auch vor, daß sich sowohl die älteren als auch die jüngeren Schwestern auf den Straßen von Unterhaltungen, Umherschweifen und Schauspielen völlig enthalten sollen[11]. Das ist nicht gesagt worden, um die Weltabgeschiedenheit der Beginen zu demonstrieren, sondern es ist vielmehr auf eine Vermeidung der konkreten sittlichen und häretischen Gefahren abgestellt, wie sie von den obengenannten Apostaten, Scholaren und Histriones auszugehen schienen. Diese Bestimmung ist kein Einzelfall. 1490 wird, ebenfalls in Hamburg, den Beginen anempfohlen, die Straßen zu meiden, *dar men vele Ydelheit süth, lose worde höret, unde dorch manche ghesichte de dancken unde conscientien sehr bevlecht worden*[12]. Solche Forderungen, den Ausgang der Beginen einzuschränken, sie von den Straßen fernzuhalten, begegnen zu allen Zeiten und in fast allen Ordnungen der Schwestern in unseren Gegenden. Sie machen deutlich, daß man sich der Gefahr ihrer sittlichen und religiösen Gefährdung, die unter anderem aus ihrer ungeklärten geistlichen Stellung herrührte, voll bewußt war.

Es ist daher nicht verwunderlich, daß sich die Geistlichkeit auf verschiedenen Diözesansynoden mit den Beginen kritisch befaßte. So in Eichstädt 1287, wo die unbescholtenen Beginen in Schutz genommen werden, gegen die lasterhaften aber mit den schärfsten Mitteln vorgegangen werden soll[13]. 1307 in Köln und 1310 in Mainz wird ihr bettelndes Umherziehen sowie ihre Zusammenkunft in Konventikeln mit der Exkommunikation bedroht[14]. Diese Verordnungen sind aber nur das Vorspiel zu denjenigen des Konzils von Vienne 1311/12. Hier werden zwei Beschlüsse gegen häretische Beginen gefaßt, die 1317 veröffentlicht und ins Corpus Iuris Canonici aufgenommen

---

8 Hartzheim, IV, S. 585.
9 Hartzheim, V, S. 698.
10 Extravag. commun. Lib. III, Tit. IX, S. 1279 (ed. Friedberg).
11 Staphorst, I, 2, S. 643: ... *tam seniores quam iuniores a discussionibus et vagationibus et spectaculis penitus abstinebunt.*
12 Staphorst, I, 4, S. 160.
13 Grundmann, Bew., S. 342.
14 Neumann, S. 148f.

werden. Die Bulle *Cum de quibusdam*[15] verbietet das Beginentum, weil es keine approbierte Regel habe, trotzdem aber eine eigene Tracht besitze. Seine Mitglieder diskutierten über die Trinität und das Wesen Gottes und verbreiteten dabei gefährliche Irrtümer. Die Bulle *Ad nostrum*[16] verurteilt acht Irrlehren, denen sie angehangen haben sollen. Das Beginentum wird aber nicht allgemein verboten. Ehrbaren und bußfertigen Frauen war es weiterhin gestattet, in ihren Häusern gemeinsam zu leben. Mit diesen Bullen hatte die Kirche keine klare Entscheidung über den Beginenstand gefällt. Es war immer schwierig, zwischen häretischen und rechtgläubigen Beginen zu differenzieren. Die kirchlichen Maßnahmen, die hieraus resultierten, richteten sich daher auch oft gegen die rechtgläubigen Schwestern.

b) Die Auswirkungen des Konzils von Vienne

Das Beginenverbot von 1311/12 und seine Wiederholung durch Johannes XXII. 1317 zeichnet sich auch in einigen erzählenden Quellen Norddeutschlands ab. Detmar berichtet davon, *dat se mosten vorlecghen dat cleyt des schines unde ghan in menen clederen also ander lude, wente vele arghes sculede mang en*[1]. Auch die Annales Colbazienses aus dem Kloster Kolbatz bei Stargard gehen darauf ein[2]. Weiter im Süden berichten Magdeburger Quellen davon[3].

Diese Mitteilungen lassen sich konkretisieren. Vorangestellt sei eine Quelle, die charakteristisch zu sein scheint für die Reaktion der Beginen auf die Vienner Erlasse. Aus Bremen hören wir 1319 von *Elisabeth ... cetereque mulieres quondam begine in domo que est prope claustrum beate Caterine*[4]. Daraus geht hervor, daß man die Erlasse von Vienne sicher kannte, nicht aber ihren Inhalt beherzigte. Denn Elisabeth und die anderen Beginen leben ja weiterhin zusammen in ihrem Haus. Der einzige Unterschied ist der, daß sie nicht mehr Beginen heißen, sondern *quondam begine*. Ihr gemeinsames Leben werden sie weitergeführt haben, unter Abänderung einiger Äußerlichkeiten, wie ihres Namens und vielleicht auch ihrer Kleidung. Die Annales Colbazienses sagen ja: *Hoc anno mutaverunt Beggine et Begardi habitum eorum*[5], meinen also die Veränderung ihrer Tracht und ihrer Lebensweise.

Ähnlich waren die Reaktionen in anderen Orten. 1330 werden in Braunschweig die Seelsorgerechte der am Petrikirchhof wohnenden, aber zur Pfarre

---

15 Fredericq, I, Nr. 171, S. 167f.
16 a.a.O., Nr. 172, S. 168.

1 Detmar-Chronik, Die Chroniken der niedersächs. Städte 19, Lübeck Bd. 1, hrsg. v. K. Koppmann, Leipzig 1884, S. 432.
2 MG SS XIX, S. 717.
3 Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium, MG SS XIV, S. 430. Magdeburger Schöppenchronik, Die Chroniken der dt. Städte, Bd. 7, Magdeburg I, hsg. v. K. Janicke, Leipzig 1869, S. 187.
4 Detmar, Städtechroniken 19, dort S. 432 Anm. 2 zitiert.
5 Vgl. Anm. 2.

St. Andreas gehörenden Beginen der Parochie St. Peter übertragen. Die Frauen nennt man hier *devote mulieres*, ihr Haus *domus quondam vocabatur conventus beghinarum*[6]. Also noch 13 Jahre nach der Publizierung der Vienner Beschlüsse wird diese Vorsichtsmaßregel von offensichtlich rechtgläubigen Beginen ergriffen.

Vorher, 1326, wurde schon wieder ein neues Beginenhaus, der Annenkonvent, gegründet. Als Beginen bezeichnet man die Einwohnerinnen nicht. Die Stiftung gilt *armen luden to ener ewighen woninghe*[7]. Daß es sich nicht um ein Armen-, sondern um ein Beginenhaus handelt, wird 1333 deutlich. Der Dekan soll *aliam personam femineam tantum pauperem et recreatione indigentem ... que deo humiliter proponat et voluerit famulari* aufnehmen[8].

Daneben werden sie aber auch ganz offen mit ihrem richtigen Namen erwähnt. Schon 1317 wird bei einer Geldverschreibung für eine gewisse Alheyde diese ganz offen als *baggine* bezeichnet[9]. Ebenso werden sie 1321 in einer zusammen mit dem Rat ausgestellten Urkunde *de baghinen in deme olden konvente* genannt[10]. Es zeichnet sich jedoch die Tendenz ab, den Beginennamen zu meiden. Vergleichbares wird auch in Hildesheim geschehen sein. 1326 stellt Bischof Otto v. Hildesheim eine Urkunde aus für *dilectis in Christo filiabus in novo conventu, juxta fratres predicatores*[11]. Noch 1401 nennt man sie genauso[12]. Auch in Goslar scheinen sie nach dem Vienner Konzil keine Unannehmlichkeiten gehabt zu haben. 1317 im April und November verkauft der dortige Rat an zwei Beginen in Alfeld und an eine in Goslar Renten. Man nennt sie dabei *bacgine*[13]. Den Lüneburger Beginen wird 1314 durch Bischof Nikolaus von Verden ein vierzigtägiger Ablaß bestätigt, der erteilt wird für die Unterstützung beim Häuserbau[14]. Auch sie haben also anscheinend nichts zu befürchten. In Lübeck bedenkt man die Beginen von 1312 bis 1323 vierzehnmal in Bürgertestamenten mit Legaten[15], was sicherlich nicht geschehen wäre, wenn sie Anlaß zu irgendwelchen Verdächtigungen gegeben hätten.

Etwas anders scheint jedoch die Situation in Rostock gewesen zu sein. Hier verkaufen im August 1318 die Vorsteher der Beginen sowie Schwester Adelheid von Rom und Christina von Anklam *für alle Schwestern, die im Hause gewesen waren, der Frau Adelheid und ihrem Sohn Wasmod das ganze Erbe, welches und wie es den Beginen gehört hatte*[16]. 1319 wird dieser Besitz als *domus quondam begginarum genannt*[17]. Es liegt nahe, daran zu den-

---

6 UB Braun III, Nrr. 299, 308.
7 UB Braun IV, Nr. 373.
8 a.a.O., III, Nr. 410.
9 a.a.O., II, Nr. 805.
10 a.a.O., III, Nr. 2.
11 UB Stadt H, I, Nr. 771.
12 a.a.O., III, Nr. 13.
13 UB Goslar III, Nr. 419b, h.
14 Lün UB, Nr. 279.
15 Brandt, Nrr. 35, 36, 37, 43, 45, 46, 49, 53, 54, 61, 69, 73, 77, 78.
16 MUB VI, Nr. 3999.
17 MUB VI, Nr. 3999 Anm.

ken, daß es sich hierbei möglicherweise um einen Verkauf aus Angst vor Verfolgung und Enteignung gehandelt hat[18]. Genaueres läßt sich aber nicht aussagen. Sicher ist lediglich, daß sich schon 1319 die Begine Mechthild v. Vernholt ein neues Grundstück kauft[19] und 1325 die Begine Tale für den Verkauf ihres Hauses zehn Mark erhält, für die sie sich in ihrem ehemaligen Hause einmietet. Sie nennt sich allerdings nicht Begine, sondern nach ihrer blauen Kleidung *domina blawe Tale*[20]. Es scheint also auch in Rostock keine Verfolgung stattgefunden zu haben.

Wir sahen, daß die weltlichen und geistlichen Obrigkeiten den rechtgläubigen Beginen im allgemeinen wohlgesonnen blieben. Diese verzichteten häufig auf ihren Namen und paßten sich wohl auch sonst den Vienner Bestimmungen an. De facto führten sie aber ihr Beginendasein weiter. Im wesentlichen blieben die Konvente unbehelligt. Der Beginenstatus bleibt aber weiterhin unsicher wegen des immer wieder aufkommenden Häresieverdachts. Von 1322–1326 werden aus dem Kölner Raum jährlich begardische Ketzereien gemeldet[21]. 1326 beginnt auch der Prozeß gegen Meister Eckhart, dessen Gedanken von vielen Beginen und Begarden mißverstanden wurden und diese zu Häretikern werden ließen.

Es ist daher nicht verwunderlich, wenn auch das Bremer Provinzialkonzil von 1328 gegen sie vorgeht. Mit deutlicher Anspielung auf die Bulle *Cum de quibusdam* wird gesagt, daß die Kleidung und das Zusammenleben der Beginen durch den päpstlichen Stuhl unter Strafe gestellt worden seien und daß sie daher niemand begünstigen solle, es sei denn, der Papst würde darüber anders entscheiden[22]. Das schien aber nur eine Proklamation gewesen zu sein, deren Inhalt nicht zur Ausführung kam. In Lübeck werden auch jetzt noch die Konvente in den Testamenten bedacht. Wegen der in den anderen Quellen nur sporadisch auftauchenden Belege kann man nicht feststellen, ob beispielsweise die Unterstützung der Beginenhäuser nachließ. In Wismar, Rostock und Stralsund existieren sie jedoch weiter. Die Stralsunder Beginen erhalten 1332 eine Ordnung[23]. Sie werden nicht mehr mit ihrem richtigen Namen genannt, sondern *vrouwen unde iunchvrowen.* Ihr Zusammenleben wird aber nicht verboten, sondern gerade geregelt. Vielleicht eine Reaktion auf das Provinzialkonzil sind eine ganze Reihe von Bestimmungen zur Aufrechterhaltung ihrer Sittlichkeit.

In den genannten Städten hing das Fortbestehen ja auch weitgehend von den jeweiligen Räten ab, da diese sich entscheidende Mitsprache in den Angelegenheiten der Beginen ausbedungen hatten. Synodalbeschlüsse waren daher weniger wirksam, zumal in dieser Zeit die hansischen Seestädte häufig in Konflikt gerieten mit ihren Bischöfen[24].

---

[18] Wigger, S. 11.
[19] MUB VI, Nr. 3999 Anm.
[20] MUB VII, Nr. 4609.
[21] Asen, Begarden, S. 168f.
[22] MUB X, Nr. 7314: ... *volumus ut nullus eas* (sc. beginas) *fovere presumat.*
[23] PUB VIII, Nr. 5001.
[24] Vgl. allgemein Reincke, Ref., S. 40; auch Reetz, S. 37f.

Ein Jahr vor dem bremischen Konzil zu Stade werden wir auf Ketzereien in Polen aufmerksam gemacht, die offensichtlich ihren Ursprung in Deutschland hatten. Johannes XXII. ermahnt den Erzbischof von Gnesen und den Bischof von Kammin, die Bettelmönche zu unterstützen, die in päpstlichem Auftrag gegen die aus Deutschland und Böhmen nach Polen eindringenden Kreuzesfeinde ausgesandt wurden[25]. Ein Zentrum der Ketzerei scheint also die Kamminer Diözese zu sein. 1354 befiehlt dann Innozenz VI. den Geistlichen in Polen und Schlesien, den Inquisitoren *haereticae pravitatis contra beghardos et beguinas* behilflich zu sein. Zahlreiche Begarden und Beginen seien nämlich aus Furcht vor der Inquisition in das Herzogtum Stettin und nach Schlesien geflohen[26]. Es deuten sich also schon wieder Maßnahmen gegen das fluktuierende Beginentum an, das augenscheinlich in der Stettiner Gegend sehr häufig zu finden war. Auch 1372 wird in päpstlichen Schreiben immer wieder darauf hingewiesen, daß in dieser Landschaft viele häretische Beginen und Begarden lebten, die dahin vor der Inquisition geflüchtet seien. Sie glaubten, dort nicht verfolgt zu werden[27]. Die Stettiner Ketzerverhöre haben ebenfalls eine Verbindung der Beginen zu den Waldensern aufgezeigt. 1420 spricht dann Hermann Korner vom *oppidum Ketterangermünde dictum propter hereticorum inhabitacionem quorundam duci Stettinensi pertinens*[28]. Die Stettin–Kamminer Gegend zeigt sich also im Verlaufe des 14. Jahrhunderts als Zufluchtsstätte vieler häretischer Beginen und Begarden.

c) Die Inquisition von 1369/72

Unterdessen kommt es aber zum zweiten Anlaufen einer Inquisitionswelle gegen die Semireligiosen. Der Dominikaner Johannes Schadelant wird 1348 zum Inquisitor für Deutschland ernannt[1]. 1355 ruft der Papst unter anderem auch die Erzbischöfe von Magdeburg und Bremen auf, eine jährliche Summe von 580 Gulden aufzubringen, die der Unterstützung des Inquisitors dienen soll[2]. Die Prozesse sind noch sehr selten. Forciert wird die Inquisition erst 1354, als vier neue Ketzerrichter für Deutschland bestellt werden. Die Gebiete

---

25 PUB VII, Nr. 4301.

26 M. Wehrmann, Bischof Johannes I. v. Camin 1343–1370, Baltische Studien 46, 1896, S. 1–44, S. 28.

27 Zum Beispiel Gregor XI. 1372, I, 5, MUB XVIII, Nr. 10278. Derselbe 1372, VII, 27: Es seien viele Beginen und Begarden ins Herzogtum Stettin geflüchtet *in quibus* (sc. partibus) *Beghardorum et Beguinarum esse dicitur multitudo huiusmodi, qua iuvari et in sua defendi pravitate confidunt, fugisse dicuntur,* Päpstliche Urkunden und Regesten aus den Jahren 1353–1378, hsg. P. Kehr u. G. Schmidt, Halle 1889 (Geschichtsquellen d. Prov. Sachsen 22), Nr. 1044. Odoricus Raynaldus berichtet ebenfalls von der Flucht vieler Beginen und Begarden ins Rheinland und nach Stettin: *... ubi altiores impietas radices fixerat ...*, Fredericq, I, Nr. 217.

28 Die Chronica Novella des Hermann Korner, hsg. v. J. Schwalm, Göttingen 1895, S. 427.

1 Vgl. hierfür McDonnell, S. 559 f.

2 Päpstliche Urkunden, Nr. 93.

von Magdeburg, Bremen, Kammin und Riga nennt der apostolische Stuhl dabei ausdrücklich[3]. Der Hauptinquisitor war Walter Kerlinger[4]. Er wurde nicht nur vom Papst eingesetzt, sondern auch von Karl IV. wirkungsvoll unterstützt. Dieser bestätigte ihm und den anderen Inquisitoren am 10. Juni 1369 sämtliche Privilegien, die er zur Inquisition in Deutschland besaß[5].

Neben zwei weiteren Urkunden Karls IV.[6], in denen er die Verfolgung der Beginen und Begarden für wünschenswert erklärt und die Verbrennung der in der Volkssprache erschienenen häretischen Bücher anordnet, ist für unsere Untersuchung besonders das Dekret vom 18. Juni 1369 interessant[7]. Karl hört erfreut, daß Walter in den Kirchenprovinzen Magdeburg und Bremen sowie in Thüringen, Sachsen und Hessen die Beginen schon völlig ausgerottet habe[8]. Damit sie aber nicht wieder im Laufe der Zeit zu zweit und zu dritt in ihre Konvente zurückkehren und den alten Irrtümern verfielen, sollten die Häuser der Begarden der Inquisition als Gefängnisse zur Verfügung gestellt, die der Beginen aber verkauft werden. Man erinnert sich hier offensichtlich an die Umgehung der Bestimmungen von 1311/17. Ein Drittel der Verkaufssumme soll durch den Inquisitor unter Assistenz eines Klerikers und eines Laien als Almosen für die Armen, auch für arme reuige Ketzer oder zur Unterhaltung der Inhaftierten verwendet werden. Das zweite Drittel kommt dem Inquisitor für dessen Ausgaben bei der Untersuchung zu. Der dritte Teil aber wird den jeweiligen Städten, Schlössern oder Dörfern, in denen sie wohnten, zugesprochen für die Instandhaltung der Mauern und Straßen. Gregor XI. bestätigt Walter 1372 diese Urkunde[9]. Wir werden noch sehen, daß sie auch bei uns in Norddeutschland Anwendung findet.

Während der Zeit von 1369–1372 scheint die Inquisition ihren Höhepunkt erreicht zu haben. Im Januar 1372 fordert Gregor XI. erneut alle geistlichen und weltlichen Gewalten in Deutschland auf, die Inquisitoren in den Provinzen Magdeburg und Bremen sowie in Thüringen, Sachsen und Hessen zu unterstützen, da bereits eine Reihe Beginen ins Rheinland und in die Stettiner Gegend geflohen sei[10]. Im Juli 1372 soll der Prior des Dominikanerordens

---

3 a.a.O., Nr. 632, vgl. auch 634, 635.

4 Die bisher bekannten Materialien zu seiner Biographie tragen zusammen: McDonnell, S. 562f., und Erbstösser-Werner, S. 108ff.; siehe auch R. Wilmans, Zur Geschichte der römischen Inquisition in Deutschland während des 14. und 15. Jahrhunderts, HZ 41, 1879, S. 193–228, S. 194ff.

5 Fredericq, I, Nr. 211.

6 a.a.O., Nrr. 210 und 212.

7 a.a.O., Nr. 213

8 a.a.O., S. 219: ... *inquisitoris magistri Waltheri ministerio mediante de certis partibus, ut laete audivimus, videlicet de provinciis Magdeburgensi et Bremensi, terris Thuringiae, Saxoniae et Hassoniae et aliis certis partibus Alemanniae praedictae sectae maledictae Beghardorum et Beguinarum penitus sunt destructae,* ...

9 Päpstliche Urkunden, Nr. 1030.

10 a.a.O., Nr. 1082. Bzovius berichtet zu 1372 in den Annales ecclesiastici, daß die Provinzen Magdeburg und Bremen von Begarden u. Fratricellen verseucht seien, Fredericq, I, Nr. 216.

in Deutschland fünf weitere Brüder seines Ordens als Inquisitoren anstellen für die Provinzen Mainz, Köln, Utrecht, Salzburg sowie Magdeburg und Bremen. Sie sollen gemeinsam oder einzeln, wie es erforderlich ist, vorgehen[11].

Seit 1374 flaut der inquisitorische Übereifer aber wieder ab. Gregor XI. beauftragt in der Bulle *Ex iniuncto nobis*[12] die Erzbischöfe in Deutschland, sich über die *personae pauperes utriusque sexus* zu informieren, gegen etwaige Irrlehren einzuschreiten, sie aber sonst zu unterstützen. 1377 wird ähnliches wiederholt[13]. Damit ist die zweite Verfolgungswelle der Beginen in Deutschland abgeebbt. Sie hat aber auf unsere Gegenden stärker eingewirkt als die von 1311/1317 ff.

Die Detmar-Chronik berichtet: *In deme jare Christi 1368 na twelften do wart vorbannen dat levent der bigharde unde der beghinen in Dudeschen landen van kettermesteren, de dar weren to ghesettet van deme pavese*[14]. Ähnliches teilt Hermann Korner zum Jahre 1369 mit[15]. Die *Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium* sprechen ebenfalls von der Inquisition unter Walter Kerlinger in Magdeburg und Erfurt gegen Beginen und Begarden[16].

Den Einfluß der Ketzeredikte Karls IV. können wir am besten in Rostock verfolgen[17]. Dort begegnen seit 1353 Begarden. 1368 verkaufen sie ihr Haus. Wir erinnern uns, daß die dortigen Beginen 1318 in einer ähnlich kritischen Situation das gleiche taten. Dieser *in monte bagghutarum* gelegene Besitz gelangt an einen Johannes Pustekow[18]. Es läßt sich hierbei aber eindeutig feststellen, daß es sich diesmal um einen Verkauf aus Angst vor der Inquisition gehandelt hat. Denn 1372 verkauft die Stadt mit Zustimmung Pustekows drei Buden, auf dem Rammesberg gelegen, an Nikolaus Berkmann. Diese waren der Stadt heimgefallen *iure imperiali et secundum quod littera imperialis sonat prius in libro hoc conscripta*[19]. Der neue Eigner soll sie besitzen, *ut backardis pertinebant*. Es stellt sich also heraus, daß der erste Verkauf nur ein Scheinhandel war, denn die Begarden blieben weiter die Besitzer. Pustekow war sozusagen ihr Strohmann. Schon ein Jahr vorher werden zwei Häuser *in quibus dudum bechardi et beggine habitabant*[20] vom Rat verkauft. Man beruft sich dabei ausdrücklich auf das Mandat Kaiser Karls IV. für Walter Kerlinger, das vor dieser Eintragung ins Stadtbuch übernommen worden ist[21]. Die Verkaufssumme ist dann in der dort geforderten Weise verwendet worden.

Die Beginen und Begarden in Rostock haben sich von diesen Maßnahmen nicht mehr erholt. Wir finden nach dieser Zeit keine urkundlichen Belege

---

11 Fredericq, I, Nr. 215, S. 224.
12 a.a.O., Nr. 220, S. 230.
13 a.a.O., Nr. 225, S. 238.
14 Detmar, Städtechroniken 19, S. 539.
15 Korner, S. 66.
16 Zu 1367, MG SS XIV, S. 441.
17 Wigger, S. 17f.
18 MUB XVI, Nr. 9847.
19 MUB XVIII, Nr. 10372.
20 MUB XVIII, Nr. 10258.
21 Wigger, S. 17.

mehr. In einem niederdeutschen Liederbuch des Jahres 1478 aus dieser Stadt erhalten wir noch die Beschreibung einer obszönen Szene zwischen einem Mönch und einer Begine[22]. Dies braucht sich aber nicht auf etwaige Beginen in Rostock zu beziehen.

Man darf also annehmen, daß Walter Kerlinger oder einer seiner Stellvertreter in Rostock weilte und dort für die Ausführung der kaiserlichen Mandate sorgte. Genaueres über seine Tätigkeit auch in Pommern oder der Mark Brandenburg wissen wir nicht. 1369 muß er aber in Ruppin gewesen sein, denn er wird dort am 8. September zum Provinzialprior der Dominikaner für Sachsen gewählt[23]. Auch aus Bremen wird seine Anwesenheit schon für 1367 gemeldet, allerdings im Zusammenhang mit einer Reliquienschenkung[24].

In der Urkunde, die über das Vorgehen gegen die Lüneburger Beginen berichtet, wird er ebenfalls genannt. Verantwortlich für die Inquisition ist hier aber der Dominikaner Johannes v. Odelevessen. Lüneburg gehörte ja zur Verdener Diözese und diese wiederum zur Mainzer Kirchenprovinz. Aber dort wird genauso verfahren wie im Bremer Erzbistum. Bruder Johann kommt im Juni 1370 nach Lüneburg[25] und bringt die Urkunden Karls IV. und Urbans V. mit. Es werden daraufhin das Beginenhaus und die Unterkunft der Begarden konfisziert. Der Rat verkauft dann für den Inquisitor die Besitzungen an einen Lüneburger Bürger für 90 Mark. Die Summe sollte in der gewohnten Weise verwendet werden. Der Lüneburger Rat war aber offensichtlich nicht davon überzeugt, daß seine Beginen Ketzer seien. Noch 1366 erhalten sie zum Beispiel aus dem Testament des Ratsmannes Heinrich Miles ein Legat[26], und im Oktober 1368, also schon während der neuen Inquisitionswelle, kaufen sie sich von der Stadt für 120 M eine Rente[27]. Sie sind jedenfalls nicht so arm, wie es die Rostocker Beginen waren, und haben einflußreiche Gönner. Schon 1383 hören wir vom Weiterbestehen des Konvents. Der Bürger Johann Wedessen verkauft der *bagute* Heylewig Roden eine Rente, die nach dem Ableben Heylewigs dem Konvent gehören soll[28], und 1384 bekommt die Begine Alheyd Abbenborg ebenfalls eine Rente, und zwar von dem Ratmann Hartwich Abbenborg, also einem ihrer Verwandten[29].

Laut Lokalforschung ist die Lage des jetzigen Hauses identisch mit derjenigen des alten Konvents[30]. Der Verkauf ist daher offensichtlich rückgängig gemacht worden, oder er hat nur auf dem Papier stattgefunden. In der Urkunde von 1370 wird als einer der beiden Verkäufer Bürgermeister Heinrich v. d. Mölen genannt. Gerade dessen Familie hat sich aber als tatkräftige

---

22 Rostocker Liederbuch, Nr. 25, ed. Claußen.
23 MUB XVI, Nr. 9959.
24 Urkunde bei Erbstösser-Werner, S. 154f.
25 Eine ausführliche Urkunde darüber stellt Bischof Heinrich v. Verden aus: Lün UB, Nr. 636.
26 Lün UB, Nr. 572.
27 Lün UB, Nr. 607.
28 Lün UB, Nr. 988.
29 Lün UB, Nr. 995.
30 Behr, S. 184.

Förderin der Lüneburger Beginen hervorgetan. Er wird wohl auch an dem Scheinhandel beteiligt gewesen sein, der die Schwestern diese Untersuchung so unbeschadet hat überstehen lassen.

Wir sehen also, daß die Inquisition jetzt zwar auch gegen ansässige und nichthäretische Beginen vorgeht, diese sie aber mit Hilfe einflußreicher Gönner umgehen können. Letztlich hängt alles von dem jeweiligen Rat ab. Über Johannes v. Odelevessen hören wir, daß er auch noch in anderen Gebieten die Inquisition vorantreiben wolle[31]. Ob es ihm und seinen Kollegen gelang, wirksam gegen das Beginentum vorzugehen, ist zweifelhaft.

In Hildesheim besteht es weiter. Der bischöfliche Vogt bestätigt 1380, daß die Beginen im Johanneshause einen Garten erhalten haben[32]. 1383 kauft Kine Scherer, ebenfalls Insassin des Johanneshauses, gemeinsam mit einem Kanoniker eine Wurt vor der Stadt[33]. Die *samninge der vrouwen de wonaftich zin in dem Olden convente* erhält 1393 von Bischof Gerhard von Hildesheim eine Ordnung[34], *uppe dat ze gode deste bet denen moghen.* Aus ihr geht hervor, daß sie hier schon lange unangefochten wohnen. Es ist also nichts von inquisitorischen Einflüssen zu spüren, obwohl die Ketzerbullen bekannt gewesen sein müssen[35]. Vielmehr scheinen sich die Beginen des Schutzes der Stadtgeistlichkeit erfreut zu haben.

Der Hamburger Konvent bei St. Jakobi scheint ebenfalls überhaupt nicht berührt worden zu sein. 1360 erhält er eine Ordnung, die das Leben der Beginen bis ins kleinste regelt[36]. Die Aufsicht über sie wird dem Dekan der Hamburger Kirche übertragen. Damit war eine ziemliche Sicherheit gegen alle religiösen Unregelmäßigkeiten gegeben. Im gleichen Jahr wird allen Wohltätern des Konvents vom Bremer Erzbischof Albert ein Ablaß von 40 Tagen gewährt[37], ein weiteres Zeichen dafür, daß die Hamburger Beginen über jeden Verdacht erhaben waren. 1371, also während des Höhepunktes der Inquisition, verkauft der Bauer Henneke Vrenvlat den *religiosis sororibus conventus sancti Jacobi in Hamborch*[38] aus seinen Äckern eine Rente von zwei Mark. Die Hamburger *sorores religiosi* haben die Inquisition also unangetastet überlebt.

Ähnlich unverdächtig müssen auch die Lübecker Beginenkonvente gewesen sein. Sie haben alle diese Zeit gut überstanden. 1367 erhält eine Lübecker Begine vom Abt zu Doberan vierzehn Mark[39]. Im gleichen Jahr macht die

---

[31] Lün. UB, Nr. 636: ... *prefatus Johannes in partibus aliis tam salubri fidei negocio vacare volens* ...

[32] UB Hochstift H, VI, Nr. 426.

[33] a.a.O., VI, Nr. 566.

[34] UB Stadt H, II, Nr. 763.

[35] In den Stadtrechnungen wird 1386 vermerkt: *Hern Betramme vor de keserbreve unde vor de Dudeschen insterment to scrivende unde vor perment 4,5 S.* UB Stadt H, V, S. 92.

[36] Staphorst, I, 2, S. 642f.

[37] Staatsarchiv Hamburg, Urkunden Threse I Ddd Nr. 2.

[38] a.a.O., Nr. 3.

[39] MUB XVI, Nr. 9602.

Meisterin des Ägidienkonvents Christina Ysenberghes ihr Testament[40]. Sie verfügt über die beträchtliche Summe von 200 M lübischen Geldes. Davon vermacht sie den Minoriten, unter anderem auch ihrem Beichtvater, insgesamt 25 Mark. Es ist daher verständlich, daß die Inquisition diesen gut dotierten und sicher auch durch geistliche Gönner geschützten Konventen nichts anhaben konnte.

Auch die Stralsunder Beginen überstehen die Zeit um 1370. Anders als in Rostock sind sie hier mit den Dominikanern und Franziskanern verbunden[41] und haben schon auf Grund ihrer Ordnung von 1332 eine Anerkennung durch die Stadt erlangt. Sie werden 1368 und 1376 mit Legaten aus Testamenten bedacht[42]. Die Beginen bei den Minderbrüdern werden 1368 *sorores regule* und ihr Haus 1376 *regelhus apud Barvotos* genannt. Sie haben also offensichtlich die Dritte Regel des Franziskanerordens angenommen. Gegen Eingriffe der Ketzerrichter waren sie dadurch relativ gesichert. Die Wismarer Konvente erhalten noch 1366 von den Gebrüdern Klumpsülver, Kapläne bei Herzog Albrecht von Mecklenburg, jährlich je eine Mark[43], und 1373 hat der blaue Konvent Einkünfte aus einem Morgen Acker[44]. Eine Enteignung kann es hier nicht gegeben haben.

Wir konnten an Hand einiger Beispiele feststellen, daß die Inquisition diesmal in Norddeutschland stärker eingriff als in den Jahren nach dem Vienner Konzil. Bis auf Rostock, wo es gewiß eine Rolle spielte, daß es dort auch Begarden gab, hat sie aber keine bleibenden Erfolge erzielt. Die ansässigen Beginen sind in den nachprüfbaren Fällen auch in dieser Zeit von den Räten und der Stadtgeistlichkeit nicht nur geduldet, sondern zum Teil auch unterstützt worden, so daß etwaige Maßnahmen gegen sie schnell überwunden werden konnten. Diese Unterstützung lag wohl deshalb vor, weil es die eigenen Töchter waren, die in den Konventen lebten, und denen jeder Häresieverdacht abging. Diejenigen, um derentwillen die Inquisition stattfand, die das Band zur alten Kirche zerschnitten hatten und freigeistigen Lehren anhingen, waren sicherlich eine Minderheit, die nicht in den etablierten Konventen zu finden war.

Noch einmal ging in den Jahren 1396ff. eine Verfolgungswelle über die Beginen und Begarden hin, in deren Verlauf auch in Norddeutschland eine Anzahl Ketzer verurteilt wurden. Aber der päpstliche Stuhl hatte schon 1374, 1377 und auch 1394 darauf hingewiesen[45], daß es *personae pauperes utriusque sexus* gäbe, die in Keuschheit zusammenlebten, keinen Irrtümern anhingen und der römischen Kirche gehorchten. Diese sollten von den wirklichen Ketzern geschieden werden. Damit war die Lebensweise der rechtgläubigen Beginen und Begarden nach einer über hundertjährigen Auseinandersetzung auch

---

40 Pauli, S. 456f.
41 Adler, S. 70.
42 Stralsunder Testamente, Nrr. 315, 317, 357.
43 MUB XVI, Nr. 9525.
44 MUB XVIII, Nr. 10467.
45 Fredericq, I, Nrr. 220, 225, 239.

von der Kurie im Prinzip gebilligt worden. Die Inquisition richtete sich jetzt, in Norddeutschland jedenfalls, gegen die wirklichen Ketzer.

d) Norddeutsche Ketzer um die Wende zum 15. Jahrhundert

Gegen Ende des 14. Jahrhunderts werden wir noch einmal auf Beginen aufmerksam, die in den Verdacht der Ketzerei gekommen waren. Im Zusammenhang mit der Inquisition von 1392 ff. gegen die brandenburgischen Waldenser nennen die Verhörprotokolle nämlich einige Stettiner Beginen als Mitglieder der Sekte[1]. Leider ist mit der Feststellung dieses Zusammenhangs bereits alles gesagt, was uns darüber bekannt ist. Der Beleg paßt aber gut in das Bild, das wir von der Stettin-Kamminer Gegend als Zufluchtsstätte für häretische Beginen haben.

Die Quellen berichten uns darüber hinaus, daß Norddeutschland um die Wende zum 15. Jahrhundert eine besondere Anfälligkeit für Ketzereien zeigte. Die Frage ist dabei nur, ob die Häresien so offenkundig und zahlreich waren, daß die Inquisition eingreifen mußte, oder ob sie dadurch, daß sie eingriff, den Anschein erweckte, als sei die Ketzerei gewachsen.

Unter Bonifaz IX. setzt jedenfalls eine neue Inquisitionswelle ein[2]. Er bestätigt nämlich 1395 die Bulle Gregors XI. von 1372, die die Anstellung von Inquisitoren für die Erzdiözesen Mainz, Köln, Utrecht, Salzburg, Magdeburg und Bremen vorsah. Zwei Monate später, am 31. Januar 1396, wird der Papst in der Bulle *Sedis apostolicae providentia*[3] wesentlich konkreter. Von seinen für Deutschland bestellten Inquisitoren habe er erfahren, daß es in jenem Land eine Anzahl Sekten mit Mitgliedern beiderlei Geschlechts gäbe, die *vulgo Beghardi seu Lullardi et Zwestriones, a se ipsis vero Pauperes pueruli* genannt würden. Unter diesem Namen hätten sich seit hundert Jahren immer wieder Häretiker verborgen, so daß deswegen in den Städten dieses Landes fast jährlich viele hartnäckige Anhänger dieser „Sekte" verbrannt worden seien[4]. Bonifaz widerruft daher sämtliche Erlasse, die zu deren Gunsten von ihm oder seinen Vorgängern ergangen sind, und befiehlt seinen Inquisitoren, sie zu verfolgen und zu bestrafen.

---

[1] Dietrich Kurze, Zur Ketzergeschichte der Mark Brandenburg und Pommerns vornehmlich im 14. Jahrhundert, Jahrb. f. d. Gesch. Mittel- und Ostdeutschlands 16/17, 1968, dort Anm. 203. Die Verbindung zwischen Waldensern und Beginen ist nicht ungewöhnlich. Dies ist z. B. für Freiburg/Schweiz 1430 und auch für Straßburg belegt, vgl. R. Pfister, Kirchengeschichte der Schweiz I, Zürich 1964, S. 338 f.; Neumann, S. 157 f.

[2] Fredericq, I, S. 256, Nr. 240.

[3] a.a.O., S. 257, Nr. 241.

[4] a.a.O., 257: ... *sub quorum etiam habitu et ritu vivendi ante centum annos usque in praesentiarum semper haereses et haeretici latitarent, et ob id in diversis civitatibus partium praedictarum fere singulis annis de huiusmodi sectis plures pertinaces judicialiter concremantur* ...

In einer 1399 ausgestellten Urkunde[5] wird dann jener Dominikaner Eylard Schönefeld sichtbar, der die Untersuchungen in den Städten an der Ostseeküste durchführt. Sämtliche Obrigkeiten, geistliche wie weltliche, werden aufgefordert, ihn sowie die anderen Inquisitoren seines Ordens zu unterstützen *arrestando, capiendo, deducendo et custodiendo quoscunque haereticos seu de haeresi suspectos aut diffamatos* ... Eylard Schönefeld begegnet uns zuerst 1393 oder 1394 in Utrecht[6], wo er gegen die Schwestern vom gemeinsamen Leben vorzugehen versucht[7]. Mit Unterstützung von Freunden Gerhard Grootes gelingt es diesen aber, sich gegen Eylard zu behaupten. Er bemängelt vor allem ihre *vita communis* unter der strengen Zucht einer Meisterin, ohne dazu die besondere Erlaubnis des päpstlichen Stuhls zu haben[8]. Man nennt ihn schon hier *inquisitor haereticae pravitatis*. Er ist also kein Neuling mehr, als ihn Bonifaz IX. 1399 noch einmal mit einer besonderen Urkunde in Deutschland einführt[9]. Nach seiner Tätigkeit in Norddeutschland treffen wir ihn 1404 wieder in den Niederlanden, wo ihm Graf Albrecht von Holland seine Unterstützung gegen *onghelovighe lude* zusagt[10]. Noch einmal begegnet er dann in der Mark Meißen und Thüringen. Hermann Korner berichtet uns zu 1416[11], daß er dort die Anhänger des Häresiarchen Konrad Faber inquirierte[12], viele Irrtümer fand, den Reuigen Bußen auferlegte, die Hartnäckigen aber der weltlichen Gerichtsbarkeit überantwortete. Ob es stimmt, wie es die Quelle behauptet, daß dann sowohl Bußfertige als auch Unbußfertige, ungefähr 300 Personen, verbrannt wurden, ist wohl im Hinblick auf die Zahl zweifelhaft. Es wirft aber doch ein bezeichnendes Bild auf die Härte Eylards.

Wenn wir dies alles über die neue Inquisitionswelle erfahren haben und dann bei dem Stralsunder Chronisten Berckmann lesen: *Anno 1404 enstunden mennigerley secten an der seekante, beyde manck fruwen und mannes, de ene sunderliche hilligkeit vorgeven*[13], dann scheint uns diese Aussage korrekturbedürftig zu sein. Die Sekten sind wahrscheinlich nicht neu entstanden, sondern werden schon vorher dagewesen sein. Sie sind aber erst durch die Inquisition ins Licht der Öffentlichkeit gerückt worden.

Aus Lübeck, Wismar, Rostock und Stralsund wird über die Tätigkeit Eylard Schönefelds berichtet. Sie erstreckt sich wohl in die Jahre 1402 bis 1403. Berckmann spricht zwar von 1404, das ist aber falsch, denn zu dieser Zeit

---

5 a.a.O., S. 260, Nr. 244.

6 Einiges, z. T. Falsches, über ihn bei Wilmans, S. 205f. Dort wird er zum ersten Mal für 1399 belegt.

7 Fredericq, I, S. 251, Nr. 236.

8 Fredericq, II, S. 182, Nr. 114.

9 Vgl. Anm. 5.

10 Fredericq, I, S. 264, Nr. 246.

11 Korner, S. 391.

12 Es handelt sich offenbar um den Geißlerprozeß zu Sangershausen im Jahre 1414, vgl. Ernst G. Förstemann, Die christlichen Geißlergesellschaften, Halle 1828, S. 163ff.

13 Johann Berckmanns Stralsundische Chronik, hsg. v. G. Ch. F. Mohnike u. E. H. Zober, Stralsund 1833, S. 168.

befand sich Eylard schon wieder in den Niederlanden. Wir wenden uns erst der Rostocker und Stralsunder und dann der Lübecker und Wismarer Ketzerei zu, weil die beiden letzteren in engem Zusammenhang stehen[14].

Von einer Rostocker Ketzerin berichten die Quellen, daß sie 1403 nach dem Verhör durch Eylard Schönefeld wegen ihres schweren Unglaubens, von dem sie nicht lassen wollte, verbrannt worden sei[15]. Worin die Häresie bestand, wird nicht gesagt. In der Stralsundischen Chronik steht nur, sie wäre *einer sonderlichen menung und hilligkeit*[16] gewesen, wird also einer bestimmten Lehre angehangen und sich durch ein besonders frommes Leben hervorgetan haben. Vor ihrem Autodafé kam es zu einem Zwischenfall, als ihr Sohn, ein Mönch aus dem Zisterzienserkloster Doberan, sie zur Reue überreden wollte. Sie tat ihn aber mit den Worten ab: *Taceas tu adulterine fili. Numquam meis gestatus es visceribus*[17]. Man wird hierin vielleicht nicht nur eine Kritik an ihrem Sohn, sondern auch Kritik an der Geistlichkeit zu sehen haben. Das zum Adjektiv adulterinus gehörige Substantiv adulter = Ehebrecher, Buhler deutet die Richtung dieser Kritik an.

Wir sind nun wieder versucht, an die Waldenser zu denken, denen ja die Würdigkeit des Priesters, sein *meritum,* wichtiger war als sein Amt, und die deshalb zu ihren Häresiarchen gingen, da jene würdiger zu sein schienen. Es könnte sich bei der Rostocker Ketzerin vielleicht um eine Waldenserin gehandelt haben, zumal ihr in den Quellen nicht die üblichen Ausschweifungen vorgeworfen wurden. Das wird noch dadurch gestützt, daß dieses Ereignis wahrscheinlich nicht 1403 stattfand, wie es Korner und Rufus berichten, sondern schon 1394 oder kurz davor, also in die Zeit der brandenburgisch-pommerschen Waldenserverfolgungen fiele. Eylard Schönefeld wäre dann wohl nicht der Inquisitor, denn er befand sich damals in den Niederlanden. Wir wissen aber, daß der Waldenserinquisitor Peter Zwicker schon 1393 seine Ernennung auch für die Diözesen Lübeck, Kammin und Lebus erhalten hat[18]. Die Datierung auf 1394 und die Identifizierung der Frau als *Domina Helike, relicta Michaelis Pors* ist möglich auf Grund einer Rostocker Stadtbucheintragung aus diesem Jahre. Dort heißt es am 23. Dezember 1394, daß der Rat

---

[14] Diese Ketzereien sind, soweit wir sehen, noch nicht im Zusammenhang behandelt worden. Mary E. Schlichting, Religiöse und gesellschaftliche Anschauungen in den Hansestädten des späten Mittelalters, Diss. Phil. Berlin 1935, S. 18 nennt sie nur. Ähnlich H. Heyden, Kirchengeschichte Pommerns I, Köln 1957, S. 165 und F. Techen, Geschichte der Seestadt Wismar, Wismar 1929, S. 125.

[15] Rufus-Chronik, Die Chroniken der dt. Städte 28, hsg. v. K. Koppmann, Leipzig 1902, S. 31: *Ok in deme sülven jare worden vorhoret unde ghebrand van deme sulven kettermestere* (sc. Eylard) *to Rostock en vrowe ... alle umme zwaren unloven, den se nicht vorlaten wolden.* Korner, S. 365: *Eodem anno idem inquisitor quandam mulierem sibi delatam examinavit in civitate Rostoccensi. Quam etiam hereticam inventam pertinacem et induratem nec ad gremium ecclesie reverti volentem iudicio seculari tradidit conburendam.* Siehe auch S. 100.

[16] Berckmann, Chronik, S. 168.

[17] Korner, S. 365f. Diese Episode wird auch bei Rufus, S. 31, geschildert.

[18] Paul Flade, Das römische Inquisitionsverfahren in Deutschland bis zu den Hexenprozessen, Leipzig 1902, S. 40.

das in der Breitenstraße gelegene Haus der Frau Pors, die wegen Ketzerei zum Tode verurteilt wurde, im Rechtswege verfolgt habe und es jetzt an Heinrich Moytin verkaufe[19]. Laut Lokalforschung ist sie die Ketzerin, von der Korner und Rufus mit falscher Datierung berichten. Die Episode vor ihrer Verbrennung ist möglich, denn die Witwe Pors hatte einen Sohn, der in den Stadtbüchern genannt wird. In den Jahren 1402–1409 belegen sie wiederholt einen Priester Johann Pors.

Die erzählenden Quellen scheinen sich also nur in der Zeit geirrt zu haben. Die Vermutung, daß es sich bei Helike Pors um eine Waldenserin gehandelt hat, ist nicht ganz von der Hand zu weisen, auch wegen der räumlichen Nähe zu den Putzkeller-Waldensern im Lande Barth[20]. Endgültiges darüber läßt sich jedoch nicht sagen.

Neun Jahre später, 1403, hören wir dann aber von der Inquisition in Stralsund: *To der sulven tiid brande der vorscrevene kettermester broder Eylard enen papen to deme Stralesunde, dat eyn apenbar vorwunnen unde vorhardet ketter was*[21]. Sein Name wird verschieden angegeben: Nicolaus Ville, Nicolaus van dem Wolleme oder Nicolaus van der Wilme. Nach dem Verhör durch Eylard vor Geistlichen und Laien, in dem er sich als Ketzer herausstellte, der nicht widerrufen wollte, wird er öffentlich degradiert, da er ja Priester war, und vor dem Frankenzingel verbrannt[22]. Seine Ketzerei bestand darin, daß er dagegen einschritt, *dat men des sondages nicht scholde handeln edder wandeln*[23]. Außerdem wendete er sich gegen Frauen und Jungfrauen, die rote Schuhe trugen. Seine Auffassung vertrat er sehr nachdrücklich, denn *wenn se na siner lehre nicht don wolden, hedde he ein stück thawes by sick, darmit plach he exequeren und straſe geven denen, so he beschlog in overtreding seiner lehre*[24]. Auch mit dem Rat war er unzufrieden, denn dieser unterstützte nicht seine Forderungen. Den Inhalt der Ketzerei dieses Eiferers zu deuten, ist schwierig. In der Literatur wird er nur genannt, ohne daß man versucht ihn zu verstehen[25]. Ich meine, es weist einiges darauf hin, daß er Geißler war.

In der Chronik des Matthias v. Neuenburg lesen wir, die Geißler meinten, Christus sei erzürnt über die Lasterhaftigkeit der Welt und die vielen namhaften Verbrechen, wie Entheiligung des Sonntags, Vernachlässigung der Feiertagsfasten, Zinswucher und Ehebruch[26]. Das sind genau die Vorwürfe,

---

19 Th. Sohm, Verbrennung der Ketzerin Helike Pors im Jahre 1394, Beiträge zur Geschichte d. Stadt Rostock, Bd. 2, H. 4, 1899, S. 98–100, S. 98.

20 Zu den sog. Putzkellern vgl. Kurze, Ketzergeschichte, S. 65 f.

21 Rufus-Chronik, S. 31.

22 Korner, S. 365.

23 Berckmann, S. 168.

24 a.a.O., S. 168.

25 Schlichting, S. 19; H. Heyden, Die Kirchen Stralsunds und ihre Geschichte, Berlin 1961, S. 97 deutet ihn als *sonderbaren Heiligen.*

26 Chronik des Matthias von Neuenburg (MG SSrG n. s. IV, S. 427): *In qua* (sc. littera) *narrat angelus Christum offensum contra mundi pravitates, plura exprimens crimina: violacionem diei dominice, et quod non ieiunatur in feria*

die auch Nikolaus seiner Umgebung macht. Und wie die Geißler sich für ihre Sünden kasteiten, so straft er mit einem Tau diejenigen, die seiner Meinung nach sündigten. Detmar berichtet ähnliches im Zusammenhang mit den Lübecker Geißlern: wer ihren Sitten und Gesetzen nicht entsprach, den schlugen sie, wo sie ihn bekommen konnten[27]. Daß Eylard sich auch später noch durch Geißlerverfolgungen hervortat, haben wir schon erfahren.

Die Ketzerei, über die wir am besten unterrichtet sind, begegnet uns in Lübeck[28]. Die Quellen nennen den dortigen Häretiker einen *bagghert*, also einen Begarden. Sein Name war Bruder Wilhelm. Im Sommer 1402 kam er nach Lübeck. Nach außen führte er ein strenges Leben, vor allem was seine Kleidung und das Fasten anging. Damit machte er sich viele Gönner bei Männern und Frauen. Aber dennoch wurden seine Vergehen bald offenbar, sowohl durch die Reden, die er hielt, als auch wegen seines unkeuschen Treibens mit Frauen. Deshalb wurde er auch *a bonis et honestis mulieribus* angeklagt bei Magister Eylard, durch diesen in Anwesenheit von Weltklerus, Mönchen und Laien sorgfältig verhört und der Ketzerei für schuldig befunden. Er sollte aber nur ein gelbes Kreuz tragen und lebenslänglich im Kerker bleiben. Dort riß er sich jedoch dieses Zeichen ab und trat es mit Füßen. Als der Inquisitor davon erfuhr, verurteilte er ihn als Rückfälligen und ließ ihn *infinita hominum multitudine presente* verbrennen.

Wenden wir uns nun den Irrtümern unseres Ketzers zu. Zuerst ist er nur durch ein frommes Leben aufgefallen. Aber das gehört zum Bild, das sich die Umwelt im Mittelalter von Ketzern und gerade auch von häretischen Beginen und Begarden machte. Schon in der Bulle Clemens V. von 1311[29] ist die Rede von dem Mantel der Frömmigkeit, unter dem sich die begardischen Irrtümer bisweilen verbergen, und ähnlich warnt auch Johannes XXII.[30]. Es ist deshalb nicht verwunderlich, daß man auch Wilhelm als Ketzer erkannte. Er fing nämlich an, *mannen unde vrouwen to predikende unde ketterie to lerende, nu desse megede unde vrouwen dorch den bart to kussende unde vele ander tekene den vrouwen to wisende der unkuscheit unde se to lerende wo dat al mit eme to donde nene sunde were*[31]. Insgesamt soll Eylard etwa 80 ketzerische Sätze in seinen Ausführungen gefunden haben. Leider scheint das Prozeßmaterial nicht auf uns gekommen zu sein. Die Hauptzüge seiner Gedanken kennen wir aber: 1. Unkeuschheit galt ihm nicht als Sünde, 2. vom Fasten hielt er nichts, 3. ebensowenig von den Geboten der heiligen Kirche, 4. und von sich selbst meinte er, daß er so vollkommen wie Johannes der

---

sexta, blasphemias, usuras, adulteria, ... Barmherzigkeit könnten sie nur erlangen, wenn sie 34 Tage sich geißelnd umherzögen.

27 Detmar-Chronik, S. 521: *... unde we ok up ere sette gicht sprak, den sloghen se wor se des bekomen kunden.*

28 Die Quellen, aus denen wir schöpfen, sind die Rufus-Chronik, S. 29f., und Hermann Korner, S. 364f., S. 99, S. 546f., S. 176f.

29 Fredericq, I, Nr. 171, S. 167.

30 Mosheim, S. 623: *...ne... sub pietatis ymagine virus haereticae pravitatis obrepat...*

31 Korner, S. 546f.

Täufer sei[32]. Seine Unkeuschheit begründet er gleichsam religiös. Jesus Christus sei nämlich der Liebhaber Maria Magdalenas gewesen, und das gleiche Verhältnis habe zwischen Johannes und Maria bestanden[33].

Sätze solcher Art sind oft als böswillige Propaganda der Ketzergegner hingestellt worden, zumal damit bisweilen relativ harmlose Häretiker verleumdet wurden. Doch gilt es heute als sicher, daß libertinistische Züge einzelnen mittelalterlichen Sekten und Ketzern nicht abgesprochen werden können[34]. Gerade auch den freigeistigen Beginen und Begarden wurden solche Vorwürfe gemacht, und Ketzerverhörprotokolle bestätigen sie[35]. Seitdem in der Bulle *Ad nostrum* auf dem Konzil von Vienne acht Irrlehren der Beginen und Begarden aufgezählt wurden[36], hatte man ein Schema gefunden, nach dem man alle ketzerischen Begarden verhören konnte[37]. Auch die Häresie unseres Wilhelm hält sich in dem Rahmen, in dem sich freigeistige Begarden zu bewegen pflegten. In *Ad nostrum* wird ihnen vorgeworfen, sie meinten in diesem Leben einen solchen Grad an Vollkommenheit erlangen zu können, daß sie völlig sündlos würden, ja im höchsten Grad der Vollkommenheit eins mit Gott seien. Von Wilhelm hören wir zwar nicht, daß er so vollkommen wie Gott sei, aber immerhin hält er *syk sulven so vullenkommen, also sunte Johannes babtista was*[38]. Aus dieser Auffassung von der persönlichen Vollkommenheit und Sündlosigkeit resultiert dann die Meinung, daß Unkeuschheit keine Sünde sei, zumal Wilhelm ja glaubte, auch Jesus, Maria und Johannes hätten nach dieser Maxime gelebt. Es ist daher nur konsequent, daß er ihnen nacheiferte und die Frauen, mit denen er Umgang hatte, lehrte, sie würden mit ihm nicht sündigen. Er meinte, auch nicht fasten zu brauchen, ebenfalls ein Punkt, der in *Ad nostrum* den freigeistigen Beginen und Begarden vorgeworfen wurde. Auch mit dem dritten Artikel aus der Bulle konfrontierte man ihn: Wer im höchsten Grad der Vollkommenheit und im Geist der Freiheit wäre, sei keinem menschlichen Gehorsam mehr unterworfen und an keine kirchlichen Vorschriften mehr gebunden. Die Quellen sagen uns nämlich: *Der hilgen kerken bode helt he vor nicht*[39]. Wir sehen also, daß wahrscheinlich auch dieser Ketzer nach dem Frageschema der Bulle *Ad nostrum* verhört und auf Grund der Untersuchung als freigeistig-häretischer Begarde eingestuft wurde. Die unvollständigen

---

[32] Rufus, S. 29f.

[33] Korner, S. 364f.: *... dominum Jhesum Christum amasium fuisse beate Marie Magdalene et actus venereos cum ea exercuisse et similiter Johannem ewangelistam virginis intemerate amasium fuisse ...*

[34] Erbstösser–Werner, S. 112ff.; H. Grundmann, Ketzerverhöre des Spätmittelalters als quellenkritisches Problem, DA 21, 1965, S. 519–575, S. 544.

[35] Aus der Fülle des Materials sei nur hingewiesen auf das Verhör des Begarden Johannes Hartmann 1367 zu Erfurt sowie auf den Vergleich dieses Verhörs mit dem Konrad Kannlers aus Eichstätt 1381 bei Grundmann, Ketzerverhöre, S. 535ff.

[36] Fredericq, I, S. 168f., Nr. 172.

[37] Grundmann, Ketzerverhöre, S. 531.

[38] Rufus, S. 29f.

[39] Rufus, S. 29f.

Quellenangaben über seine Ketzerei korrespondieren in vielem mit dem, was wir über andere begardische Häretiker wissen. Das liegt einerseits an dem präformierten Frageschema, ändert aber andererseits nichts an dem Hauptinhalt der Ketzerei. Sie würde sich bei weitem besser untersuchen lassen, wenn wir die in den Verhörprotokollen festgehaltenen achtzig häretischen Artikel auffinden könnten. Es würde sich vielleicht auch die Behauptung Korners klären lassen, der an anderer Stelle meint, es habe sich um einen Apostelbruder gehandelt[40].

Nun wurden ja oft wandernde Häresiarchen den Aposteln verglichen, und auch Wilhelm spielte auf seine Ähnlichkeit zu Johannes dem Täufer und dem Apostel Johannes an. Korner denkt aber an die italienischen Apostelbrüder um 1300. Diese Verbindung kam aber bei ihm wohl nur zustande, weil er eine äußere Beschreibung dieser Leute hatte (weißer Mantel, weißes Unterkleid, lange Haare, einen trügerischen guten Schein), die auch genau auf Wilhelm zu passen schien[41]. Die unsichere Überlieferung durch den Volksmund, daß Wilhelm auf dem Scheiterhaufen endzeitlich getönte Gedanken vorgebracht haben soll[42], war zwar für die italienischen Apostelbrüder charakteristisch[43], wir finden sie aber auch bei Begarden[44]. Es hat sich also bei unserem Lübecker Ketzer um einen freigeistig-häretischen Begarden gehandelt, und zwar um einen herumziehenden, denn er war erst im gleichen Jahr *by der zee* nach Lübeck gekommen[45], vielleicht aus dem belgisch-niederländischen Raum. Näheres über seine Herkunft läßt sich jedoch nicht ermitteln.

Ebenfalls in Korners Chronik finden wir dann zu 1403 das Zeugnis, daß Eylard Schönefeld in Wismar einen Begarden Bernhard examiniert habe, einen Genossen des Wilhelm aus Lübeck, der sich als hartnäckiger Ketzer herausstellte und verbrannt wurde[46]. Da er der Gefährte des Lübecker Begarden sein sollte, wird dieser ihn vielleicht dem Eylard in den Verhören verraten haben. Korner teilt uns ähnliches über Bernhard mit. Er soll viele seiner Mitschuldigen dem Inquisitor genannt haben[47]. Was mit diesen geschehen ist, wissen wir nicht.

Wir können also feststellen, daß auf Grund der Verfolgungswelle um 1400 in Norddeutschland, besonders auch im Ostseegebiet, eine Anzahl Ketzereien

---

[40] Korner, S. 177.

[41] a.a.O., S. 176f.

[42] E. Deecke, Lübische Geschichten und Sagen, Lübeck 1878, S. 93. Wilhelm habe vor seiner Verbrennung gesagt: *Siehe du legst jetzt ein kleines Feuer an; aber bald kommt ein größeres vom Himmel, das kannst du nicht dämpfen, und das wird ewig sein.*

[43] Bernhard Töpfer, Das kommende Reich des Friedens, Berlin 1964. S. 283f.

[44] Grundmann, Ketzerverhöre, S. 551.

[45] Zur Problematik von ansässigen und flukturierenden Beginen vgl. Erbstösser–Werner, S. 26ff. und 34ff.

[46] Korner, S. 366, und S. 100: *Similiter et in urbe Wismariensi dictus inquisitor pro eodem tempore quendam Baggardum socium Wilhelmi in Lubeke incinerati Bernhardum nomine examinatum et hereticum inventum induratum conburi fecit.*

[47] Korner, S. 366: ... *conplicum suorum plures dicto inquisitori patefaciens* ...

entdeckt worden sind, unter anderem auch solche mit freigeistig-begardischem Inhalt. Letztere scheinen der Aussage Korners zufolge nicht auf zwei Häretiker beschränkt gewesen zu sein. Es muß daher hier angemerkt werden, daß diese räumliche und zeitliche Nähe zu den sogenannten Putzkellern im Lande Barth die These, es habe sich bei diesen um schlichte Waldenser gehandelt, nicht gerade stützt[48]. Irrtümer, wie sie den Putzkellern vorgeworfen wurden, scheinen an der Ostseeküste wirklich vorgekommen zu sein.

Das in Konventen lebende Beginentum ist aber sicher nicht von diesen Häresien berührt worden. Uns ist keine Niederlassung bekannt, die unter den Maßnahmen der Inquisition zu leiden hatte, selbst in Lübeck und Wismar nicht. Den freigeistigen Lehren konnten nur die nicht ansässigen Beginen und Begarden anhängen, die keine straffe geistliche Führung hatten. Wilhelm aus Lübeck ist hier ein Beispiel für viele.

VI. Eine kurze Bemerkung zu einer umstrittenen Frage

Wir haben uns mit einer Erscheinungsform religiösen Lebens im Mittelalter beschäftigt, die gleichzeitig soziale Aspekte berührt. Die Diskussion geht um die sogenannte Frauenfrage. Die Positionen in der Literatur sind klar, sie sind häufig auch politische Positionen: hier allein die Deutung aus einem religiösen Bewußtsein, aus dem persönlichen Willen zu größerer Frömmigkeit heraus (etwa H. Grundmann), dort die Betonung der sozialökonomischen Aspekte der Frauenfrage und des Ketzertums (so Erbstösser und Werner). Wir wollen Stellung nehmen und nicht historisieren.

Die Beginen lebten nicht abgeschlossen von der Welt, sondern in ihr, in den Städten, waren Pfarrern oder Mönchen gehorsam oder nicht gehorsam, den Statuten der Stadt untertan oder in der Versuchung, diese zu umgehen. Sie wurden Beginen, um in christlicher Lebensgestaltung ein evangeliengemäßes Leben zu führen oder um versorgt zu sein, womöglich bis zu einer späteren Heirat. Sie waren ihrer Herkunft entsprechend wohlhabend, z. T. reich, in den meisten Fällen jedoch sicher arm.

An manchen Stellen der Arbeit sind uns diejenigen begegnet, die nicht in den Konventen lebten, nicht etabliert waren: die Begarden, die in Lübeck mittags in den Straßen *panem propter Deum* erbettelten, die bisweilen der Inquisition zum Opfer fielen, offen bekannten, daß sie die Gesetze der Kirche, also die Gesetze der bestehenden Ordnung, nicht anerkennen wollten, oder diejenigen, die sich manchmal als *Willige Arme* bezeichneten, als Beginen arm lebten, weil sie arm waren, subjektiv auch mit ihrem Dasein als materiell Unterprivilegierte einer Gesellschaft zufrieden zu sein schienen, die sie mehr schlecht als recht anerkannte, wenn sie z. B. die Pflege der Pestkranken und schließlich auch deren Bestattung übernahmen. Berufen konnten sich diese Beginen und Begarden dabei immer auf das Vorbild der Apostel. Ihre Haltung

---

[48] Kurze, Ketzergeschichte, S. 66.

muß nun nicht unbedingt ein Beweis für die Richtigkeit des Wortes von Karl Marx sein, daß Religion der Seufzer der bedrängten Kreatur sei; sie kennzeichnet aber eine Situation, die in der kritischen Soziologie als Ideologisierung denunziert wird: die Rechtfertigung der jeweils bestehenden Gesellschaft mit ihren sozialen Faktizitäten und deren unbefragte Anerkennung als Norm und Erfüllung.

Umfang und Struktur des Braunschweiger Rentenmarktes 1300 – 1350

Von

Jürgen Bohmbach

Einführung

Die Stadt Braunschweig ist in der Zeit, die hier untersucht werden soll, durchaus noch keine Einheit; sie gliedert sich in fünf Weichbilde – Altstadt, Hagen, Neustadt, Altewiek, Sack – mit eigener Finanzverwaltung und eigenem Weichbildsrat. Diese Weichbilde besaßen eine stark unterschiedliche Sozialstruktur und standen relativ unverbunden nebeneinander. Der Gemeine Rat, das oberste Organ der Gemeinen Stadt, wurde beherrscht von den Räten der Altstadt. Die Differenzen und die unterschiedlichen Interessen der einzelnen Weichbilde zeigen sich deutlich am Vergleich von Altstadt und Hagen; die Altstadt ist eine reine Fernhändlersiedlung, der Hagen dagegen wird beherrscht von den – allerdings kaufmännisch orientierten – Handwerksgilden.

Drei Faktoren dürften für die Entwicklung Braunschweigs zu einer Stadt, die nach Fahlbuschs Berechnungen 1403 ca. 18000 Einwohner hatte[1], ausschlaggebend gewesen sein:

1. der Fernhandel,
2. die günstige Verkehrslage; Braunschweig lag an der West-Ost-Route zwischen Flandern und Sachsen-Thüringen (Magdeburg) und stellte auch eine Nord-Süd-Verbindung her,
3. die Gewerbeproduktion, besonders das Metallgewerbe (Beckenwerker).

Die Außenpolitik wird von zwei Momenten bestimmt:

1. die Herstellung eines guten Verhältnisses zum Landesherrn, den Herzögen von Braunschweig-Lüneburg,
2. die Sicherung der Handelswege.

Das Verhältnis zu den Herzögen stand meist unter dem Aspekt der Geldnot der Landesherren; wie anderen Städten auch gelang es Braunschweig, eine Reihe landesherrlicher Rechte (Münze, Gerichtshoheit u. a.) durch Kauf an sich zu bringen. Die nominelle Reichsfreiheit erlangte Braunschweig allerdings nie. Da diese Verkäufe die Finanznot der Herzöge aber nicht dauernd

[1] Otto Fahlbusch, Die Bevölkerungszahl der Stadt Braunschweig im Anfang des 15. Jahrhunderts. HGbll. 18 (1912), 249–256.

beheben konnten, verknüpfte der Gemeine Rat die beiden oben genannten Momente in seiner sogenannten Pfandschloßpolitik; Braunschweig gewährte den Herzögen Anleihen und nahm als Pfand umliegende Schlösser und Burgen in Nutzung. Der Nachteil – die Belastung des Stadthaushaltes – sollte durch den Vorteil der Handelssicherung zumindest ausgeglichen werden. Bald wurde der Druck der Herzöge und umliegenden Herrschaften aber so groß, daß die Pfandschloßpolitik ihren eigentlichen Sinn verlor und nur noch der Geldbeschaffung der Herzöge und anderer Territorialherren diente. Darüber hinaus war die dezentralisierte Finanzverwaltung schon durch ihre Konstruktion wenig geeignet, auch eine geringere Belastung auszuhalten; die Folge war letzten Endes, ohne dies als die einzig mögliche Kausalkette zu bezeichnen, die „große Schicht" von 1374[2].

Vor diesem Hintergrund sollen Entwicklung und Struktur des Braunschweiger Rentenmarktes dargestellt werden. Der Rentenvertrag ist ein wichtiges Instrument der Kapitalbeschaffung bzw. Kapitalanlage. Dadurch wird die Teilnahme am Rentenmarkt von vornherein sozial – auf bestimmte Bevölkerungsschichten – und lokal – auf entwickelte Gebiete – beschränkt; in Braunschweig sind die Rentengeschäfte konzentriert auf Altstadt, Hagen und in weit geringerem Maße noch Sack und Neustadt. Von der Altewiek ist bis 1350 nichts überliefert. Unter diesem Aspekt der sozialen und lokalen Begrenzung müssen auch die Ergebnisse der folgenden Untersuchung gesehen werden.

I. Abgrenzung und Gliederung des Zeitraums

Als Beginn eines in Quellen faßbaren Rentenmarktes in Braunschweig kann man den Kauf einer Leibrente im Jahr 1277 bezeichnen, aber erst 1291 erfolgt der nächste Kauf. Die Darstellung wird mit dem Jahr 1300 begonnen, um so ein Weddeschatz-Register 1300–1320, das in sich nicht datiert ist, erfassen zu können; die Epoche wurde zur Übersichtlichkeit in sechs Perioden eingeteilt: I 1300–1320, II 1321–1330, III 1331–1335, IV 1336–1340, V 1341 bis 1345, VI 1346–1350. In den ersten beiden Perioden werden größere Zeiträume zusammengefaßt, da mehr Wert darauf gelegt werden soll, prozentuale Anteile und Strukturen zu erfassen als absolute Zahlen.

II. Allgemeines

Die Quelle zur Erforschung des Rentenmarktes sind die Braunschweiger Urkundenbücher II–IV[3] und darin fast ausschließlich die Degedingbücher der

---

[2] Vgl. dazu: H. Mack, Die Finanzverwaltung der Stadt Braunschweig bis zum Jahr 1374. Breslau 1889. – O. Fahlbusch, Die Finanzverwaltung der Stadt Braunschweig seit dem großen Aufstand i. J. 1374 bis zum Jahr 1425. Breslau 1913. – H. L. Reimann, Unruhe und Aufruhr im mittelalterlichen Braunschweig. Braunschweig 1962 (= Werkstücke 28).

[3] Urkundenbuch der Stadt Braunschweig, hg. v. Ludwig Hänselmann und Heinrich Mack, 4 Bde., Braunschweig/Berlin 1872–1912.

Weichbilde Altstadt, Hagen, Sack und Neustadt. Zur Auswertung wurden auch Käufe von Leibrenten herangezogen, so daß sich die Gesamtheit der Rentengeschäfte gliedert in: Neukäufe, Käufe alter Renten, Leibrenten. Auch einzelne Hauskäufe mit Rentenbegründung lassen sich nachweisen; sie wurden aber wegen ihrer geringen Bedeutung den Neukäufen zugeordnet.

Die Darstellung umfaßt so 833 Rentengeschäfte; nur 546 der Käufe (65,54 %) lassen sich berufs- bzw. sozialstatistisch erfassen, bei den Verkäufen sind es sogar nur 437 (52,4 %)[4]. Diese erfaßbaren Käufe bzw. Verkäufe repräsentieren allerdings 76,56 % bzw. 65,2 % des umgesetzten Geldes.

Insgesamt wurden von 1300 bis 1350 16748 M. umgesetzt, was einen Jahresschnitt von ca. 328,25 M. ergibt. Die absoluten Jahressummen schwanken zwischen 0 M. im Jahr 1301 und 1066 M im Jahr 1350.

III. Bewegung des Rentenmarktes

Die Statistik der Jahresvolumina[5] macht eine Wellenbewegung sichtbar, die je 5 Höhe- und Tiefpunkte aufweist. Die Tiefpunkte liegen in den Jahren 1321, 1329, 1334, 1341, 1347; eine direkte Abhängigkeit von der Handelskonjunktur läßt sich an Hand der Sekundärliteratur nicht erkennen. Vielmehr scheinen die außenpolitischen Verhältnisse und besonders die finanziellen Pressionen der Herzöge von Braunschweig ausschlaggebend gewesen zu sein; einen indirekten Zusammenhang mit der Handelskonjunktur hatte allerdings sicher die Fähigkeit der Stadt, diese Belastungen auszuhalten.

So verpfändeten die Herzöge von Braunschweig 1325 große Teile ihrer Einnahmen der Stadt für insgesamt 1150 M., und 1329 zahlt Braunschweig 110 M. an den Grubenhagener Herzog[6]. Von diesen Ausgaben erholt sich die Wirtschaft der Stadt sehr schnell; der Rat ist allerdings 1331 gezwungen, eine Anleihe von 270 M. auf die Assenburg aufzunehmen[7]. Daraus und aus einer Anleihe des Neustädter Rats erklärt sich die Höhe der Summe im

---

[4] Die Zahlen gliedern sich auf:

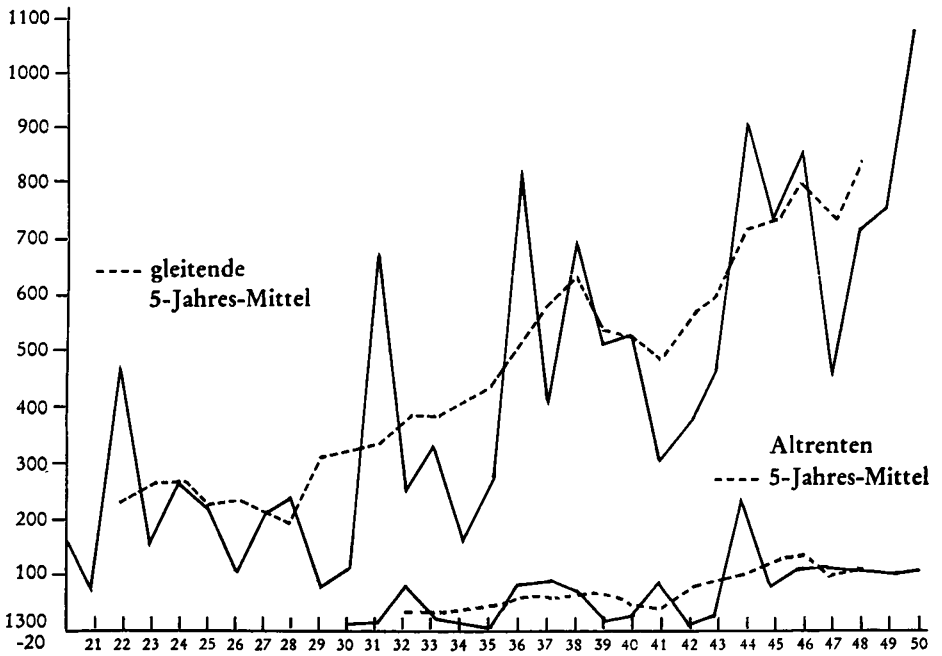
	Käufe	Verkäufe
Ratsfamilien	304	173
Handwerker	121	140
nichtpatrizische Kaufleute, Wechsler, Gewandschneider	37	17
verschiedene Räte	56	67
juristische Personen	18	32
Geistliche	10	8
	546	437

[5] Für 1300–1320 wurde aus schon erwähnten Gründen nur ein Jahresmittel errechnet; vgl. Tabelle I.

[6] Dieser Abschnitt stützt sich auf die Angaben bei Hermann Dürre, Geschichte der Stadt Braunschweig im Mittelalter. Wolfenbüttel 1875.

[7] Die gesamte Pfandsumme auf die Assenburg lag natürlich erheblich höher; 1345 betrug sie schon 1470 M.; vgl. H. Mack, a.a.O.

Tabelle I:
Statistik der Jahresvolumina und der Altrentkäufe (in M.)



Jahr 1331; vielleicht wird dadurch das flüssige Kapital in der Stadt zunächst erschöpft. Der Abstieg der Jahre 1338–1341 hat seinen Ursprung wohl in einer längeren Fehde der Stadt mit dem Grafen von Wernigerode; 1339–1340 wird sogar der päpstliche Bann über Braunschweig ausgesprochen. Der letzte Tiefpunkt ist wieder die Folge einer unglücklich verlaufenen Fehde mit dem Erzbischof von Magdeburg; mehrere angesehene Bürger werden gefangengenommen und müssen gegen 700 M. ausgelöst werden.

Bei der Betrachtung und Erklärung dieser z. T. recht abrupten Bewegungen sollte man jedoch immer die Tatsache im Auge behalten, daß das Marktvolumen insgesamt – wie ja auch die Kurve der gleitenden Fünfjahresschnitte deutlich macht – kontinuierlich und erheblich ansteigt.

IV. Entwicklung des Zinsfußes

In Braunschweig vollzieht sich keine Entwicklung zu einem bestimmten, überwiegend gebrauchten Zinsfuß; vielmehr lassen sich in jedem beliebigen Zeitraum über 10 verschiedene Zinssätze nachweisen.

Der wichtigste Zinsfuß ist ohne Zweifel 6⅔ %, er umfaßt 30,6 % des Kapitals, in den Jahren 1331–1335 sogar 48,8 %[8]. In dieser Periode scheint sich

[8] Bei der Erörterung der Bewegung des Zinsfußes wurden nur Neurenten und Leibrenten herangezogen; die Tendenz der Entwicklung ändert sich allerdings auch

der Zinsfluß einzupendeln, die vier Zinsfüße von 6¼ % bis 8⅓ % vereinigen 90,2 % des Kapitals auf sich. Seit 1336 aber sinkt der Anteil der niedrigeren Zinsfüße, besonders stark in den Jahren 1341–1350. Es ist offenbar, daß die steigende Nachfrage das Geld verknappt und so die Zinsfüße in die Höhe treibt.

Der rein rechnerische Zinsfuß liegt 1300–1320 bei 8,03 %, 1321–1330 bei 8,35 %, fällt dann 1331–1335 auf 7 % und steigt über 7,39 % 1336–1340, 7,16 % 1341–1345 auf 7,66 % im Jahr 1350. Diese Ergebnisse nötigen zu der erstaunlichen Feststellung, daß – seit 1331 – der Zinsfuß parallel zum Marktvolumen ansteigt; die Höhe des Zinsfußes in den Jahren bis 1330 hängt wohl mit dem großen Geldbedarf der Räte und juristischen Personen in dieser Zeit zusammen.

V. Soziale Struktur des Rentenmarktes

1. Käufer

Bevor die Ergebnisse erörtert werden, soll kurz die methodische Frage gestreift werden. Die Gegenüberstellung von „Ratsfamilien" und „Handwerkern" wurde bewußt gewählt; das eigentliche methodische Problem ergibt sich bei Identifizierung und Abgrenzung der Zugehörigkeit zur Schicht der Handwerker. Es ist eine offene Frage, ob das kaufmännische Element z. B. bei Beckenwerkern, Krämern, Goldschmieden, Münzern, Lakenmachern nicht überwog; dennoch wurden sie, soweit sie nicht Ratsfamilien angehörten, zur Gruppe der Handwerker gerechnet. Die Handwerker – im obigen, weiteren Sinne –, die als Ratsleute identifiziert wurden, werden den Ratsfamilien zugeordnet (und nicht den Handwerkern). Diese Lösung ist sicher nicht vollauf befriedigend, aber doch die einzige, die sich bei der Quellenlage anbietet. Ohne darum mit der Theorie eines abgeschlossenen Patriziats operieren zu müssen, wird man doch wohl alle Ratsleute einer im weitesten Sinne handeltreibenden Schicht zurechnen können.

Wie zu erwarten war, stellen die Angehörigen von Ratsfamilien den größten Anteil an der Schicht der Käufer[9]; in den Jahren 1341–1345 sinkt der Prozentsatz auf 39,75 % des Kapitals, 1346–1350 sogar auf 37,3 %, der höchste Anteil liegt in den Jahren 1331–1335 bei 45 % der Käufe bzw. 60 % des Kapitals. Der durchschnittliche Wertanteil beträgt 48,55 %. Um den Anteil der Oberschicht voll zu erfassen, müssen allerdings die Käufe der Räte von Weichbilden und Gemeiner Stadt (7 % des Kapitals) und der nicht den Ratsfamilien angehörenden Kaufleute, Wechsler und Gewandschneider (5,7 %) hinzu-

---

bei Einschluß der Altrenten nicht. In der Tabelle werden nur die fünf gebräuchlichsten Zinsfüße berücksichtigt.

[9] Bei diesen Untersuchungen wurde folgende Literatur benutzt: Gerda Bergholz, Die Beckenwerkergilde zu Braunschweig. Braunschweig 1954 (= Werkstücke 17). – S. Reidemeister W. Spieß (Hg.), Genealogien Braunschweiger Patrizier- und Ratsgeschlechter. Braunschweig 1948. – W. Spieß, Die Goldschmiede, Gerber und Schuster in Braunschweig. Braunschweig 1958 (= Werkstücke 22).

gerechnet werden, so daß sich der Prozentsatz auf 61,25% erhöht. Auch die Krämer mit 1,6 % sind – wie oben ausgeführt – nicht eindeutig den Handwerkern zuzurechnen.

Der Anteil der Handwerker ist erstaunlich hoch, er bewegt sich fast immer nahe unter 20 % der Käufe[10], der Prozentanteil am Kapital liegt allerdings niedriger; die Durchschnittswerte sind 14,5 % bzw. 11,36 %. Wenn man jedoch die Berufsstatistik betrachtet, die 363 Rentenkäufe erfaßt, so ergibt sich das folgende Bild: neben 216 Kaufleuten, Gewandschneidern, Wechslern, Lakenmachern, Münzern, Goldschmieden[11] finden sich 133 Handwerker. Diese 133 Handwerker repräsentieren 28 Berufe[12], aber 4 Berufe (Krämer, Bäcker, Schmiede, Beckenwerker) vereinigen 69 Käufe auf sich. Es ist offenbar so, daß diejenigen Gewerke, denen eine Tendenz zum kaufmännischen Betrieb immanent ist, am stärksten an den Rentenkäufen beteiligt sind[13]. Als Entwicklungstendenz läßt sich erkennen, daß der Anteil der Handwerker seit 1340 stetig ansteigt[14].

Juristische Personen, worunter hier Räte anderer Städte, Stifte, Klöster usw. begriffen werden, sind mit 2,6 % am Kapitalumsatz beteiligt, Geistliche mit 1,35 %. Auf welche Berufsgruppen sich die „Dunkelziffer" von 23,44 % verteilt, bleibt unklar; selbst wenn der Hauptteil auf Handwerker entfiele, wären sie dennoch nur mit weniger als 30 % am Kapitalaufkommen beteiligt.

Aufschlußreich ist die Betrachtung der Durchschnittshöhe der Rentenkäufe. Der allgemeine Durchschnitt 1300–1350 liegt bei 20,1 M.; bei den Käufen der Ratsfamilien bzw. der nichtpatrizischen Kaufleute, Wechsler, Gewandschneider macht er hingegen 25,59 bzw. 25,63 M. aus. Auch die Käufe juristischer Personen liegen mit 23,25 M. im Schnitt höher. Die Käufe der Räte haben einen Durchschnittswert von 19,64 M., die der Handwerker sogar nur von 15,73 M.[15]. Diese Zahlen zeigen – wenn es noch eines Beweises bedurfte –, wie verhältnismäßig viel niedriger auch die Kaufkraft des einzelnen Handwerkers im Vergleich zu der der kaufmännischen Oberschicht liegt.

2. *Verkäufer*

Naturgemäß ist der Anteil der Ratsfamilien am Verkauf erheblich geringer; er beträgt zwischen 8,5 und 28 % der Verkäufe bzw. 8,8 und 27,7 % des Kapitals. Der Durchschnittswert ist 23,8 % des Kapitals; die Räte sind mit

---

10 Der Systematisierung willen sind die nichtpatrizischen Krämer hier einbezogen.

11 Zehn nichtpatrizische Münzer, Lakenmacher, Goldschmiede sind in Tab. III zu den Handwerkern gerechnet worden; einige der 133 Handwerker hingegen sind Angehörige von Ratsfamilien.

12 Die verschiedenen Schmiede bzw. Krämer und Gewürzkrämer werden zusammengefaßt.

13 Das trifft besonders auf Krämer und Beckenwerker zu.

14 Die nichtpatrizischen Lakenmacher, Münzer, Goldschmiede, die zu den Handwerkern gerechnet werden, vereinigen ca. 1 % auf sich.

15 Der Durchschnittswert der 287 statistisch nicht erfaßbaren Käufe liegt sogar nur bei 13,5 M.

16 % am Verkauf beteiligt, die nichtpatrizischen Kaufleute, Wechsler, Gewandschneider mit 2 %. Auf juristische Personen entfallen immerhin 9,8 %, zum großen Teil Rentenkäufe bei Räten anderer Städte; der Prozentsatz des Klerus schließlich beträgt 0,8.

Der übrige Teil der Verkäufe – 47,6 % – dürfte zum großen Teil auf Handwerker entfallen; der sicher nachweisbare Anteil liegt allerdings nur zwischen 10 und 20 %, der Durchschnittswert ist 12,8 % des Kapitals. Wenn wir die Berufsstatistik heranziehen, so ergibt sich ein ähnliches Bild wie beim Rentenkauf. Von den 136 Handwerkern[16] sind 74 Angehörige der 4 Berufe Krämer, Bäcker, Schmied, Beckenwerker; die übrigen 62 verteilen sich auf 28 Berufe. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, daß die „Dunkelziffer" mit 34,8 % relativ hoch ist und $^2/_3$ der mutmaßlichen Verkäufe der Handwerker ausmacht. Es ist wahrscheinlich, daß ein – allerdings schwer abschätzbarer – Teil auf Schichten noch unterhalb der Handwerker entfällt. Auf jeden Fall darf man eine Differenzierung innerhalb der Gewerbe annehmen, wobei die „Oberschicht" aus den vier obengenannten Gewerken zu bestehen scheint. Auffällig ist noch die Zunahme der Rentenverkäufe von Müllern; hier liegt die Vermutung nahe, daß Kaufleute die Mühlen betrieben und Investitionskapital benötigten.

Frappierender als bei den Rentenkäufen ist der Vergleich der Durchschnittshöhen für die Verkäufergruppen; den höchsten Schnitt erreichen die Verkäufe juristischer Personen mit 51,18 M., die der Räte liegen bei 39,9 M. Auch die Verkäufe der Ratsfamilien sind mit 23,05 M. noch höher als der Durchschnitt, während die der Handwerker mit 15,31 M. erheblich tiefer liegen; auch die nichtpatrizischen Kaufleute, Wechsler, Gewandschneider liegen mit 19,5 M. noch unter dem Durchschnitt[17]. Offenbar haben die Räte und juristischen Personen zwei Faktoren ausgezeichnet: Kreditwürdigkeit und permanenter Geldbedarf. Dadurch werden sie zu Trägern eines ausgedehnten Geldgeschäfts.

3. Funktion der Räte

Die Weichbildräte sowie der Gemeine Rat sind ein entscheidendes Element im Rentenmarkt. In der Periode von 1300–1320 tätigen sie 34 % der Käufe (19 % des Kapitals), danach nimmt ihr Kaufanteil allerdings zunehmend ab. In weit größerem Maße decken sie ihren Kapitalbedarf auf dem Rentenmarkt; 1300–1320 und 1331–1335 sind es 39 bzw. 37 % des Geldumsatzes. Der durchschnittliche Anteil liegt immerhin noch bei 16 %. Der Zinsfuß der Räte betrug selten mehr als $8^1/_3$ %, während Räte anderer Städte meist 10 % gaben. Daß der Anteil Braunschweigs dennoch so hoch blieb, beweist wohl solides Vertrauen in die Finanzlage; es wäre allerdings auch möglich, daß z. B. 1300–1320

---

[16] Wieder unter Ausschluß der 11 nichtpatrizischen Münzer, Lakenmacher, Goldschmiede, auf die 1,1 % des Kapitals entfallen.

[17] Der Durchschnittswert der 397 statistisch nicht erfaßbaren Verkäufe liegt nur bei 14,73 M.

Zwangsanleihen unter den Ratsherren gemacht wurden, da nur zwei der Käufer nicht als Angehörige von Ratsfamilien nachgewiesen werden konnten.

VI. Einzelne Persönlichkeiten

Einzelne Persönlichkeiten haben hervorragenden Anteil am Kauf von Renten; das beste Beispiel sind die Brüder Hannes und Gereke Pawel aus einer altpatrizischen Kaufmannsfamilie. Hannes Pawel kauft von 1338 bis 1348 für 173 M. Rente, seine Söhne – offenbar noch unmündig – in der Zeit von 1348–1350 nochmals für 172 M.; insgesamt werden also 1338–1350 345 M. angelegt. Gereke Pawel kauft 1338–1348 Rente für 196 M.[18]; die beiden Brüder kaufen schließlich zusammen 1340–1342 für 133 M. Rente[19], so daß die Gesamtsumme des von den Brüdern umgesetzten Kapitals 674 M. beträgt[20].

Eine vergleichbare Summe setzt nur noch die Familie v. Wetelemstidde, wahrscheinlich eine Wechslerfamilie, um. Hilmer der Wechsler legt 1331–1337 138 M. an, seine Witwe 1338/39 21 M., seine Kinder 1344 15 M. Die erwachsenen Söhne Hannes und Ulrich Hilmers legen 1349–1350 78 M. an, insgesamt also setzten Vater und Kinder 252 M. um. Ein weiteres Mitglied der Familie, Henningh v. Wetelemstidde, kauft 1328–1347 für 182,5 M.; im Jahr 1347 machen seine Käufe für 84 M. sogar 18$^2/_3$ % des Gesamtvolumens aus. Gerade die Familie v. Wetelemstidde zeigt aber auch das Risiko, das der mittelalterliche Kaufmann einging. Hermen v. Wetelemstidde, ein Ratmann, kauft nur Rente für 62,25 M., verkauft aber 1343–1350 Renten für 259,5 M.[21].

Einer der reichsten Kaufleute in Braunschweig scheint Tyle Doring gewesen zu sein[22]. Er kauft in regelmäßigen Abständen 1335–1350 für 300,5 M. Rente. Ein weiteres Mitglied der Familie, die Witwe von Konrad Doring, kauft 1332–1342 7 Renten im Wert von 165 M.[23].

Daß auch reiche Leute außerhalb des sogenannten Ratspatriziats zu finden sind, zeigt die Person des Kaufmanns Henning v. Urde, der 1316–1349 für 255$^{11}/_{16}$ M. Rente kauft; im Jahre 1343 machen seine Käufe 15,5 % des Gesamtvolumens aus.

Ein ähnliches Beispiel ist der Wechsler Swarte Herdeke, der 1336–1348 Rente für 179 M. kauft; ein weiteres Mitglied der Familie, Dening Herdeken, setzt 1343–1350 144,5 M. um.

Conrad v. Salder kauft 1335–1350 Rente für 184 M.; aus den Quellen ist sein Beruf nicht zu erschließen.

Conrad v. Kubelinge dagegen ist Ratmann, sein Beruf allerdings ebenso ungewiß. Zusammen mit seinen Söhnen kauft er 1331–1348 Rente für 298 M.

---

18 Ein Kauf für 60 M. mit Henning v. Urde wurde mit 30 M. angesetzt.
19 Das sind 11,2 % des Umsatzes der drei Jahre.
20 Das sind 8 % des 1338–1350 angelegten Kapitals.
21 4,5 % des Volumens der Jahre 1343–1350.
22 Er ist nicht immer sicher von einem Vetter gleichen Namens zu unterscheiden.
23 Das sind 3,8 % des Volumens dieser Jahre.

(3 % des Gesamtvolumens); der Durchschnitt seiner Käufe liegt bei 30 M., einer Rekordhöhe für alle erwähnten Personen.

Diese 11 Personen aus 7 Familien kaufen insgesamt für 2635$^{3}/_{16}$ M. Rente, was einen Anteil von 15,73 % am Gesamtvolumen ergibt. Wenn man nur die Zeit 1331–1350 betrachtet, liegt der Anteil bei 2484$^{3}/_{16}$ M., d. h. 19,83 %.

Erwähnenswert ist die Person Albrechts des Bäckers; er kauft 1317–1324 für 31,5 M. Rente. Seine Witwe bzw. seine Kinder kaufen 1326–1336 für 155 M. Rente[24]. Hier muß sich die Frage nach dem Zweitberuf zwingend stellen, da man kaum erwarten kann, daß ein einfacher Bäcker im Laufe der Zeit über 186,5 M. flüssiges Kapital verfügt. Diese Frage läßt sich ohne eingehenderes Quellenstudium nicht beantworten.

Interessant ist noch ein Berthold Bussendreyer, der – nach seinem Namen zu urteilen – Büchsendrechsler war; er kauft immerhin 1343–1349 7 Renten für 51,5 M.

Unter den Verkäufern von Rente ist noch eine bemerkenswerte Beobachtung zu machen: das Geldbedürfnis scheint bei Goldschmieden besonders groß zu sein. So nimmt z. B. ein Goldschmied v. Gandersem 1311 54,5 M. auf[25]; Ludemann v. Achim verkauft 1337–1344 6 Renten für 132,5 M., allein 1340 beträgt sein Anteil am Markt 13 %.

VII. Verhältnis Neurenten–Altrenten

Bisher wurden die Altrenten ohne besondere Begründung in die allgemeine Statistik eingefügt; es wäre jedoch durchaus denkbar, sie auszuscheiden, da beim Verkauf von Altrenten die Zahl der Rentenverträge sich nicht erhöht. Andererseits – und dieser Grund erschien schwerwiegender – sind auch die Käufe von Altrenten ein wesentliches Element des Kapitalmarkts und vermehren den Geldumlauf. Die Motive für den Verkauf alter Renten liegen auf der Hand: Kapitalbedarf, meist – wenn auch nicht unbedingt – verbunden mit einem Verlust an Kreditwürdigkeit. Ein sprunghafter Anstieg der Altrentkäufe läßt sich daher als Symptom einer Krise deuten[26].

Unter diesem Aspekt sollen auch die Braunschweiger Verhältnisse betrachtet werden. In der Anfangszeit sind die Altrenten praktisch ohne Bedeutung; erst ab 1331 nimmt ihr Anteil am Marktvolumen stetig zu. Bemerkenswert ist der Anteil 1341–1345 von 16 % aus zwei Gründen:

1. In dem Zeitraum 1341–1345 sinkt das jährliche Durchschnittsvolumen auf 552$^{11}/_{16}$ M., während es seit 1321 angestiegen war und 1336–1340 schon 589,7 M. betragen hatte; auch die Kurve der 5-Jahres-Mittel zeigt am Anfang der Periode ihren ersten größeren Knick seit 1328.

---

[24] Ein Kauf für 240 M. mit Hermen Backerman und Hildebrand v. Gustede, einem Wechsler, zusammen wurde mit 80 M. angesetzt.

[25] Das sind fast 31 % des Umsatzes im Jahr 1311.

[26] Vgl. dazu Untersuchung und Nachweis bei Ahasver v. Brandt, Der Lübecker Rentenmarkt von 1320–1350. Düsseldorf 1935.

2. Die Durchschnittshöhe der verkauften Altrenten liegt bei 29,4 M. und ist so um 75 % höher als der Durchschnitt der Neukäufe (17,86 M.).

Das interessanteste Phänomen ist zweifellos die Höhe der Altrenten; offenbar sind auch sichere Geldanlagen in dieser Zeit aufgegeben worden[27]. Wenn wir die Periode von 5 Jahren in ihre Bestandteile zerlegen, dann ergeben sich zwei Höhepunkte der Altrentenverkäufe:

1. 1341 machen die Verkäufe (84$^{7}/_{16}$ M.) 28,7 % des Umsatzes (294$^{3}/_{16}$ M.) aus.
2. 1344 machen die Verkäufe (243 M.) 26,8 % des Umsatzes aus.

Mit anderen Worten: der Anteil der Altrenten ist am höchsten in den beiden Jahren, in denen das Volumen seinen Tief- bzw. Höhepunkt erreicht; der Durchschnittswert der Altrenten liegt 1344 sogar bei 40,5 M.

Aus dieser Beobachtung kann man ableiten, daß der Begriff „Krise" in diesem Zusammenhang nicht einseitig verwendet werden darf: die Häufigkeit von Altrentkäufen impliziert nicht per se eine Handels- oder Konjunkturkrise, sie kann auch (oder nur) Ausdruck einer sich langsamer oder schneller vollziehenden Umschichtung innerhalb des städtischen Handelssystems sein. Am raschesten wird diese Umschichtung selbstverständlich in Jahren der Handelskrise vonstatten gehen; 1347 ist hierfür ein gutes Beispiel: Altrentverkäufe von 117 M. machen 25,6 % des Umsatzes (456,25 M.) aus. Noch 1348 liegt der Anteil der Altrenten bei 15,54 %, 1349 sinkt er auf 13,8 % – den Stand von 1346 –, 1350 sogar auf 10,23 %. Die absolute Summe der Altrentverkäufe hingegen liegt 1346–1350 in jedem Jahr um ca. 110 M. – im Gegensatz zu den Schwankungen der vorhergehenden Jahre; diese Feststellung spricht für die These einer sich konstant vollziehenden Umwandlung.

Der Altrentenmarkt weist auch eine abweichende soziale Struktur auf; Räte und juristische Personen haben nur sehr geringen Anteil – 1 % an den Käufen und 4,65 % an den Verkäufen. Ratsfamilien und nichtpatrizische Kaufleute, Gewandschneider sind zusammen mit 62,12 % an den Käufen und 57,3 % an den Verkäufen beteiligt; an der Gesamtzahl der Rentenkäufe betrug ihr Anteil jedoch nur 54,25 %[28]. Man wird daraus schließen können, daß die Verkäufer von Altrenten in noch größerem Maße den oberen, meist Handel treibenden Schichten angehörten[29]; der Anteil der nachweislichen Kaufleute allein beträgt 29,7 %.

VIII. Vergleich mit dem Lübecker Rentenmarkt

Der Braunschweiger Rentenmarkt hat 1321–1350 einen Umsatz von 13145 M., was einen Jahresschnitt von 438 Braunschweiger M. ergibt; der Jahres-

---

[27] Die Durchschnittshöhe der Altrenten 1300–1350 liegt dagegen bei 20,18 M. und ist somit nur unwesentlich höher als die der Neukäufe (20,05 M.).

[28] Mit dieser Zahl darf auch der Verkaufsanteil selbstverständlich nur verglichen werden, da alle Altrentverkäufer ja vorher Käufer gewesen sein müssen.

[29] Punktuelle Notverkäufe auch anderer sozialer Schichten werden von dieser Feststellung natürlich nicht berührt.

durchschnitt in Lübeck liegt dagegen bei ca. 16000 M. Lüb.[30]. Auch wenn man die Kursunterschiede in Rechnung stellt[31], macht das Braunschweiger Marktvolumen nur ca. 7 % des Lübecker aus. Der Umsatz von 1066 M. Brschwg. im Jahr 1350 erreicht allerdings schon 20 % des Lübecker Durchschnitts.

Wesentlicher und tiefgreifender sind die qualitativen Unterschiede; die Statistik der Jahresvolumina in Braunschweig zeigt – ungeachtet aller temporären Schwankungen – eine rasant ansteigende Tendenz: selbst das Volumen von 1347 macht fast 300 % des Jahresschnitts für 1300–1320 aus, der Umsatz 1350 fast 600 %. Diese Feststellung wird auch durch die in Braunschweig stattfindende Geldentwertung nur modifiziert[32]; 1297 enthielt der Braunschweiger Pfennig 0,72 g Silber rauh, 1350 nur noch 0,65 g. Danach hätte die Geldentwertung in 53 Jahren 9,7 % betragen. Unter der Hypothese einer geradlinigen Entwicklung ergibt sich die folgende Tabelle:

	Entwertung	Nominalwert Mark	Realwert Mark	Realschnitt Mark
1300–1320	ca. 2 %	3603	3531	168,14
1321–1330	ca. 4,5 %	1924,5	1837,9	183,79
1331–1335	ca. 6 %	1681,75	1580,85	316,17
1336–1340	ca. 7 %	2949 9/16	2743	548,6
1341–1345	ca. 8 %	2763 7/16	2542,4	508,49
1346–1350	ca. 9,5 %	3825,75	3462,3	692,46

So anfechtbar die Zahlen im einzelnen wegen der Berechnungsmethode auch sein mögen, so zeigen sie dennoch die relative Irrelevanz der Geldentwertung; der Realumsatz des Jahres 1350 von ca. 960 M. macht 570 % des Realschnitts 1300–1320 aus.

Analog sind in beiden Städten die Anteile der Rats- und Kaufmannsfamilien. Ein vollkommen andersartiges Moment ist der Anteil der Räte am Braunschweiger Rentenmarkt, sowohl als Käufer als auch als Verkäufer. Zusammen mit den juristischen Personen ermöglichen sie durch ihren Geldbedarf überhaupt erst die Entstehung eines Geldmarktes; sie tätigen 1300–1335 47,36 % der Rentenverkäufe – die Räte davon allein über 35 %; 1300–1340 sind es immerhin noch 38,39 % (davon die Räte 25,5 %). In den folgenden Jahren verliert der Braunschweiger Rentenmarkt seine Funktion der Geldbeschaffung für die öffentliche Hand. Auch an den Rentenkäufen haben diese Gruppen noch beträchtlichen Anteil: 1300–1335 sind es 16,48 % (12,7 % davon die Räte), 1300–1340 noch 13,52 % (davon die Räte 10,5 %). In den folgenden Jahren fließt das Kapital der öffentlichen Hand allerdings infolge der Pfandschloßpolitik in anderer Richtung ab.

---

30 Diese Gegenüberstellung stützt sich auf die erwähnte Untersuchung A. v. Brandts über den Lübecker Rentenmarkt 1320–1350.

31 1 Brschwg. M. = ca. 2,5–3 M. Lüb.; vgl. W. Jesse, Münz- und Geldgeschichte Niedersachsens. Braunschweig 1952 (= Werkstücke 15).

32 Die Zahlen stützen sich auf W. Jesse, a.a.O.

Ein weiterer qualitativer Unterschied liegt in der großen Zahl der Handwerker, die am Braunschweiger Rentengeschäft beteiligt und eindeutig zu belegen sind; ihr Anteil steigt sogar 1331–1350 stetig an, während der Anteil der Ratsfamilien ebenso stetig fällt. Es handelt sich hier augenscheinlich um die Bildung einer handwerklichen Oberschicht, die z. T. wohl auch im Begriff ist, zum Handel überzugehen. Der Prozentsatz der sozialstatistisch erfaßbaren Rentengeschäfte nimmt jedoch bis 1350 nahezu stetig ab: 1346–1350 sind nur noch 58,8 % (62,8 % des Kapitals) der Käufer und 38,1 % (44,71 % des Kapitals) der Verkäufer statistisch zu erfassen.

Es wäre nun an Hand vergleichender Betrachtungen zu prüfen, ob die hier für Braunschweig vorliegenden Resultate nicht für den Typus einer Mittel- bis Großstadt im Spätmittelalter auf dem Wege zur Monetarisierung der Wirtschaft repräsentativ sind. Gerade die Unterschiede gegenüber dem zeitgenössischen Lübecker Rentenmarkt, der schon hoch entwickelt war, deuten auf einen Phasenunterschied hin. Diese Feststellung muß allerdings durch ein weiteres, wichtigeres Unterscheidungsmoment eingeschränkt bzw. relativiert werden: Braunschweig ist zu wesentlich geringerem Teil vom Fernhandel abhängig als Lübeck, es ist – der Hagen z. B. ist fast ausschließlich eine Handwerkersiedlung – sowohl Handels- als auch Gewerbestadt.

Zusammenfassung

Zum Abschluß soll noch einmal die Berufsstruktur betrachtet werden. Der Anteil der Kaufleute und großhändlerischen Gewandschneider liegt bei 16 % der Gesamtzahl der Käufe und bei 24 % aller berufs- und sozialstatistisch erfaßbaren Käufe; ihr Wert liegt dagegen mehr als doppelt so hoch. Wechsler und übrige Gewandschneider sind darüber hinaus noch mit je 3,5 % am Kauf beteiligt. Die Handwerker haben dagegen, mit Ausnahme der vier großen Gewerke, nur einen geringen Anteil.

Bei den Verkäufen sinkt der Anteil der Kaufleute um die Hälfte, aber auch hier wird der Anteil der kleinen Gewerke und der Schichten unterhalb der Handwerker wohl nur um 30 % liegen. Dabei muß noch ein weiteres Moment berücksichtigt werden: Der Abschluß nur eines Rentenvertrages – identifizierbar sind 19 Berufe, die mit je einem Verkauf vertreten sind – wird die Kreditwürdigkeit des einzelnen schon erschöpft haben; das so gewonnene Kapital wurde wohl für Ankauf bzw. Erneuerung der Werkzeuge benötigt. Ebenso wird das höchste Ziel der Kauf *einer* Rente als Altersversorgung gewesen sein[33]. Vom eigentlichen Rentenmarkt, d. h. dem Geschäft mit Kapitalien, waren diese Schichten jedoch praktisch ausgeschlossen; eine gewisse soziale Abhängigkeit läßt sich aber nicht ausschließen, da das Kapital aus dem Rentenverkauf eben oft erst den Handwerksbetrieb bzw. eine sonstige gewerbliche Tätigkeit ermöglichte. Offen bleibt allerdings die Frage, ob und wie schnell diese Rente wieder abgelöst werden konnte.

[33] Allein 14 Berufe sind mit nur je einem Kauf vertreten.

Insgesamt läßt sich sagen, daß in den Jahren 1341–1350 die Differenzierung der Handelsschicht beginnt, der Anteil der Räte geht stark zurück, breitere Schichten nehmen Anteil am Rentenmarkt. Vier korrespondierende Bewegungen lassen sich erkennen:

1. Der Anteil der Ratsfamilien an den Rentenkäufen fällt,
2. der Anteil der Ratsfamilien an den Verkäufen steigt,
3. der Anteil der Handwerker an den Käufen nimmt zu,
4. der Anteil der unbekannten Schichten an den Verkäufen steigt z. B. 1346 bis 1350 auf 55,29 %; ein großer Teil der Verkäufer dürfte jedoch – wenn man die Schwierigkeit auch bei der Identifizierung der Meister in dieser Zeit berücksichtigt – noch den (kleinen) Gewerken angehört haben.

Diese vier Faktoren deuten auf eine Umschichtung innerhalb der führenden Schichten hin, deren endgültiges Resultat die „Große Schicht" von 1374 gewesen sein könnte. Gleichzeitig fand offenbar eine Differenzierung innerhalb der Handwerker statt, die sowohl zur Ausbildung einer Oberschicht als auch zum Absinken breiterer Schichten führte und so die Unzufriedenheit sicher steigerte; auch die Schicht unterhalb der Handwerker scheint breiter geworden zu sein.

Das Steigen des Zinsfußes bei gleichzeitiger Zunahme des Marktvolumens ist ein Symptom einer finanziellen Krise, in der der wachsende Geldbedarf nicht mehr befriedigt werden kann, und deutet ebenfalls auf die Zukunft hin. Allerdings muß allen Erwägungen die abschließende Einschränkung angefügt werden, daß allgemeine Aussagen wegen der Quellenlücken und des geringen Volumens nur mit Vorsicht zu machen sind.

Tabellen-Anhang

Tabelle II:

Anteil der verschiedenen Zinsfüße am Kapitalumsatz (Neu- und Altrenten)

	6¼	6⅔	7⅐	8⅓	10
1300–1320	402 M. (12,5 %)	634 M. (17 %)	140 M. (4 %)	1175,5 M. (35 %)	360 M. (10 %)
1321–1330	136 M. (7 %)	362,5 M. (19 %)	52,5 M. (2,7 %)	400,5 M. (20 %)	425 M. (21,3 %)
1331–1335	181 M. (11,7 %)	850 M. (50,5 %)	91 M. (5,4 %)	384 M. (23 %)	10 M. (0,6 %)
1336–1340	368 M. (12,5 %)	1258,5 M. (44 %)	318 M. (10,8 %)	208,5 M. (7 %)	220 M. (7,4 %)
1341–1345	192 M. (7 %)	907,5 M. (33 %)	246,5 M. (9 %)	168 M. (6,1 %)	585 M. (21 %)
1346–1350	134 M. (3,6 %)	1161 M. (28 %)	603,5 M. (15,8 %)	723,5 M. (19 %)	416,25 M. (10,9 %)
1300–1350	1413 M. (8,8 %)	4993,5 M. (30 %)	1451,5 M. (9 %)	3060 M. (18 %)	2016,25 M. (12 %)

Tabelle III:

Anteil der Käufergruppen am Kapitalumsatz

	Ratsfamilien	Handwerker	Räte	Jurist. Personen	Nichtpatriz. Kaufleute, Wechsler. Gewandschn.
1300–1320	2194 M. (60 %)	69,25 M. (2 %)	684,5 M. (19 %)	203 M. (5,5 %)	21 M. (0,6 %)
1321–1330	782,5 M. (40,66 %)	468 M. (23,8 %)	82 M. (4 %)	33 M. (1,7 %)	129,5 M. (6,7 %)
1331–1335	984,25 M. (60 %)	149,5 M. (8,95 %)	150 M. (9 %)	35,5 M. (2 %)	— —
1336–1340	1290$^{3}/_{8}$ M. (43,74 %)	321,75 M. (10,9 %)	142,5 M. (4,7 %)	70 M. 2,3 %)	214,5 M. (7 %)
1341–1345	1098,5 M. (39,75 %)	291 M. (10,5 %)	15 M. (0,5 %)	34 M. (1,2 %)	295$^{11}/_{16}$ M. (10,6 %)
1346–1350	1428,25 M. (37,3 %)	609 M. (15,9 %)	35,75 M. (0,9 %)	44 M. 1,2 %)	287,5 M. (7,5 %)
1300–1350	7777$^{7}/_{8}$ M. (48,55 %)	1903,5 M. (11,36 %)	1109,75 M. (7 %)	419,5 M. (2,6 %)	948$^{3}/_{16}$ M. (5,7 %)

Tabelle IV:

Anteil der Verkäufergruppen am Kapitalumsatz

	Ratsfamilien	Handwerker	Räte	Jurist. Personen	Nichtpatriz. Kaufleute, Wechsler, Gewandschn.
1300–1320	845,75 M. (23 %)	316 M. (8,77 %)	1425 M. (39 %)	332 M. (9 %)	44 M. (1,2 %)
1321–1330	312 M. (16 %)	253 M. (12,8 %)	374 M. (19,5 %)	647 M. (34 %)	14,5 M. (0,6 %)
1331–1335	151 M. (8,8 %)	267,5 M. (15,9 %)	606 M. (37 %)	30 M. (1,9 %)	60 M. (3,7 %)
1336–1340	736 M. (24,5 %)	515,5 M. (17,47 %)	151 M. (5 %)	330,5 M. (11 %)	83 M. (2,7 %)
1341–1345	885,5 M. (32,03 %)	372,75 M. (13,5 %)	45 M. (1,6 %)	213 M. (8 %)	64 M. (2,3 %)
1346–1350	1060 M. (27,7 %)	419,25 M. (10,96 %)	73 M. (2 %)	85 M. (2,3 %)	66 M. (1,75 %)
1300–1350	3990,25 M. (23,8 %)	2144 M. (12,8 %)	2674 M. (16 %)	1637 M. (9,8 %)	331,5 M. (2 %)

Tabelle V:

Verhältnis Neurenten–Altrenten–Leibrenten (Anteil am Kapitalaufkommen)

	Neurenten	Altrenten	Leibrenten
1300–1320	3377 M. (93,8 %)	62 M. (1,7 %)	164 M. (4,5 %)
1321–1330	1587,5 M. (82,6 %)	15 M. (0,7 %)	322 M. (16,7 %)
1331–1335	1565,75 M. (93,1 %)	116 M. (6,9 %)	— —
1336–1340	2586$^{3}/_{8}$ M. (88,5 %)	302$^{3}/_{16}$ M. (9,5 %)	61 M. (2 %)
1341–1345	2321,75 M. (84 %)	441$^{11}/_{16}$ M. (16 %)	— —
1346–1350	3172,25 M. (82,9 %)	556,5 M. (14,5 %)	97 M. (2,6 %)
1300–1350	14610$^{5}/_{8}$ M. (87,2 %)	1493$^{3}/_{8}$ M. (8,95 %)	644 M. (3,85 %)

Tabelle VI:

Durchschnittshöhe der Renten

1300–1320	1321–1330	1331–1335	1336–1340	1341–1345	1346–1350	1300–1350
27,5 M.	30,5 M.	20,5 M.	18,2 M.	19,3 M.	15,18 M.	20,1 M.

Hans Christopher von Königsmarcks Testament

Von

Klaus-Richard Böhme

I.

Von allen Deutschen, die in Gustav II. Adolfs Armee eintraten, machte Hans Christopher von Königsmarck die steilste Karriere in schwedischen Diensten[1]. Geboren am 12. Dezember 1605 in Kötzlin, entstammte er einer alten, jedoch keineswegs wohlhabenden Adelsfamilie der Mark Brandenburg. Für seine Schulbildung vermochte man nicht viel aufzuwenden. Offenbar war man froh, als man ihn 1616 als Pagen am Hofe Herzog Friedrich Ulrichs von Braunschweig-Lüneburg unterbringen konnte. Dort ließ er sich 1620 von den Kaiserlichen als Kavallerist anwerben. Als solcher diente er fünf Jahre. Dann trat er in ein kaiserliches Infanterieregiment über. Weshalb er zu der rangniedereren Waffe überwechselte, ist unklar. In der Leichenpredigt über ihn wurde es später mit seinem Bestreben, sich eine allseitige militärische Ausbildung zu verschaffen, erklärt. Doch mag das nachträglich konstruiert, der Übertritt aber tatsächlich durch eine Bestrafung erzwungen worden sein[2].

Als der Kaiser 1630 Wallensteins Armee auflöste, wurde Königsmarck, inzwischen Fähnrich, abgedankt. Zwar hätte er nach der bald darauf erfolgten Landung der Schweden in Deutschland ligistische oder kaiserliche Werbung nehmen können. Doch entschloß er sich 1631, Gustav Adolf seine Dienste anzubieten. Dabei nutzte er, als Hauptmann bestallt, nun allerdings seine bei Kavallerie und Infanterie gewonnenen Kenntnisse. Er warb nämlich eine Kompanie Dragoner, d. h. berittene Infanterie. Mit ihr rückte er Anfang 1632 unter Feldmarschall Åke Tott in das Erzstift Bremen ein. In den folgenden Jahren kämpfte er hauptsächlich in Westdeutschland. Bereits 1633 wurde er Major, 1634 Oberstleutnant.

Im Jahre darauf leistete Königsmarck Schweden einen wichtigen Dienst, als er eigene Mittel einsetzte und so die Verbände des zum Kaiser übergetretenen Generals Klaus-Dietrich Sperreuter bei den schwedischen Fahnen

---

[1] Das Folgende, so nicht anders erwähnt, nach K.-R. Böhme, Bremisch-verdische Staatsfinanzen 1645–1676. Die schwedische Krone als deutsche Landesherrin, Uppsala 1967, passim. Ders., Geld für die schwedischen Armeen nach 1640, Scandia Bd. 33, Lund 1967, S. 62 ff., 66 ff., 82.

[2] Derart bestrafte Karl X. Gustav 1655 Königsmarcks Sohn Kurt Christoph.

hielt. Dieser Einsatz eigener Gelder darf jedoch keineswegs als selbstlos und nur als loyale Haltung gegenüber Schweden gedeutet werden. Darin ist vor allem eine Kapitalanlage zu sehen. Die Werbung oder Übernahme von Truppen war eine unternehmerische Spekulation, die hohen Gewinn abwerfen konnte. Allerdings sah es, als Königsmarck die Söldner Sperreuters auf schwedischer Seite hielt, keineswegs so aus, als werde Schweden zu den Siegern gehören. Im Gegenteil, seine Gegner befanden sich in der Offensive. Noch im selben Jahr nahmen die Kaiserlichen bei einem Vorstoß nach Wildeshausen Königsmarck gefangen. Doch kam er nach sechs Monaten frei, kehrte zur schwedischen Armee nach Westfalen zurück und wurde 1636 zum Oberst befördert.

Um die Jahreswende 1638/39 leitete der schwedische Oberbefehlshaber, Johan Banér, von Mecklenburg aus eine neue Offensive ein, die im wesentlichen bis zum Osnabrücker Friedensschluß anhielt.

Bereits im September 1638 hatte Banér dem in Westfalen kommandierenden Generalleutnant Jakob King befohlen, offensiv zu werden; vor allem sollte er die Erfurter Garnison entlasten. King jedoch, der sich bei seinen Offizieren nicht durchsetzen konnte, griff nicht an. Daraufhin beurlaubte Banér ihn im Mai 1639. Das Oberkommando über die westfälische Feldarmee übertrug er Königsmarck, den er sehr günstig beurteilte. Diese Beurteilung erwies sich als richtig. Energisch erfüllte Königsmarck die ihm zunächst gestellten Aufgaben: Entlastung der Erfurter Garnison, Erweiterung der schwedischen Quartiere in Westfalen und Eintreibung von Bargeldkontributionen, um damit alte Verbände zu ergänzen und neue zu werben.

Die Ergänzung alter und die Werbung neuer Truppen waren von nun an Königsmarcks Hauptaufgaben. Dank seiner finanziellen und organisatorischen Begabung löste er sie vorzüglich. Banérs Nachfolger, Lennart Torstensson, übertrug Königsmarck, seit 1640 Generalmajor, schließlich die Organisation der Erhebungen in Mittel-, West- und Norddeutschland.

Zu den norddeutschen Erhebungsgebieten gehörten seit Anfang 1645 auch die Stifter Bremen und Verden. Als Schweden 1643 Dänemark angriff, u. a. um es aus Norddeutschland zu verdrängen, hatte Königsmarck Befehl erhalten, Torstenssons Vorstoß nach Jütland abzudecken. Vor allem sollte er verhindern, daß der dänische Prinz Fredrik, Landesherr der Stifter Bremen und Verden, Dänemark unterstützte. Vielmehr sollte er die Stifter zum Unterhalt der schwedischen Truppen heranziehen. Zwei Vorstöße Königsmarcks in die Stifter 1644 brachten jedoch nur begrenzte Erfolge. Aber im Februar 1645 eroberte er auf Torstenssons Befehl Bremen und Verden. Königsmarck wurde Gouverneur der Stifter und gleichzeitig Generalleutnant.

Königsmarcks Ansehen war jetzt so groß, daß er hoffen konnte, das Kommando über die schwedischen Armeen in Deutschland zu erhalten, als Torstensson sich 1646 krankheitshalber zurückzog. Als man sich in Stockholm für den jüngeren Karl Gustav Wrangel entschied, der außerdem zum Feldmarschall befördert wurde, fühlte er sich übergangen und ordnete sich dem neuen Oberbefehlshaber nur unwillig oder gar nicht unter. Der Gegensatz

zwischen ihm und Wrangel wurde erst abgeschwächt, nachdem er am 1. Juni 1648 zum Feldmarschalleutnant befördert worden war, vor allem aber nachdem der Thronfolger Karl Gustav als Generalissimus das Oberkommando in Deutschland übernommen hatte.

Karl Gustav, Ende Mai 1648 ernannt, landete am 16. Juni 1648 in Deutschland. Am selben Tag gelang Königsmarck sein bekanntestes militärisches Unternehmen, die Überrumpelung der Prager Kleinseite[3]. Auf die Schwächen der Prager Verteidigungsanlagen und damit auf die Möglichkeit, zumindest die Kleinseite der Stadt überraschend zu nehmen, hatte der ehemalige kaiserliche Oberstleutnant Ernst Odowalsky im Mai hingewiesen. Königsmarck beschloß, den Handstreich zu wagen. Anfang Juni drang er in Böhmen ein. Nach geschickten Täuschungsmanövern führte er am Morgen des 16. Juli den Anschlag durch. Auch wenn es nicht gelang, die Prager Alt- und Neustadt zu besetzen, weil er über zu wenig Truppen verfügte, so war doch die Eroberung der Kleinseite, des militärisch und politisch wichtigsten Stadtteils, ein weithin beachteter Erfolg, der zweifellos die schwedische Position bei den in Osnabrück geführten Friedensverhandlungen stärkte.

Aufsehen erregte der Erfolg nicht zuletzt wegen der ungeheueren, von den Schweden gemachten Beute, darunter reiche Buch- und Kunstschätze. Königsmarck lieferte seinen Anteil, zu dem u. a. die gotische Bibel gehörte, an Kristina aus. Dazu war er keineswegs verpflichtet. Aber er wollte sicherlich seine Stellung bei Kristina stärken. Galt es doch, für die Nachkriegszeit vorzusorgen. Zweifellos wollte er auch nach dem Friedensschluß Gouverneur über Bremen und Verden bleiben, die, wie vorauszusehen, erfolgreich von Schweden auf dem Friedenskongreß als Reichslehen gefordert wurden.

Königmarcks Hoffnungen erfüllten sich auch. Die Königin beließ ihm das Gouvernement über die durch den Friedensvertrag zu Herzogtümern säkularisierten Stifter. Am 26. März 1651 erhob sie ihn in den schwedischen Grafenstand und verlieh ihm Västervik und Stegeholm sowie einen Hof in Västergötland. Am 10. April 1651 schlug sie vor, Königsmarck seiner Verdienste wegen in den Reichsrat aufzunehmen. Obwohl das schwedische Landesgesetz verbot, Ausländer in den Reichsrat aufzunehmen, stimmten die Reichsräte ohne Zögern zu.

In diesen Maßnahmen ist zwar eine Würdigung und Belohnung der Leistungen Königsmarcks für Schweden zu sehen. Aber es ging Kristina wohl auch darum, den tüchtigen und vermögenden Offizier auf schwedischer Seite zu halten. Dabei gab es zwischen ihr und Königsmarck durchaus Interessengegensätze. Königsmarck, der, wie der schwedische Reichsmarschall Lars Kagg es 1650 im Reichsrat ausdrückte, gewöhnt war, die Bevölkerung *militariter* zu behandeln, schaltete ziemlich eigenmächtig in Bremen-Verden. Er scheute sich nicht, Befehle der Königin zu ignorieren. Versuche Kristinas, dieser Eigenmächtigkeit entgegenzuwirken, indem sie zunächst die Stellung

[3] Zur Eroberung der Prager Kleinseite vgl. Försvarsstaben, Från Femern och Jankow till westfaliska freden, Stockholm 1948, S. 307 ff.

des zum Regierungs- und Kammerrat sowie zum Direktor des Konsistoriums berufenen Stader Syndikus Dr. jur. Nikolaus von Höpken stärkte und dann den bekannten Helmstedter Professor Dr. jur. Johann Stucke als Kanzler bestallte, waren nur bedingt erfolgreich.

Hinsichtlich der eingesessenen Stände – das waren seit der Säkularisierung, durch die Domkapitel und Prälatenstand aufgehoben worden waren, Adel und Städte – deckte sich Königsmarcks Politik insofern mit Kristinas, als beide grundsätzlich eine absolutistische Linie verfolgten. Doch hinsichtlich einer neuen Standesgruppe unterschieden sich ihre Anschauungen erheblich. Kristina hatte die bremisch-verdischen Tafel-, Kapitel- und Klostergüter vergeben, großenteils kurz nach der Eroberung. Diese Vergebungen, bekannt als Donationen, rechtlich genauer als Neubelehnungen zu bezeichnen, fielen vor allem an schwedische Reichsräte, Offiziere und Beamte. Zu den bedeutendsten Donatarien gehörte Königsmarck, der im Mai 1645 die Tafelgüter in den Ämtern Neuhaus und Rotenburg sowie bis 1653 etliche bremische und verdische Kapitelgüter als Mannlehen erhalten hatte. Von den Mitgliedern der eingesessenen Stände waren lediglich die Stadt Stade, deren sich die Schweden besonders versichern wollten, und der in schwedischen Diensten stehende Oberst Dietrich von Düring belehnt worden. Andererseits hatte der Adel durch die Vergabe der Kirchengüter, besonders durch die der Damenklöster, Versorgungsmöglichkeiten für seine Angehörigen verloren. Vor allem aber bedingte die Vergabe der Tafelgüter, aus deren Erträgen nach deutschem Staatsrecht der Zivilhaushalt zu finanzieren war, neue Steuern. Kristina hatte denn auch, um den Ausfall der Tafelgefälle zu ersetzen, eine Akzise auf Bier und Branntwein gelegt sowie einen Holzzoll eingeführt. Diese Steuern trugen jedoch nicht genug ein. Das Defizit des Zivilhaushalts wurde über den Militäretat gedeckt. Um die im Dreißigjährigen Krieg eingelegten und nach dem Friedensschluß teilweise beibehaltenen Truppen zu unterhalten, wurde in Bremen-Verden wie in vielen anderen deutschen Staaten eine monatliche Kontribution erhoben. Die Stände fanden sich notgedrungen damit ab, begehrten aber, nicht mehr anzulegen, als unbedingt für den bremisch-verdischen Militärhaushalt erforderlich. Keineswegs dürften Kontributionsgelder für zivile Ausgaben verwendet werden. Auch die Akzise und der Holzzoll seien abzuschaffen. Der Zivilhaushalt sei wieder aus den Erträgen der Tafelgüter zu bestreiten. Vor allem die bremische Ritterschaft, die außerdem die Rückgabe zumindest eines Damenklosters verlangte, wiederholte hartnäckig diese Forderungen, deren Erfüllung die Rücknahme wenigstens eines Klosters, vor allem aber die Reduktion der Tafelgüter bedeutet hätte. Kristina wies diese Forderungen zurück, indem sie betonte, sie als Landesherrin verfüge allein über säkularisiertes Kirchengut und über die Tafelgüter. Aber sie gedachte auch nicht, ihre landesherrlichen Hoheitsrechte durch die Donatarien schmälern zu lassen. Daher überging sie Königsmarcks Vorschlag, aus den Donatarien auf den Kirchen- und Tafelgütern je einen neuen Adelsstand zu bilden. Keinesfalls wünschte sie, zwei neue, noch dazu überwiegend hochadlige Stände. Sondern sie befahl, eingesessene Ritterschaft und Donatarien sollten c i n e n Adelsstand bilden. In diesem Stand wären die Donatarien in der

Minderheit gewesen. Ihre Möglichkeiten, sich geltend zu machen, wären weiter dadurch begrenzt worden, daß sie größtenteils nicht in den Herzogtümern ansässig waren und sich daher durch Beauftragte hätten vertreten lassen müssen. Sie, vor allem Königsmarck, lehnten deshalb eine derartige Vereinigung ab. Aber auch die eingesessene Ritterschaft widersetzte sich ihr, solange ihre staatsfinanziellen Forderungen nicht erfüllt wären. Kristina ließ daraufhin die ausgefertigten Privilegienurkunden nicht ausliefern. Rechte und Stellung der Stände, nicht zuletzt aber das Verhältnis zwischen alter Ritterschaft und Neubelehnten, blieben somit unbestimmt.

Wenn Kristina den Reduktionsforderungen nicht nachgab, bedeutete das keineswegs, daß sie grundsätzlich auf Reduktionen verzichtete. Zwar widerstrebten Reduktionen ihrer finanziellen Anschauung, aber die Notwendigkeit, Deckung für die Haushalte nachzuweisen, zwangen, sie zu erwägen, so 1651 in Pommern.

Nur in Bremen-Verden jedoch führte Kristina sehr begrenzte Reduktionen durch. Um den Kirchen- und Schuletat beim Bremer Dom zu finanzieren, befahl sie 1653 den Donatarien auf den Gütern des ehemaligen Bremer Domkapitels, den sechsten Teil ihrer Einkünfte an die Kirchenkasse abzuführen oder den sechsten Teil der Donationen zurückzugeben.

Als Kristina 1654 abdankte, sahen sich die Donatarien sehr bald ernstlich in ihrem Besitz bedroht. Der neue Herrscher, Karl X. Gustav, befürwortete Reduktionen prinzipiell. Einmal aus staatsfinanziellen, zum anderen aus politischen Gründen, trafen doch Reduktionsmaßnahmen vor allem den einflußreichen Hochadel. Zunächst setzte er durch, daß Kristina ihren Unterhalt von reduzierten Gütern erhielt. Dadurch verloren u. a. die meisten Donatarien in Pommern ihre Güter. Im folgenden Jahr ließ er den schwedischen Reichstag Reduktionsmaßnahmen beschließen: Die Aufhebung der Exspektanzen, die Beschränkung der Erbfolge auf die männlichen Nachkommen der Belehnten sowie die Einziehung der sogenannten unveräußerlichen Güter, d. h. Güter, mit deren Gefällen die Staatsverwaltung und einzelne Gewerbe, z. B. der Bergbau, unterhalten werden sollten. Weiter wurde bestimmt, den vierten Teil aller seit 1632 donierten Güter zu reduzieren. Bis die dafür nötigen Untersuchungen durchgeführt wären, sollten die Donatarien den vierten Teil ihrer Gefälle an die Krone abführen. Sorgfältig sah Karl Gustav darauf, daß ihm Möglichkeiten blieben, die Reduktion auszuweiten. Einmal sollten die Umstände der Vergabungen der ab 1604 der Krone entfremdeten Güter gerichtlich untersucht, zum anderen die Reduktion auf dem nächsten Reichstag erneut behandelt werden[4].

Die Stände empfahlen Karl Gustav, die Reduktion auch in den außerschwedischen Provinzen der Krone durchzuführen. Staatsrechtlich war es ihnen unmöglich, derartige Maßnahmen zu beschließen, zumal für die deutschen Provinzen, die durch den Osnabrücker Friedensvertrag eindeutig nur in Personalunion mit Schweden verbunden waren. Zweifellos sah Karl Gustav

[4] Für die Reduktion in Schweden siehe S. Dahlgren, Karl X Gustav och reduktionen, Uppsala 1964.

auch darauf, daß ihm die schwedischen Stände keine Vorschriften für seine deutschen Provinzen machten.

Etliche schwedische Hochadlige wünschten, die Reduktion solle nach Recht und Gegebenheit jeder Provinz durchgeführt werden. Darunter verstanden sie, wie hinsichtlich der baltischen Provinzen klar wurde, nicht zuletzt die Mitwirkung der Stände. Doch in Bremen-Verden konnten sie das nicht wünschen, denn die dortigen Stände hätten sogleich einer Reduktion der Tafelgüter zugestimmt. Diese Güter hätten auch bei Berufung auf das in Bremen-Verden gültige Recht als unveräußerlich reduziert werden müssen.

Karl Gustav gedachte keineswegs, mit den bremisch-verdischen Ständen über Reduktionsmaßnahmen zu beraten. Einmal wäre ein Ausgleich mit den eingesessenen Ständen nur möglich gewesen, wenn er ihre staatsfinanziellen Forderungen und ihre Ansprüche auf Teile des ehemaligen Kirchenguts zumindest teilweise erfüllt hätte. Eine Mitwirkung der eingesessenen Stände hätte außerdem einen Affront gegen die betroffenen schwedischen Hochadligen bedeutet. Das wollte der König nicht zuletzt mit Rücksicht auf die politische und militärische Lage vermeiden. Vor allem aber wollte er sich nicht seines alleinigen Verfügungsrechts über die Donationen begeben. Dieses Verfügungsrecht nahm er nach allen Seiten hin wahr. So durfte sich nicht etwa das neugebildete schwedische Reduktionskollegium mit Reduktionsmaßnahmen in den deutschen Provinzen befassen. Auch das schwedische Kammerkollegium verlor die Befugnis, die Haushalte dieser Provinzen zu planen. Beschlüsse in diesen Fragen faßte Karl Gustav, bewußt als deutscher Landesherr handelnd, beraten von speziell herangezogenen Beamten, allein.

Königsmarck glaubte zunächst anscheinend, die schwedischen Reduktionsbeschlüsse seien lediglich gefaßt worden, um das Defizit im schwedischen Haushalt zu beheben. Im Gegensatz zu diesem war der bremisch-verdische Haushalt balanciert. Indem er sich bemühte, diesen Zustand zu bewahren, hoffte Königsmarck, in den Herzogtümern Reduktionsmaßnahmen vorzubeugen. Bald jedoch mußte er erkennen, daß Karl Gustav prinzipiell Reduktionen wünschte.

Ohne zuvor die Stände, die Donatarien oder auch nur Königsmarck zu hören, erließ Karl Gustav am 16. August 1655 einen Haushaltsplan für Bremen-Verden, durch den der Stader Kammer Zoll- und Akziseeinnahmen entzogen und der alleinigen Verfügung des Königs vorbehalten wurden. Diesen Ausfall im bremisch-verdischen Haushalt befahl Karl Gustav, außer durch einige Gehaltskürzungen, durch die Einziehung des vierten Teils der Gefälle von den Donationen auszugleichen.

Indem er Reduktionsmaßnahmen in Bremen-Verden befahl, demonstrierte der König sein freies Verfügungsrecht über die Donationen, und dies um so deutlicher, als er die Bestimmungen über die Reduktion des vierten Teils in den Herzogtümern schärfer auslegte als in Schweden. Wenn er andererseits nicht so weit ging, die Tafelgüter – und dazu rechnete er auch säkularisierte Kirchengüter – als unveräußerlich zu behandeln, war das eine durch die

außenpolitische Situation bedingte Rücksichtnahme auf die betroffenen Hochadligen. Doch unschwer war vorauszusehen, daß der König bei günstigerer außenpolitischer Lage die Reduktion ausweiten würde.

Königsmarcks wirtschaftliche Interessen wurden durch die Reduktionsmaßnahmen empfindlich bedroht. Der weitaus größte Teil seiner Güter bestand aus Donationen im schwedischen Machtbereich, vor allem in Bremen-Verden. Außerdem gefährdete Schwedens Außenpolitik ihn auch in seinen außerschwedischen Besitzungen. Sein Schwiegervater, der brandenburgische Kriegskommissar Christoph von Lehsten, hatte 1643 das Lehnrecht an dem Amt Neustadt in der Mark Brandenburg erworben. Das Amt hatte er offiziell seinen Enkeln übertragen. Aber natürlich verwaltete Königsmarck dieses Lehen, für das ihm Kurfürst Friedrich Wilhelm das Erbrecht an seinen Söhnen zugestanden hatte. Im Stift Halberstadt hatte Königsmarck 1647 die Ämter Groß und Klein Winnigen pfandweise von Fürst Ludwig von Anhalt übernommen. Kurfürst Friedrich Wilhelm, durch den Westfälischen Frieden Landesherr über Halberstadt, hatte diesen Besitz nicht nur bestätigt, sondern Königsmarck dort 1650 auch mit dem Amt Weferlingen belehnt. Im Erzstift Magdeburg hielt Königsmarck seit 1648 das Amt Hötensleben als Pfand. Erzbischof Herzog August verlängerte den Pachtvertrag 1651 auf drei Jahre und 1655 auf Lebenszeit. Bereits 1651 hatte Kurfürst Friedrich Wilhelm, dem nach den Bestimmungen des Westfälischen Friedens Magdeburg nach dem Ableben des Erzbischofs zufallen sollte, Königsmarck zugesagt, ihn mit Hötensleben zu belehnen. Dieses Entgegenkommen Friedrich Wilhelms erklärt sich aus seiner in den ersten Nachkriegsjahren gehegten Hoffnung, Königsmarck werde sich in seinen Ländern niederlassen und in seine Dienste treten. Als Karl X. Gustav Anfang 1655 bereitstand, Polen anzugreifen, war aber noch nicht entschieden, mit wem es Friedrich Wilhelm halten würde. Trat er auf die Seite seines polnischen Lehnsherren, mußte Königsmarck befürchten, seine Güter im brandenburgischen Machtbereich zu verlieren. Um wenigstens die schärfste Konfrontation mit dem Kurfürsten zu vermeiden, sträubte er sich, die am 14. April 1655 ausgesprochene Beförderung zum Feldmarschall anzunehmen, da mit ihr ein Kommando in Polen in Aussicht gestellt wurde. Königsmarcks Befürchtungen waren durchaus berechtigt. Zwar verbündete sich Friedrich Wilhelm zunächst mit Schweden; als er jedoch 1658 ins österreichisch-polnische Lager übertrat, beschlagnahmte er Königsmarcks Güter in seinen Territorien.

Karl Gustavs Kriegspolitik bestimmte auch weitgehend Königsmarcks Kapitalplacierungen in den Jahren 1655–1660. Selbstverständlich wollte der König die Finanzkraft und das Organisationstalent Königsmarcks für die vor allem 1655/56 von Hamburg aus durchgeführten Werbungen ausnützen. Dies um so mehr, als sich Bremen und Verden ihrer geographischen Lage wegen als besonders geeignete Sammel- und Musterplätze anboten.

Bereits im Juli 1654 fragte Karl Gustav bei Königsmarck an, ob er mit größeren Anleihen rechnen könne. Die Antwort des Gouverneurs war äußerst zurückhaltend. Im Januar 1655 begannen dann ernsthafte Verhandlungen

über bedeutende Vorschüsse[5]. Königsmarck begehrte einmal, ihm das Amt Bederkesa und den Flecken Lehe zu verkaufen. Außerdem wünschte er Verschreibungen auf die Gefälle in Burg, die Brüche in Lehe und die Kontributionen in Bederkesa. Darauf ging Karl Gustav nicht ein. Schließlich wurden ihm die Kontributionen in seinen Donationen Neuhaus und Rotenburg verschrieben. Dagegen bestätigte Karl Gustav entgegen Königsmarcks Erwartungen dessen Donationen nicht.

Es ist auch kaum zweifelhaft, daß Karl Gustav in der ersten Zeit die Reduktionsdrohung als, wenn auch unausgesprochenes, Druckmittel in den Verhandlungen mit Königsmarck einsetzte. Als solches benutzte er auch die bereits erwähnte, mit einem Frontkommando verbundene Ernennung Königsmarcks zum Feldmarschall, wodurch er ihn zwar einerseits mit der Aussicht auf Kriegsgewinn lockte, ihm andererseits jedoch mit dem Verlust des Gouverneurspostens sowie mit der Konfrontation mit Kurfürst Friedrich Wilhelm drohte. Auch die im Sommer 1655 befohlene Untersuchung gewisser Maßnahmen Königsmarcks in den Herzogtümern ist in diesem Zusammenhang zu sehen, wenn sich darin auch der grundsätzliche Wille des Königs ausdrückte, seine landesherrlichen Hoheitsrechte gegenüber dem Gouverneur wahrzunehmen. Gleichzeitig senkte Gustav Königsmarcks Gouverneursgehalt von jährlich 8000 Rtlr. auf 4000 Rtlr.

Diesem Druck konnte sich Königsmarck zunächst nur begrenzt entziehen. Er lieh 1655 für Werbungen insgesamt 93054 Rtlr. Im folgenden Jahr aber verbesserte sich seine Position. Da Karl Gustav in Polen nicht, wie erhofft, derartige Mittel erhielt, daß er von privaten Geldgebern unabhängig wurde, mußte er Königsmarck entgegenkommen. Als er im Februar 1656 neue Anleihen begehrte, fragte er gleichzeitig an, ob Königsmarck ins Feld gehen wollte, versicherte ihm aber sogleich, er werde Gouverneur bleiben und die Verweigerung der Vorschüsse sowie der Teilnahme am Feldzug werde keineswegs die königliche Ungnade hervorrufen. Im September 1656 befreite er Königsmarcks schwedische, nicht jedoch die bremisch-verdischen Donationen von der Reduktion. Auch erhöhte er das Gouverneursgehalt wieder auf 8000 Rtlr. Königsmarck gewährte denn auch wiederum Anleihen, allerdings nicht in der vom König gewünschten Höhe. Er war auch bereit, am polnischen Feldzug teilzunehmen, fiel aber auf der Seereise nach Preußen im Oktober 1656 in Danziger Gefangenschaft und wurde bis Kriegsende auf Weichselmünde interniert.

Diese Internierung war so mild, daß Königsmarck auch in den folgenden Jahren über seine Gattin, Maria Agatha von Lehsten, mit Karl Gustav über weitere Anleihen verhandeln konnte. Allerdings ließ er sich nur zu kleineren Vorschüssen in Bargeld und Naturalien herbei. Das wohl kaum, weil seine finanziellen Möglichkeiten erschöpft waren, sondern vor allem, weil die ihm als Zinszahlungen und Tilgungen verschriebenen Kontributionen Neuhaus'

---

[5] Vgl. zu diesen Verhandlungen auch H. Landberg, Krig på kredit. Svensk rustningfinansiering våren 1655. Carl X Gustaf-Studier 4, Kristianstad 1969, S. 18 ff., 77 ff., 118 ff.

und Rotenburgs nach seiner Abreise von der Stader Regierung wiederholt anderweitig verwendet wurden.

Erst 1660 und 1661, inzwischen durch den Olivaer Frieden freigekommen und wieder in Stade residierend, gewährte Königsmarck der nach Karl Gustavs Tod für den unmündigen Karl XI. die Geschäfte führenden Vormundschaftsregierung Anleihen von zusammen 50272 Rtlr. Mit diesen Geldern wurden hauptsächlich nach den Friedensschlüssen überflüssige Soldaten abgedankt.

Insgesamt lieh Königsmarck zwischen 1655 und 1661 der Krone 224557 Rtlr. in bar sowie Naturalien im Werte von 2271 Rtlr. Während der Kriegsjahre waren Zins- und Rückzahlungen unregelmäßig geleistet worden. Nach seiner Rückkehr arbeitete Königsmarck energisch für diese Zahlungen. Einmal konnte er den Eingang der Kontributionen in Neuhaus und Rotenburg überwachen. Diese Titel waren besonders ertragreich. Karl Gustav hatte während des Krieges unter Übergehung des von den Ständen geforderten Bewilligungsrechts die monatlichen Kontributionen nach Bedarf ausschreiben lassen. Daran hielt die Vormundschaftsregierung bis zum 15. September 1663 fest. Rotenburg und Neuhaus brachten gut 14 % der Kontributionen auf. Da in den Jahren 1660 bis 1663 rund 340000 Rtlr., 295000 Rtlr., 220000 Rtlr. und 183000 Rtlr. Kontribution in den Herzogtümern eingingen, erhellt, daß dem Gouverneur beachtliche Beträge zuflossen. Über diese Mittel hinaus wurden ihm auch beträchtliche Zoll- und Akzisemittel abgetreten. Schließlich durfte er noch 14076 Rtlr. Lehntaxgelder einbehalten. Diese Gelder waren 1662 erhoben worden, als Schweden hoffte, die feierliche Belehnung mit Bremen-Verden durch den Kaiser zu erlangen. Als die Belehnung nicht erfolgte, durfte Königsmarck, der zunächst dem schwedischen Delegaten in Wien 20000 Rtlr. vorgeschossen hatte, die inzwischen von den Schatzpflichtigen eingetriebenen Mittel gegen seine Forderungen aufrechnen.

In den Jahren 1660 bis 1663 erhielt Königsmarck insgesamt 238548 Rtlr. aus bremisch-verdischen Mitteln. Damit waren jedoch noch nicht alle Schulden bei ihm beglichen. Noch auf Jahre hinaus hatte die Familie Königsmarck Forderungen – darin eingeschlossen allerdings auch solche aus späteren Transaktionen – an die schwedische Krone.

Nach seiner Rückkehr nach Stade ging Königsmarck weiter daran, seinen Güterbesitz neu zu ordnen. Seine Besitzungen in der Mark Brandenburg, im Erzstift Magdeburg und im Stift Halberstadt verkaufte er am 30. Januar 1662 für 240000 Rtlr. an Landgraf Friedrich von Hessen-Homburg. Davon beglich der Landgraf 50000 Rtlr., indem er Königsmarck zwei in Schweden gelegene, seiner Gattin Margareta Brahe gehörende Allodialgüter, Lidö und Söderbo, übertrug. Diese Güter verkaufte Königsmarck sogleich weiter.

Die durch diese Transaktionen freigewordenen Gelder wollte Königsmarck in bremisch-verdische und skånische Güter investieren. Die Königinwitwe Hedvig Eleonora verpfändete ihm im Frühjahr 1662 für 40000 Rtlr. das ihr 1655 von Karl Gustav übertragene Amt Bederkesa. Von der Gräfin Schlippenbach übernahm er für 70000 Rtlr. in Skåne gelegene Pfandgüter. Außerdem

tätigte er kleinere Güterkäufe in den Herzogtümern. Vor allem aber bemühte er sich, das ehemalige bremische Kloster Harsefeld zu erwerben.

Harsefeld war 1653 von Kristina dem französischen Residenten in Hamburg Pierre Bidal in Abschlag auf noch nicht liquidierte Forderungen allodial überlassen worden. Die Vormundschaftsregierung gestattete Bidal 1661, einige Zehnte des Klosters zu verkaufen. Königsmarck protestierte mit dem an sich nicht abwegigen Argument, der stückweise Verkauf schmälere die Rechte des Landesherren, z. B. schwäche er die Roßdienstpflicht. Doch lag hinter diesem Protest, den Königsmarck mit Druck auf Bidal, den Verkauf in eine Verpfändung umzuwandeln, begleitete, die eigene Absicht auf Harsefeld. Im Herbst 1662 erwirkte er auch die Erlaubnis des Reichsrates, Harsefeld für 100 000 Rtlr. einzulösen und nach gleichem Recht wie Bidal zu besitzen. Die Stader Regierung wurde angewiesen, Bidal zum Verkauf an den damals in Stockholm weilenden Königsmarck zu überreden. Ehe es dazu kam, verstarb jedoch Königsmarck.

Die Güterpolitik Königsmarcks zeigt übrigens, daß er nach Karl Gustavs Tod nicht mehr mit Reduktionsmaßnahmen rechnete. Denn sonst hätte er kaum die von Margareta Brahe erhaltenen Allodialgüter, die nicht unter die Reduktionsverordnungen fielen, weiterverkauft und bremische und skånische Pfandgüter übernommen sowie sich um das erst 1653 für allodial erklärte Harsefeld bemüht.

Die Erlaubnis, Harsefeld zu übernehmen, erlangte Königsmarck, als er sich in Stockholm aufhielt, wo die bremisch-verdischen Verhältnisse geordnet werden sollten. Die Vormundschaftsregierung hatte begonnen, die Verhältnisse der von Dänemark eroberten und der außerschwedischen Provinzen zu ordnen. Mitte Dezember 1661 waren Königsmarck und Vertreter der bremisch-verdischen Stände für das kommende Jahr nach Stockholm befohlen worden. Königsmarck reiste Ende Juli, die ständischen Deputierten Mitte August 1662. Anfang Oktober begannen der Reichsrat und die ständischen Deputierten darüber zu verhandeln, ob, knapp ausgedrückt, die Herzogtümer absolutistisch oder landständisch regiert werden sollten. Der Reichskanzler Magnus Gabriel de la Gardie und vor allem Königsmarck befürworteten eine absolutistische Politik.

Dabei ist jedoch zu betonen, daß Königsmarcks Ansicht keineswegs einzig einem ausgeprägten Staatsgedanken entsprang, sondern weitgehend von Eigeninteressen mitbestimmt war. Das zeigte sich etwa darin, daß er, der 1654 in der Hoffnung, Reduktionsmaßnahmen in den Herzogtümern zu verhindern, energisch gegen die Vergabe von Zöllen und Akzisen durch Kristina protestiert hatte, jetzt, als ihm derartige Mittel auf Abschlag seiner Forderungen verschrieben waren, den Ständen das Recht bestritt, zu fordern, Zölle und Akzisen an den Zivilhaushalt zu binden, und entschieden das freie Verfügungsrecht des Landesherren über diese Titel betonte. De la Gardie, an sich mit guten privaten und verwandtschaftlichen Beziehungen Königsmarck verbunden, war sich der Eigeninteressen des Gouverneurs auch bewußt. Bei den Vorbereitungen für die Verhandlungen hatte er deshalb ohne Wissen Königsmarcks die Ansichten des Stader Kanzlers Dr. jur. Daniel Nicolai eingeholt. Dieser, ein repräsentativer Vertreter des juristisch geschulten, einem absolu-

tistisch gesinnten Landesherren dienenden Beamten, war im August 1655 von Karl Gustav bestallt worden. Er erfüllte die in ihn gesetzten Erwartungen des Königs. Bis zu seinem Tod 1670 trat er energisch nach allen Seiten für die landesherrlichen Hoheitsrechte ein. Mit Königsmarcks, die eigenen Interessen stark berücksichtigender Politik sowie mit seiner Eigenmächtigkeit in der Verwaltungsführung war er keineswegs einverstanden.

Königsmarck erlebte die Reichsratsdebatten und die Entscheidung über die den Ständen gegenüber zu führende Politik nicht mehr. Er hatte sich ein Hühnerauge schneiden lassen und sich dabei eine Blutvergiftung zugezogen, an der er am 20. Februar 1663 starb. Noch auf dem Totenbett soll er eine absolutistische Politik den Ständen gegenüber gefordert haben. Die ständefreundliche Reichsratsmehrheit aber entschied sich für eine landständische Politik, eine Entscheidung, die zweifellos durch Königsmarcks Tod erleichtert wurde.

II.

Es scheint nicht möglich, aus den erhaltenen Akten Königsmarcks hinterlassenes Vermögen völlig festzustellen. Es betrug jedoch mindestens:

	Rtlr.
Bargeld	183 478
Darlehen	1 140 201
Grundbesitz	
in Bremen	190 650
in Verden	165 450
in Schweden	50 000
	1 729 779

In dieser Aufstellung ist nur der Wert der von Margareta Brahe übernommenen schwedischen Güter, deren Weiterverkauf noch nicht abgeschlossen war, nicht aber der des übrigen, beachtlichen Besitzes in Schweden berücksichtigt. Diese Güter hinzugenommen, dürfte das Erbe etwa 2 Millionen Rtlr. betragen haben. Ihm standen zu belegende Forderungen von 114000 Rtlr. gegenüber.

Die Haupterben waren Königsmarcks Witwe Maria Agatha von Lehsten, seine seit 1655 mit dem damaligen Oberst Pontus Fredrik de la Gardie, einem Bruder des Reichskanzlers, verheiratete Tochter Beata Elisabeth, vor allem aber seine Söhne, die derzeitigen Obristen Kurt Christoph, seit 1657 verheiratet mit Maria Kristina Wrangel, und Otto Wilhelm, der 1682 eine Tochter des Reichskanzlers, Catharina Charlotta, heiratete.

Die Erbschaft wurde durch ein von Königsmarck am 27. Juli 1662 vollzogenes Testament geregelt. Das Original scheint verloren. Der Text ist jedoch durch fünf im Riksarkiv zu Stockholm befindliche Abschriften überliefert, darunter die beglaubigte, deren Text unten folgt. Sie und drei weitere, davon zwei von dieser beglaubigten Abschrift genommene Kopien, liegen in der Rydboholmsammlung (E 8098). Eine weitere derartige Kopie, die, wie aus einer

Notiz hervorgeht, am 6. Juli 1680 von Otto Wilhelm Königsmarcks Sekretär Johann Rabel mit dem in Hamburg *in des Sterbhauses Originalkasten* verwahrten Original verglichen wurde, liegt in der Sammlung Biographica (K 23).

Von den das Testament vollziehenden bzw. beglaubigenden Juristen war Jodocus Protte Oberamtmann über Königsmarcks bremisch-verdische Güter. Deshalb betont er in seinem Text, er sei, während er als Notar gehandelt habe, von seinen Pflichten gegen Königsmarck entbunden gewesen. Heinrich Salmuth hatte während des Dreißigjährigen Krieges in schwedischen Diensten gestanden. Von 1645 bis 1651 hatte er als Kanzleirat der Stader Regierung angehört. Dann war er, wahrscheinlich weil reformiert, im Zusammenhang mit der Neuordnung der bremisch-verdischen Verwaltung entlassen worden.

§ 1

Ich Hanß Christoff Königesmarck, Graff zu Westerwick und Stegeholm, Herr zu Rotenburgk undt Neuhauß, dero Königl. Maytt. zu Schweden und dero Reiche Raht, Feldmarschall und Statthalter dero Hertzogthümer Brehmen und Vehrden, uhrkunde und bekenne hiermit wohlbedächtlich und öffentlich, nachdehm durch die Gnade Gottes ich mein Leben bis hieher auff nicht wenig Jahre continuiret, und wie allemahl, also auch itzo, mich meiner Sterblichkeit, der Todesstunde aber ungewiß, erinnert, auch sowol aus Gottes Wort als der Experientz erlernet, daß man mit weit ruhigerm Gemüthe diese Welt gesegnen könne, auch sonsten rühmlicher sey, über zeitliche Verlaßenschafft und sein Haus bey gesunden Tagen zu disponiren, als wen solches bis auff die letzte [Stunde] verschoben oder gar aus den Augen gesetzet werde, das ich dahero schließlich worden, meinen letzten Willen testamentsweise bey guetem Verstande, auch gesunder Leibesdisposition zwischen meinen lieben Kindern und wie ich es sonsten im übrigen nach meinem sehligen Abschiede aus dieser argen Welt gehalten haben wiel, zu beschreiben, zu ordnen und auffgerichtet haben wil.

§ 2

Und zwar anfangs, weil ich von Gott meinem gnädigen Vater im Himmel so ewige als zeitliche Güeter an Seel und Leib und was zu deren Erhaltung nöhtig reichlich und uberflüßig empfangen habe, so dancke ich davor absonderlich dem grundgütigen Gott hertzlich, das er mich nicht allein zu einem vernünftigen Menschen zur Zeit des helleuchtenden Evangelii hat laßen gebohren werden, mit Seele und Leib begabet, sondern mich auch durch seinen Sohn, meinen Heyland Jesum Christum, so theuer und reichlich erlöset, durch den Heyligen Geist erleuchtet und geheyliget, durch das Sacrament der heyligen Tauffe in seine christliche Kirche auffgenommen, mit seinem göttlichen Worte und Gnade darinnen erhalten, ja mit dem wahren Leib und Blut meines Heylandes Jesu Christi so offt würdiglich gespeiset und getränket und dadurch mich der erlangten Vergebung aller meiner Sünden sampt der hiernegst vor gewiß erfolgenden ewigen glori und Seeligkeit vergewißert hat.

§ 3

Befehle darauff und übergebe itzo und allewege, sonderlich aber Zeit meines Abschiedes meine mir anvertrawte Seele in Gottes, meines himlischen Vaters, Handt mit kindlicher hertzlicher Bitte, derselbe sie aus lauter Liebe, Gnade und Barmhertzigkeit und umb das theure bitter Leiden und Sterben wie auch Verdienst meines und aller Menschen Erlösers, Jesu Christi, meines einigen Mittlers und Heylandes willen in Abrahams, ja vielmehr in seinen eigenen Schoß auffnehmen, bis zum jüngsten Tage darinnen samft ruhen, nachmals mit meinem Leibe wieder

vereiniget und der ewigen Freude und Seeligkeit auch seines Anschawens von Angesicht zu Angesicht sampt allen heyligen Engeln und Auserwehlten unauffhöhrlich und perpetuirlich genießen laßen wolle, dafür ich die Heylige Dreyeinigkeit in Ewigkeit loben, preisen und ihr dancken wil.

§ 4

Meinen verblichenen Cörper belangend, wil ich, das derselbe meinem Stande zwar gemäß soll zur Erden bestattet werden, jedoch das keine weitere Kosten als zwischen drey und vierdausend Reichstaler darauff sollen verwendet werden[1], und das derselbe nacher Stade in mein Begräbniß christlich und nicht weitleufftig beygesetzet werde, worhinselbsten auch meine hertzliebste Gemahlin, wen sie meinen Todt überlebet, sol beygesetzet und begraben werden.

§ 5

Was hiernegst meine zeitliche Lehn und Erbgüeter betrifft, wormit mich der liebe Gott, wie auch mit zweyen noch übergebliebenen Söhnen als Cordt Christoff und Otto Wilhelm, den auch mit einer Tochter als Beata Elisabeth reichlich gesegnet, anlangendt, so verstehet sich an ihm selber, das meine acquirirte und hinterlaßene Lehngüeter auff meine zween Söhne Cordt Christoff und Otto Wilhelm nach meinem sehligen Abschied verstammet werden, also und dergestalt: Das Cordt Christoff die Graffschafft Westerwick als der Elteste zum voraus haben soll und muß; umb Rotenburgk und Neuhauß aber sollen die loßen, zuvor aber beyde Örter an Einkommen gleichmachen und den mangelnden Teil von anderen Lehnstücken dem anderen und größeren gleichmachen. Die übrigen Lehnstücke sollen sie zugleiche teilen, darbey in acht nehmen, was bey beyden Hauptgüetern am negesten und bequemisten lieget, das es auch darbey geleget und gelaßen werde. Worbey ich auch weiter verordne, das derjenige, so Neuhauß krieget auch Agatenburgk sampt den Güetern, so im Altenlande und Land zu Keding liegen, sie sein Lehn- oder Erbe, auch haben und annehmen soll, und kan der ander anstat solcher Erbgüeter andere Erbstücke zu seinem Anpart hinwieder nehmen.

§ 6

Solche Lehnstücke treten meine Söhne nun stracks nach meinem sehligen Abschiede an, vorbitten und vortreten dieselbe bey Ihrer Königl. Maytt. und wo es sonsten nöhtig ist.

§ 7

Solten einige Güeter, es sey Lehn oder Erbe, verhanden sein, so streitig oder rechthängig wehren, dieselbe sollen auß allgemeiner Erbschafft erstlich gewonnen und zum Stande gebracht werden, was den erhalten, zugleich geteilet werden.

§ 8

Worbey zu observieren, das wehr Rotenburgk krieget, auch wens immer seyn kan, die Güeter in Ambt und Stadt Vehrden haben und behalten soll.

§ 9

So es sich zutrüge, das Ihr Königl Maytt oder andere Lehnhern ein oder ander Lehnstücke mich oder meinen Erben entziehen würden, welches ich doch nicht hoffen wil, so soll der Schade nicht einen allein treffen, sondern einen sowol als den andern

[1] Zum Vergleich: Königsmarck standen nach den 1662 gültigen Haushaltsvoranschlägen als Gouverneur jährlich 4000 Rtl. und als Reichsrat 1000 Rtl. zu.

treffen, es wehre den Sache, das einem durch sein eigen Verschulden solches wiederführe, alßdan der unschuldige Teil billig seiner Unschuld genießen und der schuldige billig allein den Schaden tragen soll und muß.

§ 10

Und weiln dan kein Testament kan oder mag ohn Einsetzung gewißer Erben bestehen, so setze ich, so viel meine Erbschafft und Erbgüeter belangen, meine beyden Söhne als Cordt Christoff und Otto Wilhelm wie auch meine Tochter Beata Elisabeth zu meinen rechten und wahren Erben ein, derogestalt, daß meine beyden Söhne meiner Tochter Beata Elisabeth vermüge ihrer Ehestifftung geben sollen zu ihrem Ehegeldt fümfzigtausendt Reichstaler, jedoch abgezogen, was sie darauff bereits empfangen hat, das übrige wird ihr mit acht pro cento verzinset, solange das Capitall nicht abgelöset wird[2]. Nach meinem Todte sollen ihr fümfzigtausendt Reichstaler noch gegeben werden.

§ 11

Wegen des aydlichen Verzichts, so sie und ihr Eheherr gethan haben[3], und damit meine Tochter Beata Elitsabeht meine väterliche Affection noch mehr und weiter zu verspüren hat, so sollen ihr noch zum Überfluß nach mein und meiner Gemahlin sehligem Abschied aus freyem Willen und nicht aus Schuldigkeit gegeben werden an Güetern so viel als fümftausendt Reichstaler järlich außtragen, derogestalt das es halb Erb- und halb Lehngüeter sein sollen. Dieselben sollen sie solange haben und genießen, alß Erben von ihrem Leibe übrig und verhanden sein, nachgehendts sollen solche Güeter wieder zurücke an meine mänliche Erben verfallen sein, auff welche Güeter sie auch ihre Erben und Nachkommen keine Schulden machen sollen und mögen, und da sie deßen thuen würden, soll solches allerdings unkräfftig sein.

§ 12

Zu dehren Behuff und mehrer Versicherung, das auff obige Güeter keine Schulden mögen gemacht werden, soll mein[en] beyden Söhnen Cordt Christoff und Otto Wilhelm und ihren mänlichen Erben allezeit freystehen, ob sie sothane Güeter selbst wollen possedieren und Beata Lieschen und ihren Erben die Summa der fümftausendt Reichstaler järlich wollen auszahlen. Wie dan auch stehet meinen beyden Söhnen frey, ob sie ihr das Capitall á sechs pro cento gerechnet, wollen an guten Brieffen oder bahrem Gelde wollen bezahlen. Worbey außtrücklich vorbehalten, im Fall sie dieser Gelder halber mit Brieffe oder bahrem Gelde solten befriediget werden, daß Beata Elisabeth gnugsahme Versicherung gebe, das wen sie und ihre Leibeserben alle solten mit Todte abgangen sein, worher meine menliche Erben sothaniger Post als Capitall der fümftausendt Reichstaler järliche Pension hinwieder sollen zugewarten haben.

§ 13

Trüege sich es auch zu, das meine mänliche Erben alle verstorben wehren und nur von meinen beyden Söhnen Töchter verhanden wehren, alßdan sollen Beata Lischen undt ihre Leibeserben hinwiederumb mit zur vollen Erbschafft nach Heupterzahl kommen und gelangen.

---

[2] Riksarkiv (RA): Rydboholmsamling (E 7685): Abschrift des Ehekontrakts für B. E. Königsmarck, 10. 7. 1655. Danach hätten ihr die 50000 Rtl. innerhalb von zwei Jahren gezahlt werden sollen. Für den Betrag sollte P. F. de la Gardie seiner Gattin schuldenfreie Güter kaufen.

[3] RA: Rydboholmsamling (E 7685): Abschrift des Verzichts von P. F. de la Gardie und B. E. Königsmarck auf alle Ansprüche auf H. C. Königsmarcks Erbe, 10. 7. 1655.

§ 14

Solange aber von meinen mänlichen Erben einige verhanden, ist sie Beata Lischen und ihre Leibeserben von solcher Erbschafft geschieden und abgesondert und genießet hergegen die hunderttausendt Taler wie denn auch nach unser beyder Todt die fümftausendt Taler järlich. Solte aber durch Krieg oder ander Unglück meine Söhne oder ihre mänliche Erben ihrer Lehn und Erbgüeter entsetzet werden in diesen beyden Hertzogthümbern, so muß meine Tochter billig den Schaden mittragen, und sollen meine mänliche Erben nicht schuldig sein, ihr fümftausendt Taler järlich zu geben, bis sie völlkömlich wieder an den Güetern restituieret seyn.

§ 15

Weiln dan aus diesem allen gnugsahm zu ersehen, daß ich meine Tochter nach Standesgebühr sowol mit bahrem Gelde, köstlichen Kleinodien und Mobilien laut Ehestifftung versehen, so ist auch billig und kein Zweiffel, sie werde mit dieser meiner väterlichen Verordnung friedlich sein, wie sie dan auch hiermit soll abgefunden sein und bleiben[4].

§ 16

Was die übrige Baarschafft betrifft, darvon soll meine Gemahlin zu ihrem Leibgeding järlich sechstausendt Reichtstaler, solange sie lebet und ihren Wittwenstand unverendert halten wird, haben und genießen. Weßwegen sie auch Macht haben soll, in die beste und sicherste Gelder zu wehlen nach ihrem Gefallen, wie nicht weniger Macht haben soll, ihre Wohnung zu nehmen hier, zu Rotenburgk, Brehmen oder Vehrden. Würde sie sich aber anderweit vermählen, so soll ihr wiedergefolget werden ihr eingebrachtes Guet mit so viel Verbeßerung und ihre Kleinodien, so ich ihr in wehrender Ehe gegeben habe, sampt noch zehntausendt Reichstaler anstaat einer Morgengabe. Wormit sie den auch eins vor alle soll abgefunden sein und bleiben. Wird sie aber ihren Wittwenstandt unverrücket halten, genießet sie, wie oben gemelt. Da sie auch von ihrem järlichen Unterhalt was verübriget, mag sie darvon zu milden Sachen nach ihrem Gefallen verwenden, daß übrige unter den Kindern gleich teilen.

§ 17

Weiter setze und verordne ich auch, daß meine beyden Söhne als Cordt Christoff und Otto Wilhelm hinführo in zwey Linien sich teilen und daß allezeit deren ältester Sohn vor die andern Brüder an Güeter und Gelde stets vorauß haben soll einhunderttausend Reichstaler, damit der Stam desto beßer könne erhalten werden.

§ 18

Gleicher Gestalt verordne ich auch, das alle Güeter und Baarschafften, so meine Söhne von mich ererben werden, ein stet und immerwehrendes Capitall sein und bleiben soll und sie und ihre Nachkommen dieselben nicht angreiffen noch verthuen sollen noch mögen. Und darmit sothanes Capitall nicht in Abgangk komme, so soll keiner zu einiger Erbschafft gelaßen werden, er habe den zuvor das Capitall mit eines Jahres Einkünfften verbeßert.

---

[4] RA: Rydboholmsamling (E 7685): Abschrift der Verzeichnisse der Schmuckstücke und Mobilien, die B. E. Königsmarck anläßlich ihrer Ehestiftung erhalten hatte, 23. 8. 1655. Der Schmuck war von einem Hamburger Juwelier auf 36 081 Rtl. taxiert worden. Darunter befanden sich ein Diamant- und ein Perlenhalsband von je 8000 Rtl. Nur ein Teil der Mobilien wurde bewertet, insgesamt lediglich Stücke für zusammen 8419 Rtl. U. a. wurde das Brautzimmer mit 2000 Rtl. angesetzt. Eine sechsspännige Kutsche wurde auf 2400 Rtl. veranschlagt.

§ 19

Begebe es sich auch, das einer von meinen Söhnen ohn mänliche Erben verstürbe und der ander Bruder oder deßen Linie mehr den einen Sohn hätte, so soll allezeit derjenige, so nach dem ältesten gehet, die andere Linie wieder anfangen und auff seine mänliche Erben fortpflantzen.

§ 20

Und weiln auch öffters geschieht, das mit hoher Außsteuer der Töchter die Söhne oder mänliche Linie sehr graviret und geschwächet werden, so soll keiner Tochter mehr nicht alß zehntausendt Reichstaler von des Vatern wegen zum Brautschatz gegeben werden. Was sie aber von ihrer Mutter wegen haben kan, das bleibet ihr allemahl bevor. Wie imgleichen was vom Vater an Mobilien verhanden, geneüst sie den Brüdern gleich Kindesteil. Begebe es sich, das der Vatter stürbe, ehe die Tochter außgestewet, so sollen die unverheyrahten Töchter mit einem ehrlichen Unterhalt versehen werden und ihnen über Kost und Tranck järlich dreyhundert Reichstaler zu Kleidung aus des Vatern Gütern gegeben werden, solange sie lebet [!] und unverheyrahtet ist [!]. Wird sie aber heyrahten, so gehet es, wie oben gemeldet. Würde auch eine Tochter, so verheyrahtet, ohn Leibeserben sterben, so fält der Brautschatz zur Hälfte wieder zurücke an die mänliche Erben, es wehre den, das sie es in einem Testament anders versehen hätte. Wen auch meiner Söhne einer und ihre Nachkommen sich verheyrahten würden, so soll derjenige, so Caput Familiae ist, keine höhere Morgengabe geben alß viertausend Reichstaler und der ein jünger Bruder mehr nicht den zweytausend. Wie imgleichen mit dem Leibgedinge, das sol der älteste als Caput Familiae nicht höher verschreiben alß jährlich zweytausend Taler und der jünger fümfzehnhundert Reichstaler. Weniger aber zu verschreiben, stehet in eines jeden Gefallen.

§ 21

Mit den Kleinodien soll es folgender Gestalt gehalten werden, als nemlich Cordt Christoffs ältester Sohn behält zum voraus vor seine andern Brüder, wo nach Gottes Willen mehr deren folgen, den großen diamanten Deegen, die große güldene Kette, einen großen güldenen Becher, die drey große Perlen wie Birne. Und Otto Wilhelms ältester Sohn soll gleicher Gestalt zum voraus haben, den andern diamanten Deegen, Gehenck, Sporen und Knöpfe, die güldene Kette, so negst der größesten folget, jedoch das sie der größesten, so Cordt Christoffer bekompt, an Gewichte gleichgemacht werde, den andern großen güldenen Becher, die diamanten Pyramide und den großen blauen Saphier.

§ 22

Diese obspecificirte Stücke sollen mein Geschlecht und beyden Ältesten als Caput Familiae zu einer Zierde und immerwehrendem Gedächtniß verbleiben. Den rubienen Deegen, Gehenck und Sporen wie auch Knöpfe sampt dem güldenen Becher mit den geschnittenen Steinen, die bleiben bey den Familien gemein, deren sich die Caput Familiae bey Ehrentagen zu gebrauchen haben, und können sich darüber vergleichen, wehr diese Stücke in Verwahrung halten soll.

§ 23

Weiters so sollen beyde Heupter der Familien voraus haben jeder ein zimlichs Servies oder Silbergeschir, jedes ohngefehr von fümftausendt Reichstaler wehrt. Die ubrigen Mobilien an Gold, Silber und Kleinodien teilen sie gleich. An anderm Gewandt, als Tapeten, Betgewand und dergleichen, behelt der Caput Familiae zum voraus auff ein Gemach die besten Tapeten wie auch zwey gemachte Betten mit Umbhängen, so guet sie verhanden. Ubriges gehet auch zu gleichen Teile.

§ 24

Uber obige Stücke nun sampt aller Baarschafft als ein immerwehrendes Capitall soll keiner von meinen Nachkommen Macht haben, das Geringste zu vereusern, zu verpfänden oder zu versetzen noch zu verringern, sondern daßelbige vielmehr mit eines Jahres Einkommen verbeßern, und daßelbige soll geschehen, ehe er zu der Regierung oder Verwaltung der Güeter und Erbschafft gelaßen wirdt. Auch soll keiner von meinen mänlichen Erben Macht haben, von meinen ererbten Güetern und Baarschafften das Geringste zu testieren oder zu vereußern, weniger zu verzehren. Wen dahero einige Capitalia auffgekündiget und anderßwo beleget werden müßen, oder da sie Sinnes würden, vor Teiles Baarschafft liegende Güeter zu kauffen, so soll solches geschehen mit allerseits Interessenten Vorwißen und Consens, vornemlich derjenigen, so Caput Familiae sind. Ihre Töchter sollen sie nicht Macht haben, von den Capitalien außzusteuern, noch ihren Breuten und Weibern davon Morgengaben und dergleichen vermachen, sondern sollen solches auß den Interessen, Einkommen der Güeter, und was sie selber erworben, nehmen, damit das Capitall nicht vorgeringert werde.

§ 25

In Erkauffung einiger Landgüeter oder Veränderung der Handschrifften, oder wen einige Gelder auffs neue ausgethan werden, das soll allezeit in aller Nahmen geschehen, vornehmlich der Heupter beyder Linien, damit sie ungetrennet verbleiben und stets die gesampte Handt behalten.

§ 26

Da auch einer verstürbe und unmündige Kinder verließe, so soll allezeit der ander Bruder oder negster Vätter des Verstorbenen Unmündigen Vormund sein.

§ 27

Meiner Schwester jüngstem Sohn[5] vermache ich auff sein Lebzeit das Guet Gertzhagen, oder wen der Landgraff[6] daßelbe bezahlt, järlich zweyhundert und fümfzig Reichstaler biß er stirbet, alßdan haben solche zweyhundert und fümfzig Reichstaler ein Ende und fället [!] wieder an meine mänliche Erben, hergegen haben sie weiters nichts an das Guet Gertzhagen zu praetendieren.

§ 28

Der ältester Bruder hat hier im Hertzogthumb dergleichen Einkünften von Ihr Königl. Mayt.[7].

§ 29

Trüge es sich über kurtz oder langk zu, das mein mänlicher Stam außstürbe, so soll meinen beyden Schwestersöhnen auß dem gantzen Erbe gegeben werden an

---

[5] H. C. Königsmarcks Schwester Hedwig Maria war in erster Ehe mit dem Oberst Hans von Bülow und in zweiter mit dem Rittmeister Wichmann Heinrich von Barstorf verheiratet; vgl. C. von Warnstedt, die von Königsmarck, Zeitschrift f. niederdeutsche Familienkunde, 38. Jg., 1963, S. 39. Ihre Söhne ließen sich in den schwedischen Akten nicht sicher ermitteln. O. W. Königsmarck ließ später einem Major Georg Wilhelm von Bülow jährlich 250 Rtl. zahlen. RA: Rydboholmsamling (E 7898): G. W. v. Bülow an J. Rabel, 1. 7. 1686.

[6] Landgraf Friedrich von Hessen-Homburg.

[7] Vgl. Anm. 5. Nach den Verifikationen zum bremisch-verdischen Hauptbuch 1663 diente ein Hauptmann Bülow im Regiment K. C. Königsmarcks. Im Zusammenhang mit Truppenverringerungen wurde er im Oktober 1663 abgedankt. Im aktiven Dienst standen ihm monatlich 35 Rtl. 12 gr, d. h. jährlich 326 Rtl. zu. Kammararkivet: Bremen-Verden. Reviderade räkenskaper. 1. Huvudserie. 1663 : 2.

Gelde oder Güetern zwantzigtausend Reichstaler. Würden aber auch keine Töchter mehr verhanden sein, alsden sollen sie und ihre mänliche Erben die negste Erben zu aller meiner Verlaßenschafft sein.

§ 30

Meinem Vättern ... Königsmarcken[8] zu Kötzlin vermache ich nach meinem Todte eintausendt Reichstaler zu Erlösung Hans Günter Königsmarcken sein Guet, dergestalt das er solches vor sich und seine mänliche Erben haben und besitzen magk. Wen aber deren keine mehr verhanden, so soll selbiges Guet hinwieder an meine mänliche Erben verfallen sein.

§ 31

Zu milden Sachen vermache ich järlich dreyhundert Reichstaler, erstlich vor zwey adeliche Knaben, jedem einhundert Reichstaler, und dan vor zwey, so nicht adeliches Geschlechtes sind, jedem fümfzig Reichstaler. Das soll ihnen gereichet werden, sobald sie, auff Universitäten zu ziehen, düchtig sein, und sollen daßelbe ein jeder drey Jahr zu genießen haben. Wen die drey Jahr verfloßen, soll es andern gegeben werden, meine mänliche Erben sollen allezeit die Election haben. Und sollen meine Vettern und Verwandten vor andern den Vorzug haben, so aber keine verhanden, mögen sie frembde darzu erwehlen.

§ 32

Noch vermache ich vor vier kleinen Knaben, so noch in kleinen Schuelen gehen, jedem zwantzig Reichstaler, ist ingesampt achtzig Reichstaler. Dieselben geniesen sie auch drey Jahr. Wird unter diesen einer tüchtig, das er kan auff Universitäten kommen, so soll es der Geschichkste unter diesen vieren auch zu genießen haben. Gleiches Recht sollen auch meine Vättern oder adeliche Kinder, solange sie noch in Particulier Schuelen sein, genießen.

§ 33

Es werden aber meine Erben und Nachkommen dahin sehen, das sie der reinen unveränderten außpurgischen Confession sein, so dieses Beneficium geniesen. Wollen auch, das es mehr vor die nohtürfftige Jugendt als vor die wolhabende angesehen sey.

§ 34

Könte es sich füglich schicken, das die vier kleinen und letzste Knaben zu Rotenburgk in die Schule gehen, so wurde es der Schulen zum Auffnehmen gereichen. Wie den ohndem meine Erben werden dahin bedacht sein, wie sie von Jahren zu Jahren solch heylsahmes Werck verbeßern undt Fleiß ankehren, das gute Praeceptores allemahl bestellet werden, die sie nicht allein in der lateinischen, sodan frantzösischen und anderen Sprachen unterweisen können.

§ 35

Der Unterhalt als dreyhundert und achtzig Reichstaler sollen aus den Rotenburgischen Ambtsintraden järlich genommen und berechnet werden. Trüge es sich aber zu, das solch Ambt von den Meinigen abkähme, sollen doch meine mänliche Erben schuldig sein, sothane dreyhundert und achtzig Reichstaler alle Jahr zu obigen Ende entrichten, ihnen aber alsdan freystehen, an welchem Orte sie solche vier Knaben wollen in die Schule gehen laßen.

---

[8] Es handelt sich wahrscheinlich um Joachim Christopher von Königsmarck. Siehe von Warnstedt a. a. O., S. 39.

Welche nun dieses Beneficium sowol in der Schule als auff Universitäten genießen wollen, dieselbe sollen auch verpflichtet sein, meinen Nachkommen vor andern zu dienen.

§ 36

Behueff der Armen und die bereits die Pröwen genießen, vermache ich noch järlich zwölff Molt Rocken Rotenburger Maße. Wormit die Zahl verbeßert oder diejenige, so itzo sind, desto beßer können unterhalten werden. Es sollen aber alle diese und künftige Armen alle zu Rotenburgk wohnen, derbehueff ihnen eine bequeme Wohnung soll gebawet werden. Die Beampte und pro tempore Pastores sollen guete Acht haben, daß es an frome und rechte Armen angewendet werde und das der Baw also zugerichtet werde, das allemahl ein Raum vor frembde und durchreisende Armen gelaßen werde.

§ 37

Auß diesem allen nun ist satsahm zu ersehen, wie ich sowol unter meinen Kindern eine billigmäßige Verordnung gemachet als auch zu milden Sachen ein Ehrliches verordnet, dahero ich auch gantz nicht zweiffeln wil, sie werden allerseits mit dieser meiner Verordnung friedlich sein, derselben in allen Stücken Folge leisten, sich untereinander brüderlich und schwesterlich vertragen, in gueter Einigkeit vertraulich leben, einer des andern auffnehmen nach bestem Vermögen befordern, Gott fürchten und vor Augen halten, den König und ihre Eltern ehren und gehohrsahmen, niemand Gewalt noch Unrecht thuen, sondern sich laßen an den Ihrigen genügen, daßelbe wol inachtnehmen, alsdan nicht zu zweiffeln, Gott werde sie und ihre Nachkommen zeitlich und ewig segnen, welches ich ihnen allerseits und zum Beschluß dieses meines Testaments und letzten Willen vom Grund meiner Seelen hiemit wil gewünschet haben.

§ 38

Zu mehrer Uhrkunde habe ich dieses nicht allein mit meiner eigenen Hand von Wort zu Worte geschrieben und unterschrieben, sondern auch nachfolgende Zeugen hierzu ersuchet und erbeten, zu Steuer der Warheit dieses alles mit ihrer Unterschrifft und Pitschafft zu bekräfftigen, jedoch ihnen und den Ihrigen ohne Nachteil. So geschehen Agatenburgk den 27ten Junii [!] Anno 1662.

(L. S.)

Hanß Christoff Königsmarck

Daß dieses ihrer hochgräfflichen Excellentz beständiger letzter Wille sein solle, solches haben wir nachbenante darzu erforderte sieben Gezeugen sampt und sonders aus dero Munde gegenwertig anghöret und bezeugen es mit unsern eigenhändigen Unterschrifften und vorgesetzten Pitschafften, den 27ten Julii Anno 1662.

(L. S.) D. v. Düring
(L. S.) Joachim Christiani L.
(L. S.) Eberhardt Grawe D.
Matthaeus Kippius, Pastor (L. S.)
M. Arnold Steinweg, Pastor (L. S.)
Reimer Georg von Breda (L. S.)
M. Henricus zum Velde (L. S.)

In Mangel meines Pitschafftes habe ich mit H[errn] M. Arnold Steinwegs Siegel dieses mituntergesiegelt.

Matthaeus Kippius

In Mangel meines Pitschafftes habe ich H[errn] Doctor Eberhard Grawen als Mitgezeugen Siegel gebrauchet.

Reimer Georg von Breda

Im Nahmen der hevligen hochgelobten und unzertrenlichen Dreyeinigkeit, Amen.

Zu wißen und kundt sey hiemit jedermänniglich, so dies offene Instrument sehen, lesen oder höhren lesen, wie das im Jahr nach Christi unsers einigen Erlösers und Seeligmachers Gebuhrt 1662, in der fümfzehenden Römerzinszahl zu Latein indictio genandt, bey Hersch und Regierung des allerdurchleuchtigsten, großmächtigsten unüberwindligsten Fürsten und H[e]rrn, H[e]rrn Leopoldi, dieses Nahmens des Ersten, erwehlten Römischen Keysers, zu allen Zeiten Mehrern des Reiches, in Germanien, zu Hungern, Böhmen, Dalmatien, Croatien und Schlavonien Königs, Ertzhertzogen zu Österreich, Hertzogen zu Burgund, Steyer, Cärndten, Crain und Würtenbergk, Grawen zu Habßpurg, Tyroll und Görtz etc., unsers allergnädigsten H[e]rrn, Ihrer Keyserl. Maytt. Reiche, des Römischen im vierdten, des Hungarischen im siebenden und des Bohemischen im sechsten Jahr, den siebenundtzwantegsten Monatstag Julii, ohngefehr umb elff Uhren vormittags, der hochgebohrne Graff und H[e]rr, H[e]rr Hanß Christoff Königsmarck, Königl. Maytt. und dero Reiche Schweden Raht und Generallfeldmarschalck, Gouberneur in die Hertzogthümber Brehmen und Vehrden, Graff zu Westerwick und Stegholm, Herr zu Rotenburg und Neuhauß, mich Endtsbenandten als einen geschwornen offenbahren keyserlichen Notarium auff dero Schloß und Residentz Agathenburg in dero gewöhnlichen Audientzstueben an der lincken Seite zu sich beruffen laßen, und kürtzlich zu vernehmen geben, welcher Gestalt dieselbe sein Testament und letzten Willens Verordnung zu Papier gebracht und daßelbe gleich itzo zu vollenziehen gemeinet, dero Behueff dan gewiße Persohnen, welche den Rechten und Herkommen nach als Gezeugen dabey zu gebrauchen, gleicher Gestalt dahin erfordern laßen, derowegen an mich gnädigst begehret haben wolte, solchem Actui, wan er, der H[e]rr Graff und Feldmarschall mich zuförderß meiner Pflichte, so weit dieser Actus sich erstrecken thäte, würde erlaßen haben, beyzuwohnen und daßjenige, worzu ich weiters praesentibus testibus requiriret werden wolte, gebührend zu verrichten. Weiln ich dan tragenden Ampts halber mich deßen zu verwegern nicht vermucht habe, als haben hochgedachte des H[e]rrn Feldmarschallen und Gouberneurn H[e]rr Hanß Christoff Königsmarck hochgräffliche Excellentz als Testator die respective hoch und woledlen, veste und mannhaffte, ehrwürdige, hoch und wolgelahrte H[errn] Dietrich von Düering, Königl. schwedischen Obristen und Commendanten in Buxtehude, H[errn] Licent. Joachimnum Christiani und H[e]rrn Doct. Eberhard Graffen, beyde auch Königl. schwedische Justitzrähte und Hoffgerichtsassessores in die Hertzogthümber Brehmen und Vehrden, so den Reimer Jürgen von Breda, Fenrich auff der Festung Rotenburgk, wie auch H[errn] M[agister] Matthaeum Kippium, Prediger in der Königl. Etatskirchen zu Stade, H[errn] M[agister] Arnold Steinweg, Predigern zu Behlem, und H[errn] M[agister] Henricum zum Felde ebenmeßig in obgemelte dero Audientzstube beruffen laßen und denenselben sampt und sonders und alle auff einmahl versamlet, in mein vor- und untergedachten Notarii nebst meinen beyhabenden und hierzu absonderlich requirirten Gezeugen Gegenwart selbst mit Wenigem eröffnet, was Gestalt sie nemlich vorhochgedachte ihre hochgräffl. Excell. schon ohnlängst, und wie sie noch auff Weichselmünde von der Stadt Dantzig gefangen gehalten, auff ihr Testament und letzten Willens Verordnung bedacht gewesen, nunmehro aber, nachdehm sie nach dem Königreiche Schweden zu verreisen entschloßen und dahin in procinctu begriffen, würcklich zu vollenziehen gemeinet. Und weiln nun sothanes Testament und letzter Willens Verordnung, so sie mit dero eigenen Hand von Anfang biß zum Ende geschrieben und denen sämptlichen anwesenden vorernandten Gezeugen offenlich, jedoch ohnverlesen vorgezeiget insoweit verfertiget, das es nur blos und zuforderst auff deroselbst eigenen und demnegst der Gezeugen Unterschrifft und Versiegelung beruhen thäte, so wolten sie, ihre hochgräffl. Excell., die Gezeugen gebeten und ersuchet haben, sich darunter, weiln es eine Sache, so ohne ihrer aller Schaden und Nachteil geschehen könte, welfertig erfinden zu laßen. Und wie nun dieselbe sich alle einmüthig und gehöhrsahmlichst darzu erkleret, haben seine hochgräffl. Excell. sich deßen bedancket, darauff niedergesetzet, vorbeschriebenes ihr Testament in aller obspecificirten Gezeugen wie

auch meiner als dazu requirirten Notarii und meiner dabey beruffenen Gezeugen Gegenwart mit eigener Hand untergeschrieben und mit dero Daumpitschafft durch mich, den Notarium, versiegeln laßen. Welchem nach die obbenandte sieben Gezeugen in vorgesatzter Ordnung sich gleicher Gestalt untergeschrieben und versiegelt. Wie nun solches alles geschehen und zu Ende gebracht, haben mehr hochgedachte seine hochgräffl. Excell., der H[err] Graff und Feldmarschall Königsmarck in aller obbemelten Persohnen und Gezeugen Gegenwart mich zuforderst und zwar quoad hunc actum meiner Ayde und Pflichten, womit deroselben und ihrem Hause verwandt, erlaßen, und demnegst als Notarium Publicum gebührendermaßen mittels behöriger öffentlicher Subarrhation instanter, instantius et instantissime ersuchet, diesen obbeschriebenen Actum wegen ihres verfertigten und numehr vollenzogenen Testaments und letzten Willens Verordnung fleißig ad notam zu nehmen, zu protocollieren und deroselben eins oder mehr instrumenta publica umb die Gebühr mitzuteilen.

Welches alles geschehen im Jahr Christi, Indiction, keyserliche Regierung, Monatstag, Stunde und Ort wie eingangs gemeldet.

Und weiln dan alles, so hierin begriffen und verzeichnet, in mein und nachbenandter meiner beyder Gezeugen Praesentz zu einer Zeit und Ort ohn Unterlauff und Einmischung einiger anderer und frembder Affeiren verrichtet, vollenzogen und beschloßen, so habe gegenwerteges instrumentum publicum darüber verfertiget, daßelbe mit eigener Handt geschrieben und untergeschrieben, auch mit meinem gewöhnlichen Pitschafft, so ich allezeit anstat meines Notariatzeichens gebrauchet, corroboriret und diesem hochgräfflich- verschloßenen Testamento auff gnädiges Begehren hintenher alhie angehenget in Gegenwart und Beysein des woledlen, vest und manhafften H[e]rrn Capitain Fabian Großpferßfelder, sodan des ehrenvesten und wolgelehrten Domini Johannis Bernauwern, verordneten Cantzellisten beym Königl. Justitzcollegio zu Stade, als glaubwürdigen, von mir dazu beruffenen und erbetenen, auch nebenst mir sich eigenhändig untergeschriebenen Gezeugen, ad haec omnia legitime rogati et requisiti,

(L. S.) Jodocus Prott, Imperali authoritate iuratus notarius publicus in fidem subscripsit et munivit.
Fabian Großpfersfelder m[anu] [pro]pria
als Gezeuge
Johannes Bernawer m[anu] [pro]pria
als Gezeuge.

Daß sowohl obgeschriebene neun Blätter des von ihro hochgräffl. Excell., H[err]n Feldmarschalln Königsmarck hochseeligsten Gedächtnüs, mit eigner Handt auffgeschriebenen Testaments undt letzten Willens Verordnung als auch das hinten angehenckte, von Jodoco Protten errichtete undt in drey Blättern bestehende instrumentum publicum denen wahren originalibus an Händen undt Siegeln unverletzt undt ohne allen eusserlichen Defect undt Mangel gleich befunden, solches bekenne ich nach treufleißiger Revidir- undt Collationirung, auch zu desto mehrer Beglaubigung mit meinem mir conferirten, hirneben gedruckten signeto legali[9] undt angebohrenen Pitschafft, dazu ratione officii legitime et instantissime rogatus et requisitus, auch selbst eigenhändiger Unterschrifft, ich

(L. S.) Henricus Salmuth, notar[ius] Caes[arii] public[us] in fidem praemissorum subcripsi m[anu] [pro]pria.

Daß die vornan beschriebene Copia auff neun Bletter mit dem wahren Originall deß weil[and] hochwohlgebohrnen Graffen und Herrn, Herrn Hanß Christoff Königs-

[9] Das Siegel findet sich.

marck Excellentz verlaßenen und eigenhändig geschriebenen, unterschriebenen und mit deßen Daumpitschafft confirmirten Testaments, sowol alß des darüber auffgerichteten und hinangehengten Instruments nach fleißiger Verleß- und Auscultirung von Wort zu Wort übereinstimme, solches bezeuge ich endtsbemelter, keyserl. offenbahrer und geschworner Notarius mit dieser meiner eigenhändigen Subscription und angehengten, gewöhnlichen Pitschafft[10]. Ad haec omnia instanter ac legitime rogatus.

(L. S.) Henricus Martenß m[anu] [pro]pria
Not[arius] Publ[icus]

---

[10] Das Siegel findet sich.

Zeitungskunde als Staatswissenschaft

Von

Wilmont Haacke

Es giebt eine Kunst, Zeitungen zu lesen

Anzeige des Zeitungs-Collegii von A. L. Schlözer, Professor in Göttingen, 1777

Als die Georg-August-Universität zu Göttingen im Jahre 1962 ihr 225jähriges Bestehen nicht zuletzt deshalb festlich beging, weil sie ihres 200jährigen Geburtstages seinerzeit aus politischen Gründen nicht recht zu gedenken vermochte, ließ sie zwei Gedenkschriften erscheinen. Die eine war der „Göttingische Musenalmanach", den Heinrich Boie als Dokument des klopstocktrunkenen Hainbundes und seiner Lyrik im Jahre 1774 publiziert hatte[1]. Diese Edition, zu ihrer Zeit gestaltet nach dem Vorbilde der französischen Damen-Almanache, rief eine von der Empfindsamkeit bis zur Spätromantik reichende Welle von zeitschriftenähnlichen Jahresbändchen hervor. Sie einmal zu betrachten – und nicht nur ob ihres zeitschriftenartigen Charakters – wäre lohnend für die Publizistikwissenschaft. Schließlich war die Form des Musenalmanaches mit seiner Prosa und Lyrik, seinen Ideen und Berichten wegen der unmittelbaren Hinwendung an die schöngeistig interessierte Frauenwelt von solch publizistischer Wirksamkeit, daß sich zum Beispiel Friedrich von Schiller nicht scheute, sich des Almanaches zu bedienen: in drei jährlich aufeinander folgenden Damenkalendern, die der Göschen-Verlag um des Publikumserfolges willen mit Illustrationen versah, erschien seine „Geschichte des Dreißigjährigen Krieges"[2].

Die andere Gedenkschrift war eine wiederentdeckte und zum ersten Male gedruckte Nachschrift eines von August Ludwig von Schlözer gehaltenen Reise-Kollegs, das ein Student damals niedergeschrieben hatte. Damit ist zu den reichen Quellen über Schlözers Tätigkeit als Publizist und Hochschullehrer eine neue hinzugekommen, ein wichtiges Zeugnis zugleich zur Erweiterung

[1] Göttinger Musenalmanach auf das Jahr 1774. Faksimile-Nachdruck mit einem Nachwort von Albrecht Schöne, Göttingen 1962.

[2] Friedrich Schiller: Historischer Calender für Damen für das Jahr 1791 (1792, 1793), Leipzig: Göschen 1790–1792. (Mit Illustr. nach Bourdon, Chodowiecki, van Dyck, Lips u. a. in Kupfer, gest. von Endner, Geyser, Penzel).

der Kenntnisse von der Weltsicht dieses Mannes und zur Anregung für das Fortsetzen der Schlözer-Forschung.

In früheren, oft recht umfangreichen Betrachtungen über A. L. v. Schlözer wurde er nur selten in seiner Besonderheit als Lehrer der Wissenschaft von der Publizistik gedeutet. Als praktischer Publizist wurde er freilich schon häufiger im Schlözer-Schrifttum gewürdigt[3]. Seine Zeitschriften „Briefwechsel meist statistischen Inhalts" (1774–1775), „Briefwechsel meist historischen und politischen Inhalts" (1776–1782) und seine „Staatsanzeigen" (1782 bis 1795) konnten schließlich weder von den Staatsrechtlern und Historikern noch von den Soziologen und Politologen des 19. wie des 20. Jahrhunderts übersehen werden. Nahezu in allen Werken über Schlözer wird diese Seite seines Wirkens in angemessener Weise gewürdigt. Aber es fehlt in fast allen Studien über den Göttinger Streiter für Freiheit der Meinung an einer Deutung der verschiedenen Pamphlete, die eben um dieses Kampfes willen gegen Schlözer publiziert worden sind, wie ferner an einer Auswertung der Flugschriften, die Schlözer – jenseits seiner wissenschaftlichen Werke und seiner in erster Linie als staats- und wirtschaftspolitische Periodika anzusehenden Zeitschriften – stets sogleich als Antwort auf Angriffe hat hinausgehen lassen. Diese Streitschriften, verbreitet von Schlözer und gegen ihn, sind kaum bekannt und bisher nur selten und dann unoriginell interpretiert worden[4].

Erst durch ihre Kenntnis wird in Zukunft die wahre Größe seiner streitbaren Persönlichkeit offenbar werden können als eines Publizisten für das Recht auf Meinungsfreiheit. Überhaupt könnte damit die Schlözer-Forschung neue Aspekte gewinnen, daß sie ihn dann nicht mehr nur als den Staatstheoretiker, Kameralisten und Historiker deuten würde, wie bisher geschehen.

Die Publizistikwissenschaft hat Schlözer anerkannt als den Jahrzehnte hindurch agierenden Publizisten, der vom Katheder wie durch seine Zeitschriften in die Zeitgeschichte eingriff. Darüber hinaus aber lohnt es sich, ihn endlich auch als Sammler der zeitgenössischen Presse exakt kennenzulernen, der ein Presse-Kabinett – ein Zeitungsarchiv mit Lesesaal – plante, weiter als Pressebeurteiler und -auswerter, als Erforscher von Zeitung und Zeitschrift, schließlich als souveränen Lehrer gewisser Grundzüge des Zeitungswesens. Er wünschte sogar, daß an den Universitäten Professuren für Zeitungskunde etabliert würden.

Dem von der Georgia-Augusta zu Göttingen publizierten studentischen Manuskript des *Reise-Collegs* von 1796 ist schon ein 1777 gedruckter *Entwurf zu einem Reise-Collegio* voraufgegangen, den Schlözer gewissermaßen

---

[3] Friedrike Fürst: August Ludwig von Schlözer, eine deutscher Aufklärer im 18. Jahrhundert, Heidelberg 1928 (Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, 56).

[4] z. B. (Schlözer, August Ludwig): Briefe nach Eichstätt, zur Vertheidigung der Publizität überhaupt, und der Schlözerschen Staatsanzeigen insbesondere. Frankfurt und Eichstätt 1785. (Im Zusammenhang mit anderen Antischlözerschen Flugschriften, die u. a. von August Philipp Reichsgraf von Limburg-Styrum, Fürstbischof von Speyer 1770–1797, veranlaßt waren, von Schlözer als Antwort verfaßt.)

als Scriptum selbst veröffentlicht hatte[5]. Wäre nun dieser nur einmal aufgelegte Entwurf 1962 abermals ediert worden, dann hätte die Öffentlichkeit auch die *Anzeige seines Zeitungs-Collegii* kennengelernt, denn sie war Bestandteil der Schrift über das *Reise-Collegium*!

Jener Schlözersche Entwurf eines Zeitungskollegs ist heute kaum noch erreichbar. Eine studentische Nachschrift, die gewiß aufschlußreiche Einzelheiten aus jenem Kolleg bieten würde, ist nie aufgetaucht, und sie wird gewiß nie mehr zu finden sein. Demnach muß auf den Entwurf allein zurückgegriffen werden, hat er doch – ungeachtet seiner wenigen Seiten – den aktuellen Reiz, an ihm den Weg der Zeitungskunde zur Disziplin Publizistikwissenschaft mit ihrer Aufgabe der Erforschung sämtlicher Massenmedien zu ermessen und dabei – etwa durch das Wiederauftauchen des Begriffs „Kommunikation" – gegenwärtig bedeutsam erscheinende Fragen als im Grunde schon in der Tradition vorhanden zu erkennen[6].

Die Anzeige eines Zeitungs-Collegii hat Schlözer seinem *Entwurf zu einem Reise-Collegio* beigegeben, damit sie, gleichsam Croquis einer Systematik der Zeitung, sich nicht etwa verlöre, sondern im Gegenteil den gemäß der Sitte der Zeit reisefreudigen Studenten, die er als Käufer des Reise-Kollegs erwarten durfte, zwar nebenbei, doch unausweichlich in die Hände gerate. Schließlich lag Schlözer nicht daran, seinen vielfach aus dem Adel stammenden Hörern Reiseratschläge zu geben – er wollte vielmehr ihre politische Weltkenntnis erweitern. Nach seiner Meinung konnte sich der heranreifende Mensch Kenntnis von der Umwelt vor und auf seinen Fahrten sowie danach stets von neuem aus der Presse holen, also aus Zeitungen und Zeitschriften. Ihren Wert hatte Schlözer auf seinen eigenen Reisen durch Schweden, Rußland, Frankreich und Italien kennengelernt. Daher rührt sicher seine Vorliebe gerade für ausländische Zeitungen und Zeitschriften.

Aus der Sammlung *Verzeichnis der Vorlesungen ...*, ferner aus den *Programmata Gottingensia* geht hervor, daß Schlözer über dreißig Jahre lang sich in seinen Vorlesungen – in beinah regelmäßigen Abständen – mit den Zeitungen beschäftigt hat: stets als kritischer Interpret der wirtschaftlichen, gelegentlich sogar der kulturellen Zustände und Geschehnisse[7]. Mit dieser Deutung aktuellen Geschehens aus den damaligen publizistischen Medien hat Schlözer für seine Zeit eine Art von Vorlesungen vorweggenommen, die in ähnlicher Form erst wieder Emil Dovifat vor und nach dem Zweiten Weltkriege durchführte. Zumeist unter dem Titel „Das aktuelle Ereignis in Presse, Film und Rundfunk" las Dovifat im Auditorium Maximum der Berliner Univer-

---

[5] Vorlesungen über Land- und Seereisen gehalten von Herrn Professor Schlözer. Nach dem Kollegheft des stud. jur. E. F. Haupt (WS 1795/96), hrsg. von Wilhelm Ebel, Göttingen, Berlin, Frankfurt/Main 1962.

[6] August Ludwig Schlözer: Entwurf zu einem Reise-Collegio, nebst einer Anzeige seines Zeitungs-Collegii. Göttingen 1777 (aus diesem Werke wird laufend zitiert).

[7] Vgl.: 1. Verzeichniß der Vorlesungen. Göttingen 1780–1810 (UB. Göttingen. Hist. lit. part. IV, 34/2); 2. Programmata Gottingensia. Bd. 5, 1770–79; 6, 1780–89; 7, 1790–99; 8, 1800–1807 (UB. Göttingen. Hist. lit. part. IV, 34/10).

sität für Hörer aller Fakultäten. Seine Vorlesungen sprengten freilich den Rahmen, in den sogenannte Journalistenschulen ihren zeitgeschichtlich-publizistischen Unterricht für den Nachwuchs fassen. Doch soll der Wert jener Schulen bei aller Begrenzung ihrer Möglichkeiten damit nicht verneint werden. Über ihre Aufgabe hat ein Kenner wie Helmut Cron kürzlich gesagt: „Da es aber nicht genug Begabungen gibt, muß für alle jene redaktionellen Tätigkeiten, die keine ausgesprochen journalistischen Begabungen verlangen, ein Ausbildungsgang für jene neuartige Kategorie von Aspiranten vorgesehen werden, die nicht mehr aus Gründen ihrer natürlichen Begabung zum journalistischen Beruf kommen, sondern sich ihm wie einem Kunsthandwerk widmen wollen."[8]

August Ludwig von Schlözer hat seinerzeit bei seinen Zeitungskollegs gewiß nicht daran gedacht, publizistische Talente zu wecken, obgleich in der Tat aus seiner „Göttinger Schule" eine Reihe namhafter Zeitschriftenpublizisten hervorgegangen ist. Wohl aber lag ihm daran, junge Menschen aller Fakultäten an die Presse heranzuführen. Dies geschah nicht ad usum delphini, schon gar nicht, um den Adel zu verlustieren, der sich gerade in Göttingen wegen der hier lesenden Staatsrechtler und Kameralisten um die Katheder versammelte. Es geschah, wie das erneut im 20. Jahrhundert seit Karl Bücher versucht wird, um das politische Urteil von Menschen, die einmal in der Öffentlichkeit wirken sollen, deren Entscheidungen einmal das Gefüge der Öffentlichkeit verändern können, an Hand des Werkzeuges des zeitgenössischen Mediums Presse zu bilden, zu festigen, ja um die Menschen selber sicher und selbständig werden zu lassen.

Es war für Schlözer kein Geheimnis, daß Unabhängigkeit der Persönlichkeit durch kritisches Anhören der Meinungen und stetes Vergleichen der Aussagen der Kommunikationsmittel gefördert wird. Elternhaus, Schule, Kirche, Parteien, Korporation, Klub und Clique, sie allein prägen einen Menschen noch nicht zum „Erwachsenen". Nur wer es vermag, Meinungen zu wägen, die Ursachen von Ereignissen zu erfassen und ihre Folgen selber zu werten, das heißt, nur der, der sich von jeglichen Gruppenvorurteilen, mögen sie noch so sakrosankt vorgetragen werden, durch eigenes Reifen löst, wird Persönlichkeit und vermag frei, selbständig und unvoreingenommen zu urteilen. Immanuel Kant hatte seinerzeit diesen notwendigen Prozeß der Reife in seinem Aufsatz „Beantwortung der Frage: Was heißt Aufklärung?" in aller Deutlichkeit beschrieben[9].

Eben das Freiwerden zur Persönlichkeit wollte August Ludwig von Schlözer in seinem Kampf gegen den Chor der gegen ihn ständig anschreienden und aus guten Gründen aufklärungsfeindlichen Demonstranten des Rückschritts aus Eichstätt, Mainz und Speyer bei seinen Göttinger Studenten erreichen. Er hat die Erziehung, die Bildung der jungen Menschen zu Verantwortung

---

[8] Helmut Cron: Der Journalist und seine Verbände. In: Harry Pross (Hrsg.): Deutsche Presse seit 1945, Bern, München und Wien 1965, S. 11–27.

[9] Immanuel Kant: Beantwortung der Frage: Was heißt Aufklärung? In: „Berlinische Monatsschrift", hrsg. von F(riedrich) Gedike und J(ohann) E(rich) Biester, Berlin, Bd. 4, 1784, 12.

und Freiheit für so wichtig gehalten, daß er sie im arbeitsreichen Wintersemester zwei- bis dreimal in jeder Woche mit dem Sinn des Zeitungslesens vertraut zu machen wünschte. *Auch künftig denke ich manchmal wieder in den Winter-Halbjahren, wie bisher bereits etliche male geschehen, 2 bis 3 Stunden wöchentlich, nachmittags von 1–2 Uhr, oder abends von 6–7 Uhr, ein Zeitungs-Collegium zu lesen . . .*

Ungeachtet der Fülle von Schulstunden und Vorlesungen, die schon mehr als ein Jahrhundert lang über Zeitung und Zeitschrift von mannigfachen Nörglern und Lobern gehalten worden waren, muß es zumindest im englisch-hannoverschen Gebiet um 1775 doch als Novum gegolten haben, die Presse im akademischen Bereich nicht mehr durch Colloquien, sondern sogar in eigenen Kollegs zu behandeln. Der umsichtige, manchmal die Breite der Darlegung liebende Schlözer beginnt deshalb mit folgender Erklärung: *Da aber der Name Zeitungs-Collegium so unbestimmt ist, daß niemand daraus die eigentliche Einrichtung desselben erraten kan; folglich mancher mer oder weniger erwartet, als wirklich darinn geleistet wird: so habe ich es für Pflicht gehalten, einmal für allemal öffentlich anzuzeigen, was ich unter einem Zeitungs-Collegio verstehe.* Bis in die Gegenwart hinein bereitet es den Professoren der Publizistik Verdruß, daß Studentinnen und Studenten, falls sie nicht ausgesprochen politische, wirtschaftliche oder kulturelle Neigungen haben, mit den Massenmedien Zeitung und Zeitschrift, neuerdings mit Film, Rundfunk und Fernsehen, sich viel zu wenig selbständig als Leser, Hörer und Zuschauer befassen. Schlözer warnt die Kommilitonen sogleich vor solcher Versäumnis; denn seine Absicht sei es keineswegs, *dem Zuhörer selbst die Mühe des Zeitungslesens zu ersparen, und blos dessen Lector und Zeitungs-Referent zu seyn.*

In der Tat sollte man den Teilnehmern publizistischer Seminare die Lektüre einer Anzahl ausgewählter, politisch oder weltanschaulich bemerkenswerter Periodika zur Pflicht machen. Zumindest die „elite papers", wie sie von der amerikanischen Kommunikationsforschung neuerdings genannt worden sind, müßten aufmerksam studiert werden[10]. Das braucht man nicht erst aus Hans Magnus Enzensbergers „Einzelheiten"[11] zu lernen – das steht längst bei Schlözer: *Vielmehr wird vorausgesetzt, daß* (jeder Student) *die vornemsten an unserm Orte gangbaren Zeitungen regelmäßig lese, und die Vorfälle bereits wisse, die den Stoff zu den Vorlesungen abgeben werden.*

*

In der Methodik seiner Vorlesung über die zeitgenössische Presse unterwirft sich Schlözer drei Voraussetzungen. Es sind im Grunde drei Einschränkungen, die übrigens zu jeder Epoche bedacht sein sollten:

1. Unter keinen Umständen will er, als akademischer Lehrer aus der Zeitungslektüre seine Gegenwart wertend, für seine Studenten zum Verbreiter

[10] Gerhard Maletzke: Psychologie der Massenkommunikation. Theorie und Systematik. Hamburg 1963.

[11] Hans Magnus Enzensberger: Einzelheiten. Frankfurt a. M., 1962.

irgendwelcher zusätzlicher Sensationen werden. *Eben so wenig verspreche ich, viel geheime Nachrichten vom neuesten Weltlaufe, die in keiner gedruckten Zeitung stehen. Teils habe ich dergleichen nicht, und niemand erwartet sie von meiner Situation: teils, wenn mir manchmal der Zufall eine und andre zuführen sollte; so trage ich eben so sehr Bedenken, sie in Vorlesungen zu publiciren, als in meinem Briefwechsel abdrucken zu lassen, wenigstens so lange sie nicht actenmäßig erwiesen werden kan.* Aus dieser Zurückhaltung sprechen sowohl der vorsichtige Gelehrte wie der erfahrene Publizist – hatte er doch schon als junger Mann aus Schweden berichtet, um seine Reisen zu finanzieren. Er bevorzugt Authentizität, das billige und damit unwirksame, ja das Vertrauen entziehende Dementi wird von ihm verabscheut.

2. Aus gleichen Gründen versagt sich Schlözer jegliches Kritisieren aktueller Politik und verzichtet er auf jedes angemaßte Prophetentum. Beide Verfahren sind vom Katheder wie aus der Redaktion nahezu unmöglich. Umgekehrt, so erscheint es ihm, sollen den Gelehrten Spekulationen, dem Publizisten Prognosen aber nicht gänzlich versagt sein. *Am allerwenigsten endlich werden politische Beurteilungen der jetzigen Weltvorfälle, ob sie recht oder unrecht, vernünftig oder unklug, seien, oder gar politische Weissagungen, was solche für einen Ausgang nemen werden, ein Hauptgeschäfte dieses Collegii seyn. Zwar wo hinlängliche Data hiezu bereits im Publico bekannt sind: da wird auch der blos speculirende Statsgelerte ein Urteil und eine Vermutung kühnlich wagen dürfen. Denn er weiß, daß aus eben diesen Datis Könige und Minister nicht anders, wie er, nämlich in Barbara und Celarent, schliessen. Und irrt er ja einmal in diesen seinen Urteilen und Vermutungen: so tröstet er sich, daß sich, eben so wie er, die WeltRegierer selbst nicht selten irren. Aber gerade jener Fall, daß die nötigen Data und Prämissen bereits bekannt sind, ist bei neuen Vorfällen äusserst selten.*

3. Schlözer verwirft das unkritische Engagement. Ihm kommt es gleichsam – um es mit Carlo Schmids kluger Formulierung über den Unterschied zwischen dem Politiker und dem Publizisten zu sagen – nicht auf das Rechthaben an, sondern auf das Rechtbehalten[12]. *Und so wie dieses hauptsächlich den bloßen Theoretiker unter den wirklichen Statsmann herabsetzt, daß dieser die bemeldeten Prämissen nach der Regel weiß, jener aber sie nicht weiß, und entweder nie oder doch erst spät erfärt: so hebt dieses den waren Statsgelehrten über den politischen Kannengiesser hinauf, daß jener, beim Bewußtseyn seiner Unkunde, sein Urteil aufschiebt, dieser hingegen frech und wild ins Gelag hinein richtet und weissagt.* Mit solcher Feststellung will sich Schlözer zugleich unterscheiden von nur dumm daherschwätzenden Stammtischspießern. Sein publizistischer Kampf gegen mittelalterliche Zustände – beispielsweise im Bistum Speyer –, die er ebenso trefflich wie unerbittlich kritisiert, ist publizistisches Engagement!

*

[12] Carlo Schmid: Politiker und Journalist. In: „Die neue Gesellschaft" (Bielefeld) 11. Jg. 1964, H. 4.

Im ersten Kapitel seines Exkurses beantwortet Schlözer die Fragen, warum, wozu und weshalb er ein Zeitungskolleg lese. Folgt man ihm, so liegt ihm in erster Linie daran, den Studenten die politischen Ereignisse der Epoche in ihrer wahren Bedeutung klarzumachen. Heute würde man mit Roger Clausse und Alphons Silbermann, den soziologisch vorgehenden Erforschern der Probleme der Information, etwa formulieren: Nicht auf das Ergebnis kommt es an, sondern auf die Zusammenhänge, durch die ein Ereignis erst in seiner Bedeutung deutbar wird. Schlözer: *Jedes Halbe Jar hat seine Hauptbegebenheiten, von denen eine Zeitlang alle Zeitungen voll sind, und alle Gesellschaften ertönen: jetzo z. Ex. der NordAmerikanische Krieg, und die Händel wegen St. Sacrament; ein andermal eine Papstwal, oder die Krönung eines Königes . . .*

Dem wahren Publizisten ist es eher als dem nur berichtenden Journalisten gleichsam angeborene Lust, das Geschehen durch Kommentieren begreifbar werden zu lassen, eine Eigenschaft, die gerade Schlözer als Präger entstehender „Öffentlicher Meinung" besaß und worin er seine Vorgänger Johann Jakob Moser und Justus Möser überragte. Wer seine Arbeitsweise an Hand der Architektur seiner Beiträge oder nur der von ihm redigierten Einsendungen an die „Staatsanzeigen" durchschaut, erkennt recht wohl hinter so bescheidenen Bemerkungen über seine Technik des Schreibens von Marginalien ein gut Teil politischer Tarnung: *Umständliche historische geographische und politische „Erläuterungen" dieser Begebenheiten müßten, dächte ich, in dem Zeitpuncte ihrer Ereigniß, einen doppelten Reiz haben. Diese Erläuterungen, so gut sie sich mit angestrengtem Fleiße, beim Gebrauche einer Bibliothek, wie unsre öffentliche Göttingische ist, machen lassen, verspreche ich jedesmal zu liefern . . .*

Daß er sowohl in seinen Vorlesungen wie in seinen Zeitschriften mehr gegeben hat als nur Hilfen zur Beurteilung des Geschehens, nämlich eigenes, wissenschaftlich fundiertes Urteil, ist bezeugt. Freimütig bekennt Schlözer die Kärrnerarbeit wissenschaftlichen Forschens, über dem *manchmal mühsame Untersuchungen von Einer ganzen Woche in Eine Vorlesung einer halben Stunde zusammenschwinden.* Aber diese Erfahrung konnte ihn in seiner publizistischen Arbeitslust nicht beirren. Denn wie *Oft felet wichtigen Zeitungs Nachrichten die nötige Präcision und Umständlichkeit. Beide werde ich manchmal ergänzen können, wenn es mir nämlich glückt, die Actenstücke selbst früh genug zu erhalten, aus denen jene Nachrichten bloße eilige Extracte waren.*

In fast rührenden Worten bezeugt er der Presse seiner Epoche Vertrauen. Sie war ja in der Tat in der Technik des Lügens, des Fälschens, des bewußten Auslassens trotz absolutistischem Druck und dogmatischer Zensur noch lange nicht so infam, wie es in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts so manche Organe totalitärer wie demokratischer Staatsgebilde sind. Schlözer meint es ehrlich, wenn er das wirklich bedeutsame Geschehen, das über den Tag hinaus wichtige Ereignis, durch Unterstreichen und Herausheben dem Leser klarmachen will. Er sagt hierzu: *mit unter kommen in Zeitungen sehr wichtige Nachrichten vor, die der gemeine Zeitungsleser völlig übersieht, weil der*

Lieferant derselben sie, entweder aus Unwissenheit, oder aus Vorsicht, nur kurz abgebrochen erzält, oder sie unter einen Wust andrer ganz unerheblichen Nachrichten versteckt. Diese zu bemerken, auszuheben, und von der Seite ihrer Wichtigkeit zu zeigen, wird ebenfalls ein Hauptgeschäfte dieses Collegii seyn.

Die drei einschränkenden Bemerkungen über seine Vorlesungsmethode machen deutlich, daß er die publizistischen Organe seiner Zeit – alle in ihrem Zusammenhang aus Pro et Contra verstanden – im Grunde für objektiv gehalten hat, sowohl von den Quellen her als auch in der Berichterstattung. Sein Ziel ist es demnach, seinerseits die Organe so objektiv wie möglich zu beobachten und zu bewerten.

*

Das zweite Kapitel überschreibt Schlözer mit dem nach wie vor gültigen Leitsatz: *Es giebt eine Kunst Zeitungen zu lesen, die wie andre Künste erst gelernt werden muß,* und leitet damit seine Systematik des Zeitungsinhaltes ein, die übrigens interessante Parallelen zu Walter Hagemanns „publizistischen Zielen" aufweist[13]. In den *europäischen Zeitungen* fänden sich durcheinander, so schreibt Schlözer, *I. Tatsätze, oder Raisonnements, Facta und Judicia; II. erhebliche und unerhebliche Nachrichten; III. ware und falsche Nachrichten.*

Im Zusammenhang hiermit sei hingewiesen auf den historischen Abriß „Die Pressepolitik der Alliierten" von Harold Hurwitz[14]. Nach ihm ist es Ziel der britischen und amerikanischen Pressepolitik nach 1945 gewesen, die deutschen Zeitungen zu veranlassen, „den Unterschied zwischen Nachrichten und Kommentaren mit größerer Klarheit zu machen, als es früher, auch vor 1933, geschehen" wäre. Er fügt hinzu: „Daß diese Praktiken sich durchsetzen konnten, war nur möglich, weil das Prinzip der journalistischen Objektivität, das solchen Änderungen zugrunde liegt, mit den besten Traditionen des deutschen Journalismus übereinstimmte."[15] Eben jene von Harold Hurwitz erwähnte Tradition wird deutlich in Schlözers 1777 niedergeschriebenen Erfahrungen zum ewigen Problem Nachricht und Meinung, äußert er doch über Sinn und Segen der damaligen Auslandsberichterstattung zunächst wenig Erfreuliches. *Wer aber die Herren in Paris, Petersburg, Stockholm etc. von Antlitz kennt, die gewönlicher Weise, von auswärtigen Ländern her, unser Publicum mit Neuigkeiten bedienen: wird zwar ihre bloße Anzeigen von vorgefallenen Veränderungen, und selbst von bloßen Gerüchten, so wie sie auf Caffehäusern, in Assembleen, und Lakajenzirkeln laufen, mit Danke annemen; aber ihre, wiewol herzlich gutgemeinte Urteile darüber, ernstlich verbitten müssen.*

Deshalb gab er den Korrespondenten seiner Zeitschriften, deren er eine Reihe – und zwar höchst angesehene Staatsleute – in Straßburg, Kopenhagen,

---

[13] Walter Hagemann: Grundzüge der Publizistik, Münster 1947.

[14] Harold Hurwitz: Die Pressepolitik der Alliierten. In: Harry Pross (Hrsg.): a.a.O., S. 27–54.

[15] Ebd.

Stockholm, Mailand, Paris und Moskau besaß, in zahlreichen noch vorhandenen Briefen strenge Vorschriften im Sinne folgender Forderung: *Dies kan aber nicht geschehen, so lange man nicht beide Arten, Anzeigen und Urteile, durch untrügliche Kennzeichen von einander zu unterscheiden weiß.* Ähnlich wie seinen Vorgänger Caspar von Stieler in „Zeitungs Lust und Nutz"[16] haben Schlözer die *unerheblichen* Nachrichten mehr als die *erheblichen* belustigt, die er treffend charakterisiert. *Die Ankunft eines Couriers, von dessen Depechen noch zur Zeit nichts transpiriren wollen, die Feirung eines Ritter-OrdensFestes mit Trompeten und Pauken, der Katarrh einer alten Prinzeßin, und die Geburt eines jungen Grafen, werden manchmal so weitläuftig wie Polychrest-Pillen, und mit so festlichem Pompe, beschrieben: daß der betäubte Leser, wenn er nicht gerüttelt wird, seine ganze Aufmerksamkeit bei diesen Artikeln erschöpft . . .*

Er schmunzelt über das billige Geschreibe um die Affairen der „Personen und Persönchen", um mit Otto Flakes Romantitel zu sprechen. Darin ist er ganz herkömmlich; doch unkonventionell und höchst modern ist die Folgerung des Kameralisten und Wirtschaftspublizisten Schlözer. Es geschehe nämlich durch dieses Ablenken mittels unsinniger Nachrichten, daß der Leser nachher keine Zeit mehr für solche Meldungen übrig habe, wo *kurz und gut einer neuen Commerz- oder Finanz-Verordnung Erwänung geschieht, die in weniger als Einem MenschenAlter Land und Leute umschaffen wird.* Nach solcher Bemerkung erkennt man, wes Geistes dieser Praktiker und Systematiker der Publizistik gewesen ist; denn die blutige Kriegsspielerei der Fürsten und Feldherren brachte die Welt in seinen Augen nicht vorwärts, sondern zurück. Hingegen erkennt er die Wirtschaft und Kultur fördernde Arbeit der Merkantilisten als Leistung an, und er wird niemals müde, sie in seinen Periodika wie in seinen Vorlesungen zu loben.

Im Abschnitt über die *waren und falschen Nachrichten* nimmt Schlözer die Journalisten seinerseits in Schutz, ähnlich wie das ein Jahrhundert zuvor Caspar von Stieler und andere vorurteilsfreie Betrachter des Zeitungswesens getan haben. *Keine Zeitung hat sich je vermessen, daß sie nichts als Warheit melde; alle füren die Devise: Relata refero. Der Zeitungsschreiber also ist gemeiniglich ausser Schuld, wenn er etwas falsches debitiret; und es ist unvernünftig, gegen ihn wie doch häufig geschieht, als vorsetzlichen Erfinder einer Unwarheit zu toben. Aber der Zeitungsleser sollte hübsch auf seiner Hut seyn, und Zeitungen für nicht mer halten, als wofür sie der Zeitungsschreiber selbst gehalten wissen will: eine Sammlung nämlich von Nachrichten und Gerüchten, so wie er sie den nächsten Posttag vorher aus allerlei Gegenden, von allerlei Leuten, die er nicht einmal nennen darf, erhalten hat, für deren Richtigkeit er nichts weniger als Gewähr leistet, sondern deren Warheit oder Warscheinlichkeit zu bestimmen, er der Urteilskraft des Lesers lediglich anheimstellt.* Die letzten Zeilen sind sichtlich ein Zitat aus Stielers unveraltetem, auch sprachlich so annehmlichen Standardwerk. Seiner Auffassung, daß der Leser

[16] Caspar von Stieler: Zeitungs Lust und Nutz. Oder: derer so genannten Novellen oder Zeitungen wirckende Ergetzlichkeit, Anmut, Notwendigkeit und Frommen. Hamburg 1695.

selbst schuld daran sei, wenn er sich für dumm verkaufen lasse, ist nicht zu widersprechen. Stimmt sie nicht mit Emil Dovifats oft geäußerter Auffassung überein, daß die viel beklagte Schuld am miserablen Zustande zahlreicher publizistischer Organe nicht bei den Verlegern oder Redakteuren allein liege, sondern beim Publikum, das sich nicht durch eigene Erziehung bessere?

Bekannt und ob seiner immerwährenden Berechtigung dennoch abermals zitierbar ist Schlözers Passus darüber, daß die Gebildeten unter den Verächtern der Zeitung, mögen sie Studiosi oder Professores sein, in ihrer Pressegläubigkeit häufig nicht höher stehen als andere simple Gemüter. *Wir Studirte lachen über Bauren, wenn sie etwas aus dem Grunde mit Heftigkeit behaupten, weils gedruckt da steht. Aber wie oft hört man studirte Leute eine Nachricht mit warmer Teilnehmung erzälen, und hart und fest glauben, einzig und allein aus dem Grunde, weil sie in der Zeitung gestanden hat?*

Aus dem Schlözer-Nachlaß, der nur unvollständig überkommen ist und mannigfacher neuer Durchsicht aus der Perspektive der Publizistikwissenschaft bedürfte, geht leider nicht hervor, wie weit Schlözer in seinem Zeitungskolleg Wort gehalten hat, wenn er verspricht: *Eine Geschichte des Zeitungswesens überhaupt; eine umständliche Beschreibung der Art, wie jetzo noch alle Zeitungen zur Welt kommen; eine kritische Classification der Quellen, aus denen die meisten Zeitungs-Artikel nach den gegebenen allgemeinen Regeln, soll, wie ich hoffe, obberürte Kunst Zeitungen zu lesen, deutlich lehren, und ihre Ausübung möglich machen.*

Aus diesem Teil des Schlözerschen Programms erfährt man Erstaunliches: Schlözer kennt dazumal bereits die – gegenwärtig durch Soziologie und Sozialpsychologie mitunter einseitig prätendierte – empirische Inhaltsanalyse der Kommunikationsmittel! Wenn gegenwärtig in Göttingen die Publizistikwissenschaft längst wieder in Anlehnung an Postulate der Sozialpsychologie häufig empirisch-analytisch arbeitet, damit die von Kurt Koszyk aufgestellten „Axiome der Publizistikwissenschaft" zum Teil rechtfertigend, darüber hinaus aber stets historisch, systematisch und endlich theoretisch, so steht sie damit in Schlözers vielseitiger und verpflichtender Tradition[17].

Schlözer hat schließlich das Objekt Presse, die in- und ausländischen Zeitungen und Zeitschriften seiner Epoche, als die beste Grundlage für ein „studium generale" erkannt und spricht daher von einem *Cursus politicus, der, wenn er gleich auf keiner Universität noch eine eigene Facultät hat, doch eben so weitläuftig und gemeinnützig ist, als immer der Cursus theologicus, juridicus, medicus, mathematicus etc., und so gut, wie diese, seinen eigenen Mann und sein eignes Studium erfordert.*

Um der Ungebildetheit des Spezialisten entgegenzutreten, schließlich um in Deutschland des studierten Mannes mangelnden Sinn für Politik zu wecken,

[17] Kurt Koszyk: Das Axiom der Publizistikwissenschaft. Eine geistes- oder sozialwissenschaftliche Disziplin? In: Publizistik, 7. Jg. 1962, H. 1, S. 3–5. – Wilmont Haacke: Publizistik und Gesellschaft, Stuttgart 1970.

gibt Schlözer in seinem Kollegentwurf eine Reihe von Heils- und Linderungsvorschlägen: *Nicht alle Gelerte können zugleich Theologen, Aerzte und Politiker seyn: sie brauchen es auch nicht einmal. Aber nicht recht kleidet es doch z. E. einen gelerten Juristen, wenn er von der Religion nichts als den kleinen Katechism weiß; wenn er sich keine Vorstellung davon machen kan, wie er athmet und verdaut; wenn ihm die Worte Actie, Bank, Uso, und Registrirung eines Edicts, so fremd, wie dem Theologen das Stillicidium, sind. Man hat daher schon auf mereren Universitäten angefangen, Dogmatik, Anatomie und Physiologie, abgekürzt und elementarisch, für alle Facultisten zu lesen.* Daraus folgert Schlözer: *Sollte es nicht nützlich seyn, ein gleiches mit den Grundbegriffen der Statswissenschaften zu thun?*

Als bestes Gegenmittel gegen derlei doch wohl typisch deutsche Schwächen verschreibt Schlözer unermüdlich die genaue Lektüre der Tages- und Wochenblätter. *Das Bedürfnis allgemeiner politischer Kenntnisse für alle Studirende, scheint mir wenigstens eben so allgemein und dringend zu seyn, wie jene. Jeder ohne Ausname, der sich zum Gelerten-Stande rechnet, ließt doch wol Zeitungen?*

Am Beginn der Orientierung in Politik, Wirtschaft, Kultur und Kunst soll deshalb die Schulung des einzelnen im Umgang mit der Presse stehen, und um diese zu begreifen, müsse man zuallererst ihre Sprache verstehen lernen[18]. Denn: *Wann kommt eine Zeitung, die nicht ein halbes Dutzend politischer Kunstwörter enthielte, die niemand aus dem Worte selbst errät; und wer versteht einen Artikel völlig, ohne diese Kunstwörter? Noch mer, der große Haufe von Ungelerten traut jedem Gelerten zu, daß er von Zeitungen und Weltläuften besser urteilen könne, wie er: welche Beschimpfung für den ganzen Stand, wenn dieser, in andern Dingen hochgelehrte, von alltäglichen Weltbegebenheiten so unwissend und verkert spricht, wie eine Magd? Endlich möchte man fast an Linnés Curiositate naturali, als einem allgemeinen Grundtriebe der menschlichen Natur, zweifeln, wenn man sieht, daß viele Studirte alle Wochen 2mal die letzte Columne im Altonaer Postreuter (vom Geld Cours) ansehen, und doch ausstehen können, daß sie – nie einen Gedanken dabei denken.*

*

Vier Schlußthesen Schlözers, gleichsam als Résumé seiner Ausführungen, möge man als das dritte Kapitel seiner Anzeige des Zeitungskollegs auffassen.

Die erste These lautet: Das richtige, vernünftige, sinnvolle Lesen von Zeitungen und Zeitschriften bildet den politischen Verstand. In Schlözers Sprache heißt es: *Diejenigen, deren Beruf es nicht ist, sich mit der Statsgelersamkeit ex professo abzugeben, werden sich doch in einem halben Jare ohne Mühe einen Vorrat einzelner richtiger Begriffe einsammeln; deren geringster Nutzen darin besteht, daß sie ihnen das Zeitungslesen künftig weit angenemer machen werden.*

---

[18] Vgl. zu späteren Auffassungen auch Karl Bücher: Gesammelte Aufsätze zur Zeitungskunde, Tübingen 1926.

Die zweite These heißt: Wer politisch tätig und wirksam werden will, erhält hierzu das Rüstzeug durch die regelmäßige Lektüre der publizistischen Organe. In Schlözers Worten: *Für andre hingegen, die ihre Bestimmung zu einem vollständigen Cursu politico ruft, werden diese abgerissene und vereinzelte Kenntnisse die Stelle politischer Institutionen vertreten, die sie zu dem großen und schweren Ganzen (Statslehre, Statskunde oder Statistik, und Statsgeschichte, samt allen deren untergeordneten Wissenschaften) vorbereiten.*

Die dritte These: Die Presse vermittelt nicht nur allgemeines Wissen, sie informiert auch über Spezialgebiete. Schlözer beweist das an Hand eines seiner eigenen, nämlich der Statistik, die er stets als eine willkommene Möglichkeit angesehen hat, soziale Verhältnisse, Situationen und Gruppierungen im Leben des Staates leicht erläutern zu können. Das belegen unzählige Beiträge in seinen drei verschieden betitelten, jedoch eine publizistische Einheit bildenden Zeitschriften. Schlözer sagt: *Manche einzelne statistische Materie wird hier auch umständlicher behandelt werden können, als in der Statistik selbst die eingeschränkte Zeit erlaubt.*

Die vierte These sagt: Die Presse soll nicht nur über ihre Zeit berichten, sondern sie überdies in den Berichten deuten. Diese Forderung ist das politische Fazit von Schlözers Anzeige eines *Zeitungs-Collegii.* Selbst eher kosmopolitisch denn grenzpfahl-umstellt-patriotisch denkend, tritt er damit der Enge des lokal-regionalen, des landesherrlichen und unherrlichen Daseins seiner Zeit mit fröhlicher Unerschrockenheit entgegen: *Und ausser den kürzeren politischen Abhandlungen, zu denen die laufenden Nachrichten die nächste Veranlassung geben werden, sollen jedesmal zwei der allgemeinnützlichsten, anmutigsten, aber auch tiefsinnigsten Materien aus der höheren Politik 1. vom Gelde und der Münze, 2. von der Ungleichheit der Menschen, Verschiedenheit der Stände, Ursprung des Adels etc. historisch und politisch, umständlich und für jeden ohne Ausname faßlich, und für das gemeine Leben so wol, als für verschiedene andere Wissenschaften brauchbar erörtert werden.*

Wo im Deutschen Reiche außer in Göttingen hätte wohl sonst – in jenen Jahrzehnten des schwellenden Barocks, des klarenden Rationalismus, des in Architektur und Literatur sich bereits abzeichnenden Klassizismus – ein Ordinarius in Staatsdiensten so frei in Vorlesungen und Zeitschriften sprechen können: *Von der Ungleichheit der Menschen,* die man endlich aufheben, von der *Verschiedenheit der Stände,* deren permanente Unrechtserscheinungen man endgültig ausmerzen, vom *Ursprung des Adels,* dessen unwürdige Vertreter man endlich den Gerichten überantworten solle? Allenfalls im Wien Josephs des Zweiten, und dort höchstens während der Spanne von 1770 bis 1780. Aber Jahrzehnte hindurch war das eben doch nur möglich in Göttingen, dessen bedeutendste Geister ihre Kraft aus der Idee der Freiheit der menschlichen Persönlichkeiten gewannen, wie sie England schon lange vor der Französischen Revolution, seit Miltons „Areopagitica" von 1644, garantierte.

In Göttingen ist es zuerst geschehen, daß ein landesherrliches Amt die freie Meinung eines Untertanen schützte: es war das Ministerium der Ge-

heimen Räte zu Hannover, die den König von England veranlaßten, seinen Professor an der Landesuniversität, August Ludwig Schlözer, der als Publizist unhaltbare Zustände im Fürstbistum Speyer angeprangert hatte, vor bigotter Anklage zu bewahren. Zugleich verstanden sie es, in der Ablehnung der Verfolgung Schlözers zwischen den Zeilen in gelassenem Kanzleistil auf die Lächerlichkeit, Überheblichkeit und Überlebtheit der Ansprüche des anklagenden geistlichen Potentaten hinzuweisen[19].

*

Solches Beleuchten der staats- und universitätspolitischen Szenerie mag die Besonderheit von Schlözers Impromptu einer *Anzeige seines Zeitungs-Collegii* in ihren Beziehungen zum Zeitgeist besser erkennen lassen. Unter diesem Aspekt soll der nahezu vollständige Wortlaut der *Anzeige* eine Hilfe sein im Neubemühen um das Begreifen der Persönlichkeit Schlözers als eines unabhängigen, der Freiheit dienenden Publizisten. Zugleich ist der Abdruck des publizistischen Dokuments eine Ergänzung zu Schlözers Entdeckern aus dem innerdisziplinären Bereich: nämlich zu den Forderungen Walter Schönes und Otto Groths. Schließlich ist es, wie Otto Groth in seiner „Geschichte der deutschen Zeitungswissenschaft" gesagt hat, „das einzige Zeitungskolleg aus dieser Zeit", denn von „den zahlreichen Zeitungskollegien, die in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts Professoren der Universitäten und Ritterakademien, wie die Göttinger Professoren Johann Philipp Murray, Gottfried Achenwall, Friedrich Gottlieb Cranzer, lasen, ist nichts erhalten geblieben"[20].

---

[19] Zum ersten Male sind Dokumente über das Einstehen des hannoverschen Ministeriums für Schlözers Publikationsfreiheit gegen den Fürsterzbischof von Speyer im biographischen Werke von Schlözers Sohn Christian von Schlözer: A. L. von Schlözer's öffentliches und Privatleben, Bd. 1. 2. Leipzig 1828, abgedruckt worden.

[20] Otto Groth: Die Geschichte der deutschen Zeitungswissenschaft. Probleme und Methoden. München 1948, S. 45–46.

KLEINE BEITRÄGE

Der Lehns- und Eigenbesitz des Heinrich Hisse (um 1225) und die Erbauung der Burg Reden bei Pattensen (um 1230)

Von

Hans Dobbertin

Mit 2 Karten

I. Datierung und Auswertung des Strumpfpergaments. – II. Machtverhältnisse und Grenzkonflikte bei Sarstedt und Pattensen um 1220/1240. – III. Das weitere Schicksal der Burg Reden. – Anhang I: Texte des Strumpfpergaments. – Anhang II: Lehnsgüter derer von Escherde um 1215.

I.

Im Staatsarchiv Hannover verbrannte am 9. Oktober 1943 ein merkwürdiges, strumpfförmig geschnittenes Pergament. Auf ihm standen vier Texte, alle von der gleichen Hand. Der Wortlaut ist in zwei Abschriften überliefert (z. Zeit bei Regierungsrat a. D. Heinz-Henning von Reden in Wathlingen). Die eine ist am 19. Januar 1771 in Hannover durch einen gewissen Hagelgans getätigt. Die andere wurde um 1899 durch Alexander Frhr. von Reden angefertigt und durch Dr. Richard Doebner nach dem Original überprüft und stellenweise berichtigt. Doebner hatte in einem Brief vom 13. Dezember 1897 eine Veröffentlichung dieser Quelle in der Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen empfohlen, kam aber gemäß einem weiteren Brief vom 26. Mai 1899 nicht dazu, das Stuck mit wunschenswerter Genauigkeit zu datieren. Somit ist damals die Veröffentlichung unterblieben. Wir holen sie hier nach (s. Anhang I).

Es handelt sich um zwei inhaltlich gleiche, aber in Einzelheiten und in der Reihenfolge voneinander abweichende Güterverzeichnisse des in Reden bei Pattensen ansässigen Ritters Heinrich Hisse, von denen das ältere, noch zu dessen Lebzeiten aufgestellte Verzeichnis (**A**) an zweiter Stelle stand, während das nach dessen Tod angefertigte jüngere Verzeichnis (**B**) die erste Stelle einnahm, sowie um ein Leibeigenenverzeichnis der Brüder von Reden (**C**) und um Aufzeichnungen über die Erbauung der Burg Reden durch die Brüder Wulver, Hisce und Tider (**D**).

Gemäß den beiden Güterverzeichnissen des Strumpfpergaments hatte Heinrich Hisse folgenden Lehnsbesitz (Wir gehen vom Text **A** aus und setzen die Angaben von **B** in () dahinter):

Vom Bischof von Hildesheim[1] in Delnem (Dilnem), wüst bei Bledeln, 2 Hufen (2 Hufen);

vom Bischof von Minden[2] bzw. vom Mindener Domstift in Alvesen (Alevessen), wüst bei Pattensen, 1 Hof (3 Hufen) und den Zehnten des ganzen Dorfes (den Zehnten); in Alferde 1 abgabenpflichtige Hufe (1 abgabenpflichtige Hufe); in Stamestorpe (Stampesthorpe), wüst südwestlich Hiddestorf, 2 Hufen (2 Hufen); in Hiddestorf 2 Hufen (2 Hufen);

vom Propst Werner (zu St. Martini[3]) in Estenhem (Ostrem), wüst bei Pattensen, 1 Hof (3 Hufen); in Pattensen 1 Hof (2 Höfe);

vom Herzog Heinrich (vom Herzog von Braunschweig[4]) in Algesdorf bei Bad Nenndorf 1 Hof mit allem Zubehör (1 Hof mit allem Zubehör);

vom Grafen von Blankenburg[5] in Koldingen 2 Höfe (6 Hufen und 3 Hausstätten);

vom Grafen Ludolf von Hallermund[6] in Koldingen die Hälfte einer Mühle (den dritten Teil einer Mühle); in Pattensen 1 Haus (1 Hof), die Vogtei und alles ihm durch diesen Grafen mit Handschlag eingeräumte Recht (die Vogtei über alle ihm unter diesem Grafen eingeräumten Einkommen);

vom Grafen Heinrich von Hoya[7] in Arnum den halben Zehnten (in Arnum den halben Zehnten);

von den Grafen Hildebold und Konrad (von Limmer und Roden[8]) in (Klein-)Ricklingen 1 Hof (1 Hof, 5 und 3 Hufen); in Hemmingen 2 Hufen (2 Hufen); in Linderte 2 Hufen (2 Hufen); in Jeinsen (2) Hufen

---

[1] Gemeint ist Bischof Konrad II. (von Reifenberg), der 1221–1246 regierte und gemäß seiner erst 1931 wiederentdeckten Grabplatte am Tage der 19. Kalenden des Juni (!) 1248 starb (vgl. das Foto bei Heinrich Wille, Bischof Konrad II. von Hildesheim – Sein Sterbejahr und seine Grabplatte, in: Unsere Diözese in Vergangenheit und Gegenwart, Hildesheim 31. 1962, S. 19–24).

[2] Gemeint ist Bischof Konrad I. (von Rüdenberg-Stromberg), 1209–1236, † 1236.

[3] Werner (von Rüdenberg-Stromberg), 1220–1252 Propst zu St. Martini in Minden, † 1261 als Domdechant daselbst. Dem Martinistift in Minden gehörte in Pattensen der Freihof „Klaterburg" derer v. Reden bei der Südstraße (frdl. Hinweis von Herrn H.-H. v. Reden, Wathlingen).

[4] Heinrich von Braunschweig, seit 1195 Pfalzgraf beim Rhein, † 1227 (Wilhelm Karl Prinz von Isenburg, Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten, 2. Aufl., 1953 ff., bearb. durch Frank Freytag von Loringhoven, Bd. 1, Nr. 11 – fortan: Isenburg 1/11).

[5] Gemeint ist Siegfried II. von Blankenburg, bezeugt 1192–1238 (Isenburg 3/49).

[6] Ludolf II. von Hallermund-Käfernberg, 1195–1255, † 1255 (Isenburg 3/51, 1/142 u. 1/157), Bruder der Erzbischöfe Albrecht († 1233) und Wilbrand von Magdeburg († 1252).

[7] Heinrich I. von Stumpenhusen-Hoya, 1196–1235, 1238 † (Isenburg 3/65).

[8] Hildebold II. von Roden-Limmer, ca. 1201–1226, 1228 †, und sein Neffe Konrad III. von Roden-Lauenrode, 1208–1239, † 1239 (Isenburg 3/53; s. Niedersächs. Jahrb. f. Landesgesch. 35/1963, S. 202 f., und 39/1967, S. 295 ff.). Konrad II. von Roden-Lauenrode, 1191–1225, war vermutlich schon gestorben, als das Verzeichnis A verfaßt wurde. Hildebolds II. Sohn Konrad V., 1223–1244, war sicherlich noch zu jung.

(2 Hufen); vom Grafen Konrad in Delnem (Dilnem), wüst bei Bledeln, 1 halbe Hufe (1 halbe Hufe);

vom Grafen von Oldenburg[9] in Reden 1 Hof (6 Hufen) und die halbe Mühle (2 Teile einer Mühle zu Koldingen!);

vom Grafen Adolf von Schaumburg[10] in Herbergen (Herenbergen), wüst bei Schulenburg/Leine, den halben Zehnten (den halben Zehnten); in der Pfarre Bergen auf der Heide (Bergen in der Heide) 6 Zehnten (6 Zehnten); in Gerboldessen (Gerboldessen), wüst bei Pattensen, 2 Hufen (2 Hufen); in Gehrden 8 Schillinge jährlich aus einem Hof (8 Schillinge jährlich aus einem Hof);

vom Grafen von Wölpe[11] in Alvesen (Alvessen), wüst bei Pattensen, 2 Höfe (2 und 3 Hufen); in Harkenbleck 1 Hof (4 Hufen); in Schliekum 2 Hufen (2 Hufen); in Emmere (Embere), wüst bei Hannover, 1 Mühle (4 Hufen und 1 Mühle);

vom Edlen Dietrich von Adensen[12] in Alferde den halben Zehnten (den halben Zehnten);

(vom Edlen Johann von Brünnighausen[13] in Ostrem, wüst bei Pattensen, die Vogtei über 3 Hufen);

vom Edlen Dietrich von Depenau[14] in Alvesen (in Allevessen), wüst bei Pattensen, 1 Hof (4 Hufen);

vom Edlen Hermann von der Lippe[15] in Bolen und Uphusen bei Bremen (?) je einen Zehnten (je einen Zehnten);

---

[9] Gemeint ist Heinrich III. von Oldenburg, 1199–1234, † 1234, dessen Bruder Burchard, 1199–1233, † 1233, um diese Zeit 1224–1226 in Livland vorübergehend Burggraf zu Kokenhusen war (Isenburg 3/11; s. Astaf v. Transehe-Roseneck, Die ritterlichen Livlandfahrer des 13. Jahrhunderts, in: Marburger Ostforschungen 12/1960, hrsg. v. Bruno Lenz, S. 38f.). Beide Grafen waren Söhne der Beatrix von Hallermund-Loccum, einer Schwester der Mutter Graf Ludolfs II. von Hallermund-Käfernberg (s. Anm. 6).

[10] Adolf IV. von Schaumburg-Holstein, ca. 1200–1261, † 1261, dankte 1239 zugunsten seiner Söhne Johann und Gerhard ab (Isenburg 1/87). Sein 1225 verstorbener Vater Adolf III. hatte 1203 abgedankt.

[11] Gemeint ist Konrad von Wölpe, 1221–1259 (Isenburg 3/11). Er war 1223 noch unmündig.

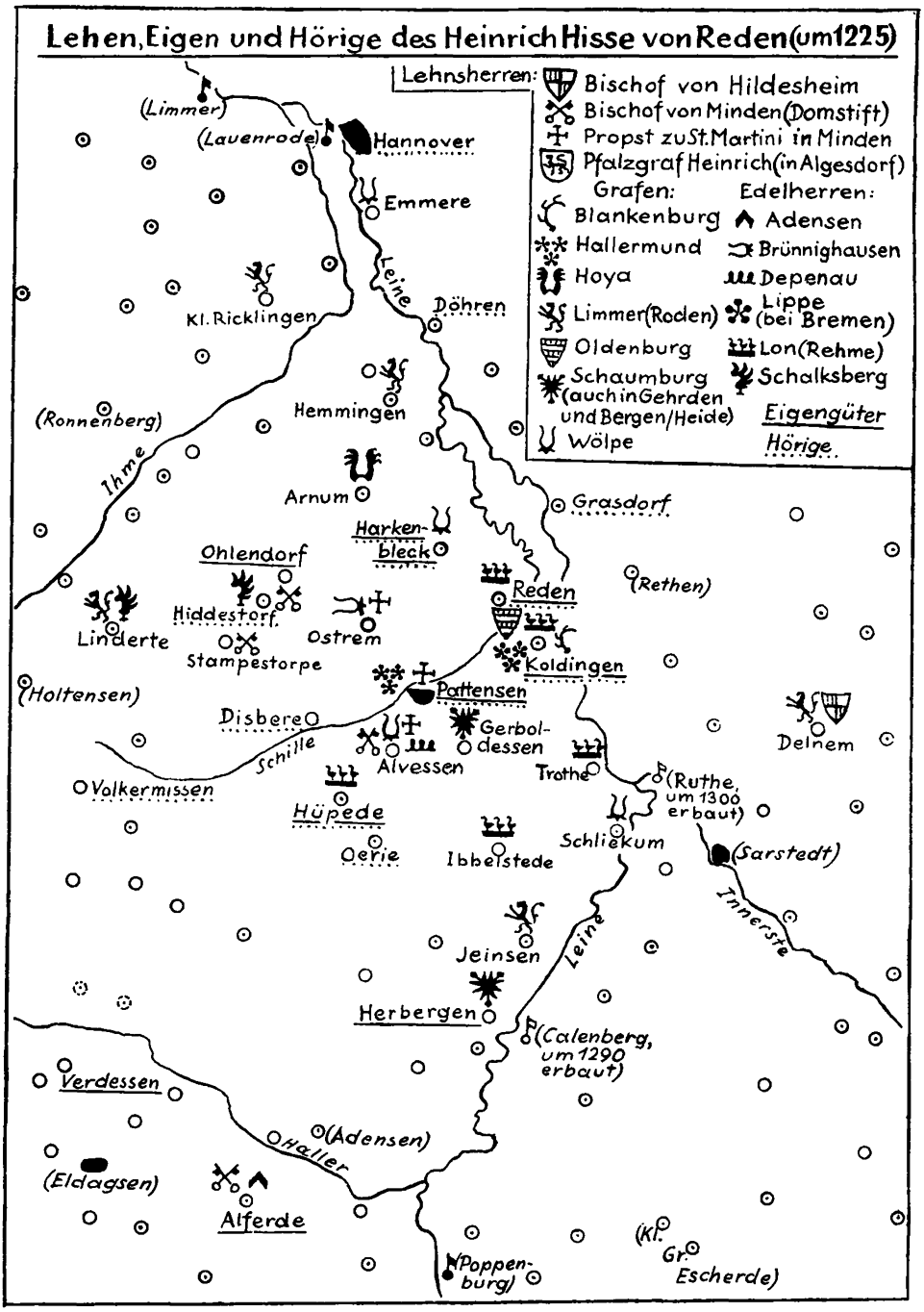
[12] Dietrich (II.) von Adensen, 1204–1236, 1239/1242 † (Isenburg 3/51; v. Transehe-Roseneck, a.a.O., S. 28).

[13] Johann I. von Brünnighausen, 1215–1233 (s. Ludwig Kerkmann u. Hans Dobbertin, Brünnighausen Kr. Hameln-Pyrmont, Chronik eines Dorfes, 1964, S. 23–26). Seine Mutter Adelheid von Wölpe war eine Tante des Grafen Konrad von Wölpe (s. Anm. 11).

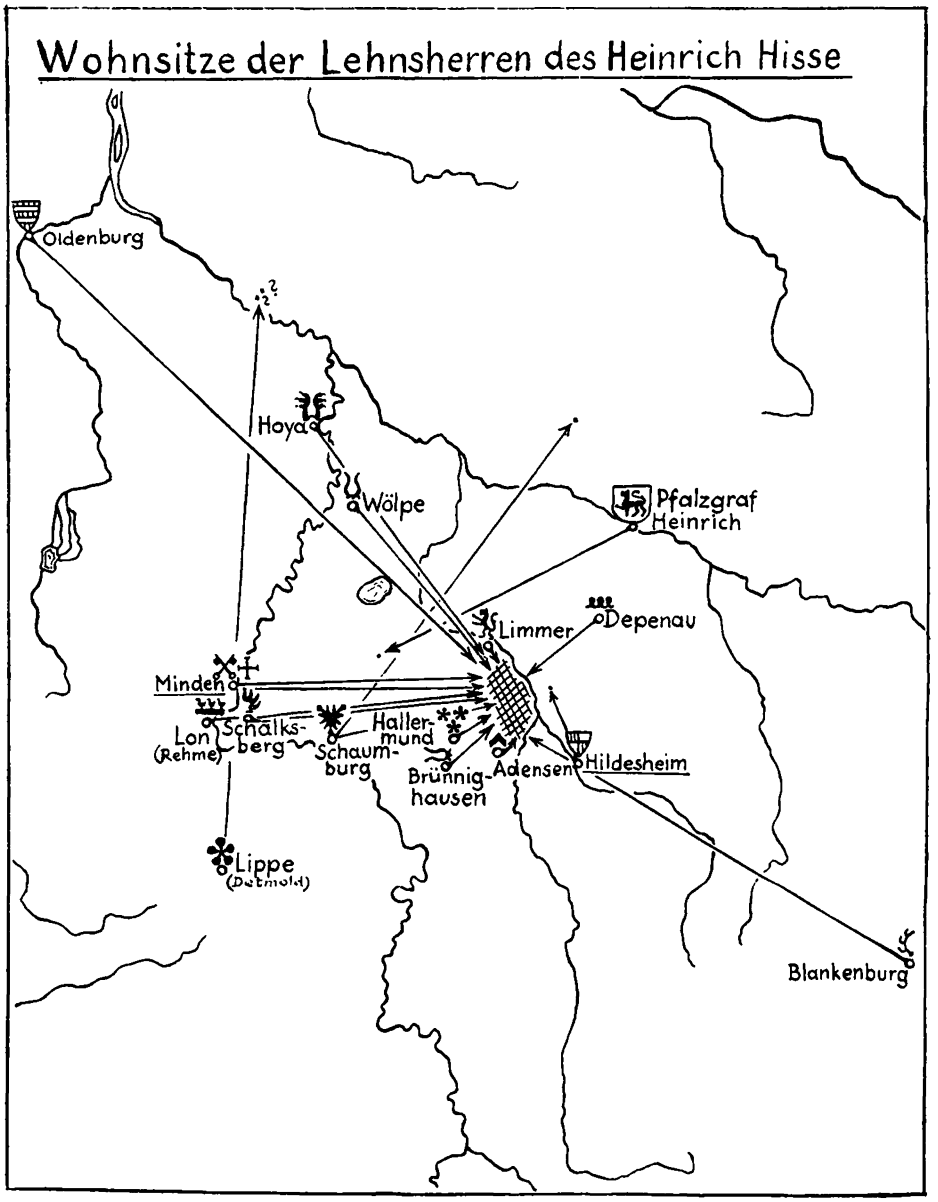
[14] Dietrich von Depenau, 1211–1243 (s. v. Alten, in: Zeitschrift d. Hist. Vereins f. Niedersachsen – fortan ZHVNds – 1868, S. 46–179). Er wurde 1236 in Westpreußen durch den Deutschritterorden mit der Burg Klein-Quedin (= Tiefenau nördlich Marienwerder) erblich belehnt.

[15] Hermann II. von der Lippe, 1196–1229, † 1229 (Isenburg 1/143b), Bruder des seit 1219 amtierenden Bremer Erzbischofs Gerhard II. von Bremen († 1258), der wohl Oberlehnsherr der Zehnten in „Bulenhusen" und „Uphusen" war. Es gibt allerdings auch die Wüstung Bollenhusen bei Drakenburg unweit Uepsen (frdl. Hinweis von Herrn Hans Mahrenholtz, Hannover-Kirchrode).

Karte 1


Lehen, Eigen und Hörige des Heinrich Hisse von Reden (um 1225)
Lehnsherren:
Bischof von Hildesheim
Bischof von Minden (Domstift)
Propst zu St. Martini in Minden
Pfalzgraf Heinrich (in Algesdorf)
Grafen:
Blankenburg
Hallermund
Hoya
Limmer (Roden)
Oldenburg
Schaumburg (auch in Gehrden und Bergen/Heide)
Wölpe
Edelherren:
Adensen
Brünnighausen
Depenau
Lippe (bei Bremen)
Lon (Rehme)
Schalksberg
Eigengüter
Hörige
(Limmer)
(Lauenrode)
Hannover
Emmere
Leine
Döhren
Kl. Ricklingen
(Ronnenberg)
Ihme
Hemmingen
Arnum
Grasdorf
Harkenbleck
Ohlendorf
Reden
(Rethen)
Hiddestorf
Linderte
Ostrem
Stampestorpe
Koldingen
(Holtensen)
Pattensen
Disbere
Schille
Gerbodessen
Alvessen
Trothe
Delnem
Volkermissen
(Ruthe, um 1300 erbaut)
Hüpede
Oerie
Ibbenstede
Schliekum
(Sarstedt)
Innerste
Jeinsen
Leine
Herbergen
(Calenberg, um 1290 erbaut)
Verdessen
(Adensen)
Haller
(Eldagsen)
Alferde
(Kl. Gr. Escherde)
Poppenburg)

Karte 2


Wohnsitze der Lehnsherren des Heinrich Hisse
Oldenburg
Hoya
Wölpe
Pfalzgraf Heinrich
Limmer
Depenau
Minden
Lon (Rehme)
Schalksberg
Schaumburg
Hallermund
Brünnighausen
Adensen
Hildesheim
Lippe (Detmold)
Blankenburg

vom Edlen Gottschalk von Lon[16] in Reden den durch Heinrich Hisse persönlich bewohnten Hof mit 5 Hufen und alle Güter, die Heinrich Hisse in Hüpede hatte (in Reden 3 Hufen und 2 Hausstellen; in Hüpede 8 Hufen; in Koldingen 2 Hufen; in Ibbelstede, wüst zwischen Jeinsen und Pattensen, 1 Hufe; in Trothe, wüst bei Ruthe/Leine, 1 Hufe);

vom Mindener Edelvogt vom Schalksberge[17] (in Hiddestorf) 2 Hufen (in Hiddestorf 2 Hufen, in Linderte 3 Hufen). –

An Eigengütern führt Heinrich Hisse in **A** auf: in Hüpede (?) einen von ihm gegen die Ansprüche des Edlen Spolen von Holtensen[18] gekauften Hof; 1 Hof in Koldingen; 1 Hufe in Alferde; 1 Hof in Pattensen. (**B** nennt: in Reden 5 Hufen; in Harkenbleck 4 Hufen; in Herbergen, wüst bei Schulenburg, 1 Hufe; in Alferde 1½ Hufen; in Verdessen, wüst bei Eldagsen, 2½ Hufen; in Odensthorp = Ohlendorf bei Hiddestorf, 2 Hufen).

Der Lehns- und Eigenbesitz des Heinrich Hisse lag also im Südosten des zum Bistum Minden gehörenden Gaues Marstem, vorwiegend bei Pattensen[19], wenn man absieht vom Besitz in Delnem bei Bledeln (im Hildesheimer Gau Ostfalen), in Alferde und Verdessen bei Eldagsen (im Hildesheimer Gau Guddingen), in Algesdorf bei Bad Nenndorf (an der Ostgrenze des Mindener Bukkigaus), in der Pfarre Bergen in der Heide (im Mindener Loingau) und in Bulenhusen und Uphusen (bei Bremen?).

Erstaunlich groß ist die Zahl der über weite Teile Niedersachsens verstreut lebenden geistlichen und hochadligen Lehnsherren des Heinrich Hisse (s. die Karten). Er hat schwerlich die politischen Interessen aller dieser Oberherren gleichzeitig und mit gleichem Nachdruck verfechten können und begab sich daher wohl in die Gefolgschaft des an den Lehnsverhältnissen bei Pattensen unbeteiligten Pfalzgrafen Heinrich.

Am 29. 1. 1212[20] war *Henricus Hisce* Zeuge einer Schenkung des Pfalzgrafen Heinrich an das Kloster Loccum. In Gegenwart des *Henricus Hize* beschenkte Pfalzgraf Heinrich einige Zeit später[21] das Kloster Walsrode, und 1218[22] war *Henricus Hize* in Braunschweig bei Schenkungen des gleichen Oberherrn

---

[16] Gottschalk II. von Lon, 1211–1244 (s. Arnold Berg, Die Grafen von Lon, Kr. Ahaus, in: Mitteilungen d. Westdeutschen Gesellschaft f. Familienkunde, 1959, Spalte 868 f.). Sein gleichnamiger Sohn (1243–1288) nannte sich 1261 im Siegel nach seinem Wohnsitz Rehme bei Minden.

[17] Widekind von Schalksberg, 1196–1233, † 1233 (Isenburg 4/65 a).

[18] Cal. UB 7/18 (1243).

[19] Ein *Henric Hezo*, der mit ihm identisch gewesen sein kann, trug um 1200 von der Edlen Mechthild von Ricklingen 3 Hufen zu Lehen (Westfäl. UB 6/2; Würdtwein, *Subs. dipl.* VI, S. 400 f.), und ein wohl damals aufgestelltes Lehnsregister des Bischofs von Minden enthält die Eintragung: *Allovissen IIII. (mansos), quos tenet dominus Hizo* (Würdtwein, *Subs. dipl.* VI, S. 403). Vgl. Wilfried Dammeyer, Der Grundbesitz des Mindener Domkapitels, in: Mind. Beiträge 6/1957, S. 174.

[20] Cal. UB 3/36.

[21] W. v. Hodenberg, Lüneburger UB 4/9.

[22] C. W. Wippermann, UB d. Stifts Obernkirchen, Nr. 38; Polycarp Leyser, *Historia comitum Wunstorpiensium*, 1726, S. 25–31 (= ZHVNds 1887, S. 116).

an das Stift Obernkirchen und an den Vogt Balduin von Dahlum zugegen. Im September 1219[23] erlebte *Hinricus Hize* in Stade mit, wie sich der neue Bremer Erzbischof Gerhard II. (von der Lippe) mit Pfalzgraf Heinrich über die Grafschaft Stade einigte, und um die gleiche Zeit[24] belehnte Pfalzgraf Heinrich im Beisein des *Heinricus Hisce* Ermentraudis, die Gattin des Albero von Bremen.

Am 8. 6. 1222[25] verkaufte *Henricus miles, qui dicitur Hysce,* mit Zustimmung seiner Gattin Berta, seiner beiden Söhne *Wlfardus* und *Henricus Hysce* und seiner Töchter Petronilla, Adelheid und Hilleburg dem Hildesheimer Godehardikloster 3 Hufen in Bledeln. Dieser Besitz wird übrigens in den beiden Güterverzeichnissen des Strumpfpergaments schon nicht mehr erwähnt. – *Henricus Hizo, miles,* bezeugte dann noch am 2. 9. 1225[26], daß der Hildesheimer Dompropst Wilbrand, ein Bruder der Grafen Heinrich III. und Burchard von Oldenburg, dem Hildesheimer Moritzstift 5 Hufen in Osedhe (wüst bei Wittenburg westlich Elze/Leine) übertragen hat, die an den Ritter Herbord von Gestorf und dessen Söhne, die Ritter Herbord und Wilbrand, zu Lehen gingen. Seitdem wird Heinrich Hisse (d. Ä.) nicht mehr als lebend bezeugt[27]. Er scheint also etwa zur gleichen Zeit gestorben zu sein wie Pfalzgraf Heinrich und Graf Hildebold II. von Roden, die beide im Güterverzeichnis **A** noch als lebend bezeugt werden. Daraus ergibt sich, daß **A** zwischen 1222 und 1227 und **B** bald nach 1225 angefertigt ist.

Nicht viel jünger wird **C** sein. Die darin aufgeführten Leibeigenen der Brüder von Reden wohnten in Arnum, Disbere (wüst im Westteil der Feldmark Pattensen), Döhren, Grasdorf (?), Hannover, Harkenbleck, Hüpede, Koldingen, Oerie, Pattensen, Reden und Volkermissen (wüst bei Bennigsen).

Drei dieser Brüder von Reden werden in **D** mit Namen genannt: Wulver (Wulfhard), Hisce (Heinrich Hisse d. J.) und Tider (Dietrich). Ihnen gab (gemäß dem Wortlaut von **D**) Graf Ludolf von Hallermund 40 Mark für ihren halben Turm, indem er sich in dieser Burg einen anderen Turm von neuem erbauen ließ, und somit schuldeten (ihm) jene (Brüder?) jene 40 Mark. Außerdem versprach der Graf, die gesamten Kosten zu bezahlen, bis (die Burg) gut unter Verschluß gehalten werden konnte, und ein jeder sollte die Kosten für sich bezahlen. Darüber legten der Graf und seine Eideshelfer einen Schwur ab. Der Graf versprach auch unter Eid, daß er alle diese Brüder niemals

---

[23] *Orig. Guelph.* III, S. 664.

[24] D. R. Ehmck, Bremisches UB I, 189.

[25] K. Janicke u. H. Hoogeweg, UB d. Hochstifts Hildesheim u. seiner Bischöfe (fortan UBHHild.) 2/47.

[26] UBHHild. 2/125. Heinrich Hisse wird in der Zeugenreihe vor den Geistlichen aufgeführt.

[27] Im Lüneburger Nekrolog stand beim Tage *XVI. Kal. April.* die Eintragung: *Memoria domini Hizzonis de Rheden et uxoris eius Berthe et filii eorum Henrici et filii sui Hermanni et domini Bertoldi de Godenstede et Hillebergis uxoris eius* (mitgeteilt durch den bald nach 1842 verstorbenen Oberamtmann Dr. D. phil. Anton Christian Wedekind beim Michaeliskloster in Lüneburg an dessen Schwager Zwicker, den Lehnssekretär der Familie von Reden; überliefert in einem Brief des Claus von Reden vom 12. 1. 1868 und in Stammtafelnotizen der Familie von Reden).

vom Hause oder Erbe vertreiben werde, und dasselbe versprachen mit ihm Herr (Graf) K(onrad III.) von (Roden-)Lauenrode[28] und (Graf) K(onrad V.) von (Roden-)Wunstorf[29], Herr (Edler) Dietrich von Adensen[30], Herr Herbord[31], Herr Bernhard von Hiddestorf[32], Herr Eberhard von Borsum[33] und Herr Ludolf von Halboldessen[34], Herr Ekbert Knigge[35], Herr Berthold Tuckevot[36], Herr Johann von Mile[37]. Sie alle versprachen, in Hildesheim Einlager zu halten, wenn irgend etwas von diesem Vertrag gebrochen werde. Auf der anderen Seite bürgten Herr (Graf Gottschalk) von Pyrmont[38] und Graf Adolf von Dassel[39]. – Die Brüder versprachen, diesen Vertrag zu halten. Bei Vertragsverletzungen seitens der Gefolgsleute *(homines)* des Grafen sollten beide Parteien je zwei Schiedsrichter stellen. – Währenddessen verreiste der Graf, (so) daß das Haus Reden nicht erbaut wurde. Da kamen zu den Brüdern ihre Freunde und rieten ihnen, die Burg Reden aus eigenen Mitteln zu erbauen, damit keiner ihrer Feinde ihnen in die Burg eindringen konnte. Für die Ausschachtung des Burggrabens gaben die Brüder 48 Mark aus. Den Zimmerleuten bezahlten sie 16 Pfund, abgesehen von der Kost, von der ihnen mitgegeben wurde, soviel sie tragen konnten. Darüber hinaus entstanden viele schwere Unkosten durch Bewachung vieler Höriger *(servi)*, die die Notwendigkeit (des Burgenbaus) nicht einsahen.

[28] 1208–1239, † 1239 (Cal. UB. 6/20), s. Anm. 8. Sein jüngster Bruder Konrad IV. (1223–1257) kann noch nicht gemeint gewesen sein.

[29] 1223–1244, s. Anm. 8. Er wurde nicht als Herr *(dominus)* angeredet, da er nur Knappe war.

[30] 1204–1236, 1239/42 † (UBHHild. 2/553), s. Anm. 12. Seine Söhne Dietrich (seit 1230 Domherr in Hildesheim, ab 1243 Domkantor und 1270–1284 Propst des Kreuzstifts daselbst) und Everwin (seit 1238 Domherr in Hildesheim, 1239–1265 auch Propst des Bonifatiusstifts in Halberstadt) wurden Geistliche. Nur sein Sohn Johann I. von Adensen pflanzte das Geschlecht fort.

[31] Gemeint ist wohl der 1225 (UBHHild. 2/125) und 1230 (UBHHild. 2/294) bezeugte jüngere Herbord von Gestorf.

[32] *Bernardus de Idestorp (Hitdestorpe)* tritt 1230 (UBHHild. 2/294) und 1251 (UBHHild. 2/858) im Gefolge des Grafen Ludolf II. von Hallermund auf.

[33] Seit 1193 (UBHHild. 1/497) in zahlreichen Urkunden genannt, zuletzt 1230 (UBHHild. 2/294) in einer Zeugenreihe des Grafen Ludolf II. von Hallermund. Sein Sohn Ludolf von Borsum (1227–1274 bezeugt) hatte 1258 einen Sohn Eberhard (UBHHild. 2/1074).

[34] 1236–1251 in zahlreichen Urkunden (UBHHild. 2; Cal. UB), benannt nach Harboldessen (wüst bei Eldagsen auf dem Platz des Oberguts).

[35] Ein Ekbert Knigge wird 1241 (Orig. Guelph. IV, S. 185/187) und – beim Grafen Ludolf II. von Hallermund – 1251 (UBHHild. 2/857) bezeugt.

[36] *Bertoldus et Heinricus Tukevot, fratres,* waren 1230 (UBHHild. 2/294) Urkundenzeugen des Grafen Ludolf II. von Hallermund.

[37] Anderweitig nicht erwähnt; ob vielleicht der Ritter *Johannes de Slikem* gemeint ist, der 1239 (UBHHild. 2/545) bei Stiftung einer Besitzung in Lühnde anwesend war?

[38] Gemeint ist Graf Gottschalk von Pyrmont (1194–1244), der Schwiegervater des Grafen Ludolf II. von Hallermund.

[39] 1213–1244 (s. Johannes Schildhauer, Die Grafen von Dassel, Herkunft und Genealogie, in: Studien zur Einbecker Geschichte 3/1966, S. 80–82); seine Mutter Adelheid von Wassel war eine Stiefschwester des Grafen Ludolf II. von Hallermund (aus der ersten Ehe der Adelheid von Hallermund-Loccum mit dem Hildesheimer Vizedominus Konrad von Wassel).

Stammtafelauszüge

1) v. Reden (bei Pattensen)

Heinrich Hisse
1212–1225
∞ Berta, 1222

Wulfhard	Heinrich Hisse	3 Töchter	Dietrich	Berthold	Wilbrand
1222–1269	1222	1222	1241. 1250.	1243 (1270–1283?)	1250–1271
	Hermann 1258		Berthold 1265–1321	Wilbrand 1265–1320 ∞ Berta v. Wenden 1301. 1307.	2 Töchter 1265

2) v. Rethen (östlich Reden)

Konrad	Rabodo
1234 civis in Lauenrode 1261 †	1261 †
Johann 1293	Eberhard 1293–1314 ∞ Gerburg
Bernhard 1314	Stacius 1309. 1329. 1358.

3) v. Rheden (bei Gronau/Leine)

Lefgarda	Johann
∞ Manegold v. Brüggen 1226	1238

Dietrich	Gerhard	Johann		
1251–1268	1259	1266. 1282.		
Dietrich 1259–1291	Dietrich 1285–1314	Johann 1285–1317	Heinrich 1285–1323	
Heidenreich 1317	Dietrich 1317–1338	Ludolf 1317		

Die Zeugenreihe dieser Urkunde kann man mit sehr großer Genauigkeit in die Zeit um 1230 datieren. Damals weilte Graf Ludolf II. von Hallermund übrigens in Italien und nahm am Reichstag Kaiser Friedrichs II. teil, der am 1. 11. 1231[40] in Ravenna stattfand, war also wirklich für einige Zeit verreist.

Für eine Datierung des Textes **D** in die Zeit um 1230 sprechen auch die urkundlichen Belege über die Söhne des älteren Heinrich Hisse. Wulfhard wird erstmalig in der Urkunde von 1222[41] genannt, tritt dann als *Wlfardus de Rethen* 1227[42] und als *Wlfardus gogreve de Patenhusen*[43] in Zeugenreihen des Grafen Ludolf II. von Hallermund auf und wird 1230–1269 in zahlreichen Urkunden bezeugt. Vielleicht war er identisch mit jenem Ritter *Wolverus*, der 1226[44] bei einer Güterstiftung des Pfalzgrafen Heinrich an das Kloster Loccum anwesend war. – Heinrich Hisse d. J. wird nur in der Urkunde von 1222 und im Bericht über den Redener Burgenbau als lebend bezeugt. Er hinterließ einen 1258[45] bezeugten Sohn Hermann. – Tider von Reden wird erstmalig im Bericht über den Burgenbau genannt, dann in einer undatierten Urkunde für das Kloster Mariensee[46]. Er weilte 1241[47] mit Graf Konrad von Wölpe in Rinteln und 1250[48] mit seinem jüngsten Bruder Wilbrand von Reden, der das Geschlecht fortpflanzte, in Hildesheim. Da Wilbrand 1265[49] zwei Söhne namens Berthold und Wilbrand hatte, darf angenommen werden, daß auch der 1243[50] in Hannover bei Herzog Otto dem Kind weilende Ritter Berthold von Reden ein Sohn des älteren Heinrich Hisse gewesen ist. Daraus ergibt sich, daß der Redener Burgenbau mindestens etwa ein Jahrzehnt vor 1243 erfolgt ist; denn dieser ältere Berthold von Reden muß ja bei Anfertigung des Strumpfpergaments noch unmündig gewesen sein.

II.

Die Belehnung eines Adligen durch mehrere kirchliche und hochadlige Oberherren und die eigenständige Erbauung einer Burg durch eine niederadlige Familie hohen Ansehens war schon um 1230 kein Einzelfall. Wir kennen

---

[40] v. Alten, Beitrag zur Genealogie der Grafen von Hallermund, ZHVNds. 1863, S. 170ff

[41] UBHHild. 2/47, s. Anm. 25.

[42] UBHHild. 2 249.

[43] UBHHild. 2 294.

[44] Cal. UB 3 51.

[45] Cal. UB 3 196, s. Anm. 27; UBHHild. 2/1062.

[46] Cal. UB 5 26.

[47] B. Chr. v. Spilcker, Geschichte der Grafen von Wölpe, 1827, S. 208.

[48] UBHHild. 2 837: *Theodericus frater Willebrandi de Redhen.* Der seit 1251 bezeugte Ritter Dietrich von Reden gehörte zur Familie von Rheden bei Gronau/Leine (s. Stammtafelauszug 3), der 1278 (Westfäl. UB 6/1123) in Minden bezeugte *Thidericus de Rede* zur westfälischen Familie von Reede.

[49] UBHHild. 3 85. An dieser Urkunde hing das älteste bekannte Siegel der Familie von Reden. Es zeigte einen dreifach geteilten Wappenschild, auf dem der zweite und der vierte Teil schraffiert waren.

[50] UBHHild. 2 691. Er war wohl identisch mit dem 1270–1283 (?) bezeugten, mehrfach bei den Grafen von Schaumburg-Holstein auftretenden Ritter Berthold von Reden (s. Anm. 85).

noch die Abschrift eines aus dem frühen 13. Jahrhundert stammenden Lehnsregisters der Hildesheimer Ministerialenfamilie von Escherde (s. Anhang II). Sie ist anläßlich der Belehnung eines Lippold von Escherde durch Herzog Wilhelm von Lüneburg (um 1352) aufgezeichnet worden[51] und berichtet, daß ein ungenannter Herr zu Lehn hatte (s. Anhang II):

Vom Grafen Konrad von Roden[52] den Hof zu Mellendorf mit aller Gulde und das Kirchlehn; alle Zehnten im Lande, das Wetlen heißt; und den Hof zu Anderten mit aller Nutzung sowie die andern Höfe in diesem Dorf;

von Herrn (Edlen) Bolderichs wegen[53] das Vorwerk zu Klauen mit aller Gulde; den Zehnten zu Bavenstedt; das Vorwerk zu Harvesse mit Zubehör; die Vogtei zu Reppner mit allem Recht; ein Viertel des Zehnten zu Lühnde; 1 Haus und 1/2 Hufe und *dat halve warent (warandia* = Bürgschaft) zu Sarstedt; 1 Hof zu Boenghehusen (= Haus Escherde bei Gronau/Leine!);

vom Herrn (Edlen) Hermann von Meinersen[54] 1/4 (?) des Zehnten zu Equord; 1/2 des Zehnten zu Solschen;

vom Herrn (Edlen) Luthard (von Meinersen[55]) 1/4 (?) des Zehnten zu Equord; 1/2 des Zehnten zu Solschen; die Kirche zu Hänigsen und 1 Hof mit Zubehör; 6 Hufen eigener Leute zu Ostenem (Essem, wüst bei Steuerwald?); den Roggenzehnten zu Berel;

vom Herrn (Edlen) Werner von Kläden[56] 7 Hufen zu Esbeck;

---

[51] Lüneburger Lehnskopiar IX, 58 (Original 1943 im Staatsarchiv Hannover verbrannt); gedr.: Archiv f. Gesch. u. Verf. d. Ftm. Lüneburg, Bd. 9, Lehnsregister (fortan: LLR), Nr. 463 (nach dem Text: *Lippold spanghe. dat dorp mencingherod).* – Lippold Spanghe, bezeugt 1374 (Cal. UB 8 133) und 1376 (Cal. UB 8 135), war wie Friedrich von Barkefeld (LLR 458), Lüder von Bestenbostel (LLR 459), Bernd Wildes Kinder (LLR 460), Ludwig Mule (LLR 461) und *Henr.* von Ingeln (LLR 462, s. UBHHild. 4/1548, 6/143) hier nur Afterlehnsmann des in LLR 457 genannten Lippold von Escherde (s. LLR 62, 227 und 269). Das geht aus Lehnsbriefen von 1440, 1445 und 1446 hervor, die unmittelbar nach Erlöschen der Familie von Escherde (1439) für die Familie von Alten ausgestellt worden sind (UB v. Alten, S. 141, 147 und 156; nach einem frdl. Hinweis von Herrn Landschaftsrat Gebhardt von Lenthe, Celle, und Herrn Paul Gimmler, Mellendorf). Meine Angabe (Nds. Jb. 39 1967, S. 298) ist somit zu berichtigen.

[52] In Frage kommen nur Graf Konrad I. von Roden (1160 bis ca. 1196), sein ältester Sohn Konrad II. von Roden-Lauenrode (1191–1225), dessen Söhne Konrad III. (1208–1239) und Konrad IV. (1223–1257) oder Hildebolds II. Sohn Konrad V. von Roden-Wunstorf (1223–1244). Andere Grafen von Roden namens Konrad hat es nicht gegeben.

[53] Der sehr seltene Vorname Bolderich (Balderich, Baderich, Bederich) kommt im Hildesheimer Hoch- und Niederadel nicht vor, wohl aber bis etwa 1240 in der in Dornburg an der Elbe oberhalb von Magdeburg ansässigen Familie des Brandenburger Burggrafen Baderich (I.) von Geblizi (s. Gerd Heinrich, Die Grafen von Arnstein, in: Mitteldeutsche Forsch. 21 1961, S. 296 f., Anm. 1355, und S. 475 ff.; Hans Kurt Schulze, Adelsherrschaft und Landesherrschaft, in: Mitteldeutsche Forsch. 29 1963, S. 111).

[54] 1219–1235 (s. Georg Bode, Der Uradel in Ostfalen, in: Forsch. z. Gesch. Niedersachsens, Bd. 3, H. 2 3, 1911, S. 183–206). Einen andern Hermann von Meinersen gab es nicht.

[55] 1203–1235 (s. Anm. 54).

[56] 1181 und 1200 erwähnt (s. Schulze, a.a.O., S. 167; frdl. Hinweis von Herrn von Lenthe), benannt nach Kläden bei Arendsee (Altmark).

1 zu Wallenstedt; 1 zu „Bremen" (Breinum bei Bodenburg?); 1 zu „Mede" (Mehle?); 1 zu Glüsingen (bei Wittingen); 1 zu Thüste an der (bei Elze in die Leine mündenden) Saale; 2 Hufen zu Hüpede; 4 Hufen zu „Walingeborstolde" (Fallingbostel?);

vom Grafen von der Wölpe[57] den Hof zu Sottrum (bei Derneburg) mit allem Recht; 2 Hufen zu Sehlde (bei Ringelheim); einen Teil des Zehnten zu Wartjenstedt (bei Derneburg).

Wahrscheinlich hat sich Lippold I. von Escherde (1175–1212)[58] dieses Güterverzeichnis anfertigen lassen. Er schuf durch eine Güterstiftung 1203[59] mit Zustimmung seiner Söhne Lippold II. (1201–1235) und Dietrich (1203–1234, † 1236) und seines Bruders Justacius die materielle Grundlage für die Gründung des wenige Jahre später in Bovinghehusen erbauten Klosters (Neu-) Escherde.

Die Brüder Lippold (II.) und Dietrich von Escherde erbauten ohne Erlaubnis des Bischofs Siegfried I. von Hildesheim auf dem bischöflichen Hof in Sarstedt, den sie als ihr Lehnsgut betrachteten, einen Turm. Ferner hielten sie sich für Burgmannen der bischöflichen Winzenburg und übten daher die Fischerei zu Füßen dieser Burg (in den Apenteichen) aus. Als Bischof Siegfried 1221[60] sein Amt zugunsten des Mainzer Domscholasters und Speyerer Domdechanten Konrad von Reifenberg niederlegte, bezeichnete er dieses Vorgehen derer von Escherde als angemaßt. Er habe ihnen diese Rechte nicht zuerkannt und ihnen auch nicht erlaubt, irgendwo im Bistum Befestigungen zu erbauen. Wahr sei nur, daß er dem Dietrich von Escherde für 40 Mark zwei Eigengüter in „Rodhen" (Rethen/Leine nördlich Sarstedt?) und dem Lippold von Escherde für 50 Mark den Zehnten zu „Redhen" (Rethen/Leine) wiederkäuflich verpfändet habe. Der Hauszins in Sarstedt sei ungeschmälert in bischöflichem Besitz geblieben.

Der neue Bischof Konrad (II.) scheint einige Zeit später, vielleicht während der Livlandfahrt Dietrichs von Escherde[61], den Burgturm in Sarstedt freiwillig oder unfreiwillig niedergebrochen zu haben. Jedenfalls sahen sich die Brüder Lippold und Dietrich von Escherde am 13. 7. 1225[62] gezwungen, zu-

---

57 Schon 1201 war Graf Bernhard (III.) von Wölpe mit seinen Töchtern in der Diözese Hildesheim begütert (UBHHild. 1/567).

58 v. Transehe-Roseneck, a.a.O., S. 52ff., versuchte eine Stammfolge der Familie von Escherde aufzustellen. Das ist wohl im wesentlichen gelungen, doch wird Lippold d. Ä. (I.) von Escherde nur bis 1212 (UBHHild. 1/655) sicher bezeugt, und sein Sohn Lippold II. wird nirgends als Knappe bezeichnet, wird also mit dem 1219 (UBHHild. 1/726) genannten Lippold von Escherde und erst recht mit dem 1222 (UBHHild. 2/47) und 1227 (2/244) bezeugten gleichnamigen Ritter identisch sein. Sein Vetter Lippold, der Sohn des Justacius, tritt auch 1236 (UBHHild. 2/468, vgl. 402) noch als Zeuge auf.

59 UBHHild. 1/580.

60 UBHHild. 1/763. Man beachte hierzu die 1341 bezeugte Retburg in Rethen (Spieß, a.a.O., S. 144).

61 v. Transehe-Roseneck, a.a.O., S. 52, weist nach, daß Dietrich von Escherde 1224 Urkundenzeuge in Livland war.

62 UBHHild. 2/121.

gunsten des Bischofs Konrad auf alle Anrechte an der Winzenburg, am Amt Klauen(!), an der Vogtei Hildesheim und am gebrochenen Turm in Sarstedt (!) gegen die Zusage zu verzichten, daß der Bischof ihnen binnen Jahresfrist 100 Mark zahlte und sie mit den nächsten heimgefallenen Gütern belehnte. – Lippold II. von Escherde kann 1236[63] in Livland in der Schlacht bei Saule gefallen sein, denn er kehrte von seiner damaligen Livlandfahrt nicht zurück. Seine Söhne Lippold III. und Basilius wurden in Gegenwart der Grafen Ludolf II. von Hallermund und Heinrich d. Ä. von Wohldenberg 1235/1240[64] durch Bischof Konrad als Burgmänner in der Winzenburg bzw. in Rosenthal (bei Peine) anerkannt und ließen sich durch ihn ihren Besitz in Sarstedt bestätigen.

Der Abbruch des Burgturms in Sarstedt kurz vor 1225 mag in erster Linie durch Heinrich Hisse und seinen wichtigsten Lehnsherrn, den Grafen Ludolf II. von Hallermund, erzwungen worden sein, da sie sich am meisten durch diese Befestigung bedroht gefühlt haben. Vielleicht hängt hiermit das anfangs sehr schlechte Verhältnis zwischen diesem Grafen und seinen Hildesheimer und Mindener Freunden einerseits und Bischof Konrad von Hildesheim andererseits zusammen: Graf Ludolf von Hallermund und der Edle Bodo von Homburg stritten sich, unterstützt durch ihre Freunde, mit Bischof Konrad so sehr um gewisse Zehnten und „andere Dinge", daß 1224[65] der Papst eingreifen mußte. Um die gleiche Zeit[66] unterstützten Graf Konrad II. von (Roden-)Lauenrode und sein Sohn (Konrad III.) einen Plünderungszug der Brüder von Lengede und wurden dafür auf Veranlassung Bischof Konrads von Hildesheim exkommuniziert; ebenso wurde der Edle Dietrich von Depenau „aus vielen Gründen" in den Bann getan; die Grafen Heinrich von Schladen und Ludolf (von Hallermund) sowie der Edle Luthard von Meinersen leisteten dem Bischof Konrad Genugtuung und wurden vom Bann erlöst.

Bald darauf kam es 1226[67] zu einer so erbitterten Fehde des Grafen Bernhard von Poppenburg-Spiegelberg und der Edlen Konrad von Hohenbüchen und Giseler von Eitzum gegen die Edlen (Bodo d. Ä. und Bodo d. J.) von Homburg, daß Kaiser Friedrich II. den Bischof Konrad von Hildesheim und den Pfalzgrafen Heinrich aufforderte, zur Wiederherstellung des Landfriedens und im Interesse des bevorstehenden Kreuzzugs gewaltsam einzugreifen. Als dann Bodo d. J. von Homburg während dieser Fehde getötet worden war, belagerte Bischof Konrad den Grafen H(ermann?) von Wohldenberg und den mitschuldigen Grafen von Everstein in der Burg Empne[68] und verhängte 1227[69] eine schwere Kirchenbuße über die Grafen von Everstein. Ferner

---

[63] UBHHild. 2/467; s. v. Transehe-Roseneck, a.a.O., S. 53.

[64] UBHHild. 2 146. Basilius wird erstmalig 1235 in einer datierten Urkunde bezeugt. Um die gleiche Zeit mag Bischof Konrad mit Hilfe der Hildesheimer Bürger die Burg Sarstedt erbaut haben (s. UBHHild. 2/57).

[65] UBHHild. 2 99.

[66] UBHHild. 2 164.

[67] UBHHild. 2 179–181.

[68] UBHHild. 2/208 (Empne liegt wüst südöstlich Gronau/Leine).

[69] UBHHild. 2/235.

vertrieb er 1227[70] den Grafen Bernhard von Poppenburg-Spiegelberg aus seiner angestammten Grafschaft und söhnte sich nur mit Graf Hermann von Wohldenberg und mit Konrad von Hohenbüchen aus[71]. Wenige Jahre später empörten sich die Freien *(liberi homines)* vor dem Nordwalde gegen Graf Konrad III. von Lauenrode. Er gab die ihm durch Bischof Konrad von Hildesheim verliehene Kleine Grafschaft vor dem Nordwalde (Hohenhameln) 1230 und 1235 pfandweise und 1236 endgültig[72] an Bischof Konrad zurück und einigte sich mit ihm über die Verhältnisse in der Großen Grafschaft (Lühnde-Wassel).

Vor diesem Hintergrund verhängnisvoller Zwistigkeiten und Handgreiflichkeiten gewinnt man Verständnis für das Bedürfnis der Brüder von Reden, alle von ihrem Vater Heinrich Hisse ererbten Besitztümer aufschreiben zu lassen und mit Unterstützung des Grafen Ludolf von Hallermund in Reden eine Burg zu erbauen.

Die meisten Lehnsherren, vor allem jene, die weit entfernt wohnten, konnten ihnen freilich im Ernstfall keine Hilfe bringen. Das Lehnswesen war damals schon zu Formalismus erstarrt, und der eigentliche Sinn des Vasallentums war wieder verlorengegangen. Das Gut der Dynasten war in alter Zeit nicht lehnsrechtlich gebunden, so daß es zu einer Zersplitterung des hochadligen Besitzes kam. Darin lag ein Keim zum Untergang der kleinen Dynasten. Sie waren dem Recht ihrer Lehnsleute unterlegen[73].

Es kam hinzu, daß viele edelfreie Geschlechter des 12. Jahrhunderts – beispielsweise im Kernraum der Güter des Heinrich Hisse die Edlen von Jeinsen[74], von Herbergen[75] und Spolen von Holtensen[76] – nicht imstande gewesen sind, ihren Besitz geographisch abzurunden oder gar Burgen zu erbauen. Nicht einmal der Edle Dietrich von Adensen, der 1209[77] mit den

---

70 Vgl. UBHHild. 2 237.

71 Vgl. UBHHild. 2 237 u. 2 262.

72 UBHHild. 2 258 (1230), 312 (o. J.), 414 (1235), 258 (1236); s. Bernhard Engelke, Die große und kleine Grafschaft der Grafen von Roden, in: Hann. Gesch.-Bll. 1921.

73 Auf diesen Gedanken macht Herr Heinz-Henning von Reden aufmerksam. Es sei ferner erwähnt, daß die Hildesheimer Ministerialenfamilie von Escherde bereits im Anfang des 13. Jhs. niederadlige Afterlehnsleute hatte (s. UBHHild. 1/655 und 2 469), ebenso 1282 Heinrich von Barienrode (UBHHild. 3 609).

74 Würdtwein, *Subs. dipl.* VI, Nr. 106: Thietmar, Sohn der u. a. in Jeinsen begüterten Gerburg. Er war vermutlich ein Vorfahre des 1190 (UBHHild. 1/475) bezeugten Hildesheimer Domherrn und Diakons *Thitmarus de Geinhusen* und des 1213 (UBHHild. 1 668) bezeugten *Reinhardus miles de Ienhusen*, der einen Sohn Wilhelm hatte. Der 1216 (UBHHild. 1/689) auftretende *Ludegerus de Geinhusen* war dagegen der Stammvater der noch blühenden niederadligen Familie (Grimpe) von Jeinsen.

75 Würdtwein, *Subs. dipl.* VI, S. 327: *Bezelinus de Herebergen* unter den *nobiles*; vgl. *Bezelinus* unter den *nobiles* 1167 (UBHHild. 1/343). Dagegen gehörten zur gleichnamigen niederadligen Familie die Brüder Hildebrand und Otto von Herbergen, die 1230 (UBHHild. 2 285) mit Wulfhard von Reden bei Verpfändung der Kleinen Grafschaft Konrads III. von Lauenrode zugegen waren.

76 Vgl. Anm. 18.

77 v. Transehe-Roseneck, a.a.O., S. 25–38. Die welfische (!) Hallerburg bei Adensen vor der jetzigen Wütsung Bodensen scheint erst um 1362 erbaut worden zu sein (Sudendorf 3 Nr. 160, 222 u. 265 f.).

Grafen Ludolf von Hallermund, Dietrich vom Werder (bzw. von Empne) und Heinrich von Schladen in Riga geweilt hat und somit ein kampffähiger Mann gewesen sein wird, wohnte in einem befestigten Herrensitz, auch nicht in Eldagsen, wo er wahrscheinlich den südwestlich vom Kirchturm gelegenen Burgmannshof besaß, der 1384 an Klaus von Spiegelberg und 1395 an Reinhard Holtgreve zu Lehen ging, 1419 an Bernhard von Dorstadt und 1429 an Reinhard und Heinrich Holtgreve verpfändet war und 1540 an Kanzler Jakob Reinhardt sowie 1576 an Großvogt Konrad Wedemeyer zu Lehen ging[78]. Dort hat es zwar eine Kirchhofseinfriedigung gegeben, die wahrscheinlich mit einem westlichen Torhaus und Außengräben ausgestattet war. Sie umfaßte wohl den Kirchhof und den Nordwestteil des Pfarrhofes, ferner den Nordteil des erwähnten Burgmannshofes, den Marktplatz, den Südteil des Rathausgrundstückes sowie die Häuserzeile zwischen dem Rathaus und dem Sattelhof der Eldagser Gogrefenfamilie von Stemmen (dem jetzigen Posthof) und war wohl etwa so alt wie die noch umstrittene, im Bereich des romanisch-frühgotischen Kirchturms befindlich gewesene Anlage[79]. Doch braucht es im

---

[78] Der Edle Johann III. von Adensen verkaufte 1315 seinen Hof *in opido Eldagessen*, ferner den Honhof (das heutige Obergut?) mit 3 Hufen und einen Hof in Reynwordessen (wüst im Südwesten der Feldmark Eldagsen) mit 4 Hufen (Werner Spieß, Die Großvogtei Calenberg, in: Stud. u. Vorarb. z. Hist. Atlas Niedersachsens 14 1933, S. 22). Diesen Besitz haben die Grafen von Hallermund nach 1282 (also erst nach Abtretung ihrer halben Grafschaft an die Welfen) erworben, und er wird daher identisch sein mit dem 1384 an den Bischof von Hildesheim verkauften Hallermunder Siebenhufenhof in Eldagsen (Spieß, a.a.O., S. 27), den 1384 Klaus von Spiegelberg und seit 1576 Konrad Wedemeyer zu Lehen trugen. – Ursprünglicher Besitzer dieses Siebenhufenhofes mag der 1207 bezeugte Edle Everwin von (Völksen-)Hoysem, ein Blutsverwandter des Edlen Dietrich (II.) von Adensen (Bode, a.a.O., S. 248), gewesen sein. Hoysem liegt wüst nördlich vom Eldagser Obergut der Familie v. Wedemeyer, mit dem der Burgmannshof am Kirchturm bis ins 19. Jh. verbunden war.

[79] Als Reste eines Gebäudes, das nach Form und Größe dem Torhaus des Klosters Lorsch geähnelt haben mag, kamen auf dem Westeingang zum Eldagser Marktplatz die in den roten Ton des gewachsenen Bodens der Doggerzeit eingebetteten untersten Steinlagen eines 80 cm starken quadratischen Pfeilers und einer davon 2,60 m entfernten vermutlichen Torhauswange zum Vorschein. Nordwestlich davon wurde unter der heutigen Straßengosse in 1,10 m Tiefe ein nahezu unversehrter, in Humusboden und Brandschutt eingebetteter hochmittelalterlicher Krug gefunden, noch weiter westlich ein Knüppeldamm (Hans Dobbertin, Zur Baugeschichte der Eldagser Archidiakonatskirche St. Alexandri – Ein vorläufiger Grabungsbericht, in: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart 34 1966, S. 15). Es kann nur durch weitere Grabungen überprüft werden, ob die Mauerecke südöstlich der Marktlinde, die sich deutlich in einem Winkel von weit mehr als 90° öffnet und an der Innenseite zur 7 m entfernten Südwestecke des Kirchturms hin ein Pflaster hat, mit den Fundamenten, Fundamentgräben, Verstürzen und Pflasterresten nordwestlich vom Kirchturm (Dobbertin, a.a.O., S. 9, Skizze II) in Verbindung gebracht werden muß und somit einem Bauwerk zuzuordnen ist, das außen die Form eines regelmäßigen Fünfecks hatte (vgl. Dobbertin, a.a.O., S. 3, Skizze I). Gesichert ist jedoch, daß der nach Osten zeigende Schenkel dieser rätselhaften Mauerecke bzw. dessen Verlängerung in der Frühgotik durch die strebepfeilerähnlich ausschweifende westliche Grundmauer des ehemaligen Südschiffs sowie eine am Turm verankerte Holzwand mit dem Turm verbunden war

Mittelalter vor Erhebung Eldagsens zur Stadt keine Wohngebäude innerhalb dieser Einfriedigung gegeben zu haben, auch nicht auf dem erwähnten Burgmannshof am Kirchturm unmittelbar neben dieser rätselhaften Anlage[80].

Diese alte Eldagser Kirchhofseinfriedigung wurde überflüssig, als Graf Ludolfs Herrensitz (Haller-)Springe und die Archidiakonatssitze Pattensen, Eldagsen und Sarstedt Markt- und Weichbildsrecht erhielten und bei Aufgabe kleiner Nachbarortschaften durch Siedlungsballung vergrößert wurden. Diese Entwicklung war wohl um 1250 im vollen Gange; denn 1254[81] tritt ein Eldagser Bürger *(civis)* namens *Hildebrandus iuxta cimenterium* auf, 1255[82] werden Bürger *(cives)* in Pattensen, Eldagsen und Springe als Urkundenzeugen erwähnt, und 1256[83] gab es in Pattensen einen Münzmeister des Grafen Ludolf (III.) von Hallermund namens Bernhard. Der Zeitpunkt dieser Siedlungsballung und Ortsbefestigung läßt sich in Eldagsen sogar baugeschichtlich ermitteln: Um 1230 erhielt der Eldagser Kirchturm an Stelle des zum obenerwähnten Burgmannshof führenden romanischen Südportals durch einen deutlich erkennbaren Umbau ein spätromanisch-frühgotisches Westportal zum wohl erst damals westlich der Kirche eingerichteten Marktplatz[84]. Daraus kann man folgern, daß Eldagsen erst unter Graf Ludolf II. von Hallermund Marktort und Weichbild *(oppidum)* geworden ist. – Ähnlich werden die Verhältnisse in Pattensen und Sarstedt gewesen sein. Vielleicht hat dieser Graf deshalb mit der Vollendung der Redener Burg gezögert, weil ihm die Befestigung Pattensens, Eldagsens und Springes vordringlicher erschien.

---

und einen offenbar adligen Begräbnisplatz begrenzte, aber – wie 1968 ermittelt wurde – in der Hochgotik (!) beim Umbau des Südschiffs und bei Anbau der Sakristei abgebrochen worden ist.

80 Das aus dem 16. Jh. stammende Burgmannswohnhaus am Kirchturm (s. Dobbertin, a.a.O., S. 2–4) stand im Südwesten auf einer mit Humusboden und Zivilisationsschutt angefüllten, wahrscheinlich grabenförmigen Vertiefung und im Nordosten über einem merkwürdigen Trockenfundament, das wohl erst aus der Hochgotik stammt, da es einen scharfkantig zugehauenen Werkstein dieser Zeit enthält. – Allerdings gab es einen Speicher *uppe deme kerchove* in Eldagsen, den die Grafen von Hallermund 1354 zusammen mit einem Hof *by der holen strate* (= Langen Straße?) an Otto Grimpe (aus der Ministerialenfamilie von Jeinsen) verpfändet haben (Sudendorf 2/455). Der adlige Freihof dieser Familie von Jeinsen lag nördlich der Langen Straße jenseits vom Kirchhof. – Als Speicher wurden auch die Obergeschosse des Eldagser Kirchturms benutzt; denn sie waren nur vom Innern der Kirche aus durch eine jetzt im Osten von der Orgel verdeckte, rundbogige frühgotische Tür über der frühgotischen Empore zugänglich. (Man beachte hierzu die durch Ulfrid Müller ermittelten, als Speicher verwendeten Obergeschosse vieler südniedersächsischer Kapellen!)

81 UBHHild. 2/956.

82 Cal. UB 1/28.

83 UBHHild. 2/987.

84 Dobbertin, a.a.O., S. 15 (Nr. 8). Die frühe Baugeschichte der Eldagser Alexandrikirche ist noch umstritten (s. Anm. 79). Der durch Johannes Sommer verfaßte Grabungsbericht (in: Beiheft z. Jb. d. Ges. f. Nds. Kirchengesch. 64/1966, S. 68–74 und 154–157) enthält Unrichtigkeiten, die gewiß beseitigt werden, wenn Walter Nowothnig seinen Grabungsbericht veröffentlicht..

III.

Die um 1230 erbaute Burg Reden scheint, wenn sie überhaupt fertig geworden ist, gleich wieder zerstört worden zu sein. Aus einem Güterverzeichnis der Ritter Wilbrand und Berthold, Gebrüder von Reden[85], das als Lehnsherrn die Bischöfe von Hildesheim und Minden, den Mindener Dompropst, den Propst des Mindener Martinistifts, den Herzog Otto von Lüneburg[86], den Herzog von Sachsen, die Grafen von Hallermund, Schaumburg, Schwalenberg (!), Wölpe und (Roden-)Wunstorf, die Edlen Johann von Brünnighausen[87] und Gottschalk von Lon[88] sowie den Mindener Edelvogt vom Schalksberge nennt, geht hervor, daß der betreffende Ritter Wilbrand von Reden nicht den mit 6 Hufen (und einer weiteren Hufe) ausgestatteten Nederhoff in Reden bewohnt hat, der vom Bischof von Minden zu Lehen ging, sondern einen gleichfalls von diesem Bischof zu Lehen gehenden Hof in Pattensen.

Erst lange nachdem Herzog Otto der Strenge von Lüneburg um 1290[89] an der Grenze gegen das Bistum Hildesheim bei Schulenburg (und Herbergen)

---

[85] Den Wortlaut überliefert eine am 2. 5. 1786 in Lemgo durch den kaiserlichen Notar Johann Anton Schnitger getätigte Abschrift (jetzt bei Heinz-Henning von Reden in Wathlingen). Als Aftervasallen bzw. Hörige Wilbrands von Reden (bzw. Wilbrands und Bertholds von Reden) werden genannt: Johann von Redessen und sein Neffe Wissel (vgl. Johann von Rordissen, 1321 Cal. UB 3/700); Eberhard von Algrimmese, wohnhaft in Pattensen (s. 1308 Cal. UB 4/158); Ekbert von Langredere; *Snuven (?) de Blome;* Magister Heinrich; ein Knappe von Riclige; Pfarrer Jordan zu Schulenburg (s. 1308 Cal. UB 4/159!) und sein Schwager; Engelbert von Orede (s. 1305 u. 1331 Cal. UB 3/570 u. 658); der Sohn des Schneiders Richard; die Kinder des Burchard . . ., Rusche; *Boldewin Unceln* (s. 1302 u. 1317 Cal. UB 1/83 u. 4/211 f., Bürger in Hannover); Johann von Hemmige; Hermann von Wollersen; Arnold Crans; die Gebrüder Scerle in Hannover (vgl. 1299 u. 1308 UB Hannover 72 u. 132); Hermann von Rinteln (s. 1299–1309 Cal. UB, Bürger zu Hannover) und die Söhne seines Bruders Adolf; Ludwig von Hypede (s. 1252 UBHHild. 2/908 u. 959!) und sein Bruder Johann; Ludolf von Alvessen; Herr Johann; die Kinder des Münzmeisters Hermann; die von Herbergen zu Hannover (s. 1300 UB Hannover Anm. z. Nr. 66); Ludolf Lüteke als Besitzer der Mühle zu Embere bei Hannover (vgl. Müller *Ludolius Luchte,* 1325 UB Hannover 154); Werner Wise; Werner von *Geijnhusen;* die Bauern Hustude in Ricklingen; Bistergarve; Ludolf Lurenbrowere (Surenbrowere?); Ghodero von Drote; der „reiche Däumling" *(dives pollex);* Albert von Ebigehusen und sein Bruder; Bodo, der Sohn des Ritters Om. – Es ist naheliegend, das Verzeichnis auf die Brüder Wilbrand II. und Berthold II. von Reden zu beziehen, die 1285 (Cal. UB 9/34) beide noch Knappen waren. Dabei muß man dann voraussetzen, daß es erst nach dem Tode des Edlen Johann von Brünnighausen aufgestellt ist (s. Anm. 87). Man kann aber wohl die Möglichkeit nicht völlig ausschließen, daß Wilbrand I. (1250–1271) und Berhold I. von Reden (1243) gemeint sind, da der 1270–1283 bezeugte Ritter Berthold von Reden nicht mit Berthold II., wohl aber mit Berthold I. identisch gewesen sein kann (s. Anm. 50). In diesem Falle käme eine Datierung in die Zeit um 1250 in Frage.

[86] Otto der Strenge (1277 noch unmündig, † 1330) oder allenfalls sein Großvater Otto das Kind († 1252), Sohn Wilhelms von Lüneburg (!).

[87] Johann II. von Brünnighausen (bezeugt 1255, 1258, 1260, 1267, 1270; Letzter seines Stammes) oder sein Vater Johann I. (s. Anm. 13)?

[88] Gottschalk von Lon (1303) oder sein Großvater Gottschalk (1243–1288) bzw. sein Urgroßvater Gottschalk (1215–1244)?

[89] Spieß, a.a.O., S. 28.

die Burg Calenberg und der Bischof von Hildesheim um 1300[90] bei Sarstedt die Burg Ruthe erbaut hatten, scheint die Familie von Reden mit Unterstützung der Welfenherzöge die 1353 erstmalig bezeugte, damals an die Familie von Reden verpfändete Burg Koldingen erbaut zu haben, die dann 1372 als welfisches Lehen den Bischöfen von Hildesheim zugefallen ist[91]. Später versuchten die von Reden erneut, in Reden eine Burg zu erbauen; denn 1416[92] ließ Bischof Johann von Hildesheim von der Burg Koldingen aus mit Hilfe der Bürger von Hildesheim den Bergfried des „neuen Schlosses Reden" niederbrechen. – Ein Zweig der Familie von Reden trug 1468[93] den zum ehemaligen Besitz des Grafen von Hallermund gehörenden Koppelhof in Pattensen und eine zu ihm gehörende Hufe von den Welfenherzögen zu Lehen. Ein anderer Zweig war 1490[94] mit drei freien Sattelhöfen in Pattensen und einem Sattelhof in Hüpede durch die Welfenherzöge belehnt und hatte von diesen Herzögen zugleich das freie Burglehn mit 6 Hufen Zubehör in Reden. Wenn die von Reden die dortige Burgstätte wieder erbauen wollten, sollten die Herzöge und deren Erben ihnen hierbei behilflich sein und sie verteidigen und beschützen. Die von Reden sollten dafür aber auf der Burg keine Landesfeinde beherbergen, sondern den Herzögen das Haus offen- und die Feinde fernhalten. Dafür sollten die Herzöge die von Reden in etwaige Sühnen miteinbeziehen, und wenn sie der Herzöge wegen zu Schaden kamen, so wollten

---

[90] Ruthe *(Virga)* war schon 1240 Verhandlungsort des Bischofs von Hildesheim mit Herzog Otto von Braunschweig-Lüneburg (UBHHild. 2 598) und wird seit 1277 mehrfach als Ausstellungsort für Urkunden genannt. Der Bischof von Hildesheim verhandelte 1303 zwischen seiner Burg *Rutha* und Pattensen mit dem Bischof von Minden und dem Grafen von Wunstorf (UBHHild. 3 1446).

[91] Spieß, a.a.O., S. 142f. Entgegen der hier von Spieß verfochtenen Meinung hatten die nach Bethein bei Gronau/Leine benannten, 1237 bezeugten Brüder Ludolf, Hermann und Bernhard *de Bethenem dicti Colingi* (UBHHild. 2 482, vgl. 469 u. 3 81) mit Koldingen nichts zu tun, auch nicht der um 1211/1213 u. 1219 bezeugte *Ludolfus Colingus* bzw. *Colink* (UBHHild. 1 653 u. 730). – Inhaber der Vogtei zu Pattensen und zweier Hufen zu Osterim war 1351 der Ritter Ludolf Knigge (Sudendorf 2 402). Er mag den im 16. Jh. zum Wohnsitz des Herzogs Erich von Calenberg ausgebauten östlichen Pattenser Adelshof bewohnt oder zu Lehen getragen haben. Daß dieser Hof um 1350 schon burgförmig befestigt war, ist nicht erweisbar. Die Tatsache, daß 1356 die *slote* Lauenrode, Hannover und Pattensen erwähnt werden (Sudendorf 2 576), spricht eher dagegen, da hier offenbar die Neustadt (Ridderstadt) und die Altstadt Hannovers sowie die Stadt Pattensen als Ganzes gemeint sind. – Die Burg Koldingen hatte übrigens 1353 einen hölzernen Bergfried (Sudendorf 2 450). Auch die unter Mitwirkung von Zimmerleuten *(carpentarii)* errichteten beiden Türme der um 1230 erbauten Burg Reden werden Holzgebäude gewesen sein.

[92] R. Doebner, UB d. Stadt Hildesheim 6, S. 16 u. 37. Einen Wohnplatz *in dem olden walle to Reden* stiftete die Familie von Reden im Jahre 1400 dem künftigen Rektor ihrer damals im Dorfe Reden gegründeten Kapelle (Urkundenabschrift jetzt bei Heinz-Henning v. Reden, Wathlingen).

[93] Abschriften eines undatierten Originals (Staatsarchiv Hannover, Dep. 6) und einer Kopie von etwa 1700 nach einem Original von 1468 (beide jetzt bei Heinz-Henning von Reden in Wathlingen).

[94] Abschrift einer Kopie des 16. Jhs. (Staatsarchiv Hannover, Hann. 27b Lit 1558) nach dem Original von 1490 (jetzt bei Heinz-Henning von Reden in Wathlingen).

die Herzöge den Schaden nach Erkenntnis der ehrbaren Mannschaft ihres Landes ersetzen.

Was aus dem übrigen Lehns- und Eigenbesitz des Heinrich Hisse geworden ist, kann nicht bis ins einzelne dargelegt werden. Doch sei erwähnt, daß die Grafen von Blankenburg, Hoya und Oldenburg schon im Güterverzeichnis der Brüder Wilbrand und Berthold von Reden nicht mehr genannt werden, auch nicht die vom Edlen Hermann von der Lippe zu Lehen gehenden Zehnten in Bulenhusen und Uphusen. Die 6 Zehnten in der Pfarre Bergen in der Heide gingen im 15. Jahrhundert nicht mehr von den Grafen von Schaumburg, sondern von der „Herrschaft Lüneburg" zu Lehen[95], ebenso die Lehnsgüter der damals schon ausgestorbenen Grafen von Hallermund und von Wölpe. Die Besitzungen der Edlen von Lon waren den Edelvögten vom Schalksberge zugefallen.

Es zeichnete sich also eine immer stärkere Territorialbildung ab, obwohl der geistliche und hochadlige Besitz auch gegen Ende des Mittelalters geographisch immer noch recht verschachtelt lag.

Anhang I

Güterverzeichnisse des Ritters Heinrich Hisse (**A** und **B**), Leibeigenenverzeichnis der Brüder von Reden (**C**) und Bericht über den Burgenbau der Brüder Wulver, Hisce und Tider in Reden (**D**), aufgezeichnet um 1230 auf einem strumpfförmig geschnittenen Pergament (Ober- und Unterschenkel nachahmend), zitiert nach einer Abschrift vom 19. 1. 1771 und einer um 1899 durch Alexander Frhr. von Reden angefertigten, durch Dr. Richard Doebner nach dem Original berichtigten Abschrift. Die Großschreibung der Eigennamen wurde durchgehend eingeführt. Die Zeichensetzung wurde modernisiert. Nachweis der Lehnsherren oben im Haupttext, Anm. 1–18, der Zeugen

---

[95] Die Bückethaler Landwehr (östlich Bad Nenndorf) bzw. der bei ihr beginnende, nach Nienstedt über den Deister führende Schaumburgische Knick wird zwar schon 1425 (Spieß, a.a.O., S. 37, vgl. S. 34, Anm. 5) und im 16. Jh. (ebd. S. 53) sowie 1602 (Staatsarchiv Hannover: Hann. 74, Springe, II F 1 Nr. 1) bezeugt, ist jedoch frühestens angelegt worden, nachdem Graf Adolf V. von Schaumburg († 1315) die Burg Rodenberg erbaut hatte (*Hermannus de Lerbeke, Chronicon comitum Schawenburgensium*, ed. Henr. Meibom, 1620, S. 37), wenn nicht gar erst nach der Schlacht bei Leveste (1373) und nach Erbauung der Burg Sturow bzw. Fredenow oberhalb der Kaspau zwischen den schaumburgischen Städten Rodenberg (an der Kaspau) und Stadthagen (1395) seitens der Söhne des bei Leveste im Kampf gegen Graf Otto I. von Schaumburg gefallenen Herzogs Magnus II. von Braunschweig-Lüneburg (*Lerbeke*, a.a.O., S. 44 u. 82; s. Nds. Jb. 35 1963, S. 195, Anm. 46).

Mit den Vorwällen der frühmittelalterlichen Heisterburg auf dem Deister oberhalb Rodenberg oder gar mit der Wirkesburg südwestlich der Heisterburg oberhalb Feggendorf hatte der Schaumburgische Knick entgegen der von Walter Nowothnig verfochtenen Meinung nichts mehr zu tun (s. Nachrichten a. Niedersachsens Urgesch. 38, 1969, S. 89 ff.). Friedrich Geißler behauptet in seiner ganz unbrauchbaren Chronik „Wer segget denn, dat Pattensen keine Stadt is?" (Verlag M. Rolapp, Pattensen 1969) ohne jeden urkundlichen Anhaltspunkt, Pattensen sei genau im Jahre 1200 Stadt geworden. Ferner setzt er das 1022 (UBHHild. 1 67 u. 69) zusammen mit Herrenhausen, Davenstedt und Limmer erwähnte „Puttenhusen" (wüst vor dem Steintor der Altstadt Hannover!) irrtümlich mit Pattensen gleich.

des Burgenbaus ebenda, Anm. 28–39. – Zur Lokalisierung der Wüstungen bei Pattensen auf unserer einen Kartenbeilage sei erwähnt, daß die Angaben bei Käthe Mittelhäußer, Der Landkreis Springe, Bremen-Horn 1951 (in: Die deutschen Landkreise, Reihe D, Band 6), Tafel XIV, Abb. 36, ergänzt bzw. berichtigt werden konnten. Das hier fehlende Alvessen befand sich gemäß einer Urkunde von 1417 (Stadtarchiv Hannover, Depos. v. Wintheim) vor dem Pattenser Steintor (frdl. Hinweis von Herrn Heinz-Henning v. Reden, Wathlingen), und zwar zwischen Pattensen und Hüpede (frdl. Hinweis von Herrn Fritz Freimann, Gestorf), also wohl auf dem dortigen „Rodefeld". Herbergen befand sich auf dem Platz des späteren Calenberger Halsgerichts (Staatsarchiv Hannover: Hann. 74, Calenberg, A VII Nr. 8, Flurbeschreibung Schulenburgs von 1599; auch durch Herrn Freimann ermittelt), also an dem Platz des Jeinser Gallenfeldes beim heutigen Gut Calenberg. Stampestorpe wird sich am oder im heutigen Stamstorfer Holze (zwischen Lüdersen, Linderte und Hiddestorf) befunden haben.

A

Ista sunt domini Heinrici. Curia Herewici in Rede[a] et medium molandinum(!) de comite de Oldenburge. De domini Godescalco de Lone habeo curiam, in qua maneo cum quinque mansibus et omnia bona que habeo Hupethe[b]. Curia quam inhabitat Albertus mea est propria, eam emi contra dominum Spolen de Holthusen. De episcopo Mindensi habeo curiam in Aluesen[c] quam inhabitat Ludolfus, et decimam tocius uille. De domino Thiderico de Depennowe habeo curiam in eadem uilla, quam inhabitat Jordanis. De domino in Wellepe habeo in eadem uilla duas curias, Hermannus manet in una Ludinc in alia. De domino de Welpia habeo curiam in Herkenblethe[d]. In Sclikheme[e] habeo duos mansus. De Blankenborch in Coldegen[f] duas curias. In eadem uilla habeo curiam que mea propria est, et molandinum in eadem uilla quod est medium meum a comite Ludolfo habeo de Halremunt. Item habeo de comite Ludolfo domum in Pattenhusen[g], aduocatiam et omne ius quod comes Ludolfus de Halremunt que de manu sua porrexit in manus meas et dominum constituit. De comite Adolfo de Sconborch habeo dimiam(!) decimam tocius uille in Herbergen[h], de parochia in Berge super mericam[i] habeo sex decimas. In Gerboldessen[k] habeo duos mansos de eodem comite A(dolfo). De curia in Gerdene[l] habeo octo solidos annone de eodem c(omite). De domino Tiderico de Adennoys in Alicforde[m] habeo mediam decimam. In eadem uilla habeo mansum qui meus proprius est. Et alium mansum habeo de ecclesia Mindensi in eadem uilla, de quo dabo fertonem eidem ecclesie. De comite Heinrico de Hoye habeo in Erne[n] mediam decimam. De domino Hermanno de Lippia habeo duas decimas unam Bulenhusen[o] et aliam in Uphusen[p]. De comite Hildeboldo et comite Conrado habeo curiam in Riclingen[q], in Linthart[r] duos mansos, Hemmeges[s] duos mansos. De duce Heinrico in Alkesthorpe[t] habeo curiam et omnia que ei attinent. De episcopo Mindensi habeo tres mansos in Erne[u], et Stamestorpe[v] II. mansos, Hiddestorpe[w] duos mansos. De preposito Wernero habeo curiam unam in Estenhem[x], aliam in Pattenhusen[y]. De aduocato de Berge in Minda . . .[z] habeo duos mansos. De episcopo Hildensenmensi(!) in Delnem[aa] habeo duos mansos. In eadem uilla habeo de comite Conrado medium mansum. (De comite de) Welpe in Emmere[bb] habeo molandinum. In Pattenhusen[cc] habeo curiam quam inhabitat Olricus que mea propria est. In Geinhusen . . .[dd] mansos de comite de Rothen.

Bei Lokalisierung der Ortschaften waren freundlicherweise Herr Fritz Freimann (Gestorf) und Herr Hans Mahrenholtz (Hannover-Kirchrode) behilflich: [a]Reden (nö Pattensen), [b]Hüpede (sw Pattensen). [c]Alvessen (wüst bei Pattensen; s. H. Sudendorf, UB d. Hz. v. Braunschweig-Lüneburg 8/253, S. 347, Z. 47). [d]Doebner: Herkenfrethe; gemeint ist Harkenbleck (n Pattensen). [e]Schliekum (sö Pattensen). [f]Koldingen (ö Pattensen). [g]Pattensen. [h]Herbergen (wüst beim Gut Calenberg; s. UB v. Saldern Nr. 473 a u. 1363; Celle Or. 9 Kapsel 1 Nr. 9; frdl. Hinweis von Herrn Freimann).

[l]Bergen/Kreis Celle. [k]Gerboldessen (wüst bei Pattensen; s. Westf. UB 6/860 u. UBHHild. 4 715, 717 u. 1490). [l]Gehrden (sw Hannover). [m]Alferde (ö Eldagsen). [n]Arnum (n Pattensen). [o]Bollen (sö Bremen) oder Bolenhusen (wüst bei Drakenburg; vgl. Cal. UB 3/400; frdl. Hinweis von Herrn H. Mahrenholtz)? [p]Uphusen (ö Bremen) oder Uepsen (bei Staffhorst, nö Siedenburg; frdl. Hinweis von Herrn H. Mahrenholtz)? [q]Klein-Ricklingen (wüst w Ricklingen, s Linden). [r]Linderte (bei Hiddestorf, w Pattensen). [s]Hemmingen (n Pattensen). [t]Algesdorf (nw Rodenberg/Deister). [u]Arnum (n Pattensen). [v]Stamsdorf (wüst sw Hiddestorf, w Pattensen). [w]Hiddestorf (w Pattensen). [x]Estenhem, Ostrem (wüst bei Pattensen; s. Sudendorf 2/58 u. 576; Cal. UB 9/274). [y]Pattensen. [z]B: *in hiddesthorpe* = Hiddestorf (w Pattensen). [aa]Delnem (wüst sw Bledeln). [bb]Embere (wüst bei Hannover sö vom Ägidientor). [cc]Pattensen. [dd]Jeinsen (s Pattensen); B: *duos mansus in genhusen;* demnach ist zu ergänzen: *(In geinhusen) habeo duos (mansos).*

B

Ista fuerunt bona domini Heinrici de(?) Hissen. De Welpia. In Aleuessen[a] habeo II. mansus ubi inhabitat Hermannus, tres mansus ubi inhabitat Ludig; in Herkenblecke[b] quatuor mansus; in Sclihem[c] duos mansus; in Embered quatuor mansus et molandinum in eadem uilla. Woltburt et filii eius ... Jo ... de Oldenbrot sex mansus in Reden[e]; duas partes molandini in Coldegen[f]; Hobruch et pueri eius. De comite de Hoga media(!) decimam in Ernem[g]. De episcopo Mindensi in Aluessen[h] decimam et tres mansus; in Ernem[i] tres mansus; in Hiddesthorpe[k] duos mansus; in Stampesthorpe[l] duos mansus; in Alecforde[m] unum mansum, inde damus fertonem Walburgis et pueri eius. De preposito Wernero de sancto Martino tres mansus in Ostrem[n]; curias duas in Pattenhusen[o]. De aduocato de Berge duos mansus in Hiddesthorpe[q] et tres mansus in Lindret[q]. De domino Godescalco de Lone hic in Reden[r] tres mansus et duas areas; in Hupede[s] octo mansus; in Ibbelstede[t] unum mansum; in Coldegen[u] duos mansus; in Trothe[v] unum mansum. De Lippia duas decimas in Bolnhusen[w] et Ufhusen[x]. De comite de Scoenborh mediam decimam in Herenbergen[y]; in parrochia in Berge in merica[z] sex decimas; duos mansus in Gerboldessen[aa]; octo solidos annone de curia in Geredene[bb], Heriwicum uillicum in Reden[cc]. De domino Johanne de Brunighusen aduocatiam ultra tres mansus in Ostrem[dd]. De Limbere et de Roden curiam in Ricline minore[ee] quinque mansus et tres; in Hemmie[ff] duos mansus; duos mansus in Genhusen[gg]; duos mansus in Linder[hh]; in Dilnem[ii] medium mansum. De domino Thiderico de Depennowe quatuor mansus in Alleuessen[kk]. De duce de Bruneswich curiam in Alckekthorpe[ll] et omnia attinentia curie. De Blankenborh sex mansus in Coldegen[mm] et tres areas. De ecclesia Hildensenmensi(!) duos mansus in Dilnem[nn]. De domino Thiderico de Adenois mediam decimam in Alecforde[oo]. De comite Ludolfo terciam partem molandini in Coldegen[pp] et curiam in Pattenhusen[qq]; aduocatiam ultra omnes reditus nostros sub comite Ludolfo. In Reden[rr] quinque mansus proprii. In Herkenbledes[ss] tres mansus proprii. In Coldegen[tt] quatuor mansus proprios. In Herberge[uu] unum mansum proprium. In Alecforde[vv] mansum et medium. In Verdessen[ww] tercium dimidium mansum. In Odensthorpe[xx] duos mansus proprios.

[a]Alvessen (wüst bei Pattensen). [b]Harchenbleck (n Pattensen). [c]Schliekum (sö Pattensen). [d]Embere (wüst sö Hannover). [e]Reden (nö Pattensen). [f]Koldingen (ö Pattensen). [g]Arnum (n Pattensen). [h]Alvessen (wüst bei Pattensen). [i]Arnum (n Pattensen). [k]Hiddestorf (nw Pattensen) [l]Stamsdorf (wüst sw Hiddestorf, w Pattensen). [m]Alferde (ö Eldagsen). [n]Ostrem (wüst bei Pattensen). [o]Pattensen. [p]Hiddestorf (nw Pattensen). [q]Linderte (w Pattensen). [r]Reden (nö Pattensen). [s]Hüpede (sw Pattensen). [t]Ibbenstedt (wüst sö Pattensen). [u]Koldingen (ö Pattensen). [v]Drothe (wüst b. Ruthe). [w]Bollen (sö Bremen)? [x]Uphusen (ö Bremen)? [z]Bergen/Kreis Celle. [aa]Gerboldessen (wüst bei Pattensen). [bb]Gehrden (sw Hannover). [cc]Reden (nö Pattensen). [dd]Ostrem (wüst bei Pattensen). [ee]Klein-Ricklingen (wüst w Ricklingen, s Hannover). [ff]Hemmingen (n Pattensen). [gg]Jeinsen (sö Pattensen). [hh]Linderte (w Pattensen). [ii]Dilnem (wüst s Bledeln).

[kk]Alvessen (wüst bei Pattensen). [ll]Algesdorf (nw Rodenberg/Deister). [mm]Koldingen (ö Pattensen). [nn]Dilnem (wüst s Bledeln). [oo]Alferde (öEldagsen). [pp]Koldingen (ö Pattensen). [qq]Pattensen. [rr]Reden (nö Pattensen). [ss]Harkenbleck (n Pattensen). [tt]Koldingen (ö Pattensen). [uu]Herbergen (wüst bei Schulenburg). [vv]Alferde (ö Eldagsen). [ww]Verdessen (wüst n Eldagsen). [xx]Ohldendorf (nw Pattensen)?

C

Isti attinent fratribus de Reden: Vidua in Volkermissen[a] et filii eius; vidua campanarii et sorores eius et frater eius in Hupede[b] ... sorores eius Woekenstel, vxor Bernardi et filii eius ... et frater eius Wernerus. Margareta et filii eius. Arnoldus de Reden[c] et uxor et filii eius. Vxor Aluer(i) de Pattenem[d] filtres(?). Vxor Euerhardi Bekermannes. Alberich et filii eius. Eckehard et vxor eius et filii eius. Engelbracht culter. Aluer et xvor eius et filii eius. Johannis in Coldege[e] et filii eius. Vxor Vilespen(?) Honnouere[f]. Wolbraecht ... vxor eius ... Reimot et filii eius. Frethericus et xvor eius et filii eius. Jordanis et xvor eius et filii eius in Herkenbleke[g]. Zuanecke et filii eius in Ernem[h]. Vxor Wrhaken et mater eius. Vxor campanarii de Honouerei[i]. Widekind de Dornede[k]. Vxor Roderi et filii eius. Vxor campanarii de Geuestorpe[l]. Reinolt Strom. Vxor Godefridi de Hiddesthorpe[m] et filii eius. Vxor Godefridi de Disberen[n] et filii eius. Johann. Rikece de Herkenbleke[o]. Vidua Cofmannes et filii eius. Mater Hekehardi et frater eius. Hadebreg mercennarius. Bertram cocus et mater eius. Vxor Hermanni de Orede[p]. Alburgis prope ignasium(?) et filii eius. Bertram cum prauis oculis.

[a]Volkermissen (wüst bei Bennigsen). [b]Hüpede (sw Pattensen). [c]Reden (nö Pattensen). [d]So auch Doebner; gemeint ist Pattensen. [e]Koldingen (ö Pattensen). [f]Hannover. [g]Harkenbleck (n Pattensen). [h]Arnum (n Pattensen). [i]Hannover. [k]Döhren. [l]Grasdorf oder Gestorf? [m]Hiddestorf (w Pattensen). [n]Disbere (wüst w Pattensen). [o]Harkenbleck (n Pattensen). [p]Oerie (s Pattensen).

D

Hec est forma compositionis xpi(!) in Reden.

Comes Ludolfus in Halremunt dedit nobis fratribus Wluero, Hiscen, Tidero xxxx marcas pro turri(s) nostra dimidia, ita uidelicet quod aliam turrim ex ipso castro de nouo sibi construi faceret, et tunc deberent ipsi (fratres?) ipse xxxx marce. Preterea promisit idem comes omnem expensam soluere quousque posset bene claudi. Et unusquisque suas solueret expensas per se. Super istis dedit fidem ipse comes et sui fideiussores. Promisit idem comes eciam sub fide quod nos omnes fratres numquam a domo uel hereditate nostra reiceret. Et promiserunt idem secum dominus C(onradus) de Leuuenrode et C(onradus) de Wnstorpe, dominus Tidericus (de) Adenoys, dominus Herbordus, dominus Bernardus de Hiddestorpe, dominus Euerrardus de Borsem et dominus Ludolfus de Halboldessen, dominus Ecbertus Cnicge, dominus Bertoldus Tuckeuot, dominus Johan de Mile. Isti omnes sub fide promiserunt se in Hilndensem(!) intraturos et numquam exire ita si aliquid istius infringeretur. Et adhuc promitteret nostram fidem, dominus de Pernemunt(!) et comes Adolfus de Dasle.

Promisimus ipsum nos fratres quod idem iuramentum pro eis seruabimus. Super hec omnia promisit pars utraque quod si aliquid homines comitis in futurum in inuicem facerent rixe, duo ex utraque parte statuerentur, qui rixam in bono pacis conponerent.

Comes uero infra istud transfretrauit quod domus Reden non fuit constructa. Accesserunt ad nos amici nostri nobis consulentes quod castrum Reden propriis expensis construeremus, ne aliquid nobis ab inimicis nostris in ipso posset oriri.

De fossatu circa idem castrum dico quod expendimus xxxxuiii marcas. Carpertariis (Carpentariis) dedimus xui libras sine uictualibus sicut in ipsis poterat expediri. Super istis multas et graues tenuimus expensas inuigilando in seruis multis quibus de necessitate carere (?) non potuimus. Et hec omnia fecimus propter uos. Hec fecimus conscribi sicut oculo ad oculum si uultis demonstrare.

Anhang II

Lehnsgüter eines Ministerialen namens von Escherde (um 1215), aufgeführt bei Belehnung eines Lippold von Escherde durch Herzog Wilhelm von Lüneburg (um 1352) im ältesten Lüneburger Lehnskopiar IX, 58; gedr. im Archiv f. Gesch. u. Verf. d. Ftm. Lüneburg, Bd. 9 (1863), Lehnsregister, Nr. 463 (Nachweis der Lehnsherren oben im Haupttext, Anm. 51–57):

... van greuen Corde van roden. hebbe ic dene hof to linghedorpe[a]. mit aller gulde vnde dat kerclen. al de tegeden in dem lande dat wetlen het. vnde dene hof to anderten[b] mit aller nvt. vnde de anderen houe in dem suluen dorpe vnde dat van her bolderic weghene. dat vorwerk to clowen[c] mit aller gulde. den tegeden to babenstede[d]. dat vorwerc to herbernessen[e]. mit dem dat dar to is de voghedie to repenerde[f]. mit alme rechte. den verdendel des tegheden to luneneg. en hus vnde ene halue houe. vnde dat halue warent to cerstede[h]. enen hof to boengehusen[i]. van hern hermene van Meynersen den haluen tegeden dat verdendel des tegheden to ecwarde[k]. de helfte des tegheden to sottessen[l]. ... van hern lutherde den haluen tegeheden. dat verdendel des tegheden to ecwarde[k]. de helfte to sotlissen[l] de kerken to henighusen[m] vnde enen hof mit dem dat dar to hort. VI. houe egener lude to ostenem[n]. den tegheden to berle[o] an den rochen. van hern wernere van clodene. VII. houe to esbeke[p]. ene to wallenstide[q]. ene to bremen[r]. ene to Mede[s]. ene to glusinghe[t]. ene to tidikessen bi der sale[u]. twe houe to hupede[v]. ver houe to walinge borstolde[w]. van dem greuen van der welpe den hof to suderum[x] mit alme rechte. twe houe to seledey. enen del des tegeden to warteckenstide[z].

[a]Sprachlich entstellt aus *to melinghedorpe* zu *tome linghedorpe,* dann zu *to linghedorpe* (s. Nds. Jb 39/1967, S. 298); gemeint ist Mellendorf (n Hannover). Auf ähnliche Weise ist der Ortsname *to lcuersen* aus *to oleuersen* entstellt (in Belehnung Nr. 129); gemeint ist Oelerse (n Peine). [b]Anderten (w Lehrte). [c]Klauen (w Hohenhameln). [d]Bavenstedt (nö Hildesheim). [e]Harvesse (n Wendeburg). [f]Reppner (s Lengede). [g]Lühnde (n Algermissen). [h]Sarstedt (s. UBHHild. 2/121). [i]Bovinghehusen, jetzt Haus Escherde (s. UBHHild. 2/469 und 3 81). [k]Equord (nö Hohenhameln). [l]Solschen (ö Hohenhameln). [m]Hänigsen (nö Burgdorf b. Lehrte). [n]Ostenem (Essem, wüst bei Steuerwald?). [o]Berel (ö Nettlingen). [p]Esbeck (w Elze Leine). [q]Wallenstedt (sö Gronau/Leine). [r]Breinum (w Bodenburg). [s]Mehle (w Elze Leine)? [t]Glüsingen (w Wittingen). [u]Thüste (n Wallensen) an der bei Elze in die Leine mündenden Saale. [v]Hüpede (sw Pattensen). [w]Fallingbostel? [x]Sottrum (s Derneburg)? [y]Sehlde (w Ringelheim). [z]Wartjenstedt (ö Derneburg).

Anmerkungen zum Titelholzschnitt des „Aviso" von 1612

Von

Walter Achilles

Mit 3 Tafeln

Der Streit um den Druckort des Aviso, der ältesten periodisch gedruckten Zeitung, wurde 1959 durch Hartmann beendet[1]. Er fand und veröffentlichte den vom 16. Oktober 1609 bis zum 28. Juli 1615 währenden Briefwechsel zwischen den Juristen Stille und Clacius, der Wolfenbüttel als Verlagsort eindeutig ausweist. Inzwischen haben Bogel-Hauff und Blühm den von Hartmann geführten Beweis nicht nur anerkannt, sie steuerten darüber hinaus neue Funde und Erkenntnisse bei, die in die gleiche Richtung weisen[2]. Allerdings ist das von ihnen herangezogene Wasserzeichen einer Papiermühle am Südharz kaum als zwingender Nachweis für Wolfenbüttel als Erscheinungsort zu werten. Auf Grund der damaligen Verkehrsverhältnisse ist lediglich zu vermuten, das fertige Papier sei an Abnehmer verkauft worden, die im näheren Umkreis der Stadt Herzberg wohnten. In der vorliegenden Formulierung vermag auch der zweite Hinweis nicht zu überzeugen. Nach Angaben der beiden Verfasser soll nämlich auch das Fürstentum Grubenhagen, in dem die ermittelte Papiermühle lag, von 1596 bis 1613 zu Braunschweig-Wolfenbüttel gehört haben, so daß der Drucker des Aviso sein Papier praktisch aus einer braunschweig-wolfenbüttelschen Papiermühle bezog[3]. Eine Seite zuvor hatten sie dagegen noch gemeint, Julius Adolph von Söhne habe bis 1616, also drei Jahre über die Zugehörigkeit hinaus, Papiere mit dem „Hirsch-Wasserzeichen" dieser Mühle benutzt. Hier liegt jedoch offensichtlich ein Druckfehler vor. Erst 1616 wurde das umstrittene Fürstentum durch Beschluß des Reichskammergerichts dem Hause Lüneburg zugesprochen[4]. Aber auch nach Beseitigung der zeitlichen Unstimmigkeit

---

[1] Wilhelm Hartmann: Wolfenbüttel als Druckort des Aviso von 1609, der ältesten periodisch gedruckten Zeitung (I). In: Nds. Jb. f. Landesgesch. 31 (1959), S. 175–187. Englisch in: Gazette. Vol. 7 (1961), S. 177–187.

[2] E. Bogel-Hauff und E. Blühm: Neue Mitteilungen zum „Aviso". In: Nds. Jb. f. Landesgesch. 39 (1967), S. 302–308.

[3] Bogel-Hauff – Blühm, a. a. O. S. 304.

[4] Wilhelm Havemann: Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg, 2. Bd., Göttingen 1855, S. 493.

14 Aviſo 27.

Relation oder Zeitung.

Was ſich begeben vnnd zugetragen hat / in Deutſch: vnd Welſchlandt / Spanien / Niederlandt / Engellandt / Franckreich / Vngern / Oeſterreich / Schweden / Polen / vnd in allen Provintzien / in Oſt: vnd West Indien / ꝛc.

Item /

Praag / Wien / Antorff vnd Cölln.

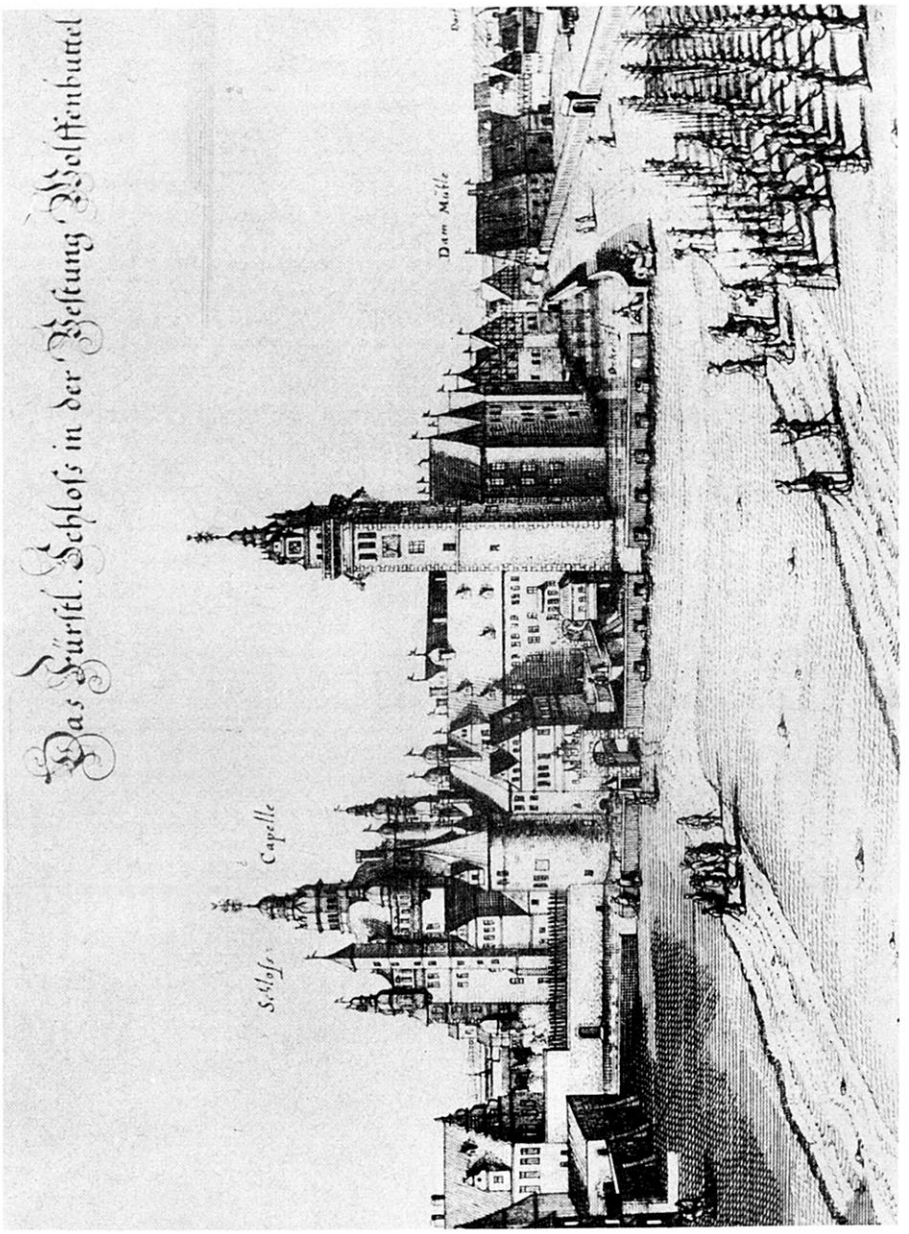
So alhie den 29. Junij angelangt.



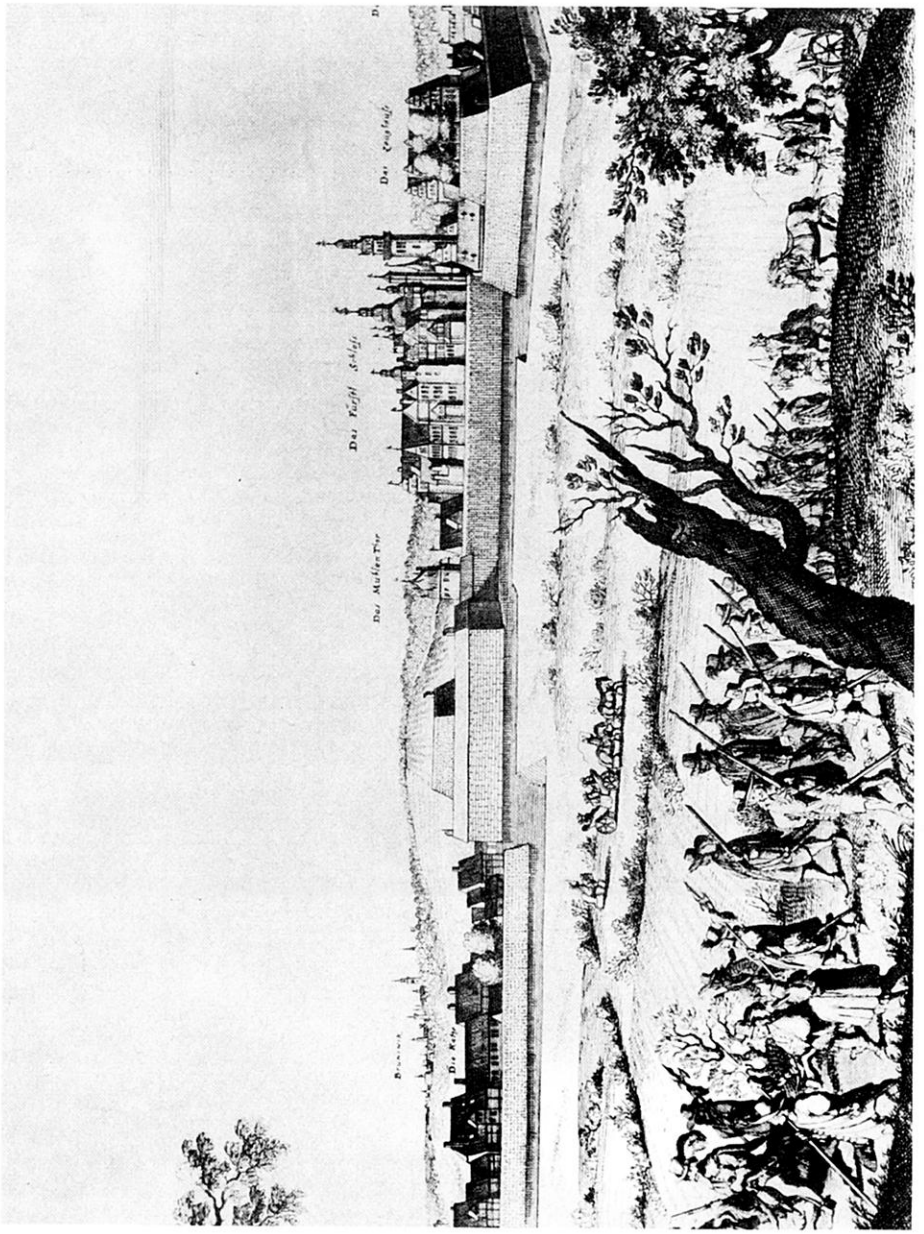
Gedruckt im Jahr /

1612.

Tafel 2


Das Fürstl. Schloss in der Festung Wolffenbuttel
Schloss
Capelle
Dam Mühle

Tafel 3



gewinnt der Hinweis kaum an Gewicht. Politische Grenzen darf man in jener Zeit als Handelsschranken nicht überbewerten. Bei den hohen Transportkosten war es trotz der Zölle oft lohnender, eine ausländische, aber in der Nähe gelegene Herstellungsstätte zu bevorzugen.

Den beiden besprochenen Hinweisen von Bogel-Hauff und Blühm, die Wolfenbüttel als Druckort des Aviso bestätigen sollen, kann demnach nur geringe Überzeugungskraft beigemessen werden. Das Gegenteil gilt jedoch von ihrem Fund eines weiteren Aviso-Exemplars in der Herzog-August-Bibliothek zu Wolfenbüttel. Das Titelblatt der betreffenden Nummer wurde ihrem Aufsatz beigefügt und von ihnen wie folgt beschrieben: „Ein Holzschnitt ... schmückt die Titelseite. Er zeigt einen Postboten zu Fuß und zwei Boten zu Pferde vor einer im Hintergrund liegenden Stadt" (vgl. Nds. Jb. 39, 1967, Tafel 2; hier Abb. 1)[5]. Dieser Bildbeschreibung kann man nicht ohne weiteres beipflichten. Die rechts am Berghang aufragenden Kirchtürme gehören wegen ihrer Kleinheit unzweifelhaft zu einer fern liegenden Stadt, von der sich das weit größer geschnittene Schloß im Vordergrund deutlich abhebt. Die Architektur des Hauptteils erscheint merkwürdig und fremd, doch ist es gerade diese eigentümliche Gestalt, die eine einwandfreie Identifizierung erlaubt. Es ist die Kapelle des Wolfenbütteler Schlosses, die 1558 der italienische Baumeister Chiamarella für Herzog Heinrich den Jüngeren umgebaut hatte[6]. Daneben steht der Hausmannsturm, der erst ein Jahr nach dem Erscheinen des Titelbildes, nämlich 1613, seine Renaissancegiebel erhielt[7]. Infolgedessen weist er auf dem Aviso-Titel noch eine leicht geschwungene Dachhaube auf, wie sie auch ein Holzschnitt von 1603 zeigt, den Elias Holwein anfertigte[8]. Auf seiner Graphik vermißt man an der Schloßkapelle den durchlaufenden Treppenturm, der auf dem Holzschnitt von 1612 und dem Kupferstich Merians von 1654 deutlich zu erkennen ist (Abb. 2)[9]. Auf dem Titelbild des Aviso wurde er jedoch vereinfachend mit den vier aufgesetzten Ecktürmchen zusammengezogen, die dadurch als flankierende, durchgehende Ecktürme erschienen. Bei der Kleinheit des Titelholzschnitts und der angewandten Technik wäre eine wirklichkeitsgetreuere Darstellung unmöglich gewesen. Bedenkt man die Ungenauigkeiten, die etlichen, noch später entstandenen Merianstichen anhaften, so wurde absolute Naturtreue damals noch nicht für erforderlich angesehen, obwohl nunmehr mit der Kupferstichtechnik mehr ins einzelne gehende Zeichnungen reproduziert werden konnten. Hinzu kamen Gesichtspunkte der künstlerischen Gestaltung und ästhetischen Wirkung.

---

[5] Bogel-Hauff – Blühm, a. a. O. S. 306.

[6] Friedrich Thöne: Wolfenbüttel unter Herzog Julius (1568–1589). Topographie und Baugeschichte (I). In: Braunschw. Jb. 33 (1952), S. 1–74, hier S. 10.

[7] Ders.: Wolfenbüttel, Geist und Glanz einer alten Residenz (II), München 1963, S. 69.

[8] Thöne, a. a. O. (I) S. 11.

[9] Merians Topographie und Beschreibung der Herzogtümer Braunschweig und Lüneburg, Frankfurt 1654 (Faksimileausgabe: Kassel–Basel 1961).

Es ist nicht erstaunlich, wenn an Stelle des „Druckorts Wolfenbüttel" nur das Schloß auf dem Titelbild erschien. Noch der Merianstich läßt erkennen, wie sehr das Schloß die gesamte Stadtansicht beherrschte und somit repräsentierte. Das gleiche gilt für ein etwas früheres Gemälde von 1647, das Albert Freise schuf[10]. Noch fehlte als Gegenpol der Westturm der Hauptkirche, der erst 1716 über das langgestreckte Kirchendach hinauswuchs[11].

Die Lage des Hausmannsturms zur Schloßkapelle beweist, daß der Zeichner seinen Standpunkt südsüdöstlich der Gebäudegruppe wählte. Das Turmpaar in der Ferne läßt sich bei dieser Lage als westlicher Ausläufer der Braunschweiger Stadtsilhouette deuten. Der Holzschnitt stimmt in diesem Abschnitt ausgezeichnet mit Conrad Bunos Zeichnung für Merians Topographie überein (Abb. 3). Dagegen stören die westlich an die Kapelle anschließenden Gebäude, die auf Holweins Stich und Freises Gemälde weit niedriger ausfielen und dadurch die Schloßkapelle weit stärker hervorhoben. Die Frage, ob Braunschweig vom Standpunkt des Zeichners aus tatsächlich zu sehen war, wie das Titelholzschnitt und Merianstich vorgeben, ist von untergeordneter Bedeutung. Solche „Fernsichten" waren damals recht beliebt und lassen sich in großer Zahl auf alten Stichen nachweisen. Entfernungen von zwölf Kilometern, wie im vorliegenden Falle, wurden oft weit überboten. Im Merian-Band für Braunschweig-Lüneburg „überblickte" Buno von Hitzacker aus sogar die Landschaft bis hin zu den Städten Dannenberg, Lüchow und Salzwedel, die im Höchstfall über dreißig Kilometer auseinanderliegen. Auch die vollkommen überhöhten Berge sind in der Mal- und Zeichenweise jener Zeit keine Seltenheit. Sie wurden von den Niederländern in die Landschaftsmalerei eingeführt, und es genügt, an so bekannte Namen wie Joost de Momper oder Tobias Verhaecht zu erinnern. Womöglich ist mit der Bergkuppe auf dem Titelholzschnitt der Thieder Lindenberg gemeint, falls ihn der Zeichner nicht einfach wegen der besseren Bildwirkung einfügte.

Das beschriebene Titelbild der Aviso-Ausgabe von 1612 mag die Titelvignette auf den Jahrgängen 1609 und 1610 abgelöst haben, Exemplare aus dem Jahre 1611 sind bislang nicht bekannt geworden[12]. Spätestens 1614, auch das Jahr 1613 ist nicht belegt, entschied sich v. Söhne wieder für einen anderen Schmuck[13]. Sah womöglich der Verleger die Anonymität als gefährdet an, da die damalige Ansicht Wolfenbüttels seinen Zeitgenossen weit geläufiger war als uns Heutigen? Jetzt bot er dem Leser eine Fluß- oder Küstenlandschaft, die bei der groben Darstellungsweise des kleinen Holzschnitts kaum zu bestimmen ist[14]. Die auf dem Berge liegenden beiden Kirchen scheinen

---

[10] Thöne, a. a. O. (II) Abb. 119.

[11] Dehio-Gall: Niedersachsen und Westfalen, München–Berlin 1949². S. 64 (Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler).

[12] Hartmann, a.a.O. (I) Abb. 1.

[13] Walter Schöne: Der Aviso des Jahres 1609, Leipzig 1939, Abb. 6 im Anhang.

[14] Wilhelm Hartmann: Die älteste Hildesheimer Zeitung (ab 1617) im Lichte neuer Forschungen (II), Hildesheim 1968, Abb. 10 (Schriftenreihe des Stadtarchivs und der Stadtbibliothek Hildesheim, Nr. 3).

ihrer Dächer beraubt zu sein, darunter schmiegt sich an Hang und Bucht eine Stadt. Rechts davon stehen zwei gewaltige Pappeln oder Zypressen. Sollte der Wechsel des Titelbildes auch einen Wechsel des Druckorts anzeigen? Dagegen spricht der eingangs zitierte Briefwechsel von 1609 bis 1615, der für diesen Zeitraum eindeutig auf Wolfenbüttel weist. Dagegen könnten auch die Beobachtungen Bogel-Hauffs, Blühms und Hartmanns sprechen, wenn in den geringfügigen Resten der Jahrgänge 1614 und 1615 die entsprechenden Wasserzeichen gefunden würden.

Schwierig ist die Frage zu beantworten, ob auch die restlichen Jahrgänge, nämlich die von 1620, 1622, 1623 und 1624, ebenfalls in Wolfenbüttel entstanden sind[15]. Obwohl jetzt etliche Nummern zur Verfügung stehen, wurde nach Wasserzeichen nicht gesucht, zumindest nichts über eventuelle Funde berichtet. Auch inhaltliche Hinweise auf die südwelfische Residenz fanden sich nicht[16]. Ob statt dessen das Titelbild einen Zusammenhang zwischen der jüngeren und älteren Gruppe herstellt, ist ebenfalls mehr als fraglich.

Vergleicht man die Holzschnitte der Ausgaben von 1614/15 und 1620 genauer, so werden einige Unterschiede unverkennbar. Ab 1620 und ebenso bei den folgenden Ausgaben erscheinen die Zypressen oder Pappeln als Kirche oder Stadttor mit flankierendem Turm. Von dem halbverdeckten Segelboot rechts hinter dem Segel des großen Kutters verblieb nur noch ein Schraffur. Daneben fallen kleinere Veränderungen auf, die übergangen werden können; denn fraglos wurde fortan ein neuer Druckstock verwandt.

Man könnte meinen, Gössel in Hildesheim benutzte neuerdings den alten weiter, um die von ihm 1619 herausgegebene Zeitung zu schmücken[17]. Hartmann konnte bereits für diesen Drucker nachweisen, daß er sich in Wolfenbüttel mit Lettern und Vignetten versorgt hatte[18]. Obwohl der Druck Gössels von 1619 sehr schlecht ausfiel, lassen sich doch ohne Mühe die beiden lanzettförmigen Bäume erkennen. Dennoch kann es sich nicht um den 1614/15 von v. Söhne verwandten Stock handeln. Die Wolkenpartie über dem Merkurstab weicht deutlich ab. Ohne ihr völlig zu entsprechen, zeigt sie viel Ähnlichkeit mit der Wolkenzeichnung auf jenem Bild, das auf den Titelseiten der Aviso-Jahrgänge von 1620 bis 1624 erschien. Offensichtlich wurde bei den früheren und späteren Aviso-Ausgaben sowie der Hildesheimer Zeitung von 1619 jedesmal ein anderer Druckstock verwandt. Wer fertigte die drei Exemplare an? War es Elias Holwein? Handelte jener womöglich mit Drucktypen? Bei Gössel ist es gewiß, daß er sich in Wolfenbüttel eindeckte. Hat es womöglich auch ein dritter, unbekannter Drucker getan? Oder ließ er sich einen Druckstock nachschneiden, wobei eine Aviso-Nummer oder die erwähnte Hildes-

---

[15] 1620 = Walter Schöne: Die Deutschen Zeitungen in Abbildungen, Leipzig 1940, Foto 26. 1622 = Bogel-Hauff – Blühm, a. a. O. S. 307, 1623/24, ebendort, abgebildet bei Helmut Fischer: Die ältesten Zeitungen und ihre Verleger, Augsburg 1936, Foto 14.

[16] Bogel-Hauff – Blühm, a. a. O. S. 307.

[17] Hartmann, a. a. O. (II) S. 13 u. Abb. 13.

[18] Hartmann, a. a. O. (II) S. 8.

heimer Zeitung als Vorlage diente? In dieser Weise konnte er an die Tradition und die Verkaufserfolge des Aviso anknüpfen. Schließlich ist es ohne weiteres denkbar, daß Holwein als Nachfolger v. Söhnes das dritte Exemplar selbst ausdruckte. Holwein ist bis 1630 in Wolfenbüttel nachweisbar[19].

Mögen die vorgetragenen Möglichkeiten auch einen unterschiedlichen Wahrscheinlichkeitsgrad besitzen, eins steht fest: Der Druckort der Aviso-Jahrgänge von 1620 bis 1624 ist zur Zeit noch nicht eindeutig bestimmt.

---

[19] Thöne, a. a. O. (II) S. 257 f.

Herzog Georg Wilhelm und die französische Prinzessin

Von

Joachim Studtmann

Kobold Zufall wird gelegentlich, wenn er gerade gut gelaunt ist, auch zum Freund und Helfer des Historikers. In unserm Fall hat er die bisher unbekannte Tatsache ans Licht gezogen, daß Georg Wilhelm zu Braunschweig und Lüneburg (1624–1705) bereits vor seinem Regierungsantritt in Calenberg (1648) eine ernstgemeinte Bindung mit der Absicht späterer Heirat eingegangen ist. Das beweisen die folgenden Protokolle der Calenberger Landschaft von Ende 1649[1]):

I. [1]

Actum den 28. *Octob. Ao.* 1649. *In Cancellaria Horis Pomeridianis. In praes. Cancell.* Justi Kipii, Paul Jochim von Bul(owen), Marschalck Fewerschützens,
Herrn Abt zu Lockum Johan Kisaw, Kammerr(at) Jochim Götzen, Frantz Ernst v. Rheden, Burg(ermeister) *D.* Henni Lüdecken, Land Syndici Engelbrechts.
Cancellarius:

Serenissimus hette Ihnen alß dero geheimbten Rähten eine hochangelegene wichtige Sache eröffnet, auch gnädig beliebet, das etlichen auß der Landtschafft mitten Anwehsenden *deputirten* davon auch einige *Apertur* gethan, undt deroselben *sentiment* exploriret werden solte, würden aber kein bedencken tragen *stipulata manu* bey den ayden undt pflichten womit Sie S.F.Gn. vermant wehren *silentium* zu *promittiren,* Inmaßen auch darauf die *deputirte* dem Herrn Cantzler mit ein handtschlag angelobet.

Drauff hat der H. Cantzler angedeutet, wie daß S.F.Gn. das letztemahl als Sie in Franckreich gewehsen mit einer princessin daselbst, welche S.F.Gn. an stande gleich wehre, in Kundtschafft gerahten sich auch endtlich gar eine ehlige Liebe entsponnen hette, S.F.Gn. deroselben die ehe, wan er künftig zur Regierunge gelangen würde versprochen, daß gleiche wehre an der *Princessin* undt Ihrer Mutter seiten ebenmeßig geschehen, Es wehre dabey nicht verblieben, sondern Sie hette nach der hand S.F.Gn. an diesen beschehenen *promissen* erinnern laßen, undt stünde nu darauff, das S.F.Gn. sich *categorice* würde *resolviren* müßen. Eß fragte sich demnach

(1) ob die *promissio* welche *Illustrissimus* gedachter *princessin de futuro matrimonio* gethan *pro sponsalibus de praesenti sine vero matrimonio* zu halten sey, davon *consequenter* S.F.Gn. *sine laesione famae et conscientiae* wiederumb abstehen könte, undt da

(2) dem also wehre, waß vor *Cautelae* zu *adhibiren,* das man so wohl *in puncto religionis* alß auch andern staatssachen gnugsahm *assecurirt* undt versichert sein könne.

---

[1] Nieders. Staatsarchiv Hannover, Dep. 7, B 815 (acta provincialia 1649 vol. II, fasc. 110).

II.

Actum den 30. *Octob. Ao* 1649 [2]

Syndicus
Eß wehre nach aller nothdurfft erwogen was vorgestriges tages den *deputirten* in hochster geheim wehre veröffnet worden, Bedanckten sich für die hierunder an seiten S.F.Gn. tragende gute *confidentz* undt hette S.F.Gn. sich gewiß zu versichern daß alles in hochster geheim gehalten werden solte. Wünschten danebst auß unterthäniger getrewer *devotion,* [daß] Gott der Allmechtige dieses angelegene *negotium* derogestalt *dirigirn* undt solche *consilia suppeditirn* wolle, wie er wiße, das es S.F.Gn. undt deroselben *statui* wie auch dem geliebten vaterlande glücklich heilsahm undt ersprießlich seyn möge.

Das *negotium* an sich selbst anreichend, befindet man daßelbe von solcher großen *consideration, importantz* undt wichtigkeit, undt an allen seiten solchen *difficultatibus involviret,* das den *deputirten* noch zur Zeit unmüglich fället auf beede *formirte quaestiones* Ihr categorisches undt schließlichs *Sentiment* zu eröffnen.

Die erste Frage aber zu beantworten, So helt man gentzlich undt gewis dafür, das die beschehene *promissio pro vero et legitimo matrimonio* nicht zu halten sey, weil es an seiten *Serenissimi* an dem *essentiali requisito* nemlich dem *consensu materno* ohnzweiffentlich annoch ermangelte, *sine quo princeps sese efficaciter non potuisse obligari.* Eß wolte derowegen der *deputirten* unterthanigen meinunge nach notig seyn, auch S.F.Gn. schuldigkeit erfodern, das dero Fraw Mutter dißes werck vor allen dingen vorher eroffnet undt deroselben meinunge darüber vernommen werde,

Weil es auch [3]

(2) eine sache wehre, welche S.F.Gn. *conscientz touchirte,* So wehre gar dienlich, das hirüber *Serenissimi* Beichtvaters *sentiment* vernommen würde. Man sezte

(3) außer Zweiffel, es würde die Herren Rähte dieses werck bey sich auch albereit erwogen undt waß hirunter zu thun resolviret haben, Ihnen auch ohne daß *primum votum* gebührte, alß wolte man gebeten haben, Sie sich vorerst uber dieses wichtige *negotium* möchten vernehmen lassen, Eß wolten alßdan die *deputirte* mit ihren gedancken undt guttachten gar gerne weiter heraußegehen.

Cancellarius:
Der fraw Mutter wehre zwar hiervon keine *apertur* noch zur Zeit nicht gethan, S.F.Gn. wolte solches selbst verrichten, wie weit aber der *consensus maternus* in solchen fellen statt hette undt ob deßwegen dieses *pro vero matrimo[nio]* nicht zu achten, dabey stünden sie sehr an. Sie hetten unter sich davon nicht *deliberiret,* S.F.Gn. hette auch Ihr *sentiment* hirüber nicht begehret, stelten daher den *deputirten* anheim, ob Sie Ihn ihr *sentiment curialiter* geben, oder in *Serenissimi praesentia* undt ieder *à part* in dieser sache votiren, oder aber Ihr guttachten *Serenissimo* selbst hinterbringen.

Syndicus:
Eß erfoderte dieses wercks hohe *importantz* undt wichtigkeit, daß eß nochmals reiflich erwogen würde, Bethen derowegen um *spatium deliberandi. Consiliarii concedunt.*

III

Actum den 1. *Novembr. Ao.* 1649
In Cancellaria Hora 7 mat(utina). [4]

Syndicus:
Wehre von den *Deputirten* nach aller notturfft undt mit reiffer *consideration* aller Umbstände nochmals erwogen worüber *Serenissimus* auß gnadiger *confidentz* der *Deputirter* alß getrewer *patrioten sentiment* undt Guttachten hette begehren laßen. Ob Sie nun zwar dieses werck nach wie vor, von solcher großen *consid[eration]*

importantz undt wichtigkeit befinden, undt denselben solche schwere *difficultates* an allen seiten vorkommen, das Sie auch gar sehr angestanden ob undt was Sie hirunter gewiß undt schließlich würden resolviren können, dadurch so wohl S.F.Gn. deroselben fstl. *statui,* auch land und leuten wohl gerathen wehre, So hetten sie sich iedoch endtlich hierunter uberwunden, undt einiger *resolution* undt *voti curialis* vereinbahren müßen. Gleichwie es aber eine solche sache wehre, wobey fürnemlich auf die *Conscientz*

(2) die *leges fundamentales,*

(3) daß geliebte Vaterland undt deßen wohlfahrt, auch

(4) auf die *posterität* gesehen undt zu diesem zweck alle *consilia dirigiret* werden musten, Also wolte man auch nicht zweiffeln S.F.Gn. werde alle dasienige, waß in dieser sache aniezo werde vorgetragen werden anderer gestalt nicht, dann das es auß untertheniger getrewer Liebe und *devotion* hergefloßen vermercken wollen.

So viel nun die

(1) *quaestion* betrifft, Seind die *deputirte* nochmals der beständigen meinunge das die beschehene undt gegebene *promissio pro vero et legitimo matrimonio ob defectum materni consensus* nicht zu halten sey undt das dahero *Serenissimus caeteris paribus salva conscientia* davon wohl wieder abstehen könne.

[5]

Solte auch bey dero Fraw Mutter der *Consensus* nicht zu erlangen seyn, S.F.Gn. aber deßen ungeachtet mit dieser Heyraht fortfahren, würde Sie ihr *conscientz* nicht wenig *vulneriren.*

Bevorab wan

(2) S.F.Gn. als Gottsehliger undt *Conscientieuser* printz hirbey reiflich *consideriren* würde, wohin Sie nicht allein das Vaterliche *testament,* sondern auch andere *leges fundamentales* verweisen, da so viel daß vaterliche *testament* betrifft, ist so wohl S.F.Gn. alß dero Hr. Gebrüdern *in vim perpetui fidei Commissi* mit gar beweg- undt nachdrucklichen worten eingebunden, das Sie nicht allein vor sich bey der wahren freien Evangelischen *Religion* verbleiben sondern auch alle *occasiones,* wodurch in der *religion* einige Verenderunge veranlaßet werden könte, vermeiden, undt dahin so weit eß durch menschliche sorgfalt geschehen kan, zu gedencken, daß keine alß der wahren *religion* zugethane personen in wesentliche undt würckliche bedienunge genommen, oder da einer oder ander unter denselben befunden würde so wanckelnd oder zweiffelhafftig wehre, daß derselbige sonder ienigen *respect* weß standes oder würden derselbige auch immer seyn mochte, abgedancket undt *cassiret* werden solte.

Eß hatt auch

(3) S.F.Gn. danebst ernstlich befholen das dero Hern Sohne sich aller gefahrlichen gesellschafft so der wahren *religioni* nicht zugethan enteusern undt enthalten solte.

Ein gleichmeßiges haben

(4) S.F.Gn. dero getrewer Landtschafft in dem Abschiede *in puncto gravaminum* versprochen.

Gleich wie nu die vaterliche *Disposition* [6]

undt ubrige *constitutiones* dahin ziehlen, das dadurch den regirenden Landeßfürsten alle *occasion,* wodurch uber kurtz oder lang *per directum sive indirectum* die wahre *religion* gekrancket werden könne, verhutet bleiben möchte, Also hatt auch S.F.Gn. selbst hochvernünfftig zu ermeßen das dieselbige der väterlichen *disposition in hoc praesenti casu* umb so viel mehr gehohrsamlich nachzuleben schuldig sey, so viel eine größere *occasion* dergleichen *matrimonia* zu der *religion* verenderung sein könne, undt da S.F.Gn. hochgeehrt Herr Vater daßienige verboten *quod minus est,* so stehet dahero *infallibiliter* zu schließen das Sie auch dasienige *quod majus est,* werde *prohibiret* haben.

(5) Ist *extra omne dubium, quod nulla amicitia inter inaequales inita, firma ac constans esse soleat.* Nun ist aber ohnleugbahr, das keine großere undt gefarlichere *disparität* sey, alß wan die ienige, welche verschiedener *religion* sein, sich mit einander vermehlen, dahero dan gar *probabiliter* zu schließen ist, *quod eiusmodi matrimonia raro pacifica, quieta et tranquilla esse soleant* wie dasselbe mit vielen *exemplis* da nötig *declariret* werden könte.

(6) S.F.Gn. hatt auch alß ein Regirender Landesfürst undt Vater deß Vaterlandes dahin sorgfeltig zu gedencken das er alle seine *Actiones* derogestalt einrichte, daß es Ihm unverweißlich sey, undt dadurch niemand argernuß gegeben werde. Nu ist aber außer allem Zweiffel wan dieses *matrimonium* solte *consummiret* werden das es bey den Unterthanen insgemein, vom hochsten biß zum niedrigsten ein großes *Scandalum causiren* würde, sintemahl dergleichen *exempla* sich niemals so lange die Evangelische *Religion* in diesen Landen eingefhürt gewehsen sich begeben haben.

(7) Eß wurde bey dero Herrn Brüdern und ubrigen Fürstl.

[7]

Agnaten, ia allen Evangel. Churfürsten undt Ständen des Reichs ein großes undt sonderliches absehen gewinnen, eß wurde das in dem Furstl. hause seithero erhaltenes gutes vertrawn undt *correspondentz* mercklich aufheben, Groß *diffidentz* veruhrsachen undt *consequenter* die von S.F.Gn. erlangte *renommé* mercklich *diminuiren.*

Was eß

(8) S.F.Gn. in dero selbst eigenem Fürstl. *statui* darauß vor unzehlbare große undt *infinita incommoda* erwachsen würden, stehet mit Worten nicht gnugsahm zu erreichen, Bevorab weil man nicht absehen kan wie durch menschliche sorgfalt undt gedancken einige zulangliche *cautelae* zu erfinden undt das werck derogestalt werde zu faßen sein das man die auß dieser sache sorglich entstehende *incommoda* werde *evitiren* können.

In Summa, wan man alles genau undt *accurate consideriret,* die *rationes pro et contra ponderiret* die *Commoda et incommoda* kegen einander helt So kan man fast nicht anders *iudiciren,* dan das dieses *coniugium probabiliter* ein *infelicissimum eventum* haben werde, undt das S.F.Gn. mit gutem reinem gewißen davon gar wohl wieder abstehen könne.

Damit aber gleichwohl S.F.Gn. gute fürstl. *renommé* nicht gekrencket werde, So wirdt den Furstl. Hern Cantzler und Rähten zu bedencken anheim gestellet, ob solches nicht auf nachfolgende mannir undt weise füglich geschehen könte

(1) daß die Fraw Mutter dieser Heyraht *contradicirte* undt wolte man dafür halten, das die Landtschafft ihres hierunter *versirenden* großen *interesse* halber hirbey gar gerne was mensch- undt möglich wehre *praestirn* würde, wie dan S.F.Gn. selbst vernünfftig

[8]

zu ermeßen hette, das die Landtschafft sich dieses wercks nicht ohnbillich auch dero Uhrsachen halber mit anzunehmen, weil dißfalls daß *Testamentum paternum* entgegen stehet, undt deßelben *Execution* der Landtschafft auff ihr gewißen, undt wie sie es dermaleinß vor Gottes Angesicht getraw zu verantworten, anbefohlen ist.

Dafern aber auch dieses etwa nicht zulanglich sein, undt man die *consummationem hujus matrimonii eventualiter resolviren* würde, So müste man bey der *Capitulation* das werck auf solche *schwere conditiones* stellen die man vermuhtlich an iener seiten nicht annehmen vielmehr zu andern gedancken *disponiren* undt das werck endtlich gar rückgängig machen könte.

Gleich wie man nun nochmalß bey dem wahren lebendigen Gott hochbetewerlich *constituirte,* das alleß auß einer unterthanigen, getrewen undt aufrichtigen *intention* hergefloßen, Also würde es auch verhoffentlich S.F.Gn. gnädig vermercken, Mit

angehengtem *voto* [das] Gott der Allmechtige diese wichtige sache zu seines Heil. Nahmens ehre, undt S.F.Gn. auch dero Landt undt Leute *prosperität* undt Wohlfahrt *dirigiren* wolle.

IV.

Actum den 6. *Novemb. Ao* 1649 *In Cancellaria* Auf der Geheimen Rahtstuben.

Cancellarius:
Man würde sich erinnern, was in der berurten angelegenen *matrimonial*sache mit ihnen wehre *communiciret* worden. Eß wehre auch S.F.Gn.

[9]

hinterbracht, waß die *deputirte* in dieser sache vor ein *consilium* undt guttachten ertheilet, *Consiliarii* hetten S.F.Gn. ihr meinunge ebenmeßig sagen müßen undt hielten nu dafür, das dieses *matrimonium* müste *consummieret* werden, wan sich keine *sufficientes rationes* daßelbe zu *dissolviren* finden solten, undt stünde zubesorgen, wan man diß werck S.F.Gn. so gar hoch *dissuadiren* undt Ihr darin zuwieder sein würde, daß sie eintweder nimmehr zu heyrahten *resolviren* oder wohl gar eine *peregrination* vornehmen würde, was darauß aber erfolgen konte, hette man leicht zu ermeßen. Die *Rationes,* welche etwa die Augspurg. *confessions*verwante in solchen fellen hetten, wehren der *importantz* nicht, das Sie auch *inter illustres personas* daß *matrimonium* solten *dissolviren* können. *De jure divino* würde *matris consensus absolute* nicht erfodert, bevorab weil *Serenissimus,* Regierender Landesfürst *consequenter sui iuris wehre.* Es wehre auch hirbey wohl zu bedencken, das die *Dame* von hohem geschlechte wehre, undt werde man sichs vor eine große beschimpfunge anziehen, konten darauß auch sonst allerhand große ungelegenheiten erwachsen.

Sie hetten aber ihr *votum circa quaestionem An* auf nachfolgende *praesupposita* gestellet

(1) wan der *maternus consensus* nicht erhoben,

(2) S.F.Gn. Beichtvater *statuiren* würde, das S.F.Gn. dieses *matrimonium salva conscientia* nicht *consummiren* könte, Das Sie auch alßdan ihr *votum* anderer gestalt einzurichten sich wolten *reserviret* haben.

[10]

His ita stantibus undt *provisionaliter de quaestione quomodo* zu rheden, hetten Sie S.F.Gn. ihre meinunge dahin eröffnet, das zwar der *Princessin* das *exercitium privatum religionis* nicht könte verweigert werden, Man müste aber dabey verwahren, das kein *Jesuit* oder andere Ordensperson zu verrichtunge der *sacrorum* solte *admittiret* werden, sondern müste sich mit einem *Canonico contentiren,* der sich dan auch S.F.Gn. mit dem *Homagiali* verwant machen müste. Eß solte auch *ad sacra* kein Frembder, alß nur die von der *princessin familie* wehre *admittiret* werden.

Die etwa erfolgende iunge Hern undt frewlein müsten undt solten Lutterisch *educiret* werden, Ingleichen könte man die *princessin* wan Sie S.F.Gn. todt ableben solte, zur vormundtschafft nicht verstatten, müste so wohl in der *Capitulation* alß *paterno quodam testamento* beständig verwahret werden.

Eine *dotem amplam* zu *paciscirn* wehre nicht rahtsam.

Was von den *paraphernal[ibus]* S.F.Gn. mit in der nutzunge undt gebrauch haben würde, müste fleißig *inventiret,* uber daß übrige aber der *princessin* die freye *disposition* gelaßen werden.

Morte principis praecedente et subsecuto secundo matrimonio nullis vel quibusdam extantibus liberis quid sit faciendum dabey stunden sie etwas an.

Man möchte alles nochmals reiflich erwegen undt sich darauf so bald müglich *resolviren.*

Syndicus:
Wolten daßelbe nochmals reiflich erwegen, undt sich darauf allerforderlichst *resolviren.*

V. [11]

Actum den 9. *Novemb. Ejusdem. In Cancellaria horis mat[utinis].*

Syndicus:
Consiliarii würden sich ohnzweiffentlich erinnern, worauff man die neueliche vor wenig tagen eingebrachte *resolution circa quaestionem An fundiret,* das wan *Serenissimus* bey dieser sache ein gutes undt unverleztes gewißen behalten wolte, S.F.Gn. vor allen dingen deroselben Fraw Mutter dieses angelegene werck nicht allein eröffnen, derselben meinunge undt *consens exploriren,* sondern auch S.F.Gn. Beichtvater, ob nemlich dieselbige *salva conscientia* die *consummat[ion] resolviren* könte, vernommen werden muste.

Dieweil man nu verstanden daß die *Consiliarii* Ihres *Seren.* ertheiltes guttachten auf ein gleichmäßiges *praesuppositum* gestellet, S.F.Gn. daßelbe auch gnädig beliebet, So wolte man *circa quaestionem An* nicht allein *priora repetiret,* sondern auch sich *reserviret* haben, wofern der *maternus consensus* nicht erfolgen würde, *Generalissimus* auch dafür halte das S.F.Gn. zur *consummation* mit gutem gewißen nicht schreiten könte, daß man alßdan in dieser sache sich weiter kegen S.F.Gn. heraußlaßen, undt das *votum* nach solchen umbständen anders einrichten müste.

Die *quaestionem An* aber anreichend, helt man iedoch nur allein noch zur Zeit *eventualiter* davon zu rehden, dafür, das wan es künfftig zur *Capitulation* kommen solte, man für allen dingen darauf bedacht sein müste, das man sich uber kurtz oder lang in religionssachen keiner enderunge mochte zu befahren haben.

[12]

Zumahl S.F.Gn. bekant wehre, wie hoch verbindtlich dieselbe dero getrewer Landtschafft *in hoc passu obligiret* wehre. Wegen des *exercitii religionis* wolte man dieses hinzuthun, das außer den ienigen welche die *princessin* künfftig bedienen undt *Cathol. religion* sein würden niemand an den orten, woselbst man die *sacra* verrichten würde, verstattet werden solte, imgleichen müste dem *canonico* nicht verstattet werden, das er mit andern Ordensleuten einige gemeinschafft oder *conventicula* so wohl in alß außerhalb der stadt hielte, oder dergleichen leuten ein *aditum in aulam* zu der *princessin* machte, Imgleichen so wehre auch wohl gar gutt, daß die *princessin* sich theils von *Cathol.* theilß von Lutterschen bedienen ließe. Solte es auch zur *Consummation* kommen, müste zu verhütunge argernüß undt verdachts die *Copulation* durch einen Lutterischen prediger verrichtet werden.

Die erfolgende *liberi utriusque sexus* müsten so wohl bey S.F.Gn. lebzeiten alß auch nach deßelben todt in der Lutterischen *religion* erzogen, daßelbe auch in den Ehepacten wohl verwahret werden.

Ließen sich auch daß wegen der Vormundtschafft erinnert, wohl mit gefallen, wie auch waß *in puncto dotis et paraphern[alium]* vorkomme.

Wan sichs aber begebe, daß *Serenissimus* verstürbe undt die *princessin extantibus liberis ex primo matrimonio ad secunda vota* schreiten würde, so müsten die Kinder beeder ehe billich *de paraphern[alibus] in capita succediren.* So lang aber alß die *princessin* lebte, hette sie von dem *dote* die doppelte verzinsunge zu gewarten, dakegen müsten die kinder sich deß *dotis* erblich zu erfrewn haben.

Cancellarius:
Wolten dieses *Serenissimo referirn.*

Soweit die Akten. Wir werden zwar hinreichend über Liebesneigung, Heiratsversprechen und Anmahnung durch Braut und Schwiegermutter in spe unterrichtet; aber die angelobte Verschwiegenheit der landschaftlichen Deputierten läßt die Herzensdame ungenannt, und die Suche nach der standesgleichen Prinzessin unter dem zahlreichen französischen Hochadel der Zeit wäre von vornherein unmöglich, wenn der gefällige Zufall nicht abermals vorgesorgt hätte. Der Konsistorialdirektor und Landschaftssyndikus Johann Peter Tappe verfaßte 1739 für die wenigen Jahre 1641–1658 einen *Extractus actorum provincialium* mit einem ganz modern anmutenden *Index alphabeticus*[2], der unter mehreren Stichworten das offenbar im engsten Kreis überlieferte Geheimnis nach 90 Jahren enthüllt:

Wie des H. Hertzog Georg Wilhelm Durchl. die Madame de Chevreuse aus Paris heiyrathen wollen, hat man deliberiret was man vor Praecaution ratione der Catholischen Religion zu nehmen habe.

Diese Dame ist, wie weiterhin noch zu erhärten, eine der drei Töchter der Marie Aimée Rohan (1600–1679) aus deren zweiter Ehe (1622) mit Claude de Lorraine, Herzog von Guise, Prinz von Joinville, Herzog von Chevreuse, Hofmarschall und Großkämmerer (1578–1657). Die Herzogin[3] ist bekannt als politische Intrigantin großen Stils *de qui la malice surpassoit celle de son sexe*[4] und *femme fatale* ihrer bewegten Epoche, engste Vertraute der Königin Anna und daher von Ludwig XIII. gehaßt und mehrfach verbannt, selbst von Richelieu gefürchtet, zuletzt führend in der Fronde gegen Mazarin.

Da zwei Töchter Ordensfrauen wurden, kommt hier nur Charlotte Marie de Lorraine de Chevreuse in Betracht. Geboren 1627 (vermutlich zu Nancy, wohin die Mutter 1626 emigrierte), begleitete sie diese bei der Flucht in die spanischen Niederlande 1645 und kehrte mit ihr am 12. 4. 1649 nach Paris zurück. In Liebeshändeln durchaus nicht mehr unerfahren[5], wurde sie nach einigen Tagen die Maitresse des erzbischöflichen Koadjutors, späteren Kardinals von Retz, Jean Francois Paule de Gondi, wahrscheinlich durch Vermittlung der Herzogin, die diesen ihren derzeitigen Liebhaber enger an die Interessen der Fronde binden wollte. Gondi schreibt dazu[6]:

Le jour qu'elle arriva, ils me firent tenir avec Mlle. sa fille un enfant qui vint au monde tout à propos; ... je retournai à l'hôtel de Chevreuse, et je n'y fus pas mal reçu. J'y trouvai Mlle. de Ch. aimable. Je me liai intimement

---

[2] Ebd. Dep. 7 B 936, Nr. 83 (S. 403 f., vgl. S. 386 f.).

[3] Zur Biographie und Genealogie vgl. Batiffol, Louis: *La Duchesse de Chevreuse (une vie d'Aventures et d'Intrigues sous Louis XIII.)*, Paris 1913; Freytag v. Loringhoven, Fr.: Europäische Stammtafeln, 1953, Bd. II, Taf. 38; Grande Encyclopédie Bd 10.

[4] Batiffol, a.a.O., S. 119.

[5] Zedler, J. H.: Universal-Lexikon Bd. 11, Sp. 1360 (s. v. Guise). Ein anonymer, nicht entschlüsselbarer Druck: *L'enfer burlesque ou le sixieme de l'Enéide travestie et dedicé à Madamoiselle de Chevreuse le tout accomodé à l'histoire du temps*, Paris 1649, spielt auf Ereignisse in Flandern an.

[6] *Mémoires du Cardinal de Retz*, Amsterdam 1719, I S. 382 f.

avec Mme. de Rhodes bâtarde du feu Cardinal de Guise, qui etoit bien avec elle Je ruinai dans son esprit le Duc de Brunswik-Zell avec qui elle etoit comme accordée.

Das ist, soweit sich feststellen ließ, die einzige Erwähnung der Verbindung mit Georg Wilhelm in der gleichzeitigen französischen Literatur; die jüngere Forschung übersieht oder übergeht sie merkwürdigerweise.

Georg Wilhelm schloß nach eigener Angabe seine Verlobung während seiner letzten Reise nach Frankreich. Über seine und seiner Brüder Jugendjahre und Erziehung ist so gut wie nichts bekannt, doch sind die 1640 beginnenden Kavalierstouren zeitlich gesichert[7]. Die letzte führte Georg Wilhelm und Ernst August Ende Juni 1646 zunächst nach Holland, im Herbst durch Brabant nach Paris, und von dort incognito nach Spanien bis Barcelona; die Rückkehr erfolgte im Frühjahr 1647. Da die wechselnden Aufenthalte der Damen Chevreuse während des flandrischen Exils – 1645 in Namur und Lüttich, Anfang 1649 in Brüssel, dazwischen auch in Spa – nur zum Teil bekannt sind, ist das in Protokoll I erwähnte Heiratsversprechen örtlich nicht festzulegen[8].

Wie die „Kundschaft" zustande gekommen ist, läßt sich nur vermuten. Vielleicht trug sich Georg Wilhelm nach dem Celler Vergleich mit Christian Ludwig vom 10. 6. 1646 über die Gleichstellung der Lande Calenberg und Lüneburg überhaupt schon mit Heiratsplänen; äußerer Anlaß kann die quasi-Verwandtschaft mit Dorothea von Lothringen, der Gemahlin Erichs II. von Calenberg, gewesen sein. Nicht zuletzt dürfte dann auch der persönliche Eindruck eine Rolle gespielt haben. Mademoiselle de Chevreuse galt als galante, kapriziöse *Beauté célèbre, elle avoit les plus beaux yeux du monde, et un art à les tourner qui étoit admirable et qui lui étoit particulier*[9].

Als drei Jahre später der nunmehrige Herzog von Calenberg seine Stände zu Rate zog, fühlte er sich offenbar noch, wenn auch mit einem spürbaren Hauch von Unbehagen, an sein Eheversprechen gebunden. Bald darauf aber muß die Affäre beendet worden sein, aus eigenem Entschluß oder unter dem Einfluß seiner Mutter Anna Eleonore[10].

Frau von Chevreuse wird auf ihrem Schein nicht weiter bestanden haben, da sie 1650 versucht, die Tochter noch einmal als Werkzeug ihres politischen Ehrgeizes zu benutzen. Nach dem Scheitern einer Verbindung mit dem Neffen Mazarins gedieh der Plan einer Heirat mit dem Prinzen Armand Conti bis

---

[7] Rehtmeyer, P. J.: Braunschweig-Lüneburgische Chronika, 1722, III, S. 1676; Binder, J.: Abrahams ... Glückseeligkeiten etc. bei solennester Leichbegängniß etc. Georg Wilhelms, Hertz. zu Br.-L., Celle (1705).

[8] Für die vorauszusetzende notarielle Beurkundung versagen die Staatsarchive in Paris und Brüssel. Der Schriftwechsel Chevreuse in der Nationalbibliothek Paris konnte nicht herangezogen werden.

[9] Retz, a.a.O., S. 164. Batiffol, a.a.O., S. 248.

[10] Köcher, A.: Gesch. v. Hannover u. Braunschweig I (1884) S. 715, Brief v. 27. 7. 1650: *... mein Kinder anlangt, daß sie nicht heyrathen ist mir ein rechter brast. Es wer gleichwohl nun zeitt. Ich soll es Ein Mall verhindert haben, muß es offt höhren. Gott weis gutte intention ich darbey gehabtt ...*

zur Festsetzung der Hochzeit auf den April 1651. Der Prinz zog sich indessen auf Veranlassung des Hofes vorher zurück, und die Königin-Witwe erzwang die Rückgabe des Ehekontraktes. Einige Monate später verschied Charlotte Marie nach kurzer Krankheit am 7. 11. 1652 im elterlichen Palais zu Paris[11].

Georg Wilhelm hat seine erste Verlobung später nie wieder erwähnt. Als er 1658 seine zweite Braut an seinen Bruder abtrat, erklärte er im Verzichtskontrakt ausdrücklich: *so habe demnach ich mich vor meine person zu keinem heurat iemals auch bis dato nicht verstehen können noch wollen*[12].

---

[11] Batiffol, a.a.O., S. 268: *Charlotte ... au matin, après quelques heures à peine de maladie, expirait brusquement. on remarqua que son visage et son corps devinrent tous noirs, de sorte que ie bruit courut que c'étoit un effet de poison qu'elle avoit pris elle-même ou que madame sa mere lui avoit donné pour des raisons secretes;* vgl. Retz, III, S. 265.

[12] Köcher, A.: Memoiren d. Hzgn. Sophie, 1879, S. 58ff., mit der bissigen Bemerkung Ernst Augusts: ... *qu'il ne voyoit point de seureté dans la promesse ... de vouloir garder le célibat, puisqu'il estoit si inconstant dans ses resolutions.*

Die Kurprinzessin Sophie Dorothea in französischer Sicht

Zugleich ein Wort in eigener Sache über: Paul Morand, *Ci-gît Sophie Dorothée de Celle.* Paris (Flammarion) 1968. 284 Seiten.

Von

Georg Schnath

1.

Ein eigentümlicher Zufall fügte es, daß genau in den gleichen Tagen, in denen im Herbst 1968 die „Sophie-Dorotheen-Trilogie" im Rahmen meiner „Ausgewählten Beiträge zur Landesgeschichte Niedersachsens" (Aug. Lax, Hildesheim) die Presse verließ, in Paris – natürlich völlig unabhängig davon – eine weitere Veröffentlichung über die Sophie-Dorotheen-Tragödie ausgedruckt wurde: Paul Morand's *Ci-gît Sophie Dorothée de Celle.*

Als ich, zunächst von dritter Seite, Kenntnis von dieser Veröffentlichung erhielt und mir gesagt wurde, daß meine früheren Arbeiten über das Thema darin erwähnt und offenbar benutzt seien, war meine freudige Erwartung groß. Und dies um so mehr, als der Verfasser Paul Morand als Mitglied der *Académie Française* zu den führenden Federn Frankreichs gehört. Sollte hier der große Glücksfall eingetreten sein, daß der unsterbliche Stoff in dem Augenblick, wo er durch den Ertrag meiner vierzigjährigen Forschungen endlich auf feste, jeder Kritik standhaltende wissenschaftliche Grundlagen gestellt war, von der Hand eines gefeierten Schriftstellers eine seiner würdige literarische Gestaltung gefunden hätte?

Nun, das Studium des Werkes selbst hat leider diese Hoffnungen bitter enttäuscht. Es bringt keinerlei Fortschritte in der Erkenntnis und Erschließung des Stoffes, ja es bewegt sich in einer Weise im Bannkreis all' der alten Fälschungen, Legenden und Vorurteile, daß es zunächst unfaßbar bleibt, wie sich das mit der behaupteten Kenntnis meiner einschlägigen Veröffentlichungen reimt.

Der Verfasser ist kein Historiker von Profession, sondern Berufsdiplomat. Seine letzte Dienststellung war die eines Botschafters der Vichy-Regierung in Bukarest 1943–1944. Seinen Ruf als *homme de lettres,* der ihm, allerdings erst als hohem Siebziger, die große Ehre der Aufnahme unter die „Vierzig Unsterblichen" einbrachte, verdankt Paul Morand einer Anzahl erfolgreicher Romane, Novellen, zeitkritischer Schriften und Reiseschilderungen, schöngeistigen Werken, die nur wenig Beziehungen zur Historie aufweisen. Es ist mir auch

zweifelhaft, ob P. Morand mit seiner Studie über die Prinzessin von Celle überhaupt ein historisches Werk hat liefern wollen – wenn, dann jedenfalls kein kritisches. Das Buch beginnt in seinem ersten Kapitel durchaus als *histoire romancée,* von der Art der in Deutschland heute fast ausgestorbenen historischen Romane, in denen vor einem geschichtlichen Hintergrunde eine mehr oder weniger frei gestaltete Handlung mit erdichteten Schilderungen der Örtlichkeiten und erfundenen Gesprächen der Personen entwickelt wird. Davon entfernt sich die Darstellung in den folgenden Kapiteln, sie wird nüchterner und sachlicher, nimmt aber trotzdem kaum die Züge einer historischen Untersuchung an.

So gesehen böte das Buch keinen sonderlichen Anlaß, es unter das Seziermesser der wissenschaftlichen Kritik zu nehmen. Wenn ich es doch tue – und zwar, wie ich gestehe, höchst ungern –, so aus einem doppelten Grunde. Erstens ist die Veröffentlichung von dem hochangesehenen Verlag Flammarion in einer Publikationsreihe herausgebracht worden, die den Sammeltitel *Histoire en liberté* trägt. Sie verfolgt laut Klappentext den Zweck, durch bekannte Autoren, die nicht Historiker zu sein brauchen, berühmte Gestalten und Ereignisse der Weltgeschichte frei von den Sachzwängen des akademischen Konformismus, der *préjugés universitaires,* der überkommenen Vorstellungen zu schildern: *C'est l'histoire écrite librement par des hommes libres.*

So weit so gut. Wenn es aber weiter heißt, daß *Histoire en liberté* keineswegs bedeuten soll, sich mit der Geschichte Freiheiten zu erlauben, und daß der Verlag den Verfassern durch eine besondere Dokumentationszentrale die Hilfsstellung von Historikern und geschulten Forschern vermittelt, um sie in den Stand zu setzen, dem Leser im Dienst der historischen Wahrheit eine zugleich vollständige wie kritische Information zu geben – dann ist gegenüber einem solchen Anspruch – so wenig man wohl auch in Frankreich Klappentexte auf die Goldwaage legen soll – doch gewiß die Frage erlaubt, ja geboten, ob und wie weit dieses hohe Ziel in den betreffenden Veröffentlichungen erreicht ist.

Daß dies in Paul Morands Arbeit in so unbegreiflich geringem Maße der Fall ist, ergibt für mich den zweiten Grund für eine kritische Stellungnahme angesichts des Umstandes, daß in der Tat mein Name und meine Werke in dieser Veröffentlichung genannt werden. Dadurch kann, ja muß hier bei dem weniger kundigen Leser der Eindruck entstehen, die Arbeit beruhe auf der Auswertung der zitierten Schriften des *érudit allemand Georg Schnath, dont la compétence n'est pas niable* (S. 71). Vielen Dank für die Blumen! Aber es wäre mir wahrlich lieber und dem Werk P. Morands zuträglicher gewesen, wenn er meine Arbeiten nicht nur zitiert, sondern auch benutzt hätte. Selbstverständlich konnte die Kenntnis der „Ausgewählten Beiträge" bei der Niederschrift Morands (August 1966 bis März 1967) noch nicht vorausgesetzt werden. Aber mit Ausnahme der „Prinzessin in Ahlden" lagen ja die beiden anderen Teile meiner Sophie-Dorotheen-Trilogie seit langem vor, werden auch, ebenso wie meine Untersuchung über den Königsmarckbriefwechsel (Niedersächsisches Jahrbuch 7, 1930) und meine kritische Ausgabe desselben (Quellen und

Darstellungen 51, Hildesheim 1952), vom Verfasser ausdrücklich zitiert (nicht dagegen die „Geschichte Hannovers 1674–1714", Band I, Hildesheim 1938). Indessen ist P. Morand auf diese Arbeiten anscheinend erst sehr spät durch zwei französische Gewährsleute in Schweden aufmerksam gemacht worden, bei denen er sich über den in Lund verwahrten Teil der Korrespondenz unterrichtete. Daß er selber meine Schriften zur Kenntnis genommen hat, ist mir in höchstem Maße zweifelhaft, bei dem „Fall Königsmarck" (Hann. Geschichtsblätter N. F. 6, 1953) sogar nachweisbar ausgeschlossen, da er sonst nicht den groben Unsinn über Königsmarcks Vorleben und sein Ende hätte bringen können, der sich auf den Seiten 57–68 und 169–174 seines Buches findet.

So scheidet also, bei Licht betrachtet, das Ergebnis meiner Sachforschung aus den Unterlagen dieses Buches nahezu völlig aus. Es beruht im übrigen ganz auf der bekannten älteren Literatur, von der Römischen Octavia bis zu Wilkins, Ward und Boscq de Beaumont, wobei selbstverständlich die gefälschten Memoiren der Prinzessin und der Knesebeck ebenso kritiklos übernommen werden wie die Sudeleien eines Palmblad und eines Vehse. Es ist übrigens bezeichnend, daß Morand an allen geeigneten Höhepunkten sich der *Histoire secrette* des Barons Poelnitz[1] anschließt, die durch ihre geschickte, ja raffinierte Dramatisierung der großen Intrigue seit je in allen populären Darstellungen den Kern der Legendenbildung abgegeben hat. Daß auf diese Weise unvermeidlich alle alten Irrtümer, Entstellungen und Ungenauigkeiten wieder aufgewärmt werden, konnte nicht ausbleiben. Einen besonderen Zug fügt aber Paul Morand von sich aus hinzu. Sophie Dorothea ist für ihn nicht nur das Opfer eines unerhörten hauspolitischen Kuhhandels – was leider stimmt –, der Gegenstand des Hasses der ahnenstolzen Schwiegermutter – was nur mit Einschränkung zutrifft – und der Intrigen der „bösen" Platen, was wiederum richtig ist. Sondern Morand meint, die Prinzessin sei, großgeworden in der fast rein französischen Umgebung des Celler Hofes, in Hannover auf eine allgemeine und grundsätzliche Abneigung gegen alles Französische gestoßen, also sozusagen einem deutschen Nationalhaß ausgesetzt gewesen. Daß dies nicht stimmt, ist jedem Kenner der politischen und weltanschaulichen Verhältnisse des hannoverschen Hofes um 1690 klar. Georg Ludwig, der Ehegatte Sophie Dorotheas, war dort vielleicht der einzige, der die Franzosen nicht mochte. Das hat ihn aber weder in seinem Verhalten zu seiner Frau bestimmt noch ihn gehindert, nach seinem Regierungsantritt die Kulturpolitik seines Hofes von dem italienischen auf das französische Vorbild umzustellen. Der hannoversche Nationalhaß gegen die Franzosen ist eine Schimäre und kann selbstverständlich von Morand auch mit keiner authentischen Zeile belegt werden.

2.

Verharrt Paul Morands Studie im Hinblick auf den Hintergrund und den Ablauf der Tragödie der Kurprinzessin völlig im Bann längst widerlegter

[1] Deren erste Ausgabe Morand S. 17 A. 1 fälschlich auf 1707 (statt 1732) verlegt; richtig S. 275.

Legenden und Entstellungen, so fügt er andererseits von sich aus eine Menge neuer Unrichtigkeiten und Irrtümer hinzu. An mehr oder minder erheblichen Versehen habe ich mehr als hundert notiert, getraue mich aber, auf Erfordern diese Zahl noch beträchtlich zu erhöhen. Mehr davon hier anzuführen als die unten gebotene Auslese der gröbsten Schnitzer, würde den Rahmen dieser Miszelle sprengen und dem Leser ein ermüdendes Durchsieben zahlloser Einzelheiten zumuten. Auch würde dadurch wenigstens hier und da dem Verfasser Unrecht geschehen, da es sich zum Teil um verhältnismäßig belanglose Versehen oder um Dinge handelt, die der Autor ohne die Spezialkenntnisse des eingefahrenen Forschers nicht wissen konnte.

Falsche Jahreszahlen finden sich sehr häufig. Sie sind übrigens z. T. nicht durch Versehen des Verfassers, sondern durch Druckfehler bedingt, an denen das – typographisch ohnehin nicht sehr liebevoll ausgestattete – Buch ziemlich reich ist[2]. So muß es gleich in der allerersten Zeile statt *Septembre* 1662: 1682 heißen. Denn hier wird geschildert, wie Herzogin Eleonore der Werbung Herzog Anton Ulrichs um Sophie Dorothea für seinen ältesten Sohn Friedrich August entgegensieht. Daß dieser schon 1676 – als Verlobter der kleinen Cellerin – gefallen war, wird von P. Morand hier großzügig übersehen, fällt ihm dann aber auf S. 17 ein, wo dann plötzlich Anton Ulrichs zweiter Sohn, also August Wilhelm, als Bewerber auftritt. Doch dabei wird peinlicherweise wieder etwas übersehen, nämlich, daß dieser bereits seit 1681 verheiratet war!

Diese Häufung von Ungereimtheiten gleich auf den ersten Seiten ist kennzeichnend für die Leichtfertigkeit, mit der unser Autor insbesondere genealogische, aber auch allgemeingeschichtliche oder geographische Tatbestände behandelt. Die Behauptung, Sophie Dorothea sei die reichste Erbin des Heiligen Römischen Reiches gewesen (S. 1)[3], wird durch die Wiederholung (S. 34) nicht richtiger, noch weniger durch das Hochspielen zur reichsten Fürstin Europas (S. 209). Das beruht auf einer starken Verkennung der Vermögensverhältnisse des Welfenhauses im Vergleich mit den anderen großen deutschen Dynastien, von den europäischen Königreichen ganz abgesehen! Denn das Fürstentum Lüneburg kam ja keineswegs als Mitgift der Prinzessin, sondern auf Grund bestehender Erbverträge an ihren Ehegatten. Es stimmt auch nicht, daß Georg Wilhelm sich verpflichtet haben soll, seiner Tochter gemäß dem Ehevertrag 100000 Taler im Jahr auszuzahlen (S. 34); es handelt sich vielmehr um eine einmalige Dotation (Schnath, Geschichte Hannovers I 162), die allerdings durch Landabtretungen im Hoyaschen mit einem Jahresertrag von 50000 Talern ergänzt wurde (ebenda I 164).

Uberaus verbreitet sind, wie schon angedeutet, chronologische Unstimmigkeiten: da sind (S. 22) die Wolfenbütteler – gemeint ist Anton Ulrich – schon im Anfang der 1680er Jahre rekatholisiert und im engsten Bund mit Frank-

---

[2] Auf S. 14 ist z. B. der Beginn der „Gewissensehe" Georg Wilhelms mit Eleonore auf 1655 (statt 1665) verlegt.

[3] Freilich nennt sie der frz. Gesandte d'Arcy-Martel mit Recht *un des meilleurs partis d'Allemagne;* Schnath, Geschichte Hannovers I, 154.

reich; da soll Königin (!) Anna den Erbprinzen von Hannover bereits 1682 (!) zu ihrem Nachfolger designiert haben (S. 24); der 1673 vor Bonn gefallene Vater Königsmarcks kommandiert noch 1681 die schwedische Artillerie Karls des XI. (S. 58); da ist Ernst August schon im Juli 1692 (statt im Dezember) Kurfürst (S. 72); vom 19./30. Mai, nicht 19. März 1714 datieren die bekannten bösen Briefe der Queen Anne nach Hannover, die Morand S. 218 erwähnt. Daß im übrigen G. W. Leibniz alles andere war als der politisch maßgebende Berater Georg Ludwigs für die englische Thronfolge (S. 261), wissen wir schon von Onno Klopp oder doch mindestens seit der Spezialuntersuchung von Waltraut Fricke (Quellen und Darstellungen 56, Hildesheim 1957).

Nicht wiederzuerkennen sind bei Morand die zeitgenössischen Wettiner, die er seinen Lesern unter den Namen des Bruderpaares Georges IV. und Ernest Auguste vorstellt (S. 164) – gemeint sind natürlich Johann Georg IV. und (Friedrich) August (der Starke).

Auch für den hartgesottenen Kenner derartiger Entstellungen in französischen und englischen Werken ist die Reihe von verbalhornten Namensschreibungen erschreckend: Bahr statt Bar, Busch statt v. d. Bussche, Linden statt Lingen (S. 271, ob Druckfehler?), Meisenburg statt Meysenbug, Niedschütz statt Neitschütz, Roechlitz statt Rochlitz, Sansdorf und Sasfrau statt Sacetot, Saxe-Bisenach statt Eisenach (Druckfehler?), Schwarzfels für Scharzfels, Schulenburg–Osterode statt Klosterroda. Natürlich fehlt auch nicht das unvermeidliche Luisburg (S. 74, sogar als Louisbourg, S. 144) für Linsburg, das große Schiboleth aller Arbeiten, die nicht aus den Originalbriefen, sondern aus der Abschrift von Gadd in London abgeleitet sind. Was mit dem S. 179 als kleinster der 600 Reichsstände genannten Herzogtum Oels-Brandsfeld „mit seiner Handvoll Einwohner" gemeint ist, weiß allein der Himmel; sollte es etwa Solms-Braunfels sein oder die Besitzung Oels des Herzogs von Braunschweig?

Denn auch die Geographie ist dem Autor ein Buch mit sieben Siegeln oder allenfalls Glückssache. Daß er über die Lage und die Schreibweise kleiner Orte im Hannoverschen nicht recht Bescheid weiß, mag noch hingehen. Aber die Maasmündung in die Nähe von Utrecht (S. 270) und das „hannoversche Archiv" nach Merseburg (!) zu verlegen (S. 278), hätte eigentlich nicht passieren dürfen. Wen kann es da noch wundern, wenn unser Autor der winzigen Residenzstadt Celle um 1700 nicht weniger als 10000 (statt etwa 3000) Einwohner zuschreibt (S. 18) und daß er die Abtei Quedlinburg im Frieden von Lunéville an Napoleon fallen läßt (S. 181)! Georg Ludwig hatte das Kommando einer Reichsarmee am Oberrhein, nicht am Niederrhein, und dies nicht von 1706 bis 1711, sondern von 1707 bis 1709 (S. 214). Das wohl drolligste zugleich historische wie geographische Versehen ist dem Verfasser auf S. 205 unterlaufen. Dort ist im Zusammenhang mit der vorübergehenden (nicht einjährigen!) Verlegung der Prinzessin von Ahlden nach Celle im Juli (nicht April!) 1700 von dem Einfall sächsischer Hilfstruppen unter Graf Ahlefeldt in das Fürstentum Lüneburg bei dessen damaligem Krieg gegen Dänemark die Rede. Was macht unser Autor daraus? Einen Vorstoß französischer (!) Truppen, die bei ihrem Angriff gegen die Barrièrefestungen in den (Spanischen) Niederlanden bis Ahl-

feld (!) vorgestoßen seien. Hier streift die Unkenntnis des Verfassers (oder ist es seine Flüchtigkeit?) schon hart den Rand des *ridicule qui tue.*

Man sollte denken, daß er wenigstens an den Hauptschauplätzen des Geschehens etwas besser Bescheid wüßte, zumal da er offensichtlich Hannover, Herrenhausen, Celle und Ahlden persönlich aufgesucht hat. Dem verdankt sein Buch ein paar hübsche Orts- und Landschaftsschilderungen, in denen die Franzosen ja von je Meister waren. Dabei kommt eine ausgesprochene Liebeserklärung des Verfassers an Celle heraus, die „charmante" Heimatstadt der Prinzessin, die die Engländer im Bombenkrieg 1939–1945 unversehrt ließen, während sie das böse Hannover in einem späten Akt ausgleichender Gerechtigkeit in Schutt und Asche legten (S. 219). Indessen, von eindringlicherer historischer Lokalkenntnis ist auch hier nichts zu spüren. Die Platensche Familie wohnte nach Morand nicht in dem Stadthof neben dem Leine- (nicht Leinen-!) schloß oder in Linden, sondern im Schloß Monplaisir (S. 50). Das gab es damals gar nicht; Monplaisir wurde erst Ende des 18. Jahrhunderts der Name für das 1707–09 gebaute Lustschloß Fantaisie des gräflich Kielmanseggschen Paares und hat vorher gar nicht existiert, geschweige denn im Besitz der Platens gestanden. Im übrigen sind die etwas verwickelten Verwandtschaftsverhältnisse der hannoverschen Hofaristokratie dem Verfasser recht unklar geblieben. Die Platens, Kielmanseggs und Schulenburgs gehen in ihren verschiedenen Generationen und ihren Beziehungen zu Georg Ludwig bei Morand hoffnungslos durcheinander.

Hat schon die hannoversche Landschaft zwischen Harz und Nordsee als eine der tristesten und einförmigsten in ganz Europa (!) (S. 41) den Abscheu des Verfassers hervorgerufen mit ihren teils an Kasernen, teils an Lazarette (!) erinnernden Welfenschlössern (S. 2), so verströmen sich im Anblick von Ahlden seine Unlustgefühle in einer Schilderung ganz im Sinne der entsprechenden Äußerungen anderer ausländischer Beobachter, die ich in der „Prinzessin in Ahlden" (Ausgewählte Beiträge S. 177) zusammenstellte: ein farb- und gestaltloser Platz von unsäglicher Häßlichkeit und Verlassenheit, in einer Landschaft, in der der Verfasser sich wie „im Grund eines skandinavischen Gefängnisses" vorkommt. Und dies, weil nicht nur die nordische Eiszeit diese Landschaft geprägt hat, sondern weil sie lange schwedisch war (S. 197) – was ja nun leider nicht für Ahlden, sondern allenfalls für das nahe Verden zutrifft! Was der Autor unter der Brücke von „Hayden" (S. 203) versteht, bis zu der die Prinzessin von Ahlden aus ihre angeblich 10 (in Wirklichkeit $2^1/_2$) km weiten Spazierfahrten ausdehnen konnte, habe ich trotz einiger Ortskenntnisse und emsigen Kartenstudiums nicht herausbekommen. Sollte Hudemühlen oder Hademstorf gemeint sein? Daß Ahlden nicht an der Aller, sondern der Alten Leine liegt, ist dem Verfasser übrigens auch nicht bewußt geworden. Daß ansonst sein Kapitel VIII: *Les oubliettes d'Ahlden* 1694–1726 in allen Einzelheiten durch meine „Prinzessin in Ahlden" (Ausgewählte Beiträge S. 166–257) überholt ist, dürfen wir dem Autor nicht verargen – eher schon die Wiederbelebung alter törichter Kamellen, wie den angeblichen Besuch Georg Augusts in Ahlden und das erfundene Schreiben der sterbenden Prinzessin an ihren ehemaligen Gatten.

3.

Ich breche die Erörterung der schlimmsten Versehen und Unrichtigkeiten hier ab. Sie wird hinlänglich gezeigt haben, wie brüchig, ja wurmstichig der Rahmen ist, mit dem der Verfasser sein Bild der Ahldentragödie umgeben hat.

Aber es muß auch noch der Mittelpunkt dieses Bildes ins Auge gefaßt werden: die Auszüge aus dem Liebesbriefwechsel des berühmten Paares, die Paul Morand in seinem fünften Kapitel bewußt im Zentrum seiner Arbeit auf mehr als 80 Seiten darbietet (S. 79–160). Unnötig zu sagen, daß für keinen einzigen dieser Auszüge die Urschriften der Korrespondenz in Lund bzw. Merseburg (früher: Berlin[4]) herangezogen sind. Sie beruhen samt und sonders auf älteren Veröffentlichungen, und zwar, soweit ich sehe, nur solchen, die die Texte in französischer Sprache darbieten: Palmblad, Boscq de Beaumont, A. W. Ward. Daß diese Brieftexte vom Autor teils in modernisierter Form vorgefunden, teils von ihm weiter normalisiert sind, ist an sich kaum zu beanstanden. Er wollte ja keine wissenschaftliche Ausgabe bringen und hat im übrigen S. 83 f. zwei Proben der grauslichen Originalschreibweise des Grafen mitgeteilt (nach Ward). Natürlich werden mit den Vordrucken auch alle ihre Fehler übernommen; so wird u. a. drolligerweise aus dem *mouton*, den August der Starke als Kraftprobe mit einem Säbelhieb zu enthaupten versuchte (wobei er sich selber verletzte), eine Person namens Monteney (Morand S. 101, meine Ausgabe des Königsmarckbriefwechsels Nr. 113)!

Was indessen am meisten zu bedauern ist, ist, daß P. Morand auch nicht den geringsten Versuch gemacht hat, die von mir in mühsamer Feinarbeit hergestellte richtige Zeitfolge der Briefe, die ja allein ihre volle Würdigung ermöglicht, herzustellen oder innezuhalten. Er bringt sie in beinah dem gleichen wüsten Durcheinander, in dem die Urschriften heute liegen. Ab und an glaubt man Boscq de Beaumonts – ja ebenfalls oft unrichtige – Anordnung als Vorlage zu verspüren, aber immer wieder stößt Morand auch diese durch willkürliches Einschieben, Umstellen, ja Zerreißen von Briefen um. Um das entstandene Tohuwabohu zu zeigen, gebe ich für die Anfänge der beiden Korrespondenzenreihen bei Morand die Reihenfolge nach meiner Ausgabe: Königsmarck (S. 87 ff.): Nr. 1, 2, 7, 4, 12, 22, 172, 228, 87, 9, 163, 10, 84, 103, 251 usw. Prinzessin (S. 125 ff.): 48, 60, 67, 198, 200, 202, 204, 212, 215, 69, 72, 74, 77, 80–83, 250, 231, 238, 91 usw. Irgendein ordnendes Prinzip ist weder in der Reihenfolge der Briefe noch in ihrer Kommentierung durch den Verfasser erkennbar. So ist auch unter dem Gesichtspunkte der editorischen Erschließung des Königsmarckbriefwechsels die Veröffentlichung Morands als völlig wertlos zu bezeichnen. Ich brauche von ihr in der gegenwärtig vorbereiteten Neuauflage meiner Ausgabe in dieser Hinsicht keine Notiz zu nehmen.

4.

Messen wir abschließend Paul Morands Buch vom Standpunkt der kritischen Wissenschaft an den Verheißungen des Verlages, so ist festzustellen, daß hier weder ein neues noch ein richtiges Lebensbild der Prinzessin Sophie Dorothea

[4] Berlin (als Aufbewahrungsort) ist S. 83 zum Bestandteil der Datierung von Königsmarcks Brief vom 23. April 1691 geworden, meine Ausgabe Nr. 8.

gebracht wird. Die „zugleich vollständige wie kritische wissenschaftliche Information", die die *Histoire en liberté* ihren Lesern bieten soll, beruht in diesem Fall auf Grundlagen, die seit rund sechzig Jahren überholt sind. Man kann den Verlag nur davor warnen, daß aus seiner *Histoire en liberté* bei einer Wiederholung solcher Fehlleistungen nicht eine *Histoire en ignorance* werde.

Aber es widerstrebt mir, die Bemerkungen über dieses Werk mit Äußerungen des Unmuts ausklingen zu lassen, so sehr ich mich auch angesichts der wissenschaftlichen Unzulänglichkeit des Buches und des darin getriebenen Mißbrauchs mit meinem Namen hierzu für berechtigt halte. Nicht persönlicher Ärger, sondern tiefes Bedauern ist das Gefühl, mit dem ich von diesem gescheiterten Anlauf Abschied nehmen möchte, Trauer darüber, daß der hochgeschätzte Verfasser diesen großen Wurf bei einem Stoff verfehlt hat, der einem so erlesenen Vertreter der französischen Literatur wahrlich angemessen gewesen wäre. Was daraus hätte werden können, wenn die primitivsten Forderungen der Wissenschaft erfüllt worden wären, zeigen die Teile des Buches, die sich auf die Charakteristik der Personen des Dramas oder auf das besondere Gepräge des Liebesverhältnisses zwischen Prinzessin und Graf beziehen. P. Morand ist ein Meister der Psychologie. Seine Analysen der auftretenden Personen sind – mit Ausnahme der falsch gesehenen Kurfürstin Sophie – durchweg von großer, auch historischer Treffsicherheit, seine Deutung der Beziehungen zwischen den Liebenden ebenso einsichts- wie eindrucksvoll. Das gilt namentlich für das Herausarbeiten der unaufhörlichen Spannungen, die aus der fast krankhaften Eifersucht beider erwuchsen – und die, nebenbei bemerkt, für die erstrebte dauernde Verbindung des Paares nicht eben glückhafte Prognosen eröffnen. Daß der vollzogene Ehebruch vom Verf. mit größter Delikatesse behandelt ist, sei nur am Rande vermerkt. Er bestreitet ihn keineswegs, bemüht sich aber eigentümlicherweise auch nicht ausdrücklich, die reichlich gegebenen mildernden Umstände für das Verhalten der Prinzessin herauszustellen.

Zu den Vorzügen des Buches ist der hervorragende Stil zu rechnen, der die Lektüre auch für den Nichtromanisten vom sprachlichen Standpunkt aus zu einem Genuß macht.

Der Verfasser wird gegenüber meiner Kritik sich darauf berufen können, daß ihm das Liebesdrama als der eigentliche Stoff seines Buches ungleich wichtiger gewesen sei als aller historische Einzelkram, zu dem nur ein Beckmesser seine Kreidestriche habe machen können. Mag sein. Dann aber hätte diesem Buch nicht neben dem literarischen auch noch ein wissenschaftlicher Anspruch mitgegeben werden dürfen, nämlich, eine historische Information über seinen Gegenstand zu bieten: *Ce roman vécu, où tout est authentique* (Klappentext, Sperrung vom Rezensenten). Daß das so unvollkommen erreicht wurde, ist um so mehr zu beklagen, als niemand weiß, wann – und ob überhaupt – in unserer und der kommenden Zeit sich noch einmal ein Schriftsteller vom Range Paul Morands finden wird, der sich dieser *tragédie humaine* als Vorwurf einer Darstellung annimmt.

Georg Wilhelm Lafontaines Chappuzeau-Bildnis in Celle (1699)

Von

Hermann Mitgau

Mit 3 Abbildungen auf Tafeln

Albert Neukirch zum Gedächtnis

Von dem Celleschen, später (1706) kurfürstlich-hannoverschen, dann königl. großbritannischen Hofmaler Georg Wilhelm (de) Lafontaine[1] waren bisher nur Zuschreibungen[2], Stiche Dritter nach seinen englischen Fürsten-Portraits[3]

---

1 Auch Fountain, Fontaine, geb. um 1675, gest. Hannover 1745, Ältester der franz.-reform. Gemeinde, ? Sohn des vermutlich aus Beauvais (Picardie) stammenden Celleschen Gobelinwirkers und Hoftapeziers Herzog Georg Wilhelms Jacques La. (Sieur de la Fontaine) gest. 1732, Hugenotte u. franz.-reform., und der hessischen Pastorentochter Anna Maria Schnabel (Schenabelle) 1650–1734, reform. (12 Kinder, davon 10 in Celle geb.). – Georg Wilhelm La. (∞ 1700 Anna Elisabeth, Tochter des bekannten Celler Hofgoldschmiedes u. Stempelschneiders Joh. Ernst Brabandt 1624–1716) ist Vater des braunschw. Hofmalers Ludolf La. (1704–1747), Schwiegervater des kurhannoverschen Hofmalers und ? Vetters Joh. Franz Lüders (1695–1760) aus Hamburg (s. R. Graewe in Wohltmann-Festschrift 1965) und Großvater des Porträtisten Charles La., (1755–1831), zuletzt Prag, wie des s. Z. bekanntesten Romanschriftstellers August Hch. La. zu Halle S. (1758–1831). Ein verbreitetes künstlerisches Erbe!
Siehe meine Untersuchungen: Thieme-Becker, Lit.; „Braunschw. Magazin" 32 (1926); Ahnentafel in „Norddte. Famkde." 1952, 81 ff., 125 ff.; Werkverzeichnis i. „Niedersächs. Famkde." 1940, m. 47 Bildn. u. Lit., „Göttinger Jahrb." 1953, 48 ff.; lebensgeschichtlich: Gemeins. Leben, II, 1948.

2 Schb. Dr. Plath, Dir. d. Nieders. Heimatmuseums Hannover, v. 23. 11. 62 an Verf. betr. Neuerwerbungen von drei Ölbildnissen: a) Georg I. von England, b) Georg II. und c) Friedrich Ludwig, Prinz v. Wales, die er G. W. Lafontaine, bei a) „ziemlich sicher", zuschreiben möchte. Wohl Werkstatt-Wiederholungen. Bei a) könnte es sich um das in der „Grote-Nota" angeführte Kniestück Lafontaines handeln (s. dazu D.-J. Leister i. „Bomann-Archiv" 1954, Blg. 1).
Es gibt ein umfochtenes, geschichtlich aber wichtiges Leibniz-Ölbildnis im Besitze der Universität Göttingen von 1711. Die Zuschreibung Andreas Scheits lehnt H. Thiersch mit guten Gründen ab (s. „Mittlg. Univ.-Bund Gö." II, 1921, 1–68). Vieles verweist auf den nachbarlichen Zeitgenossen und Hugenottennachkommen G. W. Lafontaine, der sich ja mit seinem Celler Chappuzeau-Bilde qualifiziert.

3 Kupferstiche: 1) Georg I. v. Engl., gest. v. G. W. Monguibert, 2) Georg II., gest. v. R. u. G. Westenius, ferner 3) gest. v. W. Faithorne, 4) Schabbl. v. Jean Simon, 5) gest. v. P. van Gunst, 6) gest. v. P. Fr. Basan (s. Abb. 3); Prinz Frederik 1723, Schabbl. 1) v. John Smith, 2) v. J. Simon (s. Thieme-Becker).

und das Altarbild in Barsinghausen[4] genannt. Mithoff[5] bezeichnet ihn als „den besten Maler des Königs" (Georg I.), den der Hof neben Andreas Scheits (seit 1697; 1655–1735) beschäftigte, die beide dann der bedeutendere Joh. Georg Ziesenis d. J. (1716–1776) überstrahlte.

Lafontaine wurde 1730 unter Georg II. Nachfolger des hannoverschen Hofmalers und Architekten Tomaso Giusti (1644–1729)[6]. Das Altarbild ist nur in übermaltem nachgedunkelten Zustande (s. Abb. 2) und entstellt noch heute in der ehemaligen Klosterkirche nachweisbar.

So gibt es wenig Anhaltspunkte, Lafontaine einzuordnen und zu qualifizieren, wenn wir auch wissen, daß er außer in London (1726–1730) länger in Holland tätig war und gerade dieses Altarbild auf holländische Einflüsse deutet (Abb. 2). In seinem Umkreise (Hannover, Celle, Göttingen u. a., auch



Unterschrift des Georg Wilhelm Lafontaine: Cell(e) 7. Juny 1714; Originalgröße (Stadtarchiv Celle).

auf den Schlössern des Landes) sind ja die zahlreichen zeitgenössisch-repräsentativen Barockbildnisse der Fürsten und Hofgesellschaft meist unbezeichnet und die in alten Galerie- und Versteigerungskatalogen mit Künstlernamen genannten oder urkundlich nachweisbaren Bildnisse heute nicht mehr auffindbar oder verdorben.

So z. B. der von O. v. Boehn untersuchte gedruckte Katalog „Einiger zum Concours gezogener [...] Mobilien [...] 1734 aus dem Nachlaß des 1725 in Celle verstorbenen Oberhptm. Lucas v. Bucco" (eines natürlichen Sohnes des letzten Celler Herzoges Georg Wilhelm und der italienischen Tänzerin Zenobia Buccolini). Hier werden gegen 100 Gemälde erster Maler wie Breughel, Cranach, van Dyck, Holbein, Rubens, Teniers, Tintoretto, Veronese auch solche von G. W. Lafontaine aufgeführt. Verbleib der Bilder unbekannt. – Der 1734 bei Conr. Holwein gedruckte Versteigerungskatalog, in der Landesbibl. Hannover unter S. Bd. C 3396 ist leider nach Mittlg. d. Bibl.-Verwaltung v. 9. 7. 1952 nicht mehr zu ermitteln. – Sammlung Grote–Bettensen s. „Nota" Fußnote 2.

Urkundlich erwähnt werden Lafontaine-Arbeiten: 1705 Portrait des letzten Herzogs von Celle, Georg Wilhelm, „nach dem die Statue für ein Epitaph in der Stadtkirche"

---

[4] Siehe Abb. 2.

[5] Siehe Inventar-Werk Landkr. Hannover I[1], 1899 u. 1941, 62; Mithoff I, 9–11, S. 58; Ed. Schuster, Kunst u. Künstler, 1905 u. „Hann. Gesch.-Bll." 1904, 104; Fr. Bleibaum, Bildschnitzer-Fam. 1924.

[6] Gebürtig aus Venedig und nach 1689 in Hannover als Hof- und Bühnenmaler, auch Architekt tätig. Erbauer der kath. St.-Clemens-Kirche, Maler der Fresken in der Orangerie zu Herrenhausen u. im Jagdschloß Göhrde (Lüneburg), stattete die Bühnenfestspiele in Berlin aus gelegentlich d. Hochzeit Friedr. Wilh. I von Preußen ∞ Sophia Dorothea v. Hannover u. a. (Thieme–Becker).

angefertigt wurde[7]. Oder: 1706 La. copierte nach Vorlagen im Lüneburger Rathaussaale die Bildnisse der frühen braunschw.-lüneburg. Regenten für die Ausstattung des Jagdschlosses Göhrde, die wiederverwendet 1827 im Rittersaale des Leineschlosses zu Hannover, nach 1866 ersetzt wurden durch Hohenzollern-Bilder, heute „in nicht sehr gutem Zustande" (Schb. 25. 7. 1953) auf der Marienburg b. Nordstemmen (E. Schuster, 1904). – St. James 1725: Gräfin Joh. Sophie v. Schaumburg-Lippe an Sophie Cathar. v. Münchhausen (F. W. Schaer, 1968, 82): Bildnisse der jungen Grafen Albrecht Wolfgang u. Friedrich Ludwig. – 1736 G. W. La. erhält 8 Rthl. „wegen Zeichnung einiger Medaillen-Dessins, so auf die Anlegung der Hämelschen Schleuse und Universität Göttingen gepräget" (Bleibaum 1924, 13, 102, 359 ff.).

Um so erfreulicher, daß sich im Bomann-Museum zu Celle ein Original von ihm nachweisen läßt, ein Brustbild in Öl, das m. W. in der Literatur bisher noch nicht behandelt worden ist. Das Bildnis ist zwar auch nicht signiert, aber hinterseitig in einer zeitgenössischen Eintragung bezeichnet: *Pictum Ao. 1699 G. W. Fountaine*[1] *Fecit.* Einem freundlichen Bescheide der Kustodin Frau Dr. Ingeborg Wittichen verdanke ich die weiteren Feststellungen, daß das Bildnis seit Bestehen des Museums, leider ohne Herkunftseintragung, zum Bestande gehöre, dazu die Daten: Oval (ohne Rahmen) 79×67 cm. Das Portrait in vergoldetem Barockrahmen ist gut erhalten und trägt alle Merkmale bester Darstellungskunst der Zeit, die an den Höfen international blühte, und verrät, daß hier eine Meisterhand an einem Frühwerke tätig war.

Der junge Maler und der 43jährige Dargestellte gehörten dem hugenottischen Hofkreise Georg Wilhelms von Celle an, beide Älteste der französisch-reformierten Gemeinde. So werden sie sich gut gekannt haben. Es ist:

Christophe Chappuzeau, Presbyter der Hugenottischen Gemeinde, Celle, Kanzlei-Str. 5, Geheimsekretär des letzten welfischen Herzoges, (1656–1734), ∞ Celle 1681 Anna Kath. Pflaumbaum 1661–1744, Tochter des Hauptmanns Carl Hch. P. a. Wolfenbüttel. Chr. ist Sohn des Samuel Ch., Pagenhofmstr., Theologe und Schriftsteller, zu Celle, geb. (a. alter frz. Fam. i. Poitou) zu Paris 1625, † Celle 1701, ∞ Marie dela Serre, † Paris 1662. – Über einen Sohn obiger Ehe (Albr. Ludwig Ch., Dr. med., kfstl. Hannov. Leibmedicus, 1686–1754) entwickelt die männliche Nachkommenschaft eine noch blühende Folge von Geistlichen, Amtmännern, Offizieren, einheiratend in die „Hübschen Familien" Hannovers, 1771 geadelt, auch gutsgesessen.

Siehe W. Beuleke, die Hugenotten i. Niedersachsen, 1960, 109 ff. – Stammfolge Ch. s. Dtsch. Geschl.-Buch 2, 1889 – auch W. Linke, 1931 – Eggers, Sam. de Chappuzeau = „Ztschr. Histor. Ver. Ndsa.", 1880, 265; auch gesondert Plön 1880; – F. Meinel, Sam. Chappuzeau, Diss. Lpz. 1908; – J. Lampe, Aristokratie, Hofadel u. Staatspatriziat in Kurhannover I u. II, 1963, 156/7; – Tollin, „Gesch.-Bll. d. Dt. Hugenott.-Ver." Zehnt II 7/8, S. 40 – Rotermund, 1823; – Grabplatte i. Neuenhauser Friedhof.

Aus einer Rechtsdrehung schaut uns der Dargestellte mit fast vollem Antlitz an, das, hell beleuchtet, scharf gegen das Halbdunkel von Kleidung und Perücke kontrastiert. Diese – im Stile der Zeit wallend-großartig, das Gewand in rotem Samt – rahmen ein feingeschnittenes, glattrasiertes Gesicht ein. Es verrät einen vornehmen Kavalier, den gepflegten Hofmann. Die klaren, ernsten und klugen, doch distanzierenden Augen, die unter den kräftig geschwungenen Brauen kühl beobachten und fest zublicken, dazu ein energisch

[7] Siehe G. von der Osten, Zur Barockskulptur im südl. Niedersachsen = „Niederdeutsche Beiträge z. Kunstgeschichte" I, 1961, 239 ff. besonders: Abb. 177 u. 189.



Abb. 1 Geheimsekretär Christoph Chappuzeau (1656–1734)
Gemälde von Georg Wilhelm Lafontaine 1699
(im Bomannmuseum Celle, Wiedergabe mit freundlicher Genehmigung der Museumsleitung
Öl auf Lnw., 79 cm hoch, 67 cm breit.

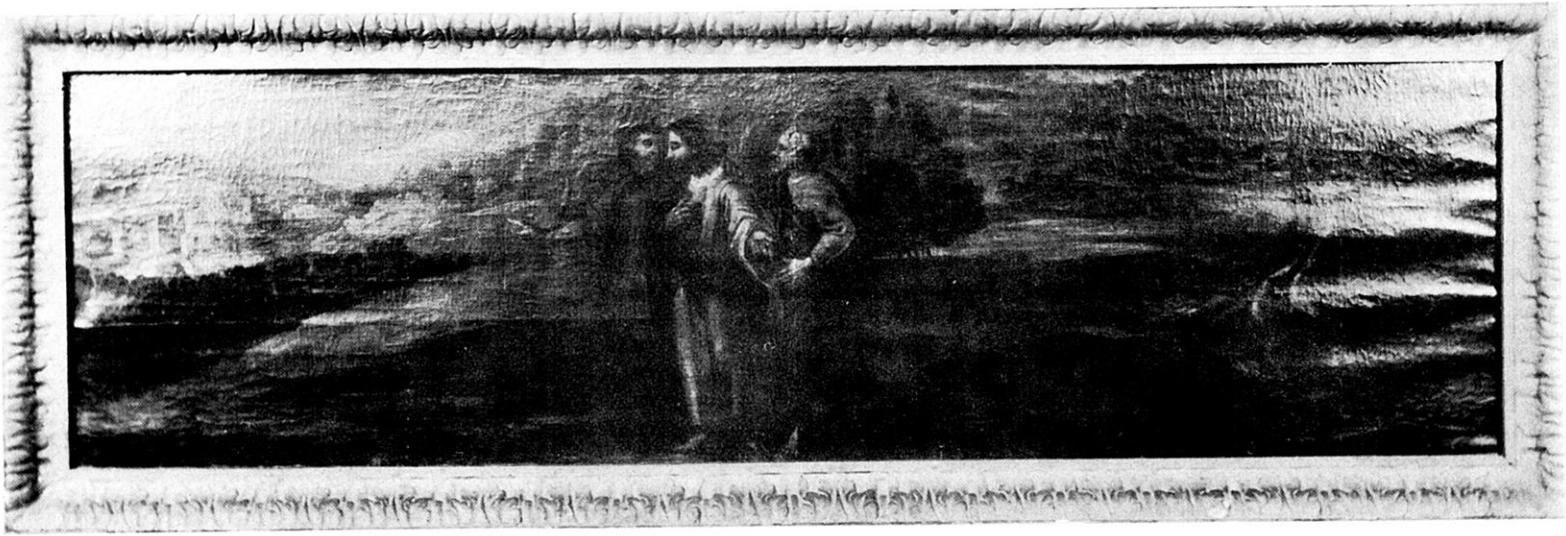


Abb. 2

Ölbild „Gang nach Emmaus", Predella des früheren Hauptaltares in der Klosterkirche zu Barsinghausen, 1717 vom Hofmaler Georg Wilh. Lafontaine, Hannover, auf dem Klosterchore ebd., jetzt im Nordschiffe, Orgelempore, 160 cm (Länge) × 45 cm (s. Mithoff I, 58, 9–11; Inv. Hannover Landkr. I., 1, 1899); Ausschnitt Mittelstück.



Abb. 3
[G. W.] Fountin pinx, [P. Fr.] Basan sculp.
in Oktav (Kunsthandel)
s. Anm. 3, Nr. 6

geschlossener Mund zeigen den Geheimschreiber, der schweigen kann, und den nüchternen Menschenkenner an. Die weiche Unterlippe und das ausgeprägte Kinn unter den leicht nach unten gezogenen Mundwinkeln lassen einen Anflug von Sinnlichkeit, vielleicht auch von Spott, durchscheinen, die aber überdeckt sind von einer beherrschten Haltung der Würde und des sensiblen Selbstbewußtseins. Das alles übersteigert der Maler noch mit dem pompösen Faltenwurf und den Farben und hinterläßt so eindrucksvoll der Nachwelt nicht nur diesen durchgeformten, vergeistigten Kopf, sondern zugleich eine echte Barockfigur.

Für fördernde Auskünfte habe ich vielfach zu danken, insbesondere den Herren W. Beuleke, Thiede; † Stadtarchivar O. v. Boehn, Celle; Pastor Dr. R. Graewe, Hannover; Kirchenrat Dr. E. Grimmel, Marburg; Schriftleiter † G. Lauterbach, Heimatbund Hannover; Ritterschaftssyndikus G. v. Lenthe, Celle; Museumsdirektor Dr. D. J. Leister, Celle; Ob.-Reg.-Rat Dr. G. Mitgau, Celle; Museumsdirektor Dr. Plath, Hannover; Stadtarchivar Ob.-Stud.-Rat Dr. J. Ricklefs, Celle; Prof. Dr. H. Vollmer, s. Z. Leipzig; und den Damen † Frau A. Wendland, Hannover, und Frau Kustodin Dr. J. Wittichen, Bomann-Mus. Celle.

Bemerkungen zu dem Beitrag von Konrad Fuchs: England und Hannover in der Politik Wilhelm Pitts des Älteren (1735–1760), in Nds. Jb. 1968, S. 156 ff.

Von

Edgar Kalthoff

Da das Jahrbuch sich immer wieder auch für Probleme der englischen Geschichte zur Zeit der Personalunion mit Hannover eingesetzt hat, erfreut es, einen Artikel mit diesem interessanten Thema zu finden. Er selbst beeindruckt durch die Menge der zitierten Literatur.

Hier wundert man sich allerdings schon, denn die zitierten englischen Bücher sind fast durchweg so alt, daß man sich fragt, ob das 18. Jahrhundert in der modernen englischen Geschichtsschreibung keine Rolle gespielt habe. Dies ist keine äußerliche Kritik, denn es ist bekannt, daß die britische Geschichtsschreibung zwischen den beiden Weltkriegen eine völlig neue Richtung genommen und andere Akzente gesetzt hat. So müssen alle britischen Quellen älteren Datums besonders suspekt scheinen.

Doch nun zum Inhalt des Artikels. Kurz zusammengefaßt sagt er, daß Georg II. aus absolutistischer Gewohnheit einen Premierminister ausgesucht habe, der eine hannoversche Politik getrieben habe. Pitt, „aus dem einfachen Volk hervorgegangen", habe dem eine nationale Politik entgegengesetzt.

Der Artikel steckt voll so vieler sachlicher und gedanklicher Fehler, daß es schwer ist, mit der Kritik anzusetzen. Als Georg II. 1727 König wurde, hatte er schon 13 Jahre in England gelebt und (Oppositions)politik getrieben. Er hat in seiner langen Regierungszeit weniger politischen Einfluß ausgeübt als sein Vorgänger oder sein Nachfolger. Daß er „eine ... absolutistische Regierungsform in England durchsetzen ..." wollte, ist nicht einmal von seinen giftigsten Feinden, von denen er viele hatte, behauptet worden und ist eine auf Zirkelschluß beruhende Annahme des Verfassers (alle deutschen Fürsten waren Absolutisten, Georg war ein deutscher Fürst, also ...). Walpole war, bevor er Premierminister Georgs II. wurde, in derselben Stellung bei Georg I. gewesen (insgesamt 1721–42), so daß er nicht von Georg II. „mit naiver Selbstherrlichkeit" gewählt worden war. Vf. übersieht übrigens, daß alle

Vorgänger Walpoles auf die gleiche Art zu ihrem Amt gekommen waren wie Walpole, der bei seinem Rücktritt nicht Earl of Oxford, sondern Earl of Orford wurde. Wieso ihn das am Regieren hätte hindern sollen, muß dem unklar bleiben, der weiß, daß noch 100 Jahre später ein Marquis of Salisbury Premierminister unter Victoria war. Ob Vf. hier 1742 mit 1962 verwechselt, wo tatsächlich ein Lord Home nicht Premierminister sein konnte?

Pitt war nicht „aus dem einfachen Volk hervorgegangen": Er war vielmehr ein Großsohn des Gouverneurs von Madras, besuchte Eton und Oxford, war finanziell unabhängig. Ob Vf. den Dr. Johnson so mißverstanden hat, wie es eine romantische Nachwelt mit dem gehässigen Mönch tat, der Hermann Billung zum „Bauernlümmel" machte, so daß er als Sproß des Bauernstandes gefeiert wurde? Weiß denn Vf. nicht, daß im Unterhaus des 18. Jahrhunderts, dem „vornehmsten Klub", wie man es nannte, die großen Familien (Whigoligarchie) so sehr unter sich waren wie im Oberhaus?

Es gehört zu den Wundern der Geschichte, daß aus dieser Regierungsform, die die Korruption zum Staatsprinzip erhoben hatte, Großes hervorgegangen ist. Das ist zweifellos auch Pitts Verdienst gewesen. Nur bleibt die Rolle Hannovers dabei unklar: wenn er den Einsatz hannoverscher Truppen nicht nur aus Opportunität verurteilt hätte, warum hätte er dann im Siebenjährigen Krieg diesen „Fehler" fortgesetzt. Wie kam es dann, daß „Kanada in Deutschland erobert wurde"? Mit Staunen lesen wir, daß die britische Armee zu schwach war, „da eine allgemeine Wehrpflicht in England nicht bestand". Wo (außer in Schaumburg-Lippe) bestand sie denn?

Suchen wir zu retten, was zu retten ist, so bleibt festzustellen: in dem langen Ringen um die politische Macht in England stellt der erzwungene Rücktritt der Übergangsregierung Carteret 1746 sicher einen wichtigen Schritt dar. Überbewerten darf man ihn nicht, denn das „System", das schon bei dem Rücktritt Walpoles – der ja auch unfreiwillig gewesen war – erschüttert schien, erhob sich in dem langlebigen Kabinett der Brüder Pelham (dem dann auch Pitt später angehörte) von neuem. Dieses System ist ganz aus der Praxis geboren und brauchte die Zusammenarbeit der wenigen großen Familien mit dem König. Zerbrochen wurde es erst durch Georg III., und zu seiner Zeit waren die Pitts durchaus Teil des Systems geworden. Der Schutz Hannovers, Forderung aller hannoverschen Könige, wurde von Pitt übernommen, als er Minister wurde (er war übrigens nie Premierminister). Für die Behauptung aber, Georg II. habe absolut herrschen wollen, fehlt jeder Beweis. Sie ist – vor diesem Artikel – auch nie aufgestellt worden.

BÜCHERSCHAU

ALLGEMEINES

Dahlmann-Waitz. Quellenkunde der deutschen Geschichte. Bibliographie der Quellen und der Literatur zur deutschen Geschichte. Zehnte Auflage. Unter Mitwirkung zahlreicher Gelehrter herausgegeben im Max-Planck-Institut für Geschichte von Hermann Heimpel und Herbert Geuss. Band 1, Abschnitt 1 bis 38. Stuttgart: Anton Hiersemann 1969. LII, 79 gezählte, ca. 700 ungezählte Seiten. Hldr. 250,– DM.

Der erste Band dieses Standardwerkes der deutschen geschichtlichen Bibliographie liegt nunmehr in 10. Auflage vor, ein unentbehrliches Hilfsmittel für jeden Historiker, dessen Neuerscheinung dringend erwartet wurde und wird; erschien doch die letzte, 9. Auflage bereits 1931, also vor nahezu vier Jahrzehnten. Die völlig neue und erweiterte Konzeption der Neuauflage zeigt sich bereits darin, daß der vorliegende Band von 430 vorgesehenen Abschnitten erst 38, also weniger als ein Zehntel, umfaßt, während die 9. Auflage noch mit insgesamt zwei Bänden auskam.

Die Bibliographierung der landesgeschichtlichen Forschung ist erst für die Abschnitte 108–157, also wohl für den vierten Band, vorgesehen. Der erste Band umfaßt nur vom Allgemeinen Teil die Gruppen „Geschichte als Wissenschaft", „Quellenkunde" und etwa die Hälfte der Gruppe „Einzelgebiete geschichtlichen Lebens", nämlich Land und Siedlung, Bevölkerung, Sprache, Volkstum, Gesellschaft, Öffentliche Meinung und Publizistik, Wirtschaft, Verkehr. Aber auch dieser Teil enthält natürlich bereits eine Fülle für die Landesgeschichte bedeutsamen Materials. Genannt seien nur, als ein Beispiel für viele, im Abschnitt 7 die Nummern 313–348, welche die wichtigste Literatur über Justus Möser zusammenfassen.

Über die Gliederung des Werkes wäre viel zu sagen; da jede andere als die gewählte nur neue, aber nicht geringere Probleme aufwerfen würde, wollen wir nicht den Kritikaster spielen. Es scheint uns aber doch sicher zu sein, daß ein guter Registerband am Ende unentbehrlich sein wird; da dieses Ende jedoch nicht abzusehen ist, hätte man gewünscht, daß auch für die Einzelbände bereits Register geschaffen würden.

Das 42 Seiten umfassende Siglenverzeichnis hätte vielleicht noch eine Kürzung der einzelnen Siglen vertragen. Es wäre dann noch leichter gewesen, den Vorschlag auszusprechen, daß es künftig bei allen geschichtswissenschaftlichen Arbeiten in Deutschland verwendet werden möge.

Hannover — Carl Haase

Oberschelp, Reinhard: Die Bibliographien zur deutschen Geschichte und Landeskunde im 19. und 20. Jahrhundert. Frankfurt am Main: Vittorio Klostermann 1967. 102 S. = Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie. Sonderheft 7. Kart. 14,80 DM.

Der Zweck der Arbeit ist vornehmlich ein praktischer: aus der Untersuchung von Themenstellung, Umfang und Form der landesgeschichtlichen Bibliographien des 19./20. Jahrhunderts will Verf. Gesichtspunkte für deren zweckmäßigste weitere Gestaltung gewinnen. Diese Ergebnisse werden von O., der nunmehr die landeskundliche Bibliographie für Niedersachsen bearbeitet, bereits auf die eigene Arbeit angewandt, so daß dem Buch programmatischer Wert zukommt.

Der Geschichtsforscher wird vornehmlich an dem speziellen Teil, der „Bibliographie der Bibliographien", interessiert sein. Er findet hier zuverlässige Hinweise auf die wichtigsten Titel (mit kurzem Kommentar) aus allen deutschen Landschaften bis 1965. Vollständigkeit wurde nicht erstrebt, die Benutzung setzt daher methodische Kenntnisse voraus. Es wäre zu wünschen, daß, wenn der im Augenblick überall zu beobachtende Übergang der bibliographischen Arbeit hin zur Institutionalisierung sich eingespielt hat, dann das Handbuch aller wesentlichen landeskundlichen Bibliographien aus dieser Studie hervorgehen könnte. Kein ganz leichtes Unterfangen übrigens, weil dabei nicht nur eine Reihe weiterer Titel zusätzlich zu erfassen, sondern auch etliches zu streichen wäre. Vor allem müßten zusammenfassende Bibliographien und periodische Berichterstattung schärfer getrennt, grundlegende Handbücher und wohl auch die jeweils „zuständigen" Bibliotheken genannt werden.

Langenhagen/Hannover M. Hamann

Wilhelm, Otto: Bibliographie von Niedersachsen und Bremen. 2: 1962–1965. Landeskunde und Landesentwicklung – Wirtschaft – Kultur – Staat. Hildesheim: Lax in Komm. 1968. XIX, 471 S. = Veröffentlichungen des Nieders. Inst. f. Landeskunde und Landesentwicklung an der Univ. Göttingen; zugl. Schriften der Wirtschaftswiss. Ges. zum Studium Niedersachsens. R. A. I. Bd. 90.

Von der „Bibliographie der niedersächsischen Geschichte" von Friedrich Busch ist zuletzt – 1959 – der Band für die Berichtsjahre 1956/57 erschienen. Erst jetzt steht die Fortsetzung für 1958–60 vor dem Erscheinen. Dem niedersächsischen Landeshistoriker bietet sich zur Unterrichtung über die neuere Literatur eine wesentliche Hilfe in der Bibliographie von Otto Wilhelm, deren erster Band für den Berichtszeitraum 1957 bis 1961 im Jahre 1964 erschienen war[1]. Auf diese muß auch hier hingewiesen werden, obwohl ihr Bearbeiter gar keine historische Bibliographie liefern wollte, sondern unter dem Blickwinkel der geographischen Landeskunde an die Zusammenstellung des Materials herangegangen ist. Für die „Kunde" von einem Kulturland ist die Beschreibung der Natur des Landes nur die erste Voraussetzung; es muß notwendig auch von der Bevölkerung gesprochen werden, von Siedlung und Wohnen, Wirtschaft, Verkehr, vom kulturellen Leben, Verfassung, Recht und Verwaltung; schließlich ist die geographische und historische Landeskunde so etwas wie ein Dach, das auf den Säulen dieser Einzelkenntnisse ruht. Damit haben wir die Hauptüberschriften des Inhaltsverzeichnisses genannt. Ein Vergleich mit dem Inhaltsverzeichnis der Geschichtsbibliographie von Busch zeigt, daß auch dort neben der politischen Geschichte im engeren Sinne die verschiedensten Lebensbereiche behandelt sind. Beide Bibliographien überschneiden sich thematisch in beträchtlichem Umfang. Viele Fragen, die man an die Geschichtsbibliographie stellen würde, können also auch von der landeskundlichen Bibliographie beantwortet werden. Wilhelm bringt z. B. auch viel Schrifttum über einzelne Orte. Dieses ist allerdings nicht wie bei Busch und in anderen landesgeschichtlichen Bibliographien in einem gesonderten Abschnitt zusammengestellt, sondern in die sachlichen Zusammenhänge eingeordnet. Ein regionales Register mit sachlicher Untergliederung ermöglicht es dem Benutzer, sich die Titel über einen bestimmten Ort zusammenzusuchen. Literatur über einzelne Personen findet sich in dem Abschnitt „Bevölkerung", Unterabschnitt „Persönlichkeiten". Da aber einige Personen auch in Sachzusammenhängen erscheinen, ist am Schluß auch ein Personenregister beigegeben. Sogar die Ur- und Frühgeschichte ist als Unterabschnitt bei „Siedlung und Wohnen" berücksichtigt.

Die vorliegende Bibliographie ist eine respektable persönliche Leistung des Bearbeiters. Mit ihr alle Wünsche der Landeshistoriker und Heimatforscher zu erfüllen, was die Einbeziehung der politischen Geschichte in das Thema und die Auswertung einiger weiterer Heimatblätter erfordert hätte, lag nicht in seiner Zielsetzung. Nun

[1] Vgl. Bespr. Nds. Jb. 37, 1965, S. 165.

stellen sich aber zwei Fragen. Erstens: Soll die bibliographische Arbeit der Landesgeschichte und Landeskunde, die sich offenbar thematisch weitgehend überschneidet, auch weiterhin beziehungslos nebeneinander herlaufen? Zweitens: Soll man die Erarbeitung der Bibliographie, die doch einem allgemeinen Interesse entspricht, allein der persönlichen, mit der Zeit erlahmenden Initiative eines einzelnen überlassen? Auf beide Fragen deutet sich jetzt eine Antwort an. Die Historische Kommission für Niedersachsen ist mit der Niedersächsischen Landesbibliothek in Hannover übereingekommen, daß die Bearbeitung der Bibliographie für den Berichtszeitraum 1961 ff. von der letzteren übernommen wird. Mit Otto Wilhelm und den Institutionen, die seine Bibliographie herausgegeben haben, wurde vereinbart, daß für den Berichtszeitraum 1966 ff. die landesgeschichtliche und die landeskundliche Bibliographie durch eine gemeinsame Bibliographie aller Fächer abgelöst werden sollen. Folgende Veröffentlichungen sind nun geplant: Die von Friedrich Busch begonnene Geschichtsbibliographie für 1961–1965 wird unter Leitung des Rez. in der Niedersächsischen Landesbibliothek zu Ende geführt. Das Manuskript kann voraussichtlich im Jahre 1970 in den Satz gehen. Für den Berichtszeitraum 1966–1970 wird die hier besprochene „Bibliographie von Niedersachsen und Bremen" von Otto Wilhelm durch einen dritten Band fortgesetzt. Dieser wird aber thematisch zu einer Gesamtbibliographie ausgeweitet, so daß daneben keine gesonderte Geschichtsbibliographie mehr zu erscheinen braucht. Die Literatur des Berichtszeitraumes 1971 ff. soll dann in einer von der Niedersächsischen Landesbibliothek herausgegebenen „Niedersächsischen Bibliographie" erfaßt werden. Wenn sich der Plan verwirklichen läßt, hierbei die elektronische Datenverarbeitung – nach dem Vorbild der Deutschen Bibliographie – zu Hilfe zu nehmen, wird man den Inhalt von laufend (jährlich) erscheinenden Berichten später für größere Zeiträume (zunächst jeweils 5 Jahre) zusammenfassen können, ohne dafür noch einmal einen Bearbeiter einsetzen zu müssen.

Hannover — Reinhard Oberschelp

Olesch, Reinhold: Bibliographie zum Dravänopolabischen. Köln/Graz: Böhlau Verlag 1968. XIII, 126 S., 1 Kt. in Tasche. = Slavistische Forschungen. Bd. 8. Gzln. 18,– DM[1].

In dieser Veröffentlichung werden wesentlich andere Wege eingeschlagen als in normalen bücherkundlichen Werken. Verf. geht davon aus, daß das Quellenmaterial für die im 18. Jahrhundert ausgestorbene dravänopolabische Sprache, das Idiom der Slawen im niedersächsisch-mecklenburgischen Grenzraum überwiegend westlich der Elbe, wie überhaupt für deren Geschichte, recht dürftig ist. Daher beschränkt er seine Quellen- und Literaturzusammenstellung nicht nur auf Linguistisch-Philologisches, sondern zieht Schrifttum über möglichst alles ihm über diese Slawengruppe Bekannte (zuzüglich der einschlägigen Forscherpersönlichkeiten) heran. Er greift dabei auch – mit Rücksicht auf die archäologisch nachgewiesene schwere räumliche Abgrenzbarkeit der slawischen Stämme und die wünschenswerte Schau auf weiteren Umkreis – auch über den engeren Raum der Slawen in dem vorgenannten Gebiet hinaus. Sehr dankenswert erleichtert Olesch das Verständnis durch eine zusätzliche Übertragung slawischer Titel ins Deutsche.

Ferner begnügt er sich auch insofern nicht mit normalen bibliographischen Maßstäben, als er einzelne für sein Thema einschlägige Erwähnungen in mittelalterlichen Urkunden und Schriftstellern, beginnend mit einer Urkunde Kaiser Ottos I., sowie in neuzeitlichen Quellen gesondert nennt.

Dieses weite Programm überfordert den Verf. in zweierlei Hinsicht. Er gerät erstens in Gefahr, wissenschaftlich überholte Editionen zu bringen, und zweitens

[1] Vom gleichen Verfasser sei hier wenigstens schon genannt: Fontes linguae Draveno-Polabicae minores et Chronica Venedica J. P. Schultii. Köln/Graz: Böhlau Verlag 1967. (Slavistische Forschungen. Bd. 7.) Die vorgesehene Rezension dieses Werkes konnte leider noch nicht beigeschafft werden. (Die Schriftleitung.)

wird vieles, was zu erwarten wäre, nicht genannt. Zum ersten sei hier nur auf einen unangenehmen Fall hingewiesen. S. 1 Nr. 4 und S. 9 Nr. 47 wird als „ältester Beleg für ‚Drevani'" der Codex Traditionum Corbeiensium in der verfälschten Ausgabe von Johann Friedrich Falke (1752) herangezogen. Geht man der Sache nach, so stellt man fest: im Anhang dieser Edition der Traditiones ist eine Urkunde Kaiser Heinrichs II. von 1004 Nov. 2 = Mon. Germ. DD Hch. II. Nr. 87 abgedruckt, die die Gauangabe Drevani enthält; die eigentlichen Traditionen bieten diesen Namen weder in der Falkeschen noch in der Wigandschen Ausgabe (1843). – Was den zweiten Punkt: Lückenhaftigkeit, betrifft, so gehen diesbezügliche Nachträge weit über den Rahmen einer Besprechung in unserem Jahrbuch hinaus, so daß ein sehr reiches wichtiges Ergänzungsmaterial, das der Schriftleitung von slawistischer Seite vorgelegt wurde, leider hier nicht vorgeführt werden kann. Eine Übersicht über das Gebotene und das Fehlende sowie die Erkenntnis der sachlichen Schwerpunkte ist überdies dadurch sehr erschwert, daß Olesch im bibliographischen Hauptteil seines Werkes (als „Index librorum" bezeichnet; von anderen Teilen wird noch die Rede sein) die Titel ohne jede sachliche Gliederung nach Erscheinungs- bzw. Enstehungsjahren 937–1967 aufeinanderfolgen läßt. Mittelalterliche Urkundenbelege, Register und Chroniken werden dabei doppelt aufgeführt, einmal unter dem Jahre der Entstehung, abermals unter dem Jahre der vom Verf. benutzten Edition. Wenn Verf. diese Methode Vorwort S. X unten begründet: „Die thematische Geschlossenheit und Überschaubarkeit des Stoffes ließen eine Aufgliederung nach Sachgebieten als überflüssig erscheinen", so mag sich bei einem Umfange von 807 Nummern derjenige damit zufriedengeben, der zwecks Einarbeitung in das Gebiet die ganze Bibliographie eingehend studieren und analysieren will. Für eine normale bibliographische Benutzung aber wäre dann zum allermindesten ein ganz eingehendes Sachregister zu fertigen gewesen. Wie sehr Sachregister als erforderlich gelten, zeigen selbst bestens gegliederte neuere Schrifttumsverzeichnisse, wie z. B. die Leibniz-Bibliographie von Kurt Müller (1967).

Das Bestreben nach allseitiger Information hat den Verf. veranlaßt, der Bibliographie im engeren Sinne noch weitere Teile folgen zu lassen. Zunächst (S. 86–92, 41 Nummern) Verzeichnis der handschriftlichen Quellen des Dravänopolabischen in Archiven, Bibliotheken, auch Museen, dankenswerterweise mit Signaturen. Das Sprachliche steht hier prozentual stärker im Vordergrunde als im Index librorum. Im anschließenden Abschnitt „Bibliographien und Handschriftenkataloge" (S. 93–97) wäre bei Nr. 7 Friedrich Busch: „Bibliographie der niedersächsischen Geschichte für die Jahre 1908–1932" (1938) nachzutragen „Bd. 3 Heft 1/2 f. d. J. 1956/57" (1959; Bd. 2 fehlt noch). Ferner wäre unbedingt zu nennen Otto Wilhelm: „Bibliographie von Niedersachsen [Bd. I] 1957–1961" (1964); (inzwischen auch Bd. II 1962–1965, veröffentlicht 1968). – Der nächste Abschnitt „Zeitschriften und Reihen" (S. 98–114) erscheint in der vorliegenden Form nicht zweckdienlich. Im Vorwort (S. XII) schreibt Verf.: „Im Verzeichnis der Zeitschriften und Reihen ist entweder der erste Band genannt oder ein Band, in dem sich ein in der Bibliographie zitierter Titel befindet." Was soll ein „erster Band", wenn aus der Zeitschrift oder Reihe keine Angabe entnommen ist; denn sonst wäre ja laut Vorstehendem der einschlägige Band genannt worden. Aber auch letzterer hängt sozusagen in der Luft ohne Bezug auf den Index librorum. Unerfindlich bleibt, daß weder unter den Bibliographien noch unter den Zeitschriften genannt sind die Jahresberichte für deutsche Geschichte, die – da in Ostberlin erscheinend – sehr viele Slavica enthalten. Vergeblich sucht man auch die Blätter für deutsche Landesgeschichte mit ihren so umfangreichen Schrifttumsberichten zur niedersächsischen und mitteldeutschen Historie. – Die Titelabteilungen der Bibliographie finden ihren Abschluß mit „Lexica" (S. 115–118), ganz überwiegend slawistische Wörterbücher, die zum Teil schon im Index librorum vertreten sind, während dort aber auch solche genannt werden (z. B. Nr. 787 „Etymologisches Wörterbuch der Sprache der Draväno-Polaben"), die bei den „Lexica" fehlen.

Nach einem Abkürzungsverzeichnis wird das Buch durch ein „Personenregister zum Index librorum" abgerundet, sowohl Verfasser- und Herausgebernamen enthaltend als auch Personen, die in den Titeln der Abhandlungen sowie in den Zusatzerläute-

rungen genannt sind. Bedauerlich erscheint es bei diesem Verfahren, daß man auf alle anderen Abteilungen, sogar das namenreiche Verzeichnis der handschriftlichen Quellen, verzichtet hat.

In summa: Das Buch ist eine Fundgrube für den Slawisten wie den niedersächsischen Landesgeschichtsforscher, besonders des Lüchow-Dannenberger Raumes, von dem eine Karte beigefügt ist. Für eine befriedigende erweiterte und verbesserte Auflage aber müßte in inhaltlicher und methodischer Hinsicht noch viel geschehen.

Hannover Th. Ulrich

Bauermann, Johannes: Von der Elbe bis zum Rhein. Aus der Landesgeschichte Ostsachsens und Westfalens. Gesammelte Studien. Münster (Westf.): Aschendorff 1968. 478 S. = Neue Münstersche Beiträge zur Geschichtsforschung. Bd. 11. Kart. 86,–; geb. 90,– DM.

Der Untertitel dieser reichen Sammlung entspricht dem beruflichen Lebensweg des Verfassers. Sein archivarischer Werdegang führte ihn nach kurzer Anfangsstellung in Münster an das Staatsarchiv in Magdeburg und dann – bald in leitender Stellung – wieder nach Münster. An der dortigen Universität übernahm er einen Lehrauftrag vorzugsweise für Historische Hilfswissenschaften.

Wenngleich die große Mehrzahl der 28 sonst verstreuten Abhandlungen Themen behandeln, die östlich und westlich außerhalb Niedersachsens liegen, so enthält der Band doch eine Reihe wertvoller Beiträge, die den niedersächsischen Geschichtsforscher unmittelbar berühren und daher hier genannt zu werden verdienen (auch wenn keine Erstveröffentlichungen geboten werden).

Die an den Anfang gestellte Studie, die die Forschung sehr befruchtet hat, „‚Herescephe'. Zur Frage der sächsischen Stammesprovinzen", führt in die schwierigen Probleme altsächsischer Stammes-, Gau- und Wehrverbandsverfassung (S. 1–23). Es folgt (24–30) eine kritische Textuntersuchung der berühmten Gelnhäuser Urkunde vom Jahre 1180: die Ächtung Heinrichs des Löwen. – Die Ausführungen über „Darstellungen und Probleme der Geschichte Westfalens" (214–226) sind für uns reizvoll durch die Einarbeitung auch der Werke, die sich aus hannoversch-niedersächsischer Sicht mit dem Thema befassen; die geschichtliche Verflechtung Westfalens mit Niedersachsen wird plastisch in „Das Land Westfalen, seine Grenzen und sein Wesen" (227–235). Unmittelbar auf heute niedersächsischem Boden, etwa Raum Meppen, bewegt sich eine scharfsinnige Abhandlung „Das Erfurter Bruchstück einer Amtsrechnung des Emslandes für das Jahr 1318" (377–388). Auf braunschweigisches Territorium und die Grafschaft Pyrmont greift einer der wenigen neuen Textstücke des Buches über: der Anhang eines Aufsatzes über „Die katholische Visitation Lippes im Jahre 1549", der einen „Ausblick auf die Lage im östlichen Teil der Diözese Paderborn" bietet (389–408 bzw. 420). – Die Weite von Bauermanns Forschungsinteressen – sonst überwiegend dem Mittelalter zugewandt – erschließt sich uns S. 465–476 in einer Studie über die Absicherung der preußischen Deutschlandpolitik gegenüber Frankreich am Vorabend der Ereignisse von 1866 in ihren Auswirkungen auf die Fünfzigjahrfeiern des Anschlusses der 1815 von Preußen dazugewonnenen Gebiete, insonderheit in Westfalen.

Es liegt auf der Hand, daß noch in manchen anderen Abhandlungen sich niedersächsische Beziehungen ergeben, denen nachzugehen hier zu weit führen würde. Somit wird der niedersächsischen Geschichtsforschung in dieser Auswahl aus dem Werke eines Gelehrten, den auch unsere Hist. Kommission zu den ihren zählt, eine sehr dankenswerte Gabe geboten, deren wir uns in der Hoffnung erfreuen, daß der nun bald siebzigjährige Verfasser noch weitere Erkenntnisse zu unserer Landesgeschichte beisteuern wird.

Hannover Th. Ulrich

Schnath, Georg: Ausgewählte Beiträge zur Landesgeschichte Niedersachsens. M. 23 Tafeln. Hildesheim: Aug. Lax 1968. VIII, 375 S. = Veröffentlichungen d. Inst. f. Hist. Landesforschung d. Univ. Göttingen. Bd. 3. Gzl. 19,80 DM.

Schnath, Georg: Streifzüge durch Niedersachsens Vergangenheit. Gesammelte Aufsätze und Vorträge. M. 16 Tafeln. Hildesheim: Aug. Lax 1968. VIII, 148 S. Gzl. 9,60 DM.

Am 6. November 1968 ist Georg Schnath 70 Jahre alt geworden. Sein Name bedeutet in der Tat, wie es in dem Vorwort zu einem der beiden anzuzeigenden Bücher heißt, eine ganze Epoche niedersächsischer Landesgeschichte. Er hat Jahrzehnte hindurch zuverlässig und umsichtig das Staatsarchiv in Hannover geleitet und wurde dann zum anregenden Landeshistoriker der Universität Göttingen. Er hat sich dabei nicht begnügt mit archivalischer Betreuung, die er während der deutschen Besetzung auch loyal und verständnisvoll den Archiven Frankreichs zuteil werden ließ, und mit historischer Belehrung, sondern er hat auch, unablässig spürend und kritisch forschend, historische Werke geschaffen, die von Niedersachsen ausgehend, zugleich für die europäische Geschichte vor allem des 17./18. Jahrhunderts wichtige Erkenntnisse vermittelten. Neben mannigfachen Briefeditionen ist da vor allem seine große Darstellung der Geschichte Hannovers im Zeitalter der neunten Kur und der englischen Sukzession seit 1674 zu nennen, die zunächst leider Torso blieb, da Vorarbeiten und Manuskripte des zweiten Bandes den Zerstörungen des letzten Krieges zum Opfer fielen. Nichts wäre mehr zu wünschen, als daß der verehrte Verf. doch noch Zeit und Kraft fände, dies Werk zu vollenden.

Es war ein sehr guter Gedanke der dem Jubilar verpflichteten historischen Institutionen Niedersachsens, ihm Sammlungen seiner eigenen Aufsätze und Vorträge zu widmen, von denen einige an entlegenen Stellen veröffentlicht worden und vier bisher noch ungedruckt geblieben waren. Einmal legt das Institut für Historische Landesforschung der Universität Göttingen in Verbindung mit Historischer Kommission und Historischem Verein für Niedersachsen einen stattlichen Band mit 14 wissenschaftlichen Untersuchungen vor. Beobachtungen zu den vorgeschichtlichen Befestigungen Eringaburg und Kukesburg folgen Berichte über die Reisen niedersächsischer Pilger zu dem Katharinenkloster am Sinai um 1330, ein Überblick über die Auseinandersetzung zwischen Staatshoheit und Stadtfreiheit in Lüneburg, ein kurzer Auszug aus Briefen der ostfriesischen Fürstin Christine Charlotte aus dem Ende des 17. Jahrhunderts und ein Beispiel für den Einfluß der Politik auf die Courtoisie: da hat August der Starke in einem Kanzleischreiben an Ernst August von Hannover das Wort „treuer" in seiner Unterschrift offenbar aus Verstimmung über das Verschwinden seines Generals Königsmarck getilgt. Damit ist die Überleitung gegeben zu den drei wichtigsten Stücken der Sammlung, die dadurch, daß dem 1953 erschienenen Indizienbeweis über Königsmarcks Ermordung im Leineschloß am 11. Juli 1694 und der Klärung des Schicksals der *seule confidente* des Liebesabenteuers zwischen dem Grafen und der Kurprinzessin von 1955 die bisher ungedruckte Abhandlung über deren Festsetzung und Leben in Ahlden[1] angefügt wird, eine „Sophie-Dorotheen-Trilogie" bilden. Anders als Eleonore von dem Knesebeck, die aus Scharzfels entkommen konnte, ist die Prinzessin bis zu ihrem Lebensende in dem trostlosen Ahlden eingesperrt geblieben, wo sie zwar eine gewisse Bewegungsmöglichkeit besaß und auf Grund der Einkünfte aus den ihr belassenen und von ihr verwalteten Gütern nicht schlecht lebte, aber in ihrem Lebens- und Freiheitswillen unter der Haft schwer litt; sowohl den Wunsch ihres Vaters Georg Wilhelm, sie vor seinem Tode wiederzusehen, als auch die Bemühungen ihrer Mutter um ihre Freilassung scheint in erster Linie der Minister Bernstorff durchkreuzt zu haben. Dem nächsten Beitrag über die große 1764 bis 1786 entstandene hannoversche Landesaufnahme kann Schnath auf Grund von Forschungen in Paris einen Nachtrag beifügen:

---

[1] „Die Prinzessin in Ahlden, Sophie Dorotheas Gefangenschaft 1694–1726." M. 7 Taf. Hildesheim: Aug. Lax 1968. S. 166–257. 4,80 DM. Auch als Sonderdruck im Buchhandel. (Die Schriftleitung.)

War das von Napoleon beschlagnahmte Exemplar beim Brand von Moskau zugrunde gegangen, so fanden sich in Paris zahlreiche Durchzeichnungen, die 1942 nach Deutschland gebracht, hier freilich dem Bombenkrieg zum Opfer fielen. Ein weiterer bisher ungedruckter Aufsatz berichtet über die 1803/04 in Hannover von den Franzosen aufgestellte *Légion Hanovrienne,* die dann in den Kriegen Napoleons vor allem in Italien und Portugal eingesetzt und 1811 aufgelöst wurde. Ihr haben in den Anfängen kaum 100 Hannoveraner, später keiner mehr angehört; nach Schnaths Urteil stellte sie einen besonders bedrückenden Fall sinnlosen Söldnertums dar. Sein Interesse an kriegsgeschichtlichen Fragen zeigt auch die Untersuchung über die Pläne des hannoverschen Generalstabs im Jahre 1866, die zunächst auf die Versammlung der Armee im Nordosten um Stade gingen, was man jedoch nach dem Erscheinen preußischer Truppen in Harburg zugunsten des Durchbruchs nach Süden aufgab. Es folgen noch ein Bericht aus dem Jahre 1943 über den Archivschutz in Frankreich, ein Nachruf auf Karl Brandi und ein Vortrag von 1956 über die geschichtlichen Grundlagen des Landes Niedersachsen. Den Abschluß des Bandes bilden Verzeichnisse der Veröffentlichungen Schnaths und der von ihm betreuten Dissertationen.

Die zweite Festgabe wurde ihm von Historischer Kommission, Historischem Verein und Niedersächsischem Heimatbund gemeinsam dargebracht. Von Land und Leuten handeln hier sieben Betrachtungen und Vorträge: über das Sachsenroß, das erst im 14. Jahrhundert als Wappentier den welfischen Löwen oder Leoparden verdrängte, über das Verhältnis von Heimat und Staat, über den Elbe-Weser-Winkel, von dem weltweite Fahrten unternommen wurden und in dem sich der Behauptungswille gegen Gefahren vom Land und vom Meer zu wehren suchte, über die 800jährige Geschichte des Klosters und Reichsstiftes Loccum, in dem man auch nach der Reformation an der monastischen Lebensform festhielt, über die durch Abbildungen illustrierte Eigenart der alten Städte Niedersachsens, über die Marktkirche in Hannover auf der Grundlage reizvoller Jugenderinnerungen des Verf.s und über die historische Bedeutung des Weserlandes. Der zweite Teil des Buches enthält glänzende Skizzen von Welfenfürsten: dem letzten Heideherzog Georg Wilhelm, Vater der unglücklichen Prinzessin von Ahlden, seiner Schwägerin Sophie, unter der Herrenhausen seine goldenen Tage erlebte, und dem König Ernst August, dem rücksichtslosen Hochtory, der doch die Achtung des Volkes besaß. Schließlich würdigt ein Überblick das Welfenhaus als europäische Dynastie, die einst in Lothringen, Schwaben, Burgund, Kärnten (Bayern) und Italien gesessen hatte, ehe sie in Niedersachsen heimisch wurde, um von dort doch auch wieder bis nach Byzanz und Rußland zu wirken und vor allem den Thron Englands zu gewinnen. In diesem Band lernen wir den Jubilar als einen Gelehrten kennen, der es versteht, weiteren Kreisen die Vergangenheit seiner Heimat nahezubringen.

Bonn — Max Braubach

Gedenkschrift für Oberstudienrat i. R. Dr. phil. Paul Alpers, Celle, geb. 25. November 1887, gest. 4. Juni 1968. (Hrsg. vom Niedersächs. Heimatbund.) Hildesheim: Aug. Lax 1968. X, 160 S. m. Abb., 2 ungez. S., 1 Frontispiz. Ln. 9,60 DM.

Die vorliegende Gedenkschrift war ursprünglich als Festschrift zum 80. Geburtstage des Jubilars geplant. Doch verhinderten finanzielle Schwierigkeiten eine Drucklegung zu diesem Tage, so daß infolge von Alpers' Tod ein halbes Jahr später das Werk als Gedenkschrift erscheinen mußte. So seien auch diese Zeilen zunächst ein Erinnerungsblatt für den Verstorbenen. Als Mitglied unserer Hist. Kommission und trefflicher Rezensent in diesem Jahrbuch, in seiner wissenschaftlichen Arbeit als Sammler und Erforscher des niederdeutschen Liedgutes (mit dem sich schon seine Doktorarbeit befaßte, u. a. dann auch Herausgabe des berühmten Wienhäuser Liederbuches), der Flurnamen im Lüneburgschen (Celler Flurnamenbuch) und Verfasser verschiedener wertvoller landesgeschichtlicher Bücher und Aufsätze (u. a. Geschichte des Celler Gymnasiums, Kleine niedersächsische Kirchengeschichte) war er ein angesehener, geschätzter Mann im Kreise der niedersächsischen Landesforscher. Die Hochachtung

und Liebe, die ihm zuteil geworden, gründete aber auch in seiner idealen Persönlichkeit als aufrechter Christ in schwerer Zeit, als Lehrer und Jugendführer sowie als Heimatbetreuer; letzteres besonders im Rahmen des Lönsbundes, dessen langjähriger Obmann er war.

Sein Leben, seine pädagogische, seine heimatfördernde Arbeit und noch manche andere Seiten seines Werkes spiegeln sich nun in den mannigfaltigen Beiträgen der Gedenkschrift. Teils sind es einfühlsam und frisch geschriebene Essays, wie Carla Meyer-Raschs Beschreibung von Alpers' Wohnsitz „Das Lindenhaus" oder die Lönsbund-Erinnerungen von Hanna Fuess; teils finden wir wertvolle Wissenschaftsgeschichte, wie z. B. in Heinrich Wesches kurzer Übersicht über die niederdeutsche Flurnamenforschung in seiner Würdigung der Leistung von Alpers auf diesem Gebiete. Dann Abhandlungen über Liedforschung von Ludwig Wolff und anderen, ferner Aufsätze zur Geschichte der Stadt Celle, zur Alpersschen Familiengeschichte u. a. m. Eine Übersicht über die niedersächsischen Landes- und Heimat-Kulturschaffenden bietet Georg Grabenhorst.

Es würde den Rahmen dieser Anzeige überschreiten, die mehr als zwanzig Beiträge, darunter auch einige, die die vorgenannten Themenkreise nicht unmittelbar berühren, alle im einzelnen zu nennen. Vielmehr kann Rez. leider nicht umhin, auf betrübliche Mängel der Gedenkschrift hinzuweisen. Das Erscheinen des Buches wurde, wie in einer Einführung dargelegt wird, erst dadurch möglich, daß „die Zeitschrift ‚Niedersachsen' des Niedersächsischen Heimatbundes sich bereit fand ... Beiträge ... vorabzudrucken". Vergebens sucht der Leser nun nach Angaben, die klarstellen, welche Artikel bereits in „Niedersachsen" erschienen und welche neu sind. Entsprechende Vermerke wären ohne weiteres jeweils einschiebbar gewesen, da die nachgedruckten Abhandlungen durchweg neu umbrochen wurden. – Sodann: den Schluß der Beiträge bildet eine „Bibliographie Paul Alpers" ohne Nennung des Verfassers, in drei Gruppen 130 Nummern bringend. Die Gliederung ist inkonsequent durchgeführt, und in Gruppe II „Veröffentlichungen in periodischen Zeitschriften ..., Festschriften und Sammelwerken, Rezensionen" ist überhaupt nicht erkennbar, was Abhandlungen mit eigenem Thema, was Buchbesprechungen sind. Daß, wie bereits einleitend angedeutet, Alpers auch ein geschätzter, weiterführender Rezensent im Nds. Jahrbuch war (u. a. zuletzt noch Bd. 37, 1965, S. 199 f.; Bd. 39, 1967, S. 360), ist unserem Bibliographen völlig entgangen. Schließlich: Das Fehlen von Seitenangaben versperrt jegliche Umfangserkenntnis. Auf direkte Fehler in den Titeln sei hier im einzelnen nicht eingegangen. Eine solch unordentliche Zusammenstellung hätte man Paul Alpers nicht antun sollen.

Hannover Th. Ulrich

Hömberg, Albert K.: Westfälische Landesgeschichte. Münster: Mehren & Hobbeling 1967. 282 S., 4 ungez. Registerseiten, 1 Faltkt. 46,80 DM.

Hömberg, Albert K.: Wirtschaftsgeschichte Westfalens. Münster: Mehren & Hobbeling 1968. VIII, 150 S., 6 ungez. Registerseiten. Geb. 25,– DM.

Engel, Gustav: Politische Geschichte Westfalens. Köln und Berlin [5213 Spich, Bez. Köln]: G. Grote 1968. 310 S., 5 Faltktn. in Anh. Lw. 24,– DM.

Seit fast zwanzig Jahren sind unsere Nachbarn in Westfalen im glücklichen Besitz einer großangelegten Landesgeschichte, die zu den besten ihrer Art gehört: der dreibändigen „Westfälischen Geschichte" von Hermann Rothert (Gütersloh 1949–1951, in diesem Jahrbuch vom Rezensenten angezeigt Bd. 22 S. 153–155, Bd. 23 S. 185–186, Bd. 24 S. 177–179). Das hervorragende, mit Karten und Abbildungen reich ausgestattete Werk, das allerdings nur bis 1815 reicht – der angekündigte 4. Band aus der Feder eines anderen Verfassers ist bisher nicht erschienen –, erlebte 1964 einen Neudruck und ist im Buchhandel noch lieferbar (120,– DM).

Wenn nunmehr in den Jahren 1967 und 1968 nicht weniger als drei neue Bearbeitungen des gleichen Themas herausgekommen sind, so liegt das gewiß nicht daran, daß Rotherts Arbeit als veraltet oder überholt betrachtet würde, sondern wohl eher daran, daß dies umfangreiche und entsprechend kostspielige Werk den Wunsch nach einer dem Kompendiendrange unserer Zeit angemessenen kurzen und wohlfeilen Behandlung des Gegenstandes unerfüllt gelassen hatte. In diese Lücke treten nun weniger als Ersatz denn als Ergänzung des Rothert die hier anzuzeigenden Veröffentlichungen. Nebenbei bemerkt: es ist bei dem jetzigen Stand der Wissenschaft und ihrer immer weiter getriebenen Spezialisierung heute für den einzelnen kaum noch möglich, Gesamtdarstellungen einer Landesgeschichte anders als in knappster Zusammenfassung zu schreiben. Werke vom Umfang und Gewicht des Rothert werden in Zukunft wohl nur in Gruppenarbeit geleistet werden können.

Um die drei neuen Veröffentlichungen recht zu würdigen, muß man sich ihre Entstehung und ihren Zweck klarmachen.

1.

Die beiden Bücher von Albert K. Hömberg sind aus Niederschriften von Vorlesungen entstanden, die der vortreffliche Historiker und Inhaber des Lehrstuhls für westfälische Landesgeschichte an der Universität Münster gehalten hat. Der bereits 1963 verstorbene Verfasser hat die Veröffentlichung nicht mehr erlebt. Ob er sie in dieser Form selber vorgenommen oder gewünscht hätte, bleibt eine offene Frage. Immerhin ist die Drucklegung der „Westfälischen Landesgeschichte" von Hömbergs Freund Johannes Bauermann, einem gleichwertigen Kenner der westfälischen Vergangenheit, überwacht worden. Seiner Hilfe hatte sich der die „Wirtschaftsgeschichte Westfalens" herausgebende Sohn Hömbergs auch für dieses Werk zu erfreuen. Damit ist schon eine weitgehende Gewähr dafür geboten, daß der Inhalt der beiden Veröffentlichungen den Wissensstand der besten Sachkenner widerspiegelt. Irgendwie nennenswerte Fehler oder Versehen sind mir in ihnen, soweit ich das als Außenstehender zu übersehen vermag, nicht aufgefallen. Daß die bereits vor 1959 entstandene Wirtschaftsgeschichte in ihrem vor- und frühgeschichtlichen Teil nicht überall dem in den letzten zehn Jahren besonders raschen Fortschritt dieser Wissenschaft entspricht, wird man ihr kaum anlasten dürfen.

Als Vorlesungstext wendeten sich die beiden Darstellungen an Studierende der Geschichtswissenschaft, denen eine akademisch vertiefte Einführung in die geschichtliche Landeskunde des westfälischen Raumes geboten werden sollte. Der Stil der Vorlesung als einer gesprochenen Darbietung schimmert trotz vorgenommener Retuschierungen eigentlich noch überall durch. Man hört beim Lesen den Vortragenden, was m. E. nur als Vorzug betrachtet werden kann (... „denn mit den Meiern, da hatten die Bauern ständig zu tun" ..., Westf. Landesgesch. S. 98). Dem belehrenden Zweck der Vorlesung entspricht es nun weiterhin, daß didaktische Erörterungen einen verhältnismäßig weiten Raum einnehmen. Breite Darlegungen methodischer Art sollten die Hörer etwa mit Problemen der Standes- und Siedlungsgeschichte, den frühen Organisationsformen der Kirche, dem System der mittelalterlichen Leitnamen, der Verfassungsgeschichte der Grafschaften, Goe und Freigrafschaften, der allgemeinen Entwicklung des Städtewesens usw. bekannt machen. Das geschieht so gründlich, aber auch so umständlich, daß das eigentlich Westfälische oft auf weite Strecken aus dem Blickfeld entrückt wird. Westfalen kommt z. B. in dem ganzen, allerdings kurzen Kapitel „Vom Hochmittelalter zum Spätmittelalter" (Landesgesch. S. 83–88) überhaupt nicht vor! Und in der „Wirtschaftsgeschiche" heißt es S. 57 (!) bezeichnend: „Bisher wurde kaum von Westfalen gesprochen, ... weil wir fast keine wirtschaftsgeschichtlichen Quellen aus der Frühzeit Westfalens besitzen." Indessen verleiht die eindringliche Beschäftigung mit den Elementen der neuzeitlichen Strukturforschung und ihre ständige Anwendung auf den westfälischen Raum den Büchern Hömbergs einen ausgesprochen modernen Zug. Wirtschafts- und sozialgeschichtliche Betrachtungen stehen nicht nur in der „Wirtschaftsgeschichte" im Mittelpunkt, sondern begleiten auch die „Landesgeschichte" als eine Art Generalbaß oder Continuo – nicht selten in wörtlicher

Wiederholung des in dem andern Buche Dargelegten. Meines Erachtens hätte es möglich sein müssen, die beiden Bücher ohne Vergewaltigung des Hömbergschen Gedankengutes zu einem zu verschmelzen. In der Wirtschafts- und Sozialgeschichte führt Hömberg erheblich über Rothert hinaus, der diese Gebiete zwar keineswegs vernachlässigt, sie aber nicht mit so moderner Methodik handhabt wie Hömberg.

Gegenüber diesen entschiedenen Vorzügen muß nun aber auch ein entschiedener Mangel der beiden Hömbergschen Bücher hervorgehoben werden, und dies um so mehr, als er gerade bei einer Einführung in die westfälische Geschichte am wenigsten zu erwarten ist. Hömberg bietet keinerlei quellenkundliche oder bibliographische Zusammenstellungen mit alleiniger Ausnahme von ein paar wenigen Werken, die er im Laufe seiner Darstellung – z. T. sogar mit ablehnender Wertung – erwähnt. Insofern wird in diesen beiden Büchern gerade dem lernenden Anfänger keine Hilfe zuteil. Eine Karte ist nur der Westfäl. Landesgeschichte beigegeben, die im Maßstab 1 : 600 000 das Westfalen des 9./10. Jahrhunderts darstellt – mit besonderer Hinsicht auf das Reichsgut, die kirchliche Organisation, die Burgen und die Verkehrswege. Die Karte beruht auf den bekannten grundlegenden Forschungen des Verfassers, ist aber nicht eben leicht zu benutzen, sondern erfordert beinahe selber ein Spezialstudium.

Albert K. Hömbergs Lebenswerk galt recht eigentlich dem westfälischen Mittelalter und in diesem wiederum mehr den verfassungs-, siedlungs- und wirtschaftsgeschichtlichen Zuständen als den politischen Entwicklungen und Ereignissen. Dem entsprechen auch die beiden zusammenfassenden Darstellungen. Die „Westfälische Landesgeschichte" ist praktisch eine Geschichte Westfalens im Mittelalter. Von 282 Seiten Text fallen 200 auf die Zeit vor 1500, nur 80 auf die Folgezeit, die Hömberg übrigens in seltsamer Unterbewertung der weltgeschichtlichen Wandlungen im Zeitalter der Renaissance und des Barocks (Landesgesch. S. 243) bis zum Ende des 18. Jahrhunderts noch zum (deutschen, nicht etwa nur westfälischen!) Mittelalter rechnet. Nach 1800 wird in der Landesgeschichte so gut wie nichts geboten; in der Wirtschaftsgeschichte nur ein zwar inhaltreicher, aber äußerst knapper Ausblick auf die agrarischen und industriellen Umwälzungen des 19. Jahrhunderts und die Entstehung des Ruhrreviers (25 von 150 Seiten).

Es besteht kein Zweifel, daß Hömberg selber diese und andere Ungleichmäßigkeiten und Unvollkommenheiten abgestellt und ausgeglichen hätte, wäre ihm eine längere Lebenszeit und damit die Möglichkeit beschieden worden, seine Vorlesungen noch weiter auszubauen und vor der Drucklegung zu ergänzen. So geziemt uns als Nachbarn und Stammesgenossen des Westfalen Hömberg angesichts dieser großen, aus seinem Nachlaß zu Tage getretenen Gaben am Schlusse dieser Würdigung der erneute Ausdruck auch unserer Trauer um den zu früh Dahingeschiedenen (vgl. Nds. Jb. f. Lgesch. 35, 1963, S. 227 ff.).

2.

Fast wie nach einer Vereinbarung zwischen den Verfassern und Verlegern bietet Gustav Engel in seinem Buch, dem Titel entsprechend, die „Politische Geschichte Westfalens", also jene Seite des Themas, die bei Hömberg ein wenig zu kurz kommt. Der Verfasser, der bisher vorwiegend mit Arbeiten zur Geschichte Bielefelds und des Ravensberger Landes hervorgetreten ist, hat diese Gesamtgeschichte Westfalens erst in dem gleichen hohen Alter von 75 Jahren herausgebracht wie H. Rothert seine „Westfälische Geschichte".

Nicht nur in Anlage und Charakter unterscheidet sich das Werk Engels bei annähernd gleichem Umfang von dem Hömbergs, sondern auch im geistigen Tiefgang – der bei Hömberg unbestreitbar größer ist. Dafür eignet dem Buch von Engel aber der Vorzug, den Stoff durch geschickte und eingängige Gliederung, durch Beigabe von zwei Karten im Text und fünf bildmäßig gestalteten Faltkarten, vor allem aber durch reichliche quellengeschichtliche und bücherkundliche Hinweise dem Lernenden leicht faßlich und einprägsam zu machen. Mittelalter und Neuzeit sind nahezu gleichmäßig bedacht (120 bzw. 140 S.), die Darstellung ist bis zur Gegenwart fortgeführt, wenn-

schon sich in ihrem letzten Teil erweist, daß es ein Unding ist, die Geschichte Westfalens seit 1815 nur als „politische" Geschichte ohne eingehende Berücksichtigung der Wirtschaft schreiben zu wollen.

Wie es kaum anders sein kann und von Rothert und Hömberg ebenfalls nicht anders gehandhabt wurde, wird auch Engel durch die bekannten geschichtlichen Wandlungen des Westfalenbegriffs gezwungen, den Rahmen seiner Betrachtung weit über die Grenzen der Provinz bzw. des heutigen Landschaftsverbandes Westfalen auszudehnen. Während aber Hömberg die außerhalb dieser Grenzen liegenden Teile des altwestfälischen Raumes mehr am Rande und nur so lange behandelt, wie sie wirklich zum historischen Westfalen gehörten, trennt sich G. Engel schwerer von den verlorenen Kindern und verfolgt ihre Schicksale auch noch in der Irredenta unter fremdem Szepter. Das bleibt ihm natürlich unbenommen, verpflichtet aber den Verf. zu einer besseren Fundierung gerade dieser Betrachtungen als sie bei Engel gewährleistet ist. Er müßte z. B. wissen, daß das Haus der Grafen von Looz-Corswarem keineswegs ausgestorben ist (S. 225), daß Hessen-Kassel kein Herzogtum, sondern Landgrafschaft bzw. Kurfürstentum war (S. 228), daß nicht die „Ämter" Göttingen und Grubenhagen, sondern die gleichnamigen Fürstentümer 1807 Bestandteile des Königreichs Westphalen wurden (ebenda), daß das bei Waterloo so rühmlich hervorgetretene Landwehrbataillon Osnabrück keine preußische, sondern eine hannoversche Truppe war (S. 235; der gleiche Irrtum bei H. Rothert III 207), daß außer Cloppenburg auch Vechta zum Oldenburger Münsterland gehört (S. 243) und daß in Pyrmont seit 1805 keineswegs eine selbständige Seitenlinie des Hauses Waldeck ihren Sitz hatte (ebenda). Ein ganzes Nest von Versehen findet sich S. 242 in bezug auf die alte Grafschaft Schaumburg. Dort heißt es, daß Philipp (nicht Philipp Ernst!), der erste Graf von Schaumburg-Lippe, im Westfälischen Frieden 1648 die schaumburgischen(!) Exklaven Uchte, Auburg und Freudenberg an Hessen-Kassel, das Amt Lauenau an Braunschweig-Wolfenbüttel (!) verlor. Ferner, daß die Grafen von Bückeburg im Wiener Kongreß den Fürstentitel erhalten haben – den sie aber schon 1807 als Mitglieder des Rheinbundes unangefochten führten und in Wien höchstens bestätigt bekamen.

Daß diese kleinen Irrtümer in den Rand- und Außenbezirken – ihre Zahl ließe sich unschwer noch vermehren – natürlich auch hinsichtlich der durchgängigen Zuverlässigkeit der Angaben für das westfälische Kerngebiet gewisse Zweifel erwecken, liegt nahe und bestätigt sich auch schon bei einer flüchtigen Lektüre. Das fängt gleich auf der ersten Textseite mit dem bösen *lapsus linguae Latinae „unus ex primorum(!) Westphalaorum"* an (S. 33), gefolgt von einer Fehlübersetzung des ἐπὶ τὸν αὐχένα der kimbrischen Halbinsel – die richtige, „gegen den Nacken hin", würde den Verf. vor dem Irrtum bewahrt haben, die Ursitze der Sachsen in „Jütland (!) oder Holstein" zu suchen. Vielfach treten Lücken in den bibliographischen Angaben auf, um so erstaunlicher, wenn es um die vom Verf. sonst mit besonderer Liebe behandelten Rand- und Außengebiete geht. So sind ihm sowohl F. Buschs Niedersächsische Bibliographien wie Ulrich Grotefends Osnabrücker Bücherkunde und vor allem Buschs Schaumburgische Bibliographie entgangen. Und daß zwar Wittes *Historia antiquae Westphaliae,* aber nicht Werner Rolevincks *De laude veteris Saxoniae,* die älteste Landeskunde Westfalens (1475), unter den Gesamtdarstellungen genannt ist, muß wundernehmen. Auch in der Geschichtserzählung, besonders der über das Mittelalter, stößt man auf mancherlei schiefe oder veraltete Ansichten, hie und da auch auf Flüchtigkeiten in der Ausdrucks- und Zitierweise. Sich damit auseinanderzusetzen, kann nicht Aufgabe einer Anzeige sein, vollends nicht in einer niedersächsischen Zeitschrift. Das muß der westfälischen Landesforschung überlassen bleiben. Die Gerechtigkeit gebietet aber gerade für den außerhalb Westfalens stehenden Kritiker, neben den mancherlei Schwächen des Werkes doch auch seine positiven Seiten hervorzuheben, die es im ganzen doch zu einer recht brauchbaren Einführung in die Geschichte Westfalens machen. Das gilt besonders für einen nicht fachlich vorgebildeten Leserkreis, dem Engel eine wesentlich mundgerechtere Kost vorsetzt als Hömberg.

Der niedersächsische Rezensent kann von dem Werke G. Engels nicht Abschied nehmen, ohne eines Zuges zu gedenken, der insbesondere die alten Hannoveraner

unter den Lesern ansprechen wird. Die „Westfälische Geschichte" von H. Rothert war von einem westfälischen Preußen geschrieben, der, verwurzelt in altpreußischer Geschichtsauffassung, in der allmählichen Festsetzung und Ausbreitung Brandenburg-Preußens in Westfalen seit 1609 den eigentlichen Sinn der neuzeitlichen Geschichte dieser Landschaft und in der Entstehung der preußischen Provinz von 1815 ihre Krönung sah. Diese Ansicht Rotherts konnte uns, auf Westfalen bezogen, gleichgültig sein. Sie forderte indessen unseren Widerspruch heraus, wo sie sich mit scharfen und erschreckend ungerechten Angriffen und Vorwürfen gegen die „nimmersatte Habgier" der bösen Welfen, ihren ewigen Hunger nach roter Erde verband, wie es zunehmend im zweiten und vollends im dritten Band der Fall war. Ich mußte dagegen bei allem Respekt vor der verehrungswürdigen Persönlichkeit und der großen wissenschaftlichen Leistung Rotherts nachdrückliche Verwahrung einlegen (Nds. Jahrbuch 24, 1952, S. 177 ff.). Dabei wies ich auch darauf hin, daß m. E. das wärmende Wollhemd Preußen doch wohl auch die Westfalen gelegentlich heftig gekratzt habe – am meisten allerdings in dem von Rothert nicht mehr behandelten Zeitraum nach 1815.

Diese Auffassung erfährt nun bei Engel eine überraschende und daher um so eindrucksvollere Bestätigung. Er singt alles andere als ein Loblied Brandenburg-Preußens, läßt vielmehr keine Gelegenheit aus, um hervorzuheben, daß die Einwirkung des großen preußischen Militär- und Beamtenstaats auf die von ihm erworbenen bzw. beherrschten westfälischen Gebiete durchweg zu Reibungen, Spannungen und einer ständigen Vergewaltigung westfälischer Eigenart geführt hat. Man lese das nach etwa S. 183–189, 199–202, 206 ff., 251 ff., 262 ff. (Kulturkampf!), 271 ff. (falscher Bismarck-Kult) usw. Auch Hömberg kann nicht umhin (Landesgeschichte S. 276), seine Feststellung, daß es „nur selten ein Land gegeben habe, in dem man die eigenen Untertanen so entwürdigend und nicht selten brutal behandelte wie im Preußen des 18. Jahrhunderts", mit einem besonders krassen Beispiel aus dem märkischen Sauerland (1720) zu belegen. Später (S. 278) meint er allerdings, daß wenigstens das protestantische Westfalen seit Friedrich dem Großen doch ein preußisches Nationalgefühl (? der Rezensent) entwickelt habe. Das aber wird von Engel lebhaft bestritten. Er polemisiert stellenweise recht deutlich gegen Rotherts etwas krampfhaften Versuch, Brandenburg-Preußen als die ideale Ordnungsmacht für die mehr oder weniger verrottete westfälische Kleinstaaterei zu feiern: „Wenn das bloße Wort Preußen genügte, den Menschen der nicht preußischen Länder Westfalens eine Gänsehaut über den Rücken laufen zu lassen, dann muß man sich schon mit einer gehörigen Portion Kinderglauben wappnen, um annehmen zu können, daß die preußischen Westfalen sich in ihrer Begeisterung für Preußen umgebracht hätten" (Engel S. 220). „Preußen hat nicht vermocht, die Eigenart des Westfalentums dem preußischen Wesen zu assimilieren" (S. 272). Ganz anders die Hannoveraner! „Verloren für Westfalen waren die Grafschaft Hoya und die Herrschaft Diepholz. Hundert Jahre welfischer Herrschaft hatten genügt, die Hoyaer und Diepholzer aus Westfalen zu Hannoveranern zu machen. Noch heute werden dort mit Begeisterung die alten welfischen Lieder gesungen. Das haben die Welfen verstanden!" (S. 218).

Das stecken wir in Niedersachsen gern in unsere Referenzenmappe.

Hannover — Georg Schnath

Geschichte Thüringens. Hrsg. von Hans Patze u. Walter Schlesinger. Bd. 1: Grundlagen und frühes Mittelalter. Köln/Graz: Böhlau Verlag 1968. X, 491 S., 33 Kt., 1 Faltkt., 6 Diagramme, 24 Abb. – Bd. 3: Das Zeitalter des Humanismus und der Reformation. Ebenda 1967. VI, 371 S., 2 Stammtaf., 16 Taf., 4 Kt., 1 Faltkt. = Mitteldeutsche Forschungen. Bd. 48, I Ln. 58,– DM u. Bd. 48, III Ln. 48,– DM.

Das Verständnis der Landesgeschichte hat sich in den letzten Jahren tief gewandelt. An diesem Prozeß sind Schlesinger und Patze führend beteiligt, bereits ein Grund, das vorliegende Werk anzuzeigen.

Die Fortschritte der landesgeschichtlichen Forschung sind in einer Fülle von Einzeluntersuchungen verstreut, die niemand mehr für alle deutschen Landschaften zu übersehen vermag. Andererseits bedingen und beeinflussen sich die Territorien in solchem Maße, daß wir nicht außer acht lassen können, was jenseits der Grenzen vorgeht. Seit einigen Jahren liegen wenigstens Nachschlagewerke vor: der „Territorien-Ploetz", Bd. 2 von „Gebhardts Handbuch der deutschen Geschichte" und die einzelnen Bände des „Handbuch der historischen Stätten Deutschlands". Sie vermögen freilich ausführliche Darstellungen, wie sie vor dem Ersten Weltkriege für jedes Land (Provinz) so gut wie selbstverständlich vorlagen, nicht zu ersetzen. Erfreulicherweise sind solche Darstellungen inzwischen wieder erschienen oder im Erscheinen begriffen: für – um nur die Nachbarschaft anzuführen – Sachsen, Schleswig-Holstein, Hessen, Brandenburg, Thüringen, Mecklenburg sowie Westfalen. In der niedersächsischen Nachkriegsliteratur dominieren noch immer die engeren Landschaften, doch hat auch hier Georg Schnath bereits Wandel geschaffen.

In bezug auf Intensität und Fülle solcher Publikationen läßt heute wohl Westfalen alle anderen Territorien hinter sich. Gleichwohl dürfte, soweit sich das bereits übersehen läßt, die Geschichte Thüringens zum Musterbeispiel werden, weil hier eine ganze Gruppe von Sachkennern nicht nur zur Mitarbeit gewonnen wurde, sondern diese ihre Manuskripte, was weit schwieriger gewesen sein dürfte, nach Inhalt und Umfang aufeinander abgestimmt haben. Natürlich ging es nicht ohne Überschneidungen. Die Herausgeber meinen aber (sicher zu recht), „daß trotzdem ein gegliedertes Ganzes und nicht nur die vielberufene Buchbindersynthese vorliegen wird, wenn das Werk abgeschlossen sein wird" (I, S. X).

Von dem auf fünf Bände berechneten Gesamtwerk sind die angezeigten Teile bisher erschienen; Bd. 3 übrigens zuerst, weil die Manuskripte rasch geliefert wurden und zum 450. Jahrestag der Reformation erscheinen sollten.

Der erste Band enthält folgende Beiträge: Hans Patze, Landesgeschichtsschreibung in Thüringen (1–47); Manfred Schick, Die natürlichen Grundlagen (48–112); Heinz Rosenkranz, Die sprachlichen Grundlagen des thüringischen Raumes (113–173); Gerhard Mildenberger, Die vorgeschichtlichen Grundlagen (174–206); Werner Emmerich, Die siedlungsgeschichtlichen Grundlagen (207–316), und Walter Schlesinger, Das Frühmittelalter (317–380).

Auf Einzelheiten kann hier nicht eingegangen werden. Die Berührungen mit Niedersachsen sind relativ schwach, am ehesten fällt etwas zur Geschichte des Untereichsfeldes ab. So behandelt Patze Johann Wolf und Karl Duval (S. 37). Aus dem Beitrag von Rosenkranz ist der Abschnitt: Niedersächsisch und Nordthüringisch hervorzuheben, der u. a. auf die merkwürdige Erscheinung hinweist, daß „Nordthuringen eine beachtliche Anzahl von Übereinstimmungen im landwirtschaftlichen Fachwortschatz mit dem Niederdeutschen" zeigt (S. 146), und der die Sprachgrenze auf dem Eichsfeld als Siedlungsgrenze des 12. Jhdts. erkennt (S. 156). An dem Abriß der Vorgeschichte fällt wohltuend auf, daß darin wirklich nur die den Historiker interessierenden Fragen erörtert sind. Dagegen fließt der siedlungsgeschichtliche Beitrag etwas in die Breite (was mit dem Tod des Verf. sich erklären dürfte). Da dieser Wissenschaftszweig noch sehr im Fluß ist, wird der Fachkollege freilich eine so gründliche Orientierung begrüßen, insbesondere die Ausführungen zu den Ortsnamenschichten (S. 291 ff.). Der Behandlung des Frühmittelalters dürfte paradigmatischer Wert zukommen. Hier sei angemerkt, daß Schlesinger (wie übrigens alle Verf.) an der Zerstörung des Thüringerreiches 531 festhält und daß der umstrittene Schlachtort Ronnenberg bei Hannover nach seiner Meinung einen fränkischen Anmarschweg voraussetzt, „der nicht eben wahrscheinlich, aber auch nicht zu widerlegen ist" (S. 322).

Die Verfasser des dritten Bandes sind Irmgard Höß, Humanismus und Reformation (1–145), und Thomas Klein, Politik und Verfassung von der Leipziger Teilung bis zur Teilung des ernestinischen Staates 1485–1572 (146–294). Gegenstand dieses Buches ist also die Reformationszeit, in der von Thüringen die stärksten Impulse

auf die deutsche Geschichte ausgegangen sind. Die Darstellung erweist sich dadurch als lehrreich, daß hier die geistesgeschichtlichen Dimensionen auf die Maßstäbe des ernestinischen Landesfürstentums reduziert – und damit für uns vergleichbar werden. An niedersächsischen Bezügen taucht gelegentlich das Untereichsfeld auf. Die außenpolitischen Verbindungen (zu Heinrich dem Mittleren von Lüneburg) und Gegnerschaften (gegen Heinrich den Jüngeren von Wolfenbüttel) werden relativ kurz erzählt. Doch man kann sich über Parallelerscheinungen bequem orientieren und findet hier eine den heutigen Forschungsstand wiedergebende Beurteilung der thüringischen Fürsten, Staatsmänner und Gelehrten sowie der Staatsverfassung im 16. Jahrhundert.

Langenhagen/Hannover M. Hamann

LANDESKUNDE

Harms, Hans: Die Landkarte der Grafschaft Oldenburg von Johann Conrad Musculus aus dem Jahre 1650. Oldenburg: Ernst Völker 1967. 36 S., 4 Tafeln, 1 Karte. 6,80 DM.

Die eingehende und kenntnisreiche Studie von Hans Harms hat die Erforschung der älteren Oldenburger Kartographie um ein gutes Stück vorangebracht. Sie erläutert die im gleichen Verlag herausgegebene Faksimileausgabe der Karte des Johann Musculus, einer der wichtigen, älteren Übersichtskarten der Grafschaft. Für sie ist man nun nicht mehr auf Georg Sellos knappen Überblick über die oldenburgische Kartographie aus den Jahren 1895/96 angewiesen. Vielmehr besitzen wir jetzt die dieser Karte gebührende, mustergültige und erschöpfende wissenschaftliche Erschließung und Würdigung, wie man sie sich auch für andere ältere und zeitgenössische Karten, etwa die des Laurentius Michaelis von 1584 wünschen möchte, für die bisher nur die mehr volkstümliche Ausgabe von Hermann Lübbing aus dem Jahre 1931 vorliegt. Harms hat die spärlichen Nachrichten über den aus Straßburg gebürtigen Buchbinder und späteren gräflichen Wallmeister Musculus zusammengetragen und auch auf seine anderen Arbeiten hingewiesen, die, wie die Vermessung und Zeichnung der Oldenburger Deiche und Vorwerke, erst die Zuverlässigkeit seiner Übersichtskarte ermöglichten. Verf. datiert die gezeichnete Vorlage der Karte auf 1621, den Kupferstich auf 1649. Als wichtigste Ergebnisse der Untersuchung sind hervorzuheben: 1. die erstaunliche, durch einen instruktiven Vergleich mit einer modernen Darstellung nachgewiesene Genauigkeit der Musculuskarte, 2. ihr Charakter als amtliche, von der gräflichen Verwaltung geförderte Übersichtskarte, 3. die ästhetisch ansprechende und übersichtliche Anordnung des Details, 4. die Altertümlichkeit der Kartengestaltung. Noch ganz im Stil der alten Landtafelmalerei und der bei Handzeichnungen und Spezialkarten üblichen Manier arbeitet Musculus ausschließlich mit individuellen, aus der Vogelschau gesehenen, vereinfachten Orts- und Gebäudeansichten und noch nicht mit den seit dem 16. Jahrhundert sich einbürgernden abstrahierenden Signaturen. Dadurch ist die Karte eine wertvolle Quelle für den damaligen Zustand zahlreicher markanter Gebäude. Vielleicht war die Karte zunächst gar nicht für den Druck bestimmt, wofür auch die lange Zeitspanne zwischen Zeichnung und Veröffentlichung sprechen würde.

Hannover Jürgen Asch

Lang, A[rend] W.: Seekarten der südlichen Nord- und Ostsee. Ihre Entwicklung von den Anfängen bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Hamburg: Deutsches Hydrographisches Institut. Berlin, Stuttgart: Gebr. Borntraeger in Komm. 1968. 105 S. 4° m. 84 Abb., Taf. 1–20. = Ergänzungshefte zur Deutschen Hydrographischen Zeitschrift. Reihe B Nr. 10. Geb. 56,– DM.

Schwerlich hätte dem Deutschen Hydrographischen Institut in Hamburg zu seinem hundertjährigen Bestehen eine gehaltvollere Festschrift beschert werden können als

mit der hier anzuzeigenden neuen Veröffentlichung des bestens bewährten Kenners der Küstenkartographie A. W. Lang (vgl. Nds. Jb. f. Landesgeschichte 35, 1963, S. 224–226). Seine Aufgabe war es diesmal, die Entwicklung des Seekartenwesens für den südlichen Teil der Nord- und Ostsee von den Anfängen bis 1800 darzulegen. Das war nur auf internationaler Basis möglich, da bei der bedeutenden Beteiligung anderer Nationen – der Niederländer, Engländer, Franzosen, der nordischen Völker und der Russen – an der kartographischen Erschließung der Gewässer und Küsten des Nord- und Ostseeraums das Material aus vielen ausländischen Bibliotheken und Archiven sowie aus einer ebenso weitschichtigen wie vielsprachigen Literatur herauszuholen war.

Lang schildert an Hand von 84 Abbildungen im Text und 20 meist doppelseitigen Tafeln die Entwicklung der Seekartographie in dem genannten Raum zunächst von den ältesten maritimen Routen- und Reisebeschreibungen des Mittelalters zu den noch sehr unvollkommenen ersten Seekarten des 15. und frühen 16. Jahrhunderts. Daraus entwickelte sich dann im weiteren 16. und frühen 17. Jahrhundert die bewundernswerte und für fast 200 Jahre maßgebende Leistung der niederländischen Seekartographie mit ihren Segelanweisungen, „Vertonungen" (Küstenaufrissen) und *„Scheetskaarten"*. Seit etwa 1650 trat da ein überraschender Stillstand, ja Rückgang ein. Nur die Schweden brachten auf der Höhe ihrer Großmachtstellung bemerkenswerte neue Seekarten des von ihnen beherrschten Ostseeraumes zustande. Entschiedene kartographische Fortschritte wurden jedoch erst möglich, als Ende des 18. Jhdts. die ersten trigonometrisch-astronomisch bestimmten Festlandvermessungen auch für die exakte längen-, winkel- und flächentreue Wiedergabe der Küsten und Küstengewässer ausgenutzt werden konnten.

Obwohl mit den Strommündungen der Ems, Jade, Weser und Elbe und ihren wichtigsten Häfen ganz wesentlich am Arbeitsgebiet von Langs Werk beteiligt, hat Niedersachsen – etwa im Vergleich mit Hamburg – nur recht bescheidene Beiträge zur Entwicklung der Küstenkartographie der Nordsee erbracht. Immerhin war es die Oldenburger Triangulation der 1780er Jahre, die von der ersten auf geodätischer Basis beruhenden deutschen Seekarte (C. A. Behrens, Karte der Jade- und Wesermündung 1799) als Grundlage benutzt wurde (S. 56).

Für den Kenner nicht überraschend, aber sehr bemerkenswert ist es, wie stark die Seekarten hinter der technischen Entwicklung der Landkarten nachhinkten. Unglaublich lange dauerte es, bis neuzeitliche Projektionen – wie die Mercators – im Seekartenwesen Eingang fanden. Auch wurde hier das unkritische Weiterschleppen veralteter und fehlerhafter Vorlagen durch immer neue vergröbernde Nachdrucke noch später als zu Lande aufgegeben, obwohl ja die Schiffer bei der Verwendung solcher unvollkommener Karten ständig in Gefahr für Ladung und Leben schwebten. Daß sie mit so elenden Seekarten überhaupt ans Ziel kamen, lag hauptsächlich daran, daß sie ihren Kurs bis zum Ende des 18. Jhdts. weit mehr nach Segelhandbüchern als nach Karten absetzten.

Auf die neuere Küsten- und Meereskartographie von 1800 bis 1900 geht A. W. Lang in einem Anhang (S. 73–79) kurz ein. Im Hinblick auf die weltweite Verbreitung der Publikationen des Deutschen Hydrographischen Instituts ist der Veröffentlichung eine Zusammenfassung in englischer, französischer und russischer Sprache beigegeben (S. 82–90).

Empfehlend hingewiesen sei in diesem Zusammenhang auf das vom gleichen Verf. bereits 1965 herausgegebene prächtige Buch: „Entwicklung, Aufbau und Verwaltung des Seezeichenwesens an der deutschen Nordseeküste bis zur Mitte des 19. Jhdts.", das zwar auch vielfach unsere friesischen und niedersächsischen Küsten berührt, aber bei seinem mehr nautisch-technischen Thema an dieser Stelle nicht näher gewürdigt werden kann.

Unermüdlich mit „neuen Plänen für alte Karten" beschäftigt, kündigt Dr. med. Lang als schätzbare Ergänzung der vorstehend besprochenen Veröffentlichung für die

nächsten Jahre ein „Historisches Seekartenwerk der Deutschen Bucht" an, das im Verlag von Karl Wachholtz in Neumünster erscheinen und in sechs Lieferungen etwa 150 der geschichtlich bedeutsamsten See- und Küstenkarten aus dem „nassen Dreieck" zwischen Borkum, Sylt und der Elbmündung in großformatigen Reproduktionen wiedergeben soll.

Georg Schnath

Hannover

VOLKSKUNDE

Zoder, Rudolf: Familiennamen in Ostfalen. Bd. 1: A–K. Bd. 2: L–Z. Hildesheim: Georg Olms 1968. 1017 und 900 S. Ln. 398,– DM.

Im Jahre 1937 entstand der Plan für ein zwölfbändiges „Handbuch der deutschen Familiennamen nach Landschaften", was nichts anderes bedeutete, als daß der Gesamtbestand deutscher Familiennamen lexikographisch erfaßt und historisch-philologisch aufgearbeitet werden sollte. Aber der Zweite Weltkrieg bereitete diesem Unternehmen ein vorzeitiges Ende. Als einzige Frucht, so schien es, gelangte 1953 das „Schlesische Namenbuch" von H. Bahlow, dem Leiter dieser Gemeinschaftsarbeit, zum Druck[1]. Aber noch ein Mitglied des damals gebildeten Forscherkreises gab das gesteckte Ziel nicht auf. R. Zoder hatte die Bearbeitung des ostfälischen Raumes übernommen, d. h. in diesem Fall das Gebiet zwischen mittlerer Weser und mittlerer Elbe, etwa zwischen Hameln und Magdeburg, so daß innerhalb dieser Grenzen auch die beiden Hauptorte des Ostfälischen, Braunschweig und Hildesheim, lagen. Nach mehr als 30jähriger Arbeit füllt das Resultat zwei ansehnliche Lexikonbände, die auch durch den Verlag hervorragend ausgestattet wurden.

In der Hauptsache besteht das umfängliche Werk aus einem alphabetisch geordneten Namenbuch, das auf den Adreßbüchern der Städte Braunschweig, Goslar, Halberstadt, Hameln, Hannover, Hildesheim und Magdeburg um 1935 basiert, einer Zeit also, wo noch von einer gewissen Bodenständigkeit der Bevölkerung die Rede sein konnte. Alle darin vorkommenden Namen sind als Stichwörter angesetzt; ihre Häufigkeit in den einzelnen Orten ist angegeben. Der Verf. hat dann versucht, aus der urkundlichen Überlieferung – und zwar von ihrem Beginn bis ins 18. und 19. Jahrhundert hinein – das Auftreten bzw. Entstehen dieser Namen im südniedersächsischen Sprachgebiet zu verfolgen, wobei der Schwerpunkt eindeutig auf dem 14. bis 17. Jahrhundert liegt. Dabei sind nicht nur die im Druck erreichbaren Quellen für die genannten Städte, sondern von ganz Ostfalen ausgewertet worden, einschließlich solcher, die über die Landbevölkerung Auskunft zu geben vermögen. Vergleichsweise wurden auch nördlich und südlich außerhalb des Untersuchungsgebietes gelegene Städte wie Lüneburg und Göttingen berücksichtigt, während der Oberharz mit seiner stark obersächsisch durchsetzten Bevölkerung beiseite blieb. Als Stadtarchivar von Hildesheim konnte der Verf. außerdem reiches, bislang unveröffentlichtes Aktenmaterial dieser Stadt auswerten.

In der Dokumentation zu jedem einzelnen Familiennamen liegt der besondere Wert dieses Lexikons; denn es breitet einen nicht nur für die deutsche und speziell niederdeutsche Sprachforschung, sondern auch für die allgemeine deutsche Namen-, Volks- und Landeskunde wichtigen Stoff in seiner ganzen Fülle aus.

Bei jedem Namen wird eine Deutung und damit seine Einordnung in die jeweilige Entstehungsgruppe versucht, nämlich ob eine Ableitung von einem Vor-, Orts-, Übernamen oder von einer Berufs- bzw. Amtsbezeichnung vorliegt. Hier wird sich allerdings der Benutzer, dem die Problematik der Personennamenforschung nicht geläufig ist, oftmals im Stich gelassen fühlen. In vielen Fällen ist der Ursprung unserer Familiennamen immer noch dunkel. Außerdem kann derselbe Name in seiner heuti-

[1] Bahlow, Hans: Schlesisches Namenbuch. (Quellen und Darstellungen zur schlesischen Geschichte, hrsg. von der Historischen Kommission für Schlesien. 3.) Kitzingen (Main) 1953.

gen Form sehr verschiedene Ausgangsformen haben. Man sieht es z. B. dem Namen *Engel* nicht an, ob er ursprünglich als Name für ein Haus diente oder von einem Vornamen des Typs *Engelhart, Engeltrud* abstammt. Zwischen solchen „Konkurrenzen", wie die wissenschaftliche Namenkunde solche mehr oder weniger gleichberechtigten Erklärungsmöglichkeiten bezeichnet, ist eine klare Entscheidung oft erst möglich, wenn die Familiengeschichte genauer durchforscht werden kann. Zoder war bestrebt, jeweils alle Erklärungsmöglichkeiten festzuhalten. So erfährt man beispielsweise über den in Braunschweig, Hannover, Halberstadt und Magdeburg vertretenen Familiennamen *Hartling*, dies könne 1. eine patronymische *-ing*-Ableitung des durch Diminutiv-*l*- erweiterten Namenelements *Hart-*[2], 2. eine Ableitung des in südhannoverschen Mundarten verbreiteten und in Örtlichkeitsnamen vorkommenden *hartel* (= Hartriegel, wilde Kornelkirsche), 3. ein vom oberschlesischen Ortsnamen *Hartlingen* hergeleiteter Name sein (I, 673)[2a]. Zoder scheut sich nicht, bei den manchmal recht hypothetischen Angaben die notwendigen Fragezeichen zu setzen und eine Entscheidung dem Leser zu überlassen. Hier wird auch die wissenschaftliche Kritik ansetzen müssen, um unser Wissen von den Familiennamen in vielen Einzelheiten zu vertiefen. Das bedeutet keine Schmälerung der im buchstäblichen Sinne grundlegenden Leistung Zoders, sondern ihre Rechtfertigung.

An den Anfang des 1. Bandes hat Zoder seine bei der jahrzehntelangen Sammelarbeit am Namenstoff gemachten „Beobachtungen" gestellt. Sie bieten der niederdeutschen Namenkunde ebenso wie der dialektologischen, volkskundlichen und kulturgeschichtlichen Forschung ein bedeutendes Material, auch wenn sich der Spezialist mit der Zuordnung mancher Belege zu den einzelnen Paragraphen und deren sprachwissenschaftlicher Interpretation kaum wird einverstanden erklären können. Aber hier findet man in schöner Übersichtlichkeit an Hand von urkundlichen Belegstellen die verschiedenen Bildungsweisen und ihre Entwicklung bei den ostfälischen Familiennamen vorgeführt. Es folgen besonders auffällige Namenbildungen, etwa die nach Wochen-, Festtags- und Jahreszeitbenennungen[3], oder solche, die auf literarische Vorbilder zurückgehen. Auch familiengebundene Eigenheiten wie die Tatsache, daß Brüder völlig verschiedene Beinamen haben können, wurden hier festgehalten.

Verhältnismäßig viele Unstimmigkeiten finden sich in den §§ 52 bis 88 bei den sprachlichen Beobachtungen. Abgesehen davon, daß vereinzelte Belege nichts mit den ostfälischen Familiennamen zu tun haben (z. B. wird in § 52, 1a der Übergang *cht–ft* am Substantiv *hechtebreve – hefftebreve* demonstriert), ist hier einiges mißverstanden und falsch eingeordnet. § 52, 4 handelt in Wirklichkeit nicht vom Lautwechsel *e–o*, sondern von der Entrundung des *ö–e* (vgl. § 70). Das proklitische *H-* (§ 58, 1) hat in den meisten Fällen nichts mit der Aussprache in alter Zeit zu tun, sondern beruht auf archaisierenden Schreibgewohnheiten. Daß die Schreibungen *Gheyse* usw. (§ 72, 17), *Greyten* usw. (§ 72, 19) oder *Reydeke* (§ 72, 45) einen Diphthong meinen, ist unwahrscheinlich; vielmehr soll die Länge des ersten Vokals ausgedrückt werden (vgl. § 61). Auch bei *Marx Saudthoff* 1662 = *Marcus Suthoff* 1664 (§ 72, 46) liegt keine Diphthongierung vor, sondern eine Umsetzung ins Hochdeutsche.

Aber solche Versehen – sie sollen hier nicht alle aufgereiht werden[4] – können eigentlich nur deutlich machen, daß jetzt mit der wissenschaftlichen Durchdringung

---

[2] Zoder übersieht in diesem Fall, daß in der niederdeutschen Namengebung auch ein sekundär gebildetes Suffix *-ling* gebräuchlich war, vgl. A. Bach: Deutsche Namenkunde, Heidelberg 1952–56, Bd. I, 1, § 106.

[2a] Amtlicher Ortsname erst 1936, daher kaum zur Herleitung von Familiennamen zu verwenden.

[3] Die (alternative) Zuordnung der Familiennamen *Vriling* (§ 34, 12) oder *Lenz* (§ 34, 14) zum Namen der Jahreszeit ist jedoch abzulehnen, denn ersterer gehört zu *fri* = frei, letzterer zu gekürzten Personennamen aus *Landfrid* o. ä. (Die Ableitung von *Laurentius* ist in Niederdeutschland weniger wahrscheinlich.)

[4] Vgl. auch die Besprechung von F. Debus in: Germanistik 10 (1969), S. 51 f.

der ungeheuren Stoffülle, die Zoder zur Verfügung stellte, begonnen werden muß. Dann wird sich zeigen, daß diesem Werk eine ähnliche Bedeutung zukommt wie dem 1903 erschienenen „Mittelhochdeutschen Namenbuch" von A. Socin.

Mit Interesse sehen wir einem dritten (Ergänzungs-)Bande entgegen, dessen Manuskript sich dem Vernehmen nach dem Abschluß nähert.

Schierensee bei Kiel — Joachim Hartig

Laur, Wolfgang: Historisches Ortsnamenlexikon von Schleswig-Holstein. Schleswig, Schloß Gottorf: Arbeitsgemeinschaft für Landes- und Volkstumsforschung 1967. 222 S. 4°, 1 Kt. = Gottorfer Schriften zur Landeskunde Schleswig-Holsteins. Bd. 8. 29,80 DM.

Wer die einführenden Vorbemerkungen des hier anzuzeigenden Werkes aufmerksam liest, wird sogleich auf eine der Fragen stoßen, die man nach dem Studium dieses „Historischen Ortsnamenlexikons" – zumindest aus der Sicht des Historikers, für den dieses Lexikon ja auch geschrieben worden ist – doch wohl stellen muß. Während der Herausgeber von einer „Behandlung aller schleswig-holsteinischen Ortsnamen in ihrer geschichtlichen Entwicklung" spricht, charakterisiert der Verf. sein Werk als eine „Übersicht über die wichtigsten Ortsnamen unseres Landes". Über das Kriterium für die Berücksichtigung bzw. Nichtberücksichtigung eines Ortsnamens ist nichts gesagt[1].

Eine weitere Schwierigkeit ergibt sich aus der Zahl der aufgenommenen Ortsnamenbelege. Das Lexikon enthält nach Aussage des Verf. „die jeweils wichtigsten zwei bis drei ältesten Formen". Dieses Verfahren ist problematisch. Da der Anteil der bis zum Jahre 1200 (zeitliche Aufnahmegrenze des alten und neuen „Ortsnamen-Förstemann") überlieferten Ortsnamen am Gesamtbestand in Schleswig-Holstein zudem sehr gering ist, hätte man sich schon aus diesem Grunde eine großzügigere Verfahrensweise bei der Zahl der berücksichtigten Belege gewünscht. Darüber hinaus kann die Entscheidung, welche der überlieferten Ortsnamenformen die „jeweils wichtigsten zwei bis drei ältesten" sind, natürlich immer nur eine subjektive sein[2].

Im übrigen enthält das Lexikon, bei dem die „Deutung" (der Ortsnamen) „im Vordergrund" steht, 22 Seiten Einleitung (u. a. mit einer Übersicht der Lautentwicklung im Niederdeutschen und Dänischen), 11 Seiten Literaturverzeichnis und ein 8 (!) Seiten zählendes Verzeichnis der Abkürzungen. Auf 162 zweispaltig bedruckten Seiten folgt der Hauptteil, das Lexikon der Ortsnamen. Die Stichwörter erscheinen in der heutigen Namensform nach dem amtlichen Gemeindeverzeichnis. Wüstungen sind als solche gekennzeichnet. Auf das Stichwort folgt die Kreiszugehörigkeit des Ortes und die Charakterisierung seiner heutigen Siedlungsform aufgrund der Angaben des Wohnplatzverzeichnisses Schleswig-Holstein. Auf die sich hieraus für ein historisches Ortsnamenlexikon ergebenden Probleme geht der Verfasser ausführlich ein (S. 56). Hier zeigt sich, daß bei diesem beachtlichen Arbeitsaufwand die Beschränkung auf ein rein philologisches (und möglichst vollständiges) Ortsnamenbuch wahrscheinlich besser gewesen wäre. Bei den in jüngster Zeit erschienenen und zur Zeit in Arbeit befindlichen Ortslexiken hat man sich allgemein eindeutig für philologische Ortsnamenbücher oder historische Ortslexiken und gegen Mischformen entschieden[3].

Bonn — Klaus Flink

---

[1] Vgl. hierzu auch die Rezension in der Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte, 93 (1968), 207–210.

[2] Vgl. hierzu auch die Rezension in der Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte, 55 (1969), 250–251.

[3] K. Flink, Zur Anlage eines Historischen Ortslexikons. Bericht über das Colloquium für die Bearbeitung Historischer Ortslexiken. Blätter für deutsche Landesgeschichte, 102 (1966), 70.

Brühl, Carlrichard: Fodrum, Gistum, servitium regis. Studien zu den wirtschaftlichen Grundlagen des Königtums im Frankenreich und den fränkischen Nachfolgestaaten Deutschland, Frankreich und Italien vom 6. bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. 1. 2. Köln/Graz: Böhlau Verlag 1968. XIV, 932 S., 7 Kt. = Kölner Historische Abhandlungen. Bd. 14. 180,– DM.

Dieses grundlegende, auf der Forschungsarbeit zweier Jahrzehnte beruhende Werk kann hier trotz der zahlreichen wertvollen und neuen Aspekte, die es für Frankreich und Italien bringt, nur im landesgeschichtlich begrenzten, aber dank der Studien von Heusinger und Rieckenberg gewiß nicht zu engen Rahmen besprochen werden. Infolgedessen muß Rez. auch bei der Behandlung von Begriffen wie *ministerium* oder auch der Frage der begrenzten Nutzung der Königsgüter in karolingischer Zeit auf eine besondere Untersuchung in den Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz 1970 verweisen, in denen er seinen abweichenden Standpunkt erhärtet.

Die Probleme der Königsgastung im sächsischen Stammesgebiet selbst zeigen (vgl. Niedersächs. Jb. 31, 1959, S. 77–126 und 32, 1960, S. 78–107) keine grundlegenden Meinungsverschiedenheiten. Im Anschluß an den von Brühl allerdings m. W. nicht erwähnten Aufsatz von A. Pöschl, Bischöfliche Tafelgüter und Urbare, in: Zs des Historischen Vereins für Steiermark 26, 1931, S. 141–153, kann man auf Grund nicht zuletzt von niedersächsischem Material des späten Mittelalters soviel über den Begriff des „Tafelgutes" ersehen, daß man diesen grundsätzlich wohl auf die von mir schon früher herausgestellten *conlaboratus*-Güter = Urbargüter der karolingischen Könige – übertragen kann, womit sich eine weitgehende Übereinstimmung der Auffassungen ergibt. Die Könige kamen in Ermangelung derartiger Güter im 9. Jahrhundert nur sehr selten nach Sachsen. Zahlreiche Tafelgüter der deutschen Kaiserzeit um den Harz herum werden dagegen in einer wichtigen Quelle des 12. Jahrhunderts, dem sogenannten Tafelgüterverzeichnis, erfaßt. Leider schwankt auch Brühl hinsichtlich einer genaueren zeitlichen Einordnung zwischen der Mitte des 12. Jahrhunderts und 1192 (S. 185 und 187 Anm. 261). Auch kann ich seiner Deutung dieser Quelle nur insoweit zustimmen, als m. E. die besonders hohen Servitien in Sachsen „mehr ein theoretischer Faktor zum Zwecke der Sicherung des königlichen Unterhalts für alle Fälle sind" (Staufische Güterverzeichnisse, 1964, S. 13). Abgesehen davon bleibe ich aber bei meiner 1960 vorgetragenen Auffassung, daß es sich um eine urbariale Aufzeichnung handelt, also nicht um eine Angabe der Erfordernisse bei einem einzelnen Königsaufenthalt. Diese würde, wie etwa in den Werdener Urbaren, aber auch sonst, die Aufzählung von Getreide, Schüsseln und wohl auch weiterem Hausgerät voraussetzen. Das Fehlen des Getreides im Tafelverzeichnis entspricht dagegen der Praxis der Fuldaer und Weißenburger Urbare, aber auch des Lorscher Reichsurbars, in dem die Erzeugung von Getreide ganz oder vorzugsweise Sache des Sallandes war, während die Hufen der Hintersassen in der Regel mit tierischen Produkten belastet erscheinen. Die einzigartige Aussage, daß die Zahl der Servitien in Sachsen der Zahl der Tage im Jahre entspräche (zusätzlich 40), kann ich nur mit Zuständen in Verbindung bringen, in denen der Hof, wenn nicht gerade das ganze Jahr über, so doch einen ganz erheblichen Teil desselben hier weilte (vgl. S. 286).

Zu der Frage der Pfalzen um den Harz darf ich auf meine Miszelle im Histor. Jb. 87, 1967, S. 102 ff. verweisen, zu den sehr aufschlußreichen Beobachtungen über das königliche Gefolge auf die Beobachtung, daß die Fürsten wohl nicht an der Nutzung des *servitium regis* teilnahmen; der Bischof von Worms war bei einem Heerzug nicht Gast auf der Königspfalz Grona, sondern im benachbarten mainzischen Nörten. Nicht zufällig hatten zahlreiche geistliche Fürsten, wie etwa die Bischöfe von Hildesheim, die Erzbischöfe von Magdeburg u. a. Besitz in Boppard oder Ingelheim, also an oder nahe bei mittelrheinischen Pfalzorten. Dagegen zeigt die von Brühl nicht weiter beachtete Goslarer Vogteigeldlehnrolle von 1244, wie zahlreiche, zum Teil auch im Pfalzbereich behauste Angehörige des reichsministerialischen Gefolges der Könige wohl schon im 12. Jahrhundert nicht aus dem Tafelgut selbst, sondern aus daneben

laufenden Burg- und Geldlehen besoldet wurden. Hier stehen noch Forschungsaufgaben bevor.

Über Heusinger hinaus führt auch die Betrachtung der in Sachsen sehr beschränkten bischöflichen und der klösterlichen Servitialpflicht. Gerade hier betont Brühl mit Recht die völlige oder weitgehende Bedeutungslosigkeit von Bistümern wie Bremen, Hildesheim, Minden, Münster und Osnabrück (S. 209) für unseren Zweck. Daß die Bistümer nicht unbemessen und die Klöster demgegenüber nur in sehr beschränktem Ausmaße zur Königsgastung herangezogen wurden, sieht Brühl daher richtig, vielleicht aber noch nicht mit voller Deutlichkeit; ich verweise nur für den Pfälzer Bereich auf Speyer und die benachbarten großen Saliergüter (H. Werle, vgl. meinen obenzitierten Aufsatz) und auf die Notwendigkeit, auf dem Wege vom mittleren Rhein nach Sachsen immer wieder Fuldaer, Hersfelder, Fritzlarer und Corveyer Klostergüter zu berühren, wobei es sich zum Teil um besonders große ertragreiche Besitzungen wie Berstadt in der Wetterau, Großseelheim bei Marburg, Gerstungen und Ermschwerd an der Werra, Gebesee, Wechmar, Ohrdruf in Thüringen u. a. handelt.

Auf die Spätzeit der Königsgastung werde ich in den Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz zurückkommen, so daß ich mir hier Einzelheiten ersparen darf.

Das Register ist umfangreich und sehr gründlich; leider vermißt man die Personennamen.

Speyer — Wolfgang Metz

Lange, Karl-Heinz: Der Herrschaftsbereich der Grafen von Northeim 950 bis 1144. M. e. Stammtaf. u. 2 Ktn. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1969. 140 S. 4°. = Veröff. d. Hist. Komm. f. Niedersachsen [II]: Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens. Heft 24. Brosch. 18,– DM.

Um es gleich am Anfang zu sagen: Der Rez. hat dieses Buch nach der Lektüre mit zwiespältigen Gefühlen und nicht ganz befriedigt aus der Hand gelegt, und dies hat folgende Gründe: Das Buch basiert auf dem zweiten Teil einer Kieler phil. Dissertation vom Jahre 1958 – der erste ist unter dem Titel „Die Stellung der Grafen von Northeim in der Reichsgeschichte des 11. und frühen 12. Jahrhunderts" bereits 1961 in diesem Jahrbuch Bd. 33 erschienen – und steht damit trotz aller Bemühungen des Verf., die seither erschienene Literatur zu erfassen und teilweise auch zu verarbeiten, im Grunde auf einem zehn Jahre zurückliegenden Forschungsstande. Man wird dem vielleicht entgegenhalten, daß die Erfassung des Herrschaftsbereichs der Northeimer Grafen, d. h. die bloße Feststellung ihrer Komitat- und Vogteirechte, ihrer Allode und Lehen und der Zusammenhänge zwischen ihnen gar nicht so sehr von bestimmten Lehrmeinungen abhinge, sondern auf statistisch-kartographischem Wege jederzeit in gültiger Weise geleistet werden könne. Doch erweist sich diese These, mit der man die so verspätete Drucklegung möglicherweise rechtfertigen könnte, bei näherem Zusehen als falsch. Im Gegenteil geht selbst eine so abstrakte statistische Arbeit wie die Erfassung und Beschreibung der Komitat- und Vogteirechte der Northeimer Grafen sowie ihrer Allode und Lehen von einem ganz bestimmten – in diesem Falle veralteten – Forschungsstande aus und entnimmt ihm die Argumente für die Beweisführung.

Da es Lange im ganzen nicht möglich war und dort, wo er es versucht hat, auch kaum gelingen konnte, die seit 1958 erschienene Literatur wirklich in sein Buch einzuarbeiten und sich mit ihr auseinanderzusetzen, sind in seiner Arbeit mithin weder die neueren Erkenntnisse von P. v. Polenz über ältere Landschaftsbezeichnungen, vor allem über die Begriffsinhalte von *pagus* und *comitatus*, noch die Forschungen der Freiburger Schule G. Tellenbachs und insbesondere K. Schmids über die Struktur und das Selbstverständnis früh- und hochmittelalterlicher Adelsfamilien noch die Ergebnisse der modernen Burgenforschung (H. Jankuhn und sein Kreis) verwertet. Berücksichtigt man ferner die große Rolle, die urkundenkritische, vor allem Fälschungsfragen, Probleme der Vogteientwicklung und Fragen der Rechtsverhältnisse

Hirsauer Reformklöster in Langes Buch spielen, so muß man bedauern, daß der Verfasser Th. Mayers großes Werk „Fürsten und Staat" – und dieses ist bereits 1950 erschienen! – sowie ergänzend H. Jakobs (nicht Jacobs!) Forschungen zur Hirsauer Reform nur im Literaturverzeichnis nennt, nicht aber tatsächlich auf sie eingeht, geschweige denn daraus Nutzen zieht. Dabei wäre sicherlich gerade Th. Mayers Buch mit seinen zahlreichen Aspekten einer differenzierteren Betrachtungsweise der bei Lange etwas schematisch abgehandelten Vogteiverhältnisse zugute gekommen. Zwar werden die neueren Arbeiten von W. Heinemeyer über die frühe Urkundenüberlieferung der Klöster Lippoldsberg und Helmarshausen vom Verf. erwähnt und zitiert, eine mehr als oberflächliche Auseinandersetzung erfolgt aber auch hier nicht, obgleich doch Fragen der Urkundenüberlieferung und der Vogtei über beide Klöster mit im Mittelpunkt seiner Arbeit stehen. Ebensowenig können schließlich die Ausführungen Langes zu der jüngsten Bearbeitung des Allodienverzeichnisses Graf Siegfrieds IV. durch J. Bauermann als wirkliche Stellungnahme gelten. So besitzt das Buch weniger durch Verschulden des Verfassers, eher aus Gründen, die in der so sehr verspäteten Drucklegung zu suchen sind, einerseits manche Schwächen. Andererseits haben wir jedoch anzuerkennen, daß Langes Forschungen endlich doch veröffentlicht worden sind. Mit der nötigen Kritik behandelt, werden sie auch in dieser nicht ganz befriedigenden Gestalt künftiger Beschäftigung mit dem Northeimer Grafengeschlecht und seiner Stellung in Sachsen durchaus als Grundlage dienen können. Dies vorausgeschickt wollen wir uns nunmehr dem Buche im einzelnen zuwenden.

Einleitend hat Lange die größeren, heute z. T. schon wieder etwas in den Hintergrund getretenen Forschungsprobleme seiner Zeit, die Thesen S. Krügers und O. v. Dungerns, die Fragen nach der Bedeutung des Vogteibesitzes und des adligen Sippenbewußtseins für die Grafengeschlechter, auch die Lehren über die Anfänge der Landesherrschaft knapp skizziert und sich dadurch den Rahmen geschaffen, in den er seine Untersuchung hineinzustellen gedachte. Er hat sodann auch die Grenzen seiner Arbeit aufgezeigt und dazu ausgeführt, daß sich ein Gesamtbild eines Grafengeschlechts wie des Northeimer erst dann ergäbe, wenn nicht nur wie hier die von diesem Geschlecht wahrgenommenen Hoheits- und Besitzrechte, sondern auch die politischen Aktionen und die familiären Verbindungen untereinander wie zu anderen Adelsgeschlechtern behandelt würden. Hinsichtlich der Grafschaft hat er, wie allgemein üblich, auf S. 5 zunächst von einer Entwicklung karolingisch-ottonischer Amtsgrafen zu Herrengrafen gesprochen. Man sollte statt dessen einmal betonen, daß es sich dabei nicht um eine jener meist konstruierten, klar ausgerichteten „Entwicklungen" gehandelt, vielmehr von der Stärke des jeweiligen Königs und Grafen abgehangen hat, ob eine Grafschaft eher als Amts- oder als Herrengewalt erscheint. Dann jedoch hat Lange auf S. 6 die Grafschaft der Northeimer ganz zu Recht als ein Gebilde beschrieben, das weder innerlich noch äußerlich geschlossen gewesen sei, vielmehr ein „Konglomerat hoheitlicher und niederer, fremd- und eigenherrschaftlicher Gerechtsame" dargestellt habe und mit einer Vielzahl aus ganz verschiedener Herkunft stammender Herrschafts- und Besitztitel der Grafenfamilie aufgefüllt gewesen sei. Dieses „Konglomerat" von 950 bis zum Tode des letzten Northeimers, des Grafen Siegfried IV., im Jahre 1144 zu analysieren, das war seine für dieses Buch gestellte Aufgabe.

Dabei hat der Verfasser – und damit kommen wir zu seiner eigentlichen Untersuchung – den Komitatrechten der Northeimer Grafen zunächst besondere Aufmerksamkeit geschenkt. In einem weiten Raum mit den Zentren Northeim, Stadtoldendorf, Warburg, Trendelburg, Borgenteich, Helmarshausen, Korbach und Eschwege lassen sich bereits für das 10. und 11. Jahrhundert Northeimer Komitatrechte feststellen. Das Bild, das der Verf. dabei entwirft, scheint jedoch dem Rez. nicht immer in einwandfreier Weise gewonnen. Lange ist sich zwar durchaus darüber im klaren, daß sich Grafenrechte teils über festere Räume erstreckten, teils in mehr oder minder dichter Streuung lagen und mit Grafenrechten anderer Geschlechter sowie kirchlichen Immunitäten durchsetzt waren. Und dennoch kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß der Verfasser diese Gemengelage von Grafschaftsrechten nur dort gelten läßt, wo eindeutige Zeugnisse eine andere Interpretation nicht zulassen. Ist

es jedoch irgend möglich, so neigt er dazu, die Grafschaft innerhalb eines Gaues als Einheit aufzufassen (vgl. dazu seine Ausführungen über den Komitat im Rittigau S. 10 und im Moringergau S. 12, ferner auf S. 115 die allgemeine Charakterisierung der Grafschaft als reichslehnbaren Gerichtsbezirk). Zu diesem Zweck wird mit „Gaumittelpunkten" (S. 10 Anm. 2) oder gräflichen Thingstätten in den einzelnen Gauen (ebenda und sehr charakteristisch S. 17) argumentiert oder aber mit Hilfe meist recht vager lehnrechtlicher Abhängigkeiten in einem Gau die Unterordnung des einen Grafen unter den anderen festgestellt (z. B. S. 17 und 20). Nun soll das Vorhandensein von Lehngrafen überhaupt nicht bestritten werden, nur müssen sie nach Ansicht des Rez. als solche eindeutig nachgewiesen werden. Andernfalls könnte sich der Verdacht erheben, die Lehnsabhängigkeit – und diese bleibt meist sehr unklar – diene vor allem dem Zweck, an der Lehre, der Gau sei in der Regel ein einheitliches gräfliches Hoheitsgebiet, festhalten zu können. Außer diesen älteren Komitatsrechten lassen sich dann bereits im 11. und vor allem im 12. Jahrhundert in der Germarmark unterhalb der Boyneburg (bei Eschwege) und im Bereich der Homburg (bei Stadtoldendorf) jüngere, anders geartete, sehr zentrierte Herrschaftsbezirke der Northeimer Grafen feststellen. Sie hat Lange mit Recht als sich um Burgen gruppierende, auf älteren Komitatrechten und dichtem Allodialbesitz basierende Neubildungen interpretiert, die in die Spätzeit des Geschlechts gehören und am Anfang einer sich ausbildenden Landesherrschaft stehen.

Aber nicht nur Grafenrechte wurden im 11. und 12. Jahrhundert immer deutlicher als Bausteine einer angestrebten gräflichen Gebietsherrschaft genutzt. Auch die Vogteirechte wurden während dieser Zeit in verstärktem Maße zum Aufbau festerer Territorialgebilde herangezogen. Aus der Geschichte der Northeimer Hausklöster – des Stifts und späteren Klosters Northeim, des anfangs stark vom Hirsauer Reform- und Freiheitsgedanken geprägten Bursfelde und des unter der Forderung nach Vogtfreiheit begründeten Zisterzienserklosters Amelungsborn –, weit deutlicher noch aus der Entwicklung der alten Reichsklöster Corvey, Gandersheim (mit Klus und Brunshausen) sowie Helmarshausen, erst recht aber aus der inneren Verfassung des bischöflich-mainzischen Klosters Heiligenstadt und des Kölner Klosters Flechtdorf ist sehr genau abzulesen, wie die Northeimer Grafen im 11./12. Jahrhundert vogteiliche Gerechtsame teils neu gewannen, teils verstärkten und straffer anzogen, ältere Rechte auf freie Vogt- und Abtwahl rigoros beschnitten und so insgesamt eine feste Vogtherrschaft über die genannten Klöster aufzubauen vermochten. Besonders unter dem letzten Northeimer, Siegfried IV., tritt diese Funktion der Klostervogtei als Mittel zur Ausbildung möglichst geschlossener Herrschaftszentren immer augenscheinlicher hervor. Der Verf. umschreibt diesen Funktionswandel mit den Worten „Verherrschaftlichung von Hoheitsrechten" (S. 115), nach Auffassung des Rez. durchaus zu Recht, nur darf durch eine derartige Formulierung nicht die Vorstellung erweckt werden, als ob ältere gräfliche oder vogteiliche „Hoheitsrechte" keine „Herrschaft" zum Inhalt gehabt hätten. Grafschaft und Vogtei haben vielmehr, anders als Lange auf S. 115 meint, zu allen Zeiten „herrschaftsbildenden Charakter" besessen. Allein erst im 12. Jahrhundert waren die Voraussetzungen dafür vorhanden, daß Grafengeschlechter auf dem Wege über die Konzentrierung, inhaltliche Steigerung und Ausweitung älterer Rechte an bestimmten Schwerpunkten zu räumlich geschlosseneren Herrschaftsbereichen gelangten und darin zu einer Herrengewalt aufsteigen konnten, die bereits wesentliche Merkmale späterer landesherrlicher Gewalt aufwies.

Die Ansätze zu einer Art gräflicher Gebietsherrschaft konnten natürlich nur dort vom Erfolg gekrönt sein, wo dichter Allodial- und Lehnbesitz eine sichere Grundlage für alles Bemühen um Konzentration und Ausbau vorhandener Rechte bot. Deshalb hat Lange mit Recht große Mühe darauf verwandt, sowohl den gräflichen Allodial- und Lehnbesitz statistisch-kartographisch zu erfassen, als auch die dabei auftretenden Überlieferungsprobleme zu lösen. In größerer Dichte hat er Lehen und Allode im südlichen Sachsen mit Zentren um Hildesheim, Northeim, Stadtoldendorf und Göttingen, im westthüringisch-nordhessischen Raum um Eschwege, im ostwestfälisch-nordhessischen Grenzgebiet um Warburg und Korbach herausgearbeitet und größeren Streubesitz im mittleren Westfalen und im nördlichen Sachsen (Raum Stade – Harburg)

ermittelt. Die Streuliegenschaften in Westfalen und Nordsachsen meint er auf die Mitgift der Richenza, der Gemahlin Ottos von Northeim, und damit auf ursprünglich ezzonisch-liudolfingischen Besitz zurückführen zu können. Wo sich dagegen im südlichen Sachsen und in den angrenzenden Randgebieten dichterer Grundbesitz mit Komitat- und Vogteirechten verband, dort waren, wie das Beispiel der Homburg und Boyneburg zeigt, die Voraussetzungen zur Ausbildung neuartiger Territorialdistrikte gegeben. Gerade in diesen Herrschaftszentren lassen sich dann unter Graf Siegfried IV. Ministeriale als gräfliche Burgmannen, sonst im weiten Northeimer Herrschaftsbereich Dienstmannen vor allem als Verwalter gräflicher Güter recht zahlreich nachweisen. Insgesamt, so können wir mit dem Verf. zusammenfassen, waren also die Herrschafts- und Besitzrechte der Northeimer Grafen schon recht systemvoll durchorganisiert, trug der ganze Komplex aus gräflichen Rechten und Besitzungen verschiedenster Art bereits wesentliche Züge der Landesherrschaft, als Heinrich der Löwe einige Zeit nach dem Aussterben der Grafen (1144) im Jahre 1152 das Erbe Hermanns II. von Winzenburg und damit auch die Northeimer Herrschaftsrechte zugesprochen erhielt.

Abschließend beschäftigt sich Lange in mehreren Exkursen mit der Lehnsabhängigkeit der Grafen von Gieselwerder von den Northeimer Grafen, mit urkundenkritischen Problemen (Privilegien für das Kloster Northeim vom Jahre 1141 und 1163), vor allem mit der Frage nach dem Übergang der Hinterlassenschaft Siegfrieds IV. auf Graf Hermann II. von Winzenburg und Heinrich den Löwen. In einem Nachtrag versucht der Verf. ferner, sich mit der seit 1958 zu seinem Thema erschienenen Literatur auseinanderzusetzen. Ein Quellen- und Literaturverzeichnis, zwei Karten und eine Stammtafel, in der die genealogischen Ergebnisse der Arbeit niedergelegt sind, runden schließlich das Buch in willkommener Weise ab.

Hannover — Otto Merker

Steinbach, Hartmut: Die Reichsgewalt und Niederdeutschland in nachstaufischer Zeit ⟨1247–1308⟩. Stuttgart: Ernst Klett (1968). 157 S. = Kieler Historische Studien. 5. Geb. 28,– DM.

Die Arbeit will durch „eine gründliche und differenzierte Darstellung ... die Frage nach der Bedeutung der nördlichen Territorien innerhalb der Gesamtpolitik des Reiches neu durchdenken". Zeitlich ist sie im wesentlichen auf die 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts, räumlich auf die Reichsstädte Lübeck und Goslar, die Kurfürstentümer Sachsen und Brandenburg sowie die welfischen Territorien beschränkt. Gelegentlich wird Holstein und Mecklenburg einbezogen. Niederdeutschland ist also nicht vollständig erfaßt. Aber auch diese auf die damaligen „Großmächte" eingeengte Themenstellung bestätigt die hergebrachte Vorstellung, „daß die Bedeutung des deutschen Nordens für die Reichsentwicklung seit dem Sturz Heinrichs des Löwen und besonders seit dem Ende der Stauferzeit zurückgegangen ist". Immerhin kann Verf. eine gewisse Einflußname nachweisen. Am erfolgreichsten war Rudolf von Habsburg, der einerseits das Reichsgut in Lübeck und Goslar sicherte, zum anderen durch Förderung der Landfriedensbewegung königliche Autorität ausstrahlte.

Die Arbeit revidiert also nicht gerade veraltete Auffassungen. Gleichwohl bleibt die Themenstellung wertvoll, weil sie ein vernachlässigtes Gebiet behandelt: die Politik der norddeutschen Territorien im Spätmittelalter. In unserem Zusammenhang ist auf die mehrfache Erwähnung von Goslar zu verweisen. Für die Geschichte der welfischen Herzöge ist von Interesse deren wechselnde Stellungnahme zum Reichsoberhaupt seit dem Ausgang der Staufer, das Ehebündnis der Tochter Ottos des Kindes mit König Wilhelm von Holland, der Anfall Wolfenbüttels, die Eheverbindung Herzog Albrechts des Großen mit dem englischen Königshaus, dessen Einsetzung als Reichsstatthalter in Norddeutschland. Zusammenfassend ergibt sich, daß die Herzöge von Braunschweig und Lüneburg nur unter Wilhelm von Holland eine wichtige Rolle spielten, dagegen unter den übrigen Königen ihre Bedeutung für die Reichspolitik zurücktrat.

Langenhagen/Hannover — M. Hamann

Cowie, Leonard W.: Hanoverian England 1714–1837. London: G. Bell & Sons Ltd. 1967. 454 S., 8 Kt. 35,– s.

Daß die Epoche der Personalunion mit Hannover in den letzten Jahren wieder stärker in den Gesichtskreis der englischen Geschichtsforschung getreten ist, die diese Periode sehr lange wie eine Art *partie honteuse* der britischen Historie im Dunkeln ließ, kann bei uns im Heimatland der damaligen englischen Dynastie nur begrüßt werden. Noch sympathischer berührt es uns, daß die zunehmende Vertiefung der Forschung und wachsende Veröffentlichung von Quellen nach und nach mit den vielen Fehlurteilen und falschen Vorstellungen aufräumen, die frühere Historiker aus Vorurteil oder Unkenntnis über diesen Geschichtsabschnitt geäußert haben und die leider in der populären Literatur noch heute weithin die Meinungen bestimmen. Vergleicht man das Bild der *Hanoverian Kings*, das Edgar Kalthoff in seiner trefflichen Übersicht über die englischen Könige des Hauses Hannover im Urteil der britischen Geschichtsschreibung 1958 entwarf (Nds. Jb. f. Lgesch. 30), mit den seither erschienenen, in der Bibliographie des hier anzuzeigenden Werkes von Cowie S. 444–448 in knapper Auswahl zusammengestellten Werken, so ist der Fortschritt ganz unverkennbar. Populäre Darstellungen wie die von Alvin Redman (1960, vgl. meine Besprechung im Jahrbuch 35, S. 272–277) wirken daneben um so mehr als peinliche Rückfälle.

Das Werk von Leonard Cowie, das in einer neuen Veröffentlichungsreihe des Verlages *The Bell Modern History* seinen Platz hat, spiegelt diese Fortschritte des Geschichtsbildes der hannoverschen Epoche vortrefflich und nach allen Seiten wider und kann als ein guter Überblick über den gegenwärtigen Forschungsstand bezeichnet und empfohlen werden. Das gilt nicht nur für die politische Geschichte, sondern auch (und vor allem) für die heute so bedeutsam in den Vordergrund des historischen Interesses gerückten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse.

In seinem Buch, das etwa eine mittlere Linie zwischen Nachschlagewerk *(textbook)* und wissenschaftlicher Darstellung hält, schildert der Verf. in einem ersten Teil (S. 1–227) die geographischen, wirtschaftlichen, sozialen, geistigen und verwaltungsmäßigen Hintergründe der politischen Entwicklung, die dann im zweiten Teil (S. 228 bis 443) in der Abfolge der Ereignisse dargestellt wird – was natürlich nicht ohne zahlreiche Verweisungen und gelegentliche Wiederholungen in den beiden Hauptabschnitten abgeht. Hannover als Ursprungsland der Dynastie tritt nur ganz am Rande kurz ins Blickfeld (S. 221–227), leider mit einigen Irrtümern, die angesichts der durchweg zuverlässigen und fehlerfreien Wiedergabe der englischen Daten und Verhältnisse um so bedauerlicher sind: nicht 1680, sondern 1682 erhielt Hannover sein Primogeniturgesetz; nicht Georg Ludwig, sondern sein Vater Ernst August wurde 1692 der erste Kurfürst; die Kurlande waren 1714 wesentlich größer als 500 *square miles* (= 1280 qkm!), hatten aber damals noch längst keine 750 000 Einwohner. S. 227 ist der anscheinend unausrottbare Fehler erneuert, daß die Personalunion 1837 auseinanderging, weil das Salische Gesetz in Hannover die weibliche Thronfolge ausgeschlossen habe. Ungleich wichtiger als diese kleinen Versehen ist aber, daß Cowie sich klar und entschieden gegen die Ansicht wendet, die Personalunion mit Hannover habe England geschadet und eine Unterordnung der britischen Politik unter hannoversche Interessen herbeigeführt, was ja höchstens (und nur bedingt) für die ersten fünf Jahre Georgs I. zutrifft. Daß umgekehrt Hannover sehr häufig unter der Verbindung mit dem Inselreich zu leiden hatte – besonders in der Napoleonischen Zeit – wird freilich von Cowie ebensowenig erwähnt wie die Verdienste, die sich hannoversche Truppen wie etwa die *King's German Legion* und Altens Waterlookämpfer um England erworben haben.

Andererseits wird für den Leser des Buches doch auch beinahe auf jeder Seite spürbar, in welch großem Raum und Rahmen sich die englische Politik schon im 18. Jahrhundert bewegte und wie winzig sich auf dieser weltweiten Bühne das kleine nordwestdeutsche Stammland der George ausnahm. Es braucht bei der rühmlichen wissenschaftlichen Haltung von Cowies Werk kaum hervorgehoben zu werden, daß es nirgends in die gängigen Verdammungsurteile über die *Hanoverian Kings* ein-

stimmt, sondern sich in der allerdings meist knappen Schilderung ihrer menschlichen und Regenteneigenschaften durchweg und erfolgreich um Objektivität bemüht.

Der außerordentliche Stoffreichtum des Buches an Namen und Daten wird leider für Nachschlagezwecke durch das sehr summarische und lückenhafte Register nicht ganz gleichwertig erschlossen.

Hannover G. Schnath

Grab, Walter: Norddeutsche Jakobiner. Demokratische Bestrebungen zur Zeit der Französischen Revolution. Frankfurt a. M.: Europäische Verlagsanstalt (1967). 139 S. = Hamburger Studien zur neueren Geschichte. Bd. 8. 12,– DM.

Die ausführliche Fassung dieser Untersuchung erschien bereits 1966 unter dem Titel „Demokratische Strömungen in Hamburg und Schleswig-Holstein zur Zeit der ersten französischen Republik" (Veröffentlichungen des Vereins für Hamburgische Geschichte, Bd. XXI). Sie wurde in diesem Jahrbuch, Bd. 39, 1967, S. 360 f. von Carl Haase besprochen. Die vorliegende Kurzfassung bringt keine neuen wissenschaftlichen Gesichtspunkte und bedarf daher nur der Anzeige. Besonders hinzuweisen ist auf einen Quellenanhang, in dem die Flugblätter der Altonaer Jakobiner vom Dezember 1792 ediert und auch abgebildet werden.

Göttingen Herbert Obenaus

The Later Correspondence of George III. Vol. II 1793–1797, XLII, 676 S.; Vol. III 1798–1801, XXXII, 671 S. Edited by A. Aspinall. Cambridge: University Press 1963 und 1967. Je 6 gns.

Die bislang erschienenen drei Bände dieser umfassenden Briefsammlung (Bd. 1, 1962, vgl. Jb. 35, 1963, S. 232 f.) – an Umfang und Stückzahl ungefähr gleich – bewältigen abnehmende Zeiträume: waren es im ersten Band noch neun Jahre, so sind es im zweiten fünf und im dritten nur vier. Die Einschränkungen, die schon bei der Besprechung des ersten Bandes gemacht wurden und die sich auf die praktische Möglichkeit der Auswertung dieses unendlich umfassenden – und trotzdem bei weitem nicht vollständigen – Briefmaterials beziehen, gelten verstärkt weiter. Vor allem die Tatsache, daß grundsätzlich nur die Briefe, die an den König gerichtet sind, nicht aber seine Antworten, gesammelt vorliegen, läßt den am historischen Geschehen interessierten Leser unbefriedigt.

Der deutsche, vor allem aber der niedersächsische Geschichtsfreund wird den zweiten Band wichtig finden. Er berichtet von dem ersten der vielen unglücklichen Feldzüge gegen die Heere der Französischen Revolution. Befehlshaber der Truppe, die sich aus Briten, Hannoveranern und Niederländern zusammensetzte und die in den Niederlanden operierte, war der Duke of York (Friedrich, der zweite Sohn des Königs). Die Prinzen Ernst (Duke of Cumberland, später König von Hannover) und Adolf (Duke of Cambridge, später Vizekönig von Hannover) nahmen als Frontoffiziere an dem Feldzug teil und kommandierten hannoversche Regimenter. Beide legten hier den Grund für ihre lange und tiefe Verbundenheit mit der Heimat ihrer Dynastie.

Beide jungen Prinzen, aber auch der Duke of York, widmen dem hannoverschen Teil der Armee einen ungewöhnlich breiten Raum in ihren Briefen. Der Anlaß dazu ist oft unerfreulich: Die hannoverschen Truppen werden schlechter versorgt als ihre britischen Waffengefährten, und aus diesem und wohl auch anderen Gründen zeigen sich Soldaten und jüngere Offiziere anfällig für revolutionäre Gedanken, die manchmal hart an der Grenze der offenen Meuterei liegen. Wenn man den Briefen glauben darf, sind die Regimenter der beiden jungen Prinzen besser dagegen gefeit als die anderen – vielleicht, weil diese sehr jugendlichen Obristen (beide ja noch in den Zwanzigern) ihre jungen Untergebenen besser verstehen. Aber auch in den Briefen des Duke of York fällt eine starke Parteinahme für diesen schwierigen Teil seiner Armee auf – Erfolge

werden herausgestellt, Unerfreuliches wird verharmlost. Dabei entsteht der Eindruck, daß der König es so gern liest. Diese Herausstellung erscheint manchmal fast ungerecht gegenüber den britischen Kerntruppen.

Der Feldzug selbst und sein britischer Befehlshaber haben in einem englischen Kinderlied eine zweifelhafte Würdigung erfahren als „der edle Duke of York, er hat 10000 Mann, er marschiert damit auf einen Berg, und dann marschiert er wieder herunter". – So ähnlich ließe sich die Kampagne wirklich beschreiben: plötzlich Vormärsche und Rückzüge, Vorpostengefechte, die für entscheidend gehalten werden, es aber nicht sind, Siege ohne Erfolg, Niederlagen ohne Anlaß, Absprachen mit den verbündeten Österreichern und Niederländern, die dann doch nicht eingehalten werden, lösen sich in den Briefen ab. Der Duke of York tritt uns als besonnener und überlegener Sachwalter entgegen – auch wenn er wohl kein großer Feldherr war –, nicht aber als der Versager, als der er so oft hingestellt wurde. Die jungen Prinzen schreiben erfüllt von einer Siegesgewißheit, die ihrem Alter angemessen ist. Aber es ist doch eindrucksvoll, wie anfangs der Durchbruch nach Frankreich hinein schon gelungen scheint und später die Besetzung Hannovers durch Preußen als einzige Garantie gegen die Eroberung durch die Franzosen angesehen wird.

In dem Maße, wie die Kinder Georgs III. erwachsener werden, treten die persönlichen Äußerungen zurück hinter mehr konventionellen Höflichkeitsfloskeln. Eine Ausnahme davon bilden die Dokumente, die die heimliche Ehe des Prinzen August (Duke of Sussex) mit Lady Augusta Murray im Dezember 1793 betreffen (Nr. 1009). Nach einem Hausgesetz (Royal Marriage Act), das Georg III. erlassen hatte, war diese Ehe ungültig und wurde 1794 (Nr. 1010) annulliert. Die beiden Dokumente nehmen allein 22 Seiten ein.

Aus Schwierigkeiten wie dieser ist es wohl zu verstehen, wenn der König immer wieder versucht, seine Kinder im Ausland zu halten, auch wenn das zu Härten führt, die uns unerklärlich sind. So bittet Ernst in mehreren Briefen um die Erlaubnis zur Rückkehr, einmal wegen einer Säbelwunde am Arm, einmal wegen eines Augenleidens, das operativ behandelt werden muß, wird aber in beiden Fällen abgewiesen.

Bemerkenswert ist die Verschiedenheit des Stils, den die Prinzen gegenüber dem König verwenden. Der Prince of Wales (späterer König Georg IV.[1]) fließt in seinen wenigen Briefen (14 in acht Jahren) von unechten Gefühlen über, der Duke of York bleibt sachlich und kurz (viele seiner etwa 170 Briefe sind reine Rechenschaftsberichte), der Duke of Clarence (Wilhelm, später König Wilhelm IV.) ist nicht mit einem Brief vertreten, der Duke of Kent (Edward, Vater der Königin Victoria) sendet in seinen 19 Briefen militärische und geographische Berichte aus Kanada und Westindien (und die gelegentliche Bitte, zurückkehren zu dürfen). Die Briefe Ernst Augusts (21) sind voll von kindlichem Zutrauen, später voller Enttäuschung über die wenig gnädige Behandlung durch seinen Vater. Immer aber bleiben sie durchdrungen von einem Respekt vor der Person des Königs und des Familienoberhauptes, der – im Gegensatz zu den Beteuerungen des Prince of Wales – echt wirkt. August (Duke of Sussex) erscheint in seinen 26 Briefen naturgemäß nur als Opfer seiner unglücklichen Eheschließung. Adolf (47 Briefe) teilt anfangs die jugendliche Begeisterung seines Bruders Ernst und nimmt später die Stellung des Beobachters in Hannover und Norddeutschland ein, die früher einmal sein Bruder Friedrich gehabt hatte. Interessant ist sein Angebot während eines kurzen Englandaufenthaltes, sich bei einer Invasionsdrohung als Freiwilliger zu melden, obwohl es nicht sein Wunsch sei, in britischen Diensten zu bleiben (Nr. 2466).

Während die Princess Royal, Charlotte Mathilde, die Gattin des Erbprinzen und späteren Herzogs, Kurfürsten und Königs Friedrich von Württemberg, mit etwa 100 Briefen vertreten ist, die ihre wechselnden Schicksale beleuchten, finden wir von der Gemahlin

---

[1] Vgl. The Correspondence of George, Prince of Wales 1770–1812. Ed. by A[rthur] Aspinall. London: Cassel. Vol. 1: 1770–1789. 1963. – Vol. 2: 1789–1794. 1964. – Vol. 3: 1795–1798. 1965. – Vol. 4: 1799–1804. 1967. – Vol. 5: 1804–1806. 1968. – Vol. 6: 1806–1809. 1969.

Georgs III., der Königin Charlotte, nur vier Briefe. Das ist zu verstehen, da das königliche Paar nur selten getrennt war. Einer von ihnen (Nr. 1687) verdient besondere Aufmerksamkeit. In ihm bittet sie den König, eine Pension, die das irische Parlament einem ehemaligen Pagen, M. Schroeder, gewährt hatte, die aber in Wirklichkeit den verschuldeten Herzögen von Mecklenburg-Strelitz ausgezahlt worden war, auch nach Schroeders Tod weiterzuzahlen. Das weite Feld der nichtöffentlichen finanziellen Zuwendungen, die von Ehrengehältern über Gefälligkeiten bis zu Bestechungen reichten, wird hier deutlich, aber auch das Prinzip des Hauses Hannover, solche Gelder niemals in England, sondern immer nur in Irland zu bewilligen, wo die parlamentarische Kontrolle nicht in dem Maße wie in England bestand.

Unübersehbar ist das Feld der politischen Korrespondenz, sind doch in den beiden Bänden allein je etwa 200 Briefe aufgenommen von Pitt und Lord Grenville. Hochwichtiges und Geheimes steht neben rein Zufälligem, geordnet allein nach der Chronologie (wohl dem einzig möglichen Prinzip bei diesem Werk).

Zweifellos bietet diese ungeheure Sammlung einen interessanten Spiegel der Zeit. Es wird nicht möglich sein, ihren Wert ganz zu würdigen, und in dieser Unmöglichkeit liegt dann auch die Gefahr, Zufälliges als typisch anzusehen. Dem Leser, der an der deutschen Geschichte dieser Epoche interessiert ist, bieten aber die zwei Bände wichtiges – und für den deutschen Teilbereich überschaubares – Material.

Langenhagen (Hann.) Edgar Kalthoff

Naujoks, Eberhard: Bismarcks auswärtige Pressepolitik und die Reichsgründung ⟨1865–1871⟩. Wiesbaden: Franz Steiner Verlag GmbH 1968. 464 S. 54,– DM.

In einer breitangelegten Studie untersucht der Verf. die bisher weitgehend unbekannten Bemühungen Bismarcks, in seinem Kampf um die kleindeutsche Reichsgründung auf die in- und ausländische Presse Einfluß zu gewinnen, um so die öffentliche Meinung nicht nur in den Staaten des Deutschen Bundes, sondern auch in Frankreich, England, Belgien, Rußland und Italien zu einer wohlwollenden Haltung gegenüber den Zielen Preußens zu bewegen. Die Errichtung des Kaiserreiches selbst ist nicht Thema des Buches – der Titel könnte zu dieser Annahme verführen. Naujoks kommt zu dem Ergebnis, daß Bismarck im Grunde ein „Pressepolitiker wider Willen" war, der sich der Beeinflussung von Journalisten, Redaktionen und Agenturen mit Hilfe von Subventionen und Lancierung von Artikeln erst dann bediente, wenn alle diplomatischen Mittel versagten oder wenn ihn seine Gesandten drängten, antipreußischen Tendenzen in der Presse auf adäquate Weise entgegenzutreten.

Bismarcks österreichischer Gegenspieler Beust hatte da weniger Skrupel: bis zum Ende des Deutschen Bundes war seine Pressepolitik der preußischen eindeutig überlegen, sowohl an Einsatz der Mittel wie an Geschicklichkeit. Bismarck zog seine Lehren daraus. Eine Wende brachte jedoch erst das Jahr 1866; sie stand in doppeltem Zusammenhang mit der Annexion des Königreichs Hannover. Einerseits ergab sich aus dem inneren Widerstand eines großen Teils der hannoverschen Bevölkerung die Notwendigkeit einer intensiven Einflußnahme auf die lokalen Zeitungen; die im Pressekampf mit Beust entwickelten Wege und Methoden wurden hier verfeinert und dann auf die süddeutschen Staaten und das Ausland übertragen. Andererseits eröffnete die Schaffung des „Welfenfonds" aus den beschlagnahmten Einkünften des hannoverschen Königshauses die Möglichkeit zum Einsatz bedeutender Summen auch auf dem Felde der Pressepolitik. Naujoks macht deutlich, daß die von Bismarck bewußt übertriebene Gefahr welfischer Agitation und Konspiration manches Mal als Vorwand herhalten mußte, um pressepolitische Ausgaben etwa in Frankreich oder südlich des Mains zu rechtfertigen. So beansprucht das hier angezeigte Werk auch landesgeschichtliches Interesse, da es die in jüngster Zeit wieder stärker beachteten Vorgänge um den Welfenfonds und seine Verwendung im Dienst der Bismarckschen Politik jedenfalls auf einem Teilgebiet in größere Zusammenhänge stellt.

Hannover Dieter Brosius

Stoffregen, Albert: Die Geschichte der politischen Parteien und Wahlen im Gebiet des Kreises Gandersheim und der Stadt Salzgitter von 1867 bis 1963. Marburg Lahn, Phil. Diss. 1965. XXIV, 227 S., 10 Ktn. [Fotodr.].

Wolfgang Abendroth erhob 1957 in seinem Aufsatz über die Methodik einer historischen Wahlsoziologie die Forderung nach Untersuchung wahlgeographischer Kleinststrukturen, in welchen allein die sozialökonomischen Hintergründe des Wählerwillens detailliert sichtbar gemacht werden könnten. Er wies dabei ausdrücklich auf die als vorbildlich anzusprechenden Untersuchungen von G. Franz und B. Ehrenfeuchter zur gesamtniedersächsischen Wahlgeschichte hin. Inzwischen sind die Arbeiten von Eckert, Roloff und Schelm-Spangenberg zur braunschweigischen Parteiengeschichte erschienen, zu denen die vorliegende Veröffentlichung eine erwünschte Ergänzung auf der Kreisebene bietet. Die Vielfalt des verarbeiteten Materials in Form von statistischen Veröffentlichungen, Zeitungen und Interviews ermöglicht es dem Verf., ein minutiöses Bild der komplizierten Abläufe zu zeichnen. Ziel der Untersuchung ist es, die Wahlentscheidungen auf der Grundlage des Sozialgefüges zu beschreiben und zu analysieren, wobei als erschwerender Umstand wirkte, daß exakte Daten über das Sozialgefüge in den beiden Kreisen erst seit 1951 vorliegen und daher für die vorherige Zeit nur generelle Feststellungen möglich waren.

Im ersten Kapitel wird auf 30 Seiten die Wirtschafts- und Gesellschaftsstruktur der beiden Kreise behandelt und zwar im einzelnen Verwaltungsgrenzen, Wirtschaftsentwicklung, Bevölkerungszunahme, landsmannschaftliche Zusammensetzung, Sozialgefüge und konfessionelle Gliederung. Diese sozialökonomischen Grundlagen werden in den folgenden drei Kapiteln über die Wahlen von 1867–1912, 1919–1933, 1945–1963 für die Analyse der Parteienentwicklung und der Wahlergebnisse verwertet mit dem Ziel, die soziale Struktur der Wähler, Parteien und Kandidaten detailliert herauszuarbeiten: im Kaiserreich gewannen die Nationalliberalen die Wahlen in beiden Kreisen bis in die neunziger Jahre, worauf dann Gandersheim, da stärker industrialisiert, sozialdemokratisch, Salzgitter (bis 1937 überwiegend agrarisch) meist weiter nationalliberal wählte. In der Weimarer Republik hatte im Kr. Gandersheim meistens die SPD die Mehrheit, bis 1930 in beiden Kreisen die NSDAP stärkste Partei wurde. Im Mittelpunkt der Untersuchung steht die Zeit von 1945–1963, der fast die Hälfte des Textes gewidmet ist. Übersichten über die Wahlergebnisse und Karten runden die mit großer Akribie durchgeführte tüchtige Arbeit ab. Anzumerken sei abschließend lediglich, daß man im Literaturverzeichnis die Dissertation von H. Prilop über die Vorabstimmung von 1924 in Hannover (Hamburg 1953), hinter deren Titel sich eine Geschichte der Deutsch-Hannoverschen Partei verbirgt, und die Dissertation von U. Schelm-Spangenberg (Die Deutsche Volkspartei im Lande Braunschweig, Brschw. 1964) vermißt. Eine ausführlichere Zusammenfassung der Ergebnisse hätte die nicht eben bequeme Lektüre der Darstellung wesentlich erleichtert.

Hannover D. Lent

RECHTS-, VERFASSUNGS- UND VERWALTUNGSGESCHICHTE

Niemeyer, Wilhelm: Der Pagus des frühen Mittelalters in Hessen. Marburg: N. G. Elwertsche Verlagsbuchhandlung ⟨Kommissionsverlag⟩ 1968. 259 S. = Schriften des Hessischen Landesamtes für geschichtliche Landeskunde. Bd. 30. Brosch. 30,– DM; Lw. 34,– DM.

Dieses Buch, das wird der Leser bald empfinden, ist nicht eines der üblichen Werke über ein – übrigens sehr diffiziles – verfassungsgeschichtliches Problem des Frühmittelalters. Vielmehr hat es mit ihm in vielfacher Hinsicht eine besondere Bewandtnis: Sein Autor hat sich mit dem Stoff des Buches, den frühen Organisationsformen

Hessens, sein Leben lang beschäftigt. Nach durch den Zweiten Weltkrieg verursachten beruflichen Umwegen ist er mit dieser Arbeit in späten Jahren promoviert worden und dann bereits während der Drucklegung verstorben. Daraus erklärt sich, daß sich die Untersuchungen Niemeyers auf den *pagus* beschränken und das korrespondierende Problem, der *comitatus*, nur sehr gedrängt in seinem Schlußabschnitt zur Sprache kommt. Das gesammelte Material über den *comitatus* in Hessen hat der Verf. eben nicht mehr in gleicher Weise bewältigen können. Ferner erklärt sich daraus, daß dem Buche weder Karten noch die Einzelbelege für sie beigegeben werden konnten. Wer die Problematik des Themas und die Arbeitsweise des Verf. kennt, wird dieses Fehlen doppelt bedauern, zugleich aber wünschen, daß wenigstens die vorhandenen Karten möglichst bald gesondert herausgegeben würden. Schließlich aber erklärt sich aus dem langen Umgang des Autors mit seinem Thema die ganze Eigenart des Buches. Man braucht nur die Einleitung und darin die Entwicklung der Fragestellung, die methodischen Bemerkungen zur Aussagemöglichkeit der Quellen und zur eigenen Arbeitsweise zu lesen, um die übergroße Genauigkeit zu erkennen, mit der der Verf. gearbeitet hat. Ihr entspricht eine Sprache, die nicht scharf zupackt, sondern ganz vorsichtig abwägt und sehr breit, fast umständlich verfährt. Und dazu gehört ein methodisches Vorgehen, das sich der Kompliziertheit des Themas, der Vielschichtigkeit dessen, was mit dem Wort *pagus* bezeichnet wird, bewußt ist und durch die Kombination aller Methoden, die etwa zu einer Lösung des Problems beitragen könnten, zum Ziel zu gelangen sucht. Dies aber heißt: Unter besonderer Berücksichtigung der geographisch-morphologischen Gegebenheiten der Landschaft, unter Einbeziehung des früh- und vorgeschichtlichen Fundmaterials, unter Verwendung siedlungsgeschichtlicher Resultate und solcher der Kulturlandschaftsforschung, der Volkskunde, Namen- und Mundartenforschung, ganz zu schweigen natürlich von der weitgehend vollständigen Verarbeitung der historischen Quellen im engeren Sinne, sucht der Verf. Einblick in den Aufbau der Gaue, vor allem in ihre zeitlichen Schichten zu gewinnen. Und nicht genug damit: Um sich noch sichereren Boden zu verschaffen und den eigenen Ausgangspunkt noch genauer zu bestimmen, hat Niemeyer seiner eigentlichen Untersuchung noch eine kritische Geschichte der Gauforschung und der Gaukarten vor allem in Hessen vorangestellt. Mit dem Jahre 1506 beginnend wächst sie sich, auch dies ist für den Verf. typisch, zu einer eigenen wissenschaftsgeschichtlich sehr interessanten Darstellung aus. In seiner eigentlichen Untersuchung dann beschreibt Niemeyer vom linksrheinischen Gebiet nach Nordosten fortschreitend die hessischen Gaue und ihre Geschichte. Die altsächsischen Gaue im hessisch-sächsischen Grenzraum, den Lochtrop- und Almegau, das Mad-, Sind- und Soratfeld, den Nethegau, den *pagus Angira* und vor allem den Leinegau bezieht er dabei in seine Untersuchung ein. Wir können in diesem Rahmen nicht im einzelnen darauf eingehen, wollen vielmehr nur auf das Hauptergebnis Niemeyers hinweisen. Ihm ist es gelungen, zwei unterschiedliche Gautypen herauszuarbeiten, den sehr umfangreichen Gau, dessen altes Kernland meist noch am namengebenden Fluß oder Bach zu erkennen ist, und der sich von dort in jüngeren Siedlungsschichten weit ausgedehnt hat (Typ Wetterau), sowie den etwas jüngeren Gautyp, der oft durch Flüsse und Wasserläufe klar begrenzt ist und keinerlei Schichtung erkennen läßt (Typ Wormsgau). In diesem letzten Typ, zu dem alle behandelten südsächsischen Gaue gehören, sieht Niemeyer von oben herab organisierte Gebilde, neu eingeführte gräfliche Verwaltungsbezirke aus der Blütezeit der Karolinger, Musterbeispiele machtvoller fränkischer Raumgestaltung. Freilich ist der Verf. so klug, diesen administrativen Gau auf die hohe Karolingerzeit zu beschränken und die Herausarbeitung der beiden Typen überhaupt zur Diskussion zu stellen. Ein Verzeichnis der älteren Gauliteratur (1506 bis 1931) und eine sehr umfangreiche Liste des gegenwärtig bedeutsamen Schrifttums – sie allein zeigt schon die immense Arbeit, die in diesem Buche steckt – schließen das durch seine methodische Eigenart über Hessen hinaus wichtige Werk ab.

Hannover Otto Merker

Theuerkauf, Gerhard: Lex, speculum, compendium iuris. Rechtsaufzeichnung und Rechtsbewußtsein in Norddeutschland vom 8. bis zum 16. Jahrhundert. Köln/Graz: Böhlau Verlag 1968. LII, 378 S. = Forschungen zur deutschen Rechtsgeschichte. Bd. 6. Brosch. 58,– DM.

Dieses eigenwillige Buch in dem knappen Raum einer Besprechung hinreichend zu würdigen, ist keine leichte Aufgabe. Es wird gewiß, und vielfach mit Recht, Widerspruch erfahren; andererseits aber enthält es eine Vielzahl von fruchtbaren Anregungen und unternimmt es sogar bisweilen, Unterlassungen der bisherigen rechtshistorischen Forschung nachzuholen. Der Verfasser hat deshalb auf eine gründlichere Auseinandersetzung Anspruch, als sie im Rahmen dieser Rezension vorgenommen werden kann. Ich beschränke mich darum auf eine Charakterisierung des Werkes und einige vorläufige Bemerkungen der Zustimmung oder Kritik.

Theuerkauf stellt sich die Aufgabe, Aufzeichnungen des sächsischen Rechts aus verschiedenen Epochen auf das Rechtsbewußtsein hin zu untersuchen, das sich in ihnen ausspricht: die Sachsenkapitularien Karls des Großen von 782/785 und 797 und seine Lex Saxonum von 802 803, den Sachsenspiegel Eikes von Repgow von 1224/1235, endlich die Kompendien des römischen und des sächsischen Rechts von Konrad Lagus (1535/36 und 1536/40) sowie das Kompendium des Rechtes von Balthasar Klammer (1565). Der erste Teil seines Buches (Einführung, S. 1–37), der dieses außerordentlich weitgespannte Vorhaben umreißt, läßt Vorzüge und Grenzen dieser Untersuchung bereits deutlich hervortreten. Neben bedeutsamen Einsichten (vgl. S. 23 ff. zur Parallelität zwischen Kerns Anschauung vom „guten alten Recht" und der Freirechtsschule) stehen etwas pedantisch wirkende Begriffsbestimmungen (S. 1–11). Vor allem aber ist die Aufgabenstellung selbst trotz des nachdrücklichen Bestrebens, das Spezifische im Rechtsbewußtsein bestimmter Rechtsauffassungen zu ermitteln, zu allgemein, um leisten zu können, was von ihr erwartet wird. Ob sich Begriffe wie Rechtssatz und Rechtsgeltung, Rechtszustand und Rechtshandlung auf so unterschiedliche Epochen der Rechtsgeschichte mit Gewinn anwenden lassen, ob es überhaupt sinnvoll ist, so verschiedenartige Texte wie die Lex Saxonum, den Sachsenspiegel oder die Kompendien des 16. Jahrhunderts unter der gleichen Kategorie der „Rechtsaufzeichnung" zu deuten – alles dies wäre ja gerade die Frage. Jede dieser Quellengruppen für sich unter den beifallswerten Gesichtspunkten zu untersuchen, die der Verfasser auf S. 10 f. darlegt, verspricht neuartige Ergebnisse. Diese Ergebnisse an notwendig formalen Allgemeinbegriffen (vgl. z. B. die Typen von Rechtssätzen, S. 16 f.) zu messen und zu gemeinsamen Aussagen zu gelangen, ist aber bei so heterogenen Gegenständen recht gewagt.

Die grundsätzliche Fruchtbarkeit von Theuerkaufs Ansatz bewährt sich zunächst im zweiten Teil seines Buches (Fränkische Satzung und sächsisches Recht, S. 38–97). Volle Zustimmung verdienen seine Ausführungen über den Zusammenhang der Lex Saxonum (wie der Lex Thuringorum und Frisionum und der karolingischen Emendata-Texte) mit der Rechtsreform des Kaisers Karl (S. 54 ff.); hat die Literatur, vor allem an Einhard anknüpfend, auch schon früher bisweilen auf diese Beziehung hingewiesen, so spricht doch Theuerkauf erstmals mit solcher Deutlichkeit aus, daß die dürftige Überlieferung der 802/803 neu verfaßten Leges gegen ihre praktische Anwendung spricht und daß ihnen eher ein bildungsgeschichtliches Interesse gebührt (S. 63 f.). Eindrucksvoll ist aber vor allem die Analyse der Corveyer Handschrift der Lex Saxonum und die Darstellung der inneren Zusammenhänge zwischen der Lex und den übrigen Texten, die die Handschrift enthält (S. 67 ff.). Hier wird an einem Einzelbeispiel gezeigt, welche Einsichten die Durchführung des Plans ermöglichen würde, den Rudolf Buchner vor längeren Jahren skizziert hat (Plan einer „Geschichte der Quellen und Literatur des weltlichen Rechtes von 450 bis 900", in: Aus Verfassungs- und Landesgeschichte. Festschrift zum 70. Geburtstag von Theodor Mayer, Bd. II, 1955, S. 391–401; diese Studie war Theuerkauf anscheinend nicht bekannt). In der Verquickung der Lex Saxonum mit der Lex Thuringorum und in ihrer Verbindung mit Kapitularien, Bußbüchern und anderem wird in der Tat ein bestimmtes

Bild vom Recht deutlich, zeichnet sich ein eigener Rechtshorizont ab (S. 86–94). Man würde sich – im Sinne Buchners – wünschen, dieses Ergebnis in Beziehung gesetzt zu sehen zur Untersuchung anderer Codices, die ja, gleichfalls zumeist in Klöstern entstanden, ebenso eine Vielzahl von Texten miteinander verbinden. Welcher Aufgabe gegenüber hatte sich ein solches Rechtsverständnis zu bewähren? Orientierte es sich an der praktischen Rechtsanwendung oder am klösterlichen Unterricht? Was ergibt sich endlich für die materielle Rechtsgeschichte, indem man die einzelnen Sätze von Lex und Kapitularien vor solchem Hintergrund neu interpretiert? Alle diese Fragen werden jedoch nicht einmal mehr aufgeworfen, denn die Darstellung wendet sich nunmehr dem Sachsenspiegel zu.

Dem berühmtesten deutschen Rechtsbuch ist der dritte Teil von Theuerkaufs Werk (Sächsisches Recht und theologisch-kanonistische Gelehrsamkeit, S. 98–182) gewidmet. In ihm wird der mutige Versuch unternommen, aus der unbefriedigenden Lage herauszukommen, in der sich die Sachsenspiegelforschung gegenwärtig befindet. Bekanntlich ist Eikes ursprünglicher Text durch K. A. Eckhardts editorische Arbeit mit einem hohen Grade von Gewißheit erschlossen worden. Eckhardt und G. Kisch haben auch für große Teile des Textes Vorlagen ermitteln können, die den bildungsmäßigen Gesichtskreis Eikes deutlicher als zuvor erkennen lassen. Die 1947 durch E. Molitor in Gang gebrachte Diskussion über Aufbau und Entstehung des Ur-Sachsenspiegels hat jedoch bisher zu keinem Ergebnis geführt. Will man mit Molitor eine Entstehung in mehreren Schichten annehmen, so bedeutet dies, daß Eike ein relativ folgerichtiges Gedankengebäude durch vielerlei Ergänzungen und Einschübe selbst wieder zerstört hat. Glaubt man dagegen an eine Niederschrift im Zusammenhang, so bleibt es bei der befremdlichen Tatsache, daß der Sachsenspiegel, selbst wenn man ihn sich mehr assoziativ als systematisch aufgebaut denkt, doch ein recht zyklopisches Gefüge darstellt. Hier setzt nun Theuerkauf mit seiner folgerichtigen Frage an, ob man nicht einen Zusammenhang zwischen der Gliederung des Sachsenspiegels und dem Aufbau der Compilationes antiquae der Dekretalen annehmen könne (S. 117ff.). Hierzu wird zunächst, die bisherigen Ansätze weiterentwickelnd, eine zumindest diskutable Gliederung des Sachsenspiegels vorgeschlagen, die das Lehnrecht mit einbezieht (Übersicht, S. 132f.). Wer dem Verf. bis hierher gern gefolgt ist, vermag jedoch ernste Bedenken nicht zu unterdrücken, wenn anschließend versucht wird, diese Gliederung zu dem bekannten Aufbauschema der Dekretalensammlungen (iudex, iudicium, clerus, sponsalia, crimen) in Beziehung zu setzen (S. 136ff.). Daß mit einer Gegenüberstellung der ganzen Gruppen keine Wahrscheinlichkeit zu erzielen ist, räumt Theuerkauf selbst ein (S. 138). Aber auch sein Versuch, im einzelnen Beziehungen zu den Titelrubriken der Compilationes antiquae herzustellen (S. 140–165), überzeugt durchweg nicht. Oft sind die Parallelen recht gesucht; überzeugendere Anklänge erklären sich durch die zwangsläufig vielfach verhandenen terminologischen und sachlichen Berührungspunkte, und im Ganzen erscheint die erschlossene Arbeitsweise Eikes als viel zu umständlich (vgl. die Einzelbeispiele S. 162ff.). Mußte der Autor eines Rechtsbuches damals wirklich so verschlungene Wege gehen? Zeigt nicht das Mühlhäuser Reichsrechtsbuch, daß es (ohne gelehrte Vorbilder) auch einfacher und dabei doch planvoller ging? (Vgl. hierzu H. Patze, Zum ältesten Rechtsbuch der Reichsstadt Mühlhausen, in: Jb. f. d. Gesch. Mittel- u. Ostdeutschlands, IX/X [1961] S. 59–126.) Wie verfuhren denn die Verfasser anderer, kleinerer Rechtstexte jener Zeit, etwa von Dienstrechten oder Stadtrechten? Solche Fragen werden nicht gestellt; statt dessen wendet sich die Darstellung wieder anderen Dingen zu.

Aus Platzgründen sehe ich davon ab, auch den vierten Teil des Buches näher zu schildern, der den Kompendien der Humanisten gewidmet ist (Römisches, sächsisches und territoriales Recht, S. 183–264). Statt dessen wende ich mich den beiden abschließenden Teilen (Zur Struktur aufgezeichneten Rechts, S. 265–329; Epochen – eine Zusammenfassung, S. 330–354) zu. In ihnen tritt die Schwierigkeit, zwischen so heterogenen Gegenständen eine Brücke zu schlagen, besonders deutlich hervor. Die Gedanken über Gründe und Stufen der Rechtsgeltung (S. 265–293) führen über längst

Bekanntes kaum hinaus, da sie sich nicht der Aufgabe stellen, Rechtsbegrifflichkeit und Rechtsverständnis der einzelnen Quellen konkret, das heißt in bezug auf ihre sachlichen Aussagen, zu untersuchen. Die folgenden Ausführungen über Gruppen von Rechtssätzen und Glieder aufgezeichneten Rechts (S. 293–313) bieten zwar im einzelnen manches Interessante, bedienen sich aber viel zu allgemeiner Kategorien, um wirklich aussagekräftig zu sein. Vollends gilt dieser Einwand für dasjenige, was Theuerkauf über Rechtszustand, Rechtshandlung, Rechtsgeschichte sagt (S. 314–329). Sieht man einmal davon ab, daß die Einteilung nach Rechtssätzen mit *actus*- und *status*-Aspekten zu formal ist, so ist es gar nicht verwunderlich, daß in der Lex Saxonum der *actus*-Charakter fast allein herrscht, während im Sachsenspiegel daneben auch der *status*-Gesichtspunkt an Bedeutung gewinnt. Das frühe deutsche Recht hat eben prozessualen Charakter; es ist noch nicht wie das Recht des Hochmittelalters objektive Norm. Die eigentliche Frage wäre ja, was dies für die Struktur des einen wie des anderen Rechts bedeutet, und sie läßt sich nur beantworten, wenn man sich auch auf die jeweiligen Rechtsinhalte einläßt. Dieser, der eigentlich rechtshistorischen Aufgabe aber hat sich Theuerkauf nirgendwo unterzogen. Daß im prozessual strukturierten Recht der Lex Saxonum etwa die Übertragung von Gütern so stark zurücktritt, ist eine Erscheinung, die auf ganz anderer Ebene liegt als der Umstand, daß das Kompendium des Lagus in einem Rechtsgefüge durchaus objektiver Art die „*actus*-Komponente" dadurch steigert, daß es das Sachenrecht unter dem Aspekt des Erwerbs und Verlusts von Rechten darstellt (S. 318). Strukturelle Unterschiede lassen sich nicht dadurch erfassen, daß man sie in quantitative umwandelt. So bleiben auch die abschließenden Erörterungen, wie mir scheint, zu pauschal.

So bleibt zum Schluß das Bedauern, daß ein so origineller Ansatz seiner vollen Wirkung beraubt wurde, weil der Verfasser ihn einerseits nicht zu Ende führte, andererseits aber den Bogen zu weit spannte. Dennoch werden von Theuerkaufs Buch weit über seine gesicherten Ergebnisse hinaus mannigfache Anregungen ausgehen, und der Verfasser wird die Genugtuung haben, zu vielfältigem Nachdenken den Anstoß gegeben zu haben. Dafür gebührt ihm Dank.

Göttingen — Karl Kroeschell

Lamberg, Peter: Die Malmannen im sächsischen Freienrecht des Mittelalters. Göttingen, Jur. Diss. 1967. In: Osnabrücker Mitteilungen. Bd. 75, 1968, S. 126–198.

Der ständische Aufbau des deutschen Reiches im Frühmittelalter ist eines der meist behandelten, bis in die jüngste Zeit indes umstrittenen Probleme der rechtsgeschichtlichen Forschung. Einigkeit besteht nach den Untersuchungen von H. Dannenbauer, Th. Mayer u. a. nur darüber, daß die Ansicht der älteren Verfassungshistoriker einer Revision bedarf, die in den *liberi*, den sog. Gemeinfreien, der Kapitularien und Königsurkunden den Kern des gesamten Volkes erblickten. Einzelheiten sind indes bis heute ungeklärt geblieben. Dazu gehört für den sächsisch-westfälischen Raum neben dem Ursprung der Freien und Freigrafschaften (vgl. dazu die Untersuchungen von A. K. Hömberg) die Bedeutung der sächsischen Malmannen, die uns in zahlreichen Urkunden des 10. bis 13. Jahrhunderts begegnen. Ausgehend von der Bezeichnung *mal* (= *mallum*, Grafengericht) *-man* sieht die ältere rechtshistorische Forschung in den Malmannen kirchliche Vogteileute, die durch einen Immunitätsvorbehalt zugunsten des Grafengerichts privilegiert gewesen seien (u. a. G. Waitz, E. Molitor, E. Stengel). Im Gegensatz dazu kann P. Lamberg auf Grund eingehender Analyse der urkundlichen Zeugnisse über die Malmannen im Osnabrücker Nordland, im Bistum Minden, in der Hörster Mark (Bistum Paderborn), in Drebber (Kloster Abdinghof) und von Zütphen überzeugend nachweisen, daß die Malmannen des frühen und hohen Mittelalters keineswegs Grafschaftsfreie gewesen sind, sondern Militärkolonen, die seit dem 9. Jahrhundert zu freier Erbleihe angesiedelt wurden. Ihre Freiheit und ihren Besitz verdanken sie danach dem Kriegsdienst, den sie insbesondere im 9. und 10. Jahrhundert gegen die Normannen zu leisten hatten. – Als das bäuerliche Militär

mit dem Aufkommen der Panzerreiterei nicht mehr gebraucht wurde, wird im 12. Jahrhundert ihr persönlicher Kriegsdienst durch einen Heerschilling, die sog. *malscult*, abgelöst. Ihrer Funktion nach sind die Malmannen den *leudes* und *scarimanni* der Franken sowie den *arimanni* der Langobarden vergleichbar. Während diese aber Franken waren und vornehmlich vom König angesiedelt wurden, handelt es sich bei den Malmannen um Militärkolonen sächsischer Abstammung, die vorwiegend von den Bischöfen seßhaft gemacht wurden zum Schutz ihrer Herrschaftssphäre gegen die Normanneneinfälle und zur Sicherung der Pfarreien an den Grenzen ihrer Missionsbezirke. Ob indes, wie Lamberg meint, der Name *malman* auf eine bisher unbekannte und nirgends belegte altsächsische Bezeichnung für *census*, Zins (Zinsmann) zurückgeht (vgl. S. 169 ff.), dürfte aus philologischen Gründen zu bezweifeln sein. In Anbetracht ihrer Verteidigungsaufgaben liegt m. E. ein Zusammenhang mit dem Wort *mal* = Grenze (Grenzmann) näher. Die etymologische Ableitung ihres Namens – nicht aber ihr verfassungsgeschichtlicher Ursprung und ihre Funktionen (vgl. S. 191 f.) – würde sodann mit der der Malleute des 16. bis 18. Jahrhunderts übereinstimmen.

Hamburg — Götz Landwehr

Buma, Wybren Jan, und Wilhelm Ebel (Hrsg.): Das Hunsingoer Recht. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht (1969). 158 S. = Altfriesische Rechtsquellen, Texte und Übersetzungen. Bd. 4. Lw. 19,80 DM.

Die verdienstvolle Herausgabe altfriesischer Rechtstexte mit deutscher Übersetzung greift mit dem jetzt vorliegenden 4. Bande auf das heute niederländische Gebiet des mittelalterlichen Friesland über: der Hunsingo liegt im Dreieck zwischen der Stadt Groningen, der Lauwersmündung und der Westerems. Unsere Kenntnis von seiner Rechtsüberlieferung aus dem hohen Mittelalter beruht vor allem auf zwei „inhaltlich übereinstimmenden", wohl in die Zeit um 1300 zu datierenden Handschriften; J. Hoekstra hat beide in Band VI der Reihe „Oudfriese Taal- en Rechtsbronnen", 1950, trefflich ediert. Soweit ihre Texte in friesischer Sprache abgefaßt sind, werden sie nun, dank der beigegebenen, soliden Übersetzung, einem breiteren deutschen Interesse am friesischen Mittelalter erschlossen: außer sogenannten „gemeinfriesischen", auch aus anderen friesischen Landschaften überlieferten Rechten wie etwa die „Siebzehn Küren", die „Vierundzwanzig Landrechte", die „Allgemeinen Bußtaxen" einige speziell auf den Hunsingo bezogene Stücke, so Hunsingoer Bußtaxen, so namentlich die „Hunsingoer Küren" von 1252, ein höchst aufschlußreicher Quellentext für die Struktur der Landsgemeinde des Hunsingo im 13. Jahrhundert, wichtig für jeden, dem an näherer Kenntnis der innerfriesischen Verhaltnisse im Zeitalter der in Friesland vielberufenen „friesischen Freiheit" gelegen ist. Unmittelbar in das friesische Freiheitsbewußtsein im hohen Mittelalter führt das „Gedicht vom Ursprung der friesischen Freiheit", eine „einzigartige friesische Sprachquelle", im westerlauwerschen Friesland entstanden, in den Hunsingoer Handschriften überliefert. Es ist dem gefälschten „Freiheitsprivileg Karls des Großen" für die Friesen inhaltlich eng verwandt und also nicht nur als „Sprachquelle", sondern als ein zentraler Text für das mittelalterliche Selbstverständnis der Friesen von hohem Wert; ihm mag sich daher, dank der neuen Edition von Buma/Ebel, auch im deutschen Friesland einiges historische Interesse zuwenden.

Die Gestaltung des Bandes hält sich an das bewährte Vorbild der schon vorliegenden Bände; das Literaturverzeichnis ist erfreulich umfangreicher geworden. In der Einleitung hätte, zum Nutzen vor allem des deutschen Lesers, die Information über den Hunsingo und seine Geschichte getrost noch ausführlicher sein können. Sehr zu begrüßen ist die Bereicherung des Bandes um eine Kartenskizze, welche die Lage des Hunsingo verdeutlicht.

Oldenburg (Oldb.) — Heinrich Schmidt

Stolberg, Friedrich: Befestigungsanlagen im und am Harz von der Frühgeschichte bis zur Neuzeit. Hildesheim: Aug. Lax 1968. X, 484 S., 1 Kt. = Forschungen und Quellen zur Geschichte des Harzgebietes. Bd. 9 24,– DM.

Dieses – laut Untertitel – Handbuch ist aus einer seit den Jahren nach dem 1. Weltkrieg erwachsenen Kartei der Burgen „des Harzes und seiner Randzonen" entstanden. Nach Aussage des Verfassers ist dabei unter Burg „eine in sich abgeschlossene Einzelbefestigung selbständigen Charakters" verstanden. Eine Definition, die hier nicht diskutiert werden soll, die aber, mißt man sie an den beschriebenen Befestigungen, einer gewissen Problematik nicht zu entbehren scheint. Die Skala der 497 berücksichtigten Objekte reicht jedenfalls von Schanzen und Warten über berühmte Pfalzen (z. B. Goslar, Tilleda, Quedlinburg, Werla) bis zur Domburg Halberstadt.

Die einzelnen Befestigungen werden nach Art eines Inventars unter Berücksichtigung folgender Einzelangaben beschrieben: „Gemarkung, Name, Meßtischblatt mit Ordinaten, allgemeine und örtliche Lage, Baugrund, Baumaterial, Beschreibung, Geschichte, Funde, Quellen und Literaturangabe." Der Text wird durch insgesamt 101 Grundriß- und Situationspläne (mit Maßstabangabe, aber ohne Nordung) ergänzt. Ein Nachtrag von W. Nowothnig berichtet über „Schloßkopf und Rechteckwälle im Oberharz" (S. 447–452). Eine Übersichtskarte zeigt die Lage der aufgenommenen Befestigungen.

Der Schwerpunkt des Werkes liegt offensichtlich auf der Beschreibung der Objekte. Die geschichtlichen Angaben fallen demgegenüber manchmal etwas ab (was nicht nur an der Quellenlage zu liegen scheint). Erfreulich ist, daß in den meisten Fällen auch die in den Quellen zur Charakterisierung der Befestigungen verwendeten Bezeichnungen (*curtis, castrum, urbs, civitas*) angegeben werden. Zwei unwesentliche Ergänzungswünsche zu diesem interessanten Handbuch: Ein Sachregister und ein stärkerer Einband (bei 484 Seiten)[1].

Bonn Klaus Flink

Savory, Sir Reginald, Lieut.-General: His Britannic Majesty's Army in Germany during the Seven Years War. Oxford: The Clarendon Press 1966. XXII u. 571 S. 70,– DM.

Das Buch (von dem uns kein Rezensionsexemplar zugegangen ist) behandelt den Siebenjährigen Krieg unter rein militärischen Aspekten. In chronologischem Fortgang werden die militärischen Ereignisse Schritt für Schritt unter dem Gesichtspunkt des Einsatzes englischer und hannoverscher Truppen verfolgt. So beleuchtet das Buch ein wichtiges Stück deutscher und vor allem niedersächsischer Geschichte, ohne allerdings zu zusammenhängenden Beurteilungen der jeweiligen politischen Lage oder gar zu tieferer Erfassung der handelnden Personen, insbesondere der Militärs, zu gelangen. Trotzdem ist der Ertrag für die hannoversche Geschichte beträchtlich; Herzog Ferdinand von Braunschweig, die Generäle von Spörcken, von Freytag, von Wangenheim werden vielfach genannt, die Bedeutung der hannoverschen Armee in diesen Feldzügen sehr herausgehoben. – Leider hat der Autor die umfangreichen Akten des Staatsarchivs in Hannover für seine Arbeit nicht herangezogen, obwohl er sich wegen der Benutzung

[1] Im Anschluß an das Werk von Stolberg sei hier noch erwähnt das kleine Buch des greisen Nestors der geschichtlichen Landeskunde im nördlichen Harzvorland Otto Hahne: Die mittelalterlichen Burgen und Erdwälle am Okerlauf. M. 7 Federzeichnungen. Braunschweig: H. Oeding (1965). 87 S. Gestützt auf große persönliche Ortskenntnisse und die wichtigeren einschlägigen Quellenveröffentlichungen und Darstellungen behandelt der Verf. „die 44 Burgen und Erdwälle auf beiden Seiten des Okertales von der oberen Oker bis zu ihrer Mündung in die Aller". (Die Schriftleitung.)

an dieses gewandt hatte und auf das Material hingewiesen worden ist. An deutschen Archivalien hat er offenbar vor allem Museum und Bibliothek in Kassel benutzt. Ferner wurde das französische Kriegsarchiv herangezogen. Den Kern der Archivalien bildet aber englisches Material aus dem Public Record Office, dem Britischen Museum, dem Königlichen Archiv in Windsor und der Historical Manuscripts Commission. Auch das Literaturverzeichnis, das viele deutsche Titel ausweist, könnte doch noch ergänzt werden. Trotzdem ein nützliches Buch, insbesondere für die Chronologie der Ereignisse unter dem Gesichtspunkt der britischen Militärpolitik.

Hannover — Carl Haase

WIRTSCHAFTSGESCHICHTE

Püster, Klaus: Möglichkeiten und Verfehlungen merkantiler Politik im Kurfürstentum Hannover unter Berücksichtigung des Einflusses der Personalunion mit dem Königreich Großbritannien. Hamburg, Wirtsch.- u. Sozialwissensch. Diss. 1966. (Xerografie-Druck.) 267 S.

Die Wirtschaftsgeschichte Hannovers gehört zu den Gebieten der historischen Landesforschung in Niedersachsen, die bisher in auffälliger Weise vernachlässigt sind und daher im Vergleich mit Nachbargebieten einen erheblichen Nachholbedarf aufweisen. Leider wird die Überwindung dieses Rückstandes seit einem Vierteljahrhundert erheblich erschwert durch eine beklagenswerte Verengung der archivalischen Forschungsbasis infolge der Kriegsschäden im Staatsarchiv Hannover, die gerade einige für die Wirtschaftsgeschichte besonders bedeutsame Zentralbestände (Kommerzkolleg, Innenministerium, Finanz- und Handelsministerium und ihre Vorgängerbehörden) betroffen haben.

Einen mutigen Vorstoß in dieses wenig erschlossene Gebiet unternimmt die hier anzuzeigende Hamburger Promotionsschrift von Klaus Püster. Sie verdient einen Hinweis schon aus dem Grunde, weil die dem Verf. vom Verlag nahegelegte Aufnahme der Arbeit in die „Quellen und Darstellungen" infolge eines Mißverständnisses nicht zustande gekommen und die Veröffentlichung nur in Form eines Dissertationsdruckes erfolgt ist, der weitere Kreise kaum erreichen wird.

Vorweg eine persönliche Bemerkung: Ich würde es nicht gewagt haben, einem meiner Doktoranden das hier gewählte Thema zuzutrauen, weil es trotz oder gerade infolge der erwähnten Aktenverluste nach Tiefe und Breite die Kräfte eines Anfängers überfordert. Habe ich doch allein die vom Verf. auf den Seiten 121–170, also in einem kleinen Teilabschnitt seiner Arbeit, behandelten Versuche, Harburg im 17. und 18. Jahrhundert zum bedeutenden Hafen- und Handelsplatz auszubauen, zum Gegenstand einer Dissertation gemacht, die freilich nicht fertig geworden ist. In Püsters Thema steckt mehr als eine Doktorarbeit, denn praktisch bedingte es die Erforschung der ganzen Wirtschaftsgeschichte Hannovers im Zeitalter des Merkantilismus, also vom frühen 17. bis zum späten 18. Jahrhundert, eine Aufgabe, die kaum von einem einzelnen und am wenigsten in einer Erstlingsarbeit zu bewältigen sein dürfte. Der Verf. hat sich nun insofern recht geschickt mit dieser Schwierigkeit abgefunden, als er seine Untersuchung zeitlich in der Hauptsache auf die Epoche der Personalunion von 1714 bis zur Napoleonischen Zeit eingeschränkt und sie sachlich im wesentlichen auf die Frage abgestellt hat: wie hat sich die Abwesenheit des Landesherrn in England auf die Merkantilpolitik der hannoverschen Regierung ausgewirkt?

Mit dieser Fragestellung tritt der Verf. an die einzelnen Gebiete des Wirtschaftslebens im alten Kurhannover heran: die Bevölkerungs-, Geld-, Kredit- und Finanzpolitik, die Förderung von Gewerbe, Außenhandel, Überseeverkehr, die Agrarverfassung und Agrarpolitik. Wenn auch für manche dieser Wirtschaftszweige nur spärliche Feststellungen gemacht werden konnten, so ergeben sie doch im ganzen ein auffallend übereinstimmendes Bild: einen starken Mangel an wirtschaftspolitischer Initiative, das Fehlen von Ideen und Bestrebungen zum Erreichen von Fortschritten und Verbesse-

rungen, die zögernde und unzureichende Aufnahme von Anregungen, die sich aus dem Auslande, insbesondere aus der Verbindung mit England, hätten gewinnen lassen. So gesehen ist die Wirtschaftsgeschichte Hannovers im 18. Jahrhundert in der Tat eine Geschichte der ungenutzten oder verfehlten Möglichkeiten. Daß hierfür die Verlegung der Residenz nach England zwar nicht die einzige, aber die wichtigste Ursache gewesen sei, schließt Püster erstens daraus, daß der Kurstaat vor 1714 auf manchen Gebieten der Wirtschaft fortschrittliche, ja mustergültige Einrichtungen oder doch Ansätze dazu gehabt hat und daß zweitens die Könige selber von London aus durchaus versucht haben, im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Wirtschaft ihres Stammlandes zu beleben und zu fördern. Gelungen ist ihnen dies – nach Püster – lediglich auf dem Gebiet der Landwirtschaft, für die sich ja bekanntlich Georg III. – *„farmer George"* – besonders interessierte und auch in Hannover einsetzte. Aber da er nie selber dort war, verloren seine Befehle, nach Rehbergs berühmtem Wort, auf dem Wege über das Meer ihre Kraft. So scheiterten viele seiner Anregungen an der Zurückhaltung und Passivität, dem *laisser-aller* und der Neuerungsscheu der im Geheimen Rat gipfelnden Adelsherrschaft.

Man wird zugeben müssen, daß Püster die Dinge im ganzen richtig gesehen und seine Beweisführung ausreichend mit meist überzeugenden Beispielen unterbaut hat. Hie und da sind im einzelnen wohl Korrekturen möglich, ja nötig. Daneben hätte man wünschen mögen, daß die Arbeit vor ihrer Veröffentlichung von jemandem durchgesehen worden wäre, der über tiefere Spezialkenntnisse der hannoverschen Geschichte des 18. Jahrhunderts verfügte, als sie der Verf. und die akademischen Betreuer der Dissertation haben konnten. Dann wären zahlreiche mehr oder weniger störende Versehen, Unrichtigkeiten und Ungenauigkeiten abgestellt worden, die im einzelnen hier aufzuführen den Rahmen einer Besprechung sprengen würde. Leider ist auf den Versuch verzichtet worden, die so wichtigen englischen Quellen – etwa die Konsulatsberichte und die Akten der *Regencies* – heranzuziehen. Daß das Literaturverzeichnis S. 252–267 ganz erheblicher Ergänzungen bedürftig ist, muß hervorgehoben werden, nachdem der Verf. es in einer gewissen Selbsttäuschung brieflich als „nahezu lückenlos" bezeichnet hat.

Zusammengefaßt: eine achtbare Leistung, der zum vollen Gelingen nur die Betreuung oder wenigstens Revision durch einen gründlichen Kenner der hannoverschen Landesgeschichte gefehlt hat.

Für weitere Forschungen sei schließlich noch hingewiesen auf die ergiebige Sammlung von Gesetzen und Verordnungen im Staatsarchiv Hannover (Cal. Br. 23 b), ferner, besonders hinsichtlich Harburgs, ebenda auf die Bestände Celle Br. 70 und 96.

Hannover G. Schnath

Prüser, Jürgen: Die Göhrde. Ein Beitrag zur Geschichte des Jagd- und Forstwesens in Niedersachsen. Mit 4 Kt. u. 16 Taf. Hildesheim: Aug. Lax 1969. VIII, 147 S. = Quellen u. Darstellungen zur Gesch. Niedersachsens. Bd. 74. 18,– DM.

Zwischen Wald und Jagd bestehen in Deutschland, geschichtlich begründet, enge Zusammenhänge. In nicht wenigen Fällen hat die Jagdleidenschaft von Fürsten und Königen bewirkt, daß große geschlossene Waldgebiete wegen ihrer Eigenschaft als Jagdreviere bis in unsere Zeit ungeschmälert erhalten geblieben sind. Ein Beispiel dieser Art ist die Göhrde, der große Staatswald am östlichen Rand der Lüneburger Heide, einstmals „Leibgehege" der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg, später Hofjagdrevier der Könige von Hannover und später des preußischen Königshauses. Soweit die Quellen zurückreichen, diente die Göhrde neben der Weide durch die Bevölkerung der angrenzenden Orte vor allem der Jagd. Die auf umfangreicher archivalischer Arbeit beruhende Schrift zeigt die im Lauf der Jahrhunderte wechselnde Bedeutung der Jagd in diesem Gebiet; sie vermittelt wertvolle, insbesondere kulturgeschichtlich interessante Einblicke in die Zeit prunkvoller Hofjagden und Jagdfeste etwa zwischen 1650 und 1750. Verständlich, daß dabei die Waldbewirtschaftung hinter

den Interessen des Waidwerks weit zurücktreten mußte. Erst als in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts die Glanzzeit der höfischen Jagden zu Ende war, konnte eine regelrechte Waldbewirtschaftung einsetzen. An die Stelle lichter Eichen-Birken-Wälder trat zunehmend das Nadelholz, das jetzt die weitaus größte Fläche einnimmt.

Eine umfassende und zuverlässige Arbeit über die Geschichte der Göhrde fehlte bisher. Deshalb ist die Veröffentlichung sehr zu begrüßen. Der Verfasser hat die erreichbaren Quellen gründlich und kritisch ausgewertet, er gibt eine anschauliche Darstellung der Entwicklung, unterscheidet genau zwischen Tatsachen und Hypothesen. Das Buch ist für die geschichtliche Landeskunde und erst recht für die Forst- und Jagdgeschichte von bleibendem Wert.

Hann. Münden K. Hasel

Munzel, Ernst: Untersuchungen über die Vorgeschichte, Gründung und Entwicklung des Sauparkes bei Springe. Ein Beitrag zur hannoverschen Jagdgeschichte. Göttingen/Hann. Münden, Forstwiss. Diss. 1968. 280 S. mit 20 Abb. [Mschr. vervielf.]

Aufgrund umfangreicher Akten- und Literaturstudien gibt der Verfasser eine übersichtlich gegliederte eingehende Darstellung der Entwicklung des Sauparkes, nebst Jagdschloß, bei Springe vom hannoverschen bzw. preußischen Hofjagdrevier bis zum heutigen Staatsrevier mit dem Wisentgehege.

Neben der rein historischen Entwicklung sind die Wild- und unterschiedlichen Jagdarten ausführlich behandelt, so daß sich ein plastisches Bild der hannoverschen bzw. preußischen Hofjagd und deren Jägerei für die einzelnen Zeitabschnitte ergibt. Darüber hinaus sind die einleitenden Kapitel über Burg und Grafschaft Hallermunt, über die verschiedenen Waldgerechtsame und ihre Ablösung sowie über die Wildschäden und ihre Regulierung auch von landeskundlichem Interesse. 530 Anmerkungen mit Belegstellen, Zitaten und Rechnungen sind eine wertvolle Ergänzung des Themas und geben daneben auch allgemeine Hinweise auf die hannoversche Forst- und Jagdorganisation, preußisch-deutsche Hof- und Staatsjagdreviere und örtliche Waldnamen mit lokaler Fixierung.

Braunschweig-Riddagshausen K. Schmidt

Rosenhainer, Franz †: Die Geschichte des Unterharzer Hüttenwesens von seinen Anfängen bis zur Gründung der Kommunionverwaltung im Jahre 1635. Bearb. v. Werner Hillebrand u. Emil Kraume. M. einem Nachtrag v. Emil Kraume. M. 4 Taf. und einer Kte. Goslar: Selbstverlag des Geschichts- und Heimatvereins Goslar e. V. 1968. 196 S. = Beiträge zur Geschichte der Stadt Goslar. Heft 24. 13,50 DM.

Der Begriff „Unterharz" ist in der Veröffentlichung „bergmännisch" gemeint, d. h unter „Unterharz" ist das Randgebiet des Nordharzes zu verstehen, wobei Goslar den Mittelpunkt bildet. Für das Mittelalter erstrecken sich aber die von diesem wirtschaftlichen Mittelpunkt Goslar mit Erz belieferten oder betriebenen Hütten bis zur heutigen Sösetalsperre, bis Zorge, Wernigerode und über Seesen hinaus. Von diesem Raum geht die Untersuchung aus, wobei sich lückenlos der wirtschaftliche Entwicklungsgang des Westharzer Hüttenwesens zunächst bis 1635, dann aber infolge des Nachtrages von E. Kraume bis zur Gegenwart abzeichnet. Es zeigt sich dabei ein wesentlich kontinuierlicherer Ablauf im ganzen Spätmittelalter, als er vielfach infolge der zu stark angesetzten Einwirkung der Pest von 1347 von der Harzhistorie angenommen worden ist.

Grundlage der Untersuchung ist dabei das sehr genau und vielseitig herangezogene Archivmaterial. Was sie aber von den meisten historischen Darstellungen grundlegend unterscheidet, ist die hüttenmännnische Erfassung des Themas. Damit werden einmal das Urkundlich-Historische und das Technisch-Hüttenmännische in einer Abhandlung vereinigt, so daß die Veröffentlichung sowohl für den Fach-

historiker als auch für den Berg- und Hüttenmann wichtig ist. Freilich bietet ein so weitreichendes Ausgangsmaterial für die Lektüre manche Schwierigkeiten, da der Leser entweder nur das historische oder das technologische Gebiet beherrschen wird. Hier liegt aber überhaupt die große Schwierigkeit der Geschichtsforschung für den Harzraum.

Ein umfassendes Literaturverzeichnis, das bis zu den wichtigsten Darstellungen der Geschichte des Unterharzes und des Westharzes bis zur Gegenwart ergänzt worden ist, schließt die Darstellung ab, die als ein entscheidender und – von der rein wissenschaftlichen Forschung aus gesehen — wohl als gründlichster Beitrag im Rahmen der anläßlich des Goslarer Rammelsberg-Jubiläums erschienenen Schriften anzusehen ist.

Clausthal-Zellerfeld H. Lommatzsch

Richter, Manfred: Die Anfänge des Elsflether Weserzolles. Beiträge zur Geschichte von Schiffahrt und Wirtschaft der Unterweser im 17. Jahrhundert. M. Kt. u. Tab. ⟨Anl. 1–4⟩. Oldenburg (Oldb.): G. Stalling 1967. 109 S. = Oldenburger Forschungen. Bd. 17. Brosch. 7,80 DM.

Während Bremen seit dem 13. Jahrhundert am freien und sicheren Zugang zur offenen See interessiert war, bemühte sich Oldenburg um die Herrschaft über die Unterweser, die für den Landeshaushalt einträgliche Zolleinnahmen versprach. Bereits im 16. Jahrhundert begannen die diplomatischen Bestrebungen der Oldenburger um das Zollprivileg für die Unterweser, ein Ziel, das jedoch erst im 17. Jahrhundert durch Graf Anton Günther erreicht wurde. Er erhielt 1623 von Kaiser Ferdinand II. das erstrebte Zollprivileg als freies Erblehen, das wiederholt bekräftigt und im Frieden zu Osnabrück erneut bestätigt wurde. Dem vielfältigen Widerstand Bremens gegen die seit 1624 von den Oldenburgern erhobenen Zölle war nur zeitweise Erfolg beschieden. 1652 wurde über die widerspenstige Stadt die Reichsacht verhängt, von der sie im darauffolgenden Jahr nach Einigung mit den Oldenburgern losgesprochen wurde. Nach dem Tod des kinderlosen Grafen Anton Günther 1667 erhielt Dänemark das Zollprivileg für die Unterweser.

Den größten Teil der Arbeit nimmt eine breitangelegte Verlaufsschilderung der Zollstreitigkeiten aus oldenburgischer Sicht ein. Darüber hinaus enthält dieser Abschnitt eine ausführliche Aufzählung und Beschreibung der bei der Bereisung von Hunte, Weser und Jade durch kaiserliche Delegierte inspizierten Orte, eine Zusammenstellung der in der Zollrolle von 1623 genannten Waren und eine ausführliche Darlegung der Zollabfertigung. Im zweiten Abschnitt, der als „wirtschaftsgeschichtlicher Teil" bezeichnet ist, findet sich eine Interpretation des Zollregisters von 1658, auf die der Verfasser seine Ausführungen über die Unterweserschiffahrt um 1660 stützt. Die folgende Zusammenstellung der in den Elsflether Zollregistern des 17. Jahrhunderts genannten Waren dient dem Verfasser als Quelle zur Darstellung des Unterweserhandels um 1660. – Die gesamte Arbeit läßt eine klare Fragestellung und Gedankenführung vermissen. Sie verdeutlicht darüber hinaus in ihrem zweiten Teil die Fragwürdigkeit derart kleinräumig angelegter Untersuchungen, die infolge Verzichtes auf jegliches weiterreichende Vergleichsmaterial für die Wirtschaftsgeschichte nur ein engeres regionales Interesse beanspruchen können.

Bochum A. Kraus

Müller, Theodor: Schiffahrt und Flößerei im Flußgebiet der Oker. Braunschweig: Waisenhaus-Buchdruckerei und Verlag 1968. 232 S., 22 Abb. auf Taf. = Braunschweiger Werkstücke. Reihe A, Bd. 2, der ganzen Reihe Bd. 39. Brosch. 15,– DM.

Es handelt sich um ein großartiges Buch, das hier angezeigt wird. Für die Frage der Schiffahrt und Flößerei speziell auf unseren kleineren Flüssen ist es nahezu von exemplarischer Bedeutung, weil Fülle und Vielseitigkeit der Quellen geeignet sind,

auch für andere Flußgebiete ergiebig zu sein, denen ähnliche Zeugnisse fehlen. Diese besondere Gunst der Überlieferungen hat der Verfasser zu nutzen verstanden.

Es erweist sich, daß der Güterverkehr überwiegend im Nahverkehr des Harzvorlandes verlief, zu den Erzhütten, Schlössern, Mühlen, nach Braunschweig und Wolfenbüttel als bevorzugte Ziele und über Aller und Weser auch bis Bremen. Bewegt wurde, wie auch anderswo, so ziemlich alles, Metall, Salz, Bausteine, Kalk, Rüben, Getreide, Flachs, Textilien (Leinwand) und vorrangig Holz (Bau-, Brenn-, Rösteholz und „Flößholz"). Mancherlei Zusammenfassungen bieten Übersichten über Einnahmen, Löhne, Umsätze und Warenposten. Ich nenne Spitzenmengen: im Einzelauftrag 30000 Weinpfähle (1568), 35000 Malter Holz auf der Oker als Jahresmenge (1799), ebenso auf der Innerste 14000 Malter (1795). Die Fürstl. Schiffahrtsadministration belegt für fünf Jahre (1748–52) Einnahmen auf der Oker in Höhe von 9000 Rthl. und einen Überschuß von 800 Rthl.

Wichtiger sind die Darlegungen über die hohe Politik mit den vorwiegend fiskalischen Interessengegensätzen der Herzöge und Städte, ihnen gleich aufschlußreich wohl jene über die Bautätigkeit an den Wasserwegen. Die Flußbette bedurften des Ausbaus (Nette, Ecker, Radau), Flußstaue waren nötig bei Romkerhall und Rüningen, und Steinverladungsanlagen wuchsen am Elm und Oesel. Man brauchte Kanäle, so den Oker-Aue(Fuhse)-Kanal, man begann sogar mit einem solchen von der Oker zur Bode und damit einer Wasserverbindung zur Elbe; ebenso wurde ein Kanal vom Elbstrom über Ohre und Aller zur Weser geplant. In alledem tritt Herzog Julius († 1588) besonders fördernd hervor. Die Okerschiffahrt blieb über die Zeiten hinweg generell lebhaft. Sie wird zurückverfolgt bis auf die dunklen Anfänge der Überlieferungen im 10. Jahrhundert, ebenso bis auf die ersten Anlegeplätze (diese auch einbezogen in die Wik-Frage), und sie endete erst im 19. Jahrhundert, als die Straßenpflasterungen und Eisenbahnen sie begruben.

Abschließend kurz: Der Verf. versucht, kontrovers zum Rez. (vgl. S. 16), mit der Einzelüberlieferung des Straßennamens „Wüsteworth" – wobei er „worth" als geräumigen (erhöhten) Platz, etwa im Sinne der Wurten an der Küste, verstanden wissen möchte – den Ort der Hafen-Siedlung für das Braunschweig schon des 8./9. Jahrhunderts bestimmen zu helfen. Dem steht hindernd die große Reihe der Wurtenzinse des 13. und 14. Jahrhunderts entgegen – „wurt" („wort") dabei einwandfrei nachweisbar als *area* = städtische Grundstücksparzelle.

Als sein Buch gerade fertig war, verstarb der Verf. Um die Drucklegung bemühte sich dankenswert Herr Archivdirektor Dr. Moderhack, Braunschweig.

Braunschweig Fritz Timme

Schlüter, Margildis: Niedersächsische Brakteaten der Hohenstaufenzeit. Hannover 1967. 52 S., 23 Taf. m. 46 Münzvergrößerungen. = Kataloge der Münzsammlung des Kestner-Museums, Hannover. 3. [Auslieferung durch das Museum.] 2,– DM.

Obgleich die niedersächsischen Brakteaten der Blütezeit (12. Jahrhundert) in ihrer hohen künstlerischen Qualität zu kunstgeschichtlichen Betrachtungen auffordern, ist diese Sicht doch trotz aller numismatischen Beschäftigung weitgehend unberücksichtigt geblieben. Ein erster Ansatz findet sich bei Ortwin Meier, Prachtstücke niedersächsischer Mittelaltermünzen, Niedersächsische Kunst in Einzeldarstellungen, Bd. 11, Bremen 1925. 12 Münztafeln bedauerlich minderer Qualität wurden jedoch dem vielsagenden Titel des Büchleins kaum gerecht, dessen Text zudem kaum über allgemeine Betrachtungen hinausgeht. Kurt Lange, Münzkunst des Mittelalters, Leipzig 1942, brachte erstmals hervorragende Vergrößerungen auch niedersächsischer Brakteaten, doch kann der Kommentar nicht immer als objektiv angesehen werden. Gute Abbildungen mit erläuterndem Text finden sich dann ferner bei Arthur Suhle, Münzbilder der Hohenstaufenzeit, Leipzig 1938, und Hohenstaufenzeit im Münzbild, München 1963.

Mit dem vorliegenden Museumsführer hat sich die Verf.in gleichermaßen um Numismatik und Kunstgeschichte verdient gemacht. In weiser Beschränkung sind alle Münzen in doppelter Vergrößerung abgebildet, so daß der Maßstab gewahrt bleibt. (Die Qualität der Aufnahmen von H. Nölter ist vorzüglich, nur bei Nr. 33 hätte man das Licht wie bei den übrigen Münzen besser von oben einfallen lassen sollen!) Die Auswahl der Münzen, zu deren Qualität man das Kestner-Museum nur beglückwünschen kann, ist repräsentativ für die Münzgeschichte Niedersachsens dieser Zeit (1130–1220); vielleicht hätte ein Brakteat späterer, derberer Fabrik, etwa aus dem Fund von Kl. Freden, das Bild bis in die Zeit um 1250–1260 abrunden können. Die Einleitung wird den historischen und numismatischen Anforderungen in jeder Weise gerecht, dazu werden S. 7–8 die kunstgeschichtlichen Aspekte behandelt. Der Landeshistoriker wird die Abschnitte über die Brakteatenprägung der einzelnen Münzstätten begrüßen. Die korrekten und ausführlichen Beschreibungen der 46 abgebildeten Münzen führen auch Provenienzen und Literaturhinweise auf. Man möchte dem Büchlein eine weite Verbreitung wünschen. Möge es den Anstoß zu der längst fälligen, ausführlichen Darstellung der Münzkunst der Hohenstaufenzeit nach kunstgeographischen Gesichtspunkten geben!

Münster/Westf. P. Berghaus

GESCHICHTE DER GEISTIGEN KULTUR

Hasel, Karl: Quellen zur Geschichte der Forstlichen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen. 1968. 423 S. [Nicht im Buchhandel; zu beziehen über die Hauptbibliothek der Forstlichen Fakultät der Universität Göttingen in 351 Hann. Münden.] 20,– DM.

Ders.: Aus der hundertjährigen Geschichte ⟨1868 bis 1968⟩ der Forstlichen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen. In: Allg. Forst- u. Jagdzeitung. 139, 1968, H. 4 5, S. 77–97.

Die Forstliche Fakultät der Göttinger Universität konnte 1968 auf eine hundertjährige Geschichte zurückblicken. Als zweite preußische Forstakademie neben Eberswalde 1868 für die neu hinzugekommenen Provinzen in Hannoversch Münden eröffnet und mit einer Direktorialverfassung ausgestattet, diente die ganz von der staatlichen Forstverwaltung abhängige Institution primär den praktischen Bedürfnissen der Ausbildung künftiger preußischer Staatsforstbeamter, erst in zweiter Linie und unter Opfern für die Lehrkräfte der Forstwissenschaft. Es dauerte daher bis in die Weimarer Zeit, ehe 1921 auch die Forstakademie in Münden zunächst in eine Forsthochschule mit Rektoratsverfassung, Promotions-, Habilitations- und Berufungsrecht umgewandelt und schließlich in nationalsozialistischer Zeit im Rückgriff auf ältere derartige Bestrebungen 1939 als Fakultät in die benachbarte Göttinger Universität eingegliedert wurde, ohne freilich bisher auch räumlich mit ihr zusammengeführt worden zu sein.

Die Zentenarfeier von 1968 war für den Forsthistoriker Hasel der Anlaß, nicht nur die Stationen dieses geschichtlichen Weges in den Umrissen nachzuzeichnen, sondern auch eine größere Quellensammlung vorzulegen, die zugleich als Grundlage für weitere Forschungen benutzt werden kann. Seine auch durch Register erschlossene Edition enthält insgesamt 497 Quellenstücke. Sie ist in neun Abschnitte gegliedert, die außer Übersichten (1) Quellen zur Gründungsgeschichte (2), Regulative und andere Vorschriften bei der Gründung (3), Quellen zur Personalgeschichte der Direktoren und Professoren (4), über die Entwicklung von der Hochschule zur Fakultät (5), die Lehrreviere, Lehrbeauftragten, Assistenten (6), den wissenschaftlichen Unterricht und die Prüfungen (7), die reitenden Feldjäger (8) und schließlich die studentischen Angelegenheiten (9) enthält.

Es bleibt zu bedauern, daß der Herausgeber sich nicht an die „Richtlinien für die äußere Textgestaltung" gehalten hat, die heutzutage bei der Edition von Quellen zur neueren deutschen Geschichte angewandt zu werden pflegen (vgl. etwa Bll. f.

deutsche Landesgesch. 98, 1962, S. 1 ff.). So fehlt bei fast allen abgedruckten Stücken die genaue Angabe über die Provenienz. Es genügt nicht zu schreiben: Staatsarchiv Wiesbaden, Staatsarchiv Hannover. Die Überlieferungsform ist nicht näher bezeichnet; Text und Zusätze des Herausgebers werden nicht immer deutlich voneinander abgehoben; über eine etwaige sprachliche Normalisierung wird nichts gesagt. Entsprechen so die „Quellen zur Geschichte der Forstlichen Fakultät" nicht voll den kritischen Maßstäben, die man an eine moderne Edition stellen muß, so bleiben sie doch ein nützliches Instrument zur Aufhellung der Geschichte eines interessanten Sonderzweiges des Hochschulwesens im niedersächsischen Raum.

Würzburg — Peter Baumgart

Ein Neuwerker Kopialbuch aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts. Bearbeitet und herausgegeben von Gerhard Cordes. Goslar: Selbstverlag des Geschichts- und Heimatschutzvereins Goslar e. V. 1968. 266 S., Abb., Falttaf. = Beiträge zur Geschichte der Stadt Goslar. Heft 25. 13,50 DM.

Dies Buch in einer historischen Zeitschrift zu besprechen, ist nicht ganz leicht. Natürlich geht diese ausgezeichnete Ausgabe des Neuwerker Kopialbuches den Historiker, besonders den niedersächsischen Landeshistoriker, an. Der Germanist und der Historiker sind zwar gleichmäßig an mittelalterlichen Urkunden interessiert, aber doch unter verschiedenen Gesichtspunkten. Dieser betrachtet sie unter inhaltlichen und vorwiegend sachlichen Aspekten, für jenen steht das Formale, in unserem Falle die mittelniederdeutsche Sprache, d. h. der sprachhistorische Aussagewert, im Vordergrunde. Dem Historiker werden in diesem Buche 128 Urkunden, deren ursprüngliche lateinische Fassung schon im Urkundenbuch der Stadt Goslar herausgegeben ist, in mnd. Übersetzung dargeboten. Neue Fakten wird er nicht finden. Daher scheint der Ertrag für den Historiker nicht eben groß; das ist sicher der Grund, weshalb das Werk bisher nur wenig beachtet worden ist. Doch zu Unrecht. Auch und gerade der Landeshistoriker kann aus dem Vergleich des lat. Originals und der mnd. Übersetzung methodisch viel lernen, und sei es nur, daß er an einem prägnanten Beispiel das Mittelniederdeutsche erfaßt und zu interpretieren lernt. Ich habe in mnd. Seminarübungen oft den Eindruck gewonnen, als wenn die jüngeren Landeshistoriker es vorziehen, „sinngemäß", d. h. im Grunde aber doch oberflächlich, zu übersetzen, als sich in jedem Falle um eine exakte Interpretation des jeweiligen Textes zu bemühen. Da die vorliegenden Texte im allgemeinen verständnisvoll[1] übertragen sind, bietet sich hier ein guter Weg, auch andere mnd. Urkunden genau zu interpretieren.

Unverhältnismäßig größer noch ist der Gewinn für nd. Sprachforscher. Selbst wenn Hg. rein semantische und lexematische Fragen hier ausgeklammert hat und sie für eine spätere allgemeine und umfassende Arbeit aufspart, bietet diese Arbeit in dem großen sprachlichen Teil (größer als der Text selbst) überraschend viel Neues. Cordes untersucht dies Corpus sehr eingehend auf sein Sprachsystem. Er will es, bescheiden, als einen Beitrag zu einer Geschichte der mnd. Schriftsprache aufgefaßt wissen. Zwei Aufgaben stellt er sich: einmal das Schreibsystem strukturell darzustellen, danach den gedruckten Text auszurichten und es dann geschichtlich einzuordnen, zum anderen, eine Syntax dieses Textes zu bieten. Er weist selbst darauf hin, daß sich nicht nur die semantischen Inhalte, sondern auch die syntaktischen durch die lat. Vorlagen genau bestimmen lassen. Der Codex ist in der Tat ein so geschlossenes Corpus im Sinne der Sprachwissenschaft, wie wir es bisher selten für ältere Sprachstufen vorliegen haben.

Beide Teile, die Lautgrammatik, bzw., um mit dem Hg. zu sprechen, das Schriftsystem, wie die Syntax, der Satzbau beschreiten eigene Wege. Hg. macht sich Ergebnisse der Linguistik (z. B. das Hineinarbeiten der Phonologie) zu eigen und

[1] Einige wenige Schnitzer werden vom Hg. angemerkt.

gewinnt mit ihnen neue Erkenntnisse. Den Historiker, sogar den Philologen, dem die neuen Fachausdrücke nicht gut bekannt sind, mag manches erst fremdartig anmuten. Aber wenn er tiefer in die Probleme eingedrungen ist, wird er das weiterführende dieser Arbeitsweise bald erkennen und sich zunutze machen. Allerdings sollte man die sprachlichen Ausführungen von Anfang an sorgsam lesen; aber auch dann mag es gelegentlich Verständnisschwierigkeiten geben, weil nicht jede der vielen ungewohnten Abkürzungen im Anhang erklärt ist. Besonders gut gelungen ist der Abschnitt „Satzbau". Wir haben so wenige Vorarbeiten zu einer nd., auch wenig zu einer mnd. Syntax, daß jeder Beitrag, zumal ein solch abgewogener, begrüßt werden muß.

Das vorliegende Kopialbuch des Klosters Neuwerk vor den Toren von Goslar bringt 124 Urkunden von 1186–1308, dazu noch drei von 1316, 1327 und 1334; die jüngste ist von 1365 datiert. Damit gewinnen wir einen *terminus post quem* für unseren Codex. Die Schrift – eine Probe im Anhang – läßt sich nach dem Hg., der mit der Geschichte seiner Heimatstadt Goslar aufs beste vertraut ist, um 1400 datieren. Höchstwahrscheinlich ist die Handschrift auch in Goslar zu lokalisieren. In der Einleitung wird alles Nötige zur Handschrift, zu ihrer Vorlage (Cop. 4) und anderem sehr kurz, aber klar gesagt. Der Text ist im Buch übersichtlich angeordnet; er bietet ein klares Schriftbild. Auch der lange sprachliche Vorspruch ist vor allem dadurch lesbar und leicht überschaubar gehalten, daß die Beispiele nicht im fortlaufenden Text, sondern immer unten auf der Seite gebracht werden.

Alles in allem, ein schönes Werk und eine willkommene Erinnerung an die Pfingsttagung des niederdeutschen Sprachvereins in Goslar 1968.

Göttingen — Heinrich Wesche

Kulturgeschichtliche Museen in Deutschland. Herausgegeben von Gerhard Wietek. Hamburg: Cram, de Gruyter u. Co.

Band III, Werner Kloos: Das Focke-Museum in Bremen. 1964. 36 S. Text, 2 Farbtafeln, 14 Zeichnungen im Text, 48 Abbildungstafeln schwarz-weiß. Lw. 18,– DM.

Band VI, Bert Bilzer und Gerd Spies: Das Städtische Museum Braunschweig. 1968. 36 S. Text, 2 Farbtafeln, 10 Zeichnungen im Text, 48 Abbildungstafeln schwarz-weiß. Gzl. 24,– DM.

Band VII, Gerhard Körner: Museum für das Fürstentum Lüneburg. 1965. 36 S. Text, 2 Farbtaf., 13 Zeichnungen im Text, 48 Abbildungstaf. schwarz-weiß. Lw. 18,– DM.

Bei der 1963 von Prof. Dr. Gerhard Wietek, dem Direktor des Altonaer Museums, begonnenen Reihe von Monographien handelt es sich um ein verdienstvolles Unternehmen. Das Verdienst besteht darin, daß hier der gelungene Versuch unternommen wird, die Eigenart der kulturhistorischen Museen zu dokumentieren und ihre selbständige Stellung und Bedeutung hervorzuheben, die sie neben den reinen Kunstmuseen besitzen. Aus den oben vermerkten Angaben über den Umfang der Texte und Abbildungen geht hervor, daß der Herausgeber den äußeren Rahmen einheitlich abgesteckt und die Ausführung des vorgegebenen Plans, der sich auch auf die Gliederung des Inhaltes der einzelnen Monographie erstreckt, mit zuchtmeisterlicher Strenge überwacht hat. Diese Strenge ist den Bänden gut bekommen, denn sie sind nun nicht nur vom Formalen, sondern auch vom Inhalt her unmittelbar vergleichbar. Zur Besprechung herausgegriffen wurden die Monographien derjenigen Museen, die nicht nur im Bereich der Historischen Kommission für Niedersachsen liegen, sondern deren Inhalt auch für die niedersächsische Landesgeschichte von Bedeutung ist[1].

[1] Aus diesem Grunde wurde ausgelassen: Band IX, Hans Kayser: Das Pelizaeus-Museum in Hildesheim, 1966, da er nur die bekannt vorzügliche Ägyptische Sammlung vorstellt.

Die Texte gliedern sich jeweils in die beiden Abschnitte Geschichte des Museums und Beschreibung der Sammlung. Letztere wird durch die Abbildungen von hoher Qualität jeweils in ihrer Besonderheit zutreffend charakterisiert. Infolge ihrer unmittelbaren Vergleichbarkeit reicht der wissenschaftliche Wert dieser Reihe von Monographien weit über die Selbstdarstellung der einzelnen Institute hinaus. Beim Lesen und Vergleichen erkennt man nicht nur, wie die Geschichte eines Museums seinen heutigen Inhalt bestimmt, sondern man erhält auch, da alle drei Museen in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts gegründet worden sind, konkrete Aufschlüsse über den Verlauf, den die historische Bewegung des 19. Jahrhunderts in Braunschweig, Bremen und Lüneburg genommen hat.

Alle drei Museen sind ausgesprochene bürgerliche Gründungen, ja in dem Namen des Braunschweiger Museums als „Städtisches Museum" hat man sich gegen die musealen Bestrebungen des Fürsten und des Hofes abgegrenzt. In Lüneburg dagegen wird die bürgerliche Trägerschaft Erbe der Sammlungen, die der ehemals fürstlichen Ritterakademie gehörten. In allen drei Städten sind das gelehrte Bürgertum und einzelne aktive Persönlichkeiten aus diesem Kreis die eigentlichen Initiatoren der Museumsgründungen. Sie und ihre speziellen Interessen sind bestimmend für die Sammelgebiete, unter denen die Traditionsstücke der Stadtgeschichte und der städtischen Kultur mit am Anfang stehen. Alle drei Bände geben ein anschauliches Bild davon, wie aus Museen, denen anfangs ein „mitunter maßlos anmutender Sammeleifer" (Bilzer) zugrunde lag, im Laufe der Zeit wissenschaftliche Institute von Rang geworden sind. Diese Entwicklung hat sich nicht von selbst vollzogen, sondern sie ist jeweils das Ergebnis der Lebensarbeit der leitenden Museumsbeamten. Für Braunschweig sind hier die Namen Fuhse und Jesse, für Bremen Focke und Grohne und für Lüneburg Reinecke zu nennen. Allen diesen Namen sind sicherlich diejenigen ihrer heutigen Nachfolger hinzuzufügen; denn davon legen die angezeigten Monographien selbst Zeugnis ab.

Aufschlußreich ist ein Vergleich der Abbildungen, mit denen sich diese drei Museen vorstellen. Es gibt Gemeinsames und Unterschiede. Die Gemeinsamkeiten beruhen z. T. darauf, daß alle drei Städte innerhalb des „Niedersächsischen Kulturkreises" liegen, wenn dieser von Viktor Habicht geprägte Begriff hier einmal erlaubt sei, und zum anderen darauf, daß sich alle drei Museen mit ihrem Sammeleifer Objekten gleicher Art zugewandt haben. In dieser Gemeinsamkeit treten nun aber die lokal bedingten Unterschiede besonders deutlich hervor wie zum Beispiel bei den Möbeln. Weitere Unterschiede ergeben sich aus Geschichte und geographischer Lage. Mit den Braunschweiger Stobwasserarbeiten, den Lüneburger Globen und wissenschaftlichen Instrumenten und den Bremer Schiffsmodellen mag angedeutet sein, was gemeint ist. Hinzu tritt eine Divergenz der Sammelprogramme. So bilden Handwerksaltertümer und Münzen in Braunschweig, Bauernstuben und Buchdruck in Lüneburg, Urgeschichte und Handel in Bremen besondere Schwerpunkte. Alle drei Bände laden nicht nur ein, die Sammlungen selbst zu besuchen, sondern sie ermöglichen auch eine Begegnung mit der Geschichte unmittelbar, soweit sie sich im Objekt niedergeschlagen hat.

Hannover — Helmut Plath

Bernt, Adolf: Deutsche Bürgerhäuser. Tübingen: Ernst Wasmuth 1968. 224 S., 258 Abb., 1 Kt. 4°. Gzln. 54,– DM.

Hübler, Hans: Das Bürgerhaus in Lübeck. Tübingen: Ernst Wasmuth 1968. 100 S., 133 Abb., 63 Tf. 4°. = Das Deutsche Bürgerhaus. 10. Gzln. 36,– DM.

Das Werk „Deutsche Bürgerhäuser" verdankt einer Initiative der Stiftung Volkswagenwerk seine Entstehung; sein Verfasser ist der verdiente Hausforscher Adolf Bernt. Der weitgespannte Rahmen, er umfaßt das deutsche Sprachgebiet um 1900, hat zur Vereinfachung gezwungen: Wichtige Elemente wie Steinwerke bleiben beiseite, Entwicklungstendenzen der Hofbebauung in Nord und Süd sind der Deutlichkeit halber antithetisch überzeichnet. Niedersachsen vertritt norddeutsche Fachwerkbau-

kunst mit Beispielen aus Braunschweig, Einbeck, Goslar und Hildesheim; Celle und das verlorene Alt-Hannover bleiben ungenannt. Weniger überzeugend ist die Auswahl an Massivbauten, die Bremen, Emden, Hameln, Lüneburg und Osnabrück beisteuern. Sie verführt zu dem Schluß, Niedersachsen kenne massive Bürgerhäuser erst seit dem 16. Jahrhundert. Oder ist etwa das Hildesheimer Tempelhaus als bekannt vorausgesetzt? Aktuell und anregend ist der glückliche Hinweis auf Anfänge der Typisierung bürgerlichen Wohnbaus in Kurhannover am Beispiel Pattensen.

Mit der Veröffentlichung von Hans Hübler über Lübecker Bürgerhäuser ist eine wichtige Vorarbeit für die wissenschaftliche Bearbeitung des Lüneburger Bürgerhauses gegeben. Bei gleichem Typus heben sich unterschiedliche Entwicklungstendenzen und Stileigentümlichkeiten hier und dort scharf ab. So setzt Lüneburg gegenüber der sparsamen Reliefierung in Lübeck plastische Akzente, die in den Exzessen von Tausteindekor auf Giebeln des 16. Jahrhunderts kulminieren. Die Erhaltung der überkommenen Profanbauten scheint in beiden Städten gleiche Probleme zu stellen. Angesichts des fortschreitenden und von Jahr zu Jahr beängstigenderen Substanzverlusts ist eine Bestandsaufnahme dringendes Desiderat; auf dem von der Bauforschung erarbeiteten Wissen kann die Rettung bedrohter Werte zielsicherer aufgenommen werden.

Hannover — Urs Boeck

Elbern, Victor H., und Hans Reuther: Der Hildesheimer Domschatz. Mit einer historischen Einleitung von Hermann Engfer. Hildesheim: August Lax 1969. 105 S., 48 Bildtaf., 2 Farbtaf. = Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart. Jg. 36, 1968. Kart. 12,– DM.

Mit der vorliegenden Schrift hat der Hildesheimer Domschatz eine grundlegende Neubearbeitung erfahren, die nun fast 60 Jahre nach der letzten Inventarisierung ein dringendes Desiderat geworden war. Zwar traten wesentliche Teile des Bestandes in jüngster Zeit wiederholt in den Mittelpunkt des Interesses, so zum Beispiel durch die Forschungen Rudolf Wesenbergs zur Bernwardinischen Plastik (1955) und letztlich auch durch die Hildesia Sacra (Ausstellung zum 79. Deutschen Katholikentag, Hannover 1962), doch fehlte eine Zusammenfassung des gesamten Schatzes unter Berücksichtigung der neuesten Forschungsergebnisse. Das ist nun aus berufener Feder geschehen. Die historische Einleitung schrieb Pfarrer Hermann Engfer, Dombibliothekar und Bistumsarchivar, den Katalogtext verfaßten die Berliner Kunsthistoriker Victor H. Elbern und Hans Reuther (letzterer früher im Amt des Niedersächsischen Landeskonservators Hannover).

Schon die Einleitung mit der zeitweilig dramatischen Geschichte des Domschatzes ist lesenswert. Unter den Stiftern und Förderern stand an hervorragender Stelle Bischof Bernward (993–1022), dessen Werke „in Wahrheit Hildesheims Ruhm begründet" haben. Ausführliche Darlegungen über frühe Schatzverzeichnisse, über die Herkunft einzelner wichtiger Stücke und deren Bedeutung für die Hildesheimer Kirchen- und Rechtsgeschichte und über die vielfältigen Verluste im Laufe der Zeiten lassen ein stetes Auf und Ab erkennen, das den Schatz manchmal bis an die Schwelle des totalen Unterganges geführt hat. Nachrichten über den wechselnden Aufbewahrungsort und über die Verwaltung des Domschatzes runden die Einleitung ab, die somit alles Wissenswerte zu diesem Thema enthält.

Der eigentliche Katalogteil mit 105 numerierten und drei nichtnumerierten Stücken stellt den Bestand zu Beginn des Zweiten Weltkrieges dar; die seither verlorenen oder vermißten Gegenstände sind besonders gekennzeichnet. Dankenswerterweise ist am Katalogtext nicht gespart worden. Technische Angaben, Beschreibungen und Literaturhinweise geben erschöpfend Auskunft über jedes Objekt. Ihren Forschungsgebieten entsprechend haben sich Elbern und Reuther die Arbeit geteilt; der eine widmete sich mehr der frühen, der andere mehr der spät- und nachmittelalterlichen Kunst. So wurde ein Optimum an Ergebnissen erreicht, das dem gegenwärtigen Stand

der Forschung entspricht. Im einzelnen darauf einzugehen, ist hier nicht der Ort. Nur zwei Bemerkungen seien erlaubt: Das merkwürdige Steinbergsche Turmreliquiar (Kat.-Nr. 35; Abb. 27), das schon von Josef Braun (1940) als Unikum bezeichnet wurde, soll nach neueren Forschungen eine verkleinerte Nachbildung des ehemaligen romanischen Domvierungsturms sein, entstanden Ende des 14. Jahrhunderts. Ich halte diese Schlußfolgerung nicht für zwingend, denn mir erscheint der Gesamtcharakter des Reliquiars befremdend ungotisch zu sein. Eher halte ich es für denkbar, daß ein „byzantinisches", vielleicht von dem Stifter Lippold von Steinberg aus dem Heiligen Land (mitsamt Reliquien?!) mitgebrachtes Turmreliquiar in Hildesheim mit einem gotischen Sockelgeschoß versehen und auch sonst gotisiert worden ist (Eckpfeiler, Blendbögen mit gotischem Blattwerk, Figürchen usw.). Diese Frage kann natürlich nicht allein an Hand von Fotos entschieden werden.

Zu dem großen Antependium (Kat.-Nr. 65; Abb. 35): Dem Text ist nicht zu entnehmen, woher die Angabe „Köln, von Goldschmied N. Wiertz, gen. Schweling" stammt. Anscheinend sind keine Goldschmiedezeichen vorhanden. Richtigerweise kann es sich nur um den Kölner Goldschmied Christian Schwellingh den Jüngeren handeln, der mit Agnes Wiertz verheiratet war und 1725 gestorben ist. Ein Relief mit der Muttergottes, das seinen Namen trägt, befindet sich im Kölner Stadtmuseum. Andere Werke von ihm sind nicht bekannt.

Etwas undurchsichtig ist die Ordnung des Katalogs, die kein System erkennen läßt. Wie ich sehe, stammt diese Reihenfolge aus R. Herzigs Verzeichnis von 1911. Vielleicht hätte eine systematische Neuordnung das Buch noch übersichtlicher gemacht? Schließlich sei noch auf das ausführliche Literaturverzeichnis, die kunstgeschichtliche Zeittafel für das Bistum Hildesheim und auf das Verzeichnis der Fachausdrücke hingewiesen, die den Katalog in idealer Weise ergänzen. Ein Bilderteil mit 48 Tafeln in schwarz-weiß und zwei Farbtafeln geben einen unmittelbaren Eindruck des Domschatzes, leider aber durchaus nicht des gesamten, denn von mehr als 60 Stücken fehlt eine Abbildung. Man hätte sich für diese grundlegende Veröffentlichung einen lückenlosen Abbildungsteil gewünscht, wie es heute bei allen wichtigen Katalogen üblich ist. Es bleibt zu hoffen, daß eine zweite Auflage diesem Wunsche Rechnung tragen wird! Und es wäre auch wünschenswert, wenn einige schlechte Aufnahmen, auf denen die Konturen der Gegenstände im schwarzen Untergrund verschwinden (z. B. Abb. 1, 5, 39, 46), wie auch die beiden blutrünstigen Farbtafeln, ausgetauscht werden könnten. Diese Kritik am Rande soll den Wert dieser neuen, ausgezeichneten Schrift über den Hildesheimer Domschatz in keiner Weise schmälern, vielmehr darf man ihr Erscheinen sehr dankbar begrüßen.

Bonn C.-W. Clasen

Seiler, Harald: Niedersächsische Landesgalerie Hannover. 63 Farbtaf. u. 127 einfarb. Abb. Köln: Verlag M. DuMont Schauberg (1969). 261 S. 4°. Gzl. 78,– DM.

Die großartigen Schätze der Landesgalerie waren bisher fast ausschließlich demjenigen zugänglich, der sich auf den Weg zum Landesmuseum machte. Diesem Mangel macht nun der vorliegende, hervorragend fotografierte und ausgestattete und ebenso vorzüglich kommentierte Bildband ein Ende; freilich nur bedingt, denn einmal kann keine Abbildung die Betrachtung der Originale ersetzen, zum anderen aber kann auch dieser umfangreiche Band nur einen Bruchteil der Gemälde und Plastiken der Landesgalerie ausbreiten. Ein besonders eindrucksvolles Beispiel: Die Galerie besitzt 25 Bilder von Lovis Corinth, 23 von Max Liebermann und 25 von Max Slevogt; von jedem dieser Maler werden aber nur zwei Bilder (je eines in Farben und einfarbig) reproduziert. Gerade diese Gruppe zeigt übrigens auch, wie sehr Galerien auf private Sammlungen angewiesen sind, sei es, daß sie sie zum Geschenk erhalten, sei es, daß sie erworben werden. Die Sammlungen von Konrad Wrede (1948 durch Erbschaft in die Galerie gelangt) und von Dr. Conrad Doebbeke (1949 durch die Stadt angekauft) führten zur Anhäufung deutscher Impressionisten an dieser Stelle. Wenn man zur Landes-

geschichte auch die Geistes- und Sozialgeschichte rechnet, dann wird man auch auf derartige Sammlungen als Historiker sein Augenmerk genauso richten müssen wie auf die in Hannover tätig gewesenen Künstler wie Kurt Schwitters und El Lissitzky.

Das Buch als Ganzes zu würdigen kann an dieser Stelle nicht unsere Aufgabe sein. Wohl aber ist ein Hinweis angebracht, daß die ältere Abteilung der Galerie eine Fülle von Kunstwerken niedersächsischer oder doch norddeutscher Meister enthält, von denen ebenfalls ein Teil reproduziert wird. Genannt seien nur Meister Bertram von Minden und sein Passionsaltar, dann aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts der Hildesheimer Meister, der Meister der Goldenen Tafel von Lüneburg, der Meister des Göttinger Barfüßer-Altars, aus dem Beginn des 16. Jahrhunderts Hans Raphon, Hans von Geismar und der Meister von Osnabrück. Die Beschreibung der Werke dieser Künstler stammt aus der Feder von Reinhold Behrens.

Es lohnt sich, das Buch zu erwerben, wie es sich lohnt, dadurch angeregt, öfter einmal die Landesgalerie zu besuchen.

Hannover — Carl Haase

Dokumente zur ostfriesischen Geschichte ⟨1284–1900⟩. Archivalienausstellung des Niedersächsischen Staatsarchivs in Aurich. Mit 4 Abb. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1968. 48 S. = Veröffentlichungen der Nds. Archivverwaltung. Beih. 9. 2,50 DM.

Dieser Katalog – bearbeitet von G. Möhlmann und U. Scheschkewitz – führt erläuternd durch eine seit Herbst 1968 im Staatsarchiv zu Aurich gezeigte, nur aus den Beständen dieses Archivs ausgewählte Archivalienausstellung. Der allgemein gehaltene Ausstellungstitel bot Gelegenheit, eine Reihe der bedeutsamsten Dokumente des Auricher Archives zur ostfriesischen Geschichte auszustellen und im Katalog zu kommentieren; ihnen wurden solche Stücke beigegeben, denen eine prominente Unterschrift (z. B. Maria Stuart, Gustav Adolf, Prinz Eugen, Maria Theresia u. a.) besondere Attraktion verleiht. Die politische Geschichte überwiegt; man hätte sich einige Dokumente mehr zur Spiegelung wirtschaftlicher und sozialer Verhältnisse gewünscht – auch, wenn solche Archivalien wenig von dem Glanz reflektieren, den man so gern bei den „Großen" und auf den sogenannten Höhen des geschichtlichen Lebens wahrnimmt.

Der Katalog hält sich in Aufbau und allgemein-verständlichem Stil seiner Kommentare an das bewährte Vorbild früherer Ausstellungskataloge der Niedersächsischen Archivverwaltung; er gibt, besonders für die politische Geschichte, dem gern (und so auch in seinem Vorwort) berufenen „größeren Publikum und vor allem den Schulen" einen nützlichen, an den ausgewählten Ausstellungsstücken orientierten Blick über sieben Jahrhunderte ostfriesischer Vergangenheit. Seine Gliederung entspricht den „Epochen" der ostfriesischen Geschichte; die Abteilung „Karten und Bilder" hätte hier getrost eingeordnet werden können, statt daß sie in einem abgesonderten Abschnitt kommentiert wurde. Das Auricher Staatsarchiv zeigt seine „Dokumente zur ostfriesischen Geschichte" als Dauerausstellung: so mag denn der Katalog auf lange hin und vielen Besuchern beim Betrachten der von ihm kommentierten Archivalien dienlich sein.

Oldenburg (Oldb.) — Heinrich Schmidt

Das Staatsarchiv Bremen 1968. Behörde – Dokument – Geschichte. Bremen: Carl Schünemann Verlag 1968. 191 S. m. 25 Abb. = Veröff. aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen. Bd. 36. 9,– DM.

1968 erhielt das Staatsarchiv Bremen einen schönen, nach modernen Gesichtspunkten errichteten Neubau. Aus diesem Anlaß gaben die Beamten des Staatsarchivs eine Festschrift heraus, die vor allem dem Laien Geschichte, Aufgaben und Bestände

des Bremer Staatsarchivs nahebringen soll. Ein instruktiver Überblick über die Geschichte des Archivs von der Trese, dem Urkundenarchiv in einer Stadtkirche, über die Anfänge eines Aktenarchivs im 16. Jahrhundert, die Anstellung eines Berufsarchivars 1727, die Trennung des Archivs von der Senatsregistratur 1875 bis zu einer modernen Institution im Dienst der Geschichtsforschung leitet die Festgabe ein. Anschließend berichtet sie eingehend über den mühevollen Wiederaufbau nach 1945 und die schmerzlichen, aber hoffentlich nicht endgültigen Verluste durch Auslagerung und Verschleppung im Gefolge des 2. Weltkriegs. Abbildungen und Bauzeichnungen veranschaulichen die Baugeschichte des Archives, richtiger die Geschichte seiner Unterbringung in verschiedenen, meist unzulänglichen Räumlichkeiten sowie einen ausführlichen Bericht über den Neubau, der das Archiv von langjährigen Provisorien und Raumnöten befreit hat.

Aus Sorge, von den abliefernden Behörden nicht als ebenbürtig anerkannt zu werden, verneint die Festschrift m. E. die Einordnung des Archivs als wissenschaftliches Institut zu kategorisch unter Überbetonung der behördlichen Verwaltungstätigkeit (S. 73). Auch Bibliotheken, staatliche Museen und Universitäten erfüllen alle Merkmale selbständiger Verwaltungsbehörden, während anderseits die kostspieligen Einrichtungen moderner Archive sich nur aus der Verpflichtung gegenüber der Wissenschaft rechtfertigen lassen.

Ein zweiter Teil aus der Feder der einzelnen Fachreferenten charakterisiert sehr ausführlich die Bestände. Er bildet eine Mischung aus allgemeiner Bremer Geschichte, Behördengeschichte und Beständebeschreibung. Für den volkstümlichen Zweck der Schrift ist er zu ausführlich, als Ersatz für eine Beständeübersicht zu unübersichtlich und zu wenig systematisch. Das Argument, daß nur „wohlgeordnete Archive" Bestandsübersichten vorlegen können (S. 11), überzeugt nicht recht. Erinnert sei hier nur an die knappen Beständelisten des Staatsarchivs Marburg (Übersicht über die Bestände des Staatsarchivs Marburg 1938, Liste der Bestände des Staatsarchivs Marburg 1963), die dem Benutzer über ein auch nur z. T. „wohl geordnetes" Archiv erste, nützliche Informationen vermitteln. Auf jeden Fall hätten durch eine kurze Beständeliste und ein Sach- und Namenregister Wert und Benutzbarkeit der Schrift erheblich gewonnen. Trotz dieser Einwände sei hervorgehoben, daß die Festgabe ihre Hauptaufgabe vollauf erfüllt: sie gibt dem historisch Interessierten einen anschaulichen Überblick über die wechselvolle Geschichte des Archivs und vermittelt einen Eindruck von den trotz aller Verluste noch immer reichen Schätzen seiner Bestände.

Hannover J. Asch

Pitz, Ernst: Übersicht über die Bestände des Niedersächsischen Staatsarchivs in Hannover. 2. Band. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht (1968). 303 S. = Veröff. d. Niedersächs. Archivverwaltung. Heft 25. Brosch. 39,– DM.

Dem ersten Band der Bestandsübersicht des Staatsarchivs Hannover (Besprechung in Band 37, 1965, S. 207 f.) ist nach drei Jahren nun ein weiterer gefolgt. Bearbeitet von Archivoberrat Dr. Pitz erschließt er die Zentralbehörden, zentralen Fachbehörden und Einrichtungen der Abteilung VII Hann. (= Kurfürstentum, Königreich und Provinz Hannover 1705–1946), d. h. der alten Aktenabteilung III des Bärschen Verzeichnisses von 1901. Für das, was dort mit Einschluß der Mittel- und Unterbehörden auf knapp 50 Seiten abgehandelt wurde, steht jetzt der viereinhalbfache Raum zur Verfügung (S. 35–262), ungerechnet das Personen-, Orts- und Sachregister (S. 263–303) und die eingehenden Vorbemerkungen (S. 7—34). In diesen hat der Bearbeiter sich mit Erfolg bemüht, die provenienzmäßig stark zersplitterten und ganz unsystematisch aufeinanderfolgenden Bestände durch Aufzeigung von Querverbindungen für die Benutzung durchsichtiger zu machen. Er gliedert zu diesem Zweck die Beständeliste nicht nur nach Provenienzen auf, sondern bietet darüber hinaus noch eine Übersicht über die Überlieferung einzelner Sachbereiche der Geheimerats-Akten (die ihre Ver-

zahnung mit den im ersten Band behandelten alten „Briefschaftsarchiven" erkennen lassen) und eine Gruppierung nach Betreffen. Denn selbst auf dem Papier ist eine provenienzgemäße Neugliederung der geschichtlich gewachsenen Fonds der hannoverschen Zentralakten vor 1866, die mehr oder minder aus dem zuletzt als Staats- und Kabinettsministerium bezeichneten Geh. Rat gespeist wurden, nicht mehr möglich, seitdem der Krieg die dafür erforderlichen Unterlagen vernichtet hat.

Wie die zahlreichen Seiten in Kursivdruck zeigen, ist die Bestandsübersicht auf weite Strecken ein Nachruf auf unwiederbringlich Verlorenes! Entfallen doch drei Viertel der Aktenverluste des Staatsarchivs auf die hier behandelten Zentralbehörden der Abteilung Hannover. Den vorhandenen 11 100 Fach Akten und 80 m Amtsbüchern stehen 9660 Fach gegenüber, die am 8./9. Oktober 1943 den Flammen zum Opfer fielen. Von den etwa 135 Designationen ist ein gutes Drittel verbrannt! Es seien hier nur aufgeführt die Akten von Kabinettsministerium, Kabinett und Gesamtministerium des Königreichs Hannover (namentlich Hann. 5–8), des Hausministeriums und des Oberhofmarschallamtes (Hann. 106–107), die Allodifikations- und Lehnsakten (Hann. 4–4 a), bis ins 15. Jahrhundert zurückreichende Akten betr. auswärtige Angelegenheiten (Hann. 9, 11–17; ein Teilbestand – 9 a–h – ist mit Wasserschäden von 1946 erhalten) und Grenz- und Hoheitssachen (Hann. 19 a–23 a), Akten des Innenministeriums (Hann. 104–104 b), der Handels-, Schiffahrts- und Bergverwaltung (Hann. 115 u. 135) sowie schließlich die Überlieferung des Oberappellationsgerichts Celle (Hann. 73–73 b).

Unter den erhaltenen Beständen heben sich dem Umfang und der Bedeutung nach hervor die Militaria (Hann. 38 A–48 b, darunter Stammrollen und Tagebücher hannoverscher Truppenteile und die Registratur der King's German Legion 1803/16), die Deutsche Kanzlei in London (Hann. 92), die Akten der Fremdherrschaft 1806/13 (Hann. 51–53, jedoch wassergeschädigt), die des preußischen Oberpräsidiums und der Provinzialselbstverwaltung (Hann. 122 a, 150 u. 151), der hannoverschen Stände (Hann. 108), des Justizministeriums (Hann. 26 a), des Ministeriums der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten (Hann. 113) nebst Konsistorium und Provinzialschulkollegium (Hann. 83 u. 130), die der Klosterkammer (Hann. 94), der Domänenkammer (Hann. 76–76 c, aber unter Verlust von neun Zehnteln der Amtsregister) mit der Kammerkonsulenten- und Amtsadvokatenregistratur (Hann. 112), Wasser- und Wegebauakten (Hann. 95 u. 109) und die Akten des Landeskulturamts (Hann. 148). Erwähnung verdienen auch der nicht unbedingt in dieser Abteilung erwartete (auf S. 22 unter „Obere Landesbehörden" nicht ganz glücklich eingereihte) Bestand Reichskammergericht (Hann. 27) sowie die unter „Verschiedenes" firmierenden Nachlässe (Hann. 91, darunter Korrespondenzen der Kurfürstin Sophie), jüdischen Personenstandsregister (Hann. 83 b, Fotokopien der während der „Ausmordung" der Juden im Reichssippenamt zusammengezogenen, seit 1945 verschollenen Originale) und Akten politischer Parteien (Hann. 310 I–III, namentlich des NSDAP-Gaues Südhannover-Braunschweig und des SPD-Bezirks Hannover).

Abgesehen vom Schriftsatz werden für die verlorenen und die erhaltenen Designationen jeweils dieselben Angaben geboten. Sie entsprechen in ihrer Gliederung denen des ersten Bandes, gehen aber mit ihren ausführlichen Einleitungen über die dort gebotenen knappen Bestandsgeschichten erheblich hinaus. Wie schon der erste, so läßt auch dieser Band der Übersicht keinen ernsthaften Wunsch offen; der Fortsetzung darf man gerne entgegensehen.

Münster/Westf. Helmut Richtering

May, Otto Heinrich: Kriegs- und Nachkriegsschicksale der Niedersächsischen Landesbibliothek in Hannover ⟨1939—1950⟩. Hildesheim: Aug. Lax 1968. VI, 103 S. 8,– DM.

Ein wirklich treffendes Bild turbulenter Zeiten ist schwer nur aus amtlichen Akten zu gewinnen. So ist die vorliegende Abhandlung ein besonders dankenswerter Beitrag zur Geschichte des Zweiten Weltkrieges und dessen Folgezeit in Hannover, da der hochbetagte Verf. als verantwortlicher Leiter der Landesbibliothek und Initiator aller

Maßnahmen den Schatz seiner persönlichen Erinnerungen, Erkenntnisse und Aufzeichnungen in seine Darstellung einbringen konnte. Sie dient nicht nur der Historie, sondern ist für die derzeitigen Beamten der Bibliothek, von denen kaum mehr einer jene Schicksalsjahre in Hannover miterlebt hat, eine Fundgrube für Erkenntnisse zu Fragen der heutigen Bibliothekspraxis.

Vor dem Leser ziehen in plastischer Darstellung vorüber die mühevollen Maßnahmen erster Sicherungen nach Kriegsbeginn, dann, seit 1942, die Auslagerungen in Keller, Gewölbe und Schächte nach Moringen und Weetzen, seit 1943 schließlich nach Kloster Michaelstein bei Blankenburg, Bergwerk Mariaglück bei Höfer, in die Klosterkirche zu Lamspringe. Wir verfolgen den Kampf gegen die immer wieder eintretenden Bombenschäden am Gebäude, das Wandern der Verwaltung in Nachbarkeller, Bunker und eine Kirchenkrypta. Dann nach Kriegsende: zeitweise eine völlige Schließung der Bibliothek durch die britische Militärverwaltung, mannigfaltige Reibungen mit ihr, ein dramatischer und leider nur teilweise gewonnener Wettlauf um die Rückholung der Bestände aus Michaelstein vor dem Übergang des Kreises Blankenburg aus der britischen in die russische Besatzungszone, Unterbrechung der Rückschaffung aus den übrigen Auslagerungsstellen durch die furchtbare Flutkatastrophe vom 9. bis 11. Februar 1946, die alle gerade wieder belegten Katalog- und Verwaltungsräume im Erdgeschoß der Bibliothek über 2 m hoch unter Wasser setzte; die Trocknungsaktionen und später dann das Streben nach Wiedergewinnung einer Stellung im Bereiche der allmählich wieder in Gang kommenden wissenschaftlichen Forschung sowie der allgemeinen Organisation des niedersächsischen Bibliothekswesens.

Als Gesamtbild ergibt sich, daß die Kriegsverluste der Bibliothek, gemessen an den Schäden mancher anderer Kulturinstitute, verhältnismäßig erträglich geblieben sind: in der Hauptsache ein größerer Auslagerungsrest in Michaelstein, der in Rußland verschollen ist, sowie Bestände, die in zwei Ausweichstellen in der Stadt Hannover verbrannten. So wäre die eingehende Darstellung der Schicksale der Landesbibliothek vielleicht noch etwas plastischer geworden, wenn der Verf. Vergleiche mit Zerstörungen und Bestandsverlusten bei anderen Büchereien etwas mehr hätte anklingen lassen, in etwa auch bei dem unter dem gleichen Dache befindlichen Staatsarchiv.

Die verdienstvolle Abhandlung schließt mit einem dringenden Appell an die verantwortlichen Stellen, den schon über ein Menschenalter schwebenden Plan des unumgänglich notwendigen Neubaues der schlechtest untergebrachten großen wissenschaftlichen Bibliothek der Bundesrepublik nun endlich in die Tat umzusetzen – der Bibliothek, die als Verwahrerin des Leibniz-Nachlasses und durch die ihr jüngst angegliederte Arbeitsstelle für die Leibniz-Ausgabe der Deutschen Akademie der Wissenschaften internationale Bedeutung besitzt[1].

Hannover Th. Ulrich

KIRCHENGESCHICHTE

Bruns, Alfred: Der Archidiakonat Nörten. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1967. 202 S., 1 Kt. = Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte. 17. Studien zur Germania Sacra. 7. Brosch. 21,– DM.

Der in der niedersächsischen Kirchengeschichtsschreibung bekannte Kanonikus Johann Wolf vom ehemaligen Petersstift in Nörten hat uns bereits 1810 eine Beschreibung des Archidiakonats Nörten geschenkt (Commentatio II de archidiaconatu Nortunensi), die Bruno Krusch in seinem Beitrag „Studie zur Geschichte der geistlichen Jurisdiktion und Verwaltung im Erzstift Mainz" wesentlich erweiterte (Zs. Hist. Ver.

[1] Vgl. Weimann, Karl-Heinz: Die Niedersächsische Landesbibliothek Hannover. Kleiner Führer durch ihre Geschichte, Bestände und Einrichtungen. 2. erw., neu bearb. Aufl. Hannover 1969. 47 S. m. Abb. [Auslieferung durch die Landesbibliothek.] 4,– DM.

Nds. 1897, bes. S. 237–277). In der vorliegenden Abhandlung benutzt Verf. nun diese Arbeiten zu einer ausführlichen Geschichte des Archidiakonates Nörten. Darüber hinaus hat er besonders unedierte Urkunden, Handschriften und Akten kritisch ausgewertet und eine sehr umfangreiche Literatur verarbeitet. Die zahlreichen, kritisch-methodischen Anmerkungen zeigen einen fleißigen, geschulten Bearbeiter.

Verf. gibt uns zunächst eine Forschungsübersicht über die Missionierung des südniedersächsischen Gebietes (S. 9–23). Auch er muß feststellen, daß hier die Ergebnisse noch sehr unsicher sind und auch er selbst unter Berücksichtigung der Ortsnamen- und Patrozinienforschung keine wesentlich neuen Ergebnisse erbringen kann. (S. besonders hierzu die Ausführungen von H. D. Kahl im Beiheft zum Jahrbuch der Gesellschaft für nieders. Kirchengeschichte, Bd. 64, 1966, S. 118–130.) Die Gründung des Nörtener Petersstiftes (1055), seine reiche Ausstattung mit Gütern und Zehnten, die Übertragung der beiden Mutterkirchen Geismar und Nörten lassen die hohe Bedeutung dieser kirchlichen Stiftung für das Erzstift Mainz im Raume Niedersachsens erkennen. Die zu Anfang des 9. Jahrhunderts gegründeten Mutterkirchen mit dem Martinspatrozinium (Nörten, Berka, Sieboldshausen, Dransfeld, Seeburg, Oedelsheim, Moringen, Oldendorf, Hohnstedt, Stöckheim und Greene) entwickelten sich zu eigentlichen Pfarr- und Taufkirchen, die zu dem wahrscheinlich unter Erzbischof Ruthard (1089–1109) errichteten Archidiakonat Nörten zusammengefaßt wurden (S. 48). Die folgenden Darlegungen geben reichen Aufschluß über die weitere Entwicklung des Nörtener Archidiakonates und die Verwaltung der archidiakonalen Rechte (S. 49–118). Auch hier zeigt sich ein getreues Spiegelbild der Aufsplitterung bischöflicher Rechte und Jurisdiktionen und eine Rückentwicklung wie bei den schon vorliegenden Geschichten anderer Archidiakonate (Köln, Augsburg, Trier). Für den weniger in der Kirchengeschichte und dem kirchlichen Recht geschulten Leser hätten wir gern einen kurzen Vorspann gesehen über die eigentliche richterliche Tätigkeit und die Verwaltungsbefugnisse der Archidiakone nach dem Kirchenrecht, wie ihn vorbildlich Joseph Machens in seinem Werk gebracht hat, das übrigens dem Verf. nicht bekannt zu sein scheint. (Die Archidiakonate des Bistums Hildesheim im Mittelalter, 1920, S. 153 f. und 242 f.; ebenso auch Josef Ahlhaus: Geistliches Patronat und Inkorporation in der Diözese Hildesheim im Mittelalter, 1928.) So wäre der Text der beigegebenen Offizialatsordnung von 1355 noch besser verständlich.

Im Anhang (S. 131–161) folgt die eigentliche kurze Geschichte des Stiftes, soweit sie wenigstens mit dem Archidiakonat im Zusammenhang steht. Sie bildet so eine wahre Fundgrube für Personen- und Familienforschung. Sehr zu begrüßen ist am Schluß die beigegebene Karte des Archidiakonates um 1500.

Hildesheim H. Engfer

Heutger, Nicolaus: Evangelische und simultane Stifter in Westfalen unter besonderer Berücksichtigung des Stiftes Börstel im Landkreis Bersenbrück. Mit einem Vorwort von Äbtissin Marie Luise Freifrau von der Goltz, Stift Börstel, und einem Anhang: Zu Luthers Stellung zum Klosterwesen nach 1521. Hildesheim: Lax 1968. XII, 168 S., 26 Abb. und 1 Kt. auf 11 Taf. 18,– DM.

Der Verf., durch Untersuchungen zur Stifts- und Klostergeschichte sowie der evangelischen Konvente in Niedersachsen als Fachmann auf diesem kirchengeschichtlichen Gebiet ausgewiesen, hat mit dem vorliegenden Werk sich den evangelischen und simultanen Stiftern in Westfalen zugewandt. Dabei überrascht, daß ein Buch, das nach seinem Untertitel das Stift Börstel im niedersächsischen Landkreis Bersenbrück besonders berücksichtigt, unter der Bezeichnung Westfalen firmiert. Die Einleitung erklärt dies ohne nähere Begründung so: „Unter ‚Westfalen' wird im Folgenden das Gebiet der preußischen Provinz Westfalen zuzüglich des Osnabrücker Landes verstanden. Dazu kommt dann Lippe." Auf die Problematik der räumlichen Abgrenzung Westfalens soll hier nicht weiter eingegangen werden. Interessant ist nur, daß die Zuordnung auch des Osnabrücker Raumes zu Westfalen hier von niedersächsischer Seite aus erfolgt ist.

Man muß dem Verf. dankbar sein, daß er einmal der Frage nachgegangen ist, wie sich die Reformation auf die Klöster wie auch auf die Kanoniker- und Kanonissenstifter ausgewirkt hat und wie sich die Entwicklung der Stifter der einzelnen Konfessionen in den nachreformatorischen Jahrhunderten in Übereinstimmung und Verschiedenheit vollzog. Ein Gebiet mit gemischtkonfessioneller Bevölkerung wie Westfalen ist für eine Untersuchung dieser Art besonders geeignet. H. hat 22 evangelische und simultane Stifter zwischen Keppel und Börstel, Gevelsberg und Minden untersucht. Es ist ein geringer Rest der bis zur Reformationszeit im evangelisch gewordenen Westfalen vorhandenen Klöster und Stifter. Unter ihnen sind weit mehr Frauenkonvente erhalten geblieben als Mannsstifter. Hierbei läßt sich beobachten, wie eine zunächst noch bestehende Übereinstimmung von äußerer Form und innerem Gefüge zwischen katholischen und evangelischen bzw. simultanen Stiftern im Laufe der Zeit schwindet, je mehr die Versorgungsfunktion der evangelischen Stifter hervortritt. Sie wird durch die personell und zeitlich begrenzte Residenzpflicht noch gefördert, für die allerdings vielerorts auch die räumlichen Voraussetzungen und eine ausreichende finanzielle Basis fehlten.

Die Entwicklung der evangelischen und simultanen Stifter wird vergleichend dargestellt an den Stiftspersonen, den Stiftsämtern, dem sozialen, erzieherischen und kulturellen Wirken der Stifter und an ihren rechtlichen Verhältnissen. Hierbei ist eine „besondere Berücksichtigung" des Stiftes Börstel, wie sie der Untertitel des Buches verspricht und nach dem Vorwort der Äbtissin des Stiftes Börstel zu vermuten wäre, nicht festzustellen. Börstel wird im gleichen Umfange behandelt wie die anderen Stifter. Die Angaben für dieses Stift beruhen auf dem Stiftsarchiv sowie der Arbeit von A. v. Düring in den Bänden 18 bis 20 (1893–1895) der Osnabrücker Mitteilungen, die leider fast ohne Quellenangaben erschienen und daher nicht nachprüfbar ist. Im Gegensatz zu anderen behandelten Stiftern ist für das besonders zu berücksichtigende Stift Börstel von der Möglichkeit, die Archivalien des zuständigen Staatsarchivs – also Osnabrück – einzusehen, leider kein Gebrauch gemacht worden.

Bei der Darstellung der kulturellen Leistungen der verschiedenen Stifter wird eine zum Teil weitreichende Wirkung sichtbar. Hier hat das Stift Herford, das auch William Penn besuchte, mit der Fürstäbtissin Elisabeth von der Pfalz eine Persönlichkeit von besonderem Rang hervorgebracht. Die pädagogische Arbeit der Stifter hat sich bis zur Gegenwart in Stift Keppel in hervorragender Weise erhalten. Daß auch die unbedeutenderen und abgelegenen Stifter architektonische und bildplastische Kostbarkeiten aufweisen können, zeigt der Bericht über die Ergebnisse der Restaurierungsarbeiten der letzten Jahre in Stift Börstel. Für die wirtschaftliche Bedeutung der Stifter, die der Verf. bewußt ausgeklammert hat, sei ergänzend etwa auf den gerade erschienenen Aufsatz von Fr. W. Faust: „Vom Börsteler Sundern zum Wirtschaftswald" in Bd. 76 (1969) der Osnabrücker Mitteilungen verwiesen.

Braunschweig — Ottokar Israel

Vier Jahrhunderte Lutherische Landeskirche in Braunschweig. Festschrift zum 400jährigen Reformationsjubiläum der Braunschweigischen evangelisch-lutherischen Landeskirche im Jahre 1968. Herausgegeben vom Landeskirchenamt Wolfenbüttel. (Braunschweig 1968: Westermann.) 151 S. 4° m. Abb., 2 Kt. 13,50 DM.

So berechtigt es ist, den 31. Oktober 1517 als Anfangsdatum der deutschen Reformation anzusehen, so hat doch jedes deutsche Territorium und haben viele einzelne Städte ihren eigenen Reformationsbeginn. In Norddeutschland ist das Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel ein spätes Beispiel. Das Land ist zwar bei der Eroberung durch den Schmalkaldischen Bund und nach der Vertreibung Herzog Heinrichs des Jüngeren (1542) schon der Reformation erschlossen, aber nach dem Schmalkaldischen Krieg doch dem alten Zustand wieder zugeführt worden. Als Beginn der Reformation wird daher erst der durch Herzog Julius herbeigeführte Status von 1568 anzusehen sein.

In der vorliegenden Festschrift, die sieben Beiträge durch ein Vorwort des Landesbischofs Dr. Heintze vereinigt und mit vielen Illustrationen versehen ist, wird die geschichtliche Entwicklung bei der Einführung der Reformation von Kurt Kronenberg dargestellt. Darin wird eine Charakteristik des Herzogs Julius geboten und werden die führenden Theologen, die für die Durchführung der Reformation und für die Einigungsbestrebungen des Herzogs tätig waren, gekennzeichnet. Die auf Archivstudien beruhende Darstellung ist klar durchgeführt, wobei die Spannungen zu der seit 1528 evangelischen Stadt Braunschweig und die Konflikte zwischen dem Herzog und seinem Generalsuperintendenten nicht unerwähnt gelassen werden. Die Kirchenordnung von 1568 wird ausführlich besprochen und die kirchenrechtliche Lage daraus erklärt. Nur hätte „Der Unterricht der Visitatoren" nicht als Luthers Werk bezeichnet werden sollen, da er von Melanchthon stammt und von Luther lediglich überprüft worden ist. Auch heißt die homiletische Anweisung der Urbanus Rhegius *Formula caute loquendi*. Der Magistertitel, der in der artistischen Fakultät erworben wurde, weist noch keinen „guten Theologen" aus, sondern bezeichnet einen für seine Zeit gebildeten Mann. Im ganzen aber ist die Darstellung durchaus bemerkenswert.

Nicht weniger beachtlich ist der Beitrag von Wilhelm Rauls über „Frömmigkeit und Bekenntnis". Darin wird ausgehend von der Haltung der Bevölkerung in den Städten Braunschweig und Goslar (bei Goslar hätte erwähnt werden sollen, daß die Stadt um ihres evangelischen Bekenntnisses willen in die Reichsacht erklärt wurde) auf die bekenntnismäßige Verpflichtung, auf die Gottesdienste und gottesdienstlichen Bräuche hingewiesen. – Der Charakterisierung von Johann Arndts „Vier Bücher vom wahren Christentum" wird in dieser Form nicht zuzustimmen sein. Arndt hat durchaus eigene Gedanken vertreten, dabei sich auch stark an Luther angelehnt und nicht, wie A. Ritschl behauptet, nur der katholischen Mystik das Wort geredet. Von Joachim Lütkemann hätte noch mehr gesagt, auch die Auswirkung der Theologie Calixts im Gemeindeleben hätte angedeutet werden müssen (obwohl diesem bedeutenden Mann ein besonderer Aufsatz [S. 79–93] gewidmet ist), wie das in ausführlicher Weise vom Zeitalter der Aufklärung und des Rationalismus geschieht. Die folgende Darstellung ist stark annalistisch gehalten, bringt aber alle notwendigen Daten und vermittelt ein eindeutiges Bild vom kirchlichen Geschehen.

Horst Reller stellt auf Grund der Kirchenordnungen die Lage der Schulen und die hinsichtlich der Erziehung von den Reformatoren erhobenen Forderungen dar, kennzeichnet die Partikular- und Klosterschulen, die Reformbewegung im 17.—18. Jahrhundert und die Anfänge der sozialen Maßnahmen. Anschließend wird die kirchliche und freie Jugendarbeit vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart skizziert.

Diesen grundlegenden Beiträgen sind einige Spezialartikel an die Seite gesetzt, so ein Aufsatz von Inge Mager über Georg Calixt, den niedersächsischen Unionstheologen, der stark auf die Geschichte der Universität Helmstedt eingeht und die Nachwirkung des Georg Calixt umfaßt; ein weiterer Aufsatz von Hans-Ludwig Althaus über die Missionsbestrebungen seit der Reformation, bei dem vornehmlich das 18.—20. Jahrhundert zur Darstellung kommt; ein weiterer Beitrag von E. Herdieckerhoff über Kirche und Diakonie befaßt sich mit den sozialen Impulsen des 19. Jahrhunderts; abschließend ein Artikel von F. Berndt und P. Poscharsky über den Kirchenbau seit der Reformation.

Diese sieben Arbeiten geben einen guten Überblick über das kirchliche Leben eines Territoriums im Verlauf von vier Jahrhunderten und werden weiteren Kreisen sicher viele Anregungen vermitteln.

Münster/Westf. R. Stupperich

Herdieckerhoff, Eberhard: Der Braunschweiger Kampf um Evangelisation im 19. Jahrhundert. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1968. VII, 304 S. = Studien zur Kirchengeschichte Niedersachsens. Bd. 18. 16,80 DM.

Die vorliegende Arbeit, Göttinger Theologische Dissertation von 1966, behandelt einen Zweig der inneren Mission auf dem Gebiet der Stadt Braunschweig. Sie bemüht sich um eine Begriffserklärung, betont die Nähe der Evangelisation zum theologischen

Bereich und versucht diese konkret am braunschweigischen Beispiel deutlich zu machen. Schon die Kennzeichnung des kirchlichen Lebens und der theologischen Richtungen in der Stadt ist aufschlußreich, nicht minder die Ansätze der kirchlichen Sozialarbeit. Insbesondere geht die Untersuchung auf die diakonische Tätigkeit, das christliche Vereinswesen und die Förderung dieser Bestrebungen durch Missionsvereine und Bibelgesellschaften ein. Die Angaben werden aus der kirchlichen „Kleinliteratur", Broschüren, Berichten und Zeitschriften herausgeholt. Beachtet man, wieviel Wesentliches dabei herauskommt, so ist die mühselige Bearbeitung solcher Quellen als durchaus fruchtbar zu bezeichnen.

Nach dieser allgemeinen Grundlegung geht der Verfasser im zweiten Teil zur speziellen Darstellung des Evangelischen Vereins über, der seit seiner Gründung 1881 eine bedeutsame Geschichte durchlaufen hat. Freilich würde der Leser eine kürzere Fassung vorgezogen haben; die Gefahr einer ins einzelne gehenden Vereinsgeschichte ist die, ins Kleinliche und Enge zu geraten. Jedenfalls werden nur bestimmte Kreise dafür Interesse haben. Wenn die Biographien der Vereinsgeistlichen einiges Licht auf die letzten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts werfen, so geht der Vereinshaus-Streit doch sehr in die bürgerliche Enge dieser Zeit. Verf. schildert das Schicksal des Evangelischen Vereins, kennzeichnet seine publizistische Tätigkeit, analysiert einzelne Traktate und wendet sich der Jugendarbeit um die Jahrhundertwende in den entsprechenden Vereinen und der dort geleisteten Arbeit zu.

Es ist ein interessanter Versuch, all diese Arbeit, für die es kaum Einzeldarstellungen gibt, auf dem Boden einer Stadt zusammen zu sehen und damit den Querschnitt durch das christliche Leben ihrer Bürgerschaft zu ziehen. Ein Versuch, der der Nachahmung wert ist.

Münster/Westf. R. Stupperich

GESCHICHTE DER EINZELNEN ORTE UND LANDESTEILE NACH DER BUCHSTABENFOLGE

Heutger, Nicolaus C.: Das Kloster Amelungsborn im Spiegel der zisterziensischen Ordensgeschichte. Hildesheim: Aug. Lax 1968. VIII, 103 S., 20 Abb., 1 Farbtafel, 1 Faltabb. 12,– DM.

Wenn Abt Prof. Mahrenholz in seinem Vorwort zu dem Buch Heutgers feststellt, daß seit den *Antiquitates Amelunxbornenses* des alten J. G. Leuckfeld (1710) keine umfassende und auch das innere Leben behandelnde Geschichte des Klosters Amelungsborn erschienen sei, so ist demgegenüber zu betonen, daß es immerhin doch eine recht stattliche Reihe von z. T. beachtlichen Spezialarbeiten über die zweitälteste Zisterze in Niedersachsen gibt. Insbesondere ist die Wirtschafts- und Gütergeschichte Amelungsborns von Robert Rustenbach (1909/10) so erschöpfend dargestellt, daß Heutger in der richtigen Erkenntnis, auf diesem Wege kaum weiterkommen zu können, die Schwerpunkte seiner Arbeit auf das geistige Leben des Konvents und auf seine Stellung im Rahmen des Zisterzienserordens gelegt hat. Wesentlich weiterführende Erkenntnisse waren freilich auch auf diesen Sondergebieten kaum zu erwarten, da unsere Quellen über das innere Leben und die kulturellen Leistungen des Klosters nur bedauerlich dürftige Auskünfte erteilen. So können dafür eigentlich nur die Aussagen des Bibliothekskatalogs (S. 28–30), der wenigen Amelungsborner Handschriften (meist in Wolfenbüttel, S. 5–6) und der künstlerischen Ausstattung der Klosterkirche (S. 30–38) ausgewertet werden. Das vollzieht Heutger im einzelnen an Hand eines umfänglichen, technisch leider nicht durchweg guten Abbildungsmaterials, jedoch meist im Anschluß an frühere Feststellungen der Kunstgeschichte und Denkmalsinventarisation (Steinacker, Mahrenholz).

Zusammenfassend kann das Büchlein als eine zwar wissenschaftlich nicht sonderlich viel Neues bietende, das Bekannte aber geschickt und im allgemeinen zuverlässig wiedergebende historische Beschreibung des so herrlich gelegenen Weserklosters und seines Werdegangs von der Gründung bis zur Gegenwart bezeichnet werden.

Hannover Georg Schnath

Kleinau, Hermann: Geschichtliches Ortsverzeichnis des Landes Braunschweig. Namen- und Sachverzeichnis. Mit einer Kartenbeilage. Hildesheim: August Lax 1968. S. 749–889, 2 ungez. S. = Veröff. d. Hist. Komm. für Niedersachsen. XXX, 2. 8,40 DM.

Schneller als erwartet ist inzwischen das Namen- und Sachverzeichnis des in Bd. 40/1968 dieser Zeitschrift besprochenen GOV Braunschweig erschienen. Dieser Registerband ist der erste seiner Art, und alle Bearbeiter Geschichtlicher Ortsverzeichnisse und Historischer Ortslexiken werden gut daran tun, Kleinaus Beispiel zu folgen.

Erst jetzt kann das GOV Braunschweig richtig benutzt und ausgewertet werden. Der 137 Seiten umfassende Registerband (bei 744 Seiten Text) erleichtert insbesondere der vergleichenden Forschung ihre Arbeit sehr. Für die Bearbeitung von Karten etwa ist nun nicht mehr die Textdurchsicht des Gesamtwerkes erforderlich; das interessierende Stichwort des Sachregisters weist sämtliche Belege nach. Vorausgesetzt, daß z. B. sämtliche Ortsnamenbelege bis 1200 mit ihrem topographischen Kontext berücksichtigt worden sind, sind sämtliche Belege etwa für *urbs, civitas, oppidum* sofort greifbar. Wer einmal auch nur einen Band eines Urkundenbuches auf das Vorkommen dieser Belege hin durchgesehen hat, wird die dank dieses Registers gewonnene Arbeits- und Zeitersparnis dankbar begrüßen. Diese Bemerkung gilt natürlich auch für andere terminologische Untersuchungen aus anderen Bereichen, etwa der Rechts- und Verfassungsgeschichte. Hier wird der Wert der historischen Ortsverzeichnisse und Ortslexiken für die vergleichende Landesgeschichte deutlich.

Folgende bei zufälligen Stichproben gefundene Belege sind nachzutragen: *civitas* 307, 1 a; *urbs* 904, 1 a; Marktkirche 664, 3 a. Kaufleutekirche 644, 3 a muß 664, 3 a heißen.

Obwohl man über die „Aufnahmewürdigkeit von Sachbetreffen" sicherlich keine Einigung erzielen kann, wäre doch insbesondere der topographischen Forschung mit der Aufnahme des Stichwortes „Neustadt" bzw. „Vorstadt" (etwa 664, 2b) gedient. Für das selten zu beobachtende Stichwort „Zweiherrige Orte" wird man Hermann Kleinau – wie auch für das Gesamtwerk – sehr dankbar sein.

Bonn — Klaus Flink

Schmidt, Kurt: Aus der ehemaligen braunschweigischen Forstverwaltung. Hannover 1966. 112 S. Hrsg. vom Nds. Minister f. Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Hannover. = Aus dem Walde. Mitteilungen der Nds. Landesforstverwaltung. Heft 13. 10,– DM.

Durch die Bildung des Landes Niedersachsen im Jahr 1946 ging mit der Selbständigkeit der kleinen Länder Braunschweig und Oldenburg auch die eigenständige Entwicklung ihrer Staatsforstverwaltungen zu Ende. Beide hatten auf Grund ihrer besonderen landschaftlichen und allgemeinen verwaltungspolitischen Verhältnisse eigene Organisationsformen und Traditionen ausgebildet, die in der Verschmelzung zur Nieders. Landesforstverwaltung untergehen mußten. Beide Forstverwaltungen zeichneten sich durch Beweglichkeit und Regsamkeit aus. Neuerungen fanden bei der Kleinheit und Überschaubarkeit dieser Verwaltungen oft schnelleren Eingang als in den großen deutschen Staatsforstverwaltungen. Die besondere Entwicklung in diesen kleineren Forstverwaltungen ist aber nicht nur für den Forsthistoriker und den landeskundlich Interessierten von Bedeutung, ihre Auswirkungen auf die Waldbehandlung und das Landschaftsbild wirken wegen der langen Lebensdauer einer Waldgeneration 100 Jahre und länger fort und sind vom Forstwirt bei seiner täglichen Arbeit lange spürbar.

In Heft 5 der o. g. Zeitschrift hat Tantzen über die oldenburgische Staatsforstverwaltung berichtet an Hand der Lebensbilder ihrer leitenden Forstbeamten. Schmidt gibt in dem vorliegenden Heft 13 eine Darstellung der Forstverwaltungsgeschichte im ehemaligen Lande Braunschweig. Der Verf., selbst ehemals Angehöriger der braunschweigischen Forstverwaltung und einer ihrer besten Kenner, hat in langjähriger

Arbeit ein umfangreiches Nachrichtenmaterial aus Literatur und insbesondere den Verwaltungsakten zusammengetragen. Trotzdem hat er auf eine ins einzelne gehende Darstellung verzichtet und die Fülle der Nachrichten zu einer knappen und klaren Übersicht über die Entwicklung und den Aufbau der braunschweigischen Forstorganisation, der forstlichen Berufsausbildung, besonderer Einrichtungen wie des Forsteinrichtungsamtes, der Forstlichen Versuchsanstalt und anderes zusammengestellt. So ist der forstgeschichtlich bisher unbewanderte Interessent ohne weiteres in der Lage, sich rasch und ausreichend genau über Teilbereiche und Vorgänge aus der alten braunschweigischen Forstverwaltung zu informieren. Der angehängte Quellennachweis erlaubt aber auch ein gründliches Studium spezieller Einzelfragen. Für lokale Nachforschungen wichtig ist der Anhang mit 20 Seiten Tabellen, welche lückenlose Übersichten über die Verwaltungs- und Reviereinteilung sowie die Personalverhältnisse in verschiedenen Stadien der braunschweigischen Forstverwaltung enthält.

Offengeblieben ist vielleicht nur ein Wunsch nach spezielleren Angaben über die benutzten archivalischen Quellen. Den Gesamtwert der Arbeit werden besonders diejenigen Forstleute der jüngeren Generation erkennen, die bei der Verwaltung und Bewirtschaftung ehemals braunschweigischer Forsten auf praktische Fragen der Bewirtschaftung stoßen, die sich nur im Zusammenhang mit der Vorgeschichte lösen lassen.

Cloppenburg — Gerhard Riehl

Die Chroniken der niedersächsischen Städte. Bremen. (Bearbeitet von Hermann Meinert.) Hrsg. durch die Hist. Komm. der Bayer. Ak. d. Wiss. Bremen: Carl Schünemann 1968. LX, 248 S. = Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert. Bd. 37. 38,– DM.

Nur eine ungenügende Ausgabe Lappenbergs (1841) erschloß bisher die bremische Stadtchronik von Rinesberch und Schene, obwohl sie mit den vergleichbaren Chroniken aus Lübeck, Braunschweig und Magdeburg zu den wichtigsten Quellen für das spätmittelalterliche Geschehen in Niederdeutschland gehört. Als Bearbeiter hatte die Historische Kommission der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 1926 zuerst R. Lüttich gewonnen, dessen Aufgabe vier Jahre später dann von H. Meinert übernommen wurde. Wie dieser sein schon im Kriege zum großen Teil fertiggestelltes Manuskript nach langer Irrfahrt wiedererhielt, hat er selbst 1962 im Bremer Jahrbuch geschildert.

Die jetzt vorliegende textkritische Edition folgt einer Bremer Handschrift (B) des 16. Jahrhunderts, die aber, wie der Bearbeiter überzeugend darlegt, der nicht auffindbaren Urfassung nähersteht als die dem 15. Jahrhundert entstammende und von Lappenberg herausgegebene Hamburger Handschrift (H). Während B als eine Abschrift dieser Urfassung zu gelten hat, haben wir in H eine Überarbeitung durch den letzten Chronisten, den Schreiber des Bremer Bürgermeisters Johann Hemeling, zu sehen. Da das Original jedoch eher einem mit Nachträgen und Einschüben durchsetzten Konzept als einer Reinschrift ähnelte, ergeben sich eine Reihe von Varianten zu H und den übrigen Handschriften, die übersichtlich am Außenrand des Textes verzeichnet werden.

Die so erschlossene, ursprüngliche Form der Chronik ist damit ein genaues Spiegelbild jenes auf den Verrat von 1366 folgenden Halbjahrhunderts bremischer Geschichte, das gekennzeichnet ist von der Auseinandersetzung um den Rat, dem Streben nach Kaiserfreiheit, den damit zusammenhängenden Urkundenfälschungen eben dieses Bürgermeisters Hemeling, der Aufstellung des Rolands und dem Kaiser- und Kurfürsten-Programm auf der Schauseite des neuen Rathauses. Gleichzeitig wird es möglich, die Anteile der einzelnen Chronisten zu bestimmen: Während der Domvikar Gert Rinesberch wohl für die Übersetzung der *Historia archiepiscoporum Bremensium* verantwortlich ist, scheint die Einarbeitung der Lübecker Chronik Johann Rodes und die mit Beginn des 14. Jahrhunderts lebendiger werdende Darstellung auf den

Domkellner Herbort Schene zurückzugehen. Aus der moralischen Absicht der beiden Chronisten, die künftigen Bürger Bremens vor einer Wiederholung der Schrecken der „Grande Kumpanie" zu warnen und den Rat zu stärken, wird unter dem dritten Chronisten Hemeling nach 1414 die politische Tendenz, Kaiserfreiheit und Vorrechte Bremens – vor allem Hamburg gegenüber – nachzuweisen. So fügt er schon in das erste Kapitel, das Bischof Willehad gewidmet ist, einen Abschnitt über die Verleihung der „vrygheit" durch den großen Karl ein. Der erwähnte, unbekannte Schreiber Hemelings hat schließlich die Chronik noch zwei Jahre über dessen Tod hinaus bis 1430 fortgesetzt.

Bei den klar erkennbaren Zielen Hemelings, der seine eigene Rolle bei der Aufstellung des Rolands und der Errichtung des neuen Rathauses mit keinem Wort erwähnt, ist es um so erstaunlicher, daß die Chronik zwischen Rudolf von Habsburg und Ruprecht von der Pfalz keinen deutschen König namentlich erwähnt, obwohl sie doch z. B. als eine der wichtigsten Quellen für den Krieg der Hansestädte mit Dänemark gilt, dessen Folgen nicht von dem Besuch Karls IV. 1375 in Lübeck zu trennen sind. Hier stellt die Chronik noch eine Reihe von Fragen an den Historiker.

Der Krieg gegen Waldemar Atterdag selbst wird zum Jahre 1361 nicht unter Erzbischof Albert (1359–1395) erzählt, sondern unter dessen Vorgänger Gottfried von Arnsberg. Die wie hier auch an vielen anderen Stellen erkennbare Durchbrechung der chronologischen Darstellung kann jedoch nur begrenzt durch einen Personen- und Ortsnamenindex erschlossen werden. Eine zusätzliche Datierungshilfe am oberen Rand des Textes hätte die Übersicht erleichtern können. Die sachlichen Anmerkungen im selbständigen Teil der Chronik zeugen von der Kenntnis des Bearbeiters, dagegen ist es bedauerlich, wenn auch verständlich, daß sie im abhängigen Teil fast vollständig fehlen. In jedem Fall aber hätte die knappe Einleitung um ein Schrifttumsverzeichnis erweitert werden müssen, das den Weg der Chronik in der bisherigen Forschung nachvollziehen läßt. Diese kleine Wunschliste ändert aber nichts an dem Dank, den wir dem Bearbeiter dafür schulden, daß er endlich eine der interessantesten spätmittelalterlichen Quellen Niederdeutschlands allgemein zugänglich gemacht hat.

Münster/Westf. Wilfried Ehbrecht

Schwarz, Klaus: Kompanien, Kirchspiele und Konvent in Bremen 1605–1814. Bremen: Carl Schünemann 1969. 125 S., 10 Kt. = Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen. Bd. 37. Brosch. 13,– DM.

Die im Zeichen der spanischen Einfälle in den westfälischen Kreis 1605 erfolgte Umgliederung der wehrbaren Bürgerschaft Bremens aus einer Zusammenfassung nach den vier Kirchspielen (Unser Lieben Frauen, Ansgar, Stephan und Martin) in 20 Bürgerwachtkompanien mit einem Leutnant an der Spitze blieb über 200 Jahre von Bestand. Der Verfasser untersucht sie weniger aus militärischer Sicht, als in ihren topographischen, rechtlichen, personellen und sozialen Auswirkungen. Die hier erfolgte genaue topographische Abgrenzung der Kompanien in der Altstadt, zu denen später noch je fünf in der Neustadt und in der Vorstadt kamen, wird durch zehn beigefügte Skizzen erläutert; die Abweichungen von der kirchlichen Einteilung werden jeweils festgestellt. Lagen bei der Umbildung aus den mittelalterlichen Quartieren zweifellos zunächst nur militärische Gesichtspunkte zu Grunde – von den 20 Kompanien zogen täglich jeweils zwei auf Wache; zum Zwecke der besseren Verteidigung der Tore wurden die Grenzen der Kompanien geändert – und spielte bei der Einteilung die militärisch-wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Bürgerkompanien und nicht eine schematische Gleichsetzung der Häuser und Buden eine Rolle, so gingen bald auch andere städtische Aufgaben auf die Kompanien und ihre mit den sozialen Verhältnissen ihres Wachtbezirks vertrauten Leutnants über: so das Feuerlöschwesen und die Aufstellung von Bürgerlisten jeglicher Art zur Erhebung von Heuerschilling, Schoß, Straßenreinigungsabgabe u. a. In einem besonderen Kapitel schildert der Verfasser die soziale Zusammensetzung des Bürgerkonvents als der dem Rate gegenüberstehenden Vertretung der Bürgerschaft. Im zweiten Teil der verdienstvollen Arbeit

gibt er die genaue topographische Einteilung der 30 Bürgerkompanien und die Namen der Kompanieführer (Leutnants) vom Beginn bis zum Ende (1814). So ist die Arbeit also auch aus familiengeschichtlicher Sicht wertvoll. In archivalischer Hinsicht – und aus dieser Berufsnotwendigkeit heraus ist sie ja zunächst entstanden – ermöglicht sie die Eingliederung der zahlreichen überkommenen und für die verschiedensten Zwecke aufgestellten Einwohnerlisten und erschließt damit weitere familienkundliche und sozialgeschichtliche Quellen. Besonders verdienstvoll, daß diese Arbeit entstehen konnte, während noch ein großer Teil der Bestände des Staatsarchivs Bremen in der DDR lagert.

Koblenz — Georg Tessin

Moring, Karl-Ernst: Die Sozialdemokratische Partei in Bremen 1890–1914. Reformismus und Radikalismus in der Sozialdemokratischen Partei Bremens. Hannover: Verlag für Literatur und Zeitgeschehen (1968). 223 S. = Schriftenreihe des Forschungsinstituts der Friedrich-Ebert-Stiftung. B. Historisch-Politische Schriften. (o. Nr.) Brosch. 24,80 DM.

Lucas, Erhard: Die Sozialdemokratie in Bremen während des Ersten Weltkrieges. Bremen: Carl Schünemann 1969. 134 S. m. Abb. = Bremer Veröffentlichungen zur Zeitgeschichte. Heft 3. 8,50 DM.

Die Hansestadt Bremen hatte für den Aufstieg der deutschen Arbeiterbewegung und der Sozialdemokratie eine besondere Bedeutung. Hier zeichnete sich eine Entwicklung ab, die weit über den Rahmen lokaler Ereignisse hinausging, und deren Auswirkungen sich auf die Gesamtpolitik der SPD erstreckten.

Die beiden vorliegenden Bände über die Bremer Sozialdemokratie, die unabhängig voneinander geschrieben wurden, ergänzen sich gut. Moring stellt in den Mittelpunkt seiner Ausführungen die scharfen, sich bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges hinziehenden Richtungskämpfe zwischen den Reformisten, die eine Integration der Arbeiterschaft in die bestehende Staatsordnung anstrebten, und den Radikalen, die den Klassenkampf lehrten sowie eine Eroberung der Macht auf revolutionärem Wege. Diesen radikalen Elementen gelang es auch, ihre Position zu behaupten, als sie von ihren reformistischen Gegnern mit dem Vorwurf eines phraseologischen Revolutionarismus belastet wurden, den die Partei mit Mandatsverlusten bei den Wahlen bezahlen mußte. Unter Leitung von Anton Pannekoek setzten Bestrebungen ein, die Sozialdemokratie zu offensiven Massenaktionen zu ermuntern, die schließlich in einem Aufstand gipfeln sollten. So waren in der Bremer SPD Anfang 1914 drei Richtungen vertreten: Die Reformisten, die Linke um Alfred Henke und die radikale Linke, die revolutionäre Tendenzen im Proletariat aktivieren wollte.

Der Verf. hat seiner Arbeit ein reichhaltiges Quellenmaterial aus den Bremer Archiven, dem Deutschen Zentralarchiv in Merseburg, dem Staatsarchiv in Potsdam und den in Frage kommenden Instituten in Amsterdam, Bonn und Ostberlin zugrunde gelegt.

Der Beitrag von Lucas schließt an die Darstellung von M. unmittelbar an. Seine Untersuchung stützt sich in erster Linie auf die zeitgenössische Presse, in der die innerparteilichen Vorgänge ausführlich und offen diskutiert wurden. Dabei ist hervorzuheben, daß sich in dieser Beziehung die Lage in Bremen als besonders günstig erweist, da dort seit 1916 drei sozialdemokratische Zeitungen erschienen, in denen die Gegensätze innerhalb der Gesamtorganisation ihren Niederschlag fanden. Daneben wurden noch Nachlässe aus dem Archiv der SPD in Bonn und Archivalien aus Bremen herangezogen.

Unter Zugrundelegung der Bremer Verhältnisse geht L. auf die Krise ein, der sich die deutsche Sozialdemokratie 1914 durch den Ausbruch des Krieges gegenübergestellt

sah. Die Partei, die in keiner Beziehung auf diese Situation vorbereitet war, verwickelte sich sofort in scharfe interne Auseinandersetzungen, an denen schließlich die Einheit der Organisation zerbrechen sollte. Die SPD zerfiel in drei Lager: Die Mehrheitssozialdemokratie, die Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands und den Spartakusbund. Diese Gruppen fanden auch in Bremen ihre organisatorische Form. Die Entwicklung in der dortigen Sozialdemokratie wirkte sich bald als repräsentativ für das gesamte Deutschland aus, wenn auch die Hauptentscheidungen in Berlin fielen.

Der Verf. bietet auch eine abgewogene Darstellung führender Politiker wie Friedrich Ebert, Paul Frölich, Hugo Haase, Alfred Henke, Wilhelm Holzmeier, Karl Klawitter, Johann Knief, Karl Liebknecht, Rosa Luxemburg und Johann Wellmann. Neben ehrlicher Überzeugung und Verantwortungsbewußtsein werden auch menschliche Unzulänglichkeiten, schwerwiegende Fehleinschätzungen und verhängnisvolle Entscheidungen nicht verschwiegen.

Die beiden Schriften setzen die Geschichte der Bremer Sozialdemokratie fort, die 1953 mit dem Werk von Ulrich Böttcher: „Anfänge und Entwicklung der Arbeiterbewegung in Bremen von der Revolution 1848 bis zur Aufhebung des Sozialistengesetzes 1890" begonnen wurde. Die Darstellungen von M. und L. können als weitere grundlegende Beiträge für eine Gesamtgeschichte der deutschen Sozialdemokratie betrachtet werden.

Berlin — Ernst Schraepler

Gätsch, Helmut: Die Freien Gewerkschaften in Bremen 1919–1933. Bremen: Carl Schünemann Verlag (1969). 180 S., Abb. ohne Zählg., z. T. auf Sonderbll. = Bremer Veröff. zur Zeitgeschichte. Heft 4. 9,80 DM.

Die wissenschaftliche Untersuchung der Gewerkschaftsgeschichte läßt noch immer zu wünschen übrig. Es ist daher zu begrüßen, daß hier der Versuch unternommen wird, für die gewerkschaftliche Entwicklung in Bremen und Umgebung eine Grundlage zu schaffen, soweit es den Zeitabschnitt der Weimarer Republik betrifft. Der Verf. hat sich auch bemüht, die Begebenheiten nicht isoliert darzustellen, sondern die politischen und wirtschaftlichen Ereignisse allgemein mit einzubeziehen und so die Verflochtenheit des Gesamtgeschehens klarzustellen. Da Aktenmaterial der Bremer Gewerkschaftsführung nicht mehr vorhanden ist, mußte sich Gätsch in der Hauptsache auf die örtliche Presse, Jahresberichte, polizeiliche Unterlagen und Festschriften stützen, ein Material, das zum großen Teil das Staatsarchiv Bremen zur Verfügung stellte.

So wird zunächst die Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung in den Krisenjahren 1919–1924 verfolgt. Es kommen die Auseinandersetzungen um das Betriebsrätegesetz, die Frage der Bewaffnung von Arbeitern während des Kapp-Putsches, die Diskussionen mit der Bürgerschaft um die Lohnpolitik und um die Feier des 1. Mai und schließlich das kritische Jahr 1923 zur Darstellung. In den folgenden Jahren einer staatlichen Konsolidierung stehen der Kampf um den Achtstundentag sowie Konflikte mit den Unternehmern und das Ringen mit der oppositionellen Gewerkschaftsbewegung der Kommunisten im Mittelpunkt. Es folgen die Ereignisse seit 1929, das Ansteigen der Not und Arbeitslosigkeit, die verschärften Kämpfe mit der kommunistischen Revolutionären Gewerkschaftsopposition (RGO) und der Nationalsozialistischen Betriebszellenorganisation (NSBO) sowie schließlich die Zerschlagung der Gewerkschaftsbewegung durch den Nationalsozialismus.

Die Ausführungen geben einen guten Querschnitt durch einen Abschnitt der lokalen Gewerkschaftsgeschichte, der durch aufschlußreiche statistische Angaben über die Gewerkschaftsbewegung in Deutschland und die wirtschaftliche Lage der Arbeiterschaft erläutert wird.

Berlin — Ernst Schraepler

Schwarzwälder, Harry: Die Weserbrücken in Bremen. Schicksal von 1939 bis 1948. Bremen: Carl Schünemann Verlag (1968). 161 S. mit Abb. = Bremer Veröffentlichungen zur Zeitgeschichte. Heft 2. 9,80 DM.

Als am 1. Juli 1939 in Bremen die Westbrücke eingeweiht wurde, schien eines der wichtigsten Verkehrsprobleme seiner Lösung entscheidend nähergekommen zu sein. Zu den beiden vorhandenen Straßenbrücken über die Große Weser innerhalb des Stadtgebietes war eine dritte getreten, die nachhaltige Entlastung versprach. Bei Kriegsende lagen alle drei ebenso wie die Eisenbahnbrücke als Folge des Luftbombardements, vor allem aber eines militärisch sinnlosen Scheinwiderstandes, im Wasser. Als Ersatz mußten nun zwei Behelfsbrücken dienen, die wiederum der Eis- und Hochwasserkatastrophe vom 18. März 1947 zum Opfer fielen. Erst die anschließenden Instandsetzungs- und Neubauarbeiten stellten zahlenmäßig den Vorkriegszustand wieder her.

Der beim Amt für Straßen- und Brückenbau der Freien Hansestadt Bremen tätige Verfasser ist diesen Wandlungen unter Heranziehung umfangreicher Aktenbestände vornehmlich der eigenen Dienststelle bis ins kleinste nachgegangen und hat sie durch aufschlußreiche Abbildungen aus amtlichen und privaten Sammlungen, Zeichnungen, technische Erläuterungen und chronikalische Übersichten auch für den Laien verständlich gemacht. So ist eine Monographie entstanden, die man wohl als abschließend bezeichnen kann. Nur am Rande sei ein kleines Versehen auf dem Gebiet der Behördengeschichte angemerkt: Der Bauverwaltung war 1939 der Senator für Arbeit und Technik vorgesetzt, den Titel eines Senators für Wirtschaft und Arbeit (so S. 11) gab es nicht.

Bremen — Klaus Schwarz

Die Matrikel des Gymnasium Illustre zu Bremen 1610–1810. Bearbeitet von Thomas Otto Achelis ⟨†⟩ und Adolf Börtzler. Bremen: C. Schünemann Verlag 1968. XXV, 541 S. = Bremisches Jahrbuch. 2. Reihe, 3. Bd. Zugleich Teil III der Geschichte der Hochschulen und Höheren Schulen Bremens seit 1528. Brosch. 27,50 DM; geb. 30,– DM.

Das Gymnasium Illustre zu Bremen, 1610 gegründet und wie viele andere Hochschulen in der napoleonischen Ära 1810 aufgehoben, gehörte zum Typ der reformierten Hohen Schulen, deren großes Vorbild die Nassauische Akademie zu Herborn war. Dementsprechend besaß auch in der Bremer Schola Publica, die kein kaiserliches Privileg und folglich auch kein Promotionsrecht erhielt, die Theologie eine Vorrangstellung, während die Humaniora eine auffällig geringe Rolle spielten. Wie die vorliegende Matrikel erweist, sind im Laufe ihrer zweihundertjährigen Geschichte an der Hochschule insgesamt etwa 7680 Studenten immatrikuliert worden. Ihre Blütezeit erreichte sie in der Zeit nach dem Dreißigjährigen Kriege mit bis zu 100 Einschreibungen jährlich. Im 18. Jahrhundert trat dann auch in Bremen ein allmählicher Rückgang der Studentenzahlen ein, der die Aufhebung verständlich erscheinen läßt.

Zugrunde liegt der Edition der Bremer Matrikel, an deren Fertigstellung der 1967 verstorbene Thomas Otto Achelis, ein besonderer Kenner deutscher Hochschulmatrikeln, den maßgeblichen Anteil hat, nicht das durch Archivalienverlagerung während des Krieges in russische Hände gelangte, offenbar verlorene Original, sondern eine in der Hauptsache von dem bremischen Archivar Hermann Post noch im 18. Jahrhundert gefertigte Abschrift, die nicht frei von Fehlern und Leseirrtümern ist. Die von den Bearbeitern vielfach korrigierte und nach Jahrgängen numerierte Vorlage bietet eine Liste sämtlicher an der Bremer Hochschule nachweisbaren Studenten, die Achelis durch Hinzuziehung weiterer Quellen und anderer Hochschulmatrikeln – soweit zu ermitteln – um Angaben über ihren weiteren Studienaufenthalt und das Studienfach bereichert hat. Ein Personen- und ein Ortsregister helfen das in der Matrikel ausgebreitete Material erschließen. Soweit sich nach Stichproben feststellen läßt und soweit die teilweise unzulänglichen Vorlagen es zuließen, sind beide verläßlich gearbei-

tet. Eine weitergehende Auswertung des reichen Materials, etwa unter sozialgeschichtlichen Aspekten, wurde nicht versucht. Die offenbar unter Zeitdruck konzipierte Einleitung von Börtzler beschränkt sich auf die notwendigsten Angaben, seine Literaturnachweise bleiben lückenhaft. Dennoch müssen wir ihm dankbar sein, der Bremer Matrikel nach dem Tode des Hauptbearbeiters zum endlichen Druck und damit sowohl der bremischen Landesgeschichte wie der deutschen Universitätsgeschichte zu einer wichtigen Quellenedition verholfen zu haben, auf der die Forschung weiterbauen kann.

Würzburg — Peter Baumgart

Förste, Artur Conrad: Die 40 wichtigsten gedruckten Irrtümer über die Geschichte Altklosters und der Viverstadt Buxtehude. M. 2 Abb. u. 1 Stammtaf. Moisburg 171 über Buxtehude: Im Selbstverlage des Verf. 1968. [Auslief. durch Buchhandlg. Buchwitz, 215 Buxtehude.] 52 S. 4°. = Buxtehuder Blätter. Heft 2. 6,80 DM.

Ziel des Verf. war es, Vorarbeit für eine noch fehlende größere wissenschaftliche Stadtgeschichte von Buxtehude zu leisten durch die Berichtigung einer Fülle von Irrtümern, die sich in das Schrifttum über die Stadt eingeschlichen hatten und oft ohne nähere Prüfung durch Jahrhunderte weiter übernommen worden waren. Eine Reihe privater Geldgeber, zumeist Honoratioren der Stadt Buxtehude, haben die Druckkosten aufgebracht, so daß dieses originelle Opus erscheinen konnte, obwohl sein Charakter einen Massenabsatz ausschließen dürfte.

Förste hat die von ihm aufgegriffenen „40 Irrtümer" auf 16 Sachgruppen A–Q aufgeteilt, beginnend mit der geographischen Lage Altklosters und der Viverstadt, über viele Komplexe, die mit Problemen zur Gründung der Orte zusammenhängen, bis zu eingehenden Untersuchungen über „Sache und Namen des ‚Vivers'". Die Hauptquelle der von ihm als irrig bezeichneten Anschauungen ist das *Chronicon Buxtehudense* von L. Mushard aus dem Jahre 1706, eine Handschrift im Buxtehuder Stadtarchiv. Der Verf. verfolgt die Unrichtigkeiten dieser Ausarbeitung und anderer Autoren auf ihre letzten Herkünfte und bemüht sich, gestützt auf allergenaueste Ortskenntnisse, unter Heranziehung und kritischer Neuinterpretierung alles gedruckten und ungedruckten Quellenmaterials um die geschichtliche Wahrheit. Allerdings wäre es angemessen gewesen, wenn der Verf. im Rahmen seiner eingehenden Nachweise irrtümlicher Ansichten auch stets derer kurz Erwähnung getan hätte, die die von ihm als richtig dargelegten Feststellungen schon vor ihm gemacht und publiziert hatten. So ist gleich die Erkenntnis der Geest-, nicht Marschlage der Stadt Seite 7 in A 1 schon bei Margarete Schindler: Buxtehude ... 1959, VSWG Beiheft 42, S. 8 ff., dieselbe Stader Jahrbuch 1962, S. 47/48, zu finden.

Es kann selbstredend nicht die Aufgabe einer Anzeige im Niedersachsischen Jahrbuch für Landesgeschichte sein, in eine Einzeldiskussion über viele Buxtehuder Specialia einzutreten. Das mag dem örtlichen und regionalen Schrifttum überlassen bleiben. Einige Punkte müssen hier jedoch angesprochen werden, bei denen grundsätzliche Fehlinterpretationen von Quellen infolge mangelnden Eindringens in die tatsächlichen politischen Gegebenheiten und die Verfassungs- und Rechtsverhältnisse des späteren Hochmittelalters vorliegen. Es ist schlichtweg anachronistisch, wenn der Verf. S. 36 unter M bei der Behandlung der Frage des Charakters der neugegründeten Viverstadt den militärischen Faktor zugunsten einer rein gewerblichen Wohnsiedlung völlig ausklammern will. Wenn in den von ihm für seine These S. 38 aufgeführten Belegen vor und um 1300 von einem *oppidum B.* die Rede ist, so ist es abwegig, dieses als einen völlig offenen Gebäudekomplex zu betrachten. (Vgl. dazu Carl Haase: Die mittelalterliche Stadt als Festung; in: Studium Generale, Jg. 16, Heft 6, 1963, S. 379–390, insonderheit S. 387[1].) – Eine entsprechende unrichtige Begriffserfassung liegt ferner S. 43 unter N vor, wenn Verf. zur Leugnung militärpolitischer Gesichts-

[1] Nochmals veröffentlicht in „Die Stadt des Mittelalters". Bd. 1, 1969, S. 377–407; siehe dort S. 397 f.

punkte als Ursache der Stadtgründung auf die Stelle *pro incremento ecclesie nostre Bremensis* in der Urkunde vom 1. 5. 1287 verweist, indem er die *ecclesia nostra Bremensis* primär als geistliche Institution anspricht, deren Einkünfte hätten vermehrt werden sollen. *Ecclesia Bremensis* bedeutet in diesem Zusammenhange und in dieser Zeit nach allgemeinem Sprachgebrauch in erster Linie das Erzstift, d. h. den weltlichen Hoheits- und Machtbereich des geistlichen Fürsten, zu dessen *incrementum* die Erhöhung der militärischen Sicherheit ebenso gehörte wie die Verbesserung der Finanzen. – Drittens: Bei der Behandlung der Verleihung von „Stadtrechten" (unter O, S. 44) dürfte der Verf. mit dem „Hinweis auf eine gewisse Selbstverwaltung" die Dinge etwas zu sehr aus der Sicht einer späteren Begriffswelt betrachten. Hier hat M. Schindler VSWG Beih. 42, S. 26 ff. wohl richtiger gesehen.

Weitere abweichende Stellungnahmen könnten ferner in den recht seltenen Fällen erfolgen, in denen sich der Verf. in seinem Urteil in erster Linie auf anderes Schrifttum stützt, wie S. 4 in Anm. 6 betr. Horneburg. Im übrigen nur noch zwei kleine Anmerkungen: Beim Niedersächsischen Städtebuch, hrsg. von E. Keyser, sollte von letzterem nicht als Autor gesprochen werden (S. 8, Anm. 3). Sodann: Das Pauschalurteil S. 41 Mitte „Eine ‚geographische Situation' allein kann niemals einen geschichtlichen Beweis erbringen" ist – wenn es auch in dem dort behandelten Fall zutreffen mag –, ganz allgemein gesagt, nicht haltbar. Es lassen sich unschlagbare Gegenbeweise beischaffen (vgl. z. B. Nds. Jahrbuch 20, 1948, S. 97 ff.).

Im ganzen darf gesagt werden: Förste hat mit seinen Thesen vieles in gut lesbarer (manchmal wohl etwas breiter) Form herausgestellt, was die künftige Buxtehuder Stadtgeschichtsforschung und -schreibung aufmerksam beachten, ggf. auch wieder überprüfen muß.

Hannover Th. Ulrich

Wittichen, Ingeborg: Celler Zinngießer. Celle (: Schweiger & Pick) 1967. 106 S., 26 Abb. auf Taf. = Bomann-Archiv. Heft 7/8. Kart. 7,20 DM.

Es scheint das Schicksal der kunsthistorischen Grundlagenforschung zu sein, sich nur sehr zähflüssig vorwärtszubewegen. Auf dem hier zu betrachtenden Sektor, der Erforschung der niedersächsischen Zinngießer, ist nur alle 20 Jahre ein Fortschritt zu konstatieren. Das ist eine bedauerliche Tatsache. Nachdem Erwin Hintze 1923 in seinem Band III der „Deutschen Zinngießer und ihrer Marken", einem großangelegten, aber leider nicht vollendeten Werk, die „Norddeutschen Zinngießer" zum ersten Mal systematisch und zusammenfassend behandelt hatte (abgesehen von einigen Orten an der Unterelbe fehlte Niedersachsen), erschienen 1927 „Die Braunschweiger Zinngießer" von Franz Fuhse, 1947 Wilhelm Reineckes „Lüneburger Zinn" und 1967 das hier anzuzeigende Buch von Ingeborg Wittichen, der Kustodin am Bomann-Museum in Celle, über die „Celler Zinngießer". Diese Schrift ist nun allerdings ein echter Fortschritt und eine vorbildliche Veröffentlichung, der man baldige Nachfolge nicht nur in Niedersachsen, sondern beispielsweise auch im Rheinland wünscht!

Äußerlich unscheinbar und in einer leider sehr empfindlichen Broschur, ist das Buch seinem Inhalt nach ein regelrechtes Handbüchlein geworden. In seinem ersten Hauptteil stellt es die Geschichte der Celler Zinngießer, die dem Lüneburger Zinngießeramt angeschlossen waren, in komprimierter Form dar, dann das Lehrlings- und Gesellenwesen und die Bestimmungen über das Meisterstück, die Stempelung und die Zinnpreise. Ferner gibt es einen Überblick über die Celler Zinnarbeiten, über die Herkunft der Meister und über den Werkstättenbetrieb.

Der zweite, etwa zwei Drittel des Buches umfassende Hauptteil behandelt ebenfalls klar und übersichtlich „Die Meister, ihre Marken und Arbeiten 1543 bis 1940". An Hand der neben der Literatur einleitend aufgezählten Archivalien konnten die Namen der Meister und Lehrlinge offenbar vollständig ermittelt werden, selbstverständlich mit allen genealogisch und auch heimatgeschichtlich wichtigen Daten. Auch aus diesem Blickwinkel ist das Buch eine Fundgrube. Ich zählte die Namen von 46 Meistern und 57 Lehrlingen. Fast alle stammen aus Celle.

Für den Wissenschaftler wie auch für den Zinnfreund sind die Arbeiten selbst sehr wichtig: 455 (!) Stück hat die Verf.in im Katalogteil zusammengetragen, eine stolze Anzahl! Der Rez. erlaubt sich, eine Ergänzung der Arbeiten des G. J. Schröder auf S. 81 nachzutragen: dort muß als Nr. 3 h die Taufschüssel der Kirche in Metel eingerückt werden, s. Kunstdenkmale Kr. Neustadt a. Rbge., 1958, S. 127. Unter einer solchen Fülle von Arbeiten findet man auch echte Spitzenerzeugnisse, zum Beispiel die großen Willkomms verschiedener Meister im Bomann-Museum (Abb. 7) und auch die Zinnsärge in der Fürstengruft der Celler Stadtkirche von Heinrich Eltze, von denen man eine Abbildung leider vermißt.

Die im Katalog an Ort und Stelle aufgeführten, sauber gezeichneten Zinnmarken sind nach Hintzes Vorbild im Markenregister zur Freude des Benutzers noch einmal zusammengefaßt. Man findet dort insgesamt 20 Stadtzeichen, 36 Meisterzeichen, vier Rosen- und 17 Engelmarken für Feinzinn und Englisch Zinn. Ausführliche Personen-, Orts- und Länderregister und ein Abbildungsanhang mit 26 Bildern von Celler Zinnerzeugnissen beschließen dieses ausgezeichnete Buch, das im ganzen wie auch im Detail als Muster für die noch ausstehenden Untersuchungen über die Zinngießer anderer niedersächsischer Städte dienen kann. Mit Hilfe solcher Arbeiten wäre der „Hintze" schließlich doch noch zu komplettieren!

Bonn C.-W. Clasen

Eysel, Hans: Die Steuerverfassung Göttingens vom 14. bis zum 17. Jahrhundert. Göttingen, Jur. Diss 1968. 237, XLVII S.

In dieser von Wilhelm Ebel betreuten Arbeit geht es dem Verf. zunächst um definitorische Klarheit. Sein an Adalbert Erler und Otto Brunner angelehnter Steuerbegriff begrenzt den Blick der Untersuchung im wesentlichen auf die verschiedenen vom Landesherren erhobenen Beden, Schatzungen, Kontributionen sowie die Reichssteuern einerseits und die an die Stadt zu entrichtenden Schoßsteuern, Schatz- und Kontributionsumlagen andererseits. Je nach dem Steuerschuldner werden jene als Stadtsteuern, diese als Bürgersteuern unterschieden. „Bürgersteuer" trifft übrigens nicht ganz genau zu, da z. B. schoßpflichtig nicht allein die Bürger im Sinne des Stadtrechtes waren, sondern jeder, der Vermögen in der Stadt hatte und nicht privilegiert war (S. 73 ff.). Gewisse Schwierigkeiten bietet die Unterordnung der dem Landesherren zustehenden Zinse (Wort-, Markt- und Fensterzinse) unter den Steuerbegriff (S. 26 ff.). Ihrem Ursprung nach handelt es sich nicht um Steuern, sondern um Gegenleistungen für gewährte Rechte, wie Verf. durchaus erkennt. Ihre Deutung als „Anerkennungsleistung für den geleisteten Schutz des Landesherren und somit als Steuer" (S. 29) scheint mir reichlich weit hergeholt. Hier paßt der Hut einfach nicht!

Eysel gliedert seine Darstellung der Entwicklung der beiden großen Steuergruppen, der Stadt- und der Bürgersteuern, in drei sinnvolle Zeitabschnitte: Bis zum Ende des 15. Jahrhunderts konnte sich die Stadt eine weitgehend selbständige, gleichmäßige und gefestigte Steuerverwaltung aufbauen. Seit etwa 1500 bestimmten die erhöhten und neu hinzukommende Steueranforderungen der Landesherrschaft und des Reiches die städtische Steuerpolitik, die ihre Zuflucht zu Steuerverweigerungen, schrittweisem Nachgeben in Schlichtungs- und Schatzverträgen, Vereinigung mit den drei Städten Hannover, Hameln und Northeim zum Verband der vier großen Städte innerhalb der Landschaft, schließlich aber doch zur Einführung neuer Bürgersteuern, der Schatz- und Türkensteuer nehmen mußte. Der Dreißigjährige Krieg mit seinen Kriegslasten und die nachfolgenden Kontributionen der Landesherrschaft bewirkten den völligen Niedergang der städtischen Finanzgebarung. Am Ende dieses letzten Abschnittes steht der Verlust der städtischen Steuerhoheit im Jahre 1690, die Ablösung der Kontributionsverfassung durch die 1690 für das ganze Land in Kraft getretene Lizentordnung und die von der Regierung befohlene „revidierte Schoßordnung" desselben Jahres.

Die Darstellung zeigt eine höchst beachtliche Vertrautheit mit dem reichen Quellenmaterial im Stadtarchiv Göttingen und im Staatsarchiv Hannover. Sie ist die gute und,

wie sich besonders bei den Kämmereiregistern erweist, unbedingt nötige Grundlage für die sachgerechte Interpretation. Gelegentlich unterlaufen allerdings Fehldeutungen. So irrt der Verf., wenn er das alte Heimfallsrecht bei einem erbenlosen Nachlaß eines Bürgers oder Fremden zu einer Erbschaftssteuer macht (S. 48 f.). Nicht zutreffend erläutert er auch die Bestimmungen der Schoßstatuten über die Verschossung der Renten (S. 84 ff.). Er unterscheidet hier nicht richtig die in den Statuten genannten Leibrenten und Leibzuchten (die durchaus nicht in Renten zu bestehen brauchen, vgl. Art. 15 der Statuten) von den nicht an die Dauer eines Menschenlebens gebundenen Renten (so in Art. 13 der Statuten).

Den Quellenzitaten in Text und Anhang fehlt leider dank zahlreicher sinnentstellender Schreibfehler jede Zuverlässigkeit. Sollte es dem Verf. noch möglich sein, diese fleißige und quellengründliche Arbeit im Buchhandel erscheinen zu lassen, wozu man ihn gerne ermuntern möchte, wären die Zitate unbedingt zu überprüfen.

Hannover — Christoph Gieschen

Lechte, Karl: Die Geschichte der Stadt Hardegsen. [Hardegsen: Stadtverwaltung] (1968). 384 S. mit Abb., ein Plan. Brosch. 19,80 DM.

Die geeignete Hilfe für den heimatkundlichen Unterricht zu schaffen, war das Ziel des Verf., als er – fast 80jährig – daranging, die im Laufe seiner Lehrtätigkeit gesammelten Unterlagen zur Geschichte der Stadt Hardegsen zu veröffentlichen. Freilich ist daraus nicht, wie der Titel verkündet, eine Stadtgeschichte, sondern nur eine bearbeitete Materialsammlung dazu, also ein Nachschlagewerk, geworden. In 85 Beiträgen, denen man teilweise noch ansieht, daß sie als Zeitungsartikel erschienen sind, werden – oft in epischer Breite – Einzelthemen abgehandelt. Überschneidungen und Verweise sind bei diesem System unvermeidbar.

Wenn wir auch dankbar sein müssen, daß das Material überhaupt zum Druck gelangt ist, können wir selbst bei Beachtung des Zwecks des Buches einige sachliche und organisatorische Mängel nicht übergehen. Vor allem fällt auf, daß die Darstellung nicht immer bis in die Gegenwart fortgeführt ist, wofür die Zahlentabelle keinen genügenden Ersatz bietet. Die Landesgeschichte wird nur einbezogen, wenn die Ereignisse Hardegsen unmittelbar berühren (Otto der Quade, Kriege). Manche Themenkreise sind überhaupt nicht (Vereine und kulturelles Leben, Gerichtsbarkeit), nur versteckt (topographische Entwicklung als Voraussetzung für den Flächennutzungsplan) oder zu knapp (Straßen und Häuser) behandelt. Andere Gebiete, wie Wirtschaft und soziale Einrichtungen, muß sich der „Benutzer" aus verschiedenen Beiträgen zusammensuchen. Ein diese Arbeit erleichterndes Personen-, Orts- und Sachregister fehlt. Zwar ist der Versuch gemacht, gewisse Themengruppen zu bilden, doch ist eine reine Scheidung nicht gelungen.

Ab Seite 338 beginnen die „Varia", von denen manche Beiträge sich hätten anderen Gruppen zuordnen lassen, wie z. B. der Gildebrief zu „Hardegsen, eine ehemalige Handwerkerstadt". Die Listen der Gefallenen und Vermißten würden sich gut der Gruppe „Kriege" anfügen, wenn man diese Ereignisse auch für das 19. und 20. Jahrhundert dargestellt hätte. Zwischen dem Wanderbuch eines Lohgerbergesellen und lateinischen Gedichten wirken sie deplaciert.

Ein besonderes Kapitel ist auch der Abschnitt „Literatur" (Seite 377 ff.). Wie es oft geschieht, sind auch hier Quellen und Darstellungen nicht getrennt. Unter den Nummern 1–3 sind die benutzten Archive aufgeführt, als Nr. 22 ist die Feuerlöschordnung von 1752 eingereiht, und Nr. 48 bezeichnet lakonisch Schulakten. Von einer Signatur ist an keiner Stelle die Rede. Wie soll sich bei dieser mangelhaften Angabe ein Interessent in die Quellen vertiefen können? Der Verweis auf die Literatur für die archivalischen Quellen (Seite 7) führt doch nicht zum Ziel! Es ist dringend zu wünschen, daß sich Verf. der Mühe unterzieht, ein Quellenverzeichnis mit Titeln und Signaturen der Archivalien wenigstens maschinenschriftlich herzustellen und

dieses an einigen Stellen (z. B. Stadtarchiv Hardegsen, Universitätsbibliothek Göttingen, Landesbibliothek Hannover, Staatsarchiv Hannover) zu hinterlegen. Dazu sollte noch das oben vermißte Register kommen.

Schade! Die jahrelang gehegte Hoffnung, von einem Kenner der Hardegser Historie eine moderne Stadtgeschichte zu erhalten, ist zerronnen. Eckarts Büchlein und Ubbelohdes Beiträge genügen in keiner Beziehung. Die Domeierschen Werke, das letzte 1813 erschienen, sind völlig veraltet. Wird es wieder über 150 Jahre dauern, bis der Stadt ein neuer Historiograph ersteht?

Hannover H. Mundhenke

Hamburgisches Urkundenbuch. Hrsg. vom Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg. 4. Bd.: 1337–1350. Bearb. von Jürgen Reetz. Hamburg: Hans Christians 1967. XV, 529 S. 4°. 75,– DM.

Die Gründe, warum dem 1842 herausgegebenen 1. Band des Hamburgischen Urkundenbuchs erst in den Jahren 1911 bis 1939 die vier Lieferungen des 2. Bandes, 1953 der 3. und 1967 der 4. Band folgen konnten, haben die Vorworte zum 3. und 4. Band erörtert. Freuen wir uns, daß trotz aller Hindernisse und der starken Verschlechterung der Quellenlage durch die Verluste des Zweiten Weltkrieges das Gesamtwerk in hervorragender innerer und äußerer Gestaltung zu einem vorläufigen Abschluß gelangt ist. Für die Zukunft wird man in Hamburg von dem Ziel, die Urkunden eines bestimmten Zeitraumes möglichst lückenlos zu erfassen, abrücken und wohl eher zu Fondsveröffentlichungen übergehen oder bei dem Anschwellen des Quellenstoffs in neuerer Zeit Regestenpublikationen bevorzugen. Daneben sollen Einzelveröffentlichungen treten, wie sie bereits für die Acta Avinionensia über den Streit zwischen Domkapitel und Rat (1336–1355) sowie für die Einkünfteregister des Domkapitels, Quellengruppen, die im 4. Band des Urkundenbuchs nicht berücksichtigt wurden, vorgesehen sind.

Die große editorische Leistung des Bearbeiters ist von der Kritik, wie es scheint, einhellig anerkannt worden. Man vergleiche hierzu vor allem die Besprechungen von Ernst Pitz in der Archivalischen Ztschr. 64, 1968, S. 231 ff., und von Wolfgang Prange in der Ztschr. d. Ver. f. Hamburgische Gesch. 54, 1968, S. 155 ff., denen in dieser Hinsicht nichts hinzuzufügen ist. Der von H. H. Hennings in der Ztschr. d. Ges. f. Schlesw.-Holst. Gesch. 92, 1967, S. 211, geäußerte Wunsch nach einer Zusammenstellung der Beinamen unter den Vornamen des Personenweisers will die Verdienste Reetzens um die Erschließung der von ihm bearbeiteten 473 Urkunden keineswegs schmälern.

Von den rund 140 bisher unveröffentlichten Stücken entfällt ein großer Prozentsatz auf Testamente, Zeugnisse der geistlichen Gerichtsbarkeit und Pfründenverleihungen. Bei den letztgenannten beiden Gruppen hat das Vatikanische Archiv viele bisher unbekannte Urkunden stellen können.

Die Zahl der mehr als 80 auf Niedersachsen bezüglichen Ortsnamen im Register zeigt, wie sehr der neue Band auch für unser Gebiet ergiebig ist. Insbesondere gilt dies für Bardowick, Buxtehude, Dannenberg, Hildesheim, Lüneburg, Stade, Verden und einzelne Gebiete Ostfrieslands. Für Hildesheim sind besonders die Stücke von Bedeutung, die sich auf den Rechtsstreit zwischen Heinrich von Braunschweig und dem Hamburger Dompropst Erich von Schauenburg um das Bistum Hildesheim (1338/40) beziehen. Weitere Urkunden haben die Wahl der Erzbischöfe Otto und Gottfried von Bremen (1344 bzw. 1348) sowie Regierungshandlungen dieser Kirchenfürsten zum Gegenstand. Von den Herzögen zu Braunschweig und Lüneburg künden verhältnismäßig wenige Stücke, manche dagegen von der Landfriedensbewegung im norddeutschen Raum und von der Hanse.

Alles in allem ein inhaltlich vielseitiger, wenn auch an Zeugnissen der sog. großen Politik nicht überreicher Band, der – vorzüglich kommentiert – die Aufarbeitung mittelalterlicher Quellen für Hamburg und seine Nachbarräume wesentlich gefördert hat[1].

Wolfenbüttel Joseph König

Rat und Domkapitel von Hamburg um die Mitte des 14. Jahrhunderts. Teil 1: Die Korrespondenz zwischen dem Hamburger Rat und seinen Vertretern an der päpstlichen Kurie in Avignon 1337–1359. Bearb. von Richard Salomon †. Hamburg: Hans Christians 1968. XXIII, 292 S. = Veröff. aus dem Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg. Bd. 9, Teil 1. 36,– DM.

Die im 4. Band des Hamburgischen Urkundenbuchs unberücksichtigt gebliebenen Acta Avinionensia über den von 1336 bis 1355 dauernden großen Streit zwischen Hamburger Domkapitel und Rat über die rechtliche Sonderstellung der Geistlichen und damit verbundene wirtschaftliche Fragen werden vom Staatsarchiv Hamburg als Einzelveröffentlichungen herausgebracht, von denen der 1. Teil, der den Briefwechsel des Rates mit seinen Vertretern in Avignon behandelt, in der Bearbeitung des 1937 zur Flucht nach den USA genötigten Hamburger Professors R. Salomon nunmehr vorliegt. Das Prozeßschriftgut soll in einem 2. Teilband zusammengefaßt werden. Der Schlußband wird das Register für Teil 1 und 2 enthalten. Sonderteile des umfangreichen Materials sind bereits durch J. M. Lappenberg und K. Koppmann, vor allem aber durch Th. Schrader in seinen „Rechnungsbüchern der hamburgischen Gesandten in Avignon 1338–1355" im Jahre 1907 und durch J. Schwalm in: „Das Formelbuch des Heinrich Buglant. An die päpstliche Kurie gerichtete Suppliken aus der 1. Hälfte des 14. Jahrhunderts" im Jahre 1910 herausgegeben. Einem Aufsatz von J. Reetz: „Die im Jahre 1337 in Lübeck ausgetragenen Streitigkeiten zwischen Domkapitel und Rat von Hamburg" (Ztschr. d. Ver. f. Lübeckische Gesch. u. Altertumskde. Bd 40, 1960, S. 37–53) sind wesentliche Angaben über die Motive des Prozesses sowie über die in Bremen und Lübeck in der Zeit von 1336 bis 1337 durchgeführten drei Vorprozesse und den von Erzbischof Burchard von Bremen am 4. November 1337 unternommenen, vom Rat aber nicht anerkannten Schlichtungsversuch zu entnehmen. Ein weiterer, ebenfalls den avignonesischen Akten erwachsener Aufsatz des gleichen Verfassers im Archiv f. Dipl., 9./10. Bd., 1963/64, S. 395–414, gibt Einblicke in das kuriale Prozeßwesen um 1340 und damit Hilfen zum Verständnis der verwickelten juristischen Vorgänge.

Die mit dem Prozeß verbundenen Korrespondenzen und Schriftsätze sind von großer kulturgeschichtlicher Bedeutung für das Verhältnis von Stadt und Kirche in Hamburg in den Jahrhunderten vor der Reformation. In ihnen spiegeln sich Verhältnisse und Vorgänge, die auch in anderen deutschen bzw. niedersächsischen Städten in jener Zeit zu erbitterten Streitigkeiten geführt haben. Darüber hinaus gibt die Publikation Auskunft über die damaligen Verwaltungszustände in Hamburg und über das Gerichtsverfahren bei kirchlichen Instanzen. R. Salomon hat seine Edition nur unter großen persönlichen und in den Quellenverlusten des Hamburger Stadtbrandes von 1842 und des Zweiten Weltkrieges begründeten Schwierigkeiten durch-

[1] Im Anschluß an das Hamburgische Urkundenbuch sei hier wenigstens kurz ein weiterer Teil der „Revaler Regesten", bearbeitet von Roland Seeberg-Elverfeldt, genannt, der den „Beziehungen der niederländischen und skandinavischen Städte zu Reval in den Jahren 1500–1795" gewidmet ist (= Veröff. d. Nds. Archivverw. Heft 26. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1969. 200 S. Brosch. 22,– DM). Das Allgemeine über das Revaler Regesten-Unternehmen wurde bereits von E. Weise in der Besprechung des ersten Bandes, Nds. Jb. 39, 1967, S. 316 gesagt. Der nun vorliegende zweite Teil ist ergiebig für Hamburg und Lübeck; für Niedersachsen im engeren Sinne bietet er, seiner Thematik entsprechend, unmittelbar nur wenig. (Die Schriftleitung.)

führen können. Sein Verdienst liegt vor allem in der Durchsichtigmachung der verwickelten Vorgänge, in der zeitlichen Einordnung vieler undatierter Stücke und in der Rekonstruktion mancher Deperdita. Nicht nur die hamburgische Geschichtsforschung ist ihm dafür zu großem Dank verpflichtet. Jürgen Bolland und seine Mitarbeiter haben es auf sich genommen, das wenige Tage vor dem am 3. Februar 1966 erfolgten Tod Salomons fertiggestellte Manuskript in kurzer Frist zum Druck zu bringen und die Editionsgrundsätze nebst anderen Angaben über den Bestand und seine Bearbeitung dem Leser mitzuteilen. Eine abschließende Würdigung des Werkes ist nach Vorliegen der beiden anderen Teilbände vorgesehen.

Wolfenbüttel — Joseph König

Heinemann, Wolfgang: Das Bistum Hildesheim im Kräftespiel der Reichs- und Territorialpolitik vornehmlich des 12. Jahrhunderts. (Köln, Phil. Diss. 1966.) Hildesheim: August Lax 1968. VIII, 382 S., 3 Faltk. = Quellen u. Darst. z. Gesch. Niedersachsens. Bd. 72. 24,– DM.

Die Tendenz der Dissertationen zur Elefantiasis gehört zu den notorischen Klagen im heutigen Hochschulwesen. Um so größer die Freude, wenn, wie im vorliegenden Falle, die Neigung zur Breite dem Leser zugute kommt. Geboten wird nämlich nicht weniger als eine den heutigen Forschungsstand widerspiegelnde Geschichte der Hildesheimer Bischöfe als Reichs- und Territorialfürsten von den Anfängen bis 1190. Das Schwergewicht liegt allerdings im 12. Jahrhundert; die Stauferzeit bildete offenbar den Ausgangspunkt der Arbeit.

Ihr Aufbau folgt im wesentlichen dem zeitlichen Ablauf: I. Entwicklung der weltlichen Funktionen der Bischöfe bis zum Anfang des 12. Jahrhunderts (S. 8–60). II. Die verfassungsgeschichtliche Situation (Grafschaftsverfassung und Adelsherrschaft, Ministerialität und Adel, kirchliche Organisation) im frühen 12. Jahrhundert (S. 61–121). III. Als der eigentliche Hauptteil: Das Bistum Hildesheim im politischen Kräftespiel des 12. Jahrhunderts (S. 122–313). Dieser Abschnitt wird zwar konservativ nach den Amtszeiten der Bischöfe gegliedert. Dem Verf. geht es jedoch darum zu zeigen, daß die wichtigsten Einschnitte durch die Reichspolitik der drei Könige bzw. Kaiser Lothar III., Konrad III. und Friedrich I. gegeben sind. Den Schluß bilden Exkurse, denen man anmerkt, daß sie ursprünglich Textanmerkungen waren. Von diesen scheinen mir die Zusammenstellungen der Hildesheimer Lehnsträger, adliger wie ministerialischer, am bemerkenswertesten. Ausführliche Literaturverzeichnisse, Namens-, Orts- und Personenregister erschließen den Inhalt. Die Kartenbeilagen wollen mit zeichnerischen Mitteln bestimmte Aussagen verdeutlichen.

Das relativ kleine Hochstift Hildesheim dürfte in Niedersachsen die Landschaft mit der intensivsten geschichtlichen Überlieferung sein. Entsprechend weitläufig ist die Literatur. Trotzdem – oder gerade deswegen? – hat sich die letzte Generation kaum damit beschäftigt. Die Nationalgeschichte interessierte sich mehr für den Bereich östlich vom Harz, die Landesgeschichte für die welfischen Territorien. Die vorliegende Arbeit sucht nun auch dem Bistum Hildesheim seinen Rang zuzuweisen. Dabei gereicht ihr zum Vorteil, daß der Doktorvater, H. Büttner, ein besonderer Kenner der kurmainzischen und hessischen Geschichte ist und daß auch die Arbeiten von Patze und Goetting ausgewertet werden konnten. Für die niedersächsische Landesgeschichte ergeben sich daraus wesentlich neue Akzente.

Verf. gelangt zu seinem Ziel, indem er die geographischen Voraussetzungen überprüft (leider ohne auf die Frage älterer Stammeszusammenhänge einzugehen), vor allem das politische Wirken der Bischöfe an dem Sog des sächsischen Stammesherzogtums und den Bestrebungen der umliegenden großen Adelsfamilien mißt. Für das 10. Jahrhundert kommt er zu der fast überraschenden Beobachtung, daß allein die Wahl des liudolfingischen Sachsenherzogs Heinrich zum deutschen König „das Bistum Hildesheim davor bewahrt [hat], in Zukunft zu einer herzoglichen Hausdiözese zu werden" (S. 20, ähnlich S. 100). Dergleichen apodiktische Feststellungen sind nicht

ganz selten, wie man überhaupt eine stärkere Verwendung des Potentialis gewünscht hätte. Mit solcher Selbstgewißheit und der Neigung, die Rolle des Bistums ein wenig zu überschätzen, wird man versöhnt angesichts der Furchtlosigkeit, mit der Verf. vor keinem Problem zurückschreckt. Er scheut sich nicht vor klaren Feststellungen auch zu diffizilen Randfragen. Vor allem enthält der Text ganze Kurzbiographien der Bischöfe oder wichtiger Großer (beispielsweise der Winzenburger Grafen).

Abschnitt I und III bilden somit eine willkommene Ergänzung von Bertrams – noch immer – grundlegender Darstellung. Abschnitt II faßt den Stand der Forschung zur hochmittelalterlichen Verfassungs- und Ständegeschichte zusammen und versucht, die Kirchenorganisation für das staatliche Werden auszuwerten. Bemerkenswert ist die Feststellung, daß sich die bischöfliche Dienstmannschaft vor allem aus Hörigen gebildet hat, daß fast in jedem Dorf der Kerndiözese eine Ministerialenfamilie anzutreffen ist. Im wichtigsten Abschnitt III wird der Beweis erbracht, daß die freilich nur einen Teil der Diözese erfassende Landesherrschaft der Hildesheimer Bischöfe bereits im 12. Jahrhundert ausgebildet ist auf Grundlagen, welche zur Zeit Heinrichs IV. gelegt sind. Die einzelnen Komponenten der Territorialbildung werden verfolgt. Vor allem interessiert den Verf. aber die Auseinandersetzung mit den Reichsgutbestrebungen zwischen Oberweser und Harz. Es ergibt sich, daß die Hildesheimer Bischöfe den ursprünglichen Bestand ihres Sprengels mit nur geringen Einbußen behaupten konnten. Durch vorsichtiges Taktieren in Reichsangelegenheiten haben sie es im 12. Jahrhundert verstanden, sich der politischen Lage genau anzupassen, um unter allen Umständen und großen Opfern die Zügel in ihrem Sprengel in der Hand zu behalten.

Auf kleine Versehen einzugehen, gäbe hier ein falsches Bild. Verf. stellt eine Fortsetzung der Arbeit bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts in Aussicht. Wir können nur wünschen, daß dies möglich wird. Vielleicht kann er dann stärker auf die landschaftlichen Voraussetzungen und Besonderheiten (Burgen-, Ämter-, Wirtschaftsverfassung) eingehen als bisher.

Langenhagen/Hannover M. Hamann

Lücke, Justus: Die landständische Verfassung im Hochstift Hildesheim 1643—1802. Ein Beitrag zur territorialen Verfassungsgeschichte. Hildesheim: August Lax 1968. VIII, 187 S. = Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. Bd. 73. 14,— DM.

Lückes Thema ist „das System" der landständischen Verfassung im Hochstift Hildesheim. Es geht dem Autor um „Aufbau, Kompetenz und Arbeitsweise der Landstände und ihrer Organe" (S. 1). Konsequenz eines solchen Ansatzes war, daß die genetische Betrachtungsweise zurücktreten mußte. Die Grundlagen der landständischen Verfassung im Mittelalter und bis zur Restitution des Großen Stifts im Jahre 1643 werden nur knapp skizziert. Dann aber beginnt der Verfasser mit einer intensiven Erarbeitung und Charakterisierung des Systems, wobei auch Vergleiche mit den landschaftlichen Verfassungen anderer deutscher Territorien angestellt werden. Die Hauptabschnitte untersuchen Fürstbischof und Stände als Träger der staatlichen Gewalt, die landständischen Organe (Landtag und Ausschüsse), die landständischen Bediensteten (Syndiken und Schatzbedienstete), die Steuern, die Mitwirkung der Stände bei den öffentlichen Aufgaben. Abschließende Bemerkungen gelten dem Ende der landständischen Verfassung im Hochstift 1802 und der Existenz landständischer Institute bis zur Gegenwart. Ein Anhang enthält Listen der Regierungskanzler und der landständischen Bediensteten, unter denen man aber — da die Konsistorialräte aufgenommen werden – die Assessoren beim Hofgericht vermißt.

Die systematische Darstellung einer Verfassung, die nicht kodifiziert worden ist, bedingt ein historisches Verständnis, das stark differenziert; denn eine solche Verfassung muß aus dem Detail und aus der einzelnen Konfliktsituation erarbeitet werden. Es war jeweils zu berücksichtigen, daß die Details und Konfliktsituationen aus der langen Zeit zwischen 1643 und 1802 auf unterschiedlichen geistig-sozialen und

politischen Tendenzen beruhten. Der Verf. hat die daraus resultierenden Gefahren sicher gesehen, er ist ihnen aber nicht immer entgangen. Die Abschaffung der Landtagsabschiede um 1700 z. B. mag damit begründet sein, daß diese dem Landesherrn zu kostspielig und zu zeitraubend waren. Der Landesherr mochte wohl auch die Bindung seiner Politik und seiner Rechte durch den Landtagsabschied als lästig empfinden (S. 76). Der Vorwurf der Geheimhaltung, der mangelhaften Publizität, der wegen des Aufhörens der Landtagsabschiede am Ende des 18. Jahrhunderts erhoben wurde, stammt dagegen aus einem neuen Zeitalter. Es hätte zunächst geprüft werden müssen, wieweit dieser Vorwurf überhaupt auf die Situation zu Anfang des 18. Jahrhunderts paßte.

Eine andere Gefahr der Systematisierung ist die ungerechtfertigte Harmonisierung. Über das Verhältnis zwischen Landesherr und Ständen schreibt Lücke: Es „wurde durch die Huldigung seitens der Stände und durch den Eid des Landesfürsten, das Recht zu wahren und die Privilegien zu schützen, begründet" (S. 17). Der Verf. konstatiert also einen Normalzustand, er deutet dann auch an, daß bei einem Abweichen vom Normalzustand eine Krise drohte. Daß eine solche Krise unter Fürstbischof Jobst Edmund von Brabeck tatsächlich entstand, daß unter seiner Regierung die unterschiedlichen Auffassungen über Huldigung, Belehnung und Privilegienbestätigung die ganze Existenz des Hochstifts und seiner landständischen Verfassung in Frage stellten, wird bei Lücke nicht erwähnt. Und dies, obwohl doch primär ein Verfassungskonflikt vorlag. Kurz geht Lücke wenigstens auf den Verfassungskonflikt am Ende des 18. Jahrhunderts ein (S. 25 f., 154). Aber auch hier wäre gerade in der Systematik einer Verfassung mehr als ein Literaturreferat zu wünschen gewesen, das zudem wesentliche Gesichtspunkte nicht erfaßt.

Man vermißt auch wichtige Formen der inneren Organisation der Kurien, insbesondere der Ritterschaft. Daß die Ritterschaft „zum Besten des corporis und Verteidigung gemeinschaftlicher Gerechtsame" eine Kasse führte, erfährt man nur beiläufig (S. 79). Daneben wäre die Besteuerung der Ritterschaftsmitglieder für den internen Gebrauch durch die „Römermonate" zu behandeln gewesen. Unzutreffend sind die Angaben über die durch die Matrikel von 1731 festgestellte Anzahl der adligen Sitze und Stimmen (S. 39). Die Problematik der Kontakte zwischen den Ritterschaftsmitgliedern und ihren Deputierten, die am Ende des 18. Jahrhunderts von Moritz von Brabeck und anderen Adligen polemisch diskutiert wurde, findet keine Erwähnung. Eingehendere Ausführungen über die Methode der Zirkulare und die Art des Mandats wären angebracht gewesen.

Unzulänglich ist die Erörterung der steuerrechtlichen Fragen seit dem Siebenjährigen Krieg. Die Form der Verschuldung, z. B. die sog. Zwangsdarlehen, wird nicht behandelt. Die delikate Auffassung von Domkapitel, Sieben Stiftern und Ritterschaft, daß sie auch nach dem Fixivergleich von 1793 exemt geblieben seien, eine Auffassung, die sich auf die Einrichtung einer besonderen Schuldenkasse stützte, bleibt unerwähnt. Die Charakterisierung Lückes, „die Kontributionsfreiheit der Exemten wurde durch die Einführung der ‚Exemtensteuer' im Jahre 1793 weitgehend eingeschränkt" (S. 130), geht auf die Auffassung der Stände nicht ein. Die Einführung eines Steuerkatasters am Ende des 18. Jahrhunderts, der eine Besteuerung nach dem Wert von Grund und Boden ermöglichte, müßte stärker hervorgehoben werden. Auch die vorangegangene Bonitierung ist bemerkenswert. Erwähnt wird nur die mißlungene Bonitierung am Ende des 17. Jahrhunderts (S. 127). Ferner wird gegen Ende des 18. Jahrhunderts in Hildesheim die Steuerpflichtigkeit der landesherrlichen Domänen unter den Ständen diskutiert. Auch das wäre als Problem der landständischen Verfassung im Hochstift Hildesheim zu behandeln gewesen.

Auslassungen und Irrtümer dieser Art sind allerdings in Arbeiten, die dem ganzen System einer Verfassung gewidmet sind, wohl selten völlig zu vermeiden. Im übrigen darf die Beschreibung des Systems durchaus als gelungen gelten. Lücke bietet durch seinen knappen Überblick eine gute erste Information.

Göttingen — Herbert Obenaus

Illemann, Horst-Detlef: Bäuerliche Besitzrechte im Bistum Hildesheim. Eine Quellenstudie unter besonderer Berücksichtigung der Grundherrschaft des ehemaligen Klosters St. Michaelis in Hildesheim. Mit 4 Abb. und 12 Tab. Stuttgart: Gustav Fischer Verlag 1969. IX, 141 S. = Quellen und Forschungen zur Agrargesch. Bd. XXII. Gzl. 32,– DM.

Das Hochstift Hildesheim nimmt im altwelfischen Raum eine für den Historiker außerordentlich reizvolle Sonderstellung ein. Zwar ziehen die Entwicklungstendenzen der welfischen Lande auch das Stift in ihren Bann, so daß die ländliche Struktur sich von derjenigen der Nachbarschaft kaum unterscheidet. Doch wurden hier mit großer Hartnäckigkeit Institutionen bewahrt, welche unter einer weltlichen Herrschaft die Reformationszeit kaum überdauerten. Sie reizen um so mehr zur Erforschung, als die Schreib- und Streitlust der geistlichen Verwaltungen erhebliche Aktenmengen produziert haben. Das Stift Hildesheim gehörte daher im 19. Jahrhundert – neben Osnabrück – zu den in Bezug auf die bäuerlichen Zustände am intensivsten bearbeiteten niedersächsischen Landschaften. Nachdem in der letzten Generation das Interesse an diesen Fragen zurückgegangen war, nimmt sich dankenswerterweise die Universität Göttingen heute ihrer wieder an.

Bei der anzuzeigenden Arbeit handelt es sich um eine von Prof. Kroeschell betreute juristische Dissertation. Rechtsgeschichtliche Gesichtspunkte bestimmen daher Aufbau und Zielrichtung der Arbeit. Wie auf diesem Gebiet üblich, ist die Gliederung erfreulich klar, werden die Begriffe scharf und faßlich herausgearbeitet. Geboten wird zunächst eine historische Übersicht: (I.) Geschichte der bäuerlichen Besitzrechte; dann im systematischen Teil: (II.) Meierrecht, (III.) Recht der Meierdingsleute und (IV.) Hagensiedlung und Hagenrecht. In der systematischen Darstellung liegt der wichtigste, nicht nur den Rechtshistoriker interessierende Ertrag der Untersuchung.

Der geschichtliche Teil enthält eine Kritik der noch immer grundlegenden Arbeit von W. Wittich. Interessant sind zwei (von der Norm abweichende?) Beobachtungen. In der ältesten Zeit finden sich im Hildesheimschen relativ wenig Hinweise auf grundherrschaftliche Hofverbände. Erst seit dem ausgehenden 12. Jahrhundert häufen sich die Belege. Zum anderen ist in der hildesheimschen Agrarverfassung eine über die Ausscheidung der Haupthöfe hinausgehende Auflösung des Latenverbandes nicht zu beobachten. Nur bei entfernterem Grundbesitz geriet die Hörigkeit in Vergessenheit. Die Darstellung des seit der Mitte des 14. Jahrhunderts vorherrschenden Meierrechts muß bei dem Umfang des Stoffs sich auf Schwerpunkte beschränken. Sie bietet darin Neues, daß an Hand der Meierbriefe Wandlungen des 17. Jahrhunderts und deren Gründe herausgearbeitet werden. Auch wird mit Recht die Umwandlung des ursprünglichen Geldzinses in fixierte Getreideabgaben um 1400 herausgestellt, m. E. der Hauptgrund, warum die Stifte keine Eigenwirtschaft entwickelten. Am meisten Platz wird dem Recht der Meierdingsleute eingeräumt, das seit dem 18. Jahrhundert nicht mehr gründlich behandelt worden ist. Dagegen knüpft die Darstellung des Hagenrechts an jüngere Auseinandersetzungen an. Hier werden auch siedlungsgeographische Gesichtspunkte einbezogen und festgestellt, daß die Heimat des Hagenrechts nicht im südniedersächsischen Bergland zu suchen sein dürfte.

Der Verf. hat vor dem wohl ursprünglichen Ziel, die Grundherrschaft des Michaelisklosters darzustellen, resigniert. Das mindert den Wert der Abhandlung nicht, da ein umfangreiches gedrucktes und ungedrucktes Material aufgearbeitet wurde. Es wird Sache der weiteren Forschung sein zu ermitteln, wie weit die geschilderten Zustände typisch bzw. für ältere Zustände auswertbar sind. So haben bereits die Feldklöster ein anderes Wirtschaftswesen entwickelt als die reichen stadt-hildesheimschen Stifte und Klöster. Insbesondere wird die landesherrliche und adlige Grundherrschaft und ihre Entstehung mit gleicher Gründlichkeit zu untersuchen, der Einfluß von Gerichts- und Landesherrschaft genauer zu berücksichtigen sein.

Im übrigen verdient besondere Erwähnung ein Quellenanhang von fünf Meierbriefen (1414–1704) und von Unterlagen zur Geschichte des Hägergerichts.

Langenhagen / Hannover M. Hamann

Kaufhold, Karl Heinrich: Das Handwerk der Stadt Hildesheim im 18. Jahrhundert. Eine wirtschaftsgeschichtliche Studie. Göttingen: Otto Schwartz & Co. 1968. 344 S. = Göttinger handwerkswirtschaftliche Studien. Band 13. Kart. 12,50 DM.

Wie der Herausgeber der Reihe, Prof Dr. W. Abel, in seinem Geleitwort bemerkt, hat die handwerksgeschichtliche Betrachtung trotz aller Förderung der Wirtschafts- und Sozialgeschichte in Deutschland im letzten Jahrzehnt wenig Beachtung gefunden. Hier geht es nun nicht um „Zunftgeschichte" im engeren Sinne, sondern um die wirtschaftliche Situation des Handwerks in einer Stadt, die von der „Frühindustrialisierung" am Ende des 18. Jahrhunderts noch kaum berührt wurde.

K. hat aus den Beständen des Stadtarchivs und der weitverstreuten Literatur geschöpft, um ein dezidiertes Bild über die Stellung des Handwerks in der Stadt, die Organisation des Absatzes und die Vermögenslage zu gewinnen. Während die Zahlentabellen (S. 289 ff.) nach Handwerkszweigen differenzieren, wurden im Text das gesamte Handwerk betreffende Aussagen bevorzugt. Damit soll und kann die These von der Stagnation und dem schließlichen Niedergang unterstrichen werden. Der Satz in der Zusammenfassung S. 287: „Die wirtschaftliche Grundsituation – eine im Vergleich zur Leistungsfähigkeit der Wirtschaft zu schnell wachsende Bevölkerung – spitzte sich gegen Ende des Jahrhunderts zu", könnte auch in einer Darstellung auf marxistisch-leninistischer Grundlage stehen, wenngleich dem Verf. solche Betrachtung sonst fernliegt. Der Hinweis auf eine „Gesamtsituation" im Bistum, die dort fehlende „Etatisierung" hätte das zu Recht vermerkte Fehlen von großgewerklichen Betriebsformen weiter unterstreichen können. Hier wäre ein fließender Übergang von lokaler zu regionaler Betrachtung recht willkommen.

Die fleißige, überaus materialreiche Dissertation verdient im Bereich Hildesheim und darüber hinaus Beachtung; sie sollte zu Paralleluntersuchungen anregen, durch die ihre Ergebnisse noch wertvoller werden könnten.

Bochum — Albrecht Timm

Hartmann, Wilhelm: Die älteste Hildesheimer Zeitung ⟨ab 1617⟩ im Licht neuer Forschungen. Hildesheim: August Lax 1968. 20 S., 36 Abb. = Schriftenreihe des Stadtarchivs und der Stadtbibliothek Hildesheim. Nr. 3. 8,– DM.

Ein Zufallsfund in einem Bucheinband veranlaßt W. Hartmann, sich erneut mit den Anfängen der Hildesheimer Zeitung zu beschäftigen. Mit einem gelegentlichen Übermaß an Gründlichkeit liefert er den Nachweis, daß ein Zeitungsband der Bayerischen Staatsbibliothek aus dem Jahr 1619 Hildesheimer Herkunft ist und von dem Hildesheimer Drucker Gössel herausgebrachte Zeitungen enthält. Nützlich ist die ausführliche Beschreibung der Zeitungen und die Charakterisierung ihres Inhalts. 36 Abbildungen geben eine gute Anschauung von Aussehen und Inhalt dieser frühen Zeitungen, der sich hauptsächlich aus Nachrichten von den Kriegsschauplätzen und Unwetterberichten zusammensetzt.

Hannover — Jürgen Asch

Rogowski, Hellmut: Verfassung und Verwaltung der Herrschaft und Stadt Jever von den Anfängen bis zum Jahre 1807. Mit 1 Abb. Oldenburg: Gerhard Stalling Verlag 1967. 179 S. = Oldenburger Forschungen. Bd. 16. 8,50 DM.

Jever – namengebender Hauptort einer im späten Mittelalter entstandenen friesischen Häuptlingsherrschaft – wurde durch landesherrliche Initiative zur (seit 1536) „vollwertigen Stadt" ausgebaut: dem „Fräulein" Maria von Jever lag an einer Landesfestung städtischen Charakters. Die Stadt konnte in der Folgezeit zu einer rechtlichen und politischen Sonderstellung gegenüber Landesherrschaft (seit 1575 die Grafen von Oldenburg, seit 1667 die Fürsten von Anhalt-Zerbst) und umliegendem Land nicht mehr gedeihen; ihre Verwaltung blieb eng in die landesherrliche, territoriale Verwaltung eingewoben: Rechtfertigung für den Verfasser vorliegender Arbeit (einer Göttinger juristischen Dissertation), die Darstellung von städtischer und territorialer Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte thematisch zu verbinden.

Vom Mittelalter handelt er dabei nur relativ kurz, gewissermaßen einleitend, faßt es als „die Zeit bis zur Privilegierung der Stadt" durch Fräulein Maria, orientiert also an der wichtigsten Zäsur in der jeverschen Ortsgeschichte die Gliederung seines Buches, gibt solcherweise kund, daß Territorialbildung und Verfassungswandel im spätmittelalterlichen Jeverlande nicht zu den Hauptthemen seiner Arbeit gehören: wer sich hierfür mehr erhofft hatte, wird sich ob der – auch sachlichen – Dürftigkeit des Gebotenen einigermaßen enttäuscht sehen. Erst nachdem ausführlicher die „Stadtentstehung" Jevers untersucht wurde, kommt die Rede – nun allerdings in breiter, materialreicher Darstellung – auf „Verfassung und Verwaltung der Herrschaft Jever", ihre Entwicklung und ihre Struktur zwischen ausgehendem Mittelalter und beginnendem 19. Jahrhundert. Rogowski unterrichtet über „die einzelnen Organe der Verwaltung, ihre Zuständigkeiten und Wandlungen", kommt dabei, im Abschnitt über die „Kammer" als Behörde der Finanzverwaltung, auch auf die „Landständevertretung in der Herrschaft Jever" und provoziert hier den kritischen Hinweis, daß – da denn sein Buchtitel nicht nur Verwaltungs-, sondern auch Verfassungsgeschichte verheißt – diese „Landständevertretung" doch wohl verdient hätte, in einem gesonderten Kapitel untersucht zu werden.

Nur kurz befaßt sich die Darstellung mit der Hofverwaltung und dem Militärwesen der Herrschaft Jever; ausführlich geht sie dann auf „Verfassung und Verwaltung der Stadt Jever" ein. Rogowski handelt vom Stadtrat, seinen Verwaltungsaufgaben und Hilfsorganen, vom städtischen Gerichtswesen, von Organisation und öffentlichen Funktionen der Bürgerschaft, vom Finanzwesen der Stadt, von ihren Streitigkeiten mit der Vorstadt, schließlich von den Innungen und vom Armenwesen – in allem durchaus instruktiv. Das Bild von Stadtverfassung und -verwaltung hätte freilich von vornherein anschaulicher sein können, wäre die Darstellung von den wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen in Jever ausgegangen, statt sie erst gegen Ende zu berühren: sie gehören nun einmal zu den Voraussetzungen für die Möglichkeiten und die Wirklichkeit einer Verfassungsstruktur.

In einer Schlußbetrachtung bemüht sich Rogowski, orientiert an Arbeiten von H. Stoob und C. Haase, Jever auf einen bestimmten „Stadttypus" festzulegen (S. 149 ff.). Sein Ergebnis: der „Stadttypus der Ackerbürgerstadt" werde Jever nicht gerecht; da sich die Stadt nach ihrer „Gründung" 1536 „in allen politischen und rechtlichen Verhältnissen" nicht vom umliegenden Lande abgehoben habe, dränge sich zu ihrer Kennzeichnung der „Begriff der landsässigen Stadt" auf. Rez., vielleicht irrig gewohnt, bei dem „Begriff der landsässigen Stadt" eher an eine Rechtsqualität, bei „Ackerbürgerstadt" eher an die wirtschaftlich-soziale Struktur zu denken, weiß mit solcher Typisierung nichts Rechtes anzufangen – mit der Ablehnung des Begriffs „Ackerbürgerstadt" für Jever um so weniger, da Rogowski zehn Seiten zuvor (S. 140) seinem Ort recht überzeugend „das Leben einer kleineren Ackerbürgerstadt" bescheinigt hatte. Ob ein – an sich durchaus sinnvolles – Streben nach „Typisierung" geschichtlicher Erscheinungen die Dinge nicht doch gelegentlich kompliziert und unsicherer macht, statt ihnen eingängigere Anschauung zu geben?

Griesgrämige Kritik könnte sich noch an kleineren Unstimmigkeiten namentlich im ersten, auf das Mittelalter bezogenen Abschnitt des Buches aufhalten: etwa an der etwas fragwürdigen Interpretation des Begriffs *terra* für die Zeit der friesischen „Redjevenverfassung" (S. 15 f.), an der unpassenden, weil unmittelalterlichen Kennzeichnung der *terrae* als „Verwaltungsbezirke" (S. 9, 14), an der zweimaligen Degradierung der „Landsgemeinde" zur „Landgemeinde" (S. 19; hoffentlich nur Druckfehler) oder auch daran, daß Rogowski S. 12 Anm. 30 den Bremer Chronisten Adam von Bremen statt richtig den Erzbischof Adalbert gemeinsam mit dem Billunger Bernhard II. eine Schlacht gegen die Östringer verlieren läßt (Lübbing, Oldb. Landesgesch., auf den R. für diese Angabe verweist, nennt richtig Adalbert). Doch kann über Rogowskis Mittelalter-Abschnitt hinwegsehen, wer Aufschluß über die Verwaltungsstruktur von Herrschaft und Stadt Jever in den neueren Jahrhunderten wünscht: da wird denn doch in den entsprechenden Kapiteln informatives Material vorgelegt, gibt sich die Arbeit auch dem Historiker, der tiefer in die Zusammenhänge von Ver-

waltungsinstitutionen und Verfassungswirklichkeit eindringen möchte, fürs erste brauchbar zur Hand. Ein Anhang bietet Text und Übersetzung der „Stadtrechtsurkunde" für Jever (d. h. der 1572 ausgefertigten Bestätigung des jeverschen Stadtrechts), bearbeitet von P. Lamp, ferner eine Liste der jeverschen Landesherren von Edo Wiemken I. bis zu Zar Alexander I. von Rußland sowie, nützlicher noch, ein Verzeichnis der Bürgermeister, Stadtsekretäre, Stadtkämmerer und Ratsherren von Jever vom 16. bis zum beginnenden 19. Jahrhundert.

Oldenburg (Oldb.) Heinrich Schmidt

Mussmann, Hermann: Geschichte des Dorfes Luthe. Im Auftrage der Gemeindeverwaltung Luthe hrsg. v. Ingrid Mussmann. (Wunstorf 1968: Goetz-Druck KG.) 440 S. m. 44 Abb. u. 6 Pll., Namen- und Sachregister sowie 2 Faltkarten in Tasche. [Auslieferung: Gemeindeverwaltung 3051 Luthe.] 30,– DM.

Die Vollendung dieser Ortsgeschichte ist das pietätvolle Werk zweier Generationen Mussmann. Als der eigentliche Bearbeiter, Studienrat H. Mussmann, vor der Fertigstellung 1964 starb, führte seine Tochter die Arbeit zu Ende. Beiden gebührt Dank. Das Buch verdient in doppelter Hinsicht Erwähnung. Einmal zeichnet es eine flüssige Darstellung aus, welche Erzählung und Quellenzitate im ganzen geschickt verknüpft und gelehrte Terminologie vermeidet. Zum andern ist es drucktechnisch vorzüglich aufgemacht und ausgestattet. Die Lektüre wird nicht durch kleine Drucktypen erschwert, Absätze und Zwischenräume sind großzügig verwendet. Freilich haben sich in Luthe Fulgurit- und Marley-Werke angesiedelt und u. a. Zuschüsse gegeben.

Der Zweckbestimmung entsprechend werden die Nachrichten der Ortsgeschichte in die allgemeinen Zusammenhänge eingeordnet. Bei der Darstellung des Mittelalters spürt man die ältere Auffassung durch, welche etwa die Herrschaftsstrukturen als wohlabgegrenzte Instanzenzüge, die Grafschaften als festbestimmte Gebietskörperschaften ansah. Die Beschreibung der ländlichen Sozialverfassung ist von Wittich abhängig. Diese Fundamente sind heute erschütttert. Die Kritik muß jedoch bedenken, daß dem ortsansässigen Leser anschauliche Begriffe vermittelt werden sollen und daß zu diesem Zweck die heutige Forschung wenig bietet. Im übrigen liegt der eigentliche Wert in der Ausschöpfung von Archivalien, die durch mündliche Überlieferung und persönliche Erfahrung ergänzt werden. Die Aufbereitung dieses Materials wird auch der wissenschaftlichen Landesgeschichte zugute kommen, die mit Hilfe einer solchen Ortsgeschichte an die verschiedensten Probleme herangeführt wird.

Abschließend zwei Wünsche: Bei einer so guten Ausstattung sollte man einen älteren Dorfgrundriß mit Angabe der Brandkataster-Hausnummern nicht vergessen. Und dann sollte darauf geachtet werden, stets die ältere Orthographie zu glätten (was im letzten Drittel des Buches nicht mehr so konsequent wie anfangs durchgeführt ist).

Langenhagen/Hannover M. Hamann

Urkundenbuch des Klosters Möllenbeck bei Rinteln. Teil II: Nachtrag zum Kopiar und Einzelurkunden 1334–1559. Bearbeitet von Franz Engel † und Heinrich Lathwesen. Teil III: Register. Bearbeitet von Heinrich Lathwesen. Rinteln: C. Bösendahl 1967 bzw. 1969. VI, 240 bzw. VI, 160 S. mit 1 Siegeltaf. = Schaumburger Studien. Heft 11 bzw. 21. Zugleich: Lippische Geschichtsquellen. Sonderbd. 2 bzw. 3. Brosch. 21,– bzw. 9,– DM.

Wie bereits in der Anzeige des 1. Teiles dieses Urkundenbuchs angekündigt (Nieders. Jb. 39, 1967, S. 373), enthält der seit 1967 vorliegende 2. Teil des verdienstvollen Werkes neben den im Anschluß an das Ortsalphabet verzeichneten Nachträgen des Kopiars vor allem eine größere Anzahl von Originalurkunden, die im Kopiar nicht enthalten sind. Es folgen in Regestenform noch 55 Urkunden aus der Zeit von 1501 bis zur Reformation des Klosters (1559). Insgesamt sind in beiden Teilen der Veröffentlichung 489 Urkunden erfaßt.

Inhaltlich überwiegen bei weitem die auf den Besitz und die Einkünfte des Klosters bezüglichen Stücke; sie könnten zusammen mit dem Güterverzeichnis von 1465 zu einer zusammenhängenden Wirtschaftsgeschichte des Klosters anregen. Daneben finden sich aber auch mit den Urkunden von vier Kaisern und Königen, zwei Päpsten, drei päpstlichen Legaten und rund 20 Bischöfen (davon die meisten aus Minden) eine Reihe von Stücken, die schon durch die Persönlichkeit des Ausstellers bedeutsam sind und neben anderen Urkunden vor allem die „allgemeine" Geschichte des Klosters dokumentieren. So erfahren wir von den Privilegien des Klosters, von Ablaßverleihungen, Patronats- und Patrozinienverhältnissen, Beziehungen Möllenbecks zu anderen Klöstern (Fischbeck, Vlotho, Blomberg, Herzebrock, Marienfeld, Böddeken), zu den Städten Stadthagen, Rinteln, Minden, Hameln, Osnabrück, Braunschweig, Deventer und zu weltlichen Großen (Edelherren zur Lippe, Grafen von Schaumburg, Sternberg, Wunstorf, Wölpe, Herzöge von Braunschweig), aber auch von Reformversuchen, Visitationsrechten, Aufnahme in Bruderschaften, Sammlungen für den Türkenkrieg usw. Alle diese Gegebenheiten lassen sich an Hand der im Teil 3 des Werkes veröffentlichten Liste von Kurzregesten in chronologischer Folge, die zugleich die Verbindung zu den nach Orten geordneten Urkunden des 1. Teiles herstellt, gut übersehen. Der weiteren Erschließung dienen die dem Bande beigegebenen Personen- und Ortsregister.

Die vorliegenden Bände vermehren unsere Dankbarkeit für Franz Engel, ohne dessen Initiative sie wohl noch lange nicht geschrieben wären. Aber auch Heinrich Lathwesen, seinem Mitarbeiter und selbständigem Verfasser des Registerteils, sei für die Vollendung des nach dem Tode Engels verwaisten Werkes herzlich gedankt.

Wolfenbüttel — Joseph König

Last, Martin: Adel und Graf in Oldenburg während des Mittelalters. Mit 2 Ktn. Oldenburg: Heinz Holzberg Verlag (1969). 101 S. = Oldenburger Studien. Bd. 1. 20,– DM.

Die Frage nach Ursprung, Wesen, Entwicklung des Adels im Mittelalter beschäftigt die sozial- und verfassungsgeschichtliche Forschung seit geraumer Zeit und gerade auch im landesgeschichtlichen Bereich; die Frage nach Wesen und Bedeutung ständischer Erscheinungen und Tendenzen wird seit einigen Jahren mit neuer, lebhafterer Anteilnahme gestellt. Beide Fragen gewinnen für das Territorium der früheren Grafschaft Oldenburg ihren besonderen Akzent, ein spezifisches Interesse aus der Tatsache, daß die inneren Verhältnisse hier nicht zur Ausbildung einer landständischen Verfassung gediehen. Die Landesherrschaft konnte, wenigstens in den neueren Jahrhunderten, ohne ständische Gegenwirkung regieren. Eine Untersuchung, die den Gründen dafür mit modernen landesgeschichtlichen Methoden nachging, fehlte bisher. Um so begrüßungswerter bleibt die jetzt von Martin Last vorgelegte Arbeit: als ein längst fälliger, notwendiger, an Gang und Stand der allgemeinen Forschung orientierter Versuch, unsere Einsichten zu einem zentralen Thema oldenburgischer Landes- und Verfassungsentwicklung zu erweitern, zu vertiefen, in mancher Hinsicht überhaupt neu zu eröffnen.

Last geht es nicht nur um die engere Frage nach dem Ausbleiben einer landständischen Verfassung in Oldenburg: ausgehend von ihr, sucht er das Verhältnis von Adel und Graf in diesem Lande überhaupt, angefangen beim Aufkommen von Landesherrschaft und Ministerialität, zu klären. Seine Untersuchung dringt dabei zu den Existenzformen des Adels in ihren sich wandelnden Bedingungen, ja: zur Frage nach dem Ursprung des Adels im Oldenburgischen vor. Zunächst freilich wird ausführlicher vom Wechselverhältnis „Adel und Graf im Prozeß der Territorienbildung" zwischen dem 12. und 14. Jahrhundert, dann über „Adel und ‚Staat'" bis ins 16. Jahrhundert gehandelt, ehe die Rede, am Anfang eines Abschnitts über die „Besitzverhältnisse des Adels", auf den Ursprung des Adels kommt: als gehöre (was Last selbst sicher nicht meint) dieses Problem des Ursprungs eher in eine private, von den öffentlichen

Verhältnissen abgehobene Sphäre. könne es daher auch abgesondert von der Frage nach „Adel und Staat" untersucht werden.

Dabei meint Last ganz selbstverständlich eine gesellschaftlich-politische Struktur, die auch das „Staatliche" einbezieht, wenn er für das Ammerland eine „Stabilität verfassungsmäßiger Ordnung ... vom frühen zum hohen Mittelalter" annimmt und für dieses Gebiet die Existenz einer herrschenden adligen Oberschicht wahrscheinlich macht – allem Anschein nach „Adelsherrschaften aus eigener Wurzel" –, deren Alter vermutlich „in die Phase des mittelalterlichen Landesausbaus des 9. bis 11. Jahrhunderts zurückreicht" (S. 61 ff.). Unmittelbare schriftliche Zeugnisse dafür fehlen; Last kann hier nur mit Hilfe der Siedlungsarchäologie zu „relativ sicheren Aufschlüssen" kommen: glückliches Beispiel einer Untersuchung, die archäologische Grabungsergebnisse und die Aussage hochmittelalterlicher schriftlicher Quellen sinnvoll kombiniert. Reserviert bleibt Last für seinen Untersuchungsbereich gegenüber der Möglichkeit einer „Kontinuität germanischer adliger Führungsschichten bis ins Mittelalter" (S. 66); das Dunkel über dem Ursprung des Adels lichtet sich im Ammerlande noch nicht.

Warum stellt Last seine Frage nach der frühen Existenz, dem Ursprung gar von Adel in Oldenburg nicht an den Anfang seiner Untersuchung? Warum gliedert er sie einem Kapitel über die adligen Besitzverhältnisse zu, ordnet er dieses Kapitel seinen Betrachtungen über Adel, Graf und „Staat" nach? Achselzucken; man könnte schnell darüber hin, als über ein bloß formales Problem, zur Sache kommen – wäre da nicht der Verdacht, daß sich die Gliederung der Arbeit von einem spezifischen Verständnis (oder Mißverständnis) der Sache selbst herleitet. Last schreibt über Adel und Graf – also über einen Gegensatz? Er bringt durchaus solchen Anschein in sein Thema: etwa durch die Art, wie er mit dem Begriff „Staat" operiert. Er spricht vom „Staatsaufbau" (S. 39) und von „Staatsgeschäften" (S. 40), an denen Ministeriale im hohen Mittelalter als „Amtsträger" teilhaben, von denen sie sich aber absondern, als ihr Dienstrecht vom Lehnrecht „verdrängt" wird und sich überdies ihre Lehnsbindungen an den Landesherrn lockern. Der oldenburgische Adel gerät in ein „staatsfernes Leben", und Last meint diesem Adel (S. 40) bescheinigen zu müssen, daß ihm schon 1336 das „Bewußtsein einer öffentlich-rechtlichen Funktion ..., einer Teilhabe am Staat ... nicht mehr gewärtig" gewesen sei (wobei die hierfür als Beleg angezogene Abschlußnotiz in der Oldenburger Sachsenspiegel-Handschrift doch wohl überinterpretiert sein dürfte). Staatsgeschäfte, Staatsferne, öffentlich-rechtliche Funktion, Staat überhaupt: Begriffe, die Last hier eindeutig auf den Grafen bezieht – als stelle er in seiner Herrschaft recht eigentlich den „Staat", das „Öffentliche" dar. Staatsteilhabe des Adels ist dann in dem Grade gegeben, in dem er als „Amtsträger" gräflicher Hoheit „öffentlich-rechtlich" fungiert; im Fehlen solcher Amtsfunktionen in Grafendienst „deutet sich eine Privatisierung" an. Zwar läßt dieser ziemlich früh schon „staatsferne" Oldenburger Adel im späten Mittelalter und besonders im 16. Jahrhundert einige ständische Aktivität erkennen, so das Bemühen um den „Erhalt und die Unverletzlichkeit des Landes" – woraus sich für Last gewisse begriffliche Schwierigkeiten hinsichtlich des „Staates" ergeben. Er hilft sich hier mit der Formel von einer „gewissen Hinwendung der Stände zum staatlichen Leben überhaupt" (S. 50), spricht indes einmal auch vom „feudalen Staat", der in Oldenburg im 17. Jahrhundert überwunden sei (S. 48) und jedenfalls eine andere Art von „Staat" gewesen sein muß als jene, an welcher der Oldenburger Adel schon im 14. Jahrhundert keine rechte „Teilhabe" mehr hat. Last geht dem nicht weiter nach; der „Staat" adliger „Staatsferne" bleibt für ihn der Graf mit seiner Herrschaft, seinem Territorium – nicht erst für das 17. Jahrhundert und seither, sondern offenbar von vornherein. Gräfliche Herrschaft allein als „öffentlich-rechtliche" Sphäre begriffen: da kann es denn für Ministeriale, die nicht mehr durch Dienstrecht solcher Sphäre angehören, nur noch frühe „Privatisierung" geben. Und mehr: da wird es möglich, daß man Adel, Adelsherrschaft, adlige „Besitzverhältnisse" überhaupt einer anderen, eigenen Sphäre zuordnet, als dem Grafen und seinem Territorium – und so denn auch zu jener irritierenden Gliederung kommt, in der vom Ursprung des Oldenburger Adels erst die Rede ist, nachdem zuvor seine Privatisierung bis ins 17. Jahrhundert nachgezeichnet wurde.

Last hat Otto Brunner gelesen (hat überhaupt bemerkenswert viel gelesen), aber doch wohl nicht in jedem Falle die richtigen Konsequenzen aus seiner Lektüre gezogen. Er hätte anders Brunners Erkenntnis tiefer beherzigt, daß man mit einer an neueren Entwicklungen orientierten Unterscheidung von „Öffentlichem" und „Privatem" den politisch-sozialen Strukturen der mittelalterlichen Welt, somit gerade auch dem „Bewußtsein" des Adels und seiner Beziehung zur Landesherrschaft, kaum gerecht werden kann. Erst in einem langwierigen, bis in die Neuzeit sich hinziehenden Prozeß, vollendet erst diesseits der altständischen Gesellschaft, gerät der „Staat" als „öffentliche" Sphäre in Gegensatz zum „Privaten"; solchen Gegensatz auf das Mittelalter zu projizieren, wäre daher verfehlt. Mittelalterlicher Adel lebt nicht nur als „Amtsträger" übergeordneter, die „Staatsgewalt" repräsentierender Herrschaft in „öffentlich-rechtlicher Funktion". Indem er selbst – angefangen beim eigenen „Haus" mit seinem Zubehör und ob nun „aus eigener Wurzel" oder dank Übertragung – Rechte wahrnimmt und Herrschaft übt, führt er eine „öffentliche" Existenz, aus der sich seine „private" Sphäre nicht austrennen läßt. Entsprechend war der Landesherrschaft, auch in Oldenburg, nicht von vornherein ein Monopol auf das „Öffentlich-Rechtliche" mitgegeben: sie stieg auf als auch eine Form von Adelsherrschaft, aus größeren Voraussetzungen allerdings, ungleich weiter gespannt in ihren räumlichen und personalen Möglichkeiten, dank überlegener Macht weit eher fähig, Abhängigkeiten zu schaffen und also auch, sich des Instrumentes einer abhängigen Ministerialität zu bedienen.

Last hätte von einer an den Anfang vorgezogenen Untersuchung frühmittelalterlicher adliger Herrschaftsformen, von den vorterritorialen Gegebenheiten und in ihrem Zusammenhang von den Ansätzen der Oldenburger Grafen her den eigentlichen „Prozeß der Territorienbildung" vermutlich glücklicher darstellen können, als in der vorliegenden Gestalt seines ersten Hauptabschnittes. Zwar ist er sich darüber klar, daß man den Vorgang der Territorialbildung nicht sogleich in die starr gewordenen Grenzen eines fertigen Territoriums bannen darf, daß der auf eine Herrschaft bezogene Raum vielmehr im Gang der Herrschaftsentwicklung „fortwährendem Wandel" unterliegt (S. 9). Aber indem er sein erstes Kapitel über „Adel und Graf im Prozeß der Territorienbildung" in die Untersuchung regionaler Teilbereiche zerlegt und dabei zwischen den „Teillandschaften des späteren Territoriums" und Gebieten „außerhalb des späteren Territoriums" unterscheidet (wobei denn von den Herrschaftsrechten der Oldenburger Grafen im Osnabrücker Nordland, ihrem wahrscheinlichen Ursprungsgebiet, erst ziemlich am Ende die Rede ist), projiziert er eben doch die Grenzen des schon fertigen Territoriums auf den Zeitraum einer erst zu den Grenzen hinführenden Territorialbildung. Ferner begibt er sich damit des Vorteils, diese Territorialbildung unbefangen von seiner „Staats"-Vorstellung, zusammenhängender in ihren Voraussetzungen und ihrem Werden, ihren Erfolgen und Verzichten bis zu dem halbwegs fertigen „Herrschaftsgebilde der Grafen" im 14. Jahrhundert nachzeichnen zu können. So wirkt sich das unglückliche, weil vorschnelle Verständnis der Grafenherrschaft als „öffentlich-rechtlichen" Charakters, umgrenzt im Territorium, als ein untergründiges Gliederungsprinzip von Anfang an auch formal komplizierend aus – jedenfalls meint Rez., sich seine zwiespältigen Empfindungen bei einer im ganzen doch erfreulichen Lektüre so erklären zu können.

Nichts wäre ungerechter, als das dunkle Tuch vereinfachender Prinzipienkritik über den Reichtum positiver Ergebnisse zu hüllen, den Last im Gang seiner Untersuchung ausbreitet. Er läßt – so gut seine frühen Quellen ihm erlauben – die unterschiedliche soziale und politische Position und Bedeutung des Adels in den oldenburgischen „Teillandschaften" in Aufstieg und Entwicklung gräflicher Herrschaftsbildung deutlich werden, skizziert soziale Bewegungen innerhalb der Adelsschicht, gibt ein, alles in allem, überzeugendes Bild von den sich wandelnden adligen Existenzmöglichkeiten: legt einen Grund, an dem gewiß zu arbeiten bleibt, von dem jedoch weitere, auch verbessernde Adelsforschung für die alte Grafschaft Oldenburg wird ausgehen können. In diesem Zusammenhang ist besonders auf den „statistischen" Teil der Arbeit hinzuweisen: eine Zusammenstellung des Oldenburger Adels bis 1500. Auch für sie werden künftige Korrekturen im einzelnen nicht ausbleiben. Aber im ganzen bietet dieser Katalog dem landeskundlichen und sozialgeschichtlichen Inter-

esse, auch der Heimatforschung (so sie ihn handzuhaben versteht) eine treffliche Hilfe – brauchbar jenseits aller Diskussion über Öffentlich-Rechtliches und Privates bei Graf und Adel.

Allem Anschein nach war der Adel in der Grafschaft Oldenburg, von Ausnahmen abgesehen, schon im hohen Mittelalter nicht sonderlich reich an Besitzrechten; im späten Mittelalter besaß er fast keine Gerichtsrechte mehr (man hätte nur gern schon früher, im Blick auf die gräfliche Herrschaftsbildung, und nicht erst S. 79 erfahren, daß ihm damit „ein wichtiger Ansatz zu raumbezogener adliger Herrschaft" fehlte!). Auch sank im späten Mittelalter der Wert adliger Renteneinkommen; einen adligen Lebensstil durchzuhalten, war dem Oldenburger Adel offenbar nur in Grenzen möglich. Andererseits stieg „seit 1500 fast schlagartig die ... Finanzkraft der Grafen" (S. 54); die Landesherrschaft konnte „ein vertraglich geregeltes, fortwährendes Mitspracherecht" der ständischen Gewalten „bei der Verwaltung der Finanzen" dank ihrer finanziellen Unabhängigkeit vermeiden: für Last eine Antwort auf die Frage, warum sich in Oldenburg keine landständische Verfassung ausgeformt hat (S. 50). Der Adel hatte den Grafen im 16. und 17. Jahrhundert kein wirtschaftliches Eigengewicht und auch als ständische Korporation keine politische Macht entgegenzusetzen. Die Landesherrschaft half entscheidend mit, die adligen Standespositionen zu mindern: „von 1502–1523 gelangten mehr als 20 Meierhöfe des Adels durch Kauf an den Grafen" (S. 55), und im 17. Jahrhundert wurden die dem Adel verbliebenen Meier zu außergewöhnlichen Leistungen an die gräfliche Kammer herangezogen – „eine Maßnahme, die den Landadel entscheidend in seiner wirtschaftlichen und sozialen Stellung treffen mußte" (S. 78).

Lasts Erklärungen für den „Verlust der Standesqualität" des Oldenburger Adels, für das Ausbleiben einer landständischen Verfassung in Oldenburg leuchten ein. Sein Buch bleibt ein Gewinn – sicher noch kein vollkommener, abschließender, aber doch mannigfach weiterführender, bereichernder (und eben daher zu positiver Lust an kritischer Diskussion reizender) Beitrag zum Thema „Adel und Graf in Oldenburg".

Oldenburg (Oldb.) Heinrich Schmidt

Schwarz, Peter Klaus: Nationale und soziale Bewegung in Oldenburg im Jahrzehnt vor der Reichsgründung. Münster ⟨Westf.⟩, Phil. Diss. 1969. 259 S. (Maschinenschrift-Typoprint).

Die ertragreiche Dissertation behandelt einen Zeitraum oldenburgischer Landesgeschichte, der bislang wenig erforscht worden ist, und zwar im Hinblick auf die sozialen Probleme unter neuen Aspekten. Hierbei haben die Tageszeitungen einen vergleichsweise höheren Quellen- und Aussagewert bewiesen als das Aktenmaterial. Es ist dem Verf. gelungen, führende Männer des politischen Lebens auf dem Hintergrund des Zeitgeschehens zu profilieren. Die großdeutsch-demokratisch gesinnten Politiker wie August Niebour und Obergerichtsrat Wibel, ebenso aber auch ihre kleindeutschen Gegenspieler, allen voran der Obergerichtsanwalt Niels Hoyer, wurzelten letzten Endes im gemeinsamen Mutterboden der Revolution von 1848. Später schieden sich die Geister scharf an der Haltung gegenüber Österreich und Preußen. Selbstverständlich nahm das rein katholische Oldenburger Münsterland eine antipreußische Haltung ein; die Anhänger des Nationalvereins rekrutierten sich hauptsächlich aus nordoldenburgischen Wirtschaftskreisen. Der von Preußen geschaffene Norddeutsche Bund wurde von der Mehrheit der oldenburgischen Bevölkerung verstandesgemäß gebilligt und anerkannt, im Herzen aber blieb man gut oldenburgisch-partikularistisch. Das Bündnis mit Preußen im Jahre 1866 wurde von Großherzog Peter und der Staatsregierung aus nüchtern-realistischen Erwägungen heraus geschlossen. Niemals machten die Oldenburger aller Schattierungen aus ihrer Abneigung gegen den preußischen Militarismus ein Hehl. Bei den Wahlen zum Norddeutschen Reichstag übte man größte Zurückhaltung, nachdem schon seit 1848 auch das Interesse an den Landtagswahlen zunehmend erkaltet war.

Der Hauptwert der Untersuchung liegt fraglos in der Schilderung der sozialen Bewegung, deren Anfänge unter dem Namen „Arbeiter-Bildungsverein" laufen. Ihre ersten Führer beschränkten sich auf Erwachsenenfortbildung. Dem politisch regsamen Kaufmann und nachmaligem Bankdirektor Carl Thorade gelang es, dem vierten Stand gesellschaftliche Brücken zum Turnerbund, zum Schützenverein und zum Gewerbe- und Handelsverein zu bauen. Als praktische Sozialhilfe vermochte er ein Arbeitsvermittlungsbüro, eine Vereinskrankenkasse und einen Konsumverein (1866) einzurichten. Dies alles ging ohne klassenkämpferische Parolen vonstatten.

Eingehend untersucht wird die Lage der Schiffszimmerei an der Unterweser, auch auf dem rechten bremisch-hannoverschen Ufer. Während sich auf der Ostseite des Stromes der Einfluß des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins unter Lassalles Anhängern in der großen Streikbewegung von 1866 und 1867 verstärkte, rief auf dem oldenburgischen Ufer der Privatlehrer Hermann Meier – vermutlich ostfriesischer Herkunft – einen besonderen „Deutschen Arbeiterverein" ins Leben, der trotz seines anspruchsvollen Namens stets ein liberaler Unterweserverein blieb und seinen Sitz in Elsfleth hatte. Meiers „Unterweser-Zeitung" nahm zu den Tagesfragen einen kleindeutsch-christlich-konservativen Standpunkt ein. Nach anfänglichen Erfolgen in praktischen Selbsthilfeorganisationen und Konsumvereinen erlahmte Meiers Schaffenskraft, und er wanderte 1868 nach Süd-Carolina aus.

Mit einem Verbandstag der oldenburgisch-ostfriesischen Arbeiterbildungsvereine am 14. 11. 1869, auf dem Dr. Max Hirsch den Hauptvortrag hielt, erreichte die in den Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinen organisierte liberale Arbeiterbewegung einen letzten Höhepunkt. Nach 1871 trat die klassenkämpferische Sozialdemokratie in den nordoldenburgischen Industriezentren ihr Erbe an, worüber ausführlicher Ingrid Dunger in ihrem Buch über Wilhelmshaven 1870–1914 (1962) handelt. Beide Studien ergänzen einander vortrefflich. Die Zielsetzung von P. K. Schwarz, den Zeitgeist des Jahrzehnts von 1860–1870 in einem nordwestdeutschen Kleinstaat zu veranschaulichen, scheint mir gut geglückt zu sein. Der Verf. müßte aus seinem reichen Material zweifellos fesselnde Lebensbilder mindestens von Niebour, Thorade und H. Meier entwerfen können.

Oldenburg (Oldb.) Hermann Lübbing

Heidenreich, Peter: Oldenburgische Kriminalpolitik im 19. Jahrhundert. Strafgesetzgebung und Strafrechtspflege in Oldenburg von 1803 bis 1866 im Spiegel der Strafrechtswissenschaft. Marburg (Lahn), Jur. Diss. 1967. XXX, 157 S.

Wer den gewundenen Weg der Strafrechtsreform unserer Tage bis hin zu den jüngst erlassenen Strafrechtsreformgesetzen einigermaßen aufmerksam verfolgt hat, wird mit geweckter Interesse die vorliegende Dissertation zur Hand nehmen und sich gerne von ihr die Bemühungen um die zeitgemäße Gestaltung von Strafrecht und Strafprozeßrecht in einem Mittelstaat des 19. Jahrhunderts vor Augen führen lassen. Freilich, besonders originelle oder für die Zeit besonders vorbildliche Züge kann man der Kriminalpolitik des Großherzogtums Oldenburg wohl nicht zusprechen, ein Sachverhalt, der natürlich nicht dem Autor zur Last fällt, der als ein Ergebnis der Arbeit aber wenigstens hätte ausgesprochen werden, vielleicht sogar zu einigen weiteren Gedanken hätte Anlaß geben können.

Kriminalpolitik ist für den Verfasser in erster Linie die Strafgesetzgebung. Entstehungsgeschichte und Inhalt der oldenburgischen Strafgesetzbücher von 1814 und 1858 sowie der Strafprozeßordnung von 1857 werden unter Heranziehung der im Staatsarchiv Oldenburg befindlichen einschlägigen Akten gründlich behandelt. Zuvor gibt Verf. jeweils einen kurzen, weitgehend an Eberhard Schmidt (Einführung in die Geschichte der deutschen Strafrechtspflege) orientierten Abriß vom Stand der Strafrechtswissenschaft und Gesetzgebung in Deutschland, ehe er sich den oldenburgischen Verhältnissen zuwendet. Indem er zum anderen die kritischen Stimmen füh-

render deutscher Kriminalisten zu den oldenburgischen Gesetzen ausführlich zu Wort kommen läßt, gelingt es dem Verf., die oldenburgische Strafrechtsentwicklung in die gesamtdeutsche recht annehmbar einzuordnen.

Sehr blaß dagegen bleibt das Bild der praktischen Strafrechtspflege in Oldenburg. Mit der bloßen Schilderung „einiger charakteristischer Probleme aus der Praxis, hervorragender Kriminalfälle und einer Statistik der Kriminalität" ist es nicht getan, wenn Verf. sich darüber ausschweigt, warum die Probleme charakteristisch, die Kriminalfälle hervorragend sind und was die Kriminalstatistik zum Thema aussagt. Ein gewisser Aufwand an Interpretation, wenn nicht gar ein intensiveres Quellenstudium wären für diese zweifellos nicht leicht anschaulich zu machenden Abschnitte wohl unerläßlich gewesen.

Die überall spürbare Zurückhaltung mit eigener kritischer Stellungnahme hat Verf. wohl auch davon abgehalten, am Schluß zu einem Gesamturteil über die oldenburgische Kriminalpolitik vorzustoßen.

Hannover — Christoph Gieschen

Müller-Jürgens, Georg: Vasa sacra Oldenburgica. Bd. I. Oldenburg (Old.): Heinz Holzberg Verlag (1968). 128 S. m. Abb., 1 Frontispiz. (Oldenburgische Monographien.) Gzl. 20,– DM.

Um es vorweg zu sagen: Man darf dieses Buch nicht mit denselben Erwartungen in die Hand nehmen wie die „Vasa sacra, Altargerät in Ostfriesland" (1960) des gleichen Verfassers[1], man wäre enttäuscht. Man hätte es sich und auch dem Verfasser, der die mühevolle Arbeit des Aufspürens und Sammelns auf sich genommen hat, gewünscht, daß dieses Werk über das Oldenburger Kirchengerät ein Kompendium geworden wäre, das das weithin noch unbekannte und somit manche Überraschung bietende Material erstmals übersichtlich und anschaulich dargeboten hätte. Aber weit gefehlt, denn das Buch ist mit vielen Mängeln behaftet, die die Benutzbarkeit beeinträchtigen. Zwar ist der Text in gewohnter Weise alphabetisch nach den Orten gegliedert, doch hat man es merkwürdigerweise verabsäumt, im Text auf die übrigens recht guten Abbildungen hinzuweisen. Das wäre auch gar nicht so leicht möglich gewesen, denn die Abbildungen, die übrigens mehr oder weniger willkürlich im Buch verstreut angeordnet sind, sind weder numeriert noch mit Unterschriften versehen: eine unverzeihliche Unterlassung des Verlages! Dadurch ist es nahezu unmöglich gemacht, das Buch von den Abbildungen her zu erschließen. Man muß schon das ganze Buch Wort für Wort durchlesen, um beispielsweise festzustellen, daß der auf S. 26 abgebildete interessante Teller auf der Seite 112 beschrieben ist, und daß der großartige Deckelkelch auf S. 16 identisch mit dem Frauenkelch sein müßte, der auf S. 43 erwähnt wird mit dem Vermerk „verwandt dem Kelch auf Wangerooge", den man allerdings in diesem Buch vergeblich sucht. Auch auf das farbige Titelbild, das auch den Schutzumschlag schmückt, ist im Text nirgendwo hingewiesen. Vermutlich handelt es sich hierbei um den Kelch in der Oldenburger Lambertikirche (S. 67). Wenn man die Texte durchstudiert, stellt man manchen Fehler fest; Beschreibungen und Maßangaben sind vielfach vergessen worden, so fehlen sie etwa bei der Kanne S. 53 und auch bei der sehr beachtlichen Weinkanne aus Jever, die S. 56 erscheint. Der dortige Leuchter, abgebildet auf S. 55, ist jedoch gleich zweimal beschrieben, nämlich auf den Seiten 54 und 56. Bei manchen Abbildungen gelang es mir nicht, die zugehörigen Texte zu finden, so zum Beispiel bei folgenden Gegenständen: Kelch S. 17, Patene S. 32, Kelch S. 61, Leuchter S. 63 und Kelch S. 102. Datierungen sind an keiner Stelle versucht worden, falls Inschriften oder archivalische Nachrichten fehlten. So ist es oft nicht möglich, sich ein Bild des Objektes zu machen, wenn es nicht abgebildet ist. Denn Hinweise auf Form, Dekor, Abmessungen und Zeitstellungen sind eben unerläßlich.

[1] Vgl. Nds. Jahrbuch 34, 1962, S. 312 ff. (Die Schriftleitung.)

Die Behauptung der Einleitung, es hätten sich nur neun Geräte aus dem Mittelalter in dem behandelten Gebiet erhalten, ist unvollständig; tatsächlich sind es wesentlich mehr, wenn man den Abbildungen Glauben schenkt (was ist eigentlich mit dem in der Einleitung erwähnten „Kelch von Atens" gemeint?). Es ist hier nicht der Ort, das Buch zu ergänzen; nur einige Hinweise seien erlaubt. So scheint der Kelch 1 in Berne, der anscheinend mit der Abb. S. 18 identisch ist, nicht aus dem inschriftlich erwähnten Jahr 1634, sondern dem Stil nach schon aus der Zeit um 1400 zu stammen. Beim Blexener Kelch 1, Abb. S. 20 rechts, ist als Datierung zu ergänzen „1. Viertel 15. Jahrhundert" (vgl. den eng verwandten Kelch in Himmelpforten bei Stade, der wahrscheinlich 1422 in Bremen angefertigt worden ist; s. Die Kunstdenkmale des Landes Niedersachsen, Kr. Stade, 1965, S. 391). Sicher mittelalterlich sind auch die Kelche in Cleverns (S. 22), Anfang 16. Jahrhundert, in Eckwarden (S. 28) und Huntlosen (S. 50 f.). Letzterer gehört mit zur Bremer Gruppe um den Himmelpfortener Kelch. Der hochinteressante Kelch in Jade (S. 52) scheint ein spätmittelalterliches Importstück (woher?) zu sein. Wesentlich älter als die eingravierte Jahreszahl 1603 dürfte der Kelch in Middoge (S. 59) sein, Form und Gravuren weisen auf die 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts hin. Gleichen Alters ist auch der Fuß des Kelches in der Klosterkirche Blankenburg (S. 72), wohingegen der Kelch in Schortens nach dem Bild auf S. 84 noch ins 14. Jahrhundert zu datieren wäre.

Sicher ist diese Reihe aus den nicht abgebildeten Stücken noch zu ergänzen. Und so erweist sich das Oldenburger Land an Hand dieses Buches eigentlich als ein Hort gotischer Silberschmiedekunst. Diese Tradition ist offenbar tief verwurzelt im Lande, denn man sieht andererseits, daß gotische Formen noch bis weit ins 17. Jahrhundert hinein weiterleben. Gerade in der Zeit des 30jährigen Krieges, aus der eine Anzahl von Stücken erhalten ist, gibt es noch „gotisches" Silbergerät, wie etwa den erstaunlich konservativen Kelch von 1646 in Zetel (S. 106 f.). Dagegen ist der stattliche Kelch aus der 1. Hälfte des 17. Jahrhunderts in Bad Zwischenahn (S. 16) ein fortschrittliches Beispiel im Sinne der Renaissance.

Der Anhang mit den „Altargeräten aus den deutschen Ostgebieten" und mit „Altargerät aus Zinn" rundet den beschreibenden Teil ab. Ein Meisterverzeichnis und ein allgemeines Namenverzeichnis, bei denen zwar die Nachnamen alphabetisch geordnet, die Vornamen jedoch sinnloserweise an den Zeilenanfang gesetzt worden sind, beschließen das Buch. Auch hier entdeckt man Lücken, denn mancher im Text erwähnte Meister fehlt im Register, so beispielsweise der Meister HS, erwähnt unter Sillenstede, S. 90 links unten, der Meister CW und die Goldschmiede Knauer und Bolze, erwähnt in Ofen (S. 64), und der Auricher Meister HH, dessen Marken auf S. 10 abgebildet sind.

Es bleibt zu hoffen, daß der angekündigte 2. Band mit dem katholischen liturgischen Gerät mit ebenso guten und am besten noch mehr Abbildungen ausgestattet wird, daß aber die zahlreichen Monita, die der 1. Band herausgefordert hat, sorgfältig und vollständig beherzigt werden mögen.

Bonn C.-W. Clasen

Jäschke, Kurt-Ulrich: Studien zu Quellen und Geschichte des Osnabrücker Zehntstreits unter Heinrich IV. – Archiv für Diplomatik, Schriftgeschichte, Siegel- und Wappenkunde. Bde. 9/10, 1963/64, S. 112–285; 11/12, 1965/66, S. 280–402.

Die Studie von J., eine Bonner Dissertation aus der Schule Helmut Beumanns, ist die erste Gesamtwürdigung des komplizierten Fragenkomplexes, den die Forschung unter dem Begriff „Osnabrücker Zehntstreit" zusammenfaßt. Sie kann als Musterbeispiel dafür gelten, wie durch neuartige Fragestellungen und unbefangene Betrachtungsweise Meinungen, die seit Jahrzehnten Gültigkeit in der Mediävistik besitzen, grundlegend revidiert werden können. Diese Revision betrifft insbesondere die karolingische Phase des Zehntstreits, die man nach den Forschungen J.s aus dem Geschichtsbild streichen muß, denn die Quellengrundlage dieser Phase, die *Querimonia Egilmari* und die *Responsio Stephani papae* (MGH Epp. VII, S. 359–363), erweisen sich zwingend als Fälschungen aus der Zeit Bischof Bennos II. Von besonderem Interesse ist die

Tatsache, daß der Fälscher sich der falschen Dekretalen Ps.-Isidors bedient hat, wobei J. freilich entgangen ist, daß fast die ganze *Responsio* auf Ps.-Isidor fußt (vgl. H. Fuhrmann in: Ztschr. f. Kirchengesch. 78, 1967, S. 28 Anm. 33a). Die von Fuhrmann ebd. vorgetragene Kritik in Einzelfragen schmälert indes nicht J.s Verdienst, die genannten Quellen als Fälschungen entlarvt zu haben. Wir müssen hinfort davon ausgehen, daß Corvey und Herford seit dem 9. Jahrhundert legal und unangefochten umfangreiche Zehntrechte zwischen Ems und Hunte besaßen. Der Kampf um diese Zehnten zwischen dem Hochstift Osnabrück und Corvey bzw. Herford begann erst unter Heinrich IV., als diese klösterlichen Zehntrechte nicht mehr „zeitgemäß" waren und der Osnabrücker Bischof Benno II. eine günstige Gelegenheit zur Anfechtung der gegebenen Situation sah. An der Tatsache, daß Heinrich IV. dem Bischof diese Zehntrechte überantwortet hat, bestand nie ein ernster Zweifel; Ansatzpunkt gelehrter Diskussion war vielmehr die diplomatische Beurteilung der drei Schenkungsurkunden des Königs an Osnabrück (DDHch. IV. Nr. 303, 309, 310; vgl. *313), die in der MGH-Edition als Fälschungen erscheinen. Verf. tritt mit guten Gründen für die Echtheit ein, doch scheint mir hier das letzte Wort noch nicht gesprochen; eine eindringliche Spezialanalyse wäre hier vonnöten (man vgl. auch die Bemerkungen von A. Gawlik in: Dt. Arch. z. Erf. d. MA. 23, 1967, S. 585). Dies gilt gleichermaßen für das unbeglaubigte DLothar III. Nr. 13 für Corvey, das J. wohl mit Recht für einen rechtsunwirksamen Entwurf hält. Bei der Frage, ob Benno II. alle umstrittenen Zehntrechte an sich brachte, geht J. davon aus, daß dies dem Bischof tatsächlich geglückt sei, doch lassen die Corveyer Quellen Raum für die Annahme, daß dem Kloster geringe Reste der Zehnten geblieben sind, wie ich in meinen „Studien zur Reichsabtei Corvey in der Salierzeit" (1970 als „Abhandlungen zur Corveyer Geschichtsschreibung", Bd. 4, erscheinend) ausgeführt habe. Insgesamt gesehen stellt die breit angelegte, materialreiche und sehr gelehrte Dissertation J.s die Beurteilung des Osnabrücker Zehntstreites auf eine neue Grundlage; ihre Bedeutung für die allgemeine Geschichte des norddeutschen Raumes im 9. und 11. Jahrhundert ist evident.

Gießen — Hans Heinrich Kaminsky

Renger, Reinhard: Landesherr und Landstände im Hochstift Osnabrück in der Mitte des 18. Jahrhunderts. Untersuchungen zur Institutionengeschichte des Ständestaates im 17. und 18. Jahrhundert. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1968. 156 S. = Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte. 19. Brosch. 16,– DM.

Die Mitte des 18. Jahrhunderts bildete für viele landständische Verfassungen eine Wende. Die Entwicklung der seit dem späten Mittelalter entstandenen gesellschaftlichen Gruppen und staatsrechtlichen Formen endete, ein neues Verfassungs- und Gesellschaftsverständnis suchte nach adäquaten staatsrechtlichen Formen. Für Osnabrück wurde die Jahrhundertmitte auch deshalb zum Wendepunkt, weil sie mit dem Beginn der Wirksamkeit Mösers zusammenfiel. Möser aber galten letztlich die Bemühungen Rengers. Denn „weder die Verwurzelung und die Vereinigung aller Ämter Mösers noch deren Einfluß auf die Bildung des Möserschen Geschichtsverständnisses, den sie durch Anschauung und Kenntnis der Osnabrücker Verfassung auf ihn ausübten, sind bislang genügend gewürdigt worden. Dieser Mangel beruht auf einer ungenauen Kenntnis der Osnabrücker Verfassung und ihrer Entwicklung seit dem Westfälischen Frieden" (S. 13). So rückte die Stellung von Landesherr und Landständen in der Mitte des 18. Jahrhunderts ins Zentrum der Untersuchung Rengers.

Wesentlich für die verfassungsrechtliche Stellung der Stände ist nach Renger die Reduzierung der Landstandschaft auf den Immobiliarbesitz, die sogenannten landtagsfähigen Gründe, und damit zugleich die Beschränkung der ständischen Beteiligung am Verfassungsleben auf die Feudal- und Privatrechtssphäre. Seit der Mitte des 18. Jahrhunderts bildete sich im Anschluß an diese alte Aktivlegitimation eine neue, die sich auf den Begriff der Repräsentation stützte (S. 45 ff.). Renger verfolgt die Genesis der Rechtsstellung von Domkapitel, Ritterschaft und Ständen. Besonders intensiv fällt die

Untersuchung der domkapitularischen Rechte aus, in denen es im Verhältnis zum Landesherrn vor allem um das Prinzip der Beteiligung an der Regierung des Hochstifts ging. Bei der Behandlung der Ritterschaft erscheint dem Verfasser deren wachsendes Bewußtsein von einem über die eigenen Rechte und Freiheiten hinausreichenden politischen Interesse wichtig, welches durch das Eintreten für die evangelische Bevölkerung in den Konfessionskämpfen nach dem 30jährigen Krieg hervorgerufen wurde. Der Verf. meint hier ein neues Selbstverständnis der Ritterschaft zu erkennen, das zu einer Lösung von dem durch die Feudalstruktur vorgegebenen Verfassungsverständnis führte (S. 77). Ganz überzeugt das nicht. Denn die Konfessionsprobleme verknüpften sich gerade mit feudalen Rechten, etwa dem Kirchen- und Schulwesen auf den Gütern der evangelischen Adligen. Auch die Vertretung der bäuerlichen Interessen durch den Adel paßte durchaus in feudale Denkstrukturen. Nebenbei ist anzumerken, daß die Situation der Osnabrücker Ritterschaft kein Unikum war. Die evangelische Ritterschaft des Hochstifts Hildesheim hatte eine ganz ähnliche Aufgabe zu bewältigen. Vergleiche zwischen beiden Territorien würden die Ähnlichkeit der Entwicklung zeigen.

Abschließende Kapitel Rengers behandeln die Verwaltung der einzelnen ständischen Kurien, die ständischen Rechte und Aufgaben, schließlich die Organisation des Landtags. Ausführlich geht der Verf. auf das Steuerwesen und die Gesetzgebung ein. Er verfolgt die sich über ein Jahrhundert hinziehende Steuerreform und bezeichnet das Besteuerungsrecht „als zustimmungsbedürftiges landesherrliches Recht" (S. 109). Die Beteiligung der Stände an der Gesetzgebung wurde erst um die Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert zu einem zentralen Problem zwischen Fürst und Ständen. Sie führte in den vierziger Jahren des 18. Jahrhunderts zu einem Prozeß vor dem Reichshofrat, der aber nach dem Tode von Fürstbischof Clemens August nicht mehr weiter betrieben wurde. Der neue protestantische Landesherr war nun bereit, wesentliche Gesetze den Ständen zu „räthlichen Gutachten" vorzulegen. In diesem Entgegenkommen ohne grundsätzliche Anerkennung des Rechtsanspruchs läßt sich eine neue Aufgeschlossenheit gegenüber dem ständischen Wesen erkennen, die in der Spätzeit des Absolutismus auch anderswo anzutreffen ist, etwa in der Haltung der preußischen Zentralverwaltung zu den ostfriesischen Ständen in den achtziger und neunziger Jahren. Mit Recht hat der Verf. diese Entwicklung im Hochstift Osnabrück als neuen Abschnitt in der Gesetzgebungsgeschichte Deutschlands bezeichnet, in dem die Gesetzgebung als „wesentliche, selbständige Staatsfunktion" begriffen wurde und in dem die Stände um „den Status als Verfassungsorgan" kämpften (S. 125).

Das Tastende dieser Versuche, zu einer neuen Standortbestimmung im Staatsrecht zu kommen, wird mehrfach betont. Entscheidend war es immer wieder, wie weit die Stände ihre Aufgabe begriffen, wie weit sie die jeweilige Herausforderung annahmen und staatsrechtlich formulierten. Auch hing der Stand der staatsrechtlichen Diskussion von den jeweiligen ständisch-sozialen Gegebenheiten des Landes ab. Wenn es also bei Renger heißt, daß die Stände oder der Landtag keine selbständige Petitionsinstanz für die Untertanen waren (S. 135), so wäre noch danach zu fragen gewesen, ob die ruhigere sozialpolitische Situation eine solche Instanz nicht erforderte oder ob die Stände in diesem Fall ihren Status als Verfassungsorgan eventuell nicht recht erkannten. Die Stände anderer Territorien nahmen im späten 18. Jahrhundert gelegentlich Petitionen entgegen, sie verstanden sich dabei als Repräsentanten der Untertanen. Sie hatten sich aber offensichtlich in innenpolitischen Spannungen zu bewähren, wie es sie im Hochstift Osnabrück nicht gab.

Die Untersuchung Rengers schafft für die weitere Bearbeitung der amtlichen Tätigkeit Mösers eine neue, ganz erheblich verbesserte Ausgangsposition. Der Verf. feiert schon jetzt die Bemühungen Mösers als „umfassendes Sozialprogramm" (S. 67), als Aufforderung für eine umfassende soziale und wirtschaftliche „Befriedung des Landes nach dem Verfall durch den Siebenjährigen Krieg" (S. 100). Bereits Rengers Zitate aus den amtlichen Schriften Mösers lassen viele interessante und wichtige Ergebnisse von einer Untersuchung seiner Amtstätigkeit erwarten.

Göttingen — Herbert Obenaus

Breuer, Hans-Hermann: Das Osnabrücker Triumphkreuz. Das Triumphkreuz im Dom zu Osnabrück. (Copyright: Vf.) Osnabrück: H. Th. Wenner in Komm. (1967). 93 S. 4°, 50 Abb. = Osnabrücker Geschichtsquellen und Forschungen. Bd. 9. Ganzleinen 30,– DM.

Das Buch und die vorangehenden Untersuchungen gehen auf eine Restaurierung dieses großen religiösen Kunstwerkes unter führender Beteiligung des Verf. als Diözesankonservator im Jahre 1963 zurück. Die Behandlung war notwendig geworden, um erhebliche Wasserschäden aus der Zeit des Zweiten Weltkrieges zu beseitigen. Das Herunternehmen des riesigen Kreuzes (6,20 × 4,18; Korpus 3.85 m) von der Höhe des Domgewölbes bot die Möglichkeit für nähere Studien.

Weitausholend bietet der theologisch wie kirchen- und kunsthistorisch geschulte Verf. eine eingehende Entwicklung der Kreuz-Gestaltungen von der Urkirche bis ins hohe Mittelalter (*crux gemmata*, Stations-[Prozessions-], Altarkreuz, Triumphkreuz als „monumental gesteigerte *crux gemmata*"), sowie die im späteren Mittelalter einsetzende extreme Gestaltung des leidenden Erlösers. Breuer ordnet das Osnabrücker Stück um 1220 als Höhepunkt und großen Abschluß in eine von Sachsen ost-westwärts wirkende Kunstausstrahlung ein, die er durch reiches Vergleichsmaterial belegt, dabei westlichen Einfluß (Le Mans) ablehnend. Der Osnabrücker Raum wird als „Nahtstelle" verschiedener kultureller Bereiche erkannt.

Der eigentliche Schwerpunkt der Darlegungen ist sodann die theologisch-ikonographische Ausdeutung des Kreuzes in allen Einzelheiten. Verf. weiß die Fülle der biblischen Bezüge aus dem Alten wie dem Neuen Testament, die der unbekannte Meister zum Ausdruck gebracht hat, in allen Details zu belegen – eine Ausdrucksweise, die auch für den bewußten Christen der Jetztzeit, dem Symbolbetrachtung unter dem Ansturm andersartiger Eindrücke fremd geworden, zunächst beinahe unfaßbar ist. Diese Bezüge und Erkenntnisse haben auch schon während der Wiederherstellung des Kreuzes bei Problemen der Farbgebung den rechten Weg gewiesen, wie der Schlußteil des Buches: Restaurationsbericht, ergibt.

Br.s mit einer Fülle bester Abbildungen ausgestattetes Opus ist, insgesamt betrachtet, mithin nicht nur die Beschreibung und Ausdeutung eines einzelnen bedeutsamen Kunstwerkes und Andachtsbildstückes, sondern anhand dieses Beispieles eine instruktive Einführung in Gesichtspunkte religiöser Kunst des hohen Mittelalters im sächsischen Raum.

Das ganze Werk hätte allerdings noch gewinnen können, wenn es vor der Drucklegung einer Überarbeitung unterzogen worden wäre, um gewisse Unebenheiten in Zitierweise und Stil zu glätten. Forschungsertrag und Gesamtinhalt der schönen Veröffentlichung wären solcher Redaktion wert gewesen.

Hannover Th. Ulrich

Bickel, Wolfgang: Riddagshausen. Untersuchungen zur Baugeschichte der Abteikirche. Braunschweig: Waisenhaus-Buchdruckerei und Verlag 1968. 195 S. m. 13 Fig. im Text, 131 Abb. auf Taf. = Braunschweiger Werkstücke. Reihe A, Bd. 3; d. gzn. R. Bd. 40. 15,80 DM.

Immer wieder haben die Kirchen und Klosteranlagen des Zisterzienserordens das besondere Interesse der Architekturforschung gefunden, zumal hier eine sinnfällige Verbindung von geistiger Grundhaltung und formalem Ausdruck gegeben zu sein scheint, die unseren Deutungen des Mittelalters entspricht. In der Kunstgeschichte ist denn auch das „Zisterziensische" zu einem mehr oder minder fest begrenzten Begriff geworden, unter den Spezialisten der Bauforschung dagegen gibt es einige, die ihm mit begründeter Skepsis gegenüberstehen. Um so mehr ist es zu begrüßen, wenn jedes bedeutendere dieser Denkmäler in einer sorgfältigen und sachgerechten Mono-

graphie dargestellt und durch gesicherte Grundlagen der weiteren Forschung zugänglich gemacht wird.

Die hier anzuzeigende Untersuchung von Wolfgang Bickel, die 1967 als Diss. bei F. Arens (Mainz) abgeschlossen wurde, ist die jüngste einer Reihe ähnlicher Arbeiten[1], während das grundlegende Buch von H. Hahn zwar von Eberbach ausging[2], in Zielsetzung und Umfang aber nicht zum Vergleich herangezogen werden darf. Die Abteikirche von Riddagshausen, eine der bedeutendsten und besterhaltenen Anlagen, war bisher – obwohl in der Literatur häufig genannt – nur ungenügend erforscht und rechtfertigt so diesen Band in jeder Weise.

Gegenüber der bescheideneren Aufmachung jener älteren in Anm. 1 genannten Dissertationen erweisen sich die 131 fast durchweg vorzüglich gedruckten Abbildungen bei Bickel als großer Vorzug. Dankbar registriert man die beinahe lückenlose Wiedergabe der Kapitelle und Konsolen, wobei freilich die Benutzbarkeit durch Zusammenfassung der exakten Bezeichnungen in einer Liste unnötig erschwert wurde. Mit Aufnahmen der Architektur – sei es im Ganzen oder im Detail – wurde hingegen so gespart, daß man sich von einigen Partien keine rechte Vorstellung machen kann. Wendet man sich nun hilfesuchend den Figuren im Text zu, die in der Mehrzahl (wie leider üblich!) ohne Maßlatten erscheinen, so wird man enttäuscht. Ein neu vermessener Grundriß, der gleich zweimal reproduziert ist (1:650 und 1:400), stellt ein Fragment dar, weil nicht nur die Gewölbelinien fehlen (was bei einer exakten Aufnahme an sich verzeihlich ist), sondern auch die Seitenschiffsfenster und alle Sockel und Basen. Die Ergänzung auch der Gewölbelinien wäre bei dem doch sehr regelmäßigen Bau möglich gewesen. So ist man auf einen alten Grundriß der Ostteile in Briefmarkengröße angewiesen. Dafür wird der Ebracher Grundriß zweimal abgebildet, davon einmal bis zur Unkenntlichkeit verfälscht. Ein Längsschnitt existiert nur für die Ostteile und wurde unkorrigiert aus Dehio–Bezold[3] übernommen (Quellenangabe fehlt), Querschnitte fehlen gänzlich. Korrigierte Umzeichnungen nach älteren Unterlagen ohne Neuaufnahme hätten schon weitergeholfen. Verf. ist bis auf Profilaufnahmen (Fig. 12) der Zeichenarbeit aus dem Weg gegangen.

Hier wird die Problematik von Bauuntersuchungen bei Fehlen publizierter Planunterlagen oder gründlicher Fotodokumentation – beides im Rahmen einer Dissertation kaum zu leisten – deutlich. Dabei sollten sie integraler Bestandteil nicht nur der Publikation, sondern bereits der Forschung selbst sein.

Schon in der Gliederung wird das Streben nach klarer, systematischer Ordnung des Stoffes sichtbar. So wird sehr vernünftig die Bestandsaufnahme im ersten weitgehend von der Darstellung des Bauverlaufs im dritten Kapitel getrennt. Auch die Unterteilung der Beschreibung geht systematisch vom Ganzen zum Detail, leider ohne dies konsequent durchzuhalten. So erfährt man z. B. von dem überaus interessanten Aufbau des Chores, nämlich zweier Gewölbejoche über drei Arkaden, nicht beim „Baugefüge" oder der „allgemeinen Baubeschreibung", wo nur ganz vage von „dreiteiliger und zweiteiliger Lösung" die Rede ist, sondern erst in der „detaillierten Baubeschreibung" nach einer Fülle von Einzelangaben. Eine zusammenhängende Beschreibung des Aufrisses fehlt. Im letzten Abschnitt gehen Angaben zum formalen Aufbau der Architektur und Schilderung von Material, Bautechnik und einzelnen Befunden durcheinander. Eingestreut sind genaue Maßangaben. Bei einigen der auf den cm genau angegebenen Mauerstärken (bei rauhem Mauerwerk!) wüßte man

[1] z. B. B. Reuter, Baugeschichte der Abtei Bronnbach (= Mainfränk. Hefte 30), Würzburg 1958. – W. Wiemer, Die Baugeschichte und Bauhütte der Ebracher Abteikirche 1200–1285, Kallmünz/Opf. 1958. – M. F. Fischer, Das ehemalige Zisterzienserkloster Heilsbronn bei Ansbach, in: Jb. f. fränk. Landesforschung 24, 1964, S. 21–109.

[2] H. Hahn, Die frühe Kirchenbaukunst der Zisterzienser (= Frankf. Forsch. z. Architekturgesch. 1), Berlin 1957.

[3] G. Dehio u. G. v. Bezold, Die kirchliche Baukunst des Abendlandes, Stuttgart 1887–1901, Atlas Bd. 2 (1888), Taf. 199, Nr. 9.

gern, wo und wie sie gemessen wurden. Hinzu treten terminologische Unsicherheiten[4]. Trotz des Bemühens um eine exakte Registrierung aller Erscheinungen vermag diese Beschreibung kein geschlossenes Bild vom Bau zu vermitteln, was eine ordnende Hand vor dem Druck hätte beheben können.

Nach einer Rekonstruktion des ursprünglichen Endzustandes handelt B. das eigentliche, im Untertitel genannte Thema seiner Arbeit, die Baugeschichte mit den einzelnen Planungsphasen, überraschend knapp auf fünf Seiten ab. Zunächst legte man im Osten Chorumgang und Kapellen an, wobei schon sehr bald das hammerrechte Kleinquaderwerk an die Stelle der aufwendigen Großquader trat und auf die schon begonnene Anlage von Strebepfeilern verzichtet wurde. Das Vorauseilen der Nordseite begründet Verf. nicht; es dürfte aber in dem Wechsel der Mauertechnik zu erkennen sein. In der zeitlichen Folge von Hochchor, Querhaus und erstem Langhausjoch differenziert B. nicht weiter, obwohl die sichtbare Verzahnung zwischen Querhaus und Langhausobergaden zwar keinen Konzeptionswechsel, so doch ein zeitliches Nacheinander bezeugt. Zwischen 1. und 2. Mittelschiffsjoch von Osten durchzieht eine Fuge den ganzen Bau, die nicht nur zwei Abschnitte scheidet, sondern – wie schon früher gesehen – einen Planwechsel anzeigt: Streckung der Jochtiefen, höhere Scheitel bei Arkaden und Seitenschiffsgewölben. B. vermutet nun, man habe im Anschluß daran zunächst den unteren Teil der Westfassade mit dem Portal errichtet und stützt sich dabei auf die Übereinstimmung der Konsolen mit den älteren in den Ostteilen. Auch wenn dies für die Kapitelle des Westportals nur bedingt zutrifft, wird man dem zustimmen können, sollte sich aber bewußt bleiben, daß für das Mittelschiff nach Entfernen der ursprünglichen Dienste Kapitelle zum Vergleich fehlen. Diese Westfassade bezog sich B. zufolge auf einen ersten Plan, der viereinhalb an Stelle der heutigen vier Joche im Mittelschiff vorsah. Durch Analogien in Arnsburg und Eberbach gestützt, hat diese Überlegung viel für sich, auch wenn sie durch weitere Befunde nicht zu erhärten ist und die Maße keineswegs genau aufgehen. Immerhin wäre es ja auch denkbar, daß die Stellung der Westfassade nicht durch den ersten Plan, sondern durch die Klostergebäude (Grundriß fehlt) oder den Vorgängerbau bestimmt ist[5].

Der fehlende Teil des Langhauses wurde, so nimmt B. an, mit Seitenschiffsmauern und Pfeilerstellung zuletzt zwischen den östlichen Teil und die untere Westfassade eingefügt, wobei man die Zahl der Joche verminderte, deren Länge daher aber strecken mußte. Erst danach errichtete man den oberen Teil der Westfassade. Warum auch die oberen Schildbogenkonsolen, die für diese Stelle gearbeitet sind, jenem älteren Typ der Ostteile gleichen, erfährt man vom Verf. nicht. Eine senkrechte Baunaht im Obergaden, kurz vor der Westecke, wird als Abgrenzung zwischen dem Werk fähiger und weniger fähiger Maurer erklärt. Neben keiner der anderen Quaderkanten ist etwas Ähnliches zu beobachten und so scheint es, daß B. hier einem ungelösten Problem mit einer von einem Polier (S. 46, Anm. 77) angeregten, aber kaum dem Bauvorgang entsprechenden Erklärung aus dem Wege geht.

Genaueres über die im 2. Plan vorgesehenen Gewölbe und Wandvorlagen erfährt man erstaunlicherweise erst im 4. Kapitel bei der „Stilgeschichtlichen Einordnung", wo B. zwar Achsverschiebungen zwischen Obergaden und Arkaden konstatiert, die Frage nach möglichen Konsequenzen für die Baugeschichte aber übergeht. In der gotischen Einwölbung mit ihren nachträglich vorgesetzten Dienstbündeln sieht er sicher zu Recht die erste Einwölbung des Mittelschiffes und nicht den Ersatz für ein

[4] Z. B.: Aus den Arkaden des Langhauses und Chores wird eine „Arkatur"; die Durchgänge vom Querhaus in die anschließenden Kapellen des Umganges, genauso geformt wie die Zugänge vom Umgang aus, werden als „Türöffnung" (S. 24), die kleine Wendeltreppe an der Westseite als „Treppenhaus" bezeichnet, usw. Irreführend ist auch die ständig verwendete Angabe von „Hausteinmauerwerk" (gebräuchlich für Werkstein im Gegensatz zu Ziegel und Bruchstein) für das hammerrechte Kleinquaderwerk der Außenflächen.

[5] Die von B. mit keinem Wort erwähnte Krümmung der Langhausachse könnte durch die Bauabfolge verursacht sein.

bereits ausgeführtes Gratgewölbe, obwohl die Beseitigung der älteren Wandvorlagen ungewöhnlich ist.

Den eigentlichen Kern von B.s Untersuchung bildet mit 49 Seiten die „stilgeschichtliche Einordnung" aller Formen der Riddagshausener Kirche in die Entwicklung nicht nur der Zisterzienserarchitektur, sondern auch der gesamten Baukunst von der Ostsee bis Burgund. Die Ausweitung des Vergleichsmaterials vergrößert dabei zwangsläufig die Fehlerquellen. Statt dem Aufriß als Ganzem seine entwicklungsgeschichtliche Stellung zuzuweisen – dort wird im wesentlichen nur seine Rekonstruktion vorgetragen – werden u. a. die Stellung des Arkadengesimses, das Motiv der Fensternische, die Dreifenstergruppe oder gar einzelne Profile teilweise bis ins 10. und 11. Jahrhundert zurückverfolgt. Dieses Sammeln von Erscheinungen ist trotz seiner methodischen Fragwürdigkeit leider auch sonst weit verbreitet. Im Detail sind häufig sachliche Einwände zu erheben. Wer sich die Mühe macht und einmal Abbildungen nachschlägt, wird erstaunt sein, was hier an Kapitellen und Ornamentik miteinander verglichen wird[6]. Die Nachwirkungen von Königslutter im gesamten Gebiet sind offenkundig, doch wird man darin nur zögernd einen „bewußten Rückgriff" erblicken wollen, auch wenn Ähnliches schon von E. Kluckhohn[7] vorgetragen wurde.

Mehrfach berührt B. die Frage nach der niedersächsischen Komponente, doch hätte man sich statt der materialreichen und weit ausgreifenden „Ableitung" eine gründlichere Auseinandersetzung mit dem alten Problem „Ordensbaukunst und regionale Tradition" gewünscht, zumal Riddagshausen einen günstigen Ansatzpunkt dafür bietet.

Besonders dankenswert ist B.s Darstellung der an sich mageren Schriftquellen, die er erst fast am Schluß ausbreitet. Es gelingt ihm, die enge Verbindung Ottos IV. mit dem Kloster nachzuweisen. Demnach bezieht sich eine Urkunde von 1216 auf den unmittelbar bevorstehenden Kirchenneubau, der vielleicht durch ein Versprechen des Kaisers von 1209 mitveranlaßt ist. Durch Ausbleiben der Mittel nach dessen Tod 1218 wurde anscheinend die erste Vereinfachung des Planes notwendig. Verf. kann so den Baubeginn früher als die bisherige Forschung ansetzen und zudem durch Quellen eingrenzen, abgesehen von weiteren historisch interessierenden Aspekten. Bis auf die Weiheüberlieferung 1275 lassen die übrigen Nachrichten (1224 und 1271) keine genaueren Schlüsse auf den Bauvorgang zu.

Die vier Exkurse, die den Band beschließen, bedurften einiger kritischer Anmerkungen. Hier sei nur auf den Versuch hingewiesen, den leicht trapezförmigen Grundriß des Ebracher Hochchores auf die künstlerische Absicht einer „Tiefenperspektive" zurückzuführen ohne Wiemers eingehende Überlegungen zur Choranlage auch nur zu erwähnen. Zunächst müßte man alle Zusammenhänge innerhalb der Disposition eines Baues überdenken – was in Ebrach zu anderen Deutungen führte –, ehe man zu so kühnen Thesen vorstößt. Auch eine Aufreihung zahlreicher trapezförmiger Chöre und Vierungen ohne genaue Kenntnis der von Fall zu Fall verschiedenen baugeschichtlichen Situation vermag daran nichts zu ändern.

Es war B.s Absicht (S. 120), einige Lücken der Forschung zu schließen. Das ist ihm ohne Zweifel gelungen. Wer die Schwierigkeiten der Untersuchung eines so großen Baues ohne vollständige Einrüstung[8] und ohne Hilfsmittel kennt, wird seine Leistung

---

[6] So ersetzt z. B. eine katalogartige Aufzählung von Knospenkapitellen die differenzierende Analyse, oder gekreuzte Stengel heißen „niederrheinisch", wobei stark abweichende Stücke im Bonner Münster oder in St. Severin in Köln zitiert werden.

[7] E. Kluckhohn, Die Kapitellornamentik der Stiftskirche zu Königslutter, in: Marburger Jb. f. Kunstwiss. 11/12, 1938/39, S. 527–578.

[8] Daher verzichtete B. auf eine Katalogisierung der Steinmetzzeichen. Eine Aufnahme wenigstens in der unteren Zone wäre möglich gewesen und hätte eine wichtige Kontrolle für seine Baugeschichte dargestellt, zumal sowohl im Inventar (P. J. Meier: Die Bau- und Kunstdenkmäler d. Kr. Brschw., 1900) als auch im „Dehio–Gall" (Bd. 1: Niedersachsen und Westfalen, 1935) die Zeichen als Beleg für die Baugeschichte herangezogen werden.

zu würdigen wissen, zumal viele seiner Beobachtungen nicht nur neu, sondern durch die Torkretierung heute nicht mehr möglich und daher für die Forschung von größtem Wert sind.

Bonn (bzw. Heidelberg) Dethard v. Winterfeld

Stadthagener Stadtrechnungen 1378–1401. Bearbeitet von Dieter Brosius. Bückeburg: Grimme 1968. IX, 335 S. = Schaumburger Studien. Heft 18. 21,– DM.

Mancher, der diesen Band zur Hand nimmt, wird den Kopf schütteln und fragen: Was soll das? Urkundenbücher als Quellenpublikation sind für das ausgehende Mittelalter wichtig, aber Stadtrechnungen? 270 Seiten nur Zahlen und Namen! Wer so urteilt, verkennt das Ziel. Stadtgeschichte treiben heißt Mosaikarbeit leisten. Für den Stadthistoriker sind solche Quellen genauso bedeutungsvoll wie für den Geschichtsschreiber der „Großen Politik" die Akten der Kabinette.

Aus vielen kleinen Steinchen formt sich das bunte Bild der Strukturvielfalt eines Gemeinwesens, selbst auf kleinstem Raum. Und die Summe solcher Mosaiken, ausgedehnt auf das Land, ergibt die innere Geschichte eines Territoriums. Mit anderen Worten: zumeist in der „unteren Instanz" werden die Erkenntnisse über die Faktoren gewonnen, die die Entwicklung eines Großgebietes in innenpolitischer, wirtschaftlicher, kultureller und sozialer Hinsicht bestimmt haben. Doch auf diesen Gebieten hat die Geschichtsforschung in Niedersachsen recht wenig getan. Die Anschauung, daß Landesgeschichte nicht nur „Große Politik" ist, beginnt sich erst allmählich Bahn zu brechen.

Ein Beispiel dafür ist die Edition der Stadthagener Stadtrechnungen. Es gehört viel Mut dazu, eine Quelle mit so spröder Materie zu veröffentlichen. Welchen Wert sie jedoch für den besitzt, der sie zu deuten weiß, zeigt die Einführung (ab Seite 271 [!]; besser: Auswertung). Sie schildert die Verwaltungsgliederung der Stadt gegen Ende des 14. Jahrhunderts, legt das Finanzgebaren dar, entnimmt den Einnahmen und Ausgaben Hinweise auf die politische, kirchliche und militärische Tätigkeit der Verwaltung und der Bürger, kurz, sie eröffnet die ganze Fülle des Lebens einer kleinen Stadt. Und das alles verbirgt sich hinter 270 Seiten trockener Zahlungseintragungen!

Vier Register (Personen, Orte, Sachen, Topographie) erschließen die äußerst sorgfältige Arbeit, die nur den schon angedeuteten Mangel hat: die historische Einleitung und die Auswertung hätten getrennt gebracht werden sollen. Außerdem hätte der Titel einen Hinweis auf die Auswertung enthalten müssen, die wegen ihrer beispielhaften Methodik Beachtung verdient.

Hannover H. Mundhenke

Vogt, Klaus-Dieter: Uelzen. – Seine Stadt–Umland-Beziehungen in historisch-geographischer Betrachtung. Göttingen: Selbstverlag des Geographischen Instituts der Universität 1968. 177 S. mit 38 Abb. als Beilagen, 26 Tabellen. = Göttinger Geographische Abhandlungen. Heft 47. 12,– DM.

Die Untersuchung stammt als Dissertation aus dem Geographischen Institut der Technischen Universität Hannover; der Verf. ist Schüler von Prof. Dr. H. Poser, jetzt Göttingen.

Anders als die meisten stadtgeographischen Arbeiten der letzten Jahre beschränkt sich die vorliegende Untersuchung nicht auf die Analyse gegenwärtiger Strukturen. Der Verf. macht den Versuch, den funktionalen Komplex Stadt–Umland historisch aufzuhellen und ihn in seiner Entwicklung seit den Anfängen der Stadt zu verfolgen. Die Arbeit darf also in einer Reihe gesehen werden mit den Arbeiten von Klöpper über die zentralen Siedlungen in Niedersachsen (1952) und von Roewer über die linksniederrheinischen Städte (1954).

Die Untersuchung leistet einen wesentlichen Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte der Stadt Uelzen; daneben steht viel weitere Information über die Geschichte der Verwaltungs- und kulturellen Einrichtungen. In bewundernswerter Kleinarbeit hat der Verf. das Material, darunter viel Archivmaterial, zusammengetragen und aufgeschlossen.

Drei Epochen werden unterschieden. Vom 13. bis zum ausgehenden 16. Jahrhundert gehört Uelzen als Handelsstadt (u. a. Leinenexport) zu den bedeutendsten Städten des Lüneburger Herrschaftsbereiches. In einer anschließenden Schwächeperiode verlieren die städtischen Funktionen an Bedeutung; u. a. leisten Gewerbetreibende des Umlandes spürbare Konkurrenz. Mit dem Bahnbau 1847 beginnt ein neuer kräftiger Aufschwung; die Blüte der Stadt und die hohe Entwicklung der Agrarwirtschaft des Umlandes stehen in diesem letzten Jahrhundert in direktem Zusammenhang.

Uelzens heutiger Rang als zentraler Ort erscheint schon wegen der Lage der Stadt genau in der Mitte des Uelzener Beckens wie „von der Natur vorgezeichnet". Die historische Analyse bietet jedoch ein differenzierteres Bild. Besonders als Fernverkehrsstation war Uelzen nicht unbestritten. Die mittelalterliche Nord-Süd-Straße verlief z. B. östlich(!) der Ilmenau und berührte die Stadt nicht. Als später (1784) die Chaussee zwischen Lüneburg und Celle bzw. Braunschweig geplant wurde, wurde zuerst eine Trasse gebilligt, die 10 km westlich von Uelzen verlaufen sollte. Diese Linienführung hätte Ebstorf begünstigt und die zentralörtlich-städtische Entwicklung Uelzens wesentlich beeinträchtigt.

Lüneburg — Arnold Schultze

Seebach, Carl Heinrich: Die Königspfalz Werla. Die baugeschichtlichen Untersuchungen. Mit einem Beitrag von Hans-Jürgen Rieckenberg. Neumünster: Karl Wachholtz 1967. 80 S. 4° m. 35 Abb. i. Text, 28 Taf. = Göttinger Schriften zur Vor- und Frühgeschichte. Bd. 8. Brosch. 39,–; geb. 45,– DM.

Seitdem H. Schroller im Jahre 1937 zielstrebig mit den planmäßigen Ausgrabungen im Gelände der Pfalz Werla begonnen hatte, ist diese Königspfalz erneut in den Mittelpunkt des Interesses gerückt, sowohl des historischen als auch des archäologischen. Zahlreiche Einzelpublikationen geben hiervon Zeugnis. Aber gerade im Gesamtrahmen der Forschungen zur Geschichte der deutschen Königspfalzen wurde das Fehlen einer ausführlichen und zusammenfassenden Publikation der archäologischen Forschungsergebnisse jenes für die Pfalzenforschung wichtigen Platzes besonders nachteilig fühlbar. Diesen Mangel versucht nun die von C. H. Seebach vorgelegte Arbeit über die Baubefunde der Werla auszugleichen. Der Titel dieses Buches läßt erwarten, daß die Ergebnisse aller Grabungen behandelt werden; indessen bringt dieser erste Band über die Ausgrabungen der Pfalz Werla nur die architektonischen Ergebnisse der Untersuchungen im Bereich der Hauptburg, während die bisher gewonnenen Befunde in den Vorburgen der Werla unberücksichtigt bleiben.

Der Anteil, den die Archäologie zur Erforschung der deutschen Königspfalzen leisten kann, ist von H. Jankuhn bereits mehrfach klar umrissen worden; er bezieht sich vornehmlich auf topographische und chronologische Probleme und die Rekonstruktion der historischen Landschaft des jeweiligen Platzes. Seebachs Arbeit zur Topographie der Pfalz Werla muß daher auf jeden Fall begrüßt werden.

Nach einem kurzen, von H.-J. Rieckenberg gegebenen Überblick zur Geschichte der Pfalz Werla leitet der Verf. mit Bemerkungen zur Lage der Pfalz, Regesten zur Baugeschichte und Darstellungen der Werla auf älteren Landkarten über zu einem zusammenfassenden Bericht über die seit 1875 bis 1964 durchgeführten Grabungen. Allein dieser Überblick läßt deutlich die Schwierigkeiten erkennen, die sich bei der Ausgrabung eines solch komplizierten Objektes, wie es die Werla darstellt, ergeben. Manche Meinungen über Bedeutung, Funktion und Form der jeweils freigelegten Gebäudeteile mußten nach späteren, nochmals überprüfenden oder ergänzenden Grabungen revidiert werden.

Den Hauptteil von C. H. Seebachs Arbeit bildet die Beschreibung der einzelnen Baukomplexe der Hauptburg. Er beschränkt sich dabei auf die Wiedergabe der in den zahlreichen Grabungsschnitten festgestellten Befunde. Hierbei hätte man sich zuweilen eine etwas größere Ausführlichkeit bzw. ein näheres Eingehen auf Detailbefunde wie Mauertechniken, Gebäudekonstruktionen usw. gewünscht. Gerade von der Werla wären diese von Gewinn gewesen für jeden, der mit mittelalterlicher Archäologie befaßt ist; so wird z. B. auch eine nähere Begründung für die Feststellung vermißt, daß Teile von einzelnen Gebäudekomplexen in verschiedene Bauperioden zu datieren sind. Einzelne Baulichkeiten werden als Wohnräume, andere als Wirtschaftsräume bezeichnet; es wird jedoch nicht ersichtlich, auf Grund welcher Indizien deren Funktion erkannt werden konnte.

Als wichtigstes Ergebnis wird festgestellt, daß auf der Werla vier deutlich voneinander getrennte Bauperioden unterschieden werden können, wobei die vorgeschichtliche Besiedlung noch unberücksichtigt bleibt. Die älteste Anlage aus dem 8. und 9. Jahrhundert bildet ein mit einem Erdwall umgebener Hof, für den mit Sicherheit allerdings nur ein rechteckiges Gebäude, anscheinend ein Schwellenbau, nachgewiesen werden konnte. Eine wesentliche Erweiterung der Anlage, gekennzeichnet durch Ringmauer mit Kammertoren, Gräben und Steinbauten im Innenraum, wie z. B. Kapelle, Wohnräumen, Palas I mit Heißluftheizung, erfolgt im 10. Jahrhundert. Starke bauliche Veränderungen durch großzügige Bauten, hierzu gehören der Palas II und die Verstärkungen der Mauerbefestigungen, lassen sich für das 12. Jahrhundert nachweisen. Dagegen ist die letzte Phase geprägt durch den Niedergang der Werla, der im 13. Jahrhundert bereits einsetzt und kurz nach 1505 endet.

Die Bearbeitung der architektonischen Ergebnisse wird durch eine große Anzahl von Plan- und Profilzeichnungen sowie Grabungsfotos glücklich ergänzt. Leider ist jedoch der Gesamtübersichtsplan der Hauptburg mit der Fülle von eingetragenen Grabungsschnitten und Baubefunden in so starker Verkleinerung wiedergegeben, daß es Mühe verursacht, diesen Plan zu lesen und Detailpläne auf ihm genau zu lokalisieren; eine stärkere kontrastreiche Unterscheidung mit deutlicheren Signaturen zwischen Grabungsgrenzen und Baubefunden wäre gerade bei diesem wichtigen Plan vorteilhaft gewesen.

Für die einzelnen Baulichkeiten wird vom Verf. jeweils die zeitliche Einordnung angedeutet, ohne hierbei auf eine nähere Beweisführung durch die Vorlage einer Auswahl datierenden Fundmaterials einzugehen. Dabei muß jedoch berücksichtigt werden, daß es nicht seine Aufgabe war, Fragen der „inneren Chronologie" der Werla mit zu behandeln. Bei der riesigen Menge des Fundmaterials wäre der Rahmen dieser vorliegenden Arbeit auch völlig gesprengt worden. So müssen vorerst die chronologischen Ansetzungen der einzelnen Baulichkeiten noch problematisch bleiben.

Es ist das Verdienst des Verf., mit der vorliegenden Arbeit eine Gesamtübersicht über die architektonischen Ergebnisse der archäologischen Untersuchungen auf dem Gelände der ehemaligen Pfalz geschaffen zu haben, wobei vor allen Dingen die Auswertung der leider recht verstreut aufbewahrten älteren Grabungsberichte und Aufzeichnungen ein mühevolles Unternehmen bedeutete. Die Schaffung eines zentralen Werla-Archivs wäre wirklich erstrebenswert.

„Die baugeschichtlichen Untersuchungen" von C. H. Seebach stellen hoffentlich den verheißungsvollen Anfang weiterer „Werla-Veröffentlichungen" dar, wobei vor allen Dingen auch die Bearbeitung des Fundmaterials ebenso eine dringende Notwendigkeit ist wie die der Grabungsergebnisse in den Vorburgen. Erst dann, wenn die Ergebnisse der archäologischen Untersuchungen geschlossen vorliegen, wird man sie, so wie es Sabine Krüger kritisch und treffend dargestellt hat (vgl. Deutsche Königspfalzen, Bd. II, 1965, 210ff.), für die Geschichte der „Pfalz Werla" und damit allgemein für die Geschichte der Deutschen Königspfalzen in vollem Umfange auswerten können.

Hannover M. Claus

Lubenow, Herwig: Die welfischen Ministerialen in Sachsen. Ein Beitrag zur Standesgeschichte der Stauferzeit. Kiel, Phil. Diss. 1964. 552 S. (maschinenschriftlich).

Im allgemeinen wird über nicht im Druck erschienene oder nicht anderweit vervielfältigte Arbeiten zur niedersächsischen Landesgeschichte an dieser Stelle ggf. nur eine Titelangabe oder ein kurzer Hinweis gebracht. Wenn im folgenden auf Wunsch der Schriftleitung eine Ausnahme gemacht und eine nur maschinenschriftlich vorliegende Dissertation eingehender gewürdigt wird, so deswegen, weil sie ihrem Thema nach von besonderer Bedeutung ist. Es wird daher häufiger auf sie zurückgegriffen werden, ohne daß Aussicht auf baldige Drucklegung bestünde.

In der weitschichtigen Literatur über Heinrich den Löwen gibt es eine 1930 als Tübinger Dissertation herausgekommene Arbeit über die Dienstmannen Heinrichs des Löwen von Otto Haendle (vgl. die Besprechung in diesem Jahrbuch Bd. 9, 1932, S. 252–254, von Werner Spieß). Sie war schon bei ihrem Erscheinen unzulänglich und wurde es um so mehr, je tiefer die nachfolgende Forschung in den Stoff eindrang. So wurde eine neue Bestandsaufnahme der welfischen Ministerialität zu einem wirklichen Bedürfnis. Ihm suchte Prof. Jordan, Kiel, abzuhelfen, als er seinem Schüler H. Lubenow dies Thema als Aufgabe für die Promotionsschrift stellte.

Lubenow hat sein Blickfeld gegenüber Haendle einerseits verengt, indem er nur die sächsische, nicht die baierische Dienstmannschaft des Löwenherzogs behandelte, andererseits aber dadurch erweitert, daß er die Ministerialität zeitlich über Heinrich d. L. hinaus bis gegen die Mitte des 13. Jahrhunderts verfolgte. Das ist sehr zu begrüßen. Man hätte sogar rein theoretisch aus Gründen der Methodik noch weiter ausgreifen und die Überlieferung des ganzen 13., ja des 14. Jahrhunderts in die Untersuchung einbeziehen müssen. Denn wenn auch die Ministerialität infolge ihres Aufgehens im ritterbürtigen Landadel in der Zeit nach 1250 als Stand mehr und mehr verschwindet, so treten doch viele ihrer Geschlechter erst in dieser späteren Zeit in ein helleres Licht, besonders in den großen Lehnsregistern des 14. Jahrhunderts. In unzähligen Fällen werden ihre Verwandtschaftsbeziehungen erst aus ihrer späteren Besitzgeschichte deutlich. Aber das Verlangen, seine Forschung, sagen wir: bis 1350, auszudehnen, hätte den Verfasser noch stärker überfordert als es für den von ihm bearbeiteten Zeitabschnitt bereits geschehen ist. Denn was er zu leisten hatte, ging m. E. erheblich über die Möglichkeiten einer Erstlingsarbeit hinaus. Was einem alten, mit Land und Leuten bis zum letzten Dorf und zur kleinsten Familie vertrauten Archivar oder Genealogen allenfalls nach jahrzehntelangem Umgang mit dem Stoff hätte gelingen können, war für einen Doktoranden einfach nicht zu schaffen.

So kann es nicht wundernehmen, daß der Verf. im einzelnen vielfach fehlgegriffen hat, etwa indem er zahlreiche Orts- und Geschlechternamen falsch bestimmte oder zuordnete, manche Querverbindungen nicht erkannte und viele Zusammenhänge nicht sah. Um die so entstandenen gehäuften Irrtümer und Versehen richtigzustellen, müßte die Arbeit vor ihrer Veröffentlichung durch einen (oder mehrere!) Kenner des niedersächsischen Uradels und seiner genealogischen Verhältnisse überarbeitet und verbessert werden. Diese Aufgabe wird für das ehemalige Land Braunschweig durch das inzwischen erschienene Geschichtliche Ortsverzeichnis Hermann Kleinaus wesentlich erleichtert. Für die übrigen altwelfischen Gebiete erfordert sie eine schwer abschätzbare Nacharbeit.

Das ist der eine Grund dafür, daß die Dissertation bisher auf das übereinstimmende Abraten mehrerer mit ihrer Prüfung befaßter Sachkenner nicht gedruckt wurde, obwohl die Historische Kommission für ihre „Untersuchungen zur Ständegeschichte Niedersachsens" durchaus daran interessiert ist. Eine weitere Hinderung liegt darin, daß die Anlage der Arbeit als wenig geglückt und ihr Umfang als weit überhöht bezeichnet werden muß. In dem verständlichen, aber wenig praktischen Bestreben, einen lesbaren

Text zu bieten, hat Lubenow sein Ministerialenverzeichnis mit nicht weniger als 330 Dienstmannsgeschlechtern in eine Art Erzählung eingekleidet. Das führte dazu, daß, wenn beispielsweise 20 Ministeriale in einer Urkunde Herzog Ottos des Kindes als Zeugen aufmarschieren, an 20 verschiedenen Stellen die gleichen Angaben über den Rechtsinhalt der Urkunde und die Stellung der einzelnen Dienstmannen in der Zeugenliste mit immer neuen Wendungen vorgetragen werden. Ein gefälliger Text ist dadurch nicht entstanden – die Arbeit wird ja auch von niemandem, der nicht von Amts wegen dazu verurteilt ist, als Ganzes gelesen, sonst jedoch nur zum Nachschlagen benutzt werden. Dafür ist aber der verarbeitete Stoff auf diese Weise ganz ungebührlich aufgequollen – 480 Schreibmaschinenseiten, die zu einem Bruchteil zusammenschrumpfen würden, wenn das Ganze zu einem knappen tabellen- oder registerartigen Katalog mit telegrammartigen Angaben umgearbeitet würde.

Ein weiterer Anlagefehler der Arbeit ist die Aufteilung der Dienstmannschaft auf die „Vorbesitzer": Billunger, Süpplingenburger, Haldenslebener, Brunonen, Katlenburger, Northeimer, Udonen, Sömmerschenburger (es fehlen die Winzenburger). Dadurch entstanden, da die welfische Stamm-Ministerialität auf drei zeitliche Schichten verteilt ist und die nicht Bestimmbaren zwei zusätzlichen Verzeichnissen zugewiesen werden, nicht weniger als 13 alphabetische Listen, die übrigens recht ungeschickt angeordnet sind. Anstatt diejenigen Ministerialen, die sich nach heute noch bestehenden Orten nennen, unter deren modernen Namen aufzuführen (soweit nicht etwa noch lebende Geschlechter andere Namensformen aufweisen), bringt L. die Lemmata in mehr oder weniger willkürlich ausgewählten zeitgenössischen Schreibungen, wobei dann manche in geradezu ungeheuerlichen graphischen Verkleidungen auftreten wie Ulehtorpe für Flechtorf und Wlstroph für Wolsdorf! Eine Aufteilung der Ministerialität auf die Vorfahrensippen der Welfen geht, wie schon W. Spieß bei seiner Rezension Haendles hervorhob, in sehr vielen Fällen nicht auf; L. selbst muß nicht weniger als 111 unter „unbekannte Herkunft" führen. So ergibt sich, von der praktischen Benutzbarkeit ganz abgesehen, die gebieterische Forderung, alle Namen in ein – vernünftig gehandhabtes – Alphabet zu bringen, dem dann eine Konkordanz der sicheren oder vermuteten „Vorbesitzer" zur Seite treten mag.

Eine vierte Aufgabe, die vor der Veröffentlichung noch zu lösen wäre, ergibt sich aus der unverhältnismäßigen Knappheit und Dürftigkeit des den Einzeluntersuchungen folgenden verfassungsrechtlichen Teils, der nur 40 Seiten umfaßt, also noch nicht $^1/_{13}$ des Ganzen. Dem Vernehmen nach ist der Verf. bei der – gewiß sehr mühsamen und langwierigen – Materialsammlung durch das Auslaufen eines Stipendiums in Zeitnot geraten, so daß für die abschließenden Ergebnisse nicht mehr genügend Spielraum blieb. Was hier über die Rechtsstellung der welfischen Ministerialität, ihre Betätigung als Ratgeber und in Hofämtern, bei militärischen und Verwaltungsaufgaben sowie über ihre soziale Entwicklung gesagt wird, ist nicht nur zu knapp formuliert, sondern auch, gemessen an dem Riesenmaterial, in sachlicher Hinsicht etwas dürftig. Viel trägt es jedenfalls nicht zur Erweiterung dessen bei, was bisher vom Wesen und der gesellschaftlichen Struktur der welfischen Dienstmannschaft bekannt war. Hinsichtlich ihrer standesmäßigen Herkunft kommt Lubenow zu dem Ergebnis, daß die Masse der Ministerialen aus der Unfreiheit hervorging und der Übertritt Altfreier in die Dienstbarkeit sich auf Ausnahmefälle beschränkte.

Gern will ich, nach so vielen notgedrungenen Beanstandungen, dem Verf. bescheinigen, daß er alles in allem eine vollgültige Promotionsleistung erbracht und eine überaus fleißige Arbeit geliefert hat. Ihr Hauptertrag, der dauernde Bedeutung behalten wird und um dessentwillen sie in den wenigen vorhandenen handschriftlichen Exemplaren[1] immer wieder verlangt und benutzt werden dürfte, liegt in der umfangreichen Zusammenstellung der welfischen Dienstmannengeschlechter. Diese bleibt, bei allen Unvollkommenheiten im einzelnen, doch ein so wichtiges

[1] Die Dissertation ist außer durch die Universitätsbibliothek Kiel u. a. auch bei der Niedersächsischen Landesbibliothek Hannover zugänglich (Signatur 65/7156).

Hilfsmittel, daß die genealogische und sozialgeschichtliche Forschung immer wieder danach greifen und es bedauern wird, daß die Arbeit nicht im Druck vorliegt. Weshalb nicht, ist oben dargetan worden. Ob es noch zur Drucklegung kommt, hängt davon ab, ob und wann es dem Verf. möglich ist, die unerläßliche Umgestaltung vorzunehmen – was leider mit jedem Jahr wachsenden Abstandes an Wahrscheinlichkeit verliert.

Hannover Georg Schnath

Jakobs, Hermann: Der Adel in der Klosterreform von St. Blasien. Köln/Graz: Böhlau Verlag 1968. XVI, 336 S., 1 Kt., 4 Stammbäume in Rückentasche. Lw. 38,– DM.

Der Verf., der sich als Schüler von Theodor Schieffer und Heinrich Büttner bereits mit einer guten Arbeit über die Hirsauer Reform (1961) einen Namen gemacht hat, behandelt in dem vorliegenden Buch, seiner Habilitationsschrift, nun auch die jungcluniazensische Reformbewegung, welche von dem Schwarzwaldkloster St. Blasien auf der Grundlage der Consuetudines der oberitalienischen Abtei Fruttuaria ausgegangen ist. Reformbewegung, Adelsgeschichte und Reichspolitik sind im Zeitalter des Investiturstreits untrennbar miteinander verflochten. Es sei hier nur angedeutet, daß etwa so vieldiskutierte Fragen der Diplomatik und Verfassungsgeschichte wie die der Acta Murensia und der Fälschungen des Klosters Muri – man erinnert sich an die Arbeiten von Hans Hirsch und Albert Brackmann – in neuer Beleuchtung erscheinen. Auf Mittel- und Norddeutschland hat die Sanblasianische Reform offenbar nur sporadisch und vorübergehend eingewirkt (Nienburg/Saale und Sankt Michael, Lüneburg).

Für uns wichtiger – und dem Titel des Buches nicht ohne weiteres zu entnehmen – ist, daß es in seinem zweiten Hauptteil mit der Behandlung des Verwandtenkreises des mit St. Blasien eng verbundenen Gegenkönigs Rudolf von Rheinfelden auch bedeutsame Fragen der niedersächsischen Landesgeschichte berührt. Bekanntlich ergeben sich vor allem für das 11. Jahrhundert aus der Verbindung schwäbischer und niedersächsischer Hochadelsgeschlechter, so der Braunschweiger Brunonen, der Grafen von Stade usw., eine Fülle komplizierter genealogischer Probleme. Sie haben die Forschung seit Jahrzehnten zu kaum noch übersehbaren, ebenso scharfsinnigen wie verwirrenden Kombinationen und Lösungsversuchen veranlaßt, da wichtige Ereignisse der Reichspolitik erst aus der Erhellung dieser verwandtschaftlichen Beziehungen verständlich werden. Die Fragen der Nachkommenschaft des Grafen Kuno „von Öhningen", der rätselvollen Chronologie der Kaiserin Gisela und des Verwandtenkreises der berühmten Ida von Elsdorf, der *„nobilis femina de Suevia nata"*, wie Albert von Stade sie nennt, werden von J. ausführlich erörtert. Leider hat er auf den wichtigen Aufsatz von Karl Schmid, „Probleme um den Grafen Kuno von Öhningen. Ein Beitrag zur Entstehung der welfischen Hausüberlieferung und zu den Anfängen der staufischen Territorialpolitik im Bodenseegebiet" (in: Dorf und Stift Öhningen, hrsg. von Herbert Berner, 1966, S. 43 bis 94), der unter vielem anderen die Entstehung des Berichts der „Genealogia Welforum" (1125/26) über die Nachfahren Kunos „von Öhningen" m. E. überzeugend geklärt hat, nur in einem Korrekturnachtrag hinweisen können. Man wird einer Lösung der überaus schwierigen Probleme kaum mehr mit den herkömmlichen genealogischen Mitteln, sondern – wenn überhaupt – wohl nur mit den von Karl Schmid aufgezeigten neuen Methoden näherkommen können. Doch sind J.s Ausführungen nicht nur als übersichtlicher Bericht über die bisherige Forschung dankenswert, sondern ergeben darüber hinaus eine Reihe neuer Aspekte für die niedersächsische Geschichte, so z. B. für die Blasiusverehrung in Braunschweig, die sicher schon dem frühen 11. Jahrhundert und nicht erst Heinrich dem Löwen zuzuschreiben ist, und für die ebenfalls „schwäbischen Patrozinien" der Braunschweiger Kirchen St. Magni und St. Ulrici. Derartige Beziehungen sind in der mißglückten Arbeit von Ernst Döll über das Blasiusstift (vgl. meine ausführliche Besprechung Archival.

Zeitschr. 64, 1968, S. 223 ff.) überhaupt nicht gesehen worden. Die niedersächsische Landesgeschichtsforschung wird also die in dem wichtigen Buch von J. gegebenen Anregungen gebührend zu berücksichtigen haben.

Eine kleine Berichtigung: Bei dem angeblichen Kanonissenstift St. Marien zu Gandersheim (S. 203 Anm. 23) handelt es sich um das Eigenkloster des Reichsstiftes Gandersheim, das Benediktinerinnenkloster St. Marien vor Gandersheim, dessen Äbtissin die Ezzotochter Ida wurde (vgl. Stammbaum [richtiger Stammtafel!] B).

Göttingen — Hans Goetting

Seebaß, Georg, und Friedrich-Wilhelm Freist: Die Pastoren der Braunschweigischen Landeskirche seit Einführung der Reformation. Band 1. Hrsg. vom Landeskirchenamt Wolfenbüttel 1969. [Auslief. ebenda.] VIII, 246 S. Ln. 6,– DM.

Zu dem von Philipp Meyer herausgegebenen Verzeichnis der Pastoren der Landeskirchen Hannovers und Schaumburg-Lippes ist jetzt als hochwillkommene Ergänzung anzuzeigen das entsprechende Werk für die Braunschweigische Landeskirche. Der erste erschienene Band verzeichnet bis 1968 in bloßer Namensfolge die Äbte und Prioren der Mannsklöster, die Hof- und Schloßprediger und die Pastoren der einzelnen Pfarreien. Unter den Stichworten Braunschweig und Wolfenbüttel findet man auch die Generalsuperintendenten, geistlichen Konsistorialmitglieder und die anderen nichtjuristischen Verwaltungsspitzen der Kirche. Aufgenommen sind alle braunschweigischen Pfarreien, einschließlich sowohl die der 1942 abgetretenen Teile bis zu diesem Termin als auch die damals zugeschlagenen von der Zeit ab. Bei den letztgenannten Pfarreien wäre ein Hinweis auf das Meyersche Verzeichnis am Platz gewesen, daß der Unkundige dort die vorhergehenden Pastoren finden kann. Man vermißt bei den Pfarreien die Angabe des Patrons. Ein – nach Stichproben zuverlässiges – Register der Familiennamen, in welchem die Gleichnamigen nicht nach Vornamen unterschieden werden, schließt den Band ab.

Daß es damit nicht getan ist, weiß niemand besser als die Herausgeber, die den zweiten Band vorbereiten, der die einzelnen Pastoren mit den Angaben zur Person, der Familie und Herkunft darstellen soll. Für diesen Band werden auch die Quellennachweise versprochen, die Kontrolle und Weiterarbeiten ermöglichen werden. Hoffen wir also auf dessen Erscheinen in nicht zu langer Frist und danken wir vorerst den Bearbeitern für die tüchtige Arbeit! Da Vorworte gemeinhin nicht gelesen zu werden pflegen, möchte ich auf das Geleit des Landesbischofs Dr. Heintze zu diesem Buch besonders hinweisen.

Wolfenbüttel — Walter Deeters

Thielen, Peter Gerrit: Karl August von Hardenberg 1750–1822. Eine Biographie. (Köln und Berlin [Spich, Bez. Köln]:) G. Grote (1967). 535 S., 1 mehrf., 13 einfarb. Taf., 1 Stammtaf. Gzln. 39,– DM.

Mit Recht empfand man es bisher als eine bedauernswerte Lücke in der historischen Forschung, daß ausgerechnet von dem Manne, der die Geschicke des preußischen Staates in der Epoche der napoleonischen Unterwerfung und Befreiung an hervorragender Stelle am längsten und nachhaltigsten mitgestaltet hat, keine Biographie vorlag, die wissenschaftlichen Anforderungen genügte, während Stein, Scharnhorst, Gneisenau und Boyen seit langem Biographen gefunden haben, die zu unseren namhaftesten Historikern zählen. Die noch ausstehende Hardenbergbiographie erwartete man von Hans Haussherr, der sich in langjährigen Archivstudien, von deren Frucht zahlreiche Monographien über den späteren Staatskanzler Zeugnis ablegen, intensiv auf diese Arbeit vorbereitet hatte. Durch seinen plötzlichen Tod im Jahre 1960 ist es ihm jedoch bedauerlicherweise nicht mehr vergönnt gewesen, das begonnene biographische Werk zu vollenden. (Bespr. von Teil I durch W. Mediger s. Nds. Jbch. 36, 1964, S. 283 f.)

P. G. Thielen, der danach seine Studien zu der nunmehr erschienenen Hardenbergbiographie aufnahm, stand vor einer ungleich schwierigeren Forschungsaufgabe als Haussherr und alle älteren Biographen der übrigen Reformer. Sie konnten noch auf die reichen Schätze des Preußischen Geheimen Staatsarchivs zurückgreifen, die dem Verf., da sie sich heute in Merseburg befinden, nicht zur Verfügung standen. Er mußte sich daher, wenn er überhaupt zum Ziele kommen wollte, auf eine Zusammenschau beschränken und das in zahlreichen Monographien und Quellenveröffentlichungen ausgebreitete Material seinem Werk zugrunde legen. Th. nahm damit das Risiko auf sich, daß bisher noch nicht genügend aufgehellte Lebensabschnitte Hardenbergs mit Hilfe des ihm unzugänglichen amtlichen Nachlasses anders beurteilt werden könnten. Berücksichtigt man diese Schwierigkeiten, die einer abschließenden Hardenbergbiographie heute im Wege stehen, so kann man der Leistung von P. G. Thielen den Respekt nicht versagen. Er hat in relativ kurzer Zeit, angespornt durch das Wiederauftauchen verloren geglaubter privater Papiere des Neuhardenberger Hausarchivs (Kreis Lebus) auf dem hannoverschen Stammsitz der Familie und unterstützt von der Freiherr-vom-Stein-Gesellschaft sowie der Familie von Hardenberg ein Werk vorgelegt, das sich durch souveräne Beherrschung der bisher erschienenen Literatur und sachgerechte Auswertung der edierten sowie der von ihm wiederaufgefundenen handschriftlichen Quellen auszeichnet. Das Buch ist in einem gepflegten Stil verständlich geschrieben, so daß man nur wünschen kann, daß ein breiterer Leserkreis angeregt wird, sich für das Leben Hardenbergs zu interessieren, der nach Auffassung des Verf. „von der Nachwelt allzu tief in den Schatten seines Generationsgefährten, langjährigen Mitstreiters und späteren Widersachers, des Freiherrn vom Stein, gerückt worden ist".

Das Buch ist hervorragend mit einer Ahnen- und Nachfahrentafel K. A. von Hardenbergs und 14 Bildtafeln ausgestattet, auf denen viele bisher unbekannte Porträts sowie Faksimiles von Aufzeichnungen eigener Hand reproduziert worden sind. Es gliedert sich in einen ersten darstellenden Teil (S. 1–369) und einen umfangreichen wissenschaftlichen Anhang (S. 371–535), der außer Anmerkungen zu den einzelnen Kapiteln eine Zeittafel enthält, die neben den wichtigsten Lebensstationen Hardenbergs auch die politischen Zeitereignisse in angemessener Form berücksichtigt und dem Leser die Orientierung erleichtert. Wer sich künftig mit dem Leben und Wirken des preußischen Staatskanzlers beschäftigen will, wird auch die ausführliche Bibliographie und das zuverlässig gearbeitete Personenverzeichnis dankbar begrüßen.

Besonders hervorgehoben zu werden verdient der Abschnitt über den Neuhardenberger Nachlaß (S. 411–471), weil er von Interesse für die niedersächsische Geschichte ist. Außer einer geschichtlichen Übersicht des Nachlasses und einer summarischen Übersicht der im Brandenburgischen Landeshauptarchiv Potsdam aufbewahrten Papiere wird dem Leser hier ein detailliertes Inventar der Restbestände im Hauptarchiv Althardenberg vorgelegt, aus dem 24 Stücke zum ersten Male im Wortlaut mitgeteilt werden. Elf von ihnen gehören zeitlich in die Jugend- und Bildungsjahre sowie in die politische Anfangszeit Hardenbergs. Sie werden im ersten Teil der Biographie, dem für die niedersächsische Geschichte ergiebigsten Abschnitt des Buches, ausgewertet, in dem wir mit der Erziehung und dem Bildungsgang des als Sohn des hannoverschen Feldmarschalls Christian Ludwig von Hardenberg 1750 in Essenrode (heute Kreis Gifhorn) geborenen Karl August bekannt gemacht werden (S. 13–56). Besondere Aufmerksamkeit verdienen die Nachrichten über die Erziehungsgrundsätze des hannoverschen Adels im ausgehenden 18. Jahrhundert und die Ausführungen des Verf. über das damalige akademische Leben an der Landesuniversität Göttingen, die der junge Hardenberg nach Privatunterricht und Besuch des Ballhornschen Lyzeums in Hannover bezog. Die ersten beruflichen Schritte des auf die Verwaltungslaufbahn vorbereiteten Juristen führten in die hannoversche Kammer, in der er nach geraumer Zeit zum Kammerrat aufstieg. Der Verf. macht den Leser sachkundig mit der Einrichtung und Arbeitsweise dieser Oberbehörde bekannt, deren im Verhältnis zu den Nachbarstaaten veraltete Organisation und Geschäftsführung für den aufstrebenden

Beamten der Anlaß wurde, in seiner großen Denkschrift des Jahres 1780 die vollständige Reorganisation der kurbraunschweig-lüneburgischen Verwaltung anzuregen. Thielen kommt zu der Auffassung, daß die theoretischen Anregungen durch Adam Smith und die in der hannoverschen Berufspraxis gesammelten Erfahrungen des dreißigjährigen Kammerrats sich in diesem Memorandum zu einer „Vision des modernen Staates" verdichten, deren Grundzüge Hardenberg in den kommenden Jahrzehnten nur noch konkretisiert, aber im wesentlichen nicht mehr verändert hat (S. 38). Daß der mit seinen Vorschlägen zurückgewiesene Kammerrat nunmehr sein Glück in der Nähe des Königs in London suchte, sollte für seinen ferneren Lebensweg von schicksalhafter Bedeutung werden, denn statt den erstrebten Posten eines Ministers der Deutschen Kanzlei in London zu erlangen, sah er sich wegen einer Liebesaffaire seiner Gemahlin mit dem Prinzen von Wales gezwungen, den hannoverschen Dienst zu quittieren und Minister des Herzogs Karl II. Wilhelm Ferdinand von Braunschweig-Wolfenbüttel zu werden (1781–1790). Thielen schildert anschaulich, daß Hardenberg nun in Braunschweig vor einer ähnlichen Aufgabe wie in Hannover stand, nämlich die Reform der veralteten Regierungsverfassung dieses Kleinstaates in die Wege zu leiten. Ein Eheskandal beendete diesen Lebensabschnitt, in dem er zwar die Möglichkeit erhalten hatte, zu wirken und praktische Verwaltungserfahrung in einem überschaubaren Staatswesen zu sammeln; eine Gelegenheit, sich als Staatsmann zu entfalten, hat er jedoch dort nicht gefunden.

Diese Entfaltungsmöglichkeit sollte sich ihm nunmehr im brandenburgisch-preußischen Staate eröffnen. Nachdem ein Versuch, erneut in hannoversche Dienste zu treten, gescheitert war, gab man hier dem Nichtpreußen die Chance, zum eigentlichen Lenker der Geschicke des Staates aufzusteigen. Es leuchtet ein, daß diese auch für die europäische Geschichte bedeutsame Periode in Hardenbergs Leben in der Biographie den breitesten Raum einnimmt, so daß Th. ihr den zweiten bis vierten Teil seines Buches widmet.

Der zweite Teil „Preußischer Minister 1790–1807" befaßt sich mit Hardenbergs preußischen Anfängen als dirigierender Minister in Ansbach-Bayreuth, mit seiner Tätigkeit als Provinzialminister im Generaldirektorium, bis er im Jahre 1804 als leitender Kabinettsminister die Führung der außenpolitischen Geschäfte übernahm und im Jahre 1807 zum Ersten Minister aufstieg. Der dritte Teil „Im Exil und Wartestand 1807–1810" – in dieser Zeit entstand 1807 die bedeutende Rigaer Reformschrift – leitet über zum vierten Teil, der Staatskanzlerschaft Hardenbergs von 1810–1822.

Nach der Lektüre des Thielenschen Buches melden sich Zweifel an, ob das im Vergleich mit dem Freiherrn vom Stein häufig gefällte negative Urteil über Hardenberg aufrechterhalten werden kann. Gewiß, sein Handeln war häufig von opportunistischen Motiven bestimmt, er besaß wenig von dem Ethos und der revolutionären Energie des Freiherrn vom Stein, aber mit seiner Gewandtheit und Geschmeidigkeit in außenpolitischen Fragen, mit dem klaren Blick für das Mögliche ist er wahrscheinlich doch der Geeignetste gewesen, die Behauptung und den Wiederaufstieg des preußischen Staates zu ermöglichen und die nach Lage der Dinge erreichbaren Reformen durchzuführen.

Es wäre zu begrüßen, wenn Thielens anregendes Buch zu einer lebhaften Diskussion dieser und anderer offener Probleme der Reformzeit führen würde.

Hannover Günter Scheel

Mautner, Franz H.: Lichtenberg. Geschichte seines Geistes. Berlin: Walter de Gruyter & Co. 1968. XI, 46 u. 490 S., 2 Abb. Gzl. 76,– DM.

Die Lichtenberg-Forschung hat in den letzten 15 Jahren eine Art Renaissance erlebt und eine ganze Anzahl wichtiger Arbeiten hervorgebracht. Wertvolle Untersuchungen

erschienen in Frankreich (Albert Schneider: Lichtenberg, Précurseur du Romantisme, Nancy 1954) und England (J. P. Stern: Lichtenberg. A Doctrine of Scattered Occasions. Reconstructed from his Aphorisms and Reflections, London [1959]). Einen tiefdringenden Beitrag lieferte in Lichtenbergs Wahlheimat Göttingen Herbert Schöffler (Deutscher Geist im 18. Jahrhundert. Essays zur Geistes- und Religionsgeschichte. Göttingen 1956. 2. Aufl. 1967. – Kleine Vandenhoeck-Reihe, Bd. 254, S. 185 bis 301). Wolfgang Rödel untersuchte mit philologischer Akribie das Verhältnis Lichtenbergs zu Georg Forster (vgl. die Rezension von Obenaus, Nds. Jb. 37, 1965, S. 247 f.). Dann gab Wolfgang Promies eine kleine, aber gründliche Biographie heraus (Georg Christoph Lichtenberg in Selbstzeugnissen und Bilddokumenten, Reinbeck bei Hamburg 1964. – Rowohlts Monographien, Bd. 90) und begann mit einer Werkausgabe, die verspricht, die erste zureichende überhaupt zu werden (Georg Christoph Lichtenberg, Schriften und Briefe, hrsg. von Wolfgang Promies. Vierter Band: Briefe. München und Darmstadt [1967]. Erster Band: Sudelbücher. Ebd. [1968]). Diese Ausgabe fällt nun interessanterweise in die Zeit, wo erstmals auch an eine befriedigende Gesamtausgabe der Werke Georg Forsters herangegangen wird. Zwei wenig bekannte, ja verkannte Große der deutschen Geistesgeschichte erfahren etwa zur gleichen Zeit eine Wiederentdeckung; ein höchst nachdenklich stimmendes Ereignis, das auch Lichter auf unsere eigene Zeit wirft, denen nachzugehen nicht ohne Reiz wäre.

Diesen zahlreichen jüngeren Arbeiten über Lichtenberg fügt nun Mautner sein großes Werk hinzu. Wenn mich nicht alles täuscht, wird es für lange Zeit die grundlegende Biographie Lichtenbergs bleiben. Bei voller Beherrschung des gesamten Werkes und Briefwechsels Lichtenbergs hält sich der Verf. doch als Autor selbst etwas im Hintergrunde und läßt Lichtenberg fortwährend mit seinen eigenen Worten sprechen, ein Verfahren, das in diesem Falle das einzig angemessene sein dürfte. Wir können nur einige landesgeschichtlich bedeutsame Aspekte herausheben: Lichtenberg hatte in Göttingen ein enges Verhältnis zu Heyne und zu dem ihm geistig nahe verwandten Blumenbach. Sein wichtigster hannoverscher Freund war in Hannover der Geheime Kanzleisekretär Schernhagen († 1785), der enge Mitarbeiter des Universitätsreferenten Georg Friedrich Brandes. Von längeren Aufenthalten kannte Lichtenberg Hannover, Osnabrück, Stade und Celle; aber seine Liebe galt doch vor allem England, das er zweimal besuchte, das zweite Mal für 14 Monate. Die Bedeutung dieses England-Erlebnisses für sein gesamtes Sein und auch für sein Werk wird von Mautner deutlich herausgearbeitet. England gab ihm die Weite des Lebens und Denkens, die er in Göttingen vermißte und allenfalls noch in Hamburg fand. Trotzdem lebte er aber in dem engen, spießigen Göttingen doch auch wieder nicht ungern; offenbar hat es seiner Produktivität gut getan, daß Göttingen wenig Ablenkungen bot. Nur nach Italien wäre er gern noch gereist, aber dies mißlang.

Die geistige Gestalt Lichtenbergs als Ganzes faßt Verf. nicht, wie üblich, am Schluß zusammen, sondern in einem besonderen Essay, der dem Buche (mit eigener Seitenzählung) unter dem Titel „Bildnis" vorangestellt wird. Hier wird deutlich, wie sich bei Lichtenberg Philosophie und Experimentalphysik, Sprache und Träume, Erkenntnislehre und Unbewußtes verschlingen.

Das letzte Kapitel des Buches behandelt die Stellung Lichtenbergs zur Französischen Revolution, seine höchst widersprüchlichen Aussagen zu diesem Thema, die ihn als einen Schwankenden, Unsicheren, wenn nicht gar Übervorsichtigen und Ängstlichen erscheinen lassen. Hier scheint mir, trotz Rödel und Mautner, das letzte Wort noch nicht gesprochen zu sein. Vielleicht würde bei dieser Frage – wie bei manchen anderen des Buches – einiges deutlicher werden, wenn Verf. Lichtenberg nicht vorwiegend aus seinen eigenen Aussagen gedeutet, sondern ihn noch stärker in die Zeitbezüge eingebettet, auch die Urteile der Zeitgenossen über ihn in größerem Umfange herangezogen hätte.

Hannover Carl Haase

Justus Mösers Sämtliche Werke. Zweite Abteilung: Patriotische Phantasien und Zugehöriges. Bearbeitet von Ludwig Schirmeyer † und Eberhard Crusius. Band 10: Den patriotischen Phantasien verwandte Handschriften. Oldenburg (Oldb.) Hamburg: G. Stalling 1968. 332 S., 1 Faks. Kart. 27,80 DM; Hlw. 29,80 DM.

Der Bearbeiter dieses Bandes, Eberhard Crusius, weist zu Beginn seines Vorwortes auf Goethes Notiz von 1823 hin, daß die Herausgabe von Mösers Nachlaß, auch wenn es nur Fragmente wären, als „Äußerungen eines solchen Geistes und Charakters" größte Bedeutung hätte. Eine endgültige Edition dieser im Nachlaß vorhandenen Entwürfe und Notizen liegt nun in einer sorgsamen Ausgabe vor. Nachdem etwa ein Drittel dieser Papiere im 9. Band der „Sämtlichen Werke" erschienen war, bringt der vorliegende Band den Rest, bis auf wenige Aufzeichnungen, die in die anderen Abteilungen gehören. Der Herausgeber hat die entsagungsvolle Arbeit auf sich genommen, dieses Material zu ordnen. Liegen doch nicht selten zum selben Thema mehrere Skizzen vor, die zusammengestellt werden mußten. Vor allem aber ging es darum, die behandelten oder doch angeschnittenen Themen in Sachgruppen zu ordnen. Die in der ersten Sachgruppe „Recht und Verfassung" zusammengefaßten Entwürfe bieten eine Fülle des interessantesten Materials, nicht nur zu Mösers Rechtsauffassung, zu seinem ihm eigentümlichen, vorsichtigen Reformwillen, sondern auch zu den bäuerlichen Rechtsverhältnissen. Es sei auf seine eingehenden Erörterungen über Freiheit und Leibeigenschaft verwiesen, in denen die Vieldeutigkeit und Problematik dieser Begriffe zutage tritt. Die zweite Abteilung „Landwirtschaft, Handel, Handwerk" enthält Überlegungen zur Frage der Plaggen- und Mergeldüngung, aber auch über die Förderung des Handwerks, das Möser offenbar zu Manufakturen auszugestalten wünschte. In der Sachgruppe „Gesellschaft" sind Betrachtungen über Armenpflege, über Heirat und Ehe, über Sitten und Gebräuche vereinigt; an sie schließt sich das Material über Bildung und Erziehung an. Wenn er einmal von dem Schlagwort „Bildung des Herzens und Verstandes" spricht, setzt er sich mit einem zeitbedingten Schlagwort auseinander, wozu man jetzt den Artikel „Bildung" im Archiv für Begriffsgeschichte XII von E. Lichtenstein vergleichen mag. Die Gruppe „Ästhetik" umfaßt wenige, aber wichtige Stücke, vor allem eine ausführliche Auseinandersetzung mit Hogarth, aber auch Notizen zu Lessings Laokoon. Mit diesem Band ist die Edition der in der Zweiten Abteilung von Mösers Sämtlichen Werken aufgenommenen Texte abgeschlossen. Erfreulicherweise ist aber noch ein Band 11 vorgesehen, der den Kommentar zur ganzen Abteilung, die Lesarten und Register enthalten wird. Erst nach Erscheinen dieses Bandes wird es möglich sein, den Ertrag dieser mühsamen Arbeit voll auszuschöpfen und auch zur Behandlung von Spezialfragen zu verwerten. Aber auch so, wie dieser Band vor uns liegt, macht er doch die Weite von Mösers politischen, sozialökonomischen und geistigen Interessen sichtbar und liefert einen bemerkenswerten Beitrag zur Situation des ausgehenden 18. Jahrhunderts in Deutschland.

Hamburg — Otto Brunner

Sühlo, Winfried: Georg Herbert Graf zu Münster. Erblandmarschall im Königreich Hannover. Ein biographischer Beitrag zur Frage der politischen Bedeutung des deutschen Uradels für die Entwicklung vom Feudalismus zum industriellen Nationalstaat. Mit einer Kunstdrucktafel. Hildesheim: August Lax 1968. VIII, 190 S. = Veröff. d. Hist. Kommission f. Niedersachsen. XXXII: Niedersächs. Biographien. 2. 16,– DM.

Die zu gleicher Zeit erschienenen Biographien des Grafen Münster von Sühlo und H. v. Nostitz ergänzen sich in erwünschter Weise, wie schon die jeweiligen Titel und Untertitel erkennen lassen, die fast aufeinander abgestimmt erscheinen (die Verf. standen in persönlicher Verbindung). Sühlos Arbeit, eine Berliner Dissertation,

erfüllt den im Untertitel erhobenen Anspruch in erfreulichem Maße, indem sie Münsters Denken und Handeln auf dem Hintergrund des staatlichen und sozialen Wandels im 19. Jahrhundert darstellt und die Position des Adels darin heraushebt. Der Schwerpunkt der Untersuchung liegt zeitlich in den Jahren 1858–1871 mit Blickrichtung auf Münsters Stellung zum Problem des werdenden deutschen Nationalstaats, wobei der Ertrag für die hannoversche Geschichte nicht gering ist. Sühlo konnte dafür erstmals den Nachlaß des Grafen in Derneburg und das Hausarchiv des ehemaligen hannoverschen Königshauses in Gmunden (zur Zeit in Wolfenbüttel) auswerten.

Nach einleitenden Kapiteln über die Situation des Adels im 19. Jahrhundert und die Münstersche Familiengeschichte werden eingehend die soziale Position und der ausgeprägt grandseigneurale Lebensstil des Grafen behandelt. Der für hannoversche Verhältnisse ungewöhnlich große vom König verliehene Besitz Derneburg, die Herkunft der Familie aus Westfalen, die für das Selbstbewußtsein des Sohnes wichtige Stellung des Vaters als Staatsminister und ein an Hochmut grenzender Adelsstolz begründeten eine distanzierte Stellung Münsters gegenüber seinen hannoverschen Standesgenossen, die sich auch in bemerkenswerter Vorurteilslosigkeit und gänzlicher innerer und äußerer Unabhängigkeit bemerkbar machte. Gesteigert wurde dieses Selbstbewußtsein durch den Besitz des Erbmarschallamts in Hannover, das hauptsächlich repräsentative Funktionen beim Landtag umfaßte. Auf fast 90 Seiten, d. h. mehr als der Hälfte der Arbeit, wird dann erstmals Münsters Tätigkeit in der hannoverschen Politik von 1846 bis 1866 dargestellt, die in der bisherigen Forschung und auch bei v. Nostitz ungenügend berücksichtigt wurde. In diesen Abschnitten spiegelt sich die zwischen Reform und Reaktion schwankende hannoversche Politik im Urteil eines stets unabhängig denkenden, politisch ehrgeizigen Grandseigneurs, der zugleich dynastisch-partikularistisch und reichspatriotisch dachte, aber vor allem für die nationalen Forderungen der Zeit aufgeschlossen war. Im Revolutionsjahr 1848 konservativ gegen Abschaffung der Adelsvorrechte und Frankfurter Grundrechte stimmend, aber dennoch die deutsche Einigung bejahend, wurde Münster ab 1855 einer der Wortführer der ständischen Opposition gegen das Ministerium Borries, dessen bürokratisch-absolutistische Bestrebungen er im Interesse der Adelsunabhängigkeit bekämpfte. Georg V. reagierte darauf 1858 mit einem Verweis und drohte, Münster vom Gesandtenposten in Petersburg abzulösen, was fortan politische Zurückhaltung des ehrgeizigen Erbmarschalls zur Folge hatte. Münsters Stellung war in diesen Jahren gegenüber der deutschen Einigungsbewegung unklar: unter Ablehnung des Deutschen Bundes befürwortete er zeitweise die deutsche Einigung unter preußischer Führung im Rahmen eines Bundesstaates. Sein persönliches Verhältnis zu Bismarck war seit der Petersburger Gesandtenzeit schlecht und blieb zeitlebens distanziert. Im Jahre 1866 versuchte Münster Georg V. zu rechtzeitigen Verhandlungen mit Preußen zu bewegen und bei der preußischen Regierung für die Erhaltung der hannoverschen Eigenstaatlichkeit zu wirken. Nachdem beide Versuche gescheitert waren, wobei ihn das Welfenhaus später als Verräter brandmarkte, stellte er sich entschlossen auf den Boden der Tatsachen und betrachtete fortan den Untergang des hannoverschen Staates als einen Schritt zur deutschen Einheit. In mehreren Schriften entwickelte er jetzt seine nicht immer ganz widerspruchslosen Gedanken über den Weg zur deutschen Einigung, die darauf hinausliefen, daß Deutschland ein monarchischer, von den Hohenzollern geführter Einheitsstaat werden solle und Preußen in seine Provinzen aufgeteilt, die deutschen Staaten aber Reichsprovinzen mit Reichsfürsten an der Spitze werden müßten. An eine Restitution der welfischen Dynastie dachte er nicht.

Im Schlußkapitel wird Münsters Botschafterzeit in einem Überblick behandelt. Als Botschafter in London zeichnete er sich durch eine kritische Englandvorliebe aus, die durch die Überzeugung von der Überlegenheit englischer Lebensformen und der Stammverwandtschaft der germanischen Staaten Deutschland und England gekennzeichnet war. Eine deutliche Germanenvorliebe und romantisch-universalistische Reichs-

und Europavorstellungen weisen auf ideologische Momente in seinem politischen Denken hin.

Zusammenfassend beurteilt Sühlo den Grafen Münster als einen Grandseigneur, dessen Denken zwar standesgebunden, aber nie eng war, und der als politischer Außenseiter in der hannoverschen Ständeversammlung, im Norddeutschen Reichstag und als Botschafter des Reiches meist positiv wirkte, indem er in seinem liberal modifizierten Konservatismus politische Führungsentscheidungen in Hannover und London als unabhängiger Aristokrat in Frage stellen konnte und sich ein kritisches Urteil gegenüber den Welfen, Preußen, England und gegenüber dem Nationalismus bewahrte.

Der Wert dieser flüssig geschriebenen und im Urteil abgewogenen politischen Biographie wird durch einige kleinere Ungenauigkeiten nicht beeinträchtigt: Im Literaturverzeichnis sind mehrfach die Publikationsreihen nicht angegeben (so auf S. 184f. bei den Arbeiten von Schnath, Schridde und Sieske) oder der Untertitel fehlt (S. 183 Arbeit von U. Koch); auf S. 112 vermißt man die Erwähnung der für die welfische Bewegung bislang grundlegenden Dissertation von H. Prilop über die Vorabstimmung von 1924. Der Gewährsmann auf S. 117, Anm. 11, ist nicht näher gekennzeichnet und der Grund für die veraltete Schreibweise von „Guelphen" (S. 24) und „Race" (S. 121) ist nicht ersichtlich.

Hannover D. Lent

Nostitz, Herbert v.: Bismarcks unbotmäßiger Botschafter. Fürst Münster von Derneburg ⟨1820–1902⟩. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht (1968). 326 S., 1 Frontispiz. Lw. 26,– DM.

Zu den prominentesten Hannoveranern, die sich 1866 dem Reichsdienst zur Verfügung stellten, gehörte Graf Georg Herbert Münster, eine Haltung, die um so bemerkenswerter ist, als gerade ihn die Familientradition besonders eng dem exilierten Königshause verbunden hätte. Die Mutter des Verf., Helene v. Nostitz, hatte ihrem Großvater bereits ein schönes Denkmal in ihren Erinnerungen aus dem alten Europa gesetzt, und man wird eine Biographie Münsters als einen Gewinn betrachten.

Der Verf. ist zu beglückwünschen zu dem kultivierten Buch, welches er hier vorgelegt hat. Mit Vergnügen nimmt man eine geschmackvolle Biographie entgegen. Gewollt oder ungewollt steht Verf. in der Reihe der guten französischen und englischen Biographen, die sich nicht in methodischer Selbstgefälligkeit, von der gerade in jüngster Zeit die deutsche Historiographie bis zur Unlesbarkeit aufgebläht wird, ergehen.

Freilich entbindet uns die vorausgeschickte Würdigung der angenehmen Seite des Werks nicht von der Pflicht zur Kritik, denn der Lesbarkeit steht kein entsprechender Gewinn an sachlichen Ergebnissen gegenüber. Verf. stützt sich auf Fragmente aus Munsters Nachlaß, auf Briefwechsel mit dem kaiserlich russischen General v. Erckert und dem originellen preußischen Gesandten Grafen Georg Werthern, auf Tagebücher, Briefe und Aufzeichnungen in Derneburg, in den Royal Archives in Windsor, im Public Record Office, auf Salisbury-Papiere und schließlich auf die amtlichen Akten des Auswärtigen Amtes. Ein breites Quellenangebot!

Wie der knapp gehaltene Anmerkungsapparat unschwer erkennen läßt, ist von diesen Archivalien nur spärlicher Gebrauch gemacht. Die erhebenden Momente im Berufsleben dieses kaiserlich deutschen Botschafters in London 1873–1885 und in Paris 1885–1900 sind eigentlich nicht neu beleuchtet, und die Hauptleistung des Verf. bestand darin, verwickelte Sachverhalte auf die wesentlichen Leitlinien zu reduzieren.

Wir hätten gern einiges mehr erfahren. Beispielsweise über das Verhältnis Münsters zum Kronprinzenpaar, dem er nicht nur persönlich, sondern auch durch manche politische Ansichten verbunden war. Sollten die vielen Quellen wirklich so unergiebig sein, daß sie nicht einmal eine im vertrauten Kreise gefallene Bemerkung über den

künftigen, liberal gesonnenen Herrn hergeben? Ebensowenig hört man über die Bundesfürsten, deren regelmäßige Höflichkeitsbesuche am britischen Hofe dem Botschafter doch vielleicht Anlaß zu einer Bemerkung hätten geben können. Durch seinen Freund Werthern dürfte Münster auch über die süddeutschen Verhältnisse mancherlei erfahren haben, doch gewinnt man den Eindruck, als sei diese Welt überhaupt außerhalb seines Gesichtsfeldes gelegen.

Im Vorwort beklagt Verf., daß der heutige Leser sich kaum noch der Namen der großen Botschafter des Kaiserreiches erinnere. Das trifft in gleichem Maße auch für die hohen Beamten der inneren Verwaltung zu, überhaupt für alle jene, die im öffentlichen Leben nicht gerade das erste Wort zu sprechen hatten. Die auswärtigen Beziehungen des Reiches sind reichlich durchforscht und durch eine Flut von Memoiren und Aktenpublikationen keineswegs unbekannt. Wenn nach des Verf. Meinung die Diplomaten dabei keine genügende Würdigung erfahren haben, so dürfte das wohl besondere Gründe haben. Eine Beamtengruppe, deren Tätigkeit sich vornehmlich in umfangreichen wie anstrengenden repräsentativen Pflichten erschöpft, neigt dazu, sich im Mittelpunkt zu sehen und die gesellschaftliche Regsamkeit mit politischer Bedeutsamkeit gleichzusetzen.

Das deutsch-englische oder deutsch-französische Verhältnis zur Zeit von Münsters Missionen war durch Gegebenheiten bestimmt, die von der Person des Botschafters vollkommen unabhängig waren. Daß dieser in der Gesellschaft des Gastlandes eine angesehene Stellung sich zu verschaffen bemüht war, war für die Knüpfung von Freundschaften oder die Vertiefung von Feindschaften nahezu belanglos. Vielleicht liegt darin eine Berufstragik, die bis hin zur Mission des Grafen Schulenburg in Moskau bei Ausbruch des Zweiten Weltkrieges zu beobachten ist. Wer die „großen Botschafter" der Kaiserzeit vor sein Auge treten läßt, gerät in Verlegenheit, unter ihnen eine Persönlichkeit von anerkanntem politischem Gewicht zu finden. Verf. hätte im Falle Münster einen Nachweis dafür bringen müssen, daß dessen persönlicher Einfluß bei den fremden Ministerien und in der öffentlichen Meinung segenbringend gewesen wäre. Die Neigung vieler Botschafter, ihrer Regierung die Pflege der Beziehungen zu dem jeweiligen Gastland ans Herz zu legen, ist keineswegs der Beweis einer besonderen politischen Einsicht, ja in manchen Fällen eine Voreingenommenheit. Wenn Münster seine Vorliebe für England ebenso unverhüllt wie seine Abneigung gegen Rußland an den Tag legte, war das eine allzu starke Vereinfachung des vielgestaltigen politischen Kräftespiels. Die Regierung in Berlin durfte es sich jedenfalls nicht leisten, ihre Erwägungen nach solchem Klischee anzustellen.

In einem bedeutsamen Augenblick seiner Karriere hat Münster das Mißfallen seines Chefs erregt, als es darum ging, die britischen Minister mit der deutschen Absicht des Kolonialerwerbs vertraut zu machen. Der Botschafter hat sich, da die Frage jenseits seiner konventionellen Berufsaufgaben Unbequemlichkeiten mit sich bringen konnte, passiv verhalten. Der Kommentar des Verf., daß das deutsche Bürgertum aus romantischen Vorstellungen gern die schwarz-weiß-rote Fahne zwischen Palmen habe flattern sehen wollen, reicht nicht als Begründung für Münsters geschäftliches Versagen aus. Die Hamburger und Bremer Großkaufleute, deren Unternehmungsgeist auf afrikanische Schutzgebiete hindrängte, waren alles andere als in romantischen Träumen versponnene Kleinbürger. Es ist gewiß nicht notwendig, wieder die Ansicht zu hören, wonach Bismarck die Kolonialpolitik deshalb eingeleitet habe, um für gegebene Fälle eine künstliche Reibungsfläche mit England bereitzuhalten. Auch der Hinweis auf die Gefahren der Kolonialpolitik ist unzutreffend. Im Gegenteil: die verantwortlichen Kreise Englands haben sich mit dem Erscheinen Deutschlands in Afrika rasch abgefunden, es sogar, und gerade im Foreign Office, teilweise positiv begrüßt. Die Kolonialpolitik an sich hat zur späteren Entfremdung beider Völker kaum nennenswert beigetragen.

Wenn Münster bei jener Gelegenheit sozusagen den „unbotmäßigen Botschafter" spielte, lag das an seiner indolenten, geistig bequemen Natur. Wie meist traf auch hier Bismarck den Nagel auf den Kopf, wenn er im Immediatbericht an den Kaiser bemerkte, daß der Botschafter nicht regelmäßig in den Akten arbeite, sondern eine

gewisse Scheu hege, angenehme gesellschaftliche Beziehungen durch geschäftliche Verdrießlichkeiten zu stören. Als *imperceptible individual* ist Münster jüngst charakterisiert worden; wir sehen davon ab, diesem Wort eine adäquate deutsche Übersetzung zu geben. Der Botschafter mußte dann 1885 den Londoner Posten mit dem Pariser vertauschen.

Warum hat Verf. dem Buch den Haupttitel „Bismarcks unbotmäßiger Botschafter" gegeben? Wohl nur wegen der Zugkraft des Wortes Bismarck, denn für Unbotmäßigkeiten fehlt es an Belegen. Der Leser würde enttäuscht sein, wenn er sich aus dem Titel verspräche, über eine Persönlichkeit unterrichtet zu werden, die es sich sozusagen zur „Weltanschauung" gemacht habe, mit Bismarck nach der Methode des groben Keiles auf den groben Klotz verfahren zu sein, eine Persönlichkeit, die eine in sich gerundete Alternative zur Außenpolitik des Deutschen Reiches besessen hätte. Als politische Figur bleibt Münster blaß, ein etwas „altfränkischer" hannoverscher Edelmann, der Realismus genug besaß, zur rechten Zeit in das richtige Schiff umzusteigen, dessen rollende und schlingernde Bewegungen ihm ab und an Unbehagen verursachten, doch nie in dem Maße, ihn zum Aussteigen zu veranlassen. Mit gelassener, gelegentlich ironisch gefärbter Liebenswürdigkeit hat er seine politische Karriere solange gespielt, bis man ihn an die Pflicht erinnern mußte, daß ein überalterter Beamter in Pension zu gehen habe. Ob er für viele Franzosen „das gute alte konservative Deutschland" (!) verkörpert hat, mag dahingestellt bleiben, kann uns aber über die peinliche Einsicht nicht hinweghelfen, daß während seiner Mission in Paris die französisch-russischen Beistandsverträge zustande kamen, ohne daß der Botschafter des Deutschen Reiches darüber etwas in Erfahrung zu bringen verstanden hatte.

Verf. hat übrigens nicht ohne zarte Ironie die Schwächen seines Ahnen gezeichnet.

Marburg (Lahn) H. Philippi

Zerssen, Otto von: Die Familie von Zerssen. Adel und Patriziat in Schaumburg. Rinteln: Bösendahl 1968. 302 S., 14 Abb., 11 Tafeln. = Schaumburger Studien. Heft 8. 21,– DM.

Der vorliegenden Adelsgeschichte war der Boden bereitet durch Albert Neukirchs brillantes Buch „Niedersächsische Adelskultur der Renaissance" (in „Renaissanceschlösser Niedersachsens", 1939) und durch Gebhard v. Lenthes zusammenfassenden Vortrag von 1963 „Niedersächsischer Adel zwischen Spätmittelalter und Neuzeit" (Schrr. zur Problematik der dt. Führungsschichten. 1). Doch verzögerte eine Kette unglücklicher Ereignisse, vor allem der Tod des betagten Autors (1964), die geplante Veröffentlichung. In höchst dankenswerter, sehr mühevoller Arbeit hat dann Regierungsrat a. D. H.-H. v. Reden, Wathlingen, das unfertig hinterlassene, zunächst nur für die eigene Familie niedergeschriebene Manuskript redigiert.

In einem ersten Abschnitt sind die ersten Namensträger, von denen man die Zugehörigkeit zu dem späteren Adelsgeschlecht annimmt, zusammengefaßt. Angefangen mit Walter, dem zwischen 1215 und 1222 genannten Burgmann auf der Schaumburg bei Hessisch Oldendorf, werden die v. Z. häufig als Zeugen in Urkunden der Bischöfe von Minden und der Grafen zu Holstein-Schaumburg genannt. Erst für die seit der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts nachweisbaren Familienangehörigen ist die Stammfolge meistens gesichert. Von den Schaumburgern lehnrührige Höfe in Eisbergen und Lauenau sind etwa für die gleiche Zeit bezeugt. Seit dem 15. Jahrhundert finden wir dann auch Glieder der Linie Eisbergen in Rinteln, während die Lauenauer v. Z. seit 1400 zunächst in Echtringhausen, seit 1600 ferner in Krückeberg über Lehnsbesitz verfügten. Nach der Linie Eisbergen (1732) erlosch 1849 auch die Linie Lauenau im Mannesstamm.

In auffallendem Gegensatz zu den beiden ritterbürtigen und landsässigen Hauptlinien steht die noch blühende Stadthagener Linie, aus der auch der Verf. hervorgegangen ist. Wenn auch ihr blutsmäßiger Zusammenhang mit den v. Z. auf Rinteln und Lauenau

nicht bewiesen ist, sprechen doch gewichtige Gründe für eine verwandtschaftliche Abhängigkeit. Seit 1339 als *consules* in Stadthagen nachweisbar, gehören die v. Z. bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts zum städtischen Patriziat. Danach fällt ihre soziale Stellung aus wirtschaftlichen Gründen bis Ende des 18. Jahrhunderts merklich ab. Es ist bezeichnend, daß sich erst um 1850 Mitglieder des inzwischen in Schleswig-Holstein ansässig gewordenen Zweiges ihrer ehemals adeligen Herkunft wieder bewußt werden.

Im Anschluß an die vier nach Linien gegliederten Kapitel sind in zwei weiteren, kurzen Abschnitten die genealogisch nicht einzuordnenden geistlichen Personen und einige Namensträger unehelicher Herkunft aufgeführt. Zwölf übersichtlich gegliederte Stammtafeln, ein Personenregister und 14 Fotoreproduktionen vervollständigen das umfangreiche Werk. Das vom Verf. in vielen Jahren zusammengetragene und vom Bearb. zu einem erheblichen Teil überprüfte bzw. ergänzte Material ist imponierend, obwohl sicher noch nicht alle erreichbaren Quellen ausgeschöpft sind. (So läßt sich Elisabeth v. Z. [L 23] für 1613 als oldenburgische Hofdame nachweisen.) Ein besonderer Vorzug dieser Familiengeschichte ist ihre gute Nutzbarkeit. Dank der Kombination von redender Signatur und lfd. Nummer innerhalb der jeweiligen Linie lassen sich die gesuchten Personen über Text oder Stammtafel schnell finden.

Leider haben Herausgeber und Bearb. nicht die gleiche Sorgfalt auf eine einheitliche Textgestaltung verwandt. Die Druckart von Quellenzitaten wechselt willkürlich zwischen Kursive und Garamond-Antiqua mit oder ohne Anführungszeichen. Die Ortsangaben sind z. T. recht ungenau. Levern liegt im Kr. Lübbecke, nicht bei Bielefeld. Statt des unverbindlichen „bei" sollte man Ortsbestimmungen immer die heutige Kreiszugehörigkeit beifügen. Schade, daß sich der Bearb. nicht von ungeprüften Quellenzitaten des Verf. distanziert hat! Die für die Quellenangaben im Verzeichnis der Abkürzungen genannten Siglen sind z. T. im Anmerkungsapparat gar nicht verwandt worden. Vergeblich würde man im Staatsarchiv Hannover nach den zitierten Ratsprotokollen der Stadt Hannover (S. 292/293) suchen. Doch haben diese meist formalen Mängel im Hinblick auf das Gesamtwerk wenig Gewicht.

Oldenburg (Oldb.) F.-W. Schaer

NACHRICHTEN

Historische Kommission für Niedersachsen

(Bremen und die ehemaligen Länder Hannover, Oldenburg, Braunschweig und Schaumburg-Lippe)

56. Jahresbericht über das Geschäftsjahr 1968

Mitgliederversammlung in Nienburg am 6. Juni 1969

Erstmals tagte die Historische Kommission in Nienburg (Weser) – zwar nicht zu ihrem traditionellen Tagungstermin (Freitag nach Himmelfahrt), aber doch im gewohnten Tagungs-Rhythmus. Während des geselligen Beisammenseins am Vorabend sprach Pastor Dr. Dr. N. Heutger über die „Epochen der Nienburger Geschichte"; die Stadtführung am folgenden Morgen vertiefte die Eindrücke, die er von Nienburgs Vergangenheit vermitteln konnte.

Das wissenschaftliche Programm der Mitgliederversammlung hatte sein Schwergewicht in dem Vortrag von Prof. Dr. K. Hauck, Münster, über „Stammesbildung und Stammestradition am sächsischen Beispiel". Prof. Hauck ging aus von der Sachsen-„origo" in der Sachsengeschichte des Widukind von Corvey, interpretierte sie als Überlieferung eines archaischen Geschichtsdenkens, das die sächsische Landnahme als „Wiederholung der Schöpfung" gefeiert und solche Feier als Bestandteil des „Stammes-Festkalenders" tradiert habe. Er kam auf die sakrale Funktion der sächsischen Stammesversammlung, lehnte deren Lokalisierung in Marklohe bei Nienburg zugunsten des „Hilligenbökerhofes" (heute Westerhold) bei Herford ab, ging dann auf Probleme der Stammesbildung über, hob den Quellenwert von Brakteaten-Amuletten für unsere Einsicht in eine – auf die sächsische Stammesbildung bezogene – frühmittelalterliche Fern- und Raubhändlerreligion hervor, gab zu verstehen, daß die Vor- und Frühgeschichtsforschung den hier sich stellenden Interpretationsproblemen bisher keineswegs gewachsen gewesen sei, legte alle Voraussetzungen für eine blitzende Diskussion: sprach aber gut zwei Stunden lang, so daß am Ende die Zeit fehlte, seinen Vortrag zu diskutieren. – In eine sehr andere Welt führte am Nachmittag der Vortrag von Dr. W. Röhrbein, Göttingen, über Wilhelm Havemann: eine klare, eindrucksvolle „biographische Skizze" von dem an Bitternissen reichen Leben des Autors der „Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg".

Prof. Schnath eröffnete sodann den geschäftlichen Teil der ordnungsgemäß einberufenen Mitgliederversammlung; er stellte ihre Beschlußfähigkeit fest. Den seit der Jahrestagung 1968 verstorbenen Mitgliedern – Oberstudienrat i. R. Dr. Paul Alpers, Celle; Prälat Dr. Kurt Engelbert, Hildesheim; Museumsdirektor i. R. Dr. Ferdinand Stuttmann, Hannover; Msgr. Prof. Dr. Laurenz Niehus, Osnabrück; Museumsdirektor i. R. Wolfgang Schöningh, Emden – widmete er ehrende Nachrufe. Anschließend gab Archivoberrat Dr. Schmidt den Kassenbericht. Für Zuschüsse zu einigen Unternehmungen der Kommission war der Klosterkammer und der Freien Hansestadt Bremen, für ihre Beiträge den Stiftern und Patronen zu danken. Namhafte Zuwendungen erhielt die Kommission wiederum aus Forschungsmitteln des Landes Niedersachsen.

Im einzelnen waren 1968 folgende Einnahmen zu verzeichnen: Vortrag aus dem Vorjahr: 8188,65 DM; Beiträge der Stifter: 18300,– DM; Beiträge der Patrone: 5575,–

DM; andere Einnahmen: 342,70 DM; Sonderbeihilfen: 68345,60 DM; Verkauf von Veröffentlichungen: 667,20 DM. Gesamtsumme der Einnahmen: 101419,15 DM.

Die Ausgaben betrugen: Verwaltungskosten: 3355,05 DM; Niedersächsisches Jahrbuch: 14358,38 DM; Bibliographien: 7590,– DM; Karte des Landes Braunschweig im 18. Jahrhundert: 3000,– DM; Oldenburger Vogteikarte: 3115,– DM; Karte Niedersachsen 1780: 8,40 DM; Städte-Atlas: 150,50 DM; Sammlung niedersächsischer Urkunden des Mittelalters: 10943,88 DM; Geschichte des hannoverschen Klosterfonds: 1800,– DM; Niedersächsische Lebensbilder: 68,– DM; Niedersächsische Einzelbiographien: 5940,05 DM; Kopfsteuerbeschreibung von 1689: 10159,20 DM; Ständegeschichte: 500,– DM; Geschichtliches Ortsverzeichnis: 35329,79 DM; Verschiedenes: 4640,75 DM. Gesamtsumme der Ausgaben: 100959,– DM.

Die von den Herren Prof. Dr. Mediger, Hannover, und Archivoberrat Dr. Hamann, Hannover, durchgeführte Kassenprüfung hatte keine Beanstandungen ergeben; die Mitgliederversammlung nahm daher den Antrag auf Entlastung der Kassenführung einstimmig an.

Über die verschiedenen wissenschaftlichen Unternehmungen der Kommission wurden folgende Berichte gegeben:

1. Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte: Band 40 ist wiederum verspätet, jedenfalls aber, wie vorgesehen, mit reduziertem Aufsatzteil erschienen. Dr. Schmidt nennt die für Bd. 41 (1969)[1] vorgesehenen Aufsätze. Prof. Schnath teilt mit, daß Dr. Schmidt auch nach seiner bevorstehenden Versetzung nach Oldenburg die Hauptschriftleitung des Jahrbuches wahrnehmen werde.

2. Niedersächsische Bibliographien: Die bibliographische Arbeit für die Jahre 1961 ff. ist ab 1. Juli 1968 in die Regie der Nds. Landesbibliothek in Hannover übergegangen. Prof. Schnath äußert die Hoffnung, daß die Dreijahresbibliographie 1958–1961 durch den Bearbeiter Dr. Busch bis zum Herbst 1969 fertiggestellt werden könne. Es werde dann darum gehen müssen, das von Dr. Busch gesammelte Material für die Jahre 1933–1955 für den Druck aufzubereiten.

3a. Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas von Niedersachsen: Die Arbeit von K.-H. Lange, Der Herrschaftsbereich der Grafen von Northeim 950–1144, ist als Heft 24 im Berichtsjahr erschienen; die Arbeit von Peter Veddeler über die Territorialentwicklung der Grafschaft Bentheim liegt im druckfertigen Manuskript vor.

3c. Karte des Landes Braunschweig im 18. Jahrhundert: Dr. König teilt anhand eines schriftlichen Berichts von Dr. Kleinau mit, daß im Berichtsjahr weitere 6 Blätter der Karte mit dem Aufdruck von Höhenlinien versehen wurden; für 1969 ist die Bearbeitung von 3 bis 4 anschließenden Blättern vorgesehen. Der Kassenbestand für das Kartenwerk erlaubt, diesen Arbeitsplan ohne weiteren Zuschuß durchzuführen.

3e. Oldenburgische Vogteikarte um 1790: Das Blatt Nordenham-Atens (mit Land Würden) liegt vor; das Blatt Edewecht kann möglicherweise noch 1969 erscheinen; am Blatt Blexen wird gearbeitet.

3h. Gaußsche Landesaufnahme der 1815 durch Hannover erworbenen Gebiete: Dr. Wrede teilt schriftlich mit, daß er zunächst die Kartenblätter betr. die vier Emslandkreise zur Neureproduktion bringen will.

4. Niedersächsischer Städteatlas Abt. III: Oldenburgische Städte: Die beiden Pläne „Residenzstadt Oldenburg 1851" und „Oldenburg um 1900" sind erschienen.

---

[1] Wie vorliegend erschienen als Band 41/42 (1970).

5. Regesten der Erzbischöfe von Bremen: Der Druck von Lieferung 2 des II. Bandes hat begonnen; über die Fortsetzung der Arbeit an den Regesten besteht noch keine volle Klarheit.

6. Sammlung niedersächsischer Urkunden des Mittelalters: Laut schriftlichem Bericht von Frau Dr. Gieschen wurden im Berichtsjahr u. a. Reproduktionen und Zweitfilme von Urkunden der Staatsarchive in Osnabrück, Bückeburg, Wolfenbüttel und des Stadtarchives Goslar hergestellt; auch wurde die Aufarbeitung schon reproduzierter Urkunden und Kopiare (so des Staatsarchivs Wolfenbüttel und der Stadtarchive Braunschweig, Hildesheim, Helmstedt, auch etlicher Pfarrarchive) fortgeführt.

7. Geschichte des hannoverschen Klosterfonds, Band III: Frau Dr. A. Ritter in Göttingen ist bereit, das nachgelassene Manuskript von Dr. Brauch zu überarbeiten, wird aber nicht vor 1970 dazu kommen.

8. Helmstedter Matrikel: Dr. Hillebrand, Goslar, führt die Arbeit am Orts- und Personenregister zu Band 2 (1636–1680) fort.

9a. Biographisches Handbuch: Dr. Busch führt die laufende Bearbeitung fort. Wie Prof. Schnath berichtet, liegen ca. 15000 Karteizettel vor: die gute Grundlage für eine Übersicht über hervorragende niedersächsische Persönlichkeiten; sie erweist ihren großen Nutzen bei der Auswahl der in die Neue Deutsche Biographie aufzunehmenden Namen.

9b. Niedersächsische Lebensbilder: Der 6. Band steht – so teilt der Schriftleiter des Werkes, Dr. Kalthoff, mit – unmittelbar vor dem Erscheinen (liegt inzwischen vor); er enthält 21 Biographien, u. a. den Beitrag von G. Schnath über Karl Brandi (mit Verzeichnis von Brandis wichtigsten Veröffentlichungen) und den der Mitgliederversammlung vorgetragenen Beitrag von W. Röhrbein über Wilhelm Havemann.

9c. Niedersächsische Einzelbiographien: Das Buch von W. Sühlo über Georg Herbert Graf zu Münster ist erschienen; Prof. Schnath teilt mit, daß die vorzügliche Dissertation von Herrn Leerhoff über Friedrich Ludwig v. Berlepsch zum Druck in dieser Reihe anstehe. Dr. Haase arbeitet am Manuskript seiner Brandes-Biographie.

10. Kopfsteuerbeschreibungen: Dr. Mundhenke berichtet, daß Band 11 der Kopfsteuerbeschreibung der Fürstentümer Calenberg-Göttingen und Grubenhagen von 1689 bald in Druck gehen könne. Die Edition dieser Kopfsteuerbeschreibung werde damit abgeschlossen; ein letzter Band solle Ergänzungen und das Gesamtregister enthalten, werde jedoch nicht vor 1971 erscheinen können.

Dr. König beantragt, daß die Kommission den Druck einer Kopfsteuerbeschreibung für das Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel in ihr Arbeitsprogramm aufnehmen möge. In zeitlicher Nähe zur Calenberg-Göttingen-Grubenhagenschen Kopfsteuerbeschreibung von 1689 liegen in Braunschweig-Wolfenbüttel die Kopfsteuerbeschreibungen für die Jahre 1663, 1672, 1678 und 1687. Von ihnen umgreift die Kopfsteuerbeschreibung von 1678 das Fürstentum am vollständigsten; sie sollte daher einer Edition zugrunde gelegt werden. Bei Auslassungen in dieser Beschreibung könnten die Kopfsteuerbeschreibungen von 1672 bzw. von 1687 ergänzend herangezogen werden. Die Edition werde 4 bis 5 Bände jeweils mit Register und ein Gesamtregister umfassen; die Veröffentlichung solle in geographischer Ordnung, fortschreitend von Westen nach Osten, erfolgen. Als Bearbeiter konnte Archivoberinspektor Wilczek, Wolfenbüttel, gewonnen werden. – Die Mitgliederversammlung begrüßt den Antrag von Dr. König und stimmt ihm einmütig zu; Herr Wilczek soll mit der Bearbeitung der Edition beauftragt werden.

11. Geschichte Hannovers im Zeitalter der neunten Kur: Prof. Schnath rechnet damit, daß er noch gut drei Jahre für die Bearbeitung von Band 2 seines Werkes benötigen werde.

12b. Untersuchungen zur Ständegeschichte Niedersachsens: Die Erfassung des einheimischen ritterbürtigen Adels wurde von den Bearbeitern des Adelsverzeichnisses fortgesetzt, die Erfassung des aus anderen Gebieten zugewanderten Uradels damit verbunden; eine Ergänzungsliste zum vorläufigen Katalog des niedersächsischen Briefadels wurde laut Bericht von Herrn Mahrenholtz fertiggestellt.

13. Geschichtliches Ortsverzeichnis von Niedersachsen: Das von H. Kleinau bearbeitete Namen- und Sachregister zu seinem GOV des Landes Braunschweig liegt vor. Dr. Wrede hat das Ortsverzeichnis für den Landkreis Osnabrück zur guten Hälfte ausgearbeitet; wenn es – womit für 1970 zu rechnen ist – fertig sein wird, fehlt für den 1. Band des Teiles Osnabrück (altes Fürstentum Osnabrück) noch der Landkreis Bersenbrück, der voraussichtlich zwei Jahre Bearbeitungszeit fordern wird. Dr. Dienwiebel kommt mit seiner Materialsammlung für den Teil Hoya-Diepholz langsam aber stetig voran.

14. Niedersachsen und Preußen: Prof. Schnath berichtet, daß die Arbeit von G. Knake, Schaumburg-Lippe und Preußen 1866–1933, satzfertig sei[2]. H. Maatz braucht noch einige Wochen, um sein Manuskript über Bismarck und Hannover 1866–1898 fertigzustellen, da inzwischen eine amerikanische Parallelarbeit bekannt wurde[3]; W. Raedisch ist mit seiner Dissertation über „Die ev.-luth. Landeskirche Hannovers und der preußische Staat nach 1866" zum Abschluß gekommen. Der Druck dieser Arbeit ist für 1970 vorzusehen.

Nach Abschluß der Berichte über die laufenden Unternehmungen der Kommission teilt Prof. Schnath mit:

Archivrat Dr. Matthes wird im Sommer 1969 die Arbeit am niedersächsischen Siegelwerk beginnen, das 1968 in die Arbeitsvorhaben der Kommission aufgenommen wurde. – Archivoberrat Dr. Schaer, Oldenburg, hat schriftlich darum gebeten, daß die Kommission eine von ihm zu erarbeitende Geschichte des oldenburgischen Staatshaushaltes zwischen 1600 und 1773 in ihr Arbeitsprogramm aufnehmen möge. Prof. Schnath stellt den entsprechenden Antrag; die Mitgliederversammlung nimmt ihn einstimmig an.

Prof. Schnath unterrichtet dann die Versammlung darüber, daß S. K. H. der Prinz von Hannover die zuvor in Gmunden und auf der Marienburg verwahrten Bestände seines Hausarchives als Depositum in die Obhut der niedersächsischen Archivverwaltung gegeben habe; sie befinden sich zur Zeit im Staatsarchiv zu Wolfenbüttel und sollen dort – da sie von z. T. hervorragendem Quellenwert sind – alsbald verzeichnet werden. Für die Kosten dieser – von den Kräften des Staatsarchivs allein nicht zu bewältigenden – Verzeichnungsarbeit ist ein Zuschuß aus Forschungsmitteln des Landes bewilligt worden, der über das Konto der Kommission läuft.

Dr. Schmidt trägt den Haushaltsvoranschlag für 1969 vor; die Mitgliederversammlung billigt ihn einstimmig.

Als neu zu wählende Mitglieder werden der Versammlung vom Ausschuß vorgeschlagen: Frau Kustodin Dr. R. Pohl-Weber, Bremen, und die Herren Archivrat Dr. Behr, Osnabrück; Archivrat Dr. Brosius, Bückeburg; Städt. Archiv- u. Bibliotheksdirektor Dr. v. Jan, Hildesheim; Oberstudienrat Dr. Kalthoff, Langenhagen; Hans Mahrenholtz, Hannover; Professor Dr. Patze, Göttingen; Museumsleiter Dr. Röhrbein, Göttingen; Archivoberrat Dr. Schaer, Oldenburg; Studienrat Dr. Bei der Wieden, Bückeburg; Stadtamtmann Zimmermann, Hannover. Die Vorgeschlagenen werden von der Versammlung – bei zwei Stimmenthaltungen – gewählt.

---

[2] Inzwischen erschienen.
[3] Das Buch von Maatz liegt inzwischen vor.

Prof. Schnath teilt sodann mit, daß Dr. Schmidt infolge seiner bevorstehenden Versetzung an das Staatsarchiv in Oldenburg das Amt des Schriftführers der Kommission zum 30. 6. 1969 abgeben müsse. Satzungsgemäß müsse der Schriftführer dem Ausschuß der Kommission angehören. Da Herr Ministerialrat i. R. Dr. Grieser mit seinem 70. Geburtstag in die Reihe der Altmitglieder des Ausschusses übergetreten, mithin ein Ausschußsitz freigeworden sei, habe der Ausschuß von seinem Recht auf Zuwahl Gebrauch gemacht und Herrn Archivoberrat Dr. Merker, Hannover, in seinen Kreis zugewählt. Dr. Merker sei bereit, für ein Jahr das Amt des Schriftführers zu übernehmen. – Die Mitgliederversammlung heißt die Zuwahl Dr. Merkers in den Ausschuß gut und stimmt auch seiner Wahl zum Schriftführer zu.

Für die Jahrestagung 1970 liegen Einladungen von Stadt und Landkreis Wolfenbüttel vor; die Mitgliederversammlung ist gern bereit, ihnen Folge zu leisten. Dr. Schmidt fragt, ob die Mitgliederversammlung unbedingt immer am Freitag nach Himmelfahrt (mit der Ausschuß-Sitzung am Himmelfahrtstage) stattfinden müsse; er regt an, einen Termin entweder zwei Wochen nach Pfingsten oder am Wochenende vor Himmelfahrt für die Tagung zu wählen. Die Versammlung bevollmächtigt den Vorstand der Kommission, mit den jeweils einladenden Institutionen in der Terminfrage entsprechend zu verhandeln.

Die Studienfahrt am 7. Juni führte die Teilnehmer durch die alte Grafschaft Hoya. In Drakenburg erläuterte Dr. Hamann den Verlauf der Schlacht von 1547; in Bücken führte Pastor Studer durch die bedeutende Stiftskirche; in Hoya wurde die ehemalige Burgstelle der Grafen von Hoya (heute Amtsgericht) besichtigt. In Bassum besichtigte man zunächst die Stiftskirche; anschließend führte Frau Äbtissin v. Ditfurth in liebenswürdigster Weise die Teilnehmer der Exkursion durch die Räume des Stifts. In Syke fand eine ausgedehnte Wallanlage hinter der Burgstelle zum Teil überraschte Aufmerksamkeit; in Heiligenberg konnte Dr. Hamann eine weitere imponierende frühgeschichtliche Wallanlage zeigen und die Situation des früheren Prämonstratenserklosters erläutern. In Marklohe endlich führte Pastor Taake durch die Clemens-Kirche mit ihren problematischen Wandmalereien; seine jenseits nüchterner Interpretation liegende Ausdeutung dieser Malereien mußte Prof. Schnath während der Rückfahrt nach Nienburg korrigieren. Schm.

Veröffentlichungen
der Historischen Kommission für Niedersachsen

nach dem Stande vom 1. Februar 1970

(Zu beziehen durch den Buchhandel, nicht durch die Geschäftsstelle; Sonderregelungen s. III, VIII, XIV, XXIII, XXVI)

Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte (mit: Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte). (Neue Folge der Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen.) Bd. 1 ff. Hildesheim: August Lax 1924 ff. Bd. 1–20: vergriffen; Bd. 21: 9,– DM; Bd. 22–35: vergriffen; Bd. 36: brosch. 18,– DM, geb. 22,– DM; Bd. 37: brosch. 18,– DM; Bd. 38: brosch. 18,– DM, geb. 22,– DM; Bd. 39: brosch. 18,– DM; Bd. 40: brosch. 18,– DM.

I. **Renaissanceschlösser Niedersachsens.** Bearbeitet von Albert Neukirch, Bernhard Niemeyer und Karl Steinacker. Hannover. Selbstverlag der Historischen Kommission (Th. Schulzes Buchhandlung). 2°.

Tafelband (84 Tafeln in Lichtdruck). Textband, Hälfte 1: Anordnung und Einrichtung der Bauten. Von Bernhard Niemeyer (S. 1–118). Mit 168 Textabbildungen. 1914. Vergriffen. – Kunstgeschichtliche Zusammenfassung. Von Karl Steinacker (S. 119–151). 1939. Vergriffen.

Textband, Hälfte 2: Niedersächsische Adelskultur der Renaissance. Von Albert Neukirch. Mit 161 Abbildungen und 1 Karte. 1939. Vergriffen.

II. **Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens.** Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht. gr. 8°.

Heft 1 Robert Scherwatzky: Die Herrschaft Plesse. Mit 1 Karte. 1914. 9,80 DM.

Heft 2 Adolf Siedel: Untersuchungen über die Entwicklung der Landeshoheit und der Landesgrenze des ehem. Fürstbistums Verden ⟨bis 1586⟩. 1915. Vergriffen.

Heft 3 Georg Sello: Die territoriale Entwicklung des Herzogtums Oldenburg. Mit 3 Kartenskizzen im Text, 1 Karte und einem Atlas von 21 Tafeln. 2°. 1917. Vergriffen.

Heft 4 Fritz Mager und Walter [richtig: Werner] Spieß: Erläuterungen zum Probeblatt Göttingen der Karte der Verwaltungsgebiete Niedersachsens um 1780. Mit 2 Karten. 1919. 12,– DM. [Eine zugehörige Karte ist vergriffen.]

Heft 5 Günther Schmidt: Die alte Grafschaft Schaumburg, Grundlegung der histor. Geographie des Staates Schaumburg-Lippe und des Kreises Grafschaft Rinteln [richtig: Grafsch. Schaumburg]. Mit 2 Kartentafeln. 1920. Vergriffen.

Heft 6 Martin Krieg: Die Entstehung und Entwicklung der Amtsbezirke im ehemaligen Fürstentum Lüneburg. Mit 1 Kartentafel. 1922. Vergriffen.

Heft 7 Georg Schnath: Die Herrschaften Everstein, Homburg und Spiegelberg. Grundlegung zur historischen Geographie der Kreise Hameln und Holzminden. Mit 2 Kartentafeln und 3 Stammtafeln. 1922. Vergriffen.

Heft 8 Erich von Lehe: Grenzen und Ämter im Herzogtum Bremen. Altes Amt und Zentralverwaltung Bremervörde, Land Wursten und Gogericht Achim. Mit 3 Kartenbeilagen und Register. 1926. Vergr.

Heft 9 Lotte Hüttebräuker: Das Erbe Heinrichs des Löwen. Die territorialen Grundlagen des Herzogtums Braunschweig-Lüneburg. Mit 1 Ahnentafel und 1 Kartenbeilage. 1927. Vergriffen.

Heft 10 Gertrud Wolters: Das Amt Friedland und das Gericht Leineberg. Beiträge zur Geschichte der Lokalverwaltung und des welfischen Territorialstaates in Südhannover. Mit 1 Kartentafel. 1927. 9,– DM.

Heft 11 Heinrich Pröve: Dorf und Gut im alten Herzogtum Lüneburg. Mit 9 Kartenbeilagen. 1929. 15,– DM.

Heft 12 Karl Maßberg: Die Dörfer der Vogtei Groß-Denkte, ihre Flurverfassung und Dorfanlage. Mit 6 Tabellen, 19 Dorfgrundrissen und 3 Karten. 1930. 9,80 DM.

Heft 13 Hans-Walter Klewitz: Studien zur territorialen Entwicklung des Bistums Hildesheim. Mit der Scharnhorstschen Karte von 1798. 1932. Vergriffen.

Heft 14 Werner Spieß: Die Großvogtei Calenberg. Mit 4 Karten. 1933. Vergriffen.

Heft 15 Joseph Prinz: Das Territorium des Bistums Osnabrück. Mit 6 Karten. 1934. Vergriffen.

Heft 16 Heinz Germer: Die Landgebietspolitik der Stadt Braunschweig bis zum Ausgang des 15. Jahrhunderts. Mit einer farbigen Karte. Werner Spieß: Die Heerstraßen auf Braunschweig um 1500. 1937. Vergriffen.

Heft 17 Willy Moormeyer: Die Grafschaft Diepholz. Mit 2 Karten. 1938. Vergriffen.

Heft 18 Herbert Mundhenke: Das Patrimonialgericht Adelebsen. Ein Beitrag zur histor. Geographie des Fürstentums Göttingen. Mit 1 Karte und 1 Zeichnung. 1941. 9,80 DM.

Heft 19 Sabine Krüger: Studien zur sächsischen Grafschaftsverfassung im 9. Jahrhundert. 1950. Vergriffen.

Heft 20 Hans Joachim Freytag: Die Herrschaft der Billunger in Sachsen. Mit 4 Karten. 1951. Vergriffen.

Heft 21 Otto Fahlbusch: Die Topographie der Stadt Göttingen. Mit 11 Abb. und 4 Karten. 1952. 22,– DM.

Heft 22 Ruth Schölkopf: Die Sächsischen Grafen 919–1024. 1957. Vergriffen.

Heft 23 Werner Hillebrand: Besitz- und Standesverhältnisse des Osnabrücker Adels 800–1300. Mit 5, z. T. mehrfarbigen Karten. 1962. Vergriffen.

Heft 24 Karl-Heinz Lange: Der Herrschaftsbereich der Grafen von Northeim 950 bis 1144. Mit 1 Stammtafel und 2 Karten. 3 Faltpläne im Anhang. 1969. 18,– DM.

III. **Topographische Landesaufnahme des Kurfürstentums Hannover von 1764 bis 1786.** Lichtdruckwiedergabe im Maßstab 1 : 40 000. Hannover: Selbstverlag der Historischen Kommission 1924 bis 1931. qu.-gr. 2°. (Vertrieb durch die

Geschäftsstelle der Histor. Kommission, Hannover, Am Archive 1, Nds. Staatsarchiv.) 156 Blatt. Einzelpreis 2,– DM (größtenteils vergriffen). Übersichtskarte 1,– DM. Begleitwort von Hermann Wagner 2,– DM.

In Lieferungen:

Neue Folge 1. Lieferung (alte 2. Lieferung)
Südhannover ..... 22 Blatt. Vergriffen.

Neue Folge 2. Lieferung (alte 3. Lieferung)
Calenberg, Hoya, Diepholz ..... 40 Blatt. Vergriffen.

Neue Folge 3. Lieferung (alte 4. Lieferung)
Bremen-Verden ..... 38 Blatt. Vergriffen.

Neue Folge 4. Lieferung (alte 5. Lieferung)
Lüneburg Nordhälfte, Lauenburg ..... 34 Blatt, 35,– DM

Neue Folge 5. Lieferung (alte 6. Lieferung)
Lüneburg Südhälfte ..... 25 Blatt, 25,– DM

Umgebungskarte von Hannover (Zusammendruck der Blätter 117, 118, 123, 124) ..... Vergriffen.

Neue Ausgabe (1 : 25000) vgl. unten XXVI S. 332.

IV. **Historisch-statistische Grundkarten von Niedersachsen.** Maßstab 1 : 100000. Selbstverlag der Historischen Kommission. gr. 2°. 22 Blätter nebst Übersichtsblatt für Nordwestdeutschland mit Angaben der Bezugsquellen für die angrenzenden Gebiete. Gemeindegrenzen nach dem Stande von 1912 bzw. 1914. Vergriffen.

V. **Niedersächsischer Städteatlas.**

Abt. 1: Die braunschweigischen Städte. Bearb. von Paul Jonas Meier. 2. Auflage. Braunschweig: Georg Westermann 1926. Mit 17 farbigen Tafeln sowie 13 Stadtansichten u. 2 Karten im Text (50 S.). 36 × 48 cm. Mappe. Vergriffen.

Abt. 2: Einzelne Städte. Hrsg. von Paul Jonas Meier u. a. Braunschweig: Georg Westermann.

[Lieferung 1:] 1. Hildesheim. Bearb. von Johannes Gebauer, mit Beitr. von P. J. Meier. Vergriffen. – 2. Hannover. Bearb. von Karl Friedrich Leonhardt. Vergr. – 3. Hameln. Bearb. von P. J. Meier, mit Beitr. von Herbert Krüger. Mit 17 farbigen Tafeln sowie 6 Stadtansichten und 5 Karten im Text. 1933. 36×48 cm. Mappe. Vergriffen.

[Lieferung 2:] 4. Osnabrück. Bearb. von P. J. Meier, mit Beitr. von Georg Niemeier. Vergriffen. – 5./6. Einbeck und Northeim. Bearb. von Wilhelm Feise und Adolf Hueg. Mit 6 farbigen Tafeln und Textabb. 1935. Vergriffen. – 7. Celle. Bearb. von Otto v. Boehn. Mit 4 Tafeln und 15 Textabb. Celle: Schweiger & Pick 1953. 9,– DM.

Abt. 3: Oldenburgische Städte. Vertrieb: Kartogr. Verlag E. Völker, Oldenburg i. O.

A 1. Oldenburg mit Umgebung um 1790. Achtfarbig, 1 : 25000. Bearb. von Hermann Lübbing. 1960. 5,– DM.

A 2. Oldenburg mit Umgebung 1821. Siebenfarbig, 1 : 5000. Bearb. von Hermann Lübbing. 1961. 4,— DM.

A 3. Stadt und Festung Oldenburg um 1750. Siebenfarbig, 1 : 3000. Bearb. von Hermann Lübbing. 1963. 5,– DM.

A 4. Residenzstadt Oldenburg 1851. Siebenfarbig, 1 : 10000. Bearb. von Hermann Lübbing und Otto Harms. 1968. 5,– DM.

A 5. Oldenburg um 1900. Siebenfarbig. 1 : 10000. Bearb. von Hermann Lübbing und Otto Harms. 1968. 5,– DM.

VI. **Karl Wilhelm Ferdinand, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg.** Von Selma Stern. Mit 4 Bildnissen. Hildesheim: August Lax 1921. Vergriffen.

VII. **Beiträge zum Urkunden- und Kanzleiwesen der Herzöge zu Braunschweig und Lüneburg im 13. Jahrhundert.** Von Friedrich Busch. Teil I: Bis zum Tode Ottos des Kindes ⟨1200 bis 1252⟩. Wolfenbüttel: Jul. Zwißlers Verlag in Komm. 1921. Vergriffen.

VIII. **Jahresberichte 1–50 über die Geschäftsjahre 1910/11 bis 1962/63.** (Die Jahresberichte 1, 2, 3, 6, 13–17, 19, 22, 23, 29, 31, 33 sind vergriffen.) Zu beziehen durch die Geschäftsstelle der Hist. Komm., Hannover, Am Archive 1, Nds. Staatsarchiv.

IX. **Matrikeln niedersächsischer Hochschulen.**

Abt. 1: Album Academiae Helmstadiensis. Bearb. von Paul Zimmermann. Band 1. 1574–1636. Hannover: Selbstverlag der Histor. Komm. 1926. (Kommissionsverlag für Deutschland: August Lax, Hildesheim; für das Ausland: Otto Harassowitz, Wiesbaden.) 4°. Vergriffen. Personen- und Ortsregister zu Bd. 1 ... hrsg. von Werner Spieß. 1955. 20,– DM.

Abt. 2: Die Matrikel des Pädagogiums zu Göttingen 1586 bis 1734 ... Hrsg. von Georg Giesecke und Karl Kahle. Gedruckt Göttingen: Dietrichsche Universitäts-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner) 1936. Ein Restbestand wurde 1969 nicht ermittelt.

Abt. 3: Die Matrikel der Georg-August-Universität zu Göttingen 1734–1837. Hrsg. von Götz von Selle. Text und Hilfsband. Hildesheim: August Lax 1937. Vergriffen.

X. **Niedersächsisches Münzarchiv.** Verhandlungen auf den Kreis- und Münzprobationstagen des Niedersächsischen Kreises 1551–1625. Bearb. von Max v. Bahrfeldt. Halle/Saale: A. Riechmann & Co. (Auslieferung durch Gust. Brauns, Leipzig). Bd. 1: 1551–1568. 1927. 4°. Bd. 2: 1569–1578. 1928. Bd. 3: 1579 bis 1601. 1929. Die Verlage 1969 nicht mehr existierend, Restbestände nicht zu ermitteln. (Der Schluß-Bd. 4 ist nicht von der Hist. Komm. herausgegeben!)

XI. **Regesten der Erzbischöfe von Bremen.** Hannover: Selbstverlag der Historischen Kommission. Kommissionsverlag: Arthur Geist Verlag (vorm. G. Winters Buchhandlung Fr. Quelle Nachf.) Bremen. Bd. 1 (bis 1306). Bearb. von Otto Heinrich May. Liefg. 1 (bis 1101) 1928. 4°. Vergriffen. Liefg. 2 (bis 1306) 1933. 26,– DM. Liefg. 3 (Schluß) 1937. Vergriffen. – Bd. 2, Liefg. 1 (1306 bis 1327). Bearb. von Günther Möhlmann. 1953. 12,– DM.

XII. **Geschichte des Hannoverschen Klosterfonds.** T. 1: Die Vorgeschichte ⟨bis 1584⟩. Vor- und nachreformatorische Klosterherrschaft und die Geschichte der Kirchenreformation im Fürstentum Calenberg-Göttingen. Von Adolf Brenneke. Hannover: Helwingsche Verlagsbuchhandlung. Halbbd. 1: Die vorreformatorische Klosterherrschaft und die Reformationsgeschichte bis zum Erlaß der Kirchenordnung. 1928. Halbbd. 2: Die Reformationsgeschichte von der Visitation ab und das Klosterregiment Erichs des Jüngeren. 1929. Vergriffen.

T. 2: Die calenbergischen Klöster unter Wolfenbütteler Herrschaft 1584–1634. Von Adolf Brenneke (†) und Albert Brauch. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1956. 28,– DM.

XIIa. Beiband: Elisabeth von Braunschweig-Lüneburg und Albrecht von Preußen. Ein Fürstenbriefwechsel der Reformationszeit. Von Ingeborg Mengel. Göttingen, Frankfurt, Berlin: Musterschmidt 1954. 32,– DM.

XIII. **Urkunden der Familie v. Saldern.** Bearb. von Otto Grotefend. Bd. 1: 1102–1366. Hildesheim: August Lax 1932. 4°. Vergriffen. Bd. 2: 1366–1500. Hildesheim: August Lax 1938. 4°. 20,– DM.

XIV. **Volkstumsatlas von Niedersachsen.** Bearb. von Wilhelm Peßler. Braunschweig: Georg Westermann. Liefg. 1–4. 1933, 1936, 1937, 1939. 2°. Vergriffen. Liefg. 5 (Schluß). 1957. 11,– DM. (Auslieferung durch die Geschäftsstelle der Histor. Komm., Hannover, Am Archive 1, Nds. Staatsarchiv.)

XV. **Der Schwarze Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig.** Von Paul Zimmermann. Mit 11 Abb. auf 10 Tafeln. Hildesheim: August Lax 1936. Vergriffen.

XVI. [1. Bd.]: **Bibliographie der niedersächsischen Geschichte** für die Jahre 1908 bis 1932. Von Friedrich Busch. Hildesheim: August Lax 1937. Vergriffen. 2. unveränderte Auflage. Hildesheim: August Lax 1962. 34,– DM.

3. Bd. Heft 1/2: Bibliographie der niedersächsischen Geschichte für die Jahre 1956 und 1957. Von Friedrich Busch. Hildesheim: August Lax 1959. 9,80 DM.

XVII. **Karte von Niedersachsen um 1780.** Landschaftsbild und Verwaltungsgebiete 1 : 200 000. Lieferung 1 (4 Doppelblätter). Entwurf und Zeichnung von Joseph Prinz. Hannover (Schmorl & v. Seefeld) 1938. Vergriffen.

XVIII. **Geschichte Hannovers im Zeitalter der neunten Kur und der englischen Sukzession 1674–1714.** Von Georg Schnath. Bd. 1 1674–1692. Hildesheim: August Lax 1938. Vergriffen.

XIX. **Bauerntumsforschungen.** Hildesheim: August Lax.

Band 1: Harald Hüner: Die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Grundlagen des Bauerntums in der Landschaft der mittleren Aller von etwa 1880 bis 1932. 1937. Vergriffen.

Band 2: Friedrich Sander: Wesen und Wandlung des Bauerntums in Dorste ⟨Kr. Osterode am Harz⟩ in der Zeit von 1880 bis 1932. 1938. Vergriffen.

XX. **Geschichtlicher Handatlas Niedersachsens.** In Verbindung mit Kurt Brüning, Hans Dörries, K. H. Jacob-Friesen u. a. hrsg. von Georg Schnath. Berlin: Gea Verlag 1939. 80 S. Karten, XII und 28 S. Text. 2°. Vergriffen.

XXI. **Justus Möser, Briefe.** Hrsg. von Ernst Beins und Werner Pleister. Hannover: Selbstverlag der Histor. Komm. Kommissionsverlag: Ferdinand Schöningh, Osnabrück 1939. Vergriffen.

XXII. **Niedersächsische Lebensbilder.** Bde. 1–5 hrsg. von Otto Heinrich May, Bd. 6 hrsg. von Edgar Kalthoff. Hildesheim: August Lax. Bd. 1. 1939. Vergriffen. Bd. 2. 1954. Brosch. 14,– DM; geb. 16,– DM. Bd. 3. 1957. Brosch. 17,50 DM; geb. 19,80 DM. Bd. 4. 1960. Brosch. 17,50; geb. 19,80 DM. Bd. 5. 1962. Brosch. 17,50 DM; geb. 19,80 DM. Bd. 6. 1969. Geb. 24,– DM.

XXIII. **Karte des Landes Braunschweig im 18. Jahrhundert** (1 : 25 000). Heft 1: Erläuterungen zur Historischen Karte des Landes Braunschweig in historischer und technischer Sicht. Von Hermann Kleinau, Theodor Penners und Albert Vorthmann. Mit einer Karte. Druck: August Lax, Hildesheim 1956. 0,30 DM. -- Karten 1. Aufl. ohne Höhenlinien in Papier und durchsichtigem Ultraphan entsprechend den Meßtischblattt-Nummern 3019/20, 3430/31, 3530, 3531, 3533 34/3633/34, 3627, 3632, 3728–3732, 3827–3832, 3922/23, 3926/27, 3928–3931, 4022, 4023, 4024/4124, 4025/4125, 4026, 4027/28, 4029/4129, 4122, 4123, 4126, 4127/4227, 4222/23. Erschienen 1956–1964. In Papier vergriffen die Nummern 3627–3630, 3728–3732, 3828–3832, 3929–3931; in Ultraphan vgr. Nr. 3729. Preis je Karte nach dem Umfang der Schriftvorlagen von 2,– bis 4,– DM; auf Ultraphan jeweils um 1,– DM teurer. – Karten 2. Aufl. mit Höhenlinien (Aufdruck auf Stücke der 1. Aufl.) in Papier entspr. den Meßtischblatt-Nummern 3627–3630, 3728–3732, 3828–3832, 3929–3931; in Ultraphan Nr. 3729. Erschienen 1965 bis Anfang 1970. Der Preis jeweils 1,– DM über der 1. Aufl. – Vertrieb von Heft und Karten im Nds. Staatsarchiv, Wolfenbüttel, Forstweg 2.

XXIV. **Untersuchungen zur Ständegeschichte Niedersachsens.**

Heft 1: Dieter Koch: Das Göttinger Honoratiorentum vom 17. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1958. Vergriffen.

Heft 2: Joachim Lampe: Aristokratie, Hofadel und Staatspatriziat in Kurhannover. Die Lebenskreise der höheren Beamten an den kurhannoverschen Zentral- und Hofbehörden 1714–1760. 1. Bd. Darstellung, 2. Bd. Beamtenlisten und Ahnentafeln. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1963. 68,– DM.

Heft 3: Friedrich Wilhelm Schaer: Die Stadt Aurich und ihre Beamtenschaft im 19. Jahrhundert unter besonderer Berücksichtigung der hannoverschen Zeit ⟨1815–1866⟩. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1963. 12,– DM.

XXV. **Niedersachsen und Preußen.**

Heft 1: Hans Portzek: Friedrich der Große und Hannover in ihrem gegenseitigen Urteil. Hildesheim: August Lax 1958. 8,– DM.

Heft 2: Günther Sieske: Preußen im Urteil Hannovers 1795–1806. Hildesheim: August Lax 1959. 8,40 DM.

Heft 3: Gunhild Bartels: Preußen im Urteil Hannovers 1815–1851. Hildesheim: August Lax 1960. 8,– DM.

Heft 4: Rudolf Schridde: Bismarck und Hannover. Die Gesandtenzeit 1851–1862. Hildesheim: August Lax 1963. 12,– DM.

Heft 5: Dieter Brosius: Rudolf von Bennigsen als Oberpräsident der Provinz Hannover 1888–1897. Hildesheim: August Lax 1964. 12,– DM.

Heft 6: Hans Philippi: Preußen und die braunschweigische Thronfolgefrage 1866–1913. Hildesheim: August Lax 1966. 16,– DM.

Heft 7: Geoffrey Malden Willis: Hannovers Schicksalsjahr 1866 im Briefwechsel König Georgs V. mit der Königin Marie. Hildesheim: August Lax 1966. 19,80 DM.

Heft 8: Helmut Maatz: Bismarck und Hannover 1866–1898. Hildesheim: August Lax 1969. 12,– DM.

Heft 9: Gerhard Knake: Preußen und Schaumburg-Lippe 1866–1933. Hildesheim: August Lax 1970. 16,– DM.

XXVI. **Kurhannoversche Landesaufnahme des 18. Jahrhunderts.** Herausgegeben vom Niedersächsischen Landesverwaltungsamt – Landesvermessung – und von der Historischen Kommission für Niedersachsen. Heft 1: Die Kurhannoversche Landesaufnahme des 18. Jahrhunderts. Erläuterungen zur Neuherausgabe als amtliches historisches Kartenwerk im Maßstab 1:25000 (mit Übersichtskarte und Zeichenerklärung). Von Franz Engel. Hannover 1959. Druck: August Lax, Hildesheim; Vertrieb: Niedersächsisches Landesverwaltungsamt – Landesvermessung –, Hannover. 2,40 DM.
Karten: Nr. 1–165 (erschienen 1959–1963). Vertrieb: Nieders. Landesverwaltungsamt – Landesvermessung – Hannover, und Buchhandel. Je Karte 2,40 DM.

XXVII. **Die Kopfsteuerbeschreibung der Fürstentümer Calenberg-Göttingen und Grubenhagen von 1689.** Begründet von Max Burchard.

(Teil 1 und 2 nicht von der Historischen Kommission herausgegeben.)

Teil 3: Die Ämter Langenhagen, Neustadt und Wölpe, die Stadt Neustadt am Rübenberge und das Kloster Mariensee. Bearb. von Max Burchard (†) und Herbert Mundhenke. Hildesheim: August Lax 1959. 9,60 DM.

Teil 4: Die Ämter Blumenau, Bokeloh, Rehburg, Ricklingen, die Städte Rehburg und Wunstorf, die Klöster Loccum und Marienwerder und das Stift Wunstorf. Bearb. von Max Burchard (†) und Herbert Mundhenke. Hildesheim: August Lax 1960. 9,60 DM.

Teil 5: Die Ämter Lauenau, Lauenstein und Springe, die Städte Münder a. D. und Springe sowie die adeligen Gerichte Banteln, Dehnsen und Limmer. Bearb. von Max Burchard (†) und Herbert Mundhenke. Hildesheim: August Lax 1961. 11,– DM.

Teil 6: Die Ämter Aerzen, Grohnde, Ohsen und Polle, die Amtsvogtei Lachem, die Städte Bodenwerder und Hameln, die adeligen Gerichte Hämelschenburg, Hastenbeck und Ohr und das Stift St. Bonifatii in Hameln. Bearb. von Max Burchard (†) und Herbert Mundhenke. Hildesheim: August Lax 1962. 14,– DM.

Teil 7: Die Ämter Brunstein, Harste und Westerhof, die Stadt Northeim, die adeligen Gerichte Hardenberg und Geismar und Imbshausen, die Klöster Marienstein, Weende und Wiebrechtshausen und das Stift St. Blasii in Northeim. Bearb. von Herbert Mundhenke. Hildesheim: August Lax 1964. 14,– DM.

Teil 8: Die Ämter Brackenberg, Friedland, Niedeck und Reinhausen, die Stadt Göttingen, die adeligen Gerichte Adelebsen, Altengleichen, Garte und Waake und das Kloster Mariengarten. Bearb. von Herbert Mundhenke. Hildesheim: August Lax 1965. 14,– DM.

Teil 9: Das Amt Münden, die Städte Dransfeld, Hedemünden und Münden, die adeligen Gerichte Imbsen und Jühnde, die Klöster Bursfelde und Hilwartshausen. Bearb. von Herbert Mundhenke. Hildesheim: August Lax 1967. 16,– DM.

Teil 10: Die Ämter Erichsburg, Hardegsen, Lauenförde, Moringen, Nienover und Uslar, die Städte Hardegsen, Moringen und Uslar, das adelige Gericht Ussinghausen und das Kloster Fredelsloh. Bearb. von Herbert Mundhenke. Hildesheim: August Lax 1968. 14,– DM.

Teil 11: Die Ämter Elbingerode, Herzberg, Katlenburg, Osterode, Radolfshausen, Rotenkirchen, Salzderhelden und Scharzfels, die Städte Einbeck und Osterode, das adelige Gericht Rüdigershagen und die Stifte St. Alexandri und Beatae Mariae Virginis zu Einbeck. Bearb. von Herbert Mundhenke. Hildesheim: August Lax 1969. 18,– DM.

XXVIII. **Gaußsche Landesaufnahme der 1815 durch Hannover erworbenen Gebiete.** 1 : 25000. Bearbeitet von Franz Engel. Vertrieb: Verlagsbuchhandlung August Lax, Hildesheim, Weinberg 56.

I. Fstm. Hildesheim (Bl. 1–15), II. Eichsfeld mit Herrschaft Plesse und Gericht Gleichen (Bl. 16–19), III. Amt Uchte (Bl. 20), IV. Vogtei Auburg (Bl. 21), V. Amt Hunnesrück (Bl. 22). (Erschienen 1963.) Preis je Blatt 2,– DM.

XXIX. **Oldenburgische Vogteikarte um 1790.** 1 : 25000. Bearbeitet von Hermann Lübbing und Otto Harms. Vertrieb: Kartogr. Verlag E. Völker, Oldenburg i. O. Karten entsprechend den Meßtischblatt-Nummern 2516 Nordenham – (Atens) zusammen mit 2517 Loxstedt – (Dedesdorf) (siebenfarbig, 1969, 6,– DM, auf Ultraphan 5,– DM); 2616 Brake – (Ovelgönne) (siebenfarbig, 1967, 5,– DM, auf Ultraphan 4,– DM); 2714 Wiefelstede (siebenfarbig, 1963, 5,– DM, auf Ultraphan 4,– DM); 2716 Elsfleth (siebenfarbig, 1965, 5,– DM, auf Ultraphan 4,– DM); 2814 Zwischenahn (siebenfarbig, 1965, 5,– DM, auf Ultraphan 4,– DM); 2815 Oldenburg (Oldb.) (zweifarbig, 1961, 3,– DM, auf Ultraphan 4,– DM); 2816 Berne (siebenfarbig, 1964, 5,– DM, auf Ultraphan 4,– DM).

XXX. **Geschichtliches Ortsverzeichnis von Niedersachsen.** Hildesheim: August Lax.

Band 1: Dietrich Schomburg: Geschichtliches Ortsverzeichnis des Landes Bremen. 1964. Mit 1 Faltkarte. 9,60 DM.

Band 2: Hermann Kleinau: Geschichtliches Ortsverzeichnis des Landes Braunschweig. A–K 1967. 19,80 DM. L–Z 1968. 19,80 DM. Namen- und Sachverzeichnis. Mit 1 Kartenbeilage. 1968. 8,40 DM.

XXXI. **Schaumburgische Bibliographie.** Von Friedrich Busch. Hildesheim: Aug. Lax 1964. 19,80 DM.

XXXII. **Niedersächsische Biographien.** Hildesheim: August Lax.

Band 1: Mathilde Knoop: Kurfürstin Sophie von Hannover. 1964. Vergriffen. – 2. Aufl. 1969. Geb. 26,– DM.

Band 2: Winfried Sühlo: Georg Herbert Graf zu Münster. 1968. 16,– DM.

XXXIII. **Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte.** Nr. 1, 1927, bis Nr. 33, 1964. **Nachrichtenblatt für Niedersachsens Vorgeschichte.** Nr. 1, 1920, bis Nr. 3, 1922, und NF 1, 1924, bis NF 3, 1926. Gesamtinhaltsverzeichnis. Bearb. von Martin Last. Hildesheim: August Lax 1969. 8,80 DM.

Th. U.

Institut für Historische Landesforschung der Universität Göttingen

Bericht für die Zeit vom 1. 5. 1968 bis 30. 4. 1969

Von den Lehrstuhlinhabern sowie in den Seminaren und Instituten der einzelnen Mitglieder wurden im Tätigkeitsbereich des Instituts die nachfolgenden Arbeiten durchgeführt:

Zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte

Vgl. Nds. Jahrbuch. Bd. 40, 1968, S. 277.

I. Veröffentlichungen

1. Aßmann, Klaus, und Gerhard Stavenhagen: Handwerkereinkommen am Vorabend der industriellen Revolution. Materialien aus dem Raum Braunschweig–Wolfenbüttel. = Göttg. Handwerkswirtsch. Studien. 15. Göttingen 1969
2. Kaufhold, Karl Heinrich: Die Wirtschafts- und Sozialstruktur der Stadt Hildesheim zu Beginn des 19. Jahrhunderts im Spiegel der Personenstandserhebung 1811. In: Alt-Hildesheim. 39, 1968, S. 28–34.

Dissertation

Kaufhold, Karl Heinrich: Das Handwerk der Stadt Hildesheim im 18. Jahrhundert. Eine wirtschaftsgeschichtliche Studie. = Göttg. Handwerkswirtsch. Studien. 13. Göttingen 1968.

Zur Geographie

Vgl. Nds. Jahrbuch. Bd. 40, 1968, S. 277–278.

I. Veröffentlichungen

1. Klöpper, Rudolf: Heutige Mittelpunktsgemeinden und ihre Bereiche im südlichen Niedersachsen. In: Neues Archiv für Nieders. 17, 1968, S. 113–119.
2. Poser, Hans, und Gerhard Oberbeck: Die Hagenhufensiedlung Auhagen, Krs. Grafschaft Schaumburg. In: Atlas der deutschen Agrarlandschaft. 3. Lieferung. Wiesbaden 1969.

Dissertationen

1. Jung, Gernot: Die Teillandschaften des Leinetales und seiner Randgebiete von Friedland bis Alfeld. Göttingen 1968.
2. Vogt, Klaus-Dieter: Uelzen, seine Stadt-Umland-Beziehungen in historisch-geographischer Betrachtung. = Göttg. Geogr. Abhandlungen. 47. Göttingen 1968.

II. Im Druck befindlich oder maschinenschriftlich vorliegend

Uthoff, Dieter: Der Fremdenverkehr im Solling und in seinen Randgebieten (Poser).

III. In Bearbeitung

1. Gollmer, Barbara: Die Flüsse des Leine- und Weserberglandes als Verkehrswege früherer Jahrhunderte (Poser).

2. Heuer, Adolf: Siedlungs- und flurgenetische Untersuchungen im Hils (Poser).
3. Mehne, Walter: Die Heilbäder des niedersächsischen Berglandes (Poser).

IV. Vorträge

1. Denecke, Dietrich: Neue methodische Untersuchungen an alten Verkehrswegen im westlichen Harzvorland (Vortrag vor dem Heimat- und Geschichtsverein Osterode und Umgebung am 25. 11. 1968).
2. Denecke, Dietrich: Alte Straßen und Wege im südlichen Niedersachsen. Ein Beitrag zur Verkehrsgeschichte. = Vortrag im Rahmen der Vortragsreihe „Aus Göttingens geschichtlicher Vergangenheit", veranstaltet von der Volkshochschule Göttingen in Verbindung mit dem Geschichtsverein für Göttingen und Umgebung, 28. 1. 1969.
3. Klöpper, Rudolf: Mittelpunktsbereiche in Südhannover. Vortrag zur 65. Arbeitstagung der Arbeitsgemeinschaft südhann. Heimatfreunde in Northeim am 6. 7. 1968.
4. Nitz, Hans-Jürgen: Langstreifenfluren zwischen Ems und Saale, Wege und Ergebnisse ihrer Erforschung in den letzten drei Jahrzehnten. Festkolloquium anläßlich des 65. Geburtstages von Prof. Dr. Georg Niemeier in Braunschweig am 8. 2. 1969.

Zur Landesgeschichte

Vgl. Nds. Jahrbuch. Bd. 40, 1968, S. 278–279.

I. Veröffentlichungen

1. Goetting, Hans, und H. Kühn: Die sog. Heiratsurkunde der Kaiserin Theophanu (D. O. II. 21), ihre Untersuchung und Konservierung. In: Archivalische Zeitschrift. 64, 1968, S. 11–24.
2. Goetting, Hans: Eine unbekannte Fortsetzung der Chronik des Henricus Bodo von Clus. Zugleich ein Beitrag zum braunschweigischen Reformationsjubiläum. In: Braunschw. Jb. Bd. 49, 1968, S. 1–32.
3. Schnath, Georg: Ausgewählte Beiträge zur Landesgeschichte Niedersachsens. Hildesheim 1968.
4. Schnath, Georg: Streifzüge durch Niedersachsens Vergangenheit. Gesammelte Aufsätze und Vorträge. Hildesheim 1968.
5. Schnath, Georg: Die politische und territoriale Entwicklung (des Landkreises Wesermünde). In: Kreisbeschreibung des Landkreises Wesermünde. Hannover 1968, S. 11–16.

Dissertation

Last, Martin: Adel und Graf in Oldenburg während des Mittelalters. = Oldenburger Studien. 1. Oldenburg 1969 (Schnath, Jankuhn).

II. Im Druck befindlich oder maschinenschriftlich vorliegend

1. Eckert, Horst: Leibniz' Scriptores rerum Brunsvicensium (Schnath).
2. Erbe, Michael: Studien zur Entwicklung des Niederkirchenwesens in Ostsachsen vom 8. bis zum 12. Jahrhundert. Erscheint 1969 in: Veröff. d. Max-Planck-Inst. f. Geschichte. 26. Studien zur Germania Sacra. 9 (Heimpel).

3. Gerkens, Gerhard: Herzog Anton Ulrich v. Braunschweig-Wolfenbüttel als Förderer der Kunst (Schnath).

4. Goetting, Hans: Geschichte des Diplomatischen Apparats der Universität Göttingen. Erscheint in: Archivalische Zeitschrift 65, 1969.

5. Knake, Gerhard: Schaumburg-Lippe und Preußen 1866 bis 1933 (Schnath).

6. Koolman, Egbert: Dorf und Amt. Untersuchungen zur Geschichte von gemeindlicher Selbstverwaltung und landesherrlicher Amtsverwaltung im südlichen Ostfriesland (Schnath; 1970 erschienen als Bd. 50 der Abhandlungen und Vortrr. zur Geschichte Ostfrieslands).

7. Leerhoff, Heiko: Friedrich Ludwig von Berlepsch (Schnath; 1970 erschienen).

8. Maatz, Helmut: Bismarck und Hannover 1866 bis 1898 (Schnath).

9. Veddeler, Peter: Die Territorialentwicklung der Grafschaft Bentheim (Schnath).

III. In Bearbeitung

1. Goetting, Hans: Die Gandersheimer Stifter und Klöster. In: Germania Sacra, Kirchenprovinz Mainz, Bistum Hildesheim.

2. Van Lengen, Hajo: Geschichte des Emsigerlandes bis 1450 (Schnath).

3. Rädisch, Wolfgang: Die Ev.-lutherische Kirche Hannovers und der preußische Staat (Schnath).

4. Rüdebusch, Dieter: Kreuzfahrer und Pilger aus Niedersachsen (Schnath).

5. Schöningh, Enno: Die Johanniter in Ostfriesland (Schnath).

6. Kircher, Norbert: Das Fürstentum Braunschweig-Göttingen, Herrschaftsgrundlagen und Verfassungsgeschichte im 14. und 15. Jahrhundert (Goetting).

7. Petke, Wolfgang: Die Grafen von Wöltingerode/Wohldenberg, Genealogie und Herrschaftsbildung (Goetting).

8. Plön, Claus: Pfalz und Kloster Pöhlde (Goetting).

9. Schuffels, Hans Jakob: Die frühe Hildesheimer Domschule und ihre Handschriften (Goetting).

10. Schuffels, Hans Jakob: Studien zur Hildesheimer Geschichtsschreibung des 11. und 12. Jahrhunderts (Goetting).

IV. Ausgrabungen

Die archäologische Untersuchung der Pfalz Grone ist 1968 soweit gefördert worden, daß sie im Bereich von Burg und palatium in einer weiteren Grabungskampagne zum Abschluß gebracht werden kann.

Als sich zu Beginn des Jahres 1969 die Möglichkeit bot, in der Petrikirche in Grone zu graben, hat Dr. Gauert in enger Zusammenarbeit mit Prof. Rosemann und mit Hilfe schnell bereitgestellter Mittel des Landes Niedersachsen die Baugeschichte dieser Kirche klären können, die mit der Geschichte des Königshofes Grone unmittelbar verbunden ist.

Zur Kirchengeschichte

Vgl. Nds. Jahrbuch. Bd. 40, 1968, S. 279.

I. Veröffentlichungen

1. Krumwiede, Hans-Walter: Evangelische Tradition und die Reformation

der Kirche in der Gegenwart. In: Jb. d. Ges. f. Nds. Kirchengeschichte. 66, 1968, S. 241–251.

2. Krumwiede, Hans-Walter: Reformation und Kirchenregiment nach den Einbeck-Grubenhagenschen Kirchenordnungen. In: Einbecker Jb. 28, 1968.

Dissertation

Herdieckerhoff, Eberhard: Der Braunschweiger Kampf um Evangelisation im 19. Jahrhundert. = Studien z. Kirchengesch. Nieders. 18, 1968.

II. Im Druck befindlich oder maschinenschriftlich vorliegend

1. Mager, geb. Dudda, Inge: Calixts theologische Ethik und ihre Nachwirkungen (Krumwiede).
2. Engel, Peter: Das Wort Gottes und die Konfessionskirchen bei Georg Calixt (Krumwiede).

III. In Bearbeitung

1. Bräumer, Hans Jörg: August von Arnswaldt (1798–1855). Ein Beitrag zur Geschichte der Erweckungsbewegung und des Neuluthertums in Hannover; mit der Edition der wieder aufgefundenen Laiendogmatik Arnswaldts (Krumwiede).
2. Wissenschaftliche Ausgabe der Werke Georg Calixts (Krumwiede). Mit dem Druck der ethischen Schriften wurde begonnen (I. Mager).
3. Die Arbeit am Ergänzungsband zum Verzeichnis der mittelalterlichen Kirchen- und Altarpatrozinien Niedersachsens wurde fortgesetzt (durch Fr. Söhlmann). Mit redaktionellen Arbeiten durch die Abteilung für nds. Kirchengeschichte wurde begonnen (M. Cordes).
4. Niedersächsisches Kirchenlexikon: Die Arbeit am Schlagwortverzeichnis wurde wieder aufgenommen (Krumwiede).

IV. Exkursionen

Mit dem Lehrkörper der theologischen Fakultät wurde das Kloster Fredelsloh besucht. Im Rahmen der Studentenausbildung wurden kirchengeschichtliche Lehrausflüge durchgeführt .

Zur Kunstgeschichte

Vgl. Nds. Jahrbuch. Bd. 40, 1968, S. 279–280.

I. Veröffentlichungen

Dissertation

Michler, Wiebke: Die Wand- und Gewölbemalereien im Nonnenchor des ehemaligen Zisterzienserinnenklosters Wienhausen. Göttingen 1967 (Rosemann).

II. Im Druck befindlich oder maschinenschriftlich vorliegend

Giesau, Peter: Die Baugeschichte der Aegidienkirche in Braunschweig von 1278–1478 und ihre Stellung in der deutschen Architektur des 13. bis 15. Jahrhunderts (Rosemann).

Zur Rechtsgeschichte

Vgl. Nds. Jahrbuch. Bd. 40, 1968, S. 280–281.

I. Veröffentlichungen

1. Ebel, Wilhelm: Das Stadtrecht von Goslar (Quellenausgabe). Göttingen 1968.
2. Ebel, Wilhelm: Altfriesische Rechtsquellen (Quellenausgabe). Bd. 4: Das Hunsingoer Recht. In Zusammenarbeit mit Prof. W. J. Buma, Groningen. Göttingen 1969.
3. Ebel, Wilhelm: Curiosa juris germanici. Göttingen 1968.
4. Ebel, Wilhelm: Rudolf Jhering. Festvortrag zum 150. Geburtstag Rudolf Jherings. In: Ostfriesland. 1968, Heft 2.
5. Ebel, Wilhelm: Kostverträge und Verwandtes nach lübischen Stadtbüchern. In: Festschrift für Hans Lentze. Innsbruck 1969.
6. Ebel, Wilhelm: Kleine Chronik der Göttinger Talare. In: Georgia Augusta, Nachrichten von der Universität Göttingen. Heft 9. Göttingen 1969.

Dissertation

von Arnswaldt, Christian: Die Lüneburger Ritterschaft als Landstand im Spätmittelalter. = Göttinger Studien zur Rechtsgesch. 2, 1968.

II. Im Druck befindlich oder maschinenschriftlich vorliegend

1. Ebel, Wilhelm: Über das Stadtrecht von Goslar. In: Hansische Geschichtsbll. 87, 1969, S. 13–30.
2. Ebel, Wilhelm: Memorabila Gottingensia. Elf Studien zur Sozialgeschichte der Universität. Göttingen 1969 (im Juni 1969 erschienen).
3. Ebel, Wilhelm: Briefe über Göttingen.

III. In Bearbeitung

1. Ebel, Wilhelm: Altfriesische Rechtsquellen (Quellenausgabe). Bd. 5: Das Fivelgoer Recht. In Zusammenarbeit mit Prof. W. J. Buma, Groningen.
2. Ebel, Wilhelm: Lübisches Recht. Geschichte und System.
3. Ebel, Wilhelm: Die Matrikel der Universität Göttingen 1837–1900 (Ausgabe.)
4. Ebel, Wilhelm: Johann Stephan Pütter. Biographie.
5. Ebel, Wilhelm: Das Lüneburger Stadtrecht (Quellenausgabe).

Zur Sprach- und Literaturgeschichte

Vgl. Nds. Jahrbuch. 40, 1968, S. 281.

I. Veröffentlichungen

1. Wesche, Heinrich: Die plattdeutsche Sprache in der veränderten Welt. Vortrag in Bevensen. Uelzen 1968.
2. Wesche, Heinrich: Eine Reihe von Rezensionen über linguistische, sprachgeschichtliche und namenkundliche Fragen.

II. Im Druck befindlich oder maschinenschriftlich vorliegend

1. Wesche, Heinrich: „Wendisches" im Wendland. In: Festschrift für H. H. Bielfeldt.

2. Wesche, Heinrich: *Terra ... paludibus foeda* (Tacitus, Germ. Cap. 5). In Neue Ausgrabungen und Forsch. in Nieders. Bd. 4, Hildesheim 1969. = Bd. II (Festschrift Jankuhn), S. 419 f.
3. Scheuermann, Ulrich: Die Flurnamen der ehemaligen Amtsvogteien Sottrum, Ahausen, Kirchwalsede und Visselhövede, Krs. Rotenburg / Hann. (Wesche).
4. Kettner, Bernd-Ulrich: Die Fluß- und Bachnamen der mittleren Leine (Wesche).
5. Wiswe, Mechthild: Die Flurnamen des Salzgittergebietes (Wesche).
6. Kramer, Wolfgang: Wortgeographische Skizzen. Mundart im Rotenburger Raum.

III. In Bearbeitung

1. Maack, Ursula: Die Flurnamen des Rintelner Beckens. Die Bearbeiterin ist verstorben. Beendigung der Arbeit wahrscheinlich.
2. Kramer, Wolfgang: Der Name Solling. Zugleich ein Beitrag zu den südniedersächsischen ing(en)-Namen.
3. Zum Niedersächsischen Wörterbuch vgl. besonders Nds. Jahrbuch Bd. 39, 1967, S. 412, Nr. III, 1. Weitere Programme zum Ablochen werden bearbeitet, mit dem Lochen ist begonnen worden.

IV. Vorträge

Prof. Wesche sprach in verschiedenen Orten über Probleme der Namenforschung und der niederdeutschen Sprache und Literatur. Einzelne Mitarbeiter am Niedersächsischen Wörterbuch haben auf Wissenschaftlichen Tagungen Vorträge gehalten.

Zur Ur- und Frühgeschichte

Vgl. Nds. Jahrbuch. Bd. 40, 1968, S. 282–283.

I. Veröffentlichungen

1. Jankuhn, Herbert: Dörfer, Burgen und Städte im nordwestlichen Siedlungsgebiet der Slawen. In: I Miedzynarodowy Kongres Archeologii Slowianskiej – T. IV. – Nadbitka 1968.
2. Jankuhn, Herbert: Spuren von Anthropophagie in der Capitulatio de partibus Saxoniae? In: Nachrichten der Akademie der Wissenschaften in Göttingen I, Phil.-Hist. Klasse. 1968, Nr. 3.
3. Busch, Ralf: Bericht über die Siedlungsgrabung an der Walkemühle in Göttingen im Jahre 1967. In: Göttinger Jb. 16, 1968, S. 29–31.
4. Busch, Ralf: Die Siedlungsgrabung an der Walkemühle in Göttingen. = Raggi. 1969, Heft 1/2.
5. Last, Martin: Neue Funde vorgeschichtlicher Keramik aus dem nördlichen Stadtgebiet Göttingens. In: Göttg. Jb. 16, 1968, S. 11–19.
6. Last, Martin: Zur Erforschung frühmittelalterlicher Burgwälle in Nordwestdeutschland. In: Nds. Jb. 40, 1968, S. 31–60.
7. Schlüter, Wolfgang: Urgeschichtliche Siedlungsreste in Rosdorf, Kreis Göttingen, III. = Neue Ausgrabungen und Forschungen in Niedersachsen. 4, 1969.

8. Steuer, Heiko: Zur Bewaffnung und Sozialstruktur der Merowingerzeit. In: Nachrichten aus Nieders. Urgeschichte. 37, 1968, S. 18–87.
9. Steuer, Heiko, und W. D. Tempel: Radiocarbon-Daten des mitteleuropäischen Neolithikums und Daten aus dem Göttinger Leinetal. In: Göttg. Jb. 16, 1968, S. 21–28.

Dissertationen

1. Peters, Hans Günther: Ur- und frügeschichtliche Befestigungen zwischen Oberweser und Leine. Ihre Beziehungen zur Siedlungs- und Verkehrsgeschichte ihrer Zeit. = Neue Ausgrabungen und Forschungen in Niedersachsen. 5, 1970, S. 63–183.
2. Schirnig, Heinz: Die Keramik der Siedlung Böhme, Krs. Fallingbostel, aus der Römischen Kaiserzeit. = Gött. Schriften zur Vor- und Frühgeschichte. Bd. 10. Neumünster 1969.

II. Im Druck befindlich oder maschinenschriftlich vorliegend

Maier, Reinhard: Die urgeschichtlichen Funde des Kreises Göttingen im Städtischen Museum in Göttingen. – Neolithikum – (Jankuhn).

III. In Bearbeitung

1. Cosack, Erhard: Der Quellfund von Bad Pyrmont (Jankuhn).
2. Köhler, Ralf: Slawische Keramik von Hitzacker im Wendland (Jankuhn).
3. Schlüter, Wolfgang: Burgwallkeramik im südlichen Niedersachsen (Jankuhn).
4. Schwarz, Wolfgang: Stein- und Knochengeräte vom Dümmer (Jankuhn).
5. Gebühr, Michael: Trageweise des Metallschmucks in der älteren Römischen Kaiserzeit (Jankuhn).
6. Siedlungs- und wirtschaftsgeschichtliche Untersuchungen auf Ansiedlungen der Stein- und Bronzeit (Rosdorf und Walkemühle in Göttingen) in enger Zusammenarbeit mit naturwissenschaftlichen Disziplinen. Vorarbeiten für die Erforschung der Siedlungsverhältnisse sowie der wirtschaftlichen und sozialen Struktur der Dravänopolaben und ihrer Verhältnisse zu den Germanen und Deutschen (Seminar für Ur- und Frühgeschichte Göttingen).

   Forschungen zu Adel, Burg und Kloster im nördlichen Niedersachsen (M. Last).

Zur Volkskunde

Vgl. Nds. Jahrbuch. Bd. 40, 1968, S. 283.

I. Veröffentlichung

Peuckert, Will-Erich: Niedersächsische Sagen. Bd. IV. Göttingen 1968.

II. Im Druck befindlich oder maschinenschriftlich vorliegend

Peuckert, Will-Erich: Niedersächsische Sagen. Bd. III.

Dissertation

Rehermann, Ernst Heinrich: Das Exemplum bei protestantischen Predigern des 16. und 17. Jahrhunderts im niederdeutschen Raum (Ranke).

III. In Bearbeitung

1. Peuckert, Will-Erich: Niedersächsische Sagen. Bd. IV a.

2. Im Rahmen der Erhebungen zur Gegenwartsvolkskunde im Kreis Rotenburg / Hann. führten vier Arbeitsteams zur Ergänzung der Ergebnisse des Teilvorhabens „Volksmedizin" vom 2. bis 12. März 1969 Befragungen in über 40 Orten des Kreises Rotenburg durch. Die Auswertung ist noch nicht abgeschlossen.

   Nach Beendigung der Vorbereitungen beginnt noch im April 1969 der Einsatz von 60 freiwilligen Mitarbeitern der niedersächsischen Landesstelle für Volkskunde im Kreis Rotenburg für Erhebungen zum Komplex „Gruppenbildungen und Vereinsleben".

Institutseigene Arbeiten

I. Veröffentlichungen

1. Jahresbericht für die Zeit vom 1. 5. 1967 bis 30. 4. 1968. In: Nds. Jb. Bd. 40, 1968, S. 277–283.

2. Schnath, Georg: Ausgewählte Beiträge zur Landesgeschichte Niedersachsens. Gesammelte Aufsätze und Vorträge. = Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung. Bd. 3, 1968.

Veröffentlichungen der Mitarbeiter des Instituts

1. Fliedner, Dietrich: Formungstendenzen und Formungsphasen in der Entwicklung der ländlichen Kulturlandschaft seit dem hohen Mittelalter, besonders in Nordwestdeutschland. In: Erdkunde. XXIII, 1969, S. 102–116.

2. Kühlhorn, Erhard: Topographie und Geschichte einiger mittelalterlicher Wüstungen im Solling. In: Northeimer Heimatblätter. 1966, Heft 3, S. 3–28.

3. Kühlhorn, Erhard: Studie über die Variabilität von Gemarkungsgrenzen, dargestellt am Beispiel des Dorfes Meensen, Krs. Münden. In: Göttg. Jb. Bd. 16, 1968, S. 73–121.

II. In Bearbeitung

Historisch-landeskundliche Exkursionskarte von Niedersachsen im Maßstab 1 : 50 000. Die Blätter Osterode und Göttingen befinden sich im Druck, das Blatt Moringen wird zur Zeit bearbeitet.

III. Vortrag

Fliedner, Dietrich: Die Karte als Darstellungsmittel in der historischen Landesforschung. Zur Exkursionskarte des Instituts für Historische Landesforschung in Göttingen. Vortrag am 24. 5. 1968 vor der Historischen Kommission für Niedersachsen in ihrer Mitgliederversammlung in Göttingen.

D. Fl.

Nachruf

Hans Wohltmann und die niedersächsische Geschichtsforschung

Am 27. August 1968 ist nach zweijährigem schweren Leiden, in unverminderter geistiger Regsamkeit Oberstudiendirektor i. R. Dr. Hans Wohltmann von uns gegangen, ein Mensch von warmer Herzensgüte und echtem Frohsinn, der eine große Anzahl Freunde trauernd zurückgelassen hat, die bewegende Kraft der Stader Heimatgeschichtsforschung, ein stets gern gehörter Förderer des Kulturlebens seiner Stadt, von hohen Verdiensten als Jugenderzieher. Aber in gleichem Maße, wie er die Geschichte der engeren Heimat durchaus ganzheitlich verstand, indem er regelmäßig in seine Darstellungen Vor- und Frühgeschichte einbezog, wirtschaftliches, soziales und kulturelles Leben gründlich untersuchte, auch die Naturkunde nicht vergaß, die Entwicklungen von den ältesten Nachrichten bis zur Zeitgeschichte der Gegenwart führte und deren Abhängigkeit von ihren geschichtlichen Voraussetzungen hervorhob, so hat er stets auch den Zusammenhang mit der Geschichte des gesamten Niedersachsen beachtet und erläutert, nicht nur in seinen eigenen Arbeiten, deren Aufzählung in der Festschrift zum 80. Geburtstage 18 Seiten beansprucht, sondern auch durch Anregungen, die er anderen Forschern gab. Gerne besprachen die Hamburger und Göttinger Hochschullehrer mit ihm Themen für Doktorarbeiten aus der Landesgeschichte. Wer hätte ihm auch eine abschlägige Antwort geben können, wenn er mit freundlicher Bitte eine interessante Frage zur Behandlung vorschlug!

Er war ein Kind des Landes, dem seine Lebensaufgabe gewidmet blieb. Auf dem Vorberg von Schwanewede, genau an der Grenze zwischen Marsch und Geest, ist Hans Wohltmann am 8. Dezember 1884 auf dem väterlichen Hofe geboren. Das Erbe stand nachweislich damals schon fast 300 Jahre im Besitz der Familie. Nach privater Vorbereitung durch Pastor Wolters in Meyenburg besuchte der begabte Schüler 1899 bis 1905 das Domgymnasium zu Verden bis zur Reifeprüfung als Primus omnium, studierte zunächst in Tübingen Geschichte, Germanistik, Geographie und Philosophie, dann in Leipzig, wohin ihn besonders Karl Lamprecht und Gerhard Seeliger zogen, die seine Forschungsmethoden maßgeblich beeinflußten. 1909 wurde er mit einer Dissertation über „Die Entstehung und Entwicklung der Landeshoheit des Abtes von Prüm, 786–1790" zum Dr. phil. promoviert, 1910 legte er die Staatsprüfung für das höhere Lehramt ab und kam anschließend als junger Kandidat zum ersten Male nach Stade an das Athenaeum. Aber schon im nächsten Jahre nahm der neuernannte „Oberlehrer" für drei Jahre einen Ruf an die deutsche Oberschule in Genua an. 1915 kam er nach Hannover an das Kaiser-Wilhelm-Gymnasium und wurde, noch nicht 40jährig, 1923 zum Oberstudienrat ernannt. 1926 erhielt er dann die Leitung des Athenaeums in Stade, um aus dem rein altsprachlichen Gymnasium eine Aufbauschule zu entwickeln. Die Aufgabe war auf sechs Jahre befristet; doch lehnte Wohltmann nach deren Ablauf anderweitige ehrenvolle Verwendung ab: Er hatte in Stade seine Lebensaufgabe gefunden. Bis zur Erreichung der Altersgrenze 1950 hat er nahezu ein Vierteljahrhundert die Schule geleitet.

Gleich 1926 wurde er unter dem damaligen Vorsitzenden Sanitätsrat Dr. Tiedemann tätiges Mitglied im Beirat des Geschichtsvereins, dessen Vorsitz ihm 1935 übertragen wurde. Im Jahre vorher hatte er bereits die Schriftleitung des damaligen „Stader Archivs", seit 1947 „Stader Jahrbuch", übernommen, das er zu der hochangesehenen Veröffentlichung ausbaute, die wir heute allgemein schätzen, eben weil sie so sehr den Stempel seiner vielseitigen begeisterungsfähigen Persönlichkeit trägt. Die seit 1925 bestehenden „Mitteilungen", die vierteljährlich erschienen, hat er zu einer wissenschaftlichen Ergänzung des Jahrbuchs gemacht, die man bei keiner einschlägigen Arbeit unbeachtet lassen darf.

Sein rasch erworbenes wissenschaftliches Ansehen brachte ihm 1936 die Ernennung zum Mitglied der Historischen Kommission für Niedersachsen, deren Tagungen er

regelmäßig besuchte und gerne in sein bremisch-verdisches Land lud. Ebenso war er im Beirat des Niedersächsischen Heimatbundes, in dem er bis zuletzt anregend mitgearbeitet hat. Für die Monatsschrift „Niedersachsen" lieferte er zahlreiche, liebenswürdig geschriebene Beiträge. Die „Niedersächsischen Lebensbilder" verdanken ihm mehr als ein Dutzend vorzüglich gesehener, lebensvoll geschilderter Artikel, besonders über die Worpsweder Maler, die er wohl alle in dieser Form biographiert hat, wie er für das berühmte Künstlerdorf eine starke Vorliebe hatte und immer wieder in Büchern und Schriften darauf zurückkam. Für die Neue Deutsche Biographie lieferte er die Artikel über Erzbischof Georg von Braunschweig zu Bremen und Verden († 1566) und Bischof Eberhard von Holle zu Lübeck, Administrator von Verden († 1586), dem Ort seiner alten von diesem Bischof gegründeten Domschule, den auch Erzbischof Georg als Residenz bevorzugte.

Immer wieder hat er in Vorträgen und Aufsätzen betont, daß Lokalgeschichte nicht von Landesgeschichte zu lösen ist und daß diese wiederum in die Reichsgeschichte einmünden müsse. „Warum und wie Reichsgeschichte und Heimatgeschichte?" lautet eines seiner Vortragsthemen. Gleich eingangs prägte er den gewichtigen Satz: „Die Grundeinstellung, die aus geschichtlicher Bildung erwächst, wirkt sich auf alle Lebensgebiete aus." Die geschichtliche Schau muß deshalb eine umfassende sein. Jeder Geschichts- und Heimatverein ist nicht nur Träger des geistigen Lebens seiner Stadt und Landschaft, sondern das kulturelle Gewissen für Stadt und Land. Weiter ging seine Auffassung dahin, daß die Vereine nicht abgesondert für sich, sondern in engster Fühlung miteinander zu arbeiten hätten. Besonders rege Verbindung pflegte er deshalb mit den Nachbarvereinen in Bremen und Hamburg und den „Männern vom Morgenstern". In diesem Sinne schrieb er beispielsweise 1934 über „Die Heimat in der Dichtung Wilhelm Raabes" und 1939 über „Friedrich Rotbart und Heinrich der Löwe".

Ein Denkmal hat Hans Wohltmann noch nicht, außer in den Herzen seiner vielen Freunde. Als ein besonders anziehendes Erinnerungszeichen empfinde ich die ein Jahr vor seinem Tode im Stader Freilichtmuseum dicht beim Inselgasthaus aufgestellte Bockwindmühle aus Rethmar, die ihre Erhaltung ausschließlich seiner tätigen Initiative und den von ihm erbetenen zahlreichen Spenden verdankt. Er hat wohl kaum einmal vergeblich an die Geschichtsfreude seiner Mitbürger appelliert. Die Mühle aus dem Kreise Burgdorf, dicht bei der Landeshauptstadt, nun in Stade aufgestellt, ist ein recht sinnfälliger Ausdruck dafür, daß Hans Wohltmann alle lokalgeschichtliche Bestrebung immer als einen Teil der niedersächsischen Landesgeschichte empfunden hat.

Erich Weise

Niedersächsische Denkmalpflege

Sechster Band

1965 — 1969

Herausgegeben von

Hans Roggenkamp, Landeskonservator

1970

August Lax Verlagsbuchhandlung Hildesheim

Schriftleitung:

Urs Boeck
Niedersächsisches Landesverwaltungsamt – Landeskonservator
3 Hannover, Sedanstraße 55

Die Zahlen am Rande der Seiten verweisen auf die Abbildungen
des Text- und Tafelteiles

Bildnachweis:

Photo Behne, Verden 59
Bildarchiv Foto Marburg 61
U. Boeck, Hannover 10, 12, 16–18, 23–25
J. Bühring, Hannover 15, 19–21, 30
Chr. Buhmann, Hannover 34, 35, 41
H. Drescher, Harburg 5–7
G. Goege, Bad Sassendorf 50
E. Günther, Hannover 22, 58, 60
Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte, Oldenburg 39, 40, 75
Niedersächsisches Staatsarchiv, Stade 67
Fr. Peter, Levern 51–54
R. Poppe, Osnabrück 48
H. F. Reichwald, Hann. Münden 37, 77
H. Roggenkamp, Hannover 1, 2
M. Schott-Keibel, Hannover 3, 31
Photo Steinbicker, Iburg 76
A. Streich, Wilhelmshaven 9, 11
Photothek des Dezernats Landeskonservator im Niedersächsischen Landesverwaltungsamt Hannover (K. Soczka und andere) 32, 33, 36, 38, 42–47, 49, 55–57, 62–66, 68–74, 78
Plansammlung des Dezernats Landeskonservator im Niedersächsischen Landesverwaltungsamt, Hannover 8, 13, 14, 26–28

Inhalt

Vorwort 5

Der Denkmalbestand Niedersachsens. Von Hans Roggenkamp 7

Zum Stand der Inventarisation der Kunstdenkmale in Niedersachsen. Von Konrad Maier 4

Bibliographie der niedersächsischen Inventarwerke. Von Joachim Bühring .. 7

Architektur und bildende Kunst im Landkreis Celle. Ein Überblick. Von Joachim Bühring 3

Kirchengrabung in Brunshausen bei Gandersheim. Vorläufiger Bericht. Von Maria Schott-Keibel 4

Die Grundrisse zweier hölzerner Kirchen der Karolingerzeit aus Tostedt, Landkreis Harburg. Ein Vorbericht über die Ausgrabung von 1969. Von Hans Drescher 3

Die Grabung in der ev.-luth. Kirche zu Engerhafe, Landkreis Aurich. Von Karl H. Marschalleck 5

Die Grabung in der ev.-luth. Kirche zu Pewsum, Landkreis Norden. Von Karl H. Marschalleck 2

Neue Ergebnisse zur mittelalterlichen Archäologie Verdens. Von Urs Boeck und Karl H. Marschalleck 5

Kirchliche Baukunst in den ehemaligen Hildesheimer Archidiakonaten Wallensen und Oldendorf. Zur Inventarisation und Erforschung der Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Hameln–Pyrmont. Von Guido Große Boymann 5

Das ehemalige Godehardi-Kloster in Hildesheim. Von Helmut Engel . 9

Die ehemalige St.-Marien-Klosterkirche zu Osterholz. Von Urs Boeck 3

Materialien zur Frühgeschichte der Klosterkirche in Wienhausen und ihrer Baulichkeiten. Von Konrad Maier 12

Bemerkungen zum Hochaltar des Bardowicker Doms. Von Urs Boeck 12

Bausicherungsmaßnahmen an der St.-Johannis-Kirche zu Verden (Aller) in den Jahren 1968/69. Von Ewald Günther 14

Die Oldenburger Schlösser. Beitrag zur Geschichte der Restaurierung 1960–1970. Von Kurt Siedenburg 19

Bemerkungen zur Restaurierung des Münsterman-Altars in Hohenkirchen. Von Herbert Wolfgang Keiser 11

Zur Restaurierung der Bücker Stiftskirche und ihrer historistischen Ausmalung. Von Heinz Wolff 13

Innenräume des frühen Backsteinbaus im mittleren Niedersachsen: Verden, Osterholz, Barnstorf. Von Urs Boeck 19

Innenräume des 13. Jahrhunderts in Westniedersachsen: Eilsum, Stapelmoor, Westeraccum, Oldendorf, Schledehausen, Börstel. Von Roswitha Poppe und Urs Boeck 145

Zwei Innenräume des frühen und späten 14. Jahrhunderts in Buxtehude und Lüneburg. Von Urs Boeck 165

Schablonierte und gemalte Holzdecken um 1500 in Niedersachsen: Bursfelde, Goslar, Hildesheim, Otze, Stöcken. Von Urs Boeck und Christian Buhmann 170

Die St.-Johannis-Kirche in Verden, ihre Wandmalereien und Stukkaturen. Von Urs Boeck 175

Putz und Farbe an gotischen Massivgebäuden im südlichen Niedersachsen. Von Helmut Engel 185

Putz und Farbe der Renaissancebauten im Gebiet an der oberen Weser. Bemerkungen zu Ernst Pfänders gleichnamiger Dissertation. Von Konrad Maier 191

Zur Polychromie der Renaissancefassaden in Hameln. Von Joachim Bühring 197

Das Juleum in Helmstedt. Von Hans Herbert Möller 204

Das Gemach zum Weißen Roß im Schloß von Hann. Münden. Von Helmut Engel und Helmut F. Reichwald 222

Der Rittersaal auf Schloß Iburg. Ein Beispiel eines farbigen profanen Innenraumes im frühen und späten 17. Jahrhundert. Von Roswitha Poppe 235

Die Gymnasialkirche in Meppen, ein farbiger Innenraum des 18. Jahrhunderts. Ergebnis der Freilegung und Instandsetzung 1960–1967. Von Roswitha Poppe 241

Zur Farbigkeit barocker Altäre im südlichen Niedersachsen. Von Helmut Engel 247

Vorwort

Dieser 6. Bericht der Niedersächsischen Denkmalpflege hat, wie der vorausgegangene, über die Zeit auf sich warten lassen. Er mußte gegenüber dringlichen Tagesaufgaben wiederholt zurückgestellt, zwischenzeitlich in Frage gestellt werden. Über alle Hindernisse half schließlich die alte Verpflichtung hinweg, vorzuweisen, was in mehr oder weniger stiller Arbeit vorangetrieben wurde, was einem Fachkreise erwähnenswert erscheinen könnte und geeignet wäre, in der Öffentlichkeit zum Verständnis und zur Förderung dieser Disziplin mitbeizutragen. Die früheren Aufzählungen der in den Berichtsjahren von verschiedenen Seiten umsorgten Bau- und Kunstdenkmale wurden aufgegeben und allein die aktuellen Hauptthemen mit ihren speziellen Problemen und Ergebnissen in den Vordergrund gestellt.

Dr. Felder

Präsident
des Niedersächsischen Landesverwaltungsamts

Der Denkmalbestand Niedersachsens

Das latente Wohlwollen der breiten Öffentlichkeit an der Denkmalpflege sich entfalten zu lassen zu vorbeugender Fürsorge, setzt voraus, daß der in seinem ganzen Volumen dem Außenstehenden schwer überschaubare Denkmalbestand Niedersachsens hinreichend vor Augen geführt wird. Erst in der Summe der Baudenkmale gibt sich die Baukultur eines Landes zu erkennen und das, was auf dem Spiele steht. Das schemenhaft sich abzeichnende Bild künftiger Urbanität und die anlaufende Städtebauförderung lassen befürchten, daß sich die Konfliktsituation um die Erhaltung der Baudenkmale trotz aller Vorsorge des Gesetzgebers bedenklich zuspitzen wird.

Der Begriff Baudenkmal wird aus dieser Sorge heraus zweckmäßigerweise zu bedenken sein als eine Umschreibung dessen, was an überlieferter Bausubstanz gegen vorzeitigen Verfall geschützt und gegen die Angriffsfront täglichen Baugeschehens verteidigt zu werden verdient. Jede Angriffswelle verstärkt zunächst die Widerstandsreserven der Gegenseite, hier, indem sich der Denkmalbestand auf dem Umwege über eine den Umständen angepaßte neue Begriffsbestimmung unter stärkerer Berücksichtigung nachrangiger Bauten vergrößert.

1843 richtete sich das öffentliche Bemühen vornehmlich auf die „Denkmäler der Nation". Anfang des 20. Jahrhunderts galten als Denkmale „alle Reste vergangener Kunstperioden", sofern ihnen geschichtliche, kulturelle, malerische oder beispielhafte Bedeutung im öffentlichen Interesse zukam. Nach den Kriegszerstörungen stiegen dann die unauffälligen Werte, die bis zu den Weltkriegen nur die Beachtung weniger Spezialisten gefunden hatten, in der Werteskala auf und traten ersatzweise an die Stelle untergegangener höherer Kulturgüter. Bürger- und Bauernhäuser, Wirtschaftsgebäude, Brücken, Mühlen, Reste der Stadtbefestigungen usw. wurden eingehender Einzelwürdigung unterzogen. Gegenwärtig dehnt sich der Interessenkreis nochmals aus im Zuge der Altstadtsanierung und Städtebauförderung, nachdem eine verkannte Bedeutung des Einzelbaues, nämlich seine Funktion innerhalb einer städtebaulich wirksamen Gruppe, wiedererkannt und aufgewertet wurde. Selbst belangloseren Fachwerkfassaden etwa längs eines einheitlich gefaßten Marktplatzes oder einer in Material, Maß und Form charakteristischen Straßenzeile wurden wieder milieubildende Elemente und Strukturen in der Vielschichtigkeit eines Altstadtorganismus zugestanden.

Der Schwerpunkt denkmalpflegerischer Tätigkeit verlagert sich damit mehr und mehr vom Konservieren zur Überprüfung vorzeitig beantragter Abbrüche. Die gedankliche Auseinandersetzung konzentriert sich auf die weniger augenfälligen Objekte, auf unrentable und ungenutzte.

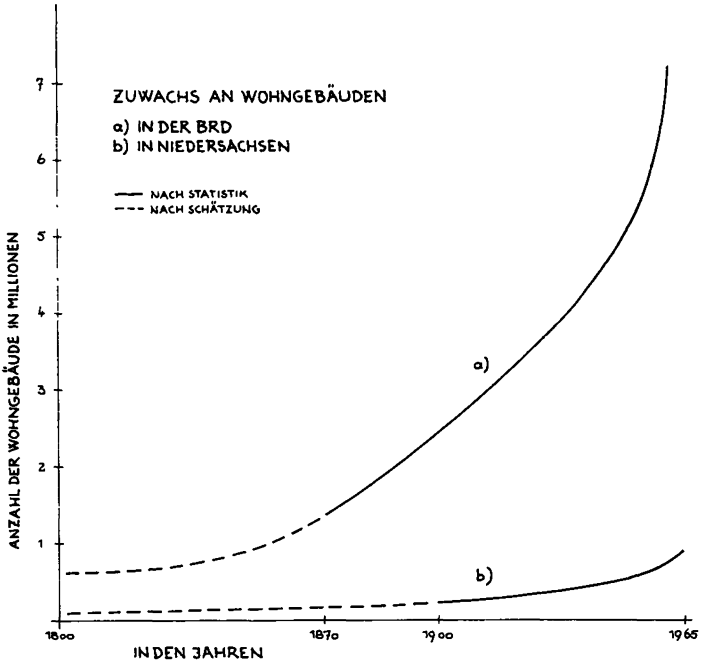
Dementsprechend bedienen sich neuere Rechtsverordnungen statt des engen Begriffs Baudenkmal im Sinne des Monumentalbaues der allgemeinen Formulierung „Bauliche Anlagen von historischer oder künstlerischer Bedeutung". Ähnlich umfassend definieren als Ergebnis internationaler Zusammenarbeit die Statuten von Icomos (Conseil International des Monuments et des Sites, 1969): Als Baudenkmal wird jedes architektonisch, historisch, ästhetisch und ethnographisch bemerkenswerte Gebäude oder Grundstück angesehen – also Einzelbauten, Straßen, Plätze und Ortsteile inbegriffen.

In der Praxis bestimmt einfach die Streuungsbreite der öffentlichen Beihilfemittel den Denkmalbestand. Sie trifft ebenso ein Schloß Clemenswerth wie den strohgedeckten Speicher auf abgelegenem Heidehof.

Der Denkmalbestand paßt sich den Forderungen des Tages und den fachwissenschaftlichen Erkenntnissen also nach Inhalt und Umfang an. Er ist eine variable Größe. Diese Ausweitung des denkmalpflegerischen Wirkungsbereiches erschwert den Überblick über die fließenden Grenzen. Erwartet werden kann nur eine den Gegebenheiten wenigstens angenäherte Darstellung vom derzeitigen Volumen historisch und künstlerisch geprägter Bausubstanz. Eine grobe Gliederung teilt die Altbauten ein in erstrangige Denkmale, in Denkmale regionaler, in solche örtlicher Bedeutung und in ein Reservat, das z. Z. noch wegen Einfachheit, Häufigkeit oder unscheinbarer Stellung im Ortsbild oder wegen Baufälligkeit außer acht bleiben darf. Seiner Größe nach ergibt sich für den Gesamtkomplex ein loses indirektes Abhängigkeitsverhältnis von der Einwohnerzahl. Werden die Regierungs- bzw. Verwaltungsbezirke nach ihrer Einwohnerdichte geordnet, so liegen die Bezirke Osnabrück, Oldenburg und Aurich in einer mittleren Dichte, Stade und Lüneburg darunter und Hildesheim, Hannover, Braunschweig darüber. Dieser regionalen Dreiteilung läuft die Denkmaldichte in etwa parallel. Die größere Einwohnerdichte begünstigt den Anteil an Denkmalen. Es handelt sich hier um quantitative Erwägungen.

Über diese bloßen Relationen hinaus kann die Größenordnung des Denkmalbestandes nur andeutungsweise mit Zahlen belegt werden. Ausreichende statistische Erhebungen, die differenziert nach Alter sondieren, fehlen für frühere Zeiten. Die Erfassung muß sich notgedrungen auf Einzelfeststellungen, auf Kombinationen und auf den allgemeinen fachlichen Überblick stützen. Weitere Unsicherheiten ergeben sich aus dem Spielraum, den jede Definition historischer und künstlerischer Werke sich vorbehalten muß, ergeben sich aus dem unmerklichen natürlichen Verfall und durch die laufenden baulichen Veränderungen und Abbrüche, die der schnelle Bauprozeß fordert.

Auf der anderen Seite verändert sich etwas ausgleichend der Bestand durch die Anerkennung früher abgelehnter Stilepochen, wie der der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, des Jugendstils und einmaliger Leistungen der letzten Jahrzehnte, ohne daß der Zuwachs über die Verluste aus den klassischen Bauperioden des Denkmalbestandes hinwegtrösten könnte. So verlagert sich der zeitliche Schwerpunkt durch Abstriche am Alten und langsamere jüngere Zugänge in Richtung auf die Gegenwart. Aus der Zeit um 1500 haben sich z. B. nur vereinzelt Bürger- und Bauernhäuser aus Fachwerk erhalten. Zim-



1. Zuwachs an Wohngebäuden in der Bunderepublik und in Niedersachsen seit 1800.

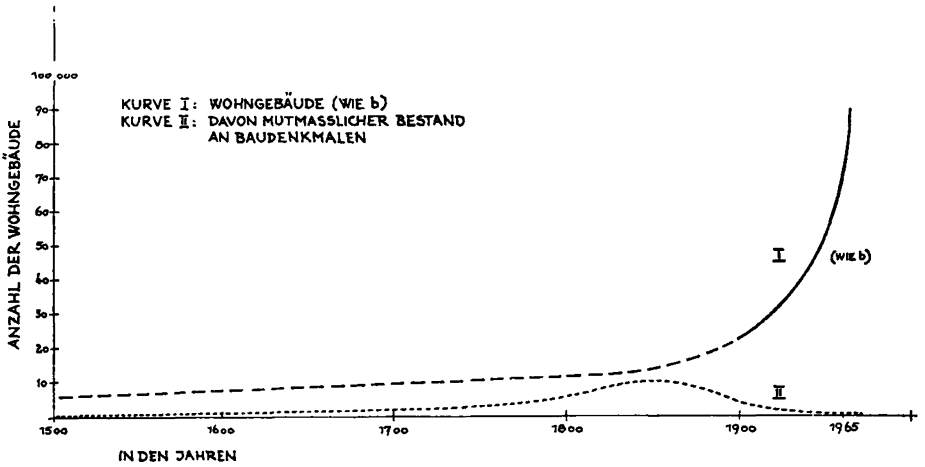
mermannskonstruktionen überdauern nur ausnahmsweise 400 bis 500 Jahre. Folglich werden im 21. Jahrhundert kaum ältere Fachwerkbauten als die des 17./18. Jahrhunderts anzutreffen sein.

Da die Wohnbauten den überwiegend größten Anteil am gesamten Bauvolumen ausmachen und hierüber für die vorausgegangenen Jahrzehnte Zahlenwerte vorliegen, sei von hier aus versucht, der Denkmalmenge näherzukommen.

Die Statistik (1961) gibt für die Deutsche Bundesrepublik den Zuwachs an Wohngebäuden an:

Vor 1870 rd. 1,35 Mill. Häuser – 1870–1918 rd. 1,83 Mill. – 1919–1948 rd. 1,72 Mill. – 1948–1961 rd. 2,36 Mill., zusammen rd. 7,26 Mill., die inzwischen auf rd. 8 Mill. Wohngebäude angestiegen sind.

Zwischen 1870 und 1969 steigt also die Kurve steil an. Die Einflüsse der Weltkriege und die der wiederaufholenden Baukonjunktur können hier vernachlässigt werden. Der Kurvenabschnitt von 1969 bis 1870 kann in seinem mutmaßlichen Anlauf schematisch zurückverfolgt werden. Die Kurve muß mit dem Vordringen in die Vergangenheit flacher werden und einem Wert x, für das Jahr 1500 z. B., zustreben, der natürlich wesentlich niedriger liegen muß als der für 1870. Die so erweiterte Kurve verdeutlicht den verhältnis-



2. Anteil der Baudenkmale an der Zahl der Wohngebäude seit 1500.

mäßig geringen Bestand und Zuwachs an Gebäuden während der weiter zurückliegenden Jahrhunderte im Gegensatz zum Kurvenanstieg im Industriezeitalter.

Für Niedersachsen ergibt sich ein ähnliches Bild, wobei statt der Wohngebäude die Zahl der Wohnungen der Statistik entnommen werden mußte. Umgerechnet nach der Faustregel, daß 2,2 Wohnungen im Durchschnitt einem Wohnhaus entsprechen, bietet sich überschläglich folgender Zuwachs an Wohngebäuden an:

Bis 1900 rd. 220000; 1901–1918 rd. 100000; 1919–1948 rd. 180000; 1949–1960 rd. 275000 und 1961–1965 rd. 110000. Insgesamt 0,9 Mill. Also ein Drittel entstand vor 1918.

Auch hier der steile Kurvenanstieg in diesem Jahrhundert und der verhältnismäßig bescheidene Bestand an Bürger- und Bauernhäusern aus älteren Zeiten, wie die theoretische Kurvenrekonstruktion ausweist.

2 Prinzipiell nimmt die Zahl der Wohngebäude mit zunehmendem Alter ab. Für die Zeit um 1500 kann diese Zahl für eine graphische Darstellung gleich Null angesetzt werden. Ein zweiter Nullpunkt liegt in der Gegenwart, deren Schaffen nicht gleich denkmalreif sein will oder kann. Von beiden Extremen, aus der Vergangenheit sehr langsam, von der Gegenwart her schneller, steuert die Kurve einem Maximum zu. Dieses liegt erwartungsgemäß etwa um 1850. Wenn der Höhepunkt nicht näher nach 1900 rückt, ist es damit begründet, daß der Architektur der letzten hundert Jahre trotz ihres quantitativen Übergewichts im Bewußtsein der Allgemeinheit das Prädikat Baudenkmal vorenthalten bleibt und das positivere Urteil der Fachkreise nur zögernd angenommen wird. Ohne Zweifel ruht in dieser Schaffensperiode, wie in jeder der vorausgegangenen, ein erheblicher Beitrag an baumeisterlichen Leistun-

gen. Ungeteilte Würdigung wird ihnen allerdings erst aus größerem zeitlichen Abstand zuteil werden.

Anhaltspunkte für eine zahlenmäßige Erfassung des durch die Kurve umrissenen Denkmalbestandes bieten sich wohl am ehesten, wenn eine Unterteilung nach den drei Qualitätsstufen lokaler, regionaler und überregionaler Bedeutung versucht wird.

Örtliche Beachtung verdient alles das, was an Baulichkeiten in der Ortsgeschichte und im Ortsbild Akzente setzt: die schlichte Dorfkirche, das Amtshaus, die alte Försterei, die Zehntscheune, Wohn- und Wirtschaftsgebäude, der Brunnen usw. Diese Gruppe stellt den Hauptanteil des Denkmalbestandes. Sie bestimmt das Ansehen eines Ortsbildes, eines Heidedorfes, der Fachwerkstadt Hornburg oder eines kleinen Hafenortes im Küstengebiet.

Die zweite Gruppe zeichnet sich aus durch die an regionale Kunstkreise gebundenen architektonischen oder historisch bedingten Besonderheiten und Eigenwerte, deren Erhaltung sich gemeinsam Gemeinden, Landkreise, unterstützt von den Regierungen, angelegen sein lassen.

Die Spitzengruppe genießt das nachhaltige Interesse der Landesgeschichte, speziell der Kunst- und Baugeschichte, und stellt das Gros der städtebaulichen Höhepunkte dar.

Die umfassendste Aufzählung und Beschreibung ist in den amtlichen Inventaren der Bau- und Kunstdenkmale der einzelnen Stadt- und Landkreise zusammengetragen.

Im neuesten Band für den Landkreis Celle (rd. 100000 Einwohner bei einer Besiedlungsdichte von nur 61 Einwohnern je qkm, ohne die Stadt Celle) werden herausgestellt:

24 Kirchen und Kapellen (einschl. Kloster Wienhausen) – 14 Herrenhäuser – 7 ehem. Amtshäuser – 312 Bauern- und Bürgerhäuser: insgesamt 357 Denkmale.

Allein dieses Beispiel vorwiegend bäuerlicher Baukultur zum Durchschnittswert erhoben und übertragen auf die 76 Stadt- und Landkreise Niedersachsens ermittelt einen Denkmalbestand von weit über 20000 Objekten.

Werden andere Inventarbände hinzugenommen, etwa die von Cronau, Neustadt, Hadeln und von den Städten Goslar, Osnabrück und Stade, so läßt sich im Stichprobenverfahren das Verhältnis Gemeindegröße zur Zahl der Denkmale schematisch aufschlüsseln:

Einwohner je Gemeinde	Zahl der Gemeinden	an historischen Bauten a) im Durchschnitt	b) insgesamt
bis 1000	3200	3	9600
1000 bis 2000	590	4	2360
2000 bis 3000	191	5	955
3000 bis 5000	127	13	1651
5000 bis 10000	95	25	2375
10000 bis 20000	44	40	1740
20000 bis 50000	17	80	1350
50000 und mehr	13	150	1590
			über 20000

Auch diese Zahlen erheben nicht den Anspruch spezifizierter Genauigkeit. Aber sie stecken den Rahmen des Wahrscheinlichen ab. Hier genügt die Feststellung, daß sowohl das Einzelbeispiel Landkreis Celle wie der summarische Beitrag beliebiger Gemeinden den Denkmalbestand mit über 20000 Objekten hinreichend sicherstellt. Aus dieser Summe der lokal, regional und überregional wichtigen Bauten läßt sich die Spitzengruppe größenmäßig mit Hilfe von Kunsthandbüchern und der Oldenburger Denkmalschutzliste überschläglich ableiten.

In den über Niedersachsen allgemein hier orientierenden Kunstführern (Dehio und Reclam) werden an wichtigsten Baudenkmalen aufgeführt:

Kirchen, Klöster	rd. 785
Kapellen	rd. 85
Schlösser	rd. 100
Burgen, Ruinen	rd. 120
Herrenhäuser	rd. 125
Rathäuser	rd. 50
Bürger- und Bauernhäuser, technische Denkmale, Befestigungsanlagen	rd. 400
	rd. 1700 Baudenkmale

Vergleichsweise zählt das noch gültige Oldenburger Denkmalschutzgesetz von 1911 in seinen Listen rd. 225 Baudenkmale und rd. 175 bewegliche Denkmale (Altäre, Kanzeln, Glocken, Grabsteine usw.) auf. Der seinerzeit gewählte Maßstab muß heute gegenüber dem inzwischen ausgeweiteten Denkmalbegriff als überholt angesehen werden. Trotzdem sei zunächst von den 225 Objekten als Richtzahl ausgegangen.

Der Verwaltungsbezirk Oldenburg stellt nach Größe, Einwohnerzahl und Denkmaldichte unter den übrigen Bezirken einen Mittelwert dar. Diesen übertragen auf die acht Regierungs- bzw. Verwaltungsbezirke des Landes beziffert sich diese Gruppe auf 1800 Baudenkmale. Eine neue Liste, die die historisierende Stilepoche berücksichtigte und die Kriegsverluste in die Bemessungsgrundlage einbezöge, würde eine Oldenburger Denkmalliste ihre Objekte leicht auf 300 bis 400 erhöhen können.

Hiernach dürfen für die denkmalpflegerische Spitzengruppe mindestens 2000 erstrangige Baudenkmale in Anspruch genommen werden, d. h. ein Zehntel des vorausgesetzten Gesamtbestandes.

Wie der Rest von 18000 Objekten auf die regionale und lokale Gruppe verteilt sein könnte, bleibt mangels Richtwerte rein hypothetisch. Es kann gesagt werden, daß die lokale Gruppe die bei weitem größte und die mittlere wiederum größer als die an der Spitze sein muß.

Auch möchte ein irgendwie proportionierter Aufbau von unten nach oben vorausgesetzt werden, was die Form eines Dreiecks mit einem den 20000 Objekten entsprechenden Inhalt nahelegt. Bei einer Drittelung der Höhe würde die Dreiecksspitze der erstrangigen Gruppe mit den rd. 2000 Baudenkmalen

zukommen. Der Rest von rd. 18000 Objekten verteilt sich dann in etwa auf 6000 Denkmale von regionaler Bedeutung und auf 12000 für die lokale Basisgruppe.

Dieses Ermittlungsverfahren am Dreieck ist willkürlich gewählt, verspricht aber doch eine ungefähre Vorstellung von der Zusammensetzung des Denkmalbestandes und bietet Anhaltspunkte, um die die tatsächlichen Grenzen mit Spielraum schwanken mögen.

Letzten Endes liegt in diesen Zahlenangaben von 2000 Baudenkmalen der niedersächsischen Spitzengruppe, von 6000 historischen Bauten regionaler Prägnanz und 12000 von lokaler Bedeutsamkeit weniger ein Selbstzweck als der Sinn, den allgemein unterschätzten Umfang historischer Architektur in eine angenäherte Relation zur Wirklichkeit zu bringen und für diejenigen, die an der räumlichen und geistigen Umwelt mitgestalten, aus dem größeren Denkmalbestand eine größere Verpflichtung zu begründen.

Hans Roggenkamp

Zum Stand der Inventarisation der Kunstdenkmale in Niedersachsen

Die Bestandsaufnahme von Kunstdenkmalen in Niedersachsen[1] ist seit Einrichtung einer staatlicherseits betriebenen Inventarisation in der Provinz Hannover vor nunmehr 71 Jahren verhältnismäßig langsam vorangekommen. Während etwa in den anderen großen Bundesländern Nordrhein-Westfalen und Bayern, aber auch in Schleswig-Holstein diese Arbeiten entweder schon abgeschlossen sind oder doch in absehbarer Zeit beendet sein werden[2], ist dieses Ziel in Niedersachsen noch in weiter Ferne. Von den insgesamt 76 Stadt- und Landkreisen Niedersachsens sind bis heute erst 49 bearbeitet[3], die Bearbeitung des 50. Kreises steht vor der Veröffentlichung.

Bereits 1896 begann die Veröffentlichung von Inventarbänden in den Herzogtümern Oldenburg und Braunschweig; die oldenburgische Reihe war schon 1909 mit fünf Bänden abgeschlossen, die braunschweigische 1922 mit sechs Bänden, zu denen noch ein außerhalb der Reihe erschienener Band, der die Stadt Braunschweig behandelte (²1926), kam. 1897 wurde das Inventar des Fürstentums Schaumburg-Lippe in einem Band vorgelegt[4]. Erst zwei Jahre danach erschien der erste Band der Provinz Hannover. Das damit einsetzende hannoversche Inventarwerk, dem Bemühungen auf privater Ebene vorausgegangen waren[5], wird heute als amtliches Inventarwerk des Landes Niedersachsen unter dem Titel „Die Kunstdenkmale des Landes Niedersachsen" fort-

---

[1] Über Zweck und Bedeutung der Inventarisation und ihre Entwicklung in Niedersachsen ist bereits vielfach und ausführlich geschrieben worden. Über die speziell niedersächsischen Belange zuletzt bei H. Engel: Die Kunstdenkmale Niedersachsens. In: Niedersachsen 66, 1966, S. 58 ff. Vgl. auch H. Deckert: Das Denkmalwerk der Provinz Hannover. In: Die Denkmalpflege in der Provinz Hannover 1936 (1938), S. 23 ff. Weitere Literatur bei K. Maier: Zur Inventarisation der Kunstdenkmale in Niedersachsen: In: Neues Archiv für Niedersachsen 19, 1970, S. 78 ff.

[2] Vgl. dazu die Bibliographie „Kunstdenkmäler-Inventarisation in Mitteleuropa", in: Deutsche Kunst und Denkmalpflege 25, 1968, S. 123 ff.

[3] Drei Kreise sind jedoch nur zur Hälfte bearbeitet: vom Kreise Gifhorn fehlt der Altkreis Isenhagen, vom Kreise Verden der Altkreis Achim; vom Kreise Bremervörde ist nur der Altkreis Zeven inventarisiert.

[4] Dazu kommt ferner das Inventar des damals hessischen Kreises Grafschaft Schaumburg (1907). Außerdem wurden die Gebiete von Bad Sachsa und Wolfsburg in den Bänden Kreis Grafschaft Hohenstein und Kreis Gardelegen der damaligen Provinz Sachsen erfaßt (1889 und 1897).

[5] H. W. H. Mithoff: Kunstdenkmäler und Alterthümer im Hannoverschen. Bde. 1 bis 7. Hannover 1871 bis 1880.

geführt. Diese Inventarreihe wuchs in vier Abschnitten: 1899 bis 1919 zwölf Bände, die meist spärlich bebildert und mit einem oft allzu summarischen Text versehen waren[6], 1927 bis 1937 sechs Bände, die neben einer stärkeren Beachtung der einfacheren Baudenkmale (erstmals überhaupt auch des Bauernhauses[7]) durch die größere Ausführlichkeit der Beschreibung und eine reichere Bildausstattung charakterisiert sind, 1938 bis 1941 sieben Bände, deren Merkmale ein handlicheres Format, eine straffere und übersichtlichere Anordnung des Materials und die Aufteilung in Text- und Bildteil (allerdings noch jeweils in einem Band zusammengebunden) waren, seit 1956 vier Bände, der fünfte erscheint 1970. Diese fünf Nachkriegsbände behalten trotz größeren Umfangs das Format der Vorgängerbände bei, sind jedoch jeweils in Text- und Bildband getrennt.

Die in der bisherigen Entwicklung zutage tretende Tendenz zu immer ausführlicherer Darstellung, zu immer vollständigerer Erfassung in Text und Bild, hinter der letztlich das Wunschziel einer lückenlosen Dokumentation steht, spiegelt gleichermaßen das zunehmende denkmalpflegerische Bedürfnis einer möglichst umfassenden Kenntnis der anvertrauten Kunstwerke und die Notwendigkeit kunstgeschichtlicher Grundlagenerforschung – die beiden Pole jeder Inventarisation von Kunstdenkmalen. Von den bisher vorliegenden Inventarbänden sind die älteren für die praktische Arbeit von Denkmalpflegern und Kunsthistorikern häufig nur noch von geringem Nutzen. Sie durch angemessene neue Verzeichnisse zu ersetzen, kann freilich nicht in Angriff genommen werden, solange nicht die bestehenden Lücken geschlossen sind. 26 Stadt- und Landkreise sowie drei Kreisteile sind noch zu bearbeiten; sie bilden vier mehr oder weniger geschlossene Gebiete: Ostfriesland mit einem Teil des Emslandes, der nordöstliche Teil der Lüneburger Heide, mehrere Kreise an der unteren Weser und das südliche Niedersachsen; dazu kommen noch die Kreise Osnabrück-Land, Melle, Hameln-Stadt und -Land (letzterer befindet sich bereits in Bearbeitung). Alle diese Kreise in absehbarer Zeit zu inventarisieren, will eine fast unlösbare Aufgabe scheinen, zumal wenn man sich vor Augen hält, daß seit 1956 erst fünf Bände fertiggestellt wurden, deren Bearbeitungsgeschwindigkeit mit dem Maß der Ausführlichkeit der Darstellung abzunehmen schien. In der Tat ist mit dem letzten, den Kreis Celle behandelnden Band ein Maximum der Vollständigkeit erreicht, das sich vor allem in der Zahl der erfaßten bäuerlichen Bauten (mehr als 600) ausdrückt. Selbst wenn man berücksichtigt, daß die wirkliche Ursache der Verzögerung in dem häufigen Wechsel der Bearbeiter der Nachkriegsbände gelegen haben dürfte[8], muß man sich der Frage stellen, ob der mit dem letzten Band gesteckte Maßstab auch künftig gelten oder ob zur Beschleuni-

[6] Eine Ausnahme in positiver Richtung machen die – vor allem mit reicherem Bildmaterial ausgestatteten – beiden Inventarbände der Stadt Hildesheim (1911 und 1912).

[7] Lediglich in den braunschweigischen Inventarbänden findet das Bauernhaus schon früher gelegentliche Berücksichtigung.

[8] Die drei Planstellen für Inventarisation in der Dienststelle des niedersächsischen Landeskonservators wurden erst innerhalb der letzten fünf Jahre geschaffen.

gung des Verfahrens auf Details verzichtet und eine kürzer gefaßte Form angewandt werden solle. Sogenannte Kurzinventare, wie sie in Bayern und im nordrhein-westfälischen Landesteil Rheinland üblich sind, scheinen ebenso wie die in Schleswig-Holstein in einem Band durchgeführte, gedrängtere Form einer Kunsttopographie gangbare Wege zu bieten; sie würden jedoch nicht von der Weiterführung der bisherigen großen Inventarreihe entbinden.

Konrad Maier

Bibliographie der niedersächsischen Inventarwerke

Vorläufer der amtlichen Inventarwerke.

Kunstdenkmäler und Alterthümer im Hannoverschen.
Dargestellt von H. Wilh. H. Mithoff.

I. Fürstenthum *Calenberg,* Hannover 1871. VI., 232 S., 12 Taf., Textabb. in Holzschnitten.

II. Fürstenthümer *Göttingen* und *Grubenhagen* nebst dem hannoverschen Theile des *Harzes* und der Grafschaft *Hohnstein,* Hannover 1873. 206 S., 12 Taf., Textabb. in Holzschnitten.

III. Fürstenthum *Hildesheim* nebst der ehemals freien Reichsstadt *Goslar,* Hannover 1875. 252 S., 12 Taf., Textabb. in Holzschnitten.

IV. Fürstenthum *Lüneburg,* Hannover 1877. 290 S., 12 Taf., Textabb. in Holzschnitten.

V. Fürstenthümer *Bremen* und *Verden* mit dem *Lande Hadeln,* Grafschaften *Hoya* und *Diepholz,* Hannover 1878. 202 S., 10 Taf., Textabb. in Holzschnitten.

VI. Fürstenthum *Osnabrück,* Niedergrafschaft *Lingen,* Grafschaft *Bentheim* und Herzogthum *Arenberg-Meppen,* Hannover 1879. 173 S., 8 Taf., Textabb. in Holzschnitten.

VII. Fürstenthum *Ostfriesland* und *Harlingerland,* Hannover 1880. 242 S., 6 Taf., Textabb. in Holzschnitten, 1 Übersichtskarte zu Bd. 1–7.

Nichtamtliche Inventarwerke.

Kunstdenkmäler und Alterthümer im Kreise Münden.

I. Stadt *Münden* und Stadtgebiet, bearb. und verfaßt von Georg Fischer, Münden 1892. 55 S.

(II. Kreis *Münden:* nicht erschienen.)

Die Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt Braunschweig.

Bearb. von P. J. Meier und K. Steinacker, mit Unterstützung des Staatsministeriums und des Rates der Stadt. Braunschweig 1906, 2. Auflage 1926. 101 S., 158 Abb.

Amtliche Inventarwerke.

Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete.

Hrsg. von der Historischen Commission der Provinz Sachsen.

XII. Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Grafschaft *Hohenstein,* bearb. von Julius Schmidt, Halle an der Saale, 1889. VIII, 191 S., 84 Abb. im Text, 3 Taf. (Enthält das Gebiet von *Bad Sachsa,* heute im Kreis Osterode, Reg.-Bez. Hildesheim.)

XX. Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises *Gardelegen,* bearb. von A. Parisius und A. Brinkmann, mit Beiträgen von G. Sommer, Halle an der Saale 1897. VII, 232 S., mit Abb., 2 Taf., 1 farb. Karte. (Enthält die heute zum Land Niedersachsen gehörende kreisfreie Stadt *Wolfsburg,* deren Stadtteil *Heslingen* und die Gemeinde *Hehlingen,* Kreis Gifhorn.)

Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Fürstenthums Schaumburg-Lippe.

Bearb. von Gustav Schönermark im Auftrage der Fürstlichen Hofkammer, Berlin 1897. 143 S., 278 Abb. im Text, 6 Lichtdrucktafeln. (Heute Kreis Schaumburg-Lippe im Reg.-Bez. Hannover.)

Die Bau- und Kunstdenkmäler im Regierungsbezirk Cassel.

III. Kreis Grafschaft *Schaumburg,* bearb. von Heinrich Siebern unter Mitarbeit von H. Brunner, Marburg 1907. VIII, 112 S., 146 Taf. (Heute zum Reg.-Bez. Hannover gehörend.)

Die Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogthums Braunschweig.

1922:

Die Bau- und Kunstdenkmäler des Landes Braunschweig.

Im Auftrage des Herzoglichen Staatsministeriums hrsg. von der Herzoglich Braunschweigischen Bau-Direction.

Seit 1904: Im Auftrage des Herzoglichen Staatsministeriums hrsg. von P. J. Meier.

1922: Hrsg. im Auftrage des Braunschweigischen Staatsministeriums von P. J. Meier.

I. Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises *Helmstedt,* bearb. von P. J. Meier, Wolfenbüttel 1896. XXIII, 386 S., 103 Textabb., 29 Taf.

II. Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises *Braunschweig* mit Ausschluß der Stadt Braunschweig, bearb. von P. J. Meier, Wolfenbüttel 1900. XVI, 384 S., 153 Textabb., 14 Taf.

III. 1. Die Bau- und Kunstdenkmäler der *Stadt Wolfenbüttel,* bearb. von P. J. Meier mit Beiträgen von K. Steinacker, Wolfenbüttel 1904. XVIII, 206 S., 86 Textabb., 25 Taf. – 2. Die Bau- und Kunstdenkmäler des *Kreises Wolfenbüttel* mit Ausschluß der Stadt Wolfenbüttel, bearb. von P. J. Meier mit Beiträgen von K. Steinacker, Wolfenbüttel 1906. 448 S., 205 Textabb., 23 Taf.

IV. Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises *Holzminden,* bearb. von K. Steinacker, Wolfenbüttel 1907. XXII, 430 S., 247 Textbb., 14 Taf. (Heute zum Reg.-Bez. Hildesheim gehörend.)

V. Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises *Gandersheim,* bearb. von K. Steinacker, Wolfenbüttel 1910. XVI, 492 S., 272 Textabb., 21 Taf.

VI. Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises *Blankenburg,* bearb. von K. Steinacker, Wolfenbüttel 1922. XVI, 212 S., 250 Textabb., 20 Taf. (Enthält das sog. gemeindefreie Gebiet *Braunlage.*)

Die Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogtums Oldenburg.

Bearb. im Auftrage des Großherzoglichen Staatsministeriums.

I. Amt *Wildeshausen,* Oldenburg 1896. V, 135 S., 53 Textabb, 10 Taf.

II. Amt *Vechta,* Oldenburg 1900. VII, 197 S., 94 Textabb., 1 Karte.

III. Amt *Cloppenburg* und Amt *Friesoythe,* Oldenburg 1903. VIII, 176 S., 80 Textabb.

IV. Die Ämter *Oldenburg, Delmenhorst, Elsfleth* und *Westerstede,* Oldenburg 1907. X, 196 S., 170 Textabb.

V. Die Ämter *Brake, Butjadingen, Varel, Jever* und *Rüstringen,* Oldenburg 1909. IX, 321 S., 315 Textabb.

Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover.

Seit 1938:

Die Kunstdenkmale der Provinz Hannover.

Seit 1956:

Die Kunstdenkmale des Landes Niedersachsen.

Hrsg. im Auftrage der Provinzial-Kommission zur Erforschung und Erhaltung der Denkmäler in der Provinz Hannover von Carl Wolff.

Seit 1907: Hrsg. von der Provinzial-Kommission zur Erforschung und Erhaltung der Denkmäler in der Provinz Hannover.

1932: Hrsg. vom Provinzial-Ausschuß und Landesdirektorium der Provinz Hannover.

1937: Hrsg. vom Oberpräsidenten (Verwaltung des Provinzialverbandes).

1938 nur Band 23: Hrsg. im Auftrag des Oberpräsidenten (Verwaltung des Provinzialverbandes) vom Provinzialkonservator.

Seit 1938: Hrsg. im Auftrage des Oberpräsidenten (Verwaltung des Provinzialverbandes) von Hermann Deckert.

Seit 1956: Im Auftrage des Niedersächsischen Kultusministers hrsg. von Oskar Karpa.

1965: Veröffentlichungen des Niedersächsischen Landesverwaltungsamtes, hrsg. von Oskar Karpa †.

1970: Veröffentlichung des Niedersächsischen Landesverwaltungsamtes, hrsg. vom Landeskonservator.

(1) I. Regierungsbezirk Hannover.
1. Landkreise *Hannover* und *Linden,* Hannover 1899. XVI, 138 Seiten, 68 Textabb., 8 Taf.

(2,3) II. Regierungsbezirk Hildesheim.
1. und 2. Stadt *Goslar,* bearb. in Gemeinschaft mit A. v. Behr, U. Hölscher vom Herausgeber, Hannover 1901. XVI, 416 S., 348 Textabb., 16 Taf. (Heute im Verwaltungsbezirk Braunschweig.)

(4) III. Regierungsbezirk Lüneburg.
1. Kreise *Burgdorf* und *Fallingbostel,* Hannover 1902. XI, 182 Seiten, 62 Textabb., 2 Taf.

(5,6) III. Regierungsbezirk Lüneburg.
2. u. 3. Stadt *Lüneburg,* bearb. von Franz Krüger und Wilhelm Reinecke, Hannover 1906. XVI, 435 S., 190 Textabb., 12 Taf.

(7,8) IV. Regierungsbezirk Osnabrück.
1. u. 2. Stadt *Osnabrück,* bearb. von Heinrich Siebern und Erich Fink, Hannover 1907. XVIII, 328 S., 312 Textabb., 33 Taf., 1 Karte.

(–) Sonderabdruck aus einem geplanten, aber nicht ausgeführten Band des Reg.-Bez. Lüneburg: Das königliche *Schloß in Celle,* bearb. von Heinrich Siebern, Hannover 1907. IV, 35 S., 15 Abb., 17 Taf.

(9) V. Regierungsbezirk Stade.
1. Die Kreise *Verden, Rotenburg* und *Zeven,* bearb. von Heinrich Siebern, Christian Wallmann, Georg Meyer, Hannover 1908. XIV, 228 Seiten, 149 Textabb., 20 Taf., 1 Karte. (Kreis Verden ohne den ehem. Kreis Achim; Kreis Zeven seit 1932 zum Landkreis Bremervörde gehörend.)

(10) II. Regierungsbezirk Hildesheim.
3. Der Kreis *Marienburg,* bearb. von Heinrich Siebern, D. Kayser, Hannover 1910. XII, 209 S., 63 Textabb., 14 Taf., 1 Karte. (Heute Teil des Kreises Hildesheim-Marienburg.)

(11) II. Regierungsbezirk Hildesheim.
4. Stadt *Hildesheim.* Kirchliche Bauten, bearb. von Adolf Zeller, Hannover 1911. XIX, 299 S., 154 Textabb., 47 Taf., 1 Karte.

(12) II. Regierungsbezirk Hildesheim.
4. (versehentlich als 4. statt 5. Heft bezeichnet) Stadt *Hildesheim.* Bürgerliche Bauten, bearb. von Adolf Zeller, Hannover 1912. XXXIV, 414 S., 365 Textabb., 46 Taf., 1 Karte.

(–) Ergänzungsband zu 12: Adolf Zeller, Die Geschichte der Wohnbaukunst der Stadt *Hildesheim,* Hannover 1913, XIV, 144 S., 221 Abb. im Text, 18 Taf.

(13) IV. Regierungsbezirk Osnabrück.
3. Die Kreise *Wittlage* und *Bersenbrück,* bearb. von Arnold Nöldeke, Hannover 1915. XVIII, 197 S., 203 Textabb., 15 Taf.

(14) IV. Regierungsbezirk Osnabrück.
4. Die Kreise *Lingen* und Grafschaft *Bentheim,* bearb. von Arnold Nöldeke, Hannover 1919. XIV, 230 S., 254 Textabb., 19 Taf.

(15, 16) VI. Regierungsbezirk Aurich.
1. u. 2. Stadt *Emden,* bearb. von Heinrich Siebern, Hannover 1927. XVIII, 290 S., 238 Textabb., 31 Taf., 1 Karte.

(17) II. Regierungsbezirk Hildesheim.
6. Kreis *Alfeld,* bearb. von Oskar Kiecker, Paul Graff, Hannover 1929. VIII, 335 S., 333 Abb., 1 Karte. (Ohne den ehem. Kreis Gronau, vgl. 26.)

(18) III. Regierungsbezirk Lüneburg.
4. Kreis *Gifhorn,* bearb. von Oskar Kiecker, Hans Lütgens, Hannover 1931. VII, 352 S., 325 Abb., 1 Karte. (Ohne den ehem. Kreis Isenhagen.)

(19, 20) I. Regierungsbezirk Hannover.
2. (in 2 Teilen) Stadt *Hannover,* bearb. von Arnold Nöldeke, Hannover 1932. 756 S., 530 Textabb., 1 Karte und IV, 247 S., 107 Textabb., 1 Karte.

(21) III. Regierungsbezirk Lüneburg.
5. Stadt *Celle,* bearb. von Heinrich Siebern, Mitarbeiter Hans Lütgens, Hannover 1937. VI, 288 S., 131 Abb. im Text, 222 Abb. auf 112 Tafeln.

(22) II. Regierungsbezirk Hildesheim.
7. Landkreis *Goslar,* bearb. von Oskar Kiecker, Carl Borchers, Mitarbeiter Hans Lütgens, Hannover 1937. 296 S., 166 Textabb., 100 Taf. (Heute im Verwaltungsbezirk Braunschweig.)

(23) II. Regierungsbezirk Hildesheim.
8. Kreis *Peine,* bearb. von Heiner Jürgens, Hans Lütgens, Joachim Frh. von Welck, Vorarbeiten von Otto Winkelmüller, Hannover 1938. IX, 232 S., 64 Taf.

(24) II. Regierungsbezirk Hildesheim.
9. Die Kunstdenkmale des Landkreises *Hildesheim,* bearb. von Heiner Jürgens, Hans Lütgens, Arnold Nöldeke, Joachim Frh. von Welck, Hannover 1938. XI, 232 S., 72 Taf., 1 Karte. (Heute Teil des Kreises Hildesheim-Marienburg.)

(25) V. Regierungsbezirk Stade.
2. 1. Die Kunstdenkmale des Kreises *Wesermünde* I: Der frühere Kreis *Lehe,* bearb. von Oskar Kiecker und Erich von Lehe, Hannover 1939. 255 S., 157 Abb., 64 Taf., 1 Karte.

(26) II. Regierungsbezirk Hildesheim.
10. Die Kunstdenkmale des Kreises *Alfeld* II: Der ehemalige Kreis *Gronau,* bearb. von Heiner Jürgens, Hans Lütgens, Arnold Nöldeke, Joachim Frh. von Welck, Hannover 1939, X, 238 S., 51 Taf., 1 Karte.

(27) III. Regierungsbezirk Lüneburg.
6. Die Kunstdenkmale des Kreises *Soltau,* bearb. von Hermann Deckert, Oskar Kiecker, Hans Lütgens, Lothar Pretzell, Hannover 1939. XIII, 96 S., 54 Textabb., 48 Taf., 1 Karte.

(28) V. Regierungsbezirk Stade.
2. 2. Die Kunstdenkmale des Kreises *Wesermünde* II: Der frühere Kreis *Geestemünde,* bearb. von Oskar Kiecker und Richard Capelle, Hannover 1939. 143 S., 70 Textabb., 60 Taf., 1 Karte.

(29) I. Regierungsbezirk Hannover.
3. Die Kunstdenkmale des Kreises *Springe,* bearb. von Heiner Jürgens, Arnold Nöldeke, Joachim Frh. von Welck, Hannover 1941. V, 255 S., 124 Taf., 1 Karte.

(30) Regierungsbezirk Stade.
Die Kunstdenkmale des Kreises *Land Hadeln* und der Stadt *Cuxhaven,* bearb. von Oskar Kiecker, Wilhelm Lenz, Heinrich Rüther. München–Berlin 1956. Textbd.: 364 S., 173 Abb.; Bildbd.: 369 Abb.

(31) Regierungsbezirk Hannover.
Die Kunstdenkmale des Kreises *Neustadt a. Rbg.,* bearb. von Arnold Nöldeke, Oskar Kiecker, Oskar Karpa, Carl-Wilhelm Clasen, Gottfried Kiesow, München–Berlin 1958. Textbd.: 251 S., 73 Abb., 1 Karte; Bildbd.: 506 Abb.

(32) Regierungsbezirk Stade.
Die Kunstdenkmale der Stadt *Stade,* bearb. von Carl-Wilhelm Clasen, Oskar Kiecker, Gottfried Kiesow, unter Mitarbeit von Bernhard Wirtgen, Hans Wohltmann, München–Berlin 1960. Textbd.: 254 S., 119 Abb., 1 Karte; Bildbd.: 344 Abb.

(33) Regierungsbezirk Stade.
Die Kunstdenkmale des Landkreises *Stade,* bearb. von Carl-Wilhelm Clasen, Dieter Großmann, Gottfried Kiesow, Reinhard Wortmann, unter Mitarbeit von Hans Wohltmann, München–Berlin 1965. Textbd.: 676 S., 144 Abb.; Bildbd.: 688 Abb.

(34) Regierungsbezirk Lüneburg.
Die Kunstdenkmale des Landkreises *Celle,* Teil I, Landkreis *Celle,* bearb. von Joachim Bühring; Teil II, *Wienhausen,* Kloster und Gemeinde, bearb. von Konrad Maier, Hannover, im Druck (erscheint 1970).

Joachim Bühring

Architektur und bildende Kunst im Landkreis Celle
Ein Überblick

In der landläufigen Meinung auch der Kunsthistoriker gilt das norddeutsche Flachland, insbesondere die Lüneburger Heide mit ihrer relativ geringen Besiedlungsdichte, als ein in bau- und kunstgeschichtlicher Hinsicht wenig ergiebiges Gebiet. Zwar wird es bei strenger Prüfung dem Vergleich mit großen Kunststätten nicht standhalten, doch ist es eine Kunstlandschaft eigener Prägung mit ganz besonderen Schwerpunkten. Bei der Inventarisation des Landkreises Celle[1] bestätigte sich, welche Fülle fast unbekannter Kunstschätze hier beheimatet ist. Aufgrund des gewonnenen reichhaltigen Materials wird im folgenden die kunstgeschichtliche Entwicklung des inventarisierten Gebietes skizziert und eine Übersicht seiner Kunstschätze gegeben.

Infolge seiner Grenzlage zwischen den Bistümern Hildesheim und Minden einerseits und seiner Lage als Durchgangsland für den Nord-Süd-Fernverkehr zwischen den bereits im frühen Mittelalter blühenden Kultur- und Kunstzentren Braunschweig–Hildesheim und den Hansestädten Bremen und Lübeck andererseits ist das Gebiet des heutigen Kreises Celle den verschiedensten äußeren Einflüssen unterworfen gewesen.

Die Anfänge der baugeschichtlichen Entwicklung lassen sich bis in die Zeit des 1. Jahrtausends zurückverfolgen. Durch Grabungen aufgedeckte Fundamente geben Aufschluß über die von Herzog Bruno VI. um 986 gegründete Burg in Altencelle, die innerhalb des Burgbezirkes gelegene ehem. St.-Peters-Kirche sowie die ehem. Pfarrkirche St. Gertruden. Aus der gleichen Zeit stammen die Reste von Grundmauern zweier Kirchen unter der jetzigen Peter-Pauls-Kirche in Hermannsburg. Während von den vorromanischen Bauten allein die Grundrißform bekannt ist, zeigen die wenigen erhaltenen Bauteile romanischer Kirchen rekonstruktiv das Bild einer sehr schlichten, schmucklosen Architektur. Selbst die ehemalige Archidiakonatskirche zu Wienhausen 20, 21
scheint trotz ihrer Sonderstellung hierin keine Ausnahme dargestellt zu haben. Nur die Gertrudenkirche zu Altencelle fällt durch ihre Kreuzform, die aus einer bis Mitte des 11. Jahrhunderts erfolgten Erweiterung entstanden ist, aus dem allgemeinen Rahmen.

Den entscheidenden Aufschwung für die Baukunst brachte erst um das Jahr 1300 der Ausbau der Klosteranlage in Wienhausen. Hier wurde das aus den 19, 45
Zentren norddeutscher Backsteingotik übernommene Formengut in bemerkenswert eigenschöpferischer Interpretation angewendet. Wenn auch die verschie-

[1] Die Kunstdenkmale des Landkreises Celle, im Druck (erscheint 1970).

denen Details durch stilistische Vergleiche ihrer vermutlichen Herkunft nach annähernd zu lokalisieren sind – ein Zusammenhang mit dem Neubau des Schlosses und der Stadtkirche in Celle ist anzunehmen –, so ist aber nicht bekannt, welche Baumeister in Wienhausen gewirkt haben und welcher Bauhütte sie angehörten. Die Bedeutung dieses Zisterzienser-Nonnen-Klosters resultiert jedoch nicht allein aus seiner hervorragenden Architektur, sondern aus der bis in die Gegenwart bewahrten Synthese von Bauform, innerem Ausbau und Ausstattung.

Abgesehen von der Tatsache, daß Wienhausen als Archidiakonatssitz kirchlicher Mittelpunkt für die gesamte östliche am dichtesten besiedelte Kreishälfte war, wurde es durch das Kloster und seine Architektur zum Vorbild für das baukünstlerische Schaffen im gesamten Kreisgebiet. In unmittelbarer Nachfolge entstanden z. B. die Kirchen in Hohne bei Lachendorf, Hohnhorst, Wathlingen und Müden an der Örtze.

Das 14. Jahrhundert war bestimmt von einer regen Umbautätigkeit an den aus der romanischen Zeit stammenden Dorfkirchen. Hier wie auch bei Neubauten treten allenthalben Detailformen auf, die der Wienhäuser Klosterarchitektur entlehnt sind; das bezieht sich auf die Mauertechnik und die Fassadengestaltung ebenso wie auf die Nischengliederung der Innenwände und anderes mehr. Die entscheidende Abweichung liegt darin, daß grundsätzlich die Neubauten des 14. Jahrhunderts nicht eingewölbt, sondern mit flachen Balkendecken überspannt wurden. Erst im Laufe des 15. Jahrhunderts wurde hier und da nachträglich gewölbt, zumeist bei Erweiterung älterer Bauten mit polygonalen Chorräumen; der Einfluß lüneburgischer Vorbilder (Sankt Nikolai, St. Michaelis) wird hier deutlich.

Die Reformation – von dem schon früh zum Luthertum übergewechselten Landesherrn Herzog Ernst dem Bekenner gefördert – hat im Kreisgebiet einen relativ ruhigen Verlauf genommen. Lediglich im Kloster Wienhausen führte der beharrliche Widerstand der Nonnen gegen die neue Lehre zu Repressalien des Celler Herzogs, und zwar zur Zerstörung eines Teiles der Konventgebäude und zum Abbruch der in Klosterbesitz befindlichen Kirche zu Westercelle sowie der Kapellen St. Petri in Altencelle und St. Luciae in Eicklingen, wie aus der Chronik des Kloster hervorgeht. Inwieweit andere Kirchen des Kreisgebietes in Mitleidenschaft gezogen wurden, bleibt mangels schriftlicher Quellen fraglich.

Mit der Blüte des Fernhandels in der 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts und dem wirtschaftlichen und kulturellen Aufschwung des Fürstentums Lüneburg unter den Herzögen Ernst dem Bekenner, Franz-Otto und Wilhelm d. J. trat die Stadt Celle erstmalig aus ihrer bisherigen Bedeutungslosigkeit heraus. Der großzügige Ausbau des Celler Schlosses in den Formen der Renaissance und die Entwicklung der städtischen Bürgerhaus-Architektur wurden zu Quellen der Anregung für die Bautätigkeit auf dem Lande.

Auf den fürstlichen und adeligen Besitzungen entstanden stattliche Neubauten; in Wienhausen und Weyhausen beispielsweise wurden herzogliche Jagdschlösser mit allen für eine vorübergehende Hofhaltung notwendigen Nebenbauten errichtet; die freien Adelssitze Wathlingen und Schwachhausen

weisen sich nach zeitgenössischen Darstellungen als wehrhafte Wasserschlösser aus. Von diesen repräsentativen Bauten ist bis auf einige Nebengebäude nichts erhalten geblieben.

Frühestens mit Ablauf des 16. Jahrhunderts ist anhand der wenigen erhaltenen Objekte die Entwicklung der bäuerlichen Bauweise zu verfolgen. Während die Bauernhäuser bis dahin vermutlich sehr bescheidene Zweckbauten ohne architektonische Ansprüche gewesen sind, wurden nun durch die zahlreichen Adelsbauten Elemente städtischer Baukunst in die Dörfer eingeführt. Unmittelbares Vorbild dürfte in vielen Fällen die Architektur der adeligen Vorwerke gewesen sein, die, dem Typ eines Bauernhauses entsprechend, sich durch besondere Fassadengliederung und ihren Dekor von der Masse der übrigen Häuser abheben.

Der Dreißigjährige Krieg unterbrach diese Entwicklung trotz vieler Einbußen durch Brandschatzungen nur unwesentlich; inschriftlich aus der Kriegszeit datierende, teilweise sehr aufwendig gestaltete Bauernhäuser beweisen die kontinuierliche Fortsetzung der Bautätigkeit. Die dem Formenkatalog der Renaissance entnommenen Schmuckdetails sind bis über die Mitte des 17. Jahrhunderts hinaus gebräuchlich geblieben, wie z. B. in Oppershausen Nr. 5 und Boye Nr. 6.

Im Kirchenbau hat die Renaissance ihre Spuren nur beim Innenausbau vorhandener Bauten hinterlassen.

Nach dem Dreißigjährigen Kriege erlebte die Residenz Celle einen erneuten Höhepunkt höfischen Glanzes unter den Herzögen Christian-Ludwig und Georg-Wilhelm. Treibende Kraft des Adels und des in fürstlichen Diensten tätigen Beamtenstandes war das Streben nach größerer Repräsentation, wie sie schon früher an den Höfen absolutistischer Herrscher süddeutscher Staaten gepflegt worden war. Die Berufung italienischer Architekten und Handwerker an den Hof zu Celle, wohl nicht zuletzt gefördert durch den Einfluß des als herzoglicher Handelsagent wirkenden Franzisco Capellini gen. Stechinelli aus Venedig, gaben der Baukunst neue Impulse.

Die Reihe der barocken Kirchenneubauten wurde eingeleitet mit zwei kleinen privaten Gutskapellen; während die in Oppershausen in sehr schlichtem Gehäuse eine aufwendige Ausmalung und derb geschnitzte Ausstattung beherbergt, ist der Kapelle in Wieckenberg bereits am Außenbau bei aller Schlichtheit eine zierliche Eleganz zu eigen, die den italienischen Bauherrn (F. C. Stechinelli) und Vorbilder oberitalienischer Provenienz verrät. In zeitlich großen Abständen folgten im Laufe des 18. Jahrhunderts die Pfarrkirchen in Beedenbostel und Eschede, deren Architektur und Ausstattung in keinem Falle an den Formenreichtum und die Farbenfreudigkeit der vorgenannten Kapellen heranreicht, sondern eher streng und nüchtern zu nennen ist. Gleiches gilt auch für die barocke Umgestaltung und Ausstattung verschiedener älterer Kirchen.

An den profanen Fachwerkbauten des 17. Jahrhunderts ist eine überaus plastische Durchbildung der Baukörper durch Auskragen der Geschosse sowie reichen Dekor mit Zierknaggen und Schnitzereien zu verzeichnen; die Bauten

wirken sehr massiv und derb. Typische Beispiele dieser Zeit sind die zweigeschossigen Speicher im östlichen Allergebiet, dem sog. Flotwedel.

Mit Ablauf des 17. Jahrhunderts und Beginn des 18. Jahrhunderts wird die plastische Erscheinungsform der Bauten mehr und mehr reduziert zugunsten einer flächigeren Behandlung der Fassaden und damit einfacherer Umrißlinien; auch der Bauschmuck geht stark zurück. Diese Entwicklung läßt sich deutlich auch an den Herrenhäusern adeliger Güter verfolgen. Der gestalterische Aufwand beschränkt sich im Laufe der Zeit auf ein Mindestmaß, auf die einfachste äußere Formgebung. Hinzu kommt die von freier Raumaufteilung allmählich zu streng axialer Ausrichtung übergehende Grundrißanordnung der Gesamtanlagen einschließlich der Nebengebäude und die Grundrißaufgliederung der Herrenhäuser. Bestimmte Prinzipien der Raumverteilung bzw. der Raumfolge wurden aus der Schloßarchitektur übernommen und je nach Rang des Besitzers und Größe des Hauses individuell abgewandelt.

Regionaler Höhepunkt barocker Innenraumarchitektur des 18. Jahrhunderts
47 ist die Anlage in Langlingen; hinter den schlichten Fassaden dieser schloßartigen Gebäudegruppe verbirgt sich eine besonders reiche Ausgestaltung der verschiedenen Räume mit Wand- und Deckenstukkaturen, wie sie in diesem Ausmaß nur noch in dem Herrenhaus von Dieckhorst (Kreis Gifhorn) anzutreffen ist. Eine stilistische Verwandtschaft der Architektur und des Innenausbaues mit städtischen Adelspalais in Celle ist offensichtlich. Darüber hinaus bestehen formale Zusammenhänge mit dem Herrenhaus von Holdenstedt (Kreis Uelzen); inwieweit eine bestimmte Bauschule für die Ähnlichkeit der architektonischen Konzeption verantwortlich zu machen ist, bedarf noch spezieller Untersuchungen. Mit der Verlegung der fürstlichen Hofhaltung nach der Residenz des Kurfürstentums Hannover im Jahre 1705 erlischt allmählich die Bedeutung Celles als Zentrum höfischen Lebens und damit als Quelle schöpferischer Ideen und Impulse für Baukunst und Kunsthandwerk.

Das 19. Jahrhundert bringt im Gefolge der Industrialisierung, der veränderten Wirtschaftsstruktur auf dem Lande und des starken Bevölkerungsanstieges eine umfangreiche Neubautätigkeit mit sich. Als Ersatz für das funktionell nicht mehr zureichende Zweiständerbauernhaus wird der Vierständerbau zum bestimmenden städtebaulichen Element in den Dörfern. In Größe und Gestaltung individuell variierend verzichtet er als reiner Zweckbau im wesentlichen auf jede Art von künstlerischem Schmuck, wie er an den älteren Bauernhäuser allgemein gebräuchlich gewesen war. Nur zu Figuren zusammengesetzte oder gliedernde Streben sowie Inschriften mit spärlichen Ornamentbeigaben lockern die Fassaden auf.

Das Anwachsen der Bevölkerung machte die Erweiterung vieler Gotteshäuser und auch Neugründungen notwendig. Im Zeitalter des Historismus mit seinen verschiedenen Spielarten ist die klassizistische Richtung vertreten durch den hannoverschen Konsistorialbaumeister Hellner (Kirche in Nienhagen) und den Landbaumeister Mithoff (Kirchen in Bergen und Winsen), die romanisierende durch Konsistorialbaumeister Mohrmann aus Hannover (Bergen, Choranbau). Die größte Kirche des Kreises entstand unter der Leitung des Hamburger Architekten Pingel in gotisierenden Formen in Hermannsburg

(Große Kreuzkirche). Neben einigen kleineren Bauwerken wurde in Hohne bei Lachendorf der Neubau einer sehr stattlichen Pfarrkirche vorgenommen; das im Jahre 1913 von dem Architekten Matthies aus Bardowick vollendete Werk ist ein hervorragendes Beispiel traditionsverpflichteter, dem Landschaftscharakter angepaßter Architektur und in der Interpretation romanischer Bauformen eine qualitätsvolle eigenschöpferische Leistung des Baumeisters.

In den vorgenannten architektonischen Rahmen fügen sich Werke der bildenden Kunst und des Kunsthandwerks von zum Teil beachtlicher Qualität ein, denen bislang nur wenig Aufmerksamkeit gewidmet worden ist. Sie konzentrieren sich im wesentlichen auf die Ausstattung kirchlicher Bauten und hier wiederum in außergewöhnlicher Reichhaltigkeit auf das ehemalige geistliche und kulturelle Zentrum des Gebietes, das Kloster Wienhausen.

Die Wand- und Deckenmalereien des Klosters Wienhausen vermitteln in einzigartiger Weise ein Bild von der Ausgestaltung sakraler Innenräume aus dem Ende des 13. Jahrhunderts und der 1. Hälfte des 14. Jahrhunderts. Die stilistisch relativ altertümlich wirkenden Malereien der Nonnenkirche aus der Zeit um 1335 werden in Zusammenhang gebracht mit solchen im Dom zu Braunschweig und englischen Malereizyklen. Ihre Bedeutung resultiert aus der Vollständigkeit der Ausmalung, die jedoch nur in Gestalt einer restaurativen Übermalung von 1867 auf uns gekommen ist. Etwa 20 Jahre älter sind die erst in den letzten Jahren aufgedeckten Wandmalereien im Westkreuzgang (1. Obergeschoß). Geringere Reste von Malereien im Südkreuzgang und in der Allerheiligenkapelle deuten auf eine Zugehörigkeit in das ausgehende 13. Jahrhundert und die Zeit um 1300. Die Ausmalungen des Sommerremters (nach geringen Überbleibseln vor wenigen Jahren wiederhergestellt) und des Kapitelsaales stammen aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts; die frühesten fest datierten Zellen 10 und 29 im sog. Kistengang des Nordflügels von 1592 weisen qualitätsvolle Arabesken und komplizierte Schlingmuster auf, die aus der 1. Hälfte des 17. Jahrhunderts stammenden Zellen 13 und 14 sind mit Beschlagwerk ausgestattet und die dem ausgehenden 17. Jahrhundert angehörende Zelle 6 weist Landschaftsmotive in der Art von Gobelindarstellungen auf.

Vollständige Ausmalung der Barockzeit, jedoch restaurativ übergangen, enthält die Kapelle in Oppershausen. In der Wieckenberger Kapelle wurden spärliche Reste der Originalmalerei als Vorbild für historisierende Wiederherstellung genommen. Ursprünglichen Bestand besitzt die Kapelle in Ahnsbeck in ihrer mit reicher Rankenmalerei von 1750 versehenen Balkendecke.

Von der einst sicherlich sehr reichhaltigen Ausstattung des Klosters Wienhausen mit Glasmalereien haben sich beachtliche Reste erhalten: Die Darstellungen der Verkündigung, der Kreuzigung und der Auferstehung sowie des hl. Michaels mit dem Drachen in der Allerheiligenkapelle vom Ende des 13. Jahrhunderts; ornamentale Scheiben und eine Wappenscheibe aus dem 1. Viertel des 14. Jahrhunderts im oberen westlichen Kreuzgang; Szenen aus dem Leben und Leiden Christi sowie Heiligenfiguren und eine ornamentale Scheibe im oberen südlichen Kreuzgang aus dem 2. Viertel des 14. Jahrhunderts; im Nonnenchor ornamentale Reste zweier im 19. Jahrhundert weit-

gehend ergänzter größerer Fenster (2. und 3. Fenster der Südseite von Westen) derselben Zeit sowie das aus dem ausgehenden 15. Jahrhundert stammende westliche Fenster der Südseite mit der Darstellung des hl. Georg mit dem Drachen und des hl. Alexander. Ebenfalls in Wienhausen hat sich eine sehr große Zahl qualitätsvoller Wappenscheiben des 16. und 17. Jahrhunderts erhalten.

Auf dem Gebiete der Malerei und Plastik erweist sich der Kreis Celle nicht als eigenständiger Kunstkreis, vielmehr handelt es sich bei dem überlieferten Bestand generell um Importe aus dem niedersächsischen Umland sowie in einem Falle aus den Niederlanden.

In die Zeit um 1430 werden die Altäre der Kirchen in Eldingen und Bröckel (heute im Niedersächsischen Landesmuseum Hannover) datiert. Die Tafelmalereien der Predella in Eldingen sind aufgrund stilistischer Verwandtschaft mit denen der „Goldenen Tafel" der Lüneburger Michaeliskirche (heute im Nds. Landesmuseum Hannover) unter Vorbehalt einem Lüneburger Meister zuzuschreiben. Der Wathlinger Dreikönigsaltar dürfte mit dem stilistisch parallelgehenden des Klosters Wienhausen um 1460–1470 in einer Braunschweiger Schnitzwerkstatt entstanden sein, desgleichen der nicht mehr vollständige Altarschrein der Kapelle zu Ahnsbeck. Unbestimmt ist die Herkunft des inschriftlich 1508 datierten Kreuzigungsaltares in Altencelle; die Schnitzerei weist auf Braunschweiger Provenienz, der Gesamtaufbau nach Hannover (Marktkirchenaltar). Der auf eine Stiftung des Propstes Wulbrand v. Oberg (1519) zurückgehende Marienaltar im Kloster Wienhausen zeigt wohl einheitlichen Aufbau, die Figuren stammen jedoch von zwei verschiedenen Meistern; die Figur der Muttergottes dürfte in der Werkstatt des sog. Margarethen-Meisters zu Braunschweig, die übrige Plastik unter den Händen des Meisters des Isenhagener Altars (Hinrich Stavoer?) entstanden sein.

46 Das aus dem 1. Drittel des 16. Jahrhunderts stammende Mittelstück eines ehemaligen Flügelaltars der Kirche zu Beedenbostel ist wahrscheinlich aus einem Zentrum flämischer Schnitzkunst importiert worden (vgl. die Retabel der Kirchen in Stadthagen und Northeim).

Der Bestand an mittelalterlichen Einzelbildwerken umfaßt eine ganze Reihe verschiedenartiger Stücke, deren Herkunft und Zuordnung unbestimmt ist; ihre Datierung kann nur aufgrund stilistischer Vergleiche erfolgen. Ein Bronzekruzifixus, der bei Grabungen in der Hermannsburger Peter-Pauls-Kirche aufgefunden wurde, wird in das Ende des 10. Jahrhunderts oder Anfang des 11. Jahrhunderts datiert. Anfang des 13. Jahrhunderts ist wahrscheinlich das kleine Triumphkreuz der Altenceller Kirche entstanden, dessen Eigentümlichkeit auf der seltenen Trinitätsdarstellung beruht, wie sie bei den wenig jüngeren Triumphkreuzen des Halberstädter Domes und der Stiftskirche in Bükken (Kreis Grafschaft Hoya) vorkommt. Um 1280 wird die aus Stein gearbeitete Figur der Stifterin des Klosters Wienhausen, Agnes v. Meißen, geschaffen worden sein, die entfernt im Zusammenhang mit der Naumburger Plastik gesehen werden kann. Aus der gleichen Zeit stammt der Grabes-Christus in Wienhausen, der in einem von der Äbtissin Katharina v. Hoya vor der Mitte des 15. Jahrhunderts gestifteten, reich mit Malereien geschmückten sarkophag-

ähnlichen Gehäuse (sog. Hl. Grab) ruht. Am gleichen Ort befinden sich die noch stark romanischen Vorbildern verpflichteten Figuren des auferstehenden Christus und einer Madonna mit Kind aus der Zeit um 1300.

Aus der Fülle der in den Kirchen des Kreisgebietes anzutreffenden Einzelbildwerke sei hier noch auf den Torso eines Kruzifixus des 13. Jahrhunderts in der Kirche zu Gr. Hehlen und die Kruzifixe in Altencelle, Wienhausen und Wathlingen aus der Zeit um 1300 bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts hingewiesen. Zur Plastik des 15. Jahrhunderts zählen unter anderem eine Madonnenfigur aus der Zeit um 1430–40 in Bröckel (heute im Bomann-Museum Celle), eine hl. Anna Selbdritt aus der Mitte des 15. Jahrhundters in Wienhausen, eine Pieta und eine in ihrer statuarischen Repräsentanz beeindruckende thronende Madonna im Kloster Wienhausen, die im Zusammenhang mit der gleichzeitigen Figur des hl. Alexander einem nach diesem benannten unbekannten Hildesheimer Bildschnitzer zugeschrieben wird. Auf die Arbeit des sog. Apostel-Meisters in Lüneburg geht die im Klosterbesitz befindliche Figur des kreuztragenden Christus aus der Zeit um 1470 zurück, ein hl. Bischof (hl. Bernward?) wird unter Vorbehalt dem sog. Epiphanius-Meister in Hildesheim zugeschrieben. Mit einer qualitätsvollen Madonnenfigur aus dem 1. Viertel des 16. Jahrhunderts in Winsen an der Aller (jetzt im Besitz des Welfenhauses auf der Marienburg bei Nordstemmen) endet die Reihe des überlieferten spätmittelalterlichen Bestandes an Plastik und Malerei.

In Anlehnung an das Beispiel der Celler Stadtkirche wurden bei der Neuausstattung vieler älterer Kirchen im Laufe des 17. Jahrhunderts Tafelmalereien an Brüstungen neugeschaffener Emporen und Priechen zum besonderen Schmuckelement. Einen aus 18 Tafeln bestehenden Bilderzyklus, bemerkenswert in der Gegenüberstellung von Szenen des Alten und Neuen Testamentes, besitzt die im 18. Jahrhundert zu einer Schauwand umgestaltete Nonnenempore in der Gemeindekirche zu Wienhausen. Weitere Beispiele finden sich an den Herrschaftspriechen in Langlingen und Wathlingen sowie an Emporen in Hohne bei Lachendorf. Die mittelalterliche Predella des Eldinger Altars wurde um 1600 durch Anbringen eines Triptychons mit Szenen aus dem Alten Testament verblendet und durch Aufsetzen einer weiteren Predella mit Darstellungen der vier Hauptpropheten des Alten Testamentes erhöht.

Während das Formengut der Renaissance seinen Niederschlag fast ausnahmslos bei der Gestaltung von Kanzeln gefunden hat, sind barocke Schnitzwerke im Kreisgebiet nur in geringer Zahl vertreten. Neben den Altarretabeln der Kapelle in Oppershausen von 1657 und der Kirche in Langlingen von 1668 ist besonders bemerkenswert dasjenige der Kapelle in Wieckenberg von 1692; nur in diesem Falle ist der Meister bekannt, nämlich Konrad Heinrich Bartels aus Celle, dem auch andere Ausstattungsstücke der Kapelle, die Kanzel und die Herrschaftsprieche, zugeschrieben werden. Unbekannter Herkunft sind der über dem Taufbecken in Altencelle angebrachte Deckel in Form eines Figurentabernakels aus dem 17. Jahrhundert und die aus Holz geschnitzte Taufe in Hohne bei Lachendorf.

Die Ausstattung der Großen Kreuzkirche zu Hermannsburg, Altar, Kanzel, Taufe, Lesepult und die Emporenanlage mit dem Orgelprospekt, repräsen-

tieren die gotisierende Spielart des Historismus in einmaliger Geschlossenheit.

Das Fehlen bildhauerisch bearbeitbaren Steinmaterials im Kreisgebiet dürfte der Grund für die relativ kleine Zahl von Steinmetzarbeiten gewesen sein. Beachtenswert sind eine Taufe der Renaissancezeit in Sülze und eine barocke Taufe in Langlingen. Darüber hinaus weisen Grabplatten des 16. Jahrhunderts – unter anderem die des Herzogs Heinrich des Mittleren in Wienhausen – auf Zusammenhänge mit jenen in der Celler Stadtkirche. Recht aufwendige Grabsteine des 17. und 18. Jahrhunderts haben sich auf dem Friedhof zu Westercelle sowie einige Epithaphien in Wienhausen, Langlingen und Eschede erhalten.

Gold- und Silberschmiedearbeiten beschränken sich ausschließlich auf Altargerätschaften, wie Kelche, Patenen, Weinkannen, Oblatendosen, auch Leuchter und Tischkruzifixe. Das künstlerische Schaffen auf diesem Gebiet läßt sich vom Ende des 13. Jahrhunderts an relativ kontinuierlich verfolgen. Die chronologische Skala beginnt mit der um 1280 zu datierenden Oblatendose des Klosters Wienhausen und setzt sich fort mit einer Reihe von Kelchen, deren Ausprägung nicht sonderlich hervorragend zu nennen ist. Eine erste Blütezeit des Goldschmiedehandwerks war das 15. Jahrhundert, aus dem mehrere, teilweise sehr reich durchgearbeitete Kelche erhalten sind, wie z. B. in Nienhagen aus der 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts und im Kloster Wienhausen vier Kelche von 1435 bis zum Ende des 15. Jahrhunderts; Meister- oder Beschauzeichen fehlen fast gänzlich, die Datierungen ergeben sich teils durch Stifterinschriften, teils durch stilistische Vergleiche. Bezüglich der Herkunft kann nur bei einem der Wienhäuser Kelche aufgrund des Signums auf einen unbekannten Lüneburger Meister geschlossen werden.

Mit dem Anfang des 16. Jahrhunderts begann ein Zeitabschnitt, bei dem das gotische Formengut zugunsten einer freieren Gestaltung zurückgedrängt wurde; Beispiele hierfür sind in den Kelchen von Nienhagen (Anfang 16. Jahrhundert) und Langlingen (1603) gegeben, deren Erscheinungsbild noch von gotischen Elementen geprägt wird, während der Dekor bei aller Schlichtheit bereits eine Neuentwicklung darstellt.

Der Dreißigjährige Krieg brachte in der chronologischen Abfolge eine einschneidende Unterbrechung; erst um die Mitte des 17. Jahrhunderts wird die Entwicklung fortgesetzt, wobei als Charakteristikum bis Anfang des 18. Jahrhunderts das Dominieren der Form gegenüber dem Dekor zu verzeichnen ist. Mit der Einführung des Balusterschaftes an den Kelchen (Bergen 1699, Winsen 1712) fand die barocke Periode ihren Höhepunkt in drei relativ reich dekorierten Kelchen in Hermannsburg (1. Hälfte 18. Jahrhundert), Gr. Hehlen (1737) und Sülze (nach 1737). Anhand eingravierter Meister- und Beschauzeichen konnte in fast allen Fällen die Herkunft der Geräte seit Anfang des 17. Jahrhunderts ermittelt werden. Die überwiegende Mehrheit entstammt den Werkstätten von Celler Meistern; Einzelstücke wurden jedoch in Braunschweig, Hamburg und Hannover sowie in Bremen hergestellt. Die sehr reich mit Rankenwerk in Treibarbeit und Gravur verzierte Oblatendose der Sülzer Kirche wird aufgrund des Meisterzeichens einem unbekannten

Augsburger Meister zugeschrieben. Die ausführenden Meister der Geräte des 19. Jahrhunderts, bei denen im allgemeinen der Formenkatalog des Klassizismus Pate gestanden hat, gehörten fast ausschließlich der Celler Goldschmiedezunft an.

Metallgußarbeiten aus Bronze, Messing (Gelbguß), Eisen und Zinn wurden im wesentlichen von auswärtigen Werkstätten bezogen. Von den wohl ursprünglich zahlreicheren Tauffünten sind nur zwei, und zwar in Müden und Winsen, erhalten geblieben. Jene in Müden wurde laut Inschrift 1473 von dem in Bremen ansässigen Meister Hinrik Klinghe angefertigt. Herkunft und Gießer des Winsener Beckens sind unbekannt; sein altertümlich wirkender Figurenzyklus läßt eine Entstehung noch im 13. Jahrhundert vermuten.

Unter den Bronzeglocken des Kreisgebietes gehen einige bis in das 14. Jahrhundert zurück. Namen von Glockengießern sind in größerem Umfange erst seit dem 17. Jahrhundert aufgrund von Inschriften bekannt: Deryc Rose (1414 Eschede), Kord Fribusch aus Hannover (1465 Eldingen) und Koert van der Heide aus Lüneburg (1495 Hermannsburg); im 17. Jahrhundert weisen Gießernamen auf Werkstätten in Braunschweig (Hans Wilken, 1603 Oppershausen) und Hannover (Nicolaus Greve, 1681 Hermannsburg); Glocken des 18. Jahrhunderts stammen überwiegend aus Celler Gießereien, die des 19. Jahrhunderts wurden von hannoverschen Firmen gegossen.

Unbekannter Herkunft und nur nach stilistischen Merkmalen annähernd datierbar ist eine stattliche Zahl von Altarleuchtern aus Messingguß. Die chronologische Abfolge reicht aus der Zeit vor 1600 bis in das 18. Jahrhundert.

Zu den wenigen Geräten aus Zinnguß gehören zwei 1766 gestiftete Altarvasen und eine in historisierenden Formen der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts gehaltene Weinkanne in der Kirche zu Hohne bei Lachendorf. Darüber hinaus befinden sich unter anderem im Kloster Wienhausen eine Reihe qualitätvoller Sargbeschläge mit Wappendarstellungen, deren ehemalige farbige Fassung zum Teil noch erhalten ist.

Eisengußarbeiten beschränken sich unter anderem auf eine von 1833 stammende Epitaphplatte in Hohnhorst, die möglicherweise aus dem Goslarer Raum importiert worden ist, und einige gut gestaltete Grabkreuze des späten 19. Jahrhunderts auf den Friedhöfen von Hohnhorst und Wathlingen.

Aus dem Jahre 1707 stammt der einzige erhaltene ältere Orgelprospekt (Wathlingen). Werke und Prospekte aller übrigen Orgeln wurden im Laufe des 19. Jahrhunderts angeschafft.

Spätmittelalterliches Gestühl hat sich in der Nonnenkirche des Klosters Wienhausen und in der Gertrudenkirche zu Altencelle, hier jedoch nur zwei Wangen, erhalten. Für die Herstellung dieser relativ derben Tischlerarbeit sind wohl einheimische Meister anzunehmen. Gestühl und Emporenanlagen der sonstigen Kirchen sind im allgemeinen recht anspruchslos, abgesehen von der als Schauwand umgestalteten Nonnenempore in Wienhausen (17. Jahrhundert, Umbau im Laufe des 18. Jahrhunderts). Besondere Ausprägung zeigen die größtenteils mit Tafelmalereien geschmückten Herrschaftsprieschen in Eldingen, Langlingen und Wathlingen aus dem 16. bzw. 17. Jahrhundert; ganz

dem barocken Zeitgeschmack verpflichtet ist die repräsentative Herrschaftsprieche in der Wieckenberger Kapelle.

Mit seinem umfangreichen Bestand an mittelalterlichen und nachmittelalterlichen Textilien nimmt das Kloster Wienhausen eine Sonderstellung ein. Bekannt sind vor allem die aus Wolle gestickten Bildteppiche des 14. und 15. Jahrhunderts, die Darstellungen aus dem christlichen Themenkreis (Speculum humanae salvationis, Thomas-, Anna- und Elisabethlegenden, Propheten des Alten Testamentes), aber auch weltliche Szenen (Tristansage, Jagdmotive) umfassen. Ähnlich weit gestreut sind die Motive der etwa dem gleichen Zeitraum angehörenden Leinen- und Seidenstickereien, bei denen sich neben rein ornamentalen Arbeiten Schilderungen aus der Heilsgeschichte finden. Ein gewirkter Teppich mit einer Einhorndarstellung ist die Stiftung der Äbtissin Katharina Remstede aus der Zeit um 1500. Weitläufige Landschaftsszenerie bietet ein Gobelin des ausgehenden 17. Jahrhundert.

Unter den Antependien ist ein Stück des 15. oder 16. Jahrhunderts hervorzuheben, das durch applizierte Stoffreliefs von Heiligenfiguren und viele Schmuckbleche auffällt. Ähnlichen Dekor tragen Borten und Aurifrisien (sog. Fürleger) aus derselben Zeit. Bemerkenswert sind überdies die vielen, heute schmucklosen Figurenornate (sog. Marienkleidchen). Pallen und Bursen sowie zahlreiche Stoffreste verschiedenster Techniken vervollständigen den mannigfaltigen Bestand.

Buchmalerei und zahlreiche kleine Andachtsbilder aus dem 14. bis 16. Jahrhundert runden in einmaliger Weise das Bild klösterlichen Lebens in Wienhausen ab. Ein Responsoriale aus der Zeit um 1490 ist durch Verzierungen mit Fleuronnée, Drolerien und figürlichen Darstellungen als bemerkenswertestes Beispiel zu nennen. Von den Kleinen Andachtsbildern, zu denen gemalte und gezeichnete Bilder, Holzschnitte, Stiche, Papierreliefs, Werke der Kleinplastik und nicht zuletzt Blei- und Zinnreliefs (Pilgerzeichen u. ä.) gehören, seien ein Bild mit einer Auferstehungsszene (um 1320) und ein Papierrelief mit der Darstellung der Verkündigung aus dem 3. Viertel des 16. Jahrhunderts besonders herausgehoben.

Neben dem umfangreichen Bestand an ausschließlich kultischen Zwecken dienenden Ausstattungsstücken des Klosters Wienhausen sei an dieser Stelle auf die sehr große Zahl im wesentlichen profan genutzter Schränke und Truhen hingewiesen, deren annähernde Datierungen vom Mittelalter bis in das 18. Jahrhundert reichen.

Fast durchweg jünger als die vorerwähnten Stücke ist das Mobiliar außerhalb des Klosters Wienhausen. Den umfangreichsten Bestand an Schränken und Truhen (Brauttruhen) hat das Gebiet der oberen Allerniederung, das sog. Flotwedel, noch aufzuweisen, wobei das Schwergewicht auf Truhen des 17. Jahrhunderts und den mit Eisenbändern beschlagenen Holzkoffern des 18. und 19. Jahrhunderts liegt. Wenn auch zur Zeit noch ein beachtenswerter Bestand an Ausstattungsstücken aller Art, vor allem in den Bauernhäusern des Kreisgebietes, vorhanden ist, so darf doch die Tatsache nicht unterschätzt werden, daß viele Einzelstücke ungenutzt und verwahrlost auf Dachböden

oder in Stallungen verkommen oder aus Unkenntnis ihres tatsächlichen Wertes über den einschlägigen oder ambulanten Kunsthandel unwiederbringlich verlorengegangen sind und noch verlorengehen werden; insofern war es ein besonderes Anliegen der Inventarisatoren, diese verborgenen Schätze aufzuspüren und einer breiteren Öffentlichkeit vorzustellen.

Joachim Bühring

Kirchengrabung in Brunshausen bei Gandersheim
Vorläufiger Bericht

Die in sieben Grabungsabschnitten durchgeführten Untersuchungen an und in der ehem. Klosterkirche in Brunshausen sind im Spätherbst 1969 abgeschlossen worden. Das Ziel der Grabung war, die Baugeschichte der Klosterkirche möglichst lückenlos aufzuzeigen. Diesen Arbeiten gingen die Forschungen des Historikers H. Goetting, Göttingen, über „Das Fuldaer Missionskloster Brunshausen und seine Lage" voran, denen sich 1960 Bodenuntersuchungen unter Leitung des Prähistorikers F. Niquet, Wolfenbüttel, nordwestlich des Klosterbezirks und im Klosterhof von Brunshausen anschlossen. 1962 fanden aus Witterungsgründen kleinere Grabungen in der Kirche statt. Die baugeschichtlichen Untersuchungen an der Kirche gingen 1963 in die Hände des Landeskonservators über, der die Grabungsleitung Juli 1964 der Unterzeichneten übertrug[1].

Dieser vorläufigen Übersicht über den Grabungsbefund nach Abschluß der Kirchengrabung soll ein zusammenfassender Bericht folgen. –

Das um 785 von Fulda aus gegründete Missionskloster Brunshausen, mit dem Patrozinium des hl. Bonifatius, ist – soweit zu übersehen – die älteste klösterliche Niederlassung im südlichen Niedersachsen. Brunshausen liegt auf einem Hügelsporn zwei Kilometer nördlich von Gandersheim. Nordwestlich des Klosters errichtete Gebäude dienten wohl bis zur Fertigstellung des Reichsstiftes in Gandersheim im Jahre 881 dem Grafen Liudolf, dem Enkel des Gründers von Brunshausen, seiner Gemahlin Oda und den Kanonissen als Aufenthaltsort. Von den ältesten Klosteranlagen blieb über dem Erdboden nichts mehr erhalten. Die Klosterkirche erhielt im 14. und 15. Jahrhundert, bis auf einige übernommene Bauteile aus romanischer Zeit, ihre heutige Gestalt. Der Westbau wurde im 19. Jahrhundert weitgehend erneuert. Nach der Pro-

[1] Die Arbeiten wurden bis 1965 aus Mitteln des Zahlenlottos, ab 1966 dank der Hilfe der Deutschen Forschungsgemeinschaft durchgeführt mit Forschungsauftrag an H. Roggenkamp und G. Kiesow.
Die Untersuchungen fanden weiter in engster Zusammenarbeit mit den Professoren der Universität Göttingen, Jankuhn, Krause und Rosemann, und der T. U. Braunschweig, Kurth, sowie den Geologen Zscheked und Keiser statt. Der Landkreis Gandersheim hat während der jahrelangen Grabungen die Verwaltungsarbeiten übernommen. Die Stadt Gandersheim bekundete an den Arbeiten in Brunshausen besonderes Interesse. Hervorzuheben ist die Einsatzfreudigkeit der Gandersheimer Schüler, mit deren Hilfe die Ausgrabungsarbeiten durchgeführt worden sind. Allen sei an dieser Stelle gedankt.

fanierung im Jahre 1792 diente die Kirche bis 1945 hauptsächlich wirtschaftlichen Zwecken. Die seitdem unbenutzte Kirche ermöglichte eine systematische 31
Freilegung im Inneren und brachte Fundamente, Fundamentgruben und Fußböden von vier Vorgängerkirchen zum Vorschein.

Bau I

In der östlichen Hälfte des erhaltenen gotischen Kirchenschiffes, fast 1,80 bis 2,20 m unter seinem ehemaligen Fußboden, zeichnen freigelegte, 0,75 m starke Fundamentreste und Fundamentgruben eine zweiräumige Anlage ab. Diese Überreste sind die ältesten. Dem quadratischen Ostraum von 5,25 m im Lichten schließt sich im Westen ein querrechteckiger Raum von 6,50 × 3,50 m an. Beide Räume waren mit einer 2,75 m breiten Öffnung verbunden.

Von dem zweiräumigen Bau konnte noch vollständig die südliche Hälfte der Gesamtanlage durch Ausgrabungen im Inneren der Kirche nachgewiesen werden. Von dem östlichen Raum sind Reste des Nordfundamentes, nördlich vor der gotischen Nordwand im Joch c, freigelegt. Innerhalb der gotischen Kirche konnten vom Ostraum Reste des Fußbodens, ein rosa Estrich von 4,5 qm, aufgedeckt werden.

Unsicher bleibt die Art des Chorschlusses vom ältesten Bau. Die im gleichen Bereich verlaufende Fundamentgrube vom jüngeren Bau III zerstörte den Befund von Bau I. Ein gerader Ostabschluß muß ebenso hypothetisch bleiben wie ein apsidialer.

Anlaß für die Errichtung eines größeren Neubaues muß ein Brand gegeben haben, der in der Kirche I ausgebrochen war. In der auf Bauschutt der Vorgängerkirchen errichteten südlichen romanischen Apsis am Osthang Brunshausens kamen unmittelbar über dem gewachsenen Lehmboden Brandreste mit feinen Bruchstücken vom rosa Estrich des Ostraumes zutage, Brandschutt, der dort nach der Zerstörung von Bau I abgeworfen war.

Bau II

Die Fundamente von Bau I, II und III unterscheiden sich in ihrer Fundamentstärke, der handwerklichen Ausführung und der Verwendung des Steinmaterials voneinander. Bei Errichtung der Bauten II und III wurde nur das beim Neubau Behindernde von den Vorgängeranlagen abgetragen, während das dicht Angrenzende, sogar die Innen- oder Außenseite des gleichen Fundamentes, stehen blieb. Daraus läßt sich die Reihenfolge der zeitlichen Einordnung dieser in- und nebeneinanderliegenden Fundamente ablesen.

Freigelegte, 0,75 m breite, Fundamentreste, Fundamentgruben, Fußboden und Aufgehendes haben nunmehr klare Vorstellung über den Bau II gebracht. Die Anlage besteht aus apsidialem Chor, Schiff und quadratischem Westbau. Sie ist mit einer Gesamtlänge von 21 m mehr als doppelt so groß wie der Vorgängerbau.

Die Apsis hat einen Durchmesser von 3,60 m im Lichten. Sie überschneidet im Osten mit ihrem Fundament das Fundament der Trennwand zwischen Ost-

und Westraum des Baues I und zerstört abstandsgleich mit seinem Verlauf den rosa Estrich im Ostraum. Auch im Bereich des südlichen Widerlagers der Apsis wird im Zuge ihres Neubaues ein Teil des alten Westfundamentes vom Bau I entfernt.

Im Inneren und nördlich außerhalb der gotischen Kirche geben ostwestverlaufende Fundamentreste und Fundamentgruben Länge und Breite des Kirchenschiffes und den nördlichen Anschluß an seinen Westbau an. Zerstörungen an Fundamenten sind hauptsächlich durch spätere Bestattungen und bei Errichtung der gotischen Nordwand erfolgt.

Der Westbau von 4 × 4 m ist als Torso – noch mit Sicherheit für zwei Geschosse – im heutigen Nordwestturm nachweisbar. Die Gotik hat den ehemaligen Westbau von Osten nach Westen mit einer Mauer geteilt und seinen östlichen ehem. 2 m breiten Zugang zur Kirche mit der gotischen nördlichen Schiffswand halb zugesetzt. Brandspuren lassen sich am Gestein des aufgehenden östlichen Mauerwerkes vom Westbau und östlich vor ihm auf den Resten des Fußbodens feststellen.

Bau III

Erst die letzten Grabungsabschnitte in Brunshausen in den Jahren 1967–69 lieferten den eindeutigen Beweis, daß es sich bei dieser Anlage um einen 26,50 m langen Neubau mit Chor, Schiff und einem querrechteckigen Westbau handelt und nicht etwa um einen Erweiterungsbau der Anlage II.

Genau um eine Chorlänge von 5 m übertrifft er seinen Vorgängerbau. Unter teilweiser Zerstörung des Südfundamentes vom Ostraum der Anlage I und des in diesem Bereich liegenden rosa Estrichs, schiebt sich zwischen den erhalten gebliebenen westlichen und östlichen Fundamentrest (Bau I) der südliche Teil des Chorfragmentes. Der Chor übergreift also mit seinem gestelzten Innenbogen und seinem 1,30 m breiten Fundament bzw. seiner Fundamentgrube deutlich sichtbar an den Anschlußstellen die älteste Anlage I. Die 1962 außen vor dem Joch c durch Niquet freigelegten Fundamentreste und die 1967 aufgedeckten Fundamentreste des Chores im Inneren gehören einwandfrei zusammen.

Im Norden umgibt Bau III – um Fundamentbreite von 0,90 bis 0,95 m – das Schiff von Bau II. Auch der Westbau wird nach Norden um 1,20 m vergrößert, so daß auf dieser Seite Schiff und Westbau in einer Fluchtlinie liegen. Dagegen lassen Spuren am südlichen Westfundament des Westbaues und seine 2,40 m breite südliche Durchgangsöffnung durchaus die Folgerung auf einen größeren Anbau im Süden zu. An das Kirchenschiff hat sich unter Verwendung ursprünglichen Baubestandes nunmehr eine querrechteckige Westanlage angeschlossen.

Im südlichen Bereich von Schiff und Westanlage ist in der romanischen und gotischen Zeit im Zuge großer baulicher Änderungen und durch spätere Bestattungen der Bodenbefund zerstört. Da aber die Mittelachse der Anlage III und II ungefähr gleich verlaufen und somit der Abstand der ergrabenen Nordwand von der Mittelachse gegeben ist, dürfte hiervon auch auf den Verlauf der Südwand des Schiffes Bau III zu schließen sein. –

Bau IV

Auch die Kenntnis über den Grundriß der romanischen Kirche mußte vorwiegend aus dem Grabungsbefund bzw. aus seiner Rekonstruktion gewonnen werden. Die ehem. dreischiffige, dreiapsidiale Basilika, wohl um die Mitte des 12. Jahrhunderts entstanden, ist mit 35,50 m Länge und 14,20 m Breite demnach die größte kirchliche Anlage in Brunshausen gewesen. Der Hauptchor und die abgeteilten Seitenchöre haben fast gleiche Länge und schließen an das schwach ausladende Querschiff an. Der dem Mittelschiff und den Seitenschiffen vorgelagerte Westriegel entstammt nur in seiner südlichen Hälfte dem 12. Jahrhundert. Im Norden setzt er gegen den vorhandenen Westbau der Anlage II und III.

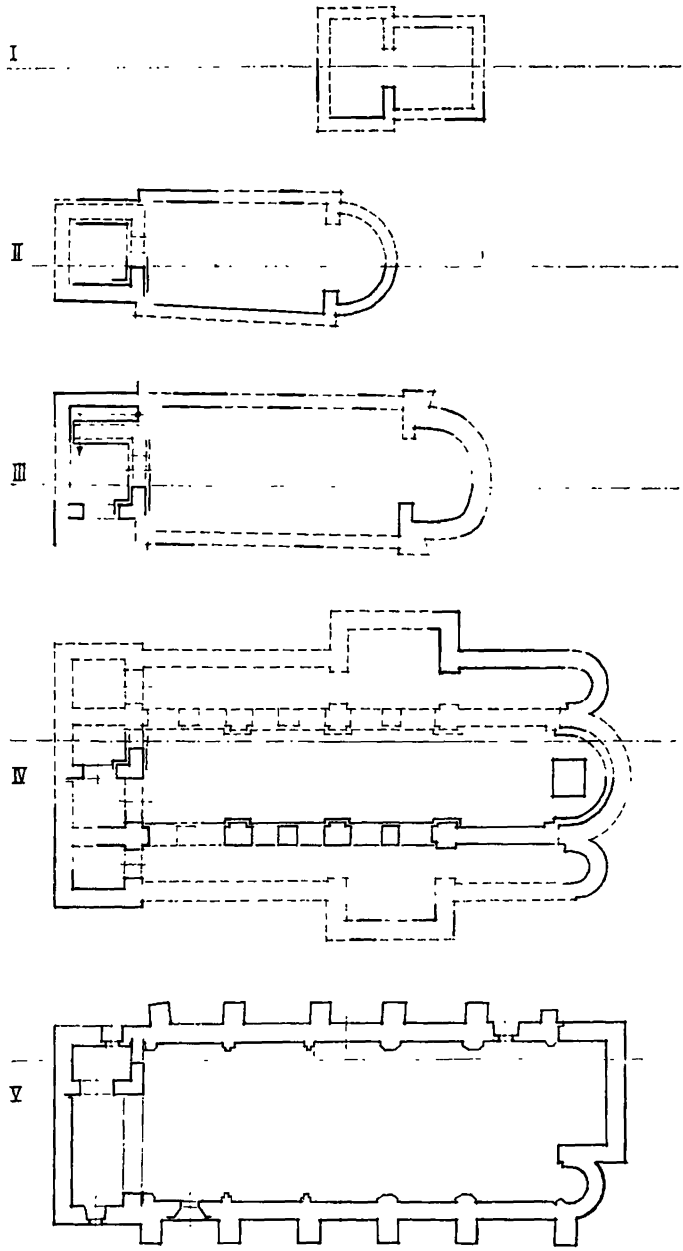
Fundamente vom nördlichen Seitenchor, dem Hochchor mit dem anschließenden Fundament der südlichen Mittelschiffsarkatur, welches sich bis zum Westriegel fortsetzt, sowie auch die Fundamente vom südlichen Westriegel sind ergraben. Das Nordostfundament des nördlichen Querschiffes ist bereits 1962 freigelegt. Ausgrabungen südlich vor dem Kirchenschiff, Joch i und j, konnten nun auch Reste von der süd-östlichen Fundamentecke des südlichen Querschiffes aufdecken. Die noch erhaltenen fünf Schichten über der Fundamentsohle sind zum Teil als „opus spicatum" ausgeführt, dem Mauerverband, der in Brunshausen ausschließlich für das romanische Fundament verwandt ist.

Die zeichnerische Rekonstruktion der ergrabenen Fundamente im Westriegel und im westlichen Mittelschiff weist zweifellos den Westriegel in seiner Grundrißanlage mit breitem Mittelbau und zwei sich im Norden und Süden anschließenden quadratischen Seitenbauten aus. Die einheitliche Neugestaltung der gesamten Westanlage unterblieb, vermutlich aufgrund der um 1200 durchgeführten Umwandlung von einem Mönch- in ein Nonnenkloster.

Bau V

Die gotische Kirche ist im großen und ganzen in ihren Umfassungsmauern erhalten geblieben. Dem im 14. Jahrhundert erbauten Chor schließt sich im 15. Jahrhundert der in zwei Abschnitten errichtete Neubau, zunächst der des westlichen und dann der des östlichen Schiffes an. Verkleinert um das nördliche Seitenschiff und das Querschiff übernimmt die Gotik im Grundriß mit den im Aufgehenden erhaltenen Apsiden und dem Westbau die Raumaufteilung ihres Vorgängers.

Die architektonische Aufgliederung der Nord- und Südwand durch die Buntsandsteinwandvorlagen ist östlich der Baufuge im Kirchenschiff nicht seitengleich. Die Mittelachsen der Wandvorlagen verschieben sich gegeneinander. Das hat naturgemäß zur Folge, daß auch die Gurtbögen in ihren Abständen nicht übereinstimmen. Es kann nicht beabsichtigt gewesen sein, den Gesamtraum von 10,25 m mit einem einzigen Gewölbe zu überspannen. Die in ungleicher Höhe ansetzenden Wandvorlagen-Sockel, vor allem in den östlichen Jochen der Nord- und Südwand, zeigen, daß die gotische Kirche ursprünglich nicht einschiffig angelegt sein kann. Die Unterkanten der Wand-



3. Brunshausen, Lkr. Gandersheim. Rekonstruktionen der Kirchen I bis IV und Grundriß der bestehenden gotischen Anlage V (M. 1 : 500). Fundamentpläne in lagemäßiger Relation zur Mittelachse von Bau I.

—— Fundament, Fundamentgruben, Aufgehendes.
– – – Rekonstruktion.

vorlagen geben einen ungefähren Hinweis auf die ehemalige Fußbodenhöhe. Sie liegen an der Nordwand an der Wandvorlage 1 im Hochchor bei + 1,5 cm (auf NN bezogen) und an der Wandvorlage 12 der Südwand vor der südlichen Apsis bei – 79,5 cm. Die Differenz der Fußbodenhöhen am Hochchor, bzw. westlich von ihm zur Fußbodenhöhe der südlichen Apsis beträgt also 0.80 m. Ein Beweis dafür, daß hier eine Raumtrennung durchgeführt war. Erst bei den U. K. der Wandvorlagen 4 und 9 bis zur Westanlage liegt der Höhenunterschied zwischen 0,14–0,30 m.

Im 19. Jahrhundert werden der Westbau zum Teil und die nördliche Apsis ganz abgetragen. Sie sind vorwiegend in den Fundamenten nachzuweisen. Es hat den Anschein, als wenn der Neubau der Gotik aus statischen Gründen notwendig wurde. Während der Ausgrabungen haben geologische Aufschlußbohrungen auf dem Kirchengelände und in der Kirche im Osten an der Hanglage besonders schlechten Baugrund festgestellt (Dipl.-Geologe Dr. Zscheked, Bauing. Keiser, Burgdorf/Hann.). Die mangelnde Belastungsfähigkeit des Bodens im Osten war schon den Gotikern bekannt. Östlich vor den Resten des romanischen Hochchorfundamentes mit U. K. bei –4,10 m sitzt das sorgfältig ausgeführte gotische Fundament mit U. K. bei –4,88 m noch mit seiner Südost-Ecke auf einer zusätzlichen Pfeilergründung auf, die während der Grabung unter schwierigsten Arbeitsbedingungen bis –5,70 m freigelegt wurde.

Die Reste des romanischen Hochchorfundamentes weisen starke Setzungen auf, wonach anzunehmen ist, daß der Hochchor eingestürzt ist oder abgetragen werden mußte. Auch der Mauerverband vom gotischen Schiff und Chor an die südliche romanische Apsis zeigt die bereits in der Gotik durchgeführten Sicherungen für diesen schrägstehenden Bauteil.

Zusammenfassung

Alle ehemaligen fünf Kirchen Brunshausens sind nach Osten orientiert. 3, 31
Für die Errichtung der größten Kirchen, der romanischen und gotischen, ist durch das im Norden liegende Kloster nur eine bedingte Ausweitung nach Norden möglich.

An der gleichen Stelle, an der der Westbau der vorromanischen Kirche II gegründet wird, entstehen auch die nachfolgenden Westanlagen der Kirchen III, IV und V. Der erste Westbau (Bau II) bleibt als Torso in allen nachfolgenden Westanlagen erhalten, obwohl dadurch die Neugestaltung der späteren, namentlich der romanischen und gotischen Anlagen unbefriedigend bleibt. Vermutlich werden finanzielle Gründe für diese Notlösung anzuführen sein, denn Mitte des 12. Jahrhunderts verliert Brunshausen seine Selbständigkeit und wird Clus unterstellt.

Die Grundrisse der Bauanlage I–III, die sich in der Grabungsfläche als Fundament und Fundamentgrube abzeichnen, und erhaltene Fußbodenreste geben immerhin eine vage Raumvorstellung für diese ältesten Kirchenbauten in Brunshausen. Nicht allein der solide ausgeführte Estrich- und Steinfußboden, sondern auch die Fundamentstärken kennzeichnen Bau I, II und III

als ehemalige Steinbauten. Zugleich weisen Wandputzreste, mit denen Fundament- und Baugruben aufgefüllt worden waren, auf ihrer Rückseite Steinabdrücke von dem Mauerwerk auf, auf den der Wandputz ehemals angetragen worden ist. An keinem der reichlich angefallenen Putzreste lassen sich Holzabdrücke feststellen. Ohnehin spricht der 3 cm starke Putz gegen einen Holzbau. Für Bau I und II ist im Schiff und Chor bei einer Fundamentstärke von 0,75 m eine flache Decke anzunehmen. Die stärkere Ausführung des Chorfundamentes von Bau III mit 1,30 m und seinen kräftigen südlichen und nördlichen Widerlagern hingegen schließt eine Wölbung im Chor nicht aus.

Auf die Frage nach der Datierung der besprochenen Bauten soll nur im Rahmen dieses vorläufigen Berichtes kurz eingegangen werden.

Nach Art der Raumanordnung, nach stilistischen und historischen Gesichtspunkten sind für die Eingruppierung der Bauten IV und V ausreichend Anhaltspunkte gegeben. Die romanische Basilika ist mit dem apsidialen Hauptchor, den nördlichen und südlichen – bis zur Vierung abgeteilten – Nebenchören, sowie dem schwachausladenden Querschiff in der Raumanordnung Halberstadt U. L. F., Hamersleben und Lippoldsberg zeitlich zuzuordnen. Im 14. und 15. Jahrhundert erstand in mehreren Bauabschnitten die Wiederherstellung bzw. der Neubau der gotischen Klosterkirche, wobei zweifellos die Bursfelder Reform der Durchführung des Bauvorhabens einen Aufschwung gegeben hat. Jede Datierungsmöglichkeit entfällt jedoch für die ältesten Anlagen. Von Bau I bis III sind bis auf geringe Mauerreste vom Aufgehenden des vorromanischen Westbaues, Fußbodenreste im Schiff und Chor nur Fundamente erhalten geblieben.

Die Gründungstiefen der Bauten in Brunshausen sind kein hinreichendes Zeitkriterium. Unter Berücksichtigung des sich nach Osten verschlechternden Baugrundes weisen die freigelegten Fundamentsohlen der fünf Kirchen ein Gefälle von Westen nach Osten auf und zwar liegen die U. K. der Fundamente aller Anlagen annähernd in gleicher Höhe. Nur in der Nähe des Osthanges ist die U. K. des Fundamentes vom romanischen und gotischen Hochchor bei rund – 4,10 m bzw. – 4,80 m gegründet. Die Südostecke des gotischen Hochchorfundamentes sitzt zusätzlich auf einem Gründungspfeiler auf.

Ebenso bieten bei einer Abfolge von mehreren Kirchbauten am gleichen Ort die mehr oder weniger hohen Aufschüttungen zwischen den einzelnen Fußböden keine unbedingte Datierungsmöglichkeit. Mitbestimmend für das Anwachsen des Fußbodenniveaus ist u. a. die Masse zurückgelassenen Bauschutts des abgebrochenen Gebäudes und die eventuelle Wiederverwendung des Baumaterials für den nachfolgenden Bau.

Nachdem nun Goetting durch seine Untersuchungsergebnisse die Entstehung des Missionsklosters in Brunshausen in die 80er Jahre des 8. Jahrhunderts setzt, müssen demnach Bau I–III in der Zeitspanne von 785 bis vor Mitte des 12. Jahrhunderts, vor Errichtung der großen romanischen Basilika, entstanden sein.

Die vorläufige, weiterhin zu überprüfende Arbeitshypothese darf vorerst davon ausgehen, daß der älteste unter der gotischen Kirche freigelegte Bau zugleich auch mit der Gründungskirche von Brunshausen identisch ist. Bereits um 800 kommen ähnliche Kleinbauten mit Ostraum und einem westlich vorgelagerten querrechteckigen Raum vor, wie: St. Severin, Passau; St. Remigius, Büdingen.

Die in Wandputz eingeritzten Runen- und Inschriftzeichen, die als Bauschutt von Bau I an und unter der südlichen romanischen Apsis entdeckt wurden, weisen nach Untersuchungen von W. Krause in die Zeit um 800 bis ins erste Viertel des 9. Jahrhunderts. Diese Datierung dürfte mit den baugeschichtlichen Erwägungen übereinstimmen und zugleich die Annahme unterstreichen, daß es sich hierbei um den Gründungsbau um 800 handelt.

Bau II wird schon in der 1. Hälfte des 9. Jahrhunderts entstanden sein. Und zwar läßt sich spätestens um 852 der Bedarf nach einer größeren Kirche mit dem Aufenthalt Herzog Liudolfs, des Enkels des Gründers, im Benediktinerkloster in Brunshausen motivieren. Zu diesem Zeitpunkt bot das Kloster dem Herzog Liudolf, seiner Gemahlin Oda und den Kanonissen bis zur Fertigstellung des Gandersheimer Stiftes um 881, „extra in villula" eine behelfsmäßige Unterkunft. In der Kirche wurden vorübergehend die für Gandersheim bestimmten Reliquien aufgestellt. Hier fanden noch vor Einweihung der Gandersheimer Stiftskirche 866 der Herzog und 8 Jahre später seine Tochter Hathumod ihre vorläufige Grabstätte.

Die Kirche II findet sich als Bautyp mit geradem oder apsidialem Chor und mehrgeschossigem Westbau bereits im 9. Jahrhundert in Büraberg St. Brigida, Oldendorf-Heiligenstedt St. Marien, Braunschweig St. Jakob.

In Abweichung zu Bau II zeigt Bau III auf dem vorliegenden Grabungsplan im Osten die Vergrößerung des Bauwerkes um eine Chorlänge, am Schiff nach Norden bzw. Süden eine Erweiterung um etwa eine Fundamentbreite. Der quadratische Westbau erhält eine querrechteckige Form. Die Fundamente von Bau III umfassen die des Vorgängerbaues. Bau III gehört der Mauertechnik und seiner Abmessungen wegen zeitlich eher zu der Gruppe seiner Vorgänger, als zu den größeren, jüngeren Kirchen in Brunshausen. Ähnliche Grundrisse mit querrechteckigem Westraum zeigen sich bereits seit dem 8. und 9. Jahrhundert in: Höxter St. Kilian, Lauterhofen St. Martin. Die Datierung von Bodfeld (Harz) St. Petrus und Paulus und Balkhausen St. Rochus (Bergheim) bewegen sich zwischen dem 9. und 11. Jahrhundert, während die Entstehung von Altstadt (Mähren), Kirche Nr. 2 „Na spitálkách", dem frühen 10. Jahrhundert zugeschrieben wird.

Aus den angeführten Beispielen vom Bautyp II und III geht hervor, daß sie sich zeitlich überschneiden könnten. Gründe für die dichte Baufolge der drei ältesten Kirchen finden zunächst ihre Erklärung in den Brandspuren, die in Bau I und II noch festgestellt werden konnten. Ferner wird sich auch ganz entscheidend der Aufenthalt Liudolfs, als Verwandter des karolingischen Königshauses, auf die Baufreudigkeit in Brunshausen ausgewirkt haben, nicht

zuletzt auf den Kirchbau. Die Frage muß vorläufig offen bleiben, ob Bau II oder möglicherweise Bau III in die Zeit Liudolfs fällt. Wobei z. B. eine in der Auffüllung des Hochchores aufgefundene karolingische Münze aus dem Ende des 9. bzw. Anfang des 10. Jahrhunderts für die Datierung von Bau II oder III mitbestimmend sein kann.

Maria Schott-Keibel

K. Steinacker, Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Gandersheim, Wolfenbüttel 1910, S. 37—49.

H. Goetting, Das Fuldaer Missionskloster Brunshausen und seine Lage. Harzzeitschrift 5 6, 1954, S. 9—27.

H. Goetting und F. Niquet, Ausgrabungen des Klosters Brunshausen bei Gandersheim. In: Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte 30, 1961, S. 99—106.

H. Goetting, Die Ausgrabungen des Bonifatiusklosters Brunshausen bei Gandersheim. I. Die Aussagen der schriftlichen Quellen. In: Neue Ausgrabungen und Forschungen in Nds. 1, 1963, S. 194—199.

F. Niquet, Die Ausgrabungen des Bonifatiusklosters Brunshausen bei Gandersheim. II. Die Ausgrabungen, zweiter Vorbericht. In: Neue Ausgrabungen und Forschungen in Nds. 1, 1963, S. 200—213.

P. Kalb, Ausgrabung Brunshausen 1963. In: Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte 33, 1964, S. 123—125.

Der Stand der derzeitigen Untersuchungen ließ noch keine Rückschlüsse auf fünf kirchliche Bauten in Brunshausen zu. 1963 waren bei kleineren Grabungen im Innern der gotischen Kirche erst Fundamente von Bau IV und ein Teil von Bau II aufgedeckt.

G. Kiesow, Vorbericht über die Ausgrabungen in der ehem. Klosterkirche Brunshausen. In: Vorchristliche-Christliche Frühgeschichte in Niedersachsen, Beiheft zum Jahrbuch der Gesellschaft für Niedersächsische Kirchengeschichte 64, 1966, S. 136 bis 141.

K. Kronenberg, Clus und Brunshausen, verlassene Klöster. Aus Gandersheims großer Vergangenheit, Bd. 1, Gandersheim ²1966, S. 102—107.

W. Krause, Die Runica-Inschrift von Brunshausen. In: Studien zur europäischen Vor- und Frühgeschichte, hrsg. von M. Claus, W. Haarnagel u. K. Raddatz, Neumünster 1968, S. 349.

E. Lehmann, Der frühe deutsche Kirchenbau. Die Entwicklung seiner Raumordnung bis 1080. Berlin 1949.

H. Thümmler, Neue Funde zur mittelalterlichen Baugeschichte in Westfalen. Westfalen 31, 1953, S. 274 ff.

A. Doms, Fr. J. Esterhues, H. Thümmler: Grabungen zur mittelalterlichen Baugeschichte Westfalens. Westfalen 43, 1965, S. 94—152.

F. Oswald, H. Schaefer, H. R. Sennhauser: Vorromanische Kirchenbauten. Katalog der Denkmäler bis zum Ausgang der Ottonen. München 1966.

Die Grundrisse zweier hölzerner Kirchen der Karolingerzeit aus Tostedt, Landkreis Harburg

Ein Vorbericht über die Ausgrabung von 1969[1]

Tostedt[2], Hauptort eines großen Kirchspiels mit 19 Gemeinden und seit dem Mittelalter zum Archidiakonat Hollenstedt gehörend, wird 1197 – Totstede – zuerst genannt, doch ist vermutlich Ozstide einer Urkunde zum Jahre 1105 identisch mit Tozstide. Der erste Beleg einer Tostedter Kirche datiert mit dem 1262 erwähnten *Arnoldo, plebano in Tostede,* doch gibt er wie andere aus dem 14. und 15. Jahrhundert keinen Hinweis auf die Baulichkeiten. Das Patrozinium[3] der Tostedter Kirche ist nicht mehr bekannt, doch ist auf dem Taufkessel von 1423 Petrus besonders herausgestellt.

Nachdem die von dem hannoverschen Baumeister C. W. Hase errichtete neue evangelische Kirche 1880 geweiht worden war, wurde die alte Feldsteinkirche von dem Soltauer Dachdecker Stölter für 450 Mark abgebrochen. Ein Foto von 1880 und die Beschreibung Mithoffs[4] vermitteln uns ein Bild der alten Kirche. Mithoff sagt: „Die ... Kirche reicht in die Zeit des romanischen Styls zurück, ist jedoch mehrfach verändert und verunstaltet." Weiter wird gesagt, daß das Mauerwerk des Kirchenschiffes aus Granitblöcken bestand, ein halbrunder Triumphbogen den Übergang zum Chor bildete, und der aus Backsteinen ausgeführte Chor in einen nahezu quadratischen älteren Vorraum und ein halbrundes jüngeres Altarhaus gegliedert ist (Abb. 4). 4

Bis 1728 hatte die Kirche an der Westseite einen Turm. Den Umriß der 1881 abgebrochenen Kirche und den Standort des hölzernen Glockenturms dazu zeigt eine Gemarkungskarte des Amtes Tostedt von 1873. An der Nordseite des Chors befand sich das Erbbegräbnis der Familie von Weyhe, Bötersheim, an der Südseite gegenüber ein kleiner Anbau unbekannter Bestimmung.

---

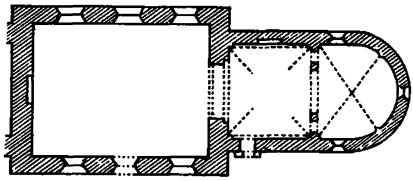
[1] Dieser Bericht wurde auf dem 21. internationalen Symposium für Sachsenforschung am 10. April 1970 in Hamburg-Harburg vorgetragen und diskutiert.

[2] Einführungen in die Geschichte des Harburger Raumes. Vgl. W. Wegewitz, Harburger Heimat (1950); D. Kausche, Harburg und der süderelbische Raum. Heimatchronik der Freien und Hansestadt Hamburg (o. J.), S. 349–476. – Für spezielle Hinweise zur Geschichte Tostedts habe ich Herrn A. C. Förste, Moisburg, und Herrn J. F. H. Müller, Bötersheim, zu danken.

[3] Die mittelalterlichen Kirchen- und Altarpatrozinien Niedersachsens (1960), hrsg. von H. W. Krumwiede. – Das nach Pratje für Tostedt angenommene Nikolauspatrozinium beruht offensichtlich auf einer Verwechslung mit Doerstedt bei Verden.

[4] H. W. H. Mithoff, Kunstdenkmale und Alterthümer im Hannoverschen, Bd. V (1878).

Stützpfeiler wurden anscheinend erst zu Beginn des 19. Jahrhunderts an den Westgiebel und an vier Stellen des Chors zur Stützung des brüchig gewordenen Mauerwerks angebracht.



4. Tostedt, Lkr. Harburg. Grundriß der nach 1880 abgebrochenen Kirche (ohne Maßstab). Nach H. W. H. Mithoff.

Im Frühjahr 1969 wurde bekannt, daß die evangelisch-lutherische Kirchengemeinde auf dem alten Kirchenplatz den Bau eines Gemeindehauses plante. Da anzunehmen war, daß bei dieser Gelegenheit noch vorhandene Bauteile der alten Kirche erfaßt werden würden, entschloß sich das Helms-Museum Hamburg-Harburg zur Untersuchung dieses Platzes, die in den Monaten April bis August 1969 durchgeführt werden konnte[5]. Es zeigte sich, daß man beim Abbruch der Feldsteinkirche sehr gründlich vorgegangen war und selbst die Fundamente bis auf geringe Reste beseitigt hatte. Eingrabungen erfolgten an diesem Platz 1940, als man Luftschutzgräben anlegte, 1945 bei der Anlage von Schützenlöchern, und 1947 berührte ein Wasserleitungsgraben den alten Kirchengrund. Trotz dieser Störungen war es möglich, zunächst den Grundriß der letzten Kirche (IV) an diesem Platz zu erfassen und weitere Aufschlüsse zu ihrer Baugeschichte und deren Datierung zu bekommen. Weiter wurde festgestellt, daß dieser Kirchenbau einen Vorläufer hatte, der etwas kleiner war (Abb. 5, Kirchenumriß gestrichelt). Dieses Gebäude (III) mit rechteckigem Saal von etwa 7,20 m zu 11,45 m Größe und quadratischem Chor hatte im Westteil einen Turm. Zwischen den Fundamentsteinen und im Schutt ihrer Ausbruchgräben fanden sich einige Scherben des 11. Jahrhunderts. Vielleicht wird sich aber das Erbauungsdatum dieser Kirche noch etwas präzisieren lassen, einmal durch eine weitere Auswertung des Scherbenmaterials, zum anderen durch eine C-14-Untersuchung, die von Holzkohlen vorgenommen werden soll, die anscheinend von der Kalkherstellung aus der Bauzeit dieser Kirche stammen. In 0,90 m Tiefe[6] fanden sich größere Reste eines Fußbodens, der aus einem Steinpflaster und Kalkestrich bestand (vgl. Abb. 5, Längsschnitt). Dieser Estrich gehörte zum ersten steinernen Kirchenbau an diesem Platz, denn seine Übergänge zum Wandmauerwerk waren noch an manchen Stellen erhalten. Feststellen ließ sich weiter, daß im Übergang vom Saal zum Altarraum eine etwa 1,0 m breite Stufe vorgelagert war. Im Chor haben sich keine Fußbodenreste erhalten, doch muß dieser dem Befund nach mindestens 0,60 m

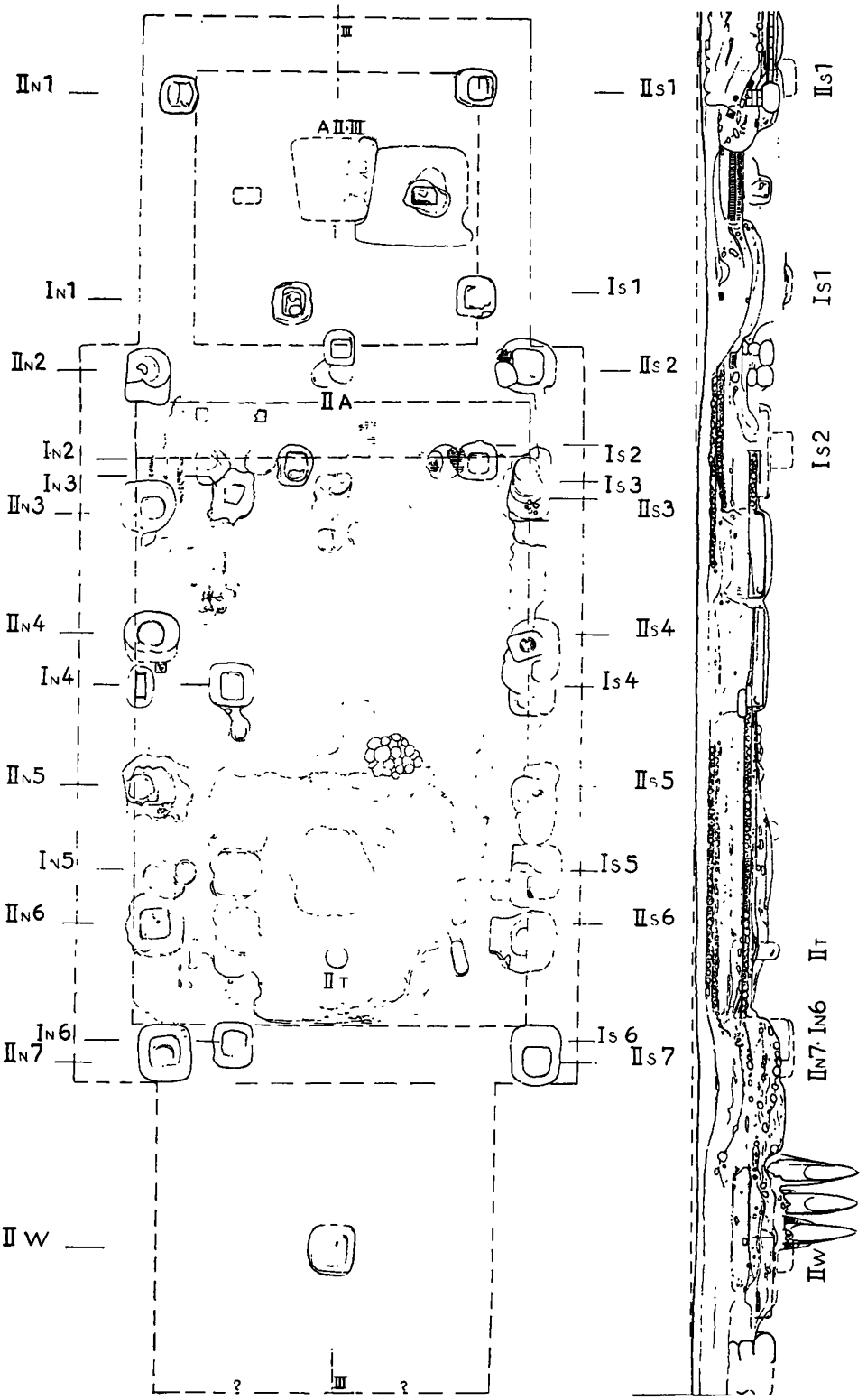
[5] Die Grabung wurde mit Zuschüssen der Ev.-luth. Landeskirche Hannover, der Harburger Kreissparkasse, des Landkreises Harburg und der Gemeinde Tostedt finanziert.

[6] Die 0.00-Höhe der Grabung liegt auf 59,17 m NN.

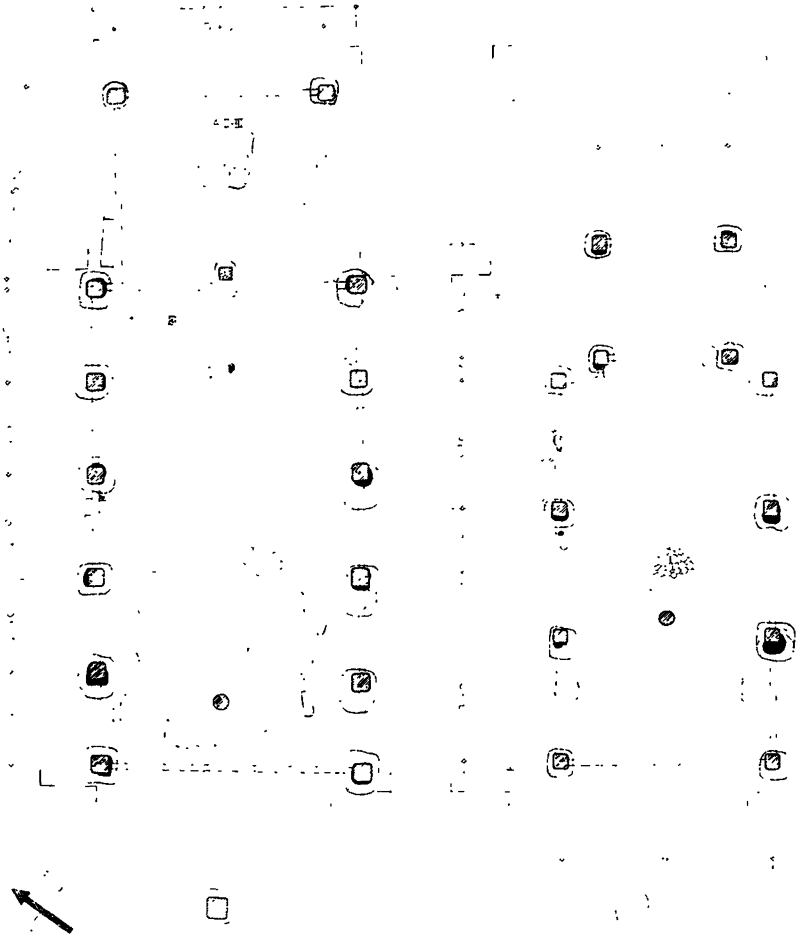
höher gelegen haben. Es fanden sich auch die Spuren eines bis auf den gewachsenen Boden reichenden Altarfundamentes und südlich davon eine Pfostengrube, die außer Bauschutt Reste eines 300 : 450 mm großen eichenen Balkens enthielt, der möglicherweise mit einem an der Nordseite zu ergänzenden Gegenstück zum Altar gehörte; doch kann es sich auch um einen Gerüstpfosten handeln. Auf dem Fußboden dieser Kirche fand sich eine um 1120 geprägte Münze aus Alt-Lübeck und eine Wilhelm von Lüneburgs, die zwischen 1203 und 1213 geprägt sein soll, dazu eine größere Anzahl mittelalterlicher Scherben verschiedener Art, die in das Ende des 12. Jahrhunderts, um 1200 oder in die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts zu setzen sind[7]. Diese Funde datieren den Abbruch der ersten steinernen Kirche und den darauf folgenden Aufbau der zweiten an diesem Platz.

Durch den Estrich der ersten steinernen Kirche ist ein Teil des älteren Baugrundes überdeckt worden, ohne daß durch spätere Baumaßnahmen Störungen hervorgerufen wurden. So war dieser Teil für die weitere Untersuchung bedeutungsvoll. Schon bei der Freilegung der untersten Fundamentspuren der beiden jüngeren Kirchen wurden an verschiedenen Stellen der Grabungsfläche Verfärbungen von Pfostengruben festgestellt, die sich als dunklere Stellen im meist hellen anstehenden Sand abzeichneten. Zunächst konnte an der Nordseite der Grabung eine zusammenhängende Pfostenreihe ermittelt werden, die auf ein größeres Bauwerk schließen ließ (vgl. Abb. 5). Im weiteren Verlauf der Grabung wurde aufgrund einer etwa 1,50 m südlich davon erkennbaren Pfostenreihe ein dreischiffiges Gebäude vermutet. Eine Erweiterung der Grabungsfläche nach Süden hin zeigte aber, daß außer einer Pfostenreihe, deren Mittelachse genau unter der Innenwandflucht der Steinkirche (III) lag, keine weiteren Pfosten vorhanden waren. Da die obersten Partien der Pfostengruben durch die sie überdeckenden Steinfundamente bzw. durch Planierungsarbeiten vor dem Bau der ersten Steinkirche verwischt worden waren, ließen die verschiedenen Pfostengruben und andere meistens runde Verfärbungen zunächst nur schwer eine Deutung des Befundes zu. Doch schon bald zeichneten sich unterhalb dieses Störungsbereiches scharfe Umrisse der Pfosten und die Spuren der ausnahmslos gezogenen Pfähle ab. Noch deutlicher wurde der Befund, nachdem die Pfostengruben angeschnitten werden konnten und Eingrabungen geringer Tiefe, zufällige Eintiefungen oder unbedeutende Störungen, die während der Bautätigkeit entstanden waren, von den wirklichen Pfostengruben getrennt werden konnten. Es wurde festgestellt, daß die Pfosten zu zwei gleichartigen Bauwerken gehören, von denen das kleinere älter ist, da seine Pfostengruben an mehreren Stellen von dem anderen überschnitten wurden. Das erste Gebäude (I) hatte an seiner Nordseite (N) und seiner Südseite (S) jeweils sechs Pfosten, das zweite hölzerne Bauwerk (II) an jeder Seite sieben Pfosten (vgl. Abb. 5 – die Bezeichnungen der einzelnen Pfosten, Abb. 6 – die Grundrisse der beiden hölzernen Gebäude). 5 5 6

[7] Es wurden u. a. 70 Münzen aus der Zeit von 1120 bis 1875 und über 400 mittelalterliche Scherben gefunden.



5. Tostedt, Lkr. Harburg. Längsschnitt durch die Grabungsfläche (unten) und Grabungsplan mit Pfostengruben und anderen Spuren von zwei hölzernen Kirchen I und II im Umriß der ersten steinernen Kirche III (M. 1 : 125).



6. Tostedt, Lkr. Harburg. Grundrisse der hölzernen Kirchen I (rechts) und II (links). Die Wände zwischen den Pfosten sind rekonstruiert (M. 1 : 200).

Da die Spuren dieser hölzernen Kirchen in einer Fläche freigelegt und vermessen werden konnten und sich im feuchten, feinkörnigen Sand Einzelheiten sehr gut erkennen ließen, konnten besonders genaue Aufmaßzeichnungen angefertigt werden, die Rückschlüsse auf die Bauweise und einzelne Arbeitsvorgänge gewinnen lassen. Die Maße wurden wie bei Holzarbeiten dieser Art üblich von Mitte Pfosten zu Mitte Pfosten gemessen und die große Übereinstimmung der Abstände zeigt, daß die Zimmerleute beim Bau dieser frühen Kirchen in Tostedt auch so vorgegangen sein müssen. Das beim Bau zugrunde gelegte Fußmaß beträgt 0,30 m[8]; und die Aufmaßpläne zeigen, mit welcher Genauigkeit gearbeitet wurde, wenn man bedenkt, daß diese Rückschlüsse noch aus den Standspuren von Pfosten erschlossen werden konnten, die beim Abbruch der jeweiligen Gebäude herausgezogen worden waren.

[8] Dieses Maß wurde u. a. auch an den Bauwerken der Stellerburg (9. Jahrhundert) festgestellt. Die Bauten der Wikingerfestung Trelleborg auf Seeland haben Maße, dem ein römisches Fußmaß von 29,33 cm zugrunde liegen soll. Zum Tostedter Befund vgl. den angelsächsischen Fuß von 30,48 cm.

Das Gerüst der zweiten hölzernen Kirche (II) bilden Wandpfosten, die sich im Abstand von 6,90 m (Achsenmaß) gegenüber stehen. Angeordnet sind für die Halle sechs Pfostenpaare. Zwei im Abstand von 5,40 m gesetzte Pfosten bilden den Ostabschluß des etwa 5,0 m tiefen, eingezogenen, reckteckigen Altarraums. Die Abstände der Wandpfosten betragen von Osten nach Westen aufgezählt an der Nordseite 2,40–2,40–2,70–2,40–2,40 m und an der 0,30 m längeren Südseite 2,40–2,40–2,70–2,70–2,40 m. Die Gesamtlänge des Gebäudes (Außenmaß) betrug bei 7,35 m Breite 17,75 m und das Altarhaus war außen 5,85 m breit. Die Pfostengruben waren ursprünglich rechteckig und etwa 0,80 : 0,90 m oder 0,90 : 0,90 m angelegt. Sie sind sehr sorgfältig mit waagerechtem Boden und senkrecht dazu aufsteigenden Wänden gegraben worden. Die Spuren eines Streichbrettes ließen sich mehrfach deutlich beobachten. Die Pfosten waren unten gerade abgeschnitten und in einigen Fällen auf flach unterlegte Bretter gesetzt, was besonders in Fällen geschah, wo die Pfostengrube etwas zu tief geraten war. Die Balken dürften 450 : 450 oder 450 : 500 mm stark gewesen sein. Ihr Querschnitt war quadratisch mit gerundeten Ecken. Die Tiefe der Pfostengruben[9] betrug:

	Nordseite	Südseite
Pfosten 1	1,80 m	1,80 m
„ 2	1,89 m	1,80 m (1,65)
„ 3	1,68 m	1,65 m
„ 4	1,71 m	1,71 m
„ 5	1,65 m	1,73 m
„ 6	1,84 m (1,75)	1,78 m
„ 7	1,85 m	1,82 m

Im Altarraum haben sich Reste eines 80–100 mm starken Lehmfußbodens erhalten, der zu dieser Kirche gehört haben muß. Er liegt 0,60 m tief, unmittelbar auf dem gewachsenen Boden (vgl. Abb. 5 – Längsschnitt). Sonst hat sich kein Fußboden erhalten, nur die Unterkante einer Laufschicht liegt im Schiff 1,10 m tief.

Da sich keine Reste lehmverstrichenen Flechtwerks fanden, darf wohl angenommen werden, daß sich zwischen den Pfosten Bohlenwände befanden. Dazu bedurfte es einer Schwelle, die zur Aufnahme der senkrecht oder waagerecht eingeschobenen Wandbohlen diente. Als indirekter Beweis für ihre Lage können zwei Gräber angesehen werden, die unmittelbar an der Kirchenwand angelegt waren (vgl. Abb. 5 und 6 – Kindersarg westlich von Pfosten II N 4 und der Sarg eines Jugendlichen östlich von Pfosten II N 2 im Übergang zum Altarraum). Das östlich des Pfostens II N 2 angelegte Grab zeigt darüber hinaus, daß diese Kirche ein quadratisch eingezogenes Altarhaus hatte und dieses nicht, wie sich aus der Pfostenlage auch vermuten ließe, trapezförmig an das Kirchenschiff anschloß.

[9] In Klammern die Maße von „Pfostenunterkanten", die wesentlich von den Grubentiefen abwichen.

Ein im Querschnitt 350 : 350 mm großer Pfosten ist im Übergang vom Schiff zum Altarraum angeordnet (vgl. auch Abb. 5, II A). An diesen 1,55 m tief reichenden Pfahl schließen sich 2 Gruben an, in denen anscheinend ursprünglich Steine lagen. Dieser Pfosten ist so gesetzt, daß eine zwischen dem östlichen Pfostenpaar des Kirchenschiffes II N 2 – II S 2 zu vermutende Schwelle, die gleichzeitig zur Abstützung des höher gelegenen Fußbodens im Altarraum zur Halle hin diente, vor diesem Pfosten vorbeiführte. Vielleicht unterstützten die Steine vor dem Pfosten die Stufe in der Mitte. Bei dem Pfosten selber dürfte es sich um den eines einfachen Tischaltars[10] oder einer Abschrankung handeln. Am Rand der Pfostengrube fand sich die Klinge eines Messers.

Im Westteil der Halle ließ sich eine etwa 4,50 : 4,50 m große Verfärbung beobachten, die die Breite der ersten beiden Joche ganz einnimmt (vgl. Abb. 5). Es stellte sich heraus, daß hier eine zum zweiten hölzernen Kirchenbau gehörende muldenförmige Vertiefung war, denn sie überdeckte ein Pfostenloch (I N 5) des ersten Kirchenbaus. In der Muldenmitte zeichnete sich im gewachsenen Boden eine etwa 1,50 : 1,60 m große, rotbraune Verkittung ab, die anscheinend durch versickerndes Wasser bewirkt wurde. Im unteren Teil dieser Mulde sah der Boden aus, als sei er im feuchten Zustand betreten worden. Im Gegensatz zu den Pfosten fanden sich in der Mulde unterhalb der oberen Planierschicht keine Scherben, Tierknochen[11] und andere Kleinfunde. Dieser Befund und die Lage vor dem Westeingang läßt wohl den Schluß auf eine Taufanlage zu. Über der verfärbten runden Stelle in der Mitte dürfte – vielleicht etwas in den Fußboden eingetieft – das hölzerne Tauffaß gestanden haben, wie es von mittelalterlichen Darstellungen bekannt ist. Die Verfärbungen im Boden können durch Versickern des Taufwassers entstanden sein und dadurch, daß die aus der Taufe steigenden Täuflinge den Boden um das Faß herum immer wieder aufweichten.

Leider lassen sich weitere Anhaltspunkte nicht mehr gewinnen, da vor dem Bau der ersten Steinkirche das Gelände planiert wurde. Möglich ist auch, daß später die Umgebung des Tauffasses gepflastert wurde, darauf könnten Spuren am östlichen Rand der Vertiefung deuten. Die Mulde läuft ganz deutlich nach Westen und zwar mitten zwischen den Pfosten aus, so daß hier der Eingang angenommen werden darf.

Ein runder Pfosten von 450 mm Durchmesser, der ohne Grube 1,58 m tief eingesetzt war, ist direkt vor dem Eingang etwa 1,60 m von der Innenwand entfernt angeordnet (Abb. 5, II T). Sein Abstand bis zur Mitte des Taufplatzes beträgt 1,50 m. Dieser Pfosten ist möglicherweise jünger als die eingetiefte Taufanlage und könnte die Mittelstütze von Schranken gewesen sein. Auf

---

[10] I. Braun, Der christliche Altar in seiner geschichtlichen Entwicklung (1924). – Neue Grabungen brachten ähnliche Befunde von „Altar"-pfosten wie in Tostedt. – In einer der frühesten christlichen Kirchen Dänemarks, der nach 960 in Jellinge erbauten, lag der Altarstein auch an dieser Stelle.

[11] Die Bestimmung der Tierknochen übernahm freundlicherweise Herr Dr. E. May, Dr. Senckenbergische Anatomie, Frankfurt.

Höhe des Pfostens, am südlichen Rand der Taufmulde, findet sich eine kleine grabähnliche Vertiefung, in der organische Substanzen vergangen sein müssen. Einige Spuren von Pfosten oder Steinen fanden sich auch noch im nordöstlichen Teil des Schiffes (vgl. Abb. 6). Die Gruben in der Mitte könnten mit einer Stufe oder einer weiteren Abschrankung des Kirchenschiffes in Verbindung gebracht werden, die linken könnten Unterbauspuren einer ambo-ähnlichen Einrichtung gewesen sein, doch ist eine sichere Zuordnung und Deutung nicht möglich. Vor der Ostwand des Altarraumes wurde die Standspur eines Altarfundaments aus Feldsteinen festgestellt, das ursprünglich auf dem gewachsenen Boden stand und an dem südlich der noch erhaltene Lehmfußboden anschloß. Aufgrund der Schutteinfüllung ließ sich erschließen, daß dieses Fundament beim Abbruch der ersten steinernen Kirche im 13. Jahrhundert entfernt worden war. Es ist möglich, daß der Altarsockel schon aus der zweiten hölzernen Kirche stammte, da diese im Altarraum genau so groß war wie die folgende steinerne Kirche.

3,60 m westlich vor der Kirche, fast genau in ihrer Achse, wurde die Spur eines einzelnen 550 : 555 mm starken Pfostens festgestellt, dessen Unterkante
5 1,86 m tief lag (Abb. 5, II W). Dieser Pfosten, er ist stärker als alle an diesem Platz sonst festgestellten Bauhölzer, könnte im oberen Teil gegabelt gewesen sein und die Glocke gehalten haben[12], denn an diesem Platz stand später der Glockenturm. Doch ist auch an ein großes Holzkreuz zu denken.

Diese Kirche war, an der Nordwand gemessen, von Südwesten nach Nordosten ausgerichtet (54°).

Die Spuren des ersten hölzernen Bauwerks an diesem Platz wurden von der Taufmulde und von der Südwand der zweiten hölzernen Kirche überdeckt (Pfosten II S 3; II S 4; II S 7). Die Südwand der ersten Kirche deckt sich mit der zweiten, die nur über die erste hinausgehend nach Osten und Norden vergrößert worden war. Die Wandpfosten der ersten hölzernen Kirche stehen (Achsmaß) 5,40 m auseinander. Aufgrund des geringeren Wandabstands konn-
6 ten die Jochtiefen größer gewählt werden (Abb. 6). Die vier Pfosten der Nord- und Südwand sind im Abstand von 3,30 m angeordnet. Das erste Pfostenpaar des quadratischen Chors ist 0,60 m vorgezogen. Das Altarhaus ist 3,00 m lang und 3,30 m breit. Warum die beiden Pfosten des Altarraumes (I N 2, I S 2)
6 nicht mit der Halle (I N 3, I S 3) in einer Flucht liegen, ist nicht zu erkennen. Vielleicht lagen zwischen den Wandpfosten Schwellen, die zwei Stufen zum Altar bildeten (vgl. Abb. 6).

Die Gesamtlänge der Kirche betrug bei 5,80 m Breite etwa 13,90 m, das Altarhaus war außen 3,70 m breit. Die Pfosten dieser Kirche sind etwas kleiner als die der jüngeren und messen etwa 400 : 400 mm. Die Pfostengruben sind etwa 0,60 : 0,70 m groß und wie bei der anderen Kirche sauber ausgegraben mit flachem Boden und senkrechten Wänden.

---

[12] Wie die sog. Bauernglocken der Neuzeit.

Die Tiefe der Pfostengruben betrug:

	Nordseite	Südseite
Pfosten 1	1,82 m (1,65)	1,73 m
„ 2	1,75 m	1,73 m
„ 3	1,80 m (1,65)	1,65 m
„ 4	1,70 m	1,66 m
„ 5	1,78 m	1,78 m
„ 6	1,76 m	1,78 m

Leider fanden sich keine Spuren eines Fußbodens mehr, die dieser Kirche zugeordnet werden konnten. Doch ist anzunehmen, daß die Kirche zumindest im Ostteil einen Lehmfußboden hatte, wie vereinzelte Lehmbrocken vermuten lassen, die sich im oberen Teil der Pfostenlöcher fanden. Auch diese Kirche hatte im Westteil einen runden Schrankenpfosten von 350 mm Durchmesser, der 1,55 m tief reicht und 3,60 m von der westlichen Kirchenwand entfernt aufgefunden wurde. 1,50 m östlich von ihm befindet sich eine Steinpackung auf dem anstehenden Boden, die aber dem Befund nach unvollständig ist und über deren Zweck sich nichts aussagen läßt. Da sie aber genau in der Mittelachse des Raumes und im selben Abstand hinter dem Schrankenpfosten angeordnet ist wie die Taufanlage in der jüngeren Kirche, muß hier mit etwas Ähnlichem gerechnet werden. Spuren vom Wassergebrauch fanden sich aber nicht. Vielleicht handelt es sich auch um den Unterbau eines Altars.

An der Nordseite fanden sich zwischen dem dritten und vierten Wandpfosten einige Verfärbungen im Verlauf der dort zu vermutenden Schwelle. Westlich des vierten Wandpfostens wurde eine unmittelbar an die Pfostengrube anschließende längliche Eintiefung beobachtet, die ähnlich wie die grabähnliche Anlage in der jüngeren Kirche (II) Spuren von vergangenen organischen Substanzen enthielt und mit zwei Steinen abgedeckt war. Bemerkenswert ist, daß unmittelbar daneben bei dem entsprechenden Pfosten der jüngeren Kirche das Grab eines neugeborenen Kindes angetroffen wurde (vgl. Abb. 5 westl. von II N 4). Vielleicht war auch schon an oder unter der Schwelle des ersten Holzbaues (I N 4) ein Kind bestattet? Dieser Befund verdient besondere Beachtung, da sonst keine Bestattungen mit dem ersten Holzgebäude in Zusammenhang gebracht werden können.

Abschließend zu den beiden Holzkirchen sei nochmals festgestellt, daß die Grundrisse nur mit Hilfe der Pfostenanordnung erschlossen werden konnten. Ergänzungen geben beim Grundriß der zweiten Kirche an der Schwelle angelegte Gräber und ein fast bis an die Südwand erhaltener Lehmfußboden im Altarraum. Zusammenhängende Estrichreste fehlten leider zum ersten hölzernen Gebäude ganz, dafür konnten einige Wandspuren erschlossen werden. Vermoderte Reste hölzerner Bauteile fanden sich nur an zwei Stellen. Es handelt sich um ein kurzes Balkenstück von 200 : 400 mm Querschnitt, das oben in einem Pfostenloch (I S 5) steckte. Vielleicht ist es das Bruchstück einer Schwelle oder eines Rahmenholzes, das man beim Herausziehen der Wandpfosten benutzte. Ferner lagen in einem Pfostenloch (II S 6) zwei End-

stücke von schlank zugespitzten 120 mm dicken Bohlen. Vielleicht handelt es sich um Reste von Wandfüllungen, die hier in die oberen Teile der Pfostengrube geraten sind.

Auf die deutlichen Spuren eines Streichbrettes an Boden und Wandung der ausgehobenen Pfostengruben wurde schon hingewiesen. An einer Stelle (südlich von I S 2) fanden sich auch drei nebeneinanderliegende Furchen und mehrere Einstiche eines etwa handbreiten zugespitzten, wohl hölzernen Spatenblattes, mit dem man den Boden vor dem Bau der zweiten Kirche an dieser Stelle planiert hatte.

In der 560 Quadratmeter großen Grabungsfläche wurden 194 Gräber festgestellt, die beginnend mit der zweiten hölzernen Kirche im 9. Jahrhundert bis zur Erbauung der zweiten steinernen Kirche (IV) im 13. Jahrhundert angelegt worden sein müssen (Abb. 7). Es sind die tiefsten Gräber an diesem Platz (–1,55 bis 1,75 m), die noch von zwei weiteren Lagen überdeckt werden. Es ist aufgrund des Grabungsbefundes mit Sicherheit auszuschließen, daß die erste Kirche in ein älteres Gräberfeld hineingebaut wurde. 15 Gräber, die ersten an dem Platz, die unmittelbar an der zweiten Holzkirche lagen, wurden vom ersten Steinbau (III) überdeckt. Es handelt sich um sechs Gräber von Kindern bzw. Jugendlichen und um neun von Erwachsenen. Die Särge sind ausnahmslos aus Bohlen gefertigt, die am Kopf- und Fußende etwas überstanden, auch wurden alle Särge offensichtlich nach den Maßen des Toten gearbeitet. Der hier verwendete Sargtyp findet sich schon in spätsächsischen Gräbern des 8. Jahrhunderts in Ketzendorf, Kreis Harburg.

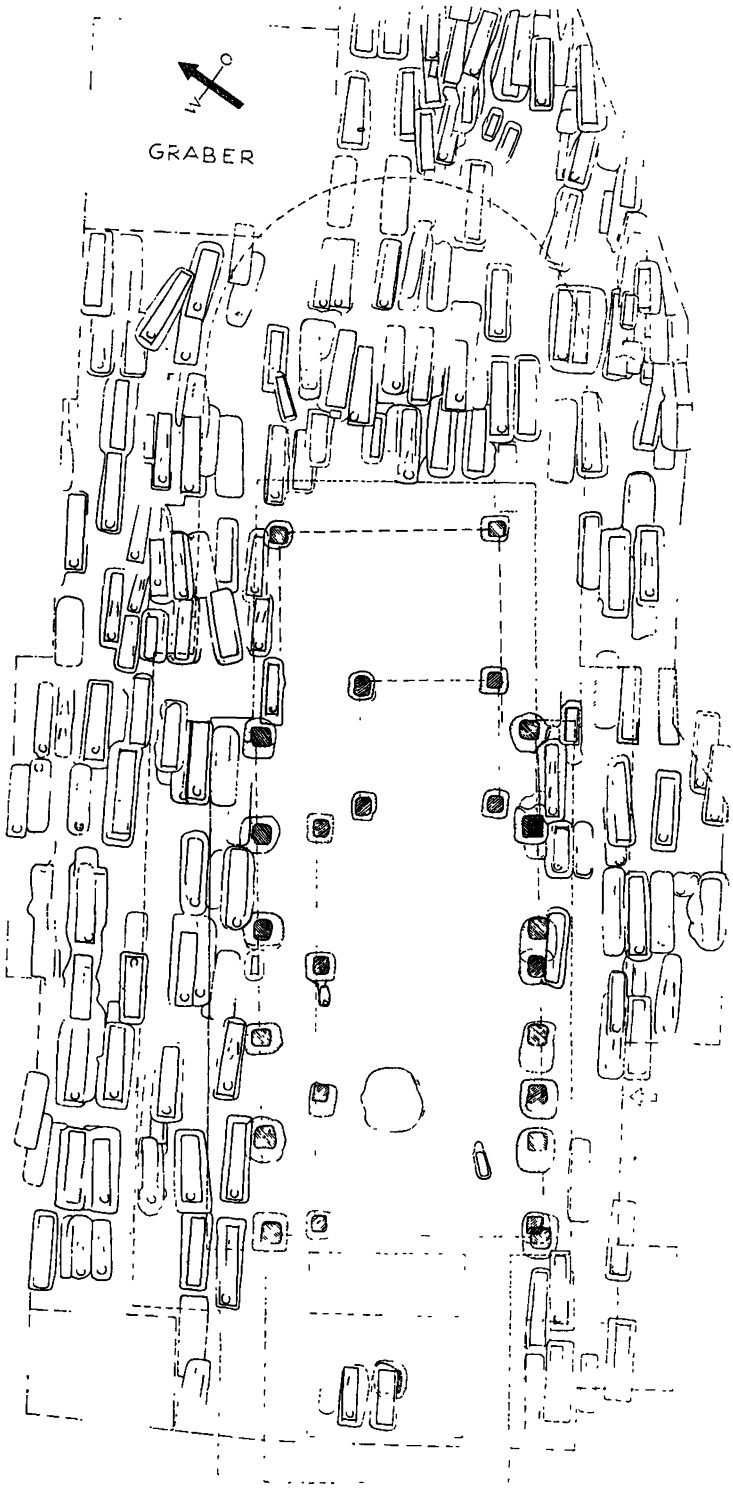
7

Offensichtlich wurden Begräbnisplätze im Ostteil der Südwand – wo sich fünf zum Teil überschneidende Särge fanden – und an der Nordwand des Altarhauses bevorzugt. Fünf weitere Gräber waren außer dem schon erwähnten Kindergrab unmittelbar an der Nordwand angelegt. Bemerkenswert ist, daß noch keine Gräber bei dem ersten hölzernen Gebäude angelegt wurden, sondern erst an dem zweiten, in dessen Westteil sich auch die Taufanlage fand. Vielleicht ist daraus zu schließen, daß in Tostedt erst bestattet wurde, nachdem in der zweiten hölzernen Kirche auch getauft wurde.

Keines dieser 194 Gräber enthielt eine Beigabe. Im Bereich von zwei Gräbern, einmal im Nordteil des Chors der zweiten Kirche und bei den Gräbern an der Südseite desselben Baues, fanden sich zwei Scherben des 9. bis 10. Jahrhunderts, die diese frühen Bestattungen ungefähr datieren. Die Datierung dieser Gräber ist bemerkenswert, hört doch die Belegung der bisher im Kreise Harburg bekannten, seit heidnischer Zeit benutzten Gräberfelder von Maschen[13] und Ketzendorf im Anfang des 10. Jahrhunderts auf. Der Tostedter Befund bildet dazu eine Ergänzung. Die Gräber auf dem Tostedter Kirchenplatz sind überwiegend nach den Kirchen ausgerichtet. Nur wenige von der normalen Richtung abweichende Bestattungen sind mehr oder weniger genau West-Ost orientiert.

---

[13] W. Wegewitz, Reihengräberfriedhöfe und Funde aus spätsächsischer Zeit im Kreise Harburg (1968).



7. Tostedt, Lkr. Harburg. Grabungsplan mit Gräbern des 9. (?), 10. bis 14. Jahrhunderts. Die Umrisse der vier Kirchenbauten an diesem Platz sind gestrichelt eingetragen (ungefähr M. 1 : 200).

Die Datierung der hölzernen Kirchen konnte mit Hilfe etlicher Scherben vorgenommen werden, die sich unter dem Fußboden der ersten steinernen Kirche und vorzugsweise im oberen Teil der Pfostenlöcher fanden. Obwohl unter dem Estrich der Kirche (III) Scherben aus der Bauzeit derselben hätten sein können, fanden sich nur solche, die nicht über die Mitte des 9. Jahrhunderts hinausreichen. Sie sind gleich mit Gefäßresten, die sich in den Pfostenlöchern der zweiten Holzkirche fanden und diese datieren. Es handelt sich überwiegend um Scherben von Töpfen heimischer Machart, doch gibt es auch einige Überreste hier sonst fremder Gefäße aus der Zeit um 800 n. Chr. Die ältesten Scherben vom Tostedter Kirchenplatz gehören zu Gefäßen, die nach dem heutigen Forschungsstand typologisch in die Mitte des 8. Jahrhunderts oder in dessen zweite Hälfte datiert werden. Doch ist vielleicht nicht auszuschließen, daß solche Töpfe noch länger benutzt wurden[14]. Der späteste Zeitpunkt für die Erbauung der ersten Kirche wäre um 800 anzunehmen, doch erlauben die Scherben durchaus einen früheren Ansatz. Es stellt sich die Frage, wann dann die erste Kirche – vielleicht schon vor der endgültigen Besiegung der Sachsen im Jahre 804 – erbaut worden sein könnte.

Obwohl 777 n. Chr. auf dem Reichskonvent und der Synode von Paderborn Sachsen in Missionssprengel aufgeteilt wurde, dürften die dort geplanten Maßnahmen aufgrund des Widukind-Aufstandes von 778 kaum überall zur Durchführung gekommen sein. 780 fanden Massentaufen bei Ohrum statt, wo „alle Bardengauer und viele Nordleute" getauft wurden, und Willehad wirkte um Bremen. Doch war der Raum zwischen Weser und Elbe keinesfalls befriedet und christianisiert, wie die Aufstände von 782 (Verden) und die Anwesenheit Karls an der Elbe 783 zeigen. In den Reichsannalen zum Jahre 785 heißt es, daß Karl in den Bardengau gelangte „ohne auf Widerstand zu stoßen". Mit der Taufe Widukinds und dem Abschluß eines neuen Friedens, der gleichzeitig die Beseitigung der alten sächsischen Stammesverfassung brachte, dürften bessere Voraussetzungen für Kirchengründungen entstanden sein. Auch die Weihe Willehads zum Bischof 787 und der Bau des Bremer Doms 789 zeigen den Wandel. Denkbar wäre, daß die erste Tostedter Kirche zu dieser Zeit angelegt wurde, liegt doch Tostedt an einer wichtigen, vermutlich alten Verbindung von Bremen bzw. Verden in den Bardengau nach Bardowick und Lüne.

Eine Bedeutung des Tostedter Grabungsbefundes liegt darin, daß hier zwei hölzerne Kirchen aus der Zeit der Christianisierung festgestellt wurden, die zeitlich aufeinander folgen. Auch der Bau der ersten Feldsteinkirche (III) dürfte unmittelbar nach dem Abbruch des zweiten hölzernen Bauwerkes erfolgt sein, denn sonst würde der Innenraum der neuen Kirche kaum dem der

---

[14] Bei der Bestimmung des keramischen Materials unterstützte mich besonders Herr Dr. H. G. Steffens, Oldenburg. – Die wenigen Eisenfunde sind zu genauer Datierung nicht geeignet. Zu Ausstattungsstücken der frühen Kirchen könnten zwei bandförmige Metallbeschläge gehört haben, von denen der eine vergoldet ist und ein Stufenmuster zeigt, wie es an Gerätschaften des 7. bis 10. Jahrhunderts vorkommt, doch steht eine nähere Datierung noch aus. Diese Beschläge kamen bald nach 1200 beim Abbruch der ersten steinernen Kirche in den Boden.

vorhergehenden entsprochen haben. Auch die Ausrichtung nach Nordwesten behielt man bei. Das ist bei aufeinanderfolgenden Kirchen keinesfalls die Regel.

Bemerkenswert an dem Tostedter Befund ist ferner die Genauigkeit der Bauabmessungen nach einem Fußmaß von 300 mm und die sorgfältige Ausführung der Anlage einschließlich der Pfostengruben. Zwischen Abstand der Wandpfosten und Jochweiten besteht offensichtlich eine statisch bedingte Abhängigkeit, die auch bei anderen Holzkirchen festgestellt wurde. Daraus ergibt sich die Möglichkeit, auch unvollständig erhalten gebliebene Kirchengrundrisse genauer zu ergänzen[15]. Verschiedene sich anbietende Rekonstruktionsmöglichkeiten der ersten Tostedter Kirchen sollen später vorgelegt werden. Hier wurde nur ein Vorbericht über die wesentlichsten Ergebnisse der Tostedter Grabung gegeben, soweit es die bisher aufgearbeiteten Pläne und Funde zuließen[16].

Abschließend kann festgestellt werden, daß dem Befund nach die erste Kirche auf vorher unbebautem Gelände unmittelbar westlich des Mühlenbaches angelegt worden ist. Darüber, ob sich zu dieser Zeit schon eine Ansiedlung in der Nähe befand, ist noch nichts bekannt[17].

Hans Drescher

---

15 Im Arbeitsgebiet des Helms-Museums Hamburg-Harburg wurden bei Kirchengrabungen auch in Hamburg-Sinstorf und in Hittfeld, Kreis Harburg, Pfosten von hölzernen Gebäuden festgestellt: Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern Bd. 7 (1967), S. 105–109. Zur Kirche in der Hammaburg vgl. R. Schindler, Die Ausgrabungen auf dem Gelände des ehemaligen Hamburger Doms und beim Neubau der Fischmarktapotheke 1949–1951; Hammaburg 2. Jg. 1950/51, S. 71–104. Zur Grabung im Verdener Dom vgl. U. Boeck, Neue Funde zur frühen Baugeschichte des Doms von Verden, Aller; Niederdeutsche Beiträge zur Kunstgeschichte, VII, 1968, S. 11–42.
Weitere Hinweise auf neue Untersuchungen über Holzkirchen: K. Böhner, P. J. Tholen, R. v. Uslar, Ausgrabungen in den Kirchen von Breberen und Doveren (Regierungsbez. Aachen). Bonner Jahrbücher H. 150 (1950), S. 192–228. – L. Schäfer, Die Ausgrabungen in der Karlskapelle zu Palenberg. Bonner Jahrbücher H. 157 (1957), S. 353–379. – W. Zimmermann, Ecclesia lignea und ligneis tabulis fabricata. Bonner Jahrbücher H. 158 (1958), S. 414–452. – G. Fehring, Zum Holzkirchenbau des frühen Mittelalters. Ztschr. d. Deutschen Vereins für Kunstwissenschaft 32, 1968, S. 111–125. Ders., Die Stellung des Frühmittelalterlichen Holzbaues in der Architekturgeschichte. Jahrb. R.G.Z.M. 14. Jg. (1967), S. 179–197.

16 Vor einer Gesamtpublikation der Tostedter Kirchengrabung ist ein weiterer Vorbericht über die beiden steinernen Kirchen geplant.

17 Anschrift des Verfassers: 21 Hamburg 90, Helms-Museum, Knoopstraße 12–14.

Die Grabung in der ev.-luth. Kirche zu Engerhafe, Landkreis Aurich

Das Dorf Engerhafe, jetzt zum Gemeindebezirk Oldeborg gehörig, ist eine bäuerliche Siedlung am Geestrande des alten Broekmerlandes, der Landschaft zwischen den Städten Aurich und Norden, deren fortlaufende Besiedlung seit dem frühen Mittelalter sich neuerdings feststellen läßt. Die Kirche liegt nicht im Dorfe selbst oder dicht daran, sondern einige hundert Meter östlich davon an der Straße zu dem wahrscheinlich erst seit dem späten Mittelalter bestehenden Ortsteil Oldeborg.

Historisch ist nur bekannt, daß die Kirche in dem 1250 zu Leer aufgestellten Sühnevertrag zwischen dem Bischof Otto II. von Münster und den Broekmännern erstmalig erwähnt wird. Der Ort wurde damals „Buta-e" (= außerhalb oder jenseits der Ehe gelegen) genannt. Als „Ut-Engrahove" treten Dorf und Kirche im Broekmerbrief (etwa 1276) auf, wo letztere zusammen mit Marienhove, Victoris-hove (Viktorbur) und Lamberts-hove (Aurich) genannt wird.

Der auffallend hohe, von weither sichtbare Backsteinbau ist, wie fast alle mittelalterlichen Kirchen des friesischen Raumes, auf einem künstlich aufgeschütteten Hügel errichtet, Erhöhungen, von denen mit großer Wahrscheinlichkeit angenommen wird, daß sie zumeist schon in heidnischer Zeit vorhanden waren und damals als Kult- und Versammlungsplätze (Thingstätten) dienten.

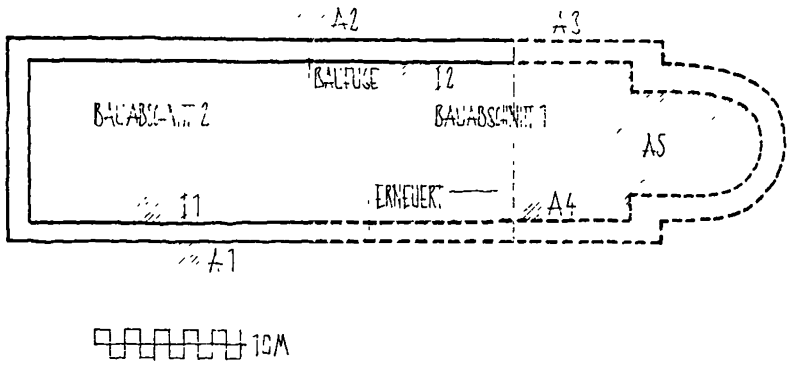
Das jetzt noch 35 Meter lange, rechteckige Gebäude zeigt deutlich zwei
8 verschiedene Bauperioden, eine ältere spätromanische im östlichen und eine jüngere frühgotische im westlichen Teil[1]. Daß zwischen diesen beiden Bauabschnitten nur ein kurzer Zwischenraum gelegen haben kann, wird später gezeigt werden. Im Laufe der Jahrhunderte hat das ursprünglich aus vier überwölbten Jochen und einer Apsis bestehende Bauwerk mancherlei Veränderungen zu seinen Ungunsten durchmachen müssen. Durch die starke Einwirkung von Wind und Wetter – die Wandhöhe beträgt über 12 Meter – wurde es immer wieder baufällig und renovierungsbedürftig. Nach vorliegenden Berichten wurde 1775 die anscheinend schadhafte Einwölbung durch eine Holzdecke ersetzt, 1806 mußte die Apsis abgebrochen werden.

Angeblich wurde damals auch der Westteil verkürzt. Die südliche Längswand senkte sich jedoch langsam und erhielt einen Überhang nach Süden, so daß sich um 1900 eine gründliche Renovierung als notwendig erwies. In

[1] Ostfriesische Kunstführer I, 1962. Text von Manfred Meinz.

den Jahren 1908 bis 1910 wurde im Osten ein ganzes Joch entfernt; der östliche Teil der Südwand wurde abgerissen, stilgetreu neu aufgeführt und durch den Anbau einer Sakristei verstärkt.

Das Absacken der Südwand setzte sich jedoch gefahrdrohend fort, so daß in den letzten Jahren weitere Maßnahmen notwendig wurden, mit denen im Frühjahr 1966 begonnen wurde. Um die Standfestigkeit der Wände zu prüfen, sollten Untersuchungen des Fundamentes vorgenommen werden, im Inneren war unter anderem eine Erneuerung des Fußbodens geplant.



8. Engerhafe, Lkr. Aurich, ev.-luth. Kirche. Schematischer Grundriß mit Eintragung der Schächte aus der Grabung 1966 und der aufgefundenen Mauerwerksreste (M. 1 : 500).

Da es sich hier um eine bedeutsame mittelalterliche Kirche handelte, empfahl es sich, die einmalige Gelegenheit zur Vornahme archäologischer Untersuchungen auszunutzen und auf diese Weise der frühesten Baugeschichte des Gotteshauses nachzuspüren. Die erste Anregung dazu gab der zwecks statischer Feststellungen hinzugezogene Oberbaurat Gottsmann, Bremerhaven, der 1964/65 zeitweise an der Kirchengrabung in Blexen an der Wesermündung teilgenommen hatte.

Dank des Interesses des Leiters des Dezernates für Denkmalpflege bei der Regierung in Aurich, Oberbaudirektor Müller-Stüler, und seines stets rührigen und hilfsbereiten Mitarbeiters Ing. Seemann war es dem Verfasser dieses vorläufigen Berichtes möglich, sich in die laufenden Arbeiten einzuschalten. Den obengenannten drei Herren sowie auch den Angestellten und Arbeitern der Baufirma Gebr. Neumann in Norden sei an dieser Stelle wärmster Dank ausgesprochen. Dank solcher Zusammenarbeit war es möglich, die erforderlichen Erdarbeiten im Rahmen der Gesamtmaßnahme durchzuführen. Die anfallenden Personal-, Sach- und Reisekosten wurden in dankenswerter Weise von der Ostfriesischen Landschaft übernommen.

Da die archäologischen Untersuchungen zum großen Teil nur im Anschluß an die in Gang befindliche Restaurierungsarbeit vorgenommen werden konnten, erstreckten sie sich auf fast 7 Monate, nämlich von Juni bis Dezember

1966. Es gelang nicht nur, die zwecks Fundamentuntersuchung oder Heizungsbau niedergebrachten Schächte auszuwerten, sondern auch, an wichtigen Stellen neue anzulegen. Die Aufgabenstellung des Archäologen war im wesentlichen folgende:

1. Die Frage zu klären, ob eventuelle Vorgängerbauten vorhanden waren und wenn ja, welcher Art diese gewesen sind.
2. Form und Art des nicht mehr vorhandenen Ostteiles (Chor mit Apsis) zu ermitteln.

Zu diesem Zweck konnten sieben Schächte ausgewertet werden, zwei innerhalb und fünf außerhalb des jetzigen Gebäudes. Der Grundriß auf Seite 57 mag jetzt als Richtweiser dienen. Es wird zunächst das Ergebnis der einzelnen Schächte gebracht, die im Ausmaß schwankend zwischen 1,6 × 2 m und 2 × 2,2 m bis fast 3 Meter Tiefe (2,95 m) angelegt wurden. Die Außenschächte sind mit A, die Innenschächte mit I bezeichnet. Aufgenommen, d. h. vermessen, gezeichnet und fotografiert wurde jeweilig die beste und kennzeichnendste Schachtwand. War der Charakter der einzelnen Wände verschieden, so wurden mehrere Wände aufgenommen.

8 Zuerst innerhalb des Kirchenschiffes:

Schacht I 1:

An der Südwand des jüngeren Bauteiles.

Dieser Schacht war schon vor Beginn der Untersuchung niedergebracht worden, wurde von uns vertieft und glattgestochen, ferner nach Osten zu etwas erweitert. Die westliche Schachtwand war am besten erhalten und zeigte folgendes:

Zwei mittelalterliche Ziegel-Fußböden, getrennt durch weiß-gelben Füllsand. Der untere Fußboden gehört in die Erbauungszeit des jüngeren Bauteiles, der jüngere liegt dem Ziegelformat nach nicht sehr viel später, ist jedenfalls auch noch mittelalterlich.

Unter dem älteren Fußboden zeigte sich ein Backstein-Stufenfundament und davor deutlich der scharf abgestochene Fundamentgraben. Beim Abstechen hatte man den alten aus Heidplaggen aufgeworfenen Hügel angeschnitten und darüber eine 9 bis 11 cm starke waagerechte Schicht von hartem hellgrauen Marschenklei abgestochen. Teile von dieser Kleischicht waren mit in den mit Bauschutt, Humus und Mörtel zugefüllten Fundamentgraben geraten.

Diese Kleischicht ist nach den bisherigen Erfahrungen als Estrich eines Vorgängerbaues anzusprechen und zwar eines Holzbaues, dessen Rand bei der Herstellung des Fundamentgrabens abgestochen wurde. Wäre ein älterer Steinbau vorhanden gewesen, hätte sich Material von diesem finden müssen. Auch hätte sich in oder unter dem Klei-Estrich eine – wenn auch noch so

geringe – Mörtelmenge finden müssen. Das war jedoch nicht der Fall. Der Klei-Estrich entspricht fast genau den gleichartigen unter den Kirchen von Stedesdorf, Viktorbur, Hage und anderen.

Auffällig war eine fast 20 cm starke Einlage aus Holzkohle im Plaggenhügel, etwa 35 cm unter dem Klei-Estrich. Sie enthielt an der angeschnittenen Stelle keine weiteren Einschlüsse, die evtl. zeitbestimmend gewesen wären. Der Verdacht, daß vor dem erwähnten Holzbau mit Klei-Fußboden ein noch älterer, verbrannter Holzbau bestanden hat (wie z.B. in Tettens, Jeverland), liegt nahe. Bewiesen werden kann dies jedoch nicht.

Schacht I 2:

Innen an der Nordwand des älteren Bauteiles.

Hier war wegen späterer Störungen kein klares Bild zu gewinnen. Der Klei-Estrich konnte nicht festgestellt werden, wohl aber das Vorhandensein der beiden in Schacht I 1 festgestellten Ziegelfußböden, allerdings in gestörtem Zustande.

Schacht A 1:

Außen an der Südwand des jüngeren Bauteils, unter der westlichen Hälfte der zugemauerten Seitentür.

Dieser Schacht war zwecks Fundamentuntersuchung angelegt worden. Die Bauleitung wurde aufmerksam, als hier in fast zwei Meter Tiefe west-östlich ausgerichtete Holzsärge mit Skeletten zutage kamen, die zuerst als Baumsärge angesprochen wurden.

Eine Untersuchung ergab, daß es sich hier um mittelalterliche Kastensärge handelte, die zum Teile dicht übereinander und nebeneinander lagen und sich nach unten hin fortsetzten. Das Ende der Bestattungslagen nach unten hin konnte nicht ermittelt werden (Grundwasser bei 2,6 m).

Bemerkenswert war, daß die mit einfachen Brettern als Deckel versehenen Särge bis unter das Backsteinfundament der Wand herunter anzutreffen waren, daß sie also zum Teil älter als das Fundament waren (vgl. auch Schacht A 2). Sie lagen in humosem Boden unmittelbar über dem Plaggenhügel, z.T. in diesen eingetieft. Zum mindesten die tieferen und daher älteren Särge müssen schon vor dem Bau der Steinkirche in den Boden gekommen sein.

Was das Backsteinfundament betrifft, so hatte es auch hier Stufenform. Durch die ungeheure Last der Wand waren manche der Steine schräg herausgedrückt worden.

Schacht A 2:

Außen an der Nordwand, dort wo der ältere und jüngere Bauteil zusammenstoßen.

Ein ähnliches Bild wie in den Schächten am jüngeren Bauteil, nur mit dem Unterschied, daß hier die Wand mit Stufenfundament auf einer Aufschüttung

von weiß-gelbem Sand sitzt. Daneben, im jüngeren Bauteil hat man auf diese Sandschüttung verzichtet.

In beiden Fällen ist ein Fundamentgraben ausgehoben worden. An der Nahtstelle zwischen den beiden ungleichaltrigen Bauteilen war eine deutliche Fuge vorhanden, aber die Ziegelformate waren völlig die gleichen (29 × 14 × 8 cm). Auch war im Schiff kein Fundament einer evtl. westlichen Giebelwand des älteren Baues angetroffen worden, so daß angenommen werden muß, daß nur eine geringe Zwischenzeit zwischen den beiden Bauteilen liegt. Da der Bau gerade in die Übergangszeit zwischen Romanik und Gotik fällt, kann auch beim jüngeren Bau ein „modernerer" Baumeister tätig gewesen sein. Beide Teile dürften im Laufe der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts errichtet worden sein.

Auch in diesem Schacht wurde in 2,6 m Tiefe ein Kastensarg angetroffen, ein weiterer durch Bohrung unter dem Fundament ermittelt. Zwischen Fundament und aufgehender Wand im älteren Teil war der Deckel eines Steinsarges vermauert, der mit größter Wahrscheinlichkeit aus dem Vorgängerbau herausgeholt worden ist. (Im Emder Museum befindet sich ein ganzer Steinsarg aus dieser Kirche.)

Schacht A 3:

8 An der NO-Ecke des jetzigen Ostgiebels.

Freilegung des Fundamentes der Nordwand des 1908 bis 1910 abgerissenen Chorjoches. Letzteres war um 0,4 m schmaler als das der gegenüberliegenden Wand (Schacht A 4). Weitere Beobachtungen wurden nicht gemacht.

Schacht A 4:

An der SO-Ecke des jetzigen Ostgiebels, innen am Fundament herunter.

Glattes Backsteinfundament, 14 Lagen, die unterste Schicht Steine hochkant gestellt, keine Stufen.

In der hellen, vorwiegend aus Bauschutt bestehenden Schicht zwischen 60 bis 70 cm Tiefe Stücke von Marschenklei, wahrscheinlich vom zerstörten Klei-Estrich, ebenso wie in Schacht I 1.

Schacht A 5:

Am Chorabschluß und ehemaliger Apsis.

Es galt hier, den Ansatz und die Form der Apsis zu ermitteln. Durch einen Schacht zur Einbringung des Heizkessels war hier schon vorgearbeitet worden. Freigelegt wurden Teile der Wände des ehemaligen Chorjoches und der Apsis, besonders im nördlichen Teil. Der nördliche Apsisbogen wurde freigelegt, so daß daraus die Rundung ermittelt werden konnte. Diese Ergebnisse sind am besten auf dem großen Gesamtplan zu erkennen.

An der nördlichen Chorwand wurde ein im rechten Winkel nach Norden laufender Fundamentzug entdeckt, der wahrscheinlich einen besonderen Chorzugang flankierte (Vorbau für Priestertür?).

Kurze Darstellung des Gesamtergebnisses:

1 Vorgängerbauten:

Ein solcher ist erwiesen durch

a) Vorhandensein eines christlichen Friedhofes vor dem Bau der Steinkirche.

b) Auffindung eines Klei-Estriches, der älter ist als der Steinbau.

c) Verwendung eines Steinsargdeckels im älteren Bauteil. Ersterer muß aus einem Vorgängerbau stammen.

Dieser kann nach den Grabungserfahrungen in 15 anderen Kirchen des friesischen Küstenraumes nur aus Holz gewesen sein.

2. Zur Baugeschichte der Steinkirche:

Grundriß und Struktur des Chors mit Apsis wurde ermittelt. Ferner wurde festgestellt, daß zwischen der Errichtung des östlichen Teiles des Kirchenschiffes und des etwas jüngeren westlichen Teiles kein nennenswerter zeitlicher Zwischenraum gelegen haben kann.

Karl H. Marschalleck

Die Grabung in der ev.-luth. Kirche zu Pewsum, Landkreis Norden

Die wahrscheinlich dem hl. Nicolaus geweihte Kirche des Marschendorfes Pewsum in der Landschaft Krummhörn gehört nicht zu den ältesten und baulich besonders interessanten Gotteshäusern Ostfrieslands. Daher wird sie in dem Buch von E. Rogge[1] über die einschiffigen romanischen Kirchen (1943) überhaupt nicht erwähnt und in der Dissertation von A. Petersen (1963) über die Kirchen der Krummhörn[2] nur auf einer einzigen Seite abgehandelt. Darüber hinaus gibt es aber eine mit viel Liebe und trotzdem recht sachlich geschriebene, bebilderte Darstellung der Kirche, ihrer Baulichkeit, Ausstattung und ihres Friedhofes aus historischer Sicht von Gerhard de Buhr, gebürtigem Einwohner, Kaufmann und Kirchenvorstand zu Pewsum (1937)[3].

Durch eine umfassende Renovierung 1862, bei welcher der Chor völlig verändert und der ganze Bau ummantelt wurde, ging der spätmittelalterliche Charakter des Backsteingebäudes – jedenfalls von außen – gänzlich verloren und ist nur noch im Inneren erkennbar. Es war von vornherein anzunehmen, daß bei einer Renovierung nicht nur bisher unbekannte Spuren des mittelalterlichen Baues zutage treten würden, sondern daß man auch etwas über die früheste Baugeschichte würde ermitteln können. Als im Sommer 1966 die Restaurierungsarbeiten begannen, bestand beim Kirchenvorstand der Wunsch, dieser Frage nachzugehen und bei den Eingriffen in den Untergrund etwa vorhanden gewesenen Vorgängerbauten nachzuspüren. Zur Durchführung dieser Untersuchungen hatte man den Verfasser vorliegenden Berichtes vorgesehen, der bereits in anderen friesischen Kirchen derartige Forschungen durchgeführt hatte.

Bei einer Besichtigung im September 1966 stellte sich heraus, daß eine planmäßige Ausgrabung aus verschiedenen Gründen nicht im Rahmen des Möglichen lag, daß aber auf jeden Fall eine archäologische Auswertung des großen Heizungsschachtes stattfinden sollte, der beiderseits der Nordwand des Kirchenschiffs, unter der Wand hindurchführend, vorgesehen war. Es war anzunehmen, daß in diesem annähernd quadratischen Schacht im Ausmaß von 4 × 4,5 m und fast 3 m Tiefe Befunde zur ältesten Baugeschichte und Erkenntnisse über den Charakter des Standplatzes der Kirche zu gewinnen sein würden. Diese Hoffnungen erfüllten sich zunächst im negativen Sinne, indem nämlich

[1] Rogge, E.: Einschiffige romanische Kirchen in Friesland und ihre Gestaltung. Schriften des Niedersächsischen Heimatbundes, N. F. 9. Oldenburg 1943.

[2] Petersen, A.: Der mittelalterliche Dorfkirchenbau in der Krummhörn (Ostfriesland) Dissertationsdruck. Paderborn 1963.

[3] de Buhr, G.: Die Kirche zu Pewsum. Manuskriptdruck. Hamburg 1937.

die Ausschachtung erkennen ließ, daß ältere Bauten – an dieser Stelle jedenfalls – nicht vorhanden waren. Von oben nach unten gehend ist also hier folgendes erkennbar: Der heutige Ziegelfußboden ist, was nur sehr selten in Kirchen vorkommt, noch der gleiche wie der aus dem späten Mittelalter, der das gleiche Backsteinformat aufweist wie die Nordwand, nämlich 28,5 × 15 × 8 bzw. 7,5 cm. Das ist ein Format, wie es um die Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert gebräuchlich ist. A. Petersen[4] hatte auch angenommen, daß die Kirche in der Zeit um 1300 errichtet worden ist. Die Ziegel des Fußbodens lagen über einer Schicht hellgelben Füllsandes und waren zum Teil darin eingebettet.

Unter dem Sand begann eine 2,10 m starke Aufschüttung von grauem Klei, der bis zur Sohle an verschiedenen Stellen mit Ziegelbrocken durchsetzt war, ein Zeichen dafür, daß die Auftragung eigens für den Kirchenbau stattgefunden hatte und daß das Baumaterial damals schon vorhanden war. Beim Durchführen des Schachtes unter der Nordwand zeigte es sich, daß überhaupt kein Fundament vorhanden war, sondern daß die Wand einfach auf Marschenklei aufsaß. Allerdings hatte der Klei unter der Wand eine andere Farbe und Struktur als der in der obenbeschriebenen Aufschüttung unter dem Fußboden. Es war ein äußerst harter, wahrscheinlich zusammengestampfter grauschwarzer Klei, so hart, daß es den Arbeitern Mühe machte, ihn zu durchgraben. Wie die Profilzeichnung deutlich zeigt, bildete diese Kleipackung den Ersatz für das fehlende Fundament.

Unter diesen beiden verschiedenartigen Kleiaufschüttungen lag eine etwa 20 cm starke Kulturschicht, humoser Klei, der mit Topfscherben und Tierknochen durchsetzt war. Wegen der fortschreitenden Erdarbeiten und Hervorquellen von Wasser war es leider in der Tiefe von fast drei Metern nicht möglich, diese Wohnschicht eingehend zu untersuchen. Es wurden in ihr – außer den genannten Funden – vier große runde, durchbohrte Netzsenker gefunden, die ziemlich dicht nebeneinander lagen, und außerdem Reste eines mattenartig ausgebreiteten Belages von Pflanzenresten. Eine Probe davon wurde durch den Paläobotaniker Dr. Behre vom Landesinstitut für Marschen- und Wurtenforschung in Wilhelmshaven in dankenswerter Weise untersucht und als Schilfrohr (Pragmites) bestimmt. Unter den Tierknochen befanden sich solche vom Schwein, ferner von Schaf oder Ziege. Die aus der Kulturschicht geborgene Keramik stammt aus dem 11. bis 13. Jahrhundert, ihre Hauptmenge allerdings gehört dem 12. und 13. Jahrhundert an. Über die unter der Kulturschicht liegende künstliche Auftragung von hellblauem bis hellgrauem Klei wird später beim Bericht über die Bohrungen gesprochen werden.

Über die Herrichtung des Geländes zum Kirchenbau und dessen erste Anfänge ist also folgendes ermittelt worden:

Über einem alten Wohnplatz am Nordabhang der Dorfwarf wurde in der Zeit um 1300 eine hügelartige Erhebung von mehr als zwei Meter Höhe aus

---

[4] a.a.O., S. 73 f.

Marschenklei aufgeschüttet. Wohl nicht eher, als bis sich der Boden gesetzt hatte, wurden die Ränder dieses Hügels entsprechend den Ausmaßen der geplanten Kirche abgeböscht und die entstandene Böschung mit einer Packlage aus hartgestampftem Klei, einer Art „Fundament-Ersatz", versehen. Diese feste Kleipackung, auf welcher die Backsteinwände zu stehen kamen, wurden dann von außen wieder angeschüttet, so daß ein regulärer Kirch- oder Friedhofshügel entstand. Inwieweit der Kirchenbau mit der Errichtung der nahe gelegenen Häuptlingsburg in Zusammenhang steht oder evtl. gestanden hat, bleibt noch eine offene Frage und kann ohne umfangreiche Grabungen nicht geklärt werden.

Dank des Entgegenkommens von Dr. W. Haarnagel, Direktors des Landesinstitutes für Marschen- und Wurtenforschung in Wilhelmshaven, war es möglich, durch den Bohrmeister H. Andrews 3 Bohrungen neben der Kirche durchzuführen. Die Ergebnisse sind dadurch besonders bemerkenswert, daß bei diesen Bohrungen auch Feststellungen zum Aufbau der Dorfwarf gemacht werden konnten.

Aus der Profildarstellung der Bohrungen geht eindeutig hervor, daß die Auftragungen zum Kirchenbau am nördlichen Abhang der Warf erfolgt sind und zwar zu einem Zeitpunkt, an welchem deren jetzige Höhe in ungefähr schon erreicht war. Der Aufbau der Dorfwarf stellt sich etwa folgendermaßen dar: Über dem gewachsenen Boden, der sich hier in einer Meereshöhe von 0,25 bis 0,55 über NN befindet und wahrscheinlich als Rest eines alten Uferwalles anzusprechen ist, liegt die Kulturschicht einer Siedlung zu flacher Erde. Der Höhenlage dieses Wohnplatzes nach zu urteilen, kommen als Entstehungszeit die ersten beiden Jahrhunderte nach Beginn unserer Zeitrechnung in Frage, also die ältere Römische Kaiserzeit. Darüber lagert dann die erste regelrechte Auftragung, über welcher dann weitere, deutlich erkennbare Siedlungshorizonte und Auftragungen erscheinen.

Natürlich läßt sich bei nur drei Bohrungen neben der Kirche nicht die ganze Entstehungsgeschichte der Dorfwarf ablesen, aber soviel kann mit ziemlicher Sicherheit gesagt werden, daß die allmählich durch Auftragungen und „Hochwohnen" entstandene Warf über einer zu flacher Erde liegenden, annähernd 2000 Jahre alten Siedlung liegt.

Fassen wir die Ergebnisse der archäologischen Untersuchungen und Bohrungen noch einmal kurz zusammen, so ergibt sich folgendes Bild:

Die Kirche wurde als reiner Backsteinbau in der Zeit um 1300 am Nordrande einer Dorfwarf errichtet.

Steinfundamente sind nicht vorhanden, die Wände ruhen auf einer künstlich hergestellten Packlage aus hartem, grauschwarzem Klei.

Zum Zwecke des Kirchenbaues wurde ein umfangreicher Hügel von über zwei Meter Höhe aufgeschüttet. Dieser liegt über einem verlassenen Wohnplatz, der nach Ausweis der in der Kulturschicht gefundenen Siedlungskeramik vom 11. bis 13. Jahrhundert bestanden hat.

Karl H. Marschalleck

Neue Ergebnisse zur mittelalterlichen Archäologie Verdens

Dom

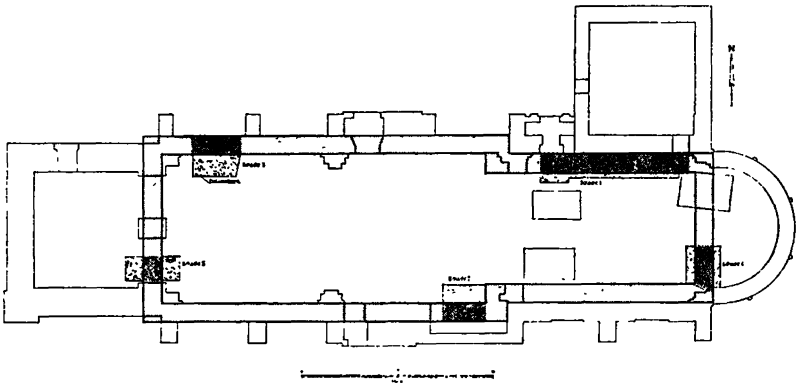
In den Jahren 1966 bis 1969 gaben Instandsetzungsarbeiten in den drei Hauptkirchen der Stadt Gelegenheit zu Ausgrabungen und Beobachtungen am Bauwerk. Auf die Ergebnisse der unter der örtlichen Leitung von Frau Prof. Dr. Clara Redlich, Berlin, erfolgten Untersuchung der ehemaligen Kathedrale soll nur kurz hingewiesen werden[1]. Sie förderte Spuren zweier annähernd rekonstruierbarer Holzbauten der Mitte des 9. bzw. des 10. Jahrhunderts zutage, deren jüngerer von Thietmar von Merseburg einem Billunger, Bischof Amelung (933–962), zugeschrieben wird. Der erste Massivbau der Jahre um 1000 gelangte nicht über die Fundamente hinaus. Die Erhebung des Kölner Dompropstes Wigger 1005 auf den Verdener Sitz scheint eine Neuplanung veranlaßt zu haben, gekennzeichnet durch die rheinische Disposition der Massengliederung. Diese Basilika mit Zellenquerbau, polygonaler Haupt- und rundschließenden Nebenapsiden wird 1028 geweiht. Sie gibt ein Beispiel für die kulturelle Strahlkraft Kölns, die für den Bremer Dom schriftlich überliefert auch an der nahegelegenen Stiftskirche von Bücken ablesbar ist. Ein im zweiten Viertel des 12. Jahrhunderts in sorgfältigem Quadermauerwerk begonnenes Westwerk leitet über zu dem schlichten Backsteinbau, den zwischen 1180 und 1185 Bischof Tammo weiht, dessen Entstehung aber bereits unter das Episkopat der in der Reichsgeschichte hervortretenden Bischöfe Hermann (1147–1176) und Hugo (1176–1180) fallen muß. Sichtbarer kostbarer Überrest ist der als Teil einer Zweiturmgruppe anzusehende Südwestturm der heutigen, nach einem Brand in den 1260er Jahren in Angriff genommenen gotischen Halle.

Urs Boeck

St. Andreas

Die Tatsache, daß das anfängliche Patrozinium des Domes spätestens im 11. Jahrhundert aufgegeben wird, im 13. Jahrhundert indes an der südlich benachbarten Stiftskirche St. Andreas unter ausdrücklichem Bezug auf seine frühere Bedeutung wiedererscheint, mußte das Augenmerk auf dieses Gottes-

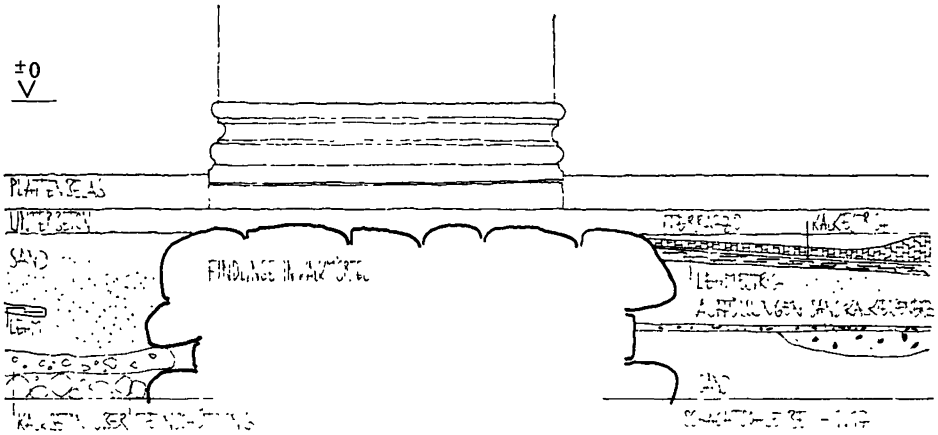
[1] Vgl. Urs Boeck, Neue Funde zur frühen Baugeschichte des Domes zu Verden. In: Niederdeutsche Beiträge zur Kunstgeschichte 7 (1968), S. 11 ff.



9. Verden/Aller, ev.-luth. St.-Andreas-Kirche. Grundriß mit Eintragung der Schächte, Grüfte, nachgewiesener (dunkelgrau) und vermuteter Fundamente (hellgrau) des Vorgängerbaus (M. 1 : 400).

haus lenken[2]. Das Interesse der Bauforscher galt ihm bisher wesentlich als einem frühen Beispiel der Backsteinarchitektur. In zwei zeitlich kaum unter-
9 schiedenen Bauabschnitten errichtet, ist die einstige Stiftskirche in einen längsoblongen, mittels stark gekehltem Domikalgewölbe überspannten Chor mit Rundapsis, ein aus zwei ebenfalls längsoblongen, mit gebusten Kreuzgratgewölben versehenen Jochen zusammengesetztes Langhaus und den West-
12 turm gegliedert. Dieser öffnet sich im Untergeschoß mit zwei, im Obergeschoß drei Arkaden unterschiedlicher Weite, aber gleicher Scheitelhöhe nach Osten. Aus dem Emporengeschoß führt ursprünglich eine Türe nordwärts, während aus dem dritten Geschoß, wie die unteren aus Sandsteinquadern mit Hintermauerung in Feldstein, Sandstein und Raseneisenstein gefügt, nochmals eine einfache Rechtecköffnung ostwärts angelegt ist, die unterhalb des Wandbogens der Wölbung im Schiff sichtbar ist und wohl einst den Zugang zum Dachraum des anschließenden Kirchenschiffs bildete. Während die oberitalienischen Elemente der Backsteinarchitektur wie die äußeren Runddienste der Apsis, deren Traufgesims, die bis zum Dach hochgezogenen quadratischen Strebepfeiler, aber auch die Verwendung von Sandsteinplatten im Wechsel mit Backsteinschichten zur Zier auf starke Einflüsse dieser Kunstlandschaft im 12. Jahrhundert im Gefolge der kaiserlichen Politik deuten, schließen sich die Detailformen des Turmes unschwer an die niedersächsische Architektur des 2. Viertels des 12. Jahrhunderts an. Daher muß mit zumindest einem Vorgängerbau der 1220 durch Bischof Iso zur Stiftskirche erhobenen Andreaskirche gerechnet werden. Hier setzten denn auch folgerichtig die Bodenunter-

[2] Vgl. Urs Boeck, a.a.O., S. 12 ff.; F. Priess, Der Domthurm in Verden. In: Centralblatt der Bauverwaltung 13 (1893), S. 349–351; Die Kunstdenkmale der Provinz Hannover V, Regierungsbezirk Stade 1, Die Kreise Verden, Rotenburg und Zeven, Hannover (1908), S. 68 ff.; W. Schäfer, Kleine Verdener Stiftsgeschichte, Verden (1970).



10. Verden/Aller, ev.-luth. St.-Andreas-Kirche. Schnitt durch das Turmfundament in Schacht 5 mit Blick gegen Norden (M. 1 : 30, ± 0 bei 17,84 m ü. NN).

suchungen von 1968/69 an, die Dr. K. H. Marschalleck, Jever, vornahm[3]. Im Innenraum wurden fünf Schächte angelegt, davon zwei in Chor (1) und Altar- 9
haus (4), zwei im Langhaus (2) und (3) und einer unter der Arkatur des Turmes (5). Der Aushub von Heizungskanälen ermöglichte die Kontrolle weiterer Flächen. Zusätzlich wurden 4 Bohrungen an Stellen angesetzt, die durch Grabungen nicht erfaßt werden konnten.

In allen fünf Grabungsschächten traten deutliche Reste eines älteren Kirchenbaues zutage. Sein Fundament ist außen aus kopf- bis doppelkopfgroßen, innen faust- bis doppeltfaustgroßen Feldsteinen trocken aufgesetzt. Vereinzelt enthält es Bruchstücke von Raseneisenstein. Seine Krone liegt bei (1) 17,38 m über NN, die Sohle sitzt bei 16,33 m über NN auf gewachsenem gelben Sand auf. Seine Stärke beträgt 105 bis 110 cm. Zur Herstellung des Fundamentes ist eine 45 bis 50 cm starke Humusschicht, die den Eindruck von Beackerung in ur- oder frühgeschichtlicher Zeit macht, ausgehoben und nach Ausweis von (2) der Graben noch 20–25 cm in den gelben Sand eingetieft. Die Krone liegt hier bei 17,49 m über NN, in (4) bei 17,41 m über NN. Der östliche Abschluß wird in (4) greifbar, wo ein nord-südgerichteter Mauerzug nach Westen die auch sonst vorkommenden Auffüllungen nach Osten von stark mit Wurzelwerk durchgesetztem Humus trennt. Der Westabschluß kann bei (5) nachge- 10
wiesen werden. Das einmal rückgestufte Fundament, dessen Krone bei 16,87 m über NN westlich, 17,03 m über NN östlich eine Breite von 2,03 m erreicht, ist nachträglich um 46 cm erhöht und auf 2,07 m verbreitert worden; es trägt heute asymmetrisch nach Westen verschoben das 1,30 m starke Turmmauerwerk. Ein Laufhorizont aus gestampftem Lehm von 7 bis 8 cm Stärke liegt

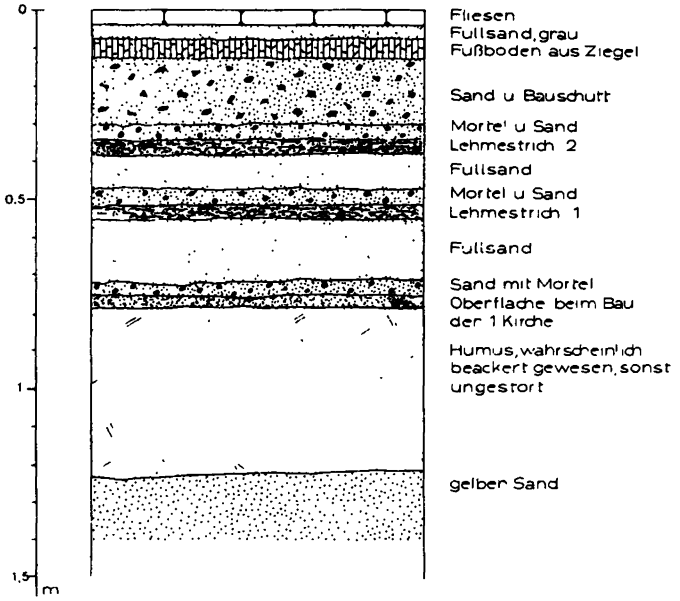
[3] Die folgende Darstellung fußt auf dem Bericht im Archiv des Landeskonservators. Die Nivellements werden freundlichem Entgegenkommen der Herren Kars und von Lührte, Verden, verdankt, desgleichen Fotos und Skizzen.

über dem durchgehenden Humus, einer Mörtelschicht als Bauhorizont und Füllsand in (3) bei 17,40 m über NN. Aufgehendes Mauerwerk ist in situ nur spärlich erhalten: in (2) eine Lage aus zwei Sand- und einem Raseneisenstein in Mörtel und Resten von Verputz, in (3) drei Schichten aus Sandsteinquadern. In Zweitverwendung läßt sich weiteres Baumaterial nachweisen: In der Südwand des spätromanischen Turms befinden sich Sandsteinquader mit sogenannten „Wetzrillen". Diese werden stets senkrecht von oben nach unten eingekratzt, niemals aber waagerecht, wie es bei einigen Quadern hier der Fall ist. Dieser Umstand belegt, daß die betreffenden Steine in einer andern Mauer verbaut gewesen sein müssen; dies dürfte der dem Turm geopferte Westgiebel des in den Fundamenten überlieferten Gotteshauses gewesen sein.

9 Der aus dem Grabungsbefund kenntlich gewordene erste Kirchenbau an der Stätte von St. Andreas war demnach ein Saal von 16,80 m Länge und 7,80 m Breite im Lichten, an den sich ein Altarhaus von 11,00 m Länge und 5,70 m Breite anschloß. Ein beide trennender Bogen ist zu erwarten, auch wenn ein Spannfundament bei der angesetzten Bohrung nicht nachgewiesen wurde. Die
12 Gebälkoberkante läßt sich aus Anhaltspunkten, die der spätromanische Turm gibt, auf ungefähr 6,75 m festlegen, die Firsthöhe auf rund 10,70 m. In stärkerem Maße, als dies bei den Grabungen im Dom festgestellt werden konnte, wurde neben Feldstein im Fundament und Raseneisenstein im aufgehenden Mauerwerk Sandstein verwandt.

Die Erhöhung und Verbreiterung des Fundamentes der älteren Westfassade
10 in (5) für den angefügten Emporenturm und die Wiederverwendung von Quadern aus deren Abbruchsmaterial wurden dargestellt. Dem Bauvorgang, den wir aus dem Befund an der Emporenfront ablasen, und der die überbaute Fläche um 61 qm steigerte, ist vielleicht eine zweite Schichtung aus Mörtel, Füllsand und abschließendem Lehmstrich zuzuordnen, die um rund 20 cm das
11 frühere Niveau in (3) aufhöht. Unmittelbar hierüber setzen die Anzeichen einer umfänglichen Baumaßnahme ein, deren Anlaß unbekannt ist; Spuren eines Brandes wurden nicht gefunden.

Im Bereich von (1) wurde bei der Führung des Heizungskanals aus der Sakristei in den Chor sowohl das ältere wie das Fundament des bestehenden Baus durchstochen. Letzteres besitzt ungefähr gleiche Breite von etwas über 1,00 m bei einer Tiefe von rund 70 cm. Die Findlinge sind wenigstens in den oberen Lagen in grauen Mörtel eingebettet. Anders als im Chor ist im Langhaus das Fundament des Vorgängerbaus übernommen worden. Zugehörig ist ein Terrazzo aus Kalkmörtel und Ziegelsplitt, dessen Oberfläche im Langhaus an mehreren Stellen bei 17,85 m über NN, in der Apsis durchgängig bei 18,21 m über NN erhalten war, wo er den romanischen Stipes noch heute trägt. Die Auffüllung auf diese Höhe enthält Bauschutt, der stark mit Ziegelbrocken durchsetzt ist (1); im Chor war er durch ein Ziegelpflaster (27–28/11/7) in Sandbett auf Mörtel unter dem modernen Fliesenbelag bei 17,94 m über NN ersetzt. Die bei den Instandsetzungsarbeiten neu hergestellten Beläge nehmen annähernd diese Horizonte auf; die Raumproportionen des Backsteinbaues sind für Apsis und Chor, die Sockelzone des Turms für das Langschiff maßgeblich.



11. Verden/Aller, ev.-luth. St.-Andreas-Kirche. Südwand des Schachtes 3 (M. 1 : 20, ± 0 bei 17,93 m ü. NN).

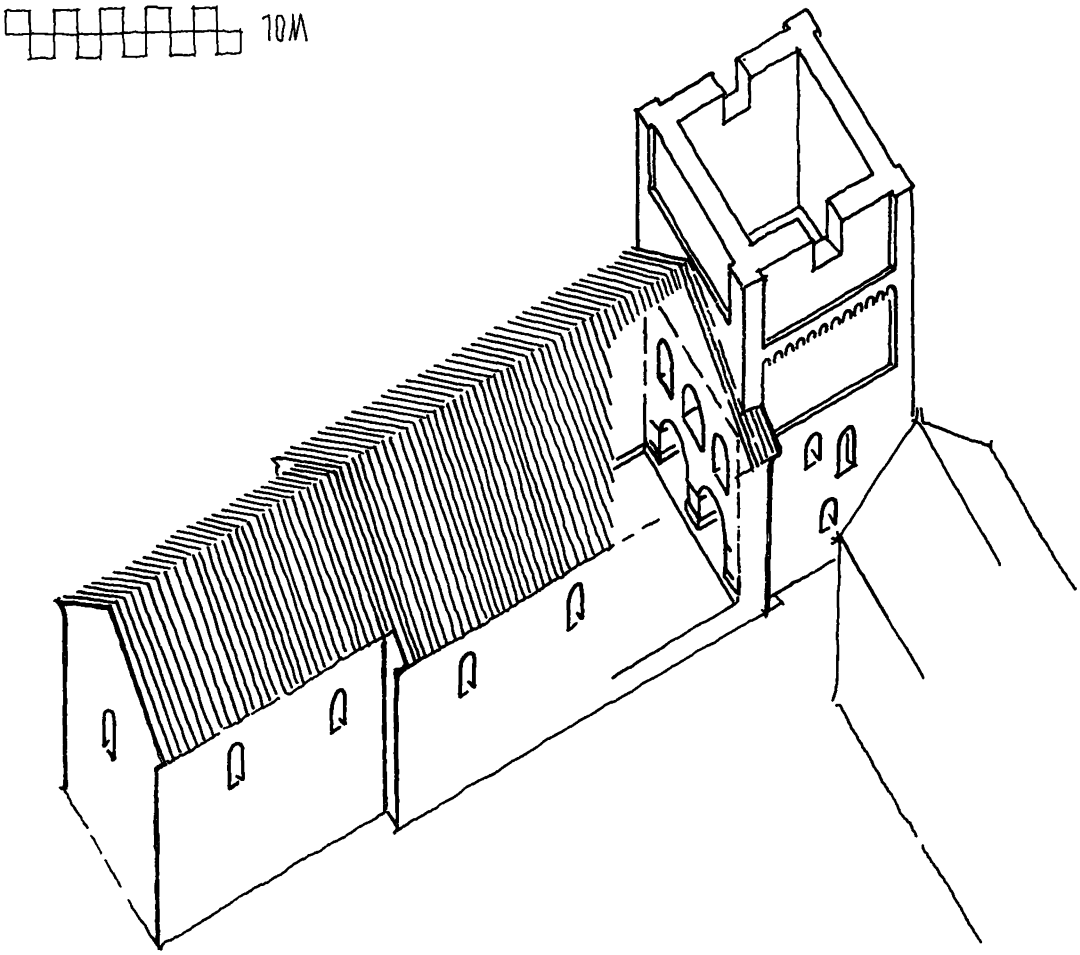
Der Neubau erweiterte das Langhaus nur unwesentlich, der Chor gewann durch Hinausrücken der Außenwände und Anlage einer Apsis 36 qm[4].

Aufgrund des Grabungsbefundes läßt sich die Baugeschichte von St. Andreas in ihrer Abfolge deutlicher als bisher darstellen. Ich möchte die Anfänge des Gebäudes mit dem Dombau unter Bischof Wigger nach 1000 in Zusammenhang sehen[5]. Der Abbruch von Amelungs hölzerner Kathedrale setzt eine Interimskirche voraus, in die die Reliquien verbracht und deren Altar möglicherweise dem Apostel Andreas geweiht wurde. 1028 wurden die Reliquien in den Neubau zurückgeführt, der aber nun die hl. Cecilie zur Patronin erhielt, während der dem Apostel geweihte Altar, so meine Vermutung, in der Interimskirche zurückblieb. Damit wäre das Überwechseln des Patroziniums vielleicht erklärt. Eine neue Zweckbestimmung wird durch den Anbau des Emporenturmes im frühen 12. Jahrhundert verdeutlicht[6]. Wir müssen aus der hohen Lage der Türöffnung folgern, daß sich nördlich ein mindestens zweigeschossiges Ge- 12
bäude befand. Bedenken wir die technologische Entwicklung, kann es sich dabei nur um einen Massivbau, allenfalls mit Fachwerkobergeschoß handeln. Ein solches Gebäude dürfte aber nur einem repräsentativen Zweck gedient

[4] Da Chor und Apsis der ältere Bauabschnitt sind, ist die Erweiterung nicht mit der Gründung des Stifts zusammen zu sehen.

[5] Vgl. Urs Boeck, a.a.O., S. 12ff.

[6] H. Klettke, Die mittelalterliche Dorfkirche der Diözese Hildesheim, Ms. Diss. Göttingen (1953), S. 58–71 weist auf Emporenanlagen in Kirchen mit bischöflichem Patronat hin.



12. Verden/Aller, ev.-luth. St.-Andreas-Kirche. Isometrische Rekonstruktion des spätottonischen Bau I mit dem romanischen Emporenturm im Westen und dem als nördlich anschließend vermuteten Palast (Zustand um 1150).

haben. Mit Rücksicht auf die Lage südlich des Domes, an dessen Nordseite das Domkloster situiert ist, und mit Blick auf die Herrschaftsempore haben wir hier am ehesten das Palatium des Bischofs zu erwarten. Vermutlich ist daher St. Andreas zumindest im beginnenden 12. Jahrhundert bischöfliche Palastkapelle. Als solche wäre sie in der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts erneuert worden. Gesicherten Boden betreten wir erst, als Bischof Iso 1220 das Stift begründet. Zu diesem Zeitpunkt bestand die Kirche schon geraume Zeit[7].

[7] W. Schäfer, a.a.O., weist auf den Passus der Stiftungsurkunde „et primam eiusdem ecclesie dotem" hin, wie auf die Stellung als Pfarrkirche in der Verdener Geest und Marsch, die er mit den Vögten aus der Familie von Wahnebergen in Zusammenhang bringt.

Mit der neuen Bedeutung, die sie nun gewann, läßt sich vielleicht eine Farbfassung des Inneren verknüpfen, die von der in der Architektur angelegten deutlich abweicht und in jedem Fall dem 13. Jahrhundert zugewiesen werden darf[8]. Der Zusammenhang des Patroziniums mit dem des Domes war damals noch bekannt; die Benutzung der Kirche als Grabstätte mehrerer Bischöfe mag noch eine Erinnerung an ihre vermutliche Eigenschaft als Palastkapelle sein[9].

Die Wichtigkeit derartiger Bodenuntersuchungen mag durch folgenden Hinweis unterstrichen werden: Bei der nachträglichen Anlage von (5) zeigte sich, daß durch die vorausgegangenen Baumaßnahmen fast ausnahmslos die Befunde oberhalb 17,41 m über NN gestört oder vernichtet waren, also alle seit dem 12. Jahrhundert entstandenen Schichten.

Karl-Heinz Marschalleck, Urs Boeck

St. Johannis

Dem Bericht über die Grabung in St. Andreas können einige Bemerkungen zu St. Johannis angeschlossen werden[10]. Das Patrozinium läßt ein hohes Alter des Gotteshauses erwarten; urkundlich nachweisbar wird es indes erstmals 1192. Einzelbeobachtungen in den Jahren 1967 und 1968 erhellen etwas die Vorgeschichte. 75 cm unterhalb des heutigen Ziegelpflasters traten über einem kräftigen Lehmestrich Brandreste eines Holzbauwerks zutage, die aufgrund des Radiokarbontestes einem Zeitraum zwischen 1030 und 1230 zugeordnet werden müssen[11]. Sie wurden unmittelbar südöstlich des Turmes angeschnitten und erfassen nicht den liturgisch und damit auch historisch entscheidenden

---

[8] Vgl. S. 141 dieses Heftes.

[9] Vgl. Kunstdenkmale, a.a.O., S. 69. Die bis 1822 mit der erhaltenen Messingplatte bedeckte Grabstelle des Bischofs Iso († 1231) vor dem Altar und die Beisetzungen der Bischöfe Gerhard († 1269) und Conrad († 1300) wurden nicht aufgefunden. Wenige, verhältnismäßig junge Gräber wurden im Kirchenschiff in zerstörtem Zustand angetroffen; Sarggriffe, Nägel und verstreute Knochen wurden als Einzelfunde sichergestellt. Im Chor wurden drei aus Backstein gemauerte Grüfte des 18. Jahrhunderts aufgedeckt. Zinnerne Schrifttafeln erlauben die Identifizierung: die südliche Gruft diente danach dem Pastoren Meinhard Conrad Lüning (1732 bis 1784), die nordöstliche der Lucia Hedewig von Harling, geb. von Mandelsloh (1696 bis 1756). Insgesamt kam eine Fülle von Topfscherben und eine Anzahl Tierknochen zutage. Die Keramik entstammte durchgängig dem 17. und 18. Jahrhundert.

[10] E. Schmidt, Von der Johanniskirche in Verden an der Aller. In: Centralblatt der Bauverwaltung 15 (1895), S. 413 f.; Kunstdenkmale, a.a.O., S. 80 ff.; W. Ziegeler, St. Johannis, Verden, Diss. Hannover (1916); J. Thies, St. Johannis im Wandel der Zeiten, Verden o. J. (1969).

[11] Für die Auswertung der Probe bin ich dem Niedersächsischen Landesamt für Bodenforschung zu Dank verbunden. Das ^{14}C-Alter umschließt den genannten Intervall mit 68 % Wahrscheinlichkeit.

Ostteil des Areals. Dennoch wird daraus gefolgert werden dürfen, daß die Gründung einer Kirche an diesem Platz kaum vor dem durch die Verleihung des Markt- und Münzrechts an den Bischof 985 gegebenen Fixpunkt erfolgt ist.

Wie schon 1966 am Dom, folgt an St. Johannis eine Periode, deren wesentliche Baumaterialien Findlinge und Raseneisenstein mit eingestreuten Sandsteinstücken sind. Ein zugehöriger Kalkmörtelestrich liegt 50 cm unter dem heutigen Fußboden. Die Umrisse des Kirchengebäudes scheinen im wesentlichen von den Fundamenten der nächstjüngeren Bauzeit festgehalten zu werden, soweit diese nicht sogar Teile der Feldsteinpackung übernommen haben. Es zeichnet sich ein Rechtecksaal von 15,20 auf 8,30 m im Lichten ab, an den sich ein 8,00 m auf 6,20 m messendes Altarhaus anschließt. Bautechnik und Grundriß zeigen auffällige Verwandtschaft mit dem Befund in St. Andreas. Eine genauere zeitliche Eingrenzung des ersten Massivbaues ist nicht zu gewinnen; die zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts hat ihn wahrscheinlich entstehen sehen.

Der Bau des noch bestehenden Gotteshauses wurde mit der Turmgründung begonnen[12]. Das Fundament aus Findlingen wurde in eine senkrecht abgestochene Grube eingebracht; über ihnen und 87 cm unter Niveau beginnend liegt ein Sockel aus Sandsteinblöcken. Der in die offene Fundamentgrube verfüllte Sand enthält nur wenig Raseneisenstein. Dies ändert sich bei dem östlich zwischen 25 cm und 40 cm unter Niveau liegenden Bau- und Abbruchshorizont; seine Schüttung enthält vorwiegend Kalkmörtel und Raseneisensteinbrösel. Der Sandsteinsockel des Langhauses sitzt auf einer kräftigen Kalkmörtelfuge über den in Sand oder Lehm verlegten Findlingspackungen teilweise älterer Herkunft; er beginnt auf der Nordseite bei –70 cm, auf der
59 Südseite bei –25 cm. Für die Strebepfeiler wurden Fundamentsporne aus Abbruchmaterial vorgelegt. Das aufgehende Mauerwerk ist im Inventar beschrieben. Wenigstens im Untergeschoß steht der Turm in Verband mit dem Langhaus; in den Obergeschossen ist eine unbenützte offene Eckverzahnung abgeschlagen worden. Der Bau erfolgte sehr zügig. Das Material zeigt häufig eine Riefelung, die Mauertechnik ist von einer sauberen Kerbfuge gekennzeichnet. Wie das einzige erhaltene originale Fenster des Altarhauses belegt, war die Oberfläche nur an ausgezeichneten Stellen farbig behandelt. Der in Trümmern bei etwa –10 cm aufgefundene Terrazzo-Fußboden aus Kalkmörtel und roten bis schwarzen Ziegelsplittern unterstützte das überwiegende Rot der Wände, gegen das allein die Putzbänder der Gurtbögen und, dies nicht völlig gesichert, die größeren Flächen des Tonnengewölbes als hellere Elemente standen. Die Datierung, schon für Holzbau und Raseneisensteinkirche schwer zu präzisieren, hat auch für den frühen Backsteinbau der Johanniskirche seit der Dissertation von W. Ziegeler keine endgültige Lösung gefunden;

---

[12] Das seltene Vorkommen von Raseneisenstein in der Verfüllung spricht dafür, daß der Abbruch der älteren Kirche nur in kleinen Teilen erfolgt war. Von deren Gründung unterscheidet sich das Fundament des Turmes durch sorgfältige Ausführung.

der Ansatz im 3. Viertel des 12. Jahrhunderts findet seine Rechtfertigung vor allem dann, wenn wir die tonnengewölbte Saalkirche mit der norditalienischen, nicht der südfranzösischen Architektur im Zusammenhang sehen[13].

Urs Boeck

Der Verdener frühe Backsteinbau

Gestützt nicht nur auf den örtlichen Befund, sondern auch auf die Parallele von St. Andreas, ist der Grundriß von St. Johannis aus örtlicher Tradition erklärbar. Ihn an südfranzösische Bauten anzuschließen erübrigt sich danach. Um so entscheidenderes Gewicht erlangen Elemente wie Rundbogentonne, Gurtgliederung, äußere Pfeilerfolge und eigentümliche Zierformen, für die 57
vor allem Pavia Belege besitzt[14]. Mit Oberitalien betreten wir die Landschaft, in der Bischof Hermann erstmals von 1158 bis 1161 zum Teil als kaiserlicher Vikar wirkt[15]. Dieser erste Aufenthalt, dem sich weitere 1162/1163 und 1167 anschließen, wird jedenfalls den Zeitpunkt der Vermittlung von Technik und Konstruktion festlegen.

Nicht ebenso sicher können wir dies für die Voraussetzungen von St. Andreas behaupten[16]. Zusätzliche Elemente sind inzwischen übernommen, vor allem die Verwendung von Sandsteinplatten als Zierat. Die Tonnenwölbung hat zwar noch den Grundriß mit seiner engen Stellung der Strebepfeiler beeinflußt. Die längsoblongen Domikal- bzw. Kreuzgratgewölbe sind indes Beispiele eines Experimentierens, das als Tatsache, wenn auch nicht in seinen Ergebnissen, genauso auch für die oberitalienische Architektur der Zeit kennzeichnend ist. Der Turm des Doms verarbeitet in seinen Arkaden Anregungen gleicher Herkunft[17]. An der Bischofskirche selbst freilich, einer ungewölbten Basilika, werden in der neuen Technik einheimische Traditionen wirksam. Dies scheint der Endpunkt der Entwicklung zu sein, berücksichtigt man die baugeschichtlichen Zusammenhänge von St. Johannis und St. Andreas. Sie nehmen einen Standort ein, der mit der Wölbung von S. Ambrogio in Mailand

---

[13] Das Vorbild holländischer Backsteinbauten scheidet seit W. J. A. Arntz, Tijdstip en plaats van ontstaan van onze Middeleeuwse baaksteen, in: Bulletin van de Koninklijke Nederlandse Oudheidkundige Bond 6. Serie, 7 (1954), S. 23—36 aus. Norditalienische Anregungen werden von A. Kamphausen, Baudenkmäler der deutschen Kolonisation in Ostholstein, Neumünster (1938), S. 209 ff. für Verden, von E. G. Neumann, Die St.-Osdag-Kirche zu Mandelsloh, in: Niederdeutsche Beiträge zur Kunstgeschichte 3 (1964), S. 93 ff. für die benachbarte Archidiakonatskirche in Anspruch genommen.

[14] Vgl. O. Stiehl, Der Backsteinbau romanischer Zeit, besonders in Oberitalien und Norddeutschland, Leipzig (1898), S. 76 f.; und außerdem: R. Krautheimer, Lombardische Hallenkirchen im 12. Jahrhundert, in: Marburger Jahrbuch für Kunstwissenschaft 4 (1928), S. 176 ff.

[15] U. Boeck, a.a.O., S. 30.

[16] F. Priess, a.a.O. (vgl. Anm. 2), und O. Stiehl, a.a.O. (vgl. Anm. 14).

[17] F. Priess, a.a.O.

endgültig überholt ist[18]. Für den Dom sind Vergleiche mit brandenburgischer Architektur wesentlicher[19].

Nach dem Stand der Forschung müssen Überlegungen zur Datierung vorerst hypothetisch bleiben. Verden zeigt das Bild einer aus Oberitalien importierten Baukultur, deren konstruktive Leistungen anders als die materialtechnischen keine Nachfolge finden. Wohl im 7. Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts ist zuerst die tonnengewölbte Saalkirche von St. Johannis, anschließend der domikalgewölbte Chor und die Langhauswände von St. Andreas entstanden. Zwischen beide stellt sich der Ausbau des schon früher in Werkstein begonnenen Donturms. Der Umbau des Domes erfolgte wohl durch inzwischen geschulte einheimische Kräfte bis 1180/85. Die Langschiffwölbung von St. Andreas beendet die Reihe gegen 1200.

Urs Boeck

[18] Vgl. R. Krautheimer, a.a.O.
[19] U. Boeck, a.a.O., S. 30.

Kirchliche Baukunst in den ehemaligen Hildesheimer Archidiakonaten Wallensen und Oldendorf

Zur Inventarisation und Erforschung der Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Hameln-Pyrmont

Die nach dem Kriege mit großer Intensität vorangetriebene Bestandsaufnahme der Bau- und Kunstdenkmäler konnte mit dem Beginn der Inventarisation im Landkreis Hameln-Pyrmont, einem der noch unbearbeiteten Weserkreise, in der bisher geleisteten Arbeit fortgesetzt werden. Nach den amtlichen Bänden der niedersächsischen Inventarreihe „Die Kunstdenkmale des Landes Niedersachsen" des Landkreises Hadeln und der Stadt Cuxhaven (1956), des Kreises Neustadt am Rübenberge (1958), der Stadt Stade (1960), des Landkreises Stade (1965) und des sich in Drucklegung befindenden Landkreises Celle schließt sich der seit Juni 1967 begonnene Landkreis Hameln-Pyrmont an. Mit diesem Weserkreis sollte die Lücke im Bereich des westhannoverschen Gebietes zwischen den schon inventarisierten Kreisen Grafschaft Schaumburg (1907), Springe (1941), Alfeld (1929) und Holzminden (1907) geschlossen werden.

Unter den Orten im Ostteil des Kreisgebiets befinden sich zwei Archidiakonatssitze: Wallensen im Süden und Oldendorf im Osten. Mit diesen beiden Kirchen sind die ehemals westlichen Schwerpunkte der Diözese Hildesheim gegeben, denn auf der Westseite des Ith-Höhenzuges erstreckte sich die Diözese Minden mit dem alten Archidiakonatssitz Ohsen, der seine kirchliche Vorrangstellung bis nach Bad Munder, Golmbach und Dielmissen innehatte.

Die geographische Situation

Bei einem geschichtlichen und bauhistorischen Rückblick liegt es nahe, von der geographischen Situation auszugehen. In dieser Hinsicht war das Gebiet der mittleren Weser trotz der meist in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Mittelgebirgszüge zu keiner Zeit ein vom Verkehr abgelegener Raum. Im Gegenteil, er bildete ein Spannungsfeld zwischen alten, römischen Kulturlandschaften an Rhein und Lippe und dem einst slawischen Kolonialboden östlich von Elbe und Saale[1]. Der Weserraum als Ganzes und das Gebiet um Hameln im

[1] H. Weczerka, Verkehrsgeschichtliche Grundlagen des Weserraumes, in: Kunst- und Kultur im Weserraum 800–1600, I, 1966, S. 195, Karte S. 200/201.

einzelnen wurde schon in der Frühzeit von mehreren Verkehrslinien durchschnitten, die für die Verbindung zwischen West und Ost von großer Bedeutung gewesen sind. Die nördliche Fortsetzung des Hellweges erreichte bei Hameln die Weser, um sich dann östlich der Stadt in Richtung Hannover und Richtung Hildesheim zu gabeln. Dieser südlich sich fortsetzende Straßenzug bildet noch heute die für viele Ortschaften typische Durchgangsstraße; so in Behrensen, Coppenbrügge, Marienau, Hemmendorf, Oldendorf, Benstorf, Mehle und Elze. Eine Verbindungsstraße von Hemmendorf in südlicher Richtung schuf den Anschluß an den Verkehrsknotenpunkt Eschershausen. An diesem Straßenzug reihen sich ebenfalls, entlang dem Saale-Bach, die Ortschaften Salzhemmendorf, Gut Eggersen und Wallensen auf. Demgegenüber hatte der Ort Lauenstein auf Grund seiner Lage am einzigen Ithübergang strategische Bedeutung.

Infolge der Lage des heutigen Ostteiles des Landkreises Hameln-Pyrmont und der frühen verkehrstechnischen Erschließung dieses Raumes muß deshalb mit frühen Dorfgründungen gerechnet werden.

Die historische Situation

Mit der weltlichen Gliederung dieses Raumes in Gaue und Grafschaften wurde nach dem langwierigen Prozeß der Christianisierung auch die kirchliche Organisation faßbar[2]. Diese konzentrierte sich vornehmlich auf die in den kirchlichen Verwaltungsbezirken liegenden Archidiakonate und Archipresbyteriate. Im Raume Hameln waren dies Ohsen, Oldendorf und Wallensen. Oldendorf und Wallensen gehörten zur Diözese Hildesheim, Ohsen zum Bistum Minden[3]. Die Hildesheimer Diözesangrenze verlief an ihrer Westseite von Amelungsborn in Richtung Ith, unter Ausschluß von Dielmissen, setzte sich auf der Höhe des Ith bis nach Coppenbrügge hin fort und wandte sich von dort, unter Ausschluß von Brünnighausen, nach Springe zu. Das gesamte Saaletal, als Gau Gudingon bezeichnet, hatte also mit den beiden Archidiakonaten Wallensen im Süden und Oldendorf im Nordosten hinsichtlich der Gesamtdiözese Hildesheim eine periphere Lage. Bis südlich Amelungsborn reichten die Ausläufer der Diözesen Paderborn und Mainz. Das übrige Gebiet um Hameln und um den Vogler, als Gau Tilithi genannt, der größte Teil des heutigen Kreises, war mindisches Diözesangebiet. Eine erste urkundliche Erwähnung der Hildesheimer Diözesangrenzen dürfte bis in das 10. Jahrhundert zurückführen[4]: „Isti sunt termini episcopatus Hildesemensis ecclesie ... sic vero super montem Fugleri (Vogler) usque Wabiki (Wabach) inde in Hluniam (Leine) usque in Burgripi; inde in summitatem montis qui dicitur Igath (Ith) et sic per eandem summitatem usque ad Cobbanbrug (Coppenbrügge); a loco

---

[2] W. Rosien, Politische und Territoriale Entwicklung, in: Der Landkreis Hameln-Pyrmont, Reihe Niedersachsen, Bd. 7, 1952, S. 17.

[3] „Der Landkreis Hameln-Pyrmont", Reihe Niedersachsen, Bd. 7, 1952, Karte Tafel III, Abb. 4.

[4] Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim, I, 1896, Nr. 40, 51.

Kobbanbrug dicto in illo torrente usque in orientem Kukesburg ..." Auch eine spätere Urkunde aus Werla von 1013 beschreibt den Grenzverlauf annähernd: „ ... sic per Bunikanroth, per montem Uugleri (Vogler), inde Burgripi et per summitatem Gigath (Ith) ad Cobbanberg, inde Erumbiki (Webelsbach), Sidemni (Sedemünde)."

Das alte Archidiakonat Wallensen

Zur Archidiakonatskirche Wallensen gehörten die Filialkirchen zu Lüerdissen, Scharfoldendorf, Eschershausen, Holzen, Fölziehausen, Duingen, Weenzen, Hakenrode, Marienhagen, Thüste, Ockensen, Levedagsen, möglicherweise auch Lauenstein. Das Archidiakonat Oldendorf umfaßte die Filialkirchen Salzhemmendorf, Spiegelberg, Hemmendorf, Benstorf, Marienau und Coppenbrügge.

Da eine bau- und kunstgeschichtliche Behandlung der Objekte bis auf eine Ausnahme[5] fehlt, seien die Bauten erstmalig vorgestellt und in verschiedene Wechselbeziehungen überregionaler Art einbezogen.

Für die Kirche in Wallensen ist eine erste urkundliche Erwähnung zum 5. August 1068 bezeugt[6], für den Ort dagegen schon im Jahre 1022. Es handelt sich bei der Urkunde von 1068 um eine Schenkung König Heinrichs IV. an die Hildesheimer Kirche, in welcher unter anderen auch die Wallenser Kirche aufgeführt ist: „ ... et in his publicis aecclesiarum parroeochiis Alicga, Redun, Fredenon, Walenhuson situm, ad altare . . ." Genauere Angaben über diese „ecclesia publica" im 11. Jahrhundert liegen zwar nicht vor, doch dürfte die Gründung jenes Kirchbaues weiter zurückreichen. Von diesem Bau hat sich nichts mehr erhalten. Die Saalechronik vom Jahre 1744[7] berichtet über den Ursprung der Kirche, daß St. Martin der Pfarrpatron sei und sie ihren Anfang aus dem Stift Wunstorf auf St. Martini genommen habe.

Es muß als wahrscheinlich angenommen werden, daß sich der erste Kirchenbau in Wallensen infolge der Zeitstellung der ältesten Teile der noch bestehenden Kirche, etwa um 1225/30[8], und der zentralen Lage des kirchlichen Bezirkes innerhalb der Ortschaft an der Stelle der heutigen Kirchenanlage erhoben hat. Von dem Nachfolgebau (Bau II) haben sich der eingezogene 13
Chor und die Apsisanlage als die ältesten Bauteile erhalten. Den Chorraum überdecken Kreuzrippengewölbe, deren Rippen wulstförmig mit einer Andeutung von Graten in der oberen Zone gearbeitet sind. Die Kappen zeigen eine steile Busung, die nahezu einem Domikalgewölbe entspricht. Schildbögen sind nicht ausgebildet. Die Wulstrippen werden mittels kurzer Eckdienste auf Wandvorsprüngen von 1,12 m Höhe und Schmuckkapitellen abgeleitet. Die

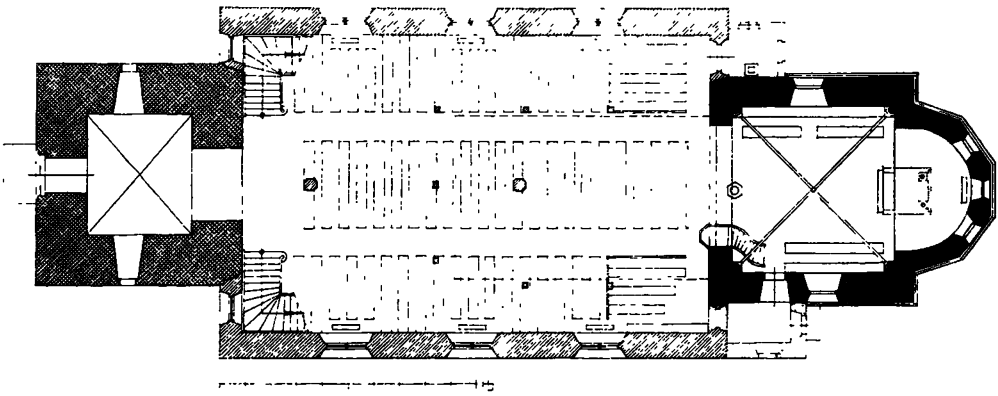
---

[5] H. Klettke, Die mittelalterliche Dorfkirche der Diözese Hildesheim, Diss. Göttingen 1953.

[6] Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim, I, 1896, Nr. 111, S. 108.

[7] „Beschreibung der Saale im Amt Lauenstein" (gen. „Saalechronik"), Baringii Danielis Eberhardi, Lemgo 1744, S. 16 ff.

[8] H. Klettke, a.a.O., nimmt für Wallensen die Zeit um 1250 und später in Anspruch.



13. Wallensen, Lkr. Hameln-Pyrmont. Grundriß der ev.-luth. Kirche (M. 1 : 300).

Chorfenster sind in späterer Zeit vergrößert worden. Die niedrige, nach Osten anschließende Apsis ist leicht eingezogen und außen mit einem Fünf-Zehntel-Schluß versehen. Im Inneren ist sie halbkreisförmig gebildet, ähnlich der Apsislösung in Bäntorf. Das Aufgehende, dessen Fenster in der Neuzeit teilweise erneuert wurden, schließt mit einer fünfseitigen Halbpyramide mit Sandsteinplattendeckung ab.

Über den Anschluß, die Breite und Länge des ehemals westwärts an diese Ostpartie angrenzenden Kirchenschiffes läßt sich Sicheres nicht aussagen. Da jedoch das derzeitige, rechteckige Kirchenschiff infolge eines Brandes von 1617 schon im Jahre 1625 als Saal wiederaufgebaut wurde und der Westturm älteren Datums gegenüber diesem Schiff, jüngeren Datums gegenüber dem Chor ist, liegt die Vermutung nahe, daß der mittelalterliche Turm dem alten, romanischen Schiff vorgebaut wurde. Die romanische Kirche könnte somit die ungefähren Ausmaße der heutigen erreicht haben. Die Frage, ob mit einer Saalkirche oder einer Basilika zu rechnen sei, bleibt dabei offen. Dem Range einer „ecclesia publica" gemäß würde die Größe der Anlage in etwa entsprochen haben.

In stilistischer Hinsicht weisen einige Kriterien auf eine Abhängigkeit von der Hildesheimer Architektur. Insbesondere gilt dies von der Mauerstruktur, die ein sorgfältig versetztes und regelmäßiges Quadermauerwerk zeigt, so wie es bei der St.-Godehard-Kirche auftritt und auch an der Wallensen benachbarten Archidiakonatskirche Oldendorf und in Bäntorf vorkommt[9]. Gleiches läßt sich vom Sockelprofil sagen, das sich außerdem noch in Rheden an Schiff und Chor und in Münstedt am Turm wiederholt. Bezüglich des Kapitellschmucks, der sich an den vier Kelchblockkapitellen der Ecksäulen in Form von figürlichen und vegetabilischen Motiven zeigt, findet der reiche plastische Stil in den Kapitellen des südlichen Querhauses und des Querhausportals des Hamelner Münsters Ähnlichkeit. Eine entsprechende Gestaltung findet sich

[9] H. Klettke, a.a.O., S. 17, 121.

an den östlichen Seitenschiffsjochen in Riddagshausen und eine motivische am Langhaus der Klosterkirche zu Walkenried, ohne jedoch hierdurch einflußreiche Beziehungen zur Ordensarchitektur oder Abhängigkeiten geltend machen zu wollen.

Von den umliegenden Kirchen erweist sich die Wallenser Kirchenanlage als die stattlichste und die älteste. Unter den genannten Filialkirchen von Wallensen liegen die von Weenzen, Thüste, Ockensen und Levedagsen im Hamelner Kreisgebiet. Auf sie sei hier näher eingegangen. Insgesamt handelt es sich bei den Filiationen von Wallensen um kleinere Saalbauten und Kapellen. Auch die Filiationskirchen zu Fölziehausen (eine Kapelle war schon vor der Reformation vorhanden)[10], Duingen (eine Kirche wird schon in den mittelalterlichen Archidiakonatsverzeichnissen genannt)[11], Holzen (Kapelle als flachgedeckter Saal von 1588)[12], Eschershausen („qui tunc tempore capellam in Heschereshusen in beneficio legitime tenebat", 1179/1180)[13], Scharfoldendorf (Nikolauskapelle um 1542)[14] und Lüerdissen (Kapelle B. M. V. 1382 gestiftet)[15] in den Landkreisen Alfeld und Holzminden gehören durchgehend dem Typ des Saal- bzw. Kapellenbaues an. Die Anfänge der Filiationen im Saaletal des Kreises Hameln-Pyrmont liegen meist im Dunkel der Geschichte. Durch stichwortartige, oft nur zufällige Erwähnungen treten sie erst mit der Reformation in den allgemeinen Gesichtskreis. So ist die Kapelle in Weenzen erstmalig 1588 durch die Generalkirchenvisitation faßbar[16]. Die Saalechronik berichtet, daß die Kapelle schon lange vor der Reformation bestanden habe[17]. Das heutige Kirchengebäude ist ein schlichter Sandsteinbau von rechteckigem Grundriß mit polygonalem Chorschluß und Dachreiter im Westen aus dem Jahre 1887. Von den Vorgängerbauten der Anlage sind keine Reste sichtbar vorhanden. Aus Akten läßt sich entnehmen[18], daß seit 1645 ständig Instandsetzungsarbeiten bis in das 19. Jahrhundert hinein vorgenommen werden mußten, so daß schließlich der alte Bau gänzlich durch den Neubau ersetzt wurde. Ende 1881 wurden die Arbeiten begonnen und 1889 abgeschlossen.

Der aus Bruchsteinmauerwerk bestehende kleine Saalbau in Thüste stammt aus dem Jahre 1753, laut Inschrift über dem Nordzugang. Die Zeit der Kapellengründung ist unbekannt, wird aber auch in vorreformatorischer Zeit liegen, denn die Kapellenrechnungen seit 1645 und die laufenden Restaurierungen im 18. Jahrhundert machen ein mehrhundertjähriges Alter wahrscheinlich[19].

---

10 Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover, II, 6. Kreis Alfeld, 1929, S. 140.
11 Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover, II, a.a.O., S. 122.
12 Die Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogtums Braunschweig, 4. Bd. Kreis Holzminden, 1907, S. 298.
13 Die Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogtums Braunschweig, a.a.O., S. 268.
14 Die Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogtums Braunschweig, a.a.O., S. 321.
15 Die Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogtums Braunschweig, a.a.O., S. 315.
16 Jahrbuch der Gesellschaft für Niedersächsische Kirchengeschichte, 8, S. 220.
17 „Saalechronik", s. o., S. 43.
18 Staatsarchiv Hannover, Hann. Des. 74, Lauenstein V, 31, Nr. 1 – Hann. Des. 83, II, Nr. 5840. – Hann. Des. 83, II, Nr. 5840, 13b.
19 Staatsarchiv Hannover, Hann. Des. 74, Lauenstein V, 30, Nr. 1. – Hann. Des. 74, Lauenstein V, 24, Nr. 1. – Hann. Des. 83, II, Nr. 5441.

Die letzten Arbeiten an der alten Thüster Kapelle fanden in den Jahren um 1714 unter der Leitung des „Mahler Meister Hünige" statt. Wegen Baufälligkeit wurde sie jedoch 1752 abgebrochen und an gleicher Stelle neu errichtet. Eingeweiht wurde sie 1753.

Südwestlich von Wallensen liegt am Fuße des Ith die Ansiedlung Hakenrode, die sich nachweislich bis in die Zeit um 1400 zurückverfolgen läßt, denn 1392 wurde ein „Meygerhoffe to dem Hakenrott" verkauft[20]. Von einer ehemaligen Kapelle dort ist lediglich bekannt, daß sie im Filialverhältnis zur Archidiakonatskirche Wallensen stand. Zwar wurde sie im Jahre 1588 durch die Generalkircheninspektion visitiert, aber schon damals als Desolatkirche bezeichnet. Wie es heißt, soll ein Hirtenhaus aus ihr gemacht worden sein.

Große Ähnlichkeit mit dem Bau der Thüster Kapellenanlage hat der kleine Saalbau in Ockensen[21]. Das Grundrißschema ist wiederum rechteckig, ein Typ, der ohne besondere Ansprüche den liturgischen Anforderungen einer sehr kleinen Gemeinde durchaus gerecht wurde. Das Aufgehende besteht aus verputztem Bruchsteinmauerwerk, das mit einem Satteldach schließt. Durch die alte Sollingplattendeckung, die im Gebiet nur noch ganz vereinzelt anzutreffen ist, und durch die Fachwerkausbildung der beiden Schaugiebel gewinnt der auf einem Sporn gelegene Bau an besonderem Reiz. Aus der Fachwerkgiebelwand im Osten erhebt sich gleichzeitig ein kleiner, offener Dachreiter mit einem niedrigen Helm bekrönt. Fenster und Zugang zeigen die für die Barockzeit typische, schlichte Hochrechteckform. Auf einem eingelassenen Stein über dem Nordzugang steht das Erbauungsdatum 1729 zusammen mit einem Restaurierungsdatum 1913. Der Innenraum weist keine architektonischen Besonderheiten auf. Die Konstruktion der Flackdecke besteht aus einem durchgehenden Balkenunterzug in Saalrichtung mit Querbalken. Wie bei den meisten Kapellenbauten liegt die auf Holzstützen eingezogene Empore an der Westseite. Auch hier fehlt das Gründungsdatum der ersten Anlage. Zur Zeit der Generalkirchenvisitation 1588 hat sie schon bestanden. Instandsetzungen erfolgten seit dem 17. Jahrhundert. Ende der 20er Jahre des 18. Jahrhunderts mußte der Altbau wegen Baufälligkeit abgerissen und ein Neubau errichtet werden. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts erfolgte ein Umbau des ganzen Kirchenoberwerkes, wobei Giebel und Dach unter der Leitung des Baumeisters Heinr. Hasenbein aus Ockensen abzunehmen und in Fachwerk wiederaufzusetzen waren. Richtfest war am 15. Juli 1751. Möglicherweise stammt das Altarkruzifix noch aus dem Altbau.

Die Kapellenanlage im Nachbarort Levedagsen schließt sich der Reihe dieser Kleinbauten an. Daß sie wie die Kapelle in Weenzen aus dem 19. Jahrhundert stammt[22], deutet darauf hin, daß sich der Typ der einfachen, längsrechteckigen

---

[20] Jahrbuch der Ges. f. Nds. Kirchengeschichte 8, S. 220. – Zeitschrift des Hist. Ver. f. Niedersachsen 1857, S. 346/347.

[21] Staatsarchiv Hannover, Hann. Des. 74, Lauenstein V, 11, Nr. 18. – Hann. Des. 74, Lauenstein V, 24, Nr. 1. – Hann. Des. 74, Lauenstein V, 32, Nr. 1.

[22] Staatsarchiv Hannover, Hann. Des. 74, Lauenstein V, 11, Nr. 17. – Hann. Des. 74, Lauenstein V, 11, Nr. 27. – Hann. Des. 74, Lauenstein V, 24, Nr. 1. – Hann. Des. 74, Lauenstein V, 33, Nr. 1.

Anlage seit der vorreformatorischen Zeit nicht gewandelt hat. Die Kapelle in Levedagsen ist durch die Sturzinschrift von 1846 datiert. Der Bau zeigt Sandsteinquadermauerwerk mit hervortretender Eckverzahnung. Mit der Dachform des Walmdaches setzt sich jedoch die Anlage vom Weenzer Bau ab. Die Anfänge der Baugeschichte sind auch hier unbekannt, erwähnt wird sie erstmalig zusammen mit anderen 1588 und später in der Saalechronik von 1744. Berichte aus den Jahren 1828 und 1841 beschreiben Einzelheiten, nach denen der Vorgängerbau der heutigen Anlage aus „unförmlichen Steinen mit schlechtem Mauerverband" bestand. Diese „alte Capelle" war 38 Fuß lang und 28 Fuß breit und bis zur Dachhöhe 12 Fuß hoch. Zwei erwähnte Pfeiler an der Nordseite könnten auf eine Einwölbung schließen lassen. Von Instandsetzungen wird aus dem 18. und 19. Jahrhundert berichtet, so 1753 durch Maurermeister Caspar Horn, Marienhagen. Nach dem Einsturz eines Kapellenpfeilers 1839 und eines Teiles der Ostgiebelmauer 1841 schien ein Neubau unvermeidlich. So erfolgte bald darauf 1842 der Abbruch der „alten Capelle", nachdem zuvor verschiedene Entwürfe zum Neubau von Conrades, Esbeck, und Woltemath, Coppenbrügge, fertiggestellt waren. Auch Landbauinspektor Wedekind, Hameln, legte einen weiteren Plan, den einer quadratischen Konzeption vor, der jedoch zusammen mit einem 2. Entwurf von Woltemath durch die Hannoversche Kirchenkommission abgelehnt wurde. Zur Ausführung kam 1845 der erste Woltemathsche Plan unter der Bauleitung von Conrades. 1846 konnten alle Außen- und Innenarbeiten beendet werden. Die letzte Restaurierung der Kapelle fand im Jahre 1963 statt.

Die Frage der Zugehörigkeit der Nikolauskirche in Lauenstein zum Archidiakonat Wallensen scheint nicht geklärt zu sein. Eine Abhängigkeit von der benachbarten Archidiakonatskirche Oldendorf kann nicht ausgeschlossen werden[23]. Geographisch gesehen wäre sogar die Zugehörigkeit zu Oldendorf die wahrscheinlichere, denn die im Mittellauf des Saalebaches liegenden Kirchen von Salzhemmendorf, Spiegelberg, Hemmendorf, Oldendorf und Benstorf reihen sich perlenartig in jeweils nur geringer Entfernung an den Durchgangsstraßen auf. Dem Ort Lauenstein kommt dabei wegen seiner bereits erwähnten, strategisch wichtigen Ausgangslage zur einzigen Paßstraße über den Ithhöhenzug besondere Bedeutung zu. Der Vollständigkeit wegen muß auch die Pfarrkirche St. Nikolaus, deren allgemeine Geschichte eng mit der alten Spiegelberger Kirche zusammenhängt, Erwähnung finden. 44

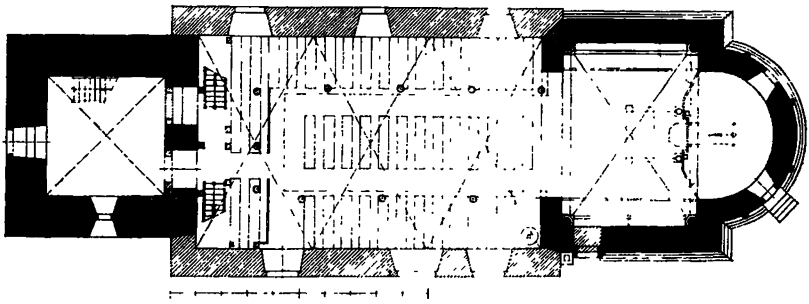
Sie gehört zwar auch dem Typ der Saalbauten an, zeigt aber mit dem mittelalterlichen Westturm von 1513 und dem barocken Schiff von 1755, entsprechend der Größe des Ortes, Ausmaße, die die nahe Wallensen liegenden Kapellenbauten bei weitem übertreffen. Das Schiff ist sehr langgestreckt und schließt mit einem dreiseitigen Chorpolygon ab. Da das Gründungsdatum unbekannt ist, eine Glocke jedoch in die Frühgotik eingeordnet werden kann, muß mit einer Anlage zu Anfang des 14. Jahrhunderts gerechnet werden. Die erste urkundliche Erwähnung des Ortes 1430 fällt gleichzeitig mit einer Altar-

[23] Hennecke-Krumwiede, Die mittelalterlichen Kirchen- und Altarpatrozinien Niedersachsens, 1960, S. 124.

stiftung zu Ehren des hl. Nikolaus zusammen. Im Archidiakonatsregister von Hildesheim erscheint die Kirche 1481 als Filialkirche von Spiegelberg. Um 1500 muß ein Kirchenneubau erfolgt sein, der 1513 (Bauinschrift am Turm) seinen Abschluß fand. Noch bis 1588 gehörte die „filia" Lauenstein zur „mater" Spiegelberg[24].

Das alte Archidiakonat Oldendorf

Die Gruppe der Filiationskirchen von Oldendorf setzt sich baugeschichtlich und baukünstlerisch deutlich von den Wallenser Filiationen ab. Mit der Lauensteiner Kirche zeigt sich ein Bau, der aufgrund des bestehenden Kirchenschemas den anderen Kirchbauten des Saaletales sehr nahe steht. Kennzeichen sind Schiff und Turm. Sehr verwandt ist besonders der barocke Hemmendorfer Chor aufgrund seiner polygonalen Ausrichtung. Am Turm in Hemmendorf und auch in Coppenbrügge wiederholen sich gleichfalls das in halber Höhe angebrachte, aber nicht ganz umlaufende Kaffgesims von Lauenstein. Da das Oberteil in Hemmendorf mit der Fensterzone der Renaissancezeit angehört, dürfte das Mittelgeschoß mit dem genasten Gesims etwa aus der Zeit des Lauensteiner Turmes stammen.



14. Oldendorf, Lkr. Hameln-Pyrmont. Grundriß der ev.-luth. Kirche (M. 1 : 300).

Geistliches Zentrum des mittleren Saaletales war das alte Archidiakonat zu Oldendorf, von dem angenommen wird, daß es von Elze aus errichtet worden sei. Ein erstes gesichertes Datum ist für die Erwähnung der Kirche der 25. August 1166, an dem Bischof Hermann von Hildesheim die Erlaubnis zum

[24] Pfarrarchiv Lauenstein, Staatsarchiv Hannover, Hann. Des. 74, Lauenstein V, 1, Nr. 3. – Hann. Des. 74, Lauenstein V, 1, Nr. 7. – Hann. Des. 74, Lauenstein V, 1, Nr. 8. – Hann. Des. 74, Lauenstein V, 10, Nr. 49. – Hann. Des. 74, Lauenstein V, 11, Nr. 10. – Hann. Des. 74, Lauenstein V, 14, Nr. 1. – Phil. Meyer, Die Pastoren der Landeskirchen Hannovers und Schaumburg-Lippe seit der Reformation, 1941 bis 1953.

Bau einer Kapelle in Hemmendorf erteilt[25]. Auf Grund des romanischen Baubefundes an Apsis, Chor und achsial ausgerichtetem Westturm muß die Oldendorfer Kirchenanlage aus noch älterer Zeit stammen. Das Grund- und Aufrißschema entspricht dem von Wallensen durch die Staffelung der einzelnen Baukompartimente: niedrige Apsis mit halbem Kegeldach, eingeschnürter Chorraum, breites Schiff und mächtiger Westturm. Im Inneren schloß den kreuzgratgewölbten Chor eine halbrunde, kalottenartig überwölbte Apsis ab. Das Schiff, das in der Barockzeit gebaut wurde, scheint mindestens 2 Vorgänger ähnlicher Ausmaße gehabt zu haben. Nach einem Brand von 1430 wurde das alte Schiff wieder aufgerichtet. Auf Kreuzerhöhung 1468 fand eine Kirchweihe statt, die sich sehr wahrscheinlich auf diesen Neubau bezog. Dieses gotische Schiff war mittels dreier queroblonger Kreuzgratgewölbe überdeckt und schloß vor dem alten Chor mit einem Triumphbogen ab. Auch der Turmzugang wurde gotisch erweitert. Im Jahre 1542/1543 wurden die Kirchen Salzhemmendorf und Hemmendorf, bis dahin als Filialkirchen von Oldendorf geführt, abgetrennt und zu selbständigen Pfarreien erhoben. Mitte des 18. Jahrhunderts wurden verschiedene Umbauten vorgenommen, u. a. die Chorarchitektur überarbeitet, die Fenster vergrößert und die gotischen Gewölbe entfernt, so daß eine barocke Flachdecke eingezogen werden konnte. 14, 42

Das baukünstlerische Element der Oldendorfer Kirche zeigt sich in der äußeren Gestaltung der noch erhaltenen, romanischen Teile, insbesondere an der durch Halbsäulenvorlagen gegliederten Apsiswandung. Diese geht über einem dreifach gewulsteten Sockel auf und schließt mit einem romanischen Rundbogenfries ab. Als Material ist Sandstein in Quadertechnik verwandt. Die originalen Fenster wurden im Laufe der Zeit durch Ein- und Durchbrüche arg verunstaltet. Apsis und Chorraum sind miteinander errichtet worden. Auf der Südseite des Chores liegt der Priesterzugang, dessen Stufenportal aus dem mehrfach abgetreppten, um Apsis und Chor umlaufenden Sockel entwickelt ist. Die Sockelfortsetzung auf der Chorsüdseite stößt dabei gegen das breitere Schiff und markiert somit eine bauliche wie zeitliche Zäsur. 42

So wie in Wallensen lassen sich auch in Oldendorf Beziehungen zur Hildesheimer Kirche feststellen[26]. Auffallend ist die durch die aufgelegte Wandgliederung hervortretende Apsis. Bei einem Vergleich mit St. Godehard und dessen Chorkapellen zeigt sich hier eine Verkleinerung und Vereinfachung des dekorativen Systems. Infolge des hoch endenden Sockels und des tief ansetzenden Rundbogenfrieses verringert sich die aufgehende Wandfläche und trägt zu dem Eindruck einer sehr gedrungenen Apsis bei. Auch der um die Ostpartie herumgeführte Sockel rahmt ebenso dort wie hier das Portal ein, ein weiteres architektonisches Element, das auch in Dielmissen am Südportal des Westturmes[27] und am südlichen Seitenportal der Stiftskirche zu Wunstorf in Erscheinung tritt.

---

[25] Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim, I, Nr. 339.

[26] H. Klettke, a.a.O., S. 201.

[27] Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Holzminden, 1907, S. 262.

Das Sockelprofil, das mit seiner Abfolge von Schräge-Wulst-Schräge als niedersächsisch bezeichnet wurde[28], tritt außer in Oldendorf noch am Turm in Hemmendorf, an Schiff und Chor in Rheden und am Turm zu Münstedt auf, wobei das Rhedener Profil über dem Wulst ein kleines Plättchen zeigt und das Münstedter unterhalb des Wulstes die Schräge als Flachkehle umgebildet hat. Es zeigt, daß das Auftreten dieser Art hauptsächlich auf den westlichen Teil der Diözese Hildesheim beschränkt bleibt. Alle Beispiele sind in das 12. Jahrhundert zu datieren. Mit der Halbsäule als Gliederungsmotiv zur Belebung der Außenwand steht somit die Apsis in Oldendorf in der Nachahmung eines vollständigen Wandgliederungssystems ohne Beispiel in der alten Diözese Hildesheim. Mit dem Oberteil der Hauptapsis der Stiftskirche Königslutter und der Ostpartie der Stiftskirche Wunstorf sind ähnliche Wandsysteme gegeben, jedoch gliedern an letzterer auch Lisenen mit Eckdiensten die Wandflächen auf. Da angenommen wird, daß das mit Halbsäulen arbeitende, in St. Peter, Erfurt, angewandte System in Hildesheim, St. Godehard, Eingang fand und Oldendorf in der Abhängigkeit eher von Hildesheim als von Wunstorf erscheint, dürfte eine zeitliche Stellung der Oldendorfer Ostanlage fixiert werden können. Aufgrund der andersartigen Einbindung des Wunstorfer Querschiffportals in ein Lisenensystem, was eher mit dem Braunschweiger Dom zusammengeht, scheint die Oldendorfer Anlage davon unabhängig. Nach Lage der Zusammenhänge scheint die Mitte des 12. Jahrhunderts für Oldendorf angemessen. Als altes Archidiakonatszentrum zeigt sich bei diesem Neubau – um einen solchen muß es sich gehandelt haben – ein Bestreben, gestalterisch an größere Vorbilder, zumal am zugehörigen Bischofssitz, anzuknüpfen.

Von den umliegenden Filiationen Oldendorfs haben sich romanische Teile nur noch in Spiegelberg mit Schiff und Turm, in Hemmendorf und Coppenbrügge am Westturm und in Benstorf mit dem Turm erhalten. In Spiegelberg, dessen Edelherren in der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts mehrfach genannt werden, wird aufgrund der Anlage des Langhauses mit den chorabschließenden Zungenwänden und des zugehörigen Bogens auf vorspringenden, zart profilierten Kämpferplatten die Kirche noch in das 11. Jahrhundert datiert[29]. Die romanischen Teile in Hemmendorf beziehen sich auf die untere Partie des Turmes, den das bekannte Sockelprofil umgibt, das sich dann am Schiff bis zu den Portalen hinzieht. Auch in Coppenbrügge, dessen Turm mit dem Kaffgesims auf halber Höhe umgeben ist, sind romanische Reste nur noch am Turmfuß erkennbar. Ein Sockel ist jedoch nicht sichtbar. Der Benstorfer Kirchturm von querrechteckigem Grundriß hat allem Anschein nach seine typische Schlichtheit bewahrt. Infolge der Putzschicht ist eine sichere Aussage nicht zu machen. Wegen seiner Zugangslosigkeit von außen her erhebt sich die Frage nach dem Wehrcharakter. Einziger originaler Zugang ist die Öffnung vom Kirchenschiff her. Die erste Erwähnung von Benstorf als Ort wird in der Saalechronik mit dem Jahr 1022 angegeben. Als Kirchort findet Benstorf eine erste Nennung zum 6. Dezember 1241. Ein Vice-Dominus Johann war demnach

---

[28] H. Klettke, a.a.O., S. 100.

[29] H. Klettke, a.a.O., S. 75.

Priester in der Pfarre Benstorf. Die Bezeichnung „ecclesia" für das Kirchengebäude könnte den Schluß zulassen, daß es sich bei der Kirche nicht nur um einen Kapellenbau gehandelt hat, sondern um einen Bau größerer Ausmaße. Wie dieser allerdings aussah, kann abgesehen vom Turm nur vermutet werden, denn zu Anfang der 20er Jahre des 18. Jahrhunderts begann ein Um- bzw. Neubau, der sich auf das Kirchenschiff und den Ostabschluß bezog. 1724 muß der Neubau zum Abschluß gekommen sein[30]. Das Schiff wurde mit einer Balkendecke versehen und der Chor war an jeder Seite um 2½ Fuß eingezogen. Nachdem am Anfang des 19. Jahrhunderts die Ostgiebelseite aus dem Lot gewichen war, erfolgte 1817 der Abbruch des Chorteiles und damit eine Chorerweiterung nach Osten mit geradem Ostabschluß. Somit blieb als romanischer Rest einer frühen Benstorfer Kirchenanlage der querrechteckige Westturm, der in einigen wesentlichen Merkmalen mit dem benachbarten Spiegelberger Turm übereinstimmt; weniger in der äußeren Form – der niedrige Spiegelberger zeigt Satteldach, der hohe Benstorfer achtseitige Spitze – als vielmehr in der Konzeption eines Querrechteckes und der Zugangslosigkeit von außen her. Das Westportal des Spiegelberger Turmes stammt aus neuerer Zeit. Der einzige Zugang lag bzw. liegt auch hier an der Schiffsseite. Der querrechteckige Westturm der Kirche zu Coppenbrügge zeigt ähnliche Konzeption, wobei jedoch Fenster, Kaffgesims und der gotische Nordzugang auf eine jüngere Entstehungszeit hindeuten.

Die Kirchenanlage in Salzhemmendorf, eine weitere Filiation von Oldendorf, tritt als Sonderform in Erscheinung. Auf einem Ausläufer des Thüster Berges in Spornlage besteht die Kirche aus einer Ostturmanlage mit Altar und einem barocken Saal als Schiff sowie einer renaissancistischen Eingangshalle im Westen. Die Frage nach einem Gründungsdatum der Kirche kann auch hier nicht beantwortet werden. Abgesehen von den Erwähnungen der Salzquellen in den Jahren 1022[31], 1169, 1175, 1198 und 1240 ist von einer Kirche oder Kapelle um diese Zeit nichts bekannt. Eine erste sichere Datierung ist durch eine Inschrift am Turmaltar der Ostanlage gegeben. Aus der nicht sicher zu deutenden Schrift geht jedoch das Datum 1427 für den Altar eindeutig hervor. Daß ein altes Scheibenkreuz mit der Darstellung der Kreuzigung auf dem Kirchplatz fest in das Jahr 1397 datiert ist, könnte Anlaß zu der Vermutung sein, es habe schon vor 1400 eine kirchenartige Anlage existiert. Nach Westen schließt sich ein zu Anfang des 17. Jahrhunderts errichtetes, saalartiges Schiff mit einer Renaissancehalle an. 1463 wird der Kirchenbau als „Margareten Capellen" bezeichnet. Wie dieser ausgesehen hat und welche Ausmaße er besaß, bleibt offen. Die Möglichkeit, der heutige Ostturm in Salzhemmendorf habe ehemals im Westen einer Kirche gelegen, ist aufgrund fehlender Indizien auszuschließen.

Die Ausnahme des allgemein verbreiteten Kirchentyps mit Chor, Schiff und Westturm verlangt bezüglich der Ostturmsituation in Verbindung mit einem

---

[30] Staatsarchiv Hannover, Hann. Des. 83, II, 531. – Hann. Des. 74, Lauenstein V, 17, Nr. 1.

[31] Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim, Nr. 370.

Chor nähere Betrachtung. Westturmanlagen treten im engeren und weiteren Bereich des Kreises Hameln sehr häufig in Erscheinung, sowohl im westlichen als auch im östlichen Gebiet von Salzhemmendorf. Sie sind geradezu die Charakteristika der Dorfkirchen im ganzen Lande. Fragt man nach nächstliegenden Vergleichsbeispielen von Ostturmanlagen wie sie auch immer beschaffen sein mögen, sei es mit oder ohne Apsis, häufen sich einige Objekte aus verschiedenen Zeiten im Landkreis Alfeld. Mit der Anlage in Almstedt[32] ist die ähnlichste Parallele zu Salzhemmendorf gegeben. Der Turm wird in die frühgotische Zeit datiert und enthält im Erdgeschoß die Sakristei, die mit rippenlosen Kreuzgewölben gedeckt ist. Die Salzhemmendorfer Wölbung dagegen benutzt Rippengewölbe der voll entwickelten Gotik mit breitem Steg und seitlicher Kehlung. Deren zierliche Kapitelle mit Kämpfern nehmen dann die Rippen in Form von Abkragungen auf. Älter als der Almstedter Turm und noch der Romanik angehörend ist die Ostsituation der Kirche zu Langenholzen. Der Grundriß zeigt einen quadratischen Chorturm mit eingezogener, halbrunder Apsis[33], der Chor mit Kreuzgratgewölben, die Apsis mit Halbkuppel überwölbt. Die älteste Nachricht von einer Kirche stammt aus dem Jahr 1205 und erwähnt einen Pleban Ludolf. Die Erbauung des Ostturmes liegt zeitlich um 1150. Im späten 13. Jahrhundert wurde dem alleinstehenden Turm ein Kirchenschiff im Westen vorgelagert[34].

Ein drittes, nächstliegendes Beispiel eines Ostturmes in Verbindung mit einem Chorraum lag ursprünglich in Sibbesse, Kreis Alfeld, vor[35]; denn an den heutigen Westturm der Kirchenanlage schloß ursprünglich nach Westen hin das Schiff an, das in den Jahren 1734 bis 1737 infolge Bodenfeuchtigkeit des Baugrundes an die Ostseite verlegt wurde. Mit einer Datierung ins 12. Jahrhundert gehört somit auch Sibbesse zum Kreis romanischer Ostturmanlagen, die sich besonders im Südhannoverschen[36] und Nordhessischen[37] in romanischer und auch gotischer Zeit in großer Anzahl finden. Eine Einflußnahme der zahlreichen hessischen Beispiele bis in das Gebiet um Alfeld könnte infolge der Süd-Nord-Verkehrsverbindung durchaus vorliegen. Inwieweit auch noch die Salzhemmendorfer Turmanlage zum Einflußgebiet des Alfelder, des südniedersächsischen und des nordhessischen Raumes zu rechnen sein wird, muß späteren, eingehenderen Einzeluntersuchungen vorbehalten bleiben. Jedoch allein die Tatsache, daß im südlichen Raum gleichermaßen

---

[32] Die Kunstdenkmale der Provinz Hannover, II, Reg.-Bez. Hildesheim, 6. Kreis Alfeld, 1929, S. 110.

[33] Die Kunstdenkmale der Provinz Hannover, a.a.O., S. 230.

[34] U. Müller, Mehrgeschossige mittelalterliche Kapellen im Bergland zwischen Weser und Leine, Diss. Darmstadt D 17, 1965, S. 7 ff.

[35] Die Kunstdenkmale der Provinz Hannover, II., Reg.-Bezirk Hildesheim, 10. Kreis Alfeld, II, 1939, S. 210.

[36] G. Wagner („Kirchtürme", Göttingen 1951, unveröff. Maschinenschrift, Taf. I) weist für den Kreis Göttingen 5 Osttürme nach.

[37] Die vorhandenen Inventarbände des Nördlichen Hessen weisen eine große Anzahl dieser Sonderform der Kirchenanlage nach. Z. B. vgl. Bau- und Kunstdenkmäler des Landkreises Biedenkopf, 1958. Die Bau- und Kunstdenkmäler im Reg.-Bez. Kassel, Kreis Wolfhagen, 1937.

Westturm- und Ostturmanlagen vorkommen, scheint in bezug auf Salzhemmendorf auch dann beachtenswert, wenn es sich nicht in eine räumliche oder zeitliche Abfolge einreihen ließe.

Das, was Romanik und Gotik in den beiden Archidiakonaten Wallensen und Oldendorf hinterließen, wurde meist im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts durch den barocken Einfluß entfernt oder als Rest übriggelassen. So ersetzte in Oldendorf eine Flachdecke des 18. Jahrhunderts ein dreijochiges, gotisches Gewölbe in der Mitte des 15. Jahrhunderts, von dem die Schildbögen noch sichtbar geblieben sind. Lediglich in Coppenbrügge hat sich ein eigenständiges, gotisches Raumkompartiment unversehrt erhalten. Der in das Jahr 1575 datierte polygonale, mit Drei-Achtel-Schluß versehene Chor der Pfarrkirche zeigt in seiner Struktur zwar noch alle gotischen Elemente, wie sechsteiliges Rippengewölbe und gestufte Strebepfeiler, tendiert aber in seiner Formsprache der Details zur Vorstufe des Frühbarock hin. Die Rippen, fast als Bänder aufgefaßt, reichen sehr tief herunter und kragen mit S-förmig geschwungenen und geometrisch profilierten Volutenkonsolen ab. Ein eigenartiges Phänomen sind zweifellos die parabelförmigen Gewölbekappen, die in ihrer Aneinanderreihung geradezu Assoziationen mit romanischen Melonenkuppeln hervorrufen. Der Lichteinfall und dessen Qualität als Vorwegnahme barocken Elementes scheint hier insofern von Bedeutung, als es sich um ein erstes Beispiel während der Bestandsaufnahme im östlichen Teil des Kreises Hameln-Pyrmont handelt. Die gotisierenden, genasten Fenstermaßwerke liegen bündig in der Außenflucht der Mauer. Welche Voraussetzungen für den Bau dieses Chores gegeben sind und welcher Provenienz er entstammt, bedarf noch mancher Untersuchungen, seien aber hier nur als Forschungsprobleme aufgeworfen. 43

Ein Problem größeren Ausmaßes dürfte mit dem gotischen Rest der ehemaligen Klosterkirche der Karmeliter zu Marienau verbunden sein. Von der gesamten Anlage des Klosters hat sich lediglich ein Teil der Kirche erhalten; über Größe und Aussehen der Anlage könnte nur eine Grabung exakte Auskunft geben. Die Kapelle als Rest der ehemaligen Klosterkirche läßt in architektonischer Hinsicht nur wenige Aufschlüsse zu. Es ist ein rechteckiger Saalbau mit Süd- und Nordzugängen im westlichen Teil. Im Inneren des heutigen Chores sind noch einige Joche aufgrund von Basen ehemaliger Wandvorlagen zu rekonstruieren, so daß, was auch am Äußeren an der Ostwand festzustellen ist, die Kapelle sich nach Osten hin fortsetzte. Der Bau des Klosters wird in das 1. Drittel des 14. Jahrhunderts zu datieren sein, denn 1328 wird der Konvent urkundlich erstmalig erwähnt[38]. 1579 allerdings wird es schon als verfallen gemeldet. Später nach dem Abbruch der Kloster-anlagen wurde die Kirche zu einer Kapelle umgewandelt.

Umbauten des 19. Jahrhunderts im Archidiakonat Oldendorf bezogen sich meist auf die Innenausstattungen, weniger auf das Äußere der Kirchen. Benstorf ist jedoch das einzige Beispiel im Saaletal einer Chorerweiterung im 2. Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts. Im Jahre 1810 bedurfte das Innere einer

---

[38] Hoogeweg, Verzeichnis der Stifter und Klöster Niedersachsens, 1908, S. 85.

Gesamtinstandsetzung, nachdem die alte Ostgiebelseite aus dem Lot gewichen war und nur durch Eisenklammern gehalten werden konnte[39]. Die Bauinschrift von 1818 am neuen Chor gibt somit das Ende des Bauvorganges an. Wie auch immer der Ostabschluß des Vorgängerbaues ausgesehen haben mag, der neue, langausgezogene Chorraum wurde in Fortsetzung der Außenmauern mit einem geraden Ostabschluß und üblicher Flachdecke versehen. Besondere Schmuckformen lassen sich nicht feststellen. Wie auch an den Kapellenbauten des 19. Jahrhunderts im kirchlichen Bereich von Wallensen und den Anlagen des engeren und weiteren Raumes sichtbar, dokumentiert sich ebenso in Benstorf nur zweckdienliche Architektur, die lediglich den Anforderungen der Ordnung des Gottesdienstes und der Besucherzahl gerecht wurde.

Mit der Inventarisation, der Bestandsaufnahme der Bau- und Kunstdenkmäler, insbesondere der Kirchen- und Fachwerkarchitektur, wurde auch ein Beginn in der Erforschung der Baugeschichte der dörflichen Kirchen gesetzt. Sporadische und meist nur zusammenfassende Darstellungen gaben bisher ein unzureichendes Bild mancher Bauwerke und Anlagen im Landkreis Hameln-Pyrmont. Auf der Grundlage des inventarisierten Bestandes wird sich die Einzelforschung an den jeweiligen Bauten nicht sehr leicht zu lösenden Forschungsproblemen gegenübersehen; dies um so mehr, da das heutige Gebiet des Landkreises Anteil an den drei Diözesen Minden, Paderborn und Hildesheim hatte. Mit den beiden westlichen, ehemaligen Hildesheimer Archidiakonaten Wallensen und Oldendorf ist in der Übersicht nur der heutige, östliche Kreisteil erfaßt worden.

Guido Große Boymann

---

[39] Staatsarchiv Hannover, Hann. Des. 83, II, 51. – Hann. Des. 74, Lauenstein V, 17. Nr. 1.

Das ehemalige Godehardi-Kloster in Hildesheim

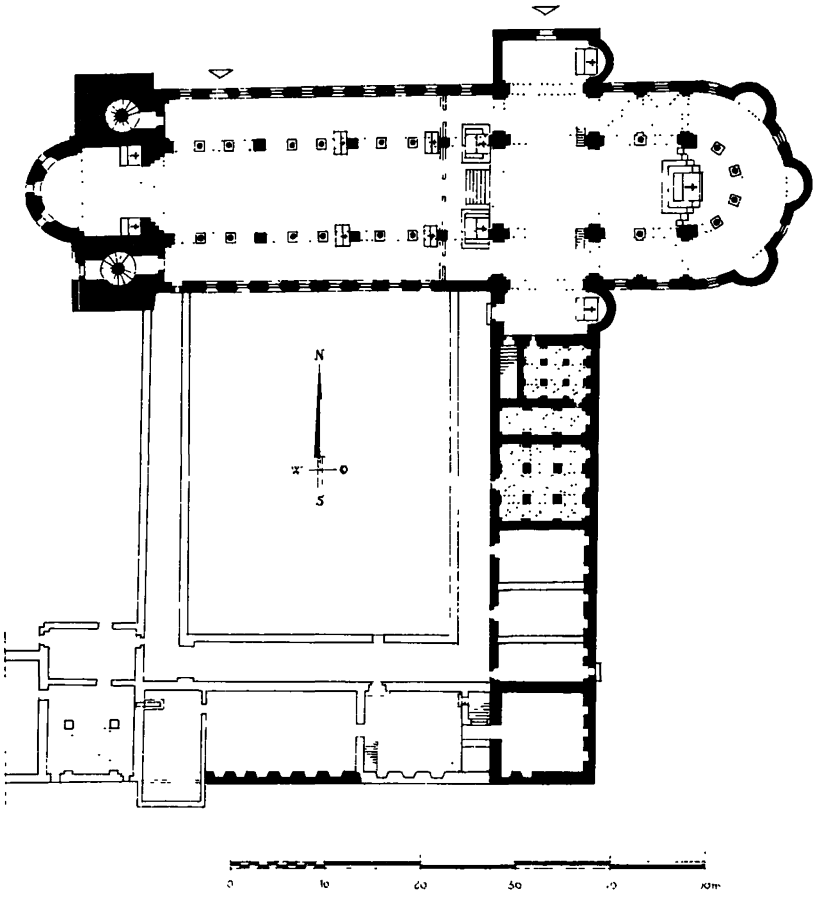
Die vormaligen Klausurgebäude des Godehardi-Klosters sind in ihrer baulichen Substanz bislang kaum von der kunstgeschichtlichen Forschung gewürdigt worden, obgleich schon bei flüchtiger Betrachtung sich herausstellt, daß noch ein erheblicher Baubestand vorhanden ist. Das kunstgeschichtliche Interesse galt ausschließlich dem Kirchengebäude[1].

Mithoff[2] führt – augenscheinlich als einziger Autor der kunstgeschichtlichen Literatur – folgende Daten zur Baugeschichte der Klausur an: Unter Abt Heinrich (1404 bis 1417) werden die Umfassungswände des Dormitoriums erhöht, ferner fällt in seine Regierungszeit der Neubau des mit Wandmalereien ausgeschmückten „Atriums"; Abt Helmold errichtet die „schöne obere Halle (aula)". Die auf Abt Lippold (1473) zurückgehende Katharinenkapelle darf vielleicht ebenfalls in der Klausur vermutet werden. Unter Abt Albert entsteht ein neues Refektorium.

Noch wichtiger als diese nur für den Zeitraum des 15. Jahrhunderts überlieferten Baunachrichten, die nicht immer ein genaues Lokalisieren der einzelnen Neubaumaßnahmen gestatten, erweisen sich die Beobachtungen an den vorhandenen Gebäuden selber: dem Ostflügel und dem Südflügel der Klausur, mit denen deren hauptsächlicher Bestand bis heute überliefert ist. Der lediglich eine einfache Gangbreite einnehmende westliche Kreuzgangflügel wurde in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts ebenso wie die Klosterküche, die westlich an den Südflügel anschloß, abgebrochen. Bei dem nach dem Auszug des Amtsgerichtes im Jahre 1969 notwendig gewordenen Umbau der Klausurgebäude zur Rechtspflegerschule mußte mit Rücksicht auf den neuen Verwendungszweck in den mittelalterlichen Baubestand eingegriffen werden; abgebrochen wurden im Südflügel: der Kreuzgang von 1497, ein nachträglich erst erkanntes Treppenhaus der Gründungszeit sowie eine Trennmauer des 12. Jahrhunderts und ein Teil der südlichen Erdgeschoßaußenmauer. Das gesamte Obergeschoß entstammte praktisch dem späten 19. Jahrhundert. Erhalten geblieben sind: die teilweise aus dem 12. Jahrhundert stam-

[1] So zuletzt bei H. Reuther: St. Godehard zu Hildesheim – Bau und Ausstattung der St.-Godehardi-Kirche, in: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart, 37. Jg., 1969, S. 76 ff. Davor s. besonders U. Hölscher: Die Godehardikirche zu Hildesheim. Eine baugeschichtliche Untersuchung, in: Niederdeutsche Beiträge zur Kunstgeschichte, Bd. II, München 1962, S. 9 ff.

[2] H. W. H. Mithoff: Kunstdenkmale und Alterthümer im Hannoverschen, 3 Bd.: Fürstenthum Hildesheim nebst der ehemlas freien Reichsstadt Goslar, Hannover 1875, S. 142 ff.



15. Hildesheim, St. Godehard. Kirche und Kloster. Umzeichnung (M. 1 : 800) eines Grundrisses von 1729 im Stadtarchiv (Karten und Pläne Nr. 274). Erhaltene Bauteile sind schwarz angelegt.

menden Keller sowie ein Teil der südlichen Erdgeschoßmauer mit einer Folge spätgotischer Segmentbogenfenster. Sämtliche mittelalterlichen Tür- und Fenstergewände, so vor allem die Kreuzgangfenster, werden wieder in den Neubau eingesetzt.

Im Ostflügel ist mit drei großen Bauperioden zu rechnen. Aus dem 12. Jahrhundert stammen größtenteils offensichtlich die Umfassungswände in ihrem unteren Bereich und in ihnen auf der Ostseite im Erdgeschoß einige kleine Rundbogenfenster sowie ein Rundbogenportal, auf der westlichen Hofseite im Erdgeschoß anscheinend noch alle ursprünglichen Tür- und Fensteröffnungen, wenn auch stellenweise überbaut, vermauert und entstellt. Sie waren ehemals in den Kreuzgang geöffnet, der wohl um 1800 abgebrochen worden ist. Von den Innenräumlichkeiten sind im Ostflügel aus romanischer Zeit

erhalten: die Sakristei, südlich der Sakristei eine schlauchförmige ost-westlich orientierte Kapelle, wiederum neben dieser der Kapitelsaal; westlich von der Sakristei führt noch heute eine geradläufige Treppe des 12. Jahrhunderts aus dem Querschiff der Kirche in das 1. Obergeschoß, das mutmaßlich das Dormitorium beherbergte und an dessen nördlichem Ende genau über der Sakristei ein Raum von gleichen Ausmaßen und gleichem architektonischem Zuschnitt wie diese sich befindet.

Wie die Fensteranordnung für das in seiner Raumaufteilung sonst unbekannte Dormitorium ausgesehen hat, muß ungewiß bleiben, die jetzigen Fenster entstammen frühestens dem Barock und können kleinere mittelalterliche Fenster ersetzt haben. Lediglich auf der Hofseite zeichnen sich im Obergeschoß hochrechteckige, nur unsicher deutbare Öffnungen ab, die am ehesten Türen in das Obergeschoß des östlichen Kreuzganges (sofern ein solches bestanden hat) oder wahrscheinlicher in den Dachraum des dann nur erdgeschossig zu denkenden Kreuzganges gewesen sind.

Das jetzige 2. Obergeschoß geht auf eine Aufstockung im Jahre 1675 zurück; aus dieser Zeit wird auch der Dachstuhl, der jetzt zusammen mit dem barocken Geschoß einen nicht unerheblichen Teil der südlichen Querschiffsstirnfront des Gotteshauses überdeckt, stammen. Auf wohl in spätgotischer Zeit vorgenommene Veränderungen gehen kleinere rechteckige Fenster und ein großes Spitzbogenfenster, das das Ostfenster einer Kapelle (ggf. der Katharinenkapelle) gewesen sein könnte, in der Ostwand des Ostflügels zurück. Die zwar ebenfalls spitzbogigen, in ihrem steinmetzmäßigen Zuschnitt aber von gotischer Gepflogenheit abweichenden Fenster des Kapitelsaales mögen als historisierende Erneuerungen der Barockzeit anzusprechen sein.

Die südliche Stirnwand des Ostflügels – als Giebelfassade mit einfachem Dreiecksgiebel ausgebildet – verdankt ihr gegenwärtiges Erscheinungsbild vornehmlich erweiternden Eingriffen des 19. Jahrhunderts. Um 1890 bereicherte man den Giebel mit Ohren im Traufenpunkt sowie einer Firstblume und verdoppelte die Fensterzahl, indem das jeweils westliche Fenster des 1. und 2. Obergeschosses in der östlichen Giebelhälfte kopierend wiederholt wurden.

Erheblichen Veränderungen in den Jahren nach 1888 war der Südflügel im Zuge des Ausbaues zum Amtsgericht ausgesetzt; das Ausmaß der Eingriffe läßt sich anhand von Planunterlagen genau festlegen. Völlig neu – jedoch unter Verwendung spätgotischer Spolien – wurde das Obergeschoß aufgebaut, das bis dahin ebenso wie der größte Teil des Erdgeschosses einem Neubau wohl von 1497[3] entstammt, wobei auf Mauerwerksteile offensichtlich des 12. Jahrhunderts zurückgegriffen worden war. Aus der Gründungszeit des Klosters dürften noch herrühren:

1. die Längswände des Kellers, zwischen die wohl in spätgotischer Zeit – abweichend von den romanischen Gewölbeschildauflagen – ein Backsteingewölbe über Achteckpfeilern eingezogen worden ist;

---

[3] Diese Jahreszahl befindet sich in einer Sonnenuhr, die sich im wallseitigen Obergeschoßmauerwerk des Südflügels befand, nach Ausweis von Bauzeichnungen (1888) aber hier ihren ursprünglichen Platz besaß.

2. im Erdgeschoß die in halber Länge des Flügels nord-südlich verlaufende Trennwand mit einem hochrechteckigen Portal mit dreieckigem Sturz;

3. ein Treppenhaus am östlichen Ende des Südflügels, das einmal den direkten Verkehr zwischen Süd- und Ostflügel ohne Benutzung des Kreuzganges gestattete und dann vom Erdgeschoß geradläufig in den oberen Kreuzgang führte; ein kurzer tonnengewölbter Raum von Treppenhaustiefe, der sich südlich des Aufganges unmittelbar anschloß und nach Westen zu offen war, kann vielleicht als Aufstellungsraum eines Altares gedeutet werden[4].

Spätgotischer Erbauungszeit sind der balkengedeckte[5] Kreuzgangflügel sowie die wallseitig gelegene südliche Außenwand, in deren östliche Hälfte jedoch augenscheinlich das Barock mit Fensterveränderungen eingegriffen hatte.

Lage und Zuschnitt des westlichen Kreuzgangarmes lassen sich aus einem Grundriß des 18. Jahrhunderts feststellen.

Helmut Engel

---

[4] Der Rückschluß auf eine Treppe ergibt sich aus dem Vergleich mit der Treppe neben der Sakristei und der sinnfälligen Lage an der Nahtstelle der beiden Klausurflügel. Stufenanlagen waren nicht mehr vorhanden.

[5] Die Deckenbalken sind wohl 1888 erneuert worden.

Die ehemalige St.-Marien-Klosterkirche zu Osterholz

In den Jahren 1967 bis 1969 wurde die Kirche des einstigen Benediktiner-Nonnenklosters Osterholz in Osterholz-Scharmbeck der zweiten einschneidenden Instandsetzung in diesem Jahrhundert unterzogen[1]. Das Gotteshaus ist technisch wie künstlerisch als einer der frühen Backsteinbauten an der unteren Weser belangvoll: dies wird im Folgenden darzustellen sein. Interessant aber ist auch eine Erfahrung, die sich aus dem Vergleich zweier Restaurierungen und ihrer Folgen für den Denkmalpfleger ergibt; abschließend werden wir darauf zurückkommen.

1. Zur Geschichte des Klosters.

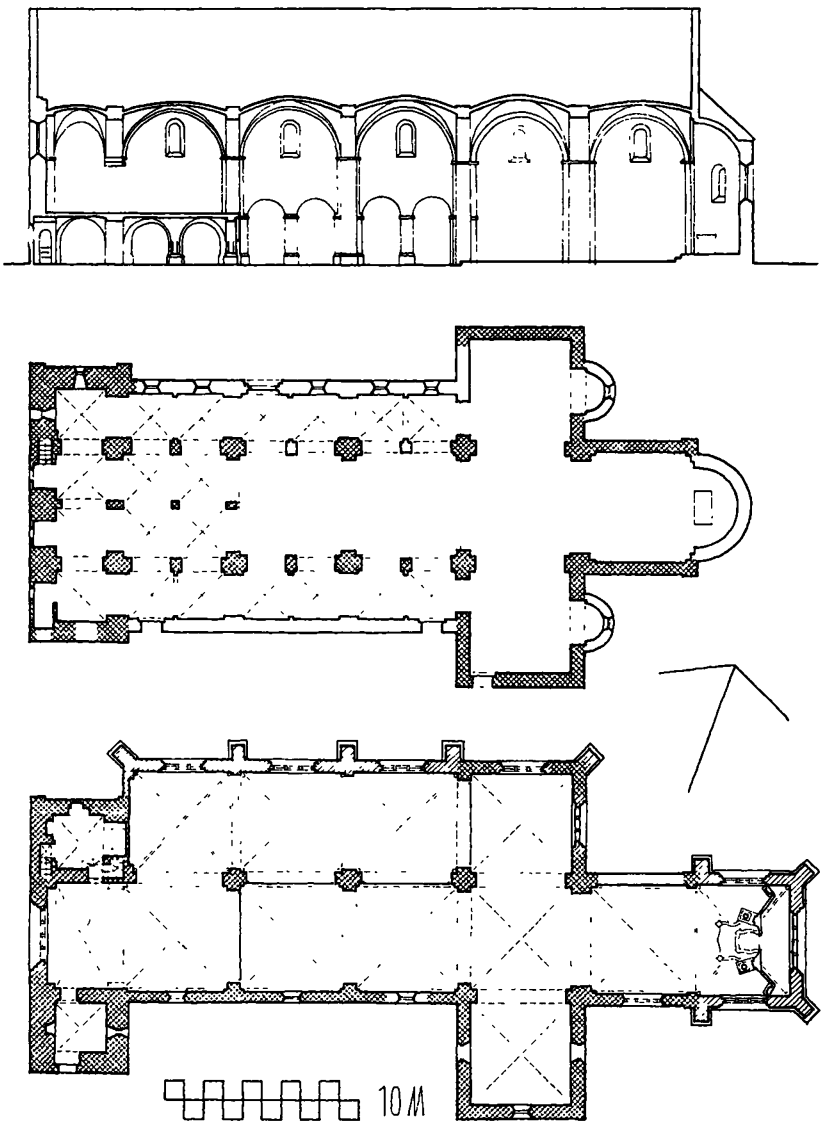
Der Bremer Erzbischof Siegfried (1180–1184), Sohn Markgraf Albrechts des Bären, gründet das Kloster Osterholz 1182. Sein Nachfolger Hartwig II. (1184 bis 1207) aus der Ministerialenfamilie von Uthlede sichert und vermehrt den Besitz, 1188 erlangt der erste Propst Eylhard von Clemens III. (1187–1191) päpstlichen Schutz. 1196 weiht Bischof Dietrich von Lübeck im Auftrag des Erzbischofs die Kirche zu Ehren der Muttergottes. Für 1273 ist die neuerliche Konsekration des entweihten Hochaltars durch Erzbischof Hildebold (1258 bis 1273) überliefert. Wesentlicher für die Baugeschichte ist der Brand, der 1345 das Kloster betraf, die Kirche aber anscheinend verschonte. Für das geistliche Leben der Gemeinschaft sind der Anschluß an die Bursfelder Kongregation 1505 und die Wahl eines lutherischen Propstes 1550 einschneidend. Mit dem Bau des erhaltenen Gasthauses 1562 ist auch dieser letzten Zeit des Klosters ein Denkmal gesetzt, die nach kurzem Restitutionsversuch 1629/30 mit der Säkularisation durch die schwedische Krone 1647 jäh endete. Die Kirche blieb fiskalisches Eigentum. Eine 1752 errichtete Orgel war Vorspiel der großangelegten Umordnung des Innern, die der spätere Moorkommissar Christian Jürgen Findorff (1720–1792) 1764 entwarf. Mit Ausnahme einer neuen Orgel 67
von 1861 blieb der damals geschaffene Zustand bis zur Instandsetzung 1934/35 bestehen. Nach dem Übergang ins Eigentum der Kirchengemeinde aufgrund des Loccumer Vertrags begann 1967 die zweite Instandsetzung.

[1] Die Forschung hat Osterholz bisher kaum beachtet. Wichtigste Literatur mit Verweisen sind H. W. H. Mithoff, Kunstdenkmale und Alterthümer im Hannoverschen. B. 5, Herzogthümer Bremen und Verden. Hannover (1878), S. 79 f. und R. Stein, Dorfkirchen und Bauernhäuser im Bremer Lande. Forschungen zur Geschichte der Bau- und Kunstdenkmäler in Bremen, B. 6, Bremen (1967), S. 410–416. Urkunden und Archivalien im Niedersächsischen Staatsarchiv Stade.

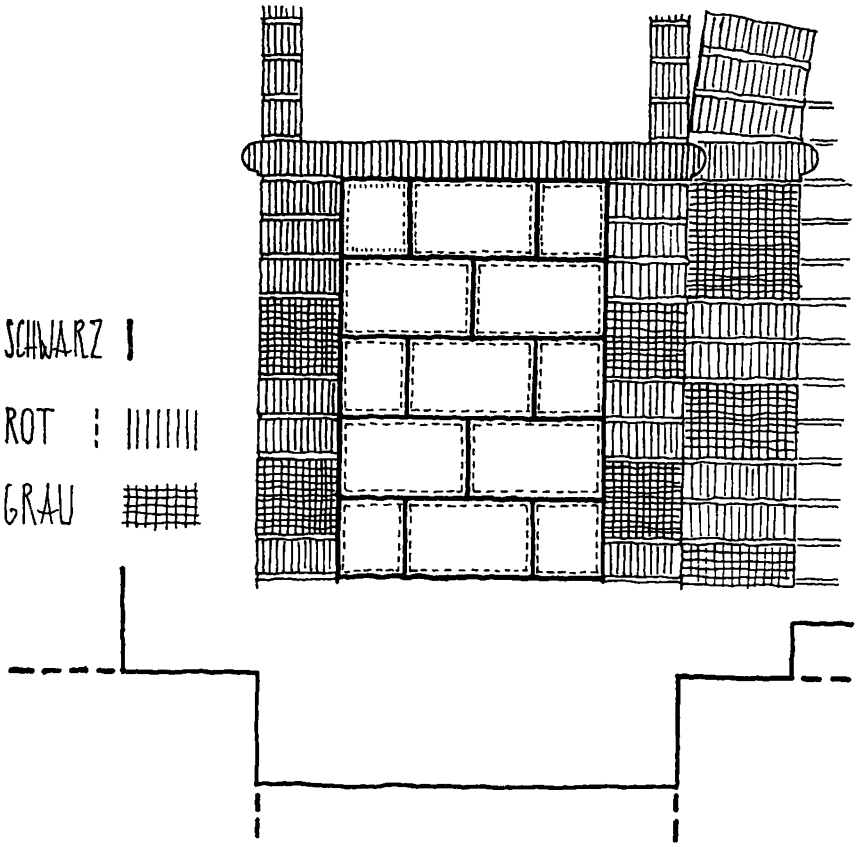
2. Beschreibung und Rekonstruktion des Gründungsbaus.

Die Klosterkirche der Jahre 1182 bis 1196 ist als eine in Backstein errichtete Basilika mit zweitürmigem Westriegel, apsidenbesetzem Querschiff und Altarhaus zu rekonstruieren. Der Grundriß baut sich auf einem Raster von rund 300 cm Maschenweite auf, das mit den Mittelachsen des aufgehenden Mauerwerks in etwa zusammenfällt. Während das Altarhaus durch den Verlust der Apside und den Ausbruch der hochsitzenden romanischen Fenster stark verändert ist, gibt das Querschiff wenigstens im Blick von Süden eine Vorstellung des ursprünglichen Aufbaus. Der am Altarhaus wie an der Ostseite des Querhauses verwandte einfache Rundbogenfries wird unterhalb des Giebeldreiecks durch die reichere Anordnung übergreifender Bögen und zweier deutscher Bänder abgelöst. Die hochsitzenden Fenster sind mit halbsteinstarkem Bogen geschlossen. In derselben Weise ist die Tür behandelt, die aus dem Südarm in die Klausur führte und heute zugesetzt ist. Die Apside ist beseitigt. Auch am Nordarm fehlt sie, während sich ein Rest des Rundbogenfrieses und an der Nordseite ein durch zwei wulstige Lisenen aufgeteiltes Blendband – unterhalb des wieder nur im Ansatz erkennbaren Giebeldreiecks – erhalten hat. Nun zum Innern: Alle vier quadratischen Raumkompartimente, untereinander durch kräftige Gurtbögen geschieden, werden von leicht gebusten Kreuzgratgewölben, im Querhaus ohne Verwendung von Wandbögen, überspannt. Das Äußere des Langhauses ist nur im Obergaden der Südseite unverbaut geblieben. Ein abgeschlagenes Gesims bezeichnet den Anfall der seitlichen Pultdächer und legt die Höhe der Solbänke für die diesmal mit Roll- und äußerer Plattschicht überwölbten Fenster fest. Im Innern stört der Umstand, daß die Fenster tiefer als ursprünglich herabgezogen sind. Die Wandaufteilung ist dabei klar ablesbar. Die Hauptpfeiler sind längsrechteckig ausgebildet. Über einem knappen Wulstprofil tragen sie Scheidbögen und den Dienst der Wandbögen, während die Gurtbögen von Mittel- und Seitenschiffen über einem selbständigen Kämpferprofil auf durchlaufenden Vorlagen ruhen. Die Zwischenpfeiler zeigen quadratischen Grundriß. Während das Hauptschiff wieder leicht gebuste Kreuzgratgewölbe besitzt, sind in den Seitenschiffen durchlaufende Tonnen mit Stichkappen durch wechselnd breite Gurte getrennt.

Auf die zwei Joche des Langhauses folgt der ebenfalls kunstvoll ins gebundene System eingeordnete Nonnenchor als eigentliches Zentrum. Äußerlich ist er geteilt in einen östlichen, basilikalen Abschnitt und die westliche Zweiturmfront. Reichere Gliederung zeigen einzig die Freigeschoße des Nordturmes mit einem Bogenfries auf Runddiensten, der doppelten Schallarkade darüber und einem steigenden Fries als Überleitung zum früheren Rhombenhelm. Im Inneren umfaßt der Nonnenchor anderthalb Joche, deren trennende Vorlagen auf Konsolen abgefangen sind. Ein Vorraum nach Süden vermittelte wohl zur Klausur; eine Türe ist noch heute vorhanden. Auf der Nordseite entsprach ihm eine Kapelle; Reste des Stipes sind erhalten. Sie war über eine Treppe im Mauerwerk mit dem Untergeschoß verbunden und diente vielleicht der Kommunion der Nonnen. Das Untergeschoß besteht aus vier untereinander



16. Osterholz-Scharmbeck, ev.-luth. St.-Marien-Kirche. Rekonstruktion der romanischen Klosterkirche in Schnitt und Erdgeschoßgrundriß (oben), dazu Obergeschoßgrundriß (unten) des bestehenden Zustands (M. 1 : 400). Romanische Bauteile sind in Kreuzschraffur, gotische in einfacher Schraffur angelegt, Ergänzungen ohne Schraffur belassen.



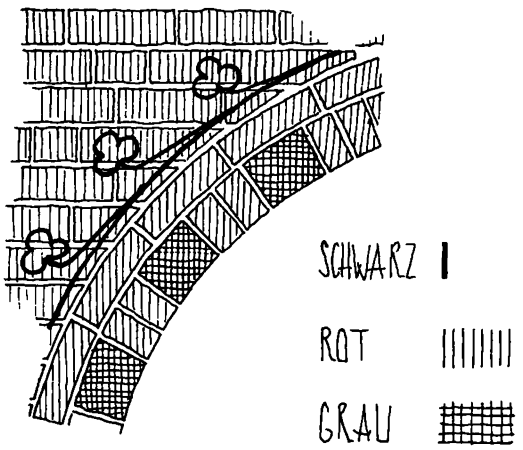
17. Osterholz-Scharmbeck, ev.-luth. St.-Marien-Kirche. Farbige Fassung des Vierungspfeilers nach Freilegungsbefund von 1934 (M. 1 : 20).

verbundenen Gewölben der Turmfront, die sich ursprünglich von Westen durch zwei Pforten zugänglich auf einen über Mittelpfeiler mit sich durchdringenden Tonnen überspanntem Raum und dessen gleichhohe, kreuzgratgewölbte Seitenschiffe öffnen. Seine liturgische Bedeutung ist nicht belegt. Vielleicht diente es, wie in Zeven nachweislich, als Kapelle des Propstes[2].

Oberflächlich gesehen wirkt die Architektur einheitlich. Auf Planänderungen deutet die von Ost nach West gesteigerte Kämpferhöhe. Formale Experimente lassen sich am Gliederungssystem des Langhauses verfolgen, so, wenn der bis zum Sockel herabgezogene Eckdienst des Schildbogens zugunsten einer gedrungeneren Stützenausbildung verworfen wird. Einen gewissen Einschnitt am Übergang vom Querschiff zum Langhaus deuten technische Eigentümlichkeiten an. Das Format der weitgehend geriefelten Backsteine verringert sich während der Ausführung von 30 × 14 × 9 cm abwärts, wobei das Volumen

[2] H. W. H. Mithoff, a.a.O., S. 135.

schließlich auf 75% sinkt. Die Schichthöhe schwankt zwischen 97 und 105 mm, während der Verband, an Altarhaus und Querschiff noch unregelmäßig, sich am Langhaus endgültig zum wendischen entwickelt hat. Bogenüberwölbungen sind in der Regel als Rollschicht ausgeführt. Ausnahmen sind die Öffnungen zu den Nebenapsiden, die eine Strecker-, und die Fenster des Langhauses, die eine sichelförmige Plattschicht zusätzlich aufweisen. Während die Kreuz- und Rundbogenfriese des Querhauses bündig angelegt sind, werden am Altarhaus und am Turm Ecklisenen eingeführt, die ein Relief erlauben. Nicht aus Formsteinen, sondern mit einer Rollschicht ist der steigende Blendbogenfries unter der Traufe des Turmhelms gemauert; er beweist, daß nach der Weihe von 1196 nur noch geringfügige Ausbauarbeiten im Beginn des 13. Jahrhunderts nachzuholen waren. Zur Farbigkeit konnten 1934 Beobachtungen gemacht werden. Sämtliche Gewölbe und die Untersichten der Gurtbögen waren geputzt, während nicht mehr auflösbare Ornamentierungen – unmittelbar auf dem Backstein aufgebracht – die Fenster umliefen. Auf dem nordöstlichen 17
Vierungspfeiler war eine reiche Quaderung aufgetragen. Der Bogen der südlichen Nebenapsis zeigte zusätzlich zu einer Quaderung ein umlaufendes Klee- 18
blattmotiv. Trotz dieser vereinzelten Fassung müssen die durch Riefelung sehr lebendig im Licht stehenden Mauerflächen vorwiegend rot erschienen sein, während der Fußboden in einem rötlichen, auf dem Nonnenchor noch originalen Terrazzo aus Ziegelgrus in Kalkmörtel ausgeführt war. Figürliche Malerei ist erst aus der Zeit nach 1300 überliefert. Der monumentale Christo- 66



18. Osterholz-Scharmbeck, ev.-luth. St.-Marien-Kirche. Farbige Fassung der südlichen Seitenapsis (M. 1 : 20). Bis 1968 sichtbar.

phorus und seine kleinmaßstäbliche Begleitfigur mit Ovalschild sind auf dünnen Putz gemalt, der es wahrscheinlich macht, daß zur Zeit der Anbringung die Kirche bereits geschlemmt war; ist doch kein Versuch gemacht, die Gestalten abzugrenzen. Der Heilige ist frontal gesehen, lediglich der Oberkörper und der Blick leicht nach rechts gewandt; stehend in fischreichem Gewässer und den wohl noch erwachsen gedachten Christus tragend, erinnert er an

gleichzeitige monumentale Plastik in Frisur und Mantelraffung, während die harte Zeichenweise etwa von Antlitz und Füßen auf der Stufe des Retabels von Wennigsen steht[3].

3. Einordnung des Gründungsbaus.

Wenn wir uns nach vergleichbaren Ordenskirchen umsehen, treffen wir in dem thüringischen Münchenlohra auf einen erstaunlich verwandten Bau[4]. Nicht nur die gesamte Disposition einschließlich des konsequent durchgeführten quadratischen Schematismus', sondern auch die sehr knappen Ausmaße begegnen uns wieder. Dennoch scheint der etwas aufwendigere Westbau aus anderer Quelle herzuleiten. Während in Osterholz die Verbindung von Nonnenchor und Türmen an das Westwerk von Lippoldsberg angelehnt ist, greift Münchenlohra zu der in Germerode gefundenen Lösung, die statt des Halbjochs ein Volljoch einführt[5]. Selbständig sind beide, Osterholz und Münchenlohra, im Verzicht auf zweigeschossige Abseiten des Nonnenchors. Andersartige Einflüsse machen sich in den Einwölbungen geltend. Nicht westfälisch, sondern holsteinisch oder rheinisch ist die rhythmische Variation der Gurtbögen in den Seitenschiffen; sächsischer Tradition entspricht die Tonnenunterwölbung der Empore. Für den Aufbau der Mittelschiffpfeiler kann ich nur am Wormser Dom, für den in der Wirkung so eleganten Verzicht auf das Kämpferprofil nur in Gernrode Parallelen beibringen. Allgemeingut sind die Kantensäulen, eine Eigentümlichkeit die Umsetzung sämtlicher Werksteinglieder in Backstein. Hierin nähert sich die Hütte von Osterholz märkischer Arbeitsweise.

Die Vielfalt stilistischer und technischer Verbindungen charakterisiert sicherlich einmal die künstlerische Qualität dieses auch kulturell aus wilder Wurzel gegründeten Bauwerks. Zugleich aber steckt sie den historischen Rahmen ab, in den hinein dieser Erstling der Backsteinarchitektur an der unteren Weser zu stellen ist. Der Stifter, Erzbischof Siegfried, war Prämonstratenser. Es liegt nahe, daß er Jerichow, die Stiftung seines Vorgängers Hartwig I., kannte. Unter seinen Augen wuchs der Dom von Brandenburg empor. Sein Bruder, Markgraf Otto I., erbaute die in mancher Hinsicht Osterholz verwandte Klosterkirche in Arendsee. Seinem Nachfolger, Erzbischof Hartwig II., waren als früherem Sekretär Herzog Heinrichs des Löwen die Bauunternehmungen von Ratzeburg und Lübeck sicher vertraut. Wie wichtig diese Momente letzten Endes sind, beweist eine einfache Überlegung. Die räumlich nächstgelegenen Backsteinbauten treffen wir in Verden und Mandelsloh an. Eine Kenntnis von ihnen ist in Osterholz nicht nachweisbar[6].

---

[3] Landesgalerie Hannover, Ende 13. Jahrhundert.

[4] C. Schäfer, Kirche in Münchenlohra. In: Von Deutscher Kunst. Berlin (1910), S. 346 bis 351 (= Zentralblatt der Bauverwaltung 1886, S. 61).

[5] H. Thümmler, Die Stiftskirche in Cappel und die Westwerke Westfalens. Veröffentl. d. Prov.-Inst. f. westf. Landes- und Volkskunde. Münster (1937), S. 61 ff.

[6] Einzig die sichelförmige Plattschicht an den Fenstern im Obergaden von Osterholz und Mandelsloh könnte für eine Verbindung geltend gemacht werden. Siehe dazu

4. Die gotische Hallenkirche.

Nach einem zeitgenössischen Bericht erlitt das Kloster 1345 einen erheblichen Brandschaden, der aber die Kirche nicht nennenswert traf[7]. Entsprechend vermögen wir eine Bautätigkeit erst im letzten Viertel des 14. Jahrhunderts nachzuweisen. Die Hauptapsis wird, wohl angeregt von bremischen Bauten, durch ein Rechteckjoch ersetzt. Es ist stark durchfenstert, seine diagonal gestellten Strebepfeiler sind über dem mehrmals verkröpften Kaffgesims zweimal zurückgestuft. Die Unterkante des Giebels bezeichnet ein deutsches Band, das Traufgesims liegt über einem Klötzchenfries. Die Fenstergewände werden aus abgefasten Steinen zusammengefügt. Birnstabrippen gliedern das stark gebuste, auf Konsolen aufsitzende Gewölbe. Einzig ein am nordöstlichen Strebepfeiler vermauerter, in Relief gegebener Christuskopf gestattet die Datierung. Wiederum ein Relief, die Kreuzigung darstellend, diesmal am nordöstlichen Strebepfeiler des Querhauses, verlegt den weit schwereren Eingriff in das beginnende 15. Jahrhundert[8]. Der Umbau in eine dreischiffige Hallenkirche gedieh über seinen ersten Abschnitt nicht hinaus; beabsichtigt war er vielleicht schon bei Wiedererrichtung der 1345 niedergebrannten Klausur[9]. In gleicher Höhe mit Mittel- und Querschiff entstand ein nördliches Seitenschiff von doppelter Breite. Seine von einer Giebelfolge überhöhte Nordfassade mußte dem Gotteshaus ungewöhnliche Imposanz mitteilen, von der der Rhythmus der kräftigen Strebepfeiler unter dem lastenden Walmdach noch heute eine Ahnung gibt. Das Westjoch nimmt durch zweigeschossige Gliederung mit unterem Blendenpaar und oberem Fenster auf den vergrößerten Nonnenchor Rücksicht. Das folgende Joch nach Osten enthielt bis ins 18. Jahrhundert das Hauptportal[10]. Weiter nach unten geführt sind die Fenster im folgenden Joch und im Querschiff. Nur kleine Abweichungen, so das fehlende Kaffgesims und das flache deutsche Band, belegen, daß wir es tatsächlich mit einer jüngeren, selbständigen Baumaßnahme zu tun haben. Sie hat die Nebenapsiden und das südliche, vielleicht durch den Brand stärker beschädigte

---

E. G. Neumann, Die St.-Osdag-Kirche zu Mandelsloh. In: Niederdeutsche Beiträge zur Kunstgeschichte 3 (1964), S. 93–136.

[7] H. W. H. Mithoff, a.a.O.

[8] Dieses Relief ist als Dedikationstafel gemeint. Unter einem Kielbogen sind zwei Gestalten kniend dargestellt, wohl Propst und Äbtissin.

[9] An der Südwand des Querhauses sind Reste von Gewölbekämpfern kenntlich, die so angeordnet sind, daß der zugehörige Bauteil weiter nach Osten und Westen ausgegriffen haben muß. Am wahrscheinlichsten ist die Deutung als Kreuzgang. Dieser hätte dann vom romanischen südlichen Seitenschiff soviel Abstand gehalten, wie an Baugelände für die Erweiterung zur Hallenkirche erforderlich gewesen wäre.

[10] Reste dieses Portals wurden 1934 festgestellt. Vgl. Reg.-Baurat Almers, Beiträge zur Baugeschichte der Klosterkirche Osterholz. In: Heimatbote. Beilage zur Nordwestdeutschen Landes-Zeitung, 8. Jg., Nr. 13 (1935). Anstelle der Türe im westlichen Joch befand sich bis 1934 ein zweiteiliges Maßwerkfenster, nach dem die westlich davon befindliche Blendnische rekonstruiert ist, während das Original nach unten aufgebrochen wurde.

67 Seitenschiff beseitigt und hier als Provisorium seit 1764 wieder verschwundene Strebepfeiler angeordnet[11]. Schließlich hat sie mit dem Westfenster des Nonnenchors einen Gegenakzent zu dem lichten Chorschluß geschaffen.

5. Nachmittelalterliche Instandsetzungen.

Der schon erwähnte Grundriß von Findorff gibt über die Einrichtung der
67 seit 1696 als Pfarrkirche dienenden Halle Auskunft. Der Altar im Osten dürfte der mittelalterliche sein, wie auch die Aufstellung der Orgel auf einer dem Nonnenchor vorgebauten Prieche noch durch die Bedürfnisse des Klosterlebens bestimmt sein wird. Rechts vom Eingang zum Altarhaus war die von Propst Ortgis Schulte (gest. 1612) gestiftete Kanzel aufgestellt[12]. Nicht erkenntlich ist, wo die noch erhaltenen Reste des Chorgestühls zu suchen sind. Der Umgestaltungsvorschlag von Findorff 1764 geht davon aus, für die durch Moorkolonisation wachsende Gemeinde mehr Platz zu schaffen[13]. Die Disposition wird durch eine für die Zukunft erwartete Verlängerung des Nordschiffs um die Länge des Altarhauses verständlich. Schon im Blick auf diesen Ausbau situiert der Architekt den Kanzelaltar vor dem südlichen Querhaus und gruppiert die Stände und Emporen um dies neue Zentrum. Die kleine Orgel, deren Prospekt heute in Meyenburg als Front des Rückpositivs dient, wird in den Nonnenchor zurückgeschoben[14]. Der Haupteingang ist um ein Joch weiter nach Osten gerückt. Die Verwirklichung dieser Maßnahmen ist zeitlich im einzelnen nicht zu verfolgen. 1769 soll der Südturm beseitigt, 1772 der innere Umbau erfolgt sein[15]. 1779 ist von 117 neu vorgerichteten Kirchenplätzen die Rede[16]. Unsicher ist, ob der heutige Dachstuhl und die Aufmauerung sämtlicher Außenmauern um rund 60 cm ebenfalls damals zur Ausführung kam.

---

[11] Das romanische Mauerwerk zeigt heute noch Schäden, die von Ausbrüchen zur Herstellung eines Verbandes zwischen Obergaden und Strebepfeiler herrühren. Gezeichnet sind sie in dem Projekt Findorffs. Vgl. Anm. 13.

[12] J. H. Pratje, Altes und Neues aus den Herzogthümern Bremen und Verden B. 4 (Stade 1772), S. 9 f.

[13] Staatsarchiv Stade Rep. 80 Stade K Kirchen Tit. 52 Nr. 3. Pro Memoria vom 23. 12. 1764.

[14] Der Prospekt von 1752 zeigt eine Gliederung in einen mittleren Rundturm, seitliche Spitztürme und ungeteilte Flachfelder. Wenn die Nachricht des Lagerbuchs der Pfarrkirche Meyenburg zutrifft, kann sie sich nur auf den heutigen Rückpositiv-Prospekt beziehen. Die in Meyenburg am Hauptwerk neu verwandten Rundtürme stammen entweder von einem andern Werk oder sind der Osterholzer Orgel nach 1764 angefügt worden. 1861 erfolgte in Osterholz ein Neubau der Orgel durch Altendorf, Hannover. Die Kirche von Meyenburg ist ein Neubau von 1856.

[15] Diese Angaben bei R. Rübberdt, Geschichte des Nonnenklosters und der evangelischen Kirchengemeinde zu Osterholz, in: Heimatbote, Beilage zur Nordwestdeutschen Landes-Zeitung, 8. Jg., Nr. 5–7 (1935), konnte ich an den Akten des Staatsarchivs nicht überprüfen.

[16] Staatsarchiv Stade. Rep. 80 Stade K Kirchen Tit. 64 Nr. 25.

Vieles hat die Restaurierung von 1934/35 rückgängig gemacht[17]. Fenstererweiterungen wurden bereinigt, äußere Anbauten weggenommen, die Empore im Chor bis auf den östlichen Flügel beseitigt, das Gestühl durchrepariert und teilweise umgruppiert. Die Halle unter dem Nonnenchor wurde wiederhergestellt. Ziel war, das Baudenkmal stärker sprechen zu lassen. Folge der teilweisen Freilegung aber war, daß das Mißverhältnis zwischen Architektur und von Findorff im Endergebnis so nie gewollter Einrichtung augenfällig wurde.

Diese Erfahrung zeichnete den Weg für die Maßnahmen der letzten Jahre vor[18]. Baulich bedeutete dies die endgültige Öffnung der Halle unter dem Nonnenchor zur Kirche und die Einbeziehung des südlichen Querhauses. Um das durch die Hallenerweiterung gestörte räumliche Gleichgewicht zu stabilisieren, wurde in der Flucht des ausgebrochenen romanischen Obergadens eine Empore neu eingefügt. Damit sollte der rigorose, wohl nur dem Historismus mögliche Weg des Wiedereinbaus etwa nach dem Vorgang von Meldorf vermieden werden. Schwierigkeiten bereitete anfänglich die Erhaltung des Kanzelaltars. Es gelang schließlich doch, ihn dem gotischen Altarhaus so einzufügen, daß er mit der romanischen Architektur zusammenklingt und zugleich die übermäßige Streckung nach Osten vermindert. Freilich wurde die Rettung mit einer Steigerung des barocken Elements in dem frühklassizistischen Aufbau erkauft, indem eine stärkere Brechung nötig wurde. Vorsicht war bei der Farbgebung der fragmentarischen Architektur geboten. Die weiße Tünchung wurde beibehalten. Lediglich die romanischen Gurt- und Wandbögen wurden in ihrer ursprünglichen Erscheinung wiederhergestellt. Die auf Grauwerten aufgebaute Marmorierung des Kanzelaltars wurde nach dem Befund neu hergestellt. Das spätgotische, in seiner Fassung restaurierte Triumphkreuz wurde über dem modernen Altar in der Vierung aufgehängt und gibt ihm optischen Halt. Das neue Gebänk fügt sich dem durch Mittelschiff und Querhaus gegebenen Richtungssystem ein; von einer nochmaligen Umarbeitung des sehr reizvollen barocken Kastengestühls wurde Abstand genommen.

Auch nach dieser Instandsetzung bleiben eine Reihe kleinerer Maßnahmen wünschenswert; hierzu rechnet vor allem die Rekonstruktion der gotischen Fensterteilungen, die Freilegung und die Wiederherstellung des gesamten Westwerks. Doch auch so ist der wesentliche Schritt bereits getan, um diese Inkunabel norddeutscher Backsteinarchitektur in ihrem künstlerischen Rang erkennbar werden zu lassen.

Urs Boeck

---

[17] Neben dem unter Anm. 10 zitierten Aufsatz geben Bestands- und Umbaupläne von 1934 erschöpfende Auskunft über die damaligen Änderungen. Pausen im Archiv des Landeskonservators.

[18] Die Instandsetzung leitete Architekt BDA Dipl.-Ing. K. Schulze-Herringen, Osterholz-Scharmbeck, mit Beratung durch das Landeskirchliche Amt für Bau- und Kunstpflege Hannover und den Landeskonservator.

Materialien zur Frühgeschichte der Klosterkirche in Wienhausen und ihrer Baulichkeiten

Nachfolgender Beitrag resultiert aus Vorarbeiten für die Inventarisation der Bau- und Kunstdenkmale des Klosters und der Gemeinde Wienhausen, deren Veröffentlichung im Rahmen des Inventarbandes „Die Kunstdenkmale des Landkreises Celle" in diesem Jahr erfolgt.

Da in einem kunstgeschichtlichen Inventar naturgemäß für die Erörterung von Streitfragen kein Raum ist, andererseits aber bis heute immer wieder in der Literatur über Wienhausen ungesicherte, widersprüchliche oder gar falsche Daten weitergereicht worden sind, während einige bauliche Befunde bisher unberücksichtigt blieben, erscheint es angezeigt, die wichtigsten Daten zur Frühgeschichte des Ortes, der Kirche und des Klosters noch einmal in einem gedrängten Überblick darzubieten und in ihrem Für und Wider zu erörtern, ferner die frühe Baugeschichte der Kirche und des Klosters, die zugegebenermaßen lückenhaft bleiben muß, wenigstens in einigen Punkten zu präzisieren. Um den Umfang der folgenden Ausführungen auf das Notwendigste zu beschränken, mußte namentlich die Beschreibung der Baulichkeiten sich oft mit Andeutungen begnügen; Einzelheiten und detailliertes Abbildungsmaterial finden sich vor allem in dem genannten Inventarwerk, worauf hier besonders verwiesen sei.

I. Geschichtliches

1. Ort und Kirche Wienhausen.

Die Geschichte des Ortes Wienhausen läßt sich bis in die Zeit des Bischofs Godehard von Hildesheim (1022–1038) zurückverfolgen, der in *Huginhusun* einen Hof besaß[1]. Die erste zeitlich genau fixierte Erwähnung Wienhausens erfolgt jedoch erst in einer Urkunde Kaiser Heinrichs III. aus dem Jahre 1051,

[1] Wolfherius, Vita Godeh. episc. posterior, in: M. G. SS. XI, Nr. XII, S. 209. – Vgl. auch Leibniz, Scr. rer. Brunsv. I, S. 494; J. B. Lauenstein, Specimen geographiae medii aevi diplomatice, 1745, S. 13, 14 f.; H. A. Lüntzel, Die ältere Diöcese Hildesheim, 1837, S. 303 f.; H. W. H. Mithoff, Kunstdenkmale und Alterthümer im Hannoverschen IV, 1877, S. 273. – Angaben wie die bei O. Vorlaender (in: Die Denkmalpflege 4, 1902, Nr. 14, S. 110), Wienhausen sei erstmalig 1022 urkundlich erwähnt, sind unzutreffend (Verwechslung mit *Winithusen* = Wendhausen?).

mit der der bischöflichen Kirche in Hildesheim das Grafschaftsrecht in sechs ostsächsischen Gauen und elf Kirchengemeinden *(in publicis aecclesiarum parrochiis)*[2] – darunter Wienhausen – geschenkt wird[3]. Ein Jahr später überläßt Heinrich dem Hildesheimer Bischof sein ursprünglich aus Fuldaer Besitz stammendes Gut in Wienhausen[4]. 1054 erhält die bischöfliche Kirche in Hildesheim auf Betreiben Bischof Azelins (1044–1054) vom Kaiser für Wienhausen das Marktrecht nebst „Zoll und Münze, Distrikt und Bann, Fähre und Schiffahrt und allen sonst zu einem richtigen Markt gehörenden Nutznießungen und Rechten"[5].

Damit ist der Ort in kurzer Zeit zu einem geistlichen und weltlichen Zentrum aufgerückt. Wie weit Wienhausen in der Folgezeit jedoch seine weltlichen Privilegien überhaupt wahrnahm, ist nicht überliefert. Bis ins 13. Jahrhundert schweigen die Urkunden. Zweifelhafte Münzfunde legen die Vermutung nahe, daß das Münzrecht in Wienhausen tatsächlich ausgeübt worden ist, jedoch ist Gewißheit hierüber vorerst nicht zu erlangen[6].

2. Die Klostergründung.

a) Die Stifterin.

Herzogin Agnes, Tochter des Markgrafen Konrad von Meißen und zweite Gemahlin des Herzogs Heinrich (des Langen) von Sachsen und Pfalzgrafen bei Rhein, des ältesten Sohnes Heinrichs des Löwen, war die Stifterin des Klosters, für das der Ort Wienhausen durch seine Eigenschaft als Archidiakonatssitz, durch seine verkehrsgünstige Lage und seine Nähe zur Residenz (Alten-)Celle mehrere Voraussetzungen besaß. Agnes nennt sich selbst z. B. in einer undatierten Urkunde[7] *fundatrix*, zahlreiche schriftliche Überlieferungen bezeugen sie als Gründerin des Klosters Wienhausen[8], vor allem die urkundliche Bestätigung der Klostergründung durch den Hildesheimer Bischof Konrad II. aus

---

[2] Über die Problematik der Gleichsetzung dieser öffentlichen Kirchengemeinden mit den späteren Archidiakonaten und deren Sitzen vgl. E. Hennecke, Das Archidiakonatsregister d. mittelalterl. Diözese Hildesh., in: Zs. d. Ges. f. nieders. Kirchengesch. 34/35, 1929, vor allem S. 174 ff., 178.

[3] M. G. DH III 279. Auch bei K. Janicke, UB Hochstift Hildesheim I, 1896, Nr. 86. – Eine Erneuerung dieser Schenkung erfolgte 1057 durch König Heinrich IV.: M. G. DH IV 22; K. Janicke, UB Hochst. Hild. I, Nr. 96.

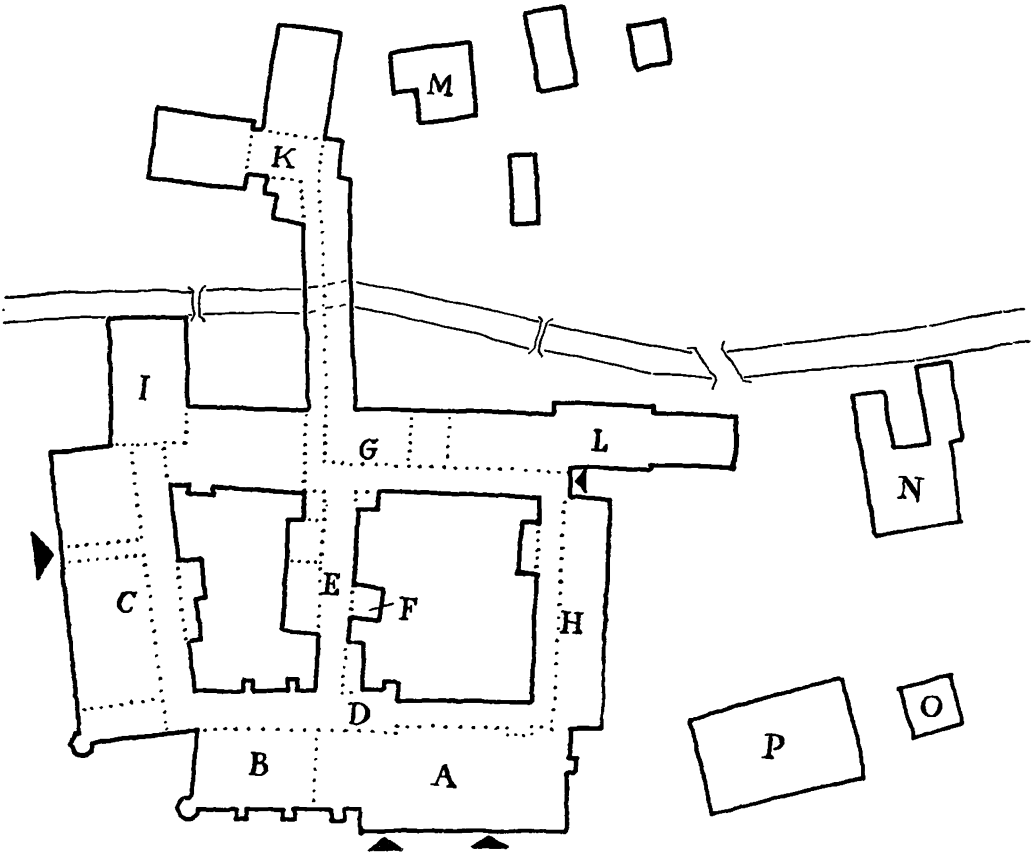
[4] M. G. DH III 282. – Auch bei K. Janicke, UB Hochst. Hild. I, 87.

[5] M. G. DH III 326. Bei K. Janicke, UB Hochst. Hild. I, 89, dagegen *1053* (zur Datierung ausführlich M. G. DH III S. 446).

[6] Vgl. dazu J. Ricklefs, Wienhausen als Münzstätte? In: Der Sachsenspiegel, Beil. z. Celleschen Zeitung vom 17. 1. 1953.

[7] Klosterarchiv Wienhausen, Urk. 31, um 1245. – Ähnlich in der dortigen Urk. 36 a von 1247, wo Agnes von sich schreibt: ... *ecclesiam fundavi in Winhusen* ...

[8] Außer verschiedenen Urkunden des Klosterarchivs Wienhausen auch in der Chronik des Klosters Wienhausen, hrsg. von H. Appuhn, ²1968, 1 ff., und im Nekrolog des Klosters Wienhausen, hrsg. von H. Böttger, in: Zs.d. Hist. Ver. f. Nieders. 1855 (1857), S. 183ff. (1. Jan.).



19. Wienhausen, Lkr. Celle. Übersichtsskizze des Klosters (M. 1 : 1000). A Gemeindekirche, B und C Nonnenchor und Westflügel der gotischen Erweiterung, E Mittlerer Kreuzgang, F Allerheiligenkapelle, G und H Nord- und Ostflügel.

dem Jahre 1233[9]. Pfalzgraf Heinrich, der Agnes „noch vor 1211 oder spätestens im Laufe dieses Jahres" geheiratet hatte[10], war möglicherweise maßgeblich an der Stiftung beteiligt; in dem – freilich erst dem 15. Jahrhundert entstammenden – Nekrolog des Klosters wird er gleichfalls als *fundator loci*

---

[9] Klosterarchiv Wienhausen, Urk. 9 (Orig. 5). Wortlaut abgedruckt bei: J. G. Leuckfeld, Antiquitates Poeldenses, 1707, S. 102; J. G. Leuckfeld, Antiquitates Katelenburgenses, 1713, S. 118; J. F. Pfeffinger, Historie d. Braunschw.-Lüneb. Hauses I, 1731, S. 75 ff.; Orig. Guelf. III, S. 715; Vaterländisches Archiv 1819 I, S. 289 f.; Regest bei: H. Hoogeweg, UB Hochst. Hild. II, 1901, S. 268.

[10] L. v. Heinemann, Heinrich von Braunschweig Pfalzgraf bei Rhein, 1882, S. 187. – Nach der Chronik des Klosters Wienhausen, S. 1, habe er sie, als sie sechzehn Jahre alt war, geheiratet und sei nach insgesamt dreiundzwanzig Ehejahren 1225 gestorben. Zu seinen tatsächlichen Lebensdaten – er starb erst 1227 – vgl. L. v. Heinemann a.a.O. – Zur allgemeinen historischen Orientierung vgl. L. Hüttebräuker, Das Erbe Heinrichs des Löwen, 1927 (Stud. u. Vorarb. z. Hist. Atlas Nds. 9).

istius bezeichnet[11]; auch in der Gründungsbestätigung von 1233 und in der Chronik des Klosters wird sein Name genannt. Ob man daraus auf eine Gründung des Klosters noch zu Lebzeiten Heinrichs, also vor dem 28. April 1227, schließen darf – so H. Böttger[12] – oder ob die Nennung lediglich einen Akt der Pietät gegenüber dem verstorbenen Gemahl der Stifterin bedeutet, sei dahingestellt. Die Herzogin Agnes scheint ihre letzten Lebensjahre ständig am Orte ihrer Lieblingsstiftung, Wienhausen, zugebracht zu haben, denn im Juni 1235 überläßt sie ihren Witwensitz (Alten-)Celle Herzog Otto dem Kind, ihrem Neffen, und erhält statt dessen für das Kloster *(ecclesie in winhusen)* eine Pfanne der Lüneburger Saline, eine Mühle in Lachtehausen und vier Häuser in Gockenholz[13]; die Inschrift des fortan von ihr gebrauchten Siegels lautet bezeichnenderweise SIGILLVM AGNETIS ... IN WINHVSEN[14]. In Wienhausen starb Agnes vermutlich auch, ganz sicher wurde sie hier bestattet[15]. Über ihr Todesjahr herrscht keine Einigkeit. Ihre letzte Urkunde datiert von 1247[16], in einer Urkunde von 1248, in der Herzog Otto die von ihr gestifteten Jahresgedächtnisse für sie selbst, für Heinrich den Löwen und dessen Gemahlin Mechthild sowie für den Pfalzgrafen Heinrich bestätigt[17], wird sie

---

11 Nekrolog 28. April. – Auch der erste Propst des Klosters, Werner, nachweisbar seit 1229, wird in einer Urkunde von 1235 (Klosterarchiv, Urk. 13) als *fundationis cooperator,* in einer weiteren, undatierten (Klosterarchiv, Urk. 31, nach H. Böttger um 1245) als *fundator eiusdem loci* bezeichnet. In diesem Sinne auch in der Chronik S. 43.

12 Zs. d. Hist. Ver. f. Nds. 1855 (1857), S. 238 Anm. 81.

13 Klosterarchiv Wienhausen, Urk. 13 (Orig. 8 und 9); abgedruckt in: Orig. Guelf. III, S. 713 Nr. 228.

14 An Urk. 31, Klosterarchiv, undat. (um 1245). Das Siegel zeigt eine Darstellung der Muttergottes mit dem Kind, davor die Herzogin kniend. Die Orig. Guelf. III, 1752, geben den Wortlaut der heutigen Fehlstelle der Siegelinschrift mit DVCISSE wieder (Taf. nach S. 242). – Das ältere Siegel (an der undatierten Urk. 21, Klosterarchiv) gibt Agnes als thronende Herrscherin mit dem Braunschweiger Wappen; die Umschrift lautet AGNES VIDVA DVCIS HINRICI DE BRVNESWIC.

15 Die älteste Überlieferung ihres Todes- und Bestattungsortes findet sich in der Cronica Ducum de Brunswick, wo es im Kap. 16 (M. G. Dt. Chron. 2, 1877, S. 583 f.) von Agnes heißt: *Que cum heredes non haberet, domino suo moriente 1217 (!) 4. Kal. Maii, sancte et pie vivendo cenobium sancti monialium ordinis sancti Benedicti (!) instituit in Winhusen, ubi eciam in pace moriens requiescat.* Ausführlich wird die Begräbnisstätte in einer Isenhagener Urkunde von 1540 erwähnt (Lüneburger UB V, 1870, 676): ... *in der Kirchen doselbs fur der Taufte in einem Messings sarcke, welches in Eisern Ketten hanget* ... – Im Intradenbuch der Pfarre Wienhausen 1651–1695, Pfarrarchiv Wienhausen VI, 23, heißt es auf S. 54: *In der Kirchen Unter dem tauffstein lieget die Fundatrix dieses Closters begraben, ihr Sarg hanget an Ketten; stehet nicht an der Erden* (in anderer Handschrift später danebengeschrieben: *Ao 1705 nachgegraben, daßelbe aber nicht funden).* Das Grabmal der Herzogin, später zu einem Standbild umgearbeitet, ist heute vielbewunderter Anziehungspunkt unter den reichen Schätzen des Klosters. Diese Figur, die in der Halle unter dem Nonnenchor aufgestellt ist, wird von H. Appuhn, Kloster Wienhausen, 1955, S. 42 f., um 1280 datiert. Zu Einzelheiten vgl. die Ausführungen im Inventarband „Die Kunstdenkmale des Landkreises Celle", 1970.

16 Klosterarchiv, Urk. 36 a; darin bestätigt Agnes die Dotierungen des Klosters Isenhagen.

17 Klosterarchiv, Urk. 38. – Orig. Guelf. III, 1752, S. 722 f. Nr. 232.

als *in extremis posita* bezeichnet; daß sie 1248 auch gestorben sei, bezweifelt Appuhn[18] aufgrund des Wortlauts einer jüngeren Urkunde desselben Jahres[19]; in einer Urkunde von 1253 ist jedoch von ihr wie von einer bereits Verstorbenen die Rede[20]. Agnes ist also wahrscheinlich in dem Zeitraum von 1248 bis 1253 gestorben. Die von H. Appuhn übernommene Angabe, die Herzogin sei im Jahre 1266 im Alter von fast 80 Jahren verstorben, findet sich erst in erheblich jüngeren Überlieferungen, so in Heinrich Eggelings Chronik des Klosters Isenhagen von 1595[21] und in der Chronik des Klosters Wienhausen aus dem 17. Jahrhundert[22].

b) Die fragliche Gründung des Klosters in Nienhagen.

Über die näheren Umstände der Klostergründung, über Anlaß und Zeitpunkt, selbst über den Gründungsort, herrscht in der Überlieferung weitgehende Unklarheit. Nach den noch in jüngster Zeit von Appuhn[23] unterstützten Ausführungen der Chronik des Klosters Wienhausen, die in sich schon nicht ganz widerspruchsfrei sind, wurde das Kloster zuerst 1221 in *Nienhagen*, Kreis Celle, gegründet und zehn Jahre später wegen der ungünstigen Lage dieses Ortes nach Wienhausen verlegt[24]. Dafür fehlt freilich jede direkte

---

[18] Chronik d. Klost. Wienh., hrsg. von H. Appuhn, ²1968, S. XII f. Anm. 15.

[19] Klosterarchiv, Urk. 37. Herzog Otto das Kind erneuert hierin die Schenkungsurkunde von 1235 (Urk. 13, Klosterarchiv), wobei er die Mühle in Lachtehausen wieder eingekauft hat, und bestätigt außerdem Schenkungen der Herzogin Agnes; ferner schenkt er Güter in Flettmar, das Haus „Herewerdeshus" und die „domus Ottonis" (Ottenhaus) und Nienhagen. – Die in dieser Urkunde gebrauchte Formulierung *honorabilis Domina Agnes, relicta Ducis Henrici, bone memorie, Patrui nostri* deutet allerdings nicht auf den Tod der Herzogin.

[20] Lüneburger UB V, 1870, 28: ... *procurante bone memorie A. relicta quondam Henrici Palatini Reni* ...

[21] Klosterarchiv Isenhagen: H. Eggeling, Kurtze Summarische Erzelung und Beschreibung des Closters Isenhagen ..., 1595, S. 21. – Wortlaut abgedruckt in: Chronik des Klosters Wienhausen, a.a.O., S. XXXIV Anm. 1. – Es handelt sich hier angeblich um die Wiedergabe der Inschrift einer Gedenktafel bei dem Grabe der Herzogin.

[22] Chronik S. 7.

[23] H. Appuhn, Kloster Wienhausen, 1955, S. 42 f. Nr. 10/11. – H. Appuhn, Der Auferstandene und das Hl. Blut zu Wienhausen, in: Niederdt. Beiträge z. Kunstgesch. 1, 1961, S. 74. – H. Appuhn, Kloster Isenhagen, 1966, S. 11. – Chronik des Klosters Wienhausen, hrsg. von H. Appuhn, ²1968, S. XI f. Anm. 5. – Inzwischen wurden diese Daten in mehrere Handbücher übernommen.

[24] Chronik S. 2 ff. Hier heißt es unter anderem: *Wie sie nun VI Jahr im Wittwenstande gelebet, hat sie das Kloster Wienhausen wiewoll erst zu Neuen Hagen anlegen laßen* (kurz zuvor nennt die Chronik das Jahr 1225 fälschlich als das Todesjahr des Pfalzgrafen) ... *Nachdem nu das Kloster daselbst 10 Jahr gestanden*, habe es Agnes wegen des sumpfigen Ortes und der Mückenplage nach Wienhausen verlegen lassen. Auf S. 6 heißt es: *Wie nun das Gebäude (Kloster) mit allen nohtwendigkeiten versehen umbs Jahr Christi 1231 hat die Gottesfürchtige Agnese solches durch den Bischoff von Hildensen der heiligen Mutter Gottes Marien und dem Martyrer Alexandro einweihen und zuschreiben laßen.* In Wirklichkeit erfolgte die Gründungsbestätigung durch den Hildesheimer Bischof erst 1233 (Klosterarchiv, Urk. 9; siehe oben Anm. 9).

urkundliche Bestätigung, und hinsichtlich der Jahreszahlen wird die Chronik sogar durch eine Urkunde eindeutig widerlegt (siehe unter c).

Es fällt zunächst auf, daß in der Bestätigungsurkunde des Bischofs Konrad II. aus dem Jahre 1233[25] eine ursprüngliche Gründung des Klosters in Nienhagen und seine Verlegung von dort nach Wienhausen mit keinem Wort angedeutet wird, sondern vielmehr der Eindruck entsteht, als sei die fromme Stiftung der Herzogin Agnes von vornherein im Hinblick auf den Marktort und Archidiakonatssitz Wienhausen erfolgt. Ohne auf die möglichen Gründe für ein solches Verschweigen näher eingehen zu wollen[26], lassen sich auch sonst die Angaben der Klosterchronik, die im einzelnen freilich recht unterschiedlich zu bewerten sind, nicht ohne weiteres abtun. So wird z. B. auf das Nebenpatrozinium des heiligen Laurentius in Wienhausen, der zugleich der Titelheilige der Pfarrkirche in Nienhagen ist, ausdrücklich hingewiesen[27], ferner auf die jährlichen Pflichtabgaben des Klosters Wienhausen an die Kirche in Nienhagen am Laurentiustage[28]; die Angabe der Chronik, die erste Äbtissin des Klosters, Eveza, habe zuerst zehn Jahre in Nienhagen amtiert[29], besitzt sogar in einer Eintragung des Nekrologs des Klosters aus dem 15. Jahrhundert eine bestätigende Parallele[30]. Weniger gewichtig in diesem Zusammenhang ist der Wortlaut einer Urkunde von 1248, in der Herzog Otto das Kind neben anderen Dotierungen die Schenkung des Dorfes *Nova Indago* (Nienhagen) *cum tali jure et vtilitate, que sibi a prima fundatione et cultura fuerant assignata,* bestätigt[31]; es wäre verfehlt, mit Appuhn aus der gebrauchten Formel *a prima fundatione,* mit der lediglich bereits bestehende Rechtsverhältnisse bekräftigt werden, auf eine erste Gründung des Klosters in Nienhagen zu schließen[32]. Da mit dieser Urkunde Schenkungen aus dem Jahre

---

[25] Siehe Anm. 9.

[26] Ich begnüge mich hier, auf den häufig zu beobachtenden zisterziensischen Rechtsbrauch zu verweisen, nach welchem eine Klostergründung erst dann vollzogen werden konnte, wenn der neue Konvent vollzählig und bestimmte Gebäude errichtet waren. Vgl. dazu die ersten Statuten von Citeaux, dt. Übersetzung bei L. J. Lekai / A. Schneider, Geschichte der Weißen Monche, 1958, S. 44. Ein in deren Sinne „unvollständiges" Kloster, bei dem der Gründungsakt noch nicht erfolgt war, ist auch für Nienhagen hypothetisch nicht auszuschließen; ein Verschweigen Nienhagens in der Urkunde von 1233 gewönne auf diese Weise eine – wenn auch nicht befriedigende – Erklärung. – Ähnlich äußert sich auch bereits H. Appuhn, Kloster Wienhausen, 1955, S. 6 f.

[27] Chronik S. 5 f. – Auf die Vorzugstellung des hl. Laurentius in Wienhausen deuten das Nebenpatrozinium des Hochaltars im Nonnenchor (1519) sowie das Vorkommen in Wandmalereien des oberen westlichen Kreuzganges (2. Jahrzehnt 14. Jahrhundert) und des Nonnenchors (um 1335).

[28] Chronik S. 7.

[29] Chronik S. 7 f.

[30] Nekrolog 29. Juli ... *domina Eueza prima abbatissa huius loci Wynhusen que cenobij regimen in noua Indagine primo erecti ad annos decem: aliosque vndecim annos fidelissime peregit.*

[31] Klosterarchiv Wienhausen, Urk. 37.

[32] So jedoch H. Appuhn in Chronik d. Kl. Wienh., ²1968, S. XIII Anm. 15.

1235[33], unter denen jedoch Nienhagen noch nicht erwähnt ist, erneuert werden, könnte man folgern, Nienhagen sei sogar erst nach 1235 als Dorf gegründet worden. Dies trifft aber offenbar nicht zu, wie eine weitere Urkunde, in der unmittelbar auf die Gründung des Dorfes Nienhagen Bezug genommen wird, beweist[34]; leider ist diese Urkunde undatiert; Böttger setzt sie fälschlich in die Zeit um 1241[35]; fest steht jedoch nur, daß sie nach dem Tode des Pfalzgrafen Heinrich 1227 und noch vor Agnes' Übersiedlung nach Wienhausen 1235 entstanden ist[36]. Hätte sich in der Nähe des neuerrichteten Dorfes ein Kloster befunden, so wäre dies doch sicherlich in der Urkunde vermerkt worden; statt dessen heißt es, Agnes habe *siluam quandam nostre proprietatis ... quibusdam colonis ad excolendam eam in agros et uillam* gegeben. Wenn man aber nun annähme, das Kloster sei in größerer Entfernung von dem Dorfe Nienhagen – gleichgültig ob vor oder nach dessen Gründung – an unbesiedelter Stätte angelegt worden, so wäre dies ein Sonderfall unter den vielen Nonnenklöstern der Zisterzienserregel, die im Gegensatz zu den Mönchsklöstern des gleichen Ordens stets die Nähe von Städten oder verkehrsreichen, starkbesiedelten Dörfern suchten[37].

Wenn man trotz der angeführten Widersprüche und unbeschadet der sich hieraus ergebenden, in anderer Richtung führenden Folgerungen der Frage nach dem möglichen Standort eines Klosters in oder bei Nienhagen nachgehen möchte, bieten die Flur- und Höfenamen[38] einen Ausgangspunkt. Unter denen, die für die Lokalisierung des Klosters von Bedeutung sind, fällt vor allem

---

[33] Klosterarchiv Wienhausen, Urk. 13 (Orig. 8 und 9).

[34] Klosterarchiv Wienhausen, Urk. 21. Eine niederdeutsche Übersetzung des späten 15. oder frühen 16. Jahrhunderts befindet sich im Klosterarchiv unter Generalia Fach 1 Nr. 3. – In dieser Urkunde werden die Weiderechte der Siedlung Nienhagen gegenüber den durch die Neugründung dieses Dorfes benachteiligten Nachbarorten Wathlingen, Eicklingen und Bockelskamp geregelt.

[35] In dem handschriftlichen Regest im Klosterarchiv Wienhausen. Böttger verweist an dieser Stelle in einer Fußnote unter anderem darauf, daß die Zeugen Herwig von Utessen 1225–1248, Hermann von Osberneshusen 1234–1255 und Johann von Osberneshusen 1235–1253 in Urkunden erscheinen.

[36] In der Intitulation und in der Siegelinschrift wird Agnes bereits als „Witwe Herzog Heinrichs" bezeichnet; das Siegelbild zeigt sie noch als thronende Herrscherin (vgl. oben Anm. 13); Ausstellungsort ist (Alten-)Celle, wo Agnes bis 1235 residierte. – Den Hinweis auf den tatsächlichen Entstehungszeitraum der Urkunde verdanke ich Herrn Dr. Jürgen Ricklefs, Celle. Vgl. auch dessen Ausführungen in der historischen Einleitung zu dem Orte Nienhagen in dem Inventarwerk „Die Kunstdenkmale des Landkreises Celle", 1970.

[37] Dazu F. Winter, Die Cistercienser des nordöstl. Deutschlands II, 1871, S. 6 und 17. Als tatsächliches Beispiel für ein derartiges Abweichen von den Gepflogenheiten sei die Gründung des Klosters Lilienthal bei Bremen genannt. Hierzu vgl. H. R. Jarck, Das Zisterzienserinnenkloster Lilienthal, 1969.

[38] Vgl. im einzelnen P. Alpers / F. Barenscheer, Celler Flurnamenbuch, ²1952, S. 69 ff., und F. Barenscheer, Die Hofnamen des Kreises Celle, 1960, S. 197. – Wertvolle Hinweise verdanke ich auch Herrn Hauptlehrer W. Lochte, Nienhagen, der sich mir 1965 als sachkundiger Führer durch die Ortsgeographie und -geschichte zur Verfügung stellte.

die Bezeichnung *Klosterhof*[39] auf. Es ist der Name einer kleinen flachen Erhebung westlich der Aue und nordwestlich außerhalb der alten geschlossenen Ortschaft von Nienhagen[40], umgeben von einer sumpfigen, meist als Weideland genutzten Niederung; der „Klosterhof" war früher bewaldet und wurde nach dem letzten Kriege abgeholzt; jetzt ist er mit einer in sich abgeschlossenen, zur Gemeinde Nienhagen gehörigen Siedlung vollständig überbaut. Nördlich an den „Klosterhof" anschließend liegen die „Klosterwiesen". Folgendes könnte für eine Identität des „Klosterhofes" mit der hypothetischen Örtlichkeit des Klosters sprechen[41]: 1. Die sumpfige Lage entspricht den Angaben der Klosterchronik. 2. Die frühere Gabelung der Aue in zwei Arme, die den „Klosterhof" wie eine Insel umschlossen, bedeutete eine natürliche Sicherung, die einer Klostergründung nur erwünscht sein konnte. 3. Die alte Heerstraße von Hannover nach Altencelle verlief nicht allzu weit westlich des „Klosterhofes"[42], so daß zu der geschützten Lage die nicht minder wichtige Verkehrsnähe käme.

Merkwürdig berührt jedoch die Tatsache, daß die heutige St.-Laurentius-Kirche in Nienhagen, deren Vorgängerbau vermutlich noch dem 14. Jahrhundert angehörte[43], in Ortsmitte weit entfernt vom Klosterhof steht; denn wenn man ein Entstehen des Dorfes erst nach der angeblichen Klosterverlegung nach Wienhausen voraussetzte, wäre es naheliegend anzunehmen, die Dorfkirche habe nicht nur hinsichtlich des Patroziniums, sondern auch des Standorts die Nachfolge einer Klosterkirche oder -kapelle angetreten. Aus diesem Grunde käme die unmittelbare Umgebung der heutigen Pfarrkirche als ehemaliger Klosterplatz eher in Betracht (wogegen jedoch der Wortlaut der obenangeführten undatierten Urkunde spricht). Die Namen „Klosterhof" und „Klosterwiesen" schließen jedenfalls nicht notwendig die Örtlichkeit des Klosters ein; sie können – ebenso wie die „Nonnenwiesen" auf der entgegengesetzten (östlichen) Seite des Dorfes[44] – auf ein bloßes Abhängigkeitsverhältnis deuten[45].

c) Das Gründungsdatum.

Durch eine Urkunde wird das angebliche Datum der Klosterverlegung von Nienhagen nach Wienhausen (1231), wie es die Klosterchronik überliefert, eindeutig widerlegt. Spätestens 1229 muß nämlich in Wienhausen das Kloster

---

39 Nicht gemeint ist hier der eine der beiden benachbarten Vollhöfe am westlichen Ortsausgang von Nienhagen (Haus Nr. 6), der ebenfalls die Bezeichnung „Klosterhof" trägt. Vgl. F. Barenscheer, Hofnamen, S. 197.

40 ^{35}7415 R ^{58}2610 H, Topogr. Karte 1 : 25 000 Niedersachsen Bl. 3426 (Wathlingen).

41 Nach W. Lochte, Nienhagen.

42 Vgl. auch den Verlauf der früheren Poststraße Hannover–Celle auf der Karte der Kurhannoverschen Landesaufnahme des 18. Jahrhunderts (Blatt 103, Celle, der verkleinerten Neuausgabe, Hannover 1962).

43 Siehe dazu die Ausführungen im Inventarband „Die Kunstdenkmale des Landkreises Celle", 1970. – Ein Kelch mit Patene aus der 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts gibt einen Terminus post quem non.

44 P. Alpers F. Barenscheer, Flurnamenbuch, S. 69 ff.

45 Auf die Möglichkeit, daß auf dem „Klosterhof" ein Wirtschaftshof des Klosters

schon bestanden haben: In jenem Jahr schenkt Bischof Konrad II. von Hildesheim dem Kloster *(ecclesie in Winhusen ad prebendam dominarum que ad laudem dei omni hora corpore et animo se exercent)* den Zehnten in Lobke, den *Wernerus prepositus in Winhusen* von Dietrich von Tossem gekauft und dem Bischof abgetreten hat[46]. Im „Chronicon Hildesheimense" wird berichtet[47], daß während der Amtszeit Bischof Konrads (1221–1247) das Kloster in *Winhusen, cui conventui ecclesiam eiusdem ville parrochialem attribuit,* errichtet worden sei. Nach beiden Quellen muß also die Gründung des Klosters Wienhausen zwischen 1221 und 1229 erfolgt sein[48].

d) Zur Frage der Ordenszugehörigkeit.

In einer Reihe von Urkunden des 13. Jahrhunderts, namentlich in der Bestätigungsurkunde von 1233[49] sowie in einer Papsturkunde von 1245[50], wird das Kloster als *conventus cisterciensis ordinis* oder ähnlich bezeichnet. Zisterziensisch ist auch die Immunität, die Befreiung von jeder Vogteigewalt[51], wie sie in der genannten Urkunde von 1233 für das Kloster bestätigt[52] und auch für spätere Schenkungen jeweils zugestanden wird[53]. Schließlich entspricht auch das Marienpatrozinium des Klosters Zisterziensergepflogenheiten[54]; in diesem Sinne wird von der Klosterchronik die Verehrung der Muttergottes zusammen mit den heiligen Alexander und Laurentius besonders hervorgehoben[55].

Trotz all dieser zisterziensischen Merkmale gehörte Wienhausen dem Zisterzienserorden anfänglich offenbar nicht an. Durch Beschlüsse des Generalkapitels von 1220 und 1228 hatte der Orden die Neuaufnahme von Frauenklöstern untersagt; zwar gab es noch Ausnahmefälle, die vor allem durch

---

Wienhausen (aus späterer Zeit) gestanden habe, sei hier wenigstens andeutend hingewiesen.

46 Klosterarchiv Wienhausen, Urk. 7.

47 M. G. SS. VII, 860.

48 Sofern man der Überlieferung eines zehnjährigen Bestehens des Klosters in Nienhagen Glauben schenken möchte, wären die Anfänge in Nienhagen in dem Zeitraum zwischen 1211 und 1219 anzusetzen. Wenn man mit H. Böttger eine Gründungsbeteiligung des 1227 verstorbenen Pfalzgrafen Heinrich annähme, lägen die Anfänge vor dem 28. April 1217. Vgl. oben Anm. 12.

49 Klosterarchiv Wienhausen, Urk. 9. Siehe Anm. 9.

50 Klosterarchiv Wienhausen, Urk. 34. Papst Innozenz IV. nimmt das Kloster in seinen Schutz.

51 H. Hirsch, Die Klosterimmunität seit dem Investiturstreit, 1913, S. 121 ff. – E. G. Krenig, Mittelalterliche Frauenklöster nach den Konsitutionen von Citeaux, in: Analecta S. Ord. Cist. 10, 1954, hier S. 34 ff. – Die Frage der Immunität neuerdings an dem Beispiel des etwa gleichalten Zisterzienserinnenklosters Lilienthal bei Bremen erörtert von H. R. Jarck, Das Zisterzienserinnenkloster Lilienthal, 1969, S. 62 ff.

52 *... statuimus, ut ecclesia ipsa ... ab omni onere et potestate advocatorum sit soluta secundum tenorem privilegiorum sui ordinis ...*

53 Z. B. Urk. 13, 1235, und Urk. 37, 1248, Klosterarchiv.

54 Dazu vgl. F. Winter, Die Cistercienser d. nö. Dtl. I, 1868, S. 183 ff. – L. J. Lekai / A. Schneider, Geschichte der Weißen Mönche, 1958, S. 44, 160.

55 Chronik des Klosters Wienhausen S. 6.

die Fürsprache des Papstes ermöglicht wurden; doch mit dem päpstlichen Verzicht von 1251, seinen Wunsch nach Inkorporation weiterhin als bindend zu betrachten, wurde diese Möglichkeit weiter eingeschränkt[56]. Für Wienhausen fehlt in der Urkunde von 1233 jeder Hinweis auf eine für den Fall der Inkorporation vorauszusetzende Betreuung durch ein Zisterzienser-Männerkloster, dessen Abt im Auftrage des Generalkapitels als Vaterabt kirchliche Jurisdiktion ausgeübt und das Kloster regelmäßig visitiert hätte; tatsächlich verzeichnen erst 1244 die Statuten des Generalkapitels, daß die Inspektion des Klosters, dessen Inkorporation der Herzog von Braunschweig beantragt habe, den Äbten von Loccum und Michaelstein übertragen und daß das Kloster fortan Tochter von Riddagshausen sei[57]. Dennoch wird in einer Urkunde der Herzogin Mechthild 1259 ausdrücklich betont, daß das Kloster dem Hildesheimer Bischof *in jure speciale* untertan sei[58]. Das Kloster besaß also offenbar nicht die totale Exemtion, sondern war zumindest teilweise unter die geistliche Aufsicht des Diözesanoberen gestellt, der schon die Gründung vollzogen hatte. Den Patronat hatte sich der Bischof mit der Urkunde von 1233 vorbehalten und damit auch das Recht, den Propst des Klosters, mit dem das Amt des Archidiakons im Banne Wienhausen nunmehr verbunden wurde, zu bestimmen.

Durch die vom Bischof garantierte Vogteifreiheit, die 1259 von Herzogin Mechthild noch einmal bekräftigt wird[58], wäre das Kloster strenggenommen freilich nicht nur unabhängig von weltlicher Rechtsprechung und frei von Steuern, sondern auch ohne Schirmherrn, ohne Schutz bei weltlichen Rechtsstreitigkeiten gewesen; diese Schutzfunktion lag – unabhängig von der Vogtei – bei den Zisterzienserinnenklöstern in der Regel in den Händen der Gründerfamilie[59]; bei Wienhausen scheint dies weniger eindeutig gewesen zu sein: 1247 bestätigt Herzogin Agnes die Dotierungen der Kirche Wienhausen, die Bischof Konrad II. von Hildesheim in seinen Schutz genommen habe[60]; dies ist doch wohl im Sinne einer Schutz- und Schirmvogtei zu verstehen, nicht aber einer allgemeinen Inschutznahme, wie sie durch Urkunden des Papstes Innozenz IV.[61] und des deutschen Gegenkönigs Wilhelm von Holland[62] überliefert ist. 1267 heißt es von Herzog Johann von Lüneburg,

---

[56] F. Winter, D. Cist. d. nordöstl. Dtl. II, 1871, S. 13 f. – E. G. Krenig, Mittelalterliche Fauenklöster, 1954, S. 12 f. und 17 ff. – Lekai/Schneider, Gesch. d. Weißen Mönche, 1958, S. 64 f. – Alle genannten Autoren führen jedoch Beispiele dafür an, wie auch später immer wieder Inkorporationen vorgenommen wurden.

[57] J. M. Canivez, Statuta Capitulorum Generalium Ordinis Cisterciensis 1116–1786, II, 1934 (= Bibliothèque d. l. Revue d'Hist. ecclés. 10), S. 283 (1244 : 43). – Zu den Aufgaben des Vaterabtes vgl. E. G. Krenig, Mittelalterliche Frauenklöster, 1954, S. 65 f., und Lekai / Schneider, Gesch. d. Weiß. Mönche, 1958, S. 66 ff.

[58] Klosterarchiv Wienhausen, Urk. 66. Orig. Guelf. IV, S. 251 f. Nr. 131. – In späteren Zeiten scheint Wienhausen die Exemtion erlangt zu haben (vgl. Urk. 569, 583 und 644 von 1487, 1493 und 1519, Klosterarchiv).

[59] H. Hirsch, Klosterimmunität, 1913, S. 119. – E. G. Krenig, Mittelalterliche Frauenklöster, 1954, S. 34 ff. – H. R Jarck, Kloster Lilienthal, 1969, S. 62 ff.

[60] Klosterarchiv, Urk. 36 a.

[61] Klosterarchiv, Urk. 34, 1245.

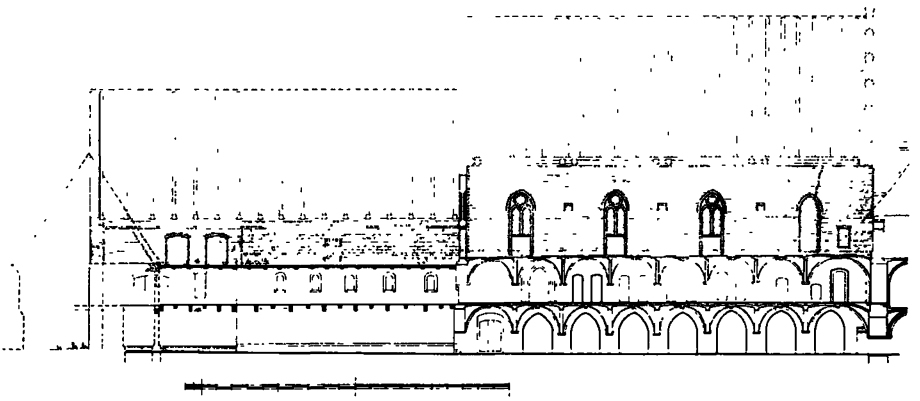
[62] Klosterarchiv, Urk. 42, 1252.

er sei *ut in vulgo dicitur „voremunde" claustri Winhusen;* ob damit die gesamte Vogteigewalt in die Hand des Landesherren übergegangen ist, wie L. Hüttebräuker meint[63], oder nur das Defensionsamt, kann aufgrund dieses Urkundenwortlautes allein nicht entschieden werden. Träfe ersteres zu – was freilich eine systematische Überprüfung des Wienhäuser Urkundenmaterials bestätigen müßte –, dann hätte das Kloster zu jenem Zeitpunkt entgegen den Grundsätzen des Zisterzienserordens in geistlichen Dingen dem Bischof, in weltlichen dem Landesherren unterstanden. Das würde darauf hindeuten, daß Wienhausen nicht in allen Punkten die Stellung eines inkorporierten Klosters besaß[64].

II. Baugeschichtliches

1. Die romanische Archidikonatskirche.

Über Standort und Aussehen der für 1051 und 1057 vorauszusetzenden Kirche in Wienhausen[65] ist dem vorliegenden Urkundenmaterial keinerlei Hinweis zu entnehmen. Dennoch liegt kein Grund für die Annahme einer Standortveränderung dieser Kirche vor, so daß man – wie auch allgemein in der Literatur über Wienhausen vertreten wird[66] – bereits den frühesten Bau an der Stelle der heutigen Gemeindekirche anzunehmen hat.



20. Wienhausen, Lkr. Celle, Kloster. Längsschnitt durch den südlichen Kreuzgang mit Blick auf die Kirchennordwand (M. 1 : 500).

---

[63] L. Hüttebräuker, Das Erbe Heinrich des Löwen, 1927, S. 29 f. Hier auch das Urkundenzitat von 1267.

[64] Zu dieser Frage vgl. die grundsätzlichen Ausführungen bei E. G. Krenig, Mittelalterliche Frauenklöster, 1954, S. 15 ff. und 34 ff.

[65] Vgl. Anm. 3.

[66] H. Appuhn, Kloster Wienhausen, 1955, S. 7 f. – Ferner verschiedentlich in der älteren Literatur.

Schon seit längerer Zeit ist bekannt, daß sich in der Nordwand der Gemeindekirche romanische Mauerreste aus Raseneisenstein bewahrt haben. 20
1939 wurden bei Vorarbeiten zur Inventarisation der Kunstdenkmale des 21
Klosters fünf unter dem Putz verborgene ehemalige Rundbogenfenster an der Außenseite dieser Wand im Obergeschoß des angrenzenden südlichen Kreuzganges entdeckt[67], die 1955 freigelegt wurden[68]. Durch eine Grabung im Zusammenhang mit Erneuerungen des Kircheninneren im Jahre 1959 konnte die Lage der ursprünglichen Südwand der romanischen Kirche ermittelt werden[69]. Bei einer Notgrabung im Bereich des Westteiles der heutigen Gemeindekirche 1969 konnte schließlich die Grundrißgestalt der westlichen Turmanlage in den ungefähren Ausmaßen festgehalten werden[70]. Nach diesen drei Untersuchungen und aufgrund weiterer Beobachtungen am Bau selbst läßt sich die romanische Kirche in folgender Weise allgemein charakterisieren: Einschiffiges Langhaus von etwa 16 m Länge, um etwa Mauerstärke zurückspringender Chorteil mit vermutlich geradem Ostabschluß, westlicher Turmriegel mit nur wenig vortretenden Seitenfluchten.

a) Das Langhaus.

Die Nordwand des Langhauses ist mit ihrer Außenseite in beiden Geschossen des südlichen Kreuzganges sichtbar; die Innenseite ist infolge einer Verstärkung der Wand durch Verblenden mit Backsteinmauerwerk in der Zeit des gotischen Nonnenchor-Neubaues dem Blick entzogen. In beiden Kreuzganggeschossen endet das romanische Mauerwerk auf seiner Westseite unregelmäßig, vor allem geht das Mauerwerk des Obergeschosses erheblich über das des Untergeschosses in westlicher Richtung hinaus. Demgegenüber schließt es auf der Ostseite mit einer durch beide Geschosse ohne Bruch verlaufenden glatten Kante ab, mit der die hier folgende Chorwand deutlich zurückspringt. Der Abstand zwischen den fünf Rundbogenfenstern, deren abgeschrägte Laibungen heute bis zum ehemaligen Fensteranschlag freigelegt sind, ist annähernd gleich; er beträgt – von Mittelachse zu Mittelachse gemessen – zwischen den östlichen drei Fenstern jeweils rd. 2,30 m, bei den folgenden beiden rd. 2,40 bzw. 2,70 m; dem in westlicher Richtung leicht zu-

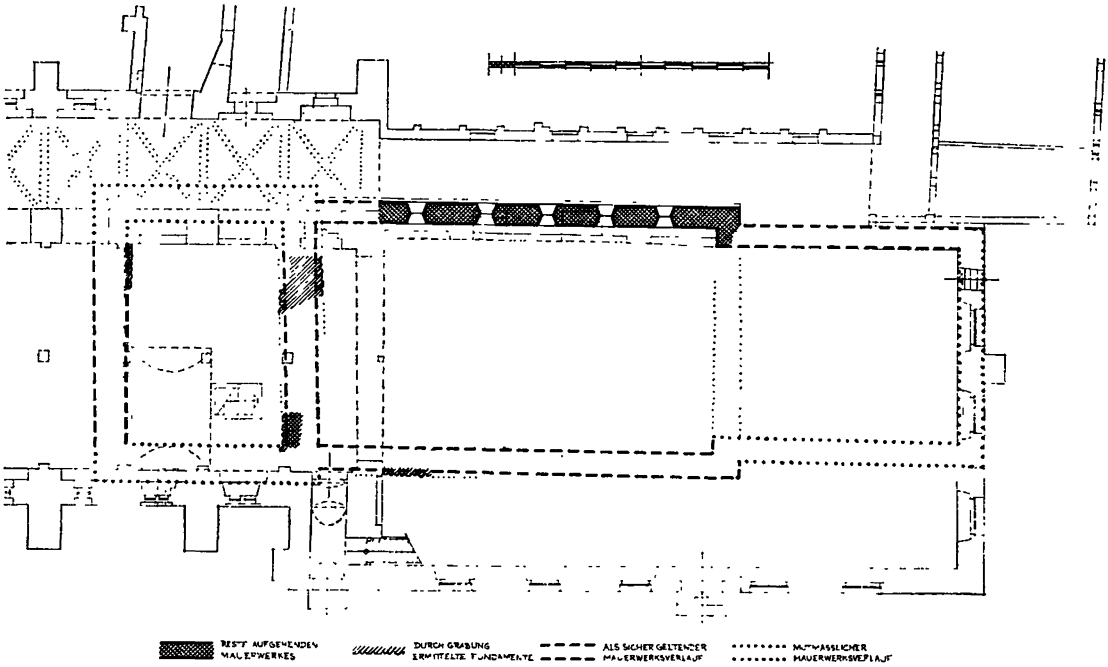
---

67 Maschinenschriftl. Konzept eines Inventars der Kunstdenkmale des Klosters, verfaßt von G. André 1939 ff., Inventarisationsakten des Landeskonservators.

68 H. Appuhn, Kloster Wienhausen, 1955, S. 7. – H. Appuhn, Romanische Fenstergewände und eine gotische Wandmalerei im Kloster Wienhausen, in: Niedersächs. Denkmalpflege 2, 1955–1956 (1957), S. 32 ff.

69 J. Sommer, Neue Funde zur Baugeschichte der romanischen Archidiakonatskirche in Wienhausen, in: Niedersächs. Denkmalpflege 4, 1958–1959 (1960), S. 15 ff. – J. Sommer, Die romanische Kirche in Wienhausen, in: Sachsenspiegel (Beilage zur Celleschen Zeitung), 12. 3. 1966. – J. Sommer, Anfänge des Kirchenbaues in Niedersachsen, in: Vorchristlich-christliche Frühgeschichte in Niedersachsen, Beiheft zum Jahrb. d. Gesellsch. f. Niedersächs. Kirchengesch. 64, 1966, S. 58 ff. (dort vor allem 86 ff.).

70 Ein kurzer Bericht über die Ergebnisse dieser Notgrabung soll im Rahmen einer zusammenfassenden Darstellung der gotischen Baugeschichte des Klosters erfolgen, die J. Bühring und Verf. vorbereiten.



21. Wienhausen, Lkr. Celle, Kloster. Aufgehendes Mauerwerk und ergrabene Fundamente der früheren Archidiakonatskirche (M. 1 : 300).

nehmenden Abstand entspricht die Fensterbreite, die sich bei den östlichen drei Fenstern auf etwa 0,70 m, bei den anderen auf 0,75 bzw. 0,80 m beläuft. Es fällt außerdem auf, daß zwischen der östlichen Mauerkante und dem östlichen Fenster ein wesentlich größerer Abstand als bei den Fenstern untereinander besteht und daß andererseits zwischen Westkante und westlichem Fenster die Entfernung erheblich geringer ist. Aus all diesen Einzelbeobachtungen ergibt sich ohne Zwang, daß die östliche Kante tatsächlich den Ostabschluß des romanischen Langhauses markiert und die westliche lediglich eine Abbruchkante darstellt. Der westliche Abschluß des Langhauses ist am heutigen Baubestand nicht mehr abzulesen; er befand sich nach den unter c) beschriebenen Untersuchungen im Turmbereich etwa 3,50 m westlich des westlichen Fensters.

Die heutige Südwand der Gemeindekirche weist ebenfalls noch erhebliche Reste des gleichen Baustoffes auf, der in den oberen Partien jedoch mit Backstein wechselt. Aufgrund der Materialgleichheit und aufgrund der Tatsache, daß ziemlich genau gegenüber der östlichen Abschlußkante der nördlichen Langhauswand auch hier eine deutliche Vertikalfuge einen alten Ostabschluß angibt, könnte man zunächst annehmen, es handele sich um die romanische Südwand. Dies trifft jedoch nicht zu. Legten schon die hier noch sichtbaren Reste gotischer Tür- und Fenstergewände ein geringeres Alter nahe, so

wurde dies durch Sommers Untersuchungen von 1959 zur Gewißheit[71]. Sommer ermittelte im Inneren der Gemeindekirche Fundamentreste der romanischen Langhaussüdwand ungefähr in Fortsetzung der Südwand des gotischen Nonnenchores, und zwar entsprach die Außenkante des Fundamentes der Innenflucht der Nonnenchorsüdwand; das romanische Langhaus stimmte also in der Breite mit dem gotischen Nonnenchor überein, war jedoch diesem gegenüber um Mauerstärke nach Norden verschoben[72]. Die Fenstergliederung der Südwand wird vermutlich wie an der Nordseite ausgeführt gewesen sein; Anhaltspunkte dafür bietet ein – allerdings nur in der Redaktion des 19. Jahrhunderts überkommenes und stark stilisiertes – Wandgemälde im Nonnenchor[73], das eine Südansicht des Klosters und der Gemeindekirche zeigt; dargestellt ist neben dem Westflügel des Klosters und dem Nonnenchor die Südwand der Gemeindekirche, die fünf außerordentlich gestreckte Rundbogenfenster aufweist. Das auf diesem Bild wiedergegebene überdimensionierte Rundbogenportal unterhalb der Fensterreihe läßt keinen näheren Schluß auf die genaue Lage des Eingangs zu; die Fenster lagen jedenfalls, sofern sie denen der Nordseite entsprachen, hoch genug, um die Anbringung eines Einganges darunter zu ermöglichen.

b) Der Chor.

In den beiden Geschossen des südlichen Kreuzganges setzt sich die Nordwand der heutigen Gemeindekirche hinter dem die Ostkante des romanischen Langhausmauerwerks bezeichnenden Rücksprung als Chorwand fort. Im oberen Kreuzgang sind auf dem die Mauer – mit Ausnahme nachträglich in gotischer Zeit eingebrochener Nischen – überziehenden Putz Reste von Malereien erhalten, die von Appuhn überzeugend in das Ende des 13. Jahrhunderts datiert werden[74]. Die Chorwand im Kreuzgangbereich ist also älter als die gotischen Veränderungen der Langhauswand. Wegen der dicken Putzschicht läßt sich nicht sicher entscheiden, ob sie gleichzeitig mit der Langhauswand entstanden oder einer späteren Veränderung zuzurechnen ist. Der Verlauf der zugehörigen südlichen Chorwand ist bisher nicht untersucht worden. Die heutige Ostwand der Gemeindekirche, die in der Barockzeit ihre endgültige Gestalt erhielt, zeigt noch wesentliche Teile der gotischen Ostwand mit den Gewänderesten zweier gotischer Fenster; ein niedriger Stützpfeiler zwischen beiden Fenstern markiert ungefähr die Mitte der

---

71 Siehe Anm. 69.

72 In der Grundriß-Rekonstruktionsskizze, die J. Sommer in seinen beiden Aufsätzen von 1966 veröffentlicht hat, ist im Widerspruch zu seinen Detailzeichnungen der Grabung von 1959 (in: Niedersächs. Denkmalpflege 4, 1958–1959, Abb. 6 und 7) die südliche Außenflucht der romanischen Südwand als identisch mit der des gotischen Nonnenchores angegeben; dadurch erscheint das von Sommer rekonstruierte romanische Schiff fälschlich breiter als der Nonnenchor.

73 Umzeichnung dieser Wandmalerei abgebildet bei H. Appuhn, Kloster Wienhausen, 1955, S. 37; H. Appuhn, Roman. Fenstergewände, 1955–1956, S. 34; J. Sommer, Anfänge des Kirchenbaues, 1966, S. 87; J. Sommer, Die roman. Kirche, 1966.

74 H. Appuhn, Roman. Fenstergewände, 1955–1956, S. 42.

gotischen Ostwand; eine mehr oder weniger deutliche Fuge gibt die südliche Kante der Wand an. Sofern man von der Hypothese ausgeht, die gotische Ostwand spiegele wie die südliche Langhauswand noch die Abmessungen des romanischen Vorgängers wider[75], so darf man annehmen, daß die südliche Chorwand ungefähr auf die genannte Fuge der Ostwand traf und also mit der gleichen Einziehung wie die nördliche Chorwand von der Langhauswand abgesetzt war. Ob die romanische Ostwand wie die gotische gerade abschloß oder ob sie eine Apsis besaß, ist am Baubestand nicht mehr zu erkennen; eine kleine Probegrabung würde ausreichen, um hier Klarheit zu schaffen.

c) Der Turm.

Über Form und Lage des Westabschlusses der romanischen Kirche herrrschte bis vor kurzem völlige Ungewißheit. Erst H. Appuhn[76] und J. Sommer[77] sprachen von einem Turm, der bei einer Archidakonatskirche gleichsam selbstverständlich sei, äußerten sich jedoch nicht näher über die Gestalt des Turmes; Sommer deutete allerdings in einer Grundrißskizze[78] eine quadratische Turmlösung an, die unmittelbar westlich des heutigen Gemeindekirchenschiffes anstelle des Ostjoches des gotischen Nonnenchores eingezeichnet war. Sommer übersah hierbei, daß die westliche Abschlußkante der erhaltenen romanischen Nordwand nur eine Abbruchkante ist und daß daher das Langhaus weiter westlich geendet haben muß.

Durch eine kurze Notgrabung im Jahre 1969, durchgeführt von Dipl.-Ing. Joachim Bühring, Dienststelle des Landeskonservators, konnte die Grundrißgestalt der romanischen Westanlage wenigstens annähernd bestimmt
21 werden[79]. Festgestellt wurden Teile des Fundamentes der östlichen Turmwand, dessen östliche Kante etwa 2,50 m westlich der heutigen Grenze zwischen Nonnenchor und Gemeindekirche lag. Die Stärke des Fundamentes wurde in der Nähe der Nonnenkirchennordwand mit ungefähr 1,80 m ermittelt. Die Fundamentunterkante lag etwa 1,30 m unterhalb des heutigen Plattenfußbodens. Das Material bestand aus Feldsteinen und gespaltenen Findlingen (Granit); Ausflickungen aus Ziegeln vor allem an der Westkante des Fundamentes deuten auf die alte gotische Ziegeltrennwand zwischen Gemeindekirchenraum und westlichem Teil der „Unterkirche"[80]. Reste von auf-

---

[75] Ob die aus Raseneisenstein bestehende Sockelpartie der Ostwand noch auf romanischen Bestand deutet oder ob sie – was wahrscheinlicher ist – wie die heutige Südwand in gotischer Zeit unter Wiederverwendung älteren Materials entstanden ist, läßt sich wohl nur durch eine Grabung im Chorbereich entscheiden.

[76] H. Appuhn, Kloster Wienhausen, 1955, S. 7.

[77] J. Sommer, Anfänge des Kirchenbaues, 1966, S. 90. J. Sommer, Die romanische Kirche, 1966.

[78] Ebenda.

[79] Siehe Anm. 70.

[80] Diese Trennwand, die den Klausurbereich gegen die Gemeindekirche abgrenzte, kann sinnvollerweise nur an dieser Stelle verlaufen sein; sie muß die Nordwand zwischen der heute vermauerten, ehemals zum Kreuzgang führenden Türöffnung

gehendem Mauerwerk fanden sich im südlichen Bereich des Ostwandfundamentes. Es waren Quader aus Raseneisenstein der untersten Schicht an der Westseite der Mauer. Fast unmittelbar südlich davon brach das Fundament ab, offenbar weil es in Rücksicht auf das anschließende gotische Ziegelfundament der Nonnenkirchensüdwand entfernt worden war. Auffällig war, daß die beiden südlichsten Findlinge des Ostwandfundamentes deutlich vor dessen westliche Flucht traten, also offensichtlich bereits die Bindersteine des romanischen Südwandfundamentes waren, das dem gotischen Fundament ganz hatte weichen müssen. Nimmt man die Innenflucht der romanischen Südwand entsprechend den beiden Bindersteinen weiter nördlich an, so erhält man annähernd die Fortsetzung der Innenflucht der südlichen Langhauswand. Die Außenflucht des Turmes dürfte jedoch, sofern man die Stärke des östlichen Turmfundamentes zugrunde legt, etwas vor die der weniger starken Langhauswand gezogen gewesen sein. Eine Kontrolle dieser Vermutung an der Nordwand des Turmes war nicht möglich, weil diese bereits im Bereich des südlichen Kreuzganges liegt; eine Probegrabung im Kreuzgang dürfte aber wenig Erfolg haben, weil auch hier wahrscheinlich die romanischen Fundamente bei Errichtung der gotischen Mauer entfernt worden sind. Von der Westwand des Turmes konnte wenigstens die östliche Fundamentkante in der Nähe der heutigen Nordwand nachgewiesen werden; sie verlief ungefähr unter der heutigen Trennwand zwischen Gemeindekirchenraum und westlichem Teil des Raumes unter dem Nonnenchor, die wohl erst bei Erneuerung der Gemeindekirche im frühen 18. Jahrhundert hierher verlegt worden war (s. o.)

d) Zur Datierung der romanischen Kirche.

In den bisherigen Ausführungen ist die Frage nach dem Alter der romanischen Reste absichtlich vermieden worden. Es soll nun versucht werden, soweit dies möglich ist, eine Antwort zu finden. Zunächst jedoch muß nach Möglichkeit geklärt werden, ob überhaupt alle ermittelten vorgotischen Teile der Kirche – Turm, Langhaus, Rechteckchor – im Zusammenhang entstanden sind. Das mag vor allem für den Chor, den J. Sommer in seiner Rekonstruktionsskizze[81] für jünger als die romanische Langhauswand ausgab, von Wichtigkeit sein; diese von Sommer nicht näher begründete Einordnung des Chores ist vielleicht durch den verhältnismäßig geringen Rücksprung der nördlichen Chorwand und das heutige Fehlen eines Triumphbogenansatzes suggeriert worden. Wie jedoch die im vorangegangenen Abschnitt erläuterte Rekonstruktion des Turmes zeigte, ist auch der Rücksprung der Außenflucht des Langhauses gegenüber der des Turmes nur geringfügig. Betrachtet man die drei Teile der vorgotischen Kirche als Ganzes, so fällt auf, wie eigentlich harmonisch sie aufeinander abgestimmt sind: Der im Vergleich mit dem

---

und den westlich anschließenden Arkaden, die ebenfalls früher zum Kreuzgang hin geöffnet waren, berührt haben. Die 1958 erneuerte jetzige Trennwand liegt weiter westlich.

[81] Siehe Anm. 77/78.

Langhaus recht geräumig und weit, fast zu groß proportionierte Chor besitzt in dem breiten westlichen Turmriegel ein durchaus gleichwertiges Gegengewicht, so daß die Gegensätze ausgeglichen sind. Tatsächlich steht diese Grundrißform einer romanischen Dorfkirche in Niedersachsen nicht ganz vereinzelt da, wenn auch völlig übereinstimmende Parallelen – nicht zuletzt wegen der überwiegenden Umbauten vor allem der Chorpartien in späteren Zeiten – kaum vorhanden sind. Chorquadratkirchen mit fluchtendem oder leicht eingezogenem Rechteckturm sind z. B.: die Kirchen in Groß-Bülten, Kreis Peine, 1. Hälfte 13. Jahrhundert (1904 abgerissen)[82]; in Wahle, Kreis Braunschweig[83]; in Wierthe, Kreis Braunschweig[84]; in Ostharingen, Kreis Gandersheim[85]; in Wassel, Landkreis Hannover[86]; in Flegessen, Kreis Springe[87]. Bei den letzten ist fraglich, wie weit das Chorquadrat noch auf romanischen Bestand zurückgeht. Der Typ dieser Dorfkirchen hat freilich weitaus ältere Parallelen; es sei hier vor allem an die ergrabene Kirche in Bodfeld (Harz) und an die von St. Kilian in Höxter erinnert, von denen die letzte in zwei – wohl karolingischen – Bauabschnitten errichtet wurde[88], während die Datierung der ersten zwischen dem 9. und 11. Jahrhundert schwankt[89]. Zwei erhaltene Beispiele für die häufigere Variante der Dorfkirche mit Westquerturm, Schiff, Chorquadrat und Rundapsis seien hier – wie schon die obigen Beispiele – aus der Diözese Hildesheim genannt: Rheden, Kreis Alfeld, Turmriegel frühestens 30er Jahre des 12. Jahrhunderts, Apsis später verändert[90]; Lengede, Kreis Peine, Turm 2. Hälfte 12. Jahrhundert, Schiff, Chor und Apsis 1. Hälfte 13. Jahrhundert[91]; beide Beispiele sind ehem. Archidiakonatskirchen. Auch diese Form des Ostabschlusses ist – wie oben angedeutet – für Wienhausen nicht auszuschließen, zumal die Rechteckform ohne Apsis die jüngere, vor allem gotische Lösung zu sein scheint[92]. Eine Fülle von Parallelbeispielen gibt es aber für die Wienhäuser

---

82 H. Klettke, Die mittelalterliche Dorfkirche in der Diözese Hildesheim (mater ecclesia und capella), ungedr. phil. Diss. Göttingen 1953, S. 26 [Teilabdruck unter dem Titel: Die Entwicklung der mittelalterl. Kleinarchitektur in der Diözese Hildesheim, in: Jahrb. d. Ges. f. niedersächs. Kirchengesch. 57, 1959]. – Die Kunstdenkmale der Provinz Hannover: Kreis Peine, 1938, S. 67 f.

83 H. Klettke, Die mittelalterliche Dorfkirche, 1953, S. 26.

84 Ebenda.

85 Ebenda.

86 Ebenda.

87 Die Kunstdenkmale des Kreises Springe, 1941, S. 60 ff.

88 An die um 780–800 entstandene Saalkirche wurde in einer zweiten Bauphase der Rechteckchor angefügt. – Vorromanische Kirchenbauten, bearb. von F. Oswald, L. Schaefer und H. R. Sennhauser, 1966 (1. Lieferung), S. 125 (hier weitere Lit.).

89 Vorromanische Kirchenbauten, 1966, S. 38 f. (hier weitere Lit.).

90 H. Klettke, D. mittelalterl. Dorfkirche, 1953, S. 32 ff., 202 f. und passim. – Die Kunstdenkmale des Kreises Alfeld II: Der ehem. Kreis Gronau, 1939, S. 194 ff.

91 Die Kunstdenkmale der Prov. Hannover: Kreis Peine, 1938, S. 103 ff. – H. Klettke, Dorfkirche, 1953, S. 41. 199 f. und passim.

92 Als Beispiele für gotische Rechteckchöre der Kleinkirchen seien stellvertretend für viele andere die der Kirchen in Klein-Heere, Kreis Hildesheim-Marienburg (Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover: Der Kreis Marienburg, 1910, S. 96 f.),

Form des quergelagerten Westturmes, wenn man die übrigen (später veränderten) Teile der Kirchen außer Betracht läßt: Wipshausen, Kreis Peine, ehem. Archidiakonatskirche (?), Ende 12. Jahrhundert[93]; Schwichelt, Kreis Peine, 12. Jahrhundert[94]; Münstedt, Kreis Peine, Turm mit Empore, um 1200[95]; Gadenstedt, Kreis Peine, um 1200[96]; Edemissen, Kreis Peine, ehem. Archidiakonatskirche, Ende 13. Jahrhundert[97]; Clauen, Kreis Peine, Turm mit Empore, 1. Hälfte 13. Jahrhundert[98]; Dungelbeck, Kreis Peine, Turm mit Empore, um 1200[99]; Salzgitter-Ringelheim, ehem. Archidiakonatskirche, nach 1200[100]; Salzgitter-Barum, ehem. Archidiakonatskirche, Turm mit Empore, 12. Jahrhundert[101]; Sarstedt, Kreis Hildesheim-Marienburg, ehem. Archidiakonatskirche, Turm mit Empore, 12. Jahrhundert[102]; Bültum, Kreis Hildesheim-Marienburg, nicht vor 1160[103]; Groß-Flöthe, Kreis Goslar, Turm mit Empore 12. Jahrhundert, Langhaus vor 1100[104]. Auffällig bei dieser großen Zahl von Beispielen ist, daß kein Turm vor dem 12. Jahrhundert entstanden ist. H. Klettke kam durch systematische Zusammenstellung der mittelalterlichen Dorfkirchenbauten der Diözese zu dem Ergebnis, daß der Westturm, gleich welchter Gestalt[105], in diesem Gebiet überhaupt erstmalig im 12. Jahrhundert auftrat, und zwar zuerst an der schon genannten Archidiakonatskirche Rheden[90], an der Archidiakonatskirche Lühnde, Kreis Hildesheim-

---

und in Meinerdingen, Kreis Burgdorf (Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover: Kreise Burgdorf und Fallingbostel, 1902, S. 137 ff.), genannt. Weitere Beispiele bei Klettke, Dorfkirche, 1953, S. 74 und passim.

93 Die Kunstdenkmale der Prov. Hannover: Kreis Peine, 1938, S. 200 ff. – H. Klettke, Dorfkirche, 1953, S. 41.

94 H. Klettke, Dorfkirche, 1953, S. 29, nennt als Weihedatum das Jahr 1185. – Die Kunstdenkmale der Provinz Hannover: Kreis Peine, 1938, S. 173.

95 Die Kunstdenkmale der Prov. Hannover: Kreis Peine, 1938, S. 113 ff. – H. Klettke, Dorfkirche, 1953, S. 201.

96 Die Kunstdenkmale der Provinz Hannover: Kreis Peine, 1938, S. 57 ff. – H. Klettke, Dorfkirche, 1953, S. 193.

97 H. Klettke, Dorfkirche, 1953, S. 51. – Die Kunstdenkmale der Provinz Hannover: Kreis Peine, 1938, S. 33 ff.

98 Die Kunstdenkmale der Provinz Hannover: Kreis Peine, 1938, S. 18. Dagegen gibt H. Klettke, Dorfkirche, 1953, S. 190, keine nähere Datierung.

99 Die Kunstdenkmale der Provinz Hannover: Kreis Peine, 1938, S. 26 ff. – H. Klettke, Dorfkirche, 1953, S. 191.

100 H. Klettke, Dorfkirche, 1953, S. 46 f. und 203. – Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover: Landkreis Goslar, 1937, S. 199 ff.

101 H. Klettke, Dorfkirche, 1953, S. 41 ff. und 188. – Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Wolfenbüttel II, 1906, S. 291 ff.

102 H. Klettke, Dorfkirche, 1953, S. 41 ff. und 204. – Die Kunstdenkmale des Landkreises Hildesheim, 1938, S. 179 ff.

103 H. Klettke, Dorfkirche, 1953, S. 31 f., 115 f. und 189 f. – Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover: Der Kreis Marienburg, 1910, S. 31 ff.

104 H. Klettke, Dorfkirche, 1953, S. 42 und 195. – Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover: Landkreis Goslar, 1937, S. 93 ff.

105 Nach H. Klettke, Dorfkirche, 1953, S. 36 Anm. 2, überwiegt der querrechteckige gegenüber dem quadratischen Turm in der Diözese Hildesheim mit einem Verhältnis von 96 : 61.

Marienburg (Mitte 12. Jahrhundert)[106], und an der ebenfalls schon erwähnten Kirche in Bültum[103]; ältestes fest datiertes Beispiel ist nach Klettke der Turm der Kirche in Groß-Lobke, Kreis Hildesheim-Marienburg, 1178[107]. Nach Klettke ist gerade der Anteil der Archidiakonatskirchen an den ungewölbten rechteckigen Westtürmen des 12. Jahrhunderts besonders groß[108]. Aus diesen Überlegungen ergibt sich für die Wienhäuser Kirche ein Datierungszeitraum von frühestens 1130 bis 1300, wobei die obenaufgeführten Beispiele für den Turm eher das 12., für den Chor hingegen das 13. Jahrhundert wahrscheinlich machen; das Langhaus selbst könnte theoretisch älter sein, da ja auch für die *parochia publica* von 1051 bereits ein Gebäude vorauszusetzen ist. Keinen direkten Schluß auf die Datierung des Langhauses lassen die 1959 bei der Grabung im Bereich der Südwand gefundenen Reste von Glasmalereien zu; diese Glasscherben, die noch Spuren von Schwarzlotmalerei erkennen ließen, wurden von J. Sommer ins 12. Jahrhundert datiert[109]; sie schließen nach Sommers Worten[110] jedoch nicht aus, daß der Bau selbst schon im 11. Jahrhundert entstanden sein kann.

2. Die erste Klosteranlage.

In weit stärkerem Maße als im Falle der Archidiakonatskirche ist man
19 bei Vergegenwärtigung der Gestalt der ersten Klosteranlage auf Spekulationen angewiesen. Abbruch und Umbau einzelner Bauteile waren die Ursachen für die Veränderungen, die das Gesicht des Klosters im Laufe der Jahrhunderte erfahren hat. Die Frage nach der Gestalt der Gründungsanlage ist also zugleich eine Frage der allgemeinen baugeschichtlichen Abfolge der Klostergebäude, deren zeitliche Zuordnung allerdings in den einzelnen Fällen nur mit Einschränkungen möglich ist. Die Herausschälung des ursprünglichen Kerns der Klosteranlage dürfte wohl als ein Idealziel bezeichnet werden, dem man sich bestenfalls nähern kann.

An dieser Stelle können und sollen lediglich Ausgangspunkte für diesbezügliche Überlegungen aufgezeigt werden.

Zentrum der ersten Klosteranlage war die vom Bischof dem neuzugründenden Konvent übergebene Archidiakonatskirche. Folglich wird sich das erste Kloster unmittelbar um die Gemeindekirche gruppiert haben, d. h. es muß im Bereich des heutigen östlichen Klosterhofes gesucht werden. Darauf deutet auch der westlich der romanischen Kirche einsetzende gotische Neubau, der wohl schwerlich an der Stelle der Gründungsanlage eingesetzt hätte, sollte nicht das gesamte geistliche Leben des Konvents während der Bauzeit

---

[106] H. Klettke, Dorfkirche, 1953, S. 32 und 200. – Die Kunstdenkmale des Landkreises Hildesheim, 1938, S. 174 ff.

[107] H. Klettke, Dorfkirche, 1953, S. 29, 37 und 195 f. – Die Kunstdenkmale des Landkreises Hildesheim, 1938, S. 98 f.

[108] H. Klettke, Dorfkirche, 1953, S. 42.

[109] J. Sommer, Neue Funde, 1959–1960, S. 20.

[110] Ebenda S. 22.

lahmgelegt werden. Daß die Ausdehnung des ersten Klosters ungefähr dem heutigen östlichen Hof entsprochen haben dürfte, wird durch folgende allgemeine Beobachtungen nahegelegt: Der heutige mittlere Kreuzgang mündet vor der Nordseite des romanischen Westturmes, scheint also einen älteren Gang oder Westflügel im Grundriß zu berücksichtigen; dies bestätigt auch die an der Ostseite des mittleren Ganges angebaute Allerheiligenkapelle, die aufgrund der Malereien kurz vor 1300 datiert wird und damit noch der Zeit vor der großen gotischen Klostererweiterung[111] zuzuweisen ist. Der Ostflügel, der in seinem gegenwärtigen Bestand dem Jahre 1550 entstammt, hat vermutlich einen Vorgänger ähnlicher Ausdehnung gehabt[112]. Der Nordflügel, dessen Fachwerkkonstruktion wohl dem 16. Jahrhundert angehört[113], scheint ebenfalls einen Vorgänger an gleicher Stelle gehabt zu haben, worauf ein breites, offenbar auf einen Massivbau berechnetes Raseneisensteinfundament an der Nordseite sowie massive Mauerreste in der Ost- und Südwand hindeuten.

Konrad Maier

---

[111] Diese setzt mit dem im 2. Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts entstandenen Westflügel ein. Dazu ausführlich: Die Kunstdenkmale des Landkreises Celle, 1970.

[112] Darauf deutet eine sich im Putz der vom heutigen Ostflügel verdeckten Gemeindekirchennordwand abzeichnende Giebelschräge (vom Dachraum des Ostflügels aus sichtbar), die ein niedrigeres, aber wohl gleichbreites Vorgängergebäude vermuten läßt.

[113] Näheres im genannten Inventarwerk.

Bemerkungen zum Hochaltar des Bardowicker Doms

Die kürzliche Restaurierung eines der großen Lüneburger Schnitzaltäre erfordert einige Nachträge zu der verdienstlichen Darstellung von W. Meyne[1]. 1968 konnte die spätgotische Fassung in Resten freigelegt und gehalten werden[2]. Willentlich in einem unbekannten Zeitpunkt zur Einschmelzung des Blattgoldes zerstört, blieb sie in den Inkarnatflächen zwar nicht unverletzt, aber doch durch vorsichtiges Beistimmen von Ergänzungen wiederherstellbar[3]. Ähnlich zeigen beispielsweise eine Reihe von Sockeln wieder ihre originale Fassung; als Kuriosität seien hier die vergoldeten Papiersternchen auf dem blauen Sockel der Muttergottes besonders erwähnt. Mit Rücksicht auf die Wirkung des Altars im sehr tiefen Chor des Domes wurde nach den erhaltenen Spuren und unter ihrer Bewahrung sowohl eine Polimentvergoldung neu ausgeführt wie die auf Blau gestellte Gewandfassung und die Hinterklebung der Maßwerke mit rot und blau angelegten Papieren. Der Besatz der Kehlen mit Zinnapplikaturen wurde durch Nachgüsse vervollständigt. Die maßwerkdurchbrochene Predella erhielt eine Polimentvergoldung, ebenso der überarbeitete Kamm der Restaurierung des 19. Jahrhunderts. Ersetzt wurden alle 1870 in Gips ausgeführten Ergänzungen, eine Reihe von Attributen erneuert. So ist die kürzliche Maßnahme im Grunde eine nach heutigen Kenntnissen und Möglichkeiten durchgeführte Wiederholung der früheren, wobei zusätzlich der mittelalterliche Bestand sichtbar blieb.

Bei Abnahme der Skulpturen zeigten sich auf der Rückwand des Schreines Signete. Sie halten als skizzenhaft gegebene Attribute die Gruppierung der Heiligenfolge fest und gestatten so, die von W. Meyne gedruckte Aufstellung zu bestätigen bzw. zu berichtigen. Es handelt sich in Flügeln und Schrein von links oben nach rechts unten um Johannes Baptista, Dorothea, Georg, Gertrud v. Nivelles, Thomas, Bartholomäus, Petrus und Paulus beidseits der Muttergottes, Matthäus, Judas Thaddäus, Katharina, Laurentius, Ursula, Mauritius, Martin (?) als Bischof, Elisabeth, Michael, Margaretha, Philippus, Jacobus

---

[1] W. Meyne, Lüneburger Plastik des XV. Jahrhunderts. Lüneburg (1959), S. 45 ff., 149 f.

[2] Die Darstellung beruht auf Autopsie und Angaben von Restaurator Chr. Buhmann, Hannover, zu den Befunden.

[3] Nach Zerstörung der originalen Polimentvergoldung wurde nach Resten zu schließen ein Gutteil der Flächen in einem Schwefelgelb überstrichen. Seine Spuren waren vor allem an der Predella zahlreich. Die Entfernung des Blattgolds mag zu den belegten Schädigungen zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges zählen; vgl. W. Meyne, a.a.O., S. 49.

Major, Andreas und Johannes beidseits der Mitte, Simon, Jacobus Minor, Barbara, Stephan, Magdalena und Nicolaus (?).

Bei der Reinigung der Flügel wurden Einschnitte sichtbar, die von Scharnieren eines heute nicht mehr vorhandenen Flügelpaares herrühren. Damit erweist sich der Altaraufsatz als ein ursprüngliches Pentaptychon; Anlaß genug, die Frage der Herkunft des Retabels nochmals aufzugreifen, zumal W. Meyne damit eine Zuschreibung verbunden hat. Schon die betonte Stellung der Apostelfürsten neben der Muttergottes hätte als Hervorhebung der Patrone des Domes gedeutet und damit der Schrein als hier von Anfang an befindlich betrachtet werden können. Auch die Maßverhältnisse, die Mensa, Predella und Schrein miteinander verknüpfen, lassen eine nachträgliche Zusammenfügung unwahrscheinlich erscheinen. Die merkwürdige Breite der Predella von 340 cm ist durch die Ausmaße der Mensa bedingt; ihre Tiefe beträgt 52 cm. Die Schreinbreite beträgt zwei Drittel der Predellenbreite, 226 cm. Die Höhe der Predella entspricht einem Fünftel ihrer Breite, 66 cm; die Höhe des Schreins vier Fünftel seiner Breite, 179 cm. Als ein letztes Argument gegen den Vorschlag W. Meynes, der Aufsatz sei ursprünglich für die Kirche des Bardowicker Nicolaistiftes geschaffen worden, möge die folgende Tabelle dienen, die zugleich einen interessanten Einblick in die Entwicklung der Proportionierung spätgotischer Schreine vermittelt[4].

Hochaltar in:	Datierung:	Schreinmaße:	Höhe zu Breite:	Lichte Weite des Chores:
Hamburg, ehem. St. Petri	um 1380	180 × 360 cm	20 : 40	10,50 m
Lüneburg, ehem. St. Michaelis	um 1410–20	231 × 368 cm	25 : 40	11,20 m
Lüneburg, ehem. Heiligenthal	um 1425	219 × 350 cm	25 : 40	9,50 m (?)
Lüneburg, St. Johannis	um 1430	175 × 233 cm	30 : 40	11,20 m
Bardowick, Dom	um 1435	179 × 226 cm	32 : 40	10,45 m
Bardowick, St. Nicolai	1437	–	–	7,00 m
Lüneburg, ehem. St. Lamberti	um 1450	200 × 263 cm	30 : 40	10,90 m

Wenn als Folge neuer Erkenntnisse eine bisherige Zuschreibung und Datierung fraglich geworden ist, wird dieser Verlust durch die rückgewonnenen, qualitätvollen Fassungsreste sicher aufgewogen und der Forschung Anstoß zu neuer Bemühung gegeben.

Urs Boeck

[4] Zu den Maßen vgl. W. Meyne, a.a.O., und J. Michler, Gotische Backsteinhallenkirchen um Lüneburg, St. Johannis, Göttingen (1967), sowie H. Platte, Meister Bertram in der Hamburger Kunsthalle, Hamburg (1965).

Bausicherungsmaßnahmen an der St.-Johannis-Kirche zu Verden (Aller) in den Jahren 1968/1969

Die St.-Johannis-Kirche in Verden erhielt im Jahre 1967 eine Warmluftheizung. Dabei bemerkten die beteiligten Baufachleute starke Risse und Schäden an den Mittelschiffgewölben. Zu deren Untersuchung wurde noch im Winter des gleichen Jahres das Hauptschiff eingerüstet. Es zeigte sich, daß das Gewölbe so stark gerissen war, daß einzelne Stein- und Mörtelpartien jederzeit sich lösen und abstürzen konnten. Eine eingehende Untersuchung des baulichen Zustandes des gesamten Gebäudes offenbarte die Notwendigkeit einer sofortigen Bausicherung. Die Risse in den Gewölben zeigten Bewegungen im Bauwerk an, die den weiteren Bestand des Gebäudes gefährdeten.

Die Bausubstanz der Kirche in der überlieferten Form ist im wesentlichen in mehreren Bauabschnitten in einem Zeitraum von etwa 250 Jahren vom Anfang des 12. bis zum Ende des 14. Jahrhunderts entstanden. Dabei wurde der Ursprungsbau durch Umbau so grundlegend geändert, daß von der ersten baulichen Konzeption und den damit vorgegebenen statischen Systemen nichts mehr übrigblieb. Aus einer tonnengewölbten einschiffigen Anlage wurde durch Ausbruch von Gurtbogenöffnungen in den Außenwänden und den Anbau von Seitenschiffen eine dreischiffige Hallenkirche, in der als letzter Bauabschnitt schließlich noch die Tonnenwölbung des Hauptschiffes durch ein überaus stark gebustes Kreuzrippengewölbe über queroblongen Jochen ersetzt wurde.

Alle diese Umbauten dienten sicher teils den räumlichen Bedürfnissen der Gemeinde, teils entsprachen sie aber auch wohl modischen Ansprüchen. Sie erstreckten sich aber in jedem Fall fast ausschließlich auf die aufgehenden Bauteile des Gebäudes. Die bei so entscheidenden Eingriffen in die Bau-
59 substanz erforderlichen Änderungen der Gründung unterblieben. Das ursprüngliche Streifenbankett von ca. 90 cm Breite der Außenwände des ersten Baues wurde nur in einer der vielen Bauperioden geändert. Es wurde um 70 cm für Strebepfeilervorsprünge nach außen erweitert. Im übrigen ist am Grundmauerwerk nichts geändert worden. Die wirksame Gründungsfläche wurde somit durch die verschiedenen Umbauten stark dezimiert, der Baugrund immer ungünstiger belastet.

Bei schlechten Bodenverhältnissen hätte das mit Sicherheit zum Einsturz geführt. Die Altstadt von Verden hat sich aber auf dem Rande einer Geesthochfläche entwickelt, die sich von Nordosten her bis an die Aller vorschiebt und hier steil zum Aller-Weser-Urstromtal abfällt. An diesem Steilufer

haben sich aus Flugsanden Dünen gebildet, die teils auf der eiszeitlich abgelagerten Grundmoräne, teils aber auch auf diluvialen Bodenschichtungen des Allerbettes auflagern. Die St.-Johannis-Kirche befindet sich dort, wo unter dem Dünenzug Flußablagerungen anstehen. Nach den durchgeführten Bodenuntersuchungen beträgt die Sandablagerung aus vorwiegend sehr gleichförmigem Mittel- bis Feinkorn aber zwischen 8 und 9 m, so daß die Basis etwa 10 m unter dem vorhandenen Kirchenfußboden liegt. Erst in dieser Tiefe treten konsolidierbare Bodenschichten aus tonigem Schluff weicher bis steifer Konsistenz und teilweise auch dünne Torflagen auf. Sie sind für das Setzungsverhalten des Bauwerks praktisch jedoch ohne Interesse, da sie wohl zu einer Gesamtsetzung des Bauwerks, nicht aber zu Setzungsdifferenzen innerhalb desselben beigetragen haben können. Die Belastbarkeit der flachgegründeten Fundamentkörper ist mithin vom Baugrund her durch die mitteldicht bis dicht gelagerten Sande der oberen 10 m bestimmt.

Auf diesem wenig konsolidierbaren Baugrund wurde die St.-Johannis-Kirche in ca. 1,00 m bis 1,20 m Tiefe unter jetzigem Fußboden auf Steinpackungen aus erratischen Blöcken errichtet. Sie waren nach dem Befund nur unter den aufgehenden Bauteilen verspannt. Der erste Fußboden der Kirche bzw. eines Vorgängerbaues muß etwa 60 cm tiefer gelegen haben als der heutige. In dieser Tiefe wurde im Bereich der nördlichen Mittelpfeilerreihe (entspricht der nördlichen Außenwand des tonnengewölbten romanischen Baues) ein abgezogener Kalkmörtelestrich gefunden, der sich auch bis ins Grundmauerwerk fortsetzt. Von dieser ca. 3,5 bis 4,5 cm starken Mörtelfuge ab ist das Grundmauerwerk der nördlichen Pfeilerreihe in Mörtel aufgeführt. Entsprechend wurden auch bis zu gleicher Tiefe auf der Nordseite behauene Sandsteinquader in den zwischen den Pfeilern noch vorhandenen Grundmauern gefunden.

Wie Abb. 59 zeigt, wurde das aus rolligem Findlingsmaterial aufgeschichtete 59
Bankett im Bereich der ehemaligen Außenwände für die Strebepfeilervorlagen dieser Wände durch gebrochenes Steinmaterial aus Granit, Gneis, Sandstein und Quarziten überwiegend plattiger oder würfeliger Form ergänzt. Einen entsprechend unterschiedlichen Aufbau zeigt auch das darüber liegende bereits vermörtelte Sockelmauerwerk. Es besteht im Bereich der ehemaligen Außenwand aus Ziegelmauerwerk, im Bereich der äußeren Wandvorlage jedoch aus behauenem Naturstein. Dabei fehlt gerade dem hochbeanspruchten letztgenannten Pfeilerabschnitt jegliche Verbreiterung der darunter liegenden Gründung.

Die Inhomogenität des Fundaments läßt mit Sicherheit auf Eigensetzungen im Grundmauerwerk unter Bauwerkslast schließen. Der mit > gezeichnete 59
Stein auf Abb. 59 ist ganz offenkundig dabei zerbrochen. Der lockere, mit größeren Hohlräumen versetzte Verband bringt auch für die Fundamentsohle Probleme mit sich. Bei Überbeanspruchungen einzelner Steine drücken sich diese in den Boden, da infolge der punktförmigen Belastung „Grundbrüche" entstehen.

Für den bestehenden Zustand wurden unter den als homogene Gründungskörper angenommenen Pfeilerfundamenten maximale Bodenpressungen von

p max = 8 bis 13 kp/m² errechnet. Die bei den Pfeilern aufgetretenen einseitigen Setzungen wurden mit ca. 10 cm gemessen.

An Setzungen in dieser Größenordnung ist bei dem anstehenden Baugrund die Zusammendrückung (Konsolidierung) des Bodens nur in der Größenordnung von Millimetern bis wenigen Zentimetern beteiligt. Die obenangeführte Zusammendrückung des Fundamentkörpers und die Sackungen der einzelnen Steine dürften diese Beträge bereits wesentlich übersteigen. Der entscheidende Setzungsanteil ist aber nur durch Grundbrucherscheinungen zu erklären, die durch die Anlage von Grüften und Grabanlagen im Bereich der Fundamente stark begünstigt wurden. Die Grenzspannungen für den Grundbruchfall wurden nach DIN 4017 mit $p_{gr} = 10$ kp/cm² und nach Muhs/Naujoks mit $p_{gr} = 18$ kp/cm² ermittelt[1,2].

Dabei wurden die erwähnten Störungen aus Grüften und Grablagen nicht berücksichtigt. Ein wesentlicher Anteil der aufgetretenen Schiefstellung der Mittelschiffpfeiler mußte daher als Folge eines Ausweichens des Bodens unter Pressungen im Bereich der Grenzspannungen für Grundbruch angesehen werden. Ein evtl. durch Grundbruch bereits ausgefallener Pfeiler wurde dabei aber durch das Gewölbesystem gehalten, so daß es nicht zum Einsturz kam. Die Pfeiler stehen dadurch stark nach außen geneigt. Für das Mittelschiffgewölbe sind sie die seitlichen Auflager. Durch deren Ausweichen sind die Gewölbe gerissen und abgesackt.

Zum Beobachtungszeitpunkt waren die Bewegungen noch nicht abgeschlossen. Es lag allenfalls ein temporärer Gleichgewichtszustand zwischen Gründungsausfall und Verspannung der abgekippten Pfeiler im Raumgebilde der dreischiffigen Gewölbeanlage vor. Nach der letzten Vermalung, bei der alle Risse ausgespachtelt wurden, waren wieder starke Risse aufgetreten. Einige Kappenteile wurden hierbei nur noch durch Verklemmen gehalten. Dabei wirkte sich die Mauertechnik „auf Schwalbenschwanz" mit ihren unter 45° zum Gurtbogenscheitel fallenden Schichten sehr günstig aus. Die Profilsteine der Rippen (Birnstab) hatten sich stellenweise auf Längen von einigen Dezimetern von den Kappen gelöst. Sie waren in starkem Maße absturzgefährdet.

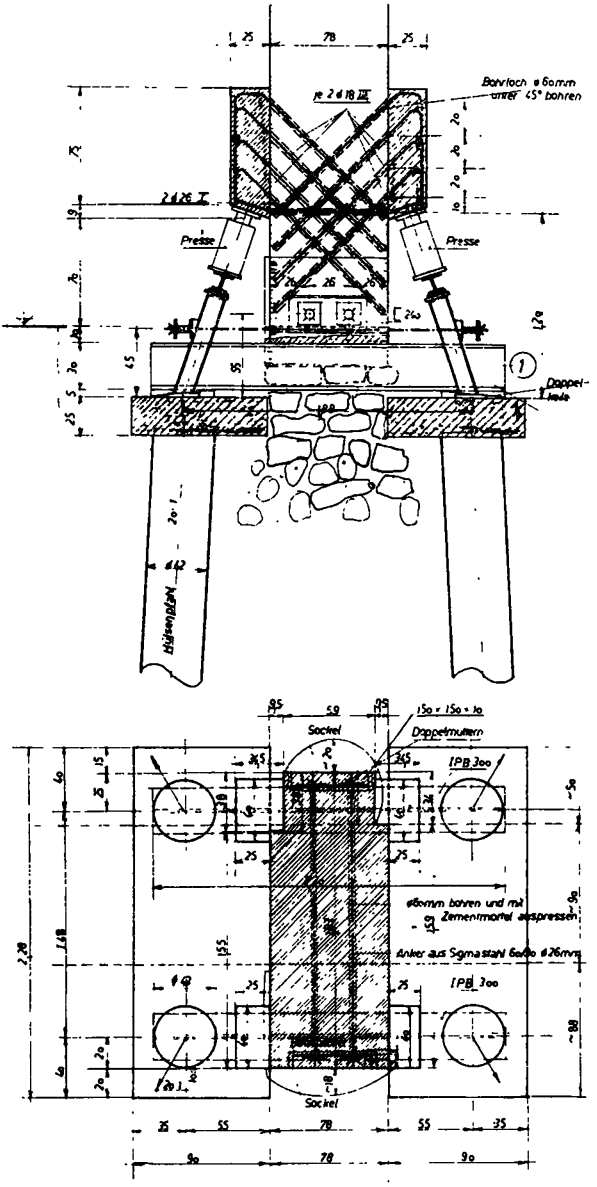
Die Feststellung, daß es unter den Mittelpfeilern oder auch nur unter einem von ihnen zum Grundbruch gekommen sein konnte, hatte erhebliche Konsequenzen für die Bauwerksicherung. Die oberflächennahen Schichten des Baugrundes waren damit für die Gründung dieser Pfeiler ausgefallen. Es mußte eine Nachgründung in tieferliegenden tragfähigen Schichten erfolgen. Die Mittelpfeiler mußten auf Pfähle gesetzt werden. Dabei konnten allerdings die Pfahllängen auf die minimal zulässigen begrenzt werden.

Wegen der konstruktiv mangelhaften Ausführung des Grundmauerwerks standen für eine Nachgründung nur sehr geringe Anschlußhöhen zur Verfügung. Eine Lastübertragung vom Pfeiler auf die Pfähle war deshalb nicht

---

[1] Mitteilungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft für Bodenmechanik, Berlin-Charlottenburg, 1963, Heft 16.

[2] Zscheked & Kaiser: Bericht über Baugrunduntersuchungen für die St.-Johannis-Kirche in Verden.



22. Verden Aller, ev.-luth. St.-Johannis-Kirche. Darstellung der Abfangekonstruktion für die Mittelpfeiler.

unmittelbar möglich. Die Lasten mußten im Bauzustand erst vorübergehend abgefangen werden. Der Arbeitsvorgang der Nachgründung gestaltete sich dadurch wie folgt:

Nach einem sorgfältigen Verpressen der Pfeiler und ihrer Fundamente mit Zementsuspension und dem Vernähen aller Baufugen durch Rundstahlanker wurden seitlich neben den Pfeilern vier Pfähle abgeteuft, die symmetrisch

zum Lastschwerpunkt des jeweiligen Pfeilers gesetzt wurden. Wegen der erschütterungsfreien Herstellung und der Möglichkeit einer kontrollierten Bodenentnahme wurden dazu Preßbetonpfähle gewählt. Sie erhielten eine Fußverbreiterung durch Bodeninjektionen, haben einen Durchmesser von 42 cm und sind ca. 6,00 m lang. Die Mantelrohre wurden nicht wieder gezogen. Mit der Herstellung einer Pfahlkopfplatte aus Stahlbeton war dann ein Unterbau für die Abfangekonstruktion geschaffen.

Zur gleichen Zeit wurde oberhalb der Pfähle am Pfeiler eine Betonkonsole hergestellt, die über eingebohrte und eingeprellte Anschlußeisen angeschlossen werden konnte. Diese Konsole diente zur Übertragung der Last über eine Stahlkonstruktion auf die Pfahlkopfplatte während der Zwischenabfangung. Die Setzungsfreiheit wurde dabei durch den Einbau hydraulischer Pressen gewährleistet. Durch Dehnungsmesser wurden etwaige Relativverschiebungen zwischen Konsole und Pfeiler, Pfeiler und Fußboden und innerhalb der Abfangekonstruktion ständig kontrolliert. Im Schutz der Abfangung wurde dann das Fundament ausgebrochen und der endgültige Abfangeträger eingebaut. Zur Sicherung des Pfeilermauerwerks gegen Abscheren über den Stahlträger war zuvor der Pfeiler mit zwei Ankern ∅ 26 mm aus Sigmastahl 60/90 durchgespannt worden. Der Abfangeträger wurde durch Keile in Spannung gebracht und einbetoniert. Die Zwischenabfangungen konnten danach wieder entfernt werden, ebenso auch die Betonkonsolen an den Pfeilern.

Nachdem so die Innenpfeiler wieder standfest waren, wurden die Gewölbe teils an übergezogenen Stahlbetonrippen, teils aber auch an auftorkretierten Schalen aufgehängt. Zur Verankerung des Gebäudes in sich wurden Zugbänder aus hochfestem Stahl eingezogen, die den Raumeindruck in keiner Weise beeinträchtigen. Das Gewölbe des südlichen Seitenschiffes bedurfte zusätzlich einer Verstärkung von der Unterseite. Auch hierbei konnte die vorhandene Gewölbeuntersicht in der überlieferten Form beibehalten werden.

Es war gelungen, jegliche Beeinträchtigung der mit reichen Wand- und Gewölbemalereien ausgestatteten Kirche durch die umfangreichen und schwierigen Sicherungsarbeiten zu vermeiden. Das Baudenkmal blieb in allen seinen Teilen Original. Sämtliche zur Gewährleistung der Standsicherheit erforderlichen statischen und konstruktiven Akkumulationen sind so angeordnet worden, daß der wertvolle Schmuck der Kirche für uns und kommende Generationen wiedergewonnen werden konnte.

Ewald Günther

Die Oldenburger Schlösser

Beitrag zur Geschichte der Restaurierung 1960–1970.

Die bis 1918 in Eigentum des Großherzogs von Oldenburg stehenden Schlösser Oldenburg und Jever wurden in den Besitz des Freistaats Oldenburg und 1946 in den Besitz des Landes Niedersachsen überführt.

Das Schloß in Oldenburg dient heute hauptsächlich dem Oldenburger Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte für museale Zwecke, außerdem für vielfältige Veranstaltungen und für das Schloßtheater. Mit einem Kostenaufwand von rd. 1 800 000,– DM wurde die Gebäudeanlage, die aus dem Kernbau, Anton-Günther-Bau (1607), dem Hollmerschen Flügel (1778) und einer Erweiterung (1895) besteht, in der Substanz gesichert und im Äußeren und Inneren vollständig restauriert. Der Substanzerhaltung und dem Feuerschutz dienen die Neuherstellung der Dächer und des Kupferhelmes des Schloßturms, der Einbau von Brandabschnitten und einer Massivtreppe. Denkmalpflegerisch von höchstem Interesse im Sinne einer hier wohl angebrachten historischen Denkmalpflege ist die Wiederherstellung des ursprünglichen Schloß-Haupteingangs und der „musealen" Repräsentationsräume der ehemaligen großherzoglichen Residenz. Neugestaltete würdige Ausstellungsräume hat die Gemäldegalerie gefunden. Auch die für den nordwestdeutschen Raum bemerkenswerte volkskundliche Abteilung wurde baulich so eingerichtet, daß sie viele neue museale Aspekte bietet.

Die Fassaden des Schlosses – insbesondere die wertvolle Renaissance-Fassade – wurden in den Werksteinteilen restauriert und lasierend weiß überstrichen. Alle Ansichten wurden in dem ursprünglichen lichten Ocker neu in Farbe gesetzt. Schließlich wurden auch die Mängel verständnisloser Verunstaltungen der Umgebung beseitigt, die Hofpflasterfläche neu hergerichtet und die alte „Schloßfreiheit" vor der Hauptansicht wiederhergestellt, so daß der historische Mittelpunkt der Stadt Oldenburg eine würdige Gestalt gefunden hat.

Das Schloß in Jever (15. Jahrhundert) mit wesentlichen Um- und Zubauten (17. und 18. Jahrhundert) und einem bedeutenden Schloßturm (ebenfalls 17. Jahrhundert) sollte im Zweiten Weltkrieg zumindest im Turmbereich wegen der auffälligen Markierung im Luftraum abgebaut werden. Diese Kriegsfährnisse wurden glücklich überstanden. Das Schloß dient heute für den gesamten friesischen Raum als regionaler kultureller Kristallisationspunkt friesischer Heimatwochen, Empfänge, Konzert- und Vortragsveranstal-

tungen. Es beherbergt gleichzeitig das für Friesland bedeutendste Heimat- und Volkskundemuseum.

Diese für Ostfriesland zentrale kulturelle Zweckbestimmung erforderte und rechtfertigte die von dem Land Niedersachsen vorgenommene Restauration des jeverschen Schlosses mit einem Kostenaufwand von 600000,– DM. In erster Linie wurde die Substanz gesichert, die Herstellung des Gebäudes in Dach und Fach. Der Einbau einer Haupttreppe, eine Sicherung mit Brandabschnitten und die vollständige Hauptinstandsetzung des Daches beseitigte gefahrvolle Mängel früherer Zeiten. Denkmalpflegerisch von größtem Interesse war die sorgfältige Restauration der Renaissance-Decke im Audienzsaal durch den Restaurator Jürgen Seebach, Kiel. Erwähnt sei die glückliche Gestaltung der musealen Räume mit zahlreichen volkskundlichen Einbauten friesischer Räume.

Das Äußere des Schlosses, das mit einem häßlichen Edelputz verunstaltet war, wurde angemessen in Farbe gesetzt. Die ziegelrotgetönten Ansichten des Schlosses heben sich vorteilhaft von dem Grün eines prachtvollen, wohlgepflegten englischen Parks ab.

Das Schloß in Rastede, klassizistischer Umbau und Erweiterungsbau (1780–1790) mit weiterem späteren Umbau (1816–1819), Wiederaufbau nach Brand (1969–1970).

Das Schloß in Rastede befindet sich in Eigentum des Erbgroßherzogs von Oldenburg. Nach einem Brand im Jahre 1969, der fast zu einer Totalzerstörung im Inneren führte, wurde das Schloß im gleichen Jahr bei wesentlicher Beibehaltung des Grundrisses, der genauen Wiederherstellung sämtlicher Ansichten, der Architekturteile und Gliederungen wieder aufgebaut. Während des Brandes konnte unter der verantwortlichen Leitung des Denkmalpflegers im Zusammenwirken mit dem Kreisbrandmeister das wertvollste Interieur und die Hauptstuckdecke des Empfangssaales durch Abstützungsschutzmaßnahmen bewahrt und gerettet werden. Die Restaurierungsarbeiten werden im Frühjahr 1970 abgeschlossen.

Das Ergebnis der Restaurierung der Oldenburger Schlösser ist wesentlich dem Zusammenwirken des Niedersächsischen Landeskonservators, der Niedersächsischen Staatshochbauverwaltung, dem Oldenburger Denkmalpfleger und bei Schloß Rastede der Erbgroßherzoglichen Verwaltung und der persönlichen Anteilnahme des Erbgroßherzogs Nikolaus von Oldenburg zu verdanken.

Kurt Siedenburg

Bemerkungen zur Restaurierung des Münsterman-Altars in Hohenkirchen

In der „Niedersächsischen Denkmalpflege" wurde in den bisher erschienenen Bänden I–V (1953–1964) wiederholt über die Planung, Vorbereitung und begonnene Gesamtrestaurierung der Kirche zu Hohenkirchen (Kreis Friesland) und über die wesentlichen Ausstattungsstücke – des Altars, der Kanzel und der Taufe – berichtet. Der hier nun – im Jahre 1970 – Berichterstattende ist als der seit 1952 nach dem Oldenburgischen Denkmalschutz verantwortliche „Denkmalpfleger für bewegliche Denkmäler" in der mißlichen Lage, keinen Abschlußbericht vorlegen zu können, weil den zügigen Wiederherstellungsarbeiten, der wissenschaftlichen Beratung und den guten Absichten der örtlichen Kirchengemeinde in der Praxis jeder Durchführung an entscheidenden Stellen berechtigte und unberechtigte Grenzen – manchmal allzu unüberlegt – gegen bessere Überzeugungen gesetzt wurden. Deswegen kann sich der Hinweis in dieser Veröffentlichung nur um einen Zwischenbericht handeln, der jedoch um so erforderlicher erscheint, solange die Maßnahmen vor der Fertigstellung stagnieren und dadurch den vom ev.-luth. Oberkirchenrat Oldenburg sowie aus Landesmitteln geleisteten Aufwand in der historischen Bewertung gefährden. Mit aller Deutlichkeit muß an die Einsicht der Beteiligten nochmals appelliert und vor der Allgemeinheit die Notwendigkeit der möglichen Vollendung herausgestellt werden.

Die mitzuteilenden Fakten erhärten die Tatsache, daß der zeitliche Ablauf in keiner Phase übereilt vorgenommen wurde, sondern den finanziellen Voraussetzungen – wie in anderen Beispielen – angeglichen werden konnte. Im Mai 1958 ging die Ermittlung für eine sachgemäße und vernünftige Konzeption von dem damals amtierenden Pastor Dr. Reinhard Hübner aus; die Übereinstimmung mit der Denkmalschutzbehörde war für sämtliche Vorhaben bald erreicht. Dem eingeleiteten und sich noch jahrelang als lückenhaft darbietenden Finanzierungsplan half am Buß- und Bettag des Jahres 1961 (22. November) eine NDR-Fernsehsendung des Kulturfilms „Ludwig Münsterman" der Türck-Produktion zu weitgestreuter Beachtung; außerdem wurde der Verfallprozeß am Holzwerk zum gleichen Zeitpunkt mehrfach untersucht und das Ergebnis den zuständigen Stellen ebenso oft vorgelegt. Über die Verteilung der vielfältigen Instandsetzungsarbeiten waren sich die verantwortlichen Gremien klar geworden, so daß der 1620 aufgestellte und durch „Renovierung" im Jahre 1875 entstellte Altar im Herbst 1964 abgebaut und in die Restaurierungswerkstatt von Prof. Kurt Bunge nach Kassel übernommen wurde; immerhin war seit der Herausgabe des V. Heftes der „Bau- und Kunstdenkmäler des

Herzogtums Oldenburg" schon im Jahre 1909 zu lesen: „Die Bemalung des Altares ist keine glückliche." Diese Bemerkung enthält bereits ein mildes Urteil über den negativen Zustand, in dem sich – selbstverständlich zunehmend im Verlauf der Folgeerscheinung nach den beiden Weltkriegen – die Hohenkirchener Kirchenausstattung bedauerlicherweise befand.

Die Arbeitsgänge sollen hier in Stichworten kurz aneinandergereiht werden, um das Geleistete im vollen Umfange anzuerkennen und die Unterlassungen dabei nicht zu übersehen, die durch das Zögern der kirchlichen Stellen zu kritischen Situationen bei den bildhauerischen Arbeiten inzwischen führten. Weil Kanzelaufgang, Taufsteindeckel und Glaneus-Epitaph (1640) zum gegenwärtigen Zeitpunkt immer noch als in der Kirche „fehlend" gemeldet werden müssen, wird diese Publikation auf einen zusammenfassenden Rückblick (mit 3 Abbildungen) zur positiven Altarrestaurierung beschränkt. Als der 1620 geweihte Altar vom 6. bis 16. Juni 1967 an seinem angestammten Standort wieder aufgebaut war, bedeutete dies den Abschluß einer gewissenhaft durchgestandenen Periode verschiedenartiger Arbeitsstufen bis zur Rückgewinnung der ursprünglichen Form- und Farbenkraft. Nach der Abnahme von fünf Schichten späterer Übermalungen war unter Berücksichtigung der Befunde originaler Fassung eine wissenschaftlich einwandfrei zu rekonstruierende wiederaufzubauen. Dem Sichern des Holzwerkes folgte das systematische Festigen, Schleifen und Modellieren des Grundes, das Anlegen und Auftragen der Farben, das Anschießen mit echtem Blattgold und Blattsilber. Nach dem Polieren der mit Metallfolien versehenen Teile gab das Retuschieren und Lasieren bestimmter Details in der von Münsterman angewandten Lüstertechnik die für diese Übergangszeit eigentümliche Brillanz zurück. Die farbige Gesamthaltung zielte in der Entstehungszeit des Altars auf Alabasterwirkung mit waagerecht gelagerten Ebenholzbändern als Gerüst kontrastreich „marmorierter" Stützsäulen (in caput mortuum).

Die während der Restaurierung angefertigten Farbaufnahmen verdeutlichen den hier skizzierten Aufbau der Fassung a) am linken Sockel – ebenso wie am rechten – mit den Reliefs zur Austeilung des Abendmahles durch „Eichenholzton" und gegensätzlich gemalter „Steinrahmung", b) durch die mittels Malachit und Krapplack betonte Differenzierung besonders anschaulich gewordener Stofflichkeit, die sinngemäß auch in die Schwarz-Weiß-Gesamtaufnahme durch den Betrachter zu übertragen ist.

Herbert Wolfgang Keiser

Zur Restaurierung der Bücker Stiftskirche und ihrer historistischen Ausmalung

Mit der „Geschichte und Beschreibung der Stiftskirche St. Materniani zu Bücken" hatten der Architekt Adalbert Hotzen und der Historiker Dr. Onno Klopp in der 1860 zu Hannover erschienenen Schrift Anstoß zu rekonstruktiver Wiederherstellung des verwahrlosten, nach ihrer Ansicht verunstalteten Baudenkmals gegeben: Der Nordturm sollte neuerrichtet, die Querschiffe sollten wiederhergestellt, der basilikale Querschnitt freigelegt, die nicht mittelalterlichen Zutaten beseitigt werden.

Bald danach wurde die Restaurierung von der Königlich Hannoverschen Klosterkammer beschlossen und drei Jahre später die Arbeiten durch die Domanialverwaltung begonnen, nachdem die Pläne des damaligen Landbau- 61
Condukteurs Hotzen von den Bauräten Mithoff und Hase gutgeheißen worden waren. Den Hauptteil der auf 31800 Taler veranschlagten Kosten wollte das Finanzministerium übernehmen. Die Behörden fühlten sich moralisch belastet, da die ehem. Königliche Domänenkammer den baufälligen Nordturm wenige Jahrzehnte zuvor auf Abbruch verkauft hatte. Die Gemeinde sollte 9000 Taler übernehmen und Hand- und Spanndienste leisten. Schon bald kam es zu Differenzen darüber, wer von den Gemeindemitgliedern zu diesen Diensten zu veranlagen sei. Im Hoyaer Wochenblatt vom 11. 7. 1868 befindet sich unter „Eingesandt" folgende Notiz: „Die erneuerte Kirche in Bücken ist jetzt vollendet und gereicht dem Ort selbst, ja unserer ganzen Gegend, zu einer wahrhaftigen Zierde. Man muß anerkennen, daß die Wiederherstellung mit großer Hingebung und tiefem Verständnis altchristlicher Kunst durchgeführt ist, so daß das neu Hinzugekommene mit dem vorhandenen Alten gleichsam aus einem Geiste herausgeschaffen erscheint ... Leider konnte die jüngst anberaumte Einweihung des Gotteshauses bislang nicht zur Ausführung kommen, weil dem Vernehmen nach der Kirchenvorstand unter allerlei Einwendungen die Annahme des vollendeten Baues aus den Händen der Baubehörde verweigert ... Es wird die Befürchtung geäußert, daß das Verständnis für das neuerstandene, mit seltener Freigebigkeit von der Regierung ausgestattete Bauwerk ... gerade in den Kreisen außerordentlich schwach ist, denen die Fürsorge für seine Unterhaltung in Zukunft zunächst obliegen wird. So hat ein Kirchenvorsteher gesagt: Die Bemalung der Kirche im Innern (das ein stylisch und technisch gleich verdienstvolles Werk des bekannten Malers Herrn Schröer in Köln) sei eine überflüssige Zuthat, ihre Unterhaltung werde der Gemeinde nur unnütze Kosten auferlegen und man würde bald Alles wieder mit Kalk überweißen."

Die von den Behörden geplante Einweihungsfeier wurde übrigens von der Gemeinde nicht für nötig gehalten, weil es sich nur um Instandsetzungsarbeiten und nicht um einen Neubau handelte. In einer Besprechung, die die Rückgabe des Bauwerks an die Gemeinde vorbereitete, wurden vom Kirchenvorstand 11 Punkte bemängelt, so u. a.: Die Orgel und eine Grenzmauer seien nicht fertig, das neue Chorgestühl und der Glockenstuhl durch Nachtrocknung schon schadhaft; der Schalldeckel über der Kanzel fehle; die Brüstungen der Priechen seien zu niedrig, die der Orgelempore zu hoch; Durchfeuchtungen wären an vielen Stellen durch ungeeignete Entwässerungen entstanden, die Glocken nicht nach Wunsch der Gemeinde aufgehängt; eine Dachdeckung der Türme in Schiefer und der Querschiffe in Ziegeln würde zu baldigen Sturmschäden führen – Metalldächer wären richtiger; Risse im Südturm seien zwar verstrichen worden, hätten sich aber wieder geöffnet. Der Gemeinde wurde teilweise Abhilfe zugesichert, im übrigen anheimgestellt, sich auf eigene Kosten ein Gutachten über die statische Sanierung des Turmes erstatten zu lassen. Die darauf von zwei Bremer Baumeistern u. a. vorgeschlagenen eisernen Zuganker sind ausgeführt worden und sichtbar.

Im Dezember 1868 war die Kirche noch nicht wieder übernommen, die vorausgesagten Sturmschäden am Querschiffsdach aber schon eingetreten. Die Gemeinde bat das Finanzministerium, die zur Beseitigung der Schäden veranschlagten 90 Taler zu übernehmen. Im Mai 1870 berichtete Hotzen über den ungepflegten Zustand der eben restaurierten Kirche: Dicker Staub auf dem Gestühl, Spinnweben vor den von Kirchenmaler Welter restaurierten Fenstern, viele unnötige Haken und Nägel für die Weihnachtsbeleuchtung in den Wänden und der „besonders gelungenen" Malerei Schröers. Aufgrund dieses Berichtes und der Tatsache, daß die Gesamtkosten auf 50000 Taler gekommen seien, wurde der Antrag der Gemeinde von dem vom Finanzministerium zur Stellungnahme aufgeforderten Kultusministerium abgewiesen.

Der Schriftwechsel über Abstellung baulicher Mängel war Ende 1871 noch nicht beendet. Die Orgel wurde Ende Oktober 1871 fertig. Statt der veranschlagten 100 Taler hatte ihre Instandsetzung 1100 Taler gekostet[1].

Ob und wann es zu einer Einweihungsfeier gekommen ist, konnte bisher nicht festgestellt werden, ebensowenig noch Näheres zu den Persönlichkeiten Adalbert Hotzens und Heinrich Ludger Schröers aus Köln, der ein Schüler Michael Welters war, und auch nicht, ob vor der Ausmalung Untersuchungen über die originale Farbgebung stattfanden, wie das vorher in Wienhausen geschehen war.

Michael Welter, in Köln 1808 geboren und dort 1892 verstorben, hatte mittelalterliche Malerei studiert und aus der Manessischen Liederhandschrift viel kopiert. Als 24jähriger bekam er die ersten Aufträge für Raumausmalungen und war bis 1860 in und um Köln mit Aufträgen geradezu überhäuft. Dann malte er die Wartburg aus und entwarf ihre Möbel. 1863 hat er den Chor, 1875–1877 das Langhaus von St. Godehard (Hildesheim) ausgemalt. Seit dem Beginn der 60er Jahre jedoch interessierten ihn besonders Entwürfe von

[1] Akten des Nds. Staatsarchivs VI A 2 III o 11; Ha 122a XIII. 11; Ha 113 K. II. 1328.

Glasfenstern (so 1864 für die Christuskirche in Hannover, 1866/67 den Kölner Dom, 1870 St. Johannis in Lüneburg, 1882/83 für St. Clemens und Dreifaltigkeitskirche in Hannover)[2]. Wahrscheinlich deshalb war er an Kirchenmalerei jetzt weniger interessiert und wird er Hotzen, der die Restaurierung der Malereien im Wienhäuser Nonnenchor seit 1866 betrieb, seinen Schüler Schröer als begabt und geeignet dafür genannt haben. Jedenfalls empfahl Hotzen der damaligen Äbtissin den jungen Schröer als einen Schüler „des berühmten Michael Welter". Nach den Akten des Klosters arbeitete Schröer vom 1. Januar bis 22. September 1867 und vom 14. Juni bis 9. August 1888 in Wienhausen, und zwar unter Mithilfe eines Malers Schrader aus Hildesheim. In der Zwischenzeit malte er bis Ende April 1868 in Bücken, anschließend in Bassum[3]. Er verfuhr hier in der gleichen Weise wie bei der z. T. recht freien Restaurierung in Wienhausen mit Vorzeichnung des Aktes für die Figuren, wie man beim thronenden Christus im Gewölbe der Ostapsis zu Bücken an 62
den Beinen und beim Weltenrichter in der Nordapsis am rechten Arm unter dem Gewand erkennen kann.

1890 zeigten sich Risse im neuen dekorativen Gipsestrich auf dem Chor, dessen Instandsetzung 1905 auf 500 Mark veranschlagt, aber zugunsten des Einbaues einer Heizung und der Beseitigung von Turmrissen zurückgestellt wurde.

1899 ersetzte die Gemeinde, ohne bessere Beratung in Anspruch zu nehmen, die vor 30 Jahren eingebaute Rautenverglasung durch gußeiserne Fenster mit Klarglasscheiben, um mehr Licht in das Hauptschiff zu bringen.

1910 erschien eine Schrift von Pastor Wöbking über die Geschichte der Kirche. (Sie stand für diese Ausführungen nicht zur Verfügung.)

1914 brannte das Haus vor der Turmfront ab. Ein Geländestreifen wurde mit öffentlichen Mitteln erworben und danach ein Neubau weniger dicht vor der Turmfront errichtet.

1935 wurde über die Trockenlegung des Sockelmauerwerks verhandelt.

1940 lagerte man die Chorfenster, wenig später die wichtigsten Inventarstücke aus.

1945 wurden Kriegsschäden an der Bedachung beseitigt.

1950 erhielten die Helme ein Kupferdach unter Zuwendung von 2000,– DM öffentlicher Mittel.

1961 erfolgte die Neudeckung aus denkmalpflegerischen Gründen in Handstrichpfannen mit erheblichen öffentlichen Beihilfemitteln.

Das geschmackliche Ressentiment der Gemeinde und des 1967 von ihr zu Rate gezogenen Gutachters gegen die Schröersche Arbeit resultierte aus einer offenbar unvermeidlichen Abneigung der Zeitgenossen gegen die Leistungen der Väter und Großväter, die selbst von Fachleuten nur in seltenen Fällen

---

[2] Thieme-Becker.

[3] W. Michler, Die Wand- und Gewölbemalereien im Nonnenchor des ehem. Zisterzienserinnen-Klosters Wienhausen. Diss. Göttingen (1967), S. 33 ff.

überwunden zu werden pflegt. In der in die Presse getragenen Polemik nahm als einziger ein jüngerer Kunsthistoriker zu dem Rat von Landeskirche und Landeskonservator, die Malereien unverändert zu erhalten, positiv Stellung:

„Die neoromanischen Malereien Michael Welters (es sind, wie sich herausgestellt hat, die Malereien Schröers – d. Verf.) sind in keiner Weise als gedankenlose Imitationen mittelalterlicher Fresken abzutun. Wie in der Renaissance werden auch in dieser Zeit ältere Formen einer neuen Bildvorstellung dienstbar gemacht. So verbinden sich in den Bücker Wandmalereien altchristliche, mittelalterliche und Dürersche Motive zu einem neuen Bild. Man erhält immer ein schiefes Bild von einer Zeitepoche, wenn man sie vom zeitgenössischen ästhetischen Empfinden beurteilt oder gar verurteilt; es gilt vielmehr die Frage zu stellen, ob die Kunst des 19. Jahrhunderts, wie sie sich in der Bücker Stiftskirche dem Betrachter vorstellt, künstlerische Qualität und damit Aussagekraft besitzt oder nicht. Das kann aber nur durch einen Vergleich mit anderen Kunstwerken derselben Zeit festgestellt werden. Ich glaube sagen zu dürfen, daß die Fresken zu den großartigsten Zeugnissen neoromanischer Kirchenmalerei in Norddeutschland gehören. Rheinische Restauratoren wären glücklich, wenn sie die Bücker Fresken in eine der Kölner Kirchen versetzen könnten, die nach dem kriegsbedingten Verlust ihrer neoromanischen Fresken einen langweiligen weißen Anstrich erhalten haben.

Wenn an Stelle der Fresken und Ornamentstreifen, die von Herrn (...) als ‚Muster ohne Wert' bezeichnet worden sind, ein schlichtes Weiß, natürlich in verschiedenen Nuancen' (das gängige Rezept für die Restaurierung romanischer Kirchenbauten!) träte, würde diese Lösung weder dem mittelalterlichen Charakter der Stiftskirche gerecht werden, noch wäre sie als eine besondere Leistung zeitgenössischer Denkmalspflege zu würdigen. Angesichts der probeweisen Abdeckung des südöstlichen Vierungspfeilers und der Emporenbrüstungen mit weißem Papier wird die Leistung des 19. Jahrhunderts in einer nicht zu übersehenden Weise deutlich.

Herr (...) erkennt an, daß durch die Ornamentmuster ‚den tragenden Gliedern, den Pfeilern der Schiffe und den das Vierungsgewölbe umfassenden, ihr architektonisch additiver Charakter genommen worden ist'' Chor, Querhaus und Langhaus des als Kollegiatstiftskirche ausgewiesenen mittelalterlichen Baues werden durch die Ornamentstreifen zu einer Raumeinheit zusammengefaßt, wobei die einzelnen Raumteile entsprechend ihrer liturgischen Bedeutung durch bestimmte formale Mittel hervorgehoben sind. So wird durch die farbigen Zickzackbänder der Vierungspfeiler und die aus pflanzlichen Motiven und geometrischen Figuren sich zusammensetzenden Friese der Vierungsbögen der Vierung als Mittelpunkt der Kirche eine Sonderstellung eingeräumt. Die Fresken in den Konchen und im Sanktuarium erhöhen die sakrale Würde des als liturgischen Zentrums gedachten Ostbaues. Schließlich entspricht es dem Charakter des Langhauses als Versammlungsraum der Gemeinde, wenn auf szenische Darstellungen verzichtet worden ist. Die Architekturfassung fordert den Kirchenbesucher auf, sich auf das Geschehen im Sanktuarium zu konzentrieren. Mittelalterliches verbindet sich in einzigartiger Weise mit dem aus protestantischer Sicht Erwachsenen zu einer neuen

Einheit. Darüber hinaus wird die Diskrepanz zwischen der Zahl der Erdgeschoßarkaden und der Gewölbejoche in eleganter Weise überspielt. Endlich bindet die farbige Architekturfassung die aus verschiedenen Zeiten stammenden Kunstwerke zu einem Gesamtkunstwerk. Würde die farbige Fassung verschwinden, wäre die Architektur zur Folie für eben diese Ausstattungsstücke degradiert. Die Kirche würde – und das entspräche sicher nicht der Vorstellung von Theologen und Denkmalpflegern – zu einem Museum mit hellen Wänden, so daß der Blick des Kirchenbesuchers ganz und gar von den mittelalterlichen Kunstwerken angezogen würde. Schon aus diesem Grunde müssen die Malereien erhalten bleiben.

Nun könnte man einwenden, daß die Aufgabe der ornamentalen Architekturfassung von den vom Hamburger Kunstmaler Gerhard Hausmann entworfenen Glasfenstern übernommen werden könnte. Doch sind die Hausmannschen Fenster kein gleichwertiger Ersatz für die neoromanische Architekturdekoration. Von Herrn (...) wird als wichtigstes Argument in die Debatte geworfen, daß die ‚religiöse Wahrhaftigkeit dieser Malerei damals und heute höchst fragwürdig erscheint'. Wenn tatsächlich die religiöse Wahrhaftigkeit der neoromanischen Fresken fragwürdig erscheint, so müßten einem protestantischen Christen auch das Mittelfenster der Apsis ein Ärgernis sein, in dem die Passion Christi mit dem katholischen Meßopfer in Parallele gesetzt ist. Das Fenster weist auf einen Vorgang hin, der sich realiter im Chor abgespielt hat und den die Reformation aus der Kirche verbannt hat. Es geht also nicht an, mit zweierlei Maß zu messen. Gewiß ist das theologische Weltbild unserer Väter nicht mit dem der heutigen Generation identisch. Doch ist die Wahrheit, die aus jenen Bildern hervorleuchtet, die Voraussetzung heutiger Einsichten, die ihrerseits die Vorstufe für zukünftige bilden werden.

Kann man diese Wahrheiten nicht mehr verkraften, dann entschließe man sich, die Träger dieser Wahrheiten zu vernichten, so wie es die Regierung der DDR mit dem Berliner Schloß getan hat, das als architektonischer Ausdruck einer politischen Idee verstanden worden ist. Doch mit der Kunst aller Zeiten leben zu können, hat uns gerade das 19. Jahrhundert gelehrt, dem wir immer wieder unsere Achtung versagen." [4]

Die Kritik der Denkmalpflege und Fachrestauratoren dagegen richtet sich gegen die Weltersche Restaurierung der Glasfenster. Während die Tradition der Wandmalerei ungebrochen war, sind großflächige, starkfarbige Glasfenster nach 1600 kaum noch entstanden. Erst in der Mitte des 19. Jahrhunderts interessieren sie wieder. Die handwerklichen Erfahrungen mußten aber z.T. neu gewonnen werden, und so ist denn gerade die Chorfenster-Verglasung mit dem intensiven, rotstichigen Blau und nicht die Ausmalung der Wände zu „laut". Eine bessere Restaurierung der Fenster ist beabsichtigt.

Auf der Tagung der Evangelischen Akademie Loccum vom 12. bis 15. Juli 1967 kamen die Erhaltung der Architektur und Kunst des 19. Jahrhunderts allgemein und die Restaurierung der Bücker Kirche im besonderen zur Sprache. Im Protokoll heißt es, ... „weil darüber hinaus geltend gemacht

[4] Dr. H. J. Kunst, Univers. Marburg, in „Die Harke" am 27. 1. 1968.

wurde, daß die spätere Zutat ihrerseits wieder einen Anspruch auf Bewahrung habe, konnte seitens der Tagung nur geraten werden, auch diese Ausschmückung des Raumes zu erhalten und den Bücker Dom so zu restaurieren, wie er sich darstellt: ein Kirchenbau, an dem viele Jahrhunderte mitgewirkt haben und an dem auch der Beitrag des 19. Jahrhunderts, soweit er sich nicht als völlig unbrauchbar erweist, erhalten und bewahrt werden sollte." Die möglichst unveränderte Belassung des Schröerschen Werkes, dessen gedanklicher Konzeption nachzugehen lohnen würde, wird angestrebt. Im April 1970 waren Chor und Vierung farblich restauriert, lediglich das intensive Blaurot gemildert, der zerstörte Teil der unteren Malerei der Apsis durch Quaderbemalung ersetzt worden.

Die Erneuerung des Chorfußbodens wird schließlich ebenfalls vorgenommen. Die Fenster der Seitenschiffe werden Zug um Zug von Hausmann in Dickglas-Beton-Technik geschaffen. Dem Wunsch der Gemeinde, durch lichtere Verglasung der Querschiffsfenster Vierung und Chorraum aufzuhellen, wurde entsprochen, obwohl romanischen Räumen Lichtfülle nicht eigen ist. Eine spätere Zeit, die wieder mystische Raumstimmung liebt, kann das korrigieren.

Es soll versucht werden, die Kosten auch für die Restaurierung des Triumphkreuzes aufzubringen.

Die sehr verwurmte Orgel, die unter Verwendung alter Register vom königlichen Hoforgelbaumeister Meyer vor 100 Jahren mit Schleifladen sowie reichgeschnitztem, neugotischem Prospekt geschaffen wurde, wird in der Disposition unverändert als Klangdenkmal ihrer Zeit restauriert.

Heinz Wolff

Innenräume des frühen Backsteinbaus im mittleren Niedersachsen: Verden, Osterholz, Barnstorf

In den letzten Jahrzehnten ist unsere Kenntnis der Farbhaltung mittelalterlicher Architektur durch zahlreiche Entdeckungen entscheidend gefördert worden. Für das Gebiet, dem die im Folgenden behandelten Beispiele entnommen sind, haben sich vor allem Ergebnisse der niederländischen, der westfälischen und der schleswig-holsteinischen Denkmalpflege als aufschlußreiche Parallelen erwiesen[1]. Über die Einzelbetrachtung hinaus führen zwei Aufsätze, die – einmal für das Groninger Land, einmal in Überschau – eine Stilfolge und ihren geistesgeschichtlichen Hintergrund skizzieren[2]. Aus den Forschungen von R. Meischke und W. Bornheim gen. Schilling läßt sich eine Entwicklung ableiten, an deren Anfang die Vorliebe für gelblichen Grund im 11. Jahrhundert steht, abgelöst im 12. Jahrhundert durch eine Tendenz zu Rot, neben die die Neigung zu weißen Räumen im 13. Jahrhundert tritt. Von diesem Zeitpunkt an wechseln zumindest in der Backsteinbaukunst Perioden vorwiegend roter und weißer Schemata. Der von R. Meischke gemachte Versuch einer zeitlichen Abgrenzung, für Groningen unterbaut, müßte in einem weiteren Rahmen überprüft werden. Dieser und die folgenden Beiträge wollen hierfür Materialien beisteuern.

Im mittleren Niedersachsen haben die Inkunabeln der Backsteinarchitektur, die Verdener Kirchen St. Johannis und St. Andreas, schon vor 1900 Interesse gefunden[3]. Der ursprünglich tonnengewölbte Saal von St. Johannis zeigt im Kontrast zu den geputzten Gewölben und Gurtbogenuntersichten das Rot der mit Kerbfugen versehenen Mauer. Als Bodenbelag dient ein aus Kalkmörtel und Ziegelgrus gegossener Estrich. Das einzige original erhaltene Fenster im ebenfalls tonnengewölbten Altarraum ist aus sorgfältig geschnittenen und geriefelten Formsteinen gemauert. Der Bogenschluß ist mit dünnem

---

[1] Beim Fehlen einer Überschau muß hier auf Einzelberichte der Denkmalpflege verwiesen werden.

[2] R. Meischke, Het Kleurenschema van de Middeleeuwse Kerkinterieurs van Groningen, in: Bulletin van de Koninklijke Nederlandse Oudheidkundige Bond 65 (1966), S. 78 ff. W. Bornheim gen. Schilling, Fugenmalerei im Mittelalter, in: Deutsche Kunst und Denkmalpflege 19 (1961).

[3] E. Schmidt, Von der Johanniskirche in Verden an der Aller, in: Centralblatt der Bauverwaltung 15 (1895), S. 413 f.

Putz überzogen und durch eine Nachahmung wechselnd roter und weißer Keilsteine gegliedert. Ein schmales weißes Band faßt ihn zusammen und grenzt ihn gegen die rote Wandfläche ab. Diese Beobachtungen an St. Johannis, von W. Ziegeler und A. Kamphausen um 1150 datiert[4], werden am nur wenig jüngeren, 1966 ergrabenen Dom bestätigt[5]. Die verbliebenen Reste aufgehenden Mauerwerks sind ohne Spuren von Putz, die Reste von Estrich entsprechen dem oben geschilderten Terrazzo. St. Andreas gibt, durch die ungleich bessere Erhaltung verständlich, ein reicheres Bild[6]. Estrich und Wände sind in der bekannten Weise behandelt. Dagegen zeigt ein früh vermauertes Fenster in der Nordwand des Altarhauses eine verputzte Laibung mit 5 cm breitem ungeputztem Saum. Der Entlastungsbogen einer Nebentür des gleichen Jochs ist im Wechsel aus Sandsteinquadern und Backsteinen ausgeführt. Die gleiche Technik zeigt ein fragmentiertes Außenportal der Südseite, wie sie im Inneren Gurt- und östlicher Schildbogen des Altarhauses, des ersten Bauabschnittes also, zeigen. Diese Manier ist typisch für die erste Periode der Verdener Backsteinarchitektur, die ohne örtliche Bindung sich an oberitalienische Gepflogenheiten anlehnt. Die wohl im letzten Viertel des 12. Jahrhunderts anzusetzende Wölbung des Langhauses knüpft mit ihrer kräftigen Busung und den verlaufenden Graten an inzwischen gewonnene niedersächsisch-westfälische Handwerkskenntnisse an; die Verwendung von Werksteinplatten entfällt. Dafür tritt in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts eine Ausmalung ein, auf die weiter unten eingegangen werden soll. Verbindungen zur Altmark möchten wir für die Nonnenklosterkirche Osterholz in Osterholz-Scharmbeck annehmen[7]. Aus der Bauzeit 1182–1196 stammen Reste von Fassung, die 1934 festgestellt wurden. Auf einem Vie-
17 rungspfeiler und auf den heute zugesetzten Bögen der Nebenapsiden ist eine mit farbiger Zusammenfassung in Grau und Weiß zusammengehende Qua-
18 derung nachgewiesen. Zusätzlich umfaßt den Apsisbogen eine in Schwarz gezogene Kleeblattschnur. Die Wände sind rot gehalten, Bogenuntersichten und Gewölbe bestochen, der Laufhorizont in Terrazzo hergestellt.

Die bisher dargestellten Beispiele farbig gefaßter Innenräume nutzen den vom Backstein gegebenen Kontrast roter und weißer Flächen. Zusätzliche Bereicherung durch Einführung gequaderter Partien hebt diese Grundstimmung nicht auf. Das 13. Jahrhundert erlebt nun die Ablösung dieses der Technik genuinen Dekorationssystems durch eine in Westfalen ausgebildete Manier, die Natursteinbauten insgesamt verputzt und mit Hilfe illusionisti-

---

[4] W. Ziegeler, St. Johannis, Verden, Diss. Hannover (1916) und A. Kamphausen. Baudenkmäler der deutschen Kolonisation in Ostholstein, Neumünster (1938). S. 209.

[5] U. Boeck, Neue Funde zur frühen Baugeschichte des Domes von Verden (Aller) in: Niederdeutsche Beiträge zur Kunstgeschichte 7 (1968), S. 30.

[6] Der Befund, den Verfassern von Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover V. Regierungsbezirk Stade 1, Die Kreise Verden, Rotenburg und Zeven, Hannover (1918), 80 zum Teil bekannt, wurde 1969 freigelegt und sichtbar gelassen.

[7] Eine eingehendere Darstellung ist dank einer Skizze in den Akten des Landeskonservators möglich.

scher Malerei durchgliedert. Eine Entsprechung findet dieser Vorgang in der Ausbreitung einer im Zisterzienserkloster Marienfeld ausgebildeten Mischbauweise, die Backsteinmauerwerk und Werksteingliederung verbindet. Bedeutende Beispiel sind die Dome von Bremen und Verden, die Bremer Liebfrauenkirche und die Stiftskirche von Bassum. Nicht ganz zufällig entstehen diese Bauten nach dem Regierungsantritt des bremischen Erzbischofs Gerhard II. zur Lippe (1219–1258)[8].

Wohl um 1220, dem Jahr der Erhebung zur Stiftskirche, erfährt das Innere der St.-Andreas-Kirche in Verden eine Überarbeitung. Der Schmuck der Apsis, eine großfigurige Majestas, wurde 1910 von R. Ebeling, Hannover, aufgedeckt und nach den Resten rekonstruiert[9]. Zugehörig, doch erst 1969 durch H. Weikert, Bremen-Aumund, freigelegt und ergänzt ist der Dekor auf den Gewölbeflächen und den nunmehr zusätzlich verputzten Wänden. Die Fensterbögen zeigen alternierend Quaderung in Rot und Weiß oder Rot und Braun, hier mit weißer Fuge. In den beiden Westjochen sind die Grate beidseitig von einer roten Begleitlinie eingefaßt, die einfache Schlußscheibe besitzt einen äußeren, nach außen gewellten Ring. Im Chor sind die Kehlen mit einem Band belegt, das übereck gestellte Quadrate mit Zwickelfüllung in Rot und Blaugrau zeigt und auf dem weißen Grund der Vierecke das heraldische Motiv des schwarzen Prankenkreuzes aufnimmt. Eine Folge von lichtgrauen Doppelblättern säumt den Mittelstreifen. Im Zentrum faßt ihn eine locker ornamentierte Schlußscheibe zusammen.

Von wesentlich höherer Qualität ist die Ausmalung der Heilig-Kreuz-Kirche in Barnstorf, Landkreis Grafschaft Diepholz[10]. Sie war schon 32
1904 durch Fr. Kruse, Osnabrück, entdeckt, aber in den Details verfälschend übermalt worden. Die Restaurierung 1962–1963 gab ihr mit Tieferlegung des Fußbodens und Verkleinerung der Fenster die originalen Raumverhältnisse zurück und brachte sie durch die von Fr. Peter, Levern, vorgenommene Freilegung und, soweit notwendig, Ergänzung zur Geltung. Der dreijochige, zwischen Westturm und Apsis eingespannte Saal von drei Jochen wird weniger durch die schlichten Fensteröffnungen als durch die einfach gestuften, gedrungenen Vorlagen und die stark gebusten Kreuzgratgewölbe bestimmt. Eindrucksvoll ist er vor allem für den Besucher, der ihn aus der niedrigeren kreuzrippengewölbten Turmhalle betritt. Auf dem weißen Grund der völlig

---

[8] H. Thümmler, Die Bedeutung der Edelherren zur Lippe für die Ausbreitung der westfälischen Baukunst im 13. Jahrhundert, in: Veröffentlichungen des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volkskunde, Reihe I, H. 7. Münster in Westfalen (1955).

[9] Diese Neuschöpfung ist in Leimfarbentechnik ausgeführt und bezeichnet: „Chorbemlg. nach vorgfdn. Resten wiederhgst. v. Kirchmalr. Reinh. Ebeling z. Hannover i. J. 1910". Darunter waren, 1969 festgestellt, sehr stark fragmentierte Reste einer die gesamte Apsis erfassenden Ausmalung vorhanden. Von völliger Freilegung wurde abgesehen.

[10] Als Unterlagen des Folgenden dienen Fotos und Berichte im Archiv des Landeskonservators. Die Arbeiten von Friedrich Peter, Levern, wurden von dem damals zuständigen Sachdezernenten Dr. Gottfried Kiesow beraten.

verputzten Backsteinmauern ist eine reiche, die Architektur frei interpretierende Dekoration entwickelt. Die Wandpfeiler sind in ihrer tragenden Funktion durch eine graue, weiß gefugte Quaderung betont; zwischen sie ist die Wand weiß eingestellt. Einzige Verfestigung der immateriellen Fläche ist das Ornamentband eines Kaffgesimses, auf dem als Rahmung der Fenster
49 Ädikulen aufgebaut sind. Marmorierte Schild- und Gurtbögen gliedern zusammen mit diagonal und ringförmig geführten Zierstreifen die Wölbungszone.

Die Details sind von erstaunlicher Delikatesse. Das Kaffgesims ist als weißes, von roten Palmetten belegtes Band mit gelb-roter Bordüre gestaltet. Die Ädikulen sind säulengetragene Archivolten. Der spiralige Schaft ist rot auf Weiß gegeben; der Kontur ist durch gelbe Begleitstriche verstärkt. Die gelbe, dünn rot durchgezeichnete Basis besitzt einen weitausschwingenden, flachen Torus und stark unterschnittenen Trochylus. Das stilistisch fortgeschrittendste, lebhaft skizzierte Kapitell zeigt einen doppelten, rot und gelb angelegten Halsring. Vor dem zinnoberroten, in gelbem Wulst endenden Kelch stehen dunkelrote überschlagende Eckblätter. Der gelbe Abakus ist rot schattiert. Punktweise aufgesetzte weiße Lichter ahmen Bohrlochketten nach. Die Archivolte imitiert eine Inkrustation aus abwechselnd breiten und schmalen Platten. Während auf den Riemchen in der Regel rote Wellenbänder auf Gelb vorherrschen, aber auch vereinzelt schwarze Flächen eingeschoben sind, sind die breiten Sektoren mit einer rot oder gelb geäderten Knollenstruktur überzogen. Auf den Schild- und Gurtbögen ist das System der Marmorinkrustation weiter fortgeführt. Dabei trägt die Untersicht des Gurts abweichend eine Kassettierung mit roten, einmal achsial ins Kreisrund, einmal diagonal gestellten roten Blattkreuzen.

Ein System von Scheinrippen verknüpft die bisher geschilderten Elemente. Die Kämpferzwickel ahmen nochmals Marmorinkrustation nach. Über ihnen steigt ein dreiteiliges Band auf. Seine Mitte nimmt in allen Jochen das gleiche schwarz-weiße Winkelmotiv ein, dem rechts und links verschiedene Ranken- und Palmettenbordüren beigegeben sind. In mehreren Fällen sitzt der Mittelstreifen auf stilisierten Kopfkonsolen auf. Diese Bänder schießen in einen Teller mit einfacher Zirkelschlagrosette zusammen; im mittleren Joche strahlen von dort achsial zierliche Kandelaberbäumchen aus. Mit diesem Primärsystem ist ein zweites verschränkt. Einfache, mit roten Diamanten und Perlen belegte zartrote Bänder entspringen halbierten Vierpässen, folgen dem Scheitel der Kappen bis zur halben Höhe und enden hier in Vierpässen, zwischen denen ein mit Blattranken ornamentierter Ring schwingt.

Die Farbigkeit der in Fresco ausgeführten Malerei wird von den Pigmenten Kalkweiß, Terra di Siena natur und gebrannt, schließlich Schwarz bestimmt[11]. Soweit erhalten, ist die mittelalterliche Schicht durch die Sinterhaut an ihrer Oberfläche völlig fest. In Secco mit Sumpfkalk für helle, mit Topfenkasein oder Magermilch für dunklere Töne arbeitete der Maler des späten 16. Jahrhunderts, der unter Wahrung des älteren Bestands der Schlußscheibe

[11] Nach freundlicher Mitteilung von Fr. Peter.

des Mitteljochs einen Beschlagwerkrahmen, den Zwickeln stilisierte Zweige zufügte. Das reizvolle Dokument früherer Denkmalpflege wurde erhalten, nicht dagegen die auf mehrfachen Schichten einfachen Kalkanstrichs folgende, technisch ungenügende freie Rekonstruktion Fr. Kruses[12]. Mit Ausnahme der Apsis, für die sich eine figürliche Ausmalung der Kalotte nur vermuten läßt, ist durch die Restaurierung der mittelalterliche Raum wieder erlebbar geworden.

Die Geschichte des dem hl. Vitus, später auch dem hl. Kreuz geweihten Gotteshauses gibt kaum Anhaltspunkte für die Entstehungszeit des Baus und seiner Ausmalung[13]. 1285 zuerst erwähnt, stand das Patronat der Urpfarrei während des ganzen Mittelalters dem Kloster Corvey zu. Befragen wir die Kirche selbst. Die schlichten Gliederungen des spätromanischen Backsteinbaus mit seinen kuppeligen Kreuzgratgewölben geben einen größeren zeitlichen Spielraum um die Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert. Eindeutigere Auskunft gibt die Tatsache der Verwendung von Bandrippen in der westlichen Turmhalle; sie sind für das zweite Viertel des 13. Jahrhunderts in Osnabrück, Bremen, Wildeshausen und Bassum gesichert[14]. Damit dürfte auch das Datum für Innenputz und Ausmalung zusammenstimmen. Das beschriebene System der Wand- und Gewölbegliederung ist nach einem ersten Vorläufer der Fensterädikula in Corvey seit dem Ende des 12. Jahrhunderts in eindrucksvollen westfälischen Beispielen, St. Petri zu Soest, Ostönnen, Stokkum und Berghausen belegt[15]. Der weite Rahmen wird eingeengt durch näher bestimmbare Details. Hierzu rechnet einmal die Säule, deren Ausbildung von Basis und Kapitell in den vom Steinmetzen gearbeiteten Kapitellen etwa von Bassum Parallelen findet; auch die Bohrlochkette begegnet hier. Gegen die Mitte des 13. Jahrhunderts treffen wir auf erste Belege des in den Diagonalen verwandten Winkelbandes. Schließlich ist das Schema der Gewölbegliederung wesentlich konstruktiver gedacht, als es bei den westfälischen Vorbildern der Fall ist, während das System nach der Jahrhundertwende in Wormbach schon in Auflösung erscheint[15].

Mit der qualitätvollen Farbfassung des Barnstorfer Kirchenraums und der wesentlich primitiveren, aber für die Erscheinung der Architektur dennoch entscheidenden von St. Andreas in Verden, die zeitlich der in Bruchstücken

---

[12] Verwandte Pigmente Schlemmkreide, Schwarz, Englisch Rot, Terra di Siena natur, Bindung wohl durch „Richhardsches Kasein". Freundliche Mitteilung von Fr. Peter.

[13] H. W. H. Mithoff, Kunstdenkmale und Alterthümer im Hannoverschen Bd. V (Hannover 1878), S. 141 f. – G. Kiesow in: Reclams Kunstführer, Deutschland Bd. 5, 3. Aufl. (Stuttgart 1967), S. 29 f. – Handbuch der historischen Stätten Deutschlands Bd. 2, 3. Aufl. (Stuttgart 1969), S. 35. – Ein erster Bauabschnitt umfaßt Apsis und Osthälfte des Langhauses, der zweite vollendet die Umfassungswände und die zwei östlichen Gewölbejoche. Zusammen mit dem Turmuntergeschoß entstand dessen Gewölbe und das westliche des Langschiffs. Jetzt erst erfolgte Verputz und Ausmalung.

[14] Für Bassum mit entsprechenden Verweisen vgl. R. Fantini, Die Stiftskirche in Bassum, in: Niederdeutsche Beiträge zur Kunstgeschichte Bd. 6 (1967), S. 49 ff.

[15] Vgl. Denkmalpflege in Westfalen-Lippe, 1953–1961, in: Westfalen 41 (1963), S. 1 ff.; 1962–1966 in: Westfalen 46 (1968), S. 1 ff.

überlieferten der einstigen Archidiakonatskirche von Mandelsloh angeschlossen werden kann[16], hat der von R. Meischke für das Groninger Land charakterisierte Weiße Stil seine Parallele auch an der Weser[17]. Spätes Beispiel ist die Ausmalung der nach 1287 ausgebauten Zisterzienserinnen-Kirche von
56 Lilienthal, Landkreis Osterholz[18]. Hier ist eine für den Orden kennzeichnende Synthese von Schlichtheit in der Gesamterscheinung des gewölbten Saales und von Kostbarkeit des malerischen Details gefunden, die, nun mit den Mitteln des Roten Stils, in der gleichaltrigen Farbfassung des demselben Orden zugehörigen Oratoriums von Börstel, Landkreis Bersenbrück, erreicht ist[19]. Vielleicht in Anlehnung an den Urbau zeigt kurz nach 1300 die gotische Erweiterung von St. Johannis in Verden ebenfalls die Backsteinfarbe ihrer Mauern[20]. Ob damit auch ein Beispiel des Roten Stils in unserer Landschaft greifbar wird, ist angesichts der spärlichen Überlieferung nicht zu entscheiden.

Urs Boeck

---

16 E. G. Neumann, Romanische Wandmalereien in der St.-Osdag-Kirche zu Mandelsloh. In: Niedersächsische Denkmalpflege 4 (1960), S. 23 f.

17 R. Meischke, a.a.O. (vgl. Anm. 2).

18 Die Baugeschichte ist bislang nicht analysiert. Ein erster Bauabschnitt ist den Jahren 1259–1263 zuzuordnen; der Ausbau erfolgte, nach einer Ablaßurkunde von 1287, im letzten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts. Der Putz der Wände durch Weihekreuze als original gesichert. Die ornamentale Gewölbemalerei 1954 durch Oetgen, Delmenhorst, freigelegt und vorsichtig retuschiert. Zur Baugeschichte vgl. H. R. Jarck, Das Zisterzienserinnenkloster Lilienthal. Gründung, Verfassung und Stellung zum Zisterzienserorden. Stade (1969), S. 33 ff. und sonst.

19 Vgl. R. Poppe, Innenräume des 13. Jahrhunderts in Westniedersachsen. In: Niedersächsische Denkmalpflege 6 (1970), S. 145.

20 Vgl. U. Boeck, Die St.-Johannis-Kirche in Verden, ihre Wandmalereien und Stukkaturen. In: Niedersächsische Denkmalpflege 6 (1970), S. 175.

Innenräume des 13. Jahrhunderts in Westniedersachsen: Eilsum, Stapelmoor, Westeraccum, Oldendorf, Schledehausen, Börstel

Über Farbgebung von Innenräumen dieser Periode im Bereich der beiden Regierungsbezirke Aurich und Osnabrück sind wir verhältnismäßig gut unterrichtet. Beachtenswerte Beispiele haben sich im Regierungsbezirk Aurich in Campen, Eilsum und Stapelmoor erhalten[1]. Die Kirchen im Regierungsbezirk Osnabrück, in Oldendorf und Schledehausen, bilden dazu eine interessante Ergänzung. Bindendes Glied ist die ehemalige Klosterkirche in Börstel. Allen Ausmalungen gemeinsam ist die dekorative Behandlung der Gewölbe. Auch wo die plastische Gliederung durch Rippen fehlt, sind die Gewölbe durch imitierte farbige Rippen, Bänder und Lebensbaummotive vier-, acht- und sechzehnteilig aufgegliedert.

Die ev.-ref. Kirche zu Eilsum, Landkreis Norden

In dieser Kirche des 13. Jahrhunderts blieb unter zahlreichen Übertünchungen eine fast vollständige alte Ausmalung in Chor und Langhaus erhalten; die Freilegung und Instandsetzung des Langhauses wurde 1966 begonnen. Die Kirche besteht aus vier Langhausjochen und einem Chorturm mit rechteckigem Chorjoch und einbezogener Apside. Ein niedriger, reich profilierter Triumphbogen zeigt eine deutliche Zäsur zwischen Chor und Langhaus[2]. Dieser Wechsel bleibt auch in der Ausmalung beider Raumteile deutlich sichtbar. Die Apside des Chores ist figürlich ausgemalt und das Langhaus durch ornamentale Bemalung architektonisch gegliedert. Auch zeitlich setzt sich die Chormalerei aus dem zweiten Drittel des 13. Jahrhunderts von der etwa eine halbe Generation jüngeren Langhausmalerei ab. Zu der Entdeckung dieser bisher einzigartigen Malerei im Nordseeraum führte die Beobachtung der sich vom Grund abhebenden plastischen Kreise im oberen Teil der Apsis[3]. 50-52

[1] Wahrscheinlich werden nach der Instandsetzung Canum und Pilsum diese bisher bekannten Beispiele vervollständigen.

[2] Das Mauerwerk von Chorturm und Langhauswand stößt ohne Verband gegeneinander. Auf die interessante Baugeschichte soll in unserem Zusammenhang nicht weiter eingegangen werden. Sie weist den Chorturm als ursprünglichen Wehrturm mit hochsitzendem Osteingang aus. Seine Datierung ist bisher nicht absolut sicher festzulegen. Er wird spätestens in der Frühzeit des 13. Jahrhunderts entstanden sein. Das Langhaus wurde gegen Mitte des Jahrhunderts angefügt.

[3] Herr Baudirektor Müller-Stüler und Herr Oberkonservator Dr. André machten diese folgenreiche Entdeckung, die zur Freilegung einer großartigen farbigen Innenraum-Konzeption von Schiff und Chor führte. Der Chor war lange Abstellraum der Kirche.

Die Apsidenmalerei des Chores nimmt auf das rundbogige Ostfenster Bezug. Zentrales Thema ist die Majestas Domini. Der ursprünglich durchgehend dunkle Fond entstand aus dem Zusammenspiel eines mehrschichtigen Farbauftrages aus Erdgrün, gebrannter Erde und einer halblasierenden dunklen Grauschicht. Heute, bei dem starken Zerstörungszustand der Malerei, spielt der helle, warme Grauton des Putzes, den auch der Künstler schon in seiner Komposition einbezogen hatte, eine ursprünglich nicht beabsichtigte bedeutende Rolle. Dieser Putzton bindet auch jetzt noch die Darstellung zu einem harmonischen Ganzen zusammen. Der Kalkmörtel für den Putz ist in zwei Schichten auf das Ziegelwerk aufgetragen. Ein durchgehender Kalkanstrich konnte nicht festgestellt werden, und die Farben scheinen direkt auf den Feinputz aufgetragen zu sein. Die Farbskala der Darstellung umfaßt im wesentlichen rote, gelbe und grüne Erdfarben. Alle Gewänder zeigen gelbe oder rötliche Ockertöne. Der warme graue Putzton wurde neben weiß als Farbe einbezogen. Intensives Blau, Gelb oder Rot wurde nicht angewandt. Einzige leuchtende Farbe ist ein kräftiges Kupfergrün, dem die wichtige Aufgabe klarer Trennung einzelner Bildteile zufällt.

Mit Ockerkreide trug der Wandmaler seine Kompositionsanlage auf den Putzgrund auf. Die nachfolgende, genauere Vorzeichnung wurde über- und nebeneinanderliegend teils grau, ocker oder oxydrot mit dem Pinsel dünn aufgetragen. Anschließend konnten Hintergründe, Figuren und Ornamente erstmalig farbig angelegt werden. Dabei war die richtige Verteilung der roten oder goldigen Ockerflächen besonders bedeutungsvoll für die farbige Komposition. Diese Verteilung folgte nicht immer genau der Vorzeichnung, sondern wurde flächig hingesetzt und ging dabei großzügig über die Innenzeichnung hinaus (z. B. bei Gefieder und Bart der Markuslöwen). Diese ersten Anstriche erreichten wegen der relativen Frische des Putzes noch freskohafte Abbindungen. Jetzt wurden auch die plastischen Stuckteile der Nimben und des Thrones eingefügt, modelliert und ihre Vertiefungen herausgeschnitten. Erst danach konnte die endgültige, bildwirksame Farbschicht aufgetragen werden. Den Abschluß der gesamten Malerei bildeten die sicher und lebendig hingesetzten Formkonturen der Darstellungen in schwarz und oxydrot. Parallellaufende weiße Zeichnung erhöht den Reiz der großzügig und sicher hingesetzten Konturen.

Die Komposition der Darstellung nimmt auf die bauliche Gegebenheit Bezug. Aufgehendes Mauerwerk und Kalotte sind durch einen breiten ornamentalen Fries, der durch das rundbogige Ostfenster unterbrochen wird, voneinander getrennt. Der Fries aus gelben, grünen und grauen Muschelmotiven ist von weißen und gelben Streifen gerahmt. Nach unten bildet der weiße Streifen eine Art Architrav für eine Folge von verschiedenfarbigen Säulen und zugleich ein Schriftband. Zwischen den Säulen sind in rechteckigen Nischen rechts und links der Fensteröffnung lebensgroße Gestalten auf dunklem Grund angeordnet. Diese, zum Teil durch Inschriften gesicherten Apostel scheinen etwa 1,70 m über dem Fußboden zu enden[4]. Oberhalb des breiten

[4] Ob unter dem grün veralgten Putz noch Reste einer möglichen Verhangmalerei erhalten sind, muß die weitere Freilegung zeigen.

trennenden Ornamentstreifens entwickelt sich in der Kalotte das Thema der Majestas Domini mit großartiger Eindringlichkeit auf dunklem Grund. Den vorderen Rand der Kalotte begrenzt ein breites gelb-weiß-grünes Faltband.

Auf der Ansichtsfläche des Apsisbogens konnten bisher keine Farbreste ermittelt werden. Über dem Fenster in der Mitte der Kalotte thront Christus in der Mandorla. Er ist umgeben von Evangelisten-Tieren und seitlich je zwei überlebensgroßen stehenden Figuren. Alle Figuren des Majestas-Bereiches in der Kalotte tragen stuckierte oder farbige Heiligenscheine unterschiedlicher Formgebung. Sie gliedern den oberen Teil der Kalotte und erleichtern dem Betrachter die Vervollständigung der heute im oberen Teil verlorenen Malerei. Der horizontale Durchmesser der Mandorla ist fast 3 m breit. Auf weißem, runden Kissen sitzt Christus in rotockrigem Gewande auf einem breiten Thron, der sich merklich nach oben verjüngt. Seine Flächen sind mit zierlichen, wie ziseliert wirkendem Palmettenornament von wechselnder Farbe überzogen. Ein goldiger Randstreifen ist mit Edelsteinen geschmückt. Die von stuckierten Kapitellen getragene Sitzfläche wird an beiden Seiten sichtbar. Die seitlichen Holme der Thronlehne ragen hoch hinauf. Sie bestehen aus einer Folge von stuckierten, ockrig bemalten Wirteln und enden in plastischen Knäufen. Diese reichen bis in die Höhe des Kreuznimbus, der jetzt das Antlitz Christi entbehren muß. Die Gestalt Christi ist bis zur Brusthöhe erhalten. Sie verliert sich darüber allmählich in den porösen Grund des Putzes, der nach dem Verlust des Kalkes die Pigmente nicht mehr binden konnte. Was aber erhalten blieb, ist von hoher künstlerischer Qualität. Die freie Übersetzung byzantinischen Formengutes ist deutlich spürbar, und es ist anzunehmen, daß diesem Meister die damaligen Kunstzentren des Abendlandes nicht fremd waren. Hier ist nicht von Abhängigkeit, sondern von Gleichwertigkeit der künstlerischen Qualität unseres Meisters zu sprechen[5]. Andeutungsweise wölbt sich der Leib unter dem gegürteten Gewand. Im Schoß und seitlich neben den Knien bauscht sich eine Stoffülle weicher Falten und spitzer, ausladender Gewandzipfel. Der Wandmaler hat die Manieriertheit übertriebenen Zackenstils vermieden. Er läßt die Konturen der Körperformen durch den dünnen Stoff spielen oder an passender Stelle unter der Fülle der Faltenbäusche ganz verschwinden. Die langfingrige Linke Christi hält das geschlossene, auf dem Knie aufgestützte Buch. Die bloßen Füße ruhen auf doppeltem Thronschemel mit zierlichen Arkaden. Die breite Mandorla ist in vier farbige Streifen rot, goldocker, weiß und einen grünen Außenrand gegliedert. Übereinander liegende Farbschichten deuten darauf hin, daß innerhalb der Mandorla-Streifen mehrfach Änderungen vorgenommen wurden. Hier wurde am stärksten mit deckenden Farbschichten gemalt.

Die heiligen Begleitfiguren der Majestas bewegen sich auf dunklem Grund. Er ist durch eine grüne Fußzone, einen seitlichen, grünen Streifen am Apsisrand und dem äußeren Streifen der Mardorla farbig einheitlich begrenzt. Der

[5] Die kunstgeschichtliche Einordnung soll erst nach vollendeter Freilegung erfolgen. Die Kenntnis niedersächsischer Malerei in Goslar, Braunschweig und Hildesheim und der rheinischen Malerei ist nachzuweisen.

größere Rand der Mandorla ist damit zugleich eine Grenzzone der gesonderten Bereiche der Hierarchie geworden. Die beiden erhaltenen Evangelisten-Tiere, der Markuslöwe und der Lukasstier, reichen mit ihren ausladenden Flügeln in den grünen Randstreifen hinein. Rechts ordnet sich der Stier der großen stehenden Figur Johannes des Täufers zu. Beide scheinen auf dem grünen Bodenstreifen zu schweben und wachsen mit ihren Körpern in den dunklen Grund. Der Stier hat niemals Farbe besessen und stand von Anfang an in dem warmen Putzton; ein Beweis, daß der Künstler den Putz als Farbe einbezog.

Johannes weist mit seiner Rechten bis in den Randstreifen der Mandorla hinein auf den Herrn. In seiner Linken hielt er wahrscheinlich sein Symbol, die Scheibe mit dem Lamm. Neben ihm rechts steht ein hl. Bischof mit Mitra, Manipel, Bischofsschuhen und Stab. Ob die Reste einer Inschrift über seinem Haupte, die als ...DEUS oder ...DSUS gelesen werden können, ihm zugeordnet sind, bleibt unklar. Die Inschrift kann auch dem Evangelisten-Adler, der über dem Haupt des Bischofs schemenhaft sichtbar wird, zugeordnet sein. Auf der linken Seite weist Maria als Fürbitterin ebenfalls auf Christus. Sie ist über den ihr gebührenden Platz hinaus im zweiten Streifen der Mandorla mit ihrem Namenszug in Majuskeln dokumentiert. Ihr zu Füßen ruht ein goldgelber, frommer Markuslöwe mit der sanften Bestimmtheit eines durch Geist vermenschlichten Tieres. Von der zweiten Begleitfigur Mariens haben sich nur Reste ihres stuckierten Heiligenscheines erhalten.

Trotz der großen Substanzverluste ist das Thema der Majestas voll ablesbar und die Wirkung der Malerei ansehnlich und leuchtend. Das ist zum Teil auf den alles verbindenden warmen Putzton und zum anderen auf die zum Teil strahlende Frische der Konturenzeichnung zurückzuführen. Mit welchen Schwierigkeiten der Restaurator bei der Entfernung der Übertünchungen und der Erhaltung und Festigung des morschen Putzes und der lose aufliegenden Pigmente zu kämpfen hat, soll der Restaurierungsbericht zeigen.

Die Freilegung und Instandsetzung der Apsidenmalerei in Eilsum erfolgte durch Restaurator G. Göge, Bad Sassendorf bei Soest, und seinen Mitarbeiter im Jahre 1969/70. Schon 1964 durchgeführte Versuche, die Apsismalerei von ihren zahlreichen Übertünchungen zu befreien, zeigten große Schwierigkeiten. Selbst bei vorsichtigem, mechanischem Entfernen der bis zu neun Übertünchungen zeigten sich mehr oder weniger Kontur- und Farbspuren auf der Innenseite der bis zu 7 mm starken Kalkschollen. Während die untere Hälfte der Malerei auf dem Originalputz verblieb, hatte sich die obere Schicht der Malerei innig mit der Übertünchung verbunden. Das zentrale Anliegen der Denkmalpflege war, hier eine Methode zu finden, mit der die an der Übertünche haftende Malerei wieder fest mit dem Originalputz verbunden werden konnte.

Herr Professor Wehlte vom maltechnischen Institut der staatlichen Akademie der bildenden Künste in Stuttgart wurde um ein Gutachten gebeten. Untersuchungen an Ort und Stelle zeigten unter dem Mikroskop, daß der sehr magere Originalputz völlig morsch ist. Die Pigmente lagern zwischen den losen Quarzkörnchen und sind daher ohne Bindung und stark wischend.

Der schlechte Erhaltungszustand mußte bereits bei der ersten Übertünchung weitgehend bestanden haben. Deshalb hat sich damals schon die stark wischende Farbschicht innig mit der kalkreichen Übertünchung verbunden. An losen Tünchschollen wurden verschiedene Versuche, an denen sich dankenswerterweise auch die westfälische Denkmalpflege beteiligte, angestellt, um eine Rettung der mürben Farbschicht auf der Wand vorzunehmen, ehe die Malerei freigelegt würde. Das Ergebnis war nicht befriedigend und die Gefahr, die Wirkung der Malerei durch konzentrierte Netzmittel zu verändern, war zu groß. Auch eine Rettung der halbierten Malerei sowohl auf dem originalen Malgrund als auch auf Tünchscholle war nicht möglich und zum Glück bei der späteren Feilegung auch weitgehend überflüssig. Es zeigte sich, daß diese innige Verbindung von Farbe und Übertünchung nur an wenigen Stellen intensiv vorhanden war. Nur im Bereich des Thronhintergrundes konnte eine Scholle mit rückseitig anhaftender Farbe und Zeichnung geborgen werden. Es zeigte sich aber an diesem Stück, daß sich der umfassendere Teil der Malerei an dieser Stelle ungewöhnlich vollständig auf dem Originalgrund erhalten hatte. Dort, wo die Malerei, wie an den meisten Stellen, bereits bei der ersten Übertünchung schadhaft war, sind kaum Pigmente auf der Rückseite festzustellen.

1967 wurde die notwendige Querisolierung des Chorturmes durchgeführt, um die aufsteigende Feuchtigkeit auszuschalten. Im Sommer 1969 begann Herr Restaurator Göge, Bad Sassendorf bei Soest, mit der Freilegung und Konservierung der Malerei. Zu Beginn der Arbeiten waren die Tünchflächen besonders im unteren Bereich des aufgehenden Querwerks dicht mit grünem Moos bedeckt. Alle Flächen waren mit Spinnweben überzogen. Das hatte eine starke Verschmutzung durch Staubablagerungen nach sich gezogen. Auf der Oberfläche hatten sich durch Kondenzwasser Sinterbildungen entwickelt.

Die Freilegung war in Eilsum nur auf mechanischem Wege möglich. Die Kalkmasse wurde bis auf eine möglichst dünne Haut abgeschabt und der Rest mit Lanzett und Skalpell abgenommen. Die Farbsubstanz wird allgemein nach oben immer spärlicher und ist in der Scheitelzone der Kalotte ganz verschwunden. Im oberen Bereich sind auch auf der der Wand zugekehrten Seite der Übertünchungen keine Farbspuren mehr erkennbar. Die Putzoberfläche hatte hier bereits vor der ersten Übertünchung begonnen, sich aufzulösen. Die Haftung des jüngeren Kalkanstriches auf der zerstörten Oberfläche war besonders intensiv und deshalb nur schwer zu lösen.

Die Verankerung des originalen Putzes in dem Ziegelmauerwerk ist überall nur mangelhaft vorhanden. Das hängt zum einen mit der Erosion zusammen; sehr ungünstig hat sich auch die bündige Ausfugung des Mauerwerkes ausgewirkt[6]. Verhängnisvoll wirkten sich auch die Setzbewegungen des Mauerwerks auf den Putz aus. Sie führten zu Setz- und Radialrissen, die durch das Mauerwerk und den Putz verlaufen. Es entstanden Putzfehlstellen, die durch spätere Veränderungen des Raumes vermehrt wurden.

---

[6] Sie deutet darauf hin, daß im Chorturm zunächst nicht an Wandmalerei gedacht war, und er wahrscheinlich im roten Mauerwerk stehen bleiben sollte.

Bis zum Herbst 1969 wurden in der Kalotte durch Herrn Göge und seine Mitarbeiter folgende Maßnahmen durchgeführt[7]:

1. Das mechanische Freilegen und Reinigen der Flächen.
2. Das Fixieren der freigelegten und gereinigten Oberflächen mit Keim-Fixativ, von Verdünnungen 1 : 4 mit destilliertem Wasser ausgehend.
3. Das Entfernen der späteren, nach der Freilegung im Niveau nicht mehr stimmenden Einputzungen.
4. Das Sichern der losen, gefährdeten Originalputzränder mit Kalk-Kasein-Leim und Kalk-Klebemörtel.
5. Das Hinterspritzen, Hintergießen und Anpressen der hohl und lose aufliegenden Putzflächen mit Kalk-Kasein-Leim, großenteils unter Zugabe von Marmormehl als Füllstoff. Stellenweises Abnehmen von Putzpartien, nach Anbringung von Gewebesicherungen, und Wiederansetzen dieser Teile mittels Klebemörtel. Eine spätmittelalterliche Hausmarke auf einer Zwischenschicht wurde abgenommen und auf eine Platte übertragen, ebenso ein zusammenhängendes Stück abgenommenen Kalküberstrichs (als Scholle), das auf einer Unterseite den spiegelverkehrten Pigmentabdruck der Originalmalerei zeigt.
6. Schließen der Putzrisse und kleineren Löcher mit dichtem Feinsand-Kalk-Dispersinosmörtel.
7. Schließen des Mauerloches auf der Nordseite und Wiedereinputzen der Fehlstellen mit Kalkmörtel.

51, 52 Die Langhausmalerei des 13. Jahrhunderts setzt sich in Eilsum in Handschrift und Ornament deutlich von der Apsis ab. Sie scheint etwa eine Generation später in den 60iger Jahren entstanden zu sein. Der reich abgetreppte Triumphbogen zwischen Chor und Langhaus hatte zunächst eine an die Fensterrahmung der Apsis erinnernde Quadermalerei in rot und dunkelgrau. Wie weit diese gemalten Quader noch mit Ornament geschmückt waren, ist bei dem schlechten, sehr bruchstückhaften Erhaltungszustand noch nicht zu erkennen. Vielleicht bringt die dem Chor zugewandte Seite Aufschluß. Über diese Quadermalerei des Triumphbogens legen sich geringe Reste einer Secco-Malerei, die dem Duktus nach zur ornamentalen Ausmalung des Langhauses gehört[8].

Die Malerei in den vier Jochen des Langhauses ist von großem Einfallsreichtum und farbiger Frische. Innerhalb des Rahmens, der durch die Architektur vorgezeichnet ist, hat sich die Handschrift der Künstler frei entfalten können. Aus den durch junge und alte Dienst gegliederten, eckigen Wandvorlagen erwachsen über drei Kapitellen die beiden rechteckigen Abtreppun-

---

[7] Es folgt das wörtliche Zitat aus dem Zwischenbericht von Herrn Restaurator Göge. Sein Bericht und das Gutachten von Herrn Prof. Wehlte liegen meinen Ausführungen zugrunde.

[8] Auf die jüngeren Ausmalungen des Langhauses und des Triumphbogens soll in diesem Zusammenhang nicht eingegangen werden. Sie werden aber im Freilegungsbericht S. 153 kurz umrissen.

gen der Gurtbogen und die Diagonalrippen der Kreuzgewölbe. Sie enden in einem kleinen, geschlossenen und mit den Rippen bündigen Schlußstein. 51
Die Wandmaler haben um diese einfachen baulichen Gegebenheiten einen blühenden farbigen Reichtum gebreitet und darüber hinaus die plastisch nicht vorhandenen Schildbogen an den Langhauswänden farbig hinzugefügt. Auch die Fenster bekamen durch farbige Randstreifen eine größere Bedeutung für die Raumwirkung. Die Malerei ist auf verhältnismäßig leicht erreichbare Erdfarben beschränkt. Gelbe und rote, gebrannte Ockertöne, und Schwarz vom dunklen bis zum hellen Grau bestimmen die Wirkung. Der reine Kalkton der Gewölbe und Wände ist gekonnt in die Farbskala einbezogen. Alle Ornamente stehen auf dem hellen Ton der Wände.

Anscheinend waren auch die Langhauswände ursprünglich wenigstens zum Teil ornamental bemalt. An der Nordseite des westlichen Langhausjoches hat sich eine goldgelbe Ranke mit Blattknospen erhalten. Die Farbe der Wandvorlagen und ihrer Dienste war nicht mehr zu ermitteln. Die Farbreste zweier Knospenkapitelle zeigen, daß diese ursprünglich flächig rot und ocker angelegt waren. Diese Kapitelle sind wichtige Beispiele, wie sehr eine detaillierte Malerei eine etwas großzügige Grundform verfeinern konnte. Auf den Deckplatten der Kapitelle fanden sich Spuren von dunklem Grau.

Die Zeichnung der Ornamente des Raumes sind mit einer relativ breiten Kontur in wäßrigem, blaßgrauem Ton vorgezeichnet. Danach wurden die farbigen Motive flächig in blassem bis kräftigem Rot, dunklem bis hellem Grau und gelbem Ocker mit flottem Pinsel großzügig hingesetzt. Zum Schluß wurde jedes Muster schwarz konturiert und durch Innenzeichnung gegliedert. Dabei verließ die Kontur oft absichtlich den Rand der farbigen Fläche, um den hellen Kalkton mit in die Wirkung des Ornaments einzubeziehen. Hierdurch erhielten die an sich einfachen Motive eine lockere, unschematische Wirkung. In die gleiche Richtung zielt auch die Neigung, die Muster an den Gurtbogen oder Fensterlaibungen gegen die durch Licht- und Schattenwechsel plastisch wirksamen Kanten frei ausschwingen zu lassen. Auch hierdurch wird die lockere Wirkung der Malerei erhöht. Breite Randkonturen sind nur dort beabsichtigt, wo in der Architektur keine klare Zäsur vorgeformt ist, z. B. an den gemalten Schildbögen zwischen Wand und Gewölbe oder an den Zierstreifen um die rundbogigen Fenster. Hier wechseln fortlaufende Rankenmotive, in denen auch Knospen vorkommen, mit aneinandergereihten Blatt- und Muschelformen. Die Farben der Ornamente wechseln im Rahmen der auferlegten Beschränkung zwischen Rot, Schwarz und Weiß. Die Gurtbogen sind zweimal abgetreppt. An ihren drei gleich breiten Ansichtsflächen wechselt das Muster auf jedem Streifen, so daß hier eine dicht gedrängte Fülle verschiedener Ornamente entsteht. Niemals wird ein Schema stur auf die andere Seite des Gurtbogens oder gar auf einen anderen Bogen übertragen. In der Untersicht ist nur der mittlere, breite Bogen dekoriert. Das Ornament aus ineinandergreifenden, mit Blattwerk gefüllten Herzen oder aus fortlaufenden Ranken steht dadurch klar zwischen den hellbelassenen Untersichten der schmaleren Abtreppungen des Gurtbogens. Die Farben wechseln in Rot und Gelb.

Das freie künstlerische Spiel mit wechselnden Formen und Farben wird
51, 52 bei der Behandlung der Rippen auf die Spitze getrieben. Es gibt Rippen, die völlig mit hellen Schuppenmotiven in roter oder grauer Kontur überzogen sind. Andere werden durch einen einfachen Wechsel von etwa 50 cm langen, roten und dunkelgrauen Quadern gegliedert. Dabei tauchen in einer grauroten Rippe, unmotiviert und völlig unsymmetrisch, Stücke des hellen Schuppenmusters auf. Sowohl die dunklen wie auch die geschuppten Rippen haben in etwa 50 cm Abstand helle Querstreifen mit schwarzer Kontur und Innenzeichnung. Längs der Rippe läuft ein 2,5 cm breites, schwach rotes oder graues Band. Aus diesem entwickelten sich, hauptsächlich im Bereich der kräftigen farbigen, gequaderten Rippe, knospende oder gefiederte Blättchen. Auch durch sie wird die lineare Strenge einer Rippe aufgelöst, und sie geht locker und frei in die Gewölbefläche über. Zwischen den plastischen Rippen wachsen aus den Scheiteln der Gurt- und Schildbogen großzügig angelegte rote, gelbe oder dunkel kontrastierende Lebensbäume. Ihre Ausschwünge enden in den gleichen Knospen und Blättchen, die schon die Rippen begleiten. Sie sind locker und selbstverständlich hingesetzt. Die Lebensbäume reichen bis an die aus-
51 ladenden, gemalten Rosetten, die die Schlußsteine optisch auf einen Durchmesser von etwa 1,50 m vergrößern. Die konzentrischen, roten, gelben und weißen Ringe der Rosetten legen sich über die Rippen und binden ihre an den Schlußstein grenzenden Ansatzstücke mit in die Rosetten-Dekoration ein. Die verbleibenden Kreisviertel sind mit ursprünglich blassem, vom Schlußstein ausgehendem Blattwerk gefüllt[9]. Eine vergleichbare, auf die Architektur bezugnehmende Ausmalung einer Kirche aus dem 2. Drittel des 13. Jahrhunderts ist mir bisher nicht bekannt. Möglicherweise war die Kirche Westeremden bei Groningen von der gleichen Werkstatt ausgemalt[10]. Auch unter der Tünche der reformierten Kirche in Canum, Landkreis Norden, könnte eine vergleichbare Rankenmalerei verborgen sein. Spuren werden durch abblätternden Putz bereits sichtbar. Zum Vergleich heranzuziehen ist auch die Ausmalung der Vierung in der reformierten Kirche in Stapelmoor, Landkreis Leer, auf die später eingegangen wird.

Die Freilegung und Instandsetzung des Langhauses zu Eilsum wurde 1966 von Restaurator Fritz Peter, Levern, mit seinen Mitarbeitern durchgeführt.

---

[9] In spätgotischer Zeit wurden die Rosetten in einem kräftigen Rot erneuert und der Grund zum Teil mit Sternchen ausgefüllt. Damals wurden die Rippen dunkel bemalt und mit weißen Fugen im Abstand von 28 cm gegliedert. Vgl. hierzu R. Meischke, Het Kleurenschema van die Middeleeuwse Kerkeninterieurs van Groningen. In: Bulletin van die Koninklijke Nederlandsche Oudheidkundige Bond. Jaargang 65 Seite 78. Meischke verlegt das weiß/rote Farbschema in die Zeit von 1425 bis 1525, z. B. dokumentiert in der Martinikirche in Groningen und der refm. Kirche in Loppersum.

[10] Vgl. R. Meischke a.a.O. Abb. 8. In Westeremden ist ursprünglich wahrscheinlich eine ähnliche Methode, die Schlußsteinrosette über die Rippen auszubreiten, benutzt. Dem jetzigen Augenschein nach ist die Rosette in spätgotischer Zeit übermalt. Sie geht aber doch wohl ursprünglich ins 13. Jahrhundert zurück.

Nach mechanischer Freilegung der Malerei in dem gesamten Langhaus wurde der jüngere Putz entfernt und der zum Teil morsche alte Putz auf der erodierten Ziegeloberfläche verklammert und gefestigt. Zutage tretende schadhafte Stellen am Gewölbe und an den Gliederungen wurden mit Keim-Fixativ satt fixiert und nach dem Härten mit Marmorkalkmörtel geschlossen. Alle Fehlstellen im Gewölbe sind unter Beibehaltung der Originaltönung mit Altmannsteiner Sumpfkalk eingestimmt.

Die Wandflächen und Wandvorlagen sind drei- bis viermal im Farbton der Gewölbe gestrichen. Je ein Kapitell auf der Südseite im westlichen Joch und in der nördlichen Ecke des östlichen Joches stehen ohne Retuschen im Freilegungsbefund.

Um die architektonische Wirkung der Malerei wieder zur Wirkung zu bringen, wurden die Fehlstellen im Bereich der Gewölbe in zurückhaltendem, neutralem Grau optisch geschlossen. Alle Ergänzungen im Raum sind, abweichend von den schwarzen originalen Konturen, mit Rötel auf hellgrauem Grund gesetzt. Diese Methode folgt der originalen Technik, ohne ihre Farbigkeit zu imitieren. Mit ihr sind die Fehlstellen jederzeit sofort ablesbar. Die Untermalung mit hellgrauem Grund war im Bereich der stark verkieselten Gurtbögen, Schildbögen und Fensterrahmungen besonders notwendig, um hier die Originalsubstanz besser einzubinden[11].

Der Triumphbogen zum Chor hat bis auf geringe Stellen in der Scheitelzone jungen Putz. Dieser Bogen kann erst in Verbindung mit der figürlichen Chormalerei seine endgültige Gestalt bekommen. Er blieb im Freilegungsbefund stehen.

An ihm wie auch am sonstigen Langhaus konnte im Zuge der Freilegung die zeitliche Abfolge der verschiedenen Übermalungen festgestellt werden. Die beschriebene Ausmalung ist im 13. Jahrhundert in Seccomalerei ausgeführt worden. Trotzdem scheint sie die erste Ausmalung des Langhauses gewesen zu sein. Man muß im Laufe der Jahrhunderte mit folgenden Ausmalungen, die sich in Resten nachweisen ließen, rechnen (bei der Aufzählung blieben die weißen Übertünchungen unbeachtet):

1. Freigelegte Langhausmalerei um 1250/70.
2. Grauer Anstrich der plastischen Gliederungen. Dabei blieben die Rosetten farbig. Dieser graue Anstrich könnte auch ein abdeckender Anstrich aus gotischer Zeit gewesen sein.
3. Einheitlich roter Anstrich der Rippen in aufgemalten weißen Fugen in 28 cm Abstand. Damals wurden die Schlußsteinrosetten kräftig rot bemalt. Wahrscheinlich 15. Jahrhundert.
4. Hellgrauer Anstrich einschließlich aller Gliederungen. Wahrscheinlich 1822.
5. Neugotische Ausmalung mit roten Gliederungen und dicht gereihten Fugen im Ziegelmauersystem.
6. Wiederholt erneuerte, weiße Kalkschichten in der gesamten Kirche.

Roswitha Poppe

[11] Die Aufzählung der Kirchenvorsteher im mittleren Gewölbejoch aus dem Jahre 1822 wurde jedoch übermalt.

Die ev.-ref. Kirche in Stapelmoor, Landkreis Leer

Die in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts erbaute Kreuzkirche bietet eine Mustersammlung von verschiedenen Ziegelgewölben. Sie sind, trotz ihrer Verschiedenheit, alle in dem begrenzten Zeitraum einer Bauzeit entstanden[12].

Ihre technische Ausführung ist für die an den Bau anschließende Ausmalung des Kirchenraumes von einiger Bedeutung. Deshalb soll sie hier kurz skizziert werden. Das Chorjoch, dessen acht Rippen in einem Schlußring von etwa 150 cm Durchmesser enden, ist in parallelen Ringschichten gemauert. Das Gewölbe des einzigen Langhausjoches mit der gleichen Aufteilung wurde in leicht gebusten Kappen im Fischgrätenverband gemauert. Die dazwischen liegenden drei Querhausgewölbe sind mit rundgemauerten Stutzkuppeln ohne plastische Rippen überwölbt. Was sich in den Wölbungen bereits ankündigt, wird in einer Mustersammlung der Ausmalungsmöglichkeiten des 13. Jahrhunderts auf die Spitze getrieben. Es ist heute nicht mehr zu ergründen, welche besondere Rolle die Kirche in Stapelmoor als Lehrbeispiel eines größeren Bereiches gespielt hat. Auf Einzelheiten soll später eingegangen werden. Der Bau steht anscheinend auf der zeitlichen Grenze zwischen farbiger Ausmalung auf hellem Grund und rotgrundiger, architektonischer Ausmalung in der Art gleichzeitigen Ziermauerwerks der Backsteinbaukunst[13].

Als gleichmäßiges Schema liegt dieser Ausmalung des späteren 13. Jahrhunderts eine achtteilige Gliederung zugrunde. Sie ist im Chor und im Langhausjoch durch die Architektur vorgezeichnet. Auch die Größe der dort plastischen Schlußringe wurde für alle Gewölbe übernommen. Damit ist zunächst einmal eine architektonische Vergitterung aller Gewölbe vorhanden. Einheitlich ist auch die farbige Beschränkung auf Weiß, Rot und Grau in verschiedener Intensität. Das in Eilsum bevorzugte Gelb fehlt ganz. Die Innenzeichnung erfolgt überwiegend in Rot und Weiß. Die plastischen oder gemalten Rippen sind in jedem Fall mit Kalktünche überzogen und farbig aufgegliedert. Die Vorzeichnung der Muster geschieht, wie in Eilsum, in blassem Grau auf weißem Grund. Dunkle Konturen, die in Eilsum so wirkungsvoll verwandt wurden, treten in Stapelmoor weniger, im wesentlichen in der Vierung auf. Es besteht mehr die Neigung, helle Flächen gegen dunkle zu setzen oder dunkle Flächen durch weiße Zeichnung voneinander zu trennen. Farbige Dekoration auf weißem Grund zeigen Vierung, südlicher Querarm und zum Teil auch das Chorquadrat.

---

[12] Stapelmoor wurde als Tochterkirche der Taufkirche Aschendorf gegründet und gehörte im Mittelalter zum Archidiakonat Friesland des Bistums Osnabrück. Die Kirche hat anscheinend von dem wenig älteren Aschendorf entscheidende Anregungen empfangen, z. B. die Grundrißform des griechischen Kreuzes mit geradem Chorschluß, Querhaus, einem einzigen Langhausjoch und anschließendem Westturm. Auch im Groninger Bereich gibt es Gruppen von Kreuzkirchen des 13. Jahrhunderts. Doch ist der ungewöhnliche Grundriß des griechischen Kreuzes meines Wissens nur diesen beiden Kirchen eigen.

[13] R. Meischke a.a.O. Anm. 2 unterscheidet „de witte kerken uit de 13de eeuw" und „de rode kerken van Groningen en Oostfriesland ± 1250 ± 1350".

In der Vierung sind die gemalten Rippen rotweiß mit Fischgräten- und Diagonalmusterung dekoriert. Sie werden hier in Lebensbäume umgedeutet. Von den Rippen gehen rote Blattranken aus, die das ganze Gewölbe gleichmäßig überziehen und sich am Schlußring zu einem granatapfelähnlichen Muster verdichten. In diesem Joch ist die Erinnerung an das freie Gestaltungsprinzip des Langhauses zu Eilsum am stärksten spürbar. Nur in diesem Joch finden sich einheitlich dunkle Konturen. Aus den Knospenenden der Lebensbäume in Eilsum sind hier größere Blätter mit Innenzeichnung geworden.

Im südlichen Querarm werden ganz bewußt plastische Gliederungen aus der Architektur entlehnt und mit malerischer Freiheit in die Fläche übersetzt. Die einzelnen Rippen sind um den Schlußring durch Hufeisenbogen verbunden[14]. Jeder Hufeisenbogen ist mit einer heraldischen roten oder dunkelgrauen Lilie gefüllt. Auch hier wurde noch dunkle Kontur, wenn auch sparsamer, angewandt. Das Innere des großen Schlußringes bildet als ausstrahlende Mitte ein dunkelrotes sphärisches Viereck, aus dem auf hellrotem Grund weiße Blätter mit blaßgrauer Innenzeichnung wachsen. Um diese Mitte legen sich graue und weiße Rankenfriese. Auch bei den anderen Schlußringen ist das sphärische Viereck Ausgangsform der Komposition. Eine Ausnahme bildet der nördliche Querarm. Der Fond ist aber in jedem Fall rot.

Im nördlichen Querarm hat sich die Methode der architektonischen 54
Ziegelmuster-Malerei als entscheidendes Gestaltungsprinzip durchgesetzt. Hier wurde auch die alte Dekoration der Schlußringscheibe aufgegeben und der Raum innerhalb des Ringes unbekümmert mit hellgrauem Ziegelmuster gefüllt. Es wird allerdings mehr der Eindruck eines reizvoll verschobenen Flechtwerks erreicht. In der Aufteilung des Gesamtgewölbes mochte der Wandmaler doch noch nicht ganz auf den altgewohnten weißen Grund verzichten. Zwischen vier weißen Kappen liegen Ziegelflechtwerkkappen in roter oder grauer Musterung. Die Einteilung der Muster geschieht jetzt einheitlich durch weiße Konturen. Sie imitieren die helle Fugung, wie sie bei der Ziegelmauerung mit Muschelkalk üblich ist. Es ist bemerkenswert, daß die weiße Kontur in der Schlußringscheibe noch nicht vorhanden ist. Damit drängt sich bei diesem Joch die Frage auf, ob hier in Stapelmoor ein Übungsort für die sich gerade erst entwickelnde Ziegelmalerei erhalten blieb?

Das Chorgewölbe bietet in seinen acht Kappen ebenfalls eine gemalte 53
Musterkarte verschiedenster, im Backsteingebiet angewandter Dekorations-

---

[14] Solche plastische Gewölbedekoration ist uns aus dem Westfälischen, z. B. aus Billerbeck, bekannt. Die reichsten Beispiele befinden sich in der ev.-ref. Kirche in Campen, Kreis Norden, in Westeremden und Huizinge bei Groningen. – Die an sich sehr reizvolle Ausmalung in Campen kann im Rahmen unserer Themenstellung nicht mehr als Beispiel herangezogen werden. Die Ausmalung wurde von Martin Gotta, Hannover, 1939, angeregt durch den alten Befund, neu komponiert. Bei einer Beschädigung des westl. Langhausgewölbes zeigten sich 1969 unter den abblätternden Kalkschollen auf dem originalen Putz einfache Ziegelmalereien in Fischgrätenmusterung. Vgl. Stapelmoor, Abb. 54.

systeme. Die plastischen Rippen aus Formsteinen waren mit rotgrauem Fischgrätenmuster überzogen. Die beiden nördlichen, und anscheinend auch die beiden südlichen Kappen sind mit von den Rippen ausgehenden Blattranken im Prinzip der Vierung sehr frei ausgefüllt. Hier ist nahe dem Schlußring die rote Zeichnung eines geflügelten und langgeschwänzten Fabeltiers eingefügt[15]. Die Handschrift, in der diese Harpyie in den weißen Grund gesetzt wurde, entspricht so sehr dem Duktus der Blattformen, daß sie, wie auf einem Suchbild, fast darin untergeht. An der eigentlichen Schauseite des Chorgewölbes, auf den beiden östlichen Kappen, hat der Wandmaler weiteres Anschauungsmaterial aus dem späten 13. Jahrhundert ausgebreitet. Diese Muster sind aus der ihrer Eigenart bewußt und künstlerisch aktuell gewordenen Ziegeltechnik entnommen und in Malerei übersetzt. Die linke Kappe zeigt eine Folge von roten und grauen Ziegelplatten mit heller Zeichnung. In konzentrischen Kreissegmenten wechseln fortlaufende Ranken mit dem hier nicht fortlaufenden, sondern nebeneinander gereihten Herzmotiv. Es sind immer noch die aus den Gurtbogen des Langhauses in Eilsum bekannten Motive, die hier aber nicht frei in die Fläche ausschwingen, sondern deutlich in festbegrenzte, andersfarbige Flächen eingeschlossen sind.

In der rechten Kappe ist das Ziegelmuster des Nordquerarmes, rot mit weißer Fugung, wiederholt. Im oberen Teil sind die kleinen quadratischen Füllsteine grau und im unteren Teil vom gleichen Rot wie die längeren Ziegel. Die kleinen quadratischen Kopfsteine sind durch weiße, aus den Ecken kommende Striche besonders betont. Überraschenderweise kam in den beiden Westkappen nur ein die Scheitelrippe begleitender roter Streifen mit grauer Ranke zutage.

Das einzige Langhausgewölbe ist, anders als die übrigen Gewölbe, in Fischgrätenmusterung gewölbt. Jetzt wird ganz deutlich der rote Farbwert der Mauerung Ausgangspunkt der farbigen Gestaltung. Die waagerechte Mauerung der Gewölbezwickel und ein nach unten laufender Streifen über dem Schildbogen waren verputzt, hell gestrichen und durch eine kräftige Kontur abgesetzt[16]. Wo im Bereich der Fischgrätenmauerung die natürliche Musterung des Steines brauchbar war, blieb sie sichtbar[17]. Die etwa 28 cm langen Backsteine sind bündig verfugt. Der helle Fugenmörtel wurde rot überstrichen und mit exakten, weißen Fugen bemalt. Durch einen weißen Querstrich wurde der Ziegelstein optisch in seiner Länge verkürzt und der dadurch imitierte, kleine quadratische Stein durch weiße Eckmusterung betont. Innerhalb der Fläche sind schlecht gemauerte oder durch Fehlbrand farbig störende Steine dünn mit Kalkschlämme überzogen, rot übermalt und mit

---

[15] Innerhalb des Schlußringes der Kirche zu Huizinge bei Groningen sind ähnliche Wesen dargestellt. Auch in Campen sind Tiere der gleichen Vorstellungswelt abgebildet. Sie scheinen zumindest in ihren Umrissen alt zu sein.

[16] Im Scheitel etwa 20 cm hoch. Wahrscheinlich war es in diesem Bereich mauertechnisch schwer, einen einwandfreien Anschluß an den Schildbogen zu finden. Das konnte man mit dem überputzten Streifen verdecken.

[17] Ein originales Musterstück der Ziegelmauerung mit weißer Zeichnung blieb hinter der Orgel stehen.

hellen Fugen-Konturen gegliedert[18]. Es gab also im gleichen Gewölbe geputzte und ungeputzte Teile.

Man ist geneigt anzunehmen, daß die einzelnen roten Steine früher einmal doch hauchdünne, rote Schleier hatten, die verlorengingen; die weiße Musterung aber, direkt auf dem Stein, beweist das Gegenteil. Gemildert wurde die große rote Fläche durch die geputzten Rippen und die ornamentierte Scheibe des Schlußringes. Die Malerei dieser Scheibe wiederholt in vereinfachter Form das Muster des Chorringes. Die Binnenzeichnung wurde hier allerdings von weniger geübter Hand ausgeführt. Trotzdem beweist auch diese Schlußringscheibe, daß die so verschiedenen Ausmalungsschemata dieser Kirche in einem Guß oder zumindest in ganz kurzer Zeit hintereinander entstanden sind.

Die Werkstatt dieser Schule für Wandmalerei, die in Stapelmoor ihre Musterkarte hinterließ, gehört in den friesischen Bereich zwischen Groningen und Norden. R. Meischke hat überzeugend auf die Malerschule mit den roten Kirchen-Interieuren hingewiesen und viele Vergleichsbeispiele genannt[19]. In Ostfriesland sind Eilsum, Stapelmoor und wahrscheinlich in seinem jetzt verdeckten Originalzustand auch Campen wichtige Beispiele von großer Eigenwilligkeit. Ich möchte mit R. Meischke glauben, daß „de rode decoratieweijze von Groningen uit Oostfriesland afkomstig ist". Der Übergang vom hellen zum roten Kirchenraum scheint sich allmählich vollzogen zu haben. Eine wichtige Begleiterscheinung ist die farbige Beschränkung auf Weiß, Rot und Grau. Stapelmoor scheint gerade am Anfang der roten Periode zu stehen. Auch damit erklärt sich die Unterschiedlichkeit der Gestaltungsprinzipien, die den Raum für uns besonders reizvoll erscheinen lassen.

Leider konnte in Ostfriesland bisher keine Untersuchung über die Farbigkeit des aufgehenden Mauerwerks im späten 13. Jahrhundert angestellt werden. Ein etwas abseits liegendes Beispiel für Ziegelmauerwerk befindet sich in der ehemaligen Zisterzienserinnen-Kirche Börstel im Zusammenhang mit hell geputzten Gewölben[20]. Für das Groninger Land sind rote Wände mehrfach belegt; besonders eindrucksvoll in Huizinge, wo die Weihekreuze, wie in Börstel, auf das Ziegelmauerwerk gemalt sind[21]. Dort wird aber auch deutlich, daß das Ziegelmauerwerk wahrscheinlich in den meisten Fällen doch mit ganz dünnen, roten Farbschleiern überzogen war. R. Meischke spricht von „roodgesausden" Wänden. Bei den späteren Übertünchungen oder Freilegungen gingen diese dünnen Lasuren verloren. Für Stapelmoor ist eine rote Wand nicht zu rekonstruieren, da Reste eines gleichzeitigen Christophorus an der Ostwand des Chores auf helle Wände mit Malerei hindeuten. Die Langhausmalerei in Eilsum liegt ebenfalls eindeutig zeitlich vor der roten Periode friesischer Innenräume.

---

18 Vgl. R. Poppe, Die Zisterzienserinnenkirche in Börstel. Ein Beispiel farbiger Innenraumgestaltung mittelalterlicher Backsteinkirchen. In: Deutsche Kunst und Denkmalpflege, München–Berlin 1964, Abb. 7.

19 R. Meischke, a.a.O.

20 R. Poppe, a.a.O.

21 Abb. bei R. Meischke, a.a.O.

Die Freilegung und Instandsetzung erfolgte durch Restaurator Peter, Levern, und seine Mitarbeiter im Jahre 1967. Bis dahin waren die Wände des Raumes einschließlich der Wandvorlagen hell gekalkt. Die Gewölberippen im Chor und Langhaus zeigten die originale Ziegelmauerung. Bei den jetzigen Instandsetzungsarbeiten wurden größere Mauerschäden in der Vierung und im Chorgewölbe sichtbar und anschließend gesichert.

Die Malerei des späteren 13. Jahrhunderts konnte nur mechanisch freigelegt werden. Dabei sind alle früher ergänzten Putzstellen abgenommen und mit Altmannsteiner Sumpfkalk in der Mischung 1 : 4 ergänzt. Lockere Putzteile mit originaler Malerei wurden geklammert, hinterspritzt und auf das Mauerwerk festgelegt. Da die Gewölbe sehr unterschiedlich in Dekorationsschema und Erhaltungszustand waren, mußten für jedes Joch neue Restaurierungsmethoden gefunden werden. Dabei sollte der alte Befund in jedem Falle unberührt erkennbar bleiben. Oberstes Prinzip der Restaurierung war, die ursprünglich auf die Architektur bezogene Wirkung der Malerei wieder zu unterstreichen. Die Ergänzungen wurden in Kalkkasein-Technik durchgeführt. Nach dem als Freilegungsbefund sichtbar gebliebenen originalen Gewölbebeton im südlichen Querarm wurde der Farbton aller Gewölbekappen abgestimmt. Die Wandflächen und Architekturgliederungen sind etwas grauer gehalten.

In der Vierung ist der ursprüngliche Putz nur in der oberen Zone des Gewölbes erhalten. Der lückenhafte, alte farbige Befund wurde mit einem Grauton geschlossen. Die in Resten erhaltene schwarze Kontur an den gemalten Rippen und am Schlußring wurde, etwas blasser, für die Ergänzungen übernommen.

Im südlichen Querarm ist der Freilegungsbefund ungewöhnlich gut. Es wurden nur kleine Retuschen und eine Ergänzung der gemalten Rippen nach unten in einem Grauton notwendig.

53 Im Chor waren die plastischen Gewölberippen ursprünglich geputzt und farbig behandelt. Um der originalen Malerei keine Konkurrenz zu machen, wurden die Rippen und der Schlußring grau geschlämmt. Es wurde auf ihre ursprüngliche farbige Wirkung verzichtet, trotzdem sie in Resten bekannt war. Kleine störende Stellen wurden in Stricheltechnik retuschiert. Sonst wurde im Chorgewölbe völlig auf Ergänzungen verzichtet.

Der nördliche Querarm war in seiner farbigen Dekoration besonders
54 schwierig zu restaurieren. Die Ergänzungen der gemalten Rippen mußten hier in Stricheltechnik ausgeführt werden. Lücken im Freilegungsbefund der vier Kappen mit roter oder grauer Ziegelmalerei wurden flächig farbig eingestimmt, ohne die weiße Fugenzeichnung des Originals zu imitieren.

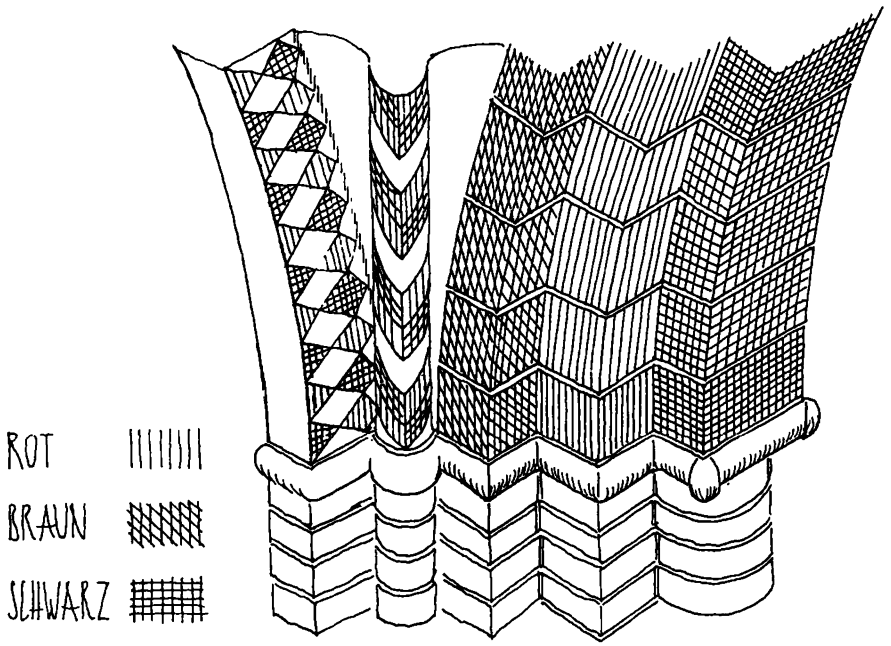
Im Langhausjoch war das originale, dunkle Ziegelgewölbe in seinem jetzigen ruinösen Zustand innerhalb eines Kirchenraumes nicht mehr sichtbar zu belassen. Es wurde deshalb im hellen Ton der anderen Gewölbe dünn überschlämmt, um die Fischgrätenmusterung des Ziegelgewölbes spürbar bleiben zu lassen. Eine Probe des roten Originalzustandes blieb im unteren

Bereich der Westkappe sichtbar. Die plastischen Rippen wurden geschlämmt, grau gestrichen und die bemalte Schlußringscheibe in Stricheltechnik ergänzt.

Roswitha Poppe

Die ev.-luth. Kirche in Westeraccum, Landkreis Wittmund

Die in drei Jochen mit Domikalen eingewölbte Saalkirche wird in die Jahre zwischen 1270 und 1280 datiert[22]. Der im Innern geputzte Backsteinbau besaß ursprünglich eine primitive Ausmalung, die anläßlich der letzten Instandsetzung 1963 aufgedeckt, aber leider nicht erhalten werden konnte[23]. Sie konzentrierte sich auf die kräftige Gliederung, zweifach gestufte Gurte über Bündeldiensten, Schildbögen von hochrechteckigem Querschnitt und Rundstabrippen – griff aber auch auf die Wand- und Gewölbflächen über. Die Orna-



23. Westeraccum, Lkr. Wittmund, ev.-luth. Kirche. Farbfassung an nördlichem Schildbogen, Nordostrippe und östlichem Gurtbogen des Westjochs (M. 1 : 20).

---

[22] Manfred Meinz, Der mittelalterliche Sakralbau in Ostfriesland. Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands, Bd. 46, Aurich (1966), S. 158: 1270/80. – Robert Noah, Die mittelalterlichen Kirchen im Harlingerland. Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands, Bd. 51, Aurich (1969), S. 21–26, 126 f.

[23] Vgl. Skizzen und Vermerke im Archiv des Landeskonservators.

mentierung war im Putz vorgerissen. Die Gurtbögen zeigten eine Quaderung;
23 ihre Stufen waren von innen und außen im Westen von Schwarz über Rot zu Braun, im Osten von Schwarz über Braun zu Rot überfaßt, die 14 bis 18 mm starken Fugen in Weiß ausgespart. Die Schildbögen zeigten eine Zier aus Dreieck- und Rautenmustern, die auf die Kappen übersprangen. Spielerischer noch war der Dekor des westlichen Wandbogens, eine durchlaufende horizontale Streifung im Wechsel von Weiß mit Schwarz und Rot. Die Zeichnung der Rippen ist nur in zwei Fällen belegt. Eine einfache Backsteinimitation steht im Westjoch einem komplizierten Rautenschachband gegenüber. An der Südwand des West- und Mitteljochs sind vertikale Wellenbänder in Gruppen von schwarzen und roten Scharen vielleicht als entartete Nachahmung von Inkrustation zu deuten. Dasselbe muß für rote Wellenlinien in der östlichen, für schwarze Spirallinien in der westlichen Kappe des Mitteljochs gelten. Im Westjoch zeigte die südliche Kappe zum Schildbogen hin ein Paar ineinandergewundene rote und schwarze Ranken, im Mitteljoch eine rote Fugung auf Weiß.

Die Ausmalung der Kirche von Westeraccum ist von geringer künstlerischer Bedeutung. Als zeitgenössische Interpretation der Architektur ist sie dennoch wichtiges Anschauungsmaterial, das gerade wegen seiner Vernichtung verdient, in Erinnerung gehalten zu werden.

Urs Boeck

Die ev.-luth. Kirche in Oldendorf, Landkreis Melle

In der einschiffigen Kirche mit ihrem geraden Chorschluß des 13. Jahrhunderts sind die hellen, geputzten Kreuzgewölbe mit verlaufenden Graten durch ornamentale Zierstreifen vier- oder achtteilig farbig gegliedert. Die Schildbogen wurden an ihren Vorderseiten bemalt. Ihre Unterseite hat den hellen Kalkton der Wände und der Gewölbe. Die Farbigkeit der Seccomalerei ist auf rote, gelbe und schwarzgrüne Erdfarben beschränkt. Die Zeichnung erscheint im wesentlichen rot. Eine schwarze oder graue Kontur fehlt fast ganz. In den achtteilig gegliederten Langhausjochen sind die diagonalen Zierstreifen mehr als doppelt so breit wie die Scheitelbänder. Auch ihre Dekoration ist anspruchsvoller und durch zwei kräftige, rote Randstreifen klar begrenzt. Es gibt Ranken, aneinandergereihte Palmetten, Herzformen und das Band des „Laufenden Hundes". Die schmalere Scheitelbemalung beschränkt sich auf Wellenbänder und aneinandergereihte Rautenformen.

Das Chorgewölbe ist nur vierteilig farbig gegliedert. Jeder Diagonalstreifen ist dreiteilig, aber nicht in sich symmetrisch. Seine Mitte, in der sich der Gewölbegrat verläuft, blieb hell und ungemustert im Gewölbeton stehen. Er wird seitlich von zwei verschieden gemusterten Ornamentstreifen begrenzt. Auch hier kehrt der „Laufende Hund" im Wechsel mit gefalteten Zierbändern von plastischer Wirkung wieder. Im Schildbogen tritt als weitere Bereicherung ein fortlaufend durchgestecktes, in sich geknicktes Ornament hinzu. Alle Ornamentstreifen sind durch breite helle und rote Randkonturen begrenzt.

Durch einen glücklichen Umstand ist das farbige Schema der Ostwand einschließlich der Fensterbemalung erhalten. Es fehlt allerdings die Sockelzone. Das zweiteilige Maßwerkfenster ist in seiner Laibung von einem zierlichen Säulchen mit Knospenkapitell und runder Archivolte umgeben. Die helle 48
Säule ist dunkel marmoriert, das Kapitell steht weiß mit gelben Knospen. Die Archivolte ist mit einem diagonal verlaufenden dreiteiligen Band umwickelt. Links und rechts von dem Fenster blieben die oberen Teile einer großen Verkündigungsgruppe erhalten. Von tiefer Sammlung beseelt scheint das sparsam konturierte Antlitz Mariens mit dem großen Heiligenschein. Auf ihrem Schriftband steht in Majuskeln rot auf weiß ... Ancilla Dom ... Von dem Verkündigungsengel blieb nur das von verschränkten Flügeln umgebene Antlitz und die Schulter. Über dem Fensterscheitel erscheint die Halbfigur Gottes mit erhobenem geöffnetem Buch und segnender Rechten; diese wichtige Figur ist leider völlig verrestauriert. Zu Füßen der Verkündigung knien Stifterfigürchen; der rechte Stifter hat eine Tonsur und scheint einen Geistlichen oder Mönch darzustellen.

Reste von figürlicher Malerei des 13. Jahrhunderts befinden sich auch auf der Nordseite des Langhauses. Sie sind leider sehr verdorben. Nur Teilstücke einer flächig angelegten Christophorus-Figur in rotweißem Gewande lassen noch die Handschrift des Malers der Verkündigungsgruppe ahnen. Die Ausmalung gehört trotz der zum Teil altertümlichen Art des Ornaments in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts.

Die Freilegung und Instandsetzung erfolgte durch Restaurator Peter und seine Mitarbeiter im Jahre 1966. Die Malerei des 13. Jahrhunderts wurde bereits um 1900 zum erstenmal teilweise sichtbar und wieder übermalt. Diese Übermalung konnte bei der jetzt erfolgten Instandsetzung der Kirche abgenommen und größere originale Teile freigelegt werden. Der alte Putz hatte zum Teil die Verbindung mit dem Mauerwerk verloren. Er mußte mit Klammern und Keimfixativ wieder auf dem Malgrund festgelegt werden. Die ornamentale Malerei wurde unter Einbeziehung der Originalreste ergänzt. Dabei blieb die Leuchtkraft der Farbigkeit der Ergänzung bewußt hinter dem Original zurück. Der Farbton der Gewölbe und Wandflächen wurde dem hellen Original des Hintergrundes der alte Malerei angepaßt.

Im Bereich der figürlichen Malerei auf der Ost- und Nordwand ist auf jede Ergänzung verzichtet. Ausgebrochene Putzstellen sind in Kalkmörtel geschlossen und im Lokalton farbig eingestimmt. Bei den Apostelfiguren auf der Nordwand des Langhauses konnte nur die jüngste Übermalung entfernt werden. Die darunterliegende ältere Übermalung mußte belassen bleiben, da die Reste des Originals zu gering waren.

Roswitha Poppe

Die ev.-luth. Kirche zu Schledehausen, Landkreis Osnabrück

Der ursprünglich einschiffige Bau des 13. Jahrhunderts war in sehr ähnlichem Dekorationssystem wie die nur 10 km entfernte Oldendorfer Kirche farbig gegliedert. Während sich die Ornamentstreifen in den Gewölben und Gurten

zum Teil fast wörtlich wiederholen, muß die Wirkung des quadratischen Chores mit seinen großen Apostelfiguren an Aufwendigkeit die sichere Eleganz der Oldendorfer Ostwand weit übertroffen haben.

Die erste Freilegung der Malerei erfolgte um 1903. Damals wurde die heutige Ausmalung der Kirche unter weitgehender Aufgabe der originalen Malerei, nach vorher abgenommenen Pausen und Skizzen, mit neugotischer Freiheit komponiert. Das trifft vor allem für die figürliche Malerei an den Chorwänden zu. Die ornamentalen, die Architektur gliedernden Streifen sind bis etwa zwei Meter über den Kämpfern der Wandvorlagen im wesentlichen alte Substanz des 13. Jahrhunderts.

Die Apostel im Chor wurden nach Pausen auf den neuen Putz der jeweils gegenüberliegenden Seite übertragen und ihre Darstellung auf je zwei beschränkt. Ursprünglich hatten wahrscheinlich auf jeder Seite vier gestanden. Trotzdem vermitteln die ausladenden Gestalten zwischen den Kleeblattbogen-Arkaden und unter übergroßen Architektur-Baldachinen eine Ahnung, wie die Kirchen der Stadt Osnabrück im 13. Jahrhundert farbig ausgestattet waren. Ob die Quaderung der Chorwände ursprünglich in Schledehausen vorhanden war, ist unsicher, aber wahrscheinlich. Die figürliche Malerei mag in etwa der Stilstufe der jüngeren plastischen Figuren des Paradieses am Dom zu Münster (um 1260/64) entsprochen haben. Beim Landskonservator in Hannover befinden sich Skizzen der Ornamente und der anscheinend damals sehr bruchstückhaft erhaltenen Apostelfiguren. Sie wurden von dem Osnabrücker Maler Fr. Kruse vor dem Originalbefund skizziert. In den Einzelheiten ist die Abweichung groß, z. B. tragen die Arkadensäulen dort ausschließlich Knospenkapitelle. Die Majuskeln auf den Spruchbändern sind unverstanden abgezeichnet und falsch ergänzt. Aus diesem Grunde ist der Kirchenraum nur als Schema einer Ausmalung des 13. Jahrhunderts im Osnabrücker Bereich bedeutungsvoll, dagegen ein wichtiges Beispiel für das nachempfindende Stilgefühl der Neugotik um 1900.

Die Restaurierung unternahm Restaurator Peter, Levern, und seine Mitarbeiter im Jahre 1964. Die 1903 erfolgte neugotische Instandsetzung des Kirchenraumes wurde durch jüngere Übermalungen örtlicher Handwerker überdeckt. Diese teilweise kopierte oder frei erfundene neugotische Malerei des Osnabrücker Kirchenmalers Fr. Kruse konnte durch Absprengen der Malschichten mittels einer stark geleimten, weiteren Kaseintünche freigelegt werden. Dabei zeigte sich, daß die ornamentale Malerei bis etwa 2 m über den Kämpfern der Wandvorlagen im wesentlichen alte Substanz des 13. Jahrhunderts ist. Darüber hinaus blieb die Malerei eine neugotische Rekonstruktion mit rotgefugten Wandvorlagen und heller Quadermalerei auf dem neuen Putz der Chorwände. Der Neugotiker hatte die Malerei weitgehend in der alten Kalkkasein-Technik ergänzt.

Der Befund von 1903 konnte bei der Instandsetzung im Jahre 1964 mit einer Ausnahme wiederhergestellt werden: Die beiden Querarme wurden in nachmittlalterlicher Zeit angebaut. Kruse hatte hier die breiten Gurtbogen, die die frühere Wandstärke umfassen, völlig mit erfundenen Ornamenten versehen. Der Restaurator beschränkte sich jetzt auf die Ornamentierung eines

den Schildbögen des Langhauses entsprechenden Randstreifens. Damit kommt die Längsrichtung des ursprünglichen Kirchenraumes wieder ungestörter zu ihrer alten Wirkung.

Da der Putz im Chor 1903 neu aufgetragen wurde und damals auch das Südfenster eingebrochen wurde, ist nicht mehr zu ergründen, wie hoch die Apostel ursprünglich an den Wänden aufgereiht waren und ob ihre jetzige Größe dem Original entspricht.

Roswitha Poppe

Die Zisterzienserinnen-Kirche in Börstel, Landkreis Bersenbrück

Diese einschiffige Klosterkirche aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts steht als einziger Backsteinbau am Rande einer bedeutenden Werk- und Bruchstein-Landschaft des Bistums Osnabrück[24]. Wahrscheinlich aus klösterlicher Strenge folgten die Ordensfrauen in der Farbgebung ihrer Kirche der einfachen, baulich gegebenen Vierteilung der hellgeputzten Ziegelgewölbe. Alle Ziegelformsteine der Gliederungen wurden mit einer dünnen Putzhaut überzogen und in verschiedenen Sandsteintönen wechselnd hellgrau, umbra und ocker getönt. Die Gliederung dieser Gurte, Rippen und Fensterlaibungen geschah durch eine dekorative Querfugung und Begrenzungslinien. Der Sandstein des Fenstermaßwerkes wurde ohne Putzgrund dünn mit grüner Erde überzogen und nicht gefugt, ein Beweis, daß der Wandmaler den Sandsteinen durch Lasuren ein einheitliches Aussehen geben wollte. Einzig die Gewölberippen sind in diesem Kirchenraum farbig betont: im Schiff und Chor grün und rot mit gegensätzlicher Fuge, auf dem Jungfernchor hellockrig mit ornamentalen, schwarzroten Fischgrätenmustern wechselnder Formgebung. Das aufgehende Mauerwerk des Kirchenraumes steht heute im Ziegelrohbau mit heller, aber nicht weißer Fuge. Schlecht gemauerte Zwickel wurden von Anfang an wie in Ost- und Westfriesland geputzt und mit rotem Anstrich dem Mauerwerk angeglichen. Wahrscheinlich hatten die Ziegelwände dünne rote Lasuren, die durch die späteren Übertünchungen und die Freilegung verlorengingen. An den Gewölben des Kreuzganges sind solche Lasuren zum Teil noch vorhanden. In dem hervorragend gemauerten Kirchenraum werden die Lasuren nur sehr dünn gewesen sein. Auch durch die konzentrischen Ringe der Weihekreuze wurde das rote Ziegelmauerwerk sichtbar; ihr eigentlicher Kern besteht aus einer geschlämmten Scheibe mit rotem Kreuz. Das Motiv der Weihekreuze wiederholt sich in großen geschlämmten Scheiben mit monumentaler Schrift. Auch hier bleibt die Ziegelmauerung durch den hellen Ockerton der Schlämme spürbar.

---

[24] Vgl. R. Poppe, a.a.O. (Anm. 18). Weiter G. Große Boymann, Die Klosterkirche in Börstel (Kreis Bersenbrück) und die einschiffigen Zisterzienserinnen-Kirchen (Diss. Münster 1966). Abb. 44 in: Niedersächsische Denkmalpflege 5 (1965).

In der Kirche zu Börstel hat sich in ungewöhnlicher Dichte die originale Atmosphäre einer Klosterkirche des 13. Jahrhunderts erhalten. Daß dabei Gewohnheiten der benachbarten Werksteinbauten in der Imitation von Sandsteingliederungen und friesische Vorliebe für rote Kirchenräume miteinander eine überzeugende Verbindung eingingen, macht den Bau für unseren Themenkreis besonders bedeutungsvoll.

Die Freilegung und farbige Instandsetzung erfolgte durch Restaurator Fr. Peter, Levern, und seine Mitarbeiter im Jahre 1963. Die jüngeren Putz- und Farbschichten wurden mechanisch entfernt, der originale Putz und seine Bemalung gefestigt und Fehlstellen retuschiert. Die Gewölbe sind wegen größerer Wasserschäden und nachfolgender Verschmutzung im Originalton lasierend gestrichen. Das gefugte Mauerwerk wurde auf allen Wandflächen freigelegt und schadhafte Ziegelsteine lasierend eingestimmt. Die Weihekreuze und Schriftscheiben blieben im Aufdeckungsbefund stehen.

Roswitha Poppe

Zwei Innenräume des frühen und späten 14. Jahrhunderts in Buxtehude und Lüneburg

St. Petri in Buxtehude

Bis zur jüngsten Gesamtinstandsetzung besaß die Petrikirche eine Ausmalung der Jahre 1900/1901[1]. Sie baute auf Rot als Grundfarbe auf; in Anilinfarben hergestellt, überzog sie das gesamte Mauerwerk, das zuvor eine intensive mechanische Reinigung erlitt. Dennoch konnte im einzigen, 1898/1899 nicht neu errichteten Raumteil, dem Mittelschiff, wenigstens einiger Anhalt für die Rekonstruktion der ursprünglichen und späterer Farbfassungen gefunden werden[2].

Unterste Schicht bildet eine vielleicht mit Kasein versetzte Kalkschlämme in einem nach Gelbgrau gebrochenen Weiß. Sie überzieht den gesamten Innenraum gleichfarbig. Sie ging überall dort eine glasharte Verbindung mit dem Untergrund ein, wo dieser ein Kalk-Sand-Gemisch war, also in den Kappen der Gewölbe, im Scheitel der Fensterleibungen, auf den teilweise überputzten Rippen, auf den Fugen und Mörtelausgleichungen des Mauerwerks. Wo die Schlämme auf Backstein zu liegen kam, fand eine Fresco-Bindung nicht statt. An diesen Stellen erscheint sie weißer und haftet schlechter. Einzige, aber doch bedeutsame, vom Maler in die Architektur eingetragene Details sind eine Backsteinimitation im Gewölbe und eine zusätzliche Gliederung der untersetzten Pfeilertrommeln. Auf den Rippen, die wie gesagt überschlemmt sind, ist in Englisch-Rot mit ausgesparten Fugen eine Backsteinnachahmung angebracht; sie folgt übrigens durchaus der Mauerwerksstruktur. Zusätzlich ist in der Mittelachse der Basilika eine in freilich mißglückter perspektivischer Wiedergabe von Formsteinen ausgeführte Scheitelrippe eingefügt. Die Pfeiler besaßen, nach einem unter dem neugotischen Emporeneinbau der Säuberung entgangenen Hinweis, eine zwischen die Dienste eingefügte zweite Gliederung durch Spitzbogenarkaturen, die in kräftigen schwarzen Linienzügen aufgerissen waren.

Nach dem Befund ist das Mauerwerk nicht nur von Anfang an für einen Anstrich vorbereitet worden; die freigebige Verwendung von Mörtel zum

---

[1] Ausführlichste Darstellung in: Die Kunstdenkmale des Landkreises Stade, o. O. (München 1965), S. 166–205.

[2] Die Ausführungen folgen dem Gutachten und abschließenden Bericht des Restaurators C. Fey-Talmühlen, Ahrensbök.

Ausgleichen von Unebenheiten ist der stärkste Beweis. Die Architektur rechnet vielmehr in erheblichem Umfang mit der zusätzlichen Feingliederung; hier liefern die Pfeilertrommeln ein Indiz. Eine völlige Umdeutung der gebauten Gewölbestruktur bedeutet die vom Maler hinzugefügte Scheitelrippe. Für die Instandsetzung wurde entgegen anfänglichen Überlegungen, die Farbhaltung der Jahre um 1900 zu übernehmen, das Weiße Schema als verbindlich betrachtet[3]. Abgesehen von der Gewölbezone wurden die Gliederungen neu, d. h. ohne historischen Anhalt, gefaßt. Damit hat St. Petri ein seiner Entstehungszeit in der 1. Hälfte des 14. Jahrhunderts entsprechendes, wenn auch zu guten Teilen modernes Farbkleid erhalten[4].

Auf Reste nachfolgender Ausmalungen soll hier abschließend hingewiesen sein. Eine Dekoration der endenden Spätgotik war wesentlich reicher. Die Rippen in einfarbigem Rot, Begleitstrichen und Kriechblumen in Gelb und Grün faßten die Kappen ein, auf denen Spuren von Blütenranken sichtbar wurden. Diese mit Kasein als Bindemittel auf eine Kalkschlemme aufgebrachte Ausmalung in den Farben Indisch Rot, Malachitgrün, Lichter Ocker und Schwarz, war anscheinend wenig haltbar. Sie wurde abgebürstet vor Aufbringen der dritten Schicht, die aus einer weißen Schlämme mit grau abgesetzten Flächen bestand und vielleicht dem 17. Jahrhundert entstammt. Sie wurde ihrerseits weitgehend beseitigt vor einer durchgängig weißen Tünchung wohl im 18. Jahrhundert[5].

St. Michaelis in Lüneburg

Untersuchungen, zu denen die seit 1968 laufenden Instandsetzungsarbeiten im Innern der 1418 vollendeten ehemaligen Benediktinerklosterkirche Gelegenheit boten, ermöglichten neue Einblicke in den Wechsel der Farbfassungen vom späten Mittelalter an[6]. Dabei lassen sich alle Schichten mit archivalisch belegten Maßnahmen zusammen sehen[7].

---

[3] Vgl. hierzu R. Meischke, Het Kleurenschema van de Middeleeuwse Kerkinterieurs van Groningen. In: Bulletin van de Koninklijke Nederlandse Oudheidkundige Bond 65 (1966), S. 57 ff.

[4] Die Farbgebung steht zumindest im Prinzip der des 1337 fertiggestellten Langhauses der Lübecker Marienkirche nahe. Zur Datierung sind folgende Vorschläge gemacht: 2. Hälfte 14. Jahrhundert (wahrscheinlich nach 1370) in Kunstdenkmale, a.a.O.; nach 1330/40, eher noch ab 1360/80 durch R. Wortmann, Die Petrikirche in Buxtehude, in: Niederdeutsche Beiträge zur Kunstgeschichte 4 (1965), S. 41 ff.; um 1300 von J. Michler, Gotische Backsteinhallenkirchen um Lüneburg St. Johannis, Göttingen (1967), S. 152–160; 1296–1346 bzw. 1392 bei U. Boeck, Die Petrikirche in Buxtehude, in: Das Münster 19 (1966), S. 397—399. Mit Rücksicht auf die originale Ausmalung dürften allenfalls die Altarstiftungen von 1346 als terminus ante quem für die Wölbung in Frage kommen.

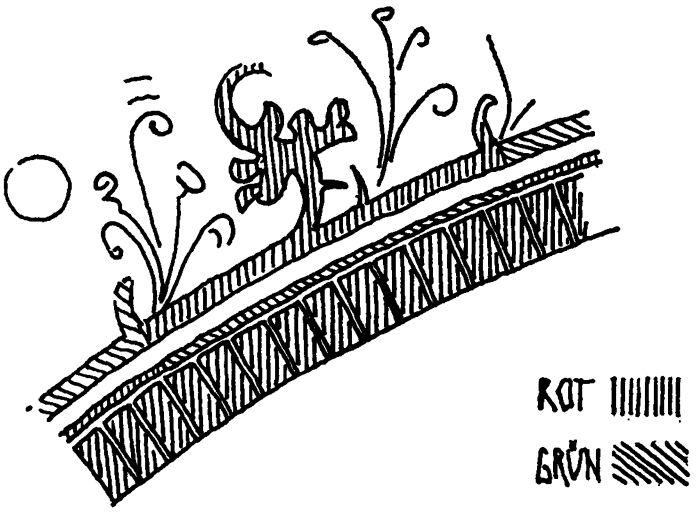
[5] Nach Bericht des Restaurators.

[6] Beschreibung nach Unterlagen im Archiv des Landeskonservators.

[7] H. Reuter, Die St.-Michaelis-Kirche in Lüneburg. Hannover und Leipzig (1918), S. 75.

Der erste, wahrscheinlich von dem Maurermeister Heinrich Bremer ausgeführte Abschnitt des Gotteshauses ist 1390 geweiht worden[8]. Er umfaßt die drei östlichen Joche der dreischiffigen Backsteinhalle und das Polygon des Altarhauses. Charakteristisch für die Architektur ist die außerordentlich starke Durchbrechung der Außenwände, sei es durch zwischen die enggestellten Strebepfeiler eingesetzte Kapellen, sei es durch die darüber aufsteigenden dreibahnigen Fenster. Die schlanken Mauerpfeiler und die untersetzten Rundstützen lassen das Backsteinmauerwerk sichtbar werden. Ein leicht rotgrauer Schleier überzieht Ziegel und einfach geritzte Fugen; er ist wohl durch ein Abwaschen der Flächen entstanden. Auf den Schmuck glasierter Formlinge ist mit Ausnahme einiger weniger Öffnungen verzichtet; die reiche Polychromie des Äußeren, in einer Überarbeitung der Jahrhundertwende noch heute sichtbar, ist im Innern unterblieben. So drängt sich der Eindruck des Unfertigen auf.

Lebhafter ist die Behandlung der Wölbungszone. Oberhalb der Kämpfer wird der Kontrast von lichtgrauen, im Material harten und dünnen Putzflächen zu rotem Mauerwerk bewußt ausgespielt. Die teils insgesamt, teils auf der Fuge rotgefaßten und weißgefugten Rippen und Gurtbögen werden



24. Lüneburg, ev.-luth. St.-Michaelis-Kirche. Schema des Gewölbedekors im Chorpolygon (M. 1 : 20).

oberhalb ihres Auflagers an den Wänden mit Putzbändern hinterlegt, die diese Elemente von den ebenfalls rot-weißen Fenstergewänden eindeutig trennen. Als traditionelles, künstlerisch nicht gewolltes Detail erweist sich der Schildbogenzwickel des Mittelschiffs. Er ist verputzt und so ohne deut-

[8] H. Reuter, a.a.O., S. 12 ff.

liche Trennung von den anschließenden Kappen geblieben, während der Profilablauf des Bogens rot-weiß gefaßt ist. Im Gewölbe des Polygons ist größerer dekorativer Reichtum entfaltet. Es trägt entlang den Rippen und
24 Fensterbögen eine Rankenzier, deren flüchtige Vorzeichnung freskoartig abgebunden ist, während die zur Rippe symmetrische Abfolge roter und grüner, jeweils 105 cm langer Abschnitte nur schattenhaft erkennbar, aber doch gesichert bleibt; sie verschiebt sich von Achse zu Achse so, daß in einer Kappe Rot und Grün sich gegenüberstehen. Schon der abschließende Gurtbogen ist nach Westen hin frei von diesem Schmuck; einzig die Südostrippe des zweiten Joches von Osten zeigt ihn nochmals über wenige Meter. Hier handelt es sich also um einen mittelalterlichen Probeanstrich. Ist der Dekor oberhalb der Kämpferzone schon von äußerster Sparsamkeit, so ist er unterhalb des für die Einwölbung eingebrachten Gerüstbodens offensichtlich unterblieben; mehr als ein roter Anstrich und zusätzliche Fugung war nach allen Hinweisen wohl kaum vorgesehen. Er sollte vielleicht nach Fertigstellung der drei westlichen Joche nachgeholt werden. Bei dem erheblichen Abstand des Betrachters von den detaillierter behandelten Mauerteilen fällt die Unvollkommenheit kaum ins Auge. Ob sie freilich der 1970 erneuerten Farbigkeit in aller Konsequenz zugrunde gelegt werden kann, scheint zweifelhaft.

Das 17. Jahrhundert liebte es, Kircheninterieurs zu weißen. So wurde auch St. Michaelis unter Abt Statz Friedrich von Post 1665 ausgetüncht[9]. Die zweifache Schicht ist vom Untergrund leicht abhebbar. Mit ihr innig verbunden ist ein in Ocker zügig gemaltes Knorpelwerkornament, das 1968 am ursprünglichen Kanzelpfeiler zutage trat. Die 1700 entstandene Innenansicht des Joachim Burmester zeigt an dieser Stelle ein Epitaph, als dessen Fond ein gemalter ornamentaler Rahmen wohl dienen konnte[10]. Übrigens gibt das Gemälde zu erkennen, daß die Tünche kein halbes Jahrhundert nach ihrer Anbringung stark abblätterte.

Eine in mehreren Arbeitsgängen aufgebrachte Ausweißung gehört zu den 1710 durch Abt Ernst Wilhelm von Spörcken veranlaßten Verschönerungen[11]. Die Rippen werden, vielleicht angeregt durch die beim Säubern notwendig wieder freigewordene originale Fassung, im Wechsel von Grün und Weiß angelegt und mit einer schwarz konturierten, grünen Rankenmalerei optisch verbreitert, die auch archivalisch belegt ist. Gleichzeitig wird am Kanzelpfeiler ein Hintergrund geschaffen, eine blaue Draperie mit gelben Fransen auf roter Untermalung. Ihr zuliebe ist der westliche Dienst des Rundpfeilers beseitigt; bei Burmester 1700 noch dargestellt, zeigt ihn ein Schnitt von 1765 nicht mehr[12].

---

[9] H. Reuter, a.a.O., S. 75. Der große zeitliche Abstand zwischen originaler Fassung und Neuvermalung findet an der Lüneburger St.-Johannis-Kirche eine Entsprechung. Eine Ausmalung von 1585 wird erst 1856 erneuert. Vgl. Inventar Stadt Lüneburg S. 81 und 83.

[10] Führer durch die Sammlungen des Museumsvereins für das Fürstentum Lüneburg II. Die Kirchliche Abteilung. Lüneburg (1911), S. 193.

[11] H. Reuter, a.a.O., S. 78.

[12] Im Archiv der Klosterkammer, Hannover.

Die Umbauten unter Abt Friedrich Ernst von Bülow 1789–1795 behalten die inzwischen erreichte lichte Farbigkeit bei[13]. Während am Kanzelpfeiler über den bisher erwähnten Befunden, soweit sie nicht von den neu erstellten Emporen überbaut wurden, ein zart rosa abgetönter Anstrich folgt, wird das Gewölbe insgesamt geweißt und die Kappen bis an die Kehle der Rippenprofile in Ocker herausgefaßt. Eine jüngere Schicht setzt an die Stelle der frühklassizistischen eine für das frühe 19. Jahrhundert charakteristische Farbgebung in lichter Terra di Siena. Wir werden sie mit den 1834 durchgeführten Reparaturen an den Gewölben zusammenbringen dürfen[14]. Die zuletzt sichtbare Farbschicht greift im Nebeneinander von Eierschalengelb und Weiß auf die frühere Stufe zurück. Sie steht wohl mit den Sicherungsmaßnahmen 1914 15 in Verbindung[15].

J. Michler hebt bei der Analyse von St. Michaelis auf die Tendenz zu raumvereinheitlichender Gleichwertigkeit der drei Schiffe ab[16]. Er beobachtet in den Details eine spielerische Behandlung des starren Bausystems, so den verschleifenden Effekt der vielfältigen Profillinien an den Scheidebögen oder die akzentuierende Schärfung der Dienste. Diese Interpretation wird durch die originale Raumfassung bestätigt und weitergeführt. Das weiß-rote Schema, von R. Meischke mit der um 1425 fertiggestellten Choranlage von St. Martini in Groningen belegt, bedeutet Einbuße an optisch wirksamer Feingliederung des reich befensterten Glashauses[17]. Die hellgehaltenen Kappen machen wenigstens in der Wölbungszone die Raumstruktur durchsichtig, korrigieren sie aber auch. Die Scheidebögen werden als trennendes Element unterstrichen, die Zwickel unterdrückt, die Rippen und Gurtbögen durch bewußten Verzicht auf ornamentale Bereicherung zurückgedrängt. Alle Plastizität, durch den roten Grund und die Profilschärfung schon eingeschränkt, wird unter dem Einfluß einer stark lichtstreuenden mittelalterlichen Verglasung fast aufgehoben worden sein[18]. Wir stehen damit in St. Michaelis vor einem Beispiel ausgesprochen malerisch aufgefaßter Architektur, die ebenso legitim aus dem Wesen der Backsteintechnik entwickelt ist wie die plastisch begriffene, wenn auch vom Maler unterstützte Architektur im Beispiel der Petrikirche von Buxtehude.

Urs Boeck

---

[13] H. Reuter, a.a.O., S. 81 ff. und H. E. Mittig, Die St.-Michaelis-Kirche in Lüneburg unter Friedrich Ernst von Bülow. In: Lüneburger Blätter 18 (1967), S. 71–76.

[14] H. Reuter, a.a.O., S. 85.

[15] H. Reuter, a.a.O., S. 86 f.

[16] J. Michler, Gotische Backsteinhallenkirchen um Lüneburg St. Johannis. Göttingen (1967), S. 195–204.

[17] R. Meischke, a.a.O. (Anm. 3), S. 78 ff.

[18] Ein Rautenscherben, der bei Aufnahme des Gestühls 1968 gefunden wurde, ist zeitlich nicht einzuordnen. Er wurde der Neuverglasung zugrunde gelegt. Die leicht grünliche Färbung des Glases wurde zum besseren Abschluß des Raumes gewählt.

Schablonierte und gemalte Holzdecken um 1500 in Niedersachsen: Bursfelde, Goslar, Hildesheim, Otze, Stöcken

Anlaß zu diesem Hinweis auf versteckte Kostbarkeiten gibt die Restaurierung eines spätgotischen farbig gefaßten Plafonds mit Deckleistenschalung in der kleinen Kapelle von Stöcken östlich Uelzen, die 1966 von Bildhauer Christian Buhmann, Hannover, ausgeführt wurde. Vergleichbare Raumabschlüsse, in den Alpenländern zahlreich überliefert, sind in Niedersachsen selten erhalten. Dies ist, wie die landschaftliche Streuung vermuten läßt, eher vielleicht in dem stark gelichteten Denkmalbestand, weniger in einer Unkenntnis oder Unbeliebtheit der Technik begründet. Die zumeist abseitige Lage der erhaltenen Beispiele hat zu allem Überfluß die Entdeckung hinausgezögert. In Inventarbänden erwähnt und von H. Lüers und V. C. Habicht an abgelegener Stelle veröffentlicht[1], haben sie die Beachtung der Volkskunde und Kunstgeschichte bis heute nicht gefunden. Dagegen sind die in Österreich überlieferten Dekorationen, nicht zuletzt durch die Bemühungen des Bundesdenkmalamtes, wissenschaftlich erfaßt und der Öffentlichkeit bekannt[2]. Hier bieten sich nützliche Möglichkeiten des Vergleichs.

Bildträger ist in allen Fällen die Holzkonstruktion. Unter dem Gebälk ist in der Regel eine Raffel- oder eine Deckleistenschalung befestigt. Die Stöße der Bretter werden mit einem bald einfach profilierten, bald spitzbogig eingeschnittenen und mit Maßwerk dekorierten Fries abgedeckt. Damit ist die malerische Zier in ihrer Aufteilung vorgegeben. Sie besteht aus einem mit der Schablone oder Patrone aufgetragenen Grund, der entweder frei oder mit weiteren Schablonen überarbeitet wird[3].

68 Ein mit dem Gebäude selbst in die 1450er Jahre zu setzendes Beispiel für eine Deckleistenschalung ist in der Kapelle von Otze, Landkreis Burgdorf,

---

[1] H. Lüers, Die Schablonenmalerei im ausgehenden Mittelalter. Ms. Diss. TH Darmstadt (1923). – V. C. Habicht, Unbekannte, mittelalterliche Schablonenmalereien. In: Monatsschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst 38 (1933), S. 202–205.

[2] Siegfried Hartwanger, Schablonierte sowie bemalte Holzdecken in Kärnten und ihre Restaurierung. In: Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege 22 (1968), S. 146–164.

[3] Bei der Raffelschalung werden die Füllbretter mit Lücke auf der Unterkonstruktion befestigt, die verbleibende Öffnung durch ein Deckbrett geschlossen. Bei der Deckleistenschalung werden die Füllbretter nebeneinander aufgebracht, die knappe Fuge mit einer Leiste verdeckt. Die Anbringung der Friese über den Stößen der Bretter und an den Raumenden ist in beiden Fällen dieselbe. Die Raffelschalung wird öfters fälschlich als Stülpschalung bezeichnet.

erhalten[4]. Hier ist der Motivschatz eng auf Ranken begrenzt. Die Linienzüge scheinen mit einfachen Schablonen vorgetragen, während Verästelungen und Blätter mit freier Hand zugesetzt sind. Die Friese zeigen in den zwischen Spitzbogen verbleibenden Zwickeln zum Teil karikierte Köpfe, Schlangen und Dämonen. Die in der Beschränkung außerordentlich lebendige Wirkung ist nicht zuletzt der inkonsequent angewandten Technik zu danken. Voll entfaltet erscheint diese an einer 1945 zerstörten Decke in St. Michael zu Hildesheim[5]. Sie schloß das erste Emporengeschoß des nördlichen Westquerhauses. Von H. Lüers als die schönste und reichste Decke, die in Schablonentechnik ausgeführt wurde, bezeichnet, entstammt sie vielleicht den unter Abt Heinrich V. Berckow (1464–1473) erfolgten baulichen Besserungen[6]. Malgrund ist eine Raffelschalung. Die Motive der Patronen reichen von Distellaub über Rosenranken und Damaszierungen bis zu Maßwerkbändern. Die gewisse Flüchtigkeit, die die Malerei in Otze besonders reizvoll erscheinen ließ, ist hier abgelöst durch einen koloristischen Reichtum, der durch ineinandergreifende Patronen und freie Durcharbeitung effektvoll gesteigert ist. Konstruktiv eine Deckleistenschalung, verbindet die Verwendung von Damaszierung einen im südlichen Seitenschiff der Abteikirche von Bursfelde erhaltenen Plafond mit der Hildesheimer Decke[7]. Er zählt zu der nach dem Aufblühen des Klosters als Haupt der Bursfelder Kongregation erfolgten Ausschmückung des spätromanischen Langhauses.

Jünger ist eine zweite heute verlorene Decke in der Kapelle des Großen Heiligen Geist in Hildesheim[8]. Die auf der Raffelschalung mit Spitzbogenfriesen aufgebrachten Schablonierungen gliedern sich nicht mehr nach einem fortlaufenden Überschlag, sondern nach einem aus dem Sechseck entwickelten Rapport. Sterne, Blüten und Blätter sind in ein kreisförmiges Bandgeschlinge eingefügt, das an Ranken erinnert. Ein Muster arbeitet mit hexagonalem Flechtwerk mit zentrischen Sternen, den Balken überzieht ein rhombisches Flechtwerk. Ein Löwenfries schließlich verbindet in ungotischer Manier Löwenschweif und Löwenzunge zu einer Groteske. Die verwandten Farben, Weiß und Schwarz, außerdem Gelber und Roter Ocker, sind für die Technik charakteristisch. Bevor wir uns der Datierung zuwenden, schließlich noch ein letztes Beispiel, die Decke der Goslarer Klauskapelle[9]. Wieder handelt es

---

[4] Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover, Reihe III Regierungsbezirk Lüneburg, H. 1 Kreise Burgdorf und Fallingbostel. Hannover (1902), S. 78 f. Am Chor sind zwei Formsteine als isolierter Schmuck eingemauert, die beim Rathausbau in Hannover 1454/55 in großer Zahl in den Giebeln Verwendung fanden.

[5] Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover, Reihe II Regierungsbezirk Hildesheim, H. 4 Stadt Hildesheim, Kirchliche Bauten. Hannover (1911), S. 210. – Lüers a.a.O. (vgl. Anm. 1), Habicht a.a.O.

[6] H. Beseler und H. Roggenkamp, Die Michaeliskirche in Hildesheim. Berlin (1954), S. 175.

[7] Habicht a.a.O. (vgl. Anm. 1).

[8] Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover, Reihe II Regierungsbezirk Hildesheim, H. 5 Stadt Hildesheim. – Bürgerliche Bauten. Hannover (1912), S. 90 f. – C. Lachner, Die Holzarchitektur Hildesheims, Hildesheim (o. J., 1882), S. 27–29.

[9] Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover, Reihe II Regierungsbezirk Hildes-

sich um eine Raffelschalung mit Spitzbogenfriesen. Während die Füllbohlen einfache Rosetten bzw. das sächsische Wappen tragen, sind die profilierten Deckbohlen auf ihrem Steg mit fortlaufenden Zirkelschlagrosetten, Fischblasenbändern oder Laubstäben geziert. Weniger das künstlerische Erzeugnis als die gegebene Möglichkeit zur Datierung in die Jahre zwischen 1537 und 1541 interessiert hier. Es zeigt sich einmal ein Weiterleben gotischer Zierelemente, denen es freilich an Spannkraft gebricht, und zugleich eine Auflockerung, ja Streuung der aus dem Rapport gelösten Rosetten: Ziel einer Entwicklung, deren Beginn die Decke des Großen Heiligen Geistes mit ihrer nachdrücklichen Betonung des Rosettenmotivs und dem Verlust des flächendeckenden Damastmusters anzeigt. Flechtornamente und Löwenfriese zeigen dabei Stilelemente, die letztlich aus Italien importiert sind. Daß wir dennoch diese Hildesheimer Decke kurz nach 1500 werden setzen dürfen, nicht erst in das zweite Viertel des 16. Jahrhunderts, lehrt uns der Plafond von Stöcken, von dem wir ausgingen und zu dessen Beschreibung und Einordnung wir jetzt zurückkommen.

Die abseits der Bundesstraße 191 liegende Kapelle von Stöcken ist ein bis auf Fenstererweiterungen im wesentlichen intakter spätgotischer Backsteinbau[10]. Der Rechtecksaal mit wandhoher Gliederung durch Spitzbogenblenden mißt ungefähr 5,40 m in der Breite, 12,30 m in der Länge und 3,60 m in der Höhe. Die Deckleistenschalung ist zweimal gestoßen, der östliche Fries mit Spitzbogenschlüssen entsprechend den 14 Längsfeldern verziert, die Stoßleisten wie die Deckleisten profiliert; der westliche Fries ist verloren. Ein Schild mit erhaben geschnitzter Hausmarke und dem Namen cort bezeichnet wohl den mit der Lieferung beauftragten Kistenmacher, während die Auftraggeber und das Jahr der Entstehung auf der östlichen Stoßleiste inschriftlich festgehalten sind: Anno dni ⁘ M° · cccc° ⊥· xcix° ⋯ leten ⊹ tidemā olrikes vn ⊹ dirik hūichs oderlud(e). Der Maler, der in unsern Augen die wesentliche Aufgabe übernommen hatte, ist verschwiegen.

Die Farbigkeit ist auf einer schwarzen Grundschablone aufgebaut und verwendet, heute nurmehr zu ahnen, die aus der Tafelmalerei geläufigen kräftigen Lokalfarben in der Auswahl Weiß, Gelb, Grün, Rot in mehreren Richtungen. Insgesamt sind 16 Motive auf den 14 Bahnen der Bretter verwandt, die entsprechend in Längsrichtung teils durchlaufen, teils wechseln. Die Muster scheiden sich nach Gruppen. Ausgehen dürfen wir von den Damaszierungen. Sie sind im Zusammenspiel von schwarzem Grund und weißer Form mit roten und grünen bzw. gelben Konturbändern feinteilig gegliedert (10 und 3). Dem geläufigen gotischen Ornamentschatz gehört auch die nächste Klasse zu. Ein Laubstab mit Eichblättern und Früchten in naturalistischer Farbgebung (2) findet neben einer wellenförmigen weißen Blattranke mit grauer

---

heim, H. 1 und 2 Stadt Goslar. Hannover (1901), S. 189 ff. Die Datierung ergibt sich aus der Übergabe der Kapelle an die Bergleute 1537 und aus dem Ende des vom Herzog Georg von Sachsen verwalteten Reichssequesters 1542.

[10] Habicht a.a.O. Unerheblich H. W. H. Mithoff, Kunstdenkmale und Alterthümer im Hannoverschen, B. 4 Fürstenthum Lüneburg. Hannover (1877), S. 249.

Binnenzeichnung und roten und grünen Schoten (9) Verwendung. Drei Dekore aus Distellaub und Storchschnabelblüten schließen sich an, zwei streng symmetrisch (1 und 15), das dritte frei komponiert (12). Ein Fabelmotiv nimmt das Greifenband auf (8). Blattwerk und Bestie werden durch wechselndes Überlasieren des schwarz-weißen Schemas zu immer neuer Wirkung gebracht. Mit Blick auf Hildesheim ist dieses Motiv insofern bemerkenswert, als der Schweif einer symmetrischen Ranke korrespondiert, beide durch einen Knoten zusammengefaßt werden. Diese Eigenheit des Musters leitet über zu der Reihe von Arabesken, deren streng symmetrisches Blattwerk nicht mehr die ausfahrend gezackte Kontur des Distel- und Eichenlaubs aufweist, sondern gefällig gerundet ist (7 und 11); farbig ist eine Abweichung nicht zu bemerken. Noch deutlicher wird der Abstand vom traditionell gotischen Motivschatz in der Papageienborte, die geistreich und farbig delikat mit den 34
paarigen Vögeln Voluten und Palmetten zusammenbringt (6). Geometrisch bestimmt ist eine letzte Gruppe von Mustern. Eine Flechtranke wird aus dem Dreipaß (5), ein Rosenspalier aus einem Kreisraster (14) entwickelt. Bei aller Simplizität des Schemas besticht auch hier die nuancierte Verteilung der Farblasuren. Weitergetrieben sind Gitter mit Blütenfüllung als Flechtwerk
über einem Netz aus Sechseck und Sechsstern (4), aus dem Hexagon (16) und 35
als Sechseckknotenmuster (13). Hier haben wir uns von dem spätgotischen Ornamentvorrat endgültig entfernt, das Einströmen von Formengut aus dem Süden wird handgreiflich.

An der Decke von Stöcken beobachten wir Eigentümlichkeiten, die in Hildesheim an dem Plafond des Großen Heiligen Geist wesentlich entwickelter vor Augen standen. Das für Stöcken gesicherte Datum 1499 läßt unsere frühere Datierung möglich erscheinen. Sie setzt die auch im malerischen bestechende Qualität der Stöckener Schablonierung erst ins rechte Licht. Es handelt sich trotz des abgelegenen Ortes nicht um ein Werk der Volkskunst, sondern um eine für ihre Zeit moderne Arbeit, die wohl in einem der Kunstzentren um die Lüneburger Heide bestellt und am Ort montiert wurde. Wenn wir den Blick nach Braunschweig richten, so mag der Grund verwegen scheinen. Der Gedanke ist verlockend, jener Cort, dessen Schild die Decke signiert, könnte der uns bekannte, 1502 verstorbene Meister Cort Borgentrick sein, der als Unternehmer das Holzwerk für eine malerische Kostbarkeit ersten Ranges geliefert hat, die über die Spannweite seiner künstlerischen Persönlichkeit hinausreicht. Für Braunschweig als Herkunftsort spricht aber auch, daß in dieser mittelalterlichen Großstadt am ehesten die verfeinerte Kultur und die weltläufigen Verbindungen bestanden, die ein Einströmen welscher Kunststrebungen ermöglichten, das an der Decke von Stöcken so greifbar ist.

Urs Boeck

Die Restaurierung der Decke von Stöcken, Landkreis Uelzen, 1966.

Der Plafond ist an die zwölf Dachbalken (28 × 28 cm) der Kapelle angebracht. Die 14 im Mittel 29 cm breiten Bretter sind auf die Länge von 12,22 m zweimal gestoßen in Abschnitten von 4,48 m, 4,40 m und 3,34 m von Ost nach

West. Die Friese sind einfach gestoßen, wobei die Längen östlich 1,20 m und 4,21 m, in der Mitte 4,48 m und 0,90 m, westlich 0,83 m und 4,51 m betragen. Ihre Breite beträgt 0,22 m, die der Deckleisten durch die Spitzbogenfolge des östlichen Frieses bestimmt 0,06 bis 0,08 m. Die Bretter sind aus Fichtenstämmen in 22 mm Stärke geschnitten und unbesäumt, teilweise mit erhaltener Waldkante. Sie sind mit Schmiedenägeln von 6 bis 8 cm Länge jeweils in ihrer Mitte am Balken befestigt, ausnahmsweise an den Enden auch zweifach genagelt. Durch die ungleiche Breite ergeben sich bis zu 0,05 m klaffende Fugen, die durch die ebenfalls an die Balken genagelten Leisten verdeckt werden; auch hier ist die Nagelung mittig und ein- bzw. zweifach. Bei allen Hölzern ist die Kernseite Ansicht; die Breite der Friese wurde beim Zubereiten vom Tischler vorgeritzt. Die eingehaltene größte Länge von rund 4,50 m ist vielleicht bedingt durch von der Transportmöglichkeit auferlegte Beschränkungen.

Die auf der Kernseite gehobelten Bretter sind, wie Spritzer auf der Rückseite erkennen lassen, im Liegen gekreidet und schabloniert. Die Schlaglänge beträgt durchschnittlich 0,33 m. Auf später durch Leisten und Friese verdeckte Partien ist keine Rücksicht genommen. Diesem Umstand verdanken wir einen Einblick in die originale farbliche Intensität. Über dem weißen Grund liegt die schwarze, mit grünem Umbra gebrochene Patronierung, die vor allem in den feinen Linien mit dem Spitzpinsel ergänzt ist. Die leuchtenden Flächen in Gelb, Grün, Oliv und Rot sind teils schabloniert, teils gemalt. Auf einigen Brettern haben nur diese sich erhalten, während das schwerer zu bindende Schwarz verloren ist.

Während Reinhard Ebeling 1932 die Decke an Ort und Stelle beließ und von unten fixierte, wurden die Hölzer nach Säuberung des Dachraums 1966 abgenommen. Angefaulte und verwurmte Teile wurden mit Xylamon LX-härtend präpariert, Fehlstellen ausgestückt, die Nagelung entfernt. Die Malerei wurde mit Kasein gefestigt und von Kalkspritzern gesäubert. Um der Decke eine einheitliche Wirkung zu sichern, wurden durch Pausen aller Reste die Grundschablonen rekonstruiert und erneut in einem Dunkelgrau aufgebracht, dabei der Kreidegrund aber nicht vervollständigt. Farbige Flächen wurden nicht ergänzt mit Ausnahme der angestückten Hölzer. Abschließend wurde der gesamte Plafond mit Messingschrauben wieder eingebracht.

Christian Buhmann und Urs Boeck

Die St.-Johannis-Kirche in Verden, ihre Wandmalereien und Stukkaturen

Bei den jüngsten Sicherungsmaßnahmen wurde die schon seit 1904 bekannte Ausmalung der Johanniskirche aufgedeckt und gesichert[1]. Es handelt sich dabei um Fragmente verschiedenen Alters, deren Bedeutung weniger in der künstlerischen Qualität als in dem dokumentarischen Charakter für die Frömmigkeitsgeschichte der Stadt, die durch 800 Jahre Sitz eines Bischofs war, liegt. Unbestrittener Höhepunkt ist die kostbare, farbig gefaßte Stukkatur eines Jüngsten Gerichts aus dem Ende des 16. Jahrhunderts[2]. Das Ensemble bestimmt den Raumeindruck der instand gesetzten Kirche wesentlich. Bei aller Geschlossenheit der Wirkung muß vorweg gesagt werden, daß das wenigste des heute sichtbaren zu irgend einem Zeitpunkt gleichzeitig vor Augen stand.

1. Der romanische Bau.

Die Farbhaltung des der Mitte des 12. Jahrhunderts angehörigen tonnengewölbten Saals mit leicht eingezogenem Altarhaus läßt sich nach verschiedenen Befunden rekonstruieren. Während die Wände sauber gefugt keine besondere Behandlung erfuhren, waren die Untersichten der Gurtbögen wie vielleicht auch die Tonnen selbst geputzt. Die lebhafte Oberfläche des Baumaterials sicherte eine lebendige Flächenwirkung. Ein in Gänze erhaltenes Fenster belegt die auf dünnstem Putz aufgetragene Fassung. Jeweils drei der exakt geschnittenen Keilsteine des Bogens sind zusammengefaßt zu abwechselnd rot und weiß angelegten Blöcken, die ein durchgängig weiß gehaltener Streifen übergreift. Ebenfalls weiß erscheint der Bogen des Anschlags[3]. Während die Öffnungen starke Akzente setzten, nahm der Boden als Terrazzo aus Kalkmörtel und Backsteingrus die Farbe der Wände wieder auf[4].

---

[1] Die Kunstdenkmale der Provinz Hannover V, Regierungsbezirk Stade 1, Die Kreise Verden, Rotenburg und Zeven, Hannover (1908), S. 80 ff.; W. Ziegeler, St. Johannis, Verden, Diss. Hannover (1916); J. Thies, St. Johannis im Wandel der Zeiten, Verden, o. J. (1969); Lagerbuch und handschriftliche Notizen von Christian Wallmann im Archiv der Kirchengemeinde.

[2] Vgl. W. Fleischhauer, Die Renaissance im Herzogtum Württemberg (im Druck).

[3] Im Inventar ist Gelb angegeben, der Effekt des stark abgeriebenen Weiß auf dem rötlichen Grund.

[4] Vgl. S. 72 und 139.

2. Der gotische Bau.

Die Farbgebung der gotischen Halle von St. Johannis kann nicht behandelt werden, ohne daß wenigstens andeutungsweise die Baugeschichte erläutert ist. Die Erweiterung des romanischen Saals erfolgte Ende des 13. Jahrhunderts zuerst nach Norden. Das Mauerwerk bis 140 cm über Solbankhöhe verwendet Profilabläufe, die mit dem einstigen Palatium und dem Katharinenkloster in Bremen vergleichbar sind. Das Formsteinmaterial des südlichen Seitenschiffes findet sich am Verdener Dom, am Giebel des Südquerhauses, wieder. Sein aufgehendes Mauerwerk ist also in das 1. Viertel des 14. Jahrhunderts zu datieren. Nicht ebenso sicher gilt dies für den Ausbau und die
55 Wölbung des nördlichen Schiffs, deren Details, zumal der Schlußstein mit der Gottesmutter, gleichwohl darauf hindeuten. Mit sparsamen Mitteln schließt sich die Wölbung des Südschiffs an. Wohl erst der zweiten Hälfte des Jahrhunderts gehört der Entschluß an, die bisherigen drei Satteldächer unter dem noch bestehenden Dachstuhl zusammenzufassen und anschließend das Mittelschiff zu überwölben.

Die Farbgebung der Erweiterungen lehnt sich im Nordschiff anfänglich an die der Romanik an, wie Weihekreuze beweisen. Der endgültige Ausbau steigert durch Backsteinpolychromie die Pracht. Die Mittelschiffarkaden, aus dem älteren Mauerwerk ausgestemmt, werden wie alle Wände mit Ausnahme der Turmostwand verputzt, aber bleiben vorerst ohne Fassung. Viel-
69 mehr wird Malerei zwanglos auf diesen Flächen angeordnet. Der Raumeindruck, auf wenig Backsteinrot, den sparsam dekorierten Putz der Blenden, Gewölbe, Arkaturen und der umgebauten Triumphbogenwand gestellt, steigert sich im ebenfalls geputzten Chor zu größerem Reichtum in einer Medail-
25 longliederung und Ornamentierung der Wandflächen mit Lilien und Rosen. Im zweiten oder letzten Drittel des 15. Jahrhunderts ändert sich dies, indem die Mittelschiffarkaden eine rot-schwarze Fugung auf weißem Grund erhalten, in die auch die Seitenschiffdienste im Süden einbezogen werden. Ausgenommen bleibt auch diesmal die Turmwand; lediglich ihre Emporenöffnung wird mit weißer Fugung und einer umgreifenden, perspektivisch gegebenen Rahmung von Säulen geziert. Ein Teil der älteren Malerei, so ein Christophorus, verschwand, neues kam hinzu, so eine hl. Lucia. Es ist möglich, daß das Mittelschiffgewölbe mit den Vorläufern der heute sichtbaren Apostelfolge geschmückt war. Der Dekor des Altarraums wurde beibehalten.

3. Die Neuzeit.

Das späte 16. und das frühe 17. Jahrhundert, wohl gefördert durch Philipp Sigismund von Braunschweig-Lüneburg, postulierten Bischof von Verden (1586–1623), brachten eine gesamte Erneuerung der Farbfassung. Auf weißem Grund erhielt das Langhaus Rollwerkdekor und im Mittelschiffgewölbe eine

Apostelfolge. Den Triumphbogen zeichnet das dem weitgereisten und vielbeschäftigten Kalkschneider Gerhard Schmidt aus Rotenburg im Braunschweigischen zugeschriebene Jüngste Gericht aus[5]. Schließlich wird die Ausmalung des Altarraums, diesmal auf rotem Grund und mit lebhaft farbigen figürlichen Szenen in der Wölbung erneuert; sie geht, wie vielleicht auch die ältere des Langhauses, wohl auf den bischöflichen Hofmaler Georg Berger zurück[6]. Auftraggeber war, wie eine fragmentiert überlieferte Inschrift festhält, Bischof Philipp Sigismund[7]. Dies war die letzte künstlerisch bedeutsame Farbfassung. Alle folgenden Erneuerungen begnügten sich mit weißer, die 1939 mit grauer Tünchung. Die Instandsetzung 1967–1969 bemühte sich, das Gebäude statisch zu sichern, das künstlerische Erbe vor weiteren Verlusten zu bewahren und durch sinnbezogene Neugruppierung des beweglichen Inventars den Bedürfnissen der Gemeinde ebenso zu dienen wie dem Rang der Überlieferung gerecht zu werden[8].

Ausmalung des Chors.

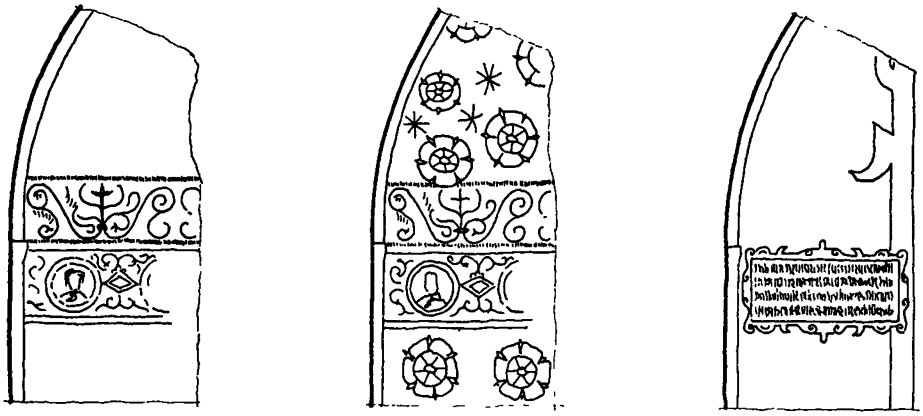
2. 10. Gotische Ausmalung des Altarhauses. An der durch ein inzwischen wieder vermauertes Fenster stark gestörten Stirnwand haben sich Reste einer Gesamtausmalung erhalten, die wieder abgedeckt wurden. Eine untere Zone zeigte auf vergilbtem, einst weißem Grund braunrote, etwa 36 cm große Lilien, teils aufrecht, teils geneigt an verblaßten grünen Stengeln. Darüber folgte ein Streifen, mit Rosen gleicher Farbe und Größe im Wechsel mit schwarzen, achtstrahligen Sternen belegt. Ein Band aus Medaillons von ca. 35 cm Durchmesser vor einem Fond aus roten Rosenranken, die paarweise durch gelbe, rhombische Kettenglieder verbunden wurden, zeigte in roten Umrissen vor gelben Nimben Apostelköpfe. 1904 waren rechts außen Reste des darüberhinziehenden Schriftbandes in Unziale noch lesbar als (Barto)lomevs matevs. Oberhalb des Schriftbandes und damit der Kämpferhöhe des Gewölbes grenzt ein zweiter Fries von Rosenranken die Lünette ab, die den Dekor mit Rosen

[5] W. Fleischhauer, a.a.O.

[6] Die Zuschreibung läßt sich auf die Serien von Bischofsbildnissen in Hannover, Landesbibliothek, und Osnabrück, Städtisches Museum, und ein IB monogrammiertes Epitaph von 1608 im Osnabrücker Dom stützen. Aus der gleichen Werkstatt stammt das einzige erhaltene Tafelbild des 1938 beseitigten Altaraufsatzes, heute im Verdener Heimatmuseum.

[7] Nach J. Thies und dem Lagerbuch (vgl. Anm. 1) ergänzt lautete die Inschrift ursprünglich: (Superior) HAEC ECCLESIAE PARS SVMPTIBVS REVERENDISSIMI ET ILLVSTRISSIMI PRINCIPIS ET DOMINI DNI PHILIPPI SIGISMVNDI POSTVLATI OSNABRUGEN(sis et Verdensis epi / ppi Halb)ERSTADENSIS DVCIS BRVNSVICENSIS ET LVNEBVRGENSIS QVI ANNO 1623. 19 MARTIJ CIRCA HORAM 12 NOCTIS IBVRGI PLACIDE IN CHRISTO OBDORM(ivit restaurata est).

[8] Die Restaurierung der Wandmalereien lag in Händen von Restaurator H. Weikert, Bremen-Aumund, der Stukkaturen bei A. Menna, Würzburg. Die Leitung der Instandsetzungsarbeiten hatte das Landeskirchliche Amt für Bau- und Kunstpflege, Hannover, in Benehmen mit dem Landeskonservator.



25. Verden/Aller, ev.-luth. St.-Johannis-Kirche, Chorostwand. Dekoration der Hauptgesimszone aus dem Beginn des 14. (links), des 15. (Mitte) und des 17. Jahrhunderts (rechts).

und Sternen aufgreift. Eine Abfolge von Medaillons mit Köpfen gleicher Darstellungstechnik trug die Untersicht des Gurtbogens. Es darf vermutet werden, daß die geschilderten Fragmente von aufeinanderfolgenden Ausmalungen stammen. Der stark abgeriebene und fragmentierte Zustand der Kalkkaseinmalerei läßt eine Datierung nicht sicher zu. Die Medaillonfriese entstammen wohl der 1. Hälfte des 14. Jahrhunderts, die gestreuten Motive der Flächen seinem Ende.

2. 11. St. Thomas. 1904 wurde an der Ostseite des südlichen Triumphpfeilers in 1,5 m Höhe das Bild eines Heiligen festgestellt. Nach Angabe von Wallmann lautete die Minuskelunterschrift San Tomas. Vielleicht 3. Viertel des 14. Jahrhunderts.

2. 12. Kreuzlegende. Vier in zwei Streifen angeordnete Szenen: oben links Zweikampf auf Brücke, rechts nähert sich ein Reiter mit dem Kreuz einer Stadt. Ihre Bezeichnung ist unleserlich geworden. Unten rechts erkennt Helena das wahre Kreuz, links trägt der Kaiser Heraklius das Kreuz zu Fuß in die Iherusalem bezeichnete Stadt. Konturen schwarz, auf schwarzem Grund reich gestufte Palette, vorherrschend Grün, Rot, Braun, Gelb und Grau. Maße 160 cm × 164 cm, oberer Streifen 84 cm, unterer 72 cm hoch. Mitte 15. Jahrhundert.

3. 10. Frühbarocke Ausmalung des Chors. Vor tiefrotem Grund ist die architektonische Gliederung blaugrau abgesetzt, zusätzlich ist unter dem
25 Kämpfer ein Gesims eingeschoben, die Fenster haben reiche Rollwerkrahmen erhalten. Die Spiegel der Gurtbögen und Pilaster sind mit Grotesken in Weiß, Goldgelb und natürlichen Farben vor ebenfalls rotem Grund gegeben. In die Tonne sind teppichartig vier großfigurige Darstellungen eingehängt, eine fünfte in die Lünette oberhalb des Triumphbogens eingefügt. Dem Gesims aufgelegt Schrifttafeln. Schwarze Fraktur auf Weiß in gelbem Rahmen. Nur drei weitgehend erhaltene wiederhergestellt.

Anbetung der Hirten. Links im Vordergrund die Heilige Familie. Die Hirten nähern sich von rechts. Ausblick aus dem tonnengewölbten Stall in Landschaft mit Verkündigung an die Hirten. Inschrift in schwarzen Antiquamajuskeln: PRINCIPIVM ET FINIS AD CHRISTVM. 485 × 320 cm. Kalkkasein. 70

Jakob ringt mit dem Engel. Der Kampf spielt vor dem Ausblick in eine weite Tallandschaft mit antikisierender Ruinenkulisse. Inschrift: FIDEI VIS INVICTA. Maße und Technik wie vor.

Jakobs Traum. Von links diagonal nach oben die Leiter, auf der Engel der Erscheinung Gottes entgegenklimmen. Rechts im Vordergrund der schlafende Jakob. Oberkörper durch größere Fehlstelle verloren. Inschrift: SCALA AD COELUM CHRISTVS. Maße und Technik wie vor.

Joseph und seine Brüder. Die Brüder in zwei Gruppen vor Joseph kniend. Dieser thront vor einer in die säulengegliederte Architektur eingefügten Ädikula. Zu seiner Linken Ratgeber, zur Rechten Ausblick in die Straße. Im Fries der Ädikula Inschrift: VINCIT QVI PATITUR. Maße und Technik wie vor.

Steinigung des Stephan. Im Vordergrund umringen die Peiniger in lebhafter Gestik den betend niedergefallenen Stephan. Architekturkulissen geben den Blick in Landschaft frei, über ihr Gottvater und Christus in der Glorie. Unterschrift: MERCES SVBLIMIS HONORVM. Lünette 310 × 620 cm. Kalkkasein.

Die Palette bevorzugt braun und grau für die Architekturen, gelb, grün und grau für die Landschaft. Die Gewandungen sind zumeist in Grün, Rot, Lichtgelb und Grau gegeben; sie werden als farbige Akzente eingesetzt. Die Ausmalung ist dem Hofmaler Bischof Philipp Sigismunds Georg Berger und Gehilfen zuzuschreiben[7]. Um 1620.

Ausmalung und Stukkaturen des Mittelschiffs.

2. 20. Kreuzigung. An der östlichen Stirnwand rechts vom Triumphbogen. Durch Rahmung mittels roter Striche sind der Gekreuzigte mit Maria und Johannes und die seitlich angeordneten Schächer zu einem Triptychon verbunden. Zusammenfassendes, unleserliches Schriftband. Grund weiß mit gelben 6strahligen Sternen und Hexagrammen. Christus: stark nach links ausgewinkelter Dreinageltypus, der Nimbus weiß mit rotem Kreuz; Stamm und schräg geschnittener Balken grün. Maria trägt über rotem Untergewand einen gelben, blau gefütterten, Johannes über grünem Ärmelrock einen gelben, rot gefütterten Mantel. Die Schächer über Taukreuzen zurückgebunden, ein Engel empfängt die Seele des guten. 175 × 195 cm, Maria und Johannes 90 cm hoch. Kalkkasein. Nach Vorlage der 1. Hälfte 13. Jahrhundert, 3. Viertel 14. Jahrhundert.

2. 21. Architekturmalerei. An der westlichen Stirnseite beidseitig der Turmempore zwei perspektivisch gegebene polygonale Säulenbasen, wohl lichtgrau mit schwarzer Zeichnung, dazwischen wahrscheinlich weiße Fugenmalerei auf Rot. Beides unmittelbar auf dem romanischen Backsteinmauer-

werk. Quaderung 22 × 36 cm, größte Breite der Basen 60 cm. 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts, bei Errichtung der Orgelempore 1939 freigelegt und vernichtet.

3. 20. Ausmalung des Gewölbes. Das Gerüst bilden die roten Rippen mit einem beiderseitigen gelben Begleitstreifen, der teils rot, teils schwarz gegen den weißen Grund abgegrenzt wird. Vom Schlußstein wie von den Kämpfern ausgehende Blütenstengel bilden Felder, die nach Osten und Westen gelagerte Engel beidseits von Schriftkartuschen, nach Norden und Süden überlebensgroße Gestalten der Apostel auf Postamenten aus Schrifttafeln und Rollwerkrahmen einnehmen. Auf die Tafeln verteilt das apostolische Glaubensbekenntnis in deutscher Sprache, nur teilweise noch leserlich; namentlich bezeichnet sind nur die Jünger Andreas, Jacobus Maior und Johannes auf der Südseite der drei westlichen Joche. Als erster im Osten der Apostel Petrus zu identifizieren. Die Apostel Thomas und Jacobus Minor scheinen an der westlichen Stirnwand mit dem 5. und 6. Abschnitt des Credo dargestellt worden und heute verloren zu sein. Als Philippus, Bartholomäus, Matthäus und Simon sind die Gestalten der Nordseite zu benennen; gestützt wird diese Vermutung durch die erkennbaren 8. und 10. Artikel. Die Jünger Judas Thaddäus und Matthias sind mit den abschließenden Texten wahrscheinlich bei Anbringung des Stucks auf der Ostwand beseitigt worden. Reste von Malerei sind unter dem Relief festgestellt. Die Farbigkeit im pflanzlichen Dekor ist naturalistisch, die der Kartuschen auf Gelb und Grau, die der Gewandfiguren auf Gelb, Grün, Rot gestimmt. Stark abgeriebene Malschicht. Letztes Viertel 16. Jahrhundert.

3. 21. Jüngstes Gericht. In der Lünette oberhalb des Triumphbogens monu-
33 mentales Stuckrelief. Dreizoniger Aufbau. In der untersten Schicht Auferstehende zwischen Engeln und Teufeln, darüber links anbetende Selige, rechts die Hölle, abschließend auf dem Regenbogen der thronende Weltenrichter inmitten posaunender Engel und Putten. Die früh, wohl 1738 überstrichene stark farbige Kalkkaseinfassung bis in alle Details belegt, aber nur punktweise erhalten. Bei der Instandsetzung 1969 wurde eine vorsichtige Eintonung bei Sicherung aller originalen Reste vorgenommen. Alle Figuren besaßen Inkarnat, rot gefaßte Münder, vergoldete Haare und nachgezogene Brauen. Die Gewänder in Weiß waren an den Säumen vergoldet. Vergoldet waren auch die Flügel der Engel, darüber mit roten Lasuren die Körperlichkeit verstärkt. Die Teufel waren in kräftigem Schwarz gegeben; das Schwarz des Kreuzes links ist durch Oxydation von Silber gewonnen. Die Erde ist grün, das Höllenfeuer rot und gelb gehalten. Inmitten blauer Wolken erscheint der Regenbogen, in der Abfolge von oben, in Rot, Grün, Blau und Rot. In das Farbenspiel wirkt der weiße Grund entscheidend hinein. Ikonografisch bemerkenswert, daß die Fürbitter Maria und Johannes nicht dargestellt sind. Türken repräsentieren das Heidentum. Links unterhalb Messingwappen, vielleicht des Stifters: Aus blauem Wasser wachsender roter Hirsch auf Gold. Das gleiche Wappen an der Kanzel von 1598 als das des Johan Schut bezeichnet. Höhe der vom Kämpfer des Triumphbogens bis zum Scheitel der Gewölbekappe reichenden Komposition etwa 7 m bei 8,50 m

Breite. Von W. Fleischhauer Gerhard Schmidt zugeschrieben und in die Jahre 1594–1596 datiert[2].

Ausmalung von nördlichen Arkaden und Seitenschiff.

2. 30. Nördliche Langhausarkaden. Rote Fugung auf weißem Grund. Quaderformat 30 × 45 cm. Ende 15. Jahrhundert.

2. 31. St. Lucia. Westlicher Pfeiler, Westseite. In die rote Fugenmalerei eingebundene Standfigur, in der Linken den Palmwedel, der vorgestreckten Rechten vielleicht ein Buch haltend. Ein Diadem faßt das offen fallende Haar; der Kopf ist leicht nach rechts gewandt, während von links hinten das Schwert den Hals durchstößt. Die über dem Kleid getragene modische, vom Arm bis zur Taille seitlich geöffnete Hermelinweste erlaubt die Datierung in das 4. Viertel 15. Jahrhundert. 1904 von Wallmann nach Aufdeckung gezeichnet; wohl bei Einbau der Orgelempore 1939 vernichtet. 1969 nicht aufgefunden.

2. 32. Fragment mit Gewanddraperie. Mittlerer Pfeiler der Nordarkade. 1904 von Wallmann aufgefunden. 1969 nicht mehr nachweisbar.

2. 40. Nördliches Seitenschiff. Backsteinpolychromie des zweiten Bauabschnitts reich entwickelt. Fenstergewände und Gurtbögen in Abfolge von gelb, braun, schwarz und unglasierten Formsteinen gemauert. Rippen mit Fugenaufteilung ebenso wie Kappen weiß geputzt. Skulpierte Konsolen und Schlußsteine ohne Reste alter Fassung. Vom Zentrum der Gewölbe ausgehend Blattwerk. Von Osten nach Westen: Schlußstein mit Lamm Gottes in Lilienornament, mit Muttergottes in Eichendekor, Johannes der Täufer in Hopfenranken und der seine Jungen weckende Löwe in Weinlaub. 1. Drittel 14. Jahrhundert.

2. 41. Weihekreuze. Auf der Nordseite der drei Freipfeiler und zwischen 2. und 3. Blende von Osten je eines, ein fünftes auf der Ostwand verloren. Geschweiftes Prankenkreuz in Kreis, dieser mit kurzen Stegen mit dem umschreibenden Quadrat verbunden. Zwischen den Pranken je ein kleiner Kreis, in den Quadranten je ein kleines Kreuz. Rot auf Weiß. Putz schräg gegen Mauerwerk abgezogen. 1. Drittel 14. Jahrhundert. Durchmesser des Kreises 35 cm, Seite des Quadrats 41 cm.

2. 42. Fragment eines Volto Santo. An der Ostwand rechts neben dem Fenster. Kreuz mit Dreipaßenden, im Schnittpunkt der Balken Krone, darüber seitlich in Unzialen + I+N+R +I +. Auf den Enden des Querbalkens ein Halbbogen, links darüber benedicta crux, rechts salve crux, um das Ganze ein Rechteckrahmen, von zwei Strichen gebildet, durch gefüllte Kreise und Halbkreise aufgeteilt, 1904 nach Aufdeckung von Wallmann gezeichnet. 1969 nicht mehr aufgefunden. Wohl 2. Hälfte 14. Jahrhundert.

2. 43. Weltenrichter. Rechts neben Volto Santo. „In einer Mandorla das Bild des Herrn mit dem Kreuznimbus", „aus dessen Munde ein Schwert geht". 1904 von Wallmann entdeckt, 1969 nicht mehr aufgefunden.

2. 50. Südliche Langhausarkaden. Schwarze und rote Fugung auf weißem
69 Grund. Quaderformat 30 × 45 cm. Ende 15. Jahrhundert. In Angleichung an die nördliche Arkadenreihe 1969 in Rot auf Weiß wiederhergestellt.

2. 51. Untersicht der 1. Arkatur von Westen. Einzelfiguren ohne Rahmung auf der Fläche verteilt. 3. Viertel 14. Jahrhundert. 1969 festgestellt.

2. 52. Baldachinfragment. Westseite des 1. Freipfeilers von Westen. Weißer, von schwarzem Dreipaß durchbrochener Wimperg. Gesims und Krabben rot, Kreuzblume gelb. Erhaltene Höhe 20 cm. 3. Viertel 14. Jahrhundert, zugehörige Darstellung bei Anlage der Orgelempore 1939 zerstört.

2. 53. Taufe Christi. Westseite des 1. Freipfeilers von Westen. Christus inmitten Johannes Baptista links und des Engels. Rechts der Szene Johannes Evangelista, die Linke segnend erhoben, die Rechte den Kelch mit der Schlange haltend. Die Komposition also mit Bezug auf den Beginn des 4. Evangeliums. Konturen schwarz, Falten in Blau durchgezeichnet und modelliert. Von der Malschicht Reste von Grün im Gewand des Täufers und in den Engelsflügeln. Grund mit schablonierten grünen Blüten belegt. Über 2. 52. greifend. 136 × 160 cm, Joh. Ev. 100 cm. Anfang 15. Jahrhundert, 1904 entdeckt, 1969 freigelegt.

2. 54. Johannes der Täufer. Südseite des 1. Freipfeilers von Westen. Der Heilige trägt über dem roten Mantel ein gelbes Fell. In der Linken hält er die Scheibe mit dem Lamm. Standfläche mit Disteln in schwarzer Kontur gelb und grün. Der Fond mit schwarzen Nelken und gelben Anemonen belegt, seitlich mit Lineament und Krabben in Rot gefaßt. Baldachin in roter Strichzeichnung, seitlich und in der Mitte drei grüne Ampeln, aufgehängt gedacht. Auf der Dreiecksform folgendem Schriftband in schwarzer Minuskel „sanctus (ioha)nnes bap(ti)sta prec (.....). 170 × 79 cm, Joh. 100 cm. 3. Viertel 14. Jahrhundert. 1939 aufgedeckt und überstrichen, 1969 freigelegt.

2. 55. Predigtszene. Westseite des mittleren Freipfeilers. Vorzeichnung in Schwarz unmittelbar auf dem Backstein. Links eine Gestalt mit Nimbus, von der ein Spruchband ausgeht, rechts mehrere Köpfe. Schabloniertes Maßwerkdekor als Rahmen. 113 × 73 cm, Rahmen 14 cm breit abgehend. Nach Rahmen Mitte 15. Jahrhundert.

2. 56. König Karl und Bischof Suitbert. Südseite des mittleren Freipfeilers.
69 Oben in roter Blattbordüre um perspektivisch angedeutete Nische der Kaiser, durch Minuskelbeischrift als karlus rex ausgewiesen. Bartlos, mit Krone, Szepter und Reichsapfel, trägt er über dem grünen, kniefreien Rock einen gelb ausgeschlagenen roten Mantel. Zu seiner Rechten ein blankes Schwert. Darunter in leicht skizzierter Architekturrahmung vor Quadergrund ein Bischof in Ornat, durch heute verlorene Unterschift als sanctus swibertus bezeichnet. „Die Füße tragen Sandalen, die Albe fällt in reichen Falten auf die Füße." Sie zeigt eine rote parura, die „mit gelben, schwarzumränderten Kugeln, die zu einem Kreuz verbunden sind, besetzt ist", über ihr die grüne, fransengesäumte Dalmatik und die rote Kasel mit abwechselnd weiß-grünem

Besatz. Die grüne Mitra zieren rote Kugeln und rote Spitze. Suitbert hält in der Rechten ein Buch, in der Linken den Bischofsstab. Gesamtmaß 280 × 82 cm, die unteren etwa 25 cm heute zerstört, Kaiser 100 cm. 3. Viertel 14. Jahrhundert, Suitbert wohl nach Vorlage des 13. Jahrhunderts, 1904 Suitbert, 1939 die gesamte Darstellung entdeckt und übertüncht, 1969 teilzerstört aufgefunden und freigelegt.

2. 57. Gruppe von Heiligen. Ostseite des mittleren Freipfeilers. Paarweise in leicht angedeuteter Rahmung, nach schwarzer Minuskelbeischrift von unten 69
links nach oben rechts sanctus iacobus (erg. minor), sanctus phylypus, sanctus cosmas, sanctus damean, sancß symon und sanctus Juda. Schwarze Konturen, vorherrschende Farben Grün, Rot und Gelb. 280 × 78 cm, die unteren 25 cm zerstört; Figuren von unten nach oben wachsend 60–70 cm. Aufgrund des wadenfreien Rocks und der Biretts der hl. Kosmas und Damian Datierung auf 3. Viertel 14. Jahrhundert, trotz der an die Sachsenspiegelillustration der 1. Hälfte anklingenden Technik, möglich. 1939 teilweise freigelegt, völlig 1969.

2. 58. Gruppe von Heiligen. Südseite des östlichen Freipfeilers. Paarweise unter nur skizzierten Ädikulen angeordnete Heilige, durch schwarze Minuskelbeischrift von links unten nach rechts oben bezeichnet sß bartolom, sanctus laurentius, sanctus iacobus (erg. maior), angelus dei, sancta bedha und sanctus (lucius nach Wallmann). Schwarze Zeichnung, vorherrschende Farben Grün, Rot und Gelb. Dazu tritt im Mantel des Engels Purpur. In der Architektur z. T. Nachahmung von Marmorierung durch Wellenbänder u. a. 280 × 79 cm, Figuren von unten nach oben wachsend 60, 63, 70 cm. Trotz altertümlicher Elemente in Zeichenart und Gewandstil weisen Einzelheiten wie das Burgtor, aus dem die hl. Elisabeth tritt, auf Entstehung im 3. Viertel des 14. Jahrhunderts. 1904 entdeckt, 1939 freigelegt.

2. 59. Hl. Christophorus. Östliche Stirnwand. Der Riese blickt, leicht gekrümmt, zu dem Christusknaben empor, den er mit der Linken auf der Schulter hält, während die Rechte den Baum faßt. Über das weiße bortenbesetzte Hemd ist der rote, gelb ausgeschlagene Mantel geworfen, der über der Rechten umgeschlagen, zur Linken gerafft ist und dort in Faltenschwüngen herabfällt. Die Hauptfarben kehren im gelben Gewand des Knaben und im roten Nimbus des Heiligen wieder. Der mit sechsstrahligen Sternen besäte Grund schließt nach oben in einer Rundbogenfolge. 278 × 180 cm, unten fragmentiert zum Kniestück. Ende 14. Jahrhundert. Horizontale Ritzungen von 30 cm Abstand nachträglich, zur darüber durchgeführten roten Fugenmalerei gehörig. 1939 teilweise, 1969 völlig freigelegt.

3. 50. Wandfassung. Auf weißem Grund die Pfeiler mit Beschlagwerksäumen, die Flächen mit Kartuschen in Gelb gegliedert. Ende 16. Jahrhundert. Geringe Fragmente, Rekonstruktion nicht möglich, durch erneuerte Quaderung 1969 abgedeckt.

2. 60. Backsteinpolychromie im südlichen Seitenschiff. Die Fenstergewände, Dienste und Kragprofile sind durch Wechsel von schwarz glasierten und roten Steinen abgesetzt. Besonders reich, allerdings am Äußeren, das Portal;

äußerer Lauf schwarz, mittlerer rot, innerer im Wechsel rot und schwarz. Die Rippen verputzt mit schwarzer, rot wiederhergestellter Fugung auf weiß, die Kappen verputzt mit gleichfarbiger Scheitellinie. Die Kapitelle mit roter Kantenlinie nach erhaltenem Befund am Mittelpfeiler. Rechteckblende und Wandfläche geputzt.

2. 61. Auf den Diensten Putz und Fugenmalerei. Nach geringem Befund 1959 ergänzt. Wohl gleichzeitig mit Fassung der Arkatur. 15. Jahrhundert.

Urs Boeck

Putz und Farbe an gotischen Massivgebäuden im südlichen Niedersachsen

Hildesheim, Tempelhaus

Das sog. Tempelhaus in Hildesheim, dessen ursprüngliche, um 1320–1330 zu datierende Giebelfassade am Marktplatz während der Spätgotik, des 16. Jahrhunderts wie im Barock durch mehrere Eingriffe verändert worden ist[1], zeigte noch bis zu seiner Renovierung im Jahre 1967 in Resten das System seiner mutmaßlich mittelalterlichen Bemalung. Die schmalen gekuppelten Spitzbogenfenster wie die senkrechten Außenkanten von Fassade und Stufengiebel besaßen eine Rahmung in Form von Faschen bzw. breiten senkrechten Streifen, die sowohl auf Fotografien des späten 19. Jahrhunderts bereits nachweisbar sind wie auch bei der Instandsetzung von 1967 noch beobachtet werden konnten. Die Faschen zeichneten sich als dunkle, verdreckte Streifen ab, die bei den Fenstergewänden überall da aussetzten, wo bei jüngeren Restaurierungen des 19. Jahrhunderts bzw. nach 1945 Steine ausgewechselt worden waren. Als ebenfalls dunkle Schmutzstreifen von gleichmäßiger Breite setzten sich auch die Fassaden- und Giebelkanten ab. Der beobachtete Befund, der zur Grundlage des Fassadenanstriches von 1967 gemacht wurde, läßt sich wohl so deuten, daß die Gewände der Fenster wie die Gebäudeecken im Naturstein stehen geblieben waren, während die übrige Fassadenfläche einen Anstrich oder eine Schlemme erhalten hatte; die Verschmutzung des Natursteines konnte demgemäß unmittelbar einsetzen, das Bruchsteinmauerwerk war dagegen durch den erst im Laufe der Zeit abwitternden oder entfernten Anstrich zunächst noch geschützt. Einen Anhaltspunkt für die Datierung dieses Systems von Faschen und Rahmen in die Gotik möchte man darin erblicken, daß die beiden seitlichen Faschen an den Fassadenkanten mit den Fußpunkten der beiden seitlichen Türmchen, die auf jeden Fall nachträglich, wahrscheinlich im 16. Jahrhundert, aufgesetzt sind, recht unglücklich zusammentreffen. Eine exakte Datierung der Bemalung etwa in die Zeit der Erbauung des Tempelhauses läßt sich mit Sicherheit nicht durchführen, lediglich als möglich annehmen. Abgesehen davon, daß sich beim Erwerb des Hauses durch die Brüder von Harlessem im Jahre 1486 und den offensichtlich mit diesem Vorgang zu verbindenden baulichen Veränderungen – dem Einbau von (im Barock dann wieder entfernten) Segmentbogenfenstern im Erd- und

[1] Vgl. Engel, H.: Die Fassade des sog. Tempelhauses am Marktplatz in Hildesheim. in: Alt-Hildesheim 1967, H. 38, S. 41 ff.; dort ältere Lit.

1. Obergeschoß sowie dem erhalten gebliebenen Spitzbogenportal – die Möglichkeit eines Anstriches bot, geht sogar noch aus dem Diarium des Jochen Brandis aus dem Jahre 1581[2] ein Anstrich aller den Marktplatz rahmenden Gebäude einschließlich des Rathauses hervor. Ein solcher Anstrich könnte das System der mittelalterlichen Bemalung jedoch übernommen haben. Die durch Mithoff und andere Autoren überlieferte figürliche Bemalung der Fassade in Form zweier zu Pferd gegeneinander ein Turnier ausfechtender Ritter ließe sich ggf. noch dieser Zeit zuweisen[3].

Hildesheim, St. Godehard – Südflügel der Klausur

Der südliche Klausurflügel des Godehardi-Klosters in Hildesheim gehört aufgrund seiner formalen Ausbildung in die Spätgotik, wahrscheinlich in die Zeit um 1497, wie eine in dieses Jahr datierte, jedoch nicht mehr in originalem Bauzusammenhang sitzende Sonnenuhr auf der Südseite dieses Flügels nahelegt. Aus der spätgotischen Erbauungszeit stammt im wesentlichen allein noch das Erdgeschoß, dessen wallseitig gelegene Segmentbogenfenster ebenfalls eine Faschenumrahmung besessen haben. Eine bessere Beobachtung des Befundes als am Tempelhaus war insofern möglich, als in den Poren der Mauerwerksoberfläche zahlreiche abgewetzte Reste einer weißen Kalkkruste sitzen, während die sehr knapp gehaltenen Faschen einschließlich des Gewändes im offensichtlich ungestrichenen Naturstein stehen.

Eine Zuweisung dieses Bemalungssystems in das 19. Jahrhundert scheidet mit Sicherheit aus, da das um 1888 neu errichtete Obergeschoß unverkennbar auch in den Bruchsteinflächen den unbehandelten Naturstein zeigt und die im gleichen Vorgang erneuerten wenigen Erdgeschoßfenster ebenfalls ohne aus einem Anstrich ausgesparte Faschen stehen. Der weiße Kalkanstrich, der möglicherweise nur eine Grundierung darstellt, hat auf einem bündig verfugten Mauerwerk von größeren, regelmäßigen Quadern mit gebeilter Oberfläche gesessen.

Möglich wäre ein Anstrich des Südflügels um 1675, als der Ostflügel der Klausur aufgestockt und nachweislich gekalkt worden ist.

Northeim, St. Sixti

Unter den spätgotischen Kirchengebäuden im südlichen Niedersachsen dürfte St. Sixti in Northeim nahezu das einzige Beispiel mit umfangreichen Partien alten Putzes und ebenfalls mutmaßlich spätgotischen Farbresten sein. Eine

---

[2] Vgl. Pfänder, E.: Putz und Farbe der Renaissancebauten im Gebiet an der oberen Weser, Diss. T. H. Hannover 1957 (Ms), S. 5.

[3] Mithoff, H. Wilh. H.: Kunstdenkmale und Alterthümer im Hannoverschen, Bd. 3: Fürstenthum Hildesheim, Hannover 1875, S. 158. – Eicke, K.: Die bürgerliche Baukunst Niedersachsens I (Mittelalter und Renaissance), Straßburg 1919, S. 116 (Studien zur deutschen Kunstgeschichte, 209. Heft).

relativ sichere Datierung des Putzes scheint deshalb möglich zu sein, weil seine Oberfläche eine mit den einzelnen Bauperioden wechselnde Struktur besitzt. Zwei große Bauabschnitte von 1470 bis in die Zeit um 1520 lassen sich durch Beobachtungen am Mauerwerk wie am Dachstuhl sicher ablesen: Chor und östliches Langhausjoch dürften der Bauzeit 1470–1483 entstammen, das Langhaus mit seinen restlichen drei Jochen wird 1496 ohne Einwölbung gestanden haben; die doppelgeschossigen Kapellen nördlich und südlich des älteren Westturmes gehören in die Zeit gegen 1520. Das Gebäude ist bis in die Spätzeit des 19. Jahrhunderts als Putzbau behandelt worden. Dabei sind weite Teile in einem optisch außerordentlich hart wirkenden, mit der Kartätsche aufgetragenen und abgefilzten Zementputz ohne Anstrich erneuert, seine glatte, leblose Oberfläche verrät deutlich die Zeitstellung gegen 1880. In welchem Umfang im Barock und der Folgezeit die Südseite der Kirche im Putz erneuert ist, muß offen bleiben. Die mutmaßlich spätgotischen Putzstellen sitzen auf dem Mauerwerk des nordöstlichen Chorbereiches in noch intakten, zusammenhängenden Flächen und auf der nördlichen Langhausaußenwand, wo jedoch bereits größere Schäden eingetreten sind. Der gegen 1480 zu datierende Putz des Chorbereiches ist ein Kellenputz, bei dem häufiger kleine, durch ihre Randgrate gegeneinander abgesetzte Kellenstriche dicht an dicht sitzen. Möglicherweise hatten solche Stellen bereits abgebunden, so daß beim Auftragen des Kalkanstriches die Kellenstriche nicht mehr – wie in anderen Partien – geglättet werden konnten. Der jüngere, möglicherweise um 1490 entstandene Putz im eigentlichen Langhausbereich zeigt dagegen eine gänzlich andere Struktur: es hat den Anschein, als seien mit der Kellenspitze halbmondförmige Vertiefungen in die Mörtelmasse hineingerissen worden. Stilistisch möchte man sich fast an die knitterige Faltensprache der Gewänder in der Zeit um 1500 erinnert fühlen. 63, 64

Der Putz besitzt einen weißen Kalkanstrich. Über weite Strecken des Kranzgesimses und vereinzelt an zwei Fenstern läßt sich ein Rot nachweisen, das offensichtlich als helles Ziegelrot (am Gesims über einer weißen Grundierung?) aufgetragen ist. Eine rings um die Fenster herumgeführte, kerbschnittartig in das Quaderwerk der Gewände eingetiefte Linie erhält damit ihre Funktion als Abgrenzung des Faschenbereiches gegen das Mauerwerk, als Markierung von zwei unterschiedlichen Farbbereichen. Die farbige Behandlung der Strebepfeiler, des Bankgesimses, des Sockels und der Portale entzieht sich der Kenntnis; festgestellt werden kann nur, daß da, wo der Wandputz an ganz wenigen Stellen etwa in Quadergröße in die Strebepfeilerflanken hineingezogen ist, diese Stellen ebenfalls weiß gekalk sind. Deshalb bietet sich der Schluß an, daß die Strebepfeiler – mutmaßlich mit Ausnahme des (dann wie das Kranzgesims roten?) Bankgesimses und der Wasserschlagprofile – ebenfalls weiß angelegt waren.

Der bestehende Westturm von St. Sixti, in seiner jetzigen Form wahrscheinlich gegen die Mitte des 15. Jahrhunderts vollendet, war ursprünglich auf eine wesentlich kleinere Kirche abgestimmt. Dafür sprechen, daß das östliche Schallukenpaar vom Langhausdach völlig überdeckt wird. Den Anschluß eines Kirchendaches von einem Vorgängerbau markieren noch heute Putz-

leisten, die auf der Ostwand des Turmes weit unterhalb der Schalluken sitzen. Die jetzt von dem Langhausdach abgedeckten Turmflächen werden nur etwa fünfzig Jahre freigelegen haben. Aus diesem Grund konnte sich ein weißer Kalkanstrich des gesamten Mauerwerks erhalten; Schalluken, Gesimse und Turmecken waren nicht abgesetzt. Ohne Abwitterungen hat sich ebenfalls die Verfugung des großquaderigen Mauerwerkes gehalten. Die Fugen sind, ohne verstrichen zu werden, dick mit Mörtel ausgeworfen.

Northeim, St. Blasien

Möglicherweise von der gleichen Bauhütte wie St. Sixti ist die seit dem Barock als Steinbruch benutzte Klosterkirche St. Blasien in Northeim, von der nur noch die Sakristei und die über ihr gelegene sog. Libery erhalten geblieben sind, errichtet worden; für 1486 ist eine Baunachricht überliefert. Übereinstimmend sind die Oberflächen des Innen- wie des Außenmauerwerkes aus grob gebeilten Quadern mit einer weißen, gekalkten Putzschlemme überzogen, während die Fenster- und Türöffnungen eine Fascheneinfassung aufweisen, auf der ehemaligen Schiffsinnenwand in einem Rot, das zu einem Englischrot hinspielt; am Außenmauerwerk scheinen die Faschen im Naturstein aus dem Schlemmputz ausgespart worden zu sein. Reste des Englischrot finden sich auch an den Halbpfeilervorlagen, die ehemals im Innenraum Chorpolygon und Langhaus voneinander absetzten.

Zwar erlebte das Kloster, das während der Einführung der Reformation aufgelöst worden war, im Dreißigjährigen Krieg noch einmal für 2 bis 3 Jahre den Einzug eines katholischen Konventes, doch deuten die außerordentlich unruhigen Zeitumstände kaum darauf hin, daß zu diesem Zeitpunkt die bescheidene einschiffige Kirche innen und außen neu gestrichen worden wäre. Eine weitere Möglichkeit eines Anstriches hätte sich im späten 18. Jahrhundert ergeben können, als nach der endgültigen Beseitigung des übrigen Kirchenmauerwerkes die Grundrißfläche der Kirche mit dem südlich vorgelagerten Klosterfriedhof zu einem öffentlichen Platz umgestaltet und mit Linden bepflanzt wurde.

Duderstadt, St. Cyriakus – Westportal.

Tympanon und Gewände des gegen 1300 zu datierenden Westportales von St. Cyriakus in Duderstadt zeigen umfangreiche Spuren einer alten Bemalung, die anscheinend ungefähr zeitlich festgelegt werden kann: eine den ikonographischen Mittelpunkt des Tympanonfeldes bildende Statue der Muttergottes, die 1723 datiert ist, besitzt dem Augenschein nach keine Farbreste, sie dürfte wohl nie bemalt gewesen sein. Das Jahr ihrer Aufstellung könnte demnach als Terminus ante für die Farbspuren angesehen werden.

Das Portal, das mit einem stark gegliederten Gewände durch das Mauerwerk des mächtigen Westriegels stößt, besitzt einen Mittelpfeiler, auf dem

in Kämpferhöhe der beiden seitlichen Eingänge die Muttergottes steht, von einem reichen Baldachin überfangen und von Weinlaub umgeben. Die beiden Eingangsöffnungen werden von je einem Spitzbogenfeld bekrönt; die Felder enthalten je einen der Muttergottes kniend zugewandten, ein Weihrauchfaß schwingenden Engel. Farbspuren lassen sich an den Birnstäben, die die Felder rahmen, erkennen, an den Gewändern der Engel sowie an den Weinreben. Vorherrschender Farbton ist anscheinend ein Rot, das an den Zweigen der Weinranken und an den Birnstäben zu erkennen ist; ein dunkler, stark verschmutzter Farbton, möglicherweise ein Grün, tritt auf den Birnstäben auf (hier offensichtlich über einer roten Grundierung) sowie an den Gewändern der Engel. Unabhängig von der plastischen Steinmetzarbeit sitzt auf dem Hintergrund der kleinen Spitzbogenfelder mit den Figuren der knienden Engel unmittelbar im Anschluß an die Bogenprofile je eine umlaufende, gemalte rote Fasche. Eine genaue Bestimmung über Umfang und Art der Farbgebung ließe sich nur nach einer eingehenden Untersuchung durchführen.

Die sorgfältig gequaderten Mauerwerksoberflächen des Westriegels scheinen insgesamt ebenso wie die Fenstergewände keinen Anstrich besessen zu haben, so daß das gefaßte Portal allein als farbiger Akzent die Aufmerksamkeit auf sich ziehen konnte.

Hildesheim, Dom – St.-Annen-Kapelle im Kreuzgang.

Das Portaltympanon der Annenkapelle im Kreuzganghof des Hildesheimer Domes, 1321 von Bischof Otto IV. errichtet, zeigt noch eine vollständig erhaltene Bemalung, bei der jedoch zunächst ohne genaue Überprüfung eine Entstehung im 19. Jahrhundert (auf der Grundlage eines vorgefundenen Befundes?) vermutet werden muß. Die Gewänder der Muttergottes, des Jesusknaben und der hl. Anna sind vornehmlich in Weiß und Rot gehalten.

Hildesheim, St. Lamberti

Eine figürliche Außenbemalung an einem gotischen Massivgebäude kann nur noch an der Lambertikirche in Hildesheim, mit dem Chor 1472 begonnen, beobachtet werden. Das südwestliche Langhausportal wird in seinem oberen Abschluß von dem rechtwinklig herumgeführten Fensterbankgesims gerahmt; zwischen der Bogenzone des Portales und diesem Rahmenprofil sitzen auf der glatten Mauerwerksfläche Konsolen und Baldachine; zwischen diese sind auf die Mauerwerksfläche nur noch rudimentär erkennbare Figuren gemalt. Eine Datierung läßt sich aufgrund des Erhaltungszustandes schlecht durchführen; überdies werden die Malereien durch Plastiken des 19. Jahrhunderts noch weiter verdeckt.

Duderstadt, Rathaus

Der aus dem 13. Jahrhundert stammende Kernbau des Duderstädter Rathauses erhielt von 1432 bis 1436 auf seiner rückwärtigen Traufenfront einen

massiven Anbau. Weitere Erweiterungen um 1400 und der Frühzeit des 16. Jahrhunderts an der straßenseitigen Fassade sowie ein 1527 auf den massiven Untergeschossen errichteter lebhaft strukturierter Fachwerkaufbau führten zum noch heute bestehenden Erscheinungsbild. An mehreren Fenstern des massiven Anbaues von 1432 bis 1436 zeigen sich im Gewände und stellenweise auch als Fasche auf dem Mauerwerk ziegelrote Farbreste. Eine Datierung liefert ein nachträglich eingebrochenes und inschriftlich 1576 bezeichnetes Fenster, das gleiche Farbspuren zeigt. Die rote Ausmalung der Fenstergewände wird demnach kaum mittelalterlichen Ursprunges sein, es sei denn, an dem Fenster ist eine ältere Anstrichsform übernommen worden. Das sorgfältig gequaderte Mauerwerk scheint nicht gekalkt gewesen zu sein.

Das 1533 inschriftlich datierte Eingangsportal in die Laube besitzt im Gewände eine regelmäßige Abfolge von Kehle–Rundstab; es könnte, wie Spuren nahelegen, streng rot-weiß gefaßt gewesen sein, wobei die Stäbe rot und die Kehlen weiß waren.

Göttingen, Rathaus

Das in seinen wesentlichen Bauteilen im 14. und frühen 15. Jahrhundert errichtete Göttinger Rathaus war noch bis 1872 verputzt und gestrichen[4]. Über diesen Zustand geben eine Reihe von Abbildungen einen umfangreichen Überblick; den ältesten vermittelt der Heumannsche Kupferstich von 1747. Farbreste an Ort und Stelle lassen sich noch in der Eingangslaube von 1402 bis 1404 feststellen. In den Arkadeninnenseiten liegt ein stark verschmutztes und verschliffenes Ziegelrot vor. Mit einiger Sicherheit darf hier – möglicherweise aber in Fortsetzung einer älteren Tradition – ein Anstrich aus barocker Zeit vermutet werden, da die im frühen 18. Jahrhundert östlich von der Laube vor die Marktplatzfront vorgesetzte Eingangsrampe nach Ausweis des Heumannschen Stiches ebenfalls geputzt und zumindest in den Putzflächen ebenfalls gestrichen dargestellt ist.

Helmut Engel

[4] Vgl. Röhrbein, W. R.: Das Rathaus im Bild der Jahrhunderte, in: 14 Tage Göttingen, H. 7/1969 (600 Jahre Göttinger Rathaus), S. 8ff.

Putz und Farbe der Renaissancebauten im Gebiet an der oberen Weser

Bemerkungen zu Ernst Pfänders gleichnamiger Dissertation

Im Jahre 1957 wurde der Technischen Hochschule Hannover von Ernst Pfänder unter obigem Titel eine Dissertation vorgelegt, deren Absicht es war, den Beweis für eine generelle ursprüngliche Verwendung von Putz und Farbe bei der Renaissancebaukunst des Wesergebietes zu erbringen. Zwar war – trotz des radikalen Eingriffs gerade der vergangenen hundert Jahre in die Substanz historischer Bauten, der die seit dem Klassizismus sich breit machende falsche Vorstellung einer grundsätzlich farb- und putzlosen Architektur der Renaissance bestärkte – wenigstens für einige wenige Einzelbeispiele in Deutschland eine Außenpolychromie überliefert[1] (für den Putz fehlte hingegen auch diese Art des Nachweises). Jedoch war durchaus fraglich, wie weit die Annahme einer Farbigkeit und eines Außenputzes auf die gesamte Baukunst des 16. und 17. Jahrhunderts im Bereich der Weser zu verallgemeinern sei, denn trotz der grundlegenden Untersuchungen zu diesem Thema, wie sie etwa Hermann Phleps und andere angestellt hatten[2], sind immer wieder bis in die jüngste Zeit prinzipielle Zweifel an einer Polychromie der nordwestdeutschen Renaissance geäußert worden.

---

[1] Pfänder erwähnt auf S. 3 ff. das Bremer Rathaus, das Rathaus, die Stadtwaage und das Stadtweinhaus in Münster, den Marktplatz in Hildesheim, das Schloß Bevern im Kreis Warendorf und das Schloß in Bevern, Kreis Holzminden. Sehr viel reicheres Beispielmaterial findet sich in der in Anm. 2 genannten Literatur; Nordwestdeutschland ist dort jedoch geradezu ausgespart.

[2] Hermann Phleps: Farbige Architektur bei den Römern und im Mittelalter. Berlin 1930. – Hermann Phleps: Stichwort „Farbige Architektur", in: Wasmuths Lexikon der Baukunst, Bd. 2, 1930, S. 420 ff. – Rudolf Pfister: Die Farbe in der Architektur. In: Bayerischer Heimatschutz, Jg. 1925; und in: Technische Mitteilungen für Malerei, München 1925. Neuabdruck auszugsweise bei Heinrich Kreisel: Die Farbgebung des Äußeren alter Bauwerke. In: Deutsche Kunst und Denkmalpflege 21, 1963, S. 111 ff. Hier auch die wichtigste seitdem erschienene Literatur zu diesem Thema. Über die Sonderform der figuralen Fassadenmalerei in Süddeutschland vgl. Margarete Baur-Heinhold: Süddeutsche Fassadenmalerei vom Mittelalter bis zur Gegenwart. München 1952. Besonderes Interesse hinsichtlich der Methode der Wiedergewinnung alter Fassadenfarbigkeit verdienen die Untersuchungen, die jüngst an zwei österreichischen Barockbauten angestellt wurden: M. Koller: Dürnstein zur Dokumentation. In: Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege 21, 1967, S. 125 ff. M. Koller: Untersuchungen am Palais Trautson in Wien. In derselben Zeitschrift, Jg. 22, 1968, S. 206 ff.

Pfänders Verdienst ist es, mit mehr oder minder positivem Erfolg insgesamt 33 Schlösser, Bürger- und Rathäuser, von denen weitaus die meisten außer der Farbigkeit auch den Putz eingebüßt hatten, in dieser Richtung hin untersucht zu haben. Die Untersuchungen umfaßten neben wenigen, mehr zufälligen archivalischen und literarischen Funden (Baurechnungen, schriftlichen Überlieferungen ursprünglicher polychromer Fassadengestaltungen u. ä.) und bildlichen Belegen (z. B. einer alten Ansicht des Schlosses Bückeburg auf einem Gemälde von 1603) vor allem Beobachtungen an den Gebäuden selbst, die durch Detailfotografien dokumentiert wurden; von besonderer Bedeutung ist jedoch, daß von 15 der erfaßten Bauten Proben von Putz- und Farbresten chemisch analysiert (bzw. in einem Falle mikroskopisch untersucht) wurden. Während nämlich die sich auf bloßen Augenschein beschränkenden Untersuchungen durchaus von zweifelhaftem Wert sind, weil sie allenfalls die Tatsache ehemaligen Vorhandenseins von Putz und Farbe, nicht aber auch die Art der Farbigkeit sicher feststellen können, stellen die chemischen Analysen einen zuverlässigen Nachweis für das Vorkommen bestimmter Putz- und Farbarten dar. Die Aussagekraft der vorliegenden Analysen, die vom Institut für Technologie der Malerei an der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste in Stuttgart (Leiter Professor Kurt Wehlte) durchgeführt wurden, ist freilich gleichfalls noch sehr beschränkt, da – von einer Ausnahme abgesehen[3] – lediglich eine bis drei Proben von jedem Bauwerk entnommen wurde; der Schritt von diesen doch nur als Zufallstreffer zu bezeichnenden Einzelproben zu einer detaillierten Rekonstruktion der Gesamtpolychromie eines Gebäudes ist unverantwortlich groß, systematische und großangelegte Farb- und Putzuntersuchungen einzelner Gebäude wären hier zu fordern. Um diese anzuregen, sei im folgenden über die Ergebnisse der Untersuchungen Pfänders, soweit sie gesichert sind, kritisch referiert.

Pfänder stellte zunächst fest[4], daß auch die Bauten des Wesergebietes, die heute keine bei flüchtigem Hinsehen mehr wahrnehmbaren Spuren von Putz und Farbe aufweisen oder bei denen man, falls solche noch vorhanden sind, über deren Originalität im Zweifel sein könnte, von vornherein auf eine Verwendung von Putz hin angelegt sind. Dies läßt sich an der besonderen Mauertechnik erkennen: Die bearbeiteten Hausteinteile, etwa Fenster- und Türumrahmungen, stehen „fast immer" gegenüber der Oberfläche des Bruchsteinmauerwerks „um etwa Putzesdicke" vor; häufig auch zeigen Werksteinquader dort, wo sie ins Bruchsteinmauerwerk einbinden, eine aufgerauhte Oberfläche und überdies eine sich von der glatten Quaderseite deutlich abhebende unregelmäßige Begrenzung. Der Arbeitsgang des Verputzens stellt sich nach Pfänder[5] folgendermaßen dar: Auf den Werksteinteilen wurde zunächst ein etwa 2 bis 3 mm starker „Kalkfeinputz" aufgetragen, „alsdann wurde der Kalkmörtel auf das Bruchsteinmauerwerk gebracht und angeputzt, so daß der Kalkfeinputz auf dem Sandstein [gemeint ist Werkstein] mit dem gewöhnlichen

[3] Schloß Neuhaus bei Paderborn, von welchem 6 Proben untersucht wurden.

[4] Pfänder, S. 27 ff.

[5] Pfänder, S. 28, und Skizze auf S. 29.

Kalkmörtel auf dem Bruchsteinmauerwerk eine ebene Fläche bildete. Auf dieser Fläche wurden dann als Umrahmungen der Tür- und Fensteröffnungen die Bemalungen mit ein- oder mehrfarbigen geometrischen Mustern in Fresko- oder Seccotechnik oder auch in Kasein ... ausgeführt". Leider geht aus Pfänders Ausführungen nicht hervor, welche der von ihm untersuchten Bauten tatsächlich in dieser Technik behandelt worden sind; vor allem aber erhebt sich Zweifel, ob auch ornamentierte und figurale Werksteinteile den – doch wohl als Grundierung zu interpretierenden – „Kalkfeinputz" trugen, was bedeuten würde, daß die Feinheiten der Skulptur durch diese verhältnismäßig dicke Schicht nicht unwesentlich verdeckt worden wären.

Bedauerlicherweise ist Pfänder auch für die Farbwerte, die durch Analysen ermittelt wurden, eine präzise Lokalisierung schuldig geblieben, eine genaue, auch bildlich (zeichnerisch) belegte Angabe der Probeentnahmestellen, wie sie für eine Rekonstruktion der Farbigkeit einer Fassade oder eines Fassadenteils vorauszusetzen wäre[6], wurde nicht vorgelegt[7].

Betrachten wir uns die Analysenergebnisse[8] im einzelnen! An dem um 1524 von Jörg Unkair begonnenen und um 1590 vollendeten Bau von Schloß Neuhaus bei Paderborn[9] ergab eine Farbprobe vom „Eingangsportal an der Nordseite" als Pigment ein Eisenoxydrot (roten Ocker) mit Leinölbindung; eine Putzprobe, die „neben dem linken Eingangsportal vom Nordflügel" entnommen wurde, wies Gelben Ocker mit Kalkbindung auf. Beide Proben sind also dem jüngsten Bauabschnitt des Schlosses zuzuordnen. Vier weitere Proben dieses Schlosses lassen sich aufgrund des Wortlautes in Pfänders Ausführungen nicht mehr genau lokalisieren[10].

Eine Verwendung von Eisenoxydrot in Leinölbindung wurde von Pfänder auch bei einer Reihe weiterer Bauten nachgewiesen: Am Treppenturmportal des 1544–1547 von Jörg Unkair erbauten Schlosses Petershagen[11], in der Kehle einer Fensterumrahmung eines Treppenturmes des gleichfalls von Jörg

---

[6] Als vorbildliches Beispiel einer solchen Farben-Kartierung sei die Untersuchung des Leistschen Hauses in Hameln durch Joachim Bühring (Farbuntersuchung am ehemaligen Leist'schen Haus in Hameln, Osterstraße 9, in: Niedersächsische Denkmalpflege 5, 1965, S. 72 ff.) angeführt. Die nicht publizierten Unterlagen befinden sich im Archiv des Landeskonservators, Hannover. – Vgl. auch die in Anm. 2 genannten Untersuchungen von M. Koller.

[7] Die von Pfänder vorgelegten Detailfotos können nicht als solcher Nachweis angesehen werden, da einerseits in vielen Fällen der bauliche Zusammenhang des abgebildeten Details nicht ersichtlich ist, andererseits die teilweise (kommentarlos) eingetragenen Hinweispfeile mehrdeutig sind.

[8] Die bei Pfänder S. 66 ff. zusammengestellten Analysenergebnisse lassen jeden Hinweis auf die Entnahmestellen der Proben vermissen. Die im folgenden gemachten ungefähren Lokalisierungen sind aus den nicht immer eindeutigen Angaben in den Beschreibungen der einzelnen Bauwerke, Pfänder S. 32 ff., lediglich erschlossen worden.

[9] Pfänder S. 66 (Proben I und II) und 32 ff.

[10] Sie ergaben zweimal Rotbraunen Eisenocker (in Gips- bzw. Kalkbindung), ferner Rußschwarz in Gipsbindung und Eisenoxydrot (wahrscheinlich gebrannte Siena).

[11] Pfänder S. 67 (Probe III) und 36 ff. – Zwei weitere Proben erbrachten graue organische Verschmutzungen in Gipsbindung.

Unkair begonnenen Schloßbaues in Detmold (1548ff.)[12], am Erker des Mittelbaues der Hämelschenburg (1597–1599)[13], ferner am Kruwelhaus in Herford (1598)[14].

Eisenoxydrot mit Kaseinbindung ergaben Proben von nicht näher bezeichneten Fensterumrahmungen der Burg Blomberg, deren Auslucht ein Werk Hermann Wulffs von 1569 ist[15], und des Schlosses Schwöbber, dessen Mittelbau 1575 vollendet wurde[16].

Eisenoxydrot in Gipsbindung wurde in einer Probe von „Fenstereinfassungen" des Schlosses Brake (Nordflügel begonnen 1585 von Hermann Wulff) festgestellt[17].

Mit Kalk gebundenes Eisenoxydrot konnte am Bogenzwickel des dem nordwestlichen Treppenturm benachbarten Nordflügelportals des Schlosses Bevern (1603ff. von Johann Hundertossen)[18] nachgewiesen werden.

Die in den vorgenannten Beispielen dokumentierte häufige Verwendung von Eisenoxydrot kann freilich nicht ohne weiteres für eine Rekonstruktion der originalen Polychromie der einzelnen Bauten herangezogen werden. Denn zuvor müßte in allen Fällen ohne jede Einschränkung feststehen, daß es sich jeweils um Proben der ursprünglichen Bemalung und nicht die einer späteren Zeit handelt; daß allerdings letztere von der ersten Farbigkeit nicht unbedingt abzuweichen braucht, wird durch Beispiele wie das Kruwelhaus in Herford[19] nahegelegt. Aber selbst wenn die Originalität der jeweils ermittelten Farben erwiesen wäre, könnte es sich theoretisch auch um Grundierungen für andere Farbwerte handeln. Im Falle des Schlosses Bückeburg scheinen diese Vorbehalte ohne Gewicht zu sein. Dieser 1560 bis 1563 vom Stadthäger Baumeister Heinrich Schrader ausgeführte Schloßbau, der 1603ff. unter dem späteren Fürsten Ernst von Schaumburg umgestaltet und im 18. Jahrhundert nach Brand teils neugebaut wurde, ist auf dem eingangs erwähnten Gemälde von 1603 in Andeutung einer Polychromie wiedergegeben: Die Wände sind hell (weiß

---

12 Pfänder S. 67 und 38ff.

13 Pfänder S. 68 (Probe II) und 59ff. In einer weiteren Probe, die „am oberen Erkerteil des Mittelbaues unter grauer, bröckliger Kalkschlemme" entnommen wurde, fand sich Vivianit (natürliches Eisenphosphat); ein Bindemittel ist nicht angegeben.

14 Pfänder S. 67f. und 48f. – Es wurden 7 verschiedene Farbschichten festgestellt, von denen jeweils die unterste und die oberste Eisenoxydrot in Leinölbindung aufwiesen, letztere zusammen mit Schweinfurter Grün.

15 Pfänder S. 67 und 47f.

16 Pfänder S. 68 und 55.

17 Pfänder S. 68 (Probe III) und 61f. – Eine Probe, als deren Entnahmestelle die „Stege des kannelierten Säulenschaftes" des Treppenhausportals zu gelten haben, ergab gelben Ocker mit kalkhaltigem Gips als Bindung; eine weitere Probe erbrachte „abwaschbare Verschmutzungen" in Gipsbindung.

18 Pfänder S. 69 (Probe II) und 64f. – Eine zweite Probe, die „vom Untergrund der Ornamentik des Rundbogens" desselben Portals stammte, wies als Farbpigment Berliner Blau in Leinölbidung auf.

19 Von den sieben mikroskopisch untersuchten Farbschichten zeigten die unterste und die oberste jeweils Eisenoxydrot in Leinölbindung; die Farbwerte der anderen Schichten wurden nicht mitgeteilt. Vgl. Anm. 14.

oder leicht getönt) verputzt, die Einfassungen der Zwerchhäuser und Türme sowie die Fensterumrahmungen sind in einem rötlichen Farbton gehalten. Die am Bückeburger Schloß von Pfänder entnommenen Proben[20] ergaben „an vielen Stellen in den Scharrierungen der Profile der Fensterumrahmungen und an den Rundstäben des Treppenturmes" Bleimennige (Kristallmennige), vermischt mit Eisenoxydrot in Leinölbindung (Probe I), am Sockel einer der Treppenturmecksäulen Gelben Ocker in Kalkbindung (Probe II) und am Basiswulst einer Treppenturmecksäule Caput mortuum in Kalkbindung (Probe III). Ohne auf die Frage einer Neupolychromierung des gesamten Schlosses unter Fürst Ernst einzugehen, wie sie u. a. die Pfänder unbekannte Schloßansicht auf einem Gemälde von A. E. Gumbrecht von 1733 andeutet[21], scheinen die Analysenergebnisse und der Befund auf dem Gemälde von 1603 einander – cum grano salis – zu bestätigen[22]. Indes – eine Sicherheit ist auch hier nicht gegeben; denn allein schon die unterschiedlichen Bindemittel in den einzelnen Proben können auch im Sinne einer unterschiedlichen zeitlichen Zuordnung gedeutet werden. Ähnliches gilt auch für die obenerwähnten Proben von Schloß Neuhaus und Bevern.

Gegenüber dem häufigen Vorkommen von Eisenoxydrot treten die anderen Farben in Pfänders Analysenergebnissen erheblich zurück. In drei Fällen ist Gelber Ocker auf Werksteinteilen festgestellt worden: in Bückeburg (s. o.), in Brake (s. o.) und in Varenholz[23]. Das Schloß Varenholz, das um 1540 und 1591–1600 unter Einbeziehung älterer Teile für die Grafen zur Lippe neu ausgebaut wurde, erfuhr im Jahre 1937 eine eingreifende Restaurierung[24], wobei u. a. der Streifenputz an der Hofseite ohne die alte Farbigkeit[25] völlig erneuert wurde; dabei sind wahrscheinlich auch wesentliche Reste der Polychromie der Werksteinteile entfernt worden. Über die ursprüngliche Farbigkeit belehrt uns eine Eintragung im Varenholzer Geldregister von 1598/99[26], in der Ausgaben für die Farben Bleiweiß, Bleigelb, Spangrün, Ockergelb, Mennige, Zinnober, Steinblau, Ölblau sowie für Blattgold und Blattsilber aufgeführt sind; mengenmäßig überwiegt hierbei das Weiß, das merkwürdiger-

---

[20] Pfänder S. 67 und 40 ff.

[21] Abgebildet bei Johannes Habich: Die künstlerische Gestaltung der Residenz Bückeburg durch Fürst Ernst (1601–1622). Bückeburg 1969. Abb. 4.

[22] Eine gewisse Bestätigung findet sich auch in einer bei Pfänder S. 42 wiedergegebenen archivalischen Notiz der Bauregister des Schlosses Bückeburg von 1562/63, wo es heißt: „ ... den 5. Juni 1562 noch vor 6 Punt roden Boles von Herford halen laten, gegeven, so die plisterer gekregen". Jedoch ist völlig unsicher, wofür die Farbe verwendet wurde.

[23] Pfänder S. 69 (Probe II) und 62 ff. (am Portal rechts neben dem Erker im Hof).

[24] K. Vollpracht: Der Schloßhof in Varenholz. In: Deutsche Kunst und Denkmalpflege 1940/41, S. 34 ff.

[25] Pfänder spricht von einem „einfarbigen Streifenputz" (S. 14). Man wird sich indessen eher eine zarte Polychromie des Putzes analog den Befunden am Osnabrücker Ledenhof (vgl. Roswitha Poppe: Farbige Behandlung der Außenstände des Ledenhofes in Osnabrück. In: Niedersächsische Denkmalpflege 5, 1965, S. 65 ff.) vorzustellen haben.

[26] Abgedruckt bei J. Bühring, in: Niedersächsische Denkmalpflege 5, 1965, S. 78.

weise auch in Pfänders Analysen der anderen Bauten nirgends in Erscheinung tritt.

Die übrigen Farbwerte, die Pfänder an vereinzelten Bauwerken ermitteln konnte, sind: Kohleschwarz (Detmold), Vivianitblau (Hämelschenburg), Berliner Blau (Bevern), Caput mortuum und Bleimennige (Bückeburg) sowie Schweinfurter Grün (Herford), wie oben bereits im einzelnen ausgeführt wurde.

Von der früheren Farbigkeit der Putzflächen geben lediglich zwei Probenanalysen einen konkreten Anhalt: die obengenannte Probe von Schloß Neuhaus ergab Gelben Ocker; beim Schloß in Stadthagen wurde „auf der Rückseite des Westflügels nach der Gartenseite" Eisenoxydrot (Roter Ocker) in Kalkbindung nachgewiesen[27]. In beiden Fällen ist die Zugehörigkeit zum urprünglichen Farbenbestand nicht gesichert; in Schloß Neuhaus, wo unter Bischof Clemens August um 1730 die Norddurchfahrt umgestaltet und durch J. C. Schlaun Wachhaus und Marstall errichtet wurden, könnte der gelbe Ockerton eine barocke Zutat sein, obwohl der Kontrast mit dem Rotton der Werksteinteile – vorausgesetzt, daß dieser dem 16. Jahrhundert angehört – ein höheres Alter nicht ausschließt; in Stadthagen ist die Möglichkeit einer Bezugnahme auf die Werksteinbemalung nicht gegeben, da die „an der Portalumrahmung" entnommene Probe nur die Gipsbindung ohne Farbpigment erbrachte[28].

Die Untersuchungsergebnisse Pfänders sind – zusammenfassend beurteilt – trotz ihres Umfanges für die Einzelobjekte außerordentlich dürftig. Sie bringen zwar in allen Fällen den Nachweis eines – wie auch immer zu datierenden – früheren Putzes und Farbanstrichs. Die wenigen sicher ermittelten Farbwerte lassen aber einen unzweifelhaften Schluß auf die ursprüngliche Farbenskala nicht zu.

In den zwölf Jahren seit Abschluß der Arbeit Pfänders sind einige der bedeutendsten Renaissancebauten Niedersachsens ohne Rücksicht auf eventuell vorhandene Farbreste mit Neuanstrichen, die z. T. durch die verwendeten Mineralfarben spätere Farbuntersuchungen unmöglich machen, versehen worden. In Zukunft müßte sichergestellt sein, daß rechtzeitig vor solchen Instandsetzungen der historische Bestand so sorgfältig wie nur möglich festgehalten wird – nicht zuletzt, um unser immer noch zu vages Bild von der Farbigkeit der Renaissancearchitektur endlich zu vervollständigen.

Konrad Maier

---

[27] Pfänder S. 66 (Probe I) und 35 f.

[28] Pfänder S. 66 (Probe II).

Zur Polychromie der Renaissancefassaden in Hameln

Im Jahre 1962 wurden bei Restaurierungsarbeiten am Giebel des ehem. Leistschen Hauses (jetzt Heimatmuseum) in Hameln, Osterstraße 9, zahlreiche Spuren der ursprünglichen farbigen Fassung festgestellt, aus denen rekonstruktiv ein fast lückenloses Bild dieser von 1589 stammenden Zierfassade erschlossen werden konnte[1].

Die im Jahre 1964 vorgenommenen Untersuchungen an weiteren Renaissancebauten in der Stadt Hameln, nämlich an den Giebeln des Rattenkruges, des Rattenfängerhauses, des Dempterschen Hauses und an den Fassaden des Hochzeitshauses, sollten klären helfen, ob die Polychromie des Leistschen Hauses als Sonderfall oder – mehr oder weniger variiert – als Bestandteil der Architektur des ausgehenden 16. und beginnenden 17. Jahrhundets zu betrachten sei. Alle genannten Fassaden, mit Ausnahme des am Dempterschen Hauses aus Holzfachwerk bestehenden 2. Obergeschosses und Giebeldreiecks, sind in grau-gelblichem Obernkirchner Sandstein errichtet worden. Gestalterisch zu unterscheiden ist zwischen der sehr flächigen, fast schmucklosen Ausführung des Giebels am Rattenkrug, der äußerst rustikalen Vertikal- und Horizontalgliederung des Rattenfängerhauses und der im Detail reichen, jedoch in ihrer Plastizität eher zurückhaltenden Horizontalbänderung mit Kerbschnittquadern am Dempterschen Haus und am Hochzeitshaus.

Die auf Stichproben beschränkten Farbuntersuchungen an den vorgenannten Bauten ergaben folgende Befunde:

Rattenkrug, Bäckerstraße 16.

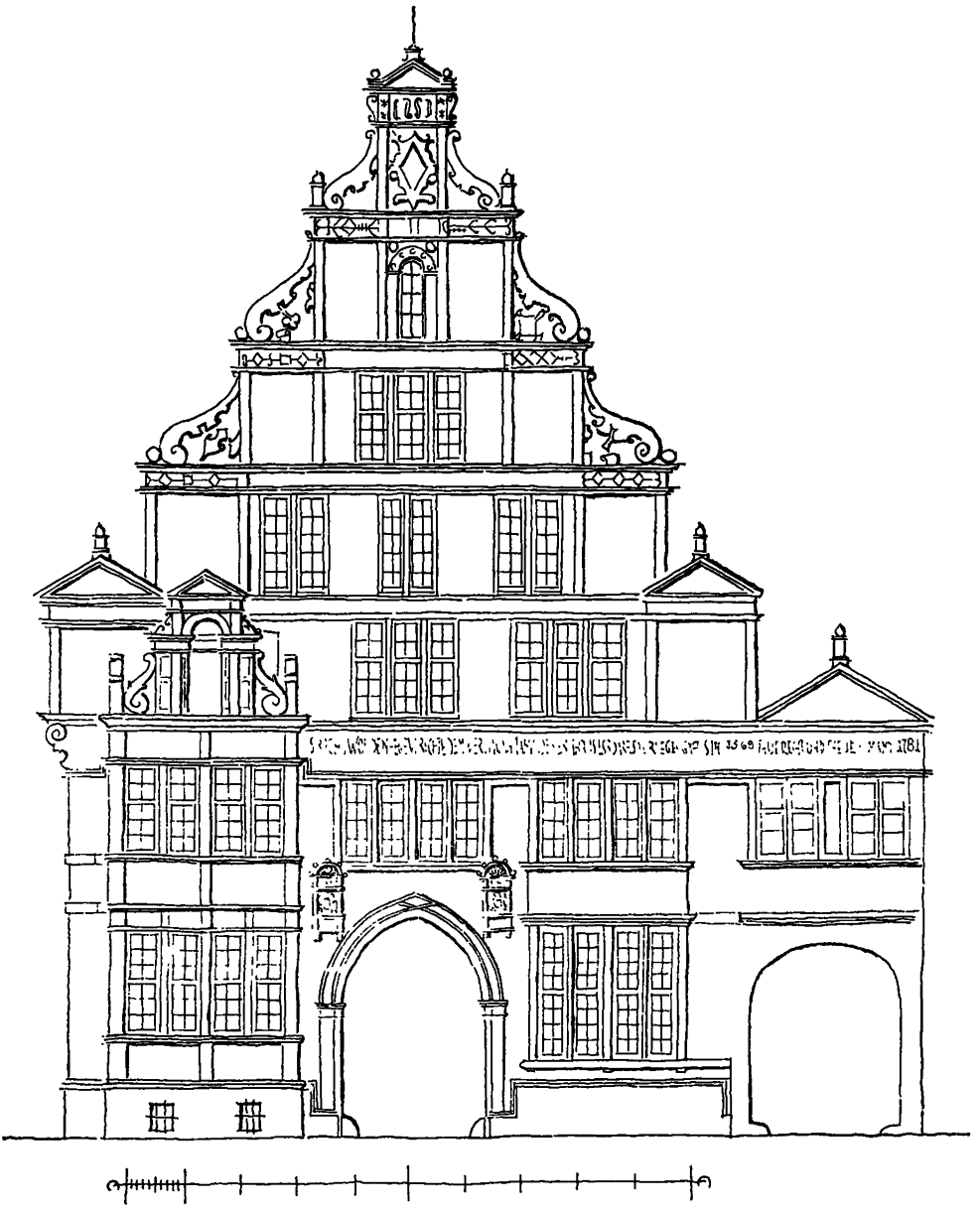
Giebel von 1568/69[2].

Grau-Gelb (Farbton des Obernkirchner Sandsteins): Auf vertieft liegenden 26
Quaderflächen im Erdgeschoß der Utlucht, am Torbogen, im 1. Ober- und 1. Dachgeschoß, außerdem in Lagerfugen der rundbogigen Fensteröffnung im 4. Dachgeschoß.

Perlweiß (Grau-Weiß): Auf „gelochten" Quaderflächen im Erdgeschoß der Utlucht, auf erhabenen Quaderflächen des Torbogens sowie auf solchen Qua-

[1] Siehe hierzu J. Bühring: Farbuntersuchungen am ehem. Leistschen Haus in Hameln, Osterstr. 9, in: Niedersächsische Denkmalpflege Bd. 5 (1960–1964), Hildesheim 1965.

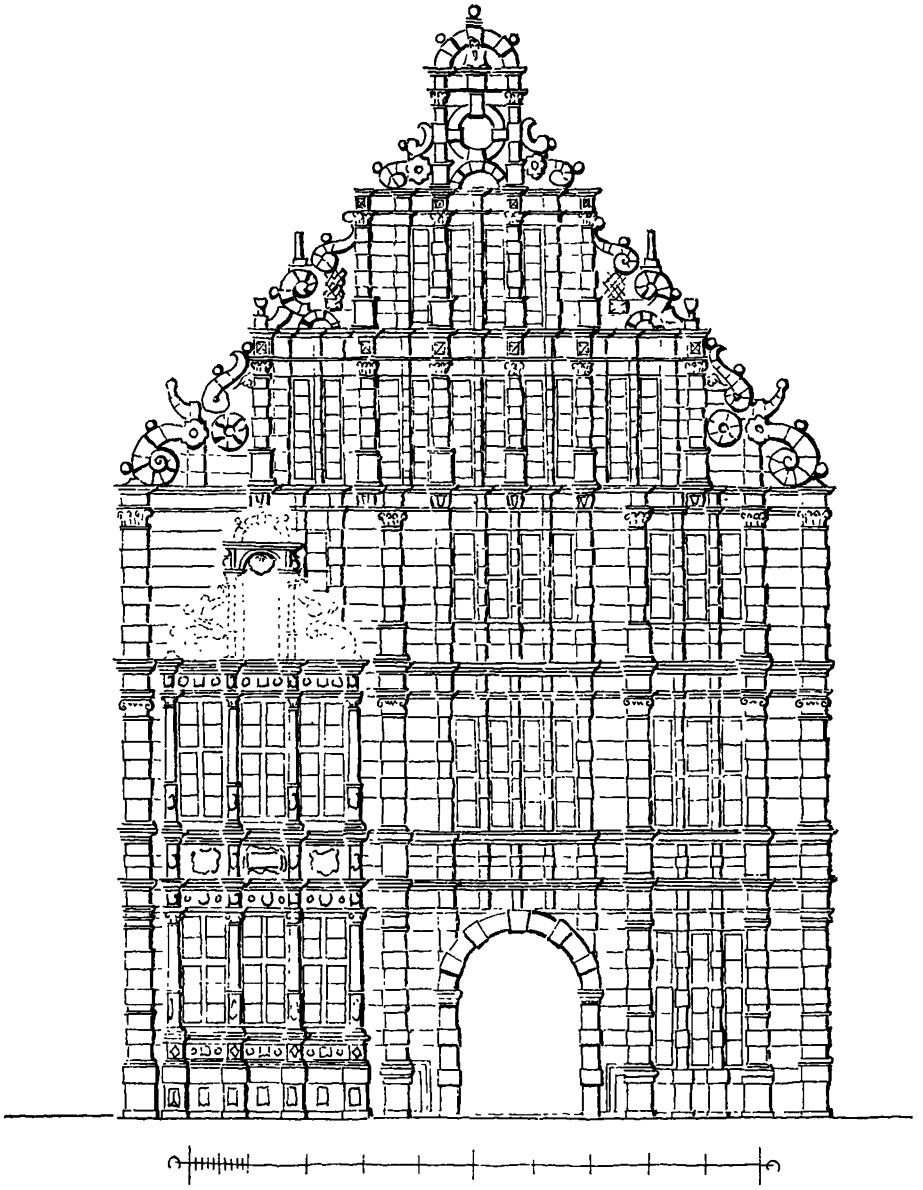
[2] Zur Baugeschichte siehe H. Kreft / J. Soenke: Die Weserrenaissance, Hameln 1964.



26. Hameln, Bäckerstraße 16, Rattenkrug. Giebel von 1568/69 (M. 1 : 133).

dern im 1. Ober- und 1. Dachgeschoß; außerdem an Gesimsen und Fensterpfosten der Utlucht.

Spuren von Vergoldung und Reste von Anlegeöl: Auf Beschlagwerk des Torbogens.



27. Hameln, Osterstraße 28, Rattenfängerhaus. Giebel von 1602/03 (M. 1 : 133).

Rattenfängerhaus, Osterstraße 28.
Giebel von 1602/03[2].

Grau-Gelb (Farbton des Obernkirchner Sandsteins): Auf vertieften Flä- 27
chen der Brüstungsquader im Erdgeschoß der Utlucht und auf den mit Beschlagwerk besetzten Quadern des Architravs, am Portalbogen außen und in dessen

Laibung, am Fenstergewände im 2. Obergeschoß über der Utlucht sowie am linken Fenstergewände im 3. Obergeschoß.

Perlweiß (Grau-Weiß): Erhabene Flächen der Zierquader am Torbogen außen und in dessen Laibung, auf Wappenschilden rechts und links des Torbogens, rechts und links der Utlucht im 1. Obergeschoß und im 2. Obergeschoß über der Utlucht; an letztgenanner Stelle auch an vertieften Flächen der mit Beschlagwerk besetzten Quader der Lisenen. Rosetten am Fenstergewände über der Utlucht, dgl. am Gewände des linken Fensters im 3. Obergeschoß. Gesimsunterseite im 3. Obergeschoß. An der Utlucht auf Lisenen und Horizontalbändern des Erdgeschoßsockels, in Kanneluren der Säulen, auf deren ornamentierten Schaftteilen sowie an Kapitellen, Architrav und Gesimsunterseite. Im 1. Obergeschoß an Lisenen, Viertelsäule rechts und links sowie an Mittelsäulen der Utlucht.

Spuren von Vergoldung und Reste von Anlegeöl: Im Erdgeschoß der Utlucht an Schaftringen und Beschlagwerk der Säulen, an Kapitell der Viertelsäule links, Beschlagwerk und Rosetten der Viertelsäule rechts. Halbkugeliges Zentrum der Rosetten an Fenstergewände über der Utlucht und linkem Fenster des 3. Obergeschosses. Am Halstuch des Frauenkopfes (Schlußstein) im Torbogen, an Rosetten der Bogenlaibung, an Wappen links des Tores auf Panzer, Helm und Federbusch, sowie an Wappen rechts auf heraldischem Emblem. Gewandteile einer Konsolmaske im Architrav des Erdgeschosses.

Dempterſches Haus, Am Markt 7.

Giebel von 1607[2].

Perlweiß (Grau-Weiß): Im Erdgeschoß der Utlucht auf ornamentierten Brüstungsquadern, kannelierten Säulenschäften und an Gesimsunterseite; außerdem geringe Spuren an Giebelbekrönung der Utlucht. An der Laibung des Torbogens im Erdgeschoß.

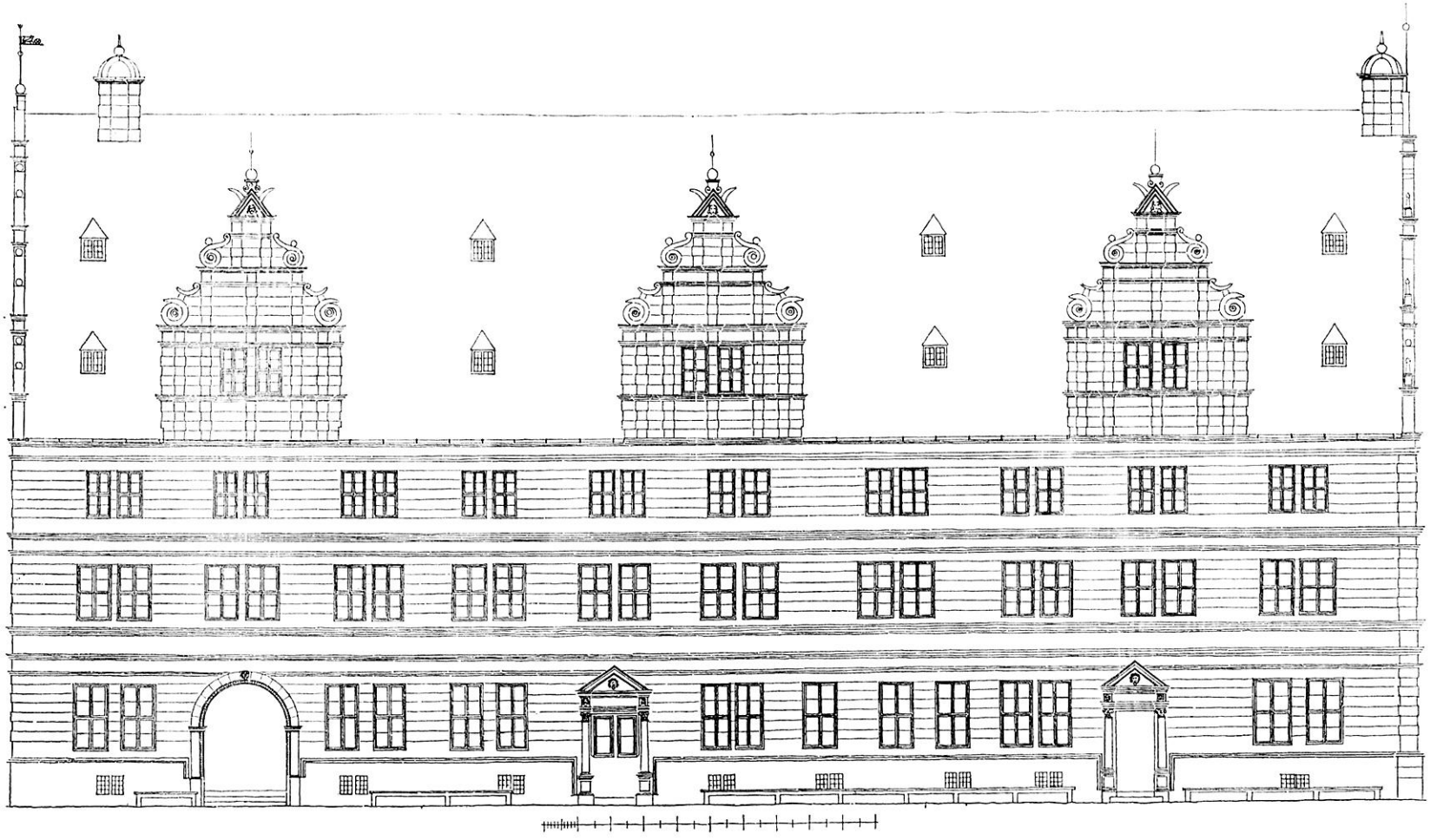
Spuren von Vergoldung und Reste von Anlegeöl: Auf Beschlagwerk der Säulenschäfte in beiden Utluchtgeschossen, am Löwenkopf-Schlußstein des Torbogens sowie an Zierform (Blüte) links daneben. Eierstäbe, Perlschnur und Zahnschnittleiste sowie Masken am Gesims über dem Erdgeschoß.

Die farbige Fassung des Fachwerkgiebels ist modern.

Hochzeitshaus, Osterstraße.

Fassaden von 1610–1617[2].

28 Ehemals aufgemalte rechteckige Fensterumrahmungen sind auf den mit unregelmäßigem Umriß in das Mauerwerk einbindenden Gewändesteinen an unterschiedlicher Steintönung noch erkennbar, und zwar am Westgiebel und an der nördlichen Langseite jeweils im Erdgeschoß.



28. Hameln, Osterstraße, Hochzeitshaus. Fassade von 1610/17 (M. 1 : 200).

Im 2. Dachgeschoß des Ostgiebels ist in der rechten Laibung des nördlichen Fensters ein überzähliger Kerbschnittquader als „glatter" Quader eingefügt, dessen Oberfläche nachträglich mit dem Spitzeisen aufgerauht worden ist, um einem ehem. vorhanden gewesenen Ausgleichputz bessere Haftung zu verleihen; gleiche Oberflächenbehandlung zeigt der Fenstersturz an dieser Stelle.

Perlweiß (Grau-Weiß): An Gesimsunterseite im 1. Dachgeschoß des Westgiebels, am Bogen und in der Laibung des Hauptportals, am Architrav über dem ehem. mittleren Portal sowie am dortigen Wappenschild und an der Gesimsunterseite an der südlichen Langseite. Am Traufgesims über dem 2. Obergeschoß der Südfassade, an Kerbschnittquadern der Fenstergewände im mittleren und östlichen Zwerchhaus. Auf Kerbschnittquadern, Sockel, Lisenen und Architrav an der NO-Ecke des Gebäudes in Erd- und 1. Obergeschoß.

Spuren von Vergoldung und Reste von Anlegeöl: An Zahnschnittleisten der Gesimse am Westgiebel im 1. und 3. Dachgeschoß und in der Giebelbekrönung, an der nördlichen Langseite im Erdgeschoß sowie auch am Löwenkopf-Schlußstein des Hauptportals.

Gelber Ocker: An Mauerankern im 1. und 3. Dachgeschoß des Westgiebels und im Erdgeschoß der nördlichen Langseite des Gebäudes.

Die vorbeschriebenen, meist spärlichen Funde bestätigen hinreichend, daß die farbige Fassung der Renaissancearchitektur in Hameln nicht auf das Beispiel des Leistschen Hauses beschränkt geblieben war, sondern allgemeine Verbindlichkeit besaß[3]. Im Vergleich mit der am Leistschen Haus festgestellten überaus reichen Farbskala fällt die zahlenmäßige Reduzierung der verwendeten Farben auf: das Flächenmauerwerk war mit Grau-Gelb im Ton des Obernkirchner Sandsteins angestrichen, die Gliederungselemente wie Gesimse und Lisenen traten in Perlweiß hervor und Schmuckdetails waren mit Vergoldungen besonders herausgehoben. Die Giebel des Rattenkruges und des Rattenfängerhauses haben Spuren dieses Farbschemas bewahrt, wahrend die übrigen Bauten (Dempterscher Haus und Hochzeitshaus) infolge starker Verwitterung oder wohl auch Säuberung (?) die Farbe ihres Flächenmauerwerkes, d. h. der vertieft liegenden grob geflächten Wandpartien – soweit an Hand von Stichproben feststellbar – völlig verloren haben.

Das vorgefundene Farbschema tritt jedoch im Vergleich mit dem 1589 errichteten Giebel des Leistschen Hauses nicht nur an den 20 bis 30 Jahre jüngeren Bauten (Rattenfängerhaus, Dempterscher Haus, Hochzeitshaus), sondern auch an einem 20 Jahre älteren Bauwerk (Rattenkrug) auf. Dieser Tatbestand verleitet zu der Annahme, daß es sich bei dieser Farbfassung um eine spezielle Moderichtung jener Zeit gehandelt haben könnte, wirft aber gleichzeitig die Frage auf, ob diese Art der farblichen Gestaltung nicht einer jüngeren, näm-

[3] Vgl. E. Pfänder: Putz und Farbe der Renaissancebauten im Gebiet der oberen Weser, ungedruckte Diss. TH. Hannover 1957.

lich der frühbarocken Periode entspricht, d. h. eine ursprüngliche Fassung im Laufe des 17. Jahrhunderts durch eine Neufassung ersetzt worden ist. Zur Beantwortung der Frage wäre es wünschenswert, eine umfassende – nicht nur auf Stichproben beschränkte – Untersuchung der erwähnten Fassaden, eine chemische Analyse zu entnehmender Farbproben und eine Überprüfung weiterer Bauten des Hamelner Raumes zu Vergleichszwecken durchzuführen. Erst unter diesen Voraussetzungen könnte das recht lückenhafte Wissen über Fassadenpolychromie vermehrt und bei Wiederherstellungsarbeiten im Sinne historischer Exaktheit nutzbringend angewendet werden.

Joachim Bühring

Das Juleum in Helmstedt

1. Gründung der Universität Helmstedt

Mit der Einführung der Reformation 1568 hatte Herzog Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel das letzte weltliche Fürstentum im norddeutschen Bereich zum evangelisch-lutherischen Glauben geführt. Mit der gleichen Gründlichkeit, die er auf volkswirtschaftlichem Gebiet bewiesen hatte, ging er so, wie es auch andere Fürsten schon vor ihm getan hatten, daran, dem Lande eine auf der Grundlage der neuen Glaubenslehre ruhende Erziehungs- und Bildungsstätte zu geben. Hatte Herzog Julius zunächst gedacht, an die Tradition des altehrwürdigen Reichsstiftes Gandersheim anknüpfen zu können und dort ein Pädagogium eingerichtet, so führten Schwierigkeiten mit den Kanonikern und auch mit der Bevölkerung zur Wahl eines anderen Ortes – Helmstedt[1]. Der dem Herzog ergebene Abt des in der Nähe befindlichen Zisterzienserklosters Mariental stellte seinen, im Herzen der Altstadt gelegenen Grauen Hof zur Einrichtung von Hörsälen zur Verfügung und am 15. Oktober 1576 konnte die inzwischen mit kaiserlichem Privileg ausgestattete *Academia Julia* feierlich eröffnet werden.

Ebenso zielstrebig, wie der Herzog diesen Weg gegangen war, begann er nun, die Baulichkeiten des Grauen Hofes durch zweckmäßigere Neubauten zu ersetzen, um dem Lehrbetrieb den ihm gebührenden Rahmen zu geben. So entstanden die heute noch vorhandenen, einander gegenüberstehenden Flügelbauten an der Böttcherstraße und an der Collegienstraße, im Erdgeschoß massiv und im Obergeschoß in Fachwerk. Beiden waren hofseitig sechseckige Treppentürme vorgelegt, von denen der westliche 1577 durch Adam Lecuir[1a] eine aufwendige Portalumrahmung mit monströsem Aufgebäude erhielt. Auch die Durchfahrt zur Collegienstraße hin bekam ähnlichen Zierat.

Diese Anlage erwies sich indes, da die neue Hochschule großen Zulauf fand, sehr bald als zu klein. Schon ein Jahr nach seinem Regierungsantritt (1589)

[1] Martha Asche, Die Universität Helmstedt, in: Helmstedt, Die Geschichte einer Stadt, Göttingen 1964, S. 46–53. – Kurt Kronenberg, Die Reformation im Lande Braunschweig, in: Vier Jahrhunderte lutherische Landeskirche in Braunschweig, Wolfenbüttel 1968, S. 9–32.

[1a] Adam Lecuir (auch Liquier) genannt, befand sich – aus Kassel kommend – seit 1572 in fürstlichen Diensten zu Wolfenbüttel. 1577 wurde L. von Herzog Julius nach Helmstedt gesandt, wo die bauplastischen Arbeiten an der Rundbogentür des Treppenturmes mit einem Brustbild Herzog Julius' und das große Tor an der Collegienstraße entstanden. Vgl. hierzu: Otto v. Boehn, Adam Liquier Beaumont und Hans Witter. Zwei Bildhauer des ausgehenden 16. Jahrhunderts (= Bremische Weihnachtsblätter, H. 12, 1952), S. 14, Abb. 6 u. 7. — Friedrich Thöne, Wolfenbüttel, Geist und Glanz einer alten Residenz, München (1963) [künftig zitiert: Thöne. Wolfenbüttel], S. 240—241.

beschäftigte sich des Universitätsgründers Nachfolger, Herzog Heinrich Julius, mit Plänen zu einem „Neuen Collegium", das als optische Querverbindung zwischen den beiden bestehenden Trakten gedacht war. Nach Abschluß der Vorarbeiten erfolgten bereits 1592 die Gründung, 1593–95 die Aufrichtung und 1596 die Dachdeckung des Neubaues, der im Jahr darauf, 1597 als fertiggestellt gelten muß. Die offizielle Einweihung fand allerdings erst am Jahrestag der Universität, am 15. Oktober 1612 statt[2].

Die weitere Geschichte der Helmstedter Hochschule gehört nicht in diese Betrachtung. Zeitweise nach Leipzig und Wittenberg die drittgrößte deutsche Hochschule, an der berühmte Professoren wie Giordano Bruno, Georg Calixt, Hermann Conring und Georg Christoph Beireis lehrten, wurde sie am 1. Mai 1810 durch Jérôme aufgehoben. Zahlreiche stattliche Professorenhäuser, noch immer bedeutende Reste der ehem. Universitätsbiblothek, die Collegiengebäude, vor allem aber das Juleum erinnern noch an die große Zeit.

2. Neubau des Juleums

Das „Novum Juleum" war in erster Linie als Hörsaalgebäude gedacht[3]. So werden ganz einfach auf einem Grundriß von 40 × 17 Metern zwei, das ganze 29
Geschoß durchlaufende, Säle übereinanderliegend angeordnet; lediglich durch einen an der südlichen Hofseite vorgestellten Treppenturm sind sie miteinander verbunden. Diese sehr einfache Konzeption, eine Verbindung von Horizontale und Vertikale, wirkt überzeugend. Die Kräfte wirken ausgeglichen und das Insichruhen des Baues wird überall und immer wieder spürbar. Es gebiert großartige Würde[4].

Bezeichnend ist, daß das Juleum schon bei den Zeitgenossen „einen vollkommenen harmonischen Eindruck" hinterließ[5]. „Der imposante Eindruck", formulierte Georg Dehio, „beruht auf dem großartigen Maßstab der Einzel-

---

[2] Paul Zimmermann, Die Gründung der Universität Helmstedt, Helmstedt 1927, S. 27–31.

[3] Ausführliche Baubeschreibung und Angaben über ältere Literatur bei Paul Jonas Meier, Die Kunstdenkmäler des Landkreises Helmstedt, Wolfenbüttel, S. 83–92.

[4] Kurt Seeleke, Paul Francke, ein fürstlicher Baumeister, in: Brschwg. Jb. 3, F. 1, 1940, S. 29–57.

[5] Eine zeitgenössische Schilderung erhalten wir von Christophorus Heidmann, Professor der Rethorik, durch seine am 14. 11. 1612 über das neue Juleum gehaltene, bei Zimmermann teilweise wiedergegebene Rede: „Das die ganze nördliche kurze Seite des etwa 90 Meter langen und 36½ Meter breiten Universitätsgebäude-Vierecks einnehmende, nach dem Vorbild der Oxforder Universität im Renaissancestile erbaute ‚theatrum Musarum', wie Cludius es nennt, ist im Ganzen, abgesehen von der inneren Einrichtung, noch wohlerhalten. Es macht mit seinen durch Säulen und Statuen gezierten, den Unterbau vollständig wie ein Kranz umgebenden großen Erkern, seinen mächtigen, mit zierlichem Maßwerk durchflochtenen, im oberen Stocke viereckigen, im unteren sanft gewölbten Fenstern, den beiden nach dem inneren Hofe, dem ‚Collegienhofe', führenden wappengeschmückten Portalen und namentlich dem vor seiner Mitte angebauten hohen und äußerst zierlichen, oberhalb des Gebäudedaches mit einer steinernen Galerie umgebenen Treppen- und Uhrturme einen vollkommen harmonischen Eindruck. Das eine Portal führt direkt in das den größten Teil des Erdgeschosses einnehmende Auditorium maximum,

motive."[6] Fünf Fenster an den Längsseiten und zwei an den Schmalseiten geben die ganze Gliederung.

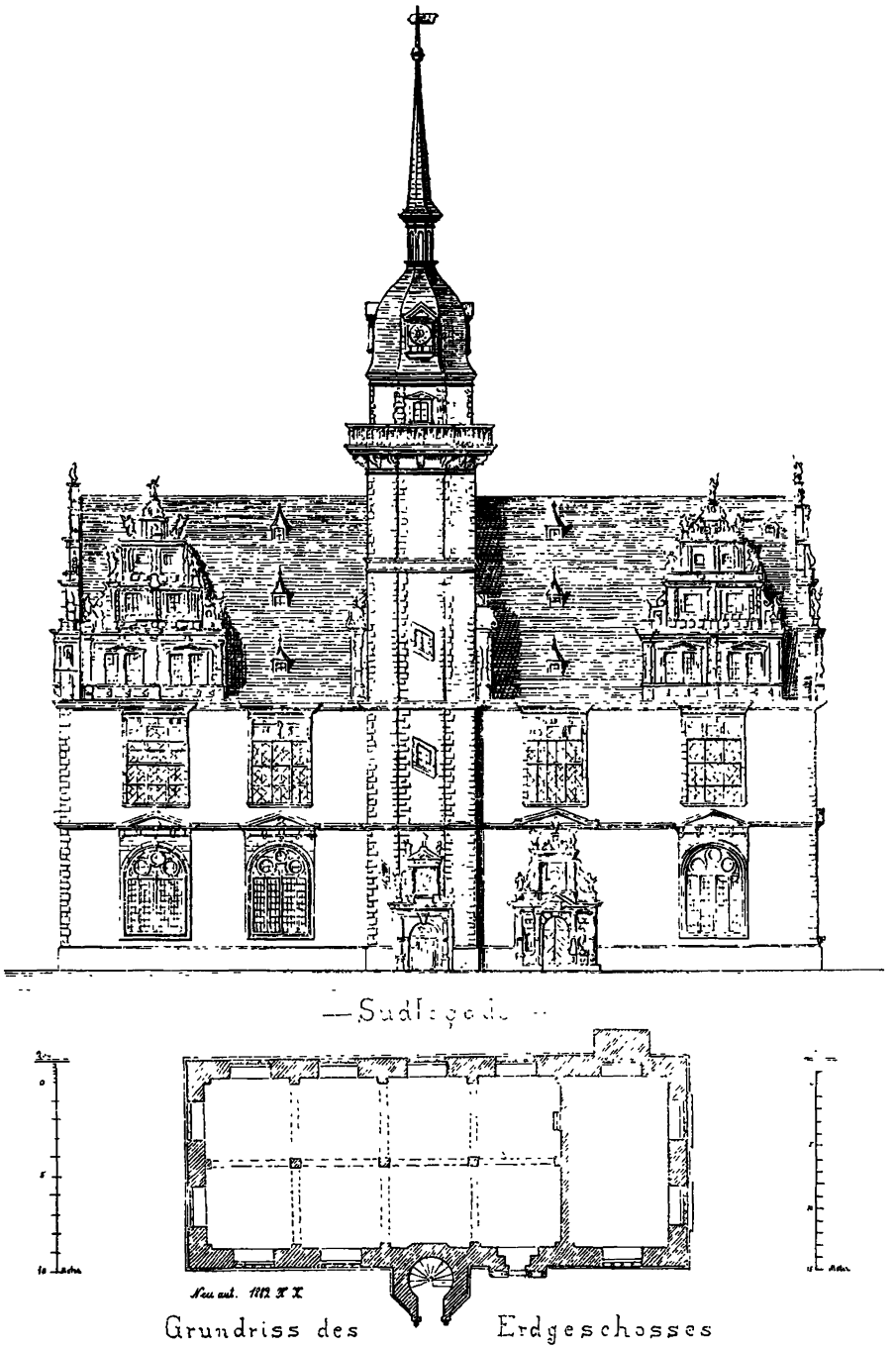
Die Fenster des Untergeschosses sind mit einem aus Kreisformen gebildeten Oberlicht rundbogig geschlossen und werden durch eine Verquaderung, die oberhalb des umlaufenden Gesimses einen flachen Dreiecksgiebel trägt, geschickt in den Obergeschoßbereich hineingeführt. Hier tragen die Fenster einen rechteckigen, durch Roll- und Beschlagwerk reich verzierten Abschluß.

Ihre wesentlichen Akzente erhalten die Fassaden durch die mächtigen, viergeschossig gegliederten Zwerchhäuser an der nördlichen und südlichen Längsseite. Deren Motive übernehmen die gewaltigen, auf beiden Schmalseiten in voller Gebäudebreite von 17 m emporwachsenden Giebel, deren dekorativer Reichtum in Gestalt von Nischen, Voll- und Halbsäulen, Roll- und Beschlagwerk, Fruchtgehängen und Obelisken im norddeutschen Bereich ohne Beispiel ist. Als Hauptschauseite ist durch die Stellung des Turmes eindeutig die zum Hof gewandte Südfassade herausgestellt worden. Auch die beiden Portale, am Turm zum Obergeschoß und in der Achse östlich davon zur Aula, sind mehr als nur gerahmte Zugänge. Es sind frei vor die Wand tretende, freiplastisch gewordene Pracht volle Architekturen: das Turmportal mit den Wappen Herzog Heinrich Julius', eine Repräsentation seines Landesfürstentums, das Hauptportal mit dem Universitätswappen und der Darstellung der sieben freien Künste eine Apotheose auf Kunst und Wissenschaft.

Das Innere enthält im Erdgeschoß einen fast die ganze Grundfläche einnehmenden Saal, das Auditorium maximum, das nicht nur Universitätsfeierlichkeiten, sondern auch theologischen und philosophischen Vorlesungen diente. Der besondere Reiz des Raumes liegt in der eingestellten sandsteinernen Bogenarkatur, deren tektonische Funktion, nämlich den Boden des oberen Saales zu tragen, durch das völlige Überspielen mit reicher Ornamentik kaum noch erkennbar wird. Ein östlich anschließender, etwas erhöht liegender und nur eine Fensterachse breiter Raum war für die Bibliothek bestimmt und nur durch ein Innenportal mit den Darstellungen der Universitätswürden zu erreichen. Darunter wurde eine, mit stattlichem Kamin versehene Trinkstube angelegt, die der Bauherr damit begründete, daß die Studenten lernen sollten, daß Bachus von ihnen mit Füßen getreten werden muß. Unter einem

---

eine hohe, helle, pfeilergetragene, in stilvoller Steinmetzarbeit ausgeführte, für die Universitätsfeierlichkeiten bestimmte Aula, vor deren von des Herzogs Julius Bildnis überragten Doppelkatheder und dem für die Professoren bestimmten erhöht eingegitterten Platze sich die Sitzgelegenheiten der Zuhörer ausbreiten. Aus diesem Raume gelangte man durch einen zweiten, mit Hautreliefs geschmückten Ausgang in das theologische Auditorium. In den zweiten Stocke führte das Turmportal und eine so breite und so sanft ansteigende Wendeltreppe, daß einst ein übermütiger Student auf ihr bis zur Galerie zu Pferde hinaufgeritten ist. In diesem zweiten, dem ersten gleich hohen Stockwerke befanden sich ursprünglich zwei Hörsäle für die Juristen und die Mediziner, sowie ein für die anzulegende Bibliothek bestimmtes Gemach. Durch einen in Steinhauerarbeit fein geschnörkelten Kellerhals gelangte man endlich von der Straße auch an der Hinterfront des Gebäudes in einen sich unter der ganzen bebauten Fläche hinziehenden Weinkeller."



29. Helmstedt, Juleum. Grundriß des Erdgeschosses (M. 1 : 600) und Südfassade (M. 1 : 400). Nach Ortwein-Scheffers, Deutsche Renaissance, 1871—1888.

wappengeschmückten Portalvorbau an der Nordseite führte eine steile Treppenstiege hinunter.

Das Obergeschoß, als ein Raum mit stützenloser Decke konzipiert und nur durch leichte Trennwände unterteilt, enthielt beiderseits eines schmalen Vestibüls im Westen den medizinischen, im Osten den juristischen Höraal, wurde aber Mitte des 18. Jahrhunderts durch Herzog Carl I. zu einem großen Bibliothekssaal umgebaut.

3. Paul Francke in Braunschweig-Wolfenbüttel

Georg Dehio hat das Juleum „nicht nur eines der besten Bauwerke der Zeit, sondern auch eines der relativ selbständigsten gegenüber dem damals im Norden allmächtigen niederländischen Einfluß" genannt.

Dem Anspruch, der in dieser Aussage liegt, galten die denkmalpflegerischen Bemühungen der letzten Jahre. Eine Untersuchung der bau- und kunstgeschichtlichen Zusammenhänge würde jedoch den Rahmen dieses Arbeitsberichtes sprengen und soll an anderer Stelle vorgelegt werden. Hier kann nur skizzenhaft eine baugeschichtliche Einordnung erfolgen.

Die Baukunst der Renaissance hebt im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel an mit der Tätigkeit des Festungsbaumeisters Francesco Chiaramella da Gandino, der 1556–59 in der Residenz weilt[7]. Seine Wolfenbüttler Schloßkirche, jener fremdartige, etwas ungeschlachte Zentralbau, der uns durch Merian überliefert ist[8], blieb ebenso ohne künstlerische Nachfolge wie die übrigen Bauten im Wolfenbütteler Schloß.

Wenige Jahre später, 1564, taucht beim Ausbau des Schlosses Hessen südlich Wolfenbüttel[9] erstmals der Name von Paul Francke[10] auf, der nun bis zu seinem Tod 1617, also über 40 Jahre lang, im wesentlichen das Baugeschehen im Lande bestimmt. Francke ist, durch die Ausdehnung des von Herzog Julius beherrschten Gebietes bedingt, weit bis zur mittleren Weser herumgekommen. Die Kenntnis der Renaissancebauten in den Weser-Fürstentümern darf man also bei ihm voraussetzen, und dennoch ist er einen eigenen Weg gegangen[11].

Paul Francke, der vermutlich aus Weimar stammte, hat im mitteldeutschen Bereich auch seine künstlerische Heimat. Als führende Persönlichkeit finden wir im zweiten Drittel des 16. Jahrhunderts Nickel Grohmann, der am berühm-

---

[6] Georg Dehio, Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, V, Nordwestdeutschland, Berlin 1912, S. 188–189.

[7] Thöne, Wolfenbüttel, S. 43—45, 230.

[8] Thöne, Wolfenbüttel, Abbildung S. 44.

[9] P. J. Meier und K. Steinacker, Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Wolfenbüttel, Wolfenbüttel 1906, S. 196–214.

[10] Vgl. Anm. 4. – Neueste Forschungsergebnisse zusammengefaßt b. Thöne, Wolfenbüttel, S. 230–231.

[11] Vgl. hierzu Konrad Maier, Die Dekorationsformen der Renaissancearchitektur im Wesergebiet und ihre Entwicklung bis etwa 1575. Diss. phil. Göttingen 1965.

ten Schloßbau des Konrad Krebs in Torgau, dem Ostflügel mit dem aus der Mitte vorspringenden Wendelstein, mitgearbeitet und von dort der Renaissancekunst den Weg nach Thüringen gebahnt hatte.

Eines ihrer Hauptwerke, das Rathaus zu Altenburg, 1562–64 von Grohmann errichtet[12], läßt nun eine verblüffende Ähnlichkeit mit dem Juleum erkennen[13]; weniger im Baukörper selbst, als in der sparsamen Gliederung seiner Baumasse: Fenster und Wand stehen in ausgewogenem Verhältnis zueinander. Knappe Gesimse, die, wie am Juleum, durch die mit Köpfen besetzten dreieckigen Verdachungen durchbrochen werden, umziehen die Wandflächen. Vor allem der schlanke Turm erweist sich als unmittelbarer Vorläufer des Helmstedters. So liegt die Vermutung nahe, daß Francke, damals etwa 27 oder 28 Jahre alt, Mitarbeiter Grohmanns in Altenburg gewesen ist.

Während die weitere Entwicklung in Thüringen aber nun zu einer gewissen Überladenheit führt, wie das ein Jahrzehnt später entstandene Rathaus von Gera mit seinen unförmigen Fensterverdachungen zeigt, das neuerdings ebenfalls Grohmann zugeschrieben wird[14], so gelingt Paul Francke in Helmstedt der Schritt aus dem Provinziellen heraus.

Von Herzog Julius seit dem Umbau des Schlosses Hessen 1564 in den nachfolgenden Jahren vornehmlich mit dem Ausbau der Festung Wolfenbüttel, also fortifikatorischen Anlagen und städtebaulichen Fragen beschäftigt[15], war Francke in jenen Jahren dort mit einer ganzen Reihe anderer Baumeister in Berührung gekommen, die der Herzog zur Verwirklichung seiner umfangreichen Pläne benötigte: Philipp Müller, Christoph Tendeler[16], Wilhelm de Raet, Johann Langelüddecke und auch dem berühmten Rochus von Lynar.

Entscheidenden Einfluß gewann vor allem die Begegnung mit dem 1587–89 in Wolfenbüttel weilenden Architekturtheoretiker Hans Vredemann de Vries[17], allerdings wohl nicht durch dessen praktische Bautätigkeit in der Residenz, wo 1588 das Kanzleigebäude[18] unter seiner Hand entstand, als vielmehr im benachbarten Braunschweig. Dort wurde in den gleichen Jahren die östliche Prunkfront des Gewandhauses, entworfen vom Generalbaumeister der Stadt, Hans Lampe, durch die Steinmetzen Balthasar Kircher und Jürgen Röttger

---

12 Walter Thomae, Thüringische Kunstgeschichte, Jena 1956, S. 86–88, Abb. 37.

13 Seeleke, Francke (vgl. Anm. 4), S. 39.

14 Friedrich und Helga Möbius, Thüringen (Deutsche Kunstdenkmäler – Bildhandbuch), München 1968, Abb. 119, 120, T. 373.

15 Thöne, Wolfenbüttel S. 49–55.

16 Tendeler liefert einen weiteren Beweis für die Verbindung zu Sachsen: er stammt aus Torgau und hat dort 1592 am Schössereigebäude mitgewirkt (Thöne, Wolfenbüttel, S. 232).

17 Friedrich Thöne, Hans Vredemann de Vries in Wolfenbüttel, in: Brschw. Jb. 41, 1960, S. 47–68. – Ders., Werke des Hans Vredemann de Vries in Wolfenbüttel, in: Pantheon 1962, S. 248–255. – Ders., Wolfenbüttel, S. 232–233.

18 Friedrich Thöne, Wolfenbüttel in der Spätrenaissance, Braunschweig 1954, S. 43–59. Hermann Kleinau, Gesch. d. Nds. Staatsarchivs in Wolfenb. = Veröfftlg. d. Nds. Archivverwaltung, H. 1, Göttingen 1953. – Thöne, Wolfenbüttel, S. 213.

ins Werk gesetzt[19]. Daß man sich dabei des Rates des hochbedeutenden Architekturtheoretikers bediente, erscheint einleuchtend. Die niederländischen Einflüsse, insbesondere die engen Beziehungen der dekorativen Einzelheiten zu de Vries, hat Karl Steinacker nachgewiesen. Für Paul Francke muß jedenfalls, als er im gleichen Jahr das Juleum planerisch vorbereitete, die Gewandhausschauseite als das Modernste an zeitgenössischer Architektur gegolten haben. Seine Anlehnung im Aufbau der Zwerchhäuser, vor allem aber des Helmstedter Ostgiebels an die Gliederung der Gewandhausfront, ist offenkundig. Wir erkennen sie in der Vorblendung des Giebels, der keine Beziehung auf die Geschoßeinteilung der dahinterliegenden Architektur erkennen läßt, in den flankierenden, Hellebarden haltenden Kriegern oder im Aufbau und Detail der Säulenordnung.

Diese Synthese aus beiden Einflußströmen, dem mitteldeutschen und dem niederländischen, wird auch in den beiden nachfolgenden Bauten Franckes nicht nur bestätigt, sondern noch deutlicher: an der Erichsburg bei Einbeck (1604–12)[20], die in der Verteilung der Baumasse, also im Formalen, und an der Hauptkirche BMV zu Wolfenbüttel (1608–21)[21], die bei der Anlage der Portale und Giebel sowie ihrer ornamentalen Behandlung vom Juleum ausgehen.

Würde man sich nun den beiden bildhauerischen Hauptstücken des Juleums, den Hofportalen zuwenden, so wäre auch hier die künstlerische Herkunft aus dem mitteldeutschen Bereich nicht zu übersehen[22]. Die beispielgebende Rolle, die das Dresdener Schloßportal von 1555 für den thüringisch-sächsischen Kunstkreis gespielt hat, ist von Walther Hentschel[23] aufgezeigt worden. Die Wandlung von der flachen Portalrahmung, die bis dahin auch in Braunschweig noch üblich war, zum freistehenden Säulenportal findet in Helmstedt durch Paul Franckes Mitarbeiter, den Bildhauer Jakob Meyerheine[24], einen künstlerischen Höhepunkt.

4. Erneuerungsarbeiten am Juleum

Erneuerungsarbeiten an dem so reich geschmückten Bau sind im Laufe der Jahrhunderte immer wieder notwendig geworden. Die ersten erfolgten unter

---

[19] Karl Steinacker, Hans Lampe, der Schöpfer der Prunkfront des Gewandhauses zu Braunschweig, in: Zschr. d. Hist. Ver. f. Nds., Bd. 86, 1921, S. 121–134. – Paul Jonas Meier, Das Kunsthandwerk des Bildhauers in der Stadt Braunschweig seit der Reformation, Braunschweig 1936 (Brschw. Werkstücke, Bd. 8), S. 25–29.

[20] Seeleke, Francke (vgl. Anm. 4), S. 43—45 mit Wiedergabe nach Merian.

[21] Paul Jonas Meier und Karl Steinacker, Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt Wolfenbüttel, Wfb. 1904, S. 37–80. – August Finck, Die Marienkirche, Hauptkirche BMV, Wolfenbüttel 1957. — Thöne, Wolfenbüttel, S. 61-68, 207-210. — Friedrich Berndt und Peter Poscharsky, Der Kirchenbau seit der Reformation, in: Vier Jahrhunderte ... (Anm. 1), S. 121–151. – Hans-Herbert Möller, Pfarrkirche der Renaissance, in: Braunschweig I, 1969, S. 16–21.

[22] Hierzu müßte von Arnold Hildebrand, Sächsische Renaissanceportale, Halle 1914, ausgegangen werden.

[23] Walther Hentschel, Dresdener Bildhauer des 16. und 17. Jahrhunderts, Weimar 1966.

[24] Zu Jakob Meyerheine, vgl. Thöne, Wolfenbüttel, S. 241–242. – P. J. Meier, Kunsthandwerk, 1936, S. 37–41 m. Abb. 51–53.

Herzog August d. J. (1635–66), beschränkten sich aber wohl im wesentlichen auf Umbauten in den Collegiengebäuden. Unter seinem Sohn und Nachfolger Rudolf August, dem die Universität wesentliche Teile ihrer Bibliothek verdankte, mußten jedoch erhebliche Ausbesserungen an bildhauerischen Arbeiten vorgenommen werden[25]. Die Inschrift über dem Hauptportal erwähnt 1697 eine Restaurierung der Giebel.

Ob vor der Aufhebung der Hochschule 1810 eine weitere Wiederherstellung stattfand, wissen wir nicht. In die freigewordenen Räume zog das Gymnasium ein, für dessen Zwecke an der südlichen Schmalseite des Collegienhofes 1880/82 ein Neubau im Stil der Renaissance erstand. Zu dieser Zeit muß auch das Juleum selbst nochmals gründlich erneuert worden sein, worauf der vor der jetzigen Restaurierung vorgefundene Baubestand eindeutig schließen ließ.

Der obere, von Herzog Carl I. (1737–80) einst hierfür hergerichtete Saal bewahrte und bewahrt die Reste der ehem. Universitätsbibliothek. Zusätzlich war hier bis 1967 das Heimatmuseum untergebracht. Die Aula, das Auditorium Maximum im Erdgeschoß, ist immer wieder wechselnden Zweckbestimmungen unterworfen gewesen. Während des Zweiten Weltkrieges Auslagerungsort für Akten der Stadt Braunschweig, ist der Raum jedoch später vorwiegend für Veranstaltungen verschiedenster Art benutzt worden.

Nach Auskunft der Akten des Braunschweiger Denkmalamtes begannen im Sommer 1947 Gespräche über die künftige Nutzung der Baulichkeiten für eine „Akademie für den landwirtschaftlichen Unterricht". Im Zuge der notwendigen Instandsetzungsarbeiten waren, den Zeitverhältnissen entsprechend, nur bescheidene Maßnahmen möglich, wie etwa die Ausbesserung der verbleiten Fenster oder eine provisorische Heizung. Dringlich erschien schon damals das Anbringen von Unterzügen in der Aula längs der Außenwände, da die im Mauerwerk liegenden Balkenköpfe angefault waren; statt dessen wurden aus denkmalpflegerischen Gründen die schadhaften Balken ausgewechselt bzw. angeschuht, um den Raum nicht zu beeinträchtigen.

Anfang März 1949 war die Aula fertiggestellt. Vergeblich hatte Rudolf Wesenberg zuvor nach alten Farbresten, die einen Anhaltspunkt für den ursprünglichen Zustand und für die Neuvermalung hätten geben können, gesucht. Bei der vorhergehenden Renovierung war die Farbe so gründlich abgewaschen, daß sich lediglich in den Füllungen der Ornamentik einige wenige blaugrüne Farbspuren fanden: „von dieser Farbe bin ich dann ausgegangen und habe lediglich als zweiten Ton einen aus Ocker entwickelten hinzugenommen"[26].

Der gewonnene „sehr dezente und feierliche Eindruck" sollte durch farbige Sitzkissen auf Holzstühlen und die wieder aufgehängten Professorenbilder unterstützt werden. Allen Schwierigkeiten zum Trotz erfolgte die Einweihung der Aula am 16. August 1949 durch den damaligen Kultusminister Voigt.

---

[25] Bau- und Kunstdenkmäler Helmstedt, S. 84.

[26] Aktenvermerk von Rudolf Wesenberg vom 2. März 1949.

Die Freude am wiederhergestellten Juleum währte fünf Jahre. Da die Arbeiten sich auf das Innere hatten beschränken müssen, war die bedrohliche Verwitterung der Figuren und Werksteinteile unberücksichtigt geblieben. Nachdem im Winter 1953/54 einige Figuren von den Giebeln abgestürzt waren, ließ sich jedoch die Dringlichkeit einer Steinrestaurierung nicht mehr übersehen. Besonders an den Ziergiebeln mußten ganze Figuren abgenommen und durch neue ersetzt werden, aber auch Gesims- und Profilteile waren in großen Partien schadhaft.

Eine Regenerierung des Steines selbst lag zu dieser Zeit noch nicht im Bereich gedanklicher Überlegung und praktischer Möglichkeit. So ist damals bedauerlicherweise eine ganze Reihe von Originalfiguren, die man heute nicht mehr aufgeben würde, durch neue, in Kalkstein nachgearbeitete, ersetzt worden[27]. Besonders bedenklich stimmt, daß mit einem „wetterfesteren Material", wie Kalkstein, in die Sandsteine geflickt worden ist, ohne sich über die völlig verschiedenen bauphysikalischen und bauchemischen Verhaltensweisen im mineralogischen Aufbau unterschiedlichen Gesteine Gedanken zu machen. Das hat gerade an Ausbesserungsstellen zu ganz erheblichen neuen Schäden geführt.

Trotz der vielen Kosten, die der Landkreis Helmstedt als Eigentümer für das Juleum aufgewandt hatte, war das Ergebnis Mitte der sechziger Jahre noch immer unbefriedigend. Die Aula wurde, auch nach der Schaffung eines Foyer- und Garderobenraumes in der östlich anschließenden ehem. Bibliothek, noch immer nur bedingt von der Bevölkerung angenommen, da eine Beheizung nicht möglich war. Der obere Saal, durch den unzureichenden Fußboden ohnehin nur mit Einschränkung benutzbar, beherbergte die Bestände des Heimatmuseums, dessen Aufstellung, da Magazine fehlten, immer problematisch blieb. Lediglich die Bibliothek erfreute sich, da auch dem internationalen Leihverkehr angeschlossen, regen Zuspruchs.

Der Landkreis Helmstedt vertrat deshalb die Auffassung, daß die hohen Unterhaltungskosten im Juleum sich nur dann rechtfertigen ließen, wenn der Bau einer möglichst vielseitigen Nutzung zugeführt werden könne. Es wurde deshalb die denkmalpflegerische Zustimmung zum Einbau einer zweiten, bei größerer Personenzahl bauaufsichtlich vorgeschriebenen Treppe und zur Anfügung zweier niedriger Flügelbauten für notwendige Nebenräume erbeten.

Die entsprechende Planung begann 1964, doch zeigte sich nach vielerlei Entwürfen und vorgelegten Modellen, daß keine befriedigende Lösung zu erwarten war. Die Treppe hätte – bei Opferung der Gewölbe im Aula-Vorraum – in eliptischer Form nach oben geführt werden müssen. Ein Fünftel des gesamten Bauvolumens wäre dabei verlorengegangen. Bei den Flügelanbauten ergaben sich ähnliche Schwierigkeiten: auch bei leichtester Bauart wäre eine Beeinträchtigung des Juleums erfolgt.

Dank der verständnisvollen Haltung des Kreistages konnte eine Umstellung des Raumprogrammes erreicht und die Benutzung des oberen Saales auf

---

[27] Die desolaten Originalfiguren wurden auf Veranlassung des Berichterstatters vom Braunschweigischen Landesmuseum übernommen.

eine Besucherzahl von höchstens 200 eingeschränkt werden. Dadurch war es möglich, den Treppenturm als ausreichend anzusehen und auf eine zweite Treppe zu verzichten. Die Flügelanbauten verschwanden unter der Erde in hufeisenförmiger Anlage auf der Hofseite vor dem Juleum; damit ergab sich zugleich eine leichtere Verbindung der Räumlichkeiten untereinander.

Die einzelnen Phasen der 1966 einsetzenden Restaurierung lassen sich etwa so umreißen:

1. 1966/67: Notwendige statische Sicherung, technischer Ausbau (Heizung, Elt.-Installation), Herrichtung des Kellers, Flügelbauten.
2. 1967/68: Dachdeckung, Steinrestaurierung, Putzerneuerung.
3. 1968/69: Außenanstrich, Farbgebung im oberen Saal.
4. 1969/70: Farbgebung von Aula und Vorraum, Abschluß der technischen Ausbauten, Inneneinrichtung.

Eine Besichtigung des Juleums durch den Niedersächsischen Kultusminister Langeheine im April 1966 hatte die Möglichkeit gegeben, die Landesregierung für das Vorhaben zu interessieren und damit für die notwendige Finanzierung Mittel aus dem sog. Kulturellen Zonenrandprogramm des Bundes zu erwirken. Trotz dieser Zuschüsse wäre die Finanzierung der auf etwa 2,3 Millionen DM gewachsenen Baukosten nicht möglich gewesen, ohne die Bereitschaft und das Engagement des Kreistages, die eine vorbildliche Einstellung erkennen lassen.

5. Steinrestaurierung und Problematik der Farbgebung

Der enge Kontakt des Denkmalamtes mit Oberkreisdirektor und Kreisbauamt ermöglichte eine umfangreiche konservatorische Betreuung des Vorhabens. Zwei Schwerpunkte müssen an dieser Stelle besonders herausgestellt werden, die *Steinrestaurierung* und die *Farbgebung*.

Sämtliche am Juleum vorhandenen Werkstücke an Giebeln, Fenstern und Portalen, Gesimsen, Profilen und Verdachungen, figürlichem und ornamentalem Zierat bestehen aus Velpker Sandstein, der im Lappwald nördlich von Helmstedt ansteht und der Keuperformation zugehört. Der Stein ist von gelblicher bis weißgrauer Farbe, wobei einzelne Partien sehr kräftig ausfallen, andere erhebliche Mengen von Eisen enthalten und deshalb im Bruch rostig gefleckt wirken.

Oberster Gesichtspunkt bei der Steinrestaurierung war die weitgehende Erhaltung des originalen Bestandes. Infolge der starken Verschmutzung durch die Braunkohle-Industrie beiderseits der Zonengrenze wurde im Hinblick auf einen geplanten Anstrich auch des Werksteines eine Reinigung der stark verschmutzten Oberflächenteile für erforderlich gehalten. Nach Aufweichung der Schmutzschicht durch einen Beregner erfolgte ein Abbürsten, gelegentlich unter Zusatz von verdünnter Flußsäure. Dabei lösten sich bei stark Fe-haltigen Partien des Steines diese Bestandteile und lagerten sich als rostbrauner Rückstand auf der Oberfläche. Gelegentlich wurde dieser Prozeß erst beim Auf-

bringen des weißen Voranstriches ausgelöst, da der stark saugende Stein eine kräftige Vortränkung mit Wasser verlangte. Über die Gegenmaßnahmen wird im Zusammenhang mit dem Anstrich berichtet.

Versinterungen des Steines wurden nur dort entfernt, wo eine Krustenbildung eingetreten und der Naturstein darunter mürbe geworden, d. h. das
71, 72 kieselsäurehaltige Bindemittel herausgelöst war. Die erforderlichen Steinhärtungen ließen sich durch Zuführung von Calium-Silikaten (Minerosan) erreichen.

Steinergänzungen im figürlich-dekorativen Bereich waren nur dort gestattet, wo sie zum allgemeinen Verständnis und zur Wiederherstellung der künstlerischen Einheit des Ganzen unumgänglich schienen. Insbesondere die bildhauerischen Arbeiten wurden im einzelnen mit dem Berichterstatter abgestimmt.

Gegen die Ausführung nach dem Minerosverfahren bestanden denkmalpflegerisch keine Einwendungen, insbesondere, nachdem eine gesteinskundliche Untersuchung[28] die Verträglichkeit zwischen dem Velpker Sandstein und dem zur Verarbeitung vorgesehenen Mineros positiv beurteilt und eine fachtechnische Prüfung durch das Institut für Baustoffkunde (Materialprüfungsamt) der Technischen Universität Braunschweig ebenfalls günstig ausfiel[29].

Wenn auch das Steinergänzungsmaterial farblich auf den Velpker Stein abgestimmt war, so zeigten sich infolge der genannten breiten Farbskala innerhalb des verarbeiteten Werksteines, daß eine optisch nicht wahrnehmbare Anpassung kaum zu erreichen war und ein ausgleichender Anstrich geboten schien.

Das Äußere des Juleums war bisher durch eine verschmutzte gelbgraue Fassade bestimmt worden. Im Straßenbild von Helmstedt fristete der Bau seit Jahren ein mehr oder weniger unbeachtetes Dasein. Über das Werk Herzog Heinrich Julius' und Paul Franckes glitt das Auge hinweg, ohne seinen künstlerischen Reichtum wahrzunehmen.

Für die Gestaltung des Juleums ergaben sich folgende Möglichkeiten:

1. Eine Erneuerung des „ungefährlichen" bisherigen graugelben Anstriches. Er hätte dem Denken des ausgehenden 19. Jahrhunderts entsprochen und wäre daher weder dem stattlichen Baukörper noch dem feingliedrigen Ornament gerecht geworden.
2. Ein Herausstellen des Natursteincharakters mit einer Betonung der Licht-Schatten-Wirkung im plastischen Bereich und neutralem Farbton für die Flächen. Er schied aus infolge der zahlreichen Flickstellen.
3. Ein Neuanstrich in verschiedenen Grautönen. Er würde weitgehend den Vorstellungen unserer Tage entsprochen haben, dem Gebäude

---

[28] Verfasser: Prof. Dr. Rolf Eigenfeld, Mineralogisches Institut der Universität Würzburg.

[29] Prüfungszeugnis des Instituts für Baustoffkunde und Stahlbetonbau. Amtliche Materialprüfanstalt für das Bauwesen Nr. 682723 – Me/Ss – vom 31. 7. 1968.

eine kühle Note verleihen, im Ganzen aber doch zu sehr dem Standpunkt moderner Architektur verhaftet gewesen sein.

4. Eine polychrome Farbgebung im Sinn der historischen Architektur.

Für den Denkmalpfleger war die Entscheidung weniger schwer als das Durchstehen des eingeschlagenen Weges. Die Wiederherstellung der alten Farbigkeit als einem wesentlichen Faktor der künstlerischen Aussage eines Baudenkmals erscheint ihm selbstverständlich, dem Großteil der Bevölkerung jedoch nicht[30]. Das Wissen um die Farbigkeit der Außenarchitektur von der Antike bis hin zum Barock fehlt, auch beim gebildeten Durchschnittsbetrachter. So galt es, eingefahrene Vorurteile abzubauen, um für die vorgesehene Farbgebung Verständnis zu finden und dieses, wenn möglich, in anteilnehmendes Interesse umzuwandeln.

Die sorgfältige Untersuchung des Baues lieferte nur wenige Farbspuren. Zu dem von Wesenberg 1949 in der Aula festgestellten Blaugrün kam nun ein mattes Rot, mit dem die Kanneluren in den jonischen Pfeilern des Hauptportales ausgelegt waren, kräftiges Erdgrün und lichter Ocker, Dunkelrot und Schwarz am Kamin der Trinkstube.

Daß in den sehr umfangreichen Bauakten des Juleums keine Anhaltspunkte für eine Farbgebung vom Ende des 16. Jahrhunderts zu finden sind, bedeutet für den, der baugeschichtliche Forschung anhand von Archivalien betrieben hat, nicht viel. Wir wissen heute, von wieviel Zufälligkeiten und Improvisationen ein derartiges Baugeschehen bestimmt war.

Um anhand des Befundes die ursprüngliche farbige Fassung wiederherzustellen, reichten die wenigen gefundenen Farbreste nicht aus. Dieser Sachverhalt durfte andererseits aber nicht dazu führen, auf die bequemere Lösung auszuweichen. Die von der niedersächsischen Denkmalpflege vorgenommenen Farbuntersuchungen im Gebiet der mittleren Weser[31] lieferten, ebenso wie die Beobachtungen an den Gebäuderuinen des zerstörten Braunschweig[32] erfolgten Nachprüfungen, wertvolle Anhaltspunkte, die das Grundsätzliche der Farbgebung bestätigte.

Dennoch muß, um die polychrome Fassung des Juleums zu rechtfertigen, der Bogen weitergespannt werden, um zugleich auch für den norddeutschen Bereich den Beweis für farbige Architektur zu liefern.

6. Farbige Architektur im mitteldeutschen Raum

Schloß Hartenfels in Torgau, jener beispielgebende, großartige Bau der deutschen Früh-Renaissance, den Konrad Krebs vornehmlich in den Jahren

---

[30] In einer örtlichen, von nicht ausreichend informierten Kräften geführten Pressekampagne („An die Bevölkerung: Was geschieht mit dem Juleum?". – „Helmstedter, schützt Euer Juleum") wurde die polychrome Fassung angegriffen. Eine konservatorische Stellungnahme erschien am 30. August 1968 in der Braunschweiger Zeitung, Ausgabe Helmstedt.

[31] Joachim Bühring, Farbuntersuchungen am ehem. Leist'schen Haus in Hameln, in: Nds. Denkmalpflege, Bd. 5, 1965, S. 72–78.

[32] Heinz Wolff, Farbige Steinarchitektur im alten Braunschweig (Mscr. im Braunschw. Denkmalamt).

1533 bis 1535 für Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen erbaut hatte und in dem – wie erwähnt – Paul Franckes „Lehrer" Nickel Grohmann 1543 bis 1544 die Schloßkirche als erste protestantische Predigtstätte überhaupt schuf, ist nicht nur formal, sondern auch in seinem äußeren Erscheinungsbild von großem Einfluß auf die sächsisch-thüringischen Lande geworden. Die Pracht, die der Kurfürst von Sachsen, als einer der mächtigsten Fürsten des Reiches entfaltete, war nicht nur den Festsälen vorbehalten: die Wandflächen des Schlosses trugen eine steingraue Farbe, während der farbige Hauptakzent auf dem Wendelstein lag. Die dort angebrachten Wappen waren heraldisch angelegt. Bei den dazwischen befindlichen Pilastern leuchtete der Grund der vergoldeten Füllungsornamente in Zinnober. Unter den naturalistisch gefärbten Porträtköpfen berühmter Zeitgenossen befand sich ein ultramarinblauer Grund. Die übrige Ornamentik des Wendelsteins war vermutlich weiß auf grünem Fond. „Auch die Füllungsornamente an den Fenstern des südöstlichen Teiles zeigten reiche Vergoldungen. Durch eine solche Auftragung reicher Farben wurde bei den an den Wandflächen ausgeführten flachplastischen Arbeiten eine prächtige malerische Wirkung erzielt. Auch die großen sandsteinernen Bildwerke der Ritterfiguren einschließlich des Neptuns auf dem Brunnen waren vergoldet." [33]

Kein Geringerer als Lucas Cranach ist es gewesen, der Schloß Hartenfels mit 15 Gesellen vollständig farbig bemalte [34]. Eine zeitgenössische Darstellung gibt das Jagdbild Lucas Cranachs von 1544, auf dem der Prachtbau im Hintergrund des figurenreichen Bildes erscheint [35].

Im gesamten sächsischen Bereich läßt sich in der Renaissance die Farbigkeit der Architektur belegen. So wurden durch Mitarbeiter des Institutes für Denkmalpflege in Dresden unter anderem Reste der farbigen Fassung festgestellt am Schloß Hinterglauchau (1525), am Schloß Frauenstein (1585) und am Jagdschloß Wermsdorf (1609) [36].

In Pirna wurde am Tetzelhaus ein Portalstück freigelegt, das bald nach dem Einbau vermauert worden ist. Dieses Portal aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts war in seiner ursprünglichen Farbigkeit vollständig erhalten. Die verwandten Kalkfarben (Grün, etwas mit Schwarz gebrochenes Rot und ein intensives Schwarz) überzogen alle Teile des Portalgewändes aus hartem Postaer Sandstein.

---

[33] F. Conrad, Die Bemalung der Architektur des Schlosses Hartenfels im 16. Jahrhundert. In: Veröffentlichungen des Altertumsvereins Torgau 12 (1898), S. 40—42. — M. Lewy, Schloß Hartenfels bei Torzan. Diss. TH Dresden. Beiträge zur Bauwissenschaft 10 (Berlin 1908).

[34] Vgl. hierzu auch die archivalischen Belege, wiedergegeben bei: Heinz Lüdecke, Lucas Cranach, Der Künstler und seine Zeit, Berlin 1953, S. 163, 170–173.

[35] Prado Madrid Nr. 1006. Sehr ähnlich die „Hirschjagd Kurfürst Friedrichs II." von 1529 im Kunsthistorischen Museum Wien (Friedländer-Rosenberg, L. C. 231), Abb. 82 bei Lüdecke, Cranach (Anm. 34).

[36] Diese Hinweise für den sächsischen Bereich verdanke ich Dr.-Ing. H.-E. Scholze, Institut f. Denkmalpfl. Außenst. Dresden, der sich seit längerer Zeit mit den Fragen der farbigen Stadt und der Farbe an Bauwerken beschäftigt hat.

In Dresden wird das bereits erwähnte Portal der Schloßkapelle von 1555 in der älteren Literatur als „Goldenes Tor" bezeichnet[37], eine Formulierung die eindeutige Rückschlüsse auf sein ursprüngliches Aussehen zuläßt.

Bemalt waren aber auch Renaissancefassaden wie die des Jägerhofes in Alten-Dresden von 1584[38]. Von einem Schüler Lucas Cranachs d. J., dem aus Braunschweig (!) stammenden Hofmaler Heinrich Göding rühren die bekannten Sgrafitti am Langen Gang des Stallgebäudes her[39]. Ein Entwurf des gleichen Malers für die Schösserei im kleinen Schloßhof zu Dresden[40], um 1590, zeigt perspektivische Architektur, Malerei, Ornament, Figuren und Schrift.

Interesse verdient auch der Entwurf für die Neubemalung des Moritzdenkmals aus der Hand des Zacharias Wehme, 1591, der in Sgrafitto auf dem heute ruinösen Monument angebracht war[41]. Für die Reiterstatue Christian I. am Pirnaischen Tor veranschlagte Wehme am 30. Juni 1593 die Bemalung und legte seinem Kostenanschlag zwei Skizzen bei, welche die Reiterfigur in Seitenansicht naturalistisch bemalt und in einer Variante in völliger Vergoldung zeigen[42].

Mit Ölfarbe kräftig bemalte Epitaphien und Altäre aus Sandstein gab es nicht nur in Dresden, sondern im gesamten sächsischen Bereich in großer Zahl[43].

Enge Beziehungen zwischen Sachsen und Berlin ergeben sich in den dreißiger Jahren des 16. Jahrhunderts durch die Tätigkeit Lucas Cranachs d. Ä. in Berlin. Das Berliner Schloß war 1538 um einen gewaltigen Neubau erweitert worden, von dem bis zu ihrer Zerstörung in unseren Tagen die Erasmus-Kapelle sich erhalten hatte, deren plastischer Zierat im Gewölbe farbig gefaßt gewesen ist[44]. Noch von einer anderen Stelle im Berliner Schloß ist durch schriftliche und bildliche Überlieferung die Tatsache der farbigen Fassung bekannt, dem Dekors am Bogen der südöstlichen Erkernische im zweiten Obergeschoß[45], die als Sgrafitto-Malerei Schwarz-Weiß, bzw. Grau-Weiß vorzustellen ist. Auch die Außenfassaden des Berliner Renaissanceschlosses trugen ausgedehnte figürliche und ornamentale Sgrafitto-Dekorationen[46], für deren Ausführung zahlreiche Maler verpflichtet waren, deren künstlerische

---

37 Schriftliche Mitteilung von Walther Hentschel, Dresden.

38 Fritz Löffler, Das alte Dresden, Dresden 1952, Abb. 54, S. 350.

39 Löffler, Dresden, Abb. 59/60.

40 LHA Dresden, dort unter „Freiberg, Schloß Freudenstein".

41 Hentschel, Bildhauer, Abb. 2, Abb. 14, Text S. 113–115.

42 Hentschel, Bildhauer, Text-Abb. 7, S. 104.

43 Hentschel, Bildhauer, Nr. 3, 9, 18, 23, 26, 63, 68, 69.

44 Eckhart, Berckenhagen, Die Malerei in Berlin vom 13. bis zum ausgehenden 18. Jahrhundert, Tafelband, Berlin 1964, Vorwort und Abb. 37.

45 Berckenhagen, Malerei, Abb. 38.

46 Die Kupferstiche von Georg Keller (?) nach Philipp Uffenbach (?), Berckenhagen, Malerei, Abb. 34–36, lassen die Vielfalt erkennen. Eine zeitgenössische farbige Darstellung ist nicht bekannt. Die Wiedergabe des Berliner Schlosses auf der Ansicht des Berliner Schloßbezirks von Johann Reusche, kurz nach 1650, Potsdam, Neues

Tätigkeit sich auf die anderen Schloßbauten Joachims II. ausgewirkt haben dürfte[47].

Für den Kunstkreis um Kardinal Albrecht von Brandenburg, Erzbischof von Mainz und Magdeburg, sind uns ebenfalls Farbangaben überliefert. Im Zusammenhang mit seinen Bemühungen, der Renaissance zum Durchbruch zu verhelfen, berief er 1520 den Baumeister Bastian Binder nach Halle. Von einem Mitglied der Familie, Ludwig Binder[48], stammt der Entwurf vom Dessauer Schloß für den Fürsten Johann von Anhalt. Dieser Johann-Bau, ein zweigeschossiger Flügel mit einem Wendelstein in der Mitte wie in Torgau, war nach der Binderschen Zeichnung mit einem leuchtendblauen Dach versehen. Ein Bauriß für den Turm zu Libehna ist im Dach Grasgrün, in der Mauer Braun und in den Rundbogengiebeln Rot angelegt.

In der thüringischen Heimat Paul Franckes besaß das unweit seiner Vaterstadt Weimar gelegene Rathaus von Saalfeld, 1526 bis 1536 errichtet, in der Baukörpergliederung durch die Anordnung der Zwerchhäuser, der Giebel und des Treppenturms an das Juleum erinnernd auf den Wandflächen Reste von ornamentaler Malerei[49].

Unter Herzog Johann Casimir von Sachsen und Coburg entstand 1597 bis 1601 das Regierungsgebäude in Coburg von Peter Sengelaub. Eine illustrierte Handschrift vom Coburger Armbrustschießen des Jahres 1597[50] überliefert die farbige Fassung: die große Portalumrahmung, Erker und Dach waren schieferblau, Fensterfaschen, Giebel und Gesimse rötlichbraun gehalten.

Für das Lustschloß Wilhelmsburg oberhalb Schmalkalden, das sich Landgraf Wilhelm IV. von Hessen seit 1584 hatte errichten lassen, liegen eine ganze Menge Farbangaben vor, die der eingehenden Untersuchung für die Kunst-

---

Palais (Berckenhagen, Malerei, Abb. 85) dürfte bei der Kleinteiligkeit der Darstellung keine detaillierten Angaben zugelassen haben. Eine Kopie im Berlin-Museum zeigt nach Mitteilung von Dr. Irmgard Wirth „verschiedene Farben vom gebrochenen Weiß über Grau, ganz schmutzig gelblichen Ton bis zu einem erdigen Braun. Es sieht so aus, als seien damals, also in der Mitte des 17. Jahrhunderts, einige Teile erneuert worden."

47 Berckenhagen, Malerei, nennt Potsdam, Schönebeck, Bötzow, Zechlin, Rüdersdorf, Zossen. Bei der 1962 vorgenommenen Wiederherstellung der Außenfassaden des in diesen Zusammenhang gehörenden Jagdschlosses Grunewald wurde die falsche, in Ocker gehaltene, „barocke" Farbgebung zugunsten eines gebrochenen Weiß aufgegeben, die Fensterfaschen im Sandsteinton dagegen abgesetzt, eine Haltung, die der ehemals wohl mit einer Sgrafitto-Malerei verzierten Fassade am nächsten kommt (Margarete Kühn, Jagdschloß Grunewald, Berlin 1960, S. 4). Ob Untersuchungen mit dem Ziel der Rückgewinnung des alten Anstriches stattfanden, ist nicht bekannt. Das Sandsteinrelief mit der Jagd- und Trinkszene über dem Eingang zeigt eindeutig Farbspuren.

48 Sibylle Harksen, Ludwig Binder. Ein mitteldeutscher Renaissancemeister, in: Wiss. Ztschr. Univ. Halle, Ges. Sprachw. Reihe VII/3, S. 701–714, 1958, und schriftl. Mitteilung d. Verf.

49 Dehio, Handbuch I, Mitteldeutschland, Berlin 1914, S. 358–359. – Bildhandbuch Thüringen, Abb. S. 275, Text S. 397.

50 Landesbibliothek Gotha. Sign. Chart. A 579.

denkmäler-Inventarisation[51] und den denkmalpflegerischen Bemühungen der Nachkriegszeit entstammen. Danach konzentrierte sich die künstlerische Wirkung der regelmäßigen Vierflügelanlage einst im Schmuck der 1820 abgebrochenen Zwerchhäuser, in dem der Portale und Türen. Die architektonisch ungegliederten Wandflächen waren farbig bemalt und von der Eckverquaderung abgesetzt. Im Innenhof deuten Farbreste an den schon am Ende des 19. Jahrhunderts sehr ruinösen Sandsteinportalen mindestens auf die farbige Fassung der Halbfigur des Bauherrn.

Die Wahrscheinlichkeit einer vielfältigen Farbgebung des Außenbaues erhöht sich angesichts der reichen Ausstattung der Innenräume[52]. Die auf niederländische Ornamentstiche, ja eindeutig auf Vredemann de Vries zurückgehenden, farbig gefaßten Stukkaturen in der Schloßkapelle geben zusammen mit den zahlreichen Fresken in Gestalt von Figuren, Tieren und Fruchtbündeln, die im Riesensaal, im Blauen Saal und allen übrigen Wohnräumen die Türen und Fenster umrahmen, ein fast ungestörtes Bild jener künstlerischen Auffassung am Ende des 16. Jahrhunderts wieder, aus der heraus auch das Juleum entstand[53].

Die reiche Farbigkeit der Wilhelmsburg steht auch jener Auffassung entgegen, die im Ornamentstich nur einen formalen, graphisch zu nennenden Einfluß sehen möchte. Daß Vredemann de Vries gebaute Architektur selbst farbig dachte, zeigt nicht nur die ganz architektonisch gehaltene nach seinem Entwurf gefertigte Altarumrahmung in St. Johannis zu Wolfenbüttel[54], sondern auch der einzige von seiner Hand erhaltene Bauriß aus dem Jahre 1589. Danach war die Ostfassade des Kaisertores in Wolfenbüttel[55] in ihrem oberen Teil mit Schießscharten und Eckbastionen sowie in ihrem mittleren turmartigen Aufbau in kräftigem Rot, sämtliche Dachflächen in Schieferblau und das große Wappen in heraldischen Farben angelegt.

Vredemann de Vries' farbiges Kaisertor war kein Fremdling in Wolfenbüttel, sondern fügte sich nahtlos ein: eine kürzlich gemachte Entdeckung lieferte die einwandfreie Bestätigung, daß auch Schloß Wolfenbüttel, die Resi-

[51] Friedrich Laske, Schloß Wilhelmsburg bei Schmalkalden, Berlin 1895. – Paul Weber, Die Bau- und Kunstdenkmäler in Reg.-Bez. Cassel, Bd. V: Kreis Herrschaft Schmalkalden, Marburg 1913.

[52] Bildhandbuch Thüringen, S. 399, Abb. 288–292. „In den Festräumen – Blauer (Speise-) Saal und Riesen-(Bankett-)Saal kommen Karyatiden in Scheinarchitekturen sowie biblische und mythologische Szenen und Figuren hinzu. Neben den Türen zum Bankettsaal sind die sogen. Trabanten, die Leibwache des Landgrafen als verwegene Gestalten in einer Landsknechtstracht dargestellt. Über einer Tür des Bankettsaales der Bauherr, Landgraf Wilhelm IV., in Halbfigur. Die Fresken gehen auf Vorbilder der niederländischen Ornamentstiche, bes. des Floriskreises zurück."

[53] Wie eng tatsächlich die bisher noch nicht untersuchten Beziehungen zwischen der Wilhelmsburg in Schmalkalden und dem Baugeschehen in Wolfenbüttel sind, unterstreicht die Feststellung, daß der Vater des von 1582–1609 in Wolfenbüttel tätigen Bauverwalters Philipp Müller, der „Hofschreiner und Baumeister" Christoph Müller, die Bauleitung beim Neubau der Wilhelmsburg in Händen hatte, vielleicht sogar als ihr Architekt gelten kann.

[54] Thöne, Wolfenbüttel, Tafel 52.

[55] Germanisches Nationalmuseum Nürnberg, H. z. 3473.

denz der Herzöge und der künstlerische wie kulturelle Mittelpunkt des Landes, farbig gefaßt war.

Der zum Hof gewandten Fensterfront des nordwestlichen Flügels[56], in dem sich heute das Treppenhaus befindet und der wahrscheinlich der Spätzeit Herzog Heinrich d. J. entstammt, ist ursprünglich eine Galerie vorgelegt gewesen, die eine Verbindung mit dem Nordflügel (heute Jugendheim) ermöglichte. Auf dieser Galerie, die bei der späteren Verkleidung der Renaissancemauer des Schlosses durch Lauterbach und Korb verschwand, waren, wie erhaltene Reste der alten Außenfront erkennen lassen, die Fensterfaschen schwarz getönt und die dazwischenliegende Wandfläche mit einer Fülle ornamentaler und figür-
38, 73 licher Malerei geziert. Die erhaltenen Reste zeigen Karyatiden und Amoretten in Roll- und Beschlagwerk verwoben, wobei erdgrüne, rotbraune und auch blaue Töne Verwendung fanden. Eine eingehende denkmalpflegerische Untersuchung wie restauratorische Betreuung wird das Bild von der Farbigkeit der deutschen Renaissancearchitektur ganz wesentlich bereichern.

Einige Jahre später, durch das eingegrabene Datum „1569" genau bezeichnet, ließ Herzog Julius in der Ecke zwischen diesem Flügel und jenem mit dem Renaissancesaal einen Treppenturm errichten[57]. An seiner nördlichen Außen-
74 wand konnten ebenfalls Reste alter Bemalung festgestellt werden, in Gelb, Rotbraun und leuchtend blauen Farben angelegtes Beschlagwerk, das die Fenster umrahmte.

Die mit Zwerchhäusern geschmückten Flügel mit ihren Galerien und Wendelsteinen umstanden einen unregelmäßigen Hof, der sich nach Süden zu einem Lustgarten öffnete. So präsentierte sich die Residenz des Helmstedter Universitätsgründers Herzog Julius als überaus stattliches, auf der Höhe der Zeit befindliches Renaissanceschloß.

7. Aufbau der Polychromie

Für die Farbgebung des Juleum wurde als Grundton eine zwischen Caput
36 mortuum und gebrannter Siena liegende Wandfarbe gewählt und die Eckverquaderung in allen Bereichen hell (mit wenig Schwarz gebrochenes Weiß) abgesetzt. Versuche, den geblichen Werkstein durch einen gleichfarbigen Anstrich auszugleichen, führten zu keinem brauchbaren Ergebnis: das Ganze wurde zu bunt. Sämtliche Werksteinteile wurden daraufhin nur in einer aus drei Grautönen bestehenden Hell-Dunkel-Skala gefaßt. Dadurch war es möglich, die architektonische Gliederung ihrem Sinn gemäß entsprechend farbig anzulegen. Vornehmlich kamen, kaum gebrochen, Erdgrün und Goldocker zur Verwendung. Lediglich die zahlreichen Fruchtgehänge und -gebinde wurden naturalistisch gefärbt; entsprechend vorgenommene Proben bei den Tierköpfen bewirkten eine zu große Unruhe und optische Zergliederung. Auch die Kriegergestalten mit ihren vergoldeten Hellebarden kamen durch einen rein weißen Anstrich am besten zur Geltung.

---

[56] Nach Thöne, Wolfenbüttel, entstand dieser Flügel vor 1569.

[57] Thöne, Wolfenbüttel, S. 45, 200.

Die Fenster in beiden Geschossen wurden nach dem gleichen Prinzip gestaltet: Hell-Dunkel-Töne, Auszierungen in Erdgrün und Goldocker. Die prachtvollen Büsten in den flachen Giebeldreiecken stehen weiß vor dunkelgrauem Fond.

Die reichste Farbgebung entfiel auf die Portale. Schon die heraldische Behandlung der Wappen brachte eine breite Farbpalette mit sich, die dann auch in den übrigen ornamentalen und figürlichen Teilen beibehalten wurde[58].

Im Inneren wird das Auditorium Maximum, die Aula im Erdgeschoß, den Farbklang des Außenbaues übernehmen. Die Sandsteinarkaturen sollen leicht in den Raum hineingestellt wirken und ihre reiche Ornamentik wird eine Betonung durch die farbige Behandlung ihrer Auszierung erfahren. Wandton, Fußbodenbelag und Bestuhlung wird so gewählt, daß die Anforderungen für eine zeitgemäße Benutzung mit den denkmalpflegerischen Vorstellungen einen vertretbaren Kompromiß eingehen.

Der Obergeschoßsaal wurde weitgehend frei von historischen Bindungen gestaltet, wobei sich erneut zeigte, daß zur Ausführung bestimmte Farben sich nicht immer in den Nuancen verwirklichen lassen, die hier bei dem grünlichen Licht der Fenster notwendig gewesen wären.

Als Anstrichmaterialien fanden Keim'sche Mineralfarben (Purkristallatfarben) Verwendung, um bei der starken Verschmutzung der Luft möglichst langfristig die Leuchtkraft der Farben zu gewährleisten. Der gelbliche Niederschlag infolge des hohen Eisengehaltes des Velpker Sandsteines wurde durch einen Aufstrich mit Lotexan[59] verhindert.

Nicht nur die vorgesehene Pflasterung des Collegienhofes, sondern auch die angestrebte Herrichtung der grau in grau stehenden Collegiengebäude sowie ihre farbige Einstimmung auf das Juleum und schließlich die unter gleichen denkmalpflegerischen Gesichtspunkten erforderliche Betreuung der Bürgerhäuser in der Umgebung wird diesem Teil Helmstedts wieder zu jener Attraktivität verhelfen, die er als wissenschaftliches Zentrum des Landes fast zweieinhalb Jahrhunderte besaß und die auch notwendig sein wird für eine erfolgreiche Gesundung der Altstadt.

Hans Herbert Möller

---

58 Die gesamte heraldische Bearbeitung der Wappen lag in Händen von Staatsarchivdirektor Dr. Joseph König, Wolfenbüttel. – Für das Universitätswappen stand der im Niedersächsischen Staatsarchiv Wolfenbüttel aufbewahrte Stiftungsbrief vom 11. Mai 1575 im Original zur Verfügung. (Urk. Abt. 4 Gr. 2 Nr. 9.) Farbige Abbildung in: Peter Baumgart und Ernst Pitz, Die Statuten der Universität Helmstedt = Veröffentl. der Nieders. Archivverwaltung, Heft 15, Göttingen 1963.

59 Alkali-Silikon-Ester; Hersteller Industriewerke Lohwald, Augsburg.

Das Gemach zum Weißen Roß im Schloß von Hann. Münden

Die Wandmalereien im Schloß von Hannoversch Münden gehören zu den bedeutendsten Zeugnissen dieser Gattung aus der Zeit des 16. Jahrhunderts im norddeutschen Raum[1]. Die Malereien befinden sich in zwei übereinanderliegenden Räumen des während der Spätgotik errichteten Schloßbereiches[2], in dem sog. Gemach zum Weißen Roß und in dem sog. Römergemach sowie in dem unter Herzog Erich II. von Braunschweig-Lüneburg entstandenen westlichen Teil des nördlichen (Werra-)Flügels, dem sog. Schiffgemach; von der Ausmalung in diesem Gemach – sie hat die Seeschlacht von Lepanto im Jahre 1571 zum Gegenstand – haben sich indessen nur noch geringe Reste erhalten. Archivalisch lassen sich weitere Ausmalungen des Schlosses nachweisen, und zwar in dem sog. Gelben Gemach und dem Gelben Vorgemach, die im 1. Obergeschoß des Werraflügels unmittelbar vor der Schloßkapelle lagen[3].

Die Wandmalereien werden alle unter Erich II. von Calenberg, Herzog von Braunschweig-Lüneburg (gest. 1584), entstanden sein[4], obgleich lediglich die Malereien im Gemach zum Weißen Roß durch eine sicher nachweisbare Inschrift am Kamin dieses Raumes in das Jahr 1562 datierbar sind.

Dem Gemach zum Weißen Roß vorgelagert ist ein von der in der nordöstlichen Hofecke stehenden Wendeltreppe aus erreichbarer Vorraum, der – ehemals um einiges größer – als „Vorsaal" des Gemaches zum Weißen Roß bezeichnet wird. Sowohl die Tür aus diesem Vorsaal in die Wendeltreppe wie auch die Tür in das Gemach zum Weißen Roß besitzen ein (stark bestoßenes) Rahmenwerk aus Wirbelauer Marmor in Form gekuppelter kannelierter Pila-

[1] Vgl. Kunst und Kultur im Weserraum 800–1600, Ausstellung des Landes Nordrhein-Westfalen – Corvey 1966, Münster 1966, Bd. 2, Kat.-Nr. 564 ff.

[2] Zur Baugeschichte des Schlosses vgl. v. Malortie, E.: Das Schloß zu Münden, in: Beiträge zur Geschichte des Braunschweig-Lüneburgischen Hauses und Hofes, H. 5, Hannover 1866, S. 103 ff. – Neukirch, A., Niemeyer, B., Steinacker, K.: Die Renaissanceschlösser Niedersachsens, Hannover 1914–1939. – Kreft H., Soenke, J.: Die Weserrenaissance, Hameln 1964. – Maier, K.: Die Dekorationsformen der Renaissancearchitektur im Wesergebiet und ihre Entwicklung bis etwa 1575 – Ein Beitrag zur Geschichte der Baukunst des 16. Jahrhunderts in Nordwestdeutschland, Diss. phil. Göttingen 1965 (Ms), S. 69 ff.

[3] Über den Zustand des Schlosses im 17. bis 18. Jahrhundert geben mehrere Inventare Aufschluß; vgl. dazu besonders Nieders. Staatsarchiv Hannover: Hann. 74 Münden E 445 INVENTARIUM / DES CHURFURSTL. AMTS / MÜNDEN / BETREFFEND DIE NEUE BESCHREIBUNG DER / SCHLOSSGEBÄUDE IN SPECIE WELCHE ANGEFAN / GEN IST DEN 10. JUL. UND DAMIT CON / TINUIRET WORDEN FOLGENDE TAGE BISS / DEN 20. EJUSDEM ANNO 1699.

[4] Zu Erich II. vgl. etwa Neukirch, a.a.O.

ster, die ein reiches waagerechtes Gebälk tragen. Über der Tür in das Gemach sitzen gemalt zwei von allegorischen Frauengestalten flankierte Wappen auf dem Putz; weitere Wandmalereien scheinen nicht vorhanden gewesen zu sein[5]. Das Römergemach ist ebenfalls von der Wendeltreppe aus über einen Vorraum, der sich jedoch im Werraflügel über der Schloßkapelle befindet, erreichbar.

Der Zuschnitt des Gemaches zum Weißen Roß und des Römergemaches mit annähernd quadratischem Grundriß stimmt fast überein: Im Gemach zum Weißen Roß sitzt in der dem Eingang gegenüberliegenden Wand ein spätgotischer Erker in Form eines polygonal gebrochenen Chörleins mit Vorhangbogenfenstern und Sterngewölbe im Polygon; in der – vom Eingang aus gesehen – linken Wand befindet sich ein großer Kamin, diesem gegenüber in der rechts des Einganges gelegenen Wand ein gekuppeltes Fensterpaar. Die Decke hat folgende wohl noch spätgotische Form: Quer zum Eingang verlaufen unmittelbar vor der Eingangs- wie vor der Erkerwand je ein Streichbalken, die an ihren Hirnenden über einem Sattelholz auf Konsolen des 16. Jahrhunderts aufsitzen; zwischen den beiden Streichbalken sind zwei weitere Deckenbalken gleichmäßig angeordnet. Auf diese stark dimensionierten vier Unterzüge sind von oben in Querrichtung rippenartig wirkende Latten mit sehr knappen Abständen untereinander aufgeblattet. In gleicher Streichrichtung wie die

---

[5] Das Inventar von 1699 führt die Wappenmalerei über der Tür in das Gemach zum Weißen Roß nicht an. Aus der Beschreibung wird der vormalige räumliche Zuschnitt gut erkennbar: pag. 59 ff.: „ . . . Von solcher Gallerey (d. h. von einer im 18. Jahrhundert verschwundenen hölzernen Galerie vor den Hoffassaden) gehet man weiter durch ein vierkantiges steinern Thürgerichte über die zuvor beschriebene Windeltreppe in (pag. 60:) einen Vorsall. Vor dem itzgedachten Thürgerichte ist die Thür hinweg, und sitzen nur in den Steinen 2 Hespenhaken undt 1 Crampfe. Vor dem Vorsall 5 steinerne Tritte, welcher vor dem Gemach so der weiße Roß genannt wird, belegen ist. Vor diesem Vorsall ist eine gemeine tannen, dennoch brauchbahre Thür mit 2 starcken... Hespen, 2 Haken, 1 Anwurff und 2 Crampfen in einem von Alabaster Steinen zierlich außgemachten, aber etwas beschädigten vierkantigen und besimseten Thürgerichte.

Darin der Fußboden mit tannen Dielen beschossen, aber alt undt schadhaft ist.

Der Oberboden ist ebenfalls mit tannen Dielen beschossen und übergüldet, auch mit starcken geschnittenen eichen Latten, so mit vergüldeten hölzern Kopfnageln gezieret, verwahret.

(pag. 61:) Unter solchen Boden gehen 10 Dreger her, welche an beiden Seiten auff Kraksteinen liegen, an jeden solcher Kraksteine sitzen 3 vergüldete Knöpfe. Das Werck an diesem Oberboden wie auch die Übertünchung mit Kalch an den Wänden ist alt.

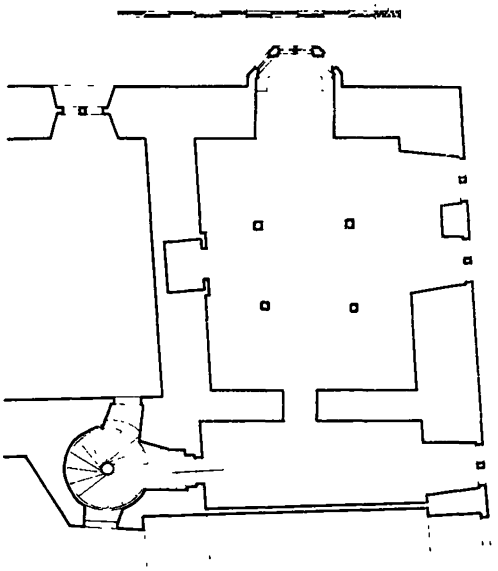
In solchen Wänden sitzen 5 eiserne Leuchter.

Ein vergüldeter großer und alter Camin, so oben einen Riß hat, darunter stehen 10 alte und theils zerbrochene eichen Fenster-Rahmen.

6 Fach Fensterlöcher. Jedes hat in der Mitten einen steinernen Pfost ohne Fenster, vor jedem Fach stehen 4 tannen gute Fensterladen, an jedem Laden sind...

(pag. 62:) Der Fußboden vor den Fenstern ist mit gebackenen Steinen außgemauret, aber an theils Orten schadhafft.

Nach der Gallerey ist ein vierkantes steinern Thürgerichte mit 2 eisern Heffen-Haken und 1 Crampfen. Dafür ist eine alte tannen Thür ohne Eysenwerk gesetzet."



30. Hann. Münden, Schloß. Gemach zum Weißen Roß. Grundriß (M. 1 : 300).

Deckenbalken – und damit wiederum quer zu den Latten – waren ehemals die Deckenbretter aufgelegt[6]. Der Fußboden zeigte eine einfache Dielung[7].

Im Zuge der Restaurierungsarbeiten der letzten Jahre konnten Beobachtungen über den spätgotischen Bauzustand gemacht wie auch eine spätgotische Ausmalung in jedoch nur noch ganz geringen Resten nachgewiesen werden[8].

Abweichend von dem Gemach zum Weißen Roß liegt im Römergemach entsprechend der Anordnung des zugehörenden Vorsaales der Eingang mit in der Kaminwand; weiterhin ist die Decke, von gleichem Zuschnitt wie die im unteren Raum, um 90° geschwenkt.

---

[6] Die Deckenbretter sind im 19. Jahrhundert erneuert worden (s. u.); ihre ursprüngliche Streichrichtung läßt sich anhand alter Deckenbretter, die möglicherweise bereits 1776–1778 beim Umbau zum Kornmagazin abgebaut und im Dachboden in Zweitverwendung als einfache Bretterfußböden ausgelegt wurden, nachweisen. Die auf diesen Brettern vorhandenen Reste der Ornamentmalerei geben Aufschluß über die ehemalige Anordnung.

[7] Die Dielung stammt aus dem 19. Jahrhundert (s. u.). Aus konstruktiven wie praktischen Gründen der Pflegeleichtigkeit wurde der Fußboden im Gemach zum Weißen Roß mit einem Kunststoffplattenbelag etwa im Farbwert eines Estrichbodens versehen.

[8] Im Bereich der Darstellung des Josua befand sich vor 1562 ein Kamin; der Eingang in das Gemach könnte während der Spätgotik weiter in der Flucht der Erkeröffnung gelegen haben. Veränderungen sind auch in den Fenstergewänden vorgenommen worden: die beiden äußeren Gewändeseiten sind um etwa 60 cm vorgemauert worden. – Reste einer spätgotischen Wandmalerei in Form eines Laubbandes konnten im oberen Drittel der Wand besonders über dem Bild der Abigael festgestellt werden.

Dargestellt im Gemach zum Weißen Roß sind die neun guten biblischen Helden, die sechs männlichen Helden J. Machabe's, Samsum, David, Gedeon, Calef, Josue, Abrham sowie die drei weiblichen Helden Abigael, Judith, Hester; in dem sehr tiefen Türgewände stehen sich ein nackter wilder Mann mit einer Keule sowie ein Narr mit Mütze und Narrenszepter gegenüber. Bemalt war ebenfalls die Decke. Neben dem Bildprogramm mit der Wiedergabe der neun guten biblischen Helden stehen die den landesherrlich-hoheitlichen Bereich widerspiegelnden Wappen, die der Auftraggeber sicherlich in Verbindung mit dem ikonographischen Programm gesehen wissen wollte – als vorherrschender Mittelpunkt der Kamin mit dem Stammeswappen der Welfen. 77, 37

Dem Kamin zugeordnet sind die beiden weiblichen Helden Hester (vom Betrachter aus gesehen links) und Judith (rechts), den Eingang flankieren Samsum (links) und J. Machabe's, die Erkeröffnung Abrham (links) und Josue; die beiden Fensterleibungen sowie die Stirnfläche des breiten Mittelpfostens nimmt (von links nach rechts) die Dreiergruppe Calef, Gedeon und David auf; die restliche Wandfläche der Fensterseite entfällt auf Abigael. Die Scheinarchitektur der Wandmalerei reicht nur bis etwa zwei Drittel der Wandhöhe; sie endet hier mit einem waagerechten ionischen Gebälk, das von Vollsäulen der gleichen Ordnung getragen wird. Die mit einem Postament ausgestatteten Säulen stehen auf einer durchlaufenden Bank; diese Bank führt in bildhafter Übersetzung die Steinbank des Erkers fort. Die Säulen samt Postament haben untereinander einen größeren Abstand, so daß sie zwischen sich jeweils eine von Bank bis Gebälk reichende Nische mit dem als vollfigurigem Standbild aufgefaßten männlichen Helden oder unter einem Arkadenbogen in einem reichen Beschlagwerkrahmen das portraithaft angelegte Brustbild der weiblichen Helden einfassen. Die halbrunden Nischen bzw. die Bogen besitzen eine schmale Rahmung, untereinander sind die Rahmen durch ein im Kämpferpunkt umlaufendes Profil verbunden. Über dem waagerechten Gebälk sitzen querovale Kartuschen, sie enthalten den Namenszug des dargestellten Helden. Das obere Drittel der Wandflächen gibt einen Wolkenhimmel wieder.

Der Eingang verfügt über eine von diesem architektonischen System abweichende Rahmung: ähnlich der in Marmor ausgeführten Türeinfassung im Vorraum zeigt er im Gemach selber gemalte Doppelpilaster, die einen flachen Dreiecksgiebel tragen. Auf dessen Spitze steht das braunschweigisch-lüneburgische Hauswappen, im Giebelfeld ein Wappen mit drei goldenen Lilien auf blauem Grund, wahrscheinlich das Wappen der Bourbonen, auf den Giebelenden je ein kleinerer Wappenschild[9].

[9] Bis auf das Wappen des Hauses Braunschweig-Lüneburg auf der Spitze des Dreieckgiebels und das mutmaßliche Bourbonenwappen sind die übrigen Wappen unbekannt, frdl. Auskunft von Dr. Ruth Gebauer, Nds. Staatsarchiv Hannover. Die Form der Krone über dem Lilienwappen dürfte die o. a. Deutung unterstützen. Ein Anlaß, das französische Wappen aufzunehmen, könnte im Jahr 1570 gegeben sein, als Erich ungeachtet des Protestes Albas sich von Karl IX. die Herrschaft Clermont verpfänden läßt und sich auf Wunsch Katharinas von Medici am Kampf gegen die

Der Kamin läßt sich lediglich bezüglich des Wappens näher bestimmen[10]: Wahrscheinlich in einem Aufbau oberhalb des waagerechten Kamingebälkes saß ein Wappenschild mit dem springenden weißen Pferd, der von zwei stehenden Löwen flankiert wird. Zwischen ihren Vordertatzen halten die Löwen ein oberhalb des Schildes ausgespanntes Spruchband mit der Devise INVITUS MORDENS CUR MORDEOR und der Jahreszahl 1562[11].

Hugenotten beteiligt. – Dann könnten die Wandmalereien aber erst um 1570 entstanden sein.

10 Die archivalischen Unterlagen über die Instandsetzung des Gemaches zum Weißen Roß E. 19. Jh. lassen nicht erkennen, ob der Kamin – was seine derbe Formgebung vermuten läßt – erst aus den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts stammt. Vgl. dagegen den Reisebericht des Konservators der Kunstdenkmäler in Berlin, des Geheimen Oberregierungsrates Persius, vom 18. Juli 1893 über die Schloßbesichtigung vom 23. Juni: „Die in verschiedenen Räumen befindlichen alten Kamine werden beizubehalten und wiederherzustellen sein; als Ersatz für den einen fehlenden Kamin wird der in einem Raume des Amtsgerichtes vorhandene, noch gut erhaltene Kamin, falls das Amtsgericht damit einverstanden, Verwendung finden können." Dieser Kamin aus dem Amtsgericht ist nachweislich dann im Römergemach aufgestellt worden.

11 Bei Schnath, G.: Das Sachsenroß – Entstehung und Bedeutung des Niedersächsischen Landeswappens, Hannover ²1961, S. 126, übersetzt mit: „Ich beiße ungern, warum beißt man mich?"
Im Heimatmuseum von Hann. Münden befindet sich ein Bruchstück dieses Kaminaufbaues, nach dem die jetzige Malerei auf dem Kaminabzug kopiert worden ist. Dieses Fragment wurde im Zuge der Bauarbeiten 1892 entdeckt; man hatte es, die Rückseite nach außen gedreht, als Fenstersturz verwendet. Nach Ausweis des Inventares von 1699 gehört das Bruchstück eindeutig zu dem Kamin im Gemach zum Weißen Roß.
Das Inventar gibt folgende Beschreibung des Raumes: (pag. 62) „Das Gemach der weiße Roß genant. Dafür in einem zierlichen gewölbeten undt auch vierkantigen steinernen Thürgerichte eine alte tannen Thür mit 2 alten boxhörnern Heffen, 2 Haken, 1 Anwurff und 2 Crampfen. Über der Thür steht eine Crone mit 3 Lilien und über derselben noch ein Wapen von 5 Löwen mit einer Crone.
Dieses Gemach ist im Unter- und Oberboden beschaffen wie der Vorsall.
Die Wände aber sind mit alten Gemählten gezieret, darüber folgende Namen stehen: J. MACCABEUS, ESTHER, JUDITH, ABRAHAM, JOSUA, CALEB, GEDEON, DAVID, ABIGALL, SAMSUM.
Ein alter und großer Camin, daran steht vorn in der Mitten das weiße Roß auff einem rohten Grunde abgebildet mit einem güldenen Zaum, und auff beiden Seiten 2 vergüldete Löwen mit dieser Überschrift: INVITUS MORDENS CUR MORDEOR und in der Mitten 1562.
Ein alter eichen Schenck-Tisch.
1 alter eichen Fensterrahm.
2 Fach alter gantz baufälliger Fenster, jedes von 6 Feldern, darunter überall nur 1 mehr im Glase und ohnedem sehr beschädiget sindt.
.....
(pag. 64) Ostenwerts ein gewölbeter Ärckener rundherum mit guten steinernen Bäncken verwahret.
Darin 4 Fach Fenster, jedes von 2 Feldern, das Glaß ist auß 4 Feldern hinweg und in den übrigen gutentheils zerbrochen.....
Von hier gehet man über den Vorsall nach gedachter Windeltreppen hinwieder (pag. 65) zurück durch ein gewölbtes steinern Thürgerichte auff die Gallerey des dritten Flügels."

Die ursprüngliche Funktion des Gemaches ist unklar, doch darf angenommen werden, daß gerade das Gemach zum Weißen Roß mit zu den Prunk- und Staatsgemächern und somit zum Kernbestand des Schlosses gehört. Wenn es auch möglich sein dürfte, zwischen den einzelnen biblischen Helden Bedeutungsnuancen festzustellen, insgesamt herrscht doch bei ihnen der kriegerische, siegreich triumphierende Ausdruck vor. Ihr spezifisches Gewicht erhalten die biblischen Gestalten aber erst durch ihre Bezugnahme auf Wappen und Devise, die am Kamin an architektonisch herausragender Stelle angebracht sind. Läßt der Auftraggeber sein persönliches Hauswappen dem Stammeswappen unterordnen, so dokumentiert sich darin – so möchte man meinen – die über die Darstellung des eigenen Standes hinausgehende Hervorhebung der staatlichen Macht, an deren siegreicher Behauptung die biblischen Helden keinen Zweifel aufkommen lassen; gleichwohl verrät die Devise eigene Zurückhaltung. Daß eine solche Einbeziehung des Wappens in Sinnbezüge geläufig war, dokumentiert die Darstellung im Vorsaal über der Tür in das Gemach: Hier steht einmal das braunschweigisch-lüneburgische Hauswappen mit einer vielleicht als Gloria zu deutenden Frauengestalt, zum anderen die kombinierten herzoglich lothringischen und königlich dänischen Wappen mit einer Personifikation der Caritas[12].

Ob zwischen dem Römergemach[13] und seinem Vorsaal ein gleicher bedeutungsmäßiger Zusammenhang bestand, ob nicht überhaupt die Gemächer mit

---

Die älteren Inventare des 16.–17. Jahrhunderts kennnen die Bezeichnung Gemach zum Weißen Roß und Römergemach nicht, vgl. Nieders. Staatsarchiv Hannover: Hann. 88 D Nr. 637, darin INVENTARIUM DES HAUSES MÜNDEN VONN DEM LAUFENDENN 1589 JHAR, das das Gemach anscheinend unter der Bezeichnung „Das Gemach des understen Ründeils für dem mittelsten Sall" führt; ähnlich wird es auch im Inventar von 1622 bezeichnet.

[12] Das lothringische Wappen erscheint in den Feldern 1/4, das dänische Wappen in den Feldern 2 3; sie beziehen sich auf die Eltern der Dorothea von Lothringen (auf Franz I. von Lothringen und Christine von Dänemark), die Erich 1575 nach dem Tode seiner ersten Frau ehelichte.
Lediglich die dem Wappen der Dorothea zugesellte allegorische Frauengestalt läßt sich in ihrer Bedeutung als Caritas klären; die dem braunschweig-lüneburgischen Wappen zugeordnete Gestalt kann nur vermutungsweise aufgrund des Lorbeerkranzes, den sie über das Wappen hält, als Gloria angesprochen werden; als weitere Attribute verfügt sie über einen Hund und ein Nest mit 2 Vögeln auf dem Kopf.
Die Malerei kann erst 1575 ff. entstanden sein. Ein Hinweis auf eine Datierung der Wandmalereien im Gemach zum Weißen Roß gleichfalls in diese Zeit dürfte damit jedoch nicht gegeben sein.

[13] Zum Römergemach äußert das Inventar von 1699:
(pag. 69:) „Das sogenante Römergemach.
Dafür eine alte gantz zerbrochene Thür mit 2 alten boxhörnern Heffen,
2 Haken und 1 Crampfen.
Dieses Gemach ist beschaffen im Fuß und Oberboden wie in dem darunter gelegenen weißen Roße.
Die Wände sind mit alten Römischen Gemählten gezieret, und stehen darüber folgende Nahmen:
PANDEMIA, M. CURTIUS, PITHYUS, LUCULLUS, CRASSUS, SYLLA, M. SCEVOLA, CROESUS, H. COCLIS, MIDAS.

den biblischen und antiken Helden eine sinnfällige Ergänzung in einem dritten Raum mit den Darstellungen der christlichen guten Helden besaßen, kann nur noch vermutet, aber nicht mehr bewiesen werden[14].

Mit dem Tode Erichs II. im Jahre 1584 hört das Schloß auf, ständige Residenz zu sein. Nach der Eroberung Mündens 1626 durch Tilly schwer verwüstet, hat es fast ein Jahrhundert unbenutzt gestanden, bis nach einer Besichtigung durch Georg II. 1729 das Schloß ab 1735 zur Kaserne eingerichtet wird. Nach Ausweis des Inventares von 1735[15] waren die Wandmalereien zu diesem Zeitpunkt noch sichtbar, doch müssen sie bald übergetüncht worden sein. Anstelle einer Kaserne nutzte man ab 1776–1778 die Baulichkeiten als Korn- und Salzmagazin. Im südlichen, 1849 abgebrannten und nicht wieder aufgebauten Fachwerkflügel waren Beamte des Amtes untergebracht[16]. Zu Speicherzwecken diente das Schloß noch bis tief ins 19. Jahrhundert. Die Einrichtung des Ostflügels zum Amtsgericht 1861 und die Nutzung des Gemaches zum Weißen Roß von 1855 an als Kapelle der kleinen katholischen Gemeinde Mündens brachten eine neue Verwendung, bis dann auch der Werraflügel nach einem Ausbau in den Jahren 1892–1894 eine neue, teilweise heute noch bestehende Nutzung erhielt[17].

Der Konservator der Kunstdenkmäler in Berlin, der Geheime Oberregierungsrat Persius, stattete dem Schloß 1891 einen Besuch ab. Bei dieser Gelegenheit wurden Spuren der Ausmalung festgestellt und in der Folgezeit – gestützt auf das Inventar von 1699 – planmäßig aufgedeckt. Am 19. Oktober 1892 berichtete der Regierungsbaumeister F. Scholz über die kgl. Kreisbauinspektion Göttingen an den Regierungspräsidenten in Hildesheim die erfolgte Freilegung[18]. Eine erneute Besichtigung des Berliner Konservators am 23. Juni

---

(pag. 70:) Ein großer Camin mit 2 vergüldeten Säulen und Gesimbse beyderley von Alabaster, die Säulen sind unten beschädiget.
2 Fach Fenster ....
Ein Arckner nordostenwerts rund herum mit außgemauerten Bäncken, oben mit tannen grün angestrichenen Sitzen bewahret, davon theils schadhafft sind.
Darin 4 offene und gewölbete Fensterlöcher.
Dieser Arckner ist oben rund undt mit Schiefersteinen gedecket."

[14] Im Gelben Gemach und im Gelben Vorgemach erscheinen die beiden christlichen Helden Karl d. Gr. und Gottfried von Bouillon, jedoch auf der gegenüberliegenden Wand konfrontiert mit Judas Maccabäus und Alexander d. Gr.; vgl. Inventar von 1699 pag. 26–29.

[15] Nieders. Staatsarchiv Hannover: Hann. 74 Münden E 462 INVENTARIUM DES KÖNIGL. UND CHURFRS. AMBTS MÜNDEN ÜBER DIE SCHLOSSGEBEUDE BESCHRIEBEN DEN 23ten FEBRUARY ANNO 1735.

[16] Auskunft über diesen Fachwerkflügel geben noch die Bauzeichnungen des 18. Jahrhunderts, so z. B. Nieders. Staatsarchiv Hannover: Kartenabteilung 23 K Münden 5 pm – 10 pm von 1766 und 1776, die den Zustand als Kaserne sowie die Ausbaupläne zum Kornmagazin enthalten. Zu einem älteren Projekt von 1735 vgl. Neukirch a.a.O. I, Fig. 38.

[17] Zur Nutzungsgeschichte vgl. v. Malortie a.a.O., S. 127 f., 138 ff.

[18] Zur Instandsetzung des Schlosses und zur Restaurierung der Wandmalereien 1892 bis 1898 vgl. Nieders. Staatsarchiv Hannover: Hann. 80 Hild. II/I 1271:
23. Juli 1892 Kgl. Kreisbauinspektion an Regierungspräsident Hildesheim: „Es dürfte sich empfehlen, von der Auffindung der Malereien dem Herrn Konservator

1893 führte zu dem Ergebnis, für die Restaurierung den Geschichtsmaler Professor Knackfuß aus Kassel zu gewinnen[19]. Da jedoch zunächst bauliche Instandsetzungsmaßnahmen in beiden Räumen durchgeführt werden mußten, deren Finanzierung anfänglich Schwierigkeiten bereitete, zögerte sich der Beginn der Restaurierungsarbeiten bis in das Jahr 1896 hin. Im Juni begann man dann – zuerst mit dem Römergemach, das im April 1897 vollendet war – und konnte in zweijähriger Dauer „in archäologischer Treue" die Restaurierung planmäßig zu Ende bringen; am 4. August 1898 meldete die Kreisbauinspektion Göttingen an den Regierungspräsidenten den Abschluß der Arbeiten.

Helmut Engel

1. Befund 1957:

Bei der Restaurierung von 1896–98 waren die Wandmalereien vollständig überarbeitet worden, wobei die schlechte Ausführung der Übermalung den optischen Gesamteindruck stark verfälschte. Die Oberfläche war teils wischend, teils waschfest abgebunden. Im Laufe der Zeit stellten sich unzählige kleinere

---

der Kunstdenkmäler, Geheimen Ober-Regierungs-Rath Persius, Mittheilung zu machen." 18. Aug. 1892 Bericht KBI Göttingen an Persius – 19. Okt. 1892 ausführlicher Bericht des kgl. Regierungsbaumeisters F. Scholz über KBI Göttingen an RP über die bereits freigelegten Malereien. „Die Bloslegung wurde theils durch Abwaschen der Tünche mit dem Schwamm, theils durch Absprengen derselben durch steifen Stärkekleister herbeigeführt." Bei der gegenwärtigen Restaurierung konnten darüber hinaus – offensichtlich an Probestellen – Kratzspuren festgestellt werden. – 29. Okt. 1892 Bericht RP an Minister der öffentlichen Arbeiten sowie an Minister der geistlichen usw. Angelegenheiten über die Freilegung. „... über die Art der Wiederherstellung der Malereien demnächst Verfügung treffen zu wollen." – 23. Juli 1893 Besichtigung durch Persius (Bericht dat. 18. Juli 1893) „... behuf Ermittlung einer geeigneten Persönlichkeit mit einem Maler – wobei der Geschichtsmaler Professor Knackfuß in Cassel besonders in Vorschlag gebracht wurde – in Verbindung zu setzen." – 1. Nov. 1893 Bericht KBI an RP über die Ortsbesichtigung mit Prof. Knackfuß am 31. Oktober. „Auch er schloß sich der den Gemälden von den betheiligten Kreisen bisher gewidmeten Werthschätzung an und hielt ihre Wiederherstellung nicht nur von dem besonderen Standpunkte der Denkmalpflege aus, sondern auch im allgemeinen Kunstinteresse für dringend wünschenswerth, zumal wie ausdrücklich hervorgehoben wurde, noch soviele Anhaltspunkte vorhanden sind, daß eine Wiederherstellung in archäologischer Treue sich sehr wohl bewirken läßt. .... Bezüglich der Technik für die Wiederherstellung der Malereien schlägt Professor Knackfuß Kaseinfarben vor; auch die alten Malereien sind augenscheinlich mit Kalkfarben unter Beimengung eines Bindematerials hergestellt." Weiter wird auf Wasserschäden in den Decken hingewiesen. – 5. Febr. 1894 Minister der geistlichen usw. Angelegenheiten an RP: Genehmigung zur Wiederherstellung der Malereien wird erteilt. – 20. April 1894 KBI an RP mit Bericht über die Finanzlage und Stand der Bauarbeiten zur Instandsetzung der Fußböden und Decken. – 10. August 1894 RP an Minister der öffentlichen Arbeiten und Minister der geistlichen usw. Angelegenheiten zur Bewilligung weiterer Mittel. – 2. Juli 1895 Minister der geistlichen usw. Angelegenheiten an RP mit Genehmigung zur baulichen Instandsetzung der Gemächer, die Restaurierung der Wandmalereien ist auf die Etatjahre 1896–97 und 1897–98 zu verschieben.

[19] Knackfuß, Hermann, geb. 1848, gest. 1915, seit 1880 Professor der Kunstakademie in Kassel.

Absplitterungen sowie schüsselförmig hochstehende Farbteilchen ein, die auch die darunterliegenden Schichten mit wegzogen, verteilt über die ganzen Wandflächen; Einputzungen und Flickstellen aus verschiedenen Zeiten waren an vielen Stellen sichtbar. Die meisten Einputzungen befanden sich unter den Deckenträgern sowie über den Sockelleisten. In ihrer Oberflächenstruktur hoben sie sich von den umgebenden Flächen ab.

2. Untersuchung:

Die erste Untersuchung führte Prof. K. Wehlte, Leiter des technologischen Institutes für Malerei in Stuttgart durch. Das Ergebnis wurde in seinem Gutachten vom 7. April 1957 mitgeteilt. Weitere eingehende Untersuchungen erfolgten bei Beginn der Arbeiten 1960 sowie der weiteren Restaurierungsarbeiten in den darauffolgenden Jahren. Die Untersuchungen erstreckten sich auf Löseproben zur Abnahme der Übermalung sowie auf Feststellen der Schichtfolge unter dem Binokularmikroskop.

Nach mehreren Vorversuchen mit verschiedenen Lösemitteln erzielte die Abnahme der Übermalung auf Ammoniakbasis in Pastenform bei sofortiger Nachbehandlung mit Testbenzin das beste Ergebnis. Die Proben brachten folgendes Resultat: das kalte störende Gelb der Übermalung an den Figuren verschwand, die einzelnen Formen kamen viel klarer und qualitätvoller gemalt heraus als bei der unverstandenen Übermalung. Alle Farben waren intensiver und die Farbigkeit besser aufeinander abgestimmt. An den Säulenschäften wurde das Rot durch hellere Töne abgeschwächt. Die Zeichnung der Gesichter und Gewänder stellte sich um vieles feiner als in der Übermalung gehalten heraus. Der grüne Hintergrund wurde grauer und die Schatten und Weißhöhungen abgemindert. Die Scheinarchitektur wirkte viel plastischer. Auf der freigelegten Schicht waren Kittstellen aus Lehm und Gips sichtbar. Unter der originalen Malschicht schimmert eine rote Kittmasse durch. Außer an den Wänden mit den Darstellungen David, Gideon und Calef befinden sich an allen übrigen unter der Malerei Reste von älteren Kalktunchen. Hochstehende Farbschichten waren auf diesen unterschiedlichen Untergrund sowie auf die Oberflächenspannung der Übermalung zurückzuführen. Das Gemach zum Weißen Roß war in der Spätgotik schon einmal ausgemalt. Die Untersuchungen ergaben, daß sich unter der originalen Schicht Reste von zwei Kalkschichten befinden, die vor der Ausmalung nicht vollständig entfernt wurden. Für die Ausmalung des 16. Jahrhunderts war also kein homogener Malgrund vorhanden. Durch den unterschiedlichen Untergrund hat auch die Oberfläche der Malerei verschiedene Strukturen und zeigt an manchen Stellen große Niveauunterschiede. Unter dem Binokular erschienen grobgestoßene Pigmente, umgeben von schwarzen und quarzigen Teilchen. An den pastosgemalten Stellen war Krakelüre erkennbar. Der originale Farbauftrag ist mehrschichtig und muß aber naß in naß gearbeitet worden sein, da die Verbindung der Farbschichten in sich fest und sehr widerstandsfähig ist. Die gereinigten Stellen zeigten eine etwas glänzende Oberfläche. Das Bindemittel der Malerei dürfte eine ölhaltige Tempera (Kasein und Öle

und Harze) gewesen sein. An den graumarmorierten Feldern wurden noch Reste einer öligen Lasur gefunden, die schließen läßt, daß die Malerei mit ölhaltigen Bindemitteln ausgeführt wurde. Die Umrisse der Figuren und der Scheinarchitektur sind mit Rötel auf dem Untergrund vorgezeichnet worden. Die Alterung läßt an verschiedenen Stellen die Vorzeichnung durchschimmern. Bei den Voruntersuchungen ist festgestellt worden, daß sich unter der Übermalung genug originale Substanz befand, die eine Freilegung der gesamten Wandflächen rechtfertigte.

3. Freilegung und Festigung der Malschicht sowie Behandlung der Putzschicht:

Die Übermalung wurde partiell zum Untergrund freigelegt. An beiden Fensterwänden befand sich bis zu einer Höhe von 1,70 m, zwischen dem Original und der Übermalung ein sehr fester ölhaltiger, weißer Anstrich. Dieser wurde mit Aethylglykol angequollen und mechanisch entfernt. Es war hier möglich, mehr Substanz zu erhalten als bei den schon einmal freigelegten übrigen Flächen. Am schwierigsten war die Abnahme der Übermalung an den Stellen, an denen sich unter der Malschicht Kalkreste befanden. Die Oberfläche wurde hier nur leicht vorgereinigt, um ein Abfallen der losen Schichten zu vermeiden. Es mußten alle losen Teile durch Injektionen mit Kalkkasein zum Untergrund gefestigt werden, um eine weitere Reinigung zu ermöglichen. Die noch vorhandenen Kalk- und Tünchreste wurden mit dem Skalpell abgenommen.

Es folgte die Nachreinigung mit Aceton und Tetrachlorkohlenstoff unter gleichzeitiger Nachbehandlung mit Testbenzin. Proben hatten ergeben, daß es möglich war, diese Mittel zur Anwendung zu bringen. Keines der Lösemittel griff die Farbschicht an, auch wenn – wie bei den Proben – die Behandlung intensiv vorgenommen wurde.

Ein weiterer Arbeitsgang war das Entfernen aller Anputzungen und Kittstellen aus verschiedenen Zeiten. Diese lappten meist weit über die Malerei. Nach dem Öffnen größerer Putzstellen wurden provisorische Randsicherungen (Gips) angebracht, um ein Abfallen der losen Putzteile zu verhindern. Diese Randsicherungen dienten gleichzeitig als Sperre beim Hinterspritzen. Da der Putz sich an vielen Stellen vom Mauerwerk gelöst hatte, war die Zuführung eines Klebestoffes notwendig. Die Injektionen erfolgten mit Kalkkasein und Netzmittel. Da Kasein ein organischer Stoff ist, wurde Raschit zugesetzt, um Fäulnis zu verhindern. Größere Hohlräume sind unter Zusatz von Marmormehl als Füllmittel gefestigt worden. Die für die Einführung der Kanülen benötigten kleinen Löcher sind nur an schon vorhandenen Fehlstellen gebohrt worden. Nach der Festigung der Ränder und des umgebenden Putzes wurden die Randsicherungen wieder entfernt.

Die gesamten Festigungsarbeiten erforderten einen erheblichen Zeitaufwand. Durch die Übermalung und den unterschiedlichen Untergrund waren Spannungen entstanden, durch die die Malerei keinen sicheren Halt mehr zum Untergrund hatte. Man entschloß sich daher, zur Verfestigung die ge-

samten Wandflächen mit einer Harzlösung zu tränken (Dammarharz + Aw 2 + geringe Zugabe von Wachs 1 : 3 in Testbenzin). Diese Tränkung erfolgte bis zu zwanzigmal. Von der Konsistenz der angesetzten Mischung ausgehend, ist diese für die ersten Tränkungen nochmals 1 : 5 mit Testbenzin verdünnt worden, damit eine optimale Eindringtiefe erreicht wurde. Die Fixierungen erfolgten in größeren Zeitabständen, um Spannungen zu vermeiden. Danach erfolgte das Verputzen der Fehlstellen: Der Unterputz in einem Mischungsverhältnis 1 : 3 mit 20er Graukalk und grobem Sand, der Oberputz in einem Verhältnis 1 : 4 mit Sumpfkalk und feinem Quarzsand.

Um eine Angleichung in der Struktur an die Umgebung zu erreichen, wurde der Oberputz in Schabetechnik ausgeführt. An kleineren Putzstellen wurde die Struktur mit Moltofill aufgezogen. Die Schicht wurde so dünn gehalten, daß diese bei weiteren Tränkungen mit Firnis ganz eingebettet war.

4. Ergänzungen der Fehlstellen:

Schon während der Festigungsarbeiten sind kleinere Probefelder retuschiert worden. Es sollte möglichst ein geschlossener Schauwert der Malereien wiederhergestellt werden. Die ersten Proben in verchiedenen Techniken wurden angesetzt und zusammen mit dem Auftraggeber und dem Landeskonservator diskutiert. Ein ornamentales Probefeld ist in Tratteggio, kleinen deckenden Flächen und dezenten Retuschen ausgeführt worden. Da durch die Fixierung die Malerei kräftiger hervortrat und durch ihre Malweise in sich eine geschlossene Fläche bildete, boten die Proben in Tratteggio sowie die flächigen Proben kein befriedigendes Ergebnis und wurden von allen Beteiligten verworfen. Man entschied sich, die Fehlstellen durch dezente Retuschen, die mehrmals aufgetragen werden mußten, dem Original weitgehend anzugleichen. Daß bei dieser Arbeitsweise nach der Fertigstellung optisch kein Unterschied zwischen Original und Retusche erkennbar ist, war allen Beteiligten klar.

Nachdem es heute möglich ist, mit ultraviolettem Licht sowie auf fotomechanischem Weg alle Zutaten und Retuschen auch nach mehreren Jahren zu lokalisieren, stand der o. a. Ergänzungsmethode nichts im Weg.

Aufgrund der Voruntersuchung wurde festgestellt, daß das Bindemittel für die Malerei eine ölhaltige Tempera war. Es wurde versucht, eine möglichst ähnliche Verbindung für die Retuschen zu finden, um Spannungsunterschiede zu vermeiden. Weiterhin mußte man die Lichtechtheit der Pigmente in der Bindemittelverbindung berücksichtigen. Hierbei hatte sich nach Versuchen mit Eitempera, Harzölverbindungen und Kaseinverbindungen folgende Zusammensetzung bewährt: 5 Teile Kasein aufgeschlossen mit Ammoniak zu 1 Teil (2 Teile Dammarharz zu 1 Teil reinem Venetianerterpentinharz), welches tropfenweise in die Kaseinlösung eingebracht wurde.

Mit dieser Emulsion, welche sich zur Verarbeitung entsprechend mit Wasser verdünnen läßt, konnten die Pigmente (reine Erd- und Mineralfarben der Firma Düll, München) abgebunden werden. Als weißes Pigment diente reines

Titandioxyd R. Durch die Alterung der Malerei hatte der Farbauftrag verschiedene Dichte. Es sind Stellen vorhanden, an denen der Untergrund durch die Malerei schimmert, an anderen sitzt die Farbe pastos auf dem Untergrund. Dieses mußte beim Retuschieren berücksichtigt werden, da die meisten Fehlstellen zwischen diesen beiden Bereichen lagen. Bei der ungleichen Farbdichte war eine Vielfalt von auszumischenden Farbnuancen erforderlich. Als Beispiel für die auszumischenden Farbtöne sollen hier nur etwa 40 Gelbtöne genannt werden, die allein an den großen Figuren im Gelbbereich erforderlich waren. Um eine optische Angleichung zum originalen Bereich zu erreichen, mußten die Fehlstellen mehrmals behandelt werden. Nach jeder aufgetragenen Retusche erfolgte eine Zwischenfixierung. Es wurde mit dem hellsten Lokalton begonnen und mit den folgenden Farbaufträgen zum Umgebungston hingearbeitet. In der Arbeitsweise konnte der Auftrag nicht deckend erfolgen, sondern ist durch Punkten in der Struktur dem Original angepaßt, um beim Betrachten die gleiche Farbdichte zu erhalten. Beim Retuschieren sind nur die Fehlstellen ausgefüllt worden. Die oberhalb des Gesimses gemalte Zone ist etwas rationeller behandelt, da in diesem Bereich die originale Substanz ohnehin gering war.

Diese Arbeitsweise kam der Retuschierung eines Tafelbildes gleich, und erforderte auch einen entsprechenden Zeitaufwand.

5. Ergänzungen und Rekonstruktionen:

Folgende Flächen wurden ergänzt: Links neben dem Kamin – ehemaliger Türdurchbruch, unterhalb vom David etwa 60 cm vom Fußboden über die gesamte Breite, rechte Säule Abraham zur Hälfte vom Fußboden bis zum Gesims. Der Kopf Makkabäus wurde nach Resten ergänzt. Alle anderen Fehlstellen lagen in Bereichen, deren Umgebung die Farbe und die Form deutlich erkennen ließen.

6. Schlußüberzug:

Nach Abschluß aller Restaurierungsarbeiten hatte die Oberfläche durch die Fixierung einen störenden Glanz. Dieser machte es unmöglich die Darstellungen zu betrachten, da die glänzende Oberfläche und der wellige Untergrund je nach Lichteinfall Reflexe bildete. Damit die Temperamalereien wieder wandähnlichen Charakter bekamen, sind die gesamten Flächen mit einer Wachslösung (Bienen–Carnaubawachs 15 + 5 zu 80 Teilen Testbenzin) überzogen worden. Der Überzug erfolgte erst nach längerer Pause, die zur Durchhärtung der Fixierung notwendig war.

Alle zur Wiederherstellung benutzten Werkstoffe sind reversibel: der Wachsüberzug läßt sich mit Terpentinersatz entfernen, die Retuschen mit leicht erwärmtem Testbenzin. Proben, die schon vor fast zehn Jahren angesetzt waren, konnten mühelos entfernt werden.

7. Decke, Erker:

Die Decke hatte einen stark vergilbten Anstrich mit schablonierten Ornamenten des 19. Jahrhunderts. Proben ergaben, daß sich an den Deckenbalken und Latten unter dem Anstrich nur noch kleinere Reste einer früheren Bemalung befanden. Alle Deckbretter der jetzigen Decke waren erneuert. Die gesamte Decke wurde abgelaugt. Die Ornamentierung der Deckenbretter richtete sich nach einem Befund, der auf Brettern, die sich jetzt in Zweitverwendung auf dem Dachboden befinden, angetroffen wurde; diese Bretter müssen zu einem Raum mit gleicher Deckenausbildung gehört haben. Die Fassung der Unterzüge folgte mangels Anhaltspunkte der Bemalung von 1896–1898, während die der Latten sich nach gleichartigen Hölzern auf dem Dachboden richten konnte. Die Ausmischung der Farbtöne erfolgte nach Befund.

Im Erker ließen sich, da die Ausmalung des 16. Jahrhunderts nahezu vollständig zerstört ist, lediglich der Anstrich von 1896–98 entfernen und die geputzten Flächen mit dünner Kalkmilch passend zur Farbstimmung des Gemaches streichen. Am Rauchfang über dem Kamin wurde die Bemalung von 1896–98 belassen.

Die relative Luftfeuchtigkeit beträgt zur Zeit 54 Prozent bei 9° Celsius. Im Schnitt lag die Luftfeuchtigkeit während der gesamten Restaurierungsdauer bei 59 Prozent.

Die Restaurierungsarbeiten wurden bis Ende 1964 von Dietrich von Scholley geleitet, danach von Helmut F. Reichwald und einem Mitarbeiter bis zur Fertigstellung ausgeführt.

Der Auftraggeber war der Regierungspräsident in Hildesheim.

Helmut F. Reichwald

Der Rittersaal auf Schloß Iburg

Ein Beispiel eines farbigen profanen Innenraumes im frühen und späten 17. Jahrhundert.

Ergebnis einer Instandsetzung von 1951 bis 1967.

Drei Bischöfe sind besonders mit der Geschichte des Schlosses Iburg verbunden und haben während ihrer Regierungszeit das Aussehen der schon vorgeschichtlich bedeutungsvollen Veste verändert: der südwestdeutsche Benno II., der Braunschweig-Lüneburger Phillip-Sigismund und der Bayer Franz Wilhelm von Wartenberg. Alle drei haben als bedeutende Männer ihrer Zeit einschneidend in die Geschicke des Bistums eingegriffen. Die beiden letzteren spielen als Kirchenfürsten in der Geschichte der Reformation und Gegenreformation eine bedeutende Rolle. Über das Aussehen ihres Festsaales in der Bischofsburg sind wir durch die alte Bausubstanz und historische Nachrichten gut unterrichtet[1]. Die bisherige Kenntnis konnte durch baupolizeiliche Maßnahmen, bei denen die alten Deckenbalken durch eine Betondecke ersetzt wurden, ergänzt werden. Es zeigte sich bei den Untersuchungen, daß Franz Wilhelm 1656, nach den Wirren des Dreißigjährigen Krieges, den alten Raum weitgehend für seine Umbauten nutzte und ihm durch eine untergehängte Kassettendecke und neue Wanddekorationen ein zeitgenössisches Aussehen gab, wie es seiner Herkunft als Wittelsbacher Prinz gemäß war.

Der Rittersaal um 1600.

Der Raum hatte damals bereits seinen heutigen Umfang von 12/15 Metern. Er besaß kräftige weißgekalkte Balken, die jetzt, nach Abnahme der jüngeren Kassettendecke, zutage traten. Sie sind damit Bestandteil des im Bergerschen Bischofsbuch erwähnten neuen Gemachs, „worinnen alle Bischöfe des Stiffts von Fundatore Carolo Magno an ..... zu finden. Anno 1606"[2]. Auch die Einteilung der heutigen großen, durch Steinkreuze gegliederten Fenster auf der Nord- und Südseite spricht für die aus der Spätrenaissance stammende Substanz des Rittersaales. Vor allem aber fand sich auf der Südwand zwischen zwei Fensternischen der untere Teil eines Wandbildes mit der Unterschrift:

[1] Staatsarchiv Osnabrück Rep. 100. 19. 3. und Wilh. Jänecke, Die Baugeschichte des Schlosses Iburg, insbesondere des Rittersaales, Münster 1909.

[2] Bischofsbuch von G. Berger im Städt. Museum Osnabrück; vgl. S. 177 Anm. 6.

Gunter Anno 978. Es ist der Rest eines Gemäldes, das den 11. Bischof von Osnabrück darstellen sollte[3]. Das Bild war auf der Wand so angeordnet, daß es durchaus als Teil der unteren Reihe einer umfangreichen Bischofsgalerie angesehen werden kann. Sein gemalter Rahmen besteht aus umlaufenden schwarzen Streifen, die in ihrer verschiedenen Breite auf einfachste Weise eine Art perspektivischer Wirkung geben wollten. Die im wesentlichen grauen Bildreste stehen auf ockrigem Wandton.

Da die vorhandenen Reste des auf die Wand gemalten Bischofsbildes nur graue und schwarze Töne aufweisen – das Portrait ging leider ganz verloren – ist es möglich, daß die Bischofs-Galerie als eine Folge von gemalten Steinreliefs mit profiliertem Rand aufgefaßt waren. Zusammen mit der weiß getünchten Balkendecke muß der Saal eine rustikale Wirkung gehabt haben. Als Ausstattung des „großen Saales", wie der Rittersaal bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts bezeichnet wurde, werden 1623 beim Tode des Bischofs acht Tische, ein Schapf, eine Weinschenke, zehn Bänke, 17 Schemel und zehn angemachte Hirschgeweihe mit dem braunschweiger Wappen aufgezählt[4]. Daß die von Berger beschriebene Bischofsgalerie nicht erwähnt wurde, ist selbstverständlich, da sie gemalter Teil des Raumes war und nicht zum Inventar gehörte.

Der Rittersaal 1656.

Die obenbeschriebene, auf die Wand gemalte bischöfliche Ahnenreihe wurde Ausgangsbasis für die Neugestaltung des Raumes durch Franz Wilhelm von
76 Wartenberg aus dem Hause Wittelsbach. Der fürstliche Bauherr scheint auf die Gestaltung starken Einfluß genommen zu haben. Er betraute seinen örtlichen Hofarchitekten Johan Krafft und den Maler Vitorio Andreas Aloisius Romanus mit der Ausführung der Arbeiten[5]. Die alten Ahnenbilder wurden aufgegeben und die Porträts der sitzenden Bischöfe nun als Einzelbilder auf Leinwand gemalt. Bei ihrer Aufhängung wurden das Schema der Anordnung, die Größe der einzelnen Bilder und wahrscheinlich auch die Portrats weitgehend von den alten Wandmalereien übernommen. Nur das Bild Franz von Wartenbergs ist ein echtes Portrait des Erbauers[6]. Die übrigen Ahnenbilder

---

[3] Die Reste sind von den Restauratoren 1967 freigelegt. Sie blieben auf der Wand hinter einem Bischofsporträt von 1656 erhalten und sind jederzeit zu sehen.

[4] St. Arch. Osnabrück Rep. 100. 17. 7. Inventarium aus dem Jahre 1623.

[5] St. Arch. Osn. Rep. 100. 19. 3. Kostennachweisung für die Zeit vom 1. 6. 1657 bis 30. 6. 1658, und W. Jänecke a.a.O.

[6] Es trägt aber nicht die Handschrift des Malers V. A. Aloisius. Auf die Verteilung der Bilder auf verschiedene Hersteller kann im Rahmen dieses Beitrages nicht eingegangen werden. Es lassen sich aber deutlich zwei, wenn nicht drei Hände unterscheiden.
Auf der Rückesite des Bildes von Franz von Wartenberg steht die Signatur Joh....g. Andere Bilder der Galerie tragen ebenfalls die Handschrift dieses Bildes. Wir müssen deshalb mit einem dritten Künstler rechnen. Der Name Johann Krafft, der in Diensten des Bischofs neben seiner Tätigkeit als Architekt auch als Maler tätig

folgen in ihrer perspektivischen Verteilung von Licht und Schatten den Vorbildern aus dem Beginn des 17. Jahrhunderts. Sie hängen auf dem gleichen ockrigen Wandton und sind in drei gedachten Ebenen gemalt. Dabei liegt das eigentliche Bild illusionistisch in einer vertieften Fläche, die scheinbar in die Wand zurücktritt, während die Unterschrift mit der Legende der einzelnen Bischöfe, wie auf einer Steinplatte, auf der Fläche aufzuliegen scheint. Die Nachricht bei Jänecke, daß „die Bilder ursprünglich nicht eingerahmt, sondern in den Wandputz eingelassen und nur mit Umrißlinien versehen waren", hat sich durch die jetzige Instandsetzung nicht bestätigt. Anzeichen von Aussparungen im Wandputz wurden nicht gefunden[7]. Wohl aber beweisen die Reste von gemalten Randleisten und Querbändern auf gelbem Grund, daß die Ahnengalerie ursprünglich in eine architektonische Gliederung der Wände eingeordnet war. Es entsprach der barocken Vorstellung, jedes einzelne Teil des Raumes in die Gesamtwirkung einzubeziehen. Daß das auch in Iburg geschah, beweisen weiterhin die schwachen Reste einer gemalten Rahmendekoration oberhalb der vier Eichenholz-Türen mit ihren großen geschnitzten Supraporten. Zwischen ihnen ist die Ostwand durch einen Kamin mit umfangreichem Bosen gefüllt. Seine Umkleidung besteht aus drei großen Gemälden 76
des alten Testaments. Den gegenüberliegenden Raum auf der Westseite nimmt eine große Schenke, heute Kredenz genannt, ein.

Mit diesen dicht gefüllten Wänden korrespondiert eine wuchtige Kassettendecke. Sie gehört zu den frühen deutschen perspektivischen Decken, die über Anregungen der Residenz in München auf italienische Vorbilder zurückgehen. Ihren großen Mittelspiegel füllt ein zentralperspektivischer Ausblick in den Himmel mit dem auf den Wolken thronenden Jupiter. In acht großen Randkassetten sind Taten des Herkules auf dunklem Grund, zumeist vor den Ruinen antiker römischer Bauwerke, dargestellt. Kupferstiche von E. Sadeler und andere Stichwerke wurden als Vorlagen verwandt und wahrscheinlich sogar vom Bauherrn an die Hand gegeben[8]. Das Holzrahmenwerk der Kassetten steht im Eichenton und hat goldene Leisten. Agraffenartige Ornamente umgreifen die profilierten Rahmen. Reste von Kreidegrund für eine Goldauflage und hell verfärbte Holzteile lassen vermuten, daß das 1907 abgelaugte Holz der Decke früher vielleicht zum Teil farbig gegliedert oder umfangreicher vergoldet war[9]. Exakte Rückschlüsse lassen sich nicht mehr ziehen, aber es ist

---

war, schließt bei der Rekonstruktion dieses Namenszuges aus. Man ist versucht, ihn als Reinking zu lesen.
Bei dem Bild von Franz Wilhelm verzichtete der Maler auch auf das alte, bei den anderen Ölgemälden wieder aufgenommene Prinzip der Licht- und Schattenmalerei. Es ist deshalb anzunehmen, daß dieses Bild nicht im Zusammenhang mit den anderen Bildern gemalt wurde.

[7] W. Jänecke, a.a.O., S. 38.

[8] Z. B. wurde das Gemälde des Münchener Hofmalers Barth. Spranger – Herkules bei Omphale –, nach einem Stich von Sadeler wörtlich übernommen, auf eine Bühne gesetzt und um zwei im Vordergrund heranschreitende Frauen erweitert.

[9] St. Arch. Osn., Rep. 100. 19. 8. Specification vom 22. 7. 1687: Auf dem großen Saal ist von dem gemaltem Schreiner Werk auf der Decken ein großes Stück heruntergefallen ..... – Auch W. Jänecke, a.a.O., nimmt an, daß die plastischen Ornamente bemalt gewesen sind.

kaum vorzustellen, daß die verhältnismäßig schwere Tafelmalerei der Decke mit ihren im wesentlichen roten und grauen Tönen durch helle Rahmen in ihrer Gesamtwirkung auseinandergerissen war. Darum wird der jetzige Eindruck der Vorstellung der Erbauer wahrscheinlich verhältnismäßig nahe kommen.

Auch der Fußboden korrespondierte mit der kraftvollen Decke. Er war mit großen Steinplatten belegt. Die Mitte füllte das bayerische Rautenwappen in hellen und graublauen Steinen. Der Randstreifen war mit hellen Kalksandsteinen im Wechsel mit rotem Weserstein verlegt. Auf die Wiederherstellung dieses prachtvollen, in Resten erhaltenen Bodens mußte aus schulischen und finanziellen Gründen verzichtet werden. Er wurde durch einen Holzfußboden, der in großen Quadraten verlegt wurde, ersetzt.

Spätere Veränderungen des Saales.

1782 erfolgte eine Einrahmung des Bildes des Erbauers Franz Wilhelm von Wartenberg[10]. Es geht aus der Notiz nicht hervor, ob damals auch die anderen Bischofsbilder erstmalig gerahmt wurden und man sich bis dahin mit den auf die Wand gemalten rahmenden Linien begnügte. Manches spricht dafür, daß die Bilder der Bischofsgalerie zunächst nur auf die Wand aufgeklebt waren und erst damals gerahmt wurden. Außerdem scheinen schon zu Beginn des 19. Jahrhunderts die alten Balken, an denen die Decke aufgehängt war, schadhaft gewesen zu sein. 1828 wurde ein auf drei toskanischen Säulen ruhender Unterzug eingezogen, der bis zur letzten grundlegenden Restaurierung des Saales im Jahre 1951 den Raumeindruck empfindlich störte.

Diese letzte umfassende Instandsetzung versuchte soweit als möglich, den Raumeindruck von 1656 wiederherzustellen. Da die alten Rahmen vom Holzwurm beschädigt und vermorscht waren, wurden sie durch neue schwarze Rahmen mit etwas Gold ersetzt. Durch eine exakt auf die Türgesimse ausgerichtete Aufhängung der Bilder ist ihre ursprünglich beabsichtigte, architektonische Einbindung soweit wie möglich wiederhergestellt. Wenn auch die ganze barocke Fülle mit allen Nuancen nicht mehr erreicht werden konnte, so ist doch die ursprüngliche Wärme, die diesen stubenhaften Raum früher erfüllt haben muß, weitgehend zurückgewonnen worden. Der leuchtende Terra-di-Siena-Ton der Wände und ihre auf kühle Grautöne gestimmten Bilder, in denen das Rot und Gold der bischöflichen Gewänder und Insignien auffunkelt, bilden mit der Schwere der auf grau und rot und Naturholz gestimmten Kassettendecke eine barocke Farbigkeit von großer Selbstverständlichkeit. Der anschließende Restaurierungsbericht mag die Schwierigkeiten andeuten, die nach jahrelangen Versuchen endlich zu einer alle befriedigenden Lösung führten[11].

---

[10] Nach W. Jänecke, a.a.O., S. 47.

[11] Die Instandsetzung des Raumes nahm aus finanziellen Gründen und wegen lange andauernder Unsicherheitsfaktoren bei der Rekonstruktion der Wandfarbe fast ein Jahrzehnt in Anspruch. Es ist besonders verdienstvoll, daß keiner der Beteiligten

Freilegung und Instandsetzung des Rittersaales zu Iburg durch Restaurator Chr. Buhmann und seinen Mitarbeiter Georg Laker 1953 bis 1967.

1956 wurde an Stelle der geborstenen alten Balkendecke eine Betondecke eingezogen. Für diese Maßnahme mußte die Kasettendecke entfernt werden. Ihre Bilder wurden aus den Rahmen genommen und sämtliche störenden und die Bilder zerstörenden Übermalungen entfernt. Unglücklicherweise hatten die Handwerker im Bereich des um 1800 notwendig gewordenen Unterzuges der Decke alle vorstehenden Holzprofile abgesägt und einen etwa 40 cm breiten, bemalten Leinwandstreifen herausgeschnitten. Die dadurch fehlende Malerei im Bereich der Omphale-Darstellung, der Palastarchitektur mit dem thronenden Jupiter und des den Erdball tragenden Hercules mußte ergänzt werden.

Das Holzwerk der Decke war von W. Jänecke in einem Tauchbad völlig abgebeizt worden. Der ungefaßte Naturton des alten Eichholzes ist beibehalten, da sich keine Anhaltspunkte für die originale Farbigkeit des Holzwerkes finden ließen. Das Holzwerk wurde gewachst und die von Jänecke aufgetragene Vergoldung ergänzt.

Leider wurde die Decke aus technischen Gründen etwa 15 cm tiefer angebracht. Die Aufhängung erfolgte mit Holznägeln an ein unter die Beton-Balken-Decke angebrachtes Lattenwerk.

Über die zu wählende Wandfarbe als Hintergrund für die Ahnengalerie herrschte lange Unsicherheit, da Architekten und Kunsthistoriker ursprünglich verschiedene Vorstellungen hatten. Die eine Partei sah die schönsten Bischofsbilder auf weißen oder grauen Wänden attraktiv zur Wirkung gebracht. Das hätte eine üppige, zu erfindende Rahmung der Bilder verlangt, die aber keineswegs der Konzeption des Erbauers mit den möglicherweise aufgeklebten Bildern entsprochen hätte. Bilder und Architektur hätten im Raum ihre angestrebte Bezogenheit zueinander verloren. Die historisch orientierten Teilnehmer wollten ursprünglich warme Wandflächen aus dem Marmorrot der Deckenmalerei entwickeln, um damit der Deckenmalerei ihre Isoliertheit im Raum zu nehmen. Die Proben zeigten, daß bei dieser Lösung Decke, Türen, sonstige Ausstattung und Bischofsbilder gut zusammenklangen und damit eine Einheitlichkeit des Raumes erreicht wurde. Die Lösung verlangte ein Aufhängen möglichst vieler Bilder in architektonischer Reihung. Die Wirkung des Raumes wäre aber reichlich dunkel geworden.

Genaue Untersuchungen an den Wänden erhöhten die Qual der Wahl. Die später gefundene Originalfarbe der Wände gab schließlich den Ausschlag. Der warme Terra-di-Siena-Ton vereinigt die Vorteile eines hellen Raumes mit der für die farbige Anbindung an Decke und Türen notwendigen Farbintensität. Beim Anstrich der Wände wurde ein Leimfarben-Charakter angestrebt, und durch Bindung der Farbe mit Leim und Binderzusatz erreicht. Bei diesem Konzept konnten nur dunkle Rahmen den Gesamteindruck vervollständigen. Sie entsprachen außerdem am ehesten der Vorstellung der auf die Wand gemalten

---

die Ruhe verlor und der Wunsch, einen historisch einwandfreien Raum zu schaffen, oberstes Gesetz blieb. Wiedergabe des früheren Zustandes in Niedersächsische Denkmalpflege 1, 1955, Abb. 12.

dunklen Rahmung auf ockrigem Wandton. Auf die exakte, architektonische Strenge der Aufhängung der Bilder über- und nebeneinander wurde großer Wert gelegt. Trennlinie zwischen oberer und unterer Bildreihe wurde das Gesims der Türen unterhalb ihrer Supraporten.

Da die Reihe der Bischöfe seit der Zeit des Erbauers bis 1803 vervollständigt worden war, konnte der Raum die Bilder nicht fassen. Die Ahnengalerie wurde deshalb nicht nach chronologischen, sondern nach ästhetischen und historisch interessanten Gesichtspunkten gehängt. Über der Schenke wurden die für Iburg wichtigsten Persönlichkeiten zu einer Gruppe zusammengefaßt, so daß die Schenken-Wand an Masse mit der Kamin-Wand mit ihren großen Gemälden korrespondieren kann.

Mit großer Sorgfalt sind die früher abgebeizten Türen auf einen ansprechenden Ton gebracht und gewachst. Die alte farbige Unterlegung der durchbrochenen Beschläge wurde ergänzt und nach einem erhaltenen Kastenschloß Kopien für die anderen Türen angefertigt.

Das Ergebnis der jahrelangen gemeinsamen Bemühungen von Staatshochbauamt, staatl. Denkmalpflege, Restauratoren und des Direktors der Heimschule ist ein ausgewogener Raum, in dem die barocke, architektonisch gebundene Ausstattung in angemessenem Rahmen voll und in ihrem Zeitgeschmack zur Wirkung kommt.

Roswitha Poppe

Die Gymnasialkirche in Meppen, ein farbiger Innenraum des 18. Jahrhunderts

Ergebnis der Freilegung und Instandsetzung 1960–1967

1743–46 wurde die äußerlich schlichte Backsteinkirche in die Häuserzeile der alten Burgstraße neben der Jesuitenresidenz eingefügt. Sie ist noch heute ein vollständiges Beispiel eines reichdetaillierten Innenraumes aus der Mitte des 18. Jahrhunderts. Den Entwurf für den Saalbau mit Voutendecke und polygonalem Ostabschluß schuf der damalige Pater Superior K. Immendorf SJ. Eine umfassende fachliche Beratung durch J. K. Schlaun, der damals für den Fürstbischof Clemens August von Wittelsbach das Schloß Clemenswerth bei Sögel erbaute, ist sehr wahrscheinlich und bei einzelnen Ausstattungsstücken auch nachzuweisen. J. K. Schlaun entwarf die beiden Seitenaltäre, die sich in Form und farbiger Behandlung besonders auszeichnen. Im Rahmen der vielfältigen Farbigkeit dieses Raumes sind sie nur eine, wenn auch tonangebende Stimme. Die Farbigkeit der Ausstattung steigert sich hier vom Braun des Eichenholzes über goldige Honigtöne, blauen und rötlichen Stuccolustro-Farben zu weißen Figuren und leuchtenden Gemälden. Durch sorgfältige Verteilung des Goldes wird jedes Ausstattungsstück in seiner ihm gemäßen sakralen Bedeutung eingeordnet und hervorgehoben. 41

Die gesamte Bemalung dieser reichen Ausstattung wurde freigelegt oder getreu nach originalem Befund rekonstruiert. Das ungefärbte Glas der Fenster läßt die Farben im Tageslicht ungebrochen zur Wirkung kommen. Der Fußboden aus roten Sollingplatten und Baumburger Sandstein ist der tragende Fond. Ein Sockel aus Delfter Kacheln in Eierschaltönen vermittelt zwischen dem schweren Sandsteinfußboden und den hellen Terra-di-Siena-Wänden. Er ist zugleich eine Isolierung gegen die aufsteigende Feuchtigkeit, die sich früher in den stets ungeheizten Kirchenräumen des Seeklimas kaum vermeiden ließ[1]. Ein breites Stuckgesims trennt den warmen Wandton von dem kühlen Himbeerrot der Voute. Medaillons mit Halbfiguren der Jesuitenheiligen und eine Bilderfolge aus der Lauretanischen Litanei – beides auf grünem Grund – sind durch Stuck-Arabesken verbunden. Von schwereloser Eleganz ist das weiße Stuckgespinst auf den grünen Deckenspiegeln[2].

Bis 1758 wird der festliche Raum mit seiner vielfältigen Ausstattung vollendet und erst durch sie zu seiner beabsichtigten Wirkung gebracht. Als

[1] Die Kacheln wurden auch in Schloß Clemensworth angebracht.

[2] Der Schöpfer der Stuckdecke ist Josef Geitner, 1744 45.

41 großartige Apotheose nimmt der Hochaltar fast die ganze Breite des um drei Stufen erhöhten Chores ein[3]. Strahlende Mitte auf weißem Grund ist das Gemälde Mariä Himmelfahrt in goldenem Rahmen. Das durchbrochene Holzgehäuse des Altaraufsatzes bildet mit dem beherrschendem Bild eine farbige Komposition von blauer und roter Stuccolustro-Imitation und weißgoldenen Ornamenten und Figuren. An Feiertagen setzen die silbernen Kanontafeln, die Reliquienbehälter und die kostbar damaszierten Meßgewänder weitere Glanzlichter. In der Raumkomposition des 18. Jahrhunderts haben auch die Nebenaltäre einen hohen Rang. Nach Entwürfen von J. K. Schlaun wurden sie 1757 aufgestellt[4]. Statt eines Gemäldes, das dem Hochaltar vorbehalten war, füllen stuckweiße Jesuitenheilige eine blaßblau marmorierte Nische. Farbig ist hier das Thema des Hochaltares in sublimer Zartheit der Nuancen wiederholt. Wie die Datierung der Altäre zeigt, ist es in Meppen wahrscheinlich umgekehrt gewesen und erst ein Jahr später übertrug der Maler des Hochaltares die von Schlaun und seinen Mitarbeitern komponierte Farbigkeit der Nebenaltäre. Er prägte die gleichen Farben auf dem Hochaltar ins dekorativ Prächtige um. Die Stuccolustrofassung aller drei Altäre ist auf dünnem Kreidegrund in Temperafassung ausgeführt. Trotzdem setzt sich die etwas grobere Handschrift des Hochaltar-Malers, der die Säulen zudem noch um Goldadern bereicherte, ab.

Bei der Instandsetzung der Nebenaltäre bot die farbige Einbindung der wesentlich gröberen Mensen des frühen 19. Jahrhunderts in die zierliche Eleganz des Schlaunschen Entwurfes eine besondere Schwierigkeit[5]. Eine Beschränkung auf Hellgrau und etwas Gold macht ihre Wirkung unauffällig. An diesem gestalterischem Problem wurde besonders deutlich, mit wie großer Sicherheit das kühle, blau-graue Spiel der Sockelfliesen die Farbigkeit der Altäre unterstreicht.

Im Bereich des Chores gehören die Chorschranken für die betenden Patres und die Kommunionbank zum sakralen Dienst. Sie sind als Gebrauchsgegenstände für die Benutzung durch Menschen vorgesehen. Wesentlich zurückhaltender als die Altäre wurden sie im Holzton stehengelassen[6]. Es zeigte sich, daß auch die Beichtstühle, die Orgelbrüstung und das Gestühl ursprünglich nicht farbig gefaßt waren. Sie blieben im Eichenholz stehen und ihre Ornamente waren, je nach der Bedeutung im Raum mehr oder weniger vergoldet. Der originale Befund war deutlich festzustellen, da über dem Holz ein dünner schellackartiger Überzug lag[7]. Erst über diesem Firnisüberzug fanden sich spätere Übermalungen ohne Kreidegrund. An verschiedenen Stellen konnte zwischen dem Firnis und den jüngeren Farbschichten abgelagerter Staub, den

---

3 1758 von H. Wies. Das große Altarbild von Fr. Grüter.

4 1755/57, Der Bildhauer war Chr. Manskirch, der Maler ist leider unbekannt.

5 1829 wurde die Kirche instand gesetzt, nachdem sie Jahrzehnte profaniert gewesen war.

6 Eine jüngere farbige Marmorierung der Chorschranken ohne Kreidegrund wurde jetzt zusammen mit noch jüngeren Anstrichen entfernt.

7 Auch in der Kapelle in Clemenswerth ist dieser Überzug festzustellen.

die späteren Maler nicht entfernt hatten, festgestellt werden[8]. Anscheinend war dem schellackartigen Überzug ein wenig rotes Pigment zugegeben, um damit dem Eichenholz einen etwas ins Rötliche spielenden Mahagoniton zu geben[9]. Das Eichenholz paßte sich damit besser der Farbigkeit der roten Sollingplatten und der gefaßten Altäre an. Wegen ihrer hohen Bedeutung im Gottesdienst wurde das Holz der Kommunionbank üppig vergoldet und um blaue Bänder mit goldener Schrift bereichert.

Bedeutung für die Verkündigung im Gottesdienst haben auch Kanzel und Orgel. Sie zeigen nicht die ruhende Schwere des rötlich gedunkelten Naturholzes und sollten doch nicht den farbigen Reichtum der Altäre tragen. Beide sind räumlich über die Erde erhoben und haben eine dichtere Beziehung zu Wand und Decke. Darum wählte der Maler für sie leuchtende, gestrichene Holz- und Honigtöne, die er mit Gold höhte. Auf der Westwand wird seine Absicht ganz deutlich. Im Hinblick auf die zartfarbene Stuckdecke wollte der Maler den schweren Holzton der Orgelbrüstung nicht fortsetzen und wählte für den Prospekt lichte Ockertöne[10]. Damit steigert sich auch für den Betrachter gen Westen die Farbigkeit vom dunklen Rot des Fußbodens über das eichene Kirchengestühl zum goldgehöhten Holzton der Orgelbrüstung. Darüber steht honigfarben die Orgel vor dem kühlen Hintergrund der Stuckdecke, die den Raum überwölbt.

Ein Kirchenraum des 18. Jahrhunderts wäre ohne einen besonderen Platz für die Schmerzensmutter nicht vollständig. Die fromme Mutter des Erbauers stiftete vor 1753 eine lebensgroße Kopie des Telgter Gnadenbildes. Damals war das Gnadenbild in Telgte noch in gotischen Farben gefaßt. Damit gelangte in diesen einheitlichen Kirchenraum des 18. Jahrhunderts eine Kopie gotischer Farbigkeit in Rot, Blau, Weiß und mit dunklem Inkarnat. Vor dem verehrten Gnadenbild hörte der eigene Zeitgeschmack auf. Die Stifterin und ihr geistlicher Sohn wollten es in seiner ganzen formalen und farbigen Originalität besitzen und in den eigenen Kirchenraum übertragen. Das konnte natürlich nicht ohne zeitgenössischen Rahmen geschehen. In den barocken Draperien des Rahmens in Braun, Gold und Silber ist das verehrungswürdige Bild wie in einer Höhle geborgen.

Verschiedene Namen der Künstler, die an diesem Raum schufen, sind uns bekannt. Die Maler, die alles zu festlicher Einheit zusammenfügten, blieben anonym. Dabei war ihre Rolle in diesem Raum besonders bedeutungsvoll. Sie besaßen die Fähigkeit, mit Virtuosität kostbares Stuccolustro auf Holz zu imitieren. Sie gaben dem Raum und seiner Ausstattung über den ästhetischen Reiz der Farbe hinaus eine sakrale Ordnung von hoher Selbstverständlichkeit.

---

[8] Aus der Staubablagerung ist zu entnehmen, daß die Naturholzwirkung dieser Ausstattungsstücke von Anfang an gewollt war und sicherlich Jahrzehnte bestanden hat.

[9] Für das 17. Jahrhundert ist diese rote Lasierung des Holzes ohne Kreidegrund im Osnabrückschen mehrfach belegt.

[10] Im angrenzenden niederländischen und friesischen Raum sind goldockerfarbene Orgeln über kräftigem Naturholzgestühl durchaus üblich und immer wieder selbstverständlich.

Der Verlust eines Teiles dieser Farbigkeit würde die Ordnung des Ganzen gefährden. Ein Vergleich mit der wenig früheren, von J. K. Schlaun entworfenen Kapuziner-Kapelle liegt nahe[11]. Dort reicht die Skala von geschnitzter Eichenholz-Ausstattung über echte Stuccolustroaltäre und Kanzel vor freskal behandelten Wänden bis zum leuchtenden Deckenfresko der Himmelfahrt Mariens. Das gleiche Grundprinzip beider Kirchenräume, das ihren Erbauern vorschwebte, ist bald zu erkennen. Sie sollten eine kostbare farbige Hülle für die Apotheose der Himmelfahrt Mariens sein.

Die Ausrichtung eines ganzen, einheitlich formal und farbig gestalteten Raumes auf ein zentrales Thema der Heiligenverehrung im 18. Jahrhundert ist meines Wissens in Norddeutschland in einem Kirchenraum von der Größe der ehemaligen Jesuitenkirche in Meppen nicht mehr vorhanden. Ihr Innenraum ist deshalb von religiöser wie von ästhetischer Vorstellung her ein Baudenkmal von hohem Rang.

Freilegung und Instandsetzung der Gymnasialkirche zu Meppen durch die Restauratoren Christian Buhmann und Georg Laker, Hannover, 1960 bis 1967.

Die Arbeiten zeigen, daß Raum und Ausstattung im Laufe der Jahrhunderte mehrfach farbig überstrichen wurden.

Im späten 18. Jahrhundert:
Farbige Marmorierung der Chorschranken ohne Kreidegrund.

1829: Instandsetzung der gesamten Kirche.

Im 19. Jahrhundert:
Mehrfache Übermalung des Raumes in Grau und Weiß. Damals wurde das Gestühl mit künstlicher Holzmaserung überzogen.

1892: Sehr entstellende Bemalung der Decken und Wände durch J. Esders mit Ölfarben. Der gesamte Stuck wurde in sattem Ockergelb überstrichen. Das zarte Himbeerrot wurde saftrot und die grünen Flächen der Spiegel und Medaillons tiefblau. Die Wappen, Figuren, Wolken, Ornamente, Strahlen und Engelsköpfe bekamen grelle, bunteste Farben. Diese Übermalungen konnten auf die Dauer nicht halten und blätterten ab.

1935: wurde die Kirche von Restaurator und Bildhauer Fr. Buhmann genauestens untersucht. Die Stuckdecke hatte durch das undichte Dach schweren Schaden erlitten. Dach und Decke wurden instand gesetzt, doch konnte die farbige Gesamtwirkung des Raumes aus Geldknappheit nicht erreicht werden. Der Stuck wurde nur mit einer Gipsschlämme überzogen. Es entsprach auch dem Zeitgeschmack, „die Decke völlig weiß zu belassen,

---

[11] Siehe R. Poppe, Die Instandsetzung von Schloß Clemenswerth bei Sögel, in: Niedersächsische Denkmalpflege, Band 4 (1960), S. 58—73. Der Instandsetzung der Jesuitenkirche kamen die von den gleichen Restauratoren gemachten Erfahrungen in Clemenswerth zugute.

da die Glättung der Flächen und das Ornament die beste künstlerische Wirkung für den Kirchenraum erzielte" [12].

1960 bis 1967:

erfolgte eine umfassende Instandsetzung des Raumes durch die Restauratoren Chr. Buhmann, seinem Mitarbeiter G. Laker mit mehreren Gehilfen aus Hannover, Malermeister Bilstein und Tischlermeister Hagspiel aus Meppen.

Der plastische Stuck war im allgemeinen gut erhalten und die Instandsetzung vor etwa 30 Jahren fachgerecht durchgeführt.

Unter bis zu vier jüngeren Schichten der Decke, die zum Teil in Ölfarbe ausgeführt waren, ließen sich einwandfrei grünliche und himbeerfarbene Flächen feststellen. Die Ölfarben mußten mit Abbeizpasten aufgeweicht und mit Schabern entfernt werden. Da der Stuck und die Wände durch die öligen Bestandteile gelblich geworden waren, wurde das Überstreichen aller Stuckteile und Flächen mit Kalkmilch notwendig. Die Farbtöne wurden sorgfältig nachgemischt. Pigmente: Grün = Chromoxydgrün mit einer Priese Ocker; Himbeerrot = Englischrot mit einer Priese Cadmiumrot. Die Wandflächen wurden ganz dünn mit Moltofill überzogen und feingeschliffen. Anschließender Anstrich mit dem vorgefundenen Terra-di-Siena-Ton. Durch Bindung mit Cellulose-Leim und 10 Prozent Binder wurde eine matte Oberfläche angestrebt und erreicht. Die Leibungen der Fenster wurden mit Binderfarbe gestrichen, da die Ölfarbe dort weder Kalk noch Leimfarbe zuließ. Die Freilegung der Altäre war besonders mühsam, da sich zunächst kein Weg fand, bei der Entfernung der jüngeren Malschichten die originale Fassung zu erhalten. Durch vorsichtiges Ansengen der oberen, sehr harten Lackschicht war es möglich, die unteren Schichten schrittweise auf trockenem Wege zu entfernen. Es kam eine schöne alte Stuccolustro-Tempera-Fassung auf dünnem Kreidegrund zutage. Fehlstellen wurden nach Wiederherstellung des Kreidegrundes in Tempera retuschiert. Da die starken Kreidegründe der Ölvergoldung aus dem 19. Jahrhundert größtenteils intakt waren, konnte die vorhandene Ölvergoldung instand gesetzt werden.

Untersuchungen an den Chorschranken, der Kommunionbank, den Beichtstühlen, der Orgelempore und dem Holzgesims über dem Fliesensockel zeigten, daß diese Ausstattungsstücke einen alten, schellackartigen Überzug haben. Sie blieben bei der ersten Ausmalung der Kirche im 18. Jahrhundert im Naturholzton belassen. Die jüngere Marmorierung der Chorschranken war ohne Kreidegrund aufgetragen. Die aufgezählten Stücke wurden in ihre ursprünglich konzipierte Naturholzwirkung zurückversetzt und ihre Vergoldungen an den vorgefundenen Stellen ergänzt oder neu angetragen.

An Kanzel und Orgel fanden sich umfangreiche Reste leuchtender ockriger Anstriche. Vor allem an der Kanzel blieb der originale, gelbliche Ton zum größten Teil freigelegt erhalten. Fehlstellen wurden beigestimmt. Ebenso sind

---

[12] Aus dem Antwortschreiben von Fr. Buhmann auf eine Anfrage des Landeskonservators im Jahre 1950.

die nach Holz gestimmten gelblichen oder bräunlichen Farbtöne der Umrahmung des Gnadenbildes größtenteils original. Die Vergoldungen an Kanzel und Gnadenbild sind Polimentvergoldung.

Die Figur des Telgter Gnadenbildes wurde freigelegt und die alte Kaseinfassung auf Kreidegrund sorgfältig retuschiert. Die bei späteren Übermalungen entfernten plastischen Tränen sind ergänzt.

Die 1916 aus dem Besitz der Propsteikirche erworbenen Gemälde von C. de Crayer bildeten den Abschluß der Instandsetzung des Kirchenraumes.

Alle Retuschen an alten Fassungen wurden in der Originaltechnik ausgeführt. Für Decken und Wände mußten wegen des schlechten Grundes moderne Bindemittel zugefügt werden. Für die Durchführung der Arbeiten waren die von den gleichen Restauratoren in Clemenswerth gemachten Erfahrungen von großem Nutzen.

Roswitha Poppe

Zur Farbigkeit barocker Altäre im südlichen Niedersachsen

Altarrestaurierungen und Kircheninstandsetzungen der letzten Jahre vermittelten die Gelegenheit, Beobachtungen zur Farbigkeit von Innenausstattungen aus der 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts durchzuführen. Von Übermalungen freigelegt wurden: die Seitenaltäre der katholischen Pfarrkirche in Desingerode (Landkreis Duderstadt), die mit Chronistichen 1761 (Muttergottes) und 1764 (hl. Joseph)[1] datiert sind, der 1863 erst nach hier versetzte Hochaltar der katholischen Pfarrkirche in Seeburg (Landkreis Duderstadt), der wohl – an seinem unbekannten Herkunftsort – um 1720 entstanden sein dürfte, sowie der Hochaltar der katholischen Pfarrkirche von Groß-Algermissen (Landkreis Hildesheim-Marienburg), dessen Entstehung im Zusammenhang mit dem Neubau des Kirchengebäudes 1720 vermutet werden darf[2]. In ihrer originalen Farbigkeit bereits bekannt sind die Ausstattungsstücke der kleinen ev.-luth. Kirche in Nette (Landkreis Hildesheim-Marienburg), errichtet 1731[3].

So unterschiedlich Zeitstellung, Qualität und landschaftliche Gebundenheit der Altäre ausfallen, einheitlich herrscht bei ihnen eine blau-grau/blau-schwarze Marmorierung vor. Entsprechend sind in Nette mit einem blau-grünen Farbwert Gestühlswangen, Emporenstützen – beide dann noch mit aufgesetzter Blumen- und Rocaillenmalerei weiter ausgeziert – wie auch nachweislich der Altar gefaßt. Es hat den Anschein, als zeichne sich damit doch eine größere Gruppe von Beispielen mit einer geschlossenen Farbstimmung ab. Ein Gegenstück besitzen diese Altäre mit vorherrschender blauer Marmorierung in der Kanzelaltarwand der 1749 errichteten ev.-luth. Kirche von Göttingen-Grone; der Altaraufbau steht in einem kreidigen Weiß, das die vergoldeten Rocaillen und Profilleisten deutlich akzentuieren[4].

Der Seeburger Altar zeigt folgende farbige Anlage: Die Altarwand in ihren Hintergrundpartien und Postamenten ist stumpf blau-grau/blau-schwarz marmoriert, die Gebälke zeigen eine schwarze Fassung mit leichter weißer Aderung, die gedrehten Säulen stehen in Silber, die um die Säulen gelegten Blütengehänge, die Basen und Kapitelle ebenso wie Zierleisten in Gold, Fruchtgehänge in Silber und Gold; ein noch original erhaltener Bilderrahmen

[1] H. Reuther: Land am Harz, München/Berlin (1966), S. 19 f., 43 und Abb. 98.

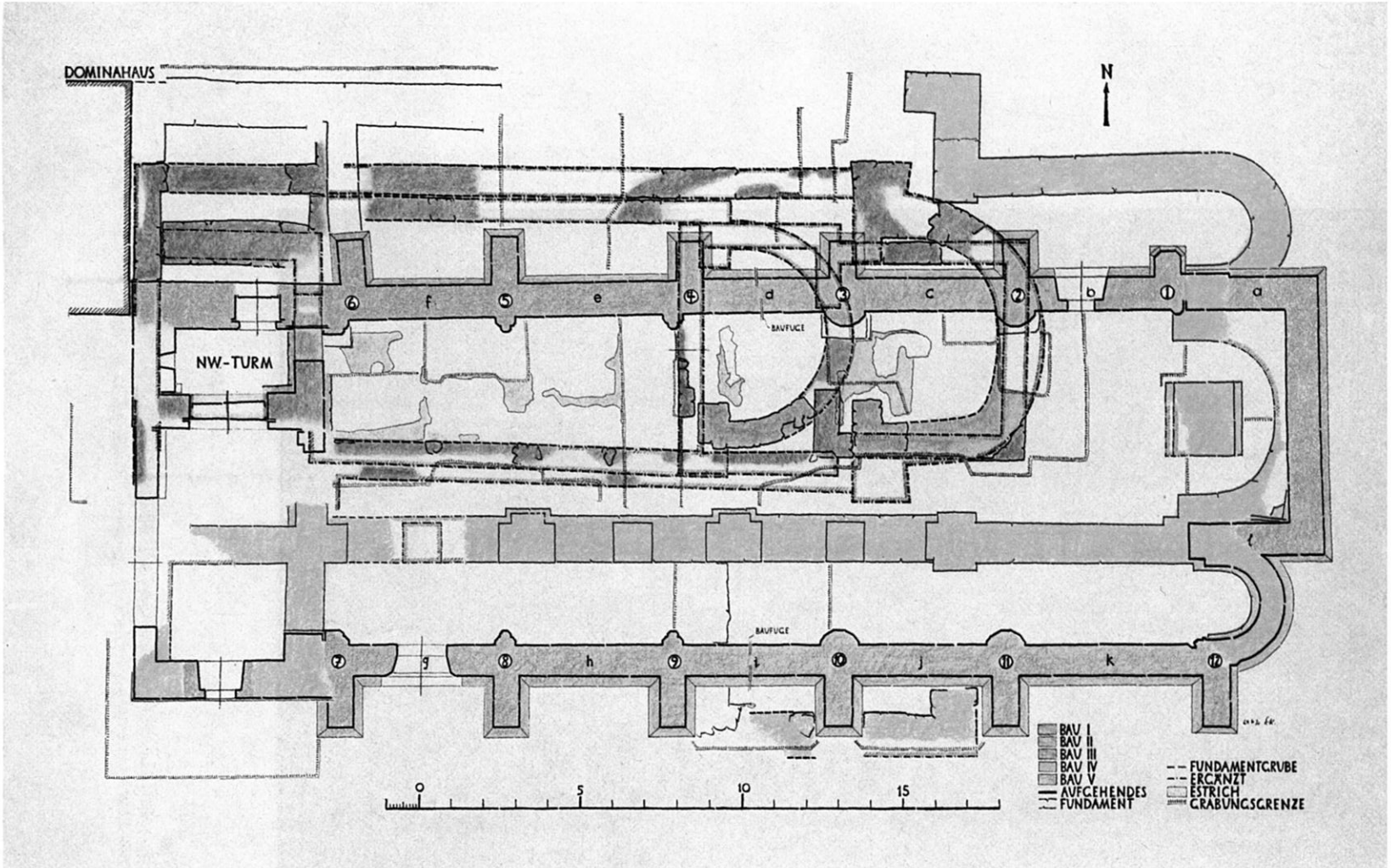
[2] Die Kunstdenkmale des Landkreises Hildesheim, Hannover (1938), (Die Kunstdenkmale der Provinz Hannover, Bd. 24), S. 70. — Fr. Bleibaum: Bildschnitzerfamilien des hannoverschen und hildesheimischen Barock, Straßburg (1924), (Studien zur deutschen Kunstgeschichte, H. 227), S. 126 f., 176 f.

[3] Die Kunstdenkmale der Provinz Hannover – Kreis Marienburg, Hannover 1910, S. 142 f.

[4] Die Altäre von Seeburg und Göttingen-Grone sind noch nicht publiziert.

weist eine rot-graue Marmorierung auf. Eine fast übereinstimmende Farbhaltung liegt im Altar in Groß-Algermissen vor. Trotz einer umfangreichen Reinigung des Altaraufbaues mit der Lötlampe wohl in den Jahren 1894–1895 sind die blaue Marmorierung und die schwarzen Gebälke sicher verfolgbar. Die gewundenen Säulen standen – vielleicht als Ersatz für eine zu kostspielige Versilberung – im Kreideton, die herumgelegten Blumengehänge im gelblichen Bolus. Aufgedoppelte Füllfelder auf den Postamenten scheinen in Terra di Siena gefaßt gewesen zu sein, so daß die blaue Marmorierung durch die Gegenfarbe in ihrer Alleinwirkung eingeschränkt wird.

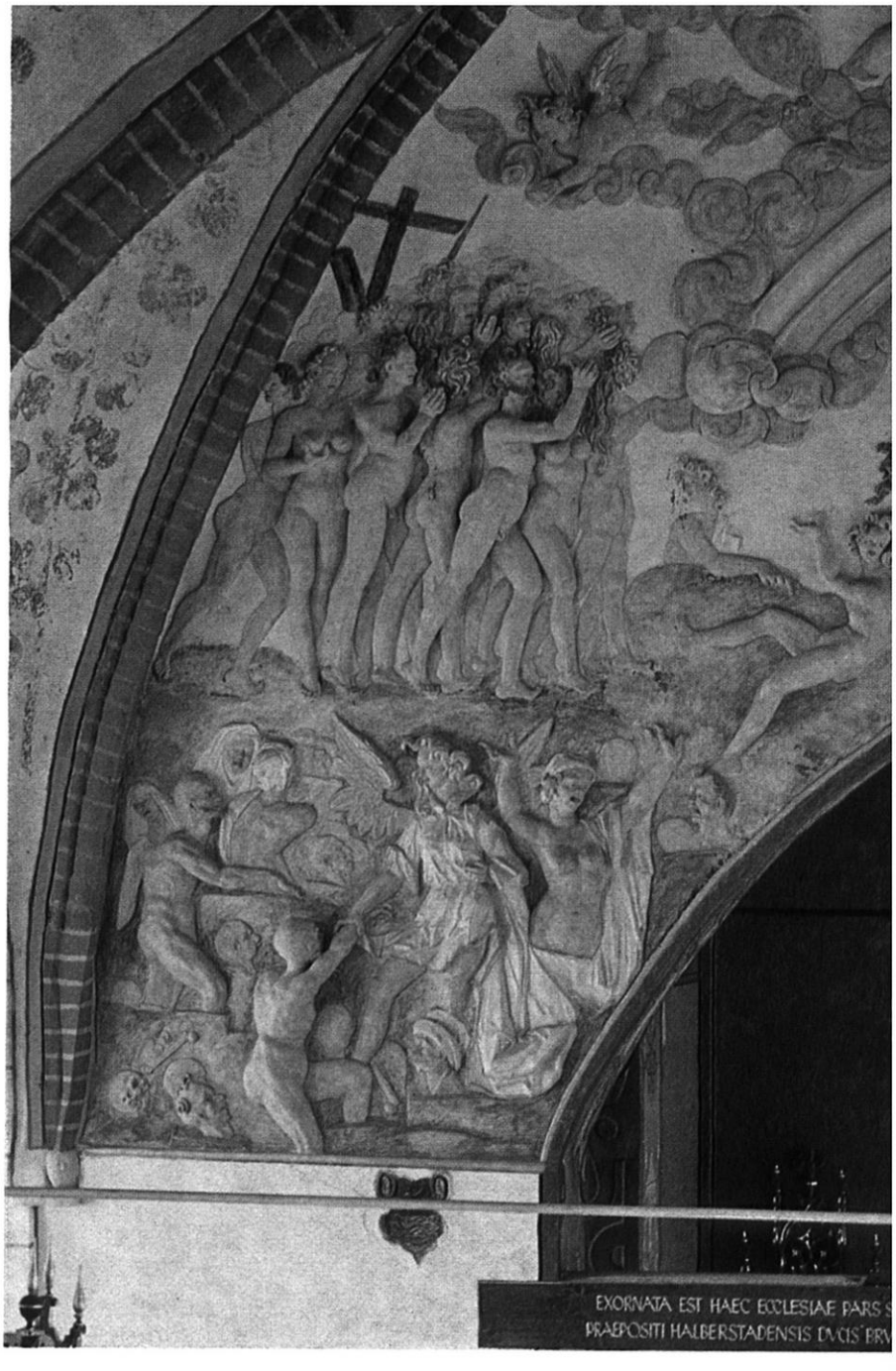
Helmut Engel



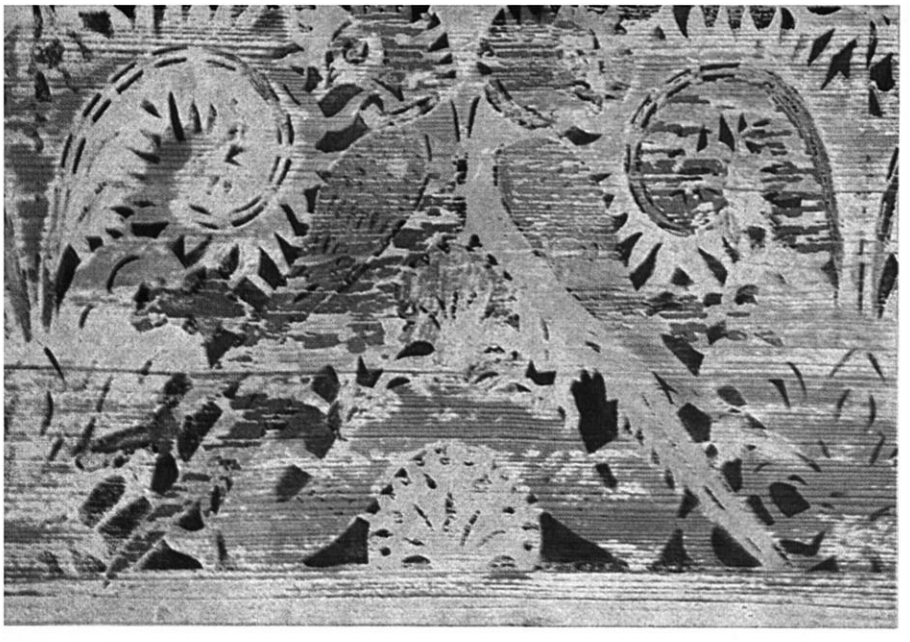
31. Brunshausen, Landkreis Gandersheim. Kirchengrabung 1964–1969.

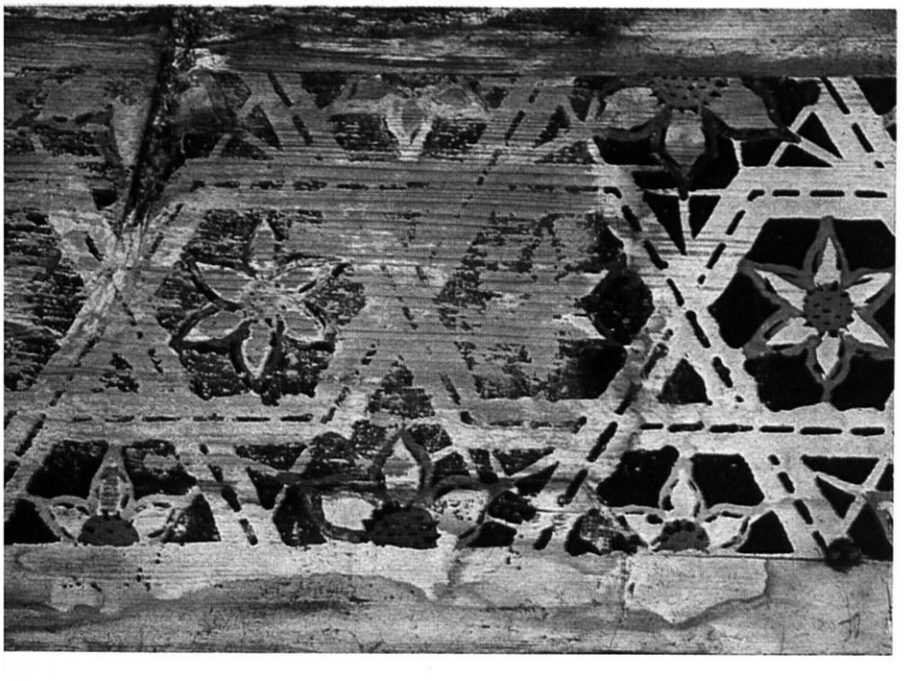


32. Barnstorf, Landkreis Grafschaft Diepholz. Inneres der ev.-luth. Kirche, um 1240 ausgemalt.



33. Gerhard Schmidt. Das Jüngste Gericht. Stukkatur um 1595 in der ev.-luth. St.-Johannis-Kirche von Verden / Aller.





34, 35. Stöcken, Landkreis Uelzen, ev.-luth. Kapelle.
Details aus der Decke von 1499.



36. Helmstedt, Juleum. Ansicht von Südosten.



37. Hann. Münden, Schloß. Gemach zum Weißen Roß. Abraham.



38. Wolfenbüttel, Schloß. Rest ehemaliger Fassadenmalerei im Nordwestflügel.



39, 40. Hohenkirchen, Landkreis Friesland, ev.-luth. Kirche. Details vom Altarretabel.

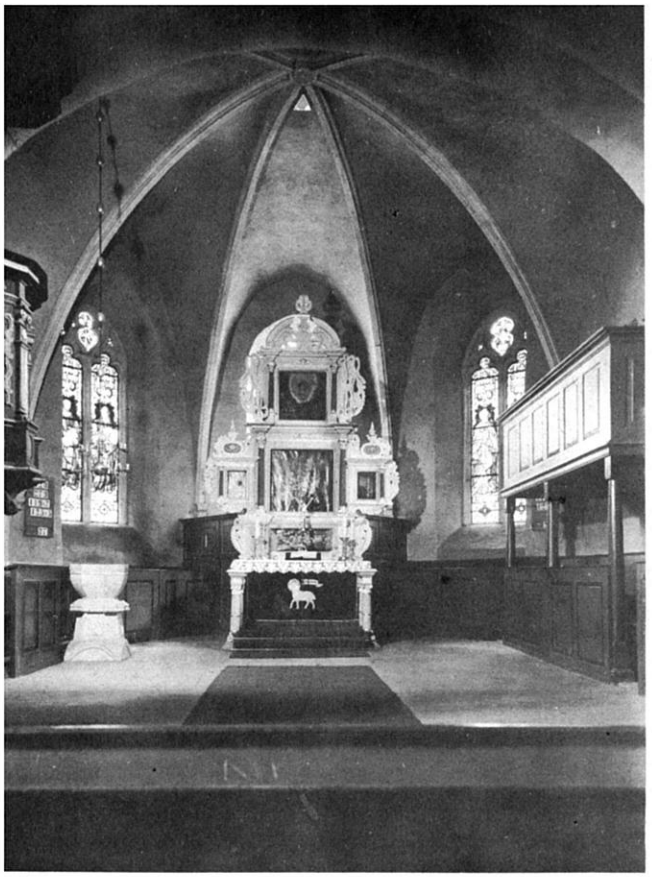




41. Meppen, kath. Gymnasialkirche. Schrägblick zum Hochaltar.



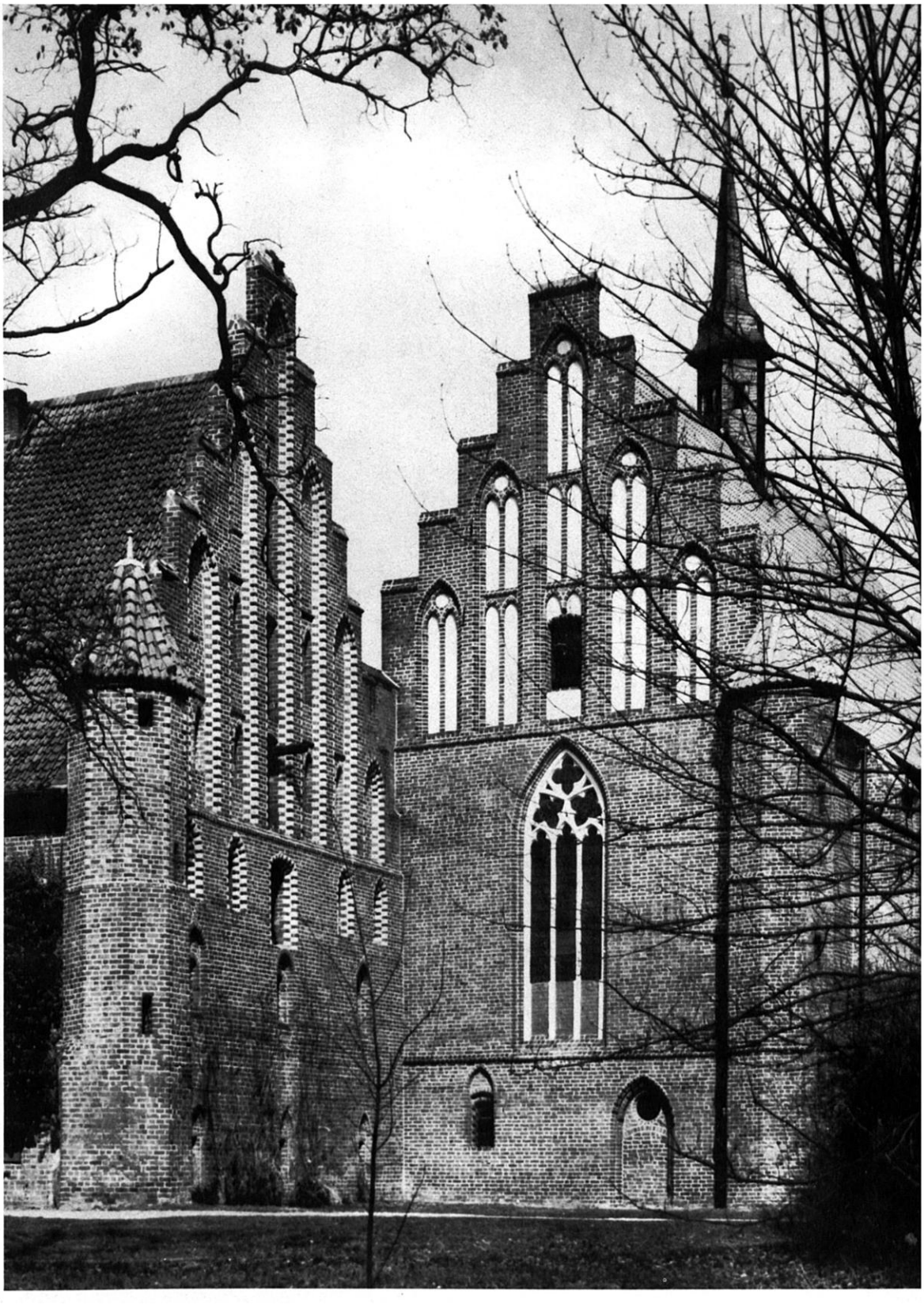
42. Oldendorf, Lkr. Hameln–Pyrmont. Ostansicht der ev.-luth. Kirche.



43. Coppenbrügge, Lkr. Hameln–Pyrmont, ev.-luth. Kirche. Chorinneres, erbaut 1575.



44. Lauenstein, Lkr. Hameln–Pyrmont. Westturm der ev.-luth. St.-Nicolaus-Kirche von 1513.



45. Wienhausen, Lkr. Celle, Kloster. Giebel von Nonnenchor und Westflügel.



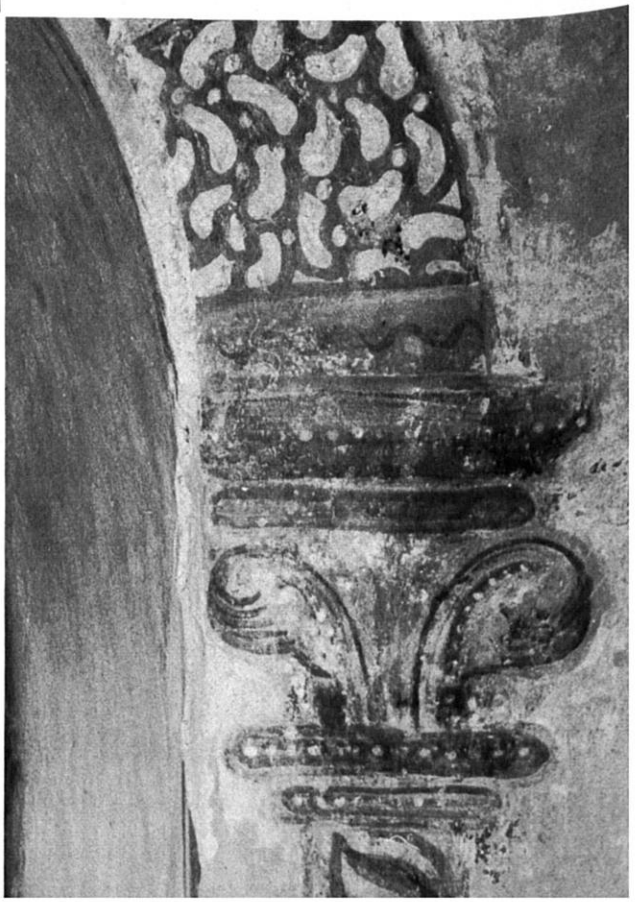
46. Beedenbostel, Lkr. Celle, ev.-luth. Kirche.
Spätgotischer Altarschrein, wohl flämischer Herkunft.



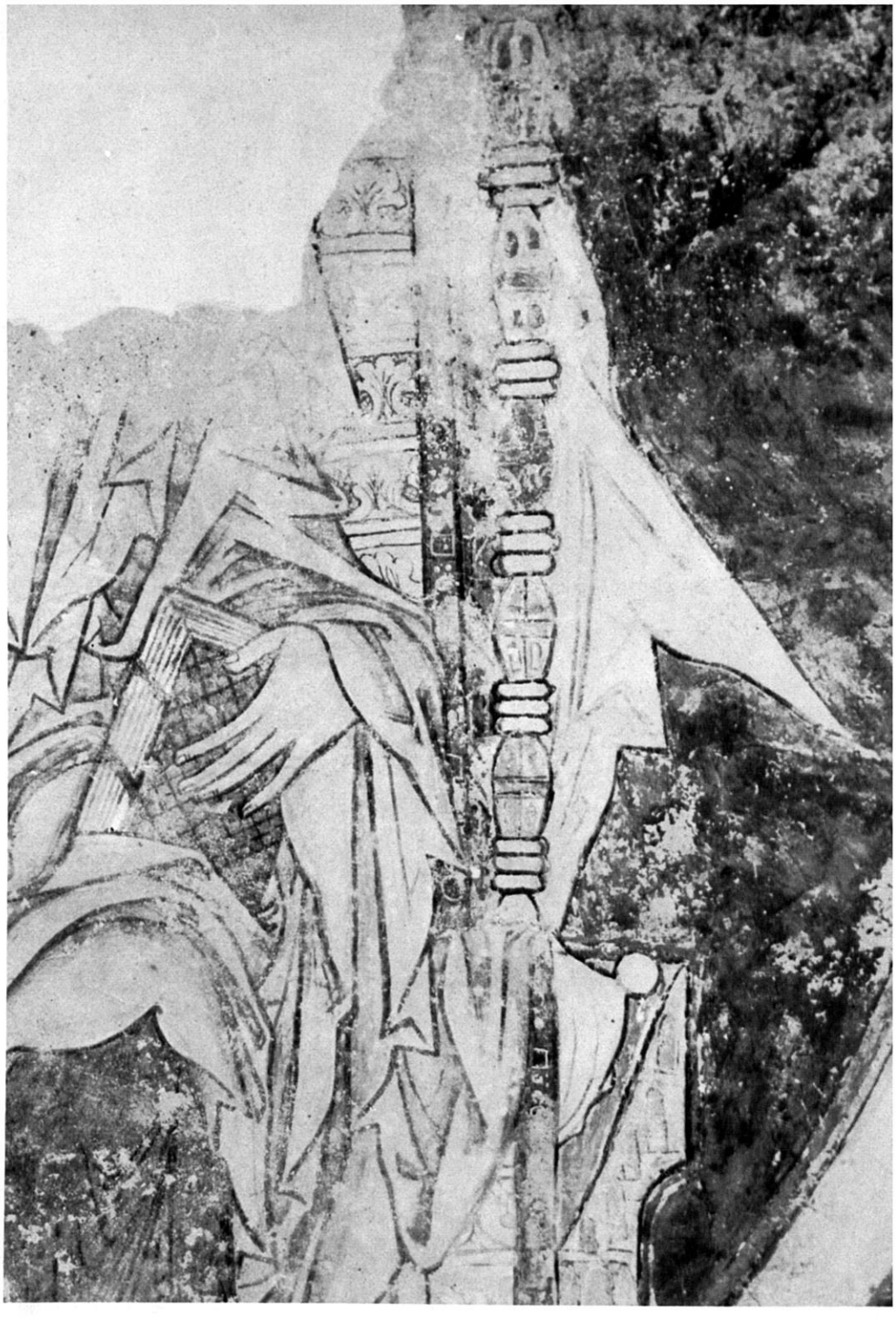
47. Langlingen, Lkr. Celle. Festsaal im Herrenhaus des Gutes.



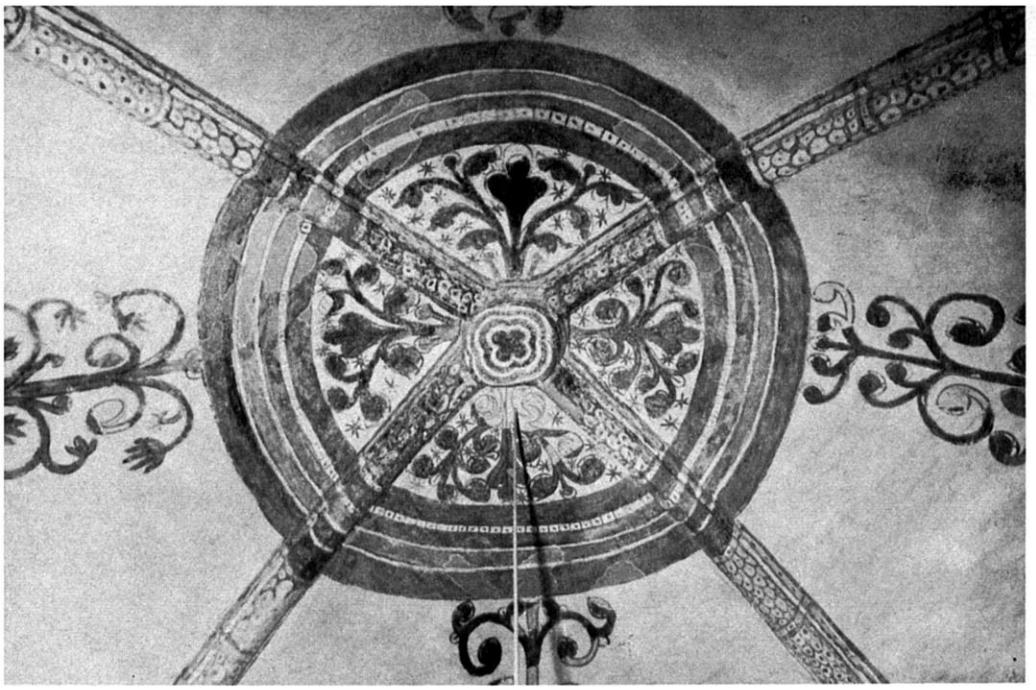
48. Oldendorf, Lkr. Melle, ev.-luth. Kirche.
Farbig gefaßtes Kapitell in der Chorostwand.
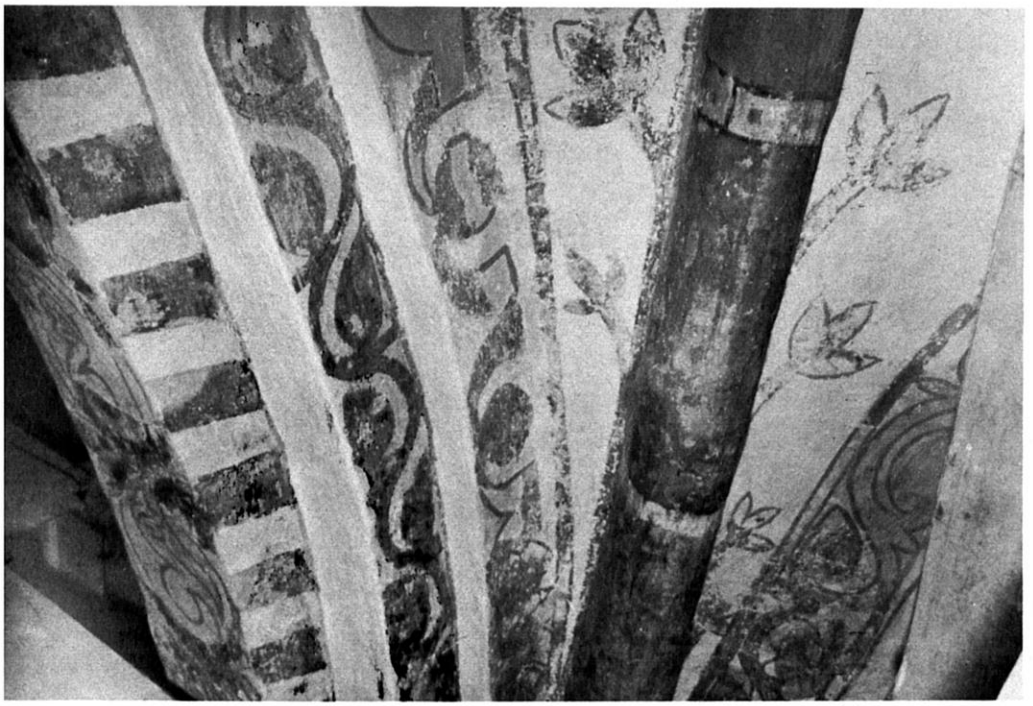


49. Barnstorf, Lkr. Grafsch. Diepholz, ev.-luth. Kirche.
Gemaltes Kapitell von der Nordwand
des Westjochs.

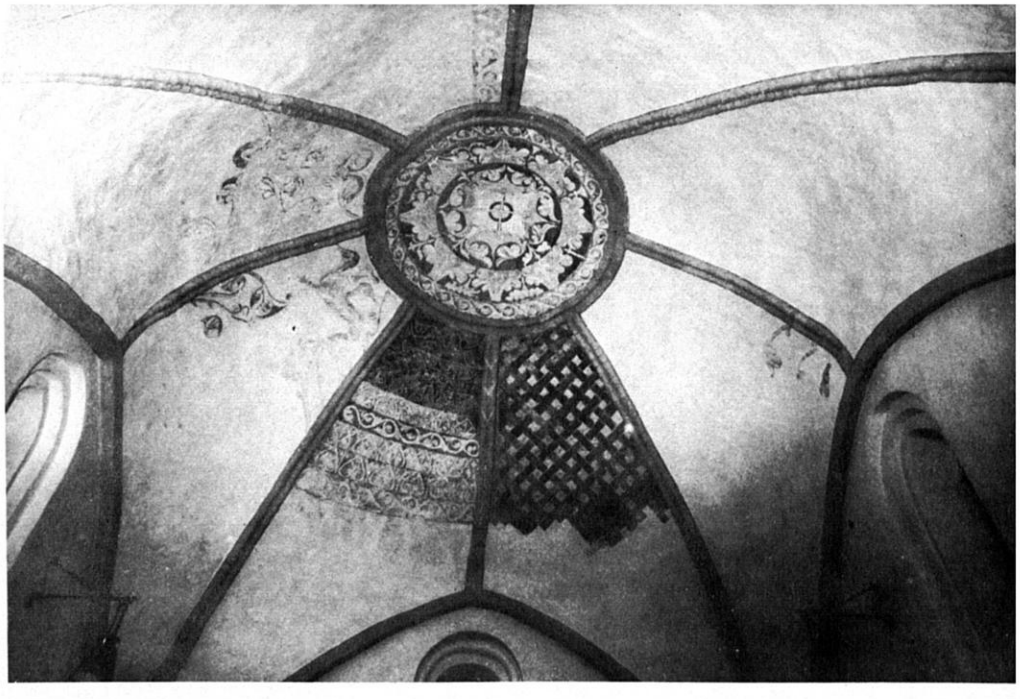


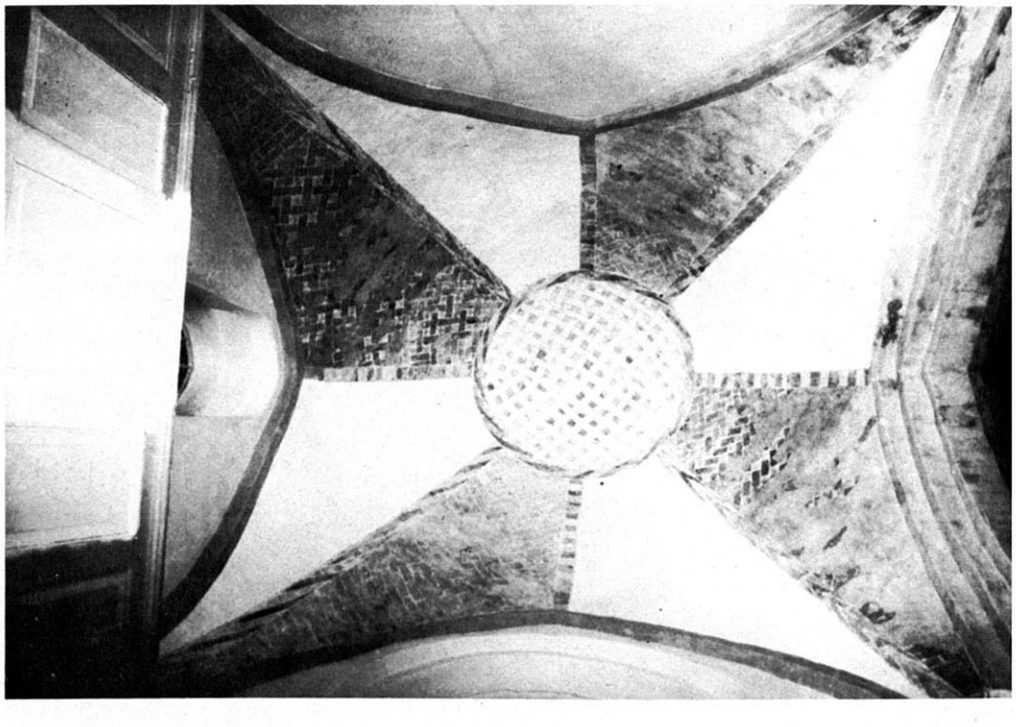
50. Eilsum, Lkr. Norden, ev.-ref. Kirche. Apsisausmalung, Detail vom thronenden Christus.





51, 52. Eilsum, Lkr. Norden, ev.-ref. Kirche.
Details von der Ausmalung der Langhausgewölbe.





53, 54. Stapelmoor, Lkr. Leer, ev.-ref. Kirche.
Ausmalung in Chorgewölbe (oben) und nördlichem Querarm.





56. Lilienthal, Lkr. Osterholz, ev.-luth. St.-Marien-Kirche.
Dekor von Schlußstein und Rippen.

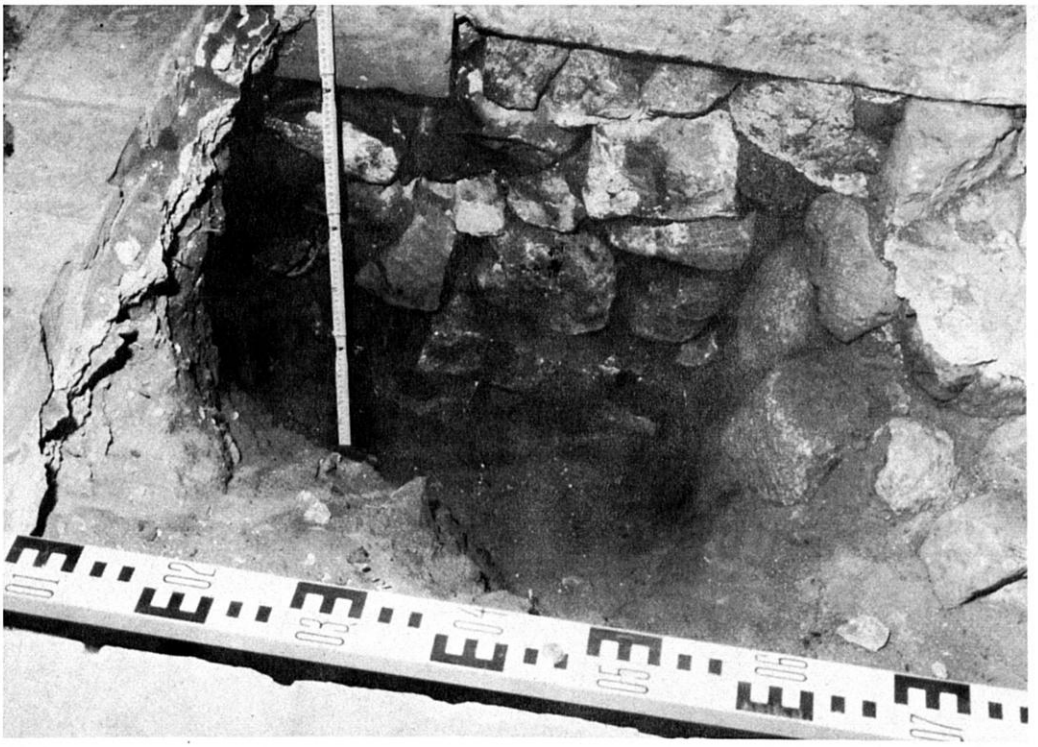
55. Verden/Aller, ev.-luth. St.-Johannis-Kirche.
Gewölbe des nördlichen Seitenschiffs.

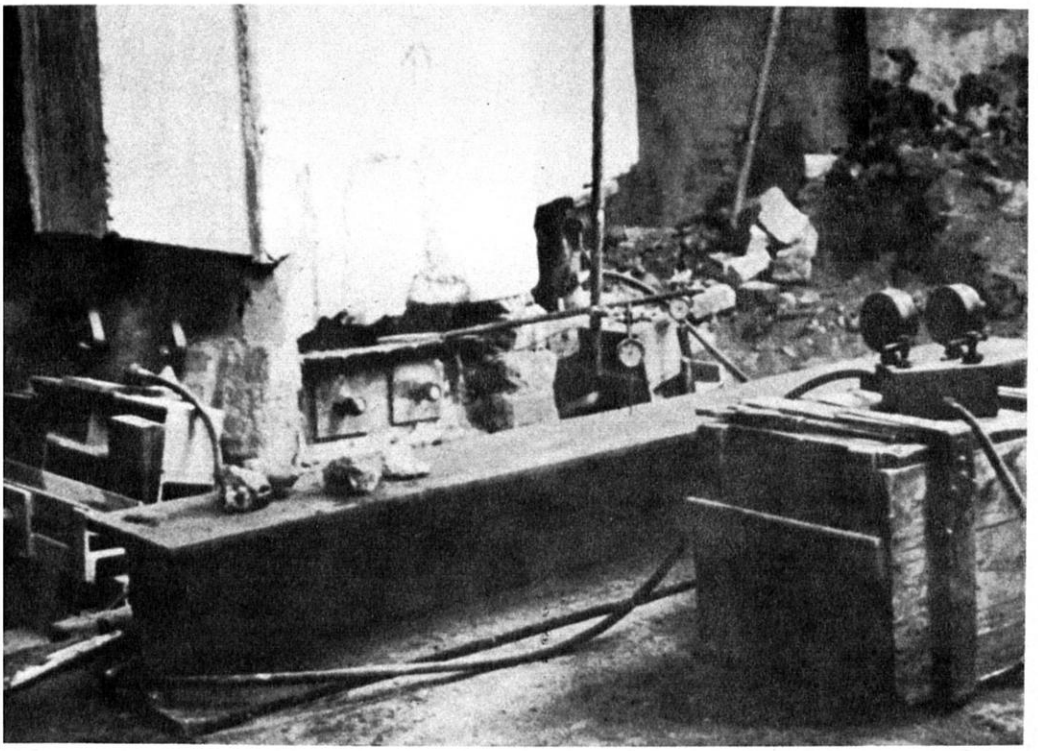


58. Pfahlherstellung am südöstlichen Mittelpfeiler.



57. Verden/Aller, ev.-luth. St.-Johannis-Kirche.
Romanisches Chorfenster.

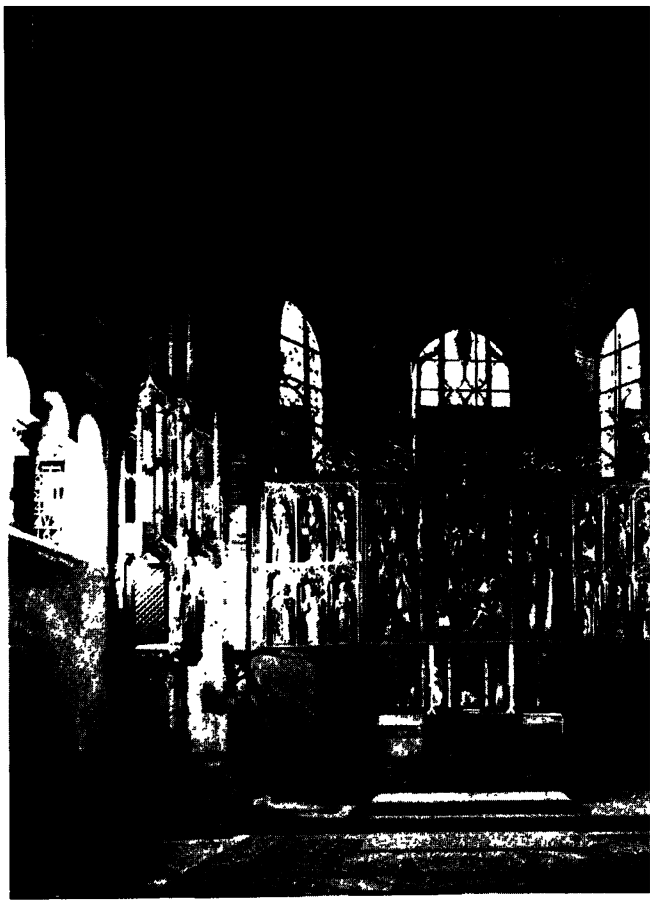




59. Verden/Aller, ev.-luth. St.-Johannis-Kirche.
Fundament des südöstlichen Mittelpfeilers.

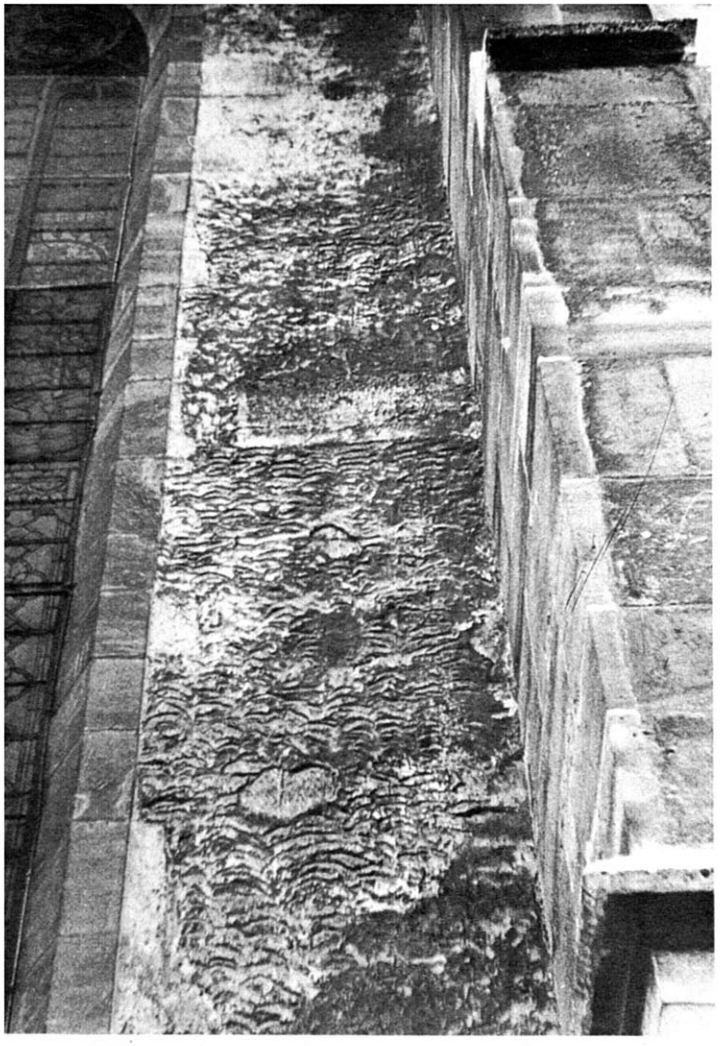
60. Abfangung des südöstlichen Mittelpfeilers vom Seitenschiff aus.

61. Bücken, Lkr. Grafsch. Hoya. Der Chor der ehemaligen Stiftskirche vor der laufenden Instandsetzung.



62. Perspektive zum Restaurierungsentwurf des 19. Jahrhunderts.







63, 64. Northeim, ev.-luth. St.-Sixti-Kirche. Mauerwerk mit Resten von altem Putz.





65, 66. Osterholz-Scharmbeck, ev.-luth. St.-Marien-Kirche. Inneres nach Westen und Südquerhaus.

№ 1.

Grund-Risse der Herrschaftlichen Kirche zu Osterholtz

wovon № 1. die bisherige Lage der Stände zeiget: und № 2. die neue Einrichtung vorstellig machet, nach welcher für die neuen Anbauere über 150 Stuhl-plätze zu erlangen stehen: und die im Plan № 2. mit gelber Colour angelegt sind.

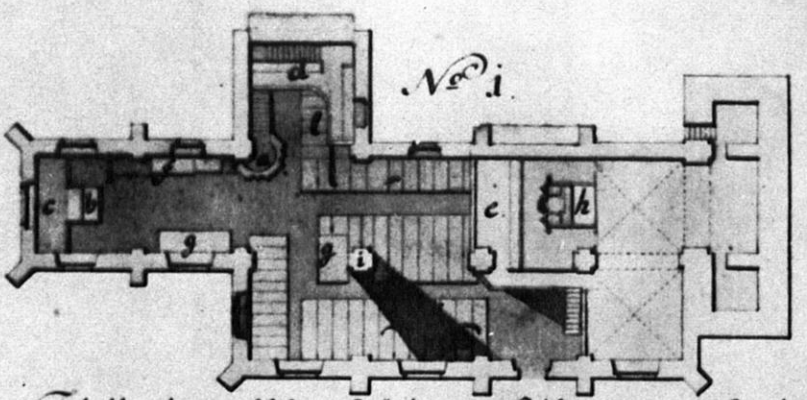
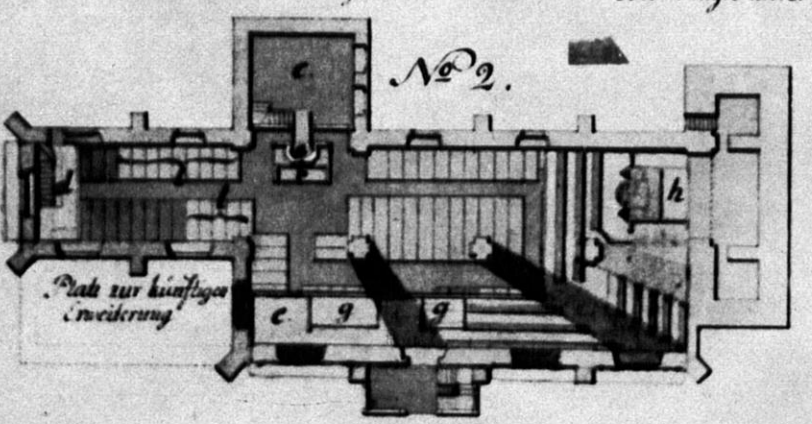


Tabelle der versetzten Stücke, zur Erklärung der Buchstaben.

	aus № 1 ... kommen ... nach № 2
a	die Kantzel und b. der Altar ... in Eins gezogen auf a b. zu stehen
c	der Beicht-Stuhl ... in den Ausbau c.
d	der eine Amts-Stuhl ... auf die durch eine Klappe bemerkte Stelle d.
e	der zweite Beamten-Stuhl ... e.
f	der Pastorn-Frauen-Stuhl ... unter der Klappe d. in f.
g g	die 2. Privat-Stühle ... auf die Stelle g. g.
h	die Orgel ... auf 20 Fuss zurück in h.
k	Stühle, welche hinter den Pfeiler, i, keine Aussicht haben. kommen zurück in k.
l	die Stühle welche verlohren gehen ... wiederum im Osten Flügel unter, ll.





Findorff

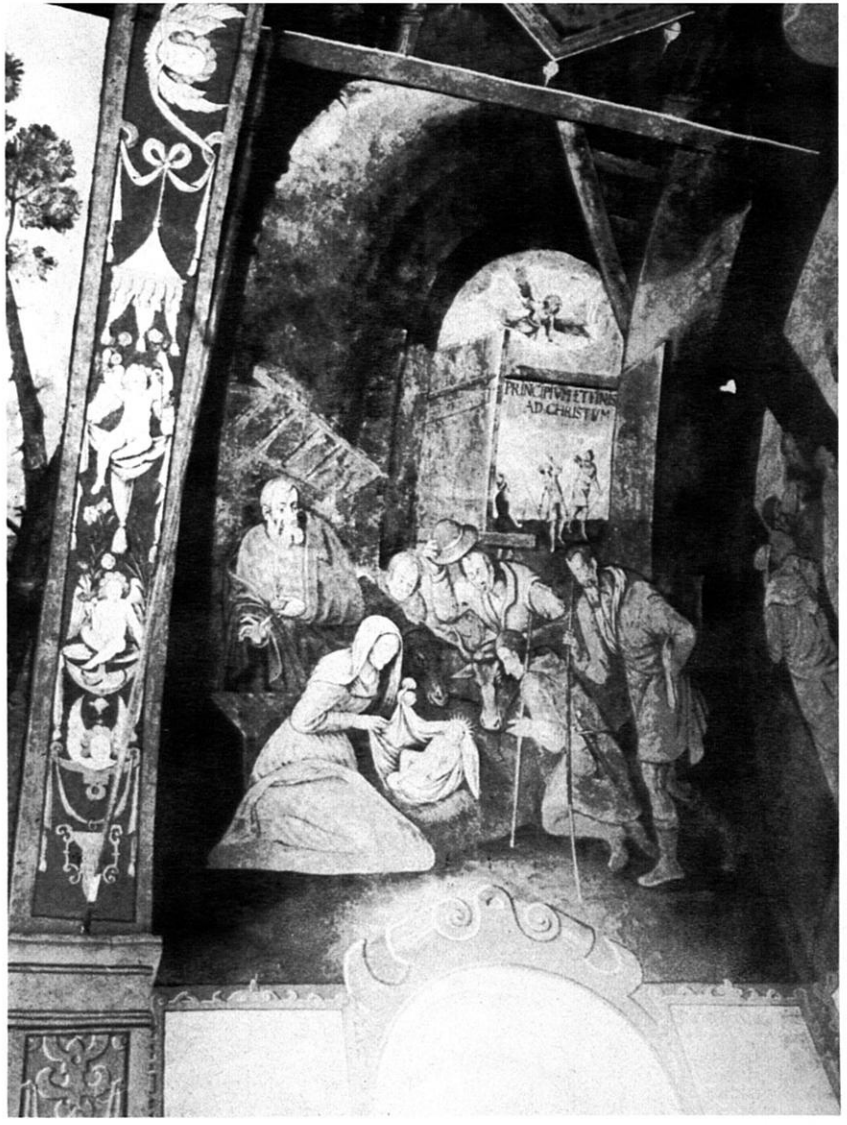
67. Christian Jürgen Findorff.
Entwurf zum Umbau von St. Marien in Osterholz-Scharmbeck. 1764.



68. Otze, Lkr. Burgdorf, ev.-luth. Kirche. Farbig gefaßte Decke des 15. Jahrhunderts.



69. Verden/Aller, ev.-luth. St.-Johannis-Kirche.
Wandmalerei im südlichen Seitenschiff. 14. Jahrhundert.



70. Georg Berger. Anbetung der Hirten.
Von der Chorausmalung des frühen 17. Jahrhunderts.

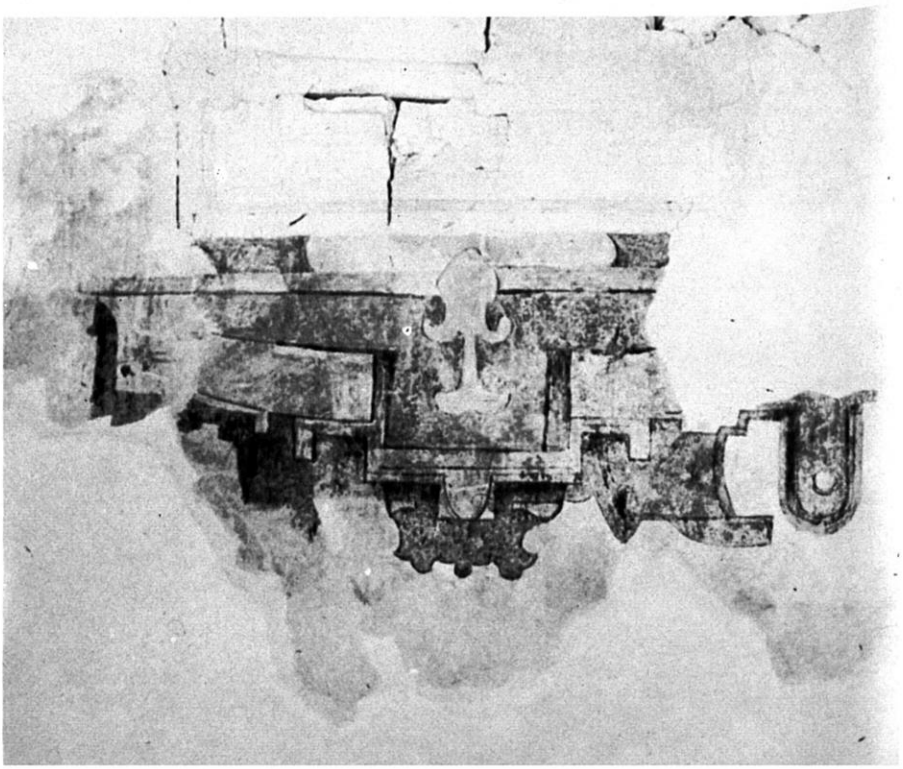


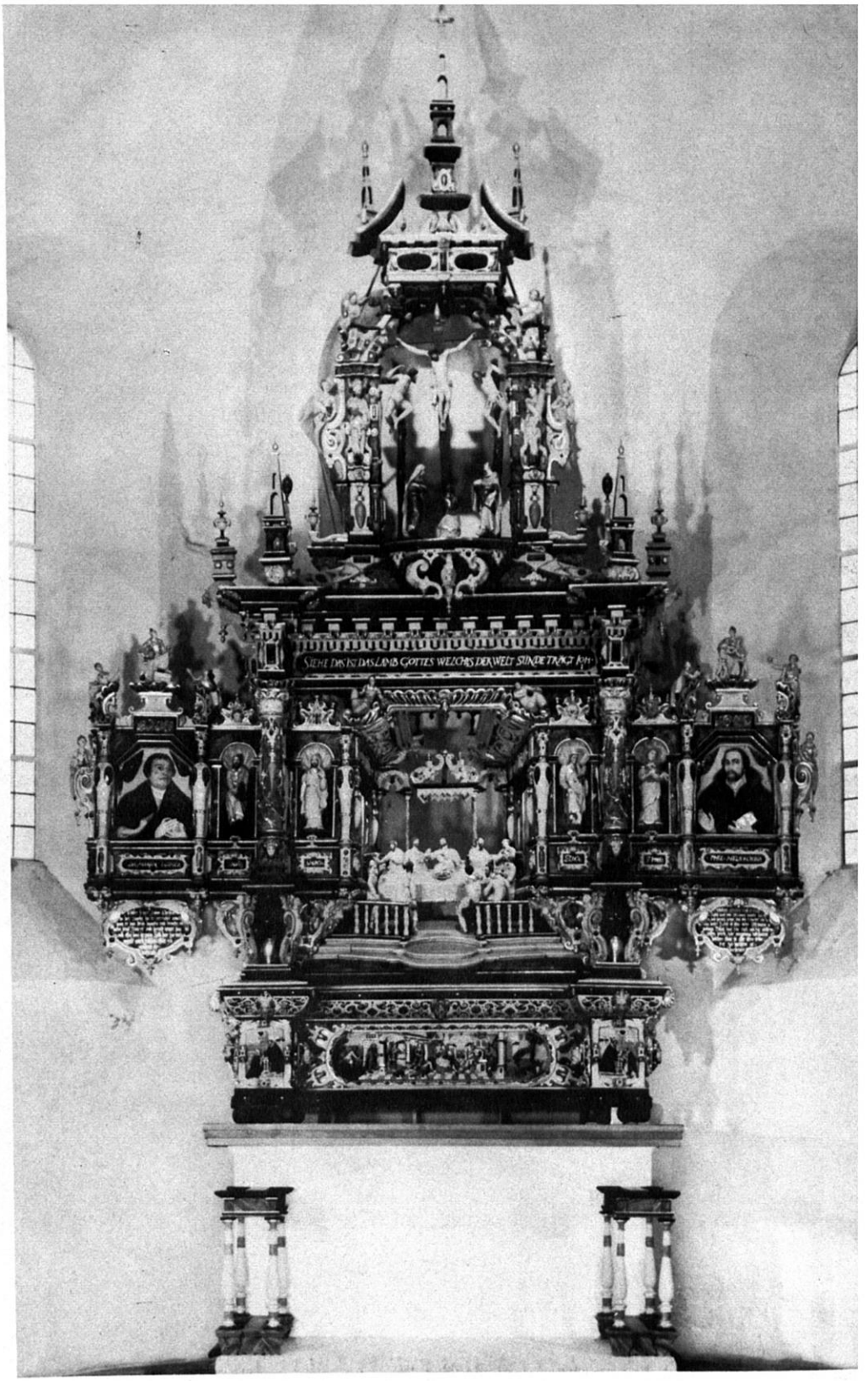
71. Helmstedt, Juleum. Wappen am Turmportal.
Detail vor der Restaurierung.



72. Das Wappen während der Restaurierung 1968.

73, 74. Wolfenbüttel, Schloß. Reste ehemaliger Fassadenmalerei im Nordwestflügel.



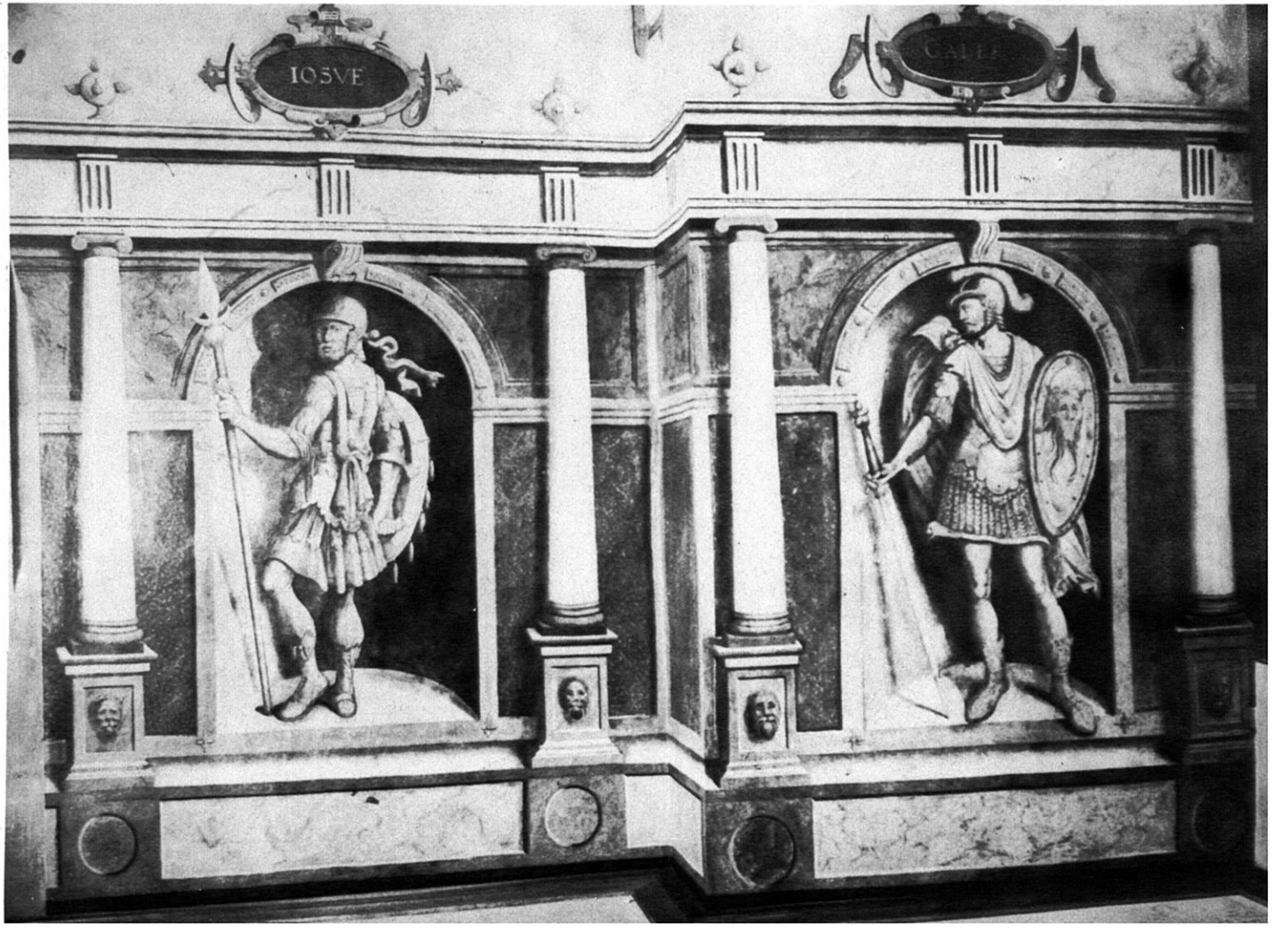


75. Hohenkirchen, Lkr. Friesland, ev.-luth. Kirche.
Altarretabel von Ludwig Münsterman. 1620.

76. Iburg, Lkr. Osnabrück. Rittersaal des Schlosses nach Ende der Restaurierung.



77. Hann. Münden, Schloß. Gemach zum Weißen Roß. Josua und Kaleb.





78. Seeburg, Lkr. Duderstadt. Kath. Pfarrkirche. Altar nach der Restaurierung.